Inhaltsverzeichnis

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. P. Albers, Studienrat i. R. in Herrig 449
Dr. A. Allgeier, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 147
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. in Breslau 473. 481
Dr. G. L. Bauer, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 73
Dr. P. M. Baumgarten in Neuötting (Obb.) 81. 124
Dr. M. Bierbaum, Univ.-Prof. in Münster 298. 299. 401
P. Dr. Benno Biermann O. P. in Euskirchen 406
Dr. J. Bilz, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 167
Dr. F. Bliemetzrieder, Univ.-Prof. in Graz 483
P. Dr. E. Böminghaus S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M., St. Georgen 331. 451
P. Dr. Desiderius Breitenstein O. F. M. in Paderborn 251
Dr. J. Brinktrine, Prof. an der Akademie in Paderborn 326
Dr. P. Dausch, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 14. 153. 278. 479
P. Dr. Hugo Dausend O. F. M. in M.-Gladbach 37. 185. 214. 455
Dr. F. Diekamp, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 313. 366
Dr. A. Dirking, Studienrat in Münster 211. 260. 301
Dr. L. Dürr, Univ.-Prof. in Braunsberg (Ostpr.) 109. 150. 194
Dr. L. Eisenhofer, Prälat, Hochschulprof. in Eichstätt 411
P. Dr. Salesius Elsner O. F. M. in Werl i. W. 261. 262. 301. 460. 507. 508. 509
Dr. W. Engelkemper, Univ.-Prof. in Münster 358. 438
Dr. J. Engert, Hochschulprof. in Regensburg 332. 388
Dr. K. Eschweiler, Univ.-Prof. in Braunsberg 494
Dr. K. Feckes, Prof. am Priesterseminar in Bensberg b. Köln 1. 250
Dr. H. Fels in Bonn 399
Dr. K. A. Fink in Rom, Campo Santo Teutonico 290
P. Dr. Bernardin Goebel O. M. C. in Münster 32
Dr. J. Goettsberger, Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof. in München 54. 110. 225. 353
P. Dr. M. Größer P. S. M. in Hamburg 504
Dr. F. Haase, Univ.-Prof. in Breslau 231
Dr. J. Haring, Prälat, Univ.-Prof. in Graz 80. 402
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof. in Nijmegen (Holl.) 277
Dr. A. Herte, Prof. a. d. Akad. in Paderborn 386. 451
Dr. N. Hilling, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 257
H. Hoffmann, Prof. in Breslau 506
Dr. K. Hofmann in München 337. 403. 405
Dr. K. Hölker, Privatdozent in Münster 210
Dr. K. Holtermann in Köln-Riehl 371
Dr. H. Jedin, Privatdozent in Breslau 433
Dr. J. Jung-Diefenbach S. V. D. in Mödling b. Wien 69
Dr. Kl. Jüssen, Privatdozent in Münster 241
Dr. J. Jüthner, Univ.-Prof. in Innsbruck 192
Dr. A. Kalsbach, Privatdozent in Bonn 197
Dr. E. Kalt, Prof. am Priesterseminar in Mainz 478
P. Dr. Thomas Käppeli O. P. in Rom 191. 374
P. Dr. Julian Kaup O. F. M. in Paderborn 199
Dr. H. Kaupel, Privatdozent in Münster 143. 300. 339
Dr. P. Ketter, Prof. am Priesterseminar in Trier 113
P. Dr. H. Kiessler S. V. D. in St. Augustin b Bonn 26. 27. 207. 289. 334. 453
P. Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M (†) 21. 170
Dr. Kl. Kopp, Studienrat z. Z. Berlin 246. 410
P. Dr. W. Köster S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M. St. Georgen 63
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 49. 50. 98. 143
P. J. Kreitmaier S. J. in München 458
Dr. H. Kühle, Privatdozent in Münster 157
Dr. J. Kürzinger, Hochschulprof. in Eichstätt 360
Dr. A. Landgraf, Hochschulprof. in Bamberg 501
P. H. Lange S. J. in Valkenburg (Holl.) 249
Dr. F. Lauchert, Prof. in Aachen 245. 261. 322
H. H. Lesaar, Geistl. Lehrer in Gaesdonck b. Goch 171
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 296. 404
Dr. R. Linhardt, Hochschulprof. in Freising 121
Dr. J. Lippl, Hochschulprof. in Regensburg 232
P. Dr. Otto Maas O. F. M. in Wiedenbrück 18
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 114. 235. 236. 278. 324
P. Dr. Athanasius Miller O. S. B. in Rom 295
Dr. M. Müller, Hochschulprof. in Bamberg 392
Dr. Th. Müncker, Univ.-Prof. in Breslau 79
A. Naegele, Prof. in Ellwangen a. J. 329
P. Dr. O. v. Nell-Breuning S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M., St. Georgen 454
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 408. 456. 458
P. C. Noppel S. J., Rektor des Colleg. Germanicum in Rom 208
Dr. F. Nötscher, Univ.-Prof. in Wien 106. 317
P. Dr. Philipp Oppenheim O. S. B. in Rom 368
P. Dr. Tharsicius Paffrath O. F. M. in M.-Gladbach 319
P. Fr. Pelster S. J., Univ.-Prof. in Rom 327. 376
Dr. N. Peters, Domkapitular, Prof. an der Akad. in Paderborn 11. 255. 276
Dr. J. Pieper in Münster 489
P. E. Przywara S. J. in München 453
Dr. J. Quasten, Privatdozent in Münster 484
Dr. J. Ranft, Privatdozent in Würzburg 28. 292
Dr. W. Rauch, Prof. am Priesterseminar in Mainz 335
P. K. Richstätter S. J. in Frankfurt a. M., St. Georgen 35. 172. 213. 273
Dr. B. Rosenmöller, Univ.-Prof. in Münster 490
Dr. A. Rücker, Univ.-Prof. in Münster 16
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 145. 155. 285. 325
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 169. 369
Dr. F. Sawicki, Prälat, Domkapitular, Prof. am Priesterseminar in Pelplin (Pommerellen) 70. 120. 292. 334. 390
Dr. K. Schäfer, Hochschulprof. in Regensburg 12
Dr. H. C. Scheeben in Köln-Riehl 159
Dr. O. Schilling, Univ.-Prof. in Tübingen 83. 84. 171. 172. 341. 342. 394. 397. 459
Dr. M. Schmaus, Univ.-Prof. in Prag 206
Dr. J. Schmid, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 59. 281
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Münster 17. 22. 82. 160. 204. 378. 387. 491
204. 378. 387
Albert Schmitt O. S. B., Abt in Grüssau 338
K. Schmitt, Domkapitular in Osnabrück 37. 38. 84. 120. 125. 212

Dr. A. Schnütgen, Abteilungsdirektor an der Staatsbibliothek in Berlin 381
Dr. F. Schulte, Studienrat in Dülmen 364
Dr. A. Schulz, Univ.-Prof. in Breslau 476. 506
Dr. J. Schweizer in Rimpach b. Friesenhofen (Württ.) 75. 384
Dr. W. Schwer, Univ.-Prof. in Bonn 497
Dr. K. Staab, Univ.-Prov. in Würzburg 13
Dr. J. P. Steffes, Univ.-Prof. in Münster 389. 406. 500
P. A. Steinen S. J. in Aachen 258
Dr. F. Steinmetzer, Univ.-Prof. in Prag 362
Dr. A. Steuer, Domkapitular in Posen 71. 72. 124. 459
J. Stiesch, Kaplan in Düsseldorf-Oberkassel 441
A. Stockmann S. J. in München 161
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 6. 25. 77. 166. 205. 248. 302. 437. 499
Dr. J. Struker, Oberstudiendirektor in Trier 412
Dr. F. Stummer, Univ.-Prof. in Würzburg 415. 436
Dr. F. Sühling, Rektor am Franziskus-Hospital in Münster 66. 287. 337. 413
P. A. Väth S. J. in Bonn 8. 203
Dr. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 57. 112. 154. 196. 234. 359. 440
P. Dr. H. Wiesmann S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M., St. Georgen 151. 300
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 115
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 118. 236. 318. 444. 458
B. Wilking, Direktor der Klemensschwestern in Münster 507
P. Hieronymus Wilms O. P. in Düsseldorf 339. 340. 401
Dr. G. Wunderle, Univ.-Prof. in Würzburg 414
Dr. H. J. Wurm, Pfarrer in Neuhaus b. Paderborn 69
Dr. F. Zöpfl, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 19. 62. 119. 156. 373

II. Verzeichnis der Übersichten

K. Feckes, Das katholische Traditionsprinzip 1—6
E. Krebs, Neuere Augustinusliteratur 49—53; 97—106; 137—143
H. Dausend, Zur Geschichte des Meßbuches 185—191
J. Goettsberger, Prinzipielles zur biblischen Urgeschichte 225—231
K. Richstätter, Ein Enchiridion zur aszetisch-mystischen Theologie 273—276
F. Diekamp, Acta Conciliorum Oecumenicorum 313—317
H. Jedin, Ein neuer Band des Concilium Tridentinum 433—436
B. Altaner, Der Schlußband der Geschichte der altkirchlichen Literatur 473—476

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

van Acken, Der Priesterberuf 32
van Acken s. Meschler
Acta Conciliorum Oecumenicorum. I 3 u. II 4. 2. Edidit Schwartz 313
Acta Hebdomadae Augustinianae-Thomisticae (Romae 23—30 Aprilis 1930) 137
S. Agostino. Pubblicazione commemorativa del XV centenario della sua morte 137
Albertus Magnus [S.-A. aus dem Gesamtkatalog der Preuß. Bibliotheken] 339
Alfonso, L'Euchologia Romana antica 189
Archiv für elsässische Kirchengeschichte. 7. Jahrg. (1932). Hrsg. von Braun 415
Arend, De genuina ratione impedimenti impotentiae [S.-A.] 404
Aulén, Das christliche Gottesbild in Vergangenheit und Gegenwart. Autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von Gretel Jonsson 250
Aurelius Augustinus. Festschrift der Görresgesellschaft zum 1500. Jubiläum des Todestages Augustins. Hrsg. von Grabmann und Mausbach 137
Backes, Die Christologie des h. Thomas v. Aquin und die griechischen Kirchenväter 241
Balić, Joannis de Polliaco et Joannis de Neapoli Quaestiones Disputatae de Immaculata Conceptione B. Mariae Virginis 374
Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Literatur. 5. Bd. 473
Bardy s. Le Christ
Bartmann, Grundriß der Dogmatik. 2., neubearb. Aufl. 167
Bauch, Anfangsgründe der Philiosophie. 2., verb. Aufl. 334
Bauersfeld s. Schuster
Baumstark, Missale Romanum 185
Beckmann, Die katholische Missionsmethode in China in neuester Zeit (1842—1912) 406
Beer, Kurze Übersicht über den Inhalt der alttestamentlichen Schriften. 2. Aufl. 339
Bellarmin, Das Paradies. Mit einem Lebensbild hrsg. von Ehrenborg 509
Benedicti Regula Monachorum. Hrsg. von Kuckhoff 301
Berg, Was sagt Sowjet-Rußland von sich selbst? 4., vollständig neu gearb. Aufl. 83
Bernhart, Sinn der Geschichte. Obermaier, Urgeschichte der Menschheit 62
Bertram, Reverentia puero! Katholische Erwägungen zu Fragen der Sexualpädagogik 37
Bertram s. Rosen
Bibliothèque patristique de spiritualité 212
Billicsich, Studien zu den Bekenntnissen des h. Augustinus 50
Bludau, Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius 66
Bocheński, Die Lehre vom Ding an sich bei Straszewski 459
Boeckl, Die sieben Gaben des Hl. Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik. Nach der Theologie des 13. und 14. Jahrh. 199
Boethius, „Trost der Philosophie". Übertr. von Gothein 236
S. Bonaventurae Prolegomena ad Sacram Theologiam ex operibus eius collecta edidit Th. Soiron 124
Boon et Lefort, Pachomiana Latina. Règle et Épitres de S. Pachome. Épitre de S. Théodore et „Liber" de S. Orsiesius 368
Bornhäuser, Die Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu 113
Botschafter an Christi Statt. Hrsg. von Schlunk 302
Brandt, Dienst und Dienen im Neuen Testament 59
Braun, Das christliche Altargerät in seinem Sein und seiner Entwicklung 170
Braun, Die Persönlichkeit Gottes. Zweiter Teil 389
Braun s. Archiv
Breitenstein, Der Kultursozialismus 84
Breitenstein, St.-Joseph-Monat zum Gebrauche für Ordensleute, Priester und Priesteramtskandidaten 262
Breton, La Trinité. Histoire, doctrine, piété 206
Brinkmann, Liturgische und volkstümliche Formen im geistlichen Spiel des deutschen Mittelalters 373
Brinktrine, Das Römische Brevier 411
Brosch, Der Seinsbegriff bei Boethius 118
Brunner, Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik 394
Brunsmann, Lehrbuch der Apologetik. 2., ergänzte u. verb. Aufl. 73
Buchholz, 75 Jahre Historischer Verein für Ermland [S.-A.] 261
Bulletti, Itinerarium Urbis Romae di Fra Mariano da Firenze, O. F. M., con introduzione e note illustrative 287
Bußmann, Synoptische Studien. III. Heft 153

Butler, Early Churches in Syria, tourth to seventh centuries. Edited and completed by E. Baldwin Smith 456
Carro, El maestro Fray Pedro de Soto, O. Pr. (confesor de Carlos V), y las controversias político-teológicas en el siglo XVI. Tomo 1 384
Casel, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. Zehnter Band. 1930 455
Le Christ. Encyclopédie populaire des connaissances christologiques. Publiée sous la direction de Bardy et de Tricot 6
Cocchi, Commentarium in Codicem iuris canonici ad usum scholarum. Liber II De personis, pars I de clericis, sectio II de clericis in specie. Editio III recognita 401
Cohausz, Otto, S. J., Das neue Papstwort zur gesellschaftlichen Ordnung 171
Concilium Tridentinum. Ed. Societas Goerresiana: Tomus III Diariorum Pars tertia, Vol. prius. Ed. Merkle 433
P. Cuthbert of Oxford, Die Kapuziner. Ein Geschichtsbild aus Renaissance und Restauration. Aus dem Englischen übersetzt von Widlöcher 124
Dalman, Jerusalem und sein Gelände 150
Dausch, Die drei älteren Evangelien übersetzt und erklärt. 4. neubearb. Aufl. 360
Dausend u. Walterscheid, Im Heiligtum der Liturgie 84
Delehaye, *In Britannia* dans le Martyrologe Hiéronymien 81
Deneffe, Der Traditionsbegriff 1
Dicker, Karakter en Cultuur der Romeinen in St. Augustinus' De civitate Dei I—V 285
Doelle, Der Klostersturm von Torgau im Jahre 1525 69
Döring, Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. P. Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission im 19. Jahrh. 2. Aufl. 82
Dorsch, Institutiones theologiae fundamentalis. Vol. I. Ed. altera et tertia retractata et aucta 166
v. Dunin-Borkowski, Spinoza nach dreihundert Jahren 292
Ebers, Reichs- und Preußisches Staatskirchenrecht. Sammlung der religions- und kirchenpolitischen Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches und Preußens nebst den einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis 255
Edelmann s. Kahle
Ehrenborg s. Bellarmin
Eickhoff, Georg v. Hertling als Sozialpolitiker 497
Engberding, Das eucharistische Hochgebet der Basileiosliturgie 326
Facchinetti, Le Saint du Peuple Antoine de Padoue. Traduit de l'italien par Mazoyer 21
Fascher s. Jülicher
Feldmann, Geschichte der Offenbarung des Alten Testaments bis zum Babylonischen Exil. 3., verb. u. erw. Aufl. 54
Ferreres, Historia del Misal Romano 188
Filson, St. Paul's Conception of Recompense 281
Fischer, In welcher Schrift lag das Buch Isaias den LXX vor? 232
Fischer, Das Werk der sieben Tage. Die Genesis einer Gemeinde 213
Fischl, Unsere Gedächtnisbilder 453
Franz, Goethe als religiöser Denker 161
Frick, Was verbindet uns Protestanten mit der heiligen Elisabeth? 119
Gabriel, Gandhi, Christus und wir Christen 8
Gächter, Maria in Kana (Jo 2, 1—11) [S.-A.] 114
v. Galen, Die „Pest des Laizismus" und ihre Erscheinungsformen 341
Garrigou-Lagrange s. de Langeac
Gatterer, Das vatikanische Konzil. Auslese aus dem kirchlichen Rechtsbuch und aus Rundschreiben der vier letzten Päpste. Dokumente des ehrwürdigen Pius X 36
Gemelli, Idee e battaglie per la coltura cattolica 508
Gentile, I Fondamenti metafisici della Morale di Seneca 318
Gerke, Die Stellung des ersten Clemensbriefes innerhalb der Entwicklung der altchristlichen Gemeindeverfassung und des Kirchenrechts 63
Gerster, Familia Veteris Foederis 478
Getzeny, Kapitalismus und Sozialismus im Lichte der neueren, insbesondere der katholischen Gesellschaftslehre 251
Gierens s. Pohle
Goedeckemeyer, Das Freiheitsproblem 25
Goldschmitt, Sowjet-Rußland. Die Geschichte der Revolution von 1917—1922 83
Göller, Die Staats- und Kirchenlehre Augustins und ihre Fortwirkung im Mittelalter 98
Gothein s. Boethius
Graafen, Die Echtheit des zweiten Briefes an die Thessalonicher 14
Grabmann, Der heilige Albert der Große. Ein wissenschaftliches Charakterbild 339
Grabmann s. Aurelius Augustinus
Gregors des Großen 40 Homilien über die Evangelien. 1. Buch. Aus dem Lateinischen übertragen 212
Grentrup, Nationale Minderheiten und katholische Kirche 299
Grentrup, Religion und Muttersprache 504
de Guibert, Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia 273
Gundlach, Papst Pius XI zur heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsnot. Kurze Erläuterung des Rundschreibens „Quadragesimo anno" 172
Haapanen, Verzeichnis der mittelalt. Handschriftenfragmente in der Univ.-Bibliothek zu Helsingfors. III. Bd. 506
Hänel, Die Religion der Heiligkeit 319
Harder s. Plotins Schritten
Haring, Der kirchliche Eheprozeß. Mit einem Anhang über den Weiheprozeß. 2. ergänzte Aufl. 337
v. Harnack, Studien zur Geschichte des Neuen Testaments und der alten Kirche, I. Zur neutestamentlichen Textkritik 196
Hasak, Die St.-Hedwigs-Kirche in Berlin und ihr Erbauer Friedrich der Große 214
Hättenschwiller, Führer durch die neuere deutsche Herz-Jesu-Literatur 261
Haugg, Im Mariendom des Ave. Gedanken über die Herrlichkeiten des unendlichen Grußes für Predigt und Lesung 262
Haugg, Die Mutterschaft Mariens. Gedanken zu den Meßtexten des neuen Festes von der Mutterschaft Mariens 460
Van der Heeren, Psalmi et Cantica explicata in ordine ad recitationem Breviarii. Editio quarta, emendata 300
Hegel, Die Idee und das Ideal. Nach den erhaltenen Quellen neu hrsg. von Lasson 332
Hegel, Jenenser Realphilosophie. II: Die Vorlesungen von 1805/06. Aus dem Ms. hrsg. von Hoffmeister 332
Hegel nel centenario della sua morte. Pubblicazione a cura della facoltà di Filosofia dell' Università cattolica del Sacro Cuore 388
Heidecker, Wie lassen sich die sittlichen Normen begründen 27
Heigl, Antike Mysterienreligionen und Urchristentum 284
Heiler, Die Mission des Christentums in Indien 8
Heinisch, Die Trauergebräuche bei den Israeliten 438
Heinisch, Die Totenklage im A. T. 438
Hermelink, Die heilige Elisabeth im Licht der Frömmigkeit ihrer Zeit 119
Hermelink s. Krüger
Herwegen, Vom christlichen Sein und Leben. Gesammelte Vorträge 38
Herz Jesu und Priestertum 172
Heyret, P. Markus von Aviano O. M. Cap. Apostolischer Missionär und päpstlicher Legat beim christlichen Heere 81
Hirsch, Schöpfung und Sünde in der natürlich-geschichtlichen Wirklichkeit des einzelnen Menschen 75
Hoffmeister s. Hegel
Holl, Epiphanius (Ancoratus und Panarion). 3. Band, 1. Hälfte 366
Holzamer s. Maritain

Holzapfel, Katholisch und Protestantisch. Ein leidenschaftslose Klarstellung 125
Höpfl, Introductionis in sacros utriusque testamenti libros Compendium. Vol. III. Ed. 3a 301
Höpfl, Introductionis in sacros utriusque testamenti ll. compendium vol. II. Ed. 3a 476
Huck, Synopse der drei ersten Evangelien. Anhang: Die Johannesparallelen. 8., durchges. u. verb. Aufl. 12
Hufnagel, Intuition und Erkenntnis nach Thomas v. Aquin 289
Huonder, Ignatius von Loyola. Hrsg. von Wilhelm 507
Internationale Woche für Religionsethnologie: V. Tagung. Luxemburg (16.—22. September 1929) 414
Jedin, Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges 329
Jellouscheck s. Martini de Leibitz
Joesten, Christian Wolffs Grundlegung der praktischen Philosophie 70
Jonsson s. Aulén
Joret, L'enfance spirituelle 173
Jülicher, Einleitung in das Neue Testament. 7. Aufl. Neubearb. in Verbindung mit Fascher 324
Junker, Die Biblische Urgeschichte in ihrer Bedeutung als Grundlage der alttestamentlichen Offenbarung 225
Junker, Untersuchungen über literarische und exegetische Probleme des Buches Daniel 353
Kahle, Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen. IV. Masoreten des Westens II. Mit einem Beitrag von Dr. Edelmann 109
Kahle s. Rösch
Kastner, Kirchengeschichte in Längsschnitten 155
Kastner, Ideengeschichtlicher Überblick über die Kirchengeschichte 325
Kaulen s. Vosen
Keil, Deutsche Sitte und Sittlichkeit im 13. Jahrh. nach den damaligen deutschen Predigern 19
v. Kienitz, Klageinhalt und Klageänderung im Zivilprozeßrecht des C. J. C. 402
Kittel, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament. Lieferung 1—3 359
Kleinschmidt, Die h. Anna 210
Klostermann u. Benz, Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes 481
Klug, Edle Führung zur Lebensquelle 38
Klug, Willensfreiheit und Persönlichkeit 207
Knapp, Der katholische Mensch. Laiengedanken zur Lebensführung 460
Knox, St. Paul and the Church of Jerusalem 235
Koppers s. Schmidt
Kowalski, Podstany filozofji 124
Kowalski, Zagadnienie piekra 459
Krebs, Sankt Augustin, der Mensch und Kirchenlehrer 50
Krüger, Die Delegation zur Eheassistenz 403
Krüger, Augustin, der Mann und sein Werk 49
Krüger, Handbuch der Kirchengeschichte. III. Teil: Reformation und Gegenreformation. 2. Aufl. In Verbindung mit W. Maurer neu bearb. von H. Hermelink 378
Krüger, Handbuch der Kirchengeschichte. IV. Teil. 2. Aufl. von Stephan u. Leube 491
Kuckhoff s. Benedicti Regula
Kuhn, Beiträge zur Erklärung des Salomonischen Spruchbuches 151
Lacau, Précieux trésor des Indulgences. 2ième édition revue et augmentée 258
Laheye, Gerard Manley Hopkins 212
Lang, Bischof Sailer und seine Zeitgenossen 387
de Langeac, Virgo Fidelis. Commentaire spirituel du Cantique des Cantiques, suivi de „Conseils aux âmes d'oraison". Préface du R. P. Garrigou-Lagrange 295
Lasson s. Hegel
Lefort s. Boon
Lesaar, Ausgewählte Predigten und Briefe des h. Augustinus. Eingeleitet u. übersetzt 49
Lesaar, Der h. Augustin. Ein Lebensbild 49
Leube s. Krüger
Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Leitung der Herausgabe: Dr. Josef Spieler. Zweiter Band 412
Liddell, Irland 212
Linhardt, Unser Glaube. Einführung in die Geisteswelt des katholischen Dogmas für gebildete Laien 35
Linhardt, Die Sozial-Prinzipien des h. Thomas von Aquin 489
Lortz, Kardinal Stanislaus Hosius 451
Lother, Realismus und Symbolismus in der altchristl. Kunst 337
Lukas, Vinzenz Palotti. Gründer der Gesellschaft des Katholischen Apostolates. 1795—1850 261
Lutz, Legt an die Waffenrüstung Gottes 173
Machen, The Virgin Birth of Christ. 2. Aufl. 362
Mager s. Wunderle
Magnin, L'état, conception paienne, conception chrétienne 406
Manuwald, Christuskreise. 2. Aufl. 508
Marie Térèse des Anges, fondatrice et prieure du Carmel de Nogent-sur-Marne 36
Maritain, Der Thomismus und der Mensch in der Zeit. Autorisierte Übertr. von Holzamer 83
Martin, La Controverse sur le Péché Originel au début du XIVe siècle. Textes inédits 376
Martini de Leibitz, Trialogi ascetici aliaque opuscula. Edidit Jellouscheck 451
Mausbach s. Aurelius Augustinus
Mazoyer s. Facchinetti
Meinertz, Die Pastoralbriefe des h. Paulus übersetzt und erklärt. 4., neubearb. Aufl. 13
Meinhold, Einführung in das Alte Testament. 3. Aufl. 506
Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande 408
Merkle s. Concilium Trid.
Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Neubearb. von van Acken. 3 Bände. 14. u. 15. Aufl. 171
Messer, Einführung in die Philosophie und Pädagogik 72
Messer, Einführung in die Psychologie und die psychologischen Richtungen der Gegenwart. 2., verb. u. erw. Aufl. 334
Metzler, P. Johannes Arnoldi S. J., Blutzeuge der norddeutschen Diaspora 160
Meyenberg, Leben Jesu-Werk. III. Bd. 479
Meyer, Fontes historiae religionis slavicae. Collegit C. H. M. 231
Mohler, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Klemens VI 290
Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. 2. Band 369
Montebaur, Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier 371
Mulders, Van den Eenen God. Bovennatuurlijke Godsleer. Tweede herziene uitgave 249
Müller, Einleitung in die Philosophie. 2., ganz neu bearb. u. erw. Aufl. 71
Müller, Nationalpolnische Presse, Katholizismus und katholischer Klerus (1896—1899) 22
Narberhaus, Benedikt von Aniane 449
v. Nell-Breuning, Die soziale Enzyklika 397
Nestle, Novum Testamentum Graece. Cum apparatu critico curavit, novis curis elaboravit D. Erwin Nestle 234
Nölkensmeier, Ethische Grundfragen bei Bonaventura 490
Noth, Das System der zwölf Stämme Israels 194
Obermaier s. Bernhart
Oppenheim, Der h. Ansgar und die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern 17
v. Oppenheim, Der Tell Halaf. Eine neue Kultur im ältesten Mesopotamien 106
Opuscula et textus historiam Ecclesiae illustrantia 260
Orientalia 300
Otto, Das Gefühl des Überweltlichen (Sensus Numinis) 205
Otto, Sünde und Urschuld und andere Aufsätze zur Theologie 205

Paquier, La Création et l'Évolution 334
Pascher, *Η ΒΑΣΙΛΙΚΗ ΟΔΟΣ*. Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandrien 444
v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. XVI. Bd. 1.—7. Aufl. 1. Abt. 381
Pelzer, Codices Vaticani Latini. Tomus II, Pars Prior 191
Peuler, Jugend spricht im Chor 508
Pfaff, Der Brief des Paulus an die Philipper. Geistliche Lesungen für Ordenspersonen 301
Pfeiffer, Humanitas Erasmiana 245
Pieper, Die Neuordnung der menschlichen Gesellschaft. Systematische Einführung in die Enzyklika „Quadragesimo anno" 454
Piper, Erlösung als Erfahrung 292
Pistocchi, De bonis ecclesiae temporalibus. (Cod. I. C. Lib. III P. VI.) 257
Plotins Schriften übersetzt von Richard Harder. Band I: Die Schriften 1—21 der chronologischen Reihenfolge 145
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von Gierens. II. Bd. 501
Pöschl, Kurzgefaßtes Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches. 3. Aufl. 169
Poschmann, Der Wissenschaftscharakter der katholischen Theologie 248
Preisendanz, Papyri graecae magicae. Die griechischen Zauberpapyri. Bd. II hrsg. u. übers. 192
Prill, Einführung in die hebräische Sprache. 6., neubearb. Aufl. 171
Quasten, Musik und Gesang in den Kulten der heidnischen Antike und christlichen Frühzeit 115
De Raeymaeker, Metaphysica generalis 499
Rahlfs s. Septuaginta
Ranft, Der Ursprung des katholischen Traditionsprinzips 1
Renz, Der Orientalische Schlangendrache 143
Repond, Les secrets de la draperie antique 413
Retzbach, Die Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung nach der Enzyklika Quadragesimo anno 454
Richstätter, Das Herz des Welterlösers in seiner dogmatischen, liturgischen, historischen und aszetischen Bedeutung 340
v. Rintelen, Die Bedeutung des philosophischen Wertproblems [S.-A.] 26
Rittelmeyer, Wiederverkörperung im Lichte des Denkens der Religion, der Moral 77
Rivière, Le dogme de la rédemption. Études critiques et documents 28
Rösch u. Kahle, Das Lukasevangelium im Urtext für den Schulgebrauch hrsg. und erklärt 260
Rosen, Juden und Phönizier. Das antike Judentum als Missionsreligion und die Entstehung der jüdischen Diaspora. Neu bearb. und erweitert von F. Rosen und G. Bertram 278
Rossi. S. Thomae Aquinatis Expositio Salutationis Angelicae. Introductio et textus 327
Van Rossum, De essentia sacramenti Ordinis. Disquisitio historico-theologica. Ed. alt. 302
Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge II. Bd. 79
Rütten, Lateinische Martyrerakten und Martyrerbriefe. Ausgewählt und erklärt 211
Ryan, Irish monasticism 238
Salomon, Die Lösung des sozialen Problems: Die Bibel 11
Sauter, Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts 399
Scherer, Schw. Ignatia Jorth und die Einführung der Barmh. Schwestern in Bayern 507
Schilling, Das Schulwesen der Jesuiten in Japan (1551—1614) (Teildruck) 203
Schlatter, Das Evangelium des Lukas aus seinen Quellen erklärt 441
Schlatter, Der Evangelist Johannes 441
Schlunk, Die Weltreligionen und das Christentum 500
Schlunk s. Botschafter
Schmidt, Die Erzählung von Paradies und Sündenfall 225
Schmidt und Koppers, Randbemerkungen zu Prof. Dr. S. Passarges „Offenem Brief an Herrn Prof. Dr. P. W. Schmidt" 35
Schneider, Geist und Leben. Organische Darstellung der katholischen Lehre 35
Schneider, L'ancienne Messe cistercienne 191
Schniewind, Euangelion, Ursprung und erste Gestalt des Begriffs Evangelium. 1. und 2. Teil 440
Schnütgen, Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und von Hommer 82
Schoepfer, Bibel und Wissenschaft. Zweite, umgearbeitete Aufl. 436
Schoeps, Jüdischer Glaube in dieser Zeit. Prolegomena zur Grundlegung einer systematischen Theologie des Judentums 415
Schomerus, Ist die Bibel von Indien abhängig? 437
Schomerus, Buddha und Christus. Ein Vergleich zweier großer Weltreligionen 8
Schöllgen, Soziologie und Ethik des religiösen Ärgernisses 121
Schreiber, Das deutsche Volkstum und die Kirche 410
Schulemann, Ästhetik 120
Schuler, Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier [S.-A.] 458
Schulz, Menschen aus heiligen Landen 415
Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. III. Antiocheia 16
Schumacher s. Vosen
Schuster, Liber Sacramentorum. Bd. IX. Übers. v. Bauersfeld 214
Schwartz s. Acta
Schwind, Desiderius Lenz. Biographische Gedenkblätter zu seinem 100. Geburtstag 458
Seeberg, Studien zu Luthers Genesisvorlesung 386
Seeberg, Die religiösen Grundgedanken des jungen Luther und ihr Verhältnis zu dem Ockamismus und der deutschen Mystik 331
Septuaginta Societatis Scientiarum Gottingensis auctoritate edidit A. Rahlfs. X: Psalmi cum Odis 147
Shearer und Miller, Kapuzinerkardinal Persico 340
Sickenberger, Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. VI. Der Abschluß 278
Smend, u. v. Harnack, A., Nachtrag zur Harnack-Bibliographie 35
Smith s. Butler
Soiron s. S. Bonaventurae
Spieler s. Lexikon der Pädagogik
Stasiewski, Der heilige Bernardin von Siena. Untersuchungen über die Quellen seiner Biographen 159
Steffes, Die Abrüstung eine Forderung der Weltmeinung und des Weltgewissens 208
Stein, Philo und der Midrasch 277
Steinbüchel, Das Grundproblem der hegelschen Philosophie. I. Bd. 494
Stephan s. Krüger
Stohr, Augustinus, als Mensch und Denker 49
Strothmann, Die Koptische Kirche in der Neuzeit 246
Stutz, Konkordat und Codex [S.-A.] 298
Styra, Franz von Assisi und das Evangelium Jesu 301
Suárez, De remotione parochorum aliisque processibus tertiae partis lib. IV C. j. c. 80
Sugg, Pierre Bayle. Ein Kritiker der Philosophie seiner Zeit 120
Szczygiel, Das Buch Job übersetzt und erklärt 276
Tallqvist, Der assyrische Gott 317
Schw. Teresia Renata, Sehet und kostet die Früchte des Hl. Geistes 506
Textus et documenta. In usum exercitationum et praelectionum academicarum 259
Thimme, Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen. Eine religionspsychologische Studie 49
Toublan, La Troisième Etape de la Vie Spirituelle ou la Vie Unitive 213
Tricot s. Le Christ
Trummer, Die Gewohnheit als kirchliche Rechtsquelle 296
Turner, The oldest Manuscript of the Vulgate Gospels deciphered and edited 57
Utz, Das Recht der katholischen Orden und Kongregationen in Bayern 405

Vaganay, L'évangile de Pierre. Préface par le R. P. M.-J. Lagrange 236
Vandeur, O mein Gott, Dreifaltiger, den ich anbete 262
Vannutelli, Gli Evangeli in Sinossi 112
van der Velden, Die berufsständische Ordnung, Idee und praktische Möglichkeiten. Hrsg. 459
Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene. Erinnerungen eines Malermönches 84
Vermersch-Creusen, Epitome Iuris Canonici cum commentariis ad Scholas et ad usum privatum. Tom. II. Quarta editio 37
Vetter, Gloria Alberti. Fünf Reden und Predigten zur Heiligsprechung Alberts des Großen 340
Vielliard, Les origines du Titre de Saint-Martin aux Monts à Rome 197
Vincke, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters. 1. Teil 18
Vitti, Il libro di Daniele nella recente critica [Estr.] 110
Völker, Das Vollkommenheitsideal des Origenes 364
Vollmer, Deutsche Bibelauszüge des Mittelalters zum Stammbaum Christi. Mit ihren lateinischen Vorbildern und Vorlagen hrsg. und erläutert 156
Vosen und Kaulen, Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache. 24. Aufl, bearb. von Schuhmacher 300
Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik 392
Wais, Kosmologia szczegółowa I 124
Walter, Seinsrhythmik. Studie zur Begründung einer Metaphysik der Geschlechter 390
Weiler, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583—1615) 204
Weingartner, Römische Barockkirchen 458
Weisweiler, Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St. Viktor 483
Widlöcher s. P. Cuthbert
Wieneke, Ezechielis Judaei poetae Alexandrini fabulae quae inscribitur *Ἐξαγωγή* fragmenta 322
Wilhelm s. Huonder
Wilms, Albert der Große 157
Windisch, Imperium und Evangelium im Neuen Testament 154
Wissig, Wynfrid-Bonifatius. Ein Charakterbild nach seinen Briefen gezeichnet 69
Wouters, Tractatus dogmatico-moralis de Virtute Castitatis et de Vitiis oppositis. Ed. 2ª 335
Wunderle, Um Konnersreuth. Neueste religionspsychologische Dokumente. In Verbindung mit A. Mager herausgegeben 37
Zeitgemäße Aufgaben der Pfarrseelsorge 38
Zeuschner, Grundzüge der katholischen Staatsphilosophie nach den Rundschreiben Leos XIII 341
Ziegler, Die russische Gottlosenbewegung 342
Zimmermann, Lehrbuch der Aszetik. 2., verm. u. verb. Aufl. 401
Zorell, Psalterium ex Hebraeo Latinum 358

IV. Verschiedenes

Personennachrichten 39. 125. 173. 214. 262. 342. 416. 461
Druckfehlerkorrektur 509
Erklärung von K. Kastner — Antwort von F. Rütten 461

1932 G 7787

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 1 — **1932** — **31. Jahrgang**

Das katholische Traditionsprinzip:
Ranft, Der Ursprung des katholischen Traditionsprinzips
Deneffe, Der Traditionsbegriff (Feckes).
Le Christ. Encyclopédie populaire (Struker)
Heiler, Die Mission des Christentums in Indien (Väth).
Gabriel, Gandhi, Christus und wir Christen (Väth).
Schomerus, Buddha und Christus (Väth).
Salomon, Die Lösung des sozialen Problems: Die Bibel (Peters).
Huck, Synopse der drei ersten Evangelien. 8. Aufl. (Schäfer).
Meinertz, Die Pastoralbriefe des h. Paulus. 4. Aufl. (Staab).
Graafen, Die Echtheit des 2. Briefes an die Thessalonicher (Dausch).
Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. III Antiocheia (Rücker).
Oppenheim, Der heilige Ansgar (Schmidlin).
Vincke, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des M.-A. I. (Maas).
Keil, Deutsche Sitte und Sittlichkeit im 13. Jhdt. (Zoepfl).
Facchinetti, Le Saint du peuple Antoine de Padoue (Kleinschmidt).
Müller, Nationalpolnische Presse, Katholizismus und kath. Klerus (Schmidlin).
Goedeckemeyer, Das Freiheitsproblem (Struker).
v. Rintelen, Die Bedeutung des philosophischen Wertproblems (Kiessler).
Heidecker, Wie lassen sich die sittlichen Normen begründen? (Kiessler).
Rivière, Le dogme de la rédemption (Ranft).
van Acken, Der Priesterberuf (Goebel).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das katholische Traditionsprinzip

Man wird selten hinsichtlich eines wichtigen dogmatischen Lehrpunktes weniger klare und befriedigende Auskunft erhalten, als wenn man nach dem Begriff und der Bedeutung der Tradition im katholischen Glaubensgebäude fragt. Daran tragen manche dogmatische Lehrbücher eine nicht geringe Schuld, da sie selbst diesen Begriff in seiner umfassenden und grundlegenden Bedeutung nicht klar herausarbeiten, sondern allzusehr Tradition im Gegensatze oder in ihrer Beziehung zur Hl. Schrift sehen. Die scharfe und einseitige Trennung von Schrift- und Traditionsbeweis bei den einzelnen Dogmen hämmert diese Auffassung geradezu ein. Dabei ist in Wirklichkeit der Begriff ‚Tradition' so grundlegend wie der der Offenbarung und des Glaubens. Der den Aposteln schon übergebene Offenbarungsschatz, das ihnen schon anvertraute Depositum muß weitergegeben, bezeugt, erhalten werden, damit gerade an ihm und durch ihn die gläubige Annahme sich vollziehen kann.

Darum ist es begrüßenswert, daß zwei neuere Arbeiten[1] sich um die Herausarbeitung des echten und vollen katholischen Traditionsbegriffes bemühen. Sie ergänzen sich in vorzüglicher Weise, indem Ranft den Ursprung des kath. Traditionsprinzips religionsgeschichtlich untersucht und Deneffe dem Begriff ‚Tradition' in einer schlicht dogmatischen Studie seinen vollen Klang wiedergibt.

In beiden Arbeiten sind die Entscheidungen des Konzils von Trient über die Tradition von ausschlaggebender Bedeutung. — Ranft beginnt mit einer eingehenden Schilderung der Entstehung dieser Dekrete (S. 1—16). Wie diese Entscheidungen dem Abwehrkampfe gegen die Reformatoren ihre Entstehung verdanken, so sieht R. auch die dieser dogmatischen Festsetzung folgenden Versuche einer Begründung des kath. Traditionsprinzips im Lichte des Kampfgeschreis: hier alleiniges Schriftprinzip, dort Tradition, wodurch die Entwicklung vielen Mißverständlichkeiten ausgesetzt wurde. „Die Geschichte des Schrift-Traditionsproblems wird ein bedeutungsvoller Ausschnitt aus der Geschichte der gesamten Theologie der nachtridentinischen Zeit . . . Die Kontroverse kennt zwei Höhepunkte. Der erste fällt in die Zeit der Gegenreformation im 16./17. Jhdt., der zweite in die der kath. Restauration am Anfange des 19. Jhdts." (S. 17). Der erste schafft die Defensivgesichtspunkte, denen die Begründung des kath. Traditionsprinzips zu entnehmen ist, der zweite zeigt die tiefere philosophische, geschichtliche und psychologische Verwurzelung des Prinzips. Diese Entwicklung wird in einer für die Theologiegeschichte wertvollen Einzelanalyse aufgezeigt (S. 16—78); sie gipfelt in der Darstellung dessen, was die Tübinger kath. Schule für das Verständnis des kath. Traditionsprinzips zu bedeuten hatte (S. 46—66).

Bei der Herausarbeitung des kath. Traditionsprinzips hatten verschiedene Dogmatiker flüchtig auf religionsgeschichtliche Parallelerscheinungen aufmerksam gemacht. Diese vagen Hinweise wurden durch Möhler wieder aufgegriffen und ausgewertet; vgl. die Herübernahme der Volksgeistlehre. Seine mehr spekulativ erfaßten historischen Feststellungen haben sich im Laufe des 19. Jhdts. zu der sicheren Erkenntnis erweitert, daß Tradition religionsgeschichtlich als normale Vermittlungsfunktion religiöser Überzeugungen und Übungen zu gelten hat. (S. 83). „Die moderne Religionsgeschichte hat . . . zutage gefördert, daß das Verhältnis von Tradition und Schrift in allen ursprünglichen Religionen ein konstantes zu sein pflegt und zwar in dem Sinne, daß die Tradition dabei ursprüngliche, grundlegende Bedeutung erhält, während die Schrift nicht nur durchgehends auf der Tradition beruht, sondern auch zumeist gegenüber der umfassenderen Norm der Tradition als subjektiv und objektiv partikulare Quelle der Religion erscheint." Trotz ihres sekundären Charakters hat die Schrift wegen ihrer dokumentarischen Bestimmtheit auf die Weiterführung der Religion maßgebenden Einfluß (S. 85/6).

An der tieferen Begründung dieses religionsgeschichtlichen Ergebnisses will R. mitarbeiten; die Geschichte der Religionen und namentlich die neutestamentliche Zeitgeschichte soll über

[1] **Ranft,** Joseph, Dr. theol., Privatdozent der Dogmatik an der Universität Würzburg, **Der Ursprung des katholischen Traditionsprinzips.** Würzburg, Konrad Triltsch, 1931 (XXI, 316 S. gr. 8°). M. 10.

Deneffe, August, S. J., **Der Traditionsbegriff.** Studie zur Theologie. [Münsterische Beiträge zur Theologie. Hrsg. von F. Diekamp u. R. Stapper, Heft 18.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1931 (VIII, 166 S. gr. 8°). M. 8,80.

U:B. TÜB
-7. DEZ. 1932

das Verhältnis von Schrift und Tradition befragt werden, um dadurch das kath. Traditionsprinzip als Bestand aller ursprünglichen Religionen zu erweisen und sein engstes Verflochtensein mit den Auffassungen des neutestamentlichen Judentums und Hellenismus aufzuweisen, so daß aus diesen Grundlagen das Traditionsprinzip des jungen Christentums im Sinne der kath. Auffassung als das naturgemäß Gegebene erscheint und darum in seinen schriftlichen Dokumenten, in der Hl. Schrift, auch fortwährend dafür Zeugnis ablegt.

Der Forderung der allgemeinen Religionsgeschichte tut R. genug, indem er das Verhältnis von Schrift und Tradition in der Religion der Chinesen (S. 86—95) und im Islam (S. 95—104) untersucht und die schon angedeuteten Resultate erschließt (S. 104—112). So interessant diese Darlegungen sind — zumal der Islam leicht als Nur-Buchreligion angesehen wird —, so will mir doch diese Basis als sehr schmal erscheinen. Dieser Abschnitt könnte eigentlich ganz fehlen; denn das Hauptinteresse des Verfassers ist auf etwas ganz anderes gerichtet, nämlich auf die Darstellung der jüdischen Traditionslehre als der engeren religionsgeschichtlichen Grundlage des kath. Traditionsprinzips.

Unter Heranziehung einer umfangreichen Literatur geht R. in diesem Teile (S. 113—143) den Spuren einer mündlichen Tradition in der Entstehungsgeschichte des Pentateuch (S. 118—122), einer Tradition als religiösen Vermittlungsprinzips im vorexilischen Judentum (S. 123—128) nach, entfaltet dann die Entstehung des eigentlichen Schrift-Traditionsproblems im nachexilischen Judentum (S. 128—137) und sieht die Entwicklung naturgemäß enden in Midraschim, Mischna, Talmud (S. 137—143). Mit Hilfe dieser rabbinischen Literatur, die von der kath. Theologie nicht allzu oft herangezogen worden ist, findet dann das eigentliche Wesen des jüdischen Traditionsprinzips seine Darstellung (S. 143—178). R. glaubt berechtigt zu sein, diese spätere Literatur als Zeugen der neutestamentlichen Zeitgeschichte heranzuziehen, weil Kittel darauf aufmerksam gemacht hat: Das Wesen dieser Literatur ist, daß es Traditionsliteratur ist, wobei wir zu unterscheiden haben zwischen Bildung der Tradition, Sammlung der Tradition und schriftlicher Fixierung der Tradition (S. 144). Seine interessanten und wertvollen Ausführungen schließt R. mit der Feststellung, daß das Traditionsprinzip in der altjüdischen Religion eine bedeutende Rolle gespielt hat, besonders aber, daß es zur Zeit, als das Christentum auf den Plan tritt, auf dem Mutterboden seiner Entstehung eine ausgesprochene Traditionslehre gab, die das religiöse Interesse vorherrschend charakterisierte (S. 178). Unwillkürlich drängen sich dem Leser Äußerungen und Handlungen Jesu und der Apostel auf, auf die nun ein ganz anderes Licht fällt.

Da jedoch die Zeit, welche das Christentum werden sah, nicht nur von jüdischen, sondern auch von hellenistischen Gedankenkreisen durchsetzt war, darf an dem παράδοσις-Begriff des Hellenismus nicht vorübergegangen werden (S. 179—190). Begriffe und Gebräuche der Mysterienreligionen werden geklärt und ihre Verflechtung mit dem Traditionsprinzip aufgezeigt, z. B. παράδοσις, τελετή, ἱερὸς λόγος, θείωσις, πνευματικὴ αἴσθησις, ἐποπταί. Auch hier bemerkt man sofort die Wichtigkeit dieser Darlegungen für das N. T.

Mit der Forderung, die h. Überlieferung als hohes, unveräußerliches Gut zu betrachten und gegen jede Verfälschung sicher zu stellen, ist der Gedanke einer Hinterlegung, eines Depositum von seiten der Gottheit verbunden, demgegenüber der Zeuge nur Hüter und Verwalter ist. Deshalb schließt R. seine religionsgeschichtliche Darstellung mit einer Übersicht über das Depositalrecht im jüdischen, attischen und römischen Rechte (S. 191—206).

Lassen sich nun ursprüngliche Zusammenhänge zwischen der jüdischen bzw. hellenistischen Traditionslehre und der christlichen, wie sie alsbald als Erkenntnisquelle des christlichen Glaubens erscheint, feststellen? R. bejaht diese Frage durchaus, ohne dabei einer religionsgeschichtlichen Vermengerei zu verfallen (vgl. dazu S. 207—212).

Zum Beweise weist R. in einem 1. Abschnitte die Tradition als eine faktische Grundlage urchristlicher Religiosität auf (S. 212—247). Im Anschluß an Seebergs und Schniewinds Arbeiten wird gezeigt, wie der Begriff ‚Evangelium' nach zwei Seiten mit dem Traditionsgedanken zusammenhängt: als Überlieferung aus mündlicher Lehre und Sendung zu mündlicher Lehre (S. 212—223). Im Lichte dieses Hauptgedankens versteht man erst die eigenartige Verwendung des Schriftbeweises in der apostolischen Predigt. Die Hl. Schrift des A. T. hat im jungen Christentum keinen Quellenwert, sondern dient nur der Durchschlagskraft der mündlichen Verkündigung des Geschauten und Überlieferten. Lebendige Erfahrung und mündliche Verkündigung sind die ersten Quellen seiner Religiosität. Sein Schriftprinzip ist nur Untersatz eines Syllogismus, der die Messianität der Geschehnisse zum Schlußsatz hat (223—229). Wenn es so ist, dann müssen sich naturgemäß in den entstehenden schriftlichen Quellen des Urchristentums, in den Schriften des N. T., zahlreiche Spuren der mündlichen Tradition finden lassen; die mündliche Tradition muß sich als die genuine Grundlage erweisen, aus der sie entstanden sind und ihr Wesen verständlich wird. Mit Hilfe der vergleichenden Formgeschichte weist R. diese Spuren nach (S. 229—247).

Ist die Tradition aber faktische Grundlage der urchristlichen Religiosität, dann darf man auch erwarten, daß im N. T., namentlich bei dem rabbinisch gebildeten Paulus, auch theoretische Formulierungen des Traditionsprinzips sich finden. Mit dieser Untersuchung findet das Werk seinen Abschluß (S. 247—304). Der Paradosisbegriff des N. T., die Tradentenreihen bei Paulus, das neutestamentliche ‚Dienen', der Begriff des ‚Zeugnisses', die amtliche Beglaubigung der ‚Zeugen' durch die Ordination, der Begriff παραθήκη, Äußerungen und Verhaltungsweisen des h. Paulus gegen eindringende Irrlehren aus den Kreisen der Mysterienreligionen, bewußte Anlehnungen daran in seiner Missionsmetheode u. a. m. erfahren im Lichte früherer Ausführungen eine besondere Beleuchtung. Ob gerade in diesem Abschnitte der Nachweis immer voll gelungen ist, mag dahingestellt bleiben.

Wie aus dieser Übersicht schon zu ersehen ist, enthält die Arbeit von Ranft so zahlreiche Einzelheiten aus den verschiedensten Sachgebieten, daß eine Nachprüfung und Beurteilung den Fachgelehrten der alt- und neutestamentlichen Exegese und Zeitgeschichte, der Religions- und Theologiegeschichte überlassen bleiben muß; doch werden die wesentlichen Resultate dieser Arbeit davon nicht erschüttert werden. Mit seiner Studie hat aber R. nicht nur, wie es zunächst scheinen möchte, einen wesentlichen Beitrag zum religionsgeschichtlichen Verständnis des kath. Traditionsprinzips geliefert, vielmehr wird auch das Wesen und die Art des katholischen Traditionsprinzips selbst recht klar gestellt. Im Lichte dieser Ausführungen erscheint das sich immer gleichbleibende Verhalten der lehramtlichen Kirche in ihren Entscheidungen als das konsequente Festhalten an der urchristlichen, apostolischen Grundlegung, ein Arbeiten im gleichen Traditionsgeiste. Ein schöner Gewinn dieser Arbeit könnte es sein, wenn die Dogmatik sich dazu verstehen wollte, nach der Darlegung der Lehre von der Offenbarung nicht sofort auf die Lehre von den Offenbarungsquellen, Schrift und Tradition (im engeren Sinne), überzugehen, sondern zunächst das mit der Hinterlegung verbundene allgemeine kath. Traditionsprinzip klar und eingehend zu entwickeln. Damit würde vielen Mißverständlichkeiten und Schwierigkeiten vorgebeugt.

Diese Einsichten und Forderungen verstärken sich noch durch eine Lektüre der Arbeit von Deneffe über den Traditionsbegriff. Wo Ranft aufhört, beginnt Deneffe, so könnte man, sachlich gesehen, sagen, obwohl seine Arbeit schon vorher erschienen war. Sie setzt zunächst die geschichtliche Arbeit R.s fort, weil D. den Sprachgebrauch von Tradition als Glaubensüberlieferung im Verlaufe der christlichen Lehrentwicklung untersucht (S. 17—105); sie krönt beide Arbeiten durch eine gediegene, klare systematische Begriffsbestimmung (S. 106 bis 159). D.s Untersuchungen sind von der Fragestellung beherrscht: Was haben wir eigentlich unter dogmatischer Tradition zu verstehen? Ist sie etwas vor der kirchlichen Lehrverkündigung Vorausliegendes, ein geheimnisvoller, unterirdischer Strom, aus dem geschöpft wird, oder ist sie etwa diese Lehrverkündigung selbst?

Aus seiner geschichtlichen Untersuchung, die für das N. T. durch R. um vieles bereichert ist, kann D. als erstes Ergebnis bringen: „Von 180—250 bedeutet Tradition auf die Glaubenslehren angewandt die autoritative kirchliche Glaubensverkündigung, die mit Christus und den Aposteln beginnend ständig von der Kirche ausgeübt wird und die den Glaubensinhalt umfaßt, mag derselbe in der Hl. Schrift stehen oder nicht" (S. 39). Die folgenden Studien über Väter, Päpste, Konzilien und Theologen bestätigen diese Auffassung. Auch hier besonders beachtenswert die Ausführungen über das Trienter Konzil (S. 62—73). Eine Änderung, die zu einer Verdunklung des echten Traditionsbegriffes geführt hat, bringt der Abwehrkampf der Theologen gegen die Reformatoren (S. 80—96); das Interesse rückt von der Darstellung der Tradition als der autoritativen kirchlichen, von den Aposteln herzuleitenden Glaubensverkündigung ab zum Nachweis, daß es auch Glaubenswahrheiten gebe, die nicht in der Hl. Schrift enthalten sind. Nunmehr erscheint unter den loci theologici die einseitige Gegenüberstellung von Schrift und Tradition. Erst im 19. Jahrhundert vollzieht sich ein neuer Bedeutungswandel des Begriffes, besser eine Rückkehr zum altkirchlichen Sprachgebrauche. Eine Führerrolle in dieser Rückkehr spricht D. dem Kardinal B. Franzelin durch seinen *Tractatus de divina Traditione et Scriptura* zu (S. 97 ff.). Man wird gut tun, die Darstellungen von D. und R. über die nachtridentinische Entwicklung des Traditionsbegriffes zusammenzuarbeiten, da jeder die Lücken des anderen ergänzt.

Das Ergebnis dieser geschichtlichen Forschungen zieht D. zu Beginn des systematischen Teiles (S. 106—116). Wir haben zwei Traditionsbegriffe zu unterscheiden: Tradition im Hauptbegriffe ist die unfehlbare, ständige, lebendige, kirchliche Glaubensverkündigung aller Zeiten selbst; Tradition im abgeleiteten Begriffe sind die Denkmäler und Quellen, aus denen die geschehene kirchl. Glaubensverkündigung erkennbar ist; sie sind wichtig, insofern sie einen Rückschluß auf die lebendige, kirchliche Glaubensverkündigung gestatten. Das Verhältnis beider Begriffe zueinander und ihre Zusammenfassung zu einer höheren Einheit behandelt Kap. 15 (S. 143—150).

Theologiegeschichtlich ist das 12. Kapitel (S. 116—130), das von der Verdunklung des Hauptbegriffes und ihren Ursachen handelt, besonders wichtig, zumal wir auch heute noch aus dieser Verdunklung nicht ganz heraus sind. „Drei Gründe kommen besonders für diese Verdunklung in Betracht: 1. die Bezeichnung der Tradition als entfernte Glaubensregel im Gegensatz zur kirchlichen Lehrverkündigung als der nächsten Glaubensregel; 2. die Art, wie bei einigen Theologen die Tradition und die Autorität der Kirche, der Konzilien, des Papstes, der h. Väter, der Theologen nebeneinandergestellt werden; 3. die Einschränkung der Tradition auf die nicht in der Hl. Schrift stehenden Glaubenswahrheiten" (S. 117).

Dankbar müssen wir D. sein für die zahlreichen theologischen Klärungen, die der systematische Teil bringt, wie z. B. in den Verhältnissen von Offenbarung, kirchl. Lehramt, kirchl. Bewußtsein, Hl. Schrift u. a. m. zu Tradition im Hauptbegriffe. Es ist ein begrüßenswerter Gedanke, die Resultate dieser Studie den des Deutschen weniger mächtigen Theologen durch ein *Summarium latinum partis systematicae* zugänglich zu machen (S. 163).

„Die Theologen bemühen sich, dem schwierigen Begriffe näher zu kommen", schreibt Bartmann in bezug auf die Tradition in seinem Lehrbuche (S. 26). Durch die beiden vorliegenden, klaren und reichhaltigen Arbeiten sind wir zweifelsohne diesem schwierigen Begriffe nähergekommen; vor allem dürfte die dogmatische Einleitungswissenschaft reichen Nutzen daraus ziehen und sich nunmehr stärker bemühen, den grundlegenden Überlieferungscharakter des kath. Glaubenssystems klar und tief herauszuarbeiten. Diese neuen Arbeiten lassen Desiderate aufsteigen; sie verlangen und legen Grund eine klare und umfassende, systematische Darstellung der loci theologici, eine Überprüfung der gebräuchlichen dogmatischen Beweisarten in unseren Handbüchern nach ihrer Übereinstimmung mit einer befriedigenden Lehre von den loci theologici, namentlich hinsichtlich ihrer Reihenfolge, der scharfen oder einseitigen Trennung von Schrift- und Traditionsbeweis, der Einordnung der Entscheidungen des kirchl. Lehramtes. Hier kann ich z. B. manchen anerkennenden Bemerkungen D.s zu neueren Theologen nicht zustimmen. Von da aus könnte und müßte auch der sog. Traditionsbeweis einmal grundlegend erörtert werden; denn die Literatur zu den neuesten mariologischen Lehrpunkten, sowohl die zustimmende wie die ablehnende, zeigen, daß in seiner Handhabung und namentlich in den an ihn zu stellenden Erfordernissen weder Übereinstimmung noch Klarheit herrscht. Ein Weiterarbeiten auf der von Ranft und Deneffe gelegten Grundlage wäre der schönste Erfolg dieser fleißigen Arbeiten.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Le Christ. Encyclopédie populaire des connaissances christologiques. Publiée sous la direction de M. l'Abbé **G. Bardy** et de M. l'Abbé **A. Tricot.** [Manuels du Catholique d'Action.] Paris, Bloud & Gay, 1931 (XVI, 1264 S. 8°). Geb. *Frcs.* 60.

Die Stellung Frankreichs in der katholisch-theologischen Literatur ist in den letzten Jahrzehnten so achtunggebietend geworden, daß der deutsche Theologe Anwandlungen des Neides bekommen könnte, zumal wenn er sieht, wie sehr seine eigenen Publikationsmöglichkeiten sich zu seinen Ungunsten von denen der katholischen Theologen Frankreichs unterscheiden. Die wissenschaftliche Theologie hat nicht bloß ihre großen, z. B. übergroßen Spezialenzyklopädien und monumentale Werke auf allen Gebieten, sondern sie steigt auch zu weiteren Kreisen mit ihren Forschungen und Darstellungen herab, ohne die Furcht, dort nicht aufgenommen oder nicht verstanden zu werden. Unter diesen Publikationen sind in der letzten Zeit besonders zwei zu nennen: Die *Bibliothèque Catholique des Sciences religieuses* und die *Manuels du Catholique d'Action*, beide herausgegeben von dem Pariser Verlag Bloud & Gay. Die letztere Sammlung umfaßt bereits die folgenden Bände: *Ecclesia. Encyclopédie populaire des Sciences religieuses* (1100 S. zahlreiche Abb.); *Comment j'élève mon enfant. Guide des jeunes mères chrétiennes* (700 S. 200 Gravuren); *Manuel d'Art chrétien* (480 S. 508 Gravuren); *Nos*

Jeunes. Manuel à l'usage des Directeurs d'oeuvres (670 S. Zahlreiche Abb.); *Liturgia. Encyclopédie populaire des connaissances liturgiques* (1156 S. 350 Abb.). Als neuer Band erscheint jetzt das obengenannte Werk über Christus. Fünfundzwanzig Fachleute haben sich mit den beiden Herausgebern zusammengetan zu einer Christologie ganz eigener Art. Der Bischof von Gap, Msgr. Pic, hat die Vorrede dazu geschrieben. Der Inhalt ist so reich und vielseitig, daß eine Inhaltsangabe sich nur auf das Wesentliche beschränken kann.

Die *Introduction* umfaßt die folgenden Abschnitte: *L'Empire Romain* von A. Lemonnyer O. P. (1—24); *Le monde juif paléstinien au temps de Notre-Seigneur* von A. Tricot-Paris (25—91); *Le Messie annoncé dans l'Ancien Testament* (92—112). — Der erste Hauptteil enthält die „Geschichte Jesu" und zwar *Les sources secondaires* von L. Vaganay-Lyon (115—143); *Les Evangiles* von J. Huby S. J. (144—208); *Histoire de l'exégèse des évangiles* von C. Lavergne O. P. (209—249); *Histoire de Jésus* von M. Lepin-Francheville (250—348); *L'enseignement de Jésus* von L. Venard-St. Maurice de Vienne (349—369). — Der zweite Hauptteil, überschrieben: *Qui est Jésus?*, bringt die folgenden Kapitel: *La foi de la première génération chrétienne à Jésus* von L. Pirot-Lille (373—392); *Le dogme christologique du IIe au IVe siècle* von G. Bardy (393—415); *Les grandes controverses christologiques* von E. Amann-Straßburg (41—440); *Le problème théologique de l'Incarnation* von P. Vigué-Saint-Sulpice (441—459) [durch die theologischen Lösungen bis auf die neueste Zeit durchgeführt]; *La psychologie du Christ* von P. Vigué (460—517) [das Wissen, die Heiligkeit, die Macht, die Freiheit, das Herz (Gemüt), die Leidensfähigkeit, die Physiognomie Christi]; *Le Rédempteur* von E. Masure-Lille (518—551). — Der dritte Hauptteil mit dem Titel „*Jésus dans la vie religieuse et morale de l'humanité*" bietet: *Le christ vivant dans l'Eglise et la doctrine du corps mystique* von G. Bardy (555—571); *Le Christ dans la prière de l'Eglise et dans la piété des fidèles* von P. Pourrat-Issy (572—598); *L'Eucharistie* von Ch. V. Héris O. P. (599—645); *Le Culte du Saint-Sacrement* von Chan. Cordonnier (646—700) [geschichtlich]; *Le culte du Sacré-Coeur* von A. Hamon S. J. (701—735) [Theoretisch und geschichtlich]; *Le Christ-Roi* von R. Plus S. J. (736—753) [Name und Fest]; *L'Imitation du Christ* von Valentin-Breton O. F. M. (754—792) [Geschichte und Doktrin]; *Les pèlerinages au tombeau du Christ* von R. Aigrain (793—848); *Jésus vu par les non-chrétiens* von G. Bardy (849—876) [Juden, Heiden, Islam]. — Der vierte Hauptteil „*Jésus dans l'art et dans la littérature*" enthält die Beiträge: *Le Christ dans l'art* von Mlle. Germaine Maillet (879—975); *Le Crucifix* von Chan. A. Broussolle (876—1048); *Le Christ dans la musique* von Phylax (1049—1078); *Le Christ dans la littérature* von J. Calvet-Paris (1079—1118); *Quelques vies de Jésus* von R. Aigrain (1119—1149) [geschichtlicher Überblick]. — Ein Beitrag „*Christus vivit*" von Maurice Brillant, der die Folgerungen und Forderungen für heute entwickelt (1150—1202), schließt das Ganze ab. Ein Index von 50 dreispaltigen S. und ein Inhaltsverzeichnis von 10 S. sind beigegeben.

Der Maßstab, der an ein solch umfassendes Werk gelegt werden soll, ist nicht leicht zu bestimmen. Man wird den Untertitel „*Encyclopédie populaire*" stets im Auge behalten müssen. Allerdings ist der Rahmen der „Volkstümlichkeit" recht weit gespannt. Es wird immerhin in einer Reihe von Beiträgen ein recht beträchtliches Wissen allgemeiner und auch theologischer Art vorausgesetzt. Das „Enzyklopädische" ist nach der besonderen französischen Auffassung dieses Wortes zu fassen, das durchaus nicht die lexikographische Kürze der deutschen Enzyklopädie meint. Ja man könnte hier das S. 1138 im Zusammenhang mit dem voluminösen Leben Jesu von Grimm geprägte Wort: *l'énormité d'une compilation n'a jamais effrayé un Allemand, et pas beaucoup plus un Anglais* ergänzen: „*et pas moins un Français*". Auch dem Fachtheologen bietet diese „Encyclopédie populaire" in manchen Partien nicht bloß Anregung, sondern auch Förderung. Des Beispiels wegen sei verwiesen auf die recht aktuellen theologisch-spekulativen Erörterungen über das Problem „Erlösung" im Anschluß an die Forschungen von J. Rivière. Die Literaturangaben am Schlusse jedes Beitrages sind zuweilen recht umfangreich und sind dankenswerterweise auch wohl (z. B. S. 91) mit einer kurzen Würdigung bzw. Vorsichtsmahnung versehen. Der wissenschaftliche Benutzer würde jedoch auf alle Fälle gern die neuesten Auflagen zitiert finden. Manche Notizen über zeitgenössische (französische) Autoren die eingestreut sind, werden auch von außerfranzösischen Benutzern dankbar aufgenommen werden. Daß die einzelnen Partien, trotz aller Programmvorzeichnung von seiten der Herausgeber, recht verschieden geraten sind, ist bei der großen Zahl der Mitarbeiter selbstverständlich. Der Überblick über das Gesamtmaterial ist am wenigsten befriedigend im 4. Hauptteil: *Jésus dans l'art et dans la littérature.* Die älteren Partien sind noch mit einer gewissen Universalität behandelt, während die nähere und entferntere Gegenwart in den außerfranzösischen Gebieten zu kurz behandelt wird (z. B. in dem Kapitel: Jesus in der Literatur). Das mag aus der unmittelbarsten Bestimmung des Werkes — für die französischen Katholiken — seine Erklärung finden. Wenn J. Calmet, dem die Kompetenz bezüglich dieser letztgenannten Frage wahrhaftig nicht abzusprechen ist, hier das Fehlen von Gesamt- und Einzeldarstellungen vermißt (S. 1118), so braucht für das deutsche Gebiet bloß auf die Literaturangabe in „Religion in Geschichte und Gegenwart" I² 1660 hingewiesen zu werden. Die beigegebenen Illustrationen sind technisch zu allermeist höchst unbefriedigend, wenn sie auch den Erläuterungszweck im allgemeinen gut erfüllen. Allerdings wer kann — erst recht an deutschen theologischen Publikationen gemessen — für den Preis von M 9,60 mehr verlangen?

Die französische Christus-Enzyklopädie ist alles in allem genommen eine dankbar zu begrüßende Gabe, auch über die Grenze derer hinaus, an die die Herausgeber zunächst gedacht haben.

Münster i. W. A. Struker.

---

1. **Heiler,** Friedrich, **Die Mission des Christentums in Indien.** [Marburger Theologische Studien, 5.] Gotha, Leopold Klotz, 1931 (54 S. 8°). M. 2,60.
2. **Gabriel,** Walter, **Gandhi, Christus und wir Christen.** Eine christliche Darstellung und Wertung der Sittlichkeit und Frömmigkeit Gandhis. Halle-Saale, Buchhandlung des Waisenhauses, 1931 (VII, 61 S. 8°). M. 3,60.
3. **Schomerus,** D. theol. Hilko Wiardo, **Buddha und Christus.** Ein Vergleich zweier großer Weltreligionen. Halle-Saale, Buchhandlung des Waisenhauses, 1931 (VII, 91 S. 8°). M. 3,50.

1. Geben wir die Grundgedanken der Schrift in Kürze wieder, wo immer möglich in des Verf. eigenen Worten.

Das indische Missionsfeld war bisher in erschreckendem Maße unfruchtbar. Ursache ist der Europäismus, der die Arbeit jahrhundertelang gelähmt hat, indem er das Christentum in abendländischen Formen nach Indien verpflanzen

wollte (S. 22). Eine Neuorientierung ist notwendig. Das westliche Christentum soll durch ein wahrhaft indisches Christentum abgelöst werden, mit indischer Kultsprache, indischem Kirchengesang, Sakralbau und Mönchtum im safrangelben Gewande (S. 48 f.). Das wären aber nur äußere Formen. Wir sind genötigt, auch den Absolutheitsanspruch des Christentums zu revidieren (S. 14). Der Offenbarungscharakter der indischen Religion ist unleugbar, sie bedarf aber der Krönung und Erfüllung durch das Christentum (S. 15). „Kein Land auf Erden weist so ungeheure Reichtümer auf dem Gebiet der Religion auf wie Indien" (S. 6). „Nur durch ein stetes und dankbares Gebrauchen der großen religiösen und geistigen Schätze Indiens . . . durch die schöpferische Synthese des aller europäischen Hüllen und Verkrustungen entkleideten neutestamentlichen Christentums mit allem Großen und Heiligen, was je im indischen Volk lebendig war," kann das indische Christentum verwirklicht werden (S. 29. 51). Es gilt beispielsweise, „mit Hilfe der Vedanta-Philosophie eine Fundamentaltheologie zu schaffen und auf dieser natürlichen Theologie eine indische Theologie der Christusoffenbarung aufzubauen" (S. 34). „Hinsichtlich der vita spiritualis in Gebet und Versenkung hat das abendländische Christentum weit mehr vom Hinduismus und Buddhismus zu lernen als umgekehrt"; hier kann sogar „die reiche Yoga-Technik dienstbar gemacht werden" (S. 41 f.). Vom Christentum soll Indien lernen: die Lehre von der Einmaligkeit der Menschwerdung, von der Sünde, der stellvertretenden Genugtuung Christi, der Auferstehung, der Kirche als Leib Christi, der kirchlichen Autorität (sie muß aber die Gesamtheit der Gläubigen sein) (S. 16 f. 19 f.). Indien ist bestimmt, zu seiner Zeit der geistige Lehrer der Welt zu werden (S. 53). Sadhu Sundar Singh hat am besten das Ideal des indischen Christentums verwirklicht.

Hierzu zunächst einige Einzelanmerkungen: Nicht der Europäismus trägt die Hauptschuld am „Fiasko" der indischen Mission, sondern vor allem die siebzigjährige Verwaisung nach der Vertreibung der Jesuitenmissionare, so daß man vor 100 Jahren vielfach neu beginnen mußte. Die seitherigen Erfolge werden zu gering eingeschätzt. Heute hat Indien doch 3½ Millionen Katholiken und insgesamt über 6½ Millionen Christen. Ceylon soll heute genau so viele Christen zählen wie vor 200 Jahren (S. 4). Das ist unrichtig, und der Vergleich ist völlig unzulässig. Ceylon hat heute nahezu 400 000 Katholiken. Das ist in der Hauptsache die Arbeit von 100 Jahren; denn das frühere Christentum, das sicher niemals mehr als 100 000 Mitglieder zählte, wurde durch die Holländer größtenteils vernichtet. — Es ist nicht statthaft, die christliche Terminologie auf die indischen Religionen anzuwenden und beispielsweise Indien „das klassische Land der Oratio mentalis" zu nennen (S. 10); denn die indische Beschauung ist in ihrem Wesen und Ziel grundverschieden von der christlichen. — Verf. preist die „wundersamen Schätze in den Religionen Indiens" in den überschwenglichsten Ausdrücken, die dem Kenner Indiens ein ungläubiges Lächeln abnötigen. — Auch Gotama wird als religiöser Lehrer zitiert, obwohl er sich von jeder Religion abseits hält. — Warum wird der Mahayana-Buddhismus mit seinen „gewaltigen Gedankenmassen" aufgeführt, wo er doch gar nicht zu den indischen Religionen gehört (S. 7)? — Die Bestrebungen des P. Dandoy und anderer (S. 28) sind nicht richtig erfaßt. Wir staunen endlich, daß H. noch an die Existenz der geheimen Sannyasimission glaubt (S. 36 f.).

Wenn die Ausführungen H.s auch manchen richtigen Gedanken bergen, so ist doch dieser Vorschlag einer Neuorientierung in der Hauptsache als unzulässig abzulehnen. Gewiß soll das Christentum nach Möglichkeit ein indisches Gewand anlegen. Aber schon hier überschreitet H. die richtige Linie. Das Christentum muß sich auch rein äußerlich von den andern Religionen Indiens unterscheiden. Vor allem ist die empfohlene religiöse Synthese völlig unzulässig. Die Angst vor einem indisch-christlichen Synkretismus ist kein „Kleinglaube" (S. 53). Eine solche Synthese würde nur zur Bereicherung und Kräftigung des Hinduismus dienen, wie es bei Gandhi und vielen andern ganz offenkundig ist. H. weist auf die Nestorianermission in China als Vorbild hin (S. 23). Er wird auch wissen, daß jene „großartige Synthese des Christentums mit den dortigen Religionen" dazu führte, daß das nestorianische Christentum vollständig in den einheimischen Religionen aufging.

2. Auf knappem Raum erhalten wir von Gabriel eine Einführung in die Gedankenwelt Gandhis, meist in seinen eigenen Worten. Der Geist Christi und seines Evangeliums wird ihr gegenübergestellt. Es ergibt sich, daß Gandhi weder „ein zweiter Christus" noch ein Christ überhaupt genannt werden darf. Er ist in weltanschaulicher und ethischer Hinsicht ein typischer Hindu, der entsprechend dem wesentlich synkretistischen Charakter seiner Religion von anderen Weltanschauungen entlehnt, was ihm gut scheint. Obwohl er alle Religionen als wahr und gut anerkennt, hält er doch die seine für die beste und die religiöse Weisheit der Bhagavadgita und der Upanishaden der Lehre des Evangeliums für überlegen. Er ist Theopanist, glaubt an das unerbittliche Gesetz des Karma, an die Notwendigkeit und Möglichkeit der Selbsterlösung. Was ihm hierbei eigentümlich ist und die Aufmerksamkeit der Welt auf ihn gelenkt hat, ist die Anwendung der Lehre von der Selbsterlösung durch Leiden und „gewaltlose Aktivität gegen das Böse" auf das politische und gesellschaftliche Leben. In Christus sieht er nur den Sozialreformer und das moralische Vorbild, doch nicht das vollkommenste. Der Gedanke der Sünde gegen Gott kann dem Theopanisten nicht aufkommen, also auch nicht das Verlangen nach Vergebung.

Die Verhimmelung Gandhis, wie sie auch bei uns Mode geworden, wird entschieden zurückgewiesen. Aber die natürlich ethische Größe des Mannes verdient Bewunderung. Doch können wir hier nicht den überschwenglichen Lobpreisungen des Verf. beistimmen. Nach ihm „gehört Gandhi zu den Größten, die von Weibern geboren sind, aber der Kleinste im Himmelreich ist größer als er" (weshalb auch Matth 11, 11 als Motto vorangestellt ist); und er nennt Gandhi „den erfolgreichsten Weltpropheten und -taktiker der opferbereiten Liebe" (S. 37). Die Missionare in Indien urteilen weit nüchterner. Im übrigen verdient die gründliche Auseinandersetzung mit Gandhis Geisteswelt alle Beachtung und Empfehlung.

3. In Europa wird kräftig für den Buddhismus geworben, und nicht wenige spielen mit dem Gedanken, den Buddha statt Christus zum Führer zu wählen, um die Not der Zeit zu überwinden. Das Erscheinen der Schrift von Schomerus, die der Aufklärung über das wahre Wesen des Buddhismus dienen soll, ist deshalb zu begrüßen. Dem Buddha wird Christus gegenübergestellt, den leitenden Gedanken des ursprünglichen Buddhismus die Lehre des Evangeliums. Dort kein Gott, keine Seele, kein wirkliches Sein, sondern nur ewiges Werden und als Ziel alles Strebens ein Entrinnen aus dem Leiden, d. h. aus dem Leben; selbst die vielgerühmte Milde und Freundlichkeit des Buddha ist keine wahre Liebe, sondern kühle Selbstbeherrschung. Demgegenüber tritt Christi Persönlichkeit und Offenbarung wirkungsvoll hervor. Sch., ehemaliger

**

Indienmissionar und gründlicher Kenner der indischen Religionsgeschichte, hat in objektiver und gerechter Darstellung, meist mit Worten aus Christi und des Buddha Mund, und zugleich in allgemein verständlicher und recht ansprechender Form den Vergleich durchgeführt (nur die Abschnitte über die Erlösungstat Christi, S. 85 ff., sind etwas unklar und geben die katholische Lehre nicht ganz richtig wieder). Dem Leser sollte die Entscheidung für oder wider nicht schwer fallen.

Bonn. A. Väth S. J.

Salomon, Dr. Kurt, **Die Lösung des sozialen Problems: Die Bibel.** Breslau, M. u. H. Marcus, 1931 (74 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verf. bietet in der Hauptsache eine knappe Darstellung und die analytische Erforschung der sozialen Bedeutung der pentateuchischen Sozial- und Wirtschaftsgesetze, insbesondere des Jobeljahrgesetzes von Lev c. 25, sowie eine Untersuchung über die Möglichkeit der Anwendung dieses Gesetzes auch für unsere Zeit. Als Grundgedanken der Institution des Jobeljahres stellt er heraus das angeborene unveräußerliche ewige Recht des Menschen auf Produktionsmittel, das natürliche Recht eines jeden Menschen auf Land, auf seinen Anteil an der von Gott dem Menschengeschlecht geschenkten Erde. In der ewigen, erblichen Sonderbewirtschaftung ohne Sondereigentum vermeidet dieses biblische Bodenrecht die Scylla des Gemeineigentums an Grund und Boden und seiner Gemeinbewirtschaftung, eine Bodenrechtsform, die nur bei einem primitiven Volke möglich ist, aber auch die Charybdis des kapitalistischen Volleigentums an Grund und Boden. Hier ist urhaftes Menschenrecht, nicht römisches Herrenrecht! Im Talmud, dessen Bestimmungen dankenswert berücksichtigt sind, ist die Sozialgesetzgebung der Torah aus der Praxis heraus in manchen Punkten schon verschlechtert und auf Kompromisse mit dem Leben der späteren Zeit eingestellt. In der Frage, ob das Jobeljahr jemals praktisch in Geltung gewesen ist, vertritt S. mit sehr beachtlichen Gründen die These, daß es wenigstens auf kurze Zeit unter der Regierung des sozialen Königs Josias durchgeführt worden ist. In seiner Untersuchung der Anwendbarkeit des Jobelgesetzes in den Wirtschaftsverhältnissen der Gegenwart für die Lösung des sozialen Problems (Entproletarisierung der Völker!) fordert er die sinngemäße Anwendung des Jobeljahrsystems unter Aufhebung der Bodensperre für die breite Masse durch den Großgrundbesitz. Wirtschaftlich vertritt er dann den Zusammenschluß sehr vieler kleiner Kapitale, die den eintretenden Genossen durch Verpachtung ihres Erbgutes zur Verfügung stehen würden, in einer nicht geschlossenen Genossenschaft. Man mag über die Realisierung dieser Vorschläge denken wie man will, jedenfalls hat S. in seiner Schrift gezeigt, wie wichtig die Grundgedanken der biblischen Sozialgesetze auch noch in der heutigen Weltkrise sind für die zwischen einem mammonistischen Kapitalismus und einem utopistischen Kommunismus hin- und hergerissene Menschheit. Er hat auch erwiesen, daß eine gründliche Bodenrechtsreform, die mit der Idee vom Boden als Ware wie jede andere Ware Schluß macht, vor allem die Voraussetzung der Heilung der kranken Wirtschaftsordnung der Gegenwart ist. Noch haben die Völker die Wahl zwischen Bodenreform im Sinne der biblischen Sozialordnung oder dem Versinken in die Diktatur und die Staatssklaverei des Bolschewismus. Aber wie lange noch?

Für den Erweis der Unmöglichkeit, eine Menschheit von stets opferbereiten Edelkommunisten hervorzubringen (S. 51), hätte, auch abgesehen von der christlichen Erbsündenlehre, doch der Erfahrungssatz des „Nitimur in vetitum" unterstrichen werden sollen, und neben den Essäern und Urchristen (S. 48) hätten doch auch die christlichen Klöster Erwähnung verdient als Stätten, in denen „eine ausgewählte exklusive Menschenschar" in kommunistischen Innenverhältnissen zusammenlebt. Die Phrase vom „finstern Mittelalter" gehört in kein wissenschaftliches Buch.

Paderborn. Norbert Peters.

Huck, D. Albert, Pfarrer in Lembach (Els.), **Synopse der drei ersten Evangelien.** Anhang: Die Johannesparallelen. Achte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (XLVI, 247 S. 4°). M. 6,60.

Nach drei Jahren bereits ist wiederum eine Auflage des hier zuletzt 1929, 58 ff. von H. Vogels angezeigten Werkes notwendig geworden, ein weiterer Beweis seiner längst anerkannten Brauchbarkeit. Leider ist dieser Zeitraum bei der starken beruflichen Inanspruchnahme des Herausgebers zu kurz gewesen, als daß diese Neuauflage gleichzeitig zu einer Neubearbeitung hätte gestaltet werden können. Die Revision hat sich nach dem Vorwort bei dem textkritischen Apparat „auf die Ausmerzung offenbarer Fehler und ganz wenige notwendige Ergänzungen" beschränken müssen; auch in den Prolegomena ist „nur das Notwendigste berichtigt, ergänzt oder nachgetragen worden". Dabei ist von den durch Vogels a. a. O. angegebenen Korrekturen und Hinweisen durchweg Gebrauch gemacht worden; wenn nicht immer ausreichend, so muß man das aufs Konto der Schwierigkeiten setzen, unter denen der Herausgeber arbeiten mußte, so z. B. die Unstimmigkeit, daß S. XXV unter der Literatur zu den lateinischen Übersetzungen die „Vulgatastudien" von Vogels (1928) zwar genannt sind, im Text aber nicht diese abschließende Untersuchung, sondern nur der vorbereitende, in der *Revue bénédictine* 1926, S. 123 ff. erschienene Artikel des Verfassers verwertet wird.

Das Wichtigste, was die 8. Auflage an Neuem bringt, ist die Interpretation des im Vorwort zur 7. Auflage geäußerten Satzes: „Sit, ut est, aut non sit" — er soll wohl für das Buch als Ganzes, aber durchaus nicht von dem Apparat gelten — zugleich mit dem Versprechen, auch der grundsätzlichen Kritik, die Vogels an dem Apparat geübt hat, in einer späteren Auflage Rechnung tragen zu wollen. Die Einschränkung, „soweit es der verfügbare Raum gestattet", braucht für eine Umarbeitung in der von Vogels angegebenen Richtung — „nur das, was für das Studium der synoptischen Frage von Bedeutung ist, dies aber auch so vollständig wie möglich" — kein unüberwindliches Hindernis zu bedeuten, wenn alles dann Überflüssige resolut entfernt wird. Vielen Benutzern der Huckschen Synopse mag es sehr willkommen sein, daß in ihr dank ihrer häufigen Neuauflagen ein Mittel gegeben ist, Lesarten neu aufgefundener oder edierter Handschriften und Papyri alsbald zu registrieren; denen jedoch, die eine Synopse zu ihrem eigentlichen Zweck gebrauchen wollen, ist damit nur dann ein Dienst erwiesen, wenn eine solche Lesart irgendwie die Beziehungen der synoptischen Evangelien zueinander beleuchtet; alles andere stört und nimmt Notwendigerem den Raum. Eine Synopse darf nicht zugleich ein Notbehelf für eine umfassende Gesamtausgabe der Textüberlieferung der Evangelien sein wollen oder sollen. Eine Neubearbeitung von Tischendorfs *Octava critica maior* ist gewiß eins der dringendsten Anliegen der neutestamentlichen Textkritik; so lange diese selbst aber nicht vorgelegt werden kann, bedeutet jede weniger umfassende Edition des N. T. oder seiner Teile nur dann einen wissenschaftlichen Fortschritt, wenn der Herausgeber die zu treffende Auswahl des Apparates nach einem

einheitlichen, klar erkannten und streng eingehaltenen Gesichtspunkt vornimmt, ohne sich von abseits der einmal gewählten Richtung liegenden Wünschen bezüglich der Quantität der mitzuteilenden Varianten auf Irrwege locken zu lassen. Solche Editionsarbeit ist zwar heutzutage noch ein recht undankbares Geschäft, wie seinerzeit die zum Teil groteske Verkennung der Eigenart des Apparates zeigte, den Vogels nach solchem Prinzip seinem N. T. beigegeben hat; aber man darf die Zuversicht nicht aufgeben, daß die bessere Einsicht auch hier mit der Zeit sich durchsetzen wird. Hoffentlich wird Huck ihr auf seinem Gebiet Bahn brechen. Wenn er seinen Apparat in diesem Sinne umgestaltet, wird auch die Beibehaltung des überholten Tischendorfschen Textes sich leichter verschmerzen lassen.

Möge eine Neuauflage dem verdienten Gelehrten bald Gelegenheit geben, seine im Vorwort ausgesprochene Absicht zu verwirklichen! Zu wünschen wäre ihm dazu, daß er eine Erleichterung der jetzt doppelt ihn belastenden amtlichen Bürde erführe; hat er doch wegen des im protestantischen Elsaß herrschenden Pfarrermangels zu seiner alten noch die Verwaltung einer zweiten, größeren Pfarrei übernehmen müssen. Der Respekt vor der in den Verbesserungen auch der vorliegenden Auflage vollbrachten Leistung kann angesichts solcher Hingebung nicht hoch genug sein.

Bonn. K. Schäfer.

Meinertz, Dr. Max. o. Prof. der Theologie an der Universität Münster i. W., **Die Pastoralbriefe des heiligen Paulus übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. 4. neubearbeitete Auflage, Band VIII.] Bonn, Peter Hanstein, 1931 (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 4,50; geb. M. 6,40.

Die Neuausgabe des Bonner Neuen Testamentes schreitet rüstig voran. Auf Bd. VII, Die Gefangenschaftsbriefe des h. Paulus, und Bd. III, Das Johannesevangelium, ist in kurzem Abstand Bd. VIII gefolgt mit den Pastoralbriefen des Apostels. Was ich in dieser Zeitschrift (1931, Sp. 255 f.) über den Gesamtcharakter des Werkes wie speziell die Art der Neubearbeitung gesagt habe, gilt in vollem Maße auch von diesem Band. Wenn auch in der auf einen weiteren Leserkreis eingeordneten Gesamtanlage und in der Einzelerklärung nichts Wesentliches geändert worden ist, so zeigt der Kommentar doch überall die bessernde Hand und das Bestreben, auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu bleiben. Die seit der Erstausgabe erschienene Literatur ist bis in das laufende Jahr herein mit größter Gewissenhaftigkeit verwertet und es ist zu den dort aufgeworfenen Fragen in kritischer Weise Stellung genommen. Dadurch wie durch Einfügung von drei neuen wertvollen Exkursen (Das Gewissen, Die beamteten Witwen, Die Wiedergeburt) ist der Umfang von 101 auf 128 Seiten angewachsen, die Einleitung allein von 17 auf 24 Seiten. So haben wir hier einen Kommentar, der die Gedankenwelt des Apostels in leicht faßlicher Weise weiteren Kreisen erschließt und doch durch die Gediegenheit der Exegese, die Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Fragestellungen und die ansprechende Darstellung auch den Fachmann in hohem Maße befriedigt.

Einige Einzelheiten: Zu 1 Tim 3, 1 bemerkt M.: „Daß hier ausschließlich die volle bischöfliche Würde gemeint ist, liegt in dem Ausdruck ‚Bischofsamt' an sich noch nicht." Den ausführlichen Artikel von Urban Holzmeister, Si quis episcopatum desiderat, in *Biblica* 12 (1931) 41—69, worin das Wort vom einfachen Presbyterat verstanden und Meinertz selbst, wenn auch mit Unrecht, für diese Auffassung zitiert wird, erwähnt er nicht — vermutlich mit Absicht. — Die „Engel" der sieben Gemeinden in der Apokalypse versteht M. von den monarchischen Bischöfen, diese zugleich als Repräsentanten ihrer Gemeinden gefaßt, und verteidigt diese Erklärung gegenüber der Deutung von Sickenberger auf die Schutzengel der Gemeinden (S. 52 f.). — Die Verse 1 Tim 4, 1—5 waren in der 1. Auflage mit den folgenden Ausführungen 4, 6—16 verbunden unter der Überschrift „Die Vorsorge gegenüber der Irrlehre"; nunmehr werden sie mit 3, 14—16 zusammengefaßt unter dem Titel „Die Kirche als Wahrheitsvermittlerin und ihr Gegensatz in der Irrlehre". — Wenn M. S. 95 schreibt: „Aber die Erbschaft ist noch nicht in Besitz übergegangen", so dürfte man einfügen: Die Erbschaft in ihrer Vollendung. Wesentlich und wurzelhaft ist sie ja mit der Rechtfertigung im Diesseits schon gegeben. Der Begriff der *κληρονομία* beschränkt sich bei Paulus nicht auf das ewige selige Leben im Jenseits; der Christ besitzt schon hienieden als „Angeld" den Hl. Geist (Eph 1, 14) und seine zuverlässige Hoffnung geht nur dahin, aus dem teilweisen und vorbereitenden Besitz im Jenseits in den Vollbesitz des Erbes zu gelangen. Daß dies übrigens auch der Gedanke von M. ist, ergibt sich schon aus seinen Ausführungen auf der vorhergehenden Seite. — Aus *κενοφωνία* (1 Tim 6, 20) hat man nicht *καινοφωνία* „gemacht" (S. 79), sondern die Variante ergab sich aus dem Gleichklang der Vokale in der Aussprache. Hier wie an manchen anderen Stellen, wo ein bestimmtes griechisches Wort zur Erörterung steht, hätte M. dieses beifügen dürfen, ohne damit dem Zweck des Werkes Abbruch zu tun. Das Streben, Fremdworte zu vermeiden, ist begrüßenswert, doch werden den meisten Lesern die Ausdrücke: Substantiv und Adjektiv geläufer sein als „Hauptwort" und „Umstandswort" (S. 90).

Mögen die folgenden Bände des verdienstvollen Bonner Bibelwerkes in ihrer Neubearbeitung hinsichtlich Inhalt und Darstellung auf gleicher Höhe stehen wie die drei ersten, damit es seine hohe Mission in immer vollkommenerer Weise erfüllt.

Würzburg. K. Staab.

Graafen, Dr. J., Kaplan, **Die Echtheit des zweiten Briefes an die Thessalonicher.** [Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. Meinertz, XIV, 5.] Münster, Aschendorff, 1930 (72 S. gr. 8°). M. 3,25.

Schon im Jahre 1918 erschien in den Biblischen Studien (XIX, 4. H.) von Dr. Josef Wrzol eine Schrift über die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes (XI, 152 S.). W. suchte in streng schulmäßiger Methode sehr ausführlich in einem ersten Teil die Geschichte des Echtheitsproblems des zweiten Thessalonicherbriefes, die Eigenart der Gemeinde von Thessalonich und die Situation im ersten und zweiten Thessalonicherbriefe, in einem zweiten Teil den Beweis der Echtheit des Briefes durch Widerlegung der inneren, gegen die Echtheit des Briefes vorgebrachten Gründe und durch Vorführung der positiven inneren Echtheitsgründe und der äußeren Echtheitszeugnisse darzustellen. Graafen geht seine eigenen Wege. In Bornemanns Kommentar zu den Thessalonicherbriefen (1894) findet Gr. gleichsam die Wasserscheide der Kritik, die Stellungnahme der älteren Exegeten müsse größtenteils als veraltet angesehen werden. Seit Bornemann habe die Geschichte des Echtheitsproblems zu folgenden Resultaten geführt: Das Hauptargument gegen die Echtheit bildet das literarische Abhängigkeitsverhältnis der beiden Thessalonicherbriefe, und zwar in der Form, wie es bei Wrede erkannt und ausgesprochen worden ist. Gegen die Unterschätzung dieses Arguments wehren sich namhafte Forscher; die älteren Erklärungsversuche werden meist abgelehnt, und die Konsequenz ist die Theorie Wredes oder eine

neue Aufstellung, wie etwa die Harnacks, der beide Schreiben zeitlich aufs engste aneinander rückt und den zweiten Brief bloß an die Judenchristen der Gemeinde gerichtet sein läßt. Als zweites Hauptargument tritt die Eschatologie des zweiten Kapitels auf; jedoch steht dieses in den Augen der Kritik bedeutend zurück; nicht mehr in den Formen, wie es im 19. Jahrhundert vertreten wurde, sondern höchstens in der Art, wie Hollmann es vorgebracht hat, ist es heute noch von Wert. Daraus ergibt sich für Gr. folgender Arbeitsplan: Zuerst wird die Gemeinde von Thessalonich studiert, dadurch wird ein psychologisches Verständnis der beiden Briefe gewonnen; hiermit verknüpft sich sehr passend schon sofort eine Kritik der Theorie Harnacks, weil diese ja bestimmte Gemeindeverhältnisse voraussetzt. Sodann ist zu allen Versuchen Stellung zu nehmen, durch die die literarischen Fragen geklärt werden sollen, also zu den Hypothesen Bornemanns, Zahns, Wredes u. a. Zuletzt wird der paulinische Ursprung der Eschatologie in 2 Thess 2, 1—12 behandelt. Die kleineren und geringwertigen Einwände der Kritik finden innerhalb dieses Rahmens einen passenden Platz (S. 12 f.).

Wie würdigt nun Gr. den Kern des Echtheitsproblems, die Abhängigkeit des 2 Thess von 1 Thess? Gr. durchmustert die Wrede-Hypothese, deckt die Schwierigkeiten der Unechtheitsannahme, insbesondere der Stelle vom Tempel Gottes 2 Thess 2, 4 auf, verbreitet sich auch über die bisherigen positiven Lösungsversuche der Echtheitsfrage: die Hypothese Jülichers, die Gleichheit der Situation erkläre die Abhängigkeit, Bornemanns psychologischen Erklärungsversuch, Zahns Annahme, Paulus habe das Konzept von 1 Thess vor sich gehabt, die Weiterbildung der Konzeptstheorie durch Wrzol und entwickelt schließlich seine eigene Hypothese: Da der Zwischenraum zwischen beiden Briefen recht eng anzunehmen ist, so rücke allmählich die Hypothese Harnacks in unser Blickfeld. Doch habe die Darlegung der Gemeindeverhältnisse klargestellt, daß die Unterlage der Hypothese Harnacks sehr dürftig, teilweise sogar falsch ist, man müsse also Harnacks Hypothese umbauen und annehmen, daß der erste Brief nicht gleichzeitig mit dem ersten abgefaßt sein kann, sondern daß er kurz nachher entstanden sein muß. 1 Thess mußte wenigstens schon abgeschickt sein, ehe 2 Thess geschrieben wurde. Als Timotheus dem Apostel die frohe Botschaft nach Korinth brachte, daß die Gemeinde trotz aller Verfolgung im christlichen Glauben und in der christlichen Liebestätigkeit unerschüttert dastand, die Ängste und Befürchtungen des Apostels also grundlos waren, da ergreift er die Feder und schreibt diesen herzlichen, freudigen 1 Thess; alles Trübe, was Timotheus gleichfalls melden mußte, die Kunde von den ἄτακτοι, von dem überspannten Glauben, der Tag des Herrn sei da, behandelt er schonend milde. Aber einige Tage später erscheinen ihm die Mängel der Gemeinde in einem anderen Lichte, wieder schreibt er einen Brief (den 2 Thess), einen Ergänzungsbrief, aber mit deutlich fühlbarer Verschärfung. Das Echtheitssiegel 3, 17 war notwendig, weil der erste Brief mißverstanden werden konnte (2 Thess 2, 2). Durch einläßliche Exegese von 2 Thess 2, 1—17 und von 1 Thess 5, 1—11 glaubt Gr. den Widerspruch in der Eschatologie beider Briefe ausräumen zu können. Das Wort vom Dieb in der Nacht 1 Thess 5, 2 passe nur für die Ungläubigen, nicht für die Thessalonicher, die Tagesmenschen sind und vom Herrntag nicht plötzlich überrascht werden. Damit sei also 2 Thess 2, 3, wonach die Parusie durch eine Reihe von Vorzeichen, wie die Apostasie, die Offenbarung und die Geschicke des Antichrists, wohlvorbereitet sei, durchaus vereinbar.

Gr. schreibt besonnen, gründlich, dialektisch scharf. Wie immer bei der inneren Kritik, ist die Beweisführung nicht immer überzeugend. Daß der Feuerkopf Paulus im 1 Thess so leise und schonend auftreten konnte und nach wenigen Tagen so scharfe Saiten aufzog, ist psychologisch nicht wahrscheinlich. Die Plötzlichkeit der Parusie 1 Thess 5, 2 und Parall. lautet generell, ohne jede Einschränkung. Allerdings ist Plötzlichkeit und unmittelbar bevorstehend zu unterscheiden und mit der Ankündigung von Vorzeichen wohl vereinbar. Für die traditionelle Auffassung gibt das uralte Zeugnis eines Ignatius, Barnabas, Clemens Romanus, Polycarp, Justinus Martyr, des Kanon Muratori, der Peschittha, des Marcion, Tertullian, Irenaeus, Clemens Alexandrinus, Origenes u. a. einen vollgültigen Beweis für die Echtheit des 2 Thess (vgl. Steinmann, Bonner Bibel, Einl. zu dem 2 Thess; Gr. versagt hier).

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Schultze, Viktor, **Altchristliche Städte und Landschaften.** III. Antiocheia. Mit 95 Abbildungen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (378 S. gr. 8°). M. 18, geb. M. 20.

Das in neuerer Zeit stärker empfundene Bedürfnis nach einem tieferen Verständnis des christlichen Altertums hat dem Verf. den Anlaß geboten, in geographisch abgegrenzten Monographien eine bessere Erkenntnis aller geistigen und materiellen Kräfte und Erscheinungen der ersten christlichen Jahrhunderte zu vermitteln. Als I. Bd. erschien 1913 (im Verlag der Deichertschen Buchhandlung in Leipzig): Konstantinopel, eine Geschichte der Entwicklung der christl. Kirche der Reichshauptstadt von 324—450; 1922 folgte (im Verlage von Bertelsmann-Gütersloh) ein II. Bd.: Kleinasien 1. Hälfte, und 1926 die 2. Hälfte. der III. Bd. behandelt nun Antiocheia, die Darstellung der Entfaltung des Christentums in einem Zentrum des Hellenismus. Ein erster Abschnitt ist der Vorgeschichte bis zur römischen Eroberung gewidmet und bildet den Hintergrund für den Überblick über den Verlauf der äußeren Geschichte bis Theodosius d. Gr. Aus der Schilderung der inneren Zustände (3. Abschnitt) ist als besonderer Teil (4. Abschnitt) die Kirche herausgegriffen; der 5. (Schluß-) Abschnitt führt die Darstellung im Umriß bis zur arabischen Invasion.

Das Hauptgewicht ist naturgemäß auf den 3. und 4. Abschnitt zu legen, in denen die wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Verhältnisse geschildert werden, sowie die Kirche mit ihren Einflußsphären, Wohlfahrtspflege, Bildung, Heiligenkult, Wissenschaft und Kunst. Literarische Hauptquelle ist Chrysostomus mit seinen Schriften aus der antiochenischen Epoche; freilich kommt er hier nicht so ausgiebig und detailliert zu Worte, wie etwa in dem Chrysostomus-Werke von Chrys. Baur. Die archäologischen Quellen versagen fast völlig, so daß der Verf. vielfach auf die großartigen Reste des syrischen Hinterlandes zurückgreifen muß.

Wir erhalten so für ein eng begrenztes Gebiet ein sehr anschauliches und mit großer Liebe gezeichnetes Bild der religiösen und kulturellen Verhältnisse in einem der wichtigsten Zentren der östlichen Kirche; ich glaube, daß hier die Lösung der Aufgabe besser gelungen ist als in den Bänden über Kleinasien, wo das weite Gebiet nicht mit derselben Vollständigkeit erfaßt werden konnte. Um so schmerzlicher empfindet man es, daß gerade für diese wichtige Stätte die archäologischen Quellen noch völlig schweigen, da hier der Spaten des Ausgräbers noch nicht angesetzt worden ist, und das, was offen zutage liegt, so gering ist, daß der Besuch Antiochiens nach dieser Seite eine große Enttäuschung ist; Erdbeben und kriegerische Ereignisse haben in der Hauptsache dieses Resultat herbeigeführt. So sind wir über viele topographische Fragen völlig im Unklaren, solange wir nur auf die literarischen Quellen angewiesen sind. Was das vorliegende Buch an Abbildungen von Kunstdenkmälern u. dergl. bringt, stammt aus der näheren oder weiteren Umgebung A.s. Wir vermissen darum einen Stadtplan, der für das Verständnis der geschilderten Ereignisse unbedingt notwendig wäre; vielleicht hätte die Reproduktion des

alten und fragwürdigen Planes von Müller bessere Dienste geleistet, als eine Anzahl der zwar recht malerischen, aber in ihrer Kleinheit unwirksamen Bilder aus Bartlett. Recht unpassend finde ich auch die Kapitelüberschrift „Neue Götter", in dem über Heiligenkult, Reliquienverehrung und dergl. gehandelt wird. Ein Index fehlt völlig, während die Kleinasienländer wenigstens noch ein Personen- und Ortsverzeichnis aufweisen.

Münster i. W. A. Rücker.

Oppenheim, Philippus, Dr. theol., Benediktiner der Abtei St. Joseph Coesfeld, **Der heilige Ansgar und die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern.** Ein Lebens- und Zeitbild mit 22 Abbildungen und einer Karte. München, M. Hueber, 1931 (VIII, 208 S. 8°). M. 7,50; geb. M. 9,75.

Neben der kritischen und quellenmäßigeren, auch stärker missionarisch eingestellten Biographie des belgischen Jesuiten de Moreau erhalten wir zum Zentenar des Christentums in Schweden hiermit eine weniger streng wissenschaftliche, sondern mehr volkstümliche und gemeinverständliche, wenngleich des Quellenstudiums nicht entbehrende Darstellung aus der Hand eines deutschen Ordensgenossen des nordischen Apostels aus der westfälischen Abtei Gerleve (jetzt in der römischen Ordenshochschule von St. Anselmo). Ohne die Ergebnisse Moreaus zu kennen oder seiner Untersuchung einzuverleiben, kommt er vorab an der Hand der *Vita Anskarii* des Erzbischofs Rimbert von Hamburg zu wesentlich dem gleichen Resultat und führt weit über die sonstigen bisherigen, teils mehr oder weniger wissenschaftlichen, teils populär-erbaulichen Lebensbeschreibungen (wie Kruse 1823, Reuterdahl 1837, Tappehorn 1863, Dreves 1864, Foß 1882/3 samt Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands und in der Realenzyklopädie sowie Bihlmeyer in den Studien und Mitteilungen 1904) hinaus, indem er ihre Arbeiten fleißig benützt und noch andere Quellenschriften aus dieser Zeit zugrunde legt, um vor allem das Milieu seines Helden zu zeichnen. So finden wir ganze Seiten in den ersten Kapiteln (über die Jugendjahre, im Kloster, in der Klosterschule, den jungen Lehrer und in Neucorvey) aus der Benediktinerregel und der *Vita Adalhardi* von Paschasius Radebertus über das Leben und Treiben im Kloster, da die besonderen oder individuellen Beschreibungen bzw. Belege für den Helden selbst hierin fehlen, nachdem die traditionelle Ansicht von der Geburt Ansgars in der Picardie und seiner Erziehung in Corbie übernommen ist, ohne näher auf die Prüfung dieser Legende oder auf den sächsischen Charakter des Namens einzugehen. Das wechselvolle Schicksal und Wirken des Missionsbischofs, seine erste und zweite Aussendung, seine Missionsreise nach Schweden und Dänemark, seine dortige apostolische Tätigkeit mit ihren Erfolgen und Mißerfolgen wie seine von Verfolgungen und Vertreibungen unterbrochene Hirtenarbeit in der Heimatdiözese und nachherigen Erzdiözese Bremen-Hamburg wird in all ihren Höhe- und Tiefpunkten vorab nach der Schilderung seines treuen Gehilfen und Nachfolgers anschaulich und klar, schlicht und anspruchslos, warm und lebendig erzählt, wiederum unter möglichstem Eingehen auf die Umwelt nicht ohne starke Abschweifungen (wie z. B. auf Grund der Osebergfunde), obschon die einheimische schwedische Literatur nur durch Vermittlung der von Mayerhoff übersetzten Skizze von Reuterdahl herangezogen wird. Einen würdigen und erhebenden Abschluß bieten die drei letzten Abschnitte über den Heiligen, den Heimgang und die Verehrung nach dem Tode. Zur wissenschaftlichen Vollständigkeit und Brauchbarkeit dienen Quellen- und Literaturangabe, 325 Anmerkungen sowie Personen- und Sachverzeichnis am Schlusse. Die Abbildungen sind mit Hilfe von Dr. Elsen aus München gut ausgewählt und reproduziert, um uns eine plastische Vorstellung von der damaligen Welt und Zeit zu übermitteln. Durch das Vorwort und die Widmung an den jetzigen Apostolischen Vikar Müller von Schweden, der den Verf. bei der Elfhundertjahrfeier gastlich aufnahm, ist auch der Kontakt mit der folgenden Entwicklung des schwedischen Katholizismus und der kirchlichen Gegenwart in diesem zur Diasporamission gewordenen Lande hergestellt.

Mit Recht wird das Buch als Fundgrube für alle bezeichnet, die nicht bloß mit der frühmittelalterlichen Christianisierung Europas und speziell Skandinaviens, sondern auch mit Geschichte und Zuständen, Religion und Kultur des Mittelalters und besonders des 9. Jahrhunderts sich beschäftigen.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Vincke, Dr. Johannes, **Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters.** 1. Teil. [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, hrsg. von K. Beyerle, H. Finke und G. Schreiber, 2. Reihe, Bd. 1.] Münster, Aschendorff, 1931 (XII, 398 S. gr. 8°). M. 18; geb. M. 20,50.

Im Mittelalter waren die Beziehungen zwischen Staat und Kirche viel enger als in der heutigen Zeit. Das hat, abgesehen von einer zwangsläufigen Entwicklung, hauptsächlich darin seinen Grund, daß beide mehr aufeinander angewiesen waren. Die christlichen Fürsten regierten meist über kleinere Gebiete und hatten oft genug nicht wenig Schwierigkeiten, um sich in diesen gegen feindliche Nachbarn zu behaupten. Da war es natürlich, daß sie die Hilfe und den Schutz der Kirche suchten, die vielfach über machtvolle Positionen verfügte. Umgekehrt hatte die Kirche ein Interesse daran, mit Hilfe der staatlichen Autorität ihr Ansehen zu heben und zu festigen, um in solch gehobener Stellung einen um so größeren Kreis von Seelen in ihren Bann zu ziehen. So kam es zu gegenseitigen Belehnungen von Rechten und Besitz, die viel Gutes, aber auch manches Nachteilige im Gefolge hatten und häufig zu Reibungen und ernsten Fehden und Ärgernissen führten.

Das Gesagte trifft in weitgehendem Maße für Spanien zu, speziell auch für die in der vorliegenden Arbeit behandelten Länder (heute Provinzen, indes nicht völlig übereinstimmend) Katalonien und Aragon. Der Verfasser, ein Schüler Heinrich Finkes, Freiburg, untersucht vor allem die drei Fragen: Abgaben des Klerus an den Staat, die Besetzung der Bistümer und das Verhältnis von Landesgrenzen und Grenzen der Kirchenprovinzen.

Um für seine Untersuchung eine feste Basis zu gewinnen, gibt der Verf. in einem 1. Kapitel einen Überblick über den Kirchenbesitz in diesen Ländern (Burgrechte, Gerichtshoheit, Steuerrechte, Marktrechte, Notariate, Lehnsrechte, private Rechte usw.) und bringt eine Reihe von Zeugnissen dafür bei, wie die Bestrebungen sowohl des Landesherrn wie auch des Klerus mit der Zeit mehr und mehr darauf ausgingen, ihre Rechte zu erweitern.

Im Kapitel „Die Abgaben des Klerus an den Staat" kommt vornehmlich das 13. Jahrhundert zur Behandlung. Vincke legt im einzelnen mit gründlicher Sachkenntnis und unter Verwertung alten und neuen Materials, besonders aus den Archiven Kataloniens und Aragons, dar, wie die Könige Peter II, Jakob I, Peter III, Alfons III, Jakob II und Alfons IV allen Immunitäts-

privilegien des Klerus zum Trotz auch diesen zu den Steuerlasten des Staates heranzuziehen wußten, indes nicht ohne zahlreiche Ausnahmen, die ihrerseits wieder als besondere Privilegien gewertet wurden. Die Herrscher stützten sich bei ihrem Vorgehen u. a. auf die aus der reconquista erworbenen Rechte und Verdienste. Die Abgaben sind ihrer Art nach die aus der mittelalterlichen Geschichte bekannten: Haus- und Besitzsteuern, Zölle, Zehnten in ihren Abarten u. ä. Ein Währungsproblem gab es auch in dieser Zeit schon. Interessante Fälle s. u. a. S. 99, 125 u. 188.

In engem Zusammenhang mit dem kirchlichen Besitz steht die Besetzung der Bistümer, mit der sich das 3. Kapitel befaßt. Zur Behandlung kommt die gleiche Zeit wie im vorigen Kapitel (das 13. Jahrhundert), dazu die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts. Es liegt auf der Hand, daß die Könige und Fürsten ein großes Interesse daran hatten, die Bischofsstühle und die Abtstellen mit Persönlichkeiten ihres besonderen Vertrauens oder Wohlwollens zu besetzen. Vor allem aber sollten Ausländer ferngehalten werden. Das war u. a. sehr wichtig für die Grenzziehung, worüber das folgende Kapitel eingehend unterrichtet. Peter II (1196—1213) verzichtete zwar auf jede Mitwirkung bei der Wahl der Bischöfe und Klostervorsteher und dehnte den Verzicht auch auf seine Nachfolger aus (259). Aber in der Folge machen sich die sattsam bekannten Methoden der Einmischung in die Wahlen geltend, worüber der Verf. außerordentlich wertvolle Einzelheiten aus den Archiven und alten Chroniken hervorgeholt hat.

Das 4. Kapitel zeigt die erfolgreichen Bemühungen des Landesherrn in der Angleichung der kirchlichen Grenzen an die Landesgrenzen. Das war besonders nach der französischen Seite hin von Bedeutung. Das landesherrliche Bestreben ging dahin, „die Landeskirchen und Landesklöster zu nationalen kirchlichen Verbänden und Provinzen zusammenzuschließen: die mit dem Staate verwachsenen Gebilde sollten schon durch ihre Organisation dazu gebracht werden, in ihrer Kirchenpolitik ein Stück Staatspolitik zu betreiben und mit ihren kirchlichen wie weltlichen Mitteln die Interessen des Herrscherhauses zu fördern“ (VIII). Ein wirksames Hilfsmittel bot in dieser Hinsicht die Inquisition, die die von Frankreich ins Land eindringenden, Staat und Kirche in gleicher Weise bedrohenden Häretiker buchstäblich in ihre Grenzen wies.

In allen Kapiteln bringt der Verf. der umfangreichen Studie eine Menge wertvollen Materials bei und zeigt sich mit der ganzen Materie außerordentlich vertraut. Die Methode ist streng wissenschaftlich, die Darstellung gefällig, die Wiedergabe der spanischen und sonstigen Quellen und Belege äußerst korrekt und sorgfältig, und so wird die Arbeit zu einem beachtenswerten Beitrage nicht nur zur inneren spanischen Geschichte, sondern zur gesamten europäischen Staats- und Kirchengeschichte, namentlich nach der rechtlichen Seite hin. Die 2. Serie der „Spanischen Forschungen“ von H. Finke ist damit gut eingeleitet. Hoffentlich bringt der noch ausstehende 2. Band ein Gesamtpersonen- und Sachregister.

Wiedenbrück. P. Otto Maas O. F. M.

Keil, Ernst Wolfgang, **Deutsche Sitte und Sittlichkeit im 13. Jahrhundert nach den damaligen deutschen Predigern.** Dresden, T. L. Ungelenk, 1931 (200 S. 8°). M. 6.

Nicht nach den deutschen Predigern des 13. Jahrhunderts, wie der Titel erwarten läßt, wird das sittliche Leben und Denken in Deutschland von Keil dargestellt, sondern nur nach den in deutscher Sprache überlieferten Predigten, und auch da nicht nach allen, sondern nach einer etwas willkürlichen Auswahl, die sich in der Hauptsache auf Berthold von Regensburg und den Schwarzwälder Prediger beschränkt. Nicht herangezogen sind z. B. die von Leyser, von Wackernagel herausgegebenen deutschen Predigtsammlungen, ebensowenig die in verschiedenen Zeitschriften zerstreut veröffentlichten deutschen Einzelpredigten dieses Zeitraumes (vgl. Linsenmayer, A., Geschichte der Predigt in Deutschland, München 1886, 320—368). Unberücksichtigt blieben die lateinischen Predigtwerke. Für diese Beschränkung der Untersuchung ist in letzter Linie nicht der Verfasser verantwortlich, sondern die Reinhold Seeberg-Stiftung an der Universität Berlin, die das Thema in dieser Form als Preisaufgabe gestellt hat. Warum die Untersuchung auf die deutsch überlieferten Predigten eingeengt wurde, ist nicht erfindlich. Es ist doch rein zufällig, daß von den vor deutschen Zuhörern gehaltenen Predigten des 13. Jahrhunderts die einen lateinisch, die andern deutsch auf uns gekommen sind. Will man deutsche Sitte und Sittlichkeit (die beiden Begriffe werden übrigens vom Verf. nicht geschieden) nach den deutschen Predigern darstellen, dann kann man den Blick unmöglich auf die nur deutsch überlieferten Predigten einengen — wenn man nicht von vornherein der Arbeit den Wert einer bloßen Stoffsammlung einräumen will. Das und nichts anderes ist denn auch Keils von der Reinhold Seeberg-Stiftung mit dem Preis ausgezeichnete Werk geblieben. Was wir Seite auf Seite lesen, sind Zitate und immer wieder Zitate. Was der Verf. aus eigenem bietet, das ist die nicht ungeschickte Anordnung — allgemeine und besondere Moral — und der die Zitate verbindende Text. Kein Wort über die Zuverlässigkeit der Überlieferung — und doch wäre gerade darüber manches zu sagen gewesen; kein Versuch einer Text- und Tatsachenkritik; kein systematisches Einbauen der Quellenzeugnisse in die zeitgenössische Theologie, Kanonistik, Religiosität und Kultur — die mehr zufällig beigegebenen Parallelen aus zeitgenössischen Dichtungen und Thomasschriften genügen nicht. Und doch wäre gerade hier die wichtigste und verdienstlichste Arbeit zu leisten gewesen. Was uns die deutschen Prediger über die sittlichen Zustände des 13. Jahrhunderts mitteilen und welche Anschauungen sie selbst in sittlichen Fragen vertreten, darüber läßt sich nicht mehr allzuviel Neues sagen; von Kirchen- und Kulturhistorikern sind die vom Verf. herangezogenen Texte schon reichlich ausgebeutet worden. Hätte der Verf. seine Texte von der zeitgenössischen Literatur her schärfer beleuchtet, hätte er außerdem die mittelhochdeutschen Lexika mehr herangezogen und hätte er sich schließlich von engherziger protestantischer Geschichtsbetrachtung etwas frei gemacht, es wäre ihm manche Entgleisung erspart geblieben. Kennzeichnend für seine Einstellung ist der Versuch, Berthold, den strengen Kirchenmann, zu einem Vorläufer Luthers zu machen, weil er, entgegen der Neigung des Volkes, das Heil in Äußerlichkeiten zu sehen, den Wert der inneren Gesinnung hervorhebt. Nicht gerade zur Ehre gereicht es dem Verf., wenn er der Kurie unterstellt, sie habe im 12. (!) Jahrhundert, als der erwachende christliche Gedanke einer deutschen Kirche zudrängte, die Kreuzzüge „als Ablenkung der begeisterten Kräfte und dann als Aderlaß“ eingerichtet (S. 13).

Von sonstigen Irrtümern des Buches hebe ich nur jene hervor, die theologisch von Belang sind. S. 15: K. scheint anzunehmen, daß Caesarius v. Heisterbach die *miracula*, von denen sein *Dialogus miraculorum* berichtet, selbst gewirkt habe; die Behauptung, die Werke des Caesarius trügen zum Verständnis des 13. Jahrh. wenig bei, zeugt fast dafür, daß K. Caesarius noch nie richtig eingesehen hat; dem Literaturverzeichnis nach kennt er nur die deutsche Aus-

wahlausgabe von Müller-Holm (nicht Müller u. Holm). — S. 17: Ganz zu Unrecht werden Berthold deterministische Gedanken unterstellt; Berthold sagt ausdrücklich, Gott habe die Gewalt über den Willen dem Menschen überlassen. — S. 24: Gänzlich mißverstanden ist Thomas, *Summa II 2 quaest. 19 art. 9*; nach Darstellung des Verf. lehrt Thomas, die Furcht sei eine Gabe der Hoffnung; Furcht aber sei jener Zustand, in welchem man sich von Gott verworfen glaube. Nach Thomas ist *timor* (näherhin *timor filialis*) ein *donum Spiritus sancti*, nicht ein *donum spei;* was K. als *timor* definiert, ist nach Thomas *desperatio* und somit eine Kapitalsünde gegen die Hoffnung. — S. 31: Die Behauptung des Verf., die Prediger des 13. Jahrh. hätten ihre Seelsorgearbeit auf die groben und derben Mittel der Höllenfurcht und Jenseitshoffnung eingestellt, wird widerlegt durch die S. 26 u. 47 angeführten Stellen, an denen Berthold seinen Zuhörern ans Herz legt, sie sollten sich von der Sünde abwenden *„mere durch die liebe unseres herren danne durch den grusen unde durch die vorhte der helle"*. — S. 118: Wenn Berthold sagt, die unehelichen Kinder *„müezent schaden haben, da vil unsaelden von kümt"*, so spricht er hier nicht eine Forderung aus, sondern stellt einfach die tatsächliche Rechtslage fest; und wenn er an anderer Stelle sagt, man dürfe eines Pfaffen Kind heiraten, so haben wir den Grund für diese Äußerung nicht darin zu suchen, daß der Character indelebilis des priesterlichen Vaters noch einen Abglanz auf das uneheliche Kind warf, sondern darin, daß jedermann sich scheute, eines Pfaffen Kind zu heiraten; Berthold wollte durch seine Ausführungen die Bedenken zerstreuen, die gegenüber der Ehe mit einem Priesterkind bestanden. Nicht höher stand also in der Schätzung das Priesterkind als das sonstige uneheliche Kind, sondern tiefer. Zu seiner sonderbaren Auslegung hat sich K. anscheinend dadurch verleiten lassen, daß er den Ausdruck *„êlos"* (wozu die unehelichen Kinder verdammt seien) für ehelos, für ausgeschlossen vom Heiraten nahm, während es rechtlos, außerhalb des Gesetzes, der Ordnung stehend bedeutet. — S. 167: In mehrfacher Beziehung unrichtig ist die Behauptung, Berthold stehe mit seiner Forderung, der Mörder solle seine Untat durch Bußleistung an die Überlebenden sühnen, auf dem Standpunkt des alten deutschen Rechts und im Gegensatz zur katholischen Kirche, die die Todestrafe für Mord verlangt habe. Einerseits hat das altgermanische Recht für Mord (d. i. heimliche Tötung) die Todesstrafe verhängt, anderseits hat gerade die Kirche auf den Staat im Sinne einer Milderung der Todesstrafe eingewirkt (vgl. z. B. Schröder R.—Glitsch H., Deutsche Rechtsgeschichte [2], Berlin u. Leipzig 1920, 55), und schließlich führt K. selbst S. 193 zwei Stellen an, nach denen es Berthold für eine Ketzerei erklärt, zu fordern, *„es müge niemen einem menschen sinen lip genemen ane tötliche sünde mit gerihte"*. — S. 180: Der Schwarzwälder Prediger redet nicht von einer Messe, sondern von der nächtlichen Mette (*metti*). — Der germanistisch nicht geschulte Theologe wird ein Glossar der seltenen Ausdrücke schwer vermissen. Das Literaturverzeichnis ist sehr lückenhaft und steht nicht auf der Höhe; von Grupps Kulturgeschichte des Mittelalters ist z. B. die zweibändige 1. Auflage von 1894/5 angeführt, während bereits eine sechsbändige 3. Auflage erschienen ist.

Dillingen (Donau). Friedrich Zoepfl.

Facchinetti, P. Vittorino Franciscano, **Le Saint du Peuple Antoine de Padoue.** Traduit de l'italien par Ph. Mazoyer. Paris, P. Lethielleux, 1931 (243 S. 8°). *Frcs.* 12.

Das 7. Zentenar des Todestages des h. Antonius von Padua hat der großen Menge seiner Biographien eine stattliche Zahl neue hinzugefügt und zwar fast in allen Kultursprachen. Gibt es doch kaum einen zweiten Heiligen, der sich einer solchen Beliebtheit erfreut als er. Das gilt nicht bloß für das Abendland. Im Orient, z. B. in Damaskus, traf ich eine Verehrung, die mich in Erstaunen setzte; hie und da nimmt sie fast übertriebene Formen an. Fast alle neueren Biographien sagen uns nichts, was wir nicht bereits wußten. Eine Ausnahme mache ich für einige Teile der von P. Erhard Schlund im Verein mit anderen herausgegebenen „Festgabe" Ant. v. P. (Wien 1931, 317 S.), die wertvolle Beiträge aus Deutschland und Österreich bringt. Mit solchen Einzelunternehmungen muß die künftige Forschung über Antonius einsetzen, wenn wir vorankommen wollen mit der Erforschung seines Lebens und Nachlebens, wie ich in meiner Monographie über den Heiligen „in Leben und Kunst, Kult und Volkstum" (Düsseldorf 1931) gezeigt zu haben glaube.

Auch der Verf. vorliegenden Buches hat diesen Weg beschritten, namentlich ist er der Tätigkeit des Antonius in Frankreich liebevoll nachgegangen. Es ist übrigens kein ganz neues Buch. Das italienische Original ist schon 1925 als stattlicher Band von 579 Seiten mit einem umfangreichen kritischen Apparat und 414 Textabbildungen erschienen. Die französische Übersetzung bietet nur den Text, der außerdem um mehrere Kapitel gekürzt ist, z. B. um die Ausführungen über die Ikonographie und die Schriften des Heiligen. Es war dem Übersetzer offenbar darum zu tun, über den großen Volksheiligen ein Volksbuch zu schaffen.

Facchinetti ist ein fruchtbarer und beliebter Schriftsteller; sein umfangreiches Franziskusbuch wurde sogar ins Spanische übertragen. Mit der Schnelligkeit des Schaffens harmoniert allerdings nicht immer die Genauigkeit, die ich auch bei seinem Antoniusbuch etwas vermisse, besonders im Kapitel über die dem Heiligen zugeschriebenen Wunder. Immerhin ist das Buch wegen seines frischen begeisterten Tones in der wohlgelungenen Übersetzung geeignet, dem „Heiligen der ganzen Welt" neue Verehrer zu gewinnen.

Paderborn. Beda Kleinschmidt O. F. M.

Müller, Dr. Leonhard, Studienrat an der Eichendorff-Oberrealschule zu Breslau, **Nationalpolnische Presse, Katholizismus und katholischer Klerus.** Ein kirchen- und zeitungsgeschichtlicher Ausschnitt aus den Tagen des Großkampfes zwischen Deutschtum und Polentum in den Jahren 1896—1899. [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. XIX.] Breslau, Müller & Seiffert, 1931 (IX, 223 S. gr. 8°). M. 8.

Der erste Eindruck, den man bei Entgegennahme dieser literarischen Erscheinung gewinnt, konzentriert sich auf die Frage, wie es in unserer Notzeit möglich war, eine so umfangreiche Monographie über einen solchen Detailgegenstand herauszubringen, teilweise freilich beantwortet durch den Dank im Vorwort an den Vorsitzenden Prof. Dr. Volz von der „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung" für die finanzielle Unterstützung und an Prof. Dr. Seppelt für die Aufnahme in die allerdings sehr disparat gewordene neue Folge der kirchengeschichtlichen Abhandlungen von Sdralek. Andererseits freut es uns doch, in dieser Publikation u. a. eine handgreifliche Widerlegung des Lobliedes gefunden zu haben, das P. Wilhelm Schmidt S. V. D. auf der Gleiwitzer Tagung des kathol. Akademikerverbandes wie er sagt vom anthropologischen Standpunkt aus auf das Polentum singen zu müssen glaubte. Nur hätten wir im Interesse der historischen Wissenschaftlichkeit gewünscht, daß diese umgekehrte Tendenz weniger aufdringlich geworden wäre und nicht so vorwiegend auf teilweise weit hergeholte zeitungspublizistische Produkte gestützt wäre, wozu „Polenring" von Wagner (1899) und „Polenspiegel" von Wagner-Volsberg (1902) den nicht minder tendenziösen Rahmen hergibt. Indes ist die Beweisführung meist zutreffend und die Meisterung des „spröden Materials" ziem-

lich gelungen, wie auch der Inhalt mehr bietet, als der sehr spezielle Titel nahelegt: den erbitterten Kampf des polnischen Nationalkatholizismus in den vier heiß umstrittenen deutschen Ostdiözesen.

Das I. Kapitel will die politisch-religiöse Lage in Preußisch-Polen in diesen vier letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts als allgemeinen Ausgangspunkt und Hintergrund an der Hand von Bachem (Zentrum) und Kißling (Kulturkampf) zeichnen: im 1. Teil (A) auf dem Gebiete der Politik die vorausgegangene Versöhnungsära nach dem Sturze Bismarcks (1890—94), als der aus adligen und geistlichen Abgeordneten zusammengesetzten „Hofpartei" gegenüber sich eine nationalpolnische „Volkspartei" bildete, und die mit Caprivis Rücktritt (1894) erfolgte Reaktion in einer verschärften Ostmarkenpolitik mit dem damit neu entbrennenden Nationalitätenstreit; im 2. (B) die Verhältnisse im Klerus während des Kulturkampfs und unmittelbar danach, vor allem das Martyrium des deutschen Erzbischofs Dinder von Posen und die zweifelhafte Beurteilung seines polnischen Kompromißnachfolgers Stablewski in der deutschen Presse; im 3. die feindliche Stellungnahme der polnischen Blätter sowohl gegen Stablewski, besonders nach seinem Frieden und Gehorsam predigenden Fastenhirtenbrief von 1896, wie in West- und Ostpreußen. Im II. Kapitel wird der Begriff „Deutschkatholik" im Lichte der Polenhetze analysiert, zunächst die anthropologische Deutung der „Preußen" nach einem Artikel der Warschauer „Prawda" von 1897, der Sturm gegen die „Hakatisten in der Soutane" und den deutschen Katholik als Kryptolutheraner, gegen deutsche Andachten und Predigten, wider die „gefährlichen" konfessionellen deutschen Vereine und die „Mischehen" zwischen beiden Nationalitäten; im III. die Gleichung „Polnisch-katholisch" als Unterordnung der Kirche unter die nationalen Interessen und Erhebung der Madonna zur „Königin von Polen", verbunden mit Stagnation im religiösen Leben der Posener Katholiken und polnisch-liberalem Antiklerikalismus, zugleich Verbindung von Panslavismus und Katholizismus.

Das IV. und V. Kapitel führt den Posener Erzbischof Florian von Stablewski und die gegen ihn betriebene Fehde vor Augen, das IV. zunächst in seiner erzbischöflichen Stellung: unter A seine Berufung auf den Erzstuhl von Gnesen-Posen nach seiner politischen Tätigkeit als Mitglied der gemäßigten Reichstagspartei und seiner versöhnlichen Rede auf dem Thorner Katholikentag von 1891, wie er auf der einen Seite vom „Kuryer Poznanski" als „Landsmann-Erzbischof" begrüßt, auf der andern von den Organen der „Volkspartei" und dem „Orednownik" (Szymanski) als der Regierung ausgelieferter Verräter an den nationalpolnischen Idealen aufs heftigste bekämpft wurde, angesichts dessen ein zwiespältiger Riß durch die Posener Geistlichkeit ging; unter B Stablewskis Versöhnungspolitik, so beim Adalbertjubiläum von 1897, wo er die deutschen Kaiser als Kulturbringer für Polen pries und deshalb scharf angegriffen wurde, wie auch wegen des Fiaskos seines „antisozialistischen Vereins" (als „verblendet", „süßer Harfenist" und nicht geeignet zum „Hetman der polnischen Nation"), während der hohe Klerus von Posen ihn gegen „Orednownik" und „Postep" in Schutz nahm; unter C in seinem Verhalten zur preußischen Regierung (Vorfall von Opalenitza, Visitationsreisen mit „rot-weißen Triumpheskorten", Zentenarfeier von 1897, Einwirkung auf die Reichtagsfraktion für die Flottenvorlage, Fahnenweihe im katholischen Gesellenverein mit „Götzendienst im Personenkult", Erkrankung des Erzbischofs als Manöver gegenüber der Regierung); unter D die Beziehungen zu den deutschen Diözesanen, die als Germanisierung entgegen der „polnischen Kirche" und im deutschen Gottesdienst als Mittel zur Erlangung der erzbischöflichen Würde hingestellt wurden. Im V. Kapitel folgt das Verhältnis des Erzbischofs zu seinem Klerus: A allgemein im gehässigen Lichte der Bismarckpresse, in der Entrüstung gegen das neugegründete Posener Konvikt und Stablewskis Sympathien für die deutschen Seminaristen, in der „wachsenden Renitenz der polnischen Geistlichkeit" und der „Bedrückung des niedern polnischen Klerus"; B seine Maßregelung des nationalpolnischen Propstes Szadzinski von Witaysyce zusammen mit seinem Anteil am Schulerlaß von 1894 und seinem Hirtenbrief gegen die nationalpolnischen Agitatoren im Priesterkleid, wobei Stablewski als „oberster Schutzpatron der Versöhnungspolitik" und „Kulturkämpfer gegen die Gläubigen" wie sein Konsistorium als „hakatistisch figuriert; C der Fall des Propstes Bartsch in Woynitz, der als Fesselung der polnischen Pfarrer und „loyale Geschmeidigkeit" gedeutet, ja zum Gegensatz zwischen der katholisch-kosmopolitischen und polnisch-nationalen Kirche ausgebeutet wurde; D die wirtschaftliche Organisation der Polen durch Propst Wawrzyniak als Übertragung des Raiffeisensystems auf die polnischen Wirtschaftsgenossenschaften zu ihrer Befreiung von der adligen Latifundienmißwirtschaft, wogegen als Trabantendienst der Versöhnungspartei der Orednownik einen Verleumdungsfeldzug organisierte; endlich E als Frucht dieser nationalpolnischen Preßhetze eine wüste Kampagne wider den Klerus, wie sie in einem Flugblatt („Alarm der Geistlichkeit") und einem Manifest der Volkspartei zum Ausdruck kam.

Wenn der polnische Nationalismus so grimmig gegen sein eigenes Blut wütete, um wieviel giftiger mußte seine Agitation gegen die deutschen Oberhirten in den übrigen gemischten Sprengeln sein! Die folgenden Kapitel bringen dies zur Darstellung, das VI. den Kampf der Nationalpolen gegen Bischof Dr. Redner von Kulm und seine deutsche oder deutschgesinnte Geistlichkeit: A wider den Bischof als Deutschen seitens der polnischen Zeitungen von Graudenz und des Abgeordneten Wolszlegier wegen der nationalen Zusammensetzung des Kulmer Domkapitels, des Anwachsens der Pelpliner Protestanten, der bischöflichen Regierungsfreundlichkeit und Feindschaft gegen die großpolnische Propaganda, der „Hakatistengenossenschaft" im Priesterseminar und der polnischen Kirchenlieder; B wider die Amtsführung des Bischofs, seine Besetzung der Religionslehrerstellen an höheren Lehranstalten, des „Feldzugs gegen polnische Gebetbücher" und der Gegnerschaft zu „armen polnischen Familien" bis zur Verdächtigung beim Vatikan, auch gegen die kirchlichen Behörden und die „preußischen Beamten im Priestergewand"; C Redners Tod nicht zuletzt infolge der andauernden Befeindungen, die ihn auch noch über das Grab hinaus als „fanatischen Deutschen" verfolgten; D die Angriffe gegen den Kapitularvikar Dr. Lüdtke als Polenfeind anläßlich seiner Bischofskandidatur und der preußischen Ordensverleihungen an katholische Priester; E gegen den angeblich aufgedrängten Nachfolger Dr. Rosentreter als frühern Mitarbeiter des Danziger Zentrumsorgans sowie gegen den „geistlichen Moltke als Leiter des Danziger geistlichen Generalstabs" (Propst Scharmer), sogar wegen vorgeblicher Übertretung des Fastengebots und der Mützenaufbehaltung der Studentenvereine im Gottesdienst; F die nationalpolnischen Preßbeschuldigungen gegen den westpreußischen Klerus wegen der deutschen Sprache im Gottesdienst und beim Beichtunterricht und des sprachlich gemischten Volksvereins als Gefahr für die Polen, da guter Katholik gleich guter Pole sei; G die Anfechtungen gegen die deutschen Geistlichen in Danzig (Stengert, Scharmer und Behrent) wegen der polnischen Predigten und in Graudenz wegen der polnischen Maiandachten als „Streik gegen den Herrn Jesus", speziell gegen den Domherrn Dietrich als „freimaurerischen Heiligen" und „sein höllisches Werk", gegen das die „Gazeta Grudziadzka" wie ein „wachsamer Hund über die polnischen Katholiken" wachte. Das VII. Kapitel schildert analog die Hetze gegen Bischof Thiel von Ermland als „Byzantiner", dessen Tätigkeit als „Schickung und Prüfung" hinzunehmen sei, besonders auch gegen die Zentrumspartei und die „Germanisation durch die Kirche". Im VIII. Kapitel erscheint Kardinal Kopp als Fürstbischof von Breslau im Kampfe seitens der nationalpolnischen Presse, zunächst auf seinem österreichischen Diözesanteil als „polenfresserischer Hannoveraner", „Feind alles Slawischen" und „einer der verbissensten Hakatisten", infolge seines Verdikts gegen die „Gwiazda Cieszynska" und seines Verhältnisses zum polnischen Klerus, auch wegen des Teschener Generalvikariats und des Weidenauer Priesterseminars; dann im preußischen Anteil als „Byzantiner" und „Kardinal von Wilhelms Gnaden", der auch vom Papst abgefertigt worden sei auf Grund seiner Warnungen vor den „sich katholisch nennenden Hetzblättern", der Auflösung des oberschlesischen Aloysiusvereins und eines Telegramms an den Neißener Katholiken-

tag („Posener Weihwedelhelden" und „Geistliche mit der preußischen Pickelhaube").

Im „Schlußwort" werden all diese Ausbrüche und Symptome eines fanatischen Deutschenhasses in nicht gerade glücklicher und geschickter, vor allem in wenig historisch-pragmatischer Weise zusammengehalten einerseits mit den Mahnungen des Trienter Konzils an die Bischöfe, andererseits mit der Mäßigung der früheren polnischen Literaten Baykowski und Moczynski nach einem Aufsatz des „Hochland" sowie mit der geistesverwandten und vom Hl. Stuhl verurteilten „Action française" (nach Osservatore Romano und Stimmen der Zeit). Ein Personenregister bildet den Schluß.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Goedeckemeyer, Albert, **Das Freiheitsproblem.** [Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, 8. Jahrg. Geisteswiss. Kl. H. 2.] Halle a. S., Max Niemeyer, 1931 (22 S. Lex. 8°). M. 1,80.

In 7 Abschnitten wird das Problem erörtert. Nach der Bestimmung des Fragepunktes folgen: Historische Motive für die Annahme der Willensfreiheit; Möglichkeit der Willensfreiheit; Psychologischer Beweis; Ethische Beweise; der Kampf mit dem Determinismus; Berechtigung und Wert des Determinismus. Der Verf. lehnt also die Tatsächlichkeit der Willensfreiheit ab. Er lehnt freilich ebenso entschieden den Versuch ab, die Willensfreiheit als eine innere Unmöglichkeit zu erweisen (3. Abschnitt). Bei der Kürze der Behandlung konnten die Lösungsversuche nur nach ihren Haupttypen gegeben werden.

Die Lösung des Problems im Sinne des Determinismus, die G. bietet, kann hier nicht weitläufig nachgeprüft werden. Doch seien einige Punkte namhaft gemacht. Schon die Definition der Willensfreiheit erregt Bedenken; G. faßt sie im Sinne eines absoluten Indeterminismus (S. 3), d. h. der motivlosen, absolut willkürlichen, keiner Wahrscheinlichkeitsrechnung bezüglich des Resultats unterliegenden Tätigkeit (vgl. S. 19). Das ist aber nicht der Begriff der Freiheit, wie die theistische, sagen wir einmal die scholastische Philosophie ihn vertritt, so daß die Kritik eben in weitem Umfange ihr Ziel verfehlen muß. Bezeichnend genug ist, abgesehen von einer Verweisung auf Hertling und Schneider (S. 8), die scholastische Diskussion ganz außer Betracht geblieben. Wenn G. behauptet, daß vor der christlichen Zeit (Augustinus) „weder das naive noch das wissenschaftliche Bewußtsein das Geringste (von der Willensfreiheit) weiß", so kann er das nur sagen, weil des Verf.s Freiheitsbegriff eine freie Konstruktion ist, von der sicher „das naive Bewußtsein", aber auch Augustinus und die christliche Philosophie nicht wissen. Etwas gar einseitig ist die Begründung, die der Verf. bei Augustinus (S. 4) für die Stellung der Frage in der christlichen Zeit finden will. Das Problem der Willensfreiheit wird nicht allein oder auch nur hauptsächlich von dem Dogma von dem allursächlichen guten Gott einerseits und der ihm gegenüberstehenden Tatsache des Sittlich-Schlechten anderseits aufgerührt, sondern viel ursprünglicher von dem Dogma u n d der Menschheitsüberzeugung von der aus dem freien Willen allein erklärbaren sittlichen Verantwortlichkeit.

Mehr als merkwürdig ist der Versuch (S. 12), ein wesentliches Moment des Beweises für die Freiheit, die sittliche Verantwortlichkeit, als unvereinbar mit der Freiheit darzutun. Das gelingt nur dadurch, daß die freie Entscheidung des Menschen bestimmt wird als etwas, was „mit seinem Denken, Fühlen und Wollen, oder mit seinen intellektuellen und emotionalen Eigenschaften gar keinen Zusammenhang hat, sondern in einer ganz gewiß nicht mehr einsichtigen Weise plötzlich und ursachlos, also ohne ihn in ihm auftritt". — Die Empfehlungen des Determinismus durch die erzieherischen, sozialen und pädagogischen Beeinflussungen, die ihn voraussetzen sollen und ohne ihn unverständlich, ja sinnlos würden (S. 21 f.), schießen weit über das Ziel hinaus. Denn auch im Bereiche des Indeterminismus behält die Vorbereitung auch der im vollen Sinne freien Willenshandlungen durch irgendwie geartete erzieherische Bemühung durchaus ihren Sinn, als Disponierung des handelnden Subjekts und Darbietung von Motiven. — Die auch verwertbare und wertvolle Unterbauung des Freiheitsbeweises durch den unabhängig vom Freiheitsproblem intellektuell gewinnbaren Gottesgedanken wird als problematisch hingestellt. In dieser Erörterung wäre die Bezeichnung des Gotteswortes von der Arbeit des Menschen in der Genesis als „Mythus" (S. 15) unnötig gewesen.

Münster i. W. A. Struker.

Rintelen, Dr. Fr. J. von, **Die Bedeutung des philosophischen Wertproblems.** [Separatdruck aus: Philosophia perennis, Festschrift für J. Geyser, Bd. II, S. 927—971.] Regensburg, J. Habbel, 1931 (45 S. gr. 8°). M. 2.

Wenngleich erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts die Erörterung der Wertfrage besonders aktuell wurde, so durch Stirner, Marx, Nietsche, Lotze u. a., die weiteste Kreise in den Bann ihrer Ideen zogen, so wäre es doch irrig zu glauben, die antike und mittelalterliche Denkerwelt habe die Wertfrage inhaltlich nicht gekannt. Vielmehr ist die Frage so alt wie die Religion, die Ethik, Ästhetik, Metaphysik usw. Platons Gedankenwelt über das *ἀγαθόν*, Aristoteles Theorie über das *τέλος*, der Kampf der Sophisten um das *δίκαιον οὐ φύσει, ἀλλὰ νόμῳ* (*θέσει*), Augustins Ringen um das bonum und malum, der ordo bonorum beim Aquinaten usw. umschließen den Fragenkomplex der Wertfrage, wenn auch damit die intensive Weiterarbeit der Jahrhunderte und die ausgedehntere Betrachtung vornehmlich der letzten Jahrzehnte nicht verneint werden soll.

Rintelens Arbeit weist einleitend auf die Bedeutung hin, die der philosophischen Beantwortung der Wertfrage für Individuum und Gesellschaft zukommt. Sodann bietet er einen Rückblick auf die Geschichte der Frage, wie sie in den Gedankengängen bei Platon, Aristoteles, Thomas de Aquino, Kant, Lotze u. a. auftritt. Daran fügt er die Erörterung und Wertung der Lösungsversuche beim Wertproblem und zwar: 1. Die psychologische Ableitungform, 2. die geltungstheoretische Auffassung und 3. die Auffassung des Wertes als materiale Qualität. Abschließend erörtert er den Wertrealismus (1. Realität, Wert, Wirklichkeit, 2. Relationen des Wertes, 3. die metaphysische Wertrealität, 4. Zusammenfassung).

Obwohl die Grenzen eines „Beitrags" zur Festschrift nicht viel Raum boten, ist die umfangreiche Wertliteratur stark herangezogen worden — eine vollzählige, etwa im Sinne der mehr als elfhundert Arbeiten, die E. Heyde in den Heften der Literarischen Berichte, Erfurt 1928—30, angibt, kann natürlich nicht verlangt werden — und zwar in Beschränkung auf die hervorragendsten Arbeiten.

R. stellt in kurzgedrängter Form das Berechtigte an den Lösungsversuchen auf dem Gebiete der Werttheorien dar, weiß aber auch in besonnener Würdigung ihre Einseitigkeiten herauszustellen. Dabei bleibt er sich bewußt, wieviel Arbeit auch noch auf seinem Standpunkte zu leisten ist, bis eine ideale Gesamtbehandlung des ganzen Fragenkomplexes erreicht sein wird. Ihm selbst erscheint der Wert „als ein Zweck, der in der Realität einen sich selbst rechtfertigenden Sinngehalt verwirklichen soll" (S. 955). Oder in weiterer Fassung sieht er im Wert „primär den Sinngehalt eines Soseins, sofern er einen Zweck realisiert oder realisieren

kann, sofern der eigene, sich selbst durch seine Form begründende Inhalt (Vollkommenheit) in verschiedenen Massen im Konkreten einer idealen Erfüllung nahe zu kommen sucht und sich einer höhersteigenden Ordnung einzugliedern vermag. Er trägt demnach in sich die Tendenz und die Forderung, als Wert verwirklicht zu werden. Aus der Mannigfaltigkeit des Wertgegebenen sind die wesenhaften Wertformen als ideell geltende Wertideen begrifflich zu abstrahieren" (S. 933). —

In einer früheren Arbeit: Der Versuch einer Überwindung des Historismus bei Ernst Troeltsch, Halle (Niemeyer) 1930, S. 5 u. 8 (vgl. Theol. Revue 1931, Heft 3, Sp. 122) stellte R. ein historisch systematisches Werk über das philosophische Wertproblem in Aussicht. Hoffentlich gelingt ihm trotz der Ungunst der Zeiten die Herausgabe in absehbarer Zeit. Inzwischen sei die vorliegende beachtenswerte Gabe den philosophisch Interessierten empfohlen.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler S. V. D.

Heidecker, Dr. Karl, **Wie lassen sich die sittlichen Normen begründen?** Augsburg, Filser-Verlag, 1931 (90 S. 8°). M. 3.

Heidecker, der Assistent am Philos. Seminar der Technischen Hochschule zu Darmstadt ist, gliedert die Untersuchung in zwei Teile.

Der erste Teil, der hauptsächlich historischen Charakter trägt, umfaßt vier Kapitel. Das erste Kapitel behandelt die formalistische Ethik Kants in gedrängter Kürze und sucht sie zu würdigen, wobei die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit der „Pflichtethik" herausgestellt wird. Das zweite Kapitel ist der Ethik M. Schelers und Nikolai Hartmanns gewidmet und nimmt Stellung zu ihr. Das dritte Kapitel untersucht die Sittenlehre von Johann Friedrich Herbart und Leonard Nelson. Das vierte Kapitel gibt einen Überblick der einschlägigen Ansichten von Adolf Dyroff und Wendelin Rauch, die H. zu ergänzen sucht.

Der zweite Teil der Arbeit ist systematischer Natur und umfaßt: I. eine prinzipielle Darstellung des Systems in vier Kapiteln, nämlich: 1. Der Mensch als Träger der sittlichen Tat, 2. Das Objekt der Sittlichkeit, 3. Mechanik, Natur, Ethik, 4. Das intentionale Akzidenz als Grundlage des Wertes. II. Die Hierarchie des Seins und der Werte: 1. Die Selbstwerte, 2. Die Unterselbstwerte (Tier, Pflanze und anorganische Welt), 3. Die Überselbstwerte, 4. Der Wert, das Sollen und die Verpflichtung.

Ein relativ reiches Material hat H. herangezogen und die Quellen sind mit großer Genauigkeit verwertet worden. Werke scholastischer und nicht-scholastischer Richtungen wurden berücksichtigt. Die Ausführungen sind übersichtlich geordnet, weisen eine wohltuende Klarheit und Bestimmtheit auf und bewegen sich auf einer bemerkenswerten Höhe. Deshalb ist die Schrift beachtenswert und kann empfohlen werden.

Einige Einzelheiten zu erwähnen, sei gestattet. Daß bezüglich eines atheistischen Selbstmörders der Fall eintrete, daß er „ohne jede Beziehung zur Außenwelt dastünde" (S. 50), kann wohl nicht zugegeben werden, da jedes Individuum der menschlichen Art Pflichten seinen Eltern gegenüber hat, für das Beispiel verantwortlich ist, das es gibt, und für alle sozialen Folgen verantwortlich ist, die aus der Tötung sich ergeben. Ferner ergibt (auf S. 51) die Unterscheidung eines „Ego activum und ego passivum" bei einem Menschen nicht zwei Rechtssubjekte. Physisch ist nur eine Person vorhanden und darum auch nur ein Rechtsträger und -inhaber. Darum erscheint mir das dort angeführte Argument nicht stringent zu sein, und zwar unter den Bedingungen, die H. voraussetzt. Das „Verdienst Nelsons" (S. 38) ist zweifelhafter Natur. Daß Sein und Sollen logisch verschieden sind, ist eine uralte Erkenntnis. Nimmt man das Sein im universalsten Sinne, so ist von seinem Begriffsumfange das „Sollen" nicht ausschließbar, und wenn der Mensch zuletzt seinsnotwendig auf eine causa efficiens und causa finalis hinweist, die ein ens personale und a se ist, so ergibt sich aus diesem Seinsverhältnis wohl ein Sollen. Freilich wird man dem Atheisten zuerst die Unhaltbarkeit seines Standpunktes auseinander zu legen haben, ehe man versucht, von Verpflichtung und Sittlichkeit absoluter Natur ihm gegenüber zu sprechen. Endlich erscheint mir der Anschluß an Scheler und N. Hartmann (S. 71) auf einem „emotionalen" Wege nicht glücklich, da man beim Werte = bonum mit der rationalen Tätigkeit (Erkennen) und der Tätigkeit des Willens (Wollen, das sich auf das erkannte Gut [Wert] richtet) auskommt und dem Emotionalen („Das Emotionale hat darum über den Wert als solchen zu urteilen" S. 71) nicht die Rolle, zu urteilen zuerkennen kann.

Im übrigen sei die sehr anregende und inhaltsreiche Schrift noch einmal recht empfohlen.

St. Augustin b. Bonn. H. Kiessler.

Rivière, Jean, **Le dogme de la rédemption.** Études critiques et documents. [Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique, fasc. 5.] Louvain, 1931 (XI, 441 S. gr. 8°). Belg. 11.

Die verwirrende Fülle von Tatsachen, welche moderner Forschergeist immer wieder aus den hintersten Staubwinkeln der Bibliotheken hervorholt, gibt häufig, besonders Zeitschriften, Anlaß, witzelnd oder sonstwie unangebracht am Spezialistentum herumzunörgeln. Daß solche Urteile meist entweder aus Schwäche des Auges oder Bequemlichkeit des Sehens hervorgehen, wird einem von neuem klar, wenn man so reife Früchte eines unbekümmerten Spezialistentums in die Hand bekommt, wie vorliegendes Buch. Der Autor wandte seit 1905 seine besondere Aufmerksamkeit dem Dogma der Erlösung zu. Das Resultat dieser Beschäftigung waren eine dogmengeschichtliche (1905) und eine systematische Darstellung (1914) des „dogme de la rédemption". 1928 hat er dann die Umrisse und den Charakter desselben Lehrbildes bei Augustin und 1930 bei den diesem folgenden lateinischen Vätern zu zeichnen unternommen. Die gegenwärtige Arbeit dient der Zusammenfassung einzelner kritischer Studien, die sich im Lauf obiger Bearbeitungen gleichsam als Nebenfrucht ergaben und z. T. schon vorher in verschiedenen theologischen Organen veröffentlicht worden sind. Sie geben ein treffliches Gesamtbild der Spiegelung des Erlösungsgeheimnisses im jeweiligen Zeitbewußtsein bis herauf zur Gegenwart.

Von den zahlreichen, den Geist französischer *clarté* atmenden Abhandlungen beschäftigen sich die des I. Teils im 1. Kap. (S. 3—17) mit dem evangelischen Begriff des „Lösegeldes" (Mt 20, 25 ff.). Während früher die Hauptschwierigkeit, an der die Geister sich schieden, das Verständnis des „ἀντὶ πολλῶν" bildete, handelt es sich heute zumeist um die Authentie des Textes oder aber um dessen dogmatischen oder bloß stimmungsmäßigen Charakter. Historiker, wie besonders Loisy, unterschieden im bezeichneten Text zwei Schichten: eine evangelische des Dienstes und eine paulinische des Lösegeldes. Tatsächlich haben sich weite Kreise mit dieser der Exstirpation des letzteren Begriffs dienenden Unterscheidung abgefunden. Ich verweise z. B. auf Wilhelm Schubart, Das Weltbild Jesu. Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens, Heft 13, 51. Rivière führt nun den Nachweis, daß es sich beim Begriff „Lösegeld" weder um einen dem Messiasbewußtsein Jesu

fremden Teilbegriff handele, noch auch daß der Begriff des Dienstes zusammen mit dem der Erlösung (als höchstem Dienst) von vornherein der Gedankenwelt des Herrn fremd sein mußte. Mit Recht nimmt der Verfasser die zähe Sucht, dem Text die Authentie abzusprechen, als Beweis für seine dem Erlösungsdogma zugutekommende Bedeutsamkeit. Nicht den Text selbst, aber seinen dogmatischen Inhalt stellen die Kritiker des liberalen Protestantismus in Abrede, indem sie Christus an dieser Stelle einfach den moralischen Wert seines Opfertodes betonen lassen. Überzeugend erhebt sich über alle Entwertungsversuche dieser Art: Lösegeld bedeutet die durch Jesus dem Vater dargebotene Kompensation der Sünde durch seinen Tod und dieser Gedanke gehört dem Wesensbestandteil der Evangelien zu.

Das 2. Kap. behandelt den Reichtum der theologischen Begriffswelt des h. Paulus die Erlösung betreffend (18—58). Der Verf. setzt sich hier besonders mit F. Prat, *La théologie de Saint Paul*, Paris 1912 und É. Tobac, *Le problème de la justification dans S. P.*, Louvain 1908 auseinander. Wir erfahren zunächst von den dogmatischen Grundlagen des Mysteriums bei Paulus: vom Heil durch Christus im allgemeinen, von der besonderen Art der Wiederversöhnung der Sünder durch das Kreuz, von der Stellung des Opferbegriffs im Gefüge des Ganzen, der Rolle der Auferstehung usw. An der Hand der zeitgeschichtlichen Begriffe Loskauf, Opfer, Strafstellvertretung und Genugtuung wird eine Gesamtschau der Erlösungsideen Pauli versucht, diese gegen einseitige Interpretationen sichergestellt, schließlich die Frucht der Erlösung aufgezeigt: Vernichtung der Sünde und ihrer Hilfsmächte (Fleisch, Gesetz, Dämonen und Tod). Darüber erhebt sich die Neuheit der Gnade und Rechtfertigung, eine wirkliche Mitteilung übernatürlichen Lebens.

Der II. Teil ist der patristischen Form des Nachdenkens über das Erlösungsgeheimnis gewidmet (59—240), bzw. den verschiedenen Formen, unter denen die passive Rolle des Satans im göttlichen Plan gesehen wird, als Überlistung desselben bei Ignatius, als Vernichtung bei Justin, Clemens von Alexandrien, als Gewährung einer ihm zustehenden Rechtsleistung bei Irenäus, als Loskauf von ihm bei Tertullian, Origenes, Basilius, Gregor von Nyssa u. a. Erfreulich ist hier der kaum anfechtbare Nachweis Rivières, daß es sich überall, wo dieser Lösepreis, der dem Satan bezahlt werden mußte, als Kern der Erklärung des Erlösungsmysteriums erscheint, um eine Metapher des biblischen Ausdrucks handele. Dadurch wird auch aus dem *tradere* Christi an den Satan zum Erlösertod nach der Auflösung der Metapher ein bloßes *permittere* von seiten des Vaters (238). Damit hat der Autor erfolgreich der Verdächtigung der Väterlehre als eines Einbruchs mythologischer Tendenzen in die Sphäre des Christentums einen Riegel vorgeschoben. „*La question n'est pas de savoir si pareil langage est heureux, mais de se rendre compte qu'il ne tend pas à autre chose qu'à suivre un peu plus loin qu'on ne le fait d'habitude une image reçue de tous*" (199).

Der III. Teil bringt die Weisen der mittelalterlichen Erklärung, geschieden nach Orient (241—312) und Okzident (313—347). Die drei ersten Kapitel behandeln Theodor Abû Qurra, Nikolaus von Methone und Nikolaus Cabasilas. Ihre Theorien sind gleichsam als Stichproben für den Zustand der orientalischen Spekulation vom Ende der Väterzeit über das Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit gedacht. Unter Hervorhebung aller Gefahren, die solche bloße Sondierungen mit sich bringen können, glaubt sich der Autor dennoch zum Schluß berechtigt, daß die griechisch-orientalische Theologie dieser Zeit hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Spekulation über das Erlösungsgeheimnis nicht vorzuzeigen habe. Eine gewisse Annäherung an anselmianische Gedanken ist dennoch konstatierbar. So erwies die Forschung die erst neuestens zugänglich gemachte Theologie des Abû Qurra (etwa 740—820) als eine Vorläuferin Anselmscher Grundgedanken. Die Übereinstimmung geht bis zu einzelnen Formulierungen, besonders bez. der beiderseitigen Voraussetzungen. Jedoch sind beider Lösungen nicht identisch: „*La mission rédemptrice du Christ consiste en ce qu'il est venu fournir la satisfaction dont nous étions incapables. Théodore Abû Qurra tient, au contraire, que la peine devait toujours être acquittée; mais le Fils de Dieu l'a subie à notre place.*" Natürlich fehlt auch bei diesem die Väterzeit abschließenden Orientalen der Blick auf den Satan nicht ganz. Die Erniedrigungen, welche die Inkarnation des Wortes einschloß und zur Folge hatte, hatten unter anderen providentiellen Zwecken auch den, den Satan hinters Licht zu führen, bis er den Kampf unternahm, der mit dem Tode Christi, der Quelle unseres Heils, endigte. Ja, da der Erlöser den Kampf mit den Kräften seiner Menschheit führte, wurde sogar die Ehre unserer gefallenen Natur z. T. rehabilitiert. Doch fehlt bei diesen Partien das unerquickliche Moment eines dadurch ermöglichten sozusagen juristischen Vergleichs mit dem Satan. Mit Abû Qurra sieht auch Nikolaus Cabasilas das Mysterium wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Strafsühne. Nur Cabasilas denkt vorübergehend einmal an die beleidigte göttliche Ehre, aber der Gedanke bleibt ein sekundärer und partieller Gesichtspunkt (305).

Das 4. Kp. desselben Teils befaßt sich mit der wichtigen Theorie Anselms, des Schöpfers des Satisfaktionsgedankens, dessen Name für immer unlösbar mit der Theologie des Erlösungsgeheimnisses verbunden bleiben wird (313—347). Der Abschnitt ist eine Auseinandersetzung mit G. C. Foleys, *Anselm's theory of the atonement*, London 1909 und L. Heinrichs, Die Genugtuungstheorie des h. Anselmus von Canterbury, Paderborn 1909, Forsch. z. chr. Lit.- u. Dgg. hrsg. v. A. Ehrhard u. P. Kirsch IX, 1. Foley will das Gedankengebäude Anselms kritisch würdigen. Zunächst sieht er die Väter, in offenem Gegensatz zur neuen Genugtuungs- und Vertretungstheorie, allein an ein dem Satan bezahltes Lösegeld oder eine durch die Inkarnation bewerkstelligte Vergöttlichung der Menschheit denken, was Rivière ablehnt (317). Sodann sieht Foley die Anselmsche Lehre in dem ihr doch gänzlich fremden Spiegel der fürchterlichen Übertreibungen der Reformatoren und stellt ihre wirklichen oder scheinbaren Mängel (religiöser Feudalismus, äußerliche juristische Auffassung, krasser Stellvertretungsbegriff) zusammen. In feinsinniger Weise zeigt nun Rivière auf, daß man von der Ehre Gottes ohne Anthropomorphismus, von der Sünde als Schuld ohne den moralischen Aspekt zu vergessen, von der Unendlichkeit der Satisfaktion Christi ohne notwendigen Verzicht auf unsere persönliche Mitwirkungspflicht sprechen könne. Foley selbst will einfach den Geheimnischarakter der Erlösungsgeschehnisse festgestellt wissen unter Verzicht auf jede Theorie, deren Elemente nicht in der Schrift und bei den griechischen Vätern zu finden seien. Aber ist nicht gerade das das Grundprinzip der katholischen Kirche bei der Schaffung ihres Erlösungsbegriffs? Und vollbringt sie dieses Werk nicht mit größerer Exklusivität und diskreterer Inanspruchnahme dieser Ideen als Foley?

Auch der Katholik Heinrichs übt Kritik an Anselms Theorie. Aber nach ihm liegt der Hauptmangel nicht an Anselm, sondern an dem Verständnis Anselms. Als Schlüssel zu *Cur Deus homo?* dient ihm Anselms Wort aus den Meditationen: *Redemptionis causa sola fuit dilectio tua.* Dennoch bemüht er sich vergeblich, Anselms Thesen auf anderen Grundlagen basieren zu lassen als auf dessen Alternative: *aut satisfactio aut poena* (329), welch erstere Christus übernahm, damit die zweite nicht zur Notwendigkeit wurde. Rivière entscheidet sich mit offensichtlichem Recht gegen Heinrichs Deutung von Anselm, aber mit ebensolchem Recht anerkennt er die vorzügliche Eignung der Theorie als selbständiger Variation der großen Grundgedanken des Vaters der Scholastik (331).

Einige neuere Apologien Anselms werden 336—347 besprochen. Unter diesen versucht Dom P. Richard, *De satisfactione Christi in tractatum* (?) *S. Anselmi „Cur Deus homo"*, Löwen 1914, Anselm von dem Vorwurf der Behauptung einer absoluten Notwendigkeit der Erlösung zu befreien durch den Hinweis auf dessen einmal geäußerten augustinischen Gedanken: die Menschen hätten die Bestimmung, die durch den Fall der Engel entstandene Lücke im Himmelreich zu ersetzen (*C. D. h.*? I 16, dazu ML 158, 381). Mit Recht weist Rivière auf das Unberechtigte einer solchen Verschiebungstheorie hin, die ein obiter dictum, noch

dazu aus dem I. Buch, wo die Frage noch nicht ex professo behandelt werde, zum Ausgangspunkt für das Verständnis des Ganzen mache.

Mit der Deutung des Wortes „Notwendigkeit" beschäftigt sich insbesondere I. B. Reeves, *The speculative development during the scholastic period*, in C. Sattey, *The atonement*, Cambridge 1928. Bedeutet es bloß „Konvenienz"? Das wäre für *Cur Deus homo?* einfach wie eine sanatio in radice. Die meisten Interpreten (Dörholt, Funke, Heinrichs) haben trotz allen Widerstands den Texten dieses Verständnis zu entreißen gesucht. Mit wenig Erfolg. I. B. Reeves selbst versucht nun statt auf logischem, auf psychologischem Wege an die Texte heranzukommen. A. spreche von einer rein subjektiven Notwendigkeit (340), welche der Übung der Betrachtung zugute komme, von einer Notwendigkeit nicht in striktem aristotelischen Sinn, sondern vulgärer Art, ähnlich der Weise, wie man vulgär von Gott rede — Grund: *appel massif à l'autorité* — Anselm ist Kirchenlehrer. Aber trotz aller betonten Bescheidenheit begnügt sich Anselm nicht mit vulgären Lösungen, sondern ist der Überzeugung, unbeschadet seiner treuen Gläubigkeit, die Lösung des Geheimnisses auf philosophischem Wege fest in Händen zu haben (343). Das gilt auch anderen Versuchen gegenüber. Die herben Thesen von *Cur Deus homo?* lassen sich nun einmal nicht auf abgeschwächte Begriffe zurückschrauben. A. will mit unbesieglicher Logik schließen und er tut es deshalb, weil er in den immanenten Gesetzen der göttlichen Weisheit das ontologische Fundament der gläubigen menschlichen Vernunft sieht (347).

Das kurze 5. Kap. behandelt die interessante Tatsache, daß Dante eine Art Straftheorie ähnlich der der reformatorischen Theoretiker in seine Auslassungen *De monarchia* (II 2) verwebt: „*Et si Romanum imperium de iure non fuit, peccatum Adae in Christo non fuit punitum*" (350), eine Auffassung, die auch in Dantes Mund keinen Beweis für ihre Geläufigkeit im Mittelalter abgibt, wohl aber ein Beweis dafür ist, daß Dante gelegentlich von seinem Meister Thomas stark abweicht.

Der IV. Teil bringt in zwei großen Kapiteln eine Übersicht über den Stand des Erlösungsgedankens in der gegenwärtigen protestantischen Theologie.

Rivière beschäftigt sich zuerst (1. Kap. 356—405) mit der anglikanischen Theologie an der Hand der Übersicht Frédéric Hastings, *The atonement:* A clerical symposium, London 1883, wozu auch die jüdische, protestantische und die katholische Theologie Beiträge geliefert hatten, und des nicht ganz 20 Jahre später gesammelten *Banquet théologique: The atonement in modern religious thought:* A theological symposium, London, 1907, in welchem die katholische Theologie nicht mehr vertreten war. In ausführlicher Weise kommen zunächst Theologen des Liberalismus und Agnostizismus in ihrem Affront gegen die Amoralität des objektiven Erlösungsbegriffs alter reformatorischer Theologen zu Wort. Das Charakteristische der Lehre derselben hatte in einer übermäßigen Hervorkehrung juristischer Begriffe im Erlösungswerk bestanden. Diese rigide Theologie vom racheschnaubenden Gott der Gerechtigkeit, der in Christus den stellvertretenden Sünder züchtigt, findet nur noch Gegner (367 f.). Die Prinzipien der Urreformatoren, welche die protestantische Scholastik in ein System gebracht hatte, sind verlassen. Das freigewordene Feld sucht nun jeder in seiner Art zu bebauen. Bei der geschlossenen Ablehnung der alten Theorien und dem noch unsicheren Tasten neuer Versuche beherrscht zunächst das Feld ein sozusagen dogmatischer Agnostizismus (369), der hier als ein verzweifeltes Sichanklammern an die Tatsache der Erlösung und ihre biblische Bezeugung sich darstellt unter Ablehnung jeder Spekulation und Theorie, die mehr sein will als eine Berufung auf ein vorliegendes und undurchdringliches Geheimnis. Die Wirkungen der Erlösung auf uns kennen wir aus den Metaphern der Schrift. Ihre Gott zugekehrte Seite kann uns nur das Bekenntnis entlocken: *Ignorando cognoscitur* — ein pragmatischer Fideismus in reinster Ausprägung.

Die übrigen positiven Lösungsversuche lassen sich mehr oder minder subsummieren unter die beiden Hauptrichtungen: *Moral theory* und *substitutionary theory*. Der moderne, aller Übernatur abgeneigte Psychologismus sieht in der Erlösung primär eine Selbsterlösung Jesu, sekundär den Typ unserer eigenen Erlösung. Christi Leben und Tod wird zum mächtigsten Appell für den Sünder. Erlösung und Moralität in der Nachfolge Christi werden synonyme Begriffe. Christus wird psychologisch Bürge für Gott und sein Erbarmen. Er ist unter vielen Erlöser-Persönlichkeiten der erfolgreichste (z. B. den Propheten 386), die am meisten treibende Kraft das Werk der Erlösung in uns fortzuführen. Das Drama von Golgotha tritt aus seiner glänzenden Isolierung zurück in die Reihe menschlicher Tragödien, die aus ähnlichem Geist entsprungen sind und ähnliche Wirkungen haben (387).

Aber erlaubt diese äußerste Vereinfachung des Wesens der christlichen Religion, indem man Erlösung nur durch Gottes Liebe und Glauben des Menschen erfolgen läßt, überhaupt noch von Entsühnung und gar von einer stellvertretenden Genugtuung im Christentum zu sprechen? Besonders die biblische Orientierung, die um das in der Schrift enthaltene Element einer Propitiation, Expiation oder Satisfaktion nicht herumkommt, ruft immer wieder Verteidiger des traditionellen objektiven Verständnisses der Erlösung auf den Plan. So spielt der Zeiger der protestantischen Erlösungsauffassung vom Pantheismus, über einen Neognostizismus (395 f.) bis zu einer Sühnetheorie, die zwar die peinlichen Übertreibungen der ersten Reformationsdogmatiker abgestreift hat, in der positiven Bestimmung des Sühnewerks Christi aber mehr Gewicht auf die dabei vorhandene Gesinnung Christi (= Gehorsam) legt, als auf die Tat selber (402 f.).

Die Darstellung schließt mit einer kritischen Sichtung der auf dem Frankfurter Kongreß protestantischer deutscher Theologen (10.—12. Oktober 1928), der insbesondere der Erlösungsidee gewidmet war, zutagegetretenen verschiedenen Richtungen ab (406—428). Die auf der Basis des Individuums, seinem Erlösungsdrang und Erlösungsverzicht sich erhebenden Theorien zeigen, soweit das ein rasch verlaufender Kongreß vermag, das Angesicht des modernen Protestantismus mit seinem Streben, zu Luther, ja zu wesenhaft katholischem Gedankengut sich zurückzufinden, aber auch mit seiner drohenden Bereitschaft, den christlichen Ideenschatz an Theosophie, Lindseys Kapitulation und Freuds Psychoanalyse zu verraten (415). An der Hand von E. Pfenningsdorf, der Erlösungsgedanke (Deutsche Theologie II) Göttingen 1929 entrollt sich die durch straffe Ordnung in Referat und Debatte gezügelte Tagung und damit ein zutreffendes, wenn auch nicht vollständiges Bild der Erlösungstheologien im komplexen Deutschland.

Druck und Ausstattung des Buches sind vorzüglich. Nur wenige Druckfehler sind der sichtlich sorgfältigen Überwachung des Satzes entgangen (S. 250 Z. 11: *voici*; 251 Z. 27: doppelt *de nous*; 339 Z. 12: *subordonnée*). Der Verf. hat durch die klare Übersicht über das gesamte Gebiet der Fragen sowohl der dogmengeschichtlichen Forschung wie der systematischen Durcharbeit des Erlösungsdogmas einen wertvollen Dienst erwiesen. Wie kein anderer wäre er nun auch berufen, die gegenwärtig vordringlichste Frage in Angriff zu nehmen: das Erlösungsdogma in seinem Zusammenhang und Gegensatz zu religionsgeschichtlichen Parallelen vorzunehmen (S. z. B. E. Abegg, Der Messiasglaube in Indien und Iran. Berlin—Leipzig 1928).

Würzburg. Jos. Ranft.

---

van Acken, S J., **Der Priesterberuf.** Ein Beitrag zur speziellen Seelsorge. (Als Manuskript gedruckt.) Trier, Paulinus-Druckerei, 1931 (70 S. 8°). M. 1.

Die Priesterberufsfrage ist zunächst eine theologische Frage. Als solche hat sie in der deutschen Theologie m. W. überhaupt noch keine eingehendere Behandlung gefunden. Auch nicht, als vor einigen Jahrzehnten in Frankreich eine Kontroverse über diese Frage mit großer Heftigkeit geführt wurde. Die Frage nach dem Wesen und den Voraus-

setzungen des Priesterberufes berührt aber auch sehr stark die seelsorgliche Praxis. Das besonders nach der Entscheidung, die in der genannten Kontroverse von einer eigens eingesetzten Kardinalskommission am 20. Juni 1912 getroffen worden ist (A. A. S. IV. 485). Die äußere oder kanonische Berufung durch den Bischof setzt danach im Weihekandidaten die rechte Absicht und die Tauglichkeit, d. h. die allseitige, natürliche wie übernatürliche Berufseignung voraus. Diese Doppelvoraussetzung im einzelnen Fall als gegeben festzustellen, zu schützen und zu pflegen, ist aber zum großen Teil eine pastorale Aufgabe. Die Seelsorger der Gemeinden (vgl. can. 1353), die Leiter, Spirituale und Beichtväter der theologischen Konvikte und Seminarien werden da praktisch zumeist das entscheidende Wort zu sprechen, aber auch ihre größte und schönste Arbeit zu leisten haben.

Heute ist diese seelsorgliche Aufgabe bezüglich des Priesternachwuchses besonders dringlich. Einerseits macht sich, wenigstens in Deutschland, durchgängig ein starker Andrang zum theologischen Studium bemerkbar. Da liegt die Gefahr nahe, daß sich unter den Aspiranten auch der eine oder andere Muß-Theologe befindet, dem die Theologie vor allem, vielleicht auch ausschließlich, Brotstudium ist. Anderseits braucht die Kirche heute mehr denn je Priester, die ihren Beruf mit ganzer Seele erfassen und erfüllen. Hat man doch von unserer Zeit geradezu als der „Stunde des Priesters" gesprochen (Weihbischof Dr. A. Mönch, Die Stunde des Priestertums, in: Pastor Bonus 42 [1931] 401—405). Da weiß sicher jeder Priester dem als Moralist und Kanonist bestbekannten Verf. aufrichtig Dank, daß er ihm das Grundsätzliche für die seelsorgliche Behandlung der Priesterberufsfrage so kurz und klar bietet. Der Bischof von Trier hat dem Büchlein ein warm empfehlendes Geleitwort geschrieben.

Der Verf. bespricht zunächst den Priesterberuf im allgemeinen. Die Begriffe „Berufung" und „Beruf" werden klargestellt, der bindende Charakter der göttlichen Berufung vom moraltheologischen und aszetischen Gesichtspunkt aus bestimmt, das Recht der Kirche, ihre Priester zu berufen, begründet. Ausführlich kommen dann an Hand der schon erwähnten römischen Entscheidung die Vorbedingungen zum Priestertum, genauer gesagt: die Voraussetzungen der kanonischen Berufung seitens der Kirche zur Sprache. Der starke und beharrliche innere Drang zum Priestertum, in dem die Mehrzahl der französischen Theologen einen sicheren Antrieb des Hl. Geistes sehen und auf den sie darum das entscheidende Gewicht legen wollte, ist für sich allein noch nicht untrügliches Zeichen einer göttlichen Berufung; ja er ist nicht einmal notwendig, damit jemand von der Kirche berufen werden kann und er selber diesem Ruf zustimmen darf. In den Kinder- und Knabenjahren wird ja eine solche Neigung nur zu oft lediglich in Gefühl und Phantasie wurzeln, auf rein äußerlichen, unwesentlichen, den priesterlichen Verrichtungen anhaftenden Dingen beruhen. Aber auch im reiferen Alter kann eine starke gefühlsmäßige Hinneigung zum Priestertum gegeben sein, während es zu gleicher Zeit an der genügenden intellektuellen Befähigung oder am entschiedenen Willen zur Übernahme der schweren priesterlichen Verpflichtungen bedenklich mangelt. Umgekehrt kann diese Opferbereitschaft des Willens sehr wohl zusammenbestehen mit einem gewissen fühlbaren Widerstreben der natürlichen Neigungen. „Ja, zeitweilig wird ein derartiges Widerstreben schwerlich bei irgendjemand fehlen, zumal wo bei der Wahl des Priesterstandes die reine Absicht auf Gottes Ehre und Nächstenliebe gerichtet ist und nicht etwa die unreine Absicht der Selbstsucht, des Ehrgeizes die mit dem Priesterstande verbundenen Opfer aufhebt. Deshalb könnte ein zeitweiliges Widerstreben des niederen Willens eher ein Zeichen göttlichen Berufes sein, als gegen das Vorhandensein eines solchen sprechen" (S. 20). Auf der anderen Seite hat freilich die in Natur und Gnade begründete persönliche Neigung, die Lust und Liebe zum Beruf doch auch wieder ihre große Bedeutung. Sie ist neben den anderen Erfordernissen gerade bei der Frage eines Priesterberufes um so höher zu werten, je größer die Anforderungen sind, die der Priesterstand an den einzelnen stellt. Die großen priesterlichen Aufgaben beanspruchen, heute mehr denn je, die freudige Hingabe der ganzen Seele. Darum wird „für gewöhnlich bei heftigem und beharrlichem Widerstreben gegen den Priesterstand schwerlich ein wahrer Beruf vorliegen" (S. 20 f.). Das eigentlich Entscheidende, Wesentliche bleiben indes immer die rechte Absicht, die wenigstens primär auf die Ehre Gottes durch Sicherung des eigenen und Förderung fremden Seelenheiles gerichtet sein muß, und die körperliche, geistige und sittliche Tauglichkeit. Inwieweit schwere körperliche Gebrechen ein Hindernis für die Weihe sind, bestimmt das Kirchenrecht bei Behandlung der Irregularitäten. Die wissenschaftliche Befähigung zu prüfen, ist Sache der kirchlichen Obern. Die päpstlichen Erlasse, besonders aus der neueren Zeit, sowie das kirchliche Gesetzbuch (c. 1364—1366) führen in dieser Beziehung eine ernste Sprache. Noch wichtiger ist die moralische Berufseignung. Der Aspirant des Priestertums muß vor allem demütig-gläubigen Sinn, liebevolles, verträgliches, freundliches Wesen und einen entschiedenen Willen zur Enthaltsamkeit zeigen. In bezug auf den letzten Punkt erhebt sich die schwierige Frage: Wieweit müssen sittliche Verfehlungen als Berufshindernis gelten? Um das Urteil darüber zu erleichtern, sind die Bestimmungen für die Beichtväter eines deutschen Priesterseminars und die „Synoptica propositio rerum quae faciunt pro susceptione vel contra susceptionem ordinis sacri" von P. Vermeersch aufgenommen und erläutert. Ein weiteres Kapitel bespricht die Mittel zur Weckung und Förderung der Priesterberufe. Als solche werden namhaft gemacht: das Apostolat des Gebetes, Aufklärungsdienst, Förderung der Frühkommunion, Entsenden braver, talentvoller Schüler ins Knabenkonvikt, materielle Unterstützung. Auch der nicht seltenen Priester-Spätberufe ist eingehend gedacht. Abschließend kommen die Erfordernisse für die Aufnahme ins Knabenkonvikt unter dem Gesichtspunkt des Priesterberufes zur Sprache.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, daß wir in dem schlichten Büchlein einen sehr dankenswerten „Beitrag zur speziellen Seelsorge" vor uns haben. Diese klare Orientierung und praktische Wegweisung wünschte man in die Hand jedes Seelsorgers. Die zielsichere, planmäßige Sorge um genügenden und guten Priesternachwuchs muß dem Priester nicht bloß ernste Standespflicht, sondern wirkliche Herzensangelegenheit sein. Vorab die Erzieher und Beichtväter der Aspiranten des Priestertums werden hier manche wertvolle Anregungen und praktische Winke für ihre schwere und verantwortungsreiche Arbeit finden. Allerdings auch nur Winke, Anhaltspunkte zum leichteren Entscheid, wie der Verf. selbst wiederholt mit Recht betont. Eine rein schematische Behandlung der Priesterberufsfrage ist nicht angängig. In jedem einzelnen Fall bedarf es eines erleuchteten Urteils, das in pastoraler Klugheit und Liebe, in eigener und fremder Erfahrung und nicht zuletzt in demütigem Gebet gründet.

In den grundlegenden Darlegungen über den Priesterberuf im allgemeinen wünschte ich noch mehr Klarheit. Die vielen Unterscheidungen scheinen mir eher verwirrend als klärend zu sein. Bezüglich des Habitus pravus meint der Verf. auf S. 40: „Wer infolge schwachen Talentes immer hart und schwer arbeiten wird, bei dem bricht die Gewohnheit nur zu leicht später wieder durch, zumal wenn der erste Idealismus geschwunden ist und die geistige Spannkraft nachläßt." Das mag wohl zutreffen, wenn es sich um ein außergewöhnlich schwaches Talent handelt. Sonst scheint mir die Notwendigkeit ernster Arbeit, vorausgesetzt, daß der entschiedene Wille dazu gegeben ist, eher eine günstige Prognose nahezulegen. Wenigstens dürfte ein gutes Talent als solches kaum eine größere Garantie bieten. Zu S. 26 möchte ich denselben Wunsch aussprechen, dem schon Stockums in einer Besprechung des Buches „La Vocation au Sacerdoce" von A. Mulders (vgl. Theol. Rev. 1928, 41—46) Ausdruck verliehen hat: „Auch die sehr wichtige Frage nach psychischen Anormalitäten, nach geistigen Störungen

und Charakterfehlern hätte hier wohl eine kurze Behandlung verdient . . . Diese Dinge sind, wie die Erfahrung lehrt, so wichtig, daß sie bei der theoretischen und praktischen Berufsbehandlung eingehend berücksichtigt werden müssen."

Ob es nicht eine lohnende Arbeit wäre, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen, diesen trefflichen „Beitrag" zu einer tieferen und erschöpfenderen Behandlung der Priesterberufsfrage, etwa nach dem Vorbild von Mulders, zu erweitern?

Münster i. W.
P. Bernardin Goebel O. M. Cap.

Kleinere Mitteilungen

Zu seiner **Harnack-Bibliographie** (vgl. Theol. Revue 1927, 457) liefert Friedrich **Smend** einen Nachtrag, der das Verzeichnis von Harnacks Schriften 1927—1930 enthält; der Sohn Adolfs v. Harnack, Axel v. **Harnack** schließt ein Verzeichnis der seinem Vater gewidmeten Schriften an (Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931; 32 S. 8°. M. 3). Nun sind wirklich alle „Splitter und Späne" registriert, und auch einem von der Bedeutung Adolfs v. H. Überzeugten mag es vorkommen, als wenn Weniger fast Mehr gewesen wäre.

Eine unerquickliche Kontroverse, die ins Persönliche eingelaufen ist, hat sich an das Buch von Winthuis über das Zweigeschlechterwesen angeschlossen. Vgl. Theol. Revue 1931, Sp. 461. Nachdem inzwischen ein an sich Unbeteiligter, Prof. S. Passarge-Hamburg, einen der Form nach recht ungewöhnlichen „Offenen Brief" an P. Wilh. Schmidt-Mödling gerichtet und — wie es scheint — an recht weite Kreise gesandt hat, der eine Reihe von schweren Vorwürfen gegen P. **Schmidt** und gegen die Redaktion des „Anthropos" (P. W. **Koppers**) enthielt, haben die beiden Angegriffenen »**Randbemerkungen zu Prof. Dr. S. Passarges „Offenem Brief an Herrn Prof. Dr. P. W. Schmidt"**« (Wien, Anthropos-Verlag, 1931; 29 S. gr. 8°) herausgegeben. M. E. sind die wesentlichen Vorwürfe entkräftet worden. Es ist nur zu hoffen, daß die Verteidigung auch in die Hände aller gelangt, die die Angriffsschrift zugesandt erhielten. Vom Redakteur-Gesichtspunst aus ist im besonderen die Antwort Koppers lehrreich. Ehe der Vorwurf einer Bestellung von Besprechungen gegen einen bestimmten Autor gemacht oder gar an „Konspiration" gedacht wird, muß das Beweismaterial vorliegen, in diesem Falle sowohl wie in anderen Fällen. Mit der bloßen Möglichkeit, die positiv als Unwirklichkeit dargetan werden kann, läßt sich erst recht eine öffentliche Anklage nicht rechtfertigen. Str.

»**Linhardt,** Robert, **Unser Glaube.** Einführung in die Geisteswelt des katholischen Dogmas für gebildete Laien. Freiburg i. Br., Herder, 1931 (VIII, 350 S. 8°). Kart. M. 5,20; Lw. M. 6,20.« — In fesselnder und zugleich zum Herzen redender Sprache, die den gewandten Kanzelredner verrät, erklärt der Verf. in seiner „Laiendogmatik" die Hauptgeheimnisse des Glaubens. Nicht bloß Laien werden gern nach dem Buche greifen, auch dem Priester kann es bei der Vorbereitung auf die Kanzel gute Dienste leisten. — Bei einer hoffentlich bald notwendigen Neuauflage dürfte es sich empfehlen, einiges, was bei der knappen Darstellung bei Laien zu Mißverständnissen Anlaß bieten könnte, anders zu fassen, z. B. S. 231: „Die Anbetung der Reliquien Jesu." Trotz des *cultus relativus latreuticus* kann man im Deutschen nicht sagen, daß dem „heiligen Rock" oder dem „heiligen Grab" „Anbetung" gebührt. Karl Richstätter S. J.

»**Schneider,** Oda, **Geist und Leben.** Organische Darstellung der katholischen Lehre. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch, 1931 (254 S. 8°). M. 2,65.« — Die als aszetische Schriftstellerin bekannte Verfasserin bietet in ansprechender Form eine für gebildete Laien berechnete Erklärung der gesamten Katechismuswahrheiten. So werden nicht bloß die Hauptlehren des Glaubens, sondern auch die Gebote behandelt und in ihrer Notwendigkeit begründet. Zum Vorteil gereicht es dem Buche, daß die tiefsinnigen Darlegungen Scheebens in seinen „Mysterien des Christentums" vielfach mit seinen eigenen Worten geschickt in den Text hineingewebt sind, worauf die Verfasserin ausdrücklich aufmerksam macht.
Karl Richstätter S. J.

Dr. Michael **Gatterer,** Prof. der Theologie an der Universität Innsbruck, bietet zu dem von ihm in deutscher Übersetzung mit Erklärungen herausgegebenen Catechismus Romanus ein Ergänzungsbändchen dar: »**Das vatikanische Konzil. Auslese aus dem kirchlichen Rechtsbuch und aus Rundschreiben der vier letzten Päpste. Dokumente des ehrwürdigen Pius X.** Innsbruck, Felizian Rauch, 1931 (VII, 206 S. kl. 8°). M. 2.« — Der 1. Teil enthält die dogmatischen Texte des letzten Konzils (ohne die Canones) und Auszüge aus dem Schlußwort Pius' IX. bei der 4. feierlichen Sitzung und aus der Eröffnungsansprache des Papstes. Der 2. Teil bringt die Liste der Rundschreiben der letzten vier Päpste und, nach dem Alphabet geordnet, zu einer großen Zahl von Stichwörtern die Verweise aus dem CJC und den päpstlichen Enzykliken (S. 47—132). Dieses Lexikon ist das eigentlich Wertvolle der Publikation. Der 3. Teil enthält die „zwei großen Kommuniondekrete" und die *Exhortatio ad Clerum catholicum* von Pius X. Ein Sachregister zu diesem und den vier vorangehenden Bändchen des „Religionsbuchs der Kirche (Catechismus Romanus)" beschließt das Buch.

Unter dem Titel »Une hostie des louange: **La Révérende Mère Marie Térèse des Anges, fondatrice et prieure du Carmel de Nogent-sur-Marne**« (Paris, Bloud & Gay [1931] 254 S. kl. 8°) erschien die Biographie einer französischen Karmeliterin, deren religiöse Bedeutung durch die dem Werke beigegebenen Empfehlungsschreiben von nicht weniger als zehn hochgestellten Persönlichkeiten (S. 8—22) schon im voraus kenntlich gemacht ist. Die Einleitung (S. 23—26) hat dann noch der Weihbischof Chaptal von Paris geschrieben. Keiner der genannten Persönlichkeiten, denen das Buch vorgelegen hat, ist jedoch das Ungehörige aufgefallen, das im 16. Kapitel (La grande guerre) über das Verhalten der Priorin und ihres Klosters erzählt wird. Ja die Einleitung des Weihbischofs von Paris unterstreicht diese Sache noch: *Elle (La prieure) devient tout naturellement la »Mère des soldats« français qui, après nos défaites, dispersés et cachés dans les bois, autour du couvent de Nassogne, profitent de sa courageuse assistance pour organiser leur évasion etc.* (S. 24). Nun lese man S. 203 ff. und frage sich, ob das Karmelitenkloster — kriegsrechtlich gesehen — von der deutschen Verwaltung nicht zu gnädig behandelt worden ist. Solche Dinge, wenn sie menschlich und patriotisch noch so verständlich sind, sollten doch in einem religiösen Werk durch eine entsprechende Bemerkung religiös unschädlich gemacht werden, wenn es nicht möglich ist, sie überhaupt zu übergehen. Zu welchem Zweck rechtfertigt man übrigens durch solche breit ausgesponnenen Mitteilungen — anderthalb Jahrzehnt nach dem Krieg — die im ganzen freilich übertriebenen Verdächtigungen, die bezüglich des Benehmens der Zivilbevölkerung und der geistlichen Personen Platz gegriffen hatten. — Dann noch eins. Frauenfrömmigkeit ist anders als Männerfrömmigkeit, romanische anders als germanische. Aber gesund muß sie immer sein. Dazu vergleiche man z. B. S. 207: „Eines Tages entdeckt man im vollen Arbeitsbetrieb, daß der einzige Wasserkessel ein Loch hat. Schnell teilt man unserer Mutter dies neue Mißgeschick mit, die ohne Verwirrung antwortet: ‚Setzt Schwester Therese vom Kinde Jesu über Euren Wassertopf und seht, wie Ihr fertig werdet; die Sache muß schon gehen.' Man tat das ohne Zögern. Die Vorsehung segnete das Vertrauen und sofort leckte der Wasserkessel, obschon durchlöchert, nicht mehr. Die kleine Therese hatte Mitleid gehabt mit unserer Verlegenheit."

»**Wunderle,** Georg, **Um Konnersreuth.** Neueste religionspsychologische Dokumente. In Verbindung mit Prof. Dr. Alois M'ager O. S. B. (Salzburg) herausgegeben. [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, Heft 26.] Würzburg, C. J. Becker, 1931 (65 S. gr. 8°) M. 2.« — Auf die Konnersreuther Frage muß, bei aller Zurückhaltung der wissenschaftlichen Theologie gegenüber dieser noch im vollen Fluß befindlichen Angelegenheit, beim Erscheinen dieser Schrift doch kurz hingewiesen werden. Es handelt sich um die Auseinandersetzung von Wunderle und Mager mit der in wenig geschmackvoller Form gehaltenen Kampfschrift F. Gerlichs: „Der Kampf um die Glaubwürdigkeit der Therese Neumann" (München, Naturverlag, 1931), deren Gratiszusendung an eine beträchtliche Zahl von Adressen die Sache nicht feiner gemacht hat. Nach einer Einleitung bringt die Schrift von Wunderle die Kapitel: Wunderles Erfurter Vortrag; Aus dem Echo auf den Erfurter Vortrag; Die Kampfschrift Gerlichs gegen Wunderle und Mager; Die öffentliche Antwort der Angegriffenen; Magers Wiener Referat; Briefwechsel zwischen Mager und Gerlich; Schlußwort. Von diesem Schlußwort sei der Schlußabsatz zitiert, der von jedem Theologen, wie er auch zu dem Streit Gerlich-Wunderle und Mager und zu der Konnersreuther Frage überhaupt stehen mag, unterschrieben werden darf: „Gerlichs und Pfarrer Nabers Befragung des Heilandes [der durch Thereses Mund sprechen soll], ist eine nicht bloß jede Wissenschaft ausschließende, sondern ebenso gegen die kirchliche Haltung verstoßende Handlungsweise. Es ist auch vom religiösen Standpunkt aus entschieden abzulehnen, Therese Neumann förmlich als Christusorakel zur Überprüfung ‚wissenschaftlicher' Untersuchungen zu benützen."

»**Vermeersch,** A., S. J. — **Creusen,** J., S. J., **Epitome Iuris Canonici cum commentariis ad Scholas et ad usum privatum.** Tom. II: Liber III Codicis iuris canonici. Quarta editio, accurate recognita. Mechelinae-Romae, H. Dessain, 1930 (551 S. 8°). *Frc.* 25.« — Schon wieder kann die vorzügliche Zusammenfassung des kanonischen Rechtes in neuer Auflage hinausgehen. Sie ist wirklich wieder verbessert. Die neuesten Entscheidungen sind kurz, klar und übersichtlich hineingearbeitet. Dabei ermöglicht das Verzeichnis der verwendeten Stellen es, sich selbst über die einzelnen Kanones und Entscheidungen schnell Rat zu holen. Für die Schule und den privaten Gebrauch ist und bleibt Vermeersch-Creusen, *Epitome Iuris Canonici* ein empfehlenswertes Hilfsmittel, das einen kaum verläßt. H. Dausend.

»**Bertram,** Adolf, Kardinal, Fürstbischof von Breslau, **Reverentia puero!** Katholische Erwägungen zu Fragen der Sexualpädagogik. Freiburg i. Br., Herder, 1929 (VI, 40 S. 8°). M. 0,80.« — Vorliegende Schrift ist in ihren Grundzügen dem preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volkbildung von Kardinal Bertram unterbreitet, als die Gutachten von W. Stern und W. Hoffmann über „Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung" den Pädagogen an höheren Lehranstalten zur Erwägung vorgelegt wurden. Diese Gutachten ließen es wünschenswert erscheinen, von streng christlich gesinnten Erziehern in einigen besonders bedeutsamen und folgenschweren Aufstellungen beleuchtet zu werden. Neben der Arbeit von J. Schröteler S. J.: „Die geschlechtliche Erziehung" sollte dies Büchlein des Breslauer Oberhirten sorgsam studiert werden. Rückhaltlos erkennt es die Darlegungen des Stern-Hoffmannschen Buches an, soweit sie mit den Richtlinien katholischer Seelsorge übereinstimmen und Mitarbeit des Seelsorgers verlangen. Aber es weist auch auf bedenkliche Entgleisungen und auf die Unzulänglichkeit der hervorgehobenen Heilmittel nachdrücklich hin. Außer dem Grundfehler, keine festen sittlichen Normen aufzustellen, sind weitere Behauptungen abgelehnt, z. B. die Anschauung, Verfehlungen am eigenen Körper müßten nur dann bekämpft werden, wenn sie exzessiv vorkommen.

C. Schmitt.

»**Klug,** A., O. F. M., **Edle Führung zur Lebensquelle.** München, Kösel u. Pustet (47 S. kl. 8°). Kart. M. 0,80.« — „Ein Behelf zur geschlechtlichen Erziehung" will diese vorsichtige und lehrreiche Schrift sein, die von der These des Kardinals Faulhaber in seiner sechsten Kanisiuspredigt in München ausgeht: „Aufklärung der Kinder ist sittliche Pflicht der Eltern, besonders der Mütter". Im ersten Teile begründet Klug diese Behauptung durch statistische Darlegung der bedenklichen „wilden Aufklärung", der gegenüber die Zurückhaltung der Eltern als „verhängnisvolles Schweigen" gekennzeichnet wird. — Doch lehnt der Verfasser die extremen Richtungen der sexuellen Aufklärung ab und zeigt in dem Kapitel „Das Entschleiern der Bilder des Lebens", wie das Schamgefühl und „der selige Traum der Kindheit" schonend zu behandeln sind. Die Schrift ist ein beachtenswertes volkstümliches Gegenstück zu Muckermanns Buche „Stauungsprinzip und Reifezeit".

C. Schmitt.

»**Zeitgemäße Aufgaben der Pfarrseelsorge,** [Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe, Heft V.] Hrsg. von der freien Vereinigung für Seelsorgehilfe. Freiburg i. Br., 1931 (64 S. gr. 8°). M. 1,50.« — Anfang Oktober 1930 fand in Essen a. d. Ruhr eine Tagung für Seelsorgehilfe statt, an der einige Hundert Seelsorgsgeistliche, Gemeindehelferinnen und andere Laienapostel in ernsten Beratungen teilnahmen, um sich über Pfarraufgaben in unseren Tagen gegenseitige Anregung zu geben. Die sieben Vorträge werden auch gedruckt in weiten seelsorglich interessierten Kreisen ähnlichen Anklang finden wie die lebendigen Darstellungen des P. Dr. Chrysostomus Schulte. Dechant Jacobs in Mülheim a. d. Ruhr sucht im ersten Vortrage durch eine universale Auffassung der Pfarrei als „geistige und organisatorische Einheit der Seelsorge" zur Erweckung in den Fällen zu führen, wo Erstarrung oder Überalterung eingetreten ist. Diözesanpräses Dr. Konermann zu Münster i. W. verfolgt die gegenseitigen Beziehungen zwischen der ordentlichen und der außerordentlichen Seelsorge unter Wertung der beiderseitigen Einseitigkeiten. Die Hilfskräfte und Hilfsmittel der Seelsorge innerhalb der Pfarrei von der Gemeindehelferin bis zu den Pfarrausschüssen, der Kartothek bis zu den Bücherständen läßt Pfarrer Bremer in Köln an unserem Auge vorüberziehen. Ebenso bedeutsam sind die weiteren Referate von Stadtvikar Riekes in Dortmund, der die überpfarrlichen Fürsorgeeinrichtungen in den Kreis seiner Betrachtung zieht, wie von Pfarrer Beier in Leipzig-Gohlis, der die weitverzweigten Gebiete der Laienhilfe für Jugendliche und Erwachsene aufweist, während Pfarrer Klinkenberg die Hindernisse und Gefährdungen in der praktischen Seelsorgehilfe in dreifacher Richtung erörtert und P. Wiesen O. S. C. in Freiburg i. Br. in seinem Schlußworte drei Forderungen prüft, die ein im kirchlichen Sinne arbeitendes Laienapostolat an die Persönlichkeit des Seelsorgers in unserer kommunistisch gefährdeten Zeit stellt. Jeder Seelsorgsgeistliche und Laienapostel sollte diese Vorträge mit Besinnlichkeit durchprüfen. In Versammlungen des Männerapostolates, der Vinzenz- und Elisabethvereine und anderer karitativer Organisationen würde eine bruchstückweise Lesung bzw. Besprechung manchen Segen stiften wie auch auf Pfarrkonferenzen. C. Schmitt.

»**Herwegen,** D. Dr. Ildefons, Abt von Maria Laach, **Vom christlichen Sein und Leben.** Gesammelte Vorträge. Berlin, St. Augustinus-Verlag, 1931 (211 S. kl. 8°).« — Der Abt von Maria Laach legt eine 3. Folge gesammelter Aufsätze vor. Es sind insgesamt acht Vorträge, die in den Jahren 1921—1931 bei den verschiedensten Gelegenheiten gehalten wurden: Die Formung des Geistes durch den Geist Christi; die Weihe der Volksgemeinschaft durch die Kirche; das katholische Bildungsideal; die Hl. Schrift in der Liturgie der Kirche; der h. Bonifatius als Seelenhirte; Kirche und Frau; die h. Hildegard im Lichte ihrer geschichtlichen Sendung; die Innenwelt des christlichen Künstlers. Den Hörern, im besonderen den Teilnehmern der Akademikertagungen, wird diese feingeformte literarische Gabe willkommen sein.

Personennachrichten. Von den amtlichen Verpflichtungen wurde entbunden Dr. theol. et phil. Friedrich Wagner, o. Professor der Moraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Breslau. An seine Stelle wurde berufen der a. o. Professor an der Philos.-Theol. Hochschule in Passau Dr. Theodor Müncker. — Es starben im Dezember 1931 der frühere Konviktsdirektor in Tübingen, Msgre. Dr. Vinzenz Schweitzer, Pfarrer in Altshausen, und der o. Professor der klassischen Philologie an der Universität München, Geh. Reg.-Rat Dr. phil. et Dr. theol. h. c. Carl Weyman, im Januar 1932 der frühere Theologieprofessor Dr. Anton Gisler, Weihbischof von Chur, und der frühere Professor der Theologie an der Universität Innsbruck Anton Straub S. J.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Bornhausen, K., Die Echtheit u. die Wahrheit der Religion (ZThK 1931, 4/5, 324/29).
Hänel, J., Die Religion der Heiligkeit. Güt., Bertelsmann, 1931 (VI, 331). M 11.
Bichlmair, G., Religion u. seelische Gesundheit. Wien, Mayer, 1931 (85). M 1,50.
Velte, K., Wort. Geschichte u. Mythus (ZThK 1931, 4/5, 286/97).
Printz, W., Gilgamesch u. Alexander (ZDtschMorgGes 1931, 3, 196/206).
Ohm, Th., Der koreanische Buddhismus (ZMissWiss 1931, 4, 327/38).
Ruben, W., Indische u. griech. Metaphysik. Lpz., Dtsch. Morgenl. Ges., 1931 (81). M 4.
Neustadt, E., Der Zeushymnos des Kleanthes (Hermes 1931, 4, 387/401).
Körte, A., Der Demeter-Hymnos des Philikos (Ebd. 442/54).
Hack, R. K., God in Greek Philosophy in the Time of Socrates. Princeton, Univ. Pr., 1931 (IX, 160). $ 3.

Biblische Theologie.

Driver, G. R., Studies in the Vocabulary of the Old T. IV (JThStud 1931 Oct., 38/47).
Bernhart, J., Sinn der Geschichte. — Obermaier, H., Urgeschichte der Menschheit. Mit 14 Bildern u. 6 Taf. Frbg., Herder, 1931 (XIV, 347). M 10.
Killermann, S., Urgeschichte u. Rassenkunde des Menschen. Mit 514 Ill. u. 6 Farbentaf. Rgsb., Manz, 1931 (VIII, 303 4°). M 10.
Kraemer, G., Die biblische Urgeschichte. Wernigerode, Koezle, 1931 (35). Lw. M 10.
Junker, H., Die biblische Urgeschichte in ihrer Bedeutung als Grundlage der alttest. Offenbarung. Bonn, Hanstein (58). M. 1,60.
Schmidt, H., Die Erzählung von Paradies u. Sündenfall. Tüb., Mohr, 1931 (54). M 1,80.
Eißfeldt, O., Zwei Leidener Darstellungen der israelit. Religionsgeschichte (ZDtschMorgGes 1931, 3, 172/95).
Duncan, J. G., Digging Up Biblical History. Recent Archaeology in Palestine and Its Bearing on the Old T. Vol. I. NY., Macmillan, 1931 (XIII, 275). $ 3,75.
North, C. R., The Old T. Estimate of the Monarchy (AmerJ SemitLang 1931 Oct., 1/19).
Smith, S., What were the Teraphim? (JThStud 1931 Oct., 33/36).
Wendel, A., Das freie Laiengebet im vorexilischen Israel. Lpz., Pfeiffer, 1931 (288). M 15.
Junker, H., Untersuchungen über literarische u. exegetische Probleme des Buches Daniel. Bonn, Hanstein (109). M 6.
Riddle, D. W., The Approach to the N. T. from the Study of Religious Experience (JReligion 1931 Oct., 554/88).
Hoogterp, P. W., Etude sur le Latin du Codex Bobbiensis (k) des Evangiles. Wageningen, Veenman, 1931 (245). *Fl* 5,40.
Greeven, H., Gebet u. Eschatologie im N. T. Güt., Bertelsmann, 1931 (220). M 7.
Bacon, B. W., The Resurrection in Iudean and Galilean Tradition (JReligion 1931, 4, 506/16).
Lösch, St., Die Dankesrede des Tertullus: Apg. 24, 1—4 (Th Quart 1931, 3, 295/319).
Vosté, J., S. Pauli conversio (Angelicum 1931, 4, 469/514).
Faux, A., L'orphisme et s. Paul (*fin*) (RHistEccl 1931, 4, 751/91).
Loew, W., Der Glaubensweg des Neuen Bundes. Eine Einführung in den Brief an die Hebräer. Berl., Furche-Verlag, 1931 (114). M 2,80.
Zeiller, J., L'inscription dite de Nazareth (RechScRel 1931, 5, 570/76).
McKenna, P., Palestine: a Land of Invasion and Ruins (Irish EcclRecord 1931 Dec., 591/601).
Mayer, M., Die Reise Ritter Martin Baumgartners von Breitenbach ins Heilige Land 1507. Kufstein, Lippott, 1931 (24). M 1.
Abel, F.-M., Voyages de trois capucins en Méditerranée et aux lieux saints (1624—26) (RBibl 2, 249/68; 4, 564/78).
Pascher, J., *Η βασιλικη οδος*. Der Königsweg zu Wiedergeburt u. Vergottung bei Philon v. Alex. Pad., Schöningh, 1931 (280). M 14.
Wehrli, F., *Λαθε βιωσας*. Studien zur ältesten Ethik bei den Griechen. Lpz., Teubner, 1931 (109). M 5.

Historische Theologie.

Pieper, K., Atlas orbis Christiani antiqui. Atlas zur alten Missions- u. Kirchengeschichte. Düsseldorf, Schwann, 1931 (62; 18 Kt.). Lw. M 42.
Burkitt, F. C., Barnabas and the Didache (JThStud 1931 Oct., 25/27).
Bardenhewer, O., Zur Mariologie des h Irenäus (ZKathTh 1931, 4, 600/604).
Camelot, P., Clément d'Alex. et l'utilisation de la philosophie grecque (RechScRel 1931, 5, 541/69).
Klostermann, E. u. Benz, E., Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes. Lpz., Hinrichs, 1931 (VII, 136, 32). M 13,80.
De la Taille, M., Le sens du mot *passio* dans la lettre 63 de s. Cyprien (RechScRel 1931, 5, 576/81).
Watson, E. W., The Sardican Canons, the Decretum Gelasianum, and the Sixth Canon of Nicaea (JThStud Oct., 37).
Bianov, B., Il carme „*De ave phoenice*" di Lattanzio Firmiano. Chieri, tip. Bosi, 1931 (126).
Wiman, G., Textkritiska Studier till Arnobius. Göteborg, Eranos' Förlag, 1931 (VI, 69). Kr 4.
Diederich, Mary Dorothea, Vergil in the Works of S. Ambrose. Washington, Cath. Univ., 1931 (XV, 130. $ 3.
Springer, M. Theresa, Nature-Imagery in the Works of S. Ambrose. Ebd. 1931 (XXII, 147). $ 3,50.
Getty, Marie Mad., The Life of the North Africans as Reveiled in the Sermons of S. Augustin. Ebd. 1931 (XV, 159). $ 3.
Miscellanea Agostiniana. Vol. II. Studi Agostiniani. Roma, tip. polygl. Vatic., 1931 (XXXVI, 1044). Inhalt: G. Wilpert, Il più antico ritratto di S. Agostino; B. Legewie, Die körperl. Konstitution u. die Krankheiten A.s; U. Mannucci, La conversione di S. Ag.; F. Meda, La controversia sul „Rus Cassiciacum"; P. Monceaux, S. Augustin et s. Antoine; G. G. Lapeyre, S. Aug. et Carthago; A. Wilmart, Operum S. Aug. elenchus a Possidio digestus; E. A. Lowe, A List of the Oldest Extant MSS of S. Aug.; A. Souter, Notes on the „De catechizandis rudibus"; A. Wilmart, La tradition des grands ouvrages de s. Aug.; D. De Bruyne, Une énigme dans la liste des écrits d'Aug. rédigée par Possidius; Ders., „Enarrationes in Psalmos" prêchées à Carthage; Ders., De octo quaestionibus ex Veteri Test. Un écrit authentique de s. Aug.; F. Ermini, Il „Psalmus contra partem Donati"; A. Vaccari, Cuore e stilo di S. Ag. in lettera 73; F. Cavallera, Les „Quaestiones hebraicae in Genesim" de s. Jérôme et les „Quaestiones in Genesim" de s. Aug.; M. J. Lagrange, Les Retractations exégétiques de s. Aug.; G. Bardy, Le „De haeresibus" et ses sources; A. Kunzelmann, Die Chronologie der Sermones des h. Aug.; D. De Bruyne, S. Aug. reviseur de la Bible; F. Di Capua, Il ritmo prosaico in S. Ag.;

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

J. Sestili, Augustini philosophia pro existentia Dei; Ch. Beyer, La théorie augustinienne des raisons séminales; J. Lebreton, S. Aug. théologien de la Trinité. Son exégèse des théophanies; J. Rivière, Contribution au „Cur Deus homo“: A. M. Jacquin, La prédestination d'après s. Aug.: O. Bardenhewer, Augustinus über Röm. 7,14 ff.; F. S. Müller, S. Aug. amicus an adversarius Immaculatae Conceptionis?: D. Bassi, Le beatitudini nella struttura del „De sermone Domini in monte“; U. Moricca, Spunti polemici di S. Ag. contro i nemici e i falsi interpreti del suo ideale monastico; P. Gerosa, S. Ag. e l'imperialismo romano.

Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2. Concilium universale Chalcedonense, Vol. 4. Leonis papae I. epistularum collectiones. Berolini, de Gruyter (XXXXVI, 192 4°). M 62.

Broel-Plater, L., De primatu Romanorum Pontificum ab Anastasio II ad Pelagium II (496—590). Romae 1931 (80).

Kössler, C., St. Benedicti regula monachorum. Für d. Noviziat übers. u. erklärt. Graz, Moser, 1931 (411). M 7.50.

Ball, H., Byzantinisches Christentum. 3 Heiligenleben. Neue Ausg. Mchn., Kösel, 1931 (XI, 201). Lw. M 6.

Till, W., Osterbrief u. Predigt in achmimischem Dialekt. Lpz., Dieterich. 1931 (51). M 6.50.

Müller, K., Der h. Patrick (NachrGesWissGött. Phil.-hist. Kl. 1931, 1, 62/116).

Spahn, J., Der ewige König u. seine Mutter, verteidigt vom sel. Alkuin. Hildesheim, Borgmeyer. 1931 (124). M 2.50.

Michel, A., Die „*accusatio*“ des Kanzlers Friedrich v. Lothringen (Papst Stephanus IX) gegen die Griechen (RömQu 1930, 3/4. 153/208).

Scholle, J., Das Erfurter Schottenkloster. Düsseldorf, Schwann (88). M 1,40.

Denoorter, A., Lettre d'un ermite à Renaud, abbé de Morimond 1139—54 (RHistEccl 1931, 4, 831/48).

Landgraf, A., Die Erkenntnis der helfenden Gnade in der Frühscholastik (ZKathTh 1931, 2, 177/238; 3, 403/37; 4. 562/91).

De Ghellinck, J., La carrière de Pierre Lombard (RHistEccl 1931, 4, 792/830).

Schröder, E., Die Gießener Hs 876 u. die rheinfränkische „Himmelfahrt Mariä“ (NachGesWissGött. Phil.-hist. Kl. 1931, 1, 1/27).

Volmer, A., Die h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen u. Hessen. Nach den ältesten Quellen u. im Lichte der neueren Forschung. Hildesheim, Borgmeyer, 1931 (188). M 3.50.

Wegmann, L., Das Haupt der h. Elisabeth von Thüringen in Wien. Wien, Mayer & Co., 1931 (14). M 0.50.

Pelster, F., Zum Problem der Summa des Alexander von Hales (Gregor 1931, 3, 426/46).

Meersseman, G., Introductio in opera omnia B. Alberti M. Brugis, Beyaert, 1931. *Fr* 50.

Gaetani, F., L'universalità del B. Alberto M. (CivCatt 1931 dic. 5, 385/90).

Cordovani, M., Actualismus italicus et realismus S. Thomae (Angelicum 1931, 4, 515/26).

Wilpert, P., Das Problem der Wahrheitssicherung bei Thomas v. Aq. Mstr., Aschendorff, 1931 (XIV, 214). M 11.60.

Cathrein, V., Quo sensu secundum S. Thomam ratio sit regula bonitatis voluntatis (Gregor 1931, 3, 447/65).

Maritain, J., Der Thomismus u. der Mensch in der Zeit. Übertr. v. K. Holzamer. Köln, Gilde-Verl., 1931 (42). M 1.

Joret, D., Die mystische Beschauung nach dem h. Thomas. Übertr. v. A. M. Kaufmann. Dülmen, Laumann, 1931 (416). Lw. M 5.

Sella, N., Estetica musicale in S. Tommaso d'Aq. Torino, „L'Erma“, 1931 (68). *L* 8.

Bruni, G., Catalogo dei MSS Egidiani Romani (*fine*) (Riv FilosNScol 1931, 4/5, 410/41).

Jung, N., Alvaro Pelavo, évêque et pénitencier de Jean XXII. P., Vrin. 1931 (245).

Lecler, J., Note sur les théories politiques d'Alvaro Pelayo (RechScRel 1931, 5, 582/89).

Stasiewski, B., Der h. Bernhardin v. Siena. Untersuchungen über die Quellen seiner Biographen. Mstr., Aschendorff, 1931 (XI, 112). M 6.80.

Buvken, Thea, Enea Silvio Piccolomini. Sein Leben u. Werden bis zum Episkopat. Bonn, Röhrscheid, 1931 (XII, 78, 50). M 6.

Allesch, J. v., Die geistesgeschichtl. Lage Tirols im 15. Jh. (DtschVierteli 1931, 4, 711/44).

Jedin, H., Die Erforschung der kirchl. Reformationsgeschichte seit 1876. Leistungen u. Aufgaben der deutschen Katholiken. Mstr., Aschendorff, 1931 (38). M 1.30.

Schmidt, Fr. W., Theozentrische Theologie im Nominalismus u. bei Luther (ZThK 1931, 4/5, 358/71).

Seebass, J., Luther als Seelsorger in seinen Koburger Predigten, Schriften u. Briefen. Güt., Bertelsmann, 1931 (91). M 3.

Ludwig, M., Religion u. Sittlichkeit bei Luther bis zum „Sermon von den guten Werken“ 1520. Lpz., Heinsius, 1931 (XVI, 212 4°). M 15.

Preuss, H., Martin Luther. Der Künstler. Güt., Bertelsmann, 1931 (IV, 319; mehr. Taf.). M 9.

Doelle, F., Der Klostersturm von Torgau im J. 1525. Mit 4 Bildtaf. Mstr., Aschendorff, 1931 (126). M 6.80.

Schlenz, J. E., Zur Geschichte der protest. u. kath. Reformation. Warnsdorf, Opitz, 1931 (46). *Kč* 4.

Velsen, Dorothee v., Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau. Ihre Vorgeschichte u. ihre staatsrechtl. Grundlagen. Lpz., Heinsius, 1931 (XVI, 212 4°). M 12,80.

Canal, M., Los Mss. Vaticanos de los teólogos Salmantinos del s. XVI (Angelicum 1931, 4. 527/42).

Tacchi Venturi, P., Storia della Comp. di Gesù in Italia. Vol. I p. I. 2ª ed. accresciuta. Roma, „Civ. Catt.“, 1931 (XLIV, 486).

Just, L., Das Erzbistum Trier u. die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II bis Joseph II. Lpz., Hiersemann, 1931 (XXVIII, 453 4°). Lw. M 48.

Lubac, H. de, Deux Augustiniens fourvoyés, Baïus et Jansénius (RechScRel 1931, 4. 422/43; 5, 513/40).

Buri, V., L'unione della Chiesa copta con Roma sotto Clemente VIII. Roma, Orientalia crist., 1931 (164).

Harkness, R. E. E., Some Early Practices of Baptists in America (JReligion 1931, 4. 533/53).

Kratz, W., Zum Streit um die Aufhebung des Jesuitenordens (StimmZeit Nov., 101/15).

Wobbermin, G., Gibt es eine Linie Luther—Schleiermacher? (ZThKirche 1931, 4/5. 250/60).

Candeloro, G., Lo svolgimento del pensiero di Giuseppe De Maistre. Roma, „Scuola di Filosofia“, 1931 (IX, 64). *L* 10.

Hoffmann, H., Kard. Melchior v. Diepenbrock u. die Herzogin Dorothea von Sagan. Ein Briefwechsel, hrsg. Bresl., Ostdeutsche Verl.-Anst., 1931 (83; 2 Taf.). M 2,85.

Nowack, A., Ungedruckte Briefe von und an Kard. Melchior von Diepenbrock, hrsg. Bresl., Aderholz, 1931 (234). M 8.

Amadei, A., Il Servo di Dio Michele Rua. T. I. Torino, Soc. ed. internaz., 1931 (XVI, 848). *L* 25.

Dorsaz, A., Konnersreuth. Eine wissenschaftlich krit. Prüfung. Übertr. von F. v. Lama. Waldsassen, Angerer, 1931 (166). M 2,40.

Systematische Theologie.

Boppel, P. M., Der Sinn deines Lebens. Mchn., „Ars sacra“, 1931 (302). Lw. M 3.80.

Schmieder, K., Das Weltbild des heutigen Menschen. Hildesheim, Borgmeyer, 1931 (81). M 1.50.

Olgiati, F., Leibniz-Blondel (RivFilosNScol 1931, 4/5, 386/402).

Padovani, U. A., L'ambiente e le fonti nel pensiero di A. Schopenhauer (Ebd. 345/85).

Campo, M., La filosofia dell'arte di G. Gentile (Ebd. 319/44).

Haecker, Th., Der Begriff der Wahrheit bei Sören Kierkegaard. Innsbruck, Brenner-Verl. (76). M 2.

Werner, A., Die psychologisch-erkenntnistheoretischen Grundlagen der Metaphysik Franz Brentanos. Hildesheim, Borgmeyer, 1931 (170). M 8.

Wolf, L., Mr. Russell's Theory of Facts (NewScholast IV, 342/54).

Faust, A., Der Möglichkeitsgedanke. Systemgeschichtl. Untersuchungen. Tl. 1. Hdlb., Winter 1931 (XIV, 460). M 17.50.

Traub, F., Existenzielles Denken (JThK 1931, 4/5. 261/85).

Gehlen, A., Wirklicher u. unwirklicher Geist. Eine philos. Untersuchung in der Methode absoluter Phänomenologie. Lpz., Noske, 1931 (XIII. 232). M 9.

Grossart, F., Gefühl u. Strebung. Grundlinien einer seelischen Gefühlslehre. Lpz., Akad. Verlagsges., 1931 (185). M 5,50.

Lindworsky, J., Experimentelle Psychologie. 5., neubearb. Aufl. Mchn., Kösel, 1931 (XVI, 293 mit Abb.). Lw. M 10.
Chiesa, Fr., Lectiones theologiae dogmaticae. Vol. IV. Albae Pompeianae, Soc. S. Pauli, 1931 (720).
Ranft, J., Der Ursprung des kath. Traditionsprinzips. Würzb., Triltsch, 1931 (XXI, 316). M 10.
Steinmann, Th., Die Grenzen der Menschenrede von Gott (ZThK 1931, 4/5, 312/23).
Staerk, W. D., Vorsehung u. Vergeltung. Zur Frage nach der sittl. Weltordnung. Berl., Furche-Verl., 1931 (125). M 4.
Bohlin, T., Christusglaube u. Heiliger Geist (ZThK 1931, 4/5, 298/311).
Gloege, G., Zur deutschkirchlichen Christologie (ZwZeiten 1931, 5, 421/50).
Hättenschwiller, J., Führer durch die neuere deutsche Herz-Jesu-Literatur. Innsbr., Rauch (VIII, 219). M 3,35.
Ronse, F. T., De heilige Joseph. Beschouwingen en Geschiedenis van Heiligens Eeredienst. Brugge, „Excelsior" (340).
Cordovani, M., Animadversiones in Sacrificium Missae (Angelicum 1931, 4, 543/48).
Moran, W., Father de la Taille's Explanation of the Mass-and a Suggestion (IrishEcclRecord 1931 Dec., 571/90).
Kopler, L., Bußsakrament u. Ablaß. Als Ms. gedruckt. Linz, Kath. Preßverein, 1931 (231). Hlw. M 7,10.
Browe, P., Die Letzte Ölung in der abendländ. Kirche des MA (ZKathTh 1931, 4, 515/61).
Rittelmeyer, F., Wiederverkörperung im Lichte des Denkens, der Religion, der Moral. Stuttg., Verl. d. Christengemeinschaft, 1931 (131). M 3.
Doms, H., Zum Problem der Höllenstrafen (ThQuart 1931, 3, 320/49).
Wagner, F., Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes. Bd. 2. Mstr., Aschendorff, 1931 (VI, 280). M 14.40.
Nelson, L., System der philosoph. Ethik u. Pädagogik. Aus dem Nachlaß hrsg. von Grete Hermann u. Minna Specht. Gött., Verl. „Öffentl. Leben" (XXIII, 546). M 15.
Jungmann, J. A., Beginnt die christl. Woche mit Sonntag? (ZKathTh 1931, 4, 605/21).
Murawski, F., Katholische oder Kameradschaftsehe? Rgsb., Manz, 1931 (79). M 1.
Gemelli, A., Ancora in tema di vivisezione (RivFilosNScol 1931, 4/5, 450/57).

Praktische Theologie.

Muschard, P., Die kanonist. Schulen des deutschen Katholizismus im 18. Jahrh. außerhalb des Benediktinerordens (ThQuart 1931, 3, 350/400).
Molitor, R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Bd. 2. Mstr., Aschendorff (XXIII, 688 4°). M 29.
Höpfl, H., Rechtskirche od. Liebeskirche? (BenedMon 1931, 11/12, 458/66).
Cohausz, O., Das neue Papstwort zur Ehefrage. Für Predigt u. Lesung. Rgsb., Pustet. 1931 (200). M 3,60.
Radermacher, H. J., Eheziel u. Glaubenskraft. Ein Beitrag zum leichteren Verständnis der Ehe-Enzyklika. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1931, (80). M 0.80.
Bie, R., Das kath. Europa. Lpz., Voigtländer, 1931 (340). M 8,50.
Titius, A., Konfession u. Konfessionskunde (ZThK 1931, 4/5, 550/62).
Mulert, H., Eine kath. Konfessionskunde (Ebd. 341/49).
Zezschwitz, Gertrud v., Aus zwei Glaubenswelten. Dokumente als Beitrag zur Konfessionskunde. Berl., v. Decker, 1931 (92). M 2.20.
Tholen, W., Konvertitenstimmen aus dem heutigen England. Düsseldorf, Schwann. 1931 (86). M 1,40.
Asmussen, H., Die Bekenntnisschriften der evang.-luth. Kirche in der Kirche unserer Zeit (ZwZeiten 1931, 5, 404/20).
Birnbaum, W., Wider die Front des Gottlosentums. Abwehr oder Verkündigung? Potsdam, Stiftungsverl., 1931 (64). M 1.80.
Berg, L., Was sagt Sowjet-Rußland von sich selbst? 4. vollst. neu gearb. Aufl. Köln, Kath.-Tat-Verl., 1931 (175). M 2.
Knoflach, J., Quer durch Chiquitos. Reisetagebuch des Indianer-Missionärs A. R. P. Wolfgang Priewasser O. F. M., hrsg. Hall i. T., Missions-Prokura (96 mit Abb). S 0,50.
Biermann, B., Die Missionen der portugies. Dominikaner in Hinterindien (ZMissWiss 1931, 4, 305/27).
Baumgarten, O., Protestantische Seelsorge. Tüb., Mohr, 1931 (IV, 288). M 8.
Kelchner, Mathilde, Schuld u. Sühne im Urteil jugendlicher Arbeiter u. Arbeiterinnen. Lpz., Barth (IV, 147). M 8,40.
Cleary, M. P., The Church of Ireland and Birth-Control (Irish EcclRecord 1931 Dec., 622/29).
Cordier, L., Christliche Erziehungsgedanken u. christl. Erzieher. Schwerin, Bahn (350). M 12.
Pfahler, G., Vererbung als Schicksal. Eine Charakterkunde. Lpz., Barth (VIII, 234). M 9,60.
Kronfeld, A., Lehrbuch der Charakterkunde. Berl., Springer (VIII, 451). M. 24.
Birnbaum, F., Die seelischen Gefahren des Kindes. Ein individualpsychol. Wegweiser zur Verhütung der Schwererziehbarkeit. Lpz., Hirzel, 1931 (123). M 4,50.
Sellmair, J., Internatserziehung. Probleme u. Aufgaben kath. Gemeinschaftserziehung. Mchn., Kösel, 1931 (332). M 10.
Dubowy, E., u. a., Stoff zur Predigt über Gott. 2. Ebd., 1931 (40). M 1.
Skolaster, H., Tröstet mein Volk (Js 40, 1). Kurze Sonn- u. Festtagspredigten. Limburg, Pallotiner-Verl., 1931 (246). Lw. M 4.
Fiedler, E., Allerhand Volk im Gottesreich. Zeitgemäße Gedanken zu den Sonn- und Festtagsevangelien. Wiesbaden, Rauch (234). M 4,50.
Engel, J., Jahr des Heiles. Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Tl. 1. 3. u. 4. Aufl. Bresl., Aderholz (236). M 3,50.
— Weihestunden. Gelegenheitsreden. Ebd., 1931 (230). M 3,50.
Schildenberger, J., Das A. T. in der Liturgie (BenedMon 1931, 9/10, 406/17; 11/12, 447/56).
Connolly, R. H., The „Irish" and „Roman" Texts of the Canon of the Mass (JThStud 1931 Oct., 27/33).
Meland, B. E., The Modern Liturgical Movement in Germany (JReligion 1931, 4, 517/32).
Böser, F., Neue Sachlichkeit in der Kirchenmusik (BenedMon 1931, 11/12, 477/87).

Christliche Kunst.

Lother, H., Realismus u. Symbolismus in der altchristl. Kunst. Tüb., Mohr, 1931 (46). M 1,80.
Pollak, O., Die Kunsttätigkeit unter Urban VIII. Aus dem Nachlaß hrsg. von D. Frey. Die Peterskirche in Rom. Wien, Filser, 1931 (XXVII, 638). M 60.
Löw, J., Maria am Gestade (Maria Stiegen). Wien I, Prokuratur d. Redemptoristen. 1931 (80; 36 Taf.). M 1,50.
Feulner, A., Die Asamkirche in München. Mchn., Lentner (87 mit Abb.). M 2,50.
Boll, W., Baukunst des Barock u. Rokoko in Deutschland. Mit 142 Abb. Mchn., Allg. Vereinigung f. christl. Kunst, 1931 (64 4°). M 1,65.
Gerstinger, H., Die Wiener Genesis. Farbenlichtdr. Faks. der griech. Bilderbibel aus dem 6. Jahrh. n. Chr., Cod. Vindob. Theol. Graec. 31. Wien, Filser, 1931 (Textbd. XV, 229; 26 Taf. 2°; Tafelbd. 48 Taf.). Lw. M 1100.
Hatsch, W. H. P., Greek and Syrian Miniatures in Jerusalem. 71 Reprod. Cambridge, Mass., Mediaeval Acad., 1931 (XIII, 136). $ 12.
Diez, E., and Demus, O., Byzantine Mosaics in Greece. Hosios Lucas Daphni. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Pr., 1931 (118; tav.).
Fichtner, F., Wandmalereien der Athos-Klöster. Grundsätzliches zu den Planungen der Bildfolgen des 14.—17. Jahrh. Welt- u. Lebensanschauung, Ritus, Architektur, Malerei. Berl., Reimer, 1931 (64; 63 Taf. 4°). M 40.
Worringer, W., Über den Einfluß der angelsächsischen Buchmalerei auf die frühmittelalterliche Monumentalplastik des Kontinents. Mit 15 Abb. Halle, Niemeyer, 1931 (16 4°). M 5.
Bodmer, H., Leonardo da Vinci. Des Meisters Gemälde u. Zeichnungen in 360 Abb. Stuttg., Deutsche Verl.-Anst., 1931 (XXXVI, 425 4°). M 32.
Lutterotti, N. v., Das Grüssauer Willmannbuch. Michael Willmanns Fresken in der Josephskirche zu Grüssau. Bresl., Ostdeutsche Verl.-Anst., 1931 (33 mit Abb.; 15 Bl. Abb. 4°). M 2,85.
Gill, E., Salomo, Das Hohe Lied. Holzschnitte u. Initialen. Lpz., Insel-Verlag, 1931 (31 4°). M 60.
Hardt, F. B., Die Weihnachtskrippe in ihrem religiösen u. künstlerischen Aufbau (BenedMon 1931, 11/12, 494/509).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

G. MEERSSEMAN O. P.

memb. Coll. Histor. S. O. P. apud S. Sabinam de Urbe

Introductio in opera omnia B. Alberti Magni

in 8^0 quadr. Belgas 10.00

C. CALLEWAERT J. C. D.

S. S. Prael. Dom. Sem. Brug. Praes. ac Lit. Professor.

De Breviarii Liturgia

vol. secundum in: S. Liturgicae Institutiones

Belgas 7.00

Ephemerides Theologicae Lovanienses

Theologia dogmatica, Theologia moralis, Jus canonicum a quibusdam Professoribus S. Fac. Theologiae in Universitate Lovaniensi editae, tertio quoque mense prodeuntes.

Tomus IX. 1932. Belgas 16.00

CAROLI BEYAERT Filii & Successores, Editores Pontificii, Brugis, Belgii

Heft 3/4 des 18. Jahrg. der „Franziskanischen Studien" ist erschienen als

St. Elisabeth-Nummer

Mit 4 Bildtafeln. S. 205—360. RM 7.20

Aus dem Inhalt:

Dr. P. Salesius Elsner O.F.M., Werl i.W.: St. Elisabeth in Thüringen. Ihre Darstellung in der bildenden Kunst. — Dr. P. Fortunatus Boros O. F. M., Odorheu-Székelyudvarhely (Rumänien). Die hl. Elisabeth in der ungarischen Geschichte. — P. Innozenz Takács O.F.M., Szombathely (Ungarn): Die Verehrung der heil. Elisabeth in Ungarn. — P. Michael Bihl O. F. M., Metz: Die heil. Elisabeth von Thüringen als Terziarin. — P. Gallus Haselbeck O. F. M, Fulda: Die heil. Elisabeth und ihre Beichtväter Br. Rodeger und Konrad von Marburg. — Dr. Julius Battes, Studienrat in Düsseldorf: Das Vordringen der Franziskaner in Hessen und die Entwicklung der einzelnen Konvente bis zur Reformation.

Verlag Aschendorff, Münster i.W.

Soeben ist erschienen:

JAHRBUCH FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT

In Verbindung mit Prof. Dr. A. BAUMSTARK und Prof. A. L. MAYER herausgegeben von DDr. ODO CASEL O. S. B.

Zehnter Band 1930

Gr. 8^0. 427 S. Geheftet RM 18.90, Leinenbd. RM 20.90

Inhalt: Zwei Blätter eines Sakramentars in irischer Schrift des 8. Jahrhunderts aus Regensburg von Petrus Siffrin O. S. B. / Fragmente eines um die Jahrtausendwende in beneventanischer Schrift geschriebenen Vollmissales aus Codex Vatic. lat. 10645 von Alban Dold O. S. B. / Die Kommunion an den drei letzten Kartagen von Peter Browe S. J. / Liturgie, Romantik und Restauration von Anton L. Mayer. Miszellen. — Literaturbericht 1930.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Rückgabepflicht

nach kanonischem Recht

Rechtshistorische, rechtsdogmatische Darstellung

von Dr. utr. iur. **Karl Weinzierl**

Großoktav, 152 Seiten. Geheftet 5 Mk.

Dem moraltheologischen Traktat des gleichen Verfassers über Restitutionspflicht folgt hier eine systematische rechtliche Abhandlung über Rückgabepflicht Die Arbeit vollzieht eine scharfe Scheidung zwischen Rechts- und Moraltheologie und faßt die im Cod. iur. can. verstreuten Einzelvorschriften in ein Ganzes zusammen.

Das Werk hat nicht nur fachwissenschaftliche Bedeutung, sondern wird durch die vollzogene Synthese zwischen kirchlichem und weltlichem Recht für weitere Kreise auch praktisch wichtig sein.

Verlag Herder, Freiburg i. Br.

NEUERSCHEINUNGEN / WINTER 1931/32

Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen. Band II: **Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemtion.** Von Dr. Raphael Molitor O. S. B., Abt von St. Joseph, Coesfeld. XXIII, 688 S. RM 26.10. geb. RM 27.90.

Interessanteste, bisher völlig unbeachtete oder kaum berücksichtigte Seiten der Kirchengeschichte des 15.—18. Jahrhunderts werden hier auf Grund sehr ausgedehnter, meist erstmalig benützter Archivalien dargestellt. Die Entwicklung des altehrwürdigen Benediktinerordens in dieser hochbewegten Zeit erhält ein ganz neues Licht.

Das Problem der Wahrheitssicherung bei Thomas von Aquin. Ein Beitrag zur Geschichte des Evidenzproblems. Von Dr. Paul Wilpert. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie u. Theologie des Mittelalters, hrsg. von Martin Grabmann. Band 30, Heft 3.) XIV, 314 S. RM 10.44.

Unter Berufung auf die moderne Echtheitskritik und unter Heranziehung eines reichen scholastischen und modernen Materials sucht der Verfasser die Beantwortung der Frage nach ausreichender Erkenntnisbegründung im Sinne der thomistischen Texte. Auf philologischen und philosophiegeschichtlichen Untersuchungen baut sich die systematische Darstellung auf.

Der heilige Bernardin von Siena. Untersuchungen über die Quellen seiner Biographien. Von Lic. theol. Bernard Stasiewski. (Franziskanische Studien, Beiheft 13.) XI, 112 S. RM 6.12.

Bei hagiographischen Darstellungen wird oft eine gediegene Durcharbeitung der Quellen vermißt. Hier werden sämtliche biographische Nachrichten, die sich auf den hl. Bernardin erstrecken, nach ihrem historischen Wert genau untersucht.

Der Klostersturm von Torgau im Jahre 1525. Von Dr. P. Ferdinand Doelle O. F. M. (Franziskanische Studien, hrsg. von Ferdinand Doelle, Beiheft 14.) 126 S. RM 6.12.

Eine erstmalige erschöpfende Darstellung des Klostersturms zu Torgau und vielleicht eines Klostersturms aus der Reformationszeit überhaupt. Wer sich ein objektives Bild von der Einführung der Reformation machen will, muß zu diesem Buche greifen. Für Vorträge dürfte es eine willkommene Fundgrube sein. Auf keiner Kloster- und Pfarrbücherei sollte es fehlen.

Antike Mysterienreligionen und Urchristentum. Von Dr. Bartholomäus Heigl, Hochschulprofessor in Freising. (Biblische Zeitfragen, hrsg. v. P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge 13, Heft 11/12.) 112 S. RM 2.20.

Der Verfasser unterrichtet über den Stand der Forschung in der vorliegenden Frage. Die Schrift bietet einen interessanten Einblick in das Religionswesen des Altertums in seinen bedeutsamsten Erscheinungen, nicht minder aber auch in die einzigartige Erhabenheit der christlichen Religion.

Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. VI. Der Abschluß. Von Dr. Joseph Sickenberger, Univ.-Prof. in München. (Bibl. Zeitfragen, hrsg. von P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge XIV, Heft 1/4.) VI, 202 S. RM 4.55.

Die früheren Lieferungen dieses sehr freundlich aufgenommenen ‚Lebens Jesu" finden hier ihren Abschluß, der vor allem die Leidensgeschichte enthält. Der Verfasser bietet eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse der Bibelforschung, jedoch in einer Form, die auch weiteren Kreisen verständlich und nutzbringend ist.

Die italienische Kunst. (Band II der 5., völlig neubearbeiteten Auflage von „Die künstlerische Kultur des Abendlandes".) Von Dr. Fritz Knapp, Univ.-Prof. in Würzburg. Mit 323 Abbildungen auf Tafeln. 473 S. RM 15.—, Leinenband RM 17.50.

Der Absicht gemäß tritt die nationale Individualität hier in markanter Weise hervor. Die Renaissance wird an Hand der großen Künstlerpersönlichkeiten in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung herausgestellt. Sowohl der Freund der Kunst wie der Forscher wird aus der lebendigen Darstellung und der künstlerischen Anteilnahme des Verfassers reichen Gewinn schöpfen.

Gemeinschaft und Volkslied. Ein Beitrag zur Dorfkultur des Münsterlandes. Von Dr. Martha Bringemeier. (Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. 1. Reihe, hrsg. von J. Schwietering, Band 1.) Mit 4 Abbildungen auf 3 Tafeln. VIII, 252 S. RM 8.10.

Dieses soeben erschienene Werk reicht über die Erforschung des Zusammenhanges zwischen Gemeinschaft und Volkslied weit hinaus. Es ist (in der neuen Methode einer religiös und soziologisch orientierten Volkskunde) die volkskundliche Erfassung und Darstellung der münsterländer Dorfkultur und des bäuerlichen Menschen überhaupt.

Die Architekturdarstellungen in der mittelhochdeutschen Dichtung. Von Dr. Heinr. Lichtenberg. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, hrsg. von J. Schwietering, Heft 4.) 118 S. RM 4.05.

Gegenstand der Untersuchung ist die Schilderung von Architektur als epischem Stilmittel. Indem der Verfasser unter Heranziehung des gesamten Materials den Wandel der Darstellung in der Zeit von etwa 1050 bis 1300 aufzeigt, bietet er einen wesentlichen Beitrag zur Frage des Stilwandels von der Romanik zur Gotik.

Forschungen zur Romanischen Philologie. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Theodor Heinermann. Heft 2: Th. Heinermann, Die Arten der Reproduzierten Rede. 50 S. RM 2.16.

Es wird hier der Versuch unternommen, das namentlich von Romanisten oft behandelte Problem der von Lorck „Erlebte Rede", vom Verfasser „Subjektive Indirekte Rede" genannten Darstellungsweise im Rahmen einer Systematik der überhaupt möglichen sprachlichen Reproduktionen zu einer Lösung zu führen.

Bezug durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2 — **1932** — **31. Jahrgang**

Neuere Augustinusliteratur. I:
Krüger, Augustin, der Mann und sein Werk
Stohr, Augustinus, als Mensch und Denker
Lesaar, Der heilige Augustin
Lesaar, Ausgewählte Predigten und Briefe des hl. Augustinus
Thimme, Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen
Billicsich, Studien zu den Bekenntnissen des hl. Augustinus
Krebs, Sankt Augustin, der Mensch und Kirchenlehrer (Krebs).
Feldmann, Geschichte der Offenbarung des A. T. 3. Aufl. (Goettsberger).
Turner, The oldest Manuscript of the Vulgate Gospels (Vogels).
Brandt, Dienst und Dienen im N. T. (Schmid).
Bernhart, Sinn der Geschichte — Obermaier, Urgeschichte der Menschheit (Zoepfl).
Gerke, Die Stellung des 1. Klemensbriefes (Köster)
Bludau, Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Decius (Sühling).
Wissig, Wynfrid-Bonifatius (Jung-Diefenbach)
Doelle, Der Klostersturm von Torgau i. J. 1525 (Wurm).
Joesten, Christian Wolffs Grundlegung der praktischen Philosophie (Sawicki).
Müller, Einleitung in die Philosophie. 2. Aufl. (Steuer).
Messer, Einführung in die Philosophie und Pädagogik (Steuer).
Brunsmann, Lehrbuch der Apologetik. 2. Aufl. (Bauer).
Hirsch, Schöpfung und Sünde in der natürlich-geschichtlichen Wirklichkeit des einzelnen Menschen (Schweizer).
Rittelmeyer, Wiederverkörperung (Struker).
Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge II. Bd. (Müncker).
Suárez, De remotione parochorum (Haring)
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau

Neuere Augustinusliteratur

I.

Das fünfzehnte Zentenar des Todes des h. Augustinus hat eine reiche Literatur hervorgerufen, die, wie man wohl sagen kann, über den Rang bloßer Gelegenheitsschriften sich weit erhebt. Im folgenden wird nicht ein Überblick über alles Erschienene gegeben, sondern nur das besprochen, was für diesen von der Redaktion erbetenen Aufsatz dem Referenten vorliegt. Es ist zahlreich genug. Anderes, was er kennt, muß hier, um Wiederholungen zu vermeiden, unerwähnt bleiben. Neben einigen Gesamtwürdigungen, zu denen auch die Darstellungen der religiösen Entwicklung des h. Kirchenlehrers zu rechnen sind, hat der Büchermarkt eine Reihe von Einzelstudien zu philosophischen und theologischen Fragen in augustinischer Beleuchtung hervorgebracht. Dazu tritt eine Legion von Untersuchungen und Vorträgen, die in Sammelbänden einzelner gelehrter Körperschaften vereinigt sind. Um einen Bericht über diese Fülle übersichtlich zu machen, ist es gut, ihn demgemäß in drei Kapiteln vorzulegen: A. Gesamtwürdigungen und Darstellungen der religiösen Entwicklung; B. Einzelschriften zur Philosophie und Theologie; C. Sammelbände.

A. Gesamtwürdigungen und Darstellungen der religiösen Entwicklung Augustins.

1. **Krüger,** Gustav, **Augustin, der Mann und sein Werk.** Gießen, Töpelmann, 1930 (32 S. 8°). M. 1,40.

2. **Stohr,** Albert, **Augustinus, als Mensch und Denker.** Frankfurt a. M., Carolusdruckerei, 1930 (72 S. 8°). M. 2.

3. **Lesaar,** H. H., **Der heilige Augustin.** Ein Lebensbild mit 8 Bildern. München, Kösel & Pustet, 1930 (313 S. 8°). Geb. M. 7,50.

4. **Lesaar,** H., H., **Ausgewählte Predigten und Briefe des hl. Augustinus.** Eingeleitet und übersetzt. Paderborn, F. Schöningh, 1930 (63 S. 8°). Kart. M. 1,35; geb. M. 2,60.

5. **Thimme,** W., **Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen.** Eine religionspsychologische Studie. Beihefte zur Ztschr. f. Rel. psychol. Heft 2. Gütersloh, Bertelsmann, 1929 (112 S. 8°). M. 4.

6. **Billicsich,** F., **Studien zu den Bekenntnissen des hl. Augustinus.** [Theol. Studien der österreich. Leogesellschaft, Heft 30.] Wien, Mayer & Co., 1929 (157 S. 8°). 5 Schilling.

7. **Krebs,** Engelbert, **Sankt Augustin, der Mensch und Kirchenlehrer.** Mit 7 Bildern. Köln, Gildeverlag, 1930 (355 S. 8°). Geb. M. 6.

1. In drei Abschnitten bespricht Krüger 1. den in den Konfessionen geschilderten Entwicklungsgang Augustins, 2. seine theologische Lehre von Gnade und Kirche und 3. seine Sinndeutung der Weltgeschichte. Im ersten Abschnitt setzt er sich mit der neueren Literatur zu den Konfessionen auseinander und betont mit Recht, daß die Bekehrung im Garten zu Mailand mit Weltanschauungsfragen nichts mehr zu tun hatte, sondern nur mit der sittlichen Umkehr. Die Wende zur kathol. Glaubensüberzeugung war ja schon durch das Gespräch mit Simplician entschieden worden. Darum besagen alle Einwände, die sich auf die in Cassiciacum verfaßten Schriften stützen, um darzutun, daß hier ein Wahrheitssucher und nicht ein Besitzender an der Arbeit sei, nichts gegen die Glaubwürdigkeit der Konfessionen. Im Garten zu Mailand war der sittliche Durchbruch geschehen, der für den Geist die innere Ruhe schuf, aus der nun ein systematisches Philosophieren und bald auch ein theologisches Forschen beginnen konnte. Im zweiten Abschnitt weist Krüger besonders auf die Spannung hin, die zwischen Augustins Prädestinationslehre und seiner Lehre von der Kirche besteht. Wenn alles zeitlos von Ewigkeit her entschieden ist, so wird die historische sichtbare Kirche im Grunde in Frage gestellt: Trotzdem hat Augustin die Lehre von der Kirche ganz besonders ausgebildet. Eine Lösung der Spannung ist auf dem Boden des Prädestinatianismus nicht möglich. Die Kirche selbst hat deshalb diesen nicht approbiert, sie hatte im Gegenteil immer wieder aufrührerischen Neuern entgegenzutreten, die im Namen des augustinischen Prädestinatianismus die sichtbare Kirche bekämpften. Derselbe Prädestinatianismus ist, wie Krüger im

U:B.TUB

dritten Abschnitt zeigt, auch die Schwäche der augustinischen Geschichtsdeutung: „Wenn A. die Frage nach dem Zweck des Gesamtverlaufs dahin beantwortet, daß es sich darum handle, die Zahl der Erwählten nach Ausscheidung der Bösen zu erfüllen in der Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott, so kann man sich des Gedankens an einen Scheinprozeß doch nicht erwehren: denn in Wirklichkeit ist ja die Zahl der Erwählten von allem Anfang an bestimmt, und es entwickelt sich nichts an ihr" (S. 22).

2. Hat Krüger so in seiner kurzen Studie hauptsächlich Kritik geübt an A.s Gedanken, obwohl er „nicht mit grämlicher Kritik, sondern mit dem Gefühl der Ehrfurcht" von ihm schreiben will (S. 24), so überwiegt bei Stohr der Eindruck von der weltgeschichtlichen Größe A.s. Auf Grund guter Kenntnis der Quellen und der Literatur, entwirft St. ein kurzes Lebensbild, das, gestützt auf Louis Bertrands farbensatte A.-Biographie, insbesondere auch die Zeit nach der Bekehrung, die vielseitige Arbeit des Priesters und Bischofs ausführlicher behandelt, als es sonst bei kürzeren Skizzen dieser Art üblich ist. Einen kurzen Überblick über die Philosophie des Heiligen gibt St. hauptsächlich im Anschluß an Grabmann, Schmaus und Harnack, aber bei aller Kürze gesättigt mit gut ausgewählten Texten.

Die Darstellung der Theologie A.s hebt die große Förderung hervor, die der Trinitätslehre durch A. geworden ist, sodann als „die ganz großen Leistungen" seine Lehre über Kirche und Sakrament (Donatistenstreit), Sünde und Gnade (Pelagianerstreit), seine Ethik und sein Geschichtsbild. Durch die Betonung des Gegensatzes zum Pelagianismus tritt in der Gnadenlehre der stark theozentrische nud christusliebende Geist A.s viel mehr ins Licht als die Mängel seiner Prädestinationslehre. Nur „Schroffheiten und Unebenheiten, namentlich in der Konkupiszenzlehre" (S. 52 f.) hatte „eine spätere Zeit auszugleichen". Im übrigen zeigt St., wie viel die kirchliche Theologie dem großen Lehrer von Hippo zu verdanken hat. Das mag die Hauptsache sein, bei einer kurzen Darlegung. Aber die Errichtung von Warnungstafeln gegenüber den irreführenden Gedankenreihen erscheint mir dennoch unerläßlich, um so mehr, je höher das Ansehen des in Rede stehenden Lehrers ist. Denn unbedingter Augustinismus hat der Kirche immer neue Sorgen und Kämpfe beschert.

3. H. Lesaars Lebensbild A.s kennzeichnet man wohl am besten zunächst mit dem Urteil, das Dom Germain Morin, der vorzüglichste A.-Kenner der Gegenwart, über diese Biographie geschrieben hat: „Immerhin weiß ich keine, aus der man die bewunderungswürdige Persönlichkeit des großen Afrikaners genauer kennenlernen könnte, als aus diesem Werk."

Was die Lehre des Meisters angeht, so tritt sie bei L. viel mehr zurück als bei Stohr. Dennoch versäumt L. nicht, die oben gewünschte Warnungstafel wenigstens mit dem Satze aufzurichten: „Dabei kam er hie und da zu Ergebnissen, die in ihrem von ihm geformten Wortlaut so schroff klangen, daß die Kirche ihm nicht in allem zu folgen vermochte" (S. 287). „Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es sich gerade in der Gnadenlehre um ein Gebiet handelte, auf dessen Wegen seit dem Apostel Paulus nur ganz wenige Menschen . . . nur ganz zaghafte Schritte gewagt hatten" (ebd.).

4. In seiner Biographie hat Lesaar besonders den Seelsorger A. mit Liebe geschildert, den Prediger und Briefschreiber. Eine kleine Auswahl von sechs Predigten und sechs Briefen, in guter deutscher Übersetzung von L. selbst gefertigt und eingeleitet, bildet so eine glückliche Illustration zu seinem Lebensbild.

5. Thimme erklärt im Vorwort seiner Studie, daß er seine 1908 in der Arbeit über „Augustins geistige Entwicklung in den ersten Jahren nach seiner Bekehrung 386—391" vertretene Ansicht noch aufrecht erhalte: „daß A. damals den christlichen Dogmen nur äußerlich sich unterworfen hatte, daß er damals im wesentlichen noch Platoniker war, freilich . . . ein solcher, dem die Grundlagen der geistigen Weltanschauung noch nicht feststanden, sondern erst in mühsamer Geistesarbeit gesichert werden mußten" (S. 9). Die neue Studie T.s will genetisch „die Entwicklungsgeschichte A.s an der Hand der Bekenntnisse bis zu seiner intuitiven Aneignung des Neuplatonismus, seiner Unterwerfung unter die Lehrautorität der Kirche und seinem Bruch mit dem Weltleben" (S. 9 f.) darstellen und dann eine phänomenologische „Betrachtung des religiösen Lebensbildes des christlichen Platonikers, des Bischofs, der die Bekenntnisse schreibt" (S. 10), anfügen.

Im ersten Teil interessiert die merkwürdige Vermutung Th.s, daß A.s Vater „Afrikaner, Berber" (S. 11) gewesen sei, während er in Monnica „trotz ihres afrikanischen Namens" „Funken hellenischen Geistes" sieht und darum „auf überwiegend nordische (!) Rassenzugehörigkeit" schließt (S. 13). Das ist ebenso gewagt, wie wenn Dyroff in der Görresfestschrift (siehe unten) Monnica als „itala gente" (S. 21 der Festschrift) bezeichnet. Wertvoll an Th.s Arbeit ist, daß er die Bedeutung der Kirche für A.s Bekehrung hervorhebt: „Die Anziehungskraft der Kirche wächst zusehens" (S. 39), und daß er die Frage erörtert, ob die von A. geschilderten geheimnisvollen Schauungen der Wahrheit mystische Ekstasen gewesen sind. Th. will A.s diesbezügliche Aussagen nur als „bildliche Ausdrucksweise" für „eine neu einsetzende, von hohem Entzücken begleitete Intuition" (S. 44) gelten lassen, die gegenüber den Visionen und Ekstasen der Mystiker einen „grundsätzlichen Unterschied" aufweisen (S. 45). In der Frage nach dem „Christentum" des in Cassiciacum weilenden A. sagt Thimme zunächst: „Dafür, daß spezifisch christliche Gedanken bereits seine Religion auszuprägen begonnen hätten, dafür haben wir bislang keine Spuren gefunden . . . Und doch — so fragen wir — hätten Plotin und Porphyrius so büßen und beten können wie A. in den Soliloquien? . . . In A.s Gebet ist doch schon — ich gebe das jetzt (!) bereitwillig zu — christlicher Gehalt eingeströmt" (S. 63). So bedeutet Th.s Studie eine Ergänzung und Berichtigung zu seiner früheren Arbeit. Die „beiden Hauptkomponenten" (S. 93) der Frömmigkeit des A. um das Jahr 400, den Th. im zweiten Teil der neuen Studie betrachtet, sind Platonismus und Christentum. Jener führt ihn zur Anbetung der Schönheit und Wahrheit und absoluten Seinsvollkommenheit Gottes, dieses zur Sündenerkenntnis, Reue, Hoffnung auf Gottes Gnade. Die A. eigentümliche Konzeption der Sünden-, Gnaden- und Prädestinationslehre ist ihm erst zwischen Taufe und Abfassung der Konfessionen aus der Lesung der Paulinen zugeflossen, darf aber nach Th. „mittelbar als späte Frucht persönlichen Erlebens angesehen werden" (S. 94). Zum Schluß sagt Th., „daß die Sphärenmusik des platonischen Idealismus durchbrochen wird vom christlichen Glockengeläut . . . Gott ist der Herr, vor dem A.s Herz in Ehrfurcht erzittert. Wir hören der Hauptglocke mächtiges Dröhnen. — Er ist der Retter, der die gebundene Seele . . . befreit . . . Auch die zweite mit dem Kreuz gezeichnete Glocke . . . gibt starken und klaren Ton. — Er ist der Vater, in dessen Armen der verlorene Sohn schon jetzt daheim ist. Der helle Ton der dritten Glocke kann sich, so scheint es, leider nicht recht durchsetzen, oft hört man sie kaum" (S. 112). Das ist dem katholischen A.-Leser verständlich: Heilsgewißheit im Sinne des Protestantismus kennt A. nicht.

6. Billicsichs „Studien zu den Bekenntnissen A.s" sind ein wertvoller Kommentar zu diesem unsterblichen Werke. B. setzt sich mit der ganzen einschlägigen Literatur auseinander. Seine gegensätzliche Auffassung zu Thimmes Hauptthese wird heute von diesem Autor durch die eben

besprochene neue Studie, wenn auch unbewußt, gerechtfertigt.

Die Ablehnung der Psychographie des Arztes Legewie erscheint mir zu schroff (S. 8. 117. 123 f.). Die Arbeit dieses Arztes enthält wertvolle Beobachtungen, und die zweimalige Betonung A.s: „Sonst müßte ich verzweifeln", „wir hätten verzweifeln müssen" (Konf. X 43 n. 69), das zweimalige „Wehe mir, Herr, erbarme dich meiner" (ebd. 28 n. 39), die häufigen Bitten an die Leser, für ihn zu beten, lassen doch darauf schließen, daß bei der Abfassung des X. Buchs der Konfessionen etwas von jener „Not des Herzens" mitsprach, aus der Legewie diese Schrift, diese unerhörte öffentliche Beichte eines im Geisteskampf der Zeit mitten drinstehenden Bischofs entstanden sein läßt. Denn eine Beichte, eine unerhörte Beichte bleibt mindestens das 10. Buch, wenn auch Böhmer und Billicsich diese Bezeichnung für das Gesamtwerk mit Recht ablehnen.

Wer immer sich künftig mit A.s Konfessionen befassen will, findet in B.s Studien einen sicheren Führer durch die ganzen bisher daran geknüpften Kontroversen. Beachtung verdient seine Begründung der Zusammengehörigkeit der beiden Teile der Konfessionen, die für den erstmaligen Leser auseinanderklaffen: der Bücher 11—13 mit den Büchern 1—10. B. scheidet und verbindet so: Buch 1—9 geben die Schilderung der inneren Entwicklung, Buch 10—12 führen „den durch die Gnade erreichten Zustand" vor: „im 10. Buch, was das sittliche Leben betrifft, in den lezten drei in bezug auf die Erkenntnis und die Erfassung der in der Hl. Schrift niedergelegten Glaubenslehren . . . So geht er denn über zu dem Bekenntnis seines ‚Wissens und Nichtwissens, der Anfänge der göttlichen Erleuchtungen, der Reste seiner Finsternisse' (XI, 2 n. 2)" (S. 139). Und so vollenden sich die Konfessionen als einheitliches Werk, als „ein Lob- und Dankopfer" (S. 153), das A. in dem Zeitpunkt Gott abzustatten begann, als er den nötigen Abstand von den Ereignissen genommen hatte, der es ihm ermöglichte, sie richtig zu würdigen.

7. Erwähnt werden darf wohl in diesem Zusammenhang des Referenten eigenes Augustinusbuch. Es versucht, Biographie und Darstellung der Lehre A.s zu verbinden und gleichzeitig durch viele Texte in die Schriften A.s einzuführen. Dabei ist die Stellungnahme gegenüber den Einflüssen der Mutter Monnika wie auch gegenüber der Theologie des großen Kirchenlehrers eine kritischere, als es sonst in katholischen Augustinusschriften üblich ist. Aber als Maßstab dienen fürs erste A.s eigene Worte über seine Mutter und fürs zweite die amtlichen Lehräußerungen der Kirche, die der Verf. jeweils den Sätzen A.s zur Seite stellt, so daß die Dogmatik des Bischofs von Hippo und die schließliche kirchliche Formulierung in ihrer Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung klar erkennbar werden. Das Bild A.s hat lange genug unter Harmonisierungsversuchen gelitten, durch die man weder der geschichtlichen Treue noch der dogmatischen Klarheit gedient hat. Unter dem Einfluß Odilo Rottmanners und im Lichte der heutigen dogmatischen Klärungen der damals noch ungeklärten Lehren will diese Darstellung A.s der Geschichte und der Theologie zugleich dienen. So hofft der Verfasser, gleichzeitig den Wert der Lebensarbeit A.s dem Leser dargelegt zu haben und doch auch vor einer einseitigen A.-Gefolgschaft zu warnen, weil alles Einseitige leicht unkatholisch wird.

Freiburg i. B. E. Krebs.

Feldmann, Franz, D., o. Prof. a. d. Univ. Bonn, **Geschichte der Offenbarung des Alten Testaments bis zum Babylonischen Exil.** 3., verb. u. erw. Auflage. Bonn, Peter Hanstein, 1930 (XI, 230 S. 8°). M. 7,60; geb. 9,60.

Bei den wenigen Semestern, welche die gesamte theologische Studienzeit den einzelnen Fächern zubilligen kann, kommt leicht der Überblick über das ganze A. T. zu kurz. Man kann dem abhelfen, indem man in die alttestamentliche Einleitung die wichtigsten Daten der Geschichte des Alten Bundes einflicht. Früher hat man umgekehrt die Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung durch eine Darstellung der Quellen, aus denen die Offenbarungsgeschichte schöpfen mußte, d. i. durch eine alttestamentliche Literaturgeschichte, erweitert. F. will unter den alttestamentlichen Vorlesungen eine in sich geschlossene Einleitungsvorlesung nicht missen und sie auch nicht mit Gegenständen überlasten, die ihr doch methodisch fremd bleiben. Er behandelt darum die alttestamentliche Offenbarungsgeschichte gesondert und legt hierfür ein Lehrbuch zugrunde, das sich streng an den Begriff „Geschichte der Offenbarung" hält und die alttestamentliche Literaturgeschichte vollständig ausschaltet. Dieses Lehrbuch soll gerade eine Grundlage für das Verständnis der alttestamentlichen Einleitung sein. Diese Praxis hat viel für sich, und daß sich F.s Werk als Lehrbuch hierfür als geeignet erwies, bestätigt die 3. Auflage, die seit 1910 notwendig geworden ist. Weil es als Hilfsmittel für theologische Vorlesungen dienen soll, konnte die Fassung knapp gehalten werden. Trotzdem ist es darauf berechnet und hierfür durchaus geeignet, auch zum Selbstunterricht für Geistliche und andere Gebildete verwendet zu werden, wenn auch naturgemäß die Kürze der Zusammenfassung und die nicht leichten Probleme der alttestamentlichen Wissenschaft nur zähen Fleiß und nachdenkliches Studium den vollen Nutzen aus dem Buche gewinnen lassen. Ja wer an der Hand der beigezogenen literarischen Hilfsmittel das Buch gründlich durcharbeitet, wird nicht nur auf fast alle Fragen des A. T. eine solide, befriedigende Antwort darin finden, sondern auch zur selbständigen Durchdringung der alttestamentlichen Probleme geführt werden.

Die Einteilung in Zeitabschnitte ist in der israelitischen Geschichte seit langem durch die Art der literarischen Quellen gegeben. F.s Lehrbuch endet zunächst und vorläufig mit dem babylonischen Exil. Eine Fortsetzung darüber hinaus ist ins Auge gefaßt. Während die vormosaische und die mosaische Zeit unmittelbar religiöse Kultur zum Gegenstande haben, bot die spätere Darstellung Anlaß, den äußeren Geschichtsverlauf und die religiösen und kulturellen Erscheinungen voneinander zu trennen. Besonders reichhaltig erschloß sich für die religiöse und kulturelle Entwicklung das Material in der ersten Königszeit und für die Jahrhunderte nach der Trennung in Südreich und Nordreich.

Dieser kurze Überblick über die Anlage des Werkes zeigt schon, daß es der Vielseitigkeit der alttestamentlichen Offenbarungsgeschichte gerecht zu werden sich bemüht. Das Gleiche gilt von der Art, wie F. die Einzeldinge der alttestamentlichen Geschichte meistert. Keine der modernen Fragestellungen, die nur einigermaßen Beachtung verdient, ist unbeachtet geblieben, wenn sich dies auch hie und da nur in einem Zitat verrät. Soweit Lösungen gegeben werden konnten, hält sich ein Lehrbuch für Studierende naturgemäß auf einem Mittelweg, der nicht unter allen Umständen am Altüberlieferten hängen bleiben läßt, weil es alt ist, der aber auch noch nicht ausgereifte Erklärungsversuche ver-

meidet, wie sie in einer auf die Fachwelt eingestellten Schrift wohl gewagt werden dürfen. Doch besser als durch allgemeine Werturteile wird Art und Inhalt unseres Buches für die Interessenten charakterisiert werden können, wenn wir es durchblättern und seine Stellungnahme in konkreten Einzelheiten kennenlernen.

Ein solch zusammenfassendes Werk kann einer soliden exegetischen Basis um so weniger entraten, als für umständliche Darlegungen der Raum mangelt. F.s Erklärungen wird man gerne zustimmen.

Wie er z. B. die Neuheit des Gottesnamens Jahwe (S. 57) verständlich macht, wird doch wohl am besten den religionsgeschichtlichen Gegebenheiten und den biblischen Texten gerecht: Jahwe eine Weiterbildung des schon vorher bezeugten und bekannten Gottesnamens Jahu. Weniger scheint mir der Sinn von Gn 4, 26 getroffen, wenn auch da als eigentlich gemeinter Gottesnamen eben die alte Form Jahu vermutet wird. Hier kommt es, wie mir scheint, auf den Gottesnamen als solchen überhaupt nicht an. Die kulturhistorische Notiz dieses Verses behält ihre Geltung und ihren Sinn, ob sie ein jahwistischer Textgestalter mit dem Namen Jahwe oder ein elohistischer Schriftsteller mit dem Gottesnamen Elohim formuliert. Ein Anhaltspunkt dafür, daß Enoš gerade eine religiöse Kultform mit dem Namen Jahu eingeführt habe, scheint mir keineswegs gegeben. Die Ausdehnung der Sündflut in geographischer und anthropologischer Hinsicht (S. 13 ff.) hat den bibelgläubigen Exegeten immer Schwierigkeiten verursacht. F. setzt unter das „Dafür" und „Dawider" an Gründen den richtigen Schlußpunkt: „Der eigentliche Gehalt des Sündflutberichtes liegt in seinem religiös-sittlichen Charakter." Daß der biblische Bericht „subjektiv universal", d. i. nach dem Wortlaut zunächst exegetisch so zu deuten sei, wird mit Recht angenommen. Damit allein schon ist man auch der Notwendigkeit enthoben, in 1 Petr 3, 20 mit seiner anscheinend ganz klaren anthropologischen Allgemeinheit der Flut eine Schwierigkeit lösen zu müssen. Trotzdem aber interessiert es, daß F. darauf achtet, daß es der Petrusstelle gar nicht auf den Untergang der gesamten Menschheit ankommt, sondern auf die Rettung von acht Seelen durch das die Arche tragende Wasser; darin liegt die Tendenz der Stelle beschlossen, ohne daß der Untergang aller übrigen Menschen dabei eine Rolle zu spielen hat. Obwohl, wie erwähnt, die Petrusstelle angesichts des vorliegenden Wortlauts des Sündflutberichtes mit irgendeiner Beschränkung der Sündflutkatastrophe nicht rechnen konnte, ist doch mit Grund dieses eigentliche Ziel des Gleichnisses hervorgehoben worden. Ein altes Kreuz der Ex-Exegese ist die Frage der Israeliten bei der Mannasendung: „Man-hu". Grammatisch würde man am liebsten mit F. übertragen: „Ist das Manna?" (S. 62). Allein trotz allem, was grammatisch dagegen geltend gemacht werden kann, liegt in der Linie dessen, was der Zusammenhang erwarten läßt, die Übersetzung: „Was ist das?" Hier würde ich dem Zusammenhang sein Recht lassen, wie man es auch sonst nicht selten tun muß, und ohne alle grammatische Basis ist auch die Gleichsetzung „man" = „was" nicht. Erfreulich ist die Bestimmtheit, mit der F. Ex 34 als Dekalog ablehnt (S. 63, 66). Die Sinaiereignisse bereiten übrigens auch sonst einer ganz ausgeglichenen Darstellung einige Schwierigkeit. Man wird ohne ähnliche Parallelisierungen, wie Ex 34 = Ex 20—23, nicht gut auskommen. Vielleicht hätte F. darin auch soweit gehen dürfen, die beiden Aufstiege des Moses auf den Sinai zu dem gleichen Zwecke, nämlich göttliche Weisungen entgegenzunehmen (S. 64), als Doppelungen zu fassen. Mit einem bloß einmaligen Aufstieg des Moses wird man freilich kaum zurechtkommen können. Aber so oft braucht das doch nicht geschehen zu sein, als der Pentateuchtext uns Anweisungen Jahwes an Moses vom Sinai in gesonderter Gruppierung darbietet. Wenn man alle Sinaioffenbarungen trotz ihrer textlichen Zersplitterung als Ergebnis eines einheitlichen und einmaligen Vorganges faßt, wird der Verlauf der Ereignisse verständlicher. Über alle Schwierigkeiten wird man trotz aller Bemühung nicht hinwegkommen können.

Die bibelapologetische Seite muß in einem Lehrbuch für Studierende ihren besonderen Platz erhalten. F. hat sie gegebenenfalls nicht übersehen.

Zum vielbesprochenen Sonnenstillstandswunder Jos 10, 12—14 führt er eine Reihe von Lösungsversuchen an (S. 85 f.), bescheidet sich schließlich im wesentlichen aber doch mit der unübersteigbaren Schranke, welche die naturgemäße Exegese errichten muß, daß eben doch ein wunderbar verlängerter Tag Inhalt der Stelle ist. Ohne der Exegese Gewalt anzutun, wird man kaum anders urteilen können. Nicht immer kann man auf rationalisierende — das Wort nicht in theologischem Sinne genommen — und harmonisierende Umschreibung verzichten, wie es F. etwa bei der Salzsäule von Lots Frau für notwendig findet (S. 32). Ziemlich weitherzig ist F. und mit Recht in der Anerkennung von verschiedenen Überlieferungen, die zusammengestellt wurden und bei denen der Exeget sich ebensowenig um einen Ausgleich zu bemühen braucht, als der Bearbeiter Miene macht, einen solchen anzustreben (vgl. S. 40 [22], 104 f., 119 f.). Nur mit Zurückhaltung möchte sich F. S. 122 mit der Annahme zweier verschiedener Ereignisse behelfen, ein ungemein oft eingeschlagener Ausweg, wo sonstige Ausgleichversuche nicht befriedigen wollen, statt abweichende Doppelberichte anzunehmen (vgl. auch S. 116). Daß er sich nicht beeinflussen ließ von der etwas energischen Abschüttelung, die Yahudas Buch „Die Sprache des Pentateuchs" vielfach erfahren hat, dürfte berechtigt sein. Es ist doch gar manches Ägyptische in den Josefsgeschichten der Gn und im Ex unzweifelhaft vorhanden (vgl. S. 79 [65]). Freilich ist Yahuda auch meiner Ansicht nach wirklich vielfach über das Erweis- und Annehmbare hinausgegangen, Letzteres möchte ich meinerseits auch annehmen für die Erklärung des Namens „Moses", die F. Yahuda entlehnt und der herkömmlichen Etymologie (mes = Kind) zur Seite stellt (S. 56). Abgesehen von den Bedenken auf ägyptischer Seite gegen die Deutung „Kind des Nil" ist dabei auch die einfache naturgemäße Exegese die leidtragende, und diese darf man für den scheinbaren und mageren bibelapologetischen Gewinn, den Yahuda hierdurch für Ex 2, 10 zu gewinnen vermeint, nicht daran geben.

Gegen manche archäologische und religionsgeschichtliche Hypothesen — um noch einige wichtigere Fragepunkte ohne besondere Gruppierung zur Charakteristik von F.s Werk zu berühren — ist der Verf. etwas skeptisch eingestellt.

Ich nenne das „Inkubationsorakel" (S. 160) und das „Bauopfer" (S. 174 [20]). Soweit die betreffenden Stellen in Frage kommen, scheint mir F.s Vorsicht begründet. Der König Sewe von „Misrajim" (S. 184) ist nicht im Sinne der ehedem so beliebten „Muṣri"-Hypothese zu verstehen, wie S. 189 „Misrajim (Ägypten)" erkennen läßt. In der Auszugschronologie glaubt F. Ramses II und Merenptah als Bedrückungs- und Auszugspharaonen festhalten zu sollen. Es läßt sich manches dafür anführen. Daß aber die sog. Merenptah-Stele hierfür anderseits eine große Schwierigkeit bedeutet, zeigt die schwer annehmbare und umständliche Erklärung, die sie sich dabei gefallen lassen muß (S. 89). Sonst hat F. sich in chronologischen Fragen weithin Kuglers großes und ideenreiches Werk „Von Moses bis Paulus" zum Führer genommen. Daß er darob manche Fehlurteile nicht übersehen hat, zu denen Kugler eine vielleicht zu starke antikritische Einstellung hie und da verleitet zu haben scheint, entnehme ich mit Genugtuung aus der trockenen, aber durchaus verständlichen Feststellung S. 109 [30]. Es gibt wohl kaum einen noch so scharfsinnig ausgeklügelten Rahmen über wechselnde Praxis bezüglich des Opferortes, den nicht die eine oder andere geschichtliche Nachricht sprengen müßte. Im übrigen hat F. mehrmals gegenüber kritischen Konstruktionen und Willkürlichkeiten mit einfacher Geste auf den biblischen Bericht hingewiesen (vgl. S. 79) und dadurch zu erkennen gegeben, daß man auch in alttestamentlichen Überlieferungen urkundliche Belege finden darf, ja muß, die anderen geschichtlichen Angaben mindestens als gleichwertig einzuschätzen sind, jedenfalls aber nicht bloß von bibelgläubigem Standpunkt aus, sondern auch

nach profanhistorischer Methode keineswegs geistreichen Kombinationen das Feld zu räumen brauchen.

Mit diesen Hinweisen auf den reichen, vielseitigen Inhalt dieser neuen „Geschichte der Offenbarung des A. T." wird wohl das Werk nach Auffassungsart und Richtung hinreichend charakterisiert sein. Möge sich bald der Schlußteil anschließen, der nicht so geschichtlich wechselvoll verläuft wie die vorexilische Geschichte, aber diejenigen Entwicklungslinien mehr hervortreten läßt, welche der „Fülle der Zeiten" entgegenführen und die Zielstrebigkeit auch der alttestamentlichen Perioden noch mehr ins Licht stellen. Ein sorgfältiges Sach- und Stellenregister am Schluß des vollendeten Werkes wird dann die hier zusammengetragenen und mühevoll und sorgfältig erarbeiteten Ergebnisse der alttestamentlichen Exegese nicht bloß dem erschließen, der das Buch von Anfang bis zum Schluß durchliest, sondern F.s Werk auch bei auftauchenden alttestamentlichen Fragen zu einem gelegentlich benützbaren und darum gerne beigezogenen Berater machen.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Turner, Cuthbert Hamilton, M. A., late Dean Ireland's Professor of Exegesis and Senior Fellow of Magdalen College, Oxford, **The oldest Manuscript of the Vulgate Gospels** deciphered and edited with an Introduction and Appendix, Oxford, Clarendon Press, 1931 (LXIII, 217 S. 8°). *sh.* 21.

Die Sammelhandschrift 1395 der Stiftsbibliothek St. Gallen bietet in ihrem ersten Teil bedeutsame Reste eines guten Evangelientextes der Vulgata, die bereits von Tischendorf für die Editio octava maior (Prolegomena p. 990) verglichen wurden. S. Berger hat in seiner *Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du Moyen Age*, Paris 1893, wiederholt auf die Hs hingewiesen, nennt aber p. 418 im Unterschied zu Tischendorf, der an das 6. Jahrh. dachte, das 7. Jahrh. als Entstehungszeit. Lowes Liste in der *Classical Quaterly*, Jan. 1928, bucht den Codex unter Nr. 71 und entscheidet sich für den Ausgang des 5. Jahrh. Damit deckt sich ungefähr Turners Urteil, daß die Hs um d. J. 500 in Italien geschrieben worden ist. So geht also der Codex unserm ältesten Vertreter, dem Fuldensis, der zudem bekanntlich die vier Evangelien in der Form von Tatians Harmonie bietet, etwa um ein halbes Jahrhundert voran, und die Bedeutung der Hs für die Vulgataforschung steht damit fest, wenngleich die älteste Überlieferung nicht notwendig die beste zu sein braucht. Den Herausgebern der Oxforder Vulgata ist sie anscheinend entgangen, aber es gibt nur ganz vereinzelte Stellen, an denen der Sang. 1395 ihre Entscheidung vielleicht beeinflussen würde.

Schon am Ausgang des 18. Jahrh. bemühte sich der fleißige und gelehrte Hüter der Schätze von St. Gallen, Ildefons von Arx, darum, der Hs eine Reihe von Stücken wiederzuzuführen, die ihr dadurch abhanden gekommen waren, daß man einzelne Blätter zum Binden anderer Codices verwandte. Einige andere sind in die Vadiana von St. Gallen gewandert (Cod. 292), in die Stadtbibliothek von Zürich (C 79 b), zwei sogar in die Abtei St. Paul in Carinthia (XXV. d. 65).

Alle diese membra mutilata et disiecta hat Turner wieder zusammengetragen und auf S. 1—196 des vorliegenden Buches in der Form einer Zeilenausgabe (die schöne Halbunziale, von der eine Probeseite beigegeben ist, steht in zwei Kolumnen von je 24 Zeilen, Blattgröße 232×175 mm) ediert. Er hat den Text mit Noten begleitet, die teils paläographische Bemerkungen enthalten, teils auf Besonderheiten der Textesfassung hinweisen. Von dem Umstand abgesehen, daß T. auf die Ergänzung der Lücken im Text auch dort verzichtet, wo man sie ohne alles Bedenken hätte vornehmen können und müssen, weist die Edition den Grad von Sorgfalt und Sachkunde auf, den man von dem Herausgeber der *Ecclesiae Occidentalis Monumenta Juris Antiquissima* erwarten durfte.

Damit ist aber auch schon alles genannt, was sich zum Lob des Buches sagen läßt. Die Noten zu den Lesarten ergehen sich in seltsamen Vorstellungen, Behauptungen, Vermutungen. Um einige aus dem Text zu Mk, für den T. ein besonderes Interesse bekundet, herauszugreifen, so liest man S. 75 zu Mk 1, 10 (et manentem): *this is certainly the Vulgate reading, and though there is some Old-Latin authority for it, it is not unlikely that Jerome inserted the words to correspond to the καὶ μένον of ℵ and a few other Greek MSS.* Warum? — S. 92 wird zu Mk 5, 42 (stupore maximo) die Frage erörtert: *Why did St Jerome substitute* maximo *for Old-Latin* magno = *Gr. μεγάλῃ? I imagine because he thought that the effect of the whole Greek phrase ἐξέστησαν ἐκστάσει μεγάλῃ was not adequately rendered by anything less than* stupore maximo. *The Latin superlative is less emphatic than the Greek: and Jerome did not hold that a translator must for every Greek word use its literal rendering in the vernacular!* Aber Hieronymus hat gar nicht *magno* zu *maximo* verändert, sondern hatte einen Text nach Art von *i* in Händen. — S. 94 liest man zu Mk 6, 33 (pedestre): *In Mt 14, 13* pedestres *is without variant in the Vulgate, but there is good authority there for πεζοί: in Mc πεζῇ is certain, and I cannot but think, on the testimony of our MS (with two lesser Vulgate MSS), that St Jerome imitated it with Latin* pedestre. Von *„imitated"* darf hier nicht gesprochen werden, da die Vorlage *pedestre* aufweist. Gerade Hieronymus wird es gewesen sein, der *pedestre* vorfand und zu *pedestres* (*πεζοί*) verbesserte. — Man wird übrigens bei der Kritik dieser Noten nicht allzulang verweilen, wenn man im Vorwort liest, daß der größte Teil des Textes bereits seit 20 Jahren ausgedruckt ist. Erstaunlich bleibt indessen, daß auch in der Einleitung des Buches, an der T. bis zu seinem Tode (10. 10. 30) gearbeitet hat, mit keinem Wort berührt wird, daß wir seit 1928 die Vorlage des Hieronymus besitzen, mit genügender Sicherheit wiederhergestellt, um uns nicht nur von seiner Arbeitsweise ein deutliches Bild zu machen, sondern die Arbeit bis in die Einzelheiten hinein nachzuprüfen vermögen. Was aus den „Vulgatastudien" für T. zu lernen gewesen wäre, machen etwa seine Ausführungen S. XXXVI über *ὁ δέ* = *qui* bei Hieronymus im Vergleich mit S. 51 bzw. 53 meines Buches klar.

Mit großer Enttäuschung habe ich die Einleitung gelesen und mit Befremden festgestellt, daß T. nicht nur auf Literaturangaben fast vollständig verzichtet, sondern daß er die Fachliteratur zum guten Teil offenbar gar nicht kennt. Höchst dürftig sind die Ausführungen über die Geschichte der Hs, überhaupt nicht in Angriff genommen die Geschichte ihres Textes. Soweit diese letztere sich nicht im Wortlaut der Hs selbst widerspiegelt, wären zum mindesten die Beziehungen zwischen Sang. 1395 und den Vertretern der irischen Vulgata (r^2 vor allem, der vieles mit Sang. 1395 gemeinsam hat, aber überhaupt nicht erwähnt wird) zu untersuchen gewesen. Man erfährt S. XXII, daß ein der ersten Hand fast gleichzeitiger Korrektor an zahlreichen Stellen Lesarten einer anderen Vulgatahandschrift von ganz verschiedenem Typ eingeführt habe. Das wäre ein Vorgang, der für die Geschichte des Vulgatatextes doch nicht gleichgültig ist; aber auch S. XXX lernt man darüber nichts Näheres. S. XXII hört man, daß im 6. (??) oder 7. Jahrh. ein Gelehrter den Hieronymustext der Hs mit dem Griechischen verglichen und namentlich bei Mk (hier wieder besonders in der Passionserzählung) an zahlreichen Stellen das entsprechende griechische Wort am Rande vermerkt hat. Was sich daraus für die Geschichte der Hs folgern läßt, muß der Leser sich selbst sagen. Für solche Mängel wird er „entschädigt" mit Ausführungen über Nomina sacra (S. XXVI ff.) und Orthographie (S. XXXVIII ff.),

**

die dartun sollen, daß Hieronymus sich um diese Dinge mühte. Ihm soll es z. B. zu danken sein, daß dns über dms den Sieg davontrug. Hoffentlich findet sich niemand, der T. das glaubt. — Eine gelegentliche liturgische Note, auf die S. XXIII verwiesen wird, findet man nach mühsamem Suchen neben Mt 28, 1: *in vigiliis paschae*.

Als Appendix veröffentlicht T. S. 199—216 Bruchstücke aus einer alten Unzial-Hs A II 17 der Kapitelbibliothek von Durham, auf die Berger p. 382 bereits hinwies, mit einem Vulgatatext von Lk 21, 33—22, 26 und 22, 33—23, 14. Auch hier ist die Abbildung einer Seite dem Bande beigefügt. Zum Schluß findet sich eine Liste mit liturgischen Noten aus Durham A II 16 und A II 17, die hier wiedergegeben sein mag, da Turners Buch manchem Freund solcher Studien nicht leicht erreichbar sein wird. Die erste Hs bietet neben Mt 4, 1: in capite XL, 4, 12: de cotidiano, 4, 18: in nt sci andreae, 5, 17: de cotidiana, 8, 28: de passione, 10, 16: de scorum, 13, 24: in XL, 13, 36: in nat michaeli archangelis, 14, 1: passio sci iohan babt, 15, 1: in feria in ieiunio septimi mensis, 14, 21: in XII lectio in XL, 14, 32: in sab in XII lec mensis septi, 17, 1: in XL, 20, 1: in ordinatione aepiscopi, 24, 44(46): in ordin episco, 25, 1: de martyris, 26, 1: de cena dni; in der zweiten Hs findet sich neben Mk 10, 2: de cotidie, 16, 5: in dominico paschae, Lk 1, 39: de adventu, 2, 1: [de n]atale dni, 2, 21: de octabas dni, 4, 16: post natale dni, 6, 31(32): de cotidiana, 6, 37: cotidiana, 7, 19: de adventu, 13, 6: cotidiana, 14, 25: in scorum, 15, 1: cotidiana, 16, 19: cotidiana, 18, 9: cotidiana, Joh 3, 16: cotidiana, 4, 7b: de XLma, 5, 19b: cotidiana, 5, 24: ad defunctos, 6, 37: de mortuorum, 6, 51: cotidiana, 8, 45: de cotidie, 10, 11: de cotidie, 10, 22: de dedicatione, 13, 1: in cena dni, 14, 1: cotidiana, 14, 15: sab in penti; 15, 1 (2): cotidiana.

Bonn. Heinrich Vogels.

Brandt, Lic. Wilhelm, Dozent an der Theologischen Schule Bethel, Privatdozent an der Universität Münster i. W., **Dienst und Dienen im Neuen Testament.** [Neutestamentliche Forschungen, hrsg. von O. Schmitz. Zweite Reihe: Untersuchungen zum Kirchenproblem des Urchristentums, 5. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (210 S. gr. 8°). M. 6.

Die vorliegende Untersuchung eines Problems der neutestamentlichen Sozialethik wurde durch den Umstand angeregt, „daß es dem Verfasser in den Reihen der Diakonissenhäuser täglich vorgelebt wurde, welche Hoheit und Größe im Dienen liegt". B. will untersuchen, „welche ethischen Erkenntnisse über Dienen und Dienst das N. T. birgt, ob etwa gemeinsame Grundlagen dieser Erkenntnis sich finden lassen, wie sie in der Mannigfaltigkeit der neutestamentlichen Schriften sich ausprägen, wie sie sich ausdrücken in den verschiedenen Worten, die im N. T. für ‚Dienen' gebraucht werden, ob und wie schließlich diese Erkenntnisse mit dem Werden eines Amtes in neutestamentlicher Zeit zusammenhängen" (S. 12). Um die Eigenart der neutestamentlichen Gedanken anschaulicher hervortreten zu lassen, werden im ersten Teil Dienst und Dienen im Griechentum und Judentum und in einem knappen Schlußabschnitt die Anschauungen dreier Vertreter der nachapostolischen Zeit (1 Clemens, Ignatius, Pastor Hermae) behandelt.

Die Denker der griechischen Welt erkennen zwar in ihren besten Vertretern den Wert des Dienens an, aber nur im Zusammenhang mit ihrer Idee der πόλις (Plato, Aristoteles) oder des Kosmos (Epiktet). Ein lebendiges Verhältnis zum Nächsten als Persönlichkeit hat keiner von ihnen gefunden. Anders das A. T. Dies kommt schon in der Terminologie insofern zum Ausdruck, als hier die Wortgruppe δοῦλος, δουλεύειν, die in der griechischen Welt mit der Erinnerung an das Sklaventum und der Makel der Minderwertigkeit belastet war, in den Vordergrund tritt. Ein δοῦλος θεοῦ zu sein war für den alttestamentlichen Frommen ein Ehrentitel. Sein Höchstes hat aber das A. T. über die Knechtschaft in den Gottesknechtstücken des Dt.-Is gesagt. Der Dienst, den dieser Knecht dem κύριος, Gott, erweist, gilt zugleich den vielen. Ein Herabgleiten von der Höhe dieser Auffassung des Dienens und einen Einbruch des Individualismus in die jüdische Welt bedeuten die Lehren der pharisäischen Rabbinen und vollends des ganz von der Stoa her beeinflußten Philo, der nur Gottesdienst positiv zu bewerten vermag.

In den beiden folgenden Hauptabschnitten seines Buches behandelt B. sehr eingehend die irgendwie mit seinem Thema zusammenhängenden Stellen des N. T. unter dem ethischen und organisatorischen Gesichtspunkt. Jesus hat seine Gesamttätigkeit inmitten der Jünger als ein διακονεῖν bezeichnet (S. 69). Dabei stellt διακονεῖν den Dienst nicht unter den Gesichtspunkt des Gehorsams, sondern setzt ihn in Beziehung zum Nächsten. An Jesu Dienstleistung empfängt sodann die neutestamentliche διακονία ihre Orientierung. Weil jeder Christ ein δοῦλος Christi oder Gottes ist, eben darum ist er auch διάκονος der Gemeinde. „Es gibt keine Gemeinschaft mit Gott, die am Bruder vorbeiführte und auch keine Gemeinschaft mit dem Bruder, die an Gott vorbeiführte" (S. 141). Das ist bei aller Verschiedenheit der Ausdrucksweise der Hauptgedanke in allen neutestamentlichen Schriften. Bei Paulus, 1 Petr und 1 Joh liegt der letzte zum Dienst am Nächsten verpflichtende Grund darin, daß Christus für ihn gestorben ist. Nur Paulus und 1 Petr heben auch die Missionsarbeit als Dienst an den Außenstehenden hervor. In der Ausbildung der amtlichen Diakonie „stehen neben den Tendenzen, die sich auf eine Gnadengabe berufen, Ansätze einer Organisation, die grundsätzlich nichts mit Gnadengabe zu tun hat". Auch in der Entwicklung dieser Ämter, des männlichen und weiblichen Diakonats und der Witwen, und der Anerkennung der Autorität ihrer Träger findet B. die Erkenntnis wirksam, daß Größe Dienst ist. In einem Schlußabschnitt, der nicht mehr sein will als eine Skizze, konstatiert B. bei Klemens v. Rom, Ignatius und im Hirten des Hermas den „Zerfall der neutestamentlichen Erkenntnis", nicht etwa deren Fortleben unter neuen, weiter entwickelten kirchlichen Organisationsformen. Gehorsam vor Gott und Gehorsam vor Menschen rücken, wie B. erklärt, bei Ignatius ineinander. Wo man aber „keine Einsamkeit vor Gott mehr kennt, ohne Rücksicht auf einen Menschen, kommt man nicht mehr zum Du" (S. 195). — Ich kann nicht finden, daß B. damit einer Gestalt wie Ignatius gerecht geworden wäre, und es ist ihm augenscheinlich nicht ganz leicht gewesen, dieses Urteil niederzuschreiben.

Aber sehen wir, inwieweit B. bei der Untersuchung seines Hauptthemas, der neutestamentlichen Idee des Dienens, seine Aufgabe bewältigt hat. Er hat sich diese keineswegs leicht gemacht und sie war ihm sichtlich mehr als ein bloß wissenschaftliches Anliegen. Man ist gelegentlich überrascht, an wie vielen Stellen B. eine „Dienstbezogenheit" festgestellt, wo ein anderer nicht daran gedacht hätte. Auch die Erscheinungen des Auferstandenen sind nach ihm nur unter diesem Gesichtspunkt recht zu verstehen (S. 80). Man wird aus diesem Urteil schließen dürfen, daß sie für B. etwas mehr sind als subjektive „Erlebnisse" der Jünger. Mit einem großen Aufgebot von Scharfsinn ist B. den Stellen nachgegangen, die irgendwie für sein Thema einen Ertrag abwerfen könnten und es gelingt ihm, manche in ihrer Dienstbezogenheit in eine neue Beleuchtung zu

stellen. Trotzdem ist es ihm m. E. nicht gelungen, dem Leser seines Buches eine klare, plastische Anschauung des Dienens im N. T. zu bieten. Obgleich er in der Einleitung (S. 12) sein Thema ausdrücklich abgrenzt gegenüber dem weiteren „Die Liebe im N. T.", hätte er bei der Frage nach der letzten Grundlage der neutestamentlichen Idee des Dienens auf diesen Zusammenhang in irgendeiner Weise eingehen müssen. Denn er faßt ja ausdrücklich Dienen und Dienst = dienende Liebe zum Nächsten. Aber wird die Anschauung wirklich dem Sachverhalt gerecht, daß Dienst, auch als Amt, nichts anderes ist als dienende Liebe? Das muß sich vor allem herausstellen im 3. Teil des Buches, in dem B. „Dienst und Dienen im N. T. als organisatorisches Problem" untersucht. Hier, aber auch schon in den über Paulus handelnden Partien des 2. Teiles stellt sich die Betrachtungsweise B.s als einseitig heraus. Ist es denn richtig, daß die Entwicklung des Amtes im Urchristentum ganz und ausschließlich aus der wirksamen Erkenntnis zu verstehen ist, daß Größe Dienst ist, daß der Dienst — in der Auffassung B.s — es war, der „die natürlicherweise sich bildende Abstufung in der Gemeinde bezwungen", der „aus dem Kreis der ἐπίσκοποι zur Leitung eines einzigen, zu der des ἐπίσκοπος" (S. 184 f.) gedrängt hat? In einer Untersuchung zum Kirchenproblem des Urchristentums erwartet man mit Recht eine Darstellung der paulinischen Kirchenidee, von der die Idee des Dienstes nicht zu trennen ist. Trotz gelegentlicher Ansätze dazu wird aber darauf eigentlich nicht eingegangen. Darum vermißt man auch eine Behandlung so wichtiger Stellen wie Kol 2, 19 und Eph 4, 12 u. 16, deren „Dienstbezogenheit" doch auf der Hand liegt. Auch von 2 Kor 4, 12 und Kol 1, 24 spricht B. nicht. Hier erkennt Paulus seinen Leiden stellvertretende Bedeutung zu. Sie besitzen einen objektiven Wert für die Kirche, und darum kann er sie als einen Teil seiner „Diakonie" betrachten. Eine überraschende Auffassung hat B. von Röm 13, 1—7: „Vielleicht darf man daran erinnern, daß diese Sätze von der Obrigkeit in einem Zusammenhang erscheinen, der das Verhalten vor Feinden beschreiben soll. Wenn diese Beziehung richtig ist, hätten diese Sätze des Paulus geradezu weltgeschichtliche Bedeutung. Hier wäre von dem Verständnis des Dienens her die revolutionäre Tendenz des jungen Christentums überwunden" (S. 109). B. will den Abschnitt über das Verhalten gegenüber dem Staat als nähere Ausführung zu 12, 14 *(εὐλογεῖτε τοὺς διώκοντας, εὐλογεῖτε καὶ μὴ καταρᾶσθε)* verstehen. Eine solche Deutung dürfte in der Tat neu sein.

Man spürt aus der Darstellung B.s die Begeisterung für seine Aufgabe und findet in seinem Buche viele treffliche Beobachtungen und Gedanken. Eine restlos befriedigende Leistung ist ihm m. E. nicht gelungen. Daß er seine Gedanken in ein z. T. recht barockes Sprachgewand kleidet, macht die Lektüre der Arbeit zu einem etwas mühsamen Geschäft.

S. 105, Z. 12 lies *χερσίν* statt *χερών*. Zur Literatur wären H. Lauerer, Die „Diakonie" im N. T. (Neue kirchl. Zschr. 42, 315—26) und A. Schlatter, Die Dienstpflicht des Christen in der apostolischen Gemeinde. Stuttgart 1929 nachzutragen.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Bernhart, Dr. Jos., **Sinn der Geschichte. Obermaier,** Dr. Hugo, Prof. an der Universität in Madrid, **Urgeschichte der Menschheit.** [Geschichte der führenden Völker, Bd. I.] Mit 14 Bildern im Text und 6 Tafeln. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1931 (XIV, 348 S. gr. 8°). M. 10; Lw. M. 12.

Heftiger als es der oberflächliche Betrachter wahrhaben will, brennt auf der Seele des heutigen Menschen die Frage nach dem Wozu? alles menschlichen Hastens und Tuns, nach dem Sinn der Geschichte. Zweckmäßig steht darum diese Frage an der Spitze der Buchreihe „Geschichte der führenden Völker". Daß bei der Suche nach einem geeigneten Beantworter dieser Frage der Blick auf Joseph Bernhart fiel, wird niemanden verwundern. Aufs glücklichste vereinigt Bernhart in sich das Tatsachenwissen des Historikers mit der Tiefenschau des Philosophen. Freilich ist nach Bernhart weder der Historiker noch der Philosoph zuständig in der Frage nach dem Sinn der Geschichte. Was immer Philosophen und Historiker von ihrer Wissenschaft aus auf diese Frage geantwortet haben: der Geschichte Sinn sei Sinnlosigkeit oder naturgesetzlicher Ablauf oder Bewußtwerden des Unbewußten oder Verwirklichung des Reiches der Humanität, all das ist für den, der auf die Stimmen der Tiefe lauscht, lückenhaft, unbefriedigend, ja niederdrückend. Einen Ausweg aus der scheinbaren Sinnlosigkeit und Verwirrtheit gewinnt jedoch der, der sich, seiner tiefsten Sehnsucht gehorchend, in wagendem Sprung auf die Felsplatte des Glaubens an einen persönlichen, geistigen Weltgrund rettet und Geschichte als ein von Gott gesetztes Werk nimmt, das der Mensch wollend oder trotzend erfüllen muß. Die einzelnen Phasen dieses Gotteswirkens erscheinen uns oft planlos, rätselhaft, widersinnig; aber das Ziel Gottes sehen wir, von der biblischen Offenbarung belehrt, in der Ferne leuchten: es ist das Werden des Reiches Gottes; das ist der Sinn der Menschheitsgeschichte. Bernhart nennt das Ergebnis seiner „umständlichen" Untersuchung dürftig, bescheiden. Bescheiden — gewiß, wie all unser Wissen um die letzten Dinge, aber in seiner Bescheidung doch der Wahrheit näher kommend und zugleich die Schaffensfreude des Menschen weit mehr befeuernd als so manche blendende Sinndeutung oder genauer Sinnberaubung, die uns in letzter Zeit vorgelegt worden ist. Freilich wird auch Bernharts Lösungsversuch nicht widerspruchslos hingenommen werden. Nicht alle Einzelheiten seiner Begründung sind gegen jeden Angriff gefeit; manche Schwierigkeiten, so in Fragen der biblischen Offenbarung, sind mehr durch eine geistreiche Wendung überkleistert als wirklich beseitigt, wie sich überhaupt die Freude am schillernden Wort- und Gedankenspiel etwas störend hervordrängt („Nur mit dem Sinne Christi ist Christi Sinn zu erkennen" S. 104. — „Die Geschichte der Offenbarung als Offenbarung des Geschichtssinnes" S. 107). Allein Bernhart hat doch das Problem in seinem ganzen Ernst und in seiner übermenschlichen Weite erfaßt und er hat die Frage folgerichtig an den Punkt hingeführt, wo die Dialektik verstummen und der Mensch sein Credo oder Non credo sprechen muß. Als Credo, als Bekenntnis einer wissenden männlichen Seele packt das Ganze, mag man sich zu Einzelheiten stellen wie immer; der Geist und die Kraft des Römerbriefs und der Civitas Dei Augustins ruht auf ihm.

Von anderer Art ist der zweite Teil des Bandes, der das Werden der Menschheit und ihrer Kultur von ihren ersten greifbaren Anfängen bis zu ihrer Vollentfaltung am Beginn der christlichen Zeitrechnung darstellt. Der Verfasser, Professor Obermaier, ist in Fachkreisen und in der Allgemein-

heit zu bekannt, als daß zur Kennzeichnung dieses Werkes viele Worte notwendig wären. Es genügt zu sagen, daß sich auch diese Arbeit Obermaiers durch volle Stoffbeherrschung, klare Herausarbeitung der Entwicklungslinien, ruhiges Abwägen und flüssige, ja spannende Darbietung auszeichnet. Man greift nicht zu hoch, wenn man das Werk zu den besten und zuverlässigsten allgemein verständlichen Darstellungen der Urgeschichte zählt. Daß das Werk, das so wichtige Punkte wie das erste Auftreten des Menschen, Religion und Kult der Urmenschheit behandelt, die besondere Aufmerksamkeit des Theologen verdient, braucht nicht besonders betont zu werden. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben, daß Obermaier das Erscheinen des Menschen im Tertiär nicht für gesichert erachtet, daß er Europa nicht für die Wiege der Menschheit hält, daß er, wenn auch mit starker Zurückhaltung, „die volkliche Ausbildung des Germanentums" auf Grund einer vielleicht von Zentralrußland nach Europa flutenden indogermanischen Welle erst im Laufe der Bronzezeit vor sich gehen läßt; übrigens hätten wir gerade über diesen letzten Punkt gerne etwas mehr gehört. — Von Verschreibungen merke ich an: Wormbach S. 270 lies Vornbach, statt Polargebiet S. 330 Pogebiet.

Dillingen-Donau. Friedrich Zoepfl.

Gerke, Friedrich, Lic. theol., **Die Stellung des ersten Clemensbriefes innerhalb der Entwicklung der altchristlichen Gemeindeverfassung und des Kirchenrechts.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 4. Reihe, 2. Band 1. Heft = 47. Band 1. Heft.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (VI, 136 S. 8°). M. 11,25.

G. verbessert Sohm: Einzelgemeinden sind schon vor 1 Cl. da, und Harnack: Das Recht in diesen ist sakral; 1 Cl. selbst entwickle den Rechtscharakter des Episkopenamtes.

Nach Sohm ist die Gesamtkirche ursprünglich unsichtbar, rein religiös, charismatisch geordnet; aber die von einem Bischof geleitete eucharistische Hauptversammlung formte die rechtlich verfaßte Ortsgemeinde, — und mit dieser wurde die unsichtbare Kirche verwechselt: Einführung des jus divinum, Abfall zum Katholizismus. Dagegen gestaltet nach Harnack die Idee der Gesamtchristenheit sich ganz von selbst in der Einzelgemeinde, organisiert sich nach irdischen Prinzipien; Geist und Amt, Demokratie und Monarchie sind natürliche Pole; die katholische Kirche entstand durch die Fixierung der Tradition zum Gesetz. Holl wies hin auf die apostolische Hierarchie schon in der Urgemeinde zu Jerusalem, Holstein auf die „Gottkönigsherrschaft"; die Kirche bildet Recht (gegen S.), aber nach eigener Art (gegen H.).

G. untersucht I. die tatsächlichen Verhältnisse in Rom und Korinth (S. 19—62): Die Gesamtekklesia ist zwar noch rein pneumatisch, aber die zu Korinth wohnende, sehr feste und alte Kirche (inscr.; c. 47, 6) und „Herde Christi" ist doch eine feste Ortsgemeinde. Die Ordnungen der Tradition, des A. T. (in dem der Neue Bund vorgezeichnet) und auch des Staates sind Recht von Gott. — Aus den bewährten Christen, dem Presbyterstand [?] wurden Gemeindebeamte genommen (*καθιστάμενοι πρεσβύτεροι = ἡγούμενοι = ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι*; aber *καθ. πρεσβ.* bedeutet doch wohl: zum Presb. eingesetzt). Die Einsetzung geschah durch „angesehene Männer" (44, 3), die Gemeinde stimmte zu, durfte wohl auch bei schlechter Amtsführung absetzen. Amtstätigkeit war vor allem die *λειτουργία*, besonders als Eucharistiefeier: Gaben = Gebete [nur?] darbringen (Beil. II u. III) = empfangen und verteilen (Kirchengut), dazu lehren (c. 54, 2); sie sind „Hirten", nicht nur Finanzbeamte (gg. Hatch). Nach Sohm hätten die Bischöfe für die ganze Kirche ein Charisma zu predigen (mit Euch.- und Kirchengutverwaltung), das nur bestätigt wird, also ohne Rechtsgrundlage; dagegen betont G.: sie sind gewählte Beamte, als Hirten seßhaft, zunächst Seelsorger zur Erhaltung, nicht Ausbreitung. — Die „Herde", *ποίμνιον*, ist Christi Eigentum, hat aber Menschen als Hirten. Die beiden Ekklesien in Rom und Korinth verhandeln als demokratische Gesamtheiten durch Beauftragte (inscr.). Die Vollversammlung, *πλῆθος*, ist Gerichtsinstanz (c. 54, 2), ordiniert durch Akklamation Presb. zu Bischöfen (44, 3) und konnte wohl auch absetzen (nur die Unrechtmäßigkeit wird gerügt); sie fordert Gehorsam auf Grund des Pneuma (c. 63, 2, vgl. AG 15, 28).

II. Die römischen Theorien (S. 63—93). Gegen das erst ein Menschenalter bestehende Lokalamt in Korinth hatten sich einige Neocharismatiker erhoben (54, 1; 48, 5 wendet Cl. sich an ihren Edelmut). Rom greift ein, nicht aus Vorrang, sondern Nächstenliebe. Die „Liebe" im Leibe Christi setzt es veräußerlichend gleich mit Einigkeit. Alle Ordnung ist von Gott: Muster ist, wie das römische Heer, so besonders das atl. Priestertum; das Ep.-Amt ist dort vorgebildet und Is 60, 17 (in 1 Cl. falsch zitiert) geweissagt: „Einführung des jus divinum", Sohm. Aber schon Mt 10, 40 (vgl. 1 Kor 12, 28) sendet Gott Jesus, Jesus die Jünger — diese setzten die Erstgetauften ein zu Bischöfen und Diakonen, fügt Cl. bei. „Das autoritäre Moment der göttlichen Setzung liegt also künftig nicht mehr in seiner dem Glauben sich direkt enthüllenden dynamischen Wirkung, sondern in dem Vorhandensein des Einsetzungsparagraphen" (S. 85, A. 2). Diese Einsetzung ist aber nicht historisch glaubwürdig, sondern dogmatische Legende, die sich durchsetzte. Nicht fordert Rom den monarchischen Episkopat noch die apostolische Sukzession, nur eine Fortdauer der Geistwirkungen. Auch aus Num. 17 (c. 43) wird gezeigt, daß das Ep.-Amt ausschließlich und dauernd ist.

Schließender Teil (S. 94—104). Die Stellung des 1 Cl. innerhalb der Entwicklung der altchristl. Gemeindeverfassung: 1 Cl. setzt wohl Sakralrecht voraus in den Ortsgemeinden und Amtseinsetzung von Gott, aber nicht in der noch rein ungeschichtlicher These ist geschickt: nicht 1 Cl. hat den monarch. Episkopat, also auch nicht (durch die alleingeltende bischöfliche Hauptversammlung) erst die Ortsgemeinde (gg. Sohm); vielmehr besteht im Abendlande pneumatische Demokratie mit mehreren gewählten Gemeinde- und Euch.-Leitern; Pneumatiker wirken nur mehr rein religiös. Weil jedoch das christl. Gemeinschaftsbewußtsein (communio sanctorum) (innerlich) notwendig ist, so ist auch das (Gesamt-)Kirchenrecht nur ein Anwendungsfall der ewigen göttlichen Ordnung.

Fünf Beilagen (S. 105—136) untersuchen den Sprachgebrauch von *ἐπισκοπή*; *ἐπισκοπή* und *προσφέρειν τὰ δῶρα* (nach A. T. = Opfer, doch geistige: Gebete, wie Didache); *λειτουργεῖν*... (c. 44) = dienen für Gott, besonders im atl. Kult, ähnlich im christlichen, besonders bei der Euch.; *ποίμνιον*: Eigentum Gottes oder Christi; Hirten sind die seßhaften Gemeindeleiter und Lehrer, Presb., Bischöfe und Diakonen; *πλῆθος*.

Die Linienführung ist klar, die Einzelanalyse sorgfältig und eindringend, sucht aber vielleicht zuviel herauszuholen; darüber ist, scheint mir, die Gesamtheit der Tatsachen und Möglichkeiten manchmal etwas aus dem Auge verloren. Die Kritik an Sohms ungeschichtlicher These ist geschickt: nicht 1 Cl. hat den monarch. Ep. und durch ihn die Einzelgemeinde geschaffen, doch fragt sich, ob man nicht noch weiter gehen muß: die Haltung der Apostel Petrus und Paulus, sowie die Stellung des Timotheus und Titus, die monarch. Ordnung in Syrien und Kleinasien (doch großenteils ebenso paulinischen Gemeinden wie Korinth), die Diadochai des Hegesipp u. a. sprechen doch für Geltung des monarch. Grundsatzes in der ganzen Urkirche. — Der korinth. Streitfall scheint mir nicht in allem richtig gesehen: daß die Aufrührer Charismatiker waren, läßt sich doch aus c. 54 und 48 nicht genug erhärten. Jedenfalls ist die Grundlage der ganzen Darstellung pneumatische Demokratie, in Rom, Korinth oder sonstwo im Christentum nicht zu beweisen; religiöse Demokratie dürfte überhaupt im Alter-

tum schwer zu finden sein. Die Urgemeinde in Jerusalem (Holl), die schon erwähnte Stellung Pauli und seiner Mitarbeiter, die Presbyter AG 14, 23, die Vorsteher 1 Thess 5, 12, die auch von G. angeführten Hirten von Ephesus AG 20, 24, die Episkopen in Philippi, Antiochien und Kleinasien stehen dagegen. Auch von den Charismatikern in Korinth verlangt Paulus Ein- und Unterordnung (1 Kor 14, 27 ff. 37). Mir scheint, die Charismen werden überschätzt; das auffallendste, das Zungenreden, diente denn doch nicht der Gemeindeleitung, selbst die Prophetie, die gottbegeisterte Rede, nicht. Daß Propheten öfter die Euch. leiteten, sieht man aus der Didache; aber nicht, daß nach deren Seltenwerden die Bischöfe nur „Ersatz" für sie waren; sie waren, wie gesagt, als Ep. oder Presb. früh an den meisten Orten und ihr „Amt" fiel zuerst auch unter den Gattungsbegriff des Charisma; Bruders, Verf. d. Kirche 73; beim Volke erregten natürlich die Charismatiker mehr Aufsehen, ähnlich wie heute noch auffallende Erscheinungen. Wohl handelt AG 6, 15 die (organisierte) Gesamtgemeinde (bei der unangenehmen Verteilungssache AG 6 besonders begreiflich). Daß sich aber die Apostel als Volksbeauftragte fühlen, läßt sich hier so wenig feststellen wie bei Paulus (vgl. etwa 1 Kor 4, 3. 15. 21 u. ö.). Auch die („singuläre"!) Adresse von 1 Cl. macht die Demokratie nicht wahrscheinlicher; hier wie bei dem *πολίτιον* wird aus einem Worte zuviel geschlossen. Vor allem begreift man nicht, wie die römische Demokratie sich so kräftig für die Beamten in Korinth einsetzt und damit ihre eigene Stellung untergräbt. Zwischen Agape und Einigkeit und selbst Unterordnung ist eine nahe Verwandtschaft doch auch z. B. in Gal, 1 Kor, Phil deutlich.

Der Kernpunkt liegt in der „Einsetzungstheorie". Die Art der Verwendung von Is 60 ist damals nicht ungewöhnlich; aber vor allem: damit soll nur etwas Bestehendes und als rechtmäßig Anerkanntes unterstrichen werden; den alten Kirchen des Ostens eine neue, so einschneidende Theorie aufzudrängen wäre Rom schwerlich gelungen, wie der Streit um den Tag des Osterfestes zeigt. G. weist selbst hin auf Mt 10, 40: wenn wir dort und bei Paulus so stark die Sendung betont sehen und später wieder bei Ignatius, Hegesipp, Irenäus u. a. die Sukzession, dann ist es doch das natürlichste, die Sendung von Gott und deren Weitergabe auch in 1 Cl. nicht als „röm. Theorie", sondern als allgemeine christliche Überzeugung anzusprechen. Aber hier scheiden sich die Auffassungen zutiefst: Wird mir Gottes Wille und Christi Gottheit offenbar in der gläubigen Erfahrung der Geistwirkung oder durch Anerkennung der getreuen Überlieferung von den ersten Zeugen seiner Taten und Worte, den Aposteln, her? Ist das Kriterium innere Erfahrung oder das Wunder? Ist der Glaube Erlebnis oder Zustimmung? Spricht Gott mich unmittelbar an oder durch seine bevollmächtigten Gesandten? (Das Pneuma kann mich auch unmittelbar erreichen, braucht überhaupt nicht eines andern Mund.) Mt 10, 40 und die von Paulus so betonte Apostole sprechen für das zweite. Hört das mit dem Tode der Apostel auf? Die Sendung ist zwar von inneren Gaben begleitet, aber doch eine sicht- und hörbar ausgedrückte Übertragung der Vollmacht Christi; verlangt sie nicht naturnotwendig Weitergabe, Sukzession? Verbinden nicht Irenäus (3, 3. 3) und Tertullian diese Sukzession innerlich mit der von G. so gut herausgestellten Tradition? (Gewiß gehört zum Glauben auch und vor allem Gnadenlicht und -hilfe, guter Wille und Hingabe.)

Doch all das ist längst gründlich untersucht in der katholischen Literatur: Funk, Adam, Brüll, Kirsch, Batiffol, Duchesne, de la Brière, Dublanchy, d'Herbigny, Jacquier, Bruders, Dunin-Borkowski, Dieckmann, Mertens, Metzner, Michiels, Moran, de Smedt, Straub — um nur einige von den Neueren zu nennen. Davon ist, soweit ich sehe, im vorliegenden Buche nichts verwertet, obwohl es doch im Grunde um eine Auseinandersetzung nicht nur mit Sohm, sondern mit den Prinzipien des Katholizismus geht. Man kann nur wünschen, daß Verf. das bald nachholt und so zu einem wissenschaftlich allseitigen und befriedigenden Ergebnis kommt.

Sehr treffend betont G. am Schluß gegen Harnack mit Holstein, daß das Kirchenrecht aus der communio sanctorum wesensnotwendig erblühe. Ob dann der Logos, wenn er seine Wahrheit ausstreute und zu allen Menschen gelangen lassen wollte, nicht auch gleich selbst seiner Herde eine gewisse Form gegeben hat? Ist Jesus als Mensch nur religiös begeistert, oder zeigt er nicht auch einen starken Wirklichkeitssinn in den Evangelien? Bei der einfachsten menschlichen Gesellschaft würden wir einen Organisationsmangel tadeln. Sollte er seine Weltkirche, die er mit seinem Blute erkauft, ganz sich selbst überlassen haben? Ist er nicht selber der Quell der communio sanctorum, das Haupt des Leibes? Oder hat er das nicht gewußt?

Frankfurt-M. Wilhelm Koester S. J.

Bludau, †, Dr. Augustinus, Bischof von Ermland, **Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius.** [Römische Quartalschrift, 27. Supplementheft.] Freiburg i. Br., Herder, 1931 (79 S. gr. 8°). M 3,50.

Die sog. Libellatiker haben seit Baronius immer wieder die Historiker und Apologeten beschäftigt. Neues Interesse gewann diese Frage durch die in Ägypten aufgefundenen Libelli. Es sind das behördlich unterzeichnete Opferzeugnisse aus der Zeit des Kaisers Decius. Der erste Libellus kam 1893 zutage. Seitdem hat man noch weitere 40 solcher Scheine entdeckt. Die Wichtigkeit dieser neuen Funde für die Geschichte der Decischen Verfolgung wurde von den Forschern gleich erkannt und gewürdigt. Bereits 1908 hat auch B. in einem Aufsatz im Katholik dazu Stellung genommen. Da inzwischen die Zahl der Libelli auf 41 angewachsen ist und manche Gelehrte eine gegensätzliche Beurteilung geäußert haben, hat B. in der vorliegenden Monographie das Thema nochmals aufgegriffen und seine damalige Anschauung mit geringfügigen Korrekturen verteidigt.

Das Buch gliedert sich in drei Kapitel. Kap. I (S. 1—25) behandelt die ägyptischen Libelli. Sämtliche 41 Opferscheine werden in deutscher Übersetzung wiedergegeben und nach Form und Inhalt gewürdigt. Die Libelli sind formelle Bittschreiben an die Opferkommission, die meist von Berufsschreibern für die Petenten angefertigt und nach vollzogenem Opfer von einem oder zwei Beamten unterzeichnet wurden. Die Texte reden von einem wirklich dargebrachten Opfer, woran zu zweifeln sich in den Urkunden kein Anhalt findet. Fast in allen Libelli sind als Opferhandlung angegeben Tier- und Trankopfer und das Kosten vom Opferfleisch. Nur in einigen Urkunden fehlt der Hinweis auf das Tieropfer. Ob die Bittsteller abtrünnige Christen oder Heiden waren, läßt sich aus den Libelli, abgesehen von dem Libellus der Priesterin des Krokodilgottes Petesuchos, nicht erkennen.

Kap. II (S. 26—59) spricht B. über die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Die erste und wichtigste Ursache für die Verfolgung war die Staatsraison. Um den Bestand des Reiches zu sichern, war es erwünscht, die alte religiöse Einheit wieder herzustellen. Das erforderte strenge Maßnahmen vor allem gegen die Christen. Deshalb erließ Decius im Jahre 249 ein Edikt, das unter Androhung von Strafen von allen die Verehrung der alten Götter verlangte. Der Wortlaut des Ediktes ist uns nicht erhalten, kann aber aus den christlichen Schriftstellern und den Märtyrerakten erschlossen werden. Danach sollten alle, Männer und Frauen und selbst Säuglinge, Schlacht- und Trankopfer darbringen und von dem Opferfleische kosten. In der Frage nach dem Untertanenkreis entscheidet sich B. im Gegensatz zu der jetzt herrschenden Auffassung dafür, daß das Opfergebot des Kaisers nicht allgemein verpflichtenden Charakter hatte, sondern ausschließlich für die Christen bestimmt war. Das Opfer, das die Christen entweder

selbst darbringen oder an dem sie wenigstens teilnehmen mußten, wurde nach dem altrömischen Ritual dargebracht (Vorspende, *immolatio* und Opfermahl). Gleichzeitig mußten die Opfernden eine Verleugnungsformel sprechen. Bei der großen Zahl derer, die sich zu den Opfern drängten, begnügte man sich auch wohl mit einem Weihrauch- oder Spendeopfer. Es war ein bestimmter Termin für die Erfüllung der Opferpflicht festgesetzt. Wer das Opfer verweigerte, machte sich strafbar. Das Strafverfahren lag in den Händen der Magistrate und Provinzbehörden. Die Bestrafung erfolgte auf Grund der Coerzitionsgewalt und war infolgedessen, je nach der persönlichen Einstellung der Beamtenschaft, in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Besonders gute Kenntnis besitzen wir über die Verfolgung in Nordafrika. An der Verfolgung beteiligte sich rege der heidnische Pöbel, durch den auch viele zu Tode kamen. Eine Verurteilung zur Todesstrafe läßt sich aber, abgesehen von den Märtyrerakten, deren Echtheit jedoch vielfach großen Bedenken unterliegt, in den sonstigen Nachrichten nicht nachweisen. Wohl hingegen finden wir bestätigt die Einrichtung der aus den ägyptischen Libelli bekannten Opferkommissionen.

Das Schlußkapitel (S. 60—75) bietet eine Untersuchung über die Libellatici. Je nach der Schwere der Verschuldung unterschied man verschiedene Klassen der Abgefallenen. Eine dieser Klassen bildeten die *Libellatici*. Es waren solche Christen, die sich durch Bezahlung oder auf andere Weise eine Opferbescheinigung erschlichen hatten, ohne wirklich geopfert zu haben. Sie hatten aber auch gar nicht den Willen gehabt zu opfern, wie B. mit Recht gegen Peters betont. Deshalb konnte Schuld und Strafe bei ihnen nicht die gleiche sein, wie bei den *sacrificati* und *thurificati*. Neben den Libellatici wird meist noch eine andere Klasse von Abgefallenen genannt, die man als *acta* oder *accepta facientes* bezeichnet. Mit annehmbaren Gründen entscheidet sich B. für die Lesart „acta facientes" und folgert wohl richtig, daß zu dieser Klasse auch die Libellatiker zu rechnen seien. In seinem früheren Aufsatz hatte B. die Meinung vertreten, daß die höheren Gerichtsbehörden um den Betrug der Libellatiker gewußt hätten und daß das Geld, das sie zahlten, in die öffentliche Kasse geflossen sei (Katholik 1908, II, 265). Nunmehr schließt er sich der allgemeinen Ansicht an, daß diese Libellipraxis keine gesetzliche Einrichtung war, sondern auf die Unredlichkeit der Beamten zurückzuführen ist. Überhaupt mäßigten die Beamten, nachdem der erste Sturm vorüber, ihren anfänglichen Eifer und gaben sich schließlich mit jeder Art von Unterwerfung zufrieden. „So war der erste systematische Versuch des römischen Staates, mit brutaler Gewalt das Christentum zu vernichten, gescheitert. Den Massenabfall, den man wollte, hatte man erreicht, die Vernichtung des Christentums, die man damit für identisch hielt, jedoch nicht" (S. 75).

Die Arbeit gibt einen guten Einblick in das behandelte Problem, wenn sie auch eigentlich neue Ergebnisse nicht zeitigt. Mit manchen Ausführungen kann man freilich nicht einverstanden sein.

B. hält an der früheren Auffassung fest, daß das Edikt des Decius nur für die Christen bestimmt gewesen sei. Die dieserhalb geführte Polemik gegen Faulhaber deckt wohl manche Schwächen in der Faulhaberschen Beweisführung auf, vermag aber letzten Endes für die verteidigte alte These nicht völlig zu überzeugen. Gewiß bleiben, ob man sich für oder gegen die Allgemeinheit des Opfergebotes ausspricht, in beiden Fällen noch Schwierigkeiten, die bei dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Forschung noch der Lösung harren. So ist es möglich, daß die Vertreter beider Richtungen sich aus den Schriften Cyprians und der anderen Schriftsteller ihre Beweisgründe holen. Aber immerhin scheint mir die Schwerkraft der Beweisgründe für ein allgemeines Opfergebot zu sprechen. Viele der Einwände, die B. macht, können leicht entkräftet werden. So will das argumentum e silentio, daß wir nirgends von einem auf die heidnische Bevölkerung ausgeübten Zwang hören, nicht viel besagen, da wir ja fast ausschließlich auf die Nachrichten christlicher Schriftsteller angewiesen sind, die wohl kein sonderliches Interesse daran hatten, die Ungerechtigkeit der Verfolgung durch Hinweis auf die Belästigung der heidnischen Landsleute zu mildern. Die Möglichkeit, durch Flucht sich der Verfolgung zu entziehen, spricht auch nicht gegen ein allgemeines Edikt. Wie heute, so gab es schon damals in großen Städten Schlupfwinkel genug; und wenn sich die Christen in die wilden, unbewohnten Gebiete Nordafrikas zurückzogen, waren sie vor dem Zugriff der Behörden sicher genug. Wenn B. (S. 39) schreibt: „Wenn somit die Darbringung des Opfers seitens der Christen eine Augenweide für die Volksmenge war, so müßte man bei einem allgemeinen Opferedikt einen für das Opfer der Christen eigens angesetzten Tag annehmen, denn bei einem allen Bewohnern des Reiches auferlegten Opfer hätte die Volksmenge nicht ein so lebhaftes Interesse zur Schau getragen", so möchte ich gerade das Gegenteil annehmen. Der Kaiser hatte bei der Verfolgung nicht die Absicht, Märtyrer zu schaffen, sondern möglichst viele Christen zum Abfall zu zwingen und zum alten Götterglauben zurückzuführen (S. 28). Daher lag es in seinem Interesse, das ganze Volk für die Durchführung zu gewinnen. Und so scheint es mir ein äußerst geschickter Schachzug des Kaisers gewesen zu sein, daß er alle, Heiden und Christen, zum Opfern verpflichtete. Der Zweck eines solchen Ediktes war wohl für keinen zweifelhaft: es sollte vor allem die Christen treffen. Das gibt auch B. zu (S. 37). Aber gerade dadurch, daß alle betroffen wurden, wurde die Absicht des Kaisers am besten erreicht. Die Heiden wurden in ihrer Ruhe gestört. Das entfachte die niederen Instinkte des Pöbels, dessen Wut sich dann ganz von selbst gegen die Christen wandte, denen man diese Belästigung verdankte. Das Hauptargument für ein allgemeines Opfergebot bleibt freilich das Opferzeugnis der Priesterin des Petesuchos. Es ist jedoch bei den ägyptischen Libelli auch noch zu beachten, daß keiner der Petenten sich als gewesenen Christen bezeichnet oder das Christentum überhaupt nur erwähnt, wie es uns in den Abschwörungsszenen von christlichen Schriftstellern überliefert ist (vgl. die Zusammenstellung S. 43).

Die Beurteilung der Strafbarkeit des Christentums durch B. scheint mir nicht ganz klar zu sein. Es ist nicht zu vergessen, daß das „Institutum Neronianum" stets in Kraft blieb und schon „ipsum nomen", wie aus dem Briefwechsel zwischen Trajan und Plinius hervorgeht, strafbar war. Was den Charakter des verlangten Opfers angeht, glaubt B. nicht, daß es eine *supplicatio* für das ganze Volk im altrömischen Sinne gewesen sei, während er die Möglichkeit des Kaiseropfers zugesteht (S. 20). Aber es bleibt doch zu beachten, daß manches (z. B. Teilnahme der Frauen und der Säuglinge) auf eine *supplicatio* hinweist und eben die *supplicatio* in der Kaiserzeit eine allgemein übliche Form des Kaiserkultes geworden war (vgl. G. Wissowa in Pauly-Wissowa, RE IV A I, 942 ff. u. bes. 949 ff.). Eine Strafandrohung freilich war ungewöhnlich, kam aber doch vor, wie das bei Cassius Dio erwähnte Ausnahmegesetz über die Teilnahme an der Geburtstagsfeier des Divus Iulius zeigt (vgl. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer 399, A. 8). Es ist deshalb ganz annehmbar, daß Decius in konsequenter Durchführung seines religiös-politischen Zieles mit dieser alten Anschauung gebrochen hat (Wissowa a. a. O. 400). — Der Bericht, daß Decius selbst das Verfahren gegen den stadtrömischen Bekenner Celerinus geleitet habe, wird anscheinend S. 49 für echt gehalten, während B. ihn auf S. 58 als Legende bezeichnet. Ebenso ergibt sich ein Widerspruch in der Beurteilung von Cyprian, *Ep. 55, 14* auf S. 66 und S. 67. — S. 52, Z. 15: Der Bischof von Antiochien heißt selbstverständlich Babylas und nicht Rabylas; dementsprechend ist der Name auch im Register zu ändern. — S. 56, Z. 2 von unten lies: nach etwa 200 Jahren, statt 372. — S. 66, Z. 13 von unten lies: zu bleiben, statt blieb. — Manche Druckversehen weist besonders der griechische Text auf.

Ein unerwarteter Tod hat den Verfasser aus seinem wissenschaftlichen Arbeiten herausgerissen. Druck und Erscheinen des vorliegenden Buches hat er nicht mehr erlebt. Dem Herausgeber, der bescheiden seinen Namen verschweigt, gebührt Dank für seine Mühe und für die Anfertigung des Namen- und Ortsverzeichnisses.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Wissig, Otto. Pfarrer i. R., **Wynfrid-Bonifatius.** Ein Charakterbild nach seinen Briefen gezeichnet. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (194 S. 8°). M. 7,50.

Um es gleich zu sagen, das Buch anzeigen heißt davor warnen müssen. Mit dem geschichtlichen Charakterbild eines hl. Bonifatius hat es sehr wenig zu tun. Womit denn?

Vor zwei Jahrzehnten hat Wilhelm Levison in der Festgabe für Moriz Ritter erklärt: „Eine Anschauung, die den Iren eine romfreie Kirche von evangelischem Geiste zuschrieb, . . . kann längst als überwunden gelten" (HistZtschrft 1912 S. 22). In Wissigs Buch erlebt dieser Gedanke eine Auferstehung. Nach ihm waltet im Leben des h. Bonifatius ein tief tragisches Schicksal. Verantwortlich dafür ist in vorderster Linie die römische Art des Christentums, in deren Bann Wynfrid durch Erziehung und Beruf gerät. Auf der Höhe seines Lebens aber wird Bonifatius durch den Stachel seines Bischofseides zum Fanatiker für den „Ordo Romanus" und zum Zerstörer der romfreien iroschottischen, evangelisch gerichteten, deutschen Kirchen.

Erstaunt höre ich fragen: „Und eine solche Charakterzeichnung soll in der Korrespondenz des h. Bonifatius stehen?" Keineswegs steht sie drinnen. Wissig hat sie nur hineingelesen, weil er energisch die Briefe des Heiligen mit den schon fast vergessenen Phantastereien eines J. H. A. Ebrard aus den Jahren 1872—82 glossiert. Er folgt um so hemmungsloser seinem Gewährsmann, als er die Forschung zum Thema: Iroschotten und Bonifatius (Fr. X. Funk, L. Gougaud, W. Levison, Fr. Flaskamp) nicht scheint kennengelernt zu haben. Als 1882 Ebrards Buch erschien: „Bonifatius, der Zerstörer des Kolumbanischen Kirchentums auf dem Festland", schrieb Karl Müller zur Kritik in der Deutschen Literaturzeitung, daß die Veröffentlichung „allen Forderungen der Methode, der Kritik, der Sorgfalt und der historischen Wahrhaftigkeit ins Gesicht schlage". Die Fülle von geschichtlichen Schiefheiten und Falschmeldungen in Wissigs Buch kommt zum guten Teil auf das Konto Ebrards. Die Übersetzung der Briefe, die weitaus den größten Raum des Buches beansprucht, leidet — wie viele Konfrontierungen mit dem lateinischen Text ergaben — unter Willkür und Ungenauigkeit. Ganz abwegig erscheint die Art des Verfassers, sich im Scheinwerferlicht konfessioneller Schlagworte zur Seele des h. Bonifatius vorzutasten. Man wundert sich füglich, daß ein sonst angesehener Verlag ein so minderwertiges Buch herausgebracht hat, das die Bonifatius-Forschung in keiner Weise befruchtet.

St. Gabriel bei Wien.

Jos. Jung-Diefenbach.

Doelle, Dr. P. Ferdinand, O. F. M., **Der Klostersturm von Torgau im Jahre 1525.** [Franziskanische Studien, Beiheft 14.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (126 S. 8°, mit 4 Bildtafeln). M. 6,12.

In der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1525, vom Fastnachtsdienstag zum Aschermittwoch, drang zweimal ein Haufe, der sich vorher beim Fastnachtsbier erst Mut angetrunken hatte, in das Franziskanerkloster zu Torgau ein und richtete dort in Kirche und Kloster, in den einzelnen Zellen großen Schaden an. In der Darstellung dieses Klostersturmes sind die historischen Tatsachen vielfach mit der Legende verquickt. Um „Wahres und Sagenhaftes" zu scheiden, hatte ihn 1926 Agnes Bartscherer in einem längeren Aufsatze in der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen" behandelt. Sie hatte aber nur die Archivalien des Torgauer Stadtarchivs benutzt und sich manche falsche und sehr gewagte Schlußfolgerungen zuschulden kommen lassen. P. Doelle hat auch noch die Archive zu Dresden und Weimar benutzt und das Glück gehabt, am letzten Orte einen wertvollen Fund von Briefen zu machen, die sich auf den Torgauer Sturm beziehen; die wichtigsten von ihnen hat er als Beilagen (S. 85—124) veröffentlicht. Über die Stürme auf andere Klöster der Barfüßer ist das Material im allgemeinen dürftig, für Torgau ist es jetzt sehr reichlich. So gibt der Verf. eine erschöpfende, ruhige, rein aktenmäßige Darstellung über Ursachen, Hergang und Folgen des Sturmes.

Die Franziskaner in Torgau hielten treu zum katholischen Glauben, waren auch in der Bürgerschaft wohl beliebt. Der frühere Augustiner Gabriel Didymus war es besonders, der in der Stadt, die schon zum größten Teile der Neuerung anhing, gegen sie hetzte. An dem Sturme war anscheinend der Rat nicht so ganz unschuldig. Die Klosterstürmer haben wahrscheinlich nur eine ganz geringe Strafe erhalten. Der Schützer der Franziskaner, Kurfürst Friedrich der Weise, starb schon am 5. Mai 1525, jetzt waren sie schutzlos. Der Gottesdienst mußte schon bald im Kloster eingestellt werden, und es fiel dem Untergange anheim; Rat und Kurfürst hatten den materiellen Nutzen davon. Die Mönche sind nur schrittweise und nach hartem Kampfe zurückgewichen und bis auf zwei dem katholischen Glauben treu geblieben. Unter den beiden Abgefallenen war leider auch der letzte Guardian Urban Abern. Gallus Haselbeck hat das in der „Thuringia Franciscana" bestritten, aber wohl zu Unrecht. Die Franziskaner sind, das zeigt auch diese Schrift, die entschiedensten Gegner Luthers gewesen. Aus ihren Kreisen kommt auch zuerst der Name Lutheraner vor (vgl. die vom Verf. mitgeteilten Artikel von Jüterbog vom 14. Mai 1519 in Arbeiten des Kirchenhistorischen Seminars der Franziskaner zu Paderborn, Münster 1930, S. 49).

P. Doelle hat mit seiner neuen Arbeit einen guten Beitrag zur Geschichte seines Ordens und der Glaubensspaltung geliefert.

Neuhaus. H. J. Wurm.

Joesten, Clara, **Christian Wolffs Grundlegung der praktischen Philosophie.** [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und Pädagogik. Hrsg. von Artur Schneider, V. Bd. Heft 1.] Leipzig, F. Meiner, 1931 (92 S. 8°). M. 7.

Die Philosophie Chr. Wolffs, die sich bekanntlich trotz ihrer historischen Bedeutung heute keiner besonderen Wertschätzung erfreut, gewinnt, wenn man sie näher kennenlernt. Clara Joesten bringt in ihrer verdienstlichen Studie die Grundgedanken der praktischen Philosophie zur Darstellung, der Wolff besondere Liebe und Sorgfalt zugewendet hat. Dabei wird das Verhältnis zur Scholastik wie auch zu Kant deutlich herausgearbeitet, und es ergibt sich, daß dies Verhältnis viel positiver ist, als gewöhnlich angenommen wird.

Während Wolff in der theoretischen Philosophie vorwiegend Leibnizsches Gedankengut verarbeitet, ist er in der Moralphilosophie, die Leibniz weniger berücksichtigt, stark von der Scholastik beeinflußt. Er übernimmt das aristotelisch-scholastische Moralprinzip, daß sittlich gut ist, was der vernünftigen Natur des Menschen entspricht, ebenso übernimmt er die Lehre von der lex naturalis und der Vollendung der Natur als höchstem Gut. Im Unterschied von der Scholastik tritt die Ableitung der sittlichen Normen aus der Welt des Transzendenten zurück, indem ihre Quelle nur im Menschen gesucht wird.

Kant wird gewöhnlich in scharfen Gegensatz zu Wolff gestellt. Dennoch ist seine Ethik trotz grundsätzlicher Unterschiede durch Wolff vorbereitet und von ihm abhängig. Schon Wolff betont die sittliche Autonomie. Wolff ist

auch nicht der Eudämonist, als den man ihn hinstellt. Er schließt die Glückseligkeit als Motiv nicht aus, aber die sittliche Vollkommenheit hat für ihn Selbstwert, und die Glückseligkeit ist ihm wie Aristoteles nur die natürliche Frucht des sittlichen Lebens. Erst bei den späteren Popularphilosophen tritt der von Kant bekämpfte Eudämonismus stärker hervor. Bei der Aufnahme materieller Elemente in die Ethik geht Kant ähnlich wie Wolff von dem Begriff der menschlichen Vollkommenheit aus und leitet aus diesem Ideal die einzelnen sittlichen Pflichten ab.

Die Monographie von Clara Joesten lehrt diese Zusammenhänge klarer erkennen und ermöglicht so einen besseren historischen Durchblick. Sie kennzeichnet auch gut die inneren Vorzüge und Schwächen der Ethik Wolffs.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Müller, Aloys, Dr., Prof. an der Universität Bonn, **Einleitung in die Philosophie.** Zweite, ganz neu bearbeitete und erweiterte Auflage. [Leitfäden der Philosophie, hrsg. von Dozenten der Hochschulen von Bonn und Köln.] Berlin und Bonn, Ferd. Dümmler, 1931 (330 S. kl. 8°). Kart. M. 5,80; geb. M. 6,90.

„Es gibt größere Einleitungen in die Philosophie von Becher, Bergmann, Bruhn, Cornelius, Eisler, Endres, Eucken, Jerusalem, Külpe, Paulsen, Sternberg, Windelband, Wundt. Sie sind sämtlich veraltet" (S. 30). Ein hartes Urteil! Was bietet uns nun Müller als Ersatz? Abgesehen von der Einleitung und dem Schluß, wo M. den Begriff der Philosophie zu bestimmen sucht, bespricht er in sieben Abschnitten die Problemkreise der Ontologie, des logischen Wertes, des ethischen Wertes: Ethik, des ästhetischen Wertes: Ästhetik, des religiösen Wertes: Religionsphilosophie, der überseienden Gegenstände: Metaphysik und der Weltanschauung. Grundlegend für diese Gliederung der philosophischen Probleme ist des Autors Einteilung der Formen der Wirklichkeit. Er unterscheidet vier Wirklichkeitssphären, die aber nicht geschieden, sondern nur verschieden sind: 1. die realseienden Gegenstände, die in physische und psychische zerfallen und prinzipiell erfahrbar seien, 2. die überseienden oder übersinnlichen Gegenstände, die prinzipiell unerfahrbar, aber vom Erfahrbaren her erschließbar seien, z. B. die Substanz, 3. die idealen Gegenstände, die als zeitlos unabhängig vom Ich, unsinnlich, unveränderlich und wirkungslos sind; sie werden uns kund durch unsinnliches Schauen, z. B. die mathematischen Gegenstände und die Relationen, 4. die Werte. Sie teilen mit den idealen Gegenständen die erwähnten Eigenschaften mit Ausnahme der Wirkungslosigkeit, haben aber eine andere Art des Seins. Man kann überhaupt nicht sagen, daß sie sind, sondern muß sagen, daß sie wahr bzw. falsch, gut bzw. böse, schön bzw. häßlich, heilig bzw. unheilig sind und zwar auf immer; in diese vier Untersphären zerfällt nämlich die Wertsphäre; ihre Wirklichkeitsform heißt seit Lotze Gelten; dabei ist aber nicht an ein Gelten für ein Subjekt zu denken noch an ein Erstrebt- oder Geschätztwerden des Wertes durch ein Subjekt; das Subjekt schaltet restlos aus. Der logische Wert ist der Gedanke. Die ethischen Werte jenes Etwas, das den Menschen in seinem Wollen irgendwie bestimmt, die ästhetischen jenes Etwas, das in der realen Sphäre ausgedrückt werden kann, die religiösen jene Werte, die vom Menschen fordern, daß er sich und sein Leben gänzlich unter sie stelle.

Sind schon diese allgemeinen Grundsätze geeignet, neben Zustimmung auch Widerspruch hervorzurufen, so nicht minder die näheren Ausführungen. So wird man gern beistimmen, wenn es heißt: Das Objekt der Logik ist der Gedanke; er bezieht sich stets auf einen Gegenstand und wird vom Denken nicht erzeugt, sondern nur erfaßt; ein erfaßter Gedanke ist das Urteil; es wird sprachlich im Satz ausgedrückt. Wird aber weiter behauptet, „daß der Urteilsgedanke sich nicht aus Begriffen zusammensetzen kann. Er ist ja aus Bedeutungen gebaut, genau wie der Begriff selber" (S. 93), so liegt hier augenscheinlich eine Verwechslung zwischen dem „einfachen" Begriff vor, als dessen Merkmal ich in meinem „Lehrbuch der Philosophie" I, 33—36 die Unbildlichkeit betont habe, und dem durch eine Definition erhaltenen Begriff, der den Komplex der einer Klasse von Gegenständen zukommenden wesentlichen Bestimmtheiten begreift. Um einen solchen „einfachen" Begriff handelt es sich auch, wenn man, trotz des Widerspruches unseres Philosophen, einen Begriff von Schwarz, 2, 3 oder 5 hat, und die Bedeutungen, die nach ihm Elemente des Gedankens sind, und ihren Gegenstand meinen, sind nichts weiter als solche einfachen Begriffe; darum bleibt auch die alte Einteilung der Logik in Begriff, Urteil und Schluß bestehen, wenn ihr auch unser Autor andere Benennungen gibt. Erfreulich dagegen für die Auffassung der Erkenntnistheorie ist der Satz: die Welt ist keine Wahrnehmungswelt, sondern eine wahrgenommene Welt" (S. 233). In der Metaphysik jedoch trennen sich wieder unsere Auffassungen. Da der Verf. zugibt, daß die überseienden Gegenstände vom Erfahrbaren her erschließbar sind, so kann ich nicht verstehen, warum sie prinzipiell unerfahrbar sein sollen, zumal ja das „Prinzipiell-Erfahrbare", die Erscheinung des „Prinzipiell-Unerfahrbaren" ist (S. 236). Kann die Substanz erschlossen werden, so auch die Gottheit, die klar und deutlich in der phänomenologischen Welt ihr Dasein bekundet; das Kausalprinzip nur auf realseiende Gegenstände anzuwenden, ist eine willkürliche Beschränkung seiner Allgemeinheit. Darum kann ich, selbst auf die Gefahr des Vorwurfs hin, für geistige Strukturen kein Auge zu haben (S. 297), der Wesensverschiedenheit von Weltanschauung und Wissenschaft nicht zustimmen; an der Bildung der Weltanschauung ist eben der ganze Mensch beteiligt, und darum auch sein Intellekt. Und die Welt der Werte? Die Meinungen über sie sind recht geteilt. Unserem Autor sind sie durchaus unabhängig vom Ich. Messer meint, daß es von jeglichem wertenden Ich losgelöste Werte nicht gebe; ich füge hinzu, daß die Werte, sollen sie absolut und verpflichtend sein, ihren letzten Quell doch in Gott haben müssen, der die höchste Wahrheit, Schönheit und Heiligkeit ist.

In summa: Müllers Einleitung ist äußerst anregend, da sie uns in klarer und übersichtlicher Weise mit der Fülle der Probleme bekanntmacht, mit der die gegenwärtige Philosophie ringt; vielen ihrer Behauptungen kann man zustimmen, viele aber sind so eigenartig, daß man zweifelt, ob dieses Buch wirklich, wie es behauptet (S. 8), eine Weiterbildung der großen platonischen, aristotelischen und scholastischen Überlieferungen ist.

Posen. A. Steuer.

Messer, August, Dr., o. Prof. der Philosophie und Pädagogik in Gießen, **Einführung in die Philosophie und Pädagogik.** [Wissen und Forschen, Bd. 23.] Leipzig, Felix Meiner, 1931 (198 S. kl. 8°). M. 4,40; geb. M. 5,80.

Diese Einführung ist eine Überarbeitung des 1921 unter dem Titel „Weltanschauung und Erziehung" erschienenen und schon längere Zeit vergriffenen Buches. Sie ist letzten Endes für Pädagogen bestimmt; denn sie betont vielfach für die Erziehung wichtige Momente, vor allem den inneren Zusammenhang zwischen Pädagogik und Philosophie; da das Ziel des Erziehers ein sittliches sei, die Antwort aber,

was sittlich wertvoll sei und was nicht, nur durch Erörterung der Weltanschauungsfragen entschieden werden könne, müsse der Pädagoge ernsthaft philosophieren. Nun seien aber die Antworten auf diese Fragen recht verschieden; darum sei es notwendig, sich zuerst die allgemeine Frage vorzulegen, was überhaupt Erkenntnis sei. M. bespricht darum zunächst die wichtigsten Probleme und Theorien der Erkenntnis; dabei kommt er zu dem Schluß, daß alles Erkennen zwar relativ sei, da es sich ja in einer „Relation" (Beziehung) von Ich und Gegenstand vollziehe, aber durchaus nicht den Weg zur Wirklichkeit versperre. Das sehe man an der Metaphysik. Ihre wichtigste Einteilung, wenigstens für die Erziehung, sei die in naturalistische und idealistische Metaphysik; erstere verwerfe die Wertideen als Leitgedanken unseres Lebens und die Freiheit als Fähigkeit, diese Ideen zu verwirklichen; letztere erblicke gerade in Wert und Freiheit das Wesen des Geistes. Der Wert sei eine Eigenschaft des Dinges nach Analogie der sekundären Qualitäten; einen von jeglichem wertenden Ich losgelösten Wert gebe es nicht. Wertverwirklichung sei Sinn und Kern aller Kulturtätigkeit; auch zum Wesen der Religion gehöre die Bewertung; ihre Werte würden als schlechthin überragende allen andern gegenübergestellt.

Mit Messer können wir weite Strecken zusammengehen; denn er bekennt sich zum erkenntnistheoretischen Realismus und metaphysischen Idealismus, hält auch an der Zweiheit von Physischem und Psychischem und an der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele fest.

Aus seinen trefflichen Urteilen möchte ich wenigstens die Bemerkung hervorheben, daß vieles von dem, was heute auf Grund der sog. „Wesensschau" von den Phänomenologen entdeckt werde, schon von jeher das menschliche Denken in Gestalt selbstverständlicher Voraussetzungen beherrschte und daß schon Aristoteles und die mittelalterliche Scholastik diese Selbstverständlichkeiten in weitem Umfang durch Reflexion zum Bewußtsein gebracht habe (S. 28); auch seine Ausführungen über die sog. heteronome Moral sind recht ansprechend (S. 182). Wenn er jedoch von unüberwindbaren Verschiedenheiten der letzten Überzeugungen von der Wirklichkeit spricht, die nicht notwendig in unsere Wertschätzungen überzugreifen brauchten, wofür er als Zeugen die große Übereinstimmung verschiedener Weltanschauungen in den sittlichen Wertschätzungen anführt (S. 186—187), so dürfte jene Unüberwindbarkeit wohl nur auf eine Nichtbeachtung der ihnen entgegenstehenden idealistischen Beweisführungen und die Übereinstimmung in den sittlichen Wertschätzungen auf eine Umbiegung der theoretischen Überzeugung infolge der praktischen Lebensforderungen zurückzuführen sein.

Posen. A. Steuer.

Brunsmann, Johannes, S. V. D., Dozent der Apologetik an der Theologischen Lehranstalt zu St. Gabriel bei Wien, **Lehrbuch der Apologetik.** Erster Band: Religion und Offenbarung. Zweiter Band: Kirche und Gottesglaube, 2., ergänzte und verbesserte Auflage. St. Gabriel bei Wien, Missionsdruckerei, 1930 (XVI, 459 S. u. VIII, 520 S. 8°). Jeder Band geb. M. 9.

Von der Erstauflage dieses Lehrbuchs besprach ich den 1924 erschienenen 1. Band in der Theol. Revue 24 (1925) Nr. 6 S. 222—225, den 1926 erschienenen 2. Band ebenda 26 (1927) Nr. 7 S. 261—266. Die Notwendigkeit einer Neuauflage nach nur wenig Jahren ist ein gutes Zeichen für die Brauchbarkeit des Werkes beim theologischen Unterricht. In der Neuauflage finden sich Ergänzungen hauptsächlich bei der These über den Monotheismus der religiösen Entwicklung, indem die neuesten religionsgeschichtlichen Forschungsresultate Erwähnung finden; sonst beschränken sie sich so gut wie ausschließlich auf die Anführung der neuesten Literatur. Alles in allem machen sie im Vergleich zur ersten Auflage in den beiden Bänden zusammen ziemlich genau zehn Seiten aus. Die Seitenzahl ist freilich bedeutend mehr gewachsen, von 403 und 466 auf 459 bzw. 520 Seiten. Das kommt daher, daß nunmehr jede Seite etwa fünf Zeilen weniger hat als zuerst. Statt dessen trägt jetzt jede Seite die Überschrift des betreffenden Kapitels bzw. Paragraphen. Diese buchtechnische Verbesserung kann nicht laut genug gelobt werden.

Die Anlage des Werkes hat der Verf. ganz unverändert gelassen. Das ist sein gutes Recht, auch dort, wo im Interesse des harmonischen Aufbaues und des sachlichen Überblickes eine Änderung als wünschenswert bezeichnet werden mußte (Theol. Revue 1927 Sp. 262). Ebenso ist es sein gutes Recht, bei theologischen Meinungsverschiedenheiten den einmal eingenommenen Standpunkt beizubehalten und zu vertreten. Jedoch hätte dabei der Verf., zumal es sich um ein Lehrbuch für die Anfänger im theologischen Studium handelt, in einigen Fällen größere Sorgfalt darauf verwenden müssen, daß die abweichende Auffassung nicht — sei es unmittelbar oder mittelbar — in ganz falsches Licht gerückt wird. So steht bei der These, in der B. die Ausdehnung der Verbalinspiration auf alle Wörter und Sätze der Hl. Schrift ablehnt, der Satz: „Gott bleibt Urheber der ganzen Hl. Schrift, auch ohne daß er bei ihrer Abfassung alle Wörter und Satzformen in der Phantasie des Schreibers genau bestimmt und diesen gleichsam nur als Feder beim Schreiben verwendet hätte" (II 340). Das Letztere war nach Auffassung der Rabbinen und der älteren Protestanten tatsächlich der Fall. Nach der katholischerseits besonders in der Thomistenschule angenommenen Wortinspiration jedoch wird unter der göttlichen Tätigkeit die des Hagiographen nicht auf solch mechanisches Niederschreiben eingeschränkt. Der biblische Autor behält unter dem göttlichen Einfluß voll und ganz seine persönliche Eigentümlichkeit bei, nicht weniger wie in der natürlichen Ordnung unter dem Einfluß des concursus physicus, gemäß dem vom h. Thomas öfter ausgesprochenen Grundsatz: *Producitur idem effectus ab inferiori agente et a Deo, ab utroque immediate, licet alio et alio modo* (C. G. 3, 70). Vgl. S. Th. 3 qu. 72 a. 1 ad 2. Erst ein solcher Hinweis auf den Grundgedanken der thomistischen Verbalinspiration hätte eine gerechte Stellungnahme ermöglicht. So aber sind die Worte bei B. in bezug wenigstens auf die innerhalb der katholischen Theologie abweichende Meinung geradezu irreführend. Es würde freilich eine solche Darlegung sehr offensichtlich gemacht haben, daß die von B. angeführten Ablehnungsgründe nicht beweiskräftig sind, nicht einmal die verschiedene Ausdrucksweise bei den Einsetzungsberichten der Eucharistie, wenn man nur auch auf sie die Gedanken des h. Augustin anwendet in seiner Schrift *De consensu Evangelistarum* 2, 12 (Corpus script. eccl. lat., Vindobonae, V. 43).

Ein weiterer Punkt muß auch für diese Auflage wieder ausdrücklich erwähnt werden. Theol. Revue 1927 Sp. 264 f. habe ich darauf hingewiesen, daß bei der Analysis fidei auch der thomistische Standpunkt hätte besprochen werden sollen. B. hat sich nicht dazu entschlossen. Es ist nur Garrigou-Lagrange (irrtümlich Garrigu-L.), auf dessen Ausführungen von mir Bezug genommen war, bei denjenigen Autoren mitangeführt, die mit Suarez die Bejahung des Glaubensmotives seiner selbst wegen beim Glaubensakt fordern (II, 396, Fußnote). B. lehnt die Lösung des Suarez ab. Sie kann auch nicht als befriedigend angesehen werden. Mit den von B. gegen Suarez vorgebrachten Gründen sind jedoch noch nicht die einzelnen Lösungen der angeführten Autoren zurückgewiesen. Aber dieser Eindruck entsteht unwillkürlich für jeden Nichteingeweihten; denn sie stimmen ja alle mit Suarez gerade in dem Punkte überein, der bei diesem der Kernpunkt ist. Es brauchen selbstverständlich nicht alle Einzellösungen in einem Lehrbuch zur Sprache zu kommen, durchaus nicht. Indes zum Zwecke objektiver und umfassender Unterweisung mußte wenigstens gezeigt werden,

wie das in der Thomistenschule festgehaltene und von Suarez übernommene Prinzip, wenn es nur nicht auf dem eklektizistischen Standpunkt des Suarez verwertet wird, verbunden mit bestimmten anderen Grundsätzen des h. Thomas, zum Verständnis des in Frage stehenden Problems, freilich nicht vom anthropozentrisch-psychologischen Gesichtspunkt aus, zu führen vermag.

Ganz unverständlich bleibt die Hartnäckigkeit, mit der B. an den irrigen oder schiefen Wendungen festhält, die schon in der ersten Auflage zu beanstanden waren. Nach B. ist die übernatürliche Offenbarung übernatürliche Mitteilung bis dahin unbekannter Wahrheiten; Gegenstand der Inspiration dagegen kann jede, auch die vorher bereits auf natürlichem Weg erkannte Wahrheit sein (I 149 f.). Wenn der erste Satz richtig wäre, dann hätte Gott tatsächlich mit der Vernunft erkannte Wahrheiten gar nicht mehr offenbaren dürfen oder wir dürften trotz positiver übernatürlicher Offenbarung eine solche von der Vernunft des Menschen vorher schon erkannte Wahrheit nicht mehr dem Bereich des *supernaturale quoad modum* beizählen.

Bei der Erklärung der Inspiration gebraucht B. wiederum den Ausdruck: Der Hagiograph als Instrumentalursache „modifiziert" nach Maßgabe seiner Eigenart die in sich aufgenommene Tätigkeit der *causa principalis* (II 329). Man mag den Sinn des „Modifizierens" fassen wie nur immer: es ist nun einmal nicht so, daß der Hammer in der Hand des Steinklopfers den Steinklopfer „modifiziert". Jeder Steinklopfer weiß zwar, daß er je nach Benutzung eines besser oder schlechter geeigneten Hammers seine Tätigkeit „modifizieren" muß; keinem aber fällt es ein zu sagen, der Hammer „modifiziere" ihn. So kann auch kein Mensch die Tätigkeit Gottes „modifizieren", sondern Gott greift durch seine Inspirationstätigkeit, der Eigenart des von ihm erwählten Geschöpfes entsprechend, ein, „modifiziert" es, wenn man unerbittlich dieses Wort anwenden will, so daß dieser Mensch bei vollster Wahrung seiner persönlichen Eigenart die von Gott gewollten Tatsachen niederschreibt. Zur Rechtfertigung des Bittgebetes gegen den Vorwurf, es sei Versuch, Gott umzustimmen, also Magie, betonen wir, daß für uns Christen schon von unserem Gottesbegriff aus an einen Versuch, Gott umzustimmen, gar nicht gedacht werden kann. Ganz streng muß deshalb von uns jede Ausdrucksweise unterlassen werden, die der Form nach irgend eine Abhängigkeit des göttlichen Tuns vom Geschöpf ausdrückt, die etwas anderes sagen will als sie sagt.

Vielleicht läßt bei der 3. Auflage B. sich herbei, die gewünschten Besserungen vorzunehmen. Dann hat er von neuem das Recht, die Neuauflage eine verbesserte zu nennen.

Dillingen (Donau). Georg Lorenz Bauer.

Hirsch, Emanuel, **Schöpfung und Sünde in der natürlich-geschichtlichen Wirklichkeit des einzelnen Menschen.** [Beitr. z. syst. Theol. 1.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (VIII, 130 S. gr. 8°). M. 6,60.

Wir verstehen diese Schrift als eine Krisenbroschüre zur Werbung für religiöse Einkehr und reformatorisches Christentum. Das alte *anima humana naturaliter christiana* erfährt hier eine eigenartige Deutung. Alles ist auf das Konkrete, Tatbezogene, auf Lebendigkeit, Geistesganzheit, Persönlichkeit reflektiert. Das Natürlich-Geschichtliche im heutigen Deutschland bei der jüngeren Generation ist ein philosophisch und theologisch noch nicht durchgereifter Führergedanke in Bereitschaft und Gliederungswille. Führung anderer und seiner selbst ist Freiheit; Menschsein heißt Freiheitsein, in wohlverstandenem Indeterminismus. Die allgemeine Gnade konkurriert als Geheimnis mit. Daß wir „gewirkte Freiheit, als Kreatur gesetzte Freiheit sind, das ist die Grundparadoxie unsers Daseins" (S. 17). Zum philosophischen Verständnis des lebendigen Widerspruchs liefert Fichte vom Schweben des Geistes zwischen Grund und Ziel, bzw. W. Schlüter den Ausgangspunkt; von der theologischen Durchgründung sagt der Verf.: von Sören Kierkegaard „habe ich das Beste für meine Schau gelernt" (S. 44). Der Aufgang des Gottesverhältnisses führt zur religiösen Erfahrung als Eigengegründetheit in Gott und als Verlust aller Eigengegründetheit an Gott. „Das Gottesverhältnis ist Innigkeit und Übersprung in einem" (S. 21). Die menschliche Geistigkeit erleidet Gott (Luthers *iustitia Dei passiva*). Sünde und Schöpfung sind (konkret) dasselbe. Als Schöpfung steht der Mensch als einzelner vor Gott; als Sünde in falscher Selbstbehauptung, unechter Einzelheit, Entzweiung. Sünde kommt aus Gier und Angst — das *irascibile* ist übergangen! —; aus Sperrung gegen den Umschluß; aus Mißtrauen und Feindschaft gegen Gott bis zur Verzweiflung. Die allgemeine Gnade löst den Widerspruch nicht, aber aus ihr springt das Ahnen eines anderen Werdestandes; sie ist Erwartung und Verheißung. Die Erfüllung kommt in der versöhnenden Gnade, die nicht mehr geschichtlich ist, aber paradox in einem natürlich-geschichtlichen Freiheitsleben sich manifestiert, immer anhebend, immer im Vollzug, immer in Richtung auf das ewige Telos (eschatologisch). Diese Vergebungsgnade ist einerseits Rechtfertigung und anderseits Christusleben. Der „Christus totus" (sonst auch das mystische *corpus Christi* genannt) ist die konkrete Gestalt, nicht der Christus einer „Nachfolge Christi", als Einheit mit der kreatürlichen Freiheit gründend und zielend hindurch durch Schöpfung und Sünde. Daraus ergibt sich die Bestimmung der christlichen Frömmigkeit. Im Glauben werden Schöpfung und Sünde voneinander geschieden, ausschließlich durch Gott. Das Böse ist der Weg im Unglauben zur verzweifelten Selbstbehauptung der kreatürlichen Freiheit. Das Gute ist das Soll in bedingt und zweideutig bleibenden Verhältnissen. Christliche Ethik ist Vordenken, Vorahnen, Vorweisen der besonderen Führerschau. Ein Ideal des Guten und sündeloses Gutes gibt es nicht. Schließlich ist versöhnende Gnade „auch der die Richtung haltende und die Weisung und das Erahnen bestimmende konkrete Geist, in dem Gottes verborgenes Führen als lebendige Macht uns durchwaltet" (S. 75). Das ist das reine Herz. Das Eindeutige in der menschlichen Zweideutigkeit ist das Christusleben (S. 76 ff.) usw.

Die ganze Schrift ist eine Explanation des Fichteschen Gedankens in Kierkegaardscher Betrachtung zur Vorführung von reformatorischem Glauben, Rechtfertigung, Gemeinde, am Konkreten dargestellt. Die Paradoxienreflexion und -dialektik bedient sich der psychologischen Methode und rechtfertigt sie als Hilfsmittel gegen die Abkehr der Theologen von ihr. Der Kierkegaardianismus ist in seiner wissenschaftlichen Einordnung strittig; hier wird er zum Hinaus über die idealistische Dialektik benützt. Der Kierkegaardianer Geismar äußerte Bedenken gegen den vorgetragenen Gnadenbegriff (S. 99 A. 69; vgl. S. VI). Allgemeine und versöhnende Gnade sind ja auch in einen gewissen Gegensatz gestellt und die *gratia praeveniens* wird abgeleitet auch dem frommen Dienst zugewiesen. Ebenso wird Schöpfung sowohl *in sensu passivo* und *activo* als in abgeleitet menschlichem Sinn genommen. Die reformatorische Rechtfertigungslehre ist nur im großzügigen Gnesioluthertum; ob sie die immanenten Gedanken Luthers trifft, bleibt fraglich; jedenfalls nicht in bezug auf Erbsünde, Fichteschen Indeterminismus u. dgl. Zum Relativismus weist die Darstellung weniger Berührungen auf als keine, und letzteres in Wesentlichem (Ichbegriff, existenzielles Denken usw.). Die Zustimmung zu Heims Ethikforderung hat ihre besonderen Gründe wie auch die Ablehnung Schlatters. Die katholische Kirche und Theologie werden vom Vorhalt der magischen Religion, der Werk- und

Gesetzeslehre, der Begriffs- und Seelenvermögenstheorie betroffen und auf den Boden der allgemeinen Gnade verwiesen. Der Katholizismus geht eben positiv nach Aussagen der göttlichen Offenbarung und Schrift vor, während Hirsch (nach reformatorischem Prinzip) nur das sog. Entscheidende gelten läßt; vgl. Bibelstellen über Erbsünde, Nachfolge Christi usw. Die Abstraktion hat auch Berechtigung und könnte als Probe auf das Konkrete gelten. Seelenvermögen können unterschieden werden und werden es. Es fehlt nachgerade nur die Phantasie, welche auf methodische Verwertung in der Theologie wartet. Und das protestantische Ins-Herz-hineinsagen Gottes ähnelt etwas der Art des *Deus ex machina.*

Die reformatorische Rechtfertigungslehre weiß auch etwas von Gericht und Gerichtsverfahren zu sagen. Hier ist ihr nur nebenbei Buße und Heilsgewißheit beigefügt. Eine Abhandlung über das Gericht ist in einem Sonderstück als Neudruck beigegeben (S. 103 ff.).

Das Gericht Gottes ist ein innerzeitliches und paradoxes Führungsmittel der göttlichen Gnade; am Tor der Ewigkeit hört es auf. Die Wiederherstellung aller im Jenseits, die die katholische Kirche als origenistischen Irrtum verworfen hat, wird in bedächtiger Form gefordert. Sie hat ja schon an Luther einen Gewährsmann, dem dieser Irrtum in den ersten Jahren seines Auftretens alsbald von der katholischen Polemik vorgeworfen wurde.

Das Lutherwort vom *opus Dei proprium* und *alienum* ist dogmengeschichtlich eine Überbildung der Unterscheidung Bernhards, *sermo in fer. 4 hebd. s., de pass. Dom.*, nr. 2 (Migne, ser. lat. 183, 264): ein Ansatz dazu findet sich bereits bei Cassiodor, *expos. in ps. 89* nr. 16 (Migne 70, 649). Eine historisch-exegetische Untersuchung über Is 28, 21 wäre erwünscht.

Die Lesewirkung der Schrift kann beeinträchtigt werden durch das Verlangen nach neuen Methoden, durch den etwas platonisch-griechisch-deutschen Stil, durch das Geständnis des Verf.: er „habe nie etwas von einem theologischen Denken an und für sich gehalten" (S. 15) und durch das den Seelenführern gegebene Prädikat „arme Narren" (S. 68); was die kenntnisreiche und wohldurchdachte Schrift eigentlich nicht verdient.

Rimpach. Jos. Schweizer.

Rittelmeyer, Dr. Friedrich, **Wiederverkörperung** im Lichte des Denkens der Religion, der Moral. Stuttgart, Verlag der Christengemeinschaft, 1931 (133 S. 8°). Kart. M. 3.

In einer Vorbemerkung bekennt der Verf., nach seiner ablehnenden Abhandlung über die „Seelenwanderungslehre" vom J. 1910 durch die Anthroposophie zur Wiederverkörperungslehre gekommen zu sein, auf die keiner der früheren Einwände zutreffe, und hebt hervor, daß die „Christengemeinschaft" die erste christliche Gemeinschaft ist, innerhalb deren, wenn auch nur als persönliche Anschauung und Erkenntnis, die W.-Lehre frei vertreten werden kann. Das Buch will mit solchen Menschen reden, „denen der W.-Gedanke noch ein Problem ist, um das sie ringen" (6), nicht zu den „Kennern der anthroposophischen Anschauungen". Dann wird in drei dem Titel entsprechenden Abschnitten das Problem im Lichte des Denkens, der Religion, der Moral behandelt. Die am Schlusse beigegebenen Literaturverweise beziehen sich ausschließlich auf Schriften Rudolf Steiners.

Im 1. Abschnitte faßt der Verf. die Gründe für seine Überzeugung von der Wiederverkörperungslehre gegen Schluß (S. 63) in folgenden drei Punkten zusammen: 1. „Weil er (der Verf.) auf Grund eigener hundertmal vorsichtig geprüfter Gründe von einem Leben vor der Geburt etwas zu wissen glaubt. 2. Weil er durch jahrelange, freie und starke Geistesübungen zu einer Anschauung über das Verhältnis von Leib und Seele gelangt ist, der nicht nur eine Weiterentwicklung in einer ‚höheren Welt', sondern eine Wiederverkörperung allein wirklich entsprechend ist. 3. Weil die Wiederverkörperung seinem Denkbedürfnis die beste Befriedigung und seinem Weltanschauungsbemühen die einleuchtendste Erfüllung gebracht hat." Das ist — vielleicht vom letzten Moment in etwa abgesehen — eine so subjektiv-individuelle Begründung, daß sie eine wissenschaftliche Nachprüfung, eine Erörterung im „Lichte des Denkens" kaum gestattet. S. 95 befindet sich das Bekenntnis: „Der Verf. dieser Schrift fühlt sich mit dem Christentum innerlich so verbunden, daß ihm die W.-Idee — trotz alles dessen, was für sie sprechen mag — dennoch nebensächlich und unwichtig wäre, wenn ihm nicht allmählich aufgegangen wäre, wie sie mit dem tiefsten christlichen Impuls organisch verbunden ist." Karma und Reinkarnation sind ihm „religiöse Forderungen des recht verstandenen Christentums", daneben freilich auch „erkenntnismäßige Ergebnisse der Geistesforschung". So begnügt sich der Verf. aus dieser Erkenntnis heraus bei den andern zunächst mit der Erwartung einer mehr oder minder probablen Bejahung der W.-Lehre „aus einer Geisteshaltung heraus, die keine Beweise fordert, wo keine sein können" (S. 64). Ohne die Voraussetzungen der Anthroposophie ist nicht einmal eine Verständlichmachung der W.-Lehre, geschweige denn eine irgendwie geartete Beweisführung denkbar. Um diese Voraussetzungen geht also zunächst der Kampf, ehe eine Rechtfertigung ihrer Konsequenz vom Standpunkte des Denkens aus versucht werden kann.

Im 2. Abschnitt heißt es kurz und klar gleich zu Beginn: „Von der Wiederverkörperung steht nichts in der Bibel." Nur Dilettanten könnten an die Beweise glauben, die besonders von den englisch-amerikanischen Theosophen aus der Bibel beigebracht worden sind (S. 65). Der Verf. selbst will aber die Möglichkeit einer Wiederverkörperung in dem Faktum des Johannes = Elias (Matth 11, 14) angedeutet finden. Anderseits beweise Hebr 9, 27 nichts gegen die Wiederverkörperung (S. 70 f.). Weitläufiger wird die Auferstehungslehre und die darin behauptete Gegensätzlichkeit zur Wiederverkörperung behandelt (S. 72—80). Der Gegensatz erscheint aufgehoben, aber der Auferstehungsgedanke hat auch seinen Inhalt gewechselt. Positiv heißt es dann: „Für viele Bibelworte aber tun sich jetzt zum erstenmal überhaupt Denkmöglichkeiten auf" (S. 80). Die Worte des Richters von der Rechenschaft über jedes unnütze Wort u. a. wird im Lichte der W.-Lehre neu gedeutet. Daß zwei Jahrtausende vergehen mußten, ehe die W.-Lehre im Sinne Steiners bekannt wurde, wird aus einer geschichtsphilosophischen „Geistesschau" des Meisters erklärt, mit dem begründenden Satze: „Wir hätten die ganze abendländische Persönlichkeitskultur nicht, wenn wir den W.-Gedanken behalten hätten." R. glaubt, daß es in der protestantischen Theologie (er zitiert Pfleiderer, Troeltsch, Bruhn) im Sinne der Wegebereitung zur W.-Lehre „schon zu rumoren begonnen" habe (S. 86). Die katholische Theologie ist „weit weniger ein Ausdruck der tieferen Zeitregungen" — wegen ihrer „Gebundenheit im Dogma". R. setzt sich dann mit der einzigen ihm bekannt gewordenen „sachlichen Widerlegung" in der protestantischen Literatur auseinander — und die stammt von ihm selbst! (Süddeutsche Monatshefte 1910 Mai). Seine eigenen Beanstandungen, meint er, träfen die W.-Lehre im Sinne Steiners gar nicht. „Die Frage — so meint der Verf. schließlich (S. 98 — ist nicht: Was steht von der W. in der Bibel?, sondern vielmehr: Was steht von W. in der innersten Christusgesinnung?" (Vgl. das oben zitierte Bekenntnis von S. 95.) Daß damit nicht nur das Bibelprinzip verlassen, sondern die subjektivste Bewertung dessen, was schließlich Christus und christlich ist, eingeführt wird, ist offenkundig.

Der 3. Abschnitt behandelt die ethische Seite. Die Einwände, die hier von einer „verfallenen Seelenwanderungslehre" heraus gemacht werden, verschlagen nach R. nicht gegen „eine christlich durchleuchtete Wiederverkörperungserkenntnis" (S. 100). R. meint,

aus persönlichen seelsorglichen Erfahrungen heraus, durch die W.-Lehre ein beruhigendes Verstehen des eignen harten Schicksals bei solchen Menschen anbahnen zu können, bei denen „die alten christlichen Gedanken nicht mehr verfingen" (S. 101); er glaubt auch in der W.-Lehre einen großen sittlichen Antrieb, erhaben über den „Verdienstlichkeits"-Gedanken der katholischen Kirche wie noch mehr über die in den Protestantismus eingedrungene „weltliche Ethik" (S. 109), sehen zu dürfen. Besonders soll in dem W.-Gedanken ein Heilmittel liegen auf zwei Problemgebieten der sittlichen Ordnung, die sich heute in den Vordergrund geschoben haben: Selbstmord und Sexualität. In diese Dinge wirkt die W.-Lehre hinein, „nicht so, daß sie neue Gebote aufstellt, sondern so, daß sie wichtige Tatsachen mitteilt". D. i. kurz: „Für alles, was schädigend (für die an Selbstdisziplin gebundene Entwicklung zum Geistwesen) gewirkt hat, wird er (der Mensch) einmal den Ausgleich schaffen müssen" (in seiner Wiederverkörperung) (S. 114). Das Verhältnis des einen Menschen zum „andern" wird durch die W.-Anschauung sittlich umgestaltet oder erst begründet: die Unsterblichkeit des mir gegenüberstehenden „andern" gibt erst der Beziehung der Menschen zueinander einen innerlichen, sittlichen Sinn; „was als (versunkenes) Dogma einst die Menschen tröstete, will sie heute als Weltwahrheit (der Anthroposophie) zu sich emporrichten" (S. 120). Die individuelle Unsterblichkeit der empirischen Einzelindividuen ist damit natürlich aufgegeben. Zur Lösung der sozialen Frage durch die W.-Lehre heißt es: „Es ergibt sich aus der Geistesforschung, daß z. B. jeder, der eine Klasse, ein Volk drückt, die größte Aussicht hat, gerade in dieser Klasse, gerade in diesem Volk wiedergeboren zu werden. Wenn ich mich in einen anderen nicht ‚versetzen' kann, dann werde ich in ihn versetzt, dann habe ich nach dem Tode selbst das Interesse, mich in ihn zu versetzen . . . Die Frau, die unfühlend ihr Dienstmädchen drangsaliert, vermehrt von Tag zu Tag die Wahrscheinlichkeit, das nächste Mal im Dienstkleid zu erscheinen" (S. 123). In ähnlicher Weise wird nach R. durch den W.-Gedanken das Verhältnis des Einzelmenschen zur Gesamtmenschheit vertieft (S. 124 ff.). — Es mag sein, daß a u c h in der W.-Lehre Antriebe zu sittlichem Handeln aufgedeckt werden können. Daß sie aber den Vergleich mit der im Unsterblichkeits- und Freiheits- und Gnadenglauben wurzelnden Sittlichkeitsbegründung aushalten könnten, ist noch zu beweisen.

Das Buch von R. ist eine von innerer Anteilnahme durchwehte und von idealem Schwung beseelte Werbeschrift für den W.-Gedanken. Die Möglichkeit der Versöhnung mit der W.-Lehre vom dogmatischen Standpunkt der katholischen Kirche aus wird vom Verf. selbst deutlich genug abgelehnt (S. 86). Die überragende Bedeutung, die der Kreis um Rudolf Steiner dem *αὐτὸς ἔφα* gibt, ist doch bei einem Manne wie F. Rittelmeyer überraschend.

Münster i. W. A. S t r u k e r.

Ruland, Dr. Ludwig, Geh. Regierungsrat, o. ö. Prof. der Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Würzburg, **Handbuch der praktischen Seelsorge II. Bd.: Die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns. Die Ethik des Geschlechtslebens.** München, Max Hueber, 1931 (VIII, 416 S. gr. 8°). M. 11,85; geb. M. 14,10.

Die große Erwartung, die sich an den ersten Band des Handbuches der praktischen Seelsorge knüpfte, wird durch den folgenden aufs beste erfüllt. Ich zeige ihn mit besonderer Freude an. Klar tritt jetzt der Aufriß des auf sechs Bände berechneten Gesamtwerkes in Erscheinung; manches, was früher nur andeutungsweise und daher leicht mißverständlich behandelt war, erhält jetzt seine völlige Klärung; fruchtbarer noch als im ersten Buche wirkt sich die glückliche Verbindung reifen medizinischen Wissens und theologischen Könnens in der Person des Würzburger Moral- und Pastoraltheologen aus.

Die Anordnung des ersten Hauptteiles über die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns ist die bei der Darbietung der „Allgemeinen Moral" übliche; um so mehr weiß aber Ruland inhaltlich Neues zu sagen. So werden eine Reihe moralgeschichtlicher Forschungsergebnisse seiner Würzburger Schule mitgeteilt, die, wie bei der Lehre von der Sünde, ebenso das Interesse des Wissenschaftlers wie auch des Katecheten und Predigers beanspruchen. Die Darstellung über das Wesen des Gewissens wird dem von Thomas betonten intellektuellen Momente ebenso gerecht, wie dem nur zu oft vernachlässigten Voluntarismus eines Bonaventura, dessen Auffassung F. X. Linsenmann zuerst wieder in ihrer Bedeutung erkannte. So wertvolle neuartige Gedanken der Verfasser auch bringt, der Schwerpunkt seiner Darstellung liegt nicht in der spekulativen Durchdringung der Moral, vielmehr in ihrer Auswertung für eine zeitgerechte Seelsorge. Darum durfte die Behandlung der Fragekreise, wie: der Mensch als sittliche Persönlichkeit, seine Befähigung zur sittlichen Aufgabe, die aus seiner Konstitution sich ergebenden Hemmnisse u. a. m., ganz Besonderes erwarten lassen, zumal R. kurz zuvor in der Mausbach-Festschrift „Aus Ethik und Leben" (Münster 1931) die Frage beantwortet hatte: Was gewinnt die Moraltheologie aus der Verwertung der Ergebnisse der medizinischen Psychologie? Mit feinem Gefühl für das Richtige sind aus der unübersehbaren medizinischen Literatur die Ergebnisse herausgearbeitet und kritisch in die Moral- und Pastoraltheologie eingebaut worden, die in Zukunft weder der Theoretiker noch der Praktiker übersehen darf.

Den zweiten Höhengipfel in Darstellung und Inhalt bildet die Ethik des Geschlechtslebens. In vorbildlich edler Sprache wird alles Belangreiche unter biologischem wie theologischem Gesichtspunkt abgehandelt, insbesondere auch die Erscheinungen gestörter Entwicklung und das schwierige Gebiet der Perversionen. Es finden sich die kritisch einwandfreien Ergebnisse seelenaufschließender Forschung (Psychoanalyse) meisterhaft verarbeitet und für die Erkenntnis und Behandlung schwieriger Fälle weitgehend nutzbar gemacht.

In einem Nachtrag kommt Ruland auf die von ihm Bd. I zur Erörterung gestellte Knaussche Theorie der fakultativen Sterilität zurück. Durch die mittlerweile erschienene Enzyklika „Casti connubii" ist die theologische Frage ganz im Sinne der vom Verfasser vertretenen Auffassung gelöst, während die medizinische Seite ebenfalls einer endgültigen Klärung entgegenzureifen scheint (vgl. dazu Autoren wie Niedermeyer, Ogino, Smulders).

Daß selbst ein Seelsorger reichster Erfahrung Gewinn aus dem neuen Bande ziehen wird, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß das gerade für den Theologen verarbeitete medizinisch-psychologische Material nirgends sonst in dem Umfange und der leicht verständlichen ansprechenden Form zu finden ist.

Passau. Theodor Münck er.

Suárez, P. Emmanuel O. P., **De remotione parochorum aliisque processibus tertiae partis lib. IV C. j. c.** Roma, Libreria Lestini, 1931 (VI, 359 gr. 8°). *Lire* 32.

Der Verfasser, Professor der Dominikaner-Hochschule in Rom und Konsultor der Kongregationen Pro ecclesia orien-

tali und Concilii, bietet einen ausführlichen Kommentar zu den im Kodex Kan. 2142—2194 aufgeführten kürzeren Prozeßformen (Pfarrerenthebung und -Versetzung, Verfahren wegen bestimmter Delikte, *suspensio ex informata conscientia*). Entsprechend der Vorschrift der Studienkongregation vom 7. August 1917 werden die einzelnen Kanones kommentiert, jedoch jedesmal auch eine ausführliche geschichtliche Entwicklung der einzelnen Rechtssätze vorausgeschickt. Manche von diesen historischen Exkursen, z. B. *De suspensione ex informata conscientia*, nehmen einen relativ großen Umfang an. Daß bei der Erklärung die einschlägigen Kanones des Kodex vergleichsweise herangezogen werden, ist selbstverständlich. Im Anhange (S. 206—340) stehen Aktenstücke wie *Maxima cura*, ältere und neuere Rechtsfälle und Gerichtsformulare.

Das Werk ist mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeitet. Man wird regelmäßig den wohlbegründeten Ausführungen des Autors zustimmen können. Freilich zeigt die Arbeit auch, daß das Prozeßrecht des Kodex dem Praktiker manche Rätsel auferlegt. Es wurde von den Kodifikatoren doch so manches übersehen. So fehlt bei Kanon 2146, § 1 der Rekurstermin. Eine Korrektur nahm die Konzilskongregation 12. Januar 1924 vor; berufen wäre aber hierzu die Interpretationskommission gewesen. Doch das sind Dinge, die den Autor nicht zur Last fallen. — Druckfehler blieben S. 227 A. 70 und S. 236 A. 74 stehen.

Graz. J. Haring.

Kleinere Mitteilungen

In den „Proceedings of the British Academy" (Bd. XVII) legt der Bollandist Hippolyte **Delehaye** S. J. eine Abhandlung vor: »**‚In Britannia' dans le Martyrologe Hiéronymien**« (London, Humphrey Milford. 21 S. gr. 8°; Sh. 2), in der die Frage untersucht wird, ob und wo mit dem „in Britannia" im Martyrologium des Hieronymus die Bretagne gemeint sei. E. kommt zu den folgenden Schlüssen (S. 21): Die Bretagne findet sich nicht im ursprünglichen Martyrologium; die unter der Bezeichnung „in Britannia" aufgeführten Heiligen gehören nicht der Bretagne an. Die einzige Ausnahme (Albanus) bringen nur die Mss gallischer Provenienz, und sie scheint erst einer zweiten Redaktion des Martyrologiums anzugehören.

»**Heyret,** M., **P. Markus von Aviano O. M. Cap. Apostolischer Missionär und päpstlicher Legat beim christlichen Heere.** Zur Erinnerung an die dritte Jahrhundert-Feier seiner Geburt. München, Kösel & Pustet o. J. (1931) (476 S. u. 8 Tafelbilder Lex. 8°). Lw. M. 12.« — Wenn wir lediglich die eidlich beschworenen Aussagen derjenigen gelten lassen wollen, die von sich selbst aussagen, daß sie plötzlich durch des Paters Marcus von Aviano Segen von ihren Bresthaftigkeiten geheilt worden seien und zu Urkund dessen Krücken, Tragbetten und Allerlei sonstige Krankenbehelfe am Orte der Heilung zurückgelassen hätten, um kerngesund den oft weiten Heimweg zur Verwunderung des ganzen Ortes zu Fuß zurückzulegen, — wenn wir also nur auf diese Papiere Rücksicht nehmen, die dazu obrigkeitliche Beglaubigung der Echtheit tragen, dann haben wir überreiche Erweise dafür, daß Marcus von Aviano wirklich ein großer Wundertäter gewesen ist. Und wenn wir die Briefe und Berichte lesen, die ganz ausnahmslos immer wieder feststellen, wie schlicht, demütig und liebevoll der Wundertäter allezeit gewesen sei, dann brauchen wir uns nach keinerlei sonstigem Zeugnis zum Erweise seines heiligmäßigen Lebens umzusehen. Wenn wir bewundernd feststellen, daß die größten Ehrenbezeugungen, die Bischöfe, Kardinäle, Könige und Kaiser dem einfachen Ordensmanne dauernd entgegenbrachten, den franziskanischen Sinn des Wundermannes nicht berührten, daß vielmehr nur und ausschließlich die Befehle seiner Oberen oder der Päpste die einzige Richtschnur seines Handelns blieben, dann schließen auch wir uns an die gewaltige Schar der Bewunderer dieses Mannes an, der mit Gottes Hilfe in heiligem Gehorsam so große Taten vollbracht hat. Mit anerkennendstem, emsigstem Fleiße hat der Verfasser das oft entlegene Material gesammelt und alle seine Ausführungen in reichlichster Weise belegt. Man muß ihm sehr dankbar dafür sein, daß er in diesem reichen Ausmaße die Quellen selbst sprechen läßt. Tolle lege! Paul Maria Baumgarten.

Im II. Teil seiner „Beiträge zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel" (Sonderdruck aus Heft 119 der Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, 1931, S. 121—163, Düsseldorf, Schwann) bietet uns Alexander **Schnütgen** einen ausgezeichneten, wissenschaftlichen und quellenmäßigen Überblick über »**Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und von Hommer**« (als leicht überarbeitete und ergänzte Fassung eines auf der 40. Generalversammlung der Görresgesellschaft in Koblenz in der historischen Sektion 1926 gehaltenen und im damaligen Jahresbericht veröffentlichten Vortrags mit dem „Charakter einer vorläufigen Skizze"). Nach kurzer Einleitung über diese als Vorgeschichte der Kölner Wirren wichtige Phase (2. Hälfte des 3. und 1. des 4. Jahrzehnts im vorigen Jahrhundert) und die Persönlichkeit beider Oberhirten (von Köln und Trier) wird zuerst an der Hand ihrer Schilderungen und anderer Materialien die sehr komplizierte Verfassung und Reform des rheinischen Klerus (vorwiegend restauratorisch, d. h. „antiaufklärerisch und kirchlich-traditionell gerichtet" neben den Aufklärungsausläufern und den „praktischen Hermesianern"), dann Gottesdienst und Frömmigkeit mit ihren Licht- und Schattenseiten (auch Andachten und Kirchenliedern, Predigten und Feiertagen, Prozessionen und Wallfahrten), weiter die übrige Seelsorge und Tätigkeit (Schule und Caritas, Orden und Missionen, Verhältnis zur Kurie, Staatsgewalt und protestantische Konfession, besonders Mischehen und Konversionen, nebst der Literatur und Publizistik zugleich in den Beziehungen zur französischen Kirchlichkeit) klar und anschaulich, wenngleich zuweilen etwas weitschweifig beschrieben. Schm.

In 2. Aufl. erschien die Biographie »**Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. P. Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission im 19. Jahrhundert**« von P. Heinrich **Döring** C. S. Sp. (348 S. 8° mit 28 Kunstdruckbildern. Missionshaus Knechtsteden, 1931. M. 3,20; geb. M. 4), eine freie Bearbeitung der von Müller übersetzten französischen Lebensbeschreibungen von Pitra und Laplace unter manchen Kürzungen oder Erweiterungen durch neues Quellenmaterial speziell in der neuen Ausgabe (z. B. für Loreto), sonst aber abgesehen von einer Quellen- und Literaturangabe zu Beginn und einigen spärlichen Anmerkungen ohne jeden kritischen Apparat oder Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und Quellenmäßigkeit. Immerhin wird das äußere Schicksal wie die innere Entwicklung des Helden recht anschaulich und möglichst wahrheitsgetreu geschildert, zuerst seine Kindheit und Erziehung im Schoß des Judentums als Rabbinersohn von Zabern im Elsaß, dann das Leben seines ältesten Bruders Samson und schließlich seine eigene Bekehrung (1826). Es folgen seine Seminarjahre bei den Sulpizianern in Issy (1827—31) mit dem anschließenden Familienapostolat, seine zurückgezogene, zugleich literarische Tätigkeit (1832—37), sein Werk als Novizenmeister (1838—39) und Ordensstifter (1839), sein Rombesuch (1840), sein Aufenthalt im Straßburger Priesterseminar und seine Priesterweihe (1841), sein Missionsnoviziat, die Aussendung seiner ersten Missionare (Laval nach Mauritius, Vavasseir nach Réunion und Tisserant nach Haiti 1841/42), die Übernahme der Guineamission unter Mgr. Bessieux (1842), die weiteren Missionssorgen (auch für Australien), die Verbindung mit der Kongregation der

Väter vom Hl. Geist (1848), die letzten Jahre, Ascese und Seelenführung, endlich der Heimgang (1852) nebst zwei Anhängen (über die Afrikamission und die Missionsfelder der Genossenschaft) sowie einem Namen- und Sachverzeichnis. Schmidlin.

»**Maritain,** Jacques, **Der Thomismus und der Mensch in der Zeit.** Autorisierte Übertragung eines Vortrages von J. Maritain: Le thomisme et la civilisation von Karl Holzamer. Köln, Gilde-Verlag, o. J. (43 S. 8°). Kart. M. 1.« — Dieser im Original noch nicht veröffentlichte Vortrag enthält folgende Abschnitte: I. Was ist unter Thomismus zu verstehen? II. Die wesentlichen Züge des Menschenbildes in der thomistischen Philosophie. III. Die Rangordnnug der Werte, im besonderen Hinblick auf den Menschen und sein innerweltliches Schaffen. IV. In der Hinwendung zu dem was über den Menschen hinausgeht, zum „Suprahumanen" und Übernatürlichen, erfüllt sich erst wahre Menschlichkeit. Eine vom Übersetzer beigegebene Einleitung (S. 7—10) unterrichtet über Sinn und Form der von Neudeutscher Seite veranlaßten philosophischen Woche, in der dieser Vortrag gehalten wurde.

»**Goldschmitt,** Franz, **Sowjet-Rußland. Die Geschichte der Revolution von 1917—1922.** Köln, Katholische Tat-Verlag, 1932 (194 S. 8°). Kart. M. 2.« — Dieses Buch ist eine aus solidem Material aufgebaute, wenn auch ohne gelehrten Apparat dargebotene Einführung in das Verständnis der konsequentesten Revolution der Geschichte und ihre Geschehnisse selbst bis zum Ende des sog. Kriegskommunismus (1922), geschrieben „speziell für die Arbeiter von einem früheren Arbeiter" (Vorwort). Es zerfällt in die drei Abschnitte Rußland vor dem Weltkrieg (5—40), die provisorische Regierung des Jahres 1917 (41—61), die Epoche des Kriegskommunismus (62—192). Die benutzte Literatur ist S. 193 f. angegeben. Das Buch eignet sich zur weitesten Verbreitung und ist ein Warnungszeichen für Alle. Die Darstellung der späteren Entwicklung der bolschewistischen Idee mit ihrem immer konsequenter durchgeführten religiösen Nihilismus und ihrer kulturellen wie materiellen Sklaverei möge derselbe Verf. uns in einer solchen populären Form schenken.

»**Berg,** Dr. Ludwig, Professor, **Was sagt Sowjet-Rußland von sich selbst?** 4., vollständig neu gearbeitete Auflage. Köln, Kath. Tat-Verlag, 1931 (176 S. 8°). M. 2.« — Nach allgemeinen Feststellungen über Land und Leute, über die Weltanschauung des Bolschewismus und dessen Weg und Ziel, nämlich die Weltrevolution, werden Volkswirtschaft, Kultur und Ethik Sowjetrußlands lichtvoll behandelt. In einem Anhang folgen Stalins Reformrede vom 23. Juni 1931, das Verzeichnis der zitierten Sowjet-Zeitschriften und Zeitungen und ein Sach-, Personen- und Ortsregister. Diese Schrift von Professor Berg erreicht eine Stufe der Objektivität, die kaum mehr zu überbieten sein wird, und entwirft ein so anschauliches und klares Bild der Verhältnisse in Sowjetrußland, daß jeder christlich denkende Gebildete, dem das auch Deutschland und der übrigen Welt drohende Geschick der Bolschewisierung eine Sorge bedeutet, man möchte sagen, die Pflicht hat, sich über den Bolschewismus und dessen Bestrebungen mit Hilfe dieses Buches genauer zu unterrichten. Die Darstellung ist, wie bereits hervorgehoben wurde, objektiv, klar und zuverlässig, sie ist wissenschaftlich im besten Sinne des Wortes. Auch die neueste Phase der Entwicklung des Bolschewismus wird in scharfen Umrissen gezeichnet. Wohl beschränkt sich der Verfasser im Interesse vollkommener Sachlichkeit auf wenige wertende Urteile, aber diese Urteile sind wohlabgewogen, maßvoll und überzeugend, beruhen sie doch auf gründlicher Kenntnis der sozialchristlichen Prinzipien und der sozialethischen Literatur. Nicht dringend genug kann daher gewünscht werden, daß die christlich gesinnten Gebildeten sich von einem der besten Kenner des Bolschewismus belehren lassen, um andere warnen und zum einmütigen Widerstand gegen den Todfeind der christlichen Kultur aufrufen zu können. Auch an der zu solcher Aufgabe notwendigen sozialethischen Literatur fehlt es wahrlich nicht. Die Gefahr der bolschewistischen Invasion, zunächst der ideellen, ist groß und akut. Nicht ohne Grund bemüht sich Rezensent angesichts der drohenden Gefahr seit Jahren um Belebung und Förderung der sozialchristlichen Schulung des Volkes, nicht umsonst fordert er Durchführung der auf Rettung der christlichen Kultur abzielenden, interkonfessionell und international zu organisierenden christlichsozialen Bewegung. Ein Klerus, der dem Steigen der bolschewistischen Wogen tatenlos zusähe, statt in den Dienst der sozialchristlichen Schulung des Volkes seine ganze Kraft und Energie zu stellen, und ein Volk, das für die sozialchristliche Bewegung und damit für die Rettung der christlichen Kultur kein Verständnis hätte, verdienten eigentlich das Schicksal Mexikos und Spaniens. Schilling.

»**Breitenstein,** Dr. D., O. F. M., **Der Kultursozialismus.** [Pantheon. Kulturkundl. Sammlung hrsg. von Dr. Atzert und Dr. Deckelmann, Bd. 9.] Breslau, Otto Borgmeyer, 1931 (72 S. kl. 8). M. 1,20.« — Angesichts des Bestrebens gewisser Autoren und gewisser Kreise, immer nur die von seiten des Kommunismus der christlichen Kultur drohende Gefahr ins Licht zu setzen, dagegen die Gefährlichkeit des Sozialismus, wie er bei uns die sozialistischen Massen beherrscht, unter Hinweis auf einige religiöse und ethisch eingestellte Sozialisten möglichst zurücktreten zu lassen und zu verschleiern, aus Gründen, die hier außer Betracht bleiben können, angesichts dieses Bestrebens ist die objektive Darstellung Breitensteins sehr zu begrüßen. Der Sozialismus, der die sozialistischen Massen beherrscht, ist eben im wesentlichen identisch mit dem Marxismus. Viele Jugendliche, die idealer gerichtet sind oder zu sein scheinen, verschwinden später spurlos in der Masse. Bedenkt man das alles, so ist es auch ganz unverständlich, wie man von gewisser Seite unaufhörlich wiederholen kann, es habe wenig Zweck, den Sozialismus zu widerlegen, das verbittere nur. Ist es doch, um nur dies zu erwähnen, ausdrücklicher Wille der Kirche, daß Laienapostel ausgebildet werden sollen, die selbstverständlich in der Lage sein müssen, den Sozialismus zu widerlegen. Und dazu brauchen sie oder jedenfalls ihre Lehrmeister gerade solche Schriften wie die vorliegende. Mag man mit der einen oder anderen darin vertretenen Auffassung nicht ganz einverstanden sein, mag man auch insbesondere wünschen, daß sie etwas weniger Druckfehler aufweise, im ganzen bleibt es eine verdienstliche Schrift, deren weite Verbreitung im Interesse der Sache zu wünschen ist. Vielleicht ein klein wenig zu optimistisch klingt der Schluß. Wohl richtiger würde er lauten: „Mögen alle sich darüber klar sein: der Vater dieses Kultursozialismus war der Liberalismus, sein Erbe aber wird der Kulturbolschewismus sein." Schilling.

»**Verkade,** Willibrord, **Der Antrieb ins Vollkommene.** Erinnerungen eines Malermönches. 1.—6. Tausend. Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (VI, 376 S. 8°). Kart. M. 5; Lw. M. 6.« — Der Malermönch führt die in seinem lieben Buche „Die Unruhe zu Gott" begonnene Lebensgeschichte, mit dem Eintritt ins Kloster beginnend, zu Ende. Der Mönch, der sein Klosterleben beschreibt, ist bei aller benediktinischen Seßhaftigkeit weit in der Welt herumgekommen, hat seine offenen Augen sich bewahrt und weiß so fein und klug und fromm zu erzählen und zu plaudern über so vielerlei Dinge — unter Ausschluß von Politik, Wirtschaftskrisis und sozialer Not —, daß man bis zum Schlusse in seinem Banne bleibt. Das Buch kann wirklich, wie es das Nachwort wünscht, „ein wenig Sonne bringen in die Alltäglichkeit des Lebens gleich einem schönen Feiertag wie Ostern oder Pfingsten".

»**Dausend,** P. Dr. Hugo O. F. M u. **Walterscheid,** Dr. Joh., **Im Heiligtum der Liturgie.** Düsseldorf, Schwann (146 S. 8°). Lw. M. 4.« — Dieses mit 28 gediegenen Tafeln auf Kunstdruck und reichem Literaturverzeichnisse am Schlusse ausgestattete Buch wird besonders Schülern höherer Lehranstalten wie auch gebildeten Laien dienlich sein. Der erste Teil behandelt den „gottesdienstlichen Raum und seine Ausstattung" und berücksichtigt auch in geschickter Weise „Natur"- und „künstliche" Heiligtümer im Heidentum und Judentum, ebenso den vorchristlichen Altar,

um dann in übersichtlichen, durch wechselnden Druck unterschiedenen Ausführungen das christliche Gotteshaus und seine Ausstattung historisch und systematisch darzustellen. Der zweite Teil ist dem hl. Meßopfer, den Sakramenten, Sakramentalien, Segnungen, Weihungen und dem Brevier gewidmet, der dritte erläutert das Kirchenjahr und die Festkreise. Bei der Kunst im Dienste der Liturgie sind selbst die Ausdrucksformen der neuesten Zeit, wie die Malereien von Peter Hecker in St. Mechtern (Köln-Ehrenfeld), Bantles Kreuzweg und auf Tafel XIV die Fassade der Dorfkirche von Dominikus Böhm berücksichtigt. Die geschichtlichen Ausführungen sind reichhaltig und korrekt. S. 108 hätte wohl bei dem Auszug aus dem „Pilgerbericht der Silvia" in Klammer „Aetheria" stehen können. S. 126 ist wohl Vitus irrtümlich unter die „Bekenner" geraten, ebenso Kilian und Fidelis von Sigmaringen. Lukas wird von der Kirche durch Gebrauch der roten Farbe ebenfalls als Martyrer verehrt. C. Schmitt.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Cook, S. A., Primitive Monotheism (JThStud 1931 Oct., 1/17).
Hamilton, C. H., Buddhism in India, Ceylon, China and Chicago, Univ. Pr., 1931 (VIII, 107 12^0). $ 1.
Boerschmann, E., Pagoden. Pao Tá. Tl. 1. Berl., de Gruyter, 1931 (514 Bilder im Text u. 10 Taf. XV, 428 4^0). Lw. M 80.
Grousset, R., Les philosophies indiennes. 2 vol. P., Desclée, 1931 (XVIII, 314; 416).
Vett, C., Seltsame Erlebnisse in einem Derwischkloster. Lpz., Heitz, 1931 (VIII, 330). M 5,50.
Schaeder, H. H., Die Leistung des Islam (ZMissKunde 1931, 12, 353/81).
Curtius, L., Zeus u. Hermes. Studien zur Geschichte ihres Ideals u. s. Überlieferg. Mit 44 Textabb. u. 22 Taf. Mchn., Bruckmann, 1931 (82 4^0). M 28.
Waldmann, E., u. a., Attische Kultstätten. Zürich, Orell-Füßli, 1931 (16; 56 S. Abb.). Hlw. M 2,40.
Burriss, E. E., Taboo, Magic, Spirits. A Study of Primitive Elements in Roman Religion. NY., Macmillan, 1931 (XI, 250). $ 2.
Spoerri, Th., Die Götter des Abendlandes. Eine Auseinandersetzung mit dem Heidentum in der Kultur unserer Zeit. 3., umgearb. u. verm. Aufl. Berl., Furche-Verl. (148). M 3,60.
Doergens, Antike Menschenopfer (ThGl 1, 83/89).

Biblische Theologie.

Pedersen, J., Die Auffassung vom A. T. (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 161/81).
Eißfeldt, O., Gott u. Götzen im A. T. (ThStudKrit 1931, 2/3, 151/60).
Hempel, J., Gott, Mensch u. Tier im A. T. (ZSystTh 1931, 2, 211/49).
König, E., Zentralkultstätte u. Kultuszentralisierung im alten Israel. Güt., Bertelsmann, 1931 (84). M 2,50.
Tögel, H., Das Volk der Religion. Die Geschichte Israel geschaut u. gestaltet. 5., wesentl. verb. Aufl. Lpz., Klinkhardt, 1931 (XVI, 224). Lw. M 7,80.
Begrich, J., Antisemitisches im A. T. Jena, Frommann, 1931 (31). M 0,60.
Gerster, Th. V., Familia Veteris Foederis. Taurini, Marietti, 1931 (263). *L* 8.
Adams Smith, G., Le Legs d'Israel. P., Payot, 1931 (535). *Fr* 50.
Jensen, K., Kennen wir die altmesopotamische Elementargeographie? (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 274/79).
Cannon, W. W., Weekly Sabbath (Ebd. 325/27).
Vorwohl, H., Zum Ursprung des „Feigenblattes" (Ebd. 321/22).
Völker, W., Das Abraham-Bild bei Philo, Origenes u. Ambrosius (ThStudKrit 1931, 2/3, 199/207).
Schulz, A., Zu Gen 24, 50 (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 323/4).
König, E., Zu Deut 16, 17 (MonGeschJud 1931, 9/10, 379/80).
Auerbach, E., Die Herkunft der Sadokiden (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 327/28).
Richter, G., Zu den Geschlechtsregistern I Chr 2—9 (Ebd. 260/70).
Slotki, P. J. W., Typographic Arrangement of Ancient Hebrew Poetry (Ebd. 212/22).
Lassaulx, H. v., Die Psalmen im Geiste der Liturgie übersetzt u. erläutert. 2., rev. Aufl. Einsiedeln, Benziger, 1931 (VIII, 216). Lw. M 2.
Schmidt, H., Grüße u. Glaubenswünsche im Psalter (ThStud Krit 1931, 2/3, 141/50).
Kuhn, G., Beiträge zur Erklärung des Salomonischen Spruchbuches. Stuttg., Kohlhammer 1931 (113). M 6.
Gallucci, D., Principio ed elementi essenziali della morale nel libro dei Proverbi (ScuolaCatt 1931 nov., 365/70).
Mowinckel, S., Die Komposition des deuterojesajanischen Buches (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 242/60).
Rudolph, W., Obadja (Ebd. 222/31).
Mugler, Ch., Remarques sur le second livre des Macchabées (RHistPhilosRel 1931, 4/5, 419/23).
Feine, P., Die Aufgaben der heutigen Jesusforschung (ThStud Krit 1931, 2/3, 161/78).
Stauffer, E., Vom *λόγος τοῦ σταυροῦ* u. seiner Logik (Ebd. 179/88).
Ketter, P., Zur Ehrenrettung der Männer auf Golgatha (Th PraktQu 1931, 4, 746/58).
Goguel, M., Le caractère de la foi à la Résurrection dans le Christianisme primitive (RHistPhilosRel 1931, 4/5, 329/52).
Wikenhauser, A., Zur synopt. Frage (RömQu 1931, 1/2, 43/61).
Steiner, R., Das Lukas-Evangelium. 10 Vorträge, hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Philos.-anthropos. Verl., 1931 (XVIII, 278). M 8.
Schlatter, A., Das Evangelium des Lukas aus seinen Quellen erklärt. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh., 1931 (722). M 18.
Hoernle, E. S., The Record of the Loved Disciple together with the Gospel of St. Philip, being a Reconstruction of the Sources of the Fourth Gospel. Oxf., Blackwell, 1931 (XII, 226). *8 s 6 d.*
Loward, W. F., The Fourth Gospel in the Recent Criticism and Interpretation. Lo., Epworth Pr., 1931 (292). *7 s 6 d.*
Filson, Fl. V., St. Paul's Conception of Recompense. Lpz., Hinrichs, 1931 (152). M 9.
Lietzmann, H., An die Korinther 1. 2. Erklärt. 3. Aufl. Tüb., Mohr, 1931 (164 4^0). M 6.
Aracil, A., Il sepulcro della Vergine e i Francescani. Gerusalemme, tip. dei PP. Francescani, 1930 (83, ill.).
Hanna, M., L'Emmaus della S. Scrittura (ScuolaCatt 1931 nov., 371/88).
Heidet, L., Gafargamala. Gafargamala (Palest.), 1931 (48).
Galling, K., Die jüdischen Katakomben in Rom als ein Beitrag zur jüd. Konfessionskunde (ThStudKrit 1931, 2/3, 352/60).
Müller, E., Der Sohar. Das heilige Buch der Kabbala. Nach dem Urtext hrsg. Wien, Dr. Glanz (XI, 394). Lw. M. 20.
Murmelstein, B., Ein Horus-Osiris-Motiv in der Agada (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 279/86).
Marmorstein, A., Vorläufige Bemerkungen zu den neuentdeckten Fragmenten des jerusal. (paläst.) Targums (Ebd. 231/42).
— Die Gottesbezeichnung Elohim im Jelamdenu (MonGeschJud 1931, 9/10, 377/79).
Epstein, I., Das Problem des göttl. Willens in der Schöpfung nach Maimonides, Gersonides u. Crescas (Ebd. 335/47).
Simon, E., Das jüdische Schulwesen in Palästina (Ebd. 362/69).

Historische Theologie.

Forschungen zur Kirchengeschichte u. zur christl. Kunst. Johannes Ficker am 12. Nov. 1931 als Festgabe zu s. 70. Geburtstage

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

von Freunden und Schülern dargebracht. Lpz., Dieterich, 1931 (253; 26 S. Abb.). Lw. M 15.

Kastner, K., Ideengeschichtlicher Überblick über die Kirchengeschichte. Bonn, Hanstein (56). M 1,40.

Boulenger, A., Histoire générale de l'Eglise. I. L'antiquité chrétienne. Vol. I 30—100. Lyon, Vitte, 1931 (253 ill.).

Kohlmeyer, E., Zur Ideologie des ältesten Papsttums: Succession u. Tradition (ThStudKrit 1931, 2/3, 230/43).

Barnikol, E., Die Zeit Marcions u. die Entstehung der Kirche im 2. Jahrh. (Ebd. 208/29).

Peradze, G., Die alt-christliche Literatur in der georgischen Überlieferung (Forts.) (OriensChr 1930, 1, 80/98; 2/3, 232/36; 1931, 1, 97/107).

Rücker, A., Ein alter Hss-Katalog des ehemaligen nestorian. Klosters zu Jerusalem (Ebd. 1931, 1, 90/96).

Waitz, H., Pseudoklementinische Probleme (ZKGesch 1931, 1/2, 186/94).

Bardy, G., Origène. [Les Moralistes chrétiens]. P., Gabalda, 1931 (312, 12°). *Fr* 20.

Elliger, W., Bemerkungen zur Theologie des Arius (ThStud Krit 1931, 2/3, 244/51).

Baumstark, A., Der Text der Mani-Zitate in der syrischen Übersetzung des Titus von Bostra (OriensChrist 1931, 1, 23/42).

Wilmart, A., Le dernier *Tractatus* de s. Hilaire sur les psaumes (RBénéd 1931, 4, 277/83).

Palanque, J. R., Sur la date d'une loi de Gratien contre l'hérésie (RHist 168, 1, 1931, 87/90).

Radó, P., Die Ps.-Chrysostomische Homilie *εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν* (ZKathTh 1, 82/3).

Hessen, J., Zur Methode der Augustinusforschung (ArchGesch Philos 1931, 3, 497/503).

De Bruyne, D., Les anciennes collections et la chronologie des lettres de s. Augustin (RBénéd 1931, 4, 284/95).

Brucculeri, A., Il pensiero sociale di S. Agostino. La società coniugale (CivCatt 1931, ag. 15, 310/25; ott. 17, 128/39; nov. 21, 299/308; dic. 19, 517/29).

Keil, J., Ephesos (OriensChrist 1931, 1, 1/17).

Wilmart, A., Le mythe de Pierre de Tripoli (RBénéd 1931, 4, 347/52).

Gothein, E., Boethius: De consolatione philosophiae libri 5. Lat.-dt. Übers. Berolini, Coronae (Verl. Die Runde) (215). M 6.

Göller, E., Papsttum u. Bußgewalt in spätrömischer u. frühmittelalt. Zeit (RömQu 1931, 1/2, 71/267).

Ladner, G., Der Bilderstreit u. die Kunst-Lehren der byzant. u. abendländ. Theologie (ZKGesch 1931, 1/2, 1/23).

Kropp, A., Ausgewählte koptische Zaubertexte. Bd. 1. 2. Bruxelles. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verl., 1931. (1. Textpublikation. 7 Schriftproben u. 4 Taf. XIX, 123 S. — 2. Übersetzungen u. Anm. XV, 285 S. — Bd. 3 Einleitung erschien bereits 1930.) 3 Bde zus. M 35.

Gougaud, L., Les surnuméraires de l'émigration scottique (VIe—VIIIe s.). (RBénéd 1931, 4, 296/302).

Voigt, H. G., Von der iroschottischen Mission in Hessen u. Thüringen u. Bonifatius' Verhältnis zu ihr (ThStudKrit 1931, 2/3, 252/84).

Eichmann, E., Die Kaiserproklamation vom 25. Dez. 800 (ThGl 1, 15/26).

Scheel, O., Ein historisches Wort zu den Ansgarfeiern (ZSchleswHolstGesch 60, 2, 1931, 520/27).

Gruss, J., Die Heiligen des Elsasses. Colmar, Verl. Alsatia, 1931 (347 4°). M 6,50.

Morin, G., Gottschalk retrouvé (RBénéd 1931, 4, 303/12).

Creutz, R., Hildegard von Bingen u. Marbodus von Rennes über die Heilkraft der Edelsteine (StudMittBenedO 1931, 3, 291/307).

Barth, K., *Fides quaerens intellectum.* Anselms Beweis der Existenz Gottes im Zusammenhang seines theol. Programms. Mchn., Kaiser Verl., 1931 (X, 199). M 6,50.

Krollmann, Ch., Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Königsberg, Gräfe u. Unzer (VIII, 205; mehr. Taf. 4°). Lw. M 8.

Dresbach, E., Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen. Meinerzhagen, Groll, 1931 (XII, 840). M 22,50.

Spitzer, K., Heidelbergs Kirchen u. Kirchengeschichte. Hdlb., Bergstr. 128, Selbstverl., 1931 (139 mit Abb.). M 2,80.

Berlière, U., Monastères et sujets au moyen âge (RBénéd 1931, 4, 322/41).

Hilpisch, St., Aus deutschen Frauenklöstern. Lpz., Reinhold-Verlag, 1931 (157; 26 Taf. u. Holzschnitte). Pp. M 2,75.

Styra, A., Franz v. Ass. u. das Evangelium Jesu. Habelschwerdt, Franke, 1931 (122). M 2,50.

Lampen, W., De S. P. Francisci cantico Fratris Solis (Arch FranciscHist 1931, 4, 551/2). De quibusdam sententiis et verbis in operibus S. P. Francisci (552/57). De Superioribus iuxta Regulam S. Benedicti et iuxta S. Franciscum (557/60).

Bondioli, P., Un inedito poemetto latino su S. Francesco (Ebd. 560/64).

Callebaut, A., S. Antoine de Padoue. Recherches sur ses trente premières années (Ebd. 449/94).

Benvenuti, D. G., La cronologia della vita di S. Antonio di Padova 1195—1231. Assisi, Convento di S. Francesco, 1931 (54).

Lohuis, N., Antonius. Een verhaal van zijn leven. Roermond, Romen, 1931 (252, ill.). *Fl* 2,25.

Battes, J., Das Vordringen der Franziskaner in Hessen bis zur Reformation (FranziskStud 1931, 3/4, 309/40).

Elsner, S., St. Elisabeth. Ihre Darstellung in der bildenden Kunst (FranziskStud 1931, 3/4, 205/31). Boros, F., Die h. Elisabeth in der ungarischen Geschichte (232/41). Takács, I., Die Verehrung der h. Elisabeth in Ungarn (242/58). Bihl, M., Die h. Elisabeth als Terziarin (259/73). Hascibeck, G., Die h. Elisabeth u. ihre Beichtväter Br. Rodeger u. Konrad v. Marburg (294/308).

Othmer, C., Quaestio de tempore adventus Fratrum Minorum in Bosnam. Roma, tip. „La Precisa", 1931 (85 4°).

Bett, K., Joachim of Flora. Lo., Methuen, 1931 (VII, 184 12°). 6 s.

Benz, E., Joachim-Studien I (ZKGesch 1931, 1/2, 24/111).

Amorós, L., Series condemnationum et processuum contra doctrinam et sequaces Petri Joannis Olivi (ArchFranciscHist 1931, 4, 495/512).

Grünewald, St., Franziskanische Mystik. Mit bes. Berücks. des h. Bonaventura. Mchn., Naturrechts-Verl. (XI, 147). M 3,80.

Kaup, J., u. Böhner, Ph., Itinerarium mentis in Deum des h. Bonaventura. Übers. Werl, Franziskus-Druck. (XX, 92). Lw. 1,70.

Lampen, W., De causalitate sacramentorum iuxta S. Bonaventuram (Anton 1, 77/86).

Scheeben, H. Ch., Albert der Große. Zur Chronologie s. Lebens. Vechta, Albertus-Magnus-Verl., 1931 (XV, 167). M 10.

Mitterer, A., Der Dienst des Menschen an der Natur nach dem Weltbild des h. Thomas u. dem der Gegenwart (ZKathTh 1, 1/45).

Oesterle, G., De commentario Vincentii Hispani ad canones Concilii Later. IV (JusPontif 1931, 122/24).

Schwendinger, F., Duns Scoti doctrina de substantiali supernaturalitate fidei infusae (Anton 1, 3/38).

Bulletti, E., Itinerarium Urbis Romae di Fra Mariano da Firenze O. F. M. Romae, Pont. Inst. Arch. Cristianae, 1931 (XXII, 252). *L* 60.

Wilmart, A., Gérard de Liége: Un traité inédit de l'amour de Dieu (RAscMyst 1931 oct., 349/430).

Heimpel, H., Ein lateinisch-deutsches Gedicht über das große Schisma (MünchMus 1931, 3, 369/70).

Käppeli, Th. M., Katharina von Siena: Briefe. Eingeleitet u. übertr. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1931 (341). Lw. M 3,60.

Dress, W., Die Theologie Gersons. Eine Untersuchung zur Verbindung von Nominalismus u. Mystik im Spätmittelalter. Güt., Bertelsmann, 1931 (VI, 208). M 7.

Deman, Th., Un jugement théologique sur la prétendue insoumission de Jeanne d'Arc à l'Eglise (RScPhTh 1931, 4, 699/710).

Fink, K. A., Dominicus Capranica als Legat in Perugia 1430/1 (RömQu 1931, 1/2, 269/79).

Eicheler, I., Die Kongregationen des Zisterzienserordens (Stud MittBenedO 1, 55/91; 2, 188/227; 3, 308/40).

Stephan, H., u. Leube, H., Die Neuzeit. 2. Aufl. neubearb. [Handbuch der KGesch. 4.] Tüb., Mohr, 1931 (XII, 472). M 17.

Ficker, H., Die Erstgestalt von Cranachs erstem Lutherbildnis (ThStudKrit 1931, 2/3, 285/91).

Albrecht, O., Bemerkungen zu Luthers Übersetzung des N. T. (Ebd. 292/301).
Michel, O., Luthers „*Deus absconditus*" u. der Gottesbegriff des Paulus (Ebd. 189/98).
Vogelsang, E., Zur Datierung der frühesten Lutherpredigten (ZKGsch 1931, 1/2, 112/45).
Schad, F., Ph. Melanchthon: Grundbegriffe der Glaubenslehre (Loci communes) 1521. Ins Deutsche übertr. Mchn., Kaiser, 1931 (VIII, 254). M 3,75.
Koyré, A., Séb. Franck (RHistPhilosRel 1931, 4/5, 353/85).
Moreton, H. A., La réforme anglicane au XVIe s. P., Les Oeuvres représentatives, 1931 (XXXII, 344). *Fr* 30.
Boüard, M. de, La mort de Grégoire XIII d'après un récit inédit de son médecin (RHist 168, 1, 1931, 91/97).
Carbo, V. D., El maestro Fr. Pedro de Soto O. P. Las controversias político-teológicas en el siglo XVI. T. I. Salamanca, Convento de S. Esteban, 1931 (XXII, 402). *Pes* 18.
Mondrone, D., L'opera dei Gesuiti nella peste milanese 1576 e 1630 (CivCatt 1931 dic. 19, 501/16).
Schmauch, H., Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jh. (AltpreußForsch 1931, 2, 174/230).
Messina, G., L'attività apologetica di S. Rob. Bellarmino (ScuolaCatt 1931 nov., 321/33).
Mauriac, R. M.-J., Une enquête en vue de la béatification de Fr. Thomas Illvricus O. F. M. en 1612 (ArchFranciscHist 1931, 4, 513/22).
Bleienstein, H., Der schriftl. Nachlaß des h. Johannes Borchmans (ZAszMyst 1931, 4, 344/78).
Berlière, U., et Dubourg, A., Nouveau Supplément à l'histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur. Notes de H. Wilhelm publiées et complétées. T. II. Abbaye de Maredsous (Belg.), 1931 (X, 285). *Fr* 60. T. III, 1932 (158). *Fr* 30.
Otto, A., Die Cypraei Slesvicenses u. ihre Schriften (ZSchlesw HolstGesch 60, 2, 1931, 294/347).
Ludwig, V. O., Römische Briefe eines Germanikers 1650/51 (RömQu 1931, 1/2, 288/96).
Kainz, St., Die Scheyrer Visitationsrezesse 1686—1758 (Stud MittBenedO 1931, 3, 341/62).
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 16. Abt. 1. Benedikt XIV u. Klemens XIII (1740—1769). Frbg., Herder, 1931 (XXI, 1011). M 23.
Boiteux, L., Université et archevêché en conflit (Besançon 1758—1763) (RQuestHist 1931, 3, 119/31).
Schlick, H., Die wirtschaftl. u. kulturellen Zustände der rechtsrheinischen Pfalz beim Anfall an Baden. Die Religionsverhältnisse (ZGeschOberrh 1931, 3, 429/56).
Wehrung, G., Theologie u. deutscher Idealismus (ZSystTh 1931, 2, 179/210).
Fels, H., Die Verurteilung Bolzanos, auf Grund der Prozeßakten (PhilosJb 1931, 4, 419/47).
Lohmeyer, W., Die Erweckungsbewegung in Lippe im 19. Jahrh. 2. Aufl. Detmold, Meyer 194; 2 Taf.). M 1,20.
Breton, G., „*Du Pape*", de Joseph de Maistre. Etude critique. P., Beauchesne, 1931 (378 12°).
Pommier, J., Victor Cousin et ses élèves vers 1840 (RHist PhilosRel 1931, 4/5, 386/408).
Dassin, L., L'évêque des apparitions. Msg. Laurence, évêque de Tarbes (1845—1870). P., Libr. Spes, 1931 (XVI, 498).
Hirsch, E., Kierkegaard-Studien. 3, 1. Güt., Bertelsmann, 1931 (156). M 4,50.
Eskeland, L., Ma visite à Thérèse Neumann. Trad. par P. Skansen. P., Bonne Presse, 1931 (128 12°). *Fr* 1,50.
Papst Pius XI. Ein Lebensbild. 100 Aufnahmen u. Texte. Berl., Politisch-wiss. Verlag (125 4°). M 4,80.

Systematische Theologie.

Pègues, Th., Propaedeutica thomistica ad sacram theologiam. Roma, Desclée, 1931 (XXXVII, 489 16°).
Ceriani, G., L'impostazione dell' apologetica nel pensiero contemporaneo (ScuolaCatt 1931 nov., 334/63).
Blondel, M., Y a-t-il une philosophie chrétienne? (RMétaph Mor 1931, 4, 599/606).
Roland-Gosselin, M.-D., Projet d'introduction à une étude critique de la connaissance (RScPhTh 1931, 4, 673/98).
Santeler, J., Nochmals zur Lehre von der Analogie des Seins (ZKathTh 1, 83/91).
Meyer, O., Vom Urgrunde des Seins. Eine neue Wahrheitslehre. Oldenburg, Schulze, 1931 (102). M 1,80.
Jansen, B., Die Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde (PhilosJb 1931, 4, 401/409).
Sawicki, F., Das Irrationale in den Grundlagen der Erkenntnis u. die Gottesbeweise (Ebd. 410/18).
Groos, H., Die Konsequenzen u. Inkonsequenzen des Determinismus. Mchn., Reinhardt, 1931 (154). M 6,50.
Steiner, R., Anthroposophie, Psychosophie, Pneumatosophie. 12 Vorträge hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Philos.-Anthroposoph. Verl., 1931 (XV, 224). M 5.
Winkler, R., Die Eigenart des theol. Erkennens (ZSystTh 1931, 2, 277/318).
Weber, H. E., Vom evang. Verständnis des Glaubens (Ebd. 329/56).
Kattenbusch, F., Glauben u. Denken (ZThK 1931, 6, 373/99).
Adam, A., Ansatz u. Absicht der dialekt. Theologie (NKirchlZ 1, 16/49).
Uwoki, T., Hegels Dialektik in ihrer Verbesserung durch Kierkegaard u. K. Barth (Kirisutokyok 1931 dec.) (japanisch).
Keller, A., Der Weg der dialektischen Theologie durch die kirchl. Welt. Mchn., Kaiser, 1931 (212). M 3,80.
Lépicier, A. H. M., Institutiones theologiae speculativae. Cursus brevior. Turin, Marietti, 1931 (LXVII, 510). *L* 25.
Pesch, Ch., Compendium theologiae dogmaticae. Tom. 3. Ed. 4. Friburgi, Herder, 1931 (VIII, 313). M 7,30.
Schwendinger, F., Die Lösung des Problems der *analysis fidei*? (ThGl 1, 26/42).
Saltet, L., Le service scientifique de la doctrine d'après S. S. Pie XI (BullLittEccl 1931, 9/10, 228/46).
Bergounioux, F. M., Le rythme dans la création (BullLitt Eccl 1931, 9/10, 211/27).
Althaus, P., Die Gestalt dieser Welt u. die Sünde (ZSystTh 1931, 2, 319/38).
Bardy, G., et Tricot, A., Le Christ. Encyclopédie populaire des connaissances christologiques. P., Bloud, 1931 (1280; 400 ill. 4°). *Fr* 60.
Borzi, H., Maria hominum coredemptrix. Bruges, Beyaert, 1931 (XI, 108 12°).
Springer, E., De mysterio unitatis corporis mystici (Bogoslovni Vestnik 1, 27/50).
Gutmann, B., Christusleib u. Nächstenschaft. Feuchtwangen, Sommer & Schorr, 1931 (266). M 5.
Hayen, A., Les laïques sont-ils de l'Eglise? (NouvRTh 1931, 10, 900/15).
Cuttaz, F., Le juste. Précieux effets de la grâce sanctifiante. Nouv. éd. augm. P., de Gigord, 1931 (364 12°).
Schembri, A. M., De sacramentis. Vol. II. Turin, Marietti, 1931 (IV, 340). *L* 14.
Villien, A., Les Sacrements. Histoire et liturgie. P., Gabalda, 1931 (450 12°). *Fr* 25.
Souarn, R., De presbytero orientali Confirmationis ministro (JusPontif 1931, 3, 133/43).
Springer, E., Zu den gegen die Notwendigkeit der h. Kommunion erhobenen Einwänden (ThGl 1, 93/99).
Jorio, D., La Communione agl' infermi. Note pratiche. Roma, 1931 (108).
Oesterle, G., Die Beichtpflicht des zelebrierenden Priesters (ThPraktOu 1931, 4, 771/82).
Pourrat, P., Le Sacerdoce. Doctrine de l'Ecole Française. P., Bloud, 1931 (142).
Stange, C., Die christl. Lehre vom ewigen Leben (ZSystTh 1931, 2, 250/76).
Prümmer, D., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. T. 1. Ed. 6 et 7, aucta et recogn. Friburgi, Herder, 1931 (XXXVII, 471). M 10.
Kahlo, G., Stoische u. christl. Moral. Mit einem Anhang: Zur sprachl. Erklärung moralischer Begriffe. Habelschwerdt, Franke (34). M 1.
Laupichler, M., Die Grundzüge der materialen Ethik Kants. Berl., Reuther & R., 1931 (109). M 4.
Klug, I., Willensfreiheit u. Persönlichkeit. Moralpsychologische Vorträge. Pad., Schöningh (124). M 3.
Lippert, P., Vom guten Menschen. Frbg., Herder, 1931 (358). M 4,60; Lw. M 6.

Wagner, H., Zur päpstl. Enzyklika über die christl. Ehe (ReligBesinnung 4, 1, 1931, 5/20).
Hildebrand, D. v., Lambeth-Botschaft (Ebd. 20/29).
Müller, A. D., Das Problem der Sexualethik im evang. Schrifttum der Gegenwart (Ebd. 41/45).
Mayer, J., Die Kirche u. die sexuelle Frage (Ebd. 45/49).
Schmitt, A., Um das Leben der Ungeborenen (ThPraktQu 1931, 3, 536/50; 4, 698/710).
Schmitt, Das Eigentumsrecht u. seine Grenzen nach dem christl. Moralgesetz (RottMon Jan., 107/16).
Kleinhappel, J., Die Eigentumslehre Ludwig Molinas (ZKathTh 1, 46/66).
Böhm, F. X., Das Recht der Revolution (ThPraktQu 1931, 2, 321/35; 3, 464/80; 4, 721/45).
Zeuschner, J., Grundzüge der kath. Staatsphilosophie nach den Rundschreiben Leos XIII. Bresl., Borgmeyer, 1931 (78). M 1.
Petitot, L. K., La doctrine ascétique et mystique intégrale. 2 vol. P., Labergerie, 1931 (186; 216). *Fr* 25.
Verkade, W., Der Antrieb ins Vollkommene. Frbg., Herder, 1931 (375). M 4,40.
Recker, W., Die theol. Grundlagen der Sühneübung (ZAsz Myst 1931, 4, 334/43).
Dorsch, E., Die Gottschau in der Mystik (Ebd. 289/309).
Wild, K., Die mystischen Gebetsgnaden im Leben Pater Wilh. Eberschweilers S. J. (Ebd. 310/33).
Sinety, R. de, G. Foch: Programme spirituel (RAscMyst 1931, Oct., 257/348).

Praktische Theologie.

Pöschl, A., Kurzgefaßtes Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes. 3.,umgearb. Aufl. Tl. 2. Graz, Moser, 1931 (XII, 175—394). M 7,20.
Trummer, J., Die Gewohnheit als kirchl. Rechtsquelle. Wien, Mayer (XV, 218). M 10.
Katterbach, B., Referendarii utriusque Signaturae a Martino V ad Clementem IX et Praelati Signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII. Romae, Bibl. Vatic., 1931 (XLV, 408).
Krüger, G., Die Delegation zur Eheassistenz. Bresl., Borgmeyer (97). M 4.
Girerd, F., Creusen, J., La jurisdiction probable (NouvRTh 1931, 10, 916/23).
Journet, Ch., La juridiction de l'Eglise sur la Cité. P., Desclée, 1931 (235 12°).
Tani, A. D., Gli Ordini religiosi a Roma. A cura di A. Lipinsky. Roma, Herder, 1931 (205). *L* 30.
Schorn, Zur Frage des Beerdigungsortes (ThGl 1, 58/77).
Ebers, G. J., Reichs- u. preußisches Staatskirchenrecht. Textausgabe mit Anm. Mchn., Hueber (LI, 834). Lw. M 17,80.
Giese, F., Weltkirchenrecht? (ZVölkerrecht 16, 1, 1931, 10/13).
Hendrikx, P., Le problème de l'Eglise dans le protestantisme hollandais (NouvRTh 1931, 10, 884/99).
Leisegang, H., Kirche u. Volk. Jena, Frommann, 1931 (30). M 0,60.
Selzer, A., Katholisches Jahrbuch. Hrsg. Jahrg. 4. 1932. Steyl, Missionsdruck. (125 mit Abb., mehr. Taf. 4°). M 1,50.
Bultmann, R., Soden, H. v., Frick, H., Krisis des Glaubens. Krisis der Kirche. Krisis der Religion. Gießen, Töpelmann, 1931 (79). M 2,50.
Schweitzer, C., u. Künneth, W., Freidenkertum u. Kirche. Ein Handbuch. Berl., Wichern-Verl. (XVI, 414). Lw. M 4,50.
Mathis, E., Die wahre Fratze des Bolschewismus. Metz, Reinert, 1931 (373). *Fr* 12.
Müller, K., Zweihundert Jahre Brüdermission. Bd. 1. Herrenhut, Missionsbuchh., 1931 (VIII, 389). Lw. M 8.
Schomerus, H. W., Indien u. das Christentum. Tl. 1. Indische Frömmigkeit. Halle, Buchh. d. Waisenhauses, 1931 (VIII, 198). M 9.
— Die konfessionelle Toleranz in Indien (ThStudKrit 1931, 2/3, 312/23).
Johanssen, E., Geistesleben afrikanischer Völker im Lichte des Evangeliums. Mchn., Kaiser, 1931 (VIII, 263). M 5.
Breitenstein, D., Der Kultursozialismus. Bresl., Borgmeyer, 1931 (71). M 1,20.
Hösle, M., Klerus u. Proletariat (ThGl 1, 43/58).
Pfleger, K., Im Schatten des Kirchturms. Die stillen Erlebnisse des Dorfpfarrers. Pad., Schöningh (298). M 4.
Honoré, L., La vocation sacerdotale (NouvRTh 1931, 10, 924/33).
Brögger, J., Überspannungen in der Pädagogik der Gegenwart (ThGl 1, 1/15).
Welte, P., Stellung u. Aufgabe der Meßkatechese innerhalb des R. U. (Schluß) (RottenbMon 1931/32, 3, 73/83).
Seitz, A., Unterbau oder Abbau des A. T.? (Pharus 1, 1/25).
Wibbelt, A., Frohe Botschaft. Homilien über die Evangelien der Sonn- u. Feiertage. Bd. 3. Limburg, Steffen (191). M 3,80.
Faulhaber, M. v., Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Reden, Predigten, Hirtenbriefe. Frbg., Herder, 1931 (XVII, 480). M 6,20.
Lang, H., Die Größe kleiner Dinge. Gepredigtes. Mchn., Hueber (87). M 1,20.
Allgeier, A., *Vidi aquam.* Zur Begriffsgeschichte der altchristl. *IXΘYC*-Symbolik (RömQu 1931, 1/2, 23/44).
Casel, O., Zum neuen Kirchenjahr (LiturgZ 1931/32, 2, 37/44).
— Alte Adventspräfationen (Ebd. 56/57).
— Die „Neuheit" in den Weihnachtsorationen (Ebd. 3, 83/87).
Sölch, G. M., Zwei Eigentümlichkeiten in der Weihnachtsliturgie des Dominikanermissale (Ebd. 87/92).
Pinsk, Der neue Bergsteigesegen (Ebd. 93/95).
Munccy, M. A., A History of the Consecration of Churches and Churchyards. Lo., Hefter, 1931 (166). 6 s.
Braun, J., Das christl. Altargerät in seinem Sein u. in seiner Entwicklung. Mit 610 Abb. Mchn., Hueber (XVIII, 704 4°). Lw. M 72,50.
Charles, P., Les hymnes catholiques et la théologie (Nouw RTh 1931, 10, 865/83).
Euringer, S., Die Marienharfe (Schluß) (OriensChr 1930, 2/3, 202/31; 1931, 1, 60/89).
Gorce, M., Le Rosaire et ses antécédents historiques, d'après le ms. 12485 de la Bibl. Nationale. P., Picard, 1931 (117 12°). *Fr* 20.
Meisen, K., Nikolauskult u. Nikolausbrauch im Abendlande. Mit 2 Kt. u. 217 Textbildern. Düsseldorf, Schwann, 1931 (XX, 558 4°). Lw. M 36.
Pohl, J., Liturgisches aus der evang. Kirche (LiturgZ 1931/32, 2, 58/64).

Christliche Kunst.

Styger, P., Papstkrypta u. Cäciliagruft in der Kallistkatakombe an der Via Appia (ZKathTh 1, 67/81).
Schneider, A. M., Die Kirche von Et-Taijibe (OriensChrist 1931, 1, 15/22).
Linck, O., Vom mittelalterlichen Mönchtum u. seinen Bauten in Württemberg. Augsburg, Filser, 1931 (167 S., 96 S. Abb. 4°). Lw. M 20.
Balčarek, E. Vl., Doksany. Ehemaliges Prämonstratenserinnenkloster. Deutsch von A. Blaschka. Doksany, Selbstverlag, 1931 (58; 13 Taf.). *Kč* 12.
Kümmel, K., Das Jubiläum der „schönsten Dorfkirche der Welt" (RottMon Jan., 103/107).
Rohr, Zwei Kirchen mit Zentralanlage (RottenbMon 1931/32, 3, 69/73).
Schuchert, A. B., Die römische Katakomben-Malerei im Wandel der Kunstkritik (RömQu 1931, 1/2, 7/22).
Katterbach, B., Le miniature dell' Evangeliario Padovano dell' anno 1170. Roma, Danesi, 1931 (36; 25 tav. 4°). *L* 175.
Schaumann, Ruth, Ein Maler deutscher Innigkeit. 42 Bilder von Angelicus Jos. Maria Beckert u. Die Legende von dem Maler Unserer Lb. Frau. Kirnach-Villingen, Schulbrüder, 1931 (24 Bl.). M 1,50.
Horn, P., Der Kupferstecher Joseph von Keller. Sein Leben, sein Werk u. seine Schule. Düsseldorf, Bagel, 1931 (92; 31 S. Abb. 4°). M 10.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Neue Arbeiten zur Reformationsgeschichte

Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583—1615). Von Dr. Peter Weiler. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Albert Ehrhard, Heft 56 57.) XI, 185 S. RM 9.40. Soeben erschienen!

Die erste zusammenfassende Darstellung des Wiederaufstiegs der Kirche im Erzbistum Köln nach dem harten Ringen um die Erhaltung des katholischen Glaubens im 16. Jahrhundert. Durch eindringende Quellenstudien vermag der Verfasser der Persönlichkeit des Erzbischofs Ferdinand von Bayern eine gerechte und bisher ungekannte Würdigung seiner großen Verdienste um die geistliche Verwaltung und um die Wiederaufrichtung des Katholizismus in Köln widerfahren zu lassen.

Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges. Von Dr. Hubert Jedin, Privatdozent an der Universität Breslau. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhard, Heft 55.) VIII, 182 S. RM 8.64

Die Arbeit Jedins über den theologischen Kontroversschriftsteller und Publizisten Pigge (Pighius), die in der Hauptsache auf neuem handschriftlichen Material beruht, wirft neue Streiflichter auf die geistigen Kämpfe der Reformationszeit und den Gang der theologischen Entwicklung.

Der Klostersturm zu Torgau im Jahre 1525. Von Dr. P. Ferdinand Doelle O. F. M. (Franziskanische Studien, hrsg. von Ferdinand Doelle, Beiheft 14.) 126 S. RM 6.12

„Das Buch verdient wärmste Empfehlung. Im Interesse unserer ältesten, nahezu unbekannten Provinzialgeschichte soll kein Kloster versäumen, es anzuschaffen. Es läßt sich gut als interessante Tischlesung verwenden und eignet sich auch für spannende Vereinsvorträge." (Thuringia Franciscana, 1931, Heft 4.)

Die polemische Methode der ersten Gegner der Reformation. Von Dr. P. Polman O. F. M., Nymwegen. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 4.) VIII, 38 S RM 1.08

Das protestantische Schriftprinzip hatte zur dogmatischen Grundlage die Leugnung der Überlieferung und als methodologische Folgerung eine Ausschaltung des Väterbeweises. Aus dieser Abhandlung, einem Bruchstück eines größeren Werkes, geht hervor, daß die meisten katholischen Polemiker es nur nach seiner dogmatischen Seite hin gewürdigt haben; ihre theologische Methode hat es kaum erheblich geändert.

Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876. Leistungen und Aufgaben der deutschen Katholiken. Von Dr. Hubert Jedin, Privatdozent an der Univ. Breslau. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 5.) 38 S, RM 1.08

Der Verfasser stellt in fünf Abschnitten die Leistungen der deutschen Katholiken auf dem Gebiete der kirchlichen Reformationsgeschichte dar. Im Schlußabschnitt wendet er sich den Aufgaben der Gegenwart zu, wobei er besonders auf zwei Probleme „Luthers Person theologisches und religiöses Werk" und „Kirchliche Zustände des ausgehenden Mittelalters" hinweist.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTFALEN)

ORIENT UND OCCIDENT

Staat — Gesellschaft — Kirche

In Verbindung mit Nicolai Berdjajew und Erwin Reisner und einer Arbeitsgemeinschaft von Deutschen und Russen herausgegeben von Prof. D. Fritz Lieb, Bonn, und Pfarrer Lic. Dr. Paul Schütz, Schwabendorf b. Marburg a. L., Kirchhain-Land.

Aus Presse-Urteilen: „Ich halte das, was in dieser Schriftenfolge begonnen wird, für eine ganz bedeutungsvolle Sache, die einmal begonnen werden mußte, da sie eine Forderung der Zeit ist." Die Eiche. — „Kaum eine neue Zeitschrift hat so viel Berechtigung wie diese. Alles drängt heute zu der Auseinandersetzung zwischen Osten und Westen." Internationale kirchliche Zeitschrift. — „Orient und Occident gehört zu den wirklich inhaltsreichen, auf hoher Stufe sich befindenden Zeitschriften, deren es heute nur wenige gibt, deshalb wünschen wir den Heften zahlreichen Leserkreis." Der Reichsbote. —

Soeben erschien Heft 8: Deutschland zwischen Ost und West.

INHALT u. a. E. Reisner, West-östlicher Chiliasmus. — M. Kaubisch, Das europäische Reich der Mitte. — K. Brzoska, Freiheit und Notwendigkeit. — Chronik (u. a. Bericht über die Neuorganisation der ukrainischen Nationalkirche und über die neueste wirtschaftliche Umgestaltung Sowjetrußlands). — Literatur.

Orient und Occident Heft 1: Orthodoxie und Protestantismus. Heft 2: Europa zwischen Ost und West. Heft 3: Der russische Mensch und die Kirche. Heft 4: Der russische Geist im Kampf um seine Existenz und der Protestantismus, Heft 5: Politisch-religiöser Synkretismus. Heft 6: Zur Soziologie Sowjet-Rußlands. Heft 7: Zur Entstehung der neuen Gesellschaft in Rußland.

OrO erscheint jährlich im Umfange von 12 Bogen in 4 Heften zu je etwa RM 3.—
Subskriptionspreis für die Hefte 8—11 (Vorauszahlung) RM 10.—

Preis der Hefte 1—5 je RM 5,—
Heft 6—8 je RM 3.—

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1

Die freudige Aufnahme

die Morganti: „Der Heiland und sein Priester" gefunden hat, beweisen viele Zuschriften und Besprechungen in den Fachzeitschriften. Inzwischen ist dieses hervorragende Gebets- und Betrachtungswerk durch „Maria und der Priester" und durch „Der Priester und das heiligste Herz Jesu" vervollständigt:

PASQUALE MORGANTI

Erzbischof von Ravenna und Bischof von Cervia

In der Übersetzung von P. Leo Schlegel Ord. Cist.

Der Heiland und sein Priester

„Sic ergo vos orabitis!"

Vertraul. Unterredungen in Geist und Sprache der Hl. Schrift.

8°-Format. 2 Bände, zusammen 610 Seiten.
Brosch. 9 RM. Ganzlbde. 13.50 RM,

Kardinal-Staatssekretär Dr. Eugen Pacelli schrieb als Apostolischer Nuntius von Berlin: „. . . Indem ich Euer Hochwürden verbindlichsten Dank sage, spreche ich meine Freude darüber aus, daß durch Ihre sorgfältige und fleißige Arbeit die wertvollen Veröffentlichungen auch den deutschen Katholiken zugänglich gemacht worden sind." — Adolf Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau: „. . . Gewiß wird dieses Werk vielseitige segensreiche Anregung geben." — Friedrich Gustav Kardinal Piffl, Erzbischof von Wien: „. . . Ich habe das Werk jetzt in den Ferien kennengelernt und mich erbaut an der Fülle und Innigkeit der Gedanken, die im Geiste und in der Sprache der Heiligen Schrift auf den Leser einstürmen. Möge das Werk eine recht weite Verbreitung finden."

Maria und der Priester

Vertraul. Unterredungen in Geist und Sprache der Hl. Schrift.

8°-Format. XVI und 312 Seiten.
Brosch. 5.— RM, Ganz einenband 6.75 RM.

Mainzer Journal: . . . Ein Meister zieht uns durch seine Eigenart in seinen Bann, bei ihm lernt man beten, in seiner Schule flieht die Trockenheit und Dürre aus unseren sonst oft so trockenen Betrachtungsversuchen. Und dazu gibt er betend und vorbetend eine Marialogie von wunderbarer Geschlossenheit, befruchtet die marianische Predigt durch ungezählte biblische Texte und neue, mitunter überraschende Gedanken. Hier ist wieder dem geistlichen Leben und seinen Auswirkungen ein wahrer „Lehrer in Israel" erstanden. G. Lenhart, Mainz.

Der Priester und das heiligste Herz Jesu

Vertrauliche Unterredungen mit dem göttlichen Heiland in Geist und Sprache der Heiligen Schrift.

8°-Format, XII und 234 Seiten. Brosch. 4.— RM,
Ganz einenband 5,80 RM

Einer der gewiegtesten Führer auf diesem Gebiet der Aszetik und zugleich einer der bedeutendsten Kirchenfürsten Italiens der letzten Jahrzehnte war der 1921 im Ruf der Heiligkeit verstorbene Erzbischof von Ravenna, Pasquale Morganti. Seine bischöfliche Tätigkeit war gekennzeichnet durch eine großzügige und modern eingestellte Seelsorge: Schon damals suchte er die Grundsätze der vom derzeitigen Heiligen Vater so sehr empfohlenen Katholischen Aktion in seinen Diözesen zur Durchführung zu bringen. Seine gehaltvollen Vorträge und Ansprachen, die er als Spiritual gehalten, gab er über Wunsch seiner Geistlichkeit zum Teil selbst noch im Druck heraus. Unter seinem Schrifttum steht an erster Stelle das Buch: „Sic orabitis", das unter dem Titel: „Der Heiland und sein Priester" erstmals in deutscher Übersetzung erschien. Das vorliegende Werk gab aus des Heimgegangenen schriftlichem Nachlaß dessen ehemaliger Sekretär Alfredo M. Cavagna heraus und erscheint nunmehr in der guten Übertragung durch P. Leo Schlegel dem deutschen Klerus zugänglich gemacht.
Dr. A. Ulmer, Geistl. Rat, Bregenz.

Als Primizgeschenk hervorragend geeignet!

Franz Borgmeyer, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Die Sozialprinzipien des heiligen Thomas von Aquin

Versuch einer Grundlegung der speziellen Soziallehren des Aquinaten

Aus den Quellen erarbeitet

von Dr. Robert Linhardt

Professor der Moraltheologie an der Philos.-Theol. Hochschule Freising

Großoktav. XIV u. 240 Seiten. Kart. 8.80 M.

AUS DEM INHALT:

Zur Methode der thomistischen Sozialethik. / Die Sozialbedeutung des philosophisch - theologischen Weltbildes. / Die Rechtsphilosophie Die Sozialphilosophie. / Die Kultur- und Wirtschaftsphilosophie.

Die Sozialhaltung des Aquinaten ist der geistige Untergrund des modernen sozialen und politischen Katholizismus.

Verlag Herder / Freiburg i. Br.

Ezechielis Iudaei

poetae Alexandrini fabulae quae inscribitur

ΕΞΑΓΩΓΗ

fragmenta recensuit atque enarravit

Joseph Wieneke

XII, 135 S. RM 5,50

Diese für Theologen wie für Philologen in gleicher Weise interessante Dramatisierung eines biblischen Stoffes (Auszug der Juden aus Ägypten) stellt das einzige größere Zeugnis der hellenistischen Tragödie dar. Die bisher nur schwer zugänglichen Fragmente hat der Verfasser kritisch herausgegeben und durch Beifügung des Parallelltextes aus der Septuaginta und durch einen umfangreichen Kommentar erläutert. Untersuchungen über die näheren Lebensumstände des Dichters, über seine dramatische Technik und ein vollständiger Wortindex schließen das Werk ab.

Ex officina Aschendorffiana Monasterii Westfalorum

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Herrn Professor Dr. Bihlmeyer, Hölderlinstr.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** **Preis halbj. 8,— RM**
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile **Beilagen nach Vereinbarung**

Nr. 3 **1932** **31. Jahrgang**

Neuere Augustinusliteratur. II:
Pohl, Der Grundgedanke der Philosophie des hl. Augustinus
Grabmann, Die Grundgedanken des hl. Augustinus über Seele und Gott. 2. Aufl.
Hessen, Augustins Metaphysik der Erkenntnis
Weinand, Augustins erkenntniskritische Theorie der Zeit und Gegenwart
Wunderle, Augustins Gottesbegriff oder über die Hauptmotive zur Bildung von A.s Gottesbegriff nach der Darstellung der Konfessionen
Arendt, Der Liebesbegriff bei Augustin
Schäfer, Das Schuldbewußtsein in den Konfessiones des hl. Augustinus
Staritz, Augustins Schöpfungsglaube
Zähringer, Das kirchl. Priestertum nach dem hl. Augustinus
Göller, Die Staats- und Kirchenlehre Augustins und ihre Fortwirkung im Mittelalter (Krebs).
v. Oppenheim, Der Tell Halaf (Nötscher).
Kahle, Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen IV, 2 (Dürr).
Vitti, Il libro di Daniele nella recente critica (Goettsberger).
Vannutelli, Gli Evangeli in Sinossi (Vogels).
Bornhäuser, Die Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu (Ketter).
Gächter, Maria in Kana (Meinertz).
Quasten, Musik und Gesang in den Kulten der heidn. Antike und christl. Frühzeit (Wikenhauser).
Brosch, Der Seinsbegriff bei Boethius (Wilbrand).
Hermelink, Die hl. Elisabeth im Licht der Frömmigkeit ihrer Zeit (Zoepfl).
Frick, Was verbindet uns Protestanten mit der h. Elisabeth? (Zoepfl).
Sugg, Pierre Bayle (Sawicki).
Schulemann, Ästhetik (Schmitt).
Schöllgen, Soziologie und Ethik des religiösen Ärgernisses (Linhardt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Augustinusliteratur

II.

B. Einzelschriften zur Philosophie und Theologie Augustins.

1. **Pohl, W., Der Grundgedanke der Philosophie des hl. Augustinus.** Vortrag gehalten bei der akademischen Augustinusfeier in Wien. Wien, Mayer & Co., 1930 (39 S. 8°). M. 0,60.

2. **Grabmann, M., Die Grundgedanken des hl. Augustinus über Seele und Gott.** In ihrer Gegenwartsbedeutung dargestellt. 2. Aufl. Köln, Bachem, 1929 (111 S. 8°). M. 5,50; geb. M. 6,50.

3. **Hessen, Joh., Augustins Metaphysik der Erkenntnis.** Berlin u. Bonn, F. Dümmler, 1931 (328 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 14.

4. **Weinand, Joh., Augustins erkenntniskritische Theorie der Zeit und Gegenwart.** Darstellung und Würdigung. [Universitas-Archiv, Heft 33.] Münster i. W., Helios-Verlag, 1929 (31 S. 8°).

5. **Wunderle, G., Augustins Gottesbegriff oder über die Hauptmotive zur Bildung von A.s Gottesbegriff nach der Darstellung der Konfessionen.** [Archiv f. Religionspsychologie und Seelenführung, Bd. 5, Sonderabdruck.] Leipzig, Ed. Pfeiffer, 1931 (35 S. gr. 8°). M. 1,50.

6. **Arendt, Hannah, Der Liebesbegriff bei Augustin.** Versuch einer philosophischen Interpretation. [Philosophische Forschungen, Bd. 9.] Berlin, J. Springer, 1929 (90 S. gr. 8°). M. 6,90.

7. **Schäfer, P., Das Schuldbewußtsein in den Konfessiones des hl. Augustinus.** Eine religionspsychologische Studie. [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, Heft 25.] Würzburg, C. J. Becker, 1930 (144 S. 8°). M. 3,50.

8. **Staritz, Katharina, Augustins Schöpfungsglaube.** Dargestellt nach seinen Genesisauslegungen. Breslau, G. Korn, 1931 (161 S. gr. 8°). M. 5.

9. **Zähringer, Dam., Das kirchl. Priestertum nach dem hl. Augustinus.** [Forschungen zur christl. Lit. u. Dogmengeschichte, Bd. 17, Heft 1/2.] Paderborn, F. Schöningh, 1931 (220 S. 8°). M. 14.

10. **Göller, E., Die Staats- und Kirchenlehre Augustins und ihre Fortwirkung im Mittelalter.** Freiburg Br., Herder, 1930 (32 S. 12°). M. 0,80.

1. Nicht leicht kann man in solcher Kürze so Gehaltvolles über A.s eigenen Weg zu Gott und über die philosophische Eigenart seiner Gottesidee sagen, als Pohl es tut in seiner Wiener Festvorlesung. Es ist kein Reden über A., sondern ein Sprechenlassen A.s, der zwar die Neuplatoniker gelesen, aber durch sie nie Plotinischer Neuplatoniker, sondern echter Platoniker und bald darauf echter Christ geworden ist. „Jede Form des Pantheismus ist von A. ausdrücklich und durch die Konsequenzen seiner Lehre ausgeschlossen" (S. 23). Gott ist Schöpfer des Lebens, Licht des Erkennens, Seligkeit des sittlichen Handelns. Pohl zeigt, wie diese Gedanken A.s richtunggebend für die Philosophie des Abendlandes geworden sind bis auf Leibniz. Im übrigen hat die neuere Philosophie sich zu ihrem Schaden plotinisch-pantheistischen Gedanken hingegeben, aber die Philosophia perennis folgt ihrem Führer im stets neuen Widerstand gegen die pantheistischen Irrwege.

2. Wird schon aus Pohls kurzer Vorlesung die Gegenwartsbedeutung der A.ischen Philosophie erkennbar, so stellt M. Grabmanns in 2. Aufl. vorliegende Schrift diese ausdrücklich fest, indem sie in zwei überaus klaren und wohlgegliederten Kapiteln A.s Lehre von der Seele und von Gott zur Darstellung bringt und stets zeigt, welchem Suchen der Gegenwart diese Gedanken zum Finden helfen, welchen Irrtümern der Gegenwart sie entgegengesetzt sind. Als Einführung in A.s Psychologie und Theodizee sowie in die darauf bezügliche Literatur und die daran sich knüpfenden Kontroversen wird G.s Schrift sich auf lange Zeit als bester Wegweiser bewähren. Eine der Hauptkontroversen bewegt sich um die Frage der unmittelbaren intuitiven Gotteserkenntnis bei A., worin G. mit Adam, Geyser, Mausbach, Cayré gegen Johannes Hessen steht.

3. Joh. Hessen legt nach mannigfachen Vorarbeiten, auf die Grabmanns eben erwähnte Schrift Bezug nimmt, jetzt einen starken Band über die Metaphysik der Erkenntnis

U:B. TÜB
- 7. DEZ. 1932

des h. A. vor, worin er seine A.-Interpretation in Auseinandersetzung mit den Kritikern durch sorgfältige Textanalysen begründet. A.s Erkenntnislehre ist „eine eigenartige Synthese von heidnisch-platonischen und biblisch-prophetischen Denkmotiven. Nur wer sie in dieser Perspektive sieht, sieht sie vollständig . . . Alle Fehldeutungen der A.ischen Noëtik beruhen letzten Endes darauf" (S. 18). Wichtig ist H.s gründlicher Nachweits dafür, daß es für A. eine Abstraktionslehre, eine Herleitung der Begriffserkenntnis aus der Sinnesvorstellung nicht gibt. Denn es fehlen 1. „die anthropologischen Voraussetzungen", „die substantielle Vereinigung von Leib und Seele" (S. 52. Hiergegen siehe unten die Studie von Hieronymus a Parisiis, *De unione animae cum corpore in doctrina S. A.*), 2. die „kosmologischen Grundlagen", die Einbettung der Ideen als Formen in die Einzeldinge (S. 53), 3. die noëtischen Grundlagen, denn bei A. besteht „ein Parallelismus" der Sinnes- und Intellektualerkenntnis (S. 54 f.). Zwar liefern auch die Sinneserfahrungen ein Wissen, Scientia, und zwar ein Wissen um die vergänglichen Dinge und ihre Geschichte, jedoch nur die Ideenerkenntnis verdient den Namen der Sapientia (S. 57 f.). Beides, Scientia und Sapientia, ist dem Menschen notwendig und wertvoll. Die Gewinnung der Sapientia begründete A. ursprünglich durch die Erinnerungstheorie und die ihr entsprechende Lehre von der Präexistenz der Seele (S. 64ff.). Später widerrief er diese und ersetzt sie durch die biblisch begründete Lehre vom Schauen der Wahrheiten im Lichte der Erleuchtungen Gottes, vom Einstrahlen der Prinzipien aller Wissenschaft durch Erleuchtung aus dem Schoße der ewigen Urwahrheit (S. 70 ff.). Zur Klärung dieser Theorie geht H. nach Grabmanns Forderung vor, d. h. er gibt zuerst „eine chronologisch geordnete Zusammenstellung sämtlicher hier einschlägigen A.-Stellen" (S. 78 ff.), und kommt dann aus ihrer gewissenhaften Prüfung zum Ergebnis: „Gott erleuchtet mit seinem Licht unseren Intellekt. Das ist die eine Seite der A.ischen Theorie. Wir können sie Illuminations- oder Irradiationstheorie nennen. Ihre Kehrseite ist die Intuitionstheorie." Dem „eigenartigen Sichoffenbaren, Sichkundtun der Wahrheit" entspricht ein „Sichöffnen des Menschengeistes gegen die Wahrheit" (S. 97). „Die ewigen Wahrheiten, die Inhalte der intelligiblen Welt, offenbaren sich dem Menschengeiste, so daß dieser sie nicht aus der sinnlichen Wahrnehmung und dem Gebiet des niederen Wissens (scientia) erarbeitet, sondern als von oben gegeben in sich antrifft" (S. 97 f.).

Was nun die „vier typischen Auslegungen" der A.ischen Erkenntnistheorie in Mittelalter und Neuzeit angeht, so sieht H. sie in folgenden: „der thomistischen, franziskanischen, aristotelisch-arabischen und ontologistischen", und er stellt fest, daß seine eigene Deutung „zwischen den beiden zuletzt genannten liegt. Mit diesen hält sie an dem inhaltlichen Charakter der augustinischen Erleuchtung fest. Dadurch tritt sie in Gegensatz sowohl zur thomistischen Interpretation, die eine besondere Erleuchtung überhaupt verneint, als auch zur franziskanischen, die diese rein formal und funktional faßt. Von der aristotelisch-arabischen, wie sie neuerdings Portalié vertritt, unterscheidet sie sich durch die Behauptung eines nicht bloß ‚effektiven', sondern zugleich ‚objektiven' Charakters der Gegenwart Gottes im erkennenden Geiste. Vom Ontologismus trennt sie die Ausdeutung und Ausgestaltung dieser ‚objektiven' Gegenwart" (S. 111). Als Endergebnis des ersten Buches seiner Untersuchung stellt H. fest, daß A.s Erkenntnistheorie „den religiösen Zug" mit Plato und Plotin gemeinsam hat, daß aber „eine wissenschaftliche Lösung des Erkenntnisproblems A. so wenig gegeben hat, wie seine Lehrmeister" (S. 118).

Das zweite Buch H.s bespricht „das religiöse Erkennen" A.s und zwar zuerst „die mittelbare Gotteserkenntnis, oder den augustinischen Gottesbeweis" sowie dessen Geschichte in Mittelalter und Neuzeit. Hierbei kommt H. zu dem Ergebnis, daß A.s Gottesbeweis die „Zurückführung der Wahrheitssphäre auf eine substantielle, personale Wahrheit" ist (S. 188), während sich bei ihm „zwar eine kosmologische Betrachtungsweise aber kein kosmologischer Gottesbeweis findet" (S. 199). Sodann bespricht H. „die unmittelbare Gotteserkenntnis oder die mystische Gottesschau".

Hier ist wichtig die Unterscheidung der „intellektuellen Wahrheitsschau" und der „mystischen Gottesschau". Jene entspricht dem Plotinischen Schauen des *κόσμος νοητός* und ist somit ein rationales Schauen, ein Blick auf „den logischen Aspekt der Gottheit", nicht ein Schauen der göttlichen Wesenheit im Sinne der Ontologisten (S. 211). Diese aber ist „eine mystische Intuition". Die Theorie der Gottesschau bei A. ist also „keine Erklärung der wissenschaftlichen Erkenntnis sondern der mystischen Erfahrung, des religiösen Erlebens" (S. 212). Was enthält diese mystische Erfahrung auf ihrer höchsten Stufe? „Die Seele tritt in unmittelbaren Kontakt mit Gott, schaut Gott unmittelbar. Freilich ist diese mystische Gottesschau recht unvollkommen. Sie ist nicht nur zeitlich begrenzt, sondern auch inhaltlich beschränkt, insofern sich ihr ‚Was' nur ganz unbestimmt (aliquid incommutabile) angeben läßt. Anderseits aber gewährt sie dem Schauenden eine unmittelbare und zweifelsfreie Gewißheit über das Dasein des geschauten Gegenstandes" (S. 220). „Durch ihre zeitliche und inhaltliche Beschränkung unterscheidet sich die mystische Schau von der Anschauung Gottes, wie sie uns im Jenseits zuteil werden soll" (S. 229). Vorbedingung für die mystische Gottesschau ist das Absterben gegenüber der Welt: *intantum vident, inquantum moriuntur huic saeculo (De doctr. christ.* II n 11) (S. 233). — Besonders lesenswert sind nun im folgenden H.s Auseinandersetzungen mit den Umdeutungen der A.ischen Theorie von der Gottesschau und mit den Gegnern der von H. schon in früheren Schriften dargelegten Auffassung, sowie vor allem H.s Darlegung des Verhältnisses A.s zum Ontologismus.

Das dritte Buch füllt H. mit einer Abhandlung über „die augustinische und die thomistische Lehre vom menschlichen Erkennen" in der er alle Versuche, diese beiden gegensätzlichen Theorien in eine zu vereinigen, mit guten Gründen abweist. — H.s Werk ist das Ergebnis einer jahrelangen eindringenden Arbeit über A.s Werken und der gesamten einschlägigen Literatur des M. A. und der Neuzeit. Die von ihm formulierten Urteile sind frei von Einseitigkeit und Umdeutung. Sie sind wohlbegründet und gegen die Kritik der Gegner wohl gerüstet. Ich halte H.s Darlegung für die bisher beste Gesamtdarstellung der A.ischen Erkenntnislehre.

4. Johannes Weinand behandelt aus der A.ischen Erkenntnislehre eine Spezialfrage: Wie erkennt der Mensch Zeit und Gegenwart, so die Zeit doch etwas Vorübergehendes ist und weder die Vergangenheit noch die Zukunft Wirklichkeit besitzen, dem Durchgangspunkt der Gegenwart aber auch kaum eine solche Realität zuzukommen scheint? Die Lösung ist echt augustinisch: Die Zeit ist zwar bedingt durch die Bewegung der Dinge, aber die Gegenwart hat ihren objektiven Grund in der zeitlosen, durch die ewigen Zahlen bestimmten Gestalt (species, forma) der Dinge. Diese erkennt der nach dem Ebenbild Gottes geschaffene Menschengeist. Die Zeit aber mißt er durch Vergleich des im Gedächtnis bewahrten Eindrucks von der Gegenwart des Vergangenen, ferner der Aufmerksamkeit auf die jetzige Gegenwart und endlich der Erwartung der künftigen Gegenwart. Die feinsinnige Studie W.s bricht zu plötzlich ab, gerade dort, wo der Kenner der A.ischen Erkenntnislehre den

Einbau des Ganzen in die Illuminationstheorie erwartet. Dennoch darf die Arbeit einen festen Platz in der Literatur zu A.s Philosophie behaupten als erste Wegweisung zum Studium der sehr interessanten A.ischen Zeittheorie. (Eine Berücksichtigung von M. Heideggers Sein und Zeit wäre bei einer „Würdigung" von A.s Zeitlehre zu empfehlen gewesen.)

5. Wunderle ist mit einer Reihe von Arbeiten zum A.-Jubiläum hervorgetreten. Hier liegt nur sein Aufsatz „über die Hauptmotive zur Bildung von A.s Gottesbegriff nach der Darstellung der Konfessionen" zur Berichterstattung vor.

Nach einer kurzen Würdigung des religions-psychologischen Quellenwertes der Konfessionen, kennzeichnet W. das Gottsuchen A.s als eine Verbindung von Wißbegier und Lebenshunger. „Nicht um den Philosophengott müht sich der Sucher A., sondern um den belebenden, beseligenden, erhebenden Gott" (S. 7). Und doch steht nicht der Mensch am Anfang dieses Gottsuchers, sondern Gott selbst regt die Seele auf, daß sie ihn suche: *tu excitas* (*Conf.* I, 1). „Die Seele antwortet auf dieses Fragen und Werben mit der Liebe" (S. 12). Darum mußte das „summum bonum" „von dem Augenblick an sein Gott werden, wo seine Liebe an allen anderen Gütern enttäuscht ward. Man darf sagen, daß die Gleichsetzung des Gottsuchens und Glückseligkeitsstrebens bei A. eine selbstverständliche Folge seiner großen, ja übergroßen Liebe gewesen ist" (S. 13). Diese Liebe zum höchsten Gut ist aber bei A. identisch mit der Sehnsucht nach Wahrheit. Aber es hat lange gedauert, bis diese Sehnsucht, nach den Verirrungen der Manichäerzeit, ihre Erfüllung fand. Mit starkem Schuldbewußtsein belud sich inzwischen die Seele A.s und dieses selbst wirkt in der Bildung des A.ischen Gottesbegriffs mit. „So wird Gott einerseits fast darüber angeklagt, daß er den Sünder so lange habe irre gehen lassen; anderseits leuchtet gerade dann die Herrlichkeit Gottes am hellsten auf, wenn ihm der Schmutz am abstoßendsten erscheint" (S. 21). Durch die Platoniker zur „Einschau" geführt, die der „Zerstreuung" der Sündenzeit entgegengesetzt war, „konnte A. seine gesammelte geistige Kraft nicht in einer pantheistischen Vergöttlichungsmystik aufgehen lassen; er wollte und mußte lieben. Und so kam ihm der paulinische Begriff des gnädigen, barmherzigen, in voller Persönlichkeit wirkenden Gottes entgegen" (S. 24). Die tiefste Polarität des religiösen Erlebens: „das Abhängigkeitsgefühl als Schauder des kleinen Geschöpfes vor dem unendlich großen Gott, überglänzt von der Liebe, mit der des Menschen Herz dem gütigen Gott zustrebt, weil es sich im Geiste verwandt weiß" (S. 35), sieht W. mit Rudolf Otto in dem Worte der Confessiones XI 9: „*Inhorresco inquantum dissimilis ei sum, inardesco, inquantum similis ei sum.*"

6. Liebe und Schuldbewußtsein wurden neben dem Wahrheitshunger A.s besonders bedeutsam für die Bildung seines Gottesbegriffs. So schließen sich an Wunderles Darlegungen passend die unter n. 6 und 7 zu besprechenden Studien über den Liebesbegriff und das Schuldbewußtsein bei A. an. Hannah Arendt versucht in Karl Jaspers „Philosophischen Forschungen" eine „philosophische Interpretation" des Liebesbegriffs bei A.

In drei begrifflichen Zusammenhängen spielt die Liebe bei A. eine Rolle: 1. in Erörterung des Strebens überhaupt, das als cupiditas sich den vergänglichen, nicht in der Macht des Menschen stehenden und darum ihn versklavenden Weltdingen zukehrt, aber als caritas dem unvergänglichen Gott und seiner ewigen Wertfülle sich öffnet; 2. in der Betrachtung der Abhängigkeit des Geschöpfes vom Schöpfer; 3. in dem Ideenkreis der Vita socialis. — In allen drei Zusammenhängen interessiert die Verfasserin die Möglichkeit und der Sinn der Nächstenliebe: 1. Das Streben, das als Karitas den Weg zu Gott gefunden hat, kehrt von dort mit einem absoluten Maßstab zur Welt zurück und ordnet diese jetzt nach ihrer Liebenswürdigkeit. „Ein jeder wird so geliebt, als es ihm zukommt" (S. 25). Liebe ist hier kein Begehren mehr, sondern eine ordnende Beziehung zu Gott, zum Nächsten und sich selbst. Der Nächste und ich stehen dabei auf einer Stufe durch die Tatsache, daß beide berufen sind zum ‚*frui Deo*': „Von allen, die gleich uns Gott genießen können, lieben wir die einen, weil wir sie darin unterstützen, die anderen, weil wir von ihnen darin unterstützt werden" (*Doctr. chr.* I 30 S. 27). Die „geordnete Liebe" ist durch den objektivsten Maßstab geordnet. 2. Das Verhältnis des Geschöpfes zum Schöpfer bestimmt in ähnlicher Weise die Nächstenliebe: „Ich liebe den anderen nicht in seinem konkret weltlichen Begegnen, sondern liebe in ihm sein *creatum esse*. Ich liebe nicht einfach ihn, sondern etwas in ihm, das gerade, was er selbst von sich her nicht ist. *Joann. Ep. tr.* 8, 10: *Non enim amas in illo, quod est, sed quod vis, ut sit* . . . Die selbstverleugnende Liebe verleugnet also den anderen wie sich selbst, aber sie vergißt ihn nicht. Dem Verleugnen entspricht das *volo ut sis* und das *rapere ad Deum*. Sie verleugnet ihn, um zu seinem eigentlichen Sein vorzustoßen, so wie sie auf der Suche nach sich selbst sich selbst verleugnete" (S. 70 f.). 3. Die natürliche vita socialis erwächst aus der gemeinsamen Abstammung und der darauf beruhenden Gleichheit und Aufeinanderangewiesenheit der Menschen. Christi Erlösungstat begründet eine neue vita socialis, in der die gemeinsame Abstammung als gemeinsames Sündenerbe erkannt wird und die Gnade die Befreiung aus der Sünde bringt. Jetzt erkennen wir den Nächsten als Bruder, der entweder aus der Sünde heraus zu Gott geführt oder schon mit uns in der neuen Gemeinschaft, aber auch in derselben Gefahr ihres Verlustes lebt. So wird die Nächstenliebe zur „Notwendigkeit", die uns gegenüber der isolierenden „Süßigkeit der Kontemplation" Pflichten auferlegt, um deretwillen wir uns der Isolierung entreißen und dem Bruder helfen müssen. (Vgl. bes. *De civitate* 19, 19.) „Die Dilectio gründet also in dem Sich-zusammen-in-einer-Gefahr-wissen" (S. 87). *Expositio Ep. ad Gal.* 56: „*Pax igitur et dilectio communis periculi cogitatione in corde serventur*" (Ebd). „In der Gemeinschaft der neuen societas löst sich das genus humanum gewissermaßen auf in die vielen einzelnen. Nicht das Menschengeschlecht als solches ist in Gefahr, sondern jeder einzelne" (S. 89). Die Nächstenliebe ist „Sorge um das Seelenheil des anderen" (S. 90).

Die Darlegungen der Verfasserin sind mit einer Fülle feiner Beobachtungen durchsetzt und zeigen bei vielem die philosophischen Quellen und Zusammenhänge auf. Das Problem der Liebe bei A. ist gewiß mit dieser Arbeit nicht erschöpfend behandelt. Aber gute Wegweisungen sind mit ihr gegeben.

7. Die Studie Schäfers über das Schuldbewußtsein in den Confessiones des h. A. forderte hingegen, je tiefer ich mich hineinlas, desto mehr meinen Widerspruch heraus. Sehr übersichtlich führt Sch. zunächst in die Literatur über die literarische Stellung und über den Quellenwert der Confessiones ein. Aber allzu schnellfertig erscheint dann S. 23 das Urteil: „Es dürfte außer Zweifel sein, daß in den C. eine Verzeichnung der Entwicklungslinie A.s vorliegt . . . Die Stärke der Verzeichnung ist . . . derart groß, daß sie zu einem ernsten wissenschaftlichen Problem geworden ist. Dazu kommt die besondere Eigenart der Verzeichnung . . . Diese . . . besteht in der ethisch abwertenden Beurteilung einer früheren Lebensperiode, wie sie zur Zeit des Umschwungs nicht oder nicht im Maße der Confessiones empfunden wurde . . ." Den „Schlüssel zum Verständnis" bietet „das übergroße Schuldbewußtsein A.s" (S. 23), das seine Wurzeln in der seelischen Eigenart A.s hat. Diese wird durch folgende Einzelzüge gekennzeichnet: 1. Eine selbstzergliedernde Konzentration auf das eigene Seelenleben, verbunden mit hoher psychologischer Begabung, läßt A. „die innere Gespaltenheit der menschlichen Natur in Geist und Sinnlichkeit", die dadurch beständig gegebene „Bedrohung der göttlichen Welt in uns durch die niedere Natur" „mit

**

seltener Scharfsicht" erkennen (S. 100). Zu diesen Erkenntnissen treten dann 2. „die düsteren Stimmen" seiner „pessimistischen Grundstimmung" (S. 103) und seiner „eschatologischen Stimmung" (S. 107). Dieses alles erzeugt in ihm bei seiner „selbstquälerischen Art" (S. 108) und seiner „Tränengabe" (S. 109) einen „ständigen Angstzustand" (S. 110) und ein stetiges „Ringen mit dem Problem des Bösen" (S. 111), aus dem, in Verbindung mit seiner „übersteigerten Wahrhaftigkeit" (S. 116), die übertriebenen Selbstanklagen eines die Vergangenheit fälschenden Schuldbewußtseins erwachsen.

Daran ist manches richtig. Sehr gut ist auch das Bemühen Sch.s, dem dunkelgezeichneten Selbstporträt die lichten Seiten des jungen A. entgegenzustellen, die der Bischof um 400 bei seiner Rückschau doch nicht verschweigen konnte, obwohl ihre Erwähnung der Tendenz des Buches, wie Sch. meint, nicht entsprachen (S. 29 f.). Aber wenn nun Sch. daran geht, das Leben des jungen A. rein zu waschen, so stehen dem doch Tatsachen entgegen, von denen einige hier wenigstens angedeutet seien. Gewiß war der römisch-rechtliche Konkubinat einer klandestinen und zugleich morganatischen Ehe gleichzusetzen. Aber A.s Konkubinat litt an zwei Mängeln, die ihn der Ehe ungleich machten: 1. an der Vermeidung der Zeugung nach der Geburt des ersten Sohnes. (Hierzu gab ihm der Manichäismus die Anleitung. Denn die Manichäer erlaubten den Geschlechtsverkehr, verboten aber die Kinderzeugung, um nicht neue Lichtteilchen in die böse Materie zu versenken.) 2. an der grundsätzlichen Auflösbarkeit. Fruchtbarkeit und Unauflöslichkeit sind aber solche Wesensbestandteile der Ehe, daß ohne sie der Geschlechtsverkehr unsittlich wird. Und A. litt deshalb sicher auch schon während des vieljährigen Zusammenlebens mit der Mutter des jungen Adeodatus unter dem berechtigten Schuldbewußtsein eines solchen Verhältnisses. Seine sittliche Sanierung hätte nach kirchlichem Brauch damaliger Zeit dadurch erfolgen können, „daß aus schlimm Verbundenen nachträglich durch einen nachfolgenden ehrbaren Entschluß Eheleute wurden" (Augustinus, *De bono conjugali* c. 14 n. 17). Aber die Geliebte wegzuschicken, um eine standesgemäße Braut heimführen zu können, war trotz Monnikas Wunsch, eine lieblose und unsittliche Lösung der Dinge. Noch unsittlicher aber war es, für die Zwischenzeit abermals eine Konkubine zur unfruchtbaren und auflöslichen Verbindung zu sich zu nehmen. Wie Sch. hier entschuldigend vorgeht, übersteigt jeden Sinn für die rauhe Wirklichkeit und ist nur aus der Übertreibung seiner an sich richtigen Arbeitstendenz zu verstehen. Die Unsittlichkeit des zweiten Konkubinats war so groß, daß gerade die schreiende Diskrepanz solcher Fessel mit der gleichzeitigen Richtung des Geistes auf die neu hereinbrechende Wahrheit geläuterter Gotteserkenntnis zu dem unerträglichen Schuld- und Angstgefühl führen mußte, das endlich im Garten zu Mailand durch die Gnade seine Lösung fand und zu der Zerreißung der Fessel führte. Wenn dann in Cassiciacum heitere philosophische Ruhe ihn erfüllt, so ist das begreiflich, weil eben jetzt endlich die Fessel zerrissen ist, und es bleiben doch die täglichen Tränen der Reue auch dort, schon durch die Frühschriften bezeugt.

Abschließend ist zu sagen, daß Sch. eine Fülle wertvoller Beobachtungen beibringt, daß aber das Schuldbewußtsein in den Konfessionen realere Gründe hat, als Sch. zuläßt.

8. „Wo die kosmologischen Gedanken A.s als seine Philosophie dargestellt werden, sind die eigentlichen Intentionen, die A. leiteten, verkannt. Seine Anteilnahme an dieser Frage ist in erster Linie nicht philosophischer, sondern religiöser Natur" (S. 8). Dementsprechend behandelt Katharina Staritz nicht die Kosmologie, sondern den „Schöpfungsglauben" A.s, beginnend mit einem Überblick über den Boden, auf dem A. aufbaute: der antiken Kosmologie, der manichäischen und der genuin christlichen Schöpfungslehre, um dann im Hauptteil die Gedanken A.s über die Problematik des Schöpfungsglaubens zu behandeln und zu zeigen, inwiefern ein Fortschritt in den Genesisauslegungen A.s zu beobachten ist. Zunächst also bespricht St. die Kosmologie bei Plato, Cicero, Plotin, Philo und der Stoa, ferner die Schöpfungslehre des Ambrosius, Basilius, Origenes und Theophilus, endlich die der Manichäer. Sodann zeichnet sie A.s Stellung zu Kirche, Schrift und profaner Wissenschaft, findet aber bei aller Anerkennung der Kirche und Schrift eine jeweilige „Durchbrechung des Autoritätsprinzips" durch den Glauben (S. 47 f. u. 53 ff.). Daß es sich hierbei nicht um eine „Durchbrechung", sondern eben um die katholische Erfassung dieser Autoritäten handelt, darüber ist hier mit der protestantischen Verfasserin nicht zu rechten.

In zwei Hauptteilen bespricht St. 1. die ontologischen Momente in A.s Schöpfungsglaube, die Gemeinschaft und die Unterschiedenheit von Gott und Welt, 2. die ethisch-dynamischen Momente, und hier wiederum Gemeinschaft und Geschiedenheit. Der erste Teil gibt Anlaß zu Darlegungen über den Seinsbegriff, die Transzendenz Gottes, die Ruhe und Aktivität Gottes, der zweite zu solchen über Güte und Bosheit, Güte Gottes und Ursprung des Bösen aus dem aus Nichts geschaffenen Willen. Ein dritter Teil behandelt „Philosophie und Katholizismus" in der Entwicklung A.s und die Unterschiede der vier Genesiskommentare.

Das Resultat ist, daß „das Streben A.s in seinem Lebenswerk ihn immer tiefer von ontologischen Spekulationen in die innersten Gründe des Glaubens hinein" führte (S. 157), und insofern bedeutet die Darstellung der Verfasserin, die das mit ihrer umsichtigen Behandlung der mannigfaltigsten hereinspielenden Problemkreise sichtbar werden läßt, eine wesentliche Förderung unseres Verständnisses der A.ischen Theologie.

9. Der Schöninghsche Verlag in Paderborn kann mit Stolz auf eine ganze Fülle von wertvollen eigenen Verlagswerken über A. hinweisen, darunter auf die Studien von Karl Adam über die Eucharistielehre und die Lehre von der Sündenvergebung, von Hünermann über die Bußlehre A.s, von Romeis über das Heil des Christen außerhalb der Kirche, von Rüfing über A.s Heptateuch-Erklärung. Wie die genannten Arbeiten ist auch die hier zur Besprechung vorliegende Studie von P. Damasus Zähringer über das kirchliche Priestertum in den „Forschungen zur christl. Lit.- u. Dogmengeschichte" (Bd. XVII Heft 1/2) erschienen. Sie führt mitten hinein in das Problem Amt und Geist.

Durch seine Lehre über Christus, Geist und Kirche (c. 1 S. 13—51) und über Sakrament, Charakter und Gnadenwirkung des Sakramentes (c. 3 S. 81—103) hat A., der aus der Geschichte des Ketzertaufstreites und des Donatismus gelernt hatte (c. 2 S. 52—80), sich die Möglichkeit geschaffen, „die Aufgaben des kirchlichen ministerium und die Reichweite seiner Funktionen klar festzulegen" (S. 103). Im Sakrament ist Gott der Heiligende, der Priester nur der Diener, durch den die Kirche die äußere Handlung setzt, an die Gott seine innere Heiligung knüpft. Darum ist diese Heiligung ganz unabhängig von der Würdigkeit des Spenders (S. 81—103 und 121—140). Ganz ebenso steht es mit dem Dienst des Wortes: Christus ist der Lehrer, der ins Innere dringt, aber das Wort muß vom Diener den Mit-Dienern, vom Schüler den Mitschülern im Auftrag der Kirche vorgelegt werden: Christus, Kirche, Diener sind auch hier wie beim Sakrament die drei Zusammenwirkenden (S. 140—154). Ähnlich ist es mit der Leitung der Kirche. Alle äußere Ehre gilt nur dem Amte, nicht dem Träger des Amtes. Auch die Unwürdigkeit des Bischofs erlaubt den Gläubigen nicht, von der Anerkennung des Amtes abzusehen: „Auch ein Strohmann steht als Hüter im Weinberg" (S. 155—166). Von den bekannten kirchlichen Weihe-

graden sind alle bei Augustin erwähnt, außer dem Ostiarier. Bemerkenswert ist, daß der glühende Verehrer der Eucharistie niemals die Gelegenheit wahrnimmt, aus dem Opferdienst eine Belehrung über den Wesenskern des Priestertums herzuleiten (S. 133). A. ist so erschüttert von dem Gedanken an Christus, den eigentlichen Hohepriester, daß es ihm „nicht möglich war, hier ausführlich vom Verwalter des Sakraments zu reden" (S. 136). Nur dieses bespricht er, daß der Minister die Verbindung des *verbum* mit dem *elementum* durch das Konsekrationsgebet herstellt, wodurch das eucharistische Sakrament zustande kommt (S. 137). Stärker tritt die Bedeutung des Ministers im Bußsakrament hervor: Gott heiligt, aber der Minister löst die von der Kirche auferlegten Binden der Bußverpflichtung. Beides vereinigt sich zur Rechtfertigung des Büßers: Gottes Heiligung und des Dieners Binden-Lösung. Fehlt eines von beiden, so ist die Rechtfertigung nicht vollendet (S. 140). Die Würdigkeit des Dieners spielt dabei keine Rolle. Die Bestellung zum kirchlichen Amt durch die Ordination (S. 167—182) und das „Sacramentum Ordinis" (S. 182—193) geben Anlaß zu der Feststellung, „daß A. die Sakramentalität der ordinatio als ein Erbstück der katholischen Lehre übernimmt und unbedingt festhält, daß seine Ansicht aber dem Sakramentsbegriff in unserem heutigen Sinn noch nicht ganz entspricht" (S. 195). Die Form der Weihe ist — wenigstens für die Bischofsweihe — auch für A. die Handauflegung mit Gebet (195—200). — Das allgemeine Priestertum der Laien leitet A. teils aus der Taufe ab, die jeden zum Glied des Hohepriesters Christus macht, teils aus den sacrificia misericordiae et caritatis, merkwürdigerweise aber nicht aus der Teilnahme am eucharistischen Opfer (S. 201—210). In der Wertung des kirchlichen Amtes macht A. eine Wandlung durch. Bis zum Jahre 400 kennt er geheimnisvolle Wege der Begnadigung ohne sichtbare Zugehörigkeit zur Kirche, ohne Taufe und Sakrament, kennt er also, um modern zu sprechen, die Begierdetaufe, wie sie uns auch als Lehre des hl. Ambrosius aus dessen Grabrede an der Leiche Valentinians II. bekannt ist. Der spätere A. aber lehrt ausdrücklich, daß der ungetaufte Katechumene *cum omni sua excellentia non potest intrare in regnum caelorum* (*Tr. in Jo.-Ev.* 4, 13). Es wäre am Platze gewesen, daß der Verf. auf diesen Widerspruch zwischen A. und Ambrosius hingewiesen hätte (S. 215). Am sonderbarsten ist die in den Retraktationen 2, 81, 5 ausgesprochene Lehre, daß auch der von Christus am Kreuz begnadigte Schächer ein schon vorher Getaufter gewesen sei (S. 215). Aus alledem aber geht hervor, daß das kirchliche Ministerium für den späteren A. „für die Gläubigen unbedingt notwendig ist" (S. 216). Dadurch wird die Stellungnahme des Heiligen zur Frage der Flucht des Klerus beim Vandalensturm verständlich (*Ep* 228, 4): Wer flieht, ohne daß die Kirche seines „notwendigen Dienstes" entbehren muß, handelt recht. Aber: „*ne deserat ministerium Christi, sine quo non possunt homines vel fieri vel vivere Christiani*" (S. 211).

Die dankenswerte Studie Z.s reiht sich würdig den A.-Studien seines Meisters, Karl Adam, an, unter dessen vielfacher Belehrung und Förderung sie entstanden ist.

10. Die letzten Ausführungen der Arbeit Zähringers lassen erkennen, wie oberflächlich das Urteil von Tröltsch gewesen ist, der behauptete, die Kirche sei für A. noch wesentlich pneumatisch und bediene sich keiner rechtlichen Formen und stifte keine solchen. Ausdrücklich mit einer Wendung gegen diese Auffassung von Ernst Tröltsch beginnt Prälat Emil Göller seinen Festvortrag, der im Anschluß an Ernst Bernheim, Gustave Combès, Mausbach und Schilling, Seidel, Offergelt, Mager, Reul und A. Dempf „Die Staats- und Kirchenlehre A.s und ihre Fortentwicklung im Mittelalter" zur Darstellung bringt.

Der Verf. zeigt zunächst den engen Zusammenhang zwischen A.s Lehre vom Staat und seiner Tugend- und Sündenlehre, die bis in unser Hauptsündenschema nachwirkt und besonders wertvolle Gedanken über die mannigfachen Formen des Friedens sowie über die Gerechtigkeit bringt. Daß er dabei in der Friedenslehre von antiken Vorlagen abhängig ist, hat Harald Fuchs (1926) gezeigt, während seine Gerechtigkeitslehre auf der Lehre vom Naturrecht und der diesem zugrunde liegenden Lex aeterna in Gottes Vernunft fußt (S. 13). Dadurch gewinnt A. die klare Unterscheidung zwischen Rechtsforderungen der menschlichen Gesetze, die aus der Lex aeterna abzuleiten sind und darum notwendig mit den sittlichen Forderungen übereinstimmen müssen, und zwischen freien rechtlichen Bestimmungen einzelner Landesgesetze, die aus den besonderen Bedürfnissen erwachsen und diese regeln, ohne daß alle diese rechtlichen Forderungen sich mit den sittlichen als solchen decken müssen. Was die Entstehung des Staates angeht, so leitet er sie aus der natürlichen Gemeinschaft der Familie her. Einen Selbstzweck des Staates anerkennt A. nicht. Sein Zweck ist die Sorge für die öffentliche Ordnung und das hohe Gut des Friedens, dessen Verteidigung unter Umständen den Krieg zur Notwendigkeit macht. Ein Pazifist à tout prix war also A. nicht, und das Mittelalter ist ihm in der Theorie hinsichtlich des Friedens und des Krieges gefolgt. Ebensowenig ist A. Kommunist. Seine Eigentumslehre kennt göttliche Sanktionierung des Besitzes, aber auch eine soziale und karitative Belastung des Eigentums, die den Staat gelegentlich zu Zwangsmaßnahmen zugunsten der Armen berechtigt (S. 18). Auf ihren besonderen Gebieten stehen nun Kirche und Staat koordiniert, aber in allen Fragen der Sitte und der kirchlichen Zucht steht auch der Kaiser unter den Mahnungen und Geboten der Kirche. Nun ist es auffallend, daß „die großen Päpste Gregor I und Nikolaus I" in ihre Register keine A.-Worte über Staat und Kirche aufgenommen haben und auch Gregors VII Register nur ein einziges A.-Zitat aufweist (S. 27). Aber Karl Wirbt hat den starken Einfluß A.s auf die „Publizistik des gregorianischen Kirchenstreites' mit vielen Quellenbelegen nachgewiesen und dieser Einfluß „ist dann in einer Reihe von Greifswalder Studien aus der Schule Bernheims bis zu Innozenz III verfolgt worden. Insbesondere aber war es Bernheim selbst, der . . . die mittelalterlichen Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung auf dem Hintergrund der Anschauungen A.s Schritt für Schritt verfolgte und dessen Nachwirkung in weitem Maße feststellte" (S. 28). G. gibt nun einen Überblick über diese Nachwirkung, auch über Bernheim hinaus, und berührt nur kurz die Fernwirkungen bis in die Neuzeit.

Die Hauptbedeutung des Göllerschen Vortrags liegt in der auf kleinstem Raum gegebenen Zusammenfassung einer weit auseinanderliegenden Literatur zur Frage des A.ischen Einflusses auf die Nachwelt.

Freiburg i. B. E. Krebs.

Oppenheim, Max Freiherr von, **Der Tell Halaf.** Eine neue Kultur im ältesten Mesopotamien. Mit 131 bunten und einfarbigen Abbildungen sowei 2 Karten. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1931 (276 S. gr. 8°). M. 12; Lw. M. 14.

Der Tell Halaf ist ein Ruinenhügel im Quellgebiet des Chabur, eines östlichen Nebenflusses des Euphrat, im oberen Mesopotamien, unweit der Brücke, auf der heute die Bagdadbahn den Fluß überquert. In der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. hieß die Landschaft Guzana und war eine assyrische Provinz, deren Mittelpunkt wohl die unter dem Tell Halaf begrabene Stadt war, deren Namen man bisher nicht kennt. Diese Gegend meint das A. T., wenn es 2 Kö 17, 6 berichtet, daß nach der Eroberung Samarias durch den König von Assur die Israeliten deportiert und unter anderem auch am Chabor, einem Flusse Gozans, angesiedelt wurden.

Auf dem Tell Halaf hat Frhr. v. Oppenheim, nachdem er, wie er selbst sagt, seinen Diplomatenrock ausgezogen hatte, um Ausgräber zu werden, in den Jahren 1911/13, dann wieder 1927 und 1929 äußerst ergiebige und erfolg-

reiche Grabungen veranstaltet, die später noch fortgesetzt werden sollen. Auch zwei benachbarten Hügeln hat er bereits seine Aufmerksamkeit geschenkt, dem ca. 70 km entfernten Djebelet el Beda und dem näher beim Tell Halaf liegenden Ruinenfeld Fecheria. In diesem vermutet er die Mitannihauptstadt Waschukani, was aber erst durch eine Grabung noch festzustellen wäre; der Djebelet el Beda hingegen war, wie durch die Arbeiten im Jahre 1929 dortselbst geklärt wurde, in vorrömischer Zeit nicht besiedelt, sondern war nach der wohl richtigen Ansicht O.s nur eine offene Kultstätte der Könige der Tell Halaf-Stadt. Die bisher gefundenen, zum Teil überraschend eigenartigen alten Denkmäler sind, soweit sie nicht inzwischen zerstört worden sind oder im Orient verbleiben mußten, im Original, die übrigen in Abgüssen in einem eigenen Museum in Berlin-Charlottenburg, Franklinstr. 6 aufgestellt, wozu man ein ehemaliges Fabrikgebäude notdürftig eingerichtet hat. Über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Grabung hat O. das vorliegende Buch veröffentlicht, das, anschaulich und klar geschrieben — über einige Überschwenglichkeiten wird man hinwegsehen —, auf „gelehrtes Beiwerk" verzichtet und nur der Vorläufer für ein abschließendes wissenschaftliches Werk über den Tell Halaf und seine Kultur sein soll. Da das Buch nicht lediglich referiert, sondern auch auf geschichtliche und archäologische Fragen allgemeineren Charakters vielfach eingeht oder wenigstens hinweist, hat es auch für den Fachmann seinen Wert, zumal die 131 meist gut gelungenen Abbildungen bis zur endgültigen Veröffentlichung der gesamten Grabungsergebnisse ein willkommenes Hilfsmittel bilden.

Als das wichtigste Ergebnis seiner Arbeit auf dem Tell Halaf und dem ihm zugehörigen Djebelet el Beda betrachtet O. „die Feststellung, daß im alten Vorderen Orient neben der Kultur von Ägypten und Babylonien eine dritte große, und zwar selbständige Kultur bestanden hat", die „subaräische", die bis ins 4. Jahrtausend v. Chr. nachweisbar sei. Die bisherige Bezeichnung „hethitisch" für diese Kultur sei nicht zutreffend, da die indogermanischen Hethiter erst um 2000, etwa gleichzeitig mit dem Vordringen der ebenfalls arischen Mitanni nach Mesopotamien, nach Vorderasien gekommen seien und die dort bodenständige „subaräische" Kultur übernommen hätten.

Als die ältesten Zeugen dieser Kultur betrachtet O. die Riesensteinbilder, drei an der Zahl, davon zwei Doppelstelen, vom Djebelet el Beda, die er mit Herzfeld aus dem 4. Jahrtausend stammen läßt. „Es gibt in der Plastik nichts Älteres als den Djebelet el Beda" S. 215. Auf dem Tell Halaf selbst ist die älteste prähistorische Zeit vertreten durch einfarbige Keramik, die nach und nach, nicht auf einmal, durch eine immer noch handgemachte Buntkeramik verdrängt wird. Die Entwicklung der Keramik ist also ähnlich wie in Ur, Kisch und Warka, nur reicht sie nach O. auf dem Tell Halaf bis etwa 2000 herab. Von den Steinbildern dieser Periode stehen zeitlich an der Spitze die nahezu 200 kleinen Orthostaten an der südlichen Terrassenwand des Tempelbezirks (ca. 3000—2900), die namentlich zahlreiche Tierdarstellungen zeigen, dann folgt die große thronende Göttin, die sich in einen Ziegelmassiv eingemauert fand, die großen Orthostaten an der Tempelfront, die zwei „verschleierten" Sphingen in der Torleibung des Tempels, die Tierbasen der Götterbilder am Tempeleingang, ein Riesenvogel und schließlich die karyatidenartigen Riesengötterbilder über den Tieren selbst (um 2400). Auch diese Darstellungen zeigen z. T. Berührungspunkte mit den in Südmesopotamien auf sumerischem Boden gefundenen alten Skulpturen. Die Verwandtschaft erklärt O. so, daß es sich in diesen Fällen auch dort nicht um sumerisches Kulturgut, sondern um Übernahme von der vor sumerischen Bevölkerung des Landes her handelt, die mit den alten Bewohnern des Tell Halaf rasseverwandt war. Irgendwelche Inschriften aus dieser Zeit haben sich bei der Grabung O.s nicht gefunden. Etwa um 2000 ist die alte Tell Halaf-Stadt zerstört worden und scheint dann viele Jahrhunderte in Schutt gelegen zu sein. Der Untergang steht vielleicht mit den Wirren im Zusammenhang, die das Eindringen der Hethiter und Mitanni begleiten. Erst nach dem Ende der Mitanniherrschaft (um 1300) ersteht auf den alten Trümmern wieder neues Leben. Auf dem Tell Halaf hat jetzt der Aramäerfürst Kapara, der Sohn des Hadianu, seine Residenz, der beim Wiederaufbau von Stadt, Burg, Tempel und Palast die alten Steinbilder aus dem Schutt zieht, sie teilweise mit seinem Namen beschriftet und gleich vielem anderen alten Material von neuem verwendet. So sind sie bis heute erhalten geblieben. Aus der Kaparazeit, die nicht lange gedauert haben kann (ca. 1200—1100) stammen alle freigelegten Bauten. Später bildete das Land um den Tell Halaf die assyrische Provinz Guzana. Der Halaf war wohl Sitz des assyrischen Statthalters. Auf den Tontafeln dieser Zeit (8. und 7. Jahrhundert), die teils assyrisch, teils aramäisch beschrieben sind, wird einer derselben sogar mit Namen genannt. An assyrischer Plastik ist nur wenig gefunden worden. Darüber zeigt der Tell noch eine hellenistische und arabische Schicht, die sich ebenfalls, wenn auch nicht gleichmäßig über den ganzen Hügel erstreckt.

Die Zahl der Kleinfunde in allen Schichten ist sehr groß, Geräte aus allem möglichen Material, Gebrauchsgegenstände, Kultgegenstände, Säulenreste usf. Dagegen sind Originalschmuckstücke erst aus der Kaparazeit festgestellt; darunter ist besonders der Goldschmuck bemerkenswert, der sich in einem der drei unversehrt erhaltenen Königsgräber gefunden hat, wenn er sich auch mit der reichen Ausstattung der Gräber von Ur oder jener in Ägypten nicht messen kann.

Abgesehen von der rein archäologischen Bedeutung sind die Funde auch für die Kenntnis der Religion der Tell Halaf-Bewohner von Wichtigkeit; denn die großen Steinbilder sind ja fast alle Götterdarstellungen und geben uns so einigermaßen einen Begriff von der religiösen Gedankenwelt der damaligen Zeit. Tešup, der Wettergott, seine Gemahlin Hepe und der Sonnengott, dessen Symbol die geflügelte Rundscheibe ist, sind wohl die am häufigsten dargestellte Trias. Von besonderer Wichtigkeit wären zwei kulturhistorische Einzelheiten, wenn die diesbezüglichen Folgerungen O.s sich als richtig erweisen sollten, nämlich daß die Säule nicht erst hethistisch, sondern bereits „subaräisch" ist, also schon ins 3. Jahrtausend gehört, und weiter, daß das Pferd nicht erst nach Hammurabi ins Zweistromland gekommen ist, sondern bereits hoch im 3. Jahrtausend als Wagen- und Reittier verwendet wurde und „seit Urzeiten" (S. 139), zunächst freilich wild lebend, dort heimisch war.

Das alles hat freilich zur Voraussetzung, daß die von O. angenommene Datierung im wesentlichen das Richtige trifft. Diese Frage zu entscheiden, ist nicht einfach. Vielleicht ist es leichter möglich, wenn die Grabung weiter fortgeführt und das Ergebnis endgültig veröffentlicht ist. In starkem Abstand von den hohen Zahlen O.s bewegt sich die Datierung F. W. v. Bissings im Archiv für Orientforschung VI 178 f., der die ältere Skulpturenserie vom Tell Halaf ins 11. und 10., die jüngere aber ins 9. Jahrhundert setzen will, also eine Differenz von weit mehr als 1000 Jahren.

Zur Bibel hat das Ruinenfeld am oberen Chabur keine direkte Beziehung, wenn man von den oben genannten samaritanischen Deportierten absieht. Das Buch O.s ist daher auch, im Gegensatz zu dem im gleichen Verlag und in gleicher Ausstattung erschienenen Buch von Woolley, Ur und die Sintflut, mit biblischen Verweisen sparsam. Daß die dortige Gegend dem Gebiet benachbart ist, das Abraham nach dem A. T. auf seiner Wanderung durchzog und wo Jakob als Flüchtling bei Laban weilte, wird richtig sein.

Aber daß Jakob als „verkommener Aramäer" bezeichnet wird (S. 62), ist zum mindesten mißverständlich: 'ōbed (Dt 26, 5) wird in der Regel nach Ps 119, 176 als „umherirrend" erklärt. Zum Motiv der mit sechs Flügeln ausgestatteten Seraphim (Jes 6, 2) verweist O. auf die weiblichen sechsgeflügelten Genien, wovon er ein Exemplar als „Göttin (Seraph) mit 6 Flügeln" auf Tafel 32 b zeigt. Den Sattel der Rachel, in dem sie den Teraphim vor dem suchenden Laban verbirgt (Gen 31, 34), denkt sich O. nach Art des viereckigen Kastensattels auf einem der kleinen Kalksteinorthostaten, der einen Kamelreiter darstellt (S. 140, dazu Tafel 21 a).

Nicht nur wegen dieser Einzelheiten, sondern auch als Ganzes ist das Buch auch für theologische Kreise, die der Kulturwelt des Alten Orients Interesse entgegenbringen, von Wichtigkeit und darf ihrer Aufmerksamkeit empfohlen werden.

Wien. F. Nötscher.

Kahle, Paul, **Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen.** IV. Masoreten des Westens II. Mit einem Beitrag von Dr. Edelmann und 16 Lichtdrucktafeln. [Beiträge z. Wiss. vom Alten und Neuen Testament, hrsg. von Rudolf Kittel. Dritte Folge, Heft 14.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1930 (XII, 68* und 95 S. 8°). M. 20.

P. Kahle hat dem ersten Bande über die „Masoreten des Westens" (s. diese Zeitschrift 1928, Sp. 441—443) bald einen weiteren folgen lassen, der ebenso wichtig und grundlegend ist. Eine Fülle ganz neuen Materials hat er hier wieder vorgelegt, das die neuen Aufstellungen zur Entwicklung der Masora, die im ersten Bande vielfach nur angedeutet werden konnten, im einzelnen bestätigt und weiterführt. Zunächst sind neue Hss vom alten palästinischen Pentateuchtargum aus der Geniza in Kairo S. 1—65 (im Urtext) veröffentlicht.

Während wir bisher über dieses Targum nur auf Vermutungen angewiesen waren, sehen wir aus diesen Fragmenten, daß es tatsächlich ein vollständiges Pentateuchtargum gegeben hat. Auch das Alter desselben läßt sich jetzt bestimmen, da, wie bereits A. Baumstark in der Bonner Zeitschr. f. Theol. u. Seels. 1928 S. 30 f. ausgeführt hat, dieses Targum offensichtlich schon auf die Vetus Syra eingewirkt hat bzw. bei deren Abfassung vorauszusetzen ist. Zwei Abschnitte (Gen. 38, 16 ff. und Gen. 42, 30 ff.) sind zudem in zwei Hss erhalten, aus deren Vergleich sich ergibt, daß offenbar auch hier noch keine authentische Redaktion des Textes vorgelegen hat. Welche Konsequenzen sich daraus für die Erforschung des LXX-Textes, speziell für die in den neutestamentlichen Schriften benützte LXX-Vorlage ergeben, hat der Verf. hier, wieder in Übereinstimmung mit Baumstark, ausführlich S. 5*—9* behandelt. „Es weisen also die verschiedensten Gesichtspunkte darauf hin, daß es bei dem griechischen Targum, das wir nach dem Aristeasbrief als Septuaginta zu bezeichnen gewohnt sind, nicht anders gewesen ist als bei dem alten palästinischen Targum und bei dem Targum der Samaritaner. Nur daß von den abweichenden Rezensionen dieser Übersetzung bloß noch geringe Reste erhalten sind und alle anderen nach dem in christlichen Kreisen maßgebend gewordenen Texte korrigiert worden sind" (S. 9*). Eine von diesen Hss ist außerdem noch mit palästinischer Punktation versehen und nach K. dem 7. oder dem beginnenden 8. Jhdt. zuzuweisen. Wir haben darin einen weiteren Beleg für die von K. zum erstenmal behandelte vortiberische Punktation und kommen damit zugleich ein Stück in der Erforschung von deren Eigenarten weiter. — Der Verf. selbst arbeitet hier dann im zweiten Abschnitt an der Hand dieser und einiger anderer sonst bereits veröffentlichter Texte, die nochmals hier abgedruckt und zugleich mit den ersteren genau analysiert werden (S. 14*), die Grundlagen eben der palästinischen Punktation heraus. Die weittragenden Ergebnisse sind S. 35*—45* zusammengefaßt. „Sie stellen das weitaus Älteste dar, was wir an punktierten Bibeltexten aus Palästina haben und gewähren Einsicht in das allmähliche Werden der in Palästina vorgenommenen Festlegung der Aussprache und des Vortrages des Bibeltextes. Was den Punktatoren vorlag, war einmal der Konsonantentext, zweitens eine gewisse Art der Aussprache des Bibeltextes und drittens eine gewisse Art des Vortrages des Bibeltextes. Wir müssen versuchen, uns ein deutliches Bild von diesen Voraussetzungen zu verschaffen und festzustellen, wie die Arbeit der Masoreten von diesen Voraussetzungen aus allmählich fortgeschritten ist, bis schließlich die Vorbedingungen geschaffen sind für das komplizierte und im wesentlichen einheitliche Gebilde, das wir in der tiberischen Punktation vor uns haben" (S. 35*). Vor allem ergibt sich, daß der hebräische Konsonantentext, trotzdem auch K. bereits um 100 n. Chr. das Vorhandensein eines maßgebenden einheitlichen Textes ansetzt, immer noch in abweichenden Lesarten im Umlauf gewesen ist. Ja aus einem Danielfragment (7. Jahrh.) können wir feststellen, „daß um diese Zeit noch stark abweichende Bibeltexte geschrieben worden sind und daß der einheitliche Konsonantentext erst mit durch die Arbeit der Punktatoren in den Handschriften letztlich durchgedrungen ist" (S. 37*). Auch hinsichtlich der Aussprache können wir tatsächlich jetzt schon sichere Einzelheiten der vormasoretischen Grammatik gewinnen. Ja es wird auch hier durch die Texte klar bewiesen, daß nicht alle Nuancen, die durch die komplizierten Punktationssysteme festgelegt worden sind, von vornherein in der Aussprache des Hebräischen vorhanden gewesen sind (S. 41*). Endlich läßt sich auch die Entwicklung des Akzentsystems in den Grundlinien aufzeigen (S. 42* ff.). — Ganz bahnbrechend ist erst recht der dritte Abschnitt des Buches (S. 45 ff.). Wir kannten bisher schon eine Überlieferung, daß neben der Textgestalt des Ben Ascher noch eine andere, die des Ben Naftali, eine gewisse Bedeutung gehabt hat. Kahle ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit seinem Assistenten Dr. Edelmann, tatsächlich diesen Text in einer Reihe von Hss, die hier beschrieben und analysiert werden, nachzuweisen und zugleich dessen Eigenart und Abweichungen vom Ben Ascher-Text aufzuzeigen. „Vergleicht man diese Ben Naftali-Handschriften nun mit dem Ben Ascher-Text, so ergibt sich, daß wir es hier, abgesehen von einigen rein orthographischen Unterschieden, . . . vor allem mit einer Punktationsart zu tun haben, die einen deutlichen Grad weiter als Ben Ascher fortgeschritten ist in der konsequenten Festlegung der Minutien der Vokalisation und Akzentuation des Bibeltextes" (S. 66*). Damit ist noch ein weiterer Fortschritt erreicht, nämlich die Möglichkeit, „die ganze Fülle der auf uns gekommenen hebräischen Bibelhandschriften endlich zu klassifizieren".

Im zweiten Teile des Buches (S. 1—95) sind dann alle behandelten Texte, wie bereits erwähnt, im Urtext nach den Hss abgedruckt, so daß sie jetzt jederzeit leicht zugänglich sind. Außerdem ist noch eine Reihe von Faksimiles beigegeben. Auch für dieses Buch müssen wir dem Verf. herzlich danken. Mögen auch seine weiteren Bemühungen, womöglich bis zur genauen Kenntnis der Grammatik des Urtextes selbst vorzudringen, und zugleich Gesicht und Aussprache desselben zu erforschen, von ebenso schönem Erfolge gekrönt sein.

Braunsberg. L. Dürr.

Vitti, P. Alfredo, S. J., **Il libro di Daniele nella recente critica.** [Estratto da „La Scuola Cattolica" Giugno 1931.] Milano, Tipografia San Giuseppe, 1931 (18 S. gr. 8°).

Das Buch Daniel erfreute sich während der letzten Jahre einer großen Beachtung, Grund genug, weiteren Kreisen wieder einmal einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Danielprobleme zu geben. Das ist um

so mehr als ein besonderes Verdienst zu werten, als die kritische Exegese nur zu sehr geneigt ist, die eigenen Meinungen durch neue Funde und Forschungen bestätigt zu finden. Gerade diese Seite polemisch hervorzuheben, ist die besondere Absicht der Überschau Vittis.

Nach einem leichteren Geplänkel gegen neuere Versuche, Dn 9, 26 nicht direkt messianisch zu deuten, konzentriert V. seine Bemühungen auf drei wichtigere Punkte, den apokalyptischen Charakter des Danielbuches, seine aramäische Sprachgestalt und die Belšazzar-Frage.

„Apokalyptisch" ist noch kein so festumschriebener Begriff, daß jeder darunter die gleichen Merkmale zusammenfassen müßte. Darum ist es etwas mißverständlich, wenn V. meint, auch „der neueste, von katholischer Seite erschienene Kommentar" glaube sich fragen zu müssen, ob Daniel eine Apokalypse genannt werden könne, und antworte mit „Ja". Gerade dasjenige Merkmal, an das V. seine Polemik hauptsächlich knüpft, die Pseudonymität, findet der angezogene Kommentar beim Buche Daniel nicht. Sie ist auch nicht erwiesen, wie V. mit Recht hervorhebt, sondern nur eine notwendige Folgerung der Annahme, daß das Buch als makkabäische Pseudoprophetie zu verstehen sei. Auch darin wird man V. zustimmen können, daß die Ansätze apokalyptischer Darstellung in viel frühere Zeit zurückgehen. Sucht man aber doch eine in sich einigermaßen geschlossene Apokalypse im A. T., so kann man mit Grund den 2. Teil des Dn.-Buches als solche anführen, zumal ja doch dieser 2. Teil anscheinend vor der Zusammenfügung unseres jetzigen Buches eine gewisse selbständige Existenz besessen haben wird.

Die kritische Schule glaubt auch im Aramäischen des Dn die Kennzeichen später, nämlich makkabäischer Zeit zu finden. Ein solcher Schluß fußt auf etwas unsicherem Boden. Die Geschichte der aramäischen Sprache und ihrer zeitlichen und regionalen Sonderformen ist über das Versuchsstadium in der Forschung noch nicht hinausgekommen. Darum sind die Untersuchungen darüber, vielfach durch eine bestimmte kritische oder auch apologetische Strömung von der geraden Richtung abgetrieben, zu den verschiedensten Ergebnissen gekommen. Das entscheidende Moment gegen jeden Versuch, aus dem aramäischen Teil des Buches auf Verf. und Entstehungszeit Schlüsse zu ziehen, bringt V. kurz am Ende seiner Kritik: die aramäische Sprache des mittleren Textstückes von Dn kann keineswegs als ursprüngliche Sprache des Verf. in Rechnung gestellt werden.

Einen nicht unbedeutenden Fortschritt hat die Forschung der letzten Jahre in der 3. Frage, die von V. einbezogen wird, in der Belšazzar-Frage erreicht. Belšazzar ist eine geschichtliche Persönlichkeit wie Nabuchodonosor und Cyrus. So faßt V. mit Recht den jetzigen Stand der Frage zusammen. Freilich wird ein nüchterner Forscher über die Freude an dieser Bestätigung biblischer Angaben nicht übersehen, daß in der geschichtlichen Rolle und der familiären Verknüpfung Belšazzars noch bedeutende Schwierigkeiten bestehen, deren Lösung man von der Zukunft vertrauensvoll erwarten mag, aber keinesfalls durch überlaute Betonung von nicht zu leugnenden, aber immerhin noch bescheidenen Ansätzen dazu ihr vorzeitig abtrotzen kann. Auch das medische Reich oder besser doch „Darius der Meder", worüber V. einige Bemerkungen einfügt, bleibt noch eine Frage, deren befriedigende Beantwortung die Forschung erst von der Zukunft erhoffen kann.

Mit Genugtuung stellt V. zum Schlusse fest: *Nulla si può contro la verità.* Sein kritischer Bericht über die neueste Dn-Literatur berechtigt ihn dazu. Die gleiche ruhige Zuversicht auf den endgültigen Sieg der Wahrheit lehrt uns aber auch ohne Nervosität ertragen, daß noch so manches am schönen und eigenartigen Buche Dn ungelöst bleibt.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Vannutelli, Primo, Dottore in Sacra Teologia, Prof. Ord. di Latino e Greco nel R.° Liceo Visconti di Roma, **Gli Evangeli in Sinossi.** Nuovo studio del problema sinottico. Torino-Roma, Casa editrice Marietti, 1931 (XII, 283 S. 4°). *L* 15.

Auch wenn man dem Verf. dieses Buches gern darin zustimmt, daß es sich empfiehlt, zuerst die Texte zu studieren und dann erst die Kommentatoren, wenn man mit ihm das Studium der Texte für wichtiger hält als das der Erklärer, so wird ein Gelehrter, der heute zur synoptischen Frage das Wort nimmt, dies doch nicht tun können, ohne sich ganz gründlich mit den bisherigen Erklärungsversuchen auseinandergesetzt zu haben. Auf einem Gebiet, wo hundert unserer Besten mit unendlicher Geduld den Kreis der Möglichkeiten so ziemlich durchmessen haben, eine neue Hypothese zu bringen, ist ein kühnes Unternehmen; wer den Mut dazu besitzt, muß sich darüber klar sein, daß die *novità* hier jedenfalls kein Vorzug ist, der zur Legitimation des Versuches genügt, sondern einen Anspruch bedeutet, dessen Berechtigung erst zu erweisen wäre. Er wird dartun müssen, daß die bisherige Forschung eine befriedigende Lösung der synoptischen Frage nicht zu Wege gebracht hat und aufzeigen, wo ihre Fehler liegen. Erst dann darf man daran denken, nach neuen Möglichkeiten Ausschau zu halten, die weiter führen könnten.

Für V. bedarf es solch umständlichen Verfahrens keineswegs. Ihm genügt es z. B. zur Kritik der Zweiquellentheorie, daß diese am 26. Juni 1912 von der Bibelkommission verurteilt wurde, und er wirft höchstens nebenher den Gedanken hin, daß ihr die Tatsache im Wege stehe, *che Mc manifestamente* — diese bündige Behauptung ersetzt den Beweis — *e una abbreviazione di opera più lunga* (S. 5). Er hat entdeckt, daß es auch unter den alttestamentlichen Schriftstellern „Synoptiker" gibt, will sagen, daß hier primäre und sekundäre Geschichtsquellen (wie Sam — Kön und Chronik) nebeneinander herfließen. Aus dem Studium der alttestamentlichen „Synoptiker" hat er die Erkenntnis gewonnen, daß die Lösung der synoptischen Frage in folgendem liegt: die drei älteren Evangelien stammen in ihrem gemeinsamen Gut aus einer schriftlichen Quelle in griechischer Sprache (Siglum M = Matthaeus), die ihrerseits die Übersetzung eines hebräischen Originals darstellt. Dieses letztere eignet Papias dem Apostel Matthaeus zu und er bemerkt dabei, daß jeder die Herrenworte übersetzte, so gut er konnte. V. sieht anscheinend nicht, wie weit er sich hier an einem wichtigen Punkt der Zweiquellentheorie nähert, unter deren Vertretern bekanntlich nicht wenige kein Bedenken tragen, die Redequelle (Q) bei Papias wiederzufinden und sie dem Apostel zuzusprechen. Er sieht noch weniger, daß seine Hypothese allen Nachteil der Zweiquellentheorie trägt, nämlich die Berufung auf eine unkanonische, von wenigstens zwei kanonischen Schriftstellern benutzte Quellenschrift, ohne den Vorteil zu gewinnen, daß man, wesentlich mit greifbaren Größen arbeitend, eine leidlich befriedigende Deutung des Tatbestandes geben kann. — Weder eine Kritik der bisherigen Arbeit wird versucht, noch Beobachtungsmaterial zusammengestellt, das einen tragfesten Untergrund für die neue Hypothese böte. Kurzum, es ist schwer, aus den 56 Seiten der „Introduzione" des Buches, die übrigens die beste Literatur zur synoptischen Frage unberücksichtigt läßt, etwas Brauchbares herauszuholen.

S. 57—273 folgt eine Synopse der vier Evangelien in wortgetreuer italienischer Übersetzung. Die Texte werden nebeneinander in drei, bzw. vier Spalten angeordnet, sobald

sie parallel laufen. Zugrunde gelegt ist Nestles griechisches N. T., dessen Apparat auch, ins Italienische übertragen, zu den Einzelstücken mitgeteilt wird. Wenn dabei die Angabe, wie Tischendorf, bzw. Westcott-Hort und Weiß entscheiden, unter den Tisch fällt, so wird damit gerade das ausgeschieden, was in Nestles Apparat das Wesentliche ist, denn auf jenen drei Ausgaben baut sich ja der Grieche Nestles auf. Dagegen sind die Sigla für die Koine und die Hesychiusrezension — zwei Größen von höchst fragwürdigem Wert — getreulich beibehalten. Die Art, wie hier Text und Apparat Nestles benutzt wird, beleuchtet trefflich die Berechtigung meiner in Theol. Revue 1928, 365 ff. umsonst ausgesprochenen Bedenken.

Bonn. Heinrich Vogels.

Bornhäuser, D. Karl, **Die Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu.** Versuch einer zeitgenössischen Auslegung von Matthäus 1 und 2 und Lukas 1—3. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 2. Reihe, 23. Band.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (XI, 144 S. gr. 8°). M. 5; geb. M. 6,50.

Diese Monographie setzt sich nicht, zum soundsovielten Male, mit der Schatzung des Quirinius, dem Stern der Magier und andern Streitfragen auseinander. Sie spürt auch nicht nach allerlei religionsgeschichtlichen Parallelen, sondern findet es mit Recht „tief beschämend, daß man es innerhalb der Christenheit gewagt hat und noch wagt, das, was hier vom Geheimnis der Menschwerdung Gottes gesagt ist, in Beziehung zu bringen zu den oft so schmutzigen Geschichten der außerchristlichen Welt, welche von der Verbindung von Göttern mit Menschentöchtern und den daraus entstandenen Göttersöhnen erzählen" (S. 85). Indem B. den durchaus israelitischen Charakter der evangelischen Geburtsgeschichten nachweist, fallen bei dem religiösen Denken eines frommen Judenchristen jene Mythen von Göttersöhnen völlig aus dem Rahmen einer wissenschaftlichen Erklärung heraus. Der Verf. nimmt es ernst mit dem Glauben an die Geburt des Gottmenschen aus Maria der Jungfrau. Dadurch wird eine Plattform gefunden, auf der sich auch der gläubige Katholik mit den höchst anregenden und teilweise neuen Thesen des Buches auseinandersetzen kann.

B. will zum rechten Verständnis der Erzählungen vordringen, indem er immer wieder auf deren Aufnahme seitens der ersten Leser zurückgreift. Das ist zugleich die Voraussetzung für das Urteil über den geschichtlichen Wert der Berichte. Die ganze Untersuchung baut auf folgender literarhistorischen Grundlage auf: Der Apostel Matthäus ist der Verfasser des uns verlorengegangenen aramäischen Evangeliums, aber auch des uns erhaltenen griechischen Büchleins (5—6; 52). Er schrieb um das Jahr 60. Lukas hat sein Ev. vor der Zerstörung Jerusalems verfaßt. Mit Schlatter und Zahn hält Bornhäuser Mt für das älteste Evangelium. „Markus ist jünger als Matthäus. Lukas jünger als die beiden. Er hat Matthäus und Markus benutzt und außerdem noch einen uns unbekannt gebliebenen Evangelisten. Ihm verdankt er sein Sondergut. Dieser Gewährsmann ist Palästinenser wie Matthäus. Bei ihm mag Lukas auch den Stoff zu seiner Geburts- und Kindheitsgeschichte gefunden haben" (S. 141—42). Viele Eigentümlichkeiten der Erzählungen empfangen eine lichtvolle Erklärung aus den zeitgenössischen Vorstellungen und dem dadurch bedingten apologetischen Charakter des Mt. Beide Evangelisten bieten den Stammbaum der Josephsfamilie, haben ihn jedoch nicht selbst geschaffen, sondern übernommen. In beiden Formen zeigen sich Berührungspunkte mit der Zehnwochenapokalypse, vor allem in dem Siebenerschema. Die Streichung von drei Königsnamen ist schon durch den oder die Verfasser der Zehnwochenapokalypse erfolgt. Die Schwierigkeit in Lk 2, 52 vereinfacht sich, indem *χάρις* in der Bedeutung von tätiger Güte aufgefaßt wird (S. 135 ff.). Auch *δίκαιος* in Mt 1, 19 wird im Sinne von gütig erklärt. Das vielumstrittene *ἐγέννησεν* in Mt 1, 16 deutet B. „er setzte zu seinem Sohne ein". „Man kann dem Satze die paradoxe Formulierung geben: Joseph zeugte (= adoptierte) den Jungfrauensohn!" (S. 36). Besonders wertvoll dürften die Ausführungen über die Bedeutung von *πληροῦν* sein (S. 56 ff.; 65 ff.).

Wenig Anklang wird B. mit der Auffassung finden, Jesus sei nicht in einem Stalle, sondern in einem kleinen Gastzimmer geboren und von Maria in ein Tröglein gelegt worden, das von der Decke herabhing. Nicht aus Vorliebe für Weihnachtspoesie sondern aus sachlichen Bedenken wird diese Annahme abgelehnt werden müssen. Aus der Tatsache, daß das Kind in Windeln gewickelt wurde, scheint zuviel gefolgert zu werden (S. 104 f.).

Bornhäusers Untersuchung ist ein überaus wertvoller „Beitrag zur Förderung christlicher Theologie".

Trier. P. Ketter.

Gächter, Paul, S. J., Innsbruck, **Maria in Kana** (Jo 2, 1—11). [Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für kath. Theologie. 55. Jahrgang, 1931 (S. 351—402).]

Über dieses Thema sind schon viele fromme und unfromme Gedanken ausgesprochen worden, die mit dem johanneischen Texte nichts zu tun haben. Die Phantasie spielt dabei oft die entscheidende Rolle, nicht selten in wunderlichen Formen, wie etwa bei P. Vinc. Anzalone (*Verbum Domini* 1929, 364—368), der Maria die Absicht zuschreibt, Jesus „*incertum adhuc anxiumque excitare*", während Jesus das ablehnende Wort zu ihr spreche aus seiner „*humilitas modestiaque invisis laudibus laesa*"! Demgegenüber bietet der Verf. dieser Abhandlung eine methodisch sorgfältige und eindringende Untersuchung, die sehr lehrreich ist. Er weist die Ansicht zurück, daß Maria um ein Wunder gebeten habe und verteidigt mit guten Gründen den ablehnenden Charakter der Antwort Jesu. Das *οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου* beziehe sich auf die Stunde des Leidens und der Verklärung und begründe nur den vorhergehenden Satz, in dem alles Naturhafte als Motiv für sein jetziges Tun abgelehnt wird, so daß sich der Sinn ergibt: In jener „Stunde" wird dieser Grundsatz keine Geltung mehr haben, vielmehr wird Jesus dann seiner Mutter keine Bitte mehr abschlagen. Wenn Maria damals den Gedanken Jesu in seiner Tiefe auch noch nicht verstanden hat, so hat Jesus tatsächlich die Bitte seiner Mutter erhört und das Wunder ihretwegen gewirkt.

Das ist eine geschlossene Erklärung, und auf weiten Strecken folgt man den wohl durchdachten Ausführungen gern. Aber es bleiben doch einige Bedenken, die dem Kern der Erklärung entgegenstehen. So vortrefflich die Exegese der ersten Hälfte von 2, 4 ist (*τί ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι*), so unwahrscheinlich ist es, die anschließenden Worte (*οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου*) nur als Begründung des diese Ablehnung bewirkenden Grundsatzes zu verstehen. Im Vordergrund steht doch die Frage nach der Hilfe aus der Verlegenheit, und darum muß sich die *ὥρα* irgendwie auf den Zeitpunkt dieser Hilfe beziehen. So versteht ihn ja auch Maria, und so mußte sie ihn im Zusammenhang des Ganzen verstehen. Und wenn der Evangelist die Beziehung zwischen der *ὥρα* und 19, 25—27 wirklich so eng gefaßt hätte, wie der Verf. es darstellt — das *οὔπω* etc. eine „Verheißung" dessen, was 19, 25—27 „als verwirklicht zeigt" (S. 398) —, so fragt man: Warum

braucht er 19, 25—27 nicht den entscheidenden Ausdruck ὥρα, ja warum verwendet er ihn v. 27 in dem ganz neutralen Sinn, wie S. 381 ausdrücklich anerkannt ist?

S. 393 heißt es, daß für Jesus keine innere Nötigung bestand, das Wunder unter Inanspruchnahme der Diener zu wirken. Das ist zweifellos richtig. Aber darf man daraus schließen: „Jesus wandte sich an die Diener mit Rücksicht auf Maria?" Bedarf es hier überhaupt eines besonderen Grundes, da Jesus auch sonst manchmal an äußere Dinge anknüpft, z. B. bei der Brotvermehrung, obwohl er sie auch hier nicht nötig hatte? Aber selbst zugegeben, daß Jesus die Hilfe der Diener verwendet, weil Maria bereits mit ihnen gesprochen hatte: es ist ein Gedankensprung, daraus zu schließen: „Also hat Jesus die Bitte seiner Mutter erhört und das Wunder ihretwegen gewirkt." Nicht für das Wunder, sondern nur für die Art der Ausführung durch Vermittelung der Diener wäre Maria maßgebend. Das angeblich „treffendste" Beispiel, die Bitte der Kanaanäerin (Mt 15, 21—28), versagt gerade im entscheidenden Moment. Gewiß wirkt hier Jesus auf die Bitte der gläubigen Frau das Wunder, nachdem er es vorher grundsätzlich abgelehnt hat. Aber beim Kanawunder erfolgt auf die grundsätzliche Ablehnung eben keine neue Bitte, und es ist doch eine merkwürdige Hilfskonstruktion, zu sagen: „das Wort an die Diener war wie eine neue Bitte". S. 378 macht G. ein „literarisches Bedenken" gegen die Ansicht, daß Maria nicht unmittelbar Ursache des Wunders gewesen sei, geltend. Der Evangelist zeige nämlich wiederholt, daß er seinen Stoff sorgfältig ausgewählt habe. „Was konnte ihn nun bewegen, eine völlig nichtssagende Bitte Marias zu erwähnen?" Darauf ist aber zunächst zu sagen, daß gerade Johannes eine ganze Anzahl von an sich nebensächlichen Bemerkungen in seine Schilderungen einflicht. Sodann ist unter allen Umständen Mariens Bitte durchaus nicht als „nichtssagend" zu bezeichnen. Vielmehr zeigt sie das erbarmende Herz für menschliche Notlage und bildet den Hintergrund, von dem sich das messianische Selbstbewußtsein Jesu in seiner ganzen übernatürlichen Hoheit abhebt.

Münster i. W. M. Meinertz.

Quasten, Dr. theol. Johannes, **Musik und Gesang in den Kulten der heidnischen Antike und christlichen Frühzeit.** Mit einer Textabbildung und 38 Tafeln. [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, hrsg. v. K. Mohlberg und A. Rücker, Heft 25.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1930 (XII, 274 S. gr. 8°). M. 17,25; geb. M. 19.

Das Resultat dieser klaren und gründlichen aus F. J. Dölgers Schule hervorgegangenen Untersuchung, die auf einem reichen, Schriftsteller und Denkmäler in gleicher Weise umfassenden Quellenmaterial ruht, läßt sich in die Sätze zusammenfassen: Die junge Kirche verhielt sich gegen die Instrumentalmusik in ihrem Kult wie im Privatleben, wenige Ausnahmen abgerechnet, durchaus ablehnend. Wie ist diese Stellungnahme zu erklären, wo sie doch im jüdischen Tempelkult eine reiche musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes vorfand? Die kirchlichen Schriftsteller lassen uns über die Gründe für diese Haltung nicht im unklaren. So sagt z. B. Ps-Cyprian (*De spectaculis* c. 3): „Durch die Kunst des Teufels sind aus heiligen (Instrumenten, wie sie im alttestamentlichen Kult verwendet wurden) unerlaubte geworden." Die Musik war in der griechisch-römischen Welt der Antike aufs engste mit dem Götterkult verwachsen, der seinerseits oft genug mit unsittlichem Treiben verbunden war. Sie bezweckte zudem, eine magische Wirkung auf die Götter auszuüben. Darum sah sich die christliche Kirche genötigt, die Verwendung der Musik bei ihrem Kult und — bei der engen Verflochtenheit des Götterkultes mit dem Privatleben — auch beim häuslichen Leben ihrer Glieder zu verbieten oder doch äußerst einzuschränken. Während sie den Gesang, aber nur den heiligen Gesang (Psalmen und Hymnen), sehr gepflegt und gefördert hat, hielt sie ihren Gottesdienst von jeder Instrumentalmusik rein. Es ist nur mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß in der frühesten Zeit sporadisch Zither und Leier zur Begleitung der h. Gesänge Verwendung fanden.

Der Verf. sucht aber nicht nur diese Thesen aus der altchristlichen Literatur zu beweisen, sondern gibt uns eine farbenreiche Schilderung der Rolle, die Musik und Gesang im heidnischen und christlichen Kult wie auch im Privatleben überhaupt gespielt haben, und schenkt uns so einen höchst dankenswerten Beitrag zur Geschichte der christlichen Kultur in der Antike. In einem 1. Kap. bespricht er „Musik und Opfer im heidnischen Kult". Besonders im griechischen Opferzeremoniell nimmt die Musik eine hervorragende Stellung ein. Das wichtigste Instrument ist die Flöte; daneben wurden auch Lyra, Zymbel und Tympanon verwendet. Auch die Römer haben trotz ihrer Abneigung gegen die Musik und den Tanz im Privatleben von alters her ihre Kultmusik gehabt. Lange galt die Flöte als das eigentliche und allein zugelassene Musikinstrument. Mit der Einführung des ritus Graecus durch die sibyllinischen Bücher haben auch die übrigen Instrumente (Lyra, Tympanon usw.) in Rom Eingang gefunden. Die Bedeutung der Flöte für den Opferkult erhellt aus der Tatsache, daß die mit dem Spiel beim Gottesdienst beauftragten Flötenspieler eine feste Organisation bildeten (collegium tibicinum Romanorum). Diese verband sich später mit dem Kollegium der offiziellen Zitherspieler, die bei den Lektisternien zu fungieren hatten. Auch bei den unblutigen Opfern (Weihrauchopfer und Libationen) wurde die Musik beigezogen. Der eigentliche Grund für die Anwendung der Musik beim Opfer ist nach Q. trotz Plinius und Plutarch — die meinen, die Töne der Musik sollten Störungen der h. Handlung durch fremde Laute fernhalten — in dem antiken Glauben an die magische Kraft der Musik, speziell der Kraft, feindselige, chtonische Dämonen zu vertreiben, zu suchen, damit diese die Zeremonien nicht unwirksam machen können. Lärm, Blasen und besonders Glocken- und Schellenklang können nämlich die Dämonen nicht ertragen. Andererseits sollte die Musik die guten Götter herabrufen, damit sie das Opfer genießen. So erklärt sich auch das Fehlen der Opfermusik im Ritual der chtonischen Götter. Da sie die Musik scheuen, muß man ihnen in der Stille opfern. — Das 2. Kap. befaßt sich mit der „Musik in den Mysterienkulten". Auch hier fand die Musik ein weites Betätigungsfeld. Die Initiationsriten waren sehr oft mit kultischen Tänzen verbunden, bei denen die Beiziehung rhythmischer Musik notwendig war. Auch in der Zeremonie des h. Bades der Götterbilder, das an verschiedenen Orten üblich war, kam Musik zur Verwendung. In beiden Fällen hatte sie religiös-kathartischen Zweck, sollte die Seele reinigen und sie so der Einwirkung der Gottheit öffnen. Ferner bediente man sich der Musik zur Herbeiführung des ekstatischen Zustandes, wodurch der Mensch aufnahmefähig werden sollte für die Gottheit, die mit ihm in Verbindung tritt (insbesondere im Kybelekult). Verwandt damit ist die Herbeiführung der prophetischen Ekstase durch Musik. Eine besondere Rolle scheint die Musik im Kult der Isis gespielt zu haben. — Das 3. Kap. behandelt „Musik und antike Mystik". Hier wird gezeigt, wie die Lehre von der λογικὴ θυσία, welche die griechische Philosophie als einzig der Gottheit würdige Verehrung betrachtet, nicht nur den blutigen Opferkult, sondern auch die Musik als Mittel der Gottesverehrung und schließlich sogar den Gesang verwirft. — Kap. 4 und 5 behandeln sehr ausführlich „Musik und Gesang in der christlichen Liturgie und im Privatleben". Das Frühchristentum übernahm den Begriff des „Opfers im Geiste" aus der antiken Philosophie, schritt aber nicht bis zur Verwerfung des Gesanges fort, wenn es auch der Instrumentalmusik keinen Raum in seinem Gottesdienst gestattete. Es duldete und förderte aber nur den Gesang, der als Ausdruck der inneren Gesinnung eine wirkliche Gottesverehrung „im Geiste" darstellte. Da die Christen aber aus ihrem heidnischen Vorleben an die kultische Musik gewöhnt waren, be-

durfte es eines ständigen energischen Kampfes gegen die auch für viele Christen verführerische Macht dieser heidnischen Sitte. So begegnen uns in den christlichen Schriftstellern immer wieder Ausführungen, die diese Form des Kultes als Gottes unwürdig und für den Menschen schädlich dartun. Dieser Abwehrkampf gegen die heidnische Kultmusik wurde durch die Tatsache erschwert, daß das Judentum sie pflegte und die alttestamentlichen Psalmen sie empfahlen. Die Führer des christlichen Volkes halfen sich dadurch, daß sie unter Benützung von Prophetenstellen wie Amos 5, 23 („das Spiel deiner Harfe mag ich nicht hören") die ganze Instrumentalmusik des jüdischen Kultus als ein Zugeständnis Gottes an die Schwäche der Juden darstellten und unbequeme Schriftstellen allegorisch deuteten. Wie die Instrumentalmusik, so verbannte die Kirche auch den polyphonen Gesang, der nach ihrer Auffassung der Idee der Einheit widersprach, aus ihrem Kult. Was den Frauengesang betrifft, so wissen wir, daß es bei den Griechen, Römern und Israeliten eigene Frauenchöre gab, die bei gewissen Kulthandlungen mitwirkten. Im ältesten Christentum haben sich Frauen und Jungfrauen in gleicher Weise wie Männer und Jünglinge an dem gemeinsamen gottesdienstlichen Gesang beteiligt. Ja es sind im 3. und 4. Jahrh. auch eigene Frauen- bzw. Jungfrauenchöre gebildet worden, die in der Kirche Gesänge (Hymnen) vortrugen oder im Wechselgesang mit den Männern sangen. Besonders in häretischen Kreisen scheint der Frauengesang eifrig gepflegt worden zu sein. Aber nicht überall in der Kirche fand diese Sitte Beifall. Es erhob sich bald heftige Opposition, die vollständiges Verbot zur Folge hatte. Mit daran Schuld war der Umstand, daß im Altertum Musikantinnen und Sängerinnen im üblen Rufe standen. Größere Bedeutung gewann der Knabengesang. Wie schon das Heidentum eigene Knabenchöre für seine Kulthandlungen bildete, so hat man auch — doch, wie es scheint, ziemlich spät — im Christentum Knabenchöre beim Gottesdienste benützt, die mit der Zeit an die Stelle des Vorsängers traten. Dem gottesdienstlichen Gesang — zum mindesten in seiner reicheren melodischen Ausgestaltung — ersteht aber seit dem 4. Jahrh. ein ernster Feind innerhalb der Kirche: die in nicht wenigen Kreisen verbreitete Meinung, die uns z. B. aus Chrysostomus und Augustinus bekannt ist, daß der Gebetscharakter des allzu kunstgemäß ausgestalteten Gesanges Einbuße erleiden könnte. Deswegen habe der große Athanasius die Psalmen mit nur ganz geringer Modulation der Stimme vortragen lassen. Ja das Mönchtum des Orients verwarf den Kunstgesang vollständig, weil er die Zerknirschung und den Bußgeist, das Wichtigste für den Mönch, behindere. Doch gelang es ihnen nicht, ihren Standpunkt der Kirche aufzudrängen. — Ungefähr den gleichen Standpunkt nahm das Christentum zu Musik und Gesang im Privatleben seiner Bekenner ein. Es duldete und empfahl Psalmen- und Hymnengesang für die häusliche Andacht, ja wünschte, daß auch bei den Mahlzeiten h. Gesänge gesungen wurden, und verbot weltliche Gesänge, weil in ihnen oft Götternamen vorkamen oder dieselben oft genug nicht sittlich einwandfrei waren. Dagegen wollte es vom Gebrauch der Instrumentalmusik nichts wissen — vielleicht von Lyra und Zither abgesehen. Der Hauptgrund ist auch hier die enge Verbundenheit von Musik und Götterkult bei den heidnischen Mitbürgern. Doch spielte auch der entsittlichende Charakter der damaligen profanen Musik, wie sie vor allem bei Gelagen üblich war, eine wichtige Rolle. Diese Ablehnung ging soweit, daß die beruflich tätigen Musiker aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden. Wie gegen die heidnische, vielfach mit unsittlichen Tänzen verbundene Tafelmusik, so führte die Kirche auch einen langen und erbitterten Kampf gegen ähnliche Auswüchse bei Hochzeitsfeierlichkeiten. Daß sie auch Theater und Theatermusik schroff bekämpfte, ist nicht verwunderlich. Wenn Kaiser Julian den heidnischen Priestern den Besuch der „unsittlichen Schauspiele" verbietet, so ersieht man daraus, daß das kirchliche Verbot des Theaterbesuchs und jeder beruflichen Tätigkeit auf der Bühne kein Rigorismus war. — Das 6. und letzte Kap. ist dem „heidnischen und christlichen Totenkult" gewidmet. Im heidnischen Totenkult spielte die Musik eine noch größere Rolle als im Götterdienst. Hier hat die Kirche einen besonders schweren Kampf auszufechten gehabt, um aus ihrem Totenkult alle heidnischen Trauersitten fernzuhalten, die mit der christlichen Auffassung des Todes unvereinbar waren. An Stelle der bei den Heiden üblichen wechselseitig vorgetragenen Weheklagen und Trauerlieder bei der aufgebahrten Leiche trat im Christentum der antiphonische Gesang der Psalmen. Dadurch sollte zum Ausdruck kommen, daß der Tod nicht nur eine traurige, sondern auch eine freudige Seite hat, weil er die Seele des Guten mit Gott vereint. Totenklage und Trauermusik werden ausdrücklich verboten. Unter Psalmen- und Hymnengesang wurden die Toten zum Grabe geleitet und beigesetzt. Übertriebener Pomp beim Leichenzug wurde bekämpft. An Stelle des Totenmahles, das die Heiden am dritten Tage zum Grabe brachten, trat bei den Christen die Feier der Eucharistie mit der Totenagape, die statt der bei jenen üblichen Gesang- und Musikveranstaltungen mit Psalmengesang begangen wurde. Eng verknüpft mit dem christlichen Totenkult ist der Märtyrerkult. Daher gleichen sich auch Totengedächtnis und Märtyrerfeier stark. Der Ritus bei beiden ist denn auch ursprünglich derselbe gewesen. Aber gerade diese Märtyrergedächtnisfeiern wuchsen sich zu einer schweren Sorge für viele kirchlichen Vorsteher aus. Das Volk sah in ihnen nämlich einen Ersatz für die bei den Heiden beliebten und mit großem Pomp gefeierten Pervigilien der Götter und machte immer wieder den Versuch, diese Märtyrerfeiern jenen heidnischen Götterfeiern entsprechend auszugestalten. Es kam, wie es scheint, nicht selten vor, daß man sie mit Tanz und Musik beging — zeitweilig unter ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der kirchlichen Vorsteher. Aber bald setzten Verbote ein. Um das Übel an der Wurzel zu fassen, wurde schließlich die Teilnahme der Frauen an diesen nächtlichen Feiern verboten, da diese vielfach Anlaß zu Ausschreitungen gegeben hatte.

Diese Inhaltsübersicht zeigt in etwa die reiche auf eingehenden Quellenstudien beruhende Schrift, die m. E. in allen Hauptpunkten Zustimmung verdient. Da der Verf. sich in der Hauptsache auf die römisch-griechische Welt beschränkt, wäre es zu wünschen, daß ein guter Kenner des christlichen Orients sie aus den morgenländischen Quellen ergänzte.

S. 173 hätte auch auf Lk 15, 25 verwiesen werden können, wonach beim Festmahle zu Ehren des verlorenen Sohnes *συμφωνία καὶ χοροί* erwähnt werden. Vgl. dazu Sueton, *Calig.* 37, 2; Horaz, *epist.* II 3, 374 und Preisigke, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden s. v. — Zu S. 144 vgl. Schlier, Religionsgeschichtliche Untersuchungen zu den Ignatiusbriefen 1929, S. 99 f.

Freiburg i. Br. A. Wikenhauser.

Brosch, Dr. Herm. Jos., **Der Seinsbegriff bei Boethius.** Mit besonderer Berücksichtigung der Beziehung von Sosein und Dasein untersucht. [Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, hrsg. vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, IV. Band 1. Heft.] Innsbruck, Felizian Rauch, 1931 (VIII, 121 S. 8°). M. 4,50.

Die Bedeutung des Boethius als Vermittlers antiker Wissenschaft für das Mittelalter kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Boethius ist in der Tat der erste Scholastiker. Er war einer der wenigen Lateiner um die Wende des 5. Jahrh., der noch das Griechische beherrschte, und hatte die Absicht, den ganzen Plato und Aristoteles zu übersetzen und zu kommentieren. Der frühe tragische Abschluß seines Leben hat ihn gewiß an der Erfüllung dieser Aufgabe gehindert, aber die philosophischen Schriften, die wir seiner Begeisterung für die Philosophie verdanken — sie ist ja für ihn summum vitae solamen —, haben späterhin den größten Einfluß ausgeübt. So hat der Verf. der vorliegenden Arbeit recht daran getan, einen besonders wichtigen Begriff, den Seinsbegriff, darzustellen und die Fäden aufzuzeigen, die zur mittelalterlichen Philosophie hinüberführen. Die Untersuchung ist sachgemäß in zwei Teile gegliedert. Im

ersten Teile untersucht der Verf. den Seinsbegriff bei Boethius. Kap. I. Das „Esse" im zweiten Porphyriuskommentar. Kap. II. Das „Esse" in den „Tröstungen der Philosophie". Kap. III. Das „Esse" im „Liber de Trinitate". Kap. IV. Das „Esse" im „Liber de Hebdomadibus". Der zweite Teil behandelt die Beziehung von Sosein und Dasein bei Boethius. Hier werden folgende Fragen erörtert: Kap. I. Der Realismus im Universalienproblem. Kap. II. Die Partizipationslehre und ihre Bedeutung. Kap. III. Das Verhältnis von Sosein und Dasein.

Bekanntlich hat gerade die letzte Frage in der Spekulation des Mittelalters eine wichtige Rolle gespielt, und noch heute ist die distinctio realis ein viel erörtertes Problem bei den Vertretern der scholastischen Philosophie. So ist es begreiflich, wenn man auf der Suche nach Autoritäten, die die distinctio realis vertreten, einen so maßgebenden Denker wie Boethius für die genannte Lehre in Anspruch genommen hat. Der Verf. urteilt hier im Gegensatz zu neueren Auffassungen mit Recht sehr zurückhaltend; er schließt sich dem Urteil Rolland-Gosselins an, daß Boethius niemals von einer distinctio realis spreche. Aus der Gesamtauffassung des Boethius müssen die Stellen, die aus dem Zusammenhang gerissen eine distinctio realis zu vertreten scheinen, anders gedeutet werden. Wenn auch Thomas von Aquin Boethius im Sinne einer distinctio realis interpretiert, so liegt der Grund dafür, wie der Verf. S. 116 bemerkt, gewiß in dem Bestreben, die Autoritäten der Vorzeit seinem System und seiner glänzenden Synthese anzupassen. Es ist bekannt, daß Thomas Augustinus gegenüber nicht anders eingestellt ist.

Die fleißige Arbeit, die sich der Unterstützung Fr. Pelsters erfreute, verdient alle Anerkennung. Der Verf. hat sich gut in die oft schwierige Gedankenwelt des Boethius eingearbeitet; seinem kritischen Urteile stimmt man durchweg gern zu. Möge er auf diesem Gebiete, auf dem noch so manche Frage zu lösen ist, weiterarbeiten. Ein guter Anfang ist gemacht.

Siegburg. W. Wilbrand.

Hermelink, Heinrich, **Die heilige Elisabeth im Licht der Frömmigkeit ihrer Zeit.** Zum 700. Gedächtnis ihres Todestages am 17. November 1931. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung G. Braun, 1932 (32 S. 8°). M. 1,25.

Frick, Heinrich, **Was verbindet uns Protestanten mit der heiligen Elisabeth?** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Heft 156.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1931 (24 S. 8°). M. 1,80.

Die kleinen Schriften geben die Vorträge wieder, welche die beiden Marburger Theologieprofessoren Hermelink und Frick gelegentlich der von der evangelischen Gemeinde Marburg veranstalteten St. Elisabeth-Feier gehalten haben. Während Hermelinks Vortrag weder in der Themawahl noch in der Durchführung Neubruch bedeutet — er gibt in der Hauptsache eine Zusammenfassung dessen, was wir bereits wissen —, fesselt Fricks Vortrag schon durch die Problemstellung. Angesichts der Verehrung, die St. Elisabeth auch in protestantischen Kreisen genießt und die gelegentlich der Siebenhundertjahrfeier ihres Todes besonders augenfällig hervorgetreten ist, erhebt Frick die Frage: Hat der Protestant überhaupt ein Recht, Elisabeth die katholische Heilige zu verehren? Er beantwortet die Frage mit Ja — wenn man unter Heiligkeit nicht eine über das natürliche Maß hinausgehende, in Wundern sich erweisende Tugendhaftigkeit, sondern „Heldentum im Glaubenskampf" sehe und wenn sich die Verehrung im Preis auf die Gnade Gottes und in der Nachahmung des Beispielhaften an der Heiligen äußere. Beispielhaft sei dem Christen von heute an Elisabeth nicht so sehr ihre Wohltätigkeit, sondern vielmehr die freiwillig gewählte und entschlossen festgehaltene Armut, kraft deren sie unter dem Proletariat, das in Gefahr war, der Kirche verlorenzugehen, wirksames Zeugnis für Christus geben konnte. Bei aller Gegensätzlichkeit in Einzelheiten wird auch die katholische Frömmigkeit aus solcher Betrachtungsweise eines Heiligenlebens Nutzen schöpfen.

Dillingen-Donau. Friedrich Zoepfl.

Sugg, Elisabeth Bernardine, **Pierre Bayle.** Ein Kritiker der Philosophie seiner Zeit. [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik. Hrsg. von Artur Schneider u. Wilhelm Kahl, IV. Bd. Heft 3.] Leipzig, F. Meiner, 1930 (87 S. 8°). M. 6,50.

Pierre Bayle, bekannt als Herausgeber des Dictionnaire, wird gewöhnlich nur als Skeptiker gewürdigt. Die treffliche Monographie von Elisabeth Sugg zeigt, daß seine Bedeutung umfassender und positiver gewesen ist.

Bayle ist nicht radikaler Skeptiker. Er hält die objektive Geltung der Denkgesetze fest. Er behauptet auch nicht wie Montaigne und Charron, daß nur eine wahrscheinliche Erkenntnis erreichbar sei. Selbst in der Metaphysik sind ihm manche Einsichten gewiß. So gibt er z. B. Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu.

In erster Linie allerdings ist Bayle Kritiker und Skeptiker. Doch ist ihm der Zweifel nicht Ausgangspunkt und Methode wie Descartes, er macht sich vornehmlich in der Kritik der mit allzu großer Sicherheit auftretenden philosophischen Systeme geltend. Hier liebt es Bayle, Gründe und Gegengründe gegeneinander auszuspielen und Widersprüche aufzudecken, so daß die Probleme schließlich unlösbar erscheinen. Gegen Descartes macht er geltend, daß auch die Selbstgewißheit nicht sicher sei, da wir nicht wissen, ob dasselbe Ich fortdauert oder das Ich immerfort neu geschaffen wird. Die Realität der Außenwelt bezweifelt er als einer der ersten Vertreter des erkenntnistheoretischen Idealismus. Descartes' Auffassung der Tiere als Automaten lehnt er als unzulänglich ab, aber auch die Annahme einer Tierseele scheint ihm mit Schwierigkeiten belastet. Sehr eingehend beschäftigt sich seine Kritik mit dem Leib-Seele-Problem und dem Problem der göttlichen Vorsehung.

Durch seine scharfe Kritik und die klare Problemstellung hat Bayle nicht nur zerstörend, sondern auch positiv anregend auf die ersten Denker seiner Zeit gewirkt. Besonders Leibniz ist durch ihn in hohem Maße angeregt worden.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Schulemann, Günther, **Ästhetik.** Breslau, C. Borgmeyer, 1930 (238 S. 8°). M. 5; geb. M. 6.

Gehaltvolle Untersuchungen sind es, die der Professor der Philosophie an der Breslauer Universität in diesem systematisch aufgebauten Buche niedergelegt hat. Seine Vertiefung in ostasiatische Kultur — Verfasser schrieb schon 1911 eine Geschichte der Dalailamas — kommt auch diesem Werke zugute, das eine „westöstliche Universalität" zu gewinnen sucht, wenngleich Verf. sich seiner Unzulänglichkeit in vielen Einzelheiten wohl bewußt bleibt. Schon im ersten der neun Kapitel, wo Sch. Wesen, Aufgaben und Einteilung der Ästhetik, ihr Verhältnis zur Philosophie und ihre Geschichte im Umriß bietet, weiß er die östliche Entwicklung der Ästhetik in Per-

sien, Indien und China knapp und fesselnd einzubeziehen, wie er im folgenden Kapitel bei den grundlegenden Erwägungen über das Wesen des Schönen nicht bloß scholastische bzw. Kantianische Auffassungen würdigt, sondern auch die chinesische Lyrik, den japanischen Maler Motonobu und das China der Tschou-Thang- und Sung-Zeit berücksichtigt. — Die weiteren Abschnitte wenden sich den verschiedenen Gegenständen der ästhetischen Würdigung zu, beleuchten die Vielgestaltigkeit der Kunst, suchen das Wesen der einzelnen „hohen" Künste zu erfassen, aber auch die „begleitenden" Künste (z. B. Gartenkunst, Dekoration, Tanz u. a.) und die „vereinheitlichenden" Stilformen sowie die künstlerische Produktion seitens des Talentes und Genies, den Geschmack und die Kunstkritik zu werten. Die beiden Schlußkapitel tragen zusammenfassenden und einordnenden Charakter. In den Anmerkungen, die sich auf 25 Seiten am Schlusse verteilen, ist eine Fülle älterer und neuerer Literatur bis in die neueste Zeit zu den einzelnen Kapiteln verzeichnet, auch reiche Angaben über ostasiatische Kunst. Die Darstellung ist gut verständlich.

Osnabrück. C. Schmitt.

Schöllgen, D. Dr. Werner, **Soziologie und Ethik des religiösen Ärgernisses.** Mit besonderer Berücksichtigung des § 166 R.Str.G.B. und der Strafrechtsreform. [Abhandlungen aus Ethik und Moral, hrsg. von F. Tillmann, XI.] Düsseldorf, L. Schwann, 1931. M. 5.

Wer als Theologe an dieser anregenden Arbeit über das religiöse Ärgernis nicht um der vermißten übernatürlich-christlichen Einstellung willen „Ärgernis" nehmen will, muß beachten, daß der Verf. in bewußter Methodenstrenge seinen Gegenstand nur in die Schau natürlicher, phänomenologisch orientierter Ethik und Soziologie stellt. Anlaß der Studie ist das rechtspolitische Problem künftiger Erhaltung und Gestaltung des § 166 des R.Str.G.B. (Rechtsschutz der Religion) und dessen Kernbegriff des (religiösen) Ärgernisses. Moraltheologie und herrschende Rechtsprechung operieren hier mit ganz verschiedenen Begriffsinhalten: Sünde, Verführung, bzw. Unlust bei Verletzung religiöser Gefühle. Die subjektivische Vagheit des Letzteren, die namhafte Juristen zu prinzipiellen Gegnern eines § 166 werden läßt, sucht der Verf. durch phänomenologische und soziologische Analyse des Begriffs „Ärgernis" als einer „qualitativ eigenartigen Stellungnahme" in die Ebene der Objektivität zu erheben. Ja noch mehr: Unter dem spröden, engen Titel des religiösen Ärgernisses wird in den Sprach- und Denkformen phänomenologischer und soziologischer Forschung den Entwicklungsgesetzen der individuellen und gesellschaftlichen Weltanschauungskonflikte nachgegangen, also ein gut Stück moderner Religions- und Weltanschauungssoziologie und -psychologie geboten. Die Bedeutung der Studie liegt eingestandenermaßen nicht so sehr in der Erarbeitung neuer Prinzipien und Richtlinien, als vielmehr in der Rezeption moderner phänomenologischer, soziologischer und psychologischer Methoden und Erkenntnisse auf das weltanschauliche Gebiet, in der wissenschaftlichen, distinkten Bewußtmachung dessen, wovon wahrhaft christliche Seelsorgerhaltung und geistespolitischer Takt intuitiv sich längst leiten ließen.

Der moraltheologische Begriff des Ärgernisses (S. 11) wird im Anschluß an Thomas von Aquin gegeben (*obex, occasio ruinae*). Das antike und mittelalterliche Recht behandelt die Religionsdelikte ausschließlich unter dem objektiv-metaphysischen Gesichtspunkt der beleidigten, zornvoll reagierenden Gottheit (S. 21 ff.). Erst die soziale und politische Verfestigung der Konfessionen nach der Reformation und das aus den Leiden des 30jährigen Krieges geborene Prinzip der Parität und der bürgerlichen Toleranz (S. 24) verschiebt das Schwergewicht vom metaphysischen auf den subjektiv-soziologischen Gesichtspunkt. Als schutzbedürftiger Gegenstand gilt jetzt nicht mehr die Gottheit, sondern das religiöse Gefühl der Menschen (Gefühlsschutztheorie) oder, wie heute meist, die Sicherung des konfessionellen, weltanschaulichen Friedens (Friedensschutztheorie). Der richterlichen Notwendigkeit und Schwierigkeit, den grundlegenden Tatbestand des Ärgernisses objektiv erfassen zu sollen, bietet sich die phänomenologische und soziologische Begriffsanalyse des Ärgernisses an (S. 29): Im Unterschied vom „Ärger" liegt „Ärgernis" als Tiefenerlebnis dann vor, „wenn ein soziologisch in der Formung eines Wir-Ich wirksam gewordener höherer Wert bei einer Bedrohung seiner Geltung eine qualitativ eigenartige Willensantwort auslöst, die von einer spannungsvollen Erregung getragen ist und zu einer Schutz- und Vergeltungshandlung drängt" (S. 38).

In diesem Sinne kommt das Ärgernis vor nicht nur im religiösen, sondern auch in anderen Kulturgebieten (Wissenschaft, Kunst, Ethik usw.). Zu „uneigentlichem Ä." (scandalum pusillorum und pharisaicum) geben psychologisch Anlaß (S. 54) im Gebiet der primitiven Frömmigkeit die „komplexe Undifferenziertheit" von Affekt und Anschauung, z. B. im Aberglauben, dessen Jüngern jede Bekämpfung desselben zum Ärgernis wird, sowie die mangelnde Fähigkeit des Primitiven, „diffuse Einheiten zu gliedern", d. h. Wesentliches und unwesentlich Äußerliches zu unterscheiden, so daß jeder Verstoß gegen letzteres als Ä. empfunden wird. Uneigentliche Ä. entstehen auch von der Gegenstandsseite her auf Grund der Verfälschung fundierender Werte (S. 57): so bei „Idolbildung", wenn die zentralste Stelle unausgefüllt oder von sekundären Werten (Ästhetik, Wissenschaft) usurpiert ist und Verstöße gegen diese fälschlich als religiöses Ä. empfunden werden; ähnlich beim negativistischen „Ressentiment" und bei übersteigender „Geniereligion", der besonders leicht der Pantheismus zum Opfer fällt.

In der Soziologie des religiösen Ä. (S. 63—111) wird zunächst die spezifische „Reizbarkeit" der verschiedenen Typen religiöser Gemeinschaftsformen behandelt, als deren konstitutive Grundlagen genannt werden: die dogmatische Ausprägung des Lehrgehaltes, die Verknüpfung des Religiösen mit einer bestimmten Ethik, der Stellenwert einzelner Lehren (Autorität, Aszese), die verschiedene soziologische Struktur der Kirche und der Sekte, Ethos und Lebensstil der einzelnen Gruppen. Soziologische Bedeutung gewinnt das Ä. erst durch die schon von Thomas geforderte „Öffentlichkeit des Ä." (S. 70). Diese muß im heutigen Stadium weltanschaulicher Gemischtheit eine „qualifizierte" sein (z. B. journalistische Verbreitung, Äußerungen von Amtsträgern, korporatives Auftreten usw.). Religiöses Ä. ist soziologisch möglich, nicht nur auf dem Boden echter Religion, sondern auch auf dem „verkappter Religion" (S. 78), wo also niedere Güterkreise (wirtschaftliche und politische Programme, Astrologie, Rhythmik, Psychoanalyse, Antisemitismus usw.) die Absolutstelle und damit religiöse Hingabe innehaben. Die soziologische Auswirkung eines Ä. auf eine religiöse Gemeinschaft zeigt gewisse Gesetzmäßigkeiten (S. 86): Jeder Angriff löst konservative Sicherungshaltungen und -handlungen aus. Selbst der Religionsstifter hat mit ihnen zu kämpfen. Kommt der Angriff von innen, so führt die Krise zu Absplitterung, aber auch zur Auffüllung organisatorischer und geistiger Lücken. Kommt der Angriff von außen, so werden bei längerer Inkubationszeit die Abwehrkräfte organisiert, ja die Immunisierung, vielleicht gar nach dem Gesetz der Reiztherapie, die Kräftigung der Gemeinschaft bewirkt.

Exkurs zum Problem des § 166 (S. 99 ff.): Das Paradoxon des „konfessionellen Friedens" löst sich ehrlich in der Lehre vom Zusammenwirken von Gnade und Freiheit, die zur Bescheidenheit im Einsatz bloß menschlicher Kampfformen mahnt. Der Absolutheitsanspruch der Konfessionen bleibt. Geistige Auseinandersetzung tut not. Aber nicht mit Gewaltmitteln und nicht bloß reaktiv, sondern in vollem Verantwortungsbewußtsein für die

Folgen seines Handelns. Die normale Form der Stellung gegenüber Andersdenkenden ist also nicht das Ä., nicht Streit, sondern geistiger Kampf im Zentralreligiösen. Das Strafrecht muß eine gewisse Auswahl unter den zu schützenden Religionsgesellschaften treffen. Das Schutzobjekt kann heute nicht mehr nach der Gefühlstheorie, sondern nur noch nach der Friedensschutztheorie bestimmt werden: Das klare Staatsinteresse verlangt Sicherung des inneren Friedens. Eine völlige Ablehnung des Strafschutzes der Religion um der Religion willen ist abzulehnen. Strafschutz bedeutet nicht Vergeltungsstandpunkt. Die objektive Feststellung typischer Religionsverstöße ist möglich (gegen Beling) wenn auch — wie auch bei anderen Tatbeständen, z. B. des Mords und des Totschlags — im einzelnen immer wieder schwer klärbare Grenzfälle vorkommen mögen.

Die Ethik des religiösen Ä. (S. 112—145): Zwei Typen religiöser Aufbrüche sind zu unterscheiden, je nachdem das durch Ä. zu erweckende religiöse Bewußtsein einer Gemeinschaft in habitueller, latenter Bereitschaft liegt oder bereits am Erlöschen ist. Der große Führer, Prediger, Erwecker, wirkt zunächst als Ä. Wann ist trotz der Toleranzpflicht solch ein rücksichtsloser Angriff, ein aktives Ä. erlaubt? Geboten? Wie muß er beschaffen sein? Nicht aus Macht- und Geltungsbedürfnis, sondern in der reinen Absicht, die *doctrina* als *opus misericordiae* zu betreiben (Thomas), wenn die persönlichen, zeitlichen und örtlichen Umstände eine Aussicht auf Erfolg erschließen. Das paulinische *insta opportune, importune* gegen die Häretiker bezieht sich auf die Abgefallenen, nicht auf die schuldlos in eine andere Konfession Hineingeborenen. Dabei ist mit der bürgerlichen, strafrechtlich geschützten Toleranz nicht auch dogmatische Toleranz verlangt. Pflichtmäßigkeit des Vorstoßes ist nur in seltenen, besonderen Situationen gegeben (Urchristentum, bei qualifizierter Notwendigkeit des Bekenntnisses).

Das *scandalum pusillorum* (S. 131) hat als Doppelquelle *infirmitas* oder *ignorantia*. Hierher gehört heute besonders die Kirchenfeindschaft vieler klassenbewußter Proletarier, deren Unterdrücktenideologie sich von der Kirche nicht verstanden und an das Bürgertum verraten fühlt. Charakteristikum des *scandalum pharisaicum* (S. 138) ist die *malitia*, die böswillige, unbelehrbare Unehrlichkeit des gegensätzlichen Verhaltens. So wird bei Interessenverflechtung des Ehrgeizes, des nationalen oder Rassegedankens, der Habsucht usw. mit einer bestimmten religiösen Institution dieses Ä. in der Hand der führenden Interessenten zu einem willkommenen Mittel, um die Volksseele auf den Gegner zu hetzen. Auch das Bedürfnis ethischer Selbstentlastung führt zu solchem Sichverhärten gegenüber den Vorzügen des Gegners, die dann zu *splendida vitia* verfälscht werden. Die Möglichkeit eines passiven Ä. (S. 145) im ethischen Sinne des sündhaften Nachgebens wird von Thomas mit Recht abgelehnt. Im soziologischen Sinne dagegen wird die Verwundbarkeit und Reaktionsfähigkeit auf Ä. geradezu zum notwendigen, charakterologischen Kriterium tieferer Charaktere.

Für die Frage, wie weit der Katholizismus seinen Einfluß auf dem Wege über die Gesetzgebung versuchen soll (correctio fraterna), gilt: Mindestens, um Lebensraum für die eigene Existenz zu schaffen. Für den angreifenden Kampf dagegen ist entscheidend die Frage, ob gesetzliche, erzwungene Geltung auch wirkliche Förderung bedeutet, und das soziologische Gesetz der verfestigenden Reaktion auf Ä. Aktivität gegenüber geborenen Häretikern und Neuheiden kann heute nicht mehr Befreiung von subjektiver Sünde sein wollen, sondern nur ein Verhelfen zu einem bonum morale. Hierzu aber ist der rechte Weg nicht die Attacke, sondern der Takt, positive Arbeit, Erweis größerer Fruchtbarkeit, also Vorbereitung einer aufnahmefähigen Gesinnung. So verwerflich schwächliches Nachgeben wäre, so verfehlt wäre die Überschätzung des Gegners und seiner Angriffe. Irrtum muß ebenso sicher an sich selbst zugrunde gehen, wie der Wert der Wahrheit sich nicht an der Zahl ihrer Anhänger messen läßt.

Man möchte die geistvolle, spekulative Arbeit in die Hände aller Moraltheologen, Kanonisten, Juristen, aber auch der Seelsorger und Politiker wünschen. Der Weg dahin dürfte ihr jedoch erschwert sein durch die nicht immer leicht ersichtliche Linienführung und durch die esoterische Adeptensprache moderner Phänomenologie, Soziologie und Psychologie, die manchmal biederen „alten Schnee" in ein umständliches Glanzgeschmeide hüllt. Einem intuitiv veranlagten Leser mag vielleicht auch bange werden vor soviel komplizierter, soziologischer Bewußtheit, die uns, wie die Erfahrung leider bezeugt, bisher so wenige wirkliche Führer gezeitigt hat.

Da Bücher für die Bequemlichkeit des Lesers, nicht des Setzers gedruckt werden, sei die Bitte an den Herausgeber gestattet, künftig die Anmerkungen, besonders wenn sie so maßvoll wie hier gegeben werden, doch vielleicht unter die Seite setzen zu lassen.

Freising. R. Linhardt.

Kleinere Mitteilungen

»Doctoris Seraphici **S. Bonaventurae Prolegomena ad Sacram Theologiam** ex operibus eius collecta edidit Thaddaeus **Soiron** O. F. M. [Florilegium Patristicum. Fasc. XXX.] Bonn, P. Hanstein, 1932 (32 S. gr. 8°). Kart. M. 1,40.« — Nach dem in der Einleitung zur Dogmatik gebräuchlichen Schema hat der Herausgeber in sieben Abschnitten die entsprechenden Texte Bonaventuras für die allgemeinsten Fragen (Objekt, Ursprung, Methode, Zweck, Wissenschaftsbegriff, Verhältnis der Theologie zur Philosophie, Subjektive Vorbedingungen) zusammengestellt und in den Anmerkungen die Autorenverweise und die notwendigsten Erläuterungen beigegeben, so daß dieses Heft des „Florilegium patristicum" zu seminaristischen Übungen sehr geeignet erscheint.

»**P. Cuthbert of Oxford**, O. M. Cap., **Die Kapuziner.** Ein Geschichtsbild aus Renaissance und Restauration. Aus dem Englischen übersetzt von Justinian Widlöcher O. M. Cap. München, Kösel & Pustet, o. J. (1931) (364 S. Lex. 8°). Glw. M. 12.« — Hier war ein Mann am Werke, der mit gründlichster Beherrschung des Stoffes eine nicht alltägliche Kraft der Gestaltung und ein besonderes Feingefühl für künstlerische Steigerungsmöglichkeiten verbindet. Es war mir ein besonderer Genuß, mich in diese hieb- und stichfesten Erörterungen über die leidensvolle Urzeit, die erste und zweite Atempause und die endgültige Befreiung von allen Fesseln zu versenken. In vier Bücher ist die Erzählung gegliedert, denen der Übersetzer ein schönes deutsches Gewand gegeben hat, das jedoch manchmal Wortformen und Ausdrücke enthält, die sich erst noch das Bürgerrecht in unserer Sprache erwerben müßten, wie ein Gespür, die Präge, bräuseln, abzwecken, Zerklärung, die Schlüpfe, das Gefälte usw. In Büchern wie dem vorliegenden sind das unerbetene Gäste. — Nach der aufschlußreichen Erörterung über die Quellen zur Urgeschichte der Kapuzinerreform folgt „Das Buch der Gründung": Die Wegbereiter der Kapuzinerreform, die ersten Freiheitstage, Kampf und Sieg. „Das Buch der Wandlung" erzählt von Reform und Reformation, von des berühmten Ochino Abfall zu den Calvinern, von Läuterung und Neublüte und vom Vermittler zwischen zwei Generationen. „Das Buch der Siedlung" befaßt sich mit dem Vorstoß über die Alpen nach Frankreich und Savoyen, nach Deutschland und in die nordischen Missionen. Den Schluß bildet: „Das Buch der Eroberung" mit Untersuchungen über die Cristoforo-Gestalten, die Heidenmissionen und das Schrifttum des Ordens. Ich kann das sehr gut ausgestattete Buch nur warm empfehlen. Paul Maria Baumgarten.

»Studia Gnesnensia: Ks. Dr. Kazimierz **Kowalski, Podstany filozofji.** [Dr. Kasimir Kowalski, Prof. am Erzbischöfl. Seminar in Gnesen, Dozent der Universität Krakau, Grundlagen der Philosophie.] Gnesen 1930 (272 S. 8°). — Ks. Dr. Kazimierz **Wais, Kosmologja szczególowa** I. [Dr. Kasimir Wais, Spezielle Kosmologie. Erster Teil.] Gnesen, 1931 (392 S. 8°).« — Dr. Kowalski behandelt sein Thema in zwei Büchern; im ersten bespricht er Wesen und Aufgabe der Philosophie, im zweiten die Theorie der Erkenntnis, und zwar zunächst im allgemeinen, was und wie wir

erkennen, um dann im besonderen das Erkennen der Menschen, der Engel und Gottes zu erörtern. Der umfangreichste Abschnitt des Werkes (S. 81—176) beschäftigt sich mit der Frage: Was erkennt der Mensch? Der Autor beantwortet sie in einem eingehenden Kommentar zu *De veritate* I, art. 9 des h. Thomas und kommt dabei im engen Anschluß an die Löwener Schule u. a. zu dem wichtigen Ergebnis, daß der Verstand den Gegenstand unmittelbar erkennt und nicht erst ein Abbild von ihm. — Dr. Wais, der Senior der polnischen Neuscholastiker, bietet im ersten Teil seiner speziellen Kosmologie eine kenntnisreiche und ausführliche, dabei recht zugänglich geschriebene Biologie. Er versteht es, die der scholastischen Philosophie entgegenstehenden Anschauungen geschickt zu widerlegen, z. B. die mechanistische Deutung der Lebensäußerungen, die Vermenschlichung der Tiere, die Urzeugung. Die jetzt bestehenden Pflanzen- und Tierarten führt er auf eine Entwicklung der ursprünglich von Gott geschaffenen Arten zurück. Das Lebensprinzip faßt er, obgleich er nachdrücklich seine Eigenart gegenüber den physikalisch-chemischen Kräften betont, als materiell auf, da es in seinen Äußerungen von der Materie abhänge und weil er die Begriffe „immateriell" und „geistig" gleichsetzt; richtiger wäre es wohl, den Lebensgrund mit Driesch, Philosophie des Organischen, 1928, S. 379 ein immaterielles Substrat oder mit Schwertschlager, Philosophie der Natur, 1921, II, S. 135 ein psychisches Prinzip zu nennen. Albert Steuer.

»**Holzapfel,** H. O. F. M., **Katholisch und Protestantisch.** Eine leidenschaftslose Klarstellung. Freiburg i. B., Herder, 1930 (186 S. 8°). M. 3; geb. M. 3,60.« — Dies Buch ist nicht verfaßt, „damit ein gelehrtes Werk mehr in der Bibliothek des Theologen steht", schreibt der Verfasser. „Es will vom theologisch nicht geschulten Volk gelesen und verstanden werden." Eine wirkliche Klarstellung strittiger, mißverstandener und mißdeuteter Punkte auf religiösem Gebiete ist namentlich mit Rücksicht auf einige neuere protestantische Werke mit Sorgfalt von P. Holzapfel versucht worden. Haußleiters Konfirmandenkatechismus, der 1925 schon in 16. Auflage erschien, und dessen „Unterscheidungslehren", die als Separatabdruck aus dieser Schrift im Jahre 1928 bereits in 120 000 Exemplaren verbreitet waren, ist neben Arbeiten von Heim, Kunze, Horst Stephan, Bachmann, Braun, Fendt ausgiebig berücksichtigt. Das erste Drittel des Buches bringt „Grundsätzliches" über katholische bzw. protestantische Auffassung von Bibel, Überlieferung und Kirche. Der übrige Inhalt untersucht die Stellungnahme zu einzelnen Unterscheidungslehren (Rechtfertigung, gute Werke, Gnadenmittel, Frömmigkeitsleben). Der Anhang stellt in zwei Kolumnen die wichtigsten Unterscheidungslehren nebeneinander. Der Leser erhält einen dankenswerten Einblick in die einschlägigen Materien. Für eine Neuauflage würde sich empfehlen, auch das bei Hinrichs in Leipzig erschienene Werk des Harnackschülers Rolffs „Politische Ethik und ethische Weltanschauung" zu berücksichtigen. Trotz des Versuches, manchen Werten der katholischen Weltanschauung gerecht zu werden, findet sich hier z. B. dreimal die These, die katholische Kirche charakterisiere „die Ehe als erlaubte Hurerei", wofür nicht einmal eine Quelle namhaft gemacht wird, sondern nur der Gedankengang, in dem ehelosen Priester stelle die katholische Kirche das Ideal keuschen Lebens vor Augen und bringe die „Unreinheit und Minderwertigkeit ihres sexuellen Wesens" den Gläubigen zum Bewußtsein. C. Schmitt.

Personennachrichten. Im 79. Lebensjahre starb am 5. Februar 1932 der Honorarprofessor in der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. theol. et jur. utr. Dr. jur. can. h. c. Joseph Freisen, früher Professor des Kirchenrechts an der Akademie zu Paderborn. — Am 12. Februar 1932 starb im Alter von 66 Jahren der frühere o. Professor des Kirchenrechts in Straßburg Dr. theol. et jur. August Knecht, Geh. Regierungsrat, Honorarprofessor an der Theol. Fakultät der Universität München. — Am 25. Februar 1932 starb zu Innsbruck im Alter von 87 Jahren der frühere o. Professor der Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät der Universität Innsbruck P. Dr. Hartmann Grisar S. J.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Heinzelmann, G., Zur Frage nach dem religiösen Apriori (ThStudKrit 1931, 2/3, 324/39).

Ricciotti, G., Il periodo di El-Amarna (ScuolaCatt 1931 dic., 424/33).

Kunstmann, W. G., Die babylonische Gebetsbeschwörung. Lpz., Hinrichs (114). M 10.

Virolleaud, Ch., Un poème phéniçien de Ras-Shamra: La lutte de Môt, fils des dieux et d'Aleïn, fils de Baal (Syria 1931, 3, 193/224).

Perdrizet, P., A propos d'Atergatis (Ebd. 267/73).

Ohm, Th., Indien und Gott. Religions- u. missionskundl. Streifzüge durch Ceylon u. Vorderindien. Salzburg, Pustet (276, mehr. Taf.). Lw. M 4,90.

Scharlau, C. A., Mathilde Ludendorffs Verleumdung vom Diebstahl der Evangelien aus Indien. Indologische Randbemerkungen. Gotha, Klotz (82). M 1,80.

Hoashi, R., Doed Japan Need Religion? (JReligion 1, 50/60).

Sjövall, H., Zeus im altgriechischen Hauskult. Lund, Ohlsson, 1931 (146). *Kr* 3,50.

Herzog-Hauser, Gertrud, Soter. Die Vorstellung des Retters im altgriech. Epos. Wien, Mayer, 1931 (VIII, 190). M 8.

Bremond, A., La religion de Platon d'après le Xe livre des Lois (RechScRel 1, 26/55).

Lichtenstein, E., Platon u. die Mystik (DtschViertelj 1, 93/112).

Barth, H., Eidos u. Psyche in der Lebensphilosophie Platons. Tüb., Mohr (47). M 1,50.

Gentile, M., Etica e metafisica nel pensiero di Seneca (Riv FilosNeoScol 1931, 6, 479/83).

Arndt, P., Die Religion der Nad'a. St. Gabriel-Mödling, Anthropos, 1930/31 (S. 817—861, 353—405, 697—739; 20 Taf. 4°). M 9,20.

Biblische Theologie.

Lusseau, H., A propos d'un „Essai sur la nature de l'inspiration scripturaire" [desselben Verfassers] (Biblica 1, 28/48).

Prausnitz, G., Über einige Bibelkorrektorien des 13. Jahrh. (ThStudKrit 1931, 4, 457/64).

Hempel, J., Fort mit dem A. T.? Gießen, Töpelmann (32). M 1.

Powis Smith, J. M., The Growth of the Hebrew Idea of God (JReligion 1, 24/39).

Sole, F., Concetto di sacrificio, di peccato e di espiazione presso il popolo ebraico (ScuolaCatt genn., 25/41).

Baldinger, A. H., The Religion of Israel — Evolution or Revelation? (BibliothS Jan., 19/27).

Kyle, M. G., Old Testament Chronology (Ebd. 56/67).

Barrois, A., La métrologie dans la Bible (RBibl 1931, 2, 185/213; 1932, 1, 50/76).

Krauß, S., Ein Exodus vor dem bibl. Exodus (WienerZKunde Morgenl 1931, 1/2, 76/90).

Fernández, A., El limite septentrional de Benjamin (Biblica 1, 49/60).

Hänsler, H., Der histor. Hintergrund von Richter 3, 8—10 (Ebd. 1930, 4, 391/418; 1931, 1, 3/16; 4, 395/410).

Vannutelli, P., Libri synoptici V. T., seu Librorum Regum et Chronicorum loci paralleli, quos hebraice, graece et latine critice edidit P. V. Tom. I. Romae, Pont. Instit. Biblicum, 1931 (X, 338 4°). *L* 90.

Alfrink, B., Die Bedeutung des Wortes רגב in Job 21, 33 u. 38, 38 (Biblica 1, 77/86).

Kuhn, G., Exegetische u. textkritische Anmerkungen zum Buche der Weisheit (ThStudKrit 1931, 4, 445/52).

Langeac, R. de, Virgo fidelis. — Commentaire spirituel du Cantique des cantiques. P., Lethielleux, 1931 (XIV, 412 16°).

Pohl, A., Das verschlossene Tor Ez. 44, 1—3 (Biblica 1 90/92).

Vitti, A. M., L'interpretazione apocalittico-escatologica del N. T. (ScuolaCatt 1931 dic., 434/51).

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

New, Silva, A Patmos Family of Gospel MSS. (HarvardThR 1, 85/92).
Collwell, E. C., Is there a Lectionary Text of the Gospels? (Ebd. 73/84).
Jeremias, J., Der apostolische Ursprung der vier Evangelien. Mit kurzgefaßter Einleitung in die neueste Geschichte der Schallanalyse. Lpz., Dörffling & Franke (165). M 6.
Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärg. 6. Der Abschluß. Mstr., Aschendorff, 1931 (VI, 202). M 4,55.
Vollmer, H., Deutsche Bibelauszüge des Mittelalters zum Stammbaum Christi mit ihren lateinischen Vorbildern u. Vorlagen, hrsg. u. erläutert. Mit 8 photogr. Taf. u. 12 Zeichn. Potsdam, Athenaion, 1931 (VIII, 201). M 20.
Lietzmann, H., Aus dem Leben Jesu. Gemalte u. geschriebene Bilder. Bd. 2. Berl., Preuß. Haupt-Bibelges., 1931 (77; zahlr. Taf.). Lw. M 2,80.
Macchiero, V., The Meaning of the First Beatitude (JReligion 1, 40/49).
Buzy, D., Y a-t-il fusion de paraboles évangéliques? (RBibl 1, 31/49).
Goguel, M., Did Peter Deny His Lord? (HarvardThR 1, 1/27).
Hewitt, J. W., The Use of Nails in the Crucifixion (Ebd. 29/45).
Cappellazzi, A., S. Paolo. Crema, „Buona Stampa", 1931 (136 16°).
Lagrange, M.-J., S. Paul ou Marcion? (RBibl 1, 5/30).
Höpfl, H., St. Paulus u. die Frau in der Kirche (BenedMon 1/2, 63/77).
Heigl, B., Antike Mysterienreligionen u. Urchristentum. Mstr., Aschendorff (112). M 2,20.
Brun, L., Noch einmal die Schriftnorm 1 Kor. 4, 6 (ThStudKrit 1931, 4, 453/56).
Vaccari, A., Il testo 1 Cor. 15, 51 (Biblica 1, 73/76).
Tambolleo, D., Le Agapi. Roma, Desclée, 1931 (324). *L* 13.
Meinertz, M., u. Vrede, W., Die katholischen Briefe. Übers. u. erklärt. 4., neu bearb. Aufl. Bonn, Hanstein (VIII, 200 4°). M 6,60.
Ketter, P., Im Lande der Offenbarung. Reiseschilderungen aus dem Orient. Mit 50 Bildern. 2., verm. Aufl. Trier, Paulinus-Druck., 1931 (268). Lw. M 5.
Koeppel, R., Uferstudien am Roten Meer (Biblica 1, 6/27).
Müller, E., Judentum u. Zionismus. Zur Geschichte u. Psychologie einer religionspolit. Bewegung. Mit 23 Pl. u. Zeichn. Köln, Bachem (125). M 3,60.

Historische Theologie.

Köhne, J., Die Ehen zwischen Christen u. Heiden in den ersten christl. Jahrhunderten. Pad., Bonif.-Druck., 1931 (75). M 4.
Disdier, M.-Th., Nouvelles études sur s. Grégoire de Nazianze (Echosd'Or 1931 oct., 485/97).
Delehaye, H., „*In Britannia*" dans le Martyrologe Hiéronymien [Proceedings of the Brit. Acad. XVII]. Lo., Milford, 1931 (21). 2 *s.*
Aebischer, P., Le miracle des trois clercs resuscités par s. Nicolas (ArchRomanicum 1931, 3, 383/99).
Marcus, R., The Armenian Life of Marutha of Maipherkat (HarvardThR 1, 47/71).
Schneider, A. M., Das Kloster der Theotokes zu Choziba im Wadi el Kelt (RömQuart 1931, 3/4, 297/332).
XV Centenario de la muerte de S. Agustin (Religión y Cultura 1931, n. 43—45). Aus dem Inhalte: Martínez, E., Las profundas doctrinas de S. Ag. sobre la gracia y las grandes necesidades espirituales de la sociedad contemporanea (11/88). Capánaga, V., La doctrina agustiniana sobre la intuición (89/109). Vélez, P. M., El número agust. (139/96). Alvarez, L., Doctrina social de S. Ag. (197/214). Fernández, A., La evolucion cosmogónica y biológica según S. Ag. (215/37). Llamas, J., S. Ag. y la multiplicidad de sentidos literales en la Escritura (238/74). Cabanas, A., Iconografia de S. Ag. (285/306). García, F., El retorno a S. Ag. (307/44). Vega, A. C., Defendio S. Ag. la „animación mediata" del cuerpo humano? (345/58). Concetti, N., De Aurelii Augustini adolescentis concubinatu (359/64). Negrete, E., Los derroteros de la fe (365/401). Marcos del Rio, F., El Cristo místico y la comunión de los Santos según S. Ag. (402/60). González, R., Bibliografia agust. del centenario (461/509).
Franses, D., Cyrillus (Studia Cath. 1931, 369/98). Féron, F., Nestorius (399/419). Cremers, V., Dogmatische beteekenis van het Concilie van Ephese (420/45). Smits, C., Ephese en het Pelagianisme (446/56).
Alès, A. d', S. Cyrille d'Alex. et les Sept à Sainte-Marie à Ephèse (RechScRel 1, 62/70).
— La lettre d'Ibas à Marès le Persan (Ebd. 5/25).
Jerphanion, G. de, Encore les inscriptions cappadociennes et la Vie de s. Siméon Stylite (Ebd. 71/2).
Stiglmayr, J., Um eine Ehrenrettung des Severus v. Antiochien (Scholastik 1, 52/67).
Bonnaud, R., Notes sur l'astrologie latine au VIe s. (RBelge PhilHist 1931, 3, 557/78).
Mitchell, V. A., The Mariology of S. John Damascene. Kirkwood (Mo.), Maryhurst Normal Pr., 1930 (X, 221 12°).
Vogt, A., Deux discours inédits de Nicétas de Paphlagonie [Orient. christ. 23, 1]. Roma, Pont. Inst. Stud. orient., 1931 (97). *L* 17.
Grumel, V., Les aspects généraux de la théologie byzantine (Echosd'Or 1931 oct., 385/96).
Festschrift Albert Brackmann dargebracht. Weimar, Böhlau, 1931 (VIII, 602). M 30. Aus dem Inhalte: Caspar, E., Aus der altpäpstl. Diplomatie (1/16). Heuberger, R., Der h. Ingenuinus (17/39). Levison, W., Bischof Eberigisil v. Köln (40/63). Santifaller, L., Papsturkunden für Domkapitel bis auf Alexander III (81/122). Erben, W., Kaiserbullen u. Papstbullen (145/67). Kessel, E., Zur Entstehung der verlorenen ältesten Halberstädter Bistumschronik (168/84). Kittel, E., Der Kampf um die Reform des Domkapitels in Lucca im XI. Jh. (207/47). Meinert, H., Libelli de discordia inter monachos S. Remigii et S. Nicosii Remenses agitata tempore Paschalis II (259/92). Wentz, G., Havelberg, Jericho u. Breda (324/46). Friedlaender, Ina, Die *Translatio S. Alexandri* von Ottobeuren (347/70). Vehse, O., Die älteren Papsturkunden der Großen Karthause zu Farneta (422/33). Heckel, R. v., Beiträge zur Kenntnis des Geschäftsganges der päpstl. Kanzlei im 13. Jh. (434/56). Dersch, W., Hessische Wallfahrten im MA. (457/91). Grabmann, M., Das *Defensorium ecclesiae* des Magister Adam, eine Streitschrift gegen Marsilius v. Padua u. Wilhelm v. Ockham (569/81).
Ryan, J., Irish Monasticism. Origine and Early Development. Dublin, Talbot Pr., 1931 (XV, 413). 18 *s.*
Jung-Diefenbach, J., Die Friesenbekehrung bis zum Martertode des Hl. Bonifatius. St. Gabriel, Post Mödling, Missionsdruck., 1931 (VIII, 118). M 4.
Delius, W., War Alchvin Mönch? (ThStudKrit 1931, 4, 464/73).
Lavaud, H., Précurseur de Calvin ou témoin de l'augustinisme? Le cas de Gotescalc (RThomiste janv., 71/101).
Albareda, A. M., Historia de Montserrat. Montserrat 1931 (410).
Michel, A., Verstreute Kerullarios- u. Humbert-Texte (Röm Quart 1931, 3/4, 355/76).
Geiger, O., Die Urkunden des vormaligen Benediktinerklosters St. Mang in Füssen, regestiert u. eingeleitet. Mchn., Ackermann (VII, 200). M 7,50.
Sabatier, P., Vie de s. François d'Assise. Edit. définitive. P., Fischbacher, 1931 (LI, 580). *Fr* 50.
Martius, Lilli, Die Franziskuslegende in der Oberkirche von S. Francesco in Assisi u. ihre Stellung in der kunstgeschichtlichen Forschung. Berl., Deutscher Kunstverl. (VII, 154); 28 Abb. 4°). Lw. M 25.
Coudenhove, Ida F., Gespräch über die Heiligkeit. Ein Dialog um Elisabeth von Thüringen. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei (94). M 1,90.
Hermelink, H., Die h. Elisabeth im Licht der Frömmigkeit ihrer Zeit. Marburg, Elwert (32). M 1,25.
Frick, H., Was verbindet uns Protestanten mit der h. Elisabeth? Tüb., Mohr, 1931 (24). M 1,50.
Preto, E., La posizione di Rolando da Cremona nel pensiero medioevale (RivFilosNeoScol 1931, 6, 484/89).
Aune, P., La semaine albertinienne (RThomist janv., 112/17).
Wilms, H., Alberto Magno. Bologna, Studio Domenicano, 1931 (XX, 300). *L* 12.
Meersseman, G., De S. Alberti M. Postilla super Ieremiam inedita (Angelicum 1, 3/20).

Maître Albert. Saint-Maximin (Var), Ecole de théol., 1931. *Fr* 18, Ausland *Fr* 30. Aus dem Inhalt: Mandonnet, La date de la naissance d'Albert. — Scheeben, Les écrits d'A. d'après les catalogues. — Gorge, Le problème des trois Sommes. — Simonin, La doctrine de l'amour naturel de Dieu d'après A. — Garrigou-Lagrange, La volonté salvifique et la prédestination selon A. — Lavaud, Les dons du Saint-Esprit d'après A. — Meersseman, La contemplation mystique d'après A. est-elle immédiate? — Essai de Bibliographie Albertinienne.

Manser, G. M., Nochmals: Die Realdistinctio bei Thomas v. Aq. (DThomas [Fr.] 1931, 4, 449/52).

Bonamartini, U., La „*Quarta via*" di S. Tommaso (Scuola Catt genn., 17/24).

Olgiato, F., L'autocoscienza e la dimostrazione del libero arbitrio in S. Tommaso (RivFilosNeoScol 1931, 6, 490/503).

Meersseman, G., Le droit naturel chez s. Thomas et ses prédécesseurs (Angelicum 1, 63).

Michel, Suzanne, La notion thomiste du bien commun. P., Vrin (XXII, 244). *Fr* 30.

Martin, F., Die Regesten der Erzbischöfe u. des Domkapitels von Salzburg. Bd. 2: 1290—1315. Salzburg, Gesellschaft f. Salzb. Landeskunde, 1931 (140, 20 4°). M 18.

Vanni Rovighi, S., La psicologia averroistica di Taddeo da Parma (RivFilosNeoScol 1931, 6, 504/17).

Finke, H., Episoden aus dem sizilischen Freiheitskampfe (Röm Quart 1931, 3/4, 477/505).

Abbagnano, N., Guglielmo de Ockham. Lanciano, Carabba (VII, 392 16°).

Skutella, M., Zur philos. Eckhartforschung (BeitrGeschDtsch SyrLit 1, 138/45).

Thimme, W., Über Verfasserschaft u. Zuverlässigkeit der Vita H. Seuses (ThStudKrit 1931, 4, 371/428).

Jugie, M., La controverse palamite 1341—1368 (Echosd'Or 1931 oct., 397/421).

Nelis, H., La collation des bénéfices eccl. en Belgique sous Clément VII (1378—1394) (RHistEccl 1, 34/69).

Rotta, P., La nozione di misura nella concezione metafisico-scientifica di Nicolò da Cusa (RivFilosNeoScol 1931, 6, 518/24).

Reischl, G. A., Hohenwarter Klosterchronik 1500—1700. Schrobenhausen, Selbstv. d. Histor. Vereins, 1931 (46). M 2,50.

Seeberg, R., Die religiösen Grundgedanken des jungen Luthers u. ihr Verhältnis zu dem Ockamismus u. der deustchen Mystik. Berl., de Gruyter, 1931 (36). M 2,70.

Baesecke, G., Die Sprache der Lutherbibel und wir. Halle, Niemeyer (18). M 1.

Harkness, Georgia, John Calvin — the Man and His Ethics. NY., Holt 1931 (XIII, 266). $ 3.

Cornelissen, A., Calvijn en Rousseau. Een vergelijkende studie van beider staatsleer. Nijmegen, Dekker, 1931 (XII, 314).

Maxwell, W., The Liturgical Portions of the Genevan Service Book, Used by John Knox 1556. Edinb., Oliver & Boyd, 1931 (XVI, 222).

Concilium Tridentinum. T. 3. Diariorum pars 3, vol. 1, Coll., ed., ill. S. Merkle. Frbg., Herder, 1931 (VIII, 762 4°). M 45.

Carro, V. D., El maestro Fr. Pedro de Soto O. P. Tom. I. Actuación político-religiosa de Soto. Salamanca, Convento de S. Estebán, 1931 (400).

Dedic, P., Geschichte des Protestantismus in Judenburg, bes. in d. J. 1572—1598. Graz, Leuschner & Lubensky (158). M 4,20.

Olivero, F., Shakespeare in rapporto alla religione ed alla morale (RivFilosNeoScol 1931, 6, 548/61).

Steffan, F., Gregor von Valenzia, S. J.: Begründung des kath. Glaubens. Aus d. Lat. übers. Waldsassen, Angerer (XI, 586). M 6.

Le Court, H. de, S. Rob. Bellarmin à Louvain (RHistEccl 1, 75/83).

Raitz v. Frentz, E., Vollkommenheit u. Liebe nach dem h. Kard. Bellarmin S. J. (ZAszMyst 1, 1/19).

S. Laurentii a Brundusio Opera omnia. Vol. II. Lutheranismi hypotyposis. P. II. Padova, Seminario, 1931 (XVIII, 534 4°). *L* 90.

Weiler, P., Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln 1583—1615. Mstr., Aschendorff, 1931 (VIII, 185). M 9,40.

Van Heel, D., De Minderbroeder P. Henricus de Vroom (Hen. Sedulius) 1549—1621. den Haag, van Zijl, 1931 (136).

Naegele, A., Benediktinischer Humanismus im 17. Jahrh. (RömQuart 1931, 3/4, 427/54).

Jedin, H., Propst G. B. Barsotti [illegible] seine Tätigkeit als römischer Agent deutscher Bischöfe 1638—[illegible]5 (Ebd. 377/425).

Salaville, S., L'auteur du Codex grec 573 de Munich Augustin Chalkos (Echosd'Or 1931 oct., 444/51).

Lee, U., The Historical Background of Early Methodist Enthusiam. Columbia Univ. Pr., 1931 (176). $ 3.

Schmiechen, E., Schleiermachers Glaubensgedanken in Theologie u. Predigt. Gött., Vandenhoeck (120). M 5,80.

Schmidlin, Zu den Quellen u. Darstellungen über die Restaurationspäpste 1800—46 (RömQuart 1931, 3/4, 455/75).

Bastgen, F., Erzbischof Graf Spiegel von Köln u. der Hl. Stuhl (Ebd. 507/605).

Leturia, P., Bolivar y Leon XII. Caracas, Parca Leon, 1931 (XVI, 184).

Atkins, G. G., Life of Card. Newman. NY., Harper, 1931 (XI, 338). $ 2,50.

Irrich, K., In Konnersreuth am Abend des Schauens und Denkens. Bd. 2. Eichstätt, Sporer, 1931 (64). M 0,50.

Systematische Theologie.

Hildebrand, D. v., Zeitliches im Lichte des Ewigen. Gesammelte Abhandl. u. Vorträge. Rgsb., Habbel (387). M 4,80.

Peters, F. J., Die Lehre der kath. Kirche, gebildeten Kreisen dargeboten. Mit 9 Taf. Bonn, Hanstein (385 4°). M 9,60.

Poschmann, B., Der Wissenschaftscharakter der kath. Theologie. Bresl., Hirt (23). M 1,20.

Hull, R., Authority and Belief (IrishEcclRecord 1, 1/9).

Mie, G., Naturwissenschaft u. Theologie. Lpz., Akad. Verlagsges. (38). M 2.

Carabellese, P., Il problema teologico come filosofia. Roma, tip. del Senato, 1931 (XI, 199).

Claverie, F., La notion de synthèse (*suite*) (RThomiste janv., 3/51).

Jolivet, R., L'intuition intellectuelle (Ebd., 52/70).

Taymans, F., L'„option" principe de connaissance chez M. Blondel (NouvRTh 1, 13/33).

Sladeczek, F. M., Der Satz vom hinreichenden Erkenntnisgrunde (Scholastik 1, 30/51).

Frank, P., Das Kausalgesetz u. seine Grenzen. Mit 4 Abb. Wien, Springer (XV, 308). M 18,60.

Masnovo, A., Intorno al principio di causalità (RivFilosNeo Scol 1931, 6, 530/33).

Droege, Th., Zur Krise der Kausal-Kontroverse (DThomas [Fr.] 1931, 4, 363/97).

Garrigou-Lagrange, R., Causae ad invicem sunt causae (Angelicum 1, 21/42).

Rohracher, H., Theorie des Willens auf experimenteller Grundlage. Lpz., Barth (X, 194). M 10.

Fröbes, J., Eine neue Erklärung d. Willensfreiheit (Scholastik 1, 67/81).

Leese, K., Die Krisis u. Wende des christl. Geistes. Studien zum anthropol. u. theol. Problem der Lebensphilosophie. Berl., Junker & Dünnhaupt (XV, 420). M 17,50.

Braun, L., Die Persönlichkeit Gottes. Eine Auseinandersetzung zwischen Eduard von Hartmanns Philosophie des Unbewußten u. dem krit. Theismus. Tl. 2. Hdlb., Winter, 1931 (204 4°). M 7.

Mulders, A., Van den eenen God. Bovennatuurlijke Godsleer. 2e éd. Brussel, Standaard-Boekh., 1931 (XIV, 198). *Fr* 24.

Breton, V., La Trinité. Histoire, doctrine, piété. P., Bloud, 1931 (244). *Fr* 12.

Dumont, P., L'appétit inné de la béatitude surnaturelle chez les auteurs scolastiques (EphThLov 1931, 2, 205/24; 4, 571/91; 1932, 1, 5/27).

Turmel, J., Histoire des dogmes. I. Le péché originel, la rédemption. P., Rieder, 1931 (468).

Simonin, H.-D., La connaissance de l'Ange par lui même (Angelicum 1, 43/62).

Piper, O., Erlösung als Erfahrung. Tüb., Mohr (48). M 1,50.

Cruysberghs, K., Kristus' Koningschap. Zeuven, Vlaamsche drukkerij (334 12°). *Fr* 25.

Fahey, D., The Kingship of Christ, According to the Principles of S. Thomas Aq. Dublin, Browne and Nolan, 1931 (200).

Janssens, Al., De H. Maagd en Moder Gods Maria. IV. Maria's Hemelvaart. Brussel, Standaard-Boekh., 1931 (250). *Fr* 28.

Derckx, H., Psychologie der Vrouwe. Antwerpen, Standaard-Boekh., 1931 (386). *Fr* 35.

Dillenschneider, C., La Mariologie de S. Alphonse de Liguori. Son influence sur le renouveau des doctrines mariales et de la piété catholique. Pad., Bonif.-Druck., 1931 (XVII, 406). M 6,50.

Grumel, V., Quelques témoignages sur la primauté romaine (Echosd'Or 1931 oct., 422/30).

Hugon, E., Tractatus dogmatici. Vol. 3. De sacramentis ac de novissimis. Ed. 6, cur. P. Mouran. P., Lethielleux, 1931 (VIII, 966). *Fr* 60.

E. S., Zur Frage: Ist die h. Eucharistie die Wirkursache aller Gnade? (DThomas [Fr.] 1931, 4, 452/58).

Moran, W., The Sacrifical Aspect of the Last Supper (Irish EcclRecord 1, 10/21).

Van Rossum, G. M., De essentia sacramenti Ordinis disquisitio hist.-theol. Romae, Pustet, 1931 (242). *L* 15.

Schmitz, P., Die natürliche u. übernatürliche Heiligkeit der Ehe. St. Gabriel, Post Mödling, Missionsbuchh. (84). M 0,60.

Hürth, F., Zur Enzyklika „*Casti connubii*" (Scholastik 1, 81/89).

Janssen, A., Het geneeskundig onderzoek voor het huwelijk. Leuven, Vlaamsche drukkerij (234). *Fr* 35.

Dillersberger, J., Wer es fassen kann . . . Gedanken über Jungfräulichkeit u. Zölibat aus Schrift u. Liturgie. Salzburg, Pustet (276). Lw. M 4,90.

Kant, O., Zur Biologie der Ethik. Psychopathol. Untersuchungen über Schuldgefühl u. moral. Idealbildg. Wien, Springer (160). M 8,80.

Müller, M., Über Grundbegriffe philosophischer Wertlehre. Frbg., Waibel (223). M 4,80.

Benckert, H., Ernst Troeltsch u. das ethische Problem. Gött., Vandenhoeck (111). M 5,20.

Jombart, E., Le „volontarisme" de la loi d'après Suarez (NouvRTh 1, 34/44).

Ledrus, M., Le problème des lois purement pénales (Ebd. 45/56).

Tanquerey, Ad., La divinisation de la souffrance. P., Desclée, 1931 (176 12°). *Fr* 5.

Boeckl, K., Die sieben Gaben des Hl. Geistes u. ihre Beziehungen zur Mystik (ZAszMyst 1, 54/57).

Cathrein, V., Die Demut als der Weg zum Herzen Gottes (Ebd. 58/70).

Praktische Theologie.

Koeniger, A. M., u. Giese, F., Grundzüge des kath. Kirchenrechts u. des Staatskirchenrechts. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Bonn, Röhrscheid (VIII, 306). M 5.

Piola, A., La questione romana nella storia e nel diritto. Padova, Milani, 1931 (XII, 300). *L* 30.

Suarez, E., De remotione parochorum. Roma, Lestini, 1931 (359). *L* 32.

Agius, L., Manuale de ecclesiarum rectoribus. Torino, Marietti, 1931 (118). *L* 5.

Fanfani, L., Il diritto delle Religiose. Ebd. 1931 (XIX, 346). *L* 12.

Reicke, S., Das deutsche Spital u. sein Recht im Mittelalter. Tl. 1. Stuttg., Enke (IX, 326). M 29.

Arend, G., De genuina ratione impedimenti impotentiae (Eph ThLovan 1, 28/69).

Barry, D., The Church and Secret Societies (IrishEcclRecord 1, 42/55).

Pribilla, M., Söderblom u. die ökumenische Bewegung (StimmZeit Febr., 295/310).

Schreiber, G., Das deutsche Volkstum u. die Kirche. Köln, Gilde-Verl. (103). M 1,80.

Vromant, G., Délégués apostoliques et Ordinaires des missions (NouvRTh 1, 57/64).

Sovocol, L. R., Moravian Missions (BibliothS Jan., 87/95).

Rosa, E., Interno alla definizione dell' „Azione cattolica" (CivCatt genn. 16, 120/36).

Kißling, W., Die katholischen Anstalten der Schweiz. Küßnacht (Schweiz), Lindner (470; 6 Bl., 158 S. mit Abb., mehr. Taf. 4°). Lw. M 22.

Karrenberg, F., Christentum, Kapitalismus u. Sozialismus. Darstellung u. Kritik der Soziallehren des Protestantismus u. Katholizismus Deutschlands seit der Mitte des 19. Jh. Berl., Junker & Dünnhaupt (334). M 14.

Getzeny, H., Kapitalismus u. Sozialismus im Lichte der neueren, insbesondere der kath. Gesellschaftslehre. Rgsb., Pustet (274). M 4,60.

Birch-Hirschfeld, A., Studentin u. Ordensleben (ZAsz Myst 1, 34/53).

Barbera, M., Gesù adolescente nell' educazione giovanile (Civ Catt genn. 2, 3/14).

De Poorter, A., Un catéchisme du XIIIe s. (RHistEccl 1, 70/74).

Brors, F., Leiden u. Beten. Betrachtgn in 2 Predigtreihen. 1. 2. Rottenburg, Bader (70; 61). M 1,30; 1,20.

Hanser, H., Was Jesu Herz erduldet von Gethsemane bis Golgatha. Kurze Fastenansprachen. Berlin, Germania (22). M 0,40.

Bergmann, I., Vom Sinn der Fastenzeit (BenedMon 1/2, 39/47).

Lumini, L., Teologia e Liturgia (ScuolaCatt gonn., 3/16).

Pinsk, J., Die Bedeutung der Messen des *Commune sanctorum* (LiturgZ 4, 105/107).

Löhr, Aemiliana, Der Typus der Virgo nach den *Commune*-messen (Ebd. 408/22).

Klingemann, K., Das Osterlied „Christ ist erstanden" als Zeuge deutscher Vergangenheit u. deutscher Wanderungen. Gött., Vandenhoeck (31). M 1,80.

Christliche Kunst.

Bernareggi, A., L'arte cristiana nella dottrina del Card. Federigo Borromeo (ScuolaCatt 1931 dic., 404/23).

Zähringer, D., Beuroner Kunst u. Liturgie (BenedMon 1/2, 10/19).

Casagrande, V., L'arte a servizio della Chiesa. Vol. I. La casa di Dio. Torino, Soc. ed. internaz., 1931 (VIII, 307). *L* 15.

Wolff, O., Tempelmasse. Das Gesetz der Proportion in den antiken u. altchristl. Sakralbauten. 2. Aufl. Wien, Schroll (VI, 123 mit Abb.; 82 Taf. 4°). In Hlw.-Mappe M 30.

Cottas, Vénézia, L'influence du drame „Christos paschon" sur l'art chrétien d'Orient. P., Geuthner, 1931 (122; 16 pl. 4°). *Fr* 100.

Berberich, F., Führer durch den Dom zu U. L. Frau in München. Mchn., Graph. Kunstanst. (103 mit Abb.). M 1.

Braun, J., Planzeichnungen zur St.-Michaels-Kirche u. dem ehemal. Jesuitenkolleg zu München (MünchJbBildKunst 1931, 3, 243/63).

Ankenbrand, St., St. Joseph in München. Geschichte u. Führer. Mit 7 Abb., 2Pl., 2 Grundr. im Text u. 12 Bildt. Mchn., Stadtpfarramt St. Joseph (VIII, 115 8° mit Abb. u. Taf.). M 1,30.

Notz, F. v., Der Dom zu Ratzeburg. Ratzeburg, Heimatverl. (97; XVI S. Abb.). Lw. M 2.

Hasak, M., Die St.-Hedwigs-Kirche in Berlin u. ihr Erbauer Friedrich der Große. Berl., Heymann (246 mit Abb. 4°). Lw. M 30.

Engel, G., „Weserkirchen". Zur Geschichte u. Kultur des dörfl. Kirchenbaues an der mittleren Weser. Bielefeld, Helmich, 1931 (41 mit Abb.). M 1,50.

Sühling, F., Taube u. Orante (RömQuart 1931, 3/4, 333/54).

Kamphausen, A., Die niederrheinische Plastik im 16. Jahrh. u. die Bildwerke des Xantener Doms. Düsseldorf, Strucken, 1931 (VIII, 142; 20 Bl. Abb. 4°). Hlw. M 12.

Busch, H., Meister Wolter u. sein Kreis. 1. Kirchl. Holzskuptur u. Malerei des 16. Jahrh. in Hildesheim vor der Einführung der Reformation (1542). Mit 16 Taf. Straßb., Heitz, 1931 (VII, 295 4°). M 30.

Richter, R., Das Abendmahl von Lionardo da Vinci (Rep Kunstwiss 1931, 6, 213/20).

Rillo, N., Andrea Mantegna nel V Centenario della nascità (1431—1506) (CivCatt 1931 dic. 19, 485/500).

Schmidt, R. W., Die Wiederherstellung der Stuppacher Madonna (Denkmalpflege 1931, 5, 180/87).

Delen, A. J. J., Un dessin inconnu d'Antoine Van Dyck (RBelged'Arch 1931, 3, 193/200).

Nélis, H., Antiphonaires enluminés de l'abbaye de Forest (Ebd. 213/21).

Heerhaber, O., Eine volkstümlich gehaltene, kulturgeschichtliche Betrachtung über: Deutsches Christentum u. deutsches Empfinden an Hand von Kruzifixen u. anderen Kunstwerken. Dortmund, Ruhfus, 1931 (181 mit Abb. 4°). M 5,50.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

1932: nur Goethe-Jahr?
Ist Sailer vergessen?
Nein. Das Sailer-Jahr beweist's!

Das soeben erschienene Volksbuch zum Sailer-Gedenkjahr:

JOHANN MICHAEL SAILER
„DER HEILIGE EINER ZEITWENDE"

Nach seinen Bekenntnissen u. Schriften dargestellt von W. Schlags

Kartoniert RM 4.00, Leinenband RM 5.00

„Ein ganz vortreffliches Buch." (Weihbischof Dr, Mönch)
„Johann Michael Sailer (1751—1832) braucht nicht mehr besonders empfohlen zu werden. Seine Werke haben die Feuerprobe eines Jahrhunderts bestanden." (Caritas, Luzern)

VERLAG HERMANN RAUCH / WIESBADEN

Liturgie und moderne Pfarrseelsorge

Kürzlich erschien eine auf langjährige Erfahrung aufgebaute instruktive Arbeit, die in erster Linie für den Klerus und die Seelsorgshelfer in Schule und Verein bestimmt ist:

Handbuch der Volksliturgie

Zusammengestellt und bearbeitet von

Kanonikus Josef Minichthaler

214 Seiten. Oktav. Kartoniert RM 3.—, in Leinenband RM 4.10

Auf jeder Seite spricht der erfahrene Seelsorger. Das Buch verrät nicht bloß ungeheuere Literaturkenntnis, sondern vor allem ein persönliches liturgisches Erleben. So kann nur einer schreiben, der selbst mit der Liturgie lebt und der tief hineingehorcht hat in die Seele des Volkes.
Dr. M. Langhammer, Wien

VERLAG FRIEDRICH PUSTET, REGENSBURG

Diese Nummer enthält Prospekte der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. die dort erschienenen Werke von P. Dr. BEDA KLEINSCHMIDT O. F. M. † und „Geschichte der Kirche" von Professor DDr. JOSEPH LORTZ.

Ein Standwerk alttestamentlicher Wissenschaft

Septuaginta

Societatis scientiarum
Gottingensis auctoritate edidit A. RAHLFS

Als erster Band ist erschienen:

Bd. X: Psalmi cum Odis

1931. VI, 365 S. gr. 8°. Geh. 32,20 RM; Lw. 35 RM
bei Einschreibung für das Gesamtwerk jedoch nur 23 RM; Lw. 25.50 RM

Einbanddecken in Ganzleinen sind bei Abschluß jedes Bandes zu je 1,75 RM lieferbar.

„Die Edition bedeutet materiell und formell einen großen Fortschritt und ist insbesondere technisch durch ihre Fülle und die übersichtliche Geschlossenheit des Apparats ein Meisterwerk." (Deutsche Literaturzeitung.)

Die hiermit beginnende große Ausgabe der Septuaginta soll im Laufe von 20 Jahren in folgenden 16 Teilen erscheinen: *I. Genesis. II. Exodus, Leuiticus. III. Numeri, Deuteronomium. IV. Iosue, Iudicum, Ruth. V. Regnorum I. II, VI. Regnorum III, IV. VII. Paralipomenon I. II. VIII. Esdrae I. II. Estner, Iudith, Tobit. IX. Maccabaeorum I—IV. X. Psalmi cum Odis. XI. Prouerbia, Ecclesiastes, Canticum, Iob. XII. Sapientia, Siracides. Psalmi Salomonis. XIII. Duodecim prophelae. XIV. Isaias. XV. Ieremias, Baruch, Threni, Epistula Ieremia. XVI. Ezechiel, Susanna, Daniel, Bel et Draco.* Der Gesamtumfang des Werkes wird auf etwa 250 Druckbogen geschätzt, der Zeitraum der Veröffentlichung auf 20 Jahre. Die Einhaltung des Programms wird verbürgt durch die Mitarbeit zweier jüngerer Fachgelehrten, des Herrn Dr. Werner Kappler, der kürzlich von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften als zweiter Leiter des Septuaginta-Unternehmens neben Herrn Prof. Rahlfs angestellt worden ist, und des Herrn Studienrats August Möhle, der gleichfalls vollamtlich für das Unternehmen beschäftigt ist. Herr Kappler hat die Bearbeitung der Apokryphen, Herr Möhle die der Propheten übernommen; als nächste Lieferungen werden die Makkabäerbücher und Jesaia erscheinen.

Die Bezugsbedingungen:

Jeder Band kann einzeln bezogen werden, jedoch gilt bei Bestellung auf alle Bände ein wesentlich niedrigerer Preis und zwar

für Einzelbände 1,40 RM für den Druckbogen
für das Gesamtwerk nur 1 RM für den Druckbogen.

Der **Einschreibungspreis** von 1 RM pro Bogen **bleibt** mit Rücksicht auf die letzte Notverordnung zunächst bis 1. 7. 32 **noch bestehen.** Band X kostet bei Einschreibung auf das Gesamtwerk weiter 23 RM., bei Einschreibung nur auf diesen Einzelband 32,20 RM.

Vorlage eines Probestückes unverbindlich durch jede Buchhandlung. Prospekt direkt vom Verlag.

Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Geschichte der altkirchlichen Literatur

Von Otto Bardenhewer

FÜNFTER (SCHLUSS-) BAND:

Die letzte Periode der altkirchlichen Literatur mit Einschluß des ältesten armenischen Schrifttums

436 Seiten. Geheftet 9 Mk., in Leinwand 11 Mk.

Mit dem fünften Bande ist dieses Lebenswerk einer wahren Autorität auf dem Gebiet der Patrologie vollständig. Der Band führt vom Beginn des sechsten Jahrhunderts bis zum Ende der patristischen Zeit, die Bardenhewer für die griechischen Kirchenväter mit Johannes von Damaskus (gest. vor 754), für die lateinischen Väter mit Isidor von Sevilla (gest. 636) abschließt. Eine Übersicht des im fünften Jahrhundert auf den Bergen Armeniens entstandenen Schrifttums schließt sich an. Wie in den früheren Bänden wird auch hier die häretische Literatur in die Darstellung miteinbezogen.

VERLAG HERDER, FREIBURG I. BR.

Ein wahrhaft goldenes Büchlein zur Verbreitung christl. Lebensernstes u. christl. Lebensweisheit ist

DAS GEISTLICHE LEBEN

Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts

Von P. Heinrich Seuse Denifle, OP., 8. Auflage, herausgb. von P. Reginald M. Schultes, OP. (725 S.), in Ganzleinen u. Rotschnitt, statt M 6.— **nur M 3.—**

Tausende und Tausende von Seelen segnen in Dankbarkeit die Hände Denifles, die diese Blumenlese aus den deutschen Mystikern geschrieben, und den Ernst, der auch den Frieden und das Glück des geistlichen Lebens in markigen Strichen gezeichnet hat. Das wird durch kein literarisches Denkmal in höherem Grade verwirklicht, als durch „Das geistliche Leben"

ULRICH MOSERS VERLAG, GRAZ SCHÖNAUGASSE NR. 61

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Sammlung d. Kath.-Theol. Fakultät
Herrn Professor Dr. Schilling

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 4 — **1932** — **31. Jahrgang**

Neuere Augustinusliteratur. III:
Aurelius Augustinus. Festschrift der Görresgesellschaft
Acta Hebdomadae Augustinianae-Thomisticae
S. Agostino. Pubblicazione dell' Università cattolica del Sacro Cuore (Krebs).
Renz, Der orientalische Schlangendrache (Kaupel).
Plotins Schriften. Übersetzt von Harder. Bd. I (Rütten).
Septuaginta. Ed. Rahlfs. X (Allgeier).
Dalman, Jerusalem und sein Gelände (Dürr).
Kuhn, Beiträge zur Erklärung des Salomonischen Spruchbuches (Wiesmann).
Bußmann, Synoptische Studien III. (Dausch).
Windisch, Imperium und Evangelium im N. T. (Vogels).
Kastner, Kirchengeschichte in Längsschnitten (Rütten).
Vollmer, Deutsche Bibelauszüge des M. A. zum Stammbaum Christi (Zoepfl).
Wilms, Albert der Große (Kühle).
Stasiewski, Der h. Bernardin von Siena (Scheeben).
Metzler, P. Johannes Arnoldi S. J., Blutzeuge der norddeutschen Diaspora (Schmidlin).
Franz, Goethe als religiöser Denker (Stockmann).
Dorsch, Institutiones theologiae fundamentalis I. Ed. alt. et tertia (Struker).
Bartmann, Grundriß der Dogmatik. 2. Aufl. (Bilz).
Pöschl, Kurzgefaßtes Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 3. Aufl. (Sägmüller).
Braun, Das christliche Altargerät (Kleinschmidt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Augustinusliteratur

III.

C. Sammelbände von Jubiläumsaufsätzen und Vorträgen über St. Augustin.

1. **Aurelius Augustinus.** Festschrift der Görresgesellschaft zum 1500. Jubiläum des Todestages Augustins. 18 Abhandlungen zur Augustinischen Philosophie u. Theologie, hrsg. v. M. Grabmann und J. Mausbach. Köln, J. P. Bachem, 1930 (438 S. Lex 8°). M. 26; geb. M. 30.

2. **Acta Hebdomadae Augustinianae-Thomisticae,** ab Academia Romana Sancti Thomae Aquinatis indictae (Romae 23—30 Aprilis 1930). Turin u. Rom, Marietti, 1931 (344 S. gr. 8°). *L* 25.

3. **S. Agostino.** Pubblicazione commemorativa del XV centenario della sua morte, con scritti di A. Gemelli, A. Masnovo, P. Rossi, M. Casotti, R. Amerio, S. Vismara, Fr. Peluzza, A. Galli, U. A. Padovani, A. Oddone, F. Olgiati, M. Roberti, E. Albertario, G. Soranzo, A. Calderini, C. Calcaterra, G. Nicodemi, G. Galbiati, preceduti dall' Enciclica di S. S. Pio XI. Pubblicati a cura della facoltà di filosofia dell' Università cattolica del Sacro Cuore. [Rivista di Filosofia Neoscolastica, Supplemento speciale al volume XXIII. Gennaio 1931.] Milano, „Vita e pensiero", 1931 (510 S. Lex. 8° mit 2 Lichtdrucktafeln). *L* 50.

Die drei Festschriften, die hier nach dem Datum ihres kirchlichen Imprimatur (30. VIII. 30; 30. X. 30. u. 8. V. 31) aufgezählt sind, enthalten eine solche Fülle von Einzelstudien, daß hier nur ein nach den Gegenständen geordnetes Gesamtverzeichnis mit ganz wenigen charakterisierenden Bemerkungen gegeben werden kann. Dabei gebe ich den Fundort der einzelnen Studie durch die arabischen Ziffern 1—3, die den obigen Titeln entsprechen, und die darauf folgenden Seitenzahlen an, so daß also z. B. 3, 24—30 bedeutet: Festschrift der Mailänder Herz-Jesu-Universität Seite 24—30. Ich hoffe mit dieser Aufzählung nach Fachgebieten dem gelehrten Benutzer der Festschriften eine erste Wegweisung zu geben. Mehr wird man von einer solchen Sammelbesprechung kaum erwarten können.

I. Allgemeine Grundzüge Betreffendes.

1. Salvatore Talamo, Discorso inaugurale 2, 53—60.
2. Cardinal Lépicier, Sant 'Agostino 2, 61—74.
3. A. Gemelli, L' agostinianesimo eterno 3, 24—30. — G. sieht den ewigen Augustinismus in der demütigen Anerkennung der menschlichen Insuffizienz und der göttlichen Suffizienz.
4. A. Masnovo, L'ascesa verso Dio in S. Agostino 3, 31—41. — M. beschränkt seine Darstellung auf den „in dramatischer Entwicklung" geschilderten Aufstieg, den die Konfessionen erzählen.

II. Studien zur Erkenntnislehre.

1. M. Casotti, Il „De Magistro" di San A. e il metodo intuitivo 3, 57—74. — „War A. ein Vorläufer der intuitiven Methoden der Modernen?" Eine derartige Hypothese ist verführerisch und — dennoch unhaltbar (S. 63).
2. J. Geyser, Die erkenntnistheoretischen Anschauungen A. zu Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit 1, 63—86. — G. behandelt: Die Anfänge; die Probleme; Wissen und Glauben; Vierfacher Wahrheitsbegriff; Gewißheit von Wahrheiten; Erkenntnis, Wissenschaft und Gott.
3. B. Jansen, Zur Lehre des h. A. von dem Erkennen der rationes aeternae 1, 111—136. — J. urteilt, daß A. „mit einer glücklichen Inkonsequenz die dynamische Auswirkung des Intuitionismus vermeidet, die ihn logisch zum Ontologismus hätte führen können" (S. 135). „Trotz der Ablehnung der Gottesschau arbeitet A. nie klar heraus, wie der Verstand die allg. Wahrheiten intuitiv und ohne Abstraktion aus den Einzeldingen erfassen könne" (S. 136). Vgl. zum Ganzen jetzt die oben besprochene zusammenfassende Arbeit von Hessen, die schon zu diesem Aufsatz von J. Stellung nimmt.
4. L. de Simone, Il valore dell' esperienza sensibile nella filosofia di S. Agostino 2, 312—316. — „Der Gedanke des h. A. über Natur, Wert und Grenzen der Sinneserfahrung steht dem des h. Thomas näher, als es auf den ersten Blick scheinen mag" (S. 314).
5. B. Xiberta, De abstractione apud S. A. 2, 317—336. — „Drei Hauptgründe scheinen — außer dem Einfluß Platos — A. gehindert zu haben, daß er zu einem strengen Abstraktionsbegriff gelangte: 1. Seine eigenartige Problemstellung: Noverim te, noverim me. 2. Der Mangel des Begriffspaares Potenz und Akt in der Ontologie A.s. 3. A.s eigentümlicher

U:B.TÜB
7 DEZ 1970

Begriff von der Verstandestätigkeit, die über das Niedrige, d. i. sinnlich Wahrnehmbare urteilt und das Unkörperliche schaut. Dieses Schauen aber ist Sache der ratio superior, die mit dem Sinnlichen nichts zu tun hat (S. 320—23).

III. Studien zur Metaphysik.

1. J. Sestili, Argumentum augustinianum de existentia Dei 2, 241—270. — Behandelt den Gottesbeweis aus der Tatsache einer ewigen unveränderlichen Wahrheit (S. 240—54), sodann den objektiven Wert dieses Beweises (S. 254—59), endlich sein Verhältnis zum modernen Idealismus (S. 260—65). Daran schließt sich ein Bericht über die auf S.s Vortrag folgende Disputation.
2. F. J. van Rintelen, Deus bonum omnis boni 1, 203—224: Problemlage; Alles Sein ein qualitatives Gut; Das Stufenreich der Werte; Gott, das subjektive höchste Gut für die Geschöpfe; Deus bonum in se.
3. P. Rossi, Le evoluzioni cicliche del mondo secondo S. A. 3, 42—56 bespricht die Argumente A.s gegen die unendliche Wiederholbarkeit des Weltenlaufes und ihre Bedeutung gegenüber den heutigen Vertretern einer möglichen Unendlichkeit des Weltenlaufs.
4. J. Mausbach, Wesen und Stufung des Lebens nach S. A. 1, 169—196: „Von den ersten elementarsten Organismen bis zu den höchsten Formen des geistigen Lebens, vom . . . Samenkorn bis . . . zur weltgeschichtlichen Verkörperung des übernatürlichen Lebens der Kirche weiß der Denker Verbindungslinien zu ziehen und Gesetzmäßigkeiten aufzudecken, die für die tiefe Einheit des göttlichen Weltplans Zeugnis ablegen und bereits eine unleugbare Verwandtschaft mit den Grundsätzen heutiger biologischer und energetischer Lebensbetrachtung aufweisen" (S. 195).

IV. Studien zur Ethik und Rechtslehre.

1. C. Boyer, De fundamento moralitatis secundum S. A. 2, 97—109. — § 1: Welches ist der letzte Grund der Unterscheidung von Gut und Bös und der letzte Grund des allgemeinen Gesetzes, daß das Böse zu meiden und das Gute zu tun ist? A. leitet diesen Grund weder mit den Sensualisten, Positivisten, Utilitaristen und Soziologen aus irgendeinem geschaffenen Gute her noch mit Kant aus einem nicht mehr weiter zu begründenden kategorischen Imperativ, sondern aus dem wesenhaften Streben jedes Willens nach der Glückseligkeit, die nur im ewigen, höchsten Gut gefunden werden kann und deshalb vom Willen erstrebt werden soll. § 2: Wie werden uns die sittlichen Grundsätze bekannt? Die Lex aeterna Gottes leuchtet uns, deren Verstand „eine Teilnahme am göttlichen Verstand ist", beim ersten Erwachen des Denkens als kategorischer Imperativ von selbst ein.
2. A. Oddone, La dottrina di S. A. sulla menzogna e la controversia con S. Girolamo. 3, 264—285. — Die Schwierigkeit der Frage; Lösungen der anderen Kirchenväter; Lehre des h. A.; Die Theorie und die rauhen Forderungen des Lebens. „Laßt uns an dieser Lehre treu festhalten! Inmitten so vieler gesellschaftlicher Fiktionen müssen wir unermüdliche Vertreter der Aufrichtigkeit, leidenschaftliche Verehrer der Wahrheit bleiben" (S. 285).
3. E. Albertario, Di alcuni riferimenti al matrimonio e al possesso in S. A. 3, 366—375. — A. beleuchtet Ehe und Eigentum bei A. vom Standpunkt des römischen Rechtes aus.
4. M. Roberti, Contributo allo studio delle relazioni fra diritto romano e patristico tratto dall' esame delle fonti agostiniane. 3, 305—365. — Eine sehr lehrreiche aber auf das Privatrecht beschränkte Studie über die aus Augustinus zu gewinnenden Rechtsnormen seiner Zeit: 1. Allgem. Rechtsgrundsätze: Gerechtigkeit und Billigkeit; die ungerechte Norm und ihre Verbindlichkeit; Göttliches, natürliches und bürgerliches Recht; Das rechtsgültige Geschäft, Irrtum, Dolus und Gewalt; Die Willenserklärung im Rechtsgeschäft, der Vertrag; Direkte und indirekte Willenserklärung; 2. Die Personen: Stände und Gleichheit der Menschen; Geburt und Tod; Anwesenheit und Abwesenheit; Rechtsstellung der Frau; Alter; Krankheit; Stand der Freiheit; Der Fremdling; Das Schiffbruchsrecht; Familienstand; Religionsbekenntnis und Rechtsfähigkeit; Die Kirche als juristische Person; 3. Eigentum, Besitz und Sachenrecht: Eigentumsbegriff; Eigentum und Natur der Dinge; Besitz; weitere Bemerkungen zum Sachenrecht.
5. O. Schilling, Die Staatslehre des h. A. nach De Civitate. 1, 301—314: Allg. Voraussetzungen; Das Naturrecht; Begriff des Staates; Wesen des Staates; Ursprung und Zweck des St.; Staat und Kirche. Eine positive Darlegung unter kritischer Auseinandersetzung mit Offergelt, Troeltsch, Hermelink und Fuchs.

V. Studien zur Psychologie.

1. Hieronymus a Parisiis, De unione animae cum corpore in doctrina S. A. 2, 271—311. — Die Seele gebraucht den Leib als verbundenes, nicht getrenntes Werkzeug. Beide Wesensteile beeinflussen einander und haben ein natürliches wechselseitiges Verhältnis. Die Seele gibt dem Leib nicht nur das Handeln, sondern auch das Leben und Sein. Die Einigung beider in der Person des Menschen ist ein der Vernunft im Diesseitsleben unzugängliches Geheimnis, ein Grund zum Gotteslob. Somit kennt A. — trotz scheinbar entgegenstehender Texte — keine akzidentale, sondern nur eine substanziale Einheit von Seele und Leib.
2. G. Söhngen, Der Aufbau der augustinischen Gedächtnislehre 1, 367—394. — I. Aufriß des Ganzen: Die drei Stufen der memoria; Die transzendentale Weite der memoria; Das Leitmotiv, nicht so sehr der Kausal- als der Teilnahmegedanke. II. Der Aufbau im einzelnen: Der bloß propädeutische Erkenntniswert der Außenwelt; Die Schöpfung als bloße vox externa eines transzendenten Sinnes; Deskriptive Analyse der Bewußtseinsinhalte.
3. A. Galli, Saggio sull' analisi psicologica dell' atto di fede in S. A. 3, 182—219. — Analysiert hauptsächlich die in den Konfessionen dargebotenen psychologischen Aussagen über Gotteserkenntnis, Gottesbeweis, Weg zu Gott und Verlieren dieses Weges und die Rolle der einzelnen Seelenkräfte beim Aufstieg zu Gott.

VI. Studien zum Gesamtcharakter der Philosophie des h. A.

1. A. Casamassa, Le fonti della filosofia di S. Agostino 2, 88—96. — Überblick über die philosophiehistorischen Kenntnisse A.s; Bedeutung der Platoniker für A.; Inwieweit war A. Platoniker?
2. A. Dyroff, Über Form und Begriffsinhalt der augustinischen Schrift *De ordine* 1, 15—62. — Eine sehr feine Untersuchung über die literarische Form und Abhängigkeit („ein von Platons erhabenem Vorbild inspiriertes Kunstwerk" S. 23), über das Grundthema (Wesen der Ordnung, Merkmale und Beziehungen des Ordnungsbegriffs) und die Gedankenfolge in diesem Frühwerk. Zwei unmittelbare Hauptquellen des Dialogs weist Dyroff nach: Ciceros *Hortensius* und den Dialog des Varro *De re rustica* (S. 49). Durch diesen aber ist mittelbare Quelle ein pythagoreischer Philosoph, der den Poseidonius vor sich hatte (S. 42). „Einige Sätze gestatten, unseren Neupythagoräer an Pseudo-Okellos, andere, an Ps.-Archytas heranzurücken" (S. 45). „Vor vielem sicher ist, daß in *De ordine* sich nicht die mindeste sichere Spur von Neuplatonismus vorfindet, obwohl Gelegenheit genug dazu da war. Auch *Contra Academicos* und *De beata vita* verraten nichts Sicheres davon. Somit ist erst nach 386 A. auf die Bedeutung des Neuplatonismus für die Stützung der christl.

Lehre gestoßen. In der Trilogie von 386 knüpft er an Cicero und Varro an" (S. 47). Die Nachricht *De beata vita* c. 4, daß er „paucissimi libri Plotini" gelesen, paßt nicht auf Plotin „den auctor unius libri" sondern nur auf Plato, „den Verfasser vieler libri", und deshalb will Dyroff hier der Lesart des Codex Monacensis folgen, der hier *Platonis* hat (S. 47).

3. E. Gilson, L'idée de philosophie chez s. A. et chez S. Thomas d'Aquin 2, 75—87. — Thomas und Augustin sehen die christliche Philosophie als ein Verständnis der göttlichen Dinge an, das sich fortschreitend an Stelle des Glaubens setzt, soweit das menschenmöglich ist; in beiden Systemen verdankt die einmal erwachsene Wissenschaft als solche nichts von ihrer wissenschaftlichen Einsicht dem Glauben; in beiden Systemen aber ist der Glaube stets bereit, den Platz der fehlbaren Wissenschaft wieder einzunehmen. Aber bei diesen grundsätzlichen Übereinstimmungen finden sich große Unterschiede. Insbesondere herrscht bei A. und seinen Jüngern „eine Art von Pessimismus hinsichtlich der Hilfsmittel der natürlichen Vernunft, den man bei Thomas nicht findet" S. 86).

VII. Kunstwissenschaftliches.

1. G. Nicodemi, S. A. e l'arte 3, 500—508. — Die theoretische Stellungnahme A.s zur Kunst; das Verhältnis der Schönheit zur Gottheit; die praktische Stellungnahme zur kirchl. Kunst seiner Zeit; die Anregungen, die von A. auf die Ikonographie ausgegangen sind.
2. J. Sauer, Zum Titelbild der Görresfestschrift, 1, IX—X. — Sauer bespricht das 1900 von Ph. Lauer auf einer Wand unterhalb der Kapelle Sancta Sanctorum entdeckte Bild eines Gelehrten aus der Spätantike, das auf Augustin gedeutet wird.
3. J. Sauer, Der Kirchenbau Nordafrikas in den Tagen des h. A. 1, 243—300. — Zuerst gibt S. durch Besprechung einiger Beispiele eine Vorstellung von der eigenartigen Typengestalt des frühen christl. Gotteshauses in Nordafrika, dann geht er die bisher bekanntgewordenen Sakralbauten den Provinzen nach durch: Mauretanien (255—260); Numidien (260—275); Africa Proconsularis (275—285); Zusammenfassende Charakteristik (285—300). Der Aufsatz ist reich illustriert.

VIII. Studien zur Theologie des h. A.

1. A. Allgeier, Der Einfluß des Manichäismus auf die exegetische Fragestellung bei A. 1, 1—14. — I. Die Manichäer und die Bibel. II. A.s Reaktion gegen die Manichäische Verwerfung des A. T. Daher die ersten Exegesen A.s Exegesen zum Schöpfungsbericht, daher die gleichmäßige Benutzung des A. und N. T. „mit einem Akzent auf dem A. T.; daher A.s strenge Scheidung zwischen kanonischen und apokryphen Büchern, daher aber auch weiterhin A.s Abneigung gegen Textkritik und starke Betonung der Unverfälschtheit des Bibeltextes; daher seine Abneigung gegen eine neue lateinische Übersetzung, wie sie Hieronymus damals lieferte; daher sein Glaube an die Inspiration des LXX-Textes, den er aber nach und nach ändert, und zwar unter dem Einfluß des Hieronymus. So hat der Manichäismus fördernd und hemmend auf A.s exegetisches Arbeiten gewirkt.
2. H. J. Vogels, Die Hl. Schrift bei A. 1, 411—421. — „Wir fühlen keine Unsicherheit bei dem Urteil, daß A. weder das philologische Rüstzeug noch das geschichtliche Wissen besaß, um den Sinn des Einzelwortes immer richtig zu treffen; wir räumen ein, daß er oft gesucht und spitzfindig in seinen Erklärungen bleibt, daß er der allegorischen Deutung . . . bedenkliche Zugeständnisse macht. Aber vieles von diesen Mängeln wird wettgemacht durch die einzigartige Kunst dieses Mannes . . . auch in fremden Seelen zu lesen, durch den rastlosen Eifer, womit er sich dem Studium der Schrift hingab, . . . durch die Ehrfurcht und Andacht, womit er dem Worte Gottes lauscht, durch den h. Ernst, sein Leben dem erkannten Gotteswillen entsprechend zu formen" (S. 421).
3. K. Romeis, Zum Begriff des Übernatürlichen in der Lehre des h. A. 1, 225—241.
4. R. Garrigou-Lagrange, De natura creata per respectum ad supernaturalia secundum s. A. 2, 223—240. — Beide Studien versuchen den Nachweis, daß A. die Grenzlinie zwischen Natur und Gnade richtig gezogen hat und daß seine Bewertung der Natur nicht pessimistisch und ungerecht ist. Romeis insbesondere sucht zu zeigen, daß zwar manche „Rede hart erscheinen mag", daß es aber „nicht an Gesichtspunkten fehlt, die sie erweichen können" (S. 229). Nicht jedem Theologen und Historiker ist die Gabe solchen Verständnisses gegeben. Dem Referenten jedenfalls nicht. Doch weisen beide Studien in überzeugender Weise nach, daß A.s Gnadenlehre auf weite Strecken hin die Gnadenlehre der Kirche ist, und daß sich eine optimistische und beglückende Stimmung in A.s Gnadenlehre neben den düsteren Tönen wahrnehmen läßt. Und dieser Optimismus ist der vorherrschende Ton.
5. Fr. Peluzza, La causalità della grazia efficace nel pensiero di S. Agostino, 3, 167—181. — Das „Wie" dieser Wirkung hat A. sich nie zum Problem gemacht. Aber er spricht oft genug vom inneren Geneigtmachen des Willens durch Gott, und er spricht vom Vorauswissen durch die Prädestination — aber nur vom Vorauswissen dessen, was Gott selbst tun wird. Über das Wie des Vorauswissens des menschlichen freien Verhaltens spricht A. nicht. Er verehrt hier das unlösbare Geheimnis (S. 180 f.).
6. A. Kunzelmann, A.s Predigttätigkeit 1, 155—168. — Die Predigten A.s „bilden eine Fundgrube für die Kenntnis augustinischen Denkens, für die Geschichte der damaligen Zeit, bes. für die Kulturgeschichte, auch für die Liturgiegeschichte. Lange Zeit ist dieser Seite augustinischen Schrifttums so wenig Beachtung zuteil geworden . . . Um so erfreulicher ist es, daß die Sermones heutzutage immer mehr an Interesse gewinnen. Das Hauptverdienst daran gebührt dem unermüdlichen Dom Germain Morin" (S. 167 f.).
7. S. Merkle, A. über eine Unterbrechung der Höllenstrafen 1, 197—202. — Im Jahre 415 weist A. diese Sonderlehre streng zurück. Im Jahre 421 und später läßt er sie als möglich zu, ohne sie zu teilen. Merkle zeigt, was für das eine und das andere der Grund war: Grund der Ablehnung war ihm die Herkunft dieser Lehre aus der apokryphen Paulus-Apokalypse. Grund der späteren Duldung war sein Bekanntwerden mit der Tatsache, daß Prudentius und die spanische Liturgie den Gedanken übernehmen und „angesichts so achtungswerter Vertreter einer ihm an sich wenig gefallenden Lehre will er sein ablehnendes Urteil nicht mehr aufrecht erhalten" (S. 201).
8. A. Schmitt, Mathematik und Zahlenmystik 1, 353—366. — A. war der Überzeugung, daß die Zahlen einen mystischen Sinn haben. Insbesondere haben in der Hl. Schrift die Zahlen mystische Bedeutung. Schm. führt interessante Beispiele an.

IX. Studien zur Geschichtsauffassung A.s.

1. G. Soranzo, La visione che S. A. ebbe del suo tempo 3, 376—404. — „Das römische Kaiserreich, die Barbaren, die streitende Kirche sind die starken Mächte seiner Tage; was darunter steht, Realität des Lebens, soziales Leben, Wirtschaftsleben, Einzeltatsachen des politischen Kampfes, haben keine bedeutsamen Spuren in A.s Schrifttum gegraben. Was dagegen den Glauben, die Wahrheit, den Triumpf der Kirche betrifft, Kultur, Wissenschaft, Philosophie, Theologie, das alles tritt groß hervor im Erbgut der Gedanken, das uns der Heilige von Hippo hinterlassen hat" (S. 404).
2. A. Calderini, Riflessi di storia antica nel De Civitate. 3, 405—421. — C. untersucht die Frage, welche Gedanken und Werturteile A. sich über die Geschichte und die geschichtlichen Personen der Antike macht, besonders über die providenzielle Stellung Roms und der Römertugenden.

3. U. A. Padovani, La Città di Dio di S. A. teologia e non filosofia della storia 3, 220—263. — Mit Recht betont Padovani, daß die Bücher *De Civitate Dei* keine Geschichtsphilosophie, sondern eine Geschichtstheologie enthalten.

X. Studien über Augustins Bedeutung für die Nachwelt.

Hier begnüge ich mich mit dem bloßen Wiedergeben der Titel, wobei die Beziehungsworte gesperrt erscheinen.

1. Cardinal Laurenti, Sant Agostino e San Tommaso 2, 201—222.
2. G. Théry, L'Augustinisme médiéval et le problème de l'unité de la forme substantielle 2, 140—200.
3. M. Grabmann, De quaestione „Utrum aliquid possit esse simul creditum et scitum" inter scholas Augustinismi et Aristotelico-Thomismi medii aevi agitata. 2, 110—139.
4. M. Grabmann, A.s Lehre von Glauben und Wissen und ihr Einfluß auf das mittelalterliche Denken 1, 87—110.
5. M. Schmaus, A. und die Trinitätslehre Wilhelms v. Ware 1, 315—352.
6. C. Calcaterra, S. A. nelle opere di Dante e del Petrarca 3, 422—499.
7. G. Galbiati, Il Codice Ambrosiano C. 153 Inf. e la versione trecentista del De Civitate 3, 509—510 mit einer Tafel.
8. Fr. Stegmüller, Gratia sanans. Zum Schicksal des Augustinismus in der Salmantizenserschule 1, 395—410.
9. H. Jedin, Agostino Moreschini († 1559) und seine Apologie Augustins 1, 137—154.
10. R. Amerio, Forme e significato del principio di autocoscienza in S. A. e Tommaso Campanella 3, 75—114.
11. S. Vismara, La storia in S. A. e in G. B. Vico 3, 115—166.
12. Fr. Olgiati, L'antiagostinismo (NB!) di Giansenio 3, 286—304.

Freiburg i. B. E. Krebs.

Renz, Barbara, Dr. phil., **Der Orientalische Schlangendrache.** Ein Beitrag zum Verständnis der Schlange im biblischen Paradies. Augsburg, Haas & Grabherr, 1930 (V, 123 S. 8°). M. 3.

R. veröffentlicht hier einen Teil ihrer größeren Arbeit über Schlangendrache und Baum (Vorwort S. I), deren Druck wegen der Ungunst der Verhältnisse bisher unterblieb. Es wird der Orient in weiterem Sinne erfaßt (S. III—VII: Elamiten, Vor- und Nachbuddhistisches Indien, Chinesen und Japaner). Wegen des durch den Untertitel angedeuteten Zweckes der Schrift erfahren mit Recht die Anschauungen des Vorderen Orientes (S. I—II: Phönizier und Ägypter, Babylonier und Nachbarvölker) eine ausführlichere Behandlung; mit diesen zusammen wären statt unter VIII Arabien und Kleinasien zu nennen gewesen. Drei äußerst sorgfältig angefertigte Register (Geographisches, Eigennamen, Sachliches) erleichtern die Benutzung der inhaltsreichen Studie.

Naturgemäß vermag eine Untersuchung, welche die verschiedensten Kulturen und Völker in ihren Bereich zieht, sich durchweg nicht auf primäre Quellen zu stützen. Im allgemeinen sieht man aus den einzelnen Gebieten zuverlässige Fachliteratur verwertet; immerhin hätte bei der Heranziehung von Schriften älteren Datums stärkere Sichtung und kritischere Beurteilung obwalten dürfen. Erklärt sich aus diesem Mangel vielleicht auch die unangenehm auffallende dreifach wechselnde Schreibung des alttestamentlichen Gottesnamens: Jehova (S. IV u. 103), Jave (S. 13), Jahve (S. 33)? Aufs Ganze gesehen, ist die Belesenheit und Überschau der gelehrten Verfasserin erstaunlich. Im Rahmen einer Besprechung erweist sich bei der Art des Werkes ein Rechten über Einzelheiten nicht angängig, ist an sich nicht einmal immer möglich. Lieber wendet man sich der Hauptthese des Buches zu, die der Annahme entgegentritt, daß die Schlange den Alten als Repräsentant der bösen Macht schlechthin gegolten habe. Dem Ergebnis der Untersuchung ist insofern zuzustimmen, als die heidnischen Religionen auch die freundlichen und nutzbringenden Beziehungen der Schlange zum menschlichen Leben nicht unbeachtet lassen und sie somit oft als wirkliche Gottheit betrachten. Es handelt sich aber nicht so sehr um den schroffen Gegensatz: Gott oder Dämon, wie R. meint, sondern um Übergänge vom einen zum andern. Doch wiegt in dem Doppelcharakter das Moment des Unheimlichen, Tückischen und Schädlichen vor. Die Behauptung, aus dem guten Gott, als der die Schlange ursprünglich allweg angesehen worden sei, habe man im Heidentum erst später „einen bösen Dämon" gemacht, es sei ein „Sturz vom Gipfel des Pantheon in die Unterwelt" erfolgt, ist in dieser absoluten Form nicht haltbar. Tatsächlich lassen sich zwar in den heidnischen Religionen ähnliche Vorgänge nachweisen. Indes wäre eine gewissermaßen allgemein vorgenommene Degradierung der Schlangengottheit wirklich sehr auffällig. Gerade im religiösen Denken der Babylonier steht schon in frühester Zeit bei den schlangenartigen Wesen das Verderbenbringende, Feindliche im Vordergrund; der Raub des Lebenskrautes durch die Schlange im Gilgameschepos darf dafür angeführt werden.

Die im späteren Judentum und im N. T. geäußerte Anschauung, daß Heidengötter Dämonen seien, bedeutet für die vermeintliche generelle Dämonisierung der Schlangengottheit innerhalb des Heidentums kaum etwas. Zudem ist „Belial" überhaupt keine Analogie, da hier eine Personifizierung eines im A. T. nur als Abstraktum vorkommenden Ausdrucks in Anwendung auf den Satan vorliegt. Auch die Ableitung des Namens Beelzebub vom Stadtgott der Philister in Akkaron ist nicht wahrscheinlich, da wohl Beelzebul die besser bezeugte Lesart ist.

Die Bezeichnung des paradiesischen Versuchers als Schlange erklärt sich ungezwungen, wenn diese weithin in erster Linie als Verkörperung des irgendwie gearteten bösen Prinzips betrachtet wurde. Freilich klingt dann in der biblischen Benennung des Verführers der Gegensatz zur heidnischen Deifizierung der Schlange mit; gerade in dieser Hinsicht liefert R. wertvolles Material für die Erklärung der Sündenfallerzählung.

Die verschiedentlich aufgezeigten Verbindungen der Schlange mit sexuellen Ideengängen lassen die Verfasserin mit dem Gedanken spielen, daß der Nagasch in der Versuchung der Stammeltern ein Symbol der sinnlichen Lust sei. Gen. 3 selbst gibt dafür keine Anhaltspunkte, wie denn auch aus der Reihe der Exegeten neuerer Zeit kaum Vertreter dieser Deutung aufgeführt werden.

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

Plotins Schriften übersetzt von Richard **Harder**. Band I: **Die Schriften 1—21 der chronologischen Reihenfolge.** [Philosophische Bibliothek, Band 211a.] Leipzig, F. Meiner, 1930. M. 12; geb. M. 13,50.

Es gab schon bisher zwei deutsche Übersetzungen zu Plotin (die allerdings im Buchhandel nicht mehr erhältlich sind) und man möchte glauben, daß dem Autor hiermit Genüge getan sei. Es scheint auch, daß die beiden Verdeutschungen nicht einmal in einem groben Sinne fehlerhaft sind. Selbst der Schöpfer der vorliegenden Plotinübersetzung will das nicht behaupten. Sondern die Lage ist hier, wie H. (Vorwort S. VI) sich ausdrückt, so, „daß unzählige Stellen des Textes zunächst überhaupt nicht verständlich sind, — im schlicht grammatisch-logischen Sinne des Worts". Daraus ergibt sich für einen Übersetzer, der nicht die Plotininterpretation sozusagen zu einer Lebensarbeit macht, der Zwang, an solchen Stellen sich irgendwie aus der Affäre zu ziehen und zufrieden zu sein, wenn annähernd der Zusammenhang gewahrt bleibt. Ein solcher Zustand im Verständnis eines Schriftstellers, der immer mehr an Bedeutung zu gewinnen scheint, ist zweifellos recht unbefriedigend. So ist es die Absicht H.s, „vornehmlich durch genaueres Hinhören auf die Sprache die Zahl solcher Fehler zu vermindern". Demnach ist die gewonnene Übersetzung nichts Abschließendes und kein Text, der das Original entbehrlich macht, sondern sie steht „mitten in dem lebendigen Prozeß der langsamen Aufschließung eines Textverständnisses".

Auch die Diskussion über Möglichkeit, Aufgabe und Grenzen jeglicher Übersetzung mußte in diesem Falle ziemlich gegenstandslos werden. Der plotinische Stil leitet den Übersetzer zu einer bestimmten Textgestaltung, soweit Rhythmus, Farbe und Ton des sprachlichen Ausdrucks in Frage kommen. Aber die Wiedergabe der eigentlichen philosophischen Termini bereitet große Schwierigkeiten, ein Problem, das ja auch bei den neuerlichen Versuchen etwa Thomas von Aquin zu übersetzen, mehrfach besprochen wurde. H. meint: „Die philosophische Terminologie . . . bildet ein stetes Dilemma für den Übersetzer, je nachdem man die ehrwürdige Tradition eines solchen Wortes mitklingen lassen oder seine für Plotin noch frischere Sprachkraft herausholen will" (Vorwort S. VI). Demgegenüber scheint ihm die Forderung, die gleichen griechischen Wörter stets durch die gleichen deutschen zu übersetzen, pedantisch und eine Verkennung der sprachgeschichtlichen Situation zu sein.

Trotzdem ist er, soviel ich beobachtete, nicht ohne Not von einer konsequenten Wiedergabe gleicher Wörter abgegangen. Ein so wichtiges Wort wie *εἶδος* übersetzt er z. B. S. 3 (in I 6 *Περὶ τοῦ καλοῦ* § 2), wo es auf kurzem Raume fünfmal vorkommt, zunächst dreimal mit „Gestalt", dann, da „Gestalt" unmöglich wird, zweimal durch „Idee". Aber beim ersten Vorkommen ist zu „Gestalt" in Klammern bereits „Idee" beigefügt. Vergleicht man zu dieser Stelle etwa die ein paar Jahre ältere französische Übersetzung des Abbé Alta (Pris 1924/6), so tritt die Sorgfalt Harders noch mehr hervor. Alta hat nämlich an derselben Stelle *εἶδος* viermal mit *forme* und einmal mit *aspect* übersetzt, daneben aber das Wort *forme* noch zweimal für *μορφή* verwendet, während H. *μορφή* folgerichtig mit „Form" wiedergibt. Allerdings sah auch er sich gezwungen, für *λόγος* außer zweimaligem „Begriff" ein drittes Mal „Form" zu schreiben: „Der schöne Körper entsteht durch Teilnehmen an der von den Göttern kommenden Form (*λόγου*)", weil hier ja „Begriff" unsinnig wäre, während Alta für *λόγος ordre* bzw. *spécification* schreibt. H. hat also zunächst in der Konsequenz der Wortwahl einen Fortschritt gegenüber der französischen Übersetzung erzielt.

Noch deutlicher zeigt sich seine Überlegenheit, wenn man Zeile um Zeile vergleicht. Nehmen wir als Beispiel die kurze Wortfolge: *αἰσχρὸν δὲ καὶ τὸ μὴ κρατηθὲν ὑπὸ μορφῆς καὶ λόγου οὐκ ἀνασχομένης τῆς ὕλης τὸ πάντη κατὰ τὸ εἶδος μορφοῦσθαι.* Alta übersetzt das: *Et laid également ce qui n'a pas été approprié par une forme et une spécification, soit la matière qui n'a pas reçu d'en haut une forme définie.* Dagegen Harder (s. 3): „Häßlich ist aber auch das, was von der Form und dem Begriff nicht voll bewältigt wird, weil die Materie eine gänzlich der Idee entsprechende Formung nicht zuließ." Unzweifelhaft ist H. hier dem Original nicht nur wörtlicher gefolgt, sondern er hat eben hierdurch den plotinischen Gedanken auch klarer und echter wiedergegeben. Im ganzen ist es dagegen nicht sein Hauptstreben, recht „wörtlich" zu übersetzen. Man wird Stellen finden, an denen man zunächst stockt ob der Unwörtlichkeit. In der Regel ist dann aber bei genauem Zusehen erkennbar, daß Plotins Gedanke tief erfaßt ist.

Die Beurteilung wird allerdings erschwert durch den Umstand, daß H. gelegentlich offenbar Textänderungen vorgenommen hat, über die erst in einem später erscheinenden Anmerkungsheft Auskunft gegeben werden soll. Als Beispiel hierfür wähle ich einen Satz, der sich mit der atomistischen Seelenlehre befaßt (IV, 7 *περὶ ἀθανασίας ψυχῆς* § 3): *εἰ δέ τις μὴ οὕτως, ἀλλ' ἀτόμους ἢ ἀμερῆ συνελθόντα ψυχὴν ποιεῖν τῇ ἑνώσει λέγοι καὶ ὁμοπαθείᾳ ἐλέγχοιτ' ἂν καὶ τῇ παραθέσει μὴ διόλου δὲ οὐ γινομένου ἑνὸς οὐδὲ συμπαθοῦς ἐξ ἀπαθῶν καὶ μὴ ἑνοῦσθαι δυναμένων σωμάτων.* Während Alta hier (II, S. 388) angesichts solcher Schwierigkeiten sich mit einer Paraphrase begnügt, die m. E. den Sinn zwar recht gut trifft, aber doch keine Übersetzung ist, versucht H. (S. 16) eine wirkliche Übersetzung: „Wer aber behauptet, daß nicht in dieser Weise, sondern durch die Vereinigung von Atomen, teillosen Bestandteilen, Seele entsteht, der wird widerlegt durch die Einheitlichkeit und Empfindungseinheit (der Seele); denn ein durch und durch Einheitliches und einheitlich Empfindendes kann nicht aus empfindungslosen und der Vereinheitlichung nicht fähigen Körpern entstehen." Zuzugeben ist, daß hiermit der Sinn nicht schlechter wiedergegeben ist als es bei Alta der Fall ist. Betrachtet man die Wiedergabe aber als eigentliche Übersetzung, so darf man — mit dem Vorbehalt, der sich ziemt, wenn man nur gelegentlich sich mit Plotin befaßt, und hauptsächlich um eine Vorstellung von den Schwierigkeiten des Textes zu geben — vielleicht folgendes dazu bemerken: Es scheint, daß H. *ἕνωσις* mit „Einheitlichkeit" und *ὁμοπάθεια* mit „Empfindungseinheit" wiedergegeben hat. Ferner hat er wohl die Worte *τῇ ἑνώσει λέγοι* umgestellt und *τῇ παραθέσει* ganz unberücksichtigt gelassen; ich finde wenigstens kein Äquivalent dafür. Ist es nun nicht wahrscheinlicher, daß — gewöhnlichem Sprachgebrauch entsprechend — *ἕνωσις* „Vereinigung", *ὁμοπάθεια* „Zusammenleiden", und *παράθεσις* „das Nebeneinanderstellen" bedeutet und daß alle drei Dinge von den Atomen ausgesagt werden? Dann braucht es weder eine Umstellung noch eine Streichung. Etwas zweifelhaft bleiben dann lediglich die Worte: *μὴ διόλου δὲ οὐ* mit folgendem Partizip. Aber auch dieses *διόλου* heißt wohl nicht „durch und durch", sondern etwa soviel wie *ὅλως*, also „überhaupt", „im allgemeinen". Im übrigen wird in diesen Worten wohl ein Fehler stecken, der Sinn scheint aber auch hier ziemlich deutlich zu sein: „da doch im allgemeinen schwerlich . . .". So würde ich also lieber so übersetzen: „Wenn aber jemand sagt, es verhalte sich nicht so (wie vorher dargelegt), sondern die Atome oder unteilbaren Dinge ließen, indem sie zusammenkommen, durch ihre Vereinigung und ihr Zusammenleiden Seele entstehen, so wird er widerlegt, da doch überhaupt auch durch das Nebeneinanderstellen schwerlich weder eine Einheit des Seins noch der Empfindung hervorgeht aus Körpern, die empfindungslos sind und sich gar nicht vereinigen können."

Das Beispiel mag zeigen, welche entsagungsvolle, einsame Arbeit in dieser neuen Übersetzung geleistet worden ist. Es sind nämlich keineswegs seltene Fälle bei Plotin, in denen die Entscheidung zwischen recht verschiedenen Auffassungen des Textes ähnlich schwer zu treffen ist. So ist

**

das Werk ein Dokument echt philologischen Forschens nach dem treuen Sinn des Wortes und ein Dokument philologischer Bescheidenheit, die sich freut, hier und da einen kleinen Schritt weiter zu kommen.

Dieser erste Band enthält die 21 Schriften Plotins, die nach der von Porphyrius überlieferten chronologischen Folge zur ersten Reihe gehören. Sie entsprechen in der Zählung nach Enneaden folgenden Traktaten: I 2, 3, 6, 9; II 2, 4, 6; III 1, 4, 9; IV 1, 2, 7, 8, 9; V 1, 2, 4, 7, 9; VI 9. Die Schrift IV 8 (Vom Abstieg der Seele in die Leibeswelt) hatte H. schon früher veröffentlicht Antike I, 1925, S. 363—71) und zwar mit einer deutenden Nachbemerkung (S. 371—76 ebenda). Außerdem erschien 1929 (Antike V, S. 53—78) seine Übersetzung der Schrift gegen die Gnostiker (II 9) ebenfalls mit kurzer Besprechung (S. 78—84).

Gaesdonck. F. Rütten.

Septuaginta Societatis Scientiarum Gottingensis auctoritate edidit A. **Rahlfs.** X: **Psalmi cum Odis.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1931 (365 S. gr. 8°). M. 15,40.

Nunmehr liegt die Göttinger Septuaginta zu den Psalmen vollständig vor. Unter dem ersten Eindruck der Lieferung, womit die Edition eröffnet wurde, habe ich zunächst Theol. Revue 30 (1931) Nr. 6 geschrieben, daß sie die Erwartungen enttäuscht, welche die Psalmenstudien von 1907 erweckt haben. Einmal ist der neue Text nicht etwa freier geworden von den Elementen, die dort als „vulgär" namhaft gemacht werden, sondern im Gegenteil sind gerade die, für welche die langen Zeugenreihen von Ho P eintraten, in großer Zahl eingezogen. Man wird dazu bemerken, daß eine auf viele Jahre sich erstreckende Arbeit wie die LXX-Edition in 25 Jahren auch Fortschritte mache. Darauf kommt es an. Dem Herausgeber stellen sich heute die Überlieferungsfragen wesentlich anders dar als 1907. Das hätte ein Forscher von den Verdiensten R.s ruhig auch ausdrücklich sagen dürfen. Er hat es unterlassen. Zweitens habe ich in der ersten Anzeige den Finger auf die unzulängliche Berücksichtigung der lateinischen Übersetzungen gelegt. Es ist jetzt möglich, abschließend zu urteilen. Der Rahlfssche Text des LXX-Psalters unterscheidet sich von den bisher meist gebrauchten Ausgaben der Sixtina, Holmes-Parsons, Tischendorf-Nestle, Loch und Swete ganz erheblich. Um dem Leser eine Vorstellung zu geben, seien ein paar Proben vorgenommen.

Ich greife zunächst die ersten 50 Verse des 118. Psalmes heraus, der in der Überlieferung verhältnismäßig geschlossen geblieben ist, verzeichne die alte Lesung bei Swete, hinter der Klammer die neue von Rahlfs und füge evtl. aus dem Apparat von Swete die Hss bei, welche für Rahlfs stimmen.

1 ἄμωμοι] οἱ ἄμωμοι ART || 15 ἐκζητήσω] κατανοήσω ℵ c. a. ART || 19 πάροικος] + ἐγώ ℵ c. a. ART | ἀποστρέψῃς] ἀποκρύψῃς ℵ c. a. ART || 20 (εἰς τὰ) δικαιώματα] κρίματα ℵ c. a. ART || 23 ἄρχοντες] + και ℵ c. a. ART || 25 ζήσομαι] ζῆσόν με ART 26 (ὁδούς) σου] μου || 27 και (ὁδόν)] < ℵ c. a. ART || 34 ἐκζητήσω] ἐξερευνήσω ℵ c. a. ART || 35 αὐτόν] αὐτήν ℵ c. a. ART || 38 εἰς (τὸ λ.)] < ℵ 1 ART || 39 τὸ ὄνειδος . . . ὅ] τὸν ὀνειδισμόν . . . ὃν ℵ c. a ART || 41 ἔλεος] λόγιον ℵ c. a. T || 47 ἠγάπησας] ἠγάπησα ART || 48 αἷς ἠγάπησας] ἃς ἠγάπησα ℵ c. a. ART || 50 οὐκ ἐξέκλινα] ἔζησέν με ℵ c. a. ART

Mit Absicht habe ich die hsl. Zeugen aus Swete und nicht aus Rahlfs selbst angefügt, weil für den, der mit der Cambridger Septuaginta zu arbeiten gewohnt war, die Tatsache sofort klar wird, daß durch Rahlfs fast eine direkte Umstellung der bisherigen Bewertung der Überlieferung erfolgt. Der erste Korrektor des *Sin.*, ℵ c. a., von dem man nach Rahlfs' Studien (41) 50 der Meinung war, daß er fast durchgehend die Vulgärlesarten hergestellt hat, wird gegen B zum nahezu regelmäßigen Zeugen für die älteste Textform! Der Apparat von Rahlfs bringt auch die Begründung: Nicht selten geht die Textform von Swete allein. Nun fehlt in diesem Abschnitt allerdings B, und Swete hat die Lücke aus *Sin.*, der weniger rassig ist, ergänzt.

Daher noch einige Beispiele aus den ersten Teilen, wo B erhalten ist:

3, 7 ἐπιτιθεμένων] συνεπιτιθεμένων ℵ AR || 4, 5 (ἐν)καρδίᾳ] ταῖς καρδίαις ὑμῶν B ab ℵ AR || 5,4 ἐπόψομαι wird beibehalten: ἐπόψῃ ℵ c. a. ἐπόψῃ με AR a. || 5, 6 οὐ wie Swete: οὐδὲ ℵ c. a. AR || 7, 15 ἀνομίαν] ἀδικίαν ℵ AR || 9, 33 ὁ θεός = Swete: + μου ℵ c. a. AR || 10, 3 ἐλάλησαν = Swete: + κακὰ ℵ c. a. A πονηρὰ R || 13, 1 διέφθειραν = Swete: διεφθάρησαν ℵ c. a. AR || 13,3 τάφος — ὀφθαλμῶν αὐτῶν] [ ] < ℵ c. a. || 16, 14 ἀπολύων] ἀπὸ ὀλίγων B a n g ℵ AR ἀπολαύων U || 17, 20 ῥύσεται — δυνατῶν = Swete: [ ] ℵ c. a. || 17, 36 εἰς τέλος — διδάξει = Swete: < ℵ || 19, 5 δώῃ σοι = Swete: + κύριος ℵ c. a. AR || 20, 12 στῆσαι = Swete: στῆναι ℵ c. a. AR || 32, 11 ἀπὸ γενεῶν εἰς γενεάς] εἰς γενεὰς καὶ γενεάν ℵ c. a. AU || 36, 28 ἄμωμοι ἐκδικηθήσονται] ἄνομοι δὲ ἐκδιωχθήσονται ℵ c. a. ART || 37, 8 ἡ ψυχή μου ἐπλήσθη ἐμπαιγμῶν] αἱ ψύαι μου ἐπλήσθησαν ἐμπαιγμῶν: αἱ ψυχαί μου ἐπλήσθησαν ἐμπαιγμάτων ℵ c. a.

Das Zeugenbild ändert sich also nicht wesentlich. Hält man die ausführlichen Reihen bei R. dazu, so erfährt man zu 3, 7 und 4, 5, daß die Lesart B singulär ist und 7, 15 eine seltene Inversion darstellt. Wenn 5, 4 *Sin* c. a. AR nicht aufgenommen sind und Rahlfs wie Swete ἐπόψομαι liest, so befindet er sich in Übereinstimmung mit dem Gros der Zeugen, und ein Blick auf das Hebräische lehrt auch, daß *ΕΠΟΨΟΜΕ* innergriechisches Verderbnis aus *ΕΠΟΨΟΜΑΙ* ist. Anders liegen die Dinge 5, 6, wo sich R. zwischen οὐ und οὐδέ zu entscheiden hatte und auf die Autorität von B hin, die an dieser Stelle vom Hebräischen gestützt wird, sich für das erstere entschlossen hat gegen Bo Sa R' Ga L' A'. Er folgt da und 9, 33 seiner zweiten Editionsregel: wo die alten Zeugen auseinandergehen, sich denen von ihnen anzuschließen, welche dem Hebräischen folgen. Warum erscheint sie aber 17, 36 cd u. a., auch 13, 3 außer Kraft gesetzt? Der lange Text: τάφος . . . ὀφθαλμῶν αὐτῶν wird zwar eingeklammert, gehört aber mit Sicherheit ebenso getilgt wie 37, 21; 95, 10 u. a. 43, 14 soll χλευασμόν, das nach Swete von *Sin* c. a. ART geteilt wird, eine charakteristische Vulgärlesart sein. R. beruft sich in den Studien R 17 auf Delarue. Daher nimmt er καταγέλωτα von B an, obwohl das Wort sonst schwach bezeugt ist. Auch in einer großen Zahl der 128 Fälle, welche Rahlfs als besonders charakteristisch für die Erkenntnisse der Eigenart des sog. Vulgärtextes herausgestellt hatte, fällt die Entscheidung nicht zugunsten der als älter angesehenen Überlieferung, sondern gerade dieses Vulgärtextes:

44, 13 τοῦ λαοῦ || 14 ἔσωθεν || 45, 6 τὸ πρὸς πρωΐ || 55, 3 f. ὅτι πολλοί οἱ πολεμοῦντές με ἀπὸ ὕψους ἡμέρας οὐ φοβηθήσομαι || 62, 7 τῷ ὄρθρῳ] τοῖς ὀ. B a ℵ RT. Nachher wird aber δὲ ausgelassen gegen ℵ c. a. RT || 63, 9 ἐξουθένησαν] ἐξησθένησαν B ab ℵ RT || 64, 6 γῆς] + και ἐν θαλάσσῃ μακρὰν B ab mg ℵ R καὶ τῶν ἐν θ. μ. ℵ c. a. || 13 ὄρη] ὠραῖα ℵ c. a. ὅρια R || 65, 11 ἐνώπιον] ἐπὶ τὸν νῶτον ℵ c. a. R || 18 καρδίᾳ] + μου ℵ R || 67,36 ὁσίους] ἁγίοις ℵ R a || 68, 11 συνέκαμψα = Swete: συνεκάλυψα ℵ c. a. R || 18 Zusatz wie B ab ℵ R || 69, 2 Zusatz fehlt wie bei Swete gegen B ab ℵ c. a. R ℵ; dagegen 70, 12 mit ℵ R! || 72, 12

ἁμαρτωλοί] οὗτοι ἁ. B$^{ab\ mg}$ ℵ RT || 72, 18 Zusatz wie B^{ab} ℵ RT || 73, 4 Zusatz mit B^{ab} ℵ RT || 7 ἑορτάς] πάσας ἑ. ℵ$^{c.\,a.}$ RT || 14 Zusatz wie ℵ T; warum nicht wie B$^{ab\ mg\ inf}$ oder R? || 18 τῆς κτίσεως] < ℵ R^{1} T || 74, 7 ἐρήμων] + ὀρέων ℵ RT || 11 συγκλάσω = Swete: συνθλάσω B^{ab} RT und τὰ κέρατα = Swete, obwohl τὸ κέρας ℵ$^{c.}$ · RT || 75, 4 ἐκεῖ συγικάσει τὰ κέρατα] < B^{ab} ℵ RT || 9 ἠκόντισας] ἠκούτισας B^{b} ℵ RT || 76, 19 Zusatz mit B^{ab} ℵ RT || 77, 63 ἐπένθησαν] ἐπενθήθησαν ℵ$^{c.\,a.}$ T; || 72 συνέσει] συνεσευι ℵ$^{c.\,a.}$ T; warum folgt Rahlfs ℵ$^{c.\,a.}$ T nicht auch 79, 10: ἐπλήρωσεν τὴν γῆν? || 79, 14 σῦς = Swete: ὗς ℵ? AT || ονος ἄγριος] μόνιος ἄγριος ℵ$^{c.\,a.}$ AT usw.

Rahlfs hätte auf diesem Wege noch viel weiter gehen können und noch ein gutes Dutzend „Vulgärlesarten" mehr restituieren dürfen, ohne den Boden unter den Füßen zu verlieren. Es zeigt sich eben auch im Psalter, daß der gerühmte B von der ursprünglichen Reinheit sich schon weit entfernt und in zeitlich jüngeren Hss viel echtes LXX-Gut steckt, das zu Unrecht mit dem Stigma „vulgär" versehen und früher beiseite geschoben wurde.

Es liegt auf der Hand, daß von diesem Wandel auch die Stellung zur lateinischen Psalmenübersetzung berührt wird oder berührt werden sollte. Nach den Psalmenstudien neigten mehr zu B hinüber: Carn Corb Germ H R. Da fällt gleich auf, daß Rahlfs Carn Corb und H für die Edition überhaupt ausgeschieden hat. Mehr zu G^{vulg} hinüber neigen Med Moz Rom. Auf diese Zeugen ist ganz Verzicht geleistet. Nur Germ und R sind ausgiebig berücksichtigt. Ich habe alle diese altlateinischen Zeugen vollständig kollationiert, möchte mir aber die Klassifizierung von Rahlfs noch nicht zu eigen machen.

Im *Psalterium Sangermanense* (= *Germ*, von mir kurz als G bezeichnet) hebt Rahlfs zehn Übereinstimmungen mit B hervor; davon gehen jetzt vier ein: 17, 20; 36, 23; 76, 5 und 118, 104. Aber auch der Rest ist als Beweis besonderer Verwandtschaft von G mit der B-Überlieferung unabhängig von einer Klärung der Geschichte der altlateinischen Psalmenübersetzungen schlecht zu gebrauchen. Sonst werden Lesungen als Varianten mitgeführt, die nichts als interpretierend sind und vielleicht nicht einmal eine griechische Vorlage interpretieren, sondern nur einen als unpassend oder nicht ganz erschöpfend empfundenen Ausdruck einer anderen lateinischen Übersetzung durch einen anderen ersetzen, etwa einem bestimmten Ausleger folgend. Dahin gehört z. B. 118, 43 *usque in finem* für das schwierige ἕως σφόδρα und im gleichen Psalm die eigenartigen Fassungen in VV. 56, 57, 65, 78, 111, 114, 121, 128, wohl auch 40 das singuläre *sanctifica*. An dieser Stelle hat M^{o} *iustifica*. Doch lohnt es sich nicht, die Spuren der Abhängigkeit des gallischen von den spanischen Zeugen, denen ich anderwärts, Spanische Forschungen III [1931] 179/236, nachgegangen bin, an dieser Stelle zu verfolgen.

Was R betrifft, so hat sich Rahlfs gerade von den fünf auf S. 72 der Studien angeführten Vulgärlesarten veranlaßt gefunden, drei in die Edition aufzunehmen: 38, 13; 72, 21; 76, 5. Überhaupt aber fällt doch demjenigen, der sich mit R beschäftigt, auf, wie massenhaft die Lesungen von R mit ℵ$^{c.\,a.}$ zusammentreffen, und dasselbe Bild gewähren mit unwesentlichen Gradunterschieden sämtlicher Lateiner.

Mit welchem Rechte ℵ$^{c.\,a.}$ und die üblichen Gefolgsmänner ART also als Typen der späteren Vulgärüberlieferung angenommen werden, ist auch angesichts des lateinischen Tatbestandes, der im allgemeinen ins 4. Jahrhundert hinaufreicht, nicht erklärlich. Die Altlateiner sind freilich dem Griechischen gegenüber im einzelnen nichts weniger als geschlossen. Um sie aber für die LXX-Überlieferungen nutzbar zu machen, geht es auf keinen Fall an, zwei aus ihnen, wenn auch von so ehrwürdigem Ansehen wie R und G, herauszugreifen und ihre Lesarten mechanisch in den Apparat zu setzen. Sie zeigen im großen und ganzen so viel Gemeinsames, daß eine methodische Auswertung davon nicht absehen darf, ihr gegenseitiges Verhältnis zuvor eingehend zu prüfen.

Die sachliche Bedeutung der neuen griechischen Psalmenausgabe liegt sonach darin, daß sie der LXX-Forschung und der Untersuchung der von der LXX beeinflußten Übersetzungstätigkeit im Abendland wie im Osten breitere Unterlagen als irgendeine bisherige Edition liefert. Das ist ein wissenschaftliches Verdienst von Alfred Rahlfs, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Dalman, Gustaf, **Jerusalem und sein Gelände.** Mit 40 Abb. und einer Karte. [Schriften des Deutschen Palästina-Instituts, hrsg. v. G. Dalman, 4.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (X, 390 S. 8°). M. 20; geb. M. 22.

Eine köstliche Frucht seines mehr als zwei Jahrzehnte währenden Aufenthaltes in Jerusalem und einer 30jährigen Beschäftigung mit der Stadt hat uns G. Dalman in seinem neuen Buche „Jerusalem und sein Gelände" geschenkt. Gegenüber dem früheren Buche „Arbeit und Sitte in Palästina" handelt es sich diesmal um eine rein topographische Beschreibung des Geländes der heiligen Stadt bis in seine Ausläufer, mit den umgebenden Bergen, den von hier ausgehenden und anschließenden Talsystemen und den vom Mittelpunkt ausstrahlenden Wegen und Straßen. Der Ausgangspunkt ist jedesmal vom heutigen Befund genommen: „Die Wirklichkeit eines wichtigen Teils des arabischen Palästina soll vor dem Leser erstehen, auch mit seinen Ortsbezeichnungen, ohne welche das Land eine tote Sache wäre" (Vorwort). So erhalten wir eine auf persönlicher Augenscheinnahme beruhende, alle Einzelheiten bis ins Kleinste umfassende Darstellung aller jener Örtlichkeiten, zugleich mit vielfachen Korrekturen und Verbesserungen bisheriger Annahmen.

Die Beschreibung selbst ist rein geographisch geordnet: A. Die Höhen (Ölbergkette, der Ölberg, die Nordwesthöhe mit ihren Ausläufern, die Stadthöhe und der westliche Stadthügel, die Nordhöhe und die Königsebene (!), der östliche Stadthügel, der östlichste Ausläufer der Nordhöhe, die Westhöhe, die Südhöhe). Es folgen B. Die Täler, besonders das Wādi en-nar mit allen darin vorkommenden Seitentälern und Quellen (Hiobsbrunnen, Giḥon = Sonnenquelle, Kidrontal, Bezathatal und Bezathateich [Bethesda]. Mariengrab und Gethsemane usw.); dann das berühmte Stadttal und das Benhinnomtal mit den Fragen um den Namen der Hölle, um Blutacker und Töpferacker, dann das Wādi es-ṣarâr nach Westen mit dem Bache von Sorek. Endlich C. Die Wege, besonders die Ostwege (alte und neue Straße nach Jericho, Osttore und ihre Verbindung mit den Ostwegen, die drei Ölbergwege), die via dolorosa der Tradition und der historische Schmerzensweg. Ein letztes Kapitel behandelt noch (D.) die Wasserversorgung der Stadt: Niederschläge, Teiche, Zisternen und Quellen, dann die alten und neuen Wasserleitungen.

Schon dieser einfache Überblick zeigt, welch eine Fülle von Problemen, die sich an die einzelnen Orte anschließen, hier behandelt sind, und zwar immer aus eigener Kenntnis der Örtlichkeiten: „Die arabischen Ortsnamen wollen gleichzeitig als Zeugen dafür gelten, daß ich mit Auge und Fuß überall an Ort und Stelle gewesen bin, um zu erfassen, was Karte und Bild nur unvollkommen wiedergeben" (Vorwort). Eine auf Grund dieser Kenntnis entworfene genaue Karte mit Angabe all der in Betracht kommenden Namen erleichtert

das Studium und den Einblick in die Verhältnisse. Dabei ist dann jedesmal auch auf die historischen Fragen und biblischen Traditionen, welche mit den Örtlichkeiten verbunden sind, eingegangen, und werden diese oft abschließend behandelt. Wir erhalten damit ebenso wie in „Arbeit und Sitte in Palästina" einen auf gründlicher Sachkenntnis beruhenden wertvollen Kommentar zu den einschlägigen Fragen zu den Büchern des A. und des N. T.

Ich hebe daraus nur hervor: Die Behandlung von Zeph 1, 10 f. (Doppelstadt), S. 196 f.; Jes 10, 30. 32, S. 31 f. 35; Zach 14, 4, S. 51 f.; dann die Ausführungen zur Ebene (!) Josaphats (Joel 4, 4. 12), S. 93 f.; zur Frage um „Golgatha", wobei der Verfasser mit starken Gründen für die Echtheit des traditionellen Golgatha eintritt, S. 72 ff. 106 (anders dagegen in bezug auf die traditionelle „Via dolorosa"; diese wird abgelehnt, S. 264 ff.); weiter über „die Königsebene" 2 Sa 18, 18; Gen 14, 17, S. 91 ff.; den Ophel und ha-mōrijjā, S. 125; über die Zusammenhänge und Unterscheidungen von „Siōn" und „Davidsstadt", S. 126 ff.; über „Millo", S. 133 f.; ʿēn rōgēl, Drachenquelle = Hiobsbrunnen, S. 163 ff.; über den Gihon = Sonnenquell und den heutigen Marienbrunnen, S. 168 ff.; über Bezatha (so ursprünglich, später Bethesda) Jo 5, 2, S. 175 ff.

Ein genaues Verzeichnis all der behandelten Stellen erleichtert außerdem die Benützung des Buches zu diesem Zweck. Ebenso ist noch ein Register der heutigen arabischen Ortsnamen und ein ausführliches Sachregister beigegeben. 40 wohlgelungene Abbildungen endlich aus Fliegeraufnahmen (25) und Bodenaufnahmen (15) mit gleichzeitigen Erläuterungen ergänzen und verlebendigen das Gesagte.

Besonders wertvoll erscheint mir noch S. 2—14 die Behandlung der „Ortsappellativa", d. h. der heutigen arabischen Termini für die Geländeformationen (tell, naḥr, wādi usw.). Auch hier kann der Verfasser auf Grund seines langjährigen Umganges mit den einheimischen Bauern genaue Aufschlüsse geben.

Ich verweise nur (wegen der Erklärung von Jes 5, 1) auf die Ausführungen zu „ḳurne" = „Ecke": „ḳ. ‚Ecke' heißt gern ein höherer Berg, der in ein Tal vorspringt oder bei dem es eine Wendung macht" (S. 4; vgl. die Bezeichnung „Hörnchen" in Winzergegenden!). Beachtenswert ist auch die Stellungnahme zu den „Traditionen" für best. Orte: „Die letztere (scil. die Tradition) gilt mir . . . als wertvoll nur für die Zeit, in der sie auftritt, insofern als wir aus ihr, wenn sie sicher bezeugt ist, erfahren, was in ihrer Zeit an dem von ihr genannten Ort vorhanden war und wie man dies historisch deutete. Schlüsse auf eine geschichtliche Wirklichkeit in früheren Zeiten sind nur erlaubt, wo der Geschichtsbericht dafür den nötigen Anhalt gibt und fortgesetzte Kenntnis des genannten Ortes als gewiß gelten darf. Daß die Ansichten der mit den Kreuzzügen oder noch später eingewanderten Europäer und die Aussagen moderner Reiseführer nicht ‚Tradition' genannt werden dürfen, wie es gewöhnlich geschieht, ist selbstverständlich" (S. 2).

Möge es dem greisen Verfasser vergönnt sein, uns noch mehr derartige klassische Werke aus seiner Kenntnis des Hl. Landes heraus zu schenken!

Braunsberg. L. Dürr.

Kuhn, Gottfried, **Beiträge zur Erklärung des Salomonischen Spruchbuches.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, hrsg. von Rudolf Kittel. Dritte Folge, Heft 16.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1931 (113 S. gr. 8°). M. 6.

Diese Beiträge befassen sich mit dem Grundtext (S. 1—85), mit der griechischen Übersetzung und der Vulgata (S. 85—104), mit der syrischen Übersetzung und dem Targum (S. 105—113). Zu diesen einzelnen Texten liegen außer den Kommentaren einige z. T. vorzügliche Sonderarbeiten vor, die vom Verf. namhaft gemacht und vorausgesetzt werden.

Für den Exegeten hat natürlich der erste Teil das Hauptinteresse. Er umfaßt zwei Abschnitte: Das Wesen der Weisheit und ihre Persönlichkeit (Kap. 1—9) und Einzelerklärungen (Kap. 1—31). Für 22, 17—24, 22 ist in den letzten Jahren in der ziemlich umfangreichen Literatur, die im Anschluß an „Die Lehre des Amen-em-ope" entstanden ist, eine Reihe von Vorschlägen und Erklärungen angeregt worden. Außer der Schrift M. Scotts „Textual discoveries in Proverbs, Psalms and Isaiah" wären auch noch P. Joüons „Notes philologiques sur le texte hébreu de Proverbes" (*Biblica* 11 [1930] p. 183—187) heranzuziehen. Die Einzelerklärungen befassen sich zunächst vielfach mit dem Sinn eines Spruches (z. B. 3, 27; 4, 5; 5, 14; 10, 24) oder einer Spruchgruppe (z. B. 9, 7—9; 16, 12 f.; 23, 6—8); sie bieten neue, oft recht gute Auffassungen oder begründen bisher schon vertretene oder fassen sie schärfer. Des öfteren werden auch die Beziehungen der Zeilen (z. B. 7, 8 f.; 30, 1—9) oder der Spruchgruppen (z. B. 23, 13 f. 15—35) zueinander dargelegt; oder es werden sinnverwandte Gruppen nachgewiesen (z. B. 10, 24—30; 13, 21—25) oder ihre Anordnung und Stellung besprochen (z. B. 19, 4—7; 22, 17—24, 34), wobei oft recht gute Bemerkungen fallen. Anderswo (z. B. 1, 22; 7, 18) wird die Bedeutung einzelner Wörter untersucht und aus Parallelstellen oder aus verwandten Sprachen erschlossen. In weitem Umfang sind natürlich die Beiträge der Textgestaltung gewidmet. Zuweilen wird eine bessere Lesung durch Umstellung von Stichen (z. B. 8, 32. 34; 21, 28 f.) oder Zeilen (z. B. 22, 18—20) oder auch einzelner Wörter (z. B. 19, 1; 22, 12. 21) gewonnen; manchmal gelangt man durch Auslassung eines verdächtigen oder unbequemen Wortes (z. B. 5, 3; 18, 15) zu einem glatten Text. Selbstverständlich genügen diese Auswege nicht immer, es bedarf vielmehr auch der Konjektur. Wenn sich diese auf die alten Übersetzungen stützt (z. B. 10, 21; 11, 9; 18, 2), so bringt sie eine gute Empfehlung mit; auch wenn sie bloß die Vokalisation ändert und so eine bessere Lesung erzielt (z. B. 19, 8; 24, 5; 22, 11), wird sie auf wohlwollende Aufnahme rechnen können. Weniger gern sieht man jedoch den Konsonantenbestand angetastet. Aber ein Austausch lautverwandter (z. B. 10, 28; 14, 22. 32) oder schriftähnlicher (z. B. 24, 14; 10, 7) Buchstaben erscheint doch recht annehmbar, ebenso zuweilen eine Umstellung von Konsonanten innerhalb desselben Wortes (z. B. 22, 4; 25, 9; 11, 29) oder eine andere Verteilung auf verschiedene Wörter (z. B. 11, 29; 13, 10). Aber schließlich kann man auch vor den Konsonanten nicht halt machen. Je geringer allerdings die Änderungen sind, um so mehr empfehlen sie sich, ceteris paribus. Und da muß man aufrichtig bekennen, daß der Verf. auf diese Weise eine ganz beträchtliche Anzahl vorzüglicher Lesungen erzielt, die sich anderen Vorschlägen gegenüber wirklich empfehlen, so z. B., um nur einige zu nennen, 4, 7; 8, 2. 11, 9. 19; 14, 19. 35; 15, 20; 17, 8. 10; 18, 10. 24; 21, 21. Manche an und für sich empfehlenswerte Vermutungen werden vielleicht Bedenken erregen, weil sie ein hapax-legomenon (z. B. 3, 10; 13, 2) oder aus verwandten Sprachen erschlossene Wörter (z. B. 5, 9; 6, 3; 9, 13; 12, 2; 18, 2; 29, 21) heranziehen. Zuweilen kann man auch gegen eine stärkere Änderung nichts einwenden, weil eine Verderbnis eine andere nach sich gezogen hat (z. B. 12, 26; 13, 15) oder weil die überlieferte Lesung völlig unverständlich ist (z. B. 10, 10; 7, 22 f.). Einige Lesungen (z. B. 7, 17; 16, 21), die nur geringe Änderungen aufweisen, sind auf den ersten Blick sehr bestechend, aber bei weiterer Überlegung erscheinen sie doch nicht befriedigend; noch weniger Beifall werden einige etwas gewaltsame Heilungsversuche finden. Einzelne Änderungen, die eines besseren Parallelismus oder eines schärferen Gegensatzes wegen vorgenommen werden (z. B. 10, 13; 12, 8), scheinen uns nicht begründet zu sein; denn wer bürgt dafür, daß die Sprüche alle formell vollkommen waren?

Aber alles in allem genommen sind die vorliegenden Beiträge recht wertvoll und sicherlich geeignet, die weitere Forschung zu befruchten.

Frankfurt a. M. H. Wiesmann S. J.

Bussmann, Wilhelm, **Synoptische Studien.** III. Heft: Zu den Sonderquellen. Halle (Saale), Buchhandlung des Waisenhauses, 1931 (VIII, 211 S. gr. 8°). M. 14.

Seine Synoptischen Studien, I. Heft: Zur Geschichtsquelle (vgl. Theol. Revue 25 [1926] Sp. 361 f.) und II. Heft: Zur Redenquelle (vgl. Theol. Revue 30 [1931] Sp. 156 f.) schließt Bußmann mit diesem Heft ab.

B. unterscheidet vier schriftliche Sonderquellen: I. Die Sonderüberlieferung des zweiten Evangelisten. Dem zweiten Evangelisten stand nach B. neben der durch die galiläische Bearbeitung der Geschichtsquelle (= B) erweiterten Form der Geschichtsquelle (= G) noch eine Quelle zu Gebote, die auch eine Sammlung wie G oder G und B war und in vieler Beziehung mit Joev Berührungen zeigt. E = der zweite Evangelist hat diese Quelle aber nur zur Erweiterung und Bereicherung, zur Erreichung von Lebhaftigkeit und Genauigkeit des Ausdrucks wie zu mancher Steigerung des Erzählten benutzt — die Grundlage bleibt ihm G und B. Seine Sonderquelle geht aber nicht auf den Bearbeiter zurück, sondern muß selbständig existiert haben, ist aber untergegangen, nachdem durch das zweite Evangelium vollkommener Ersatz geschaffen war. II. Die galiläische Sonderüberlieferung der beiden ersten Evangelisten. B = die galiläische Bearbeitung der Geschichtsquelle (G) konnte eine Überlieferung benützen, die mit einer vom vierten Evangelisten gebrauchten verwandt oder identisch ist. B hat diese mit G verbunden und dabei redaktionell überarbeitet. Die Quelle war wohl kein ganzes Evangelium, sondern eine Sammlung von galiläischen Geschichten, Aussprüchen Jesu und besonderen Nachrichten aus der Leidensgeschichte. Vielleicht hat B selbst sie gesammelt und zuerst aufgeschrieben. III. Die Sonderüberlieferung des Lukas (= S). Das Sondergut des dritten Evangelisten war in einer Quelle zusammengefaßt, die wahrscheinlich auf den Arzt Lukas, den Begleiter des Paulus, zurückgeht und aus Sammlungen in Cäsarea entstanden gedacht werden kann. Sie hat viele Berührungen mit Joev, die sich daraus erklären, daß der Sammler von S eine Johanneische Überlieferung oder „eine im 4. Ev zugrunde liegende Quelle" gekannt hat, aus der er in einzelne Perikopen, besonders aber in die Leidens- und Auferstehungsgeschichte manches eingefügt hat. IV. Die Sonderüberlieferung des Matthäus (= M). Übereinstimmung herrscht, daß der erste Evangelist die nur bei ihm befindlichen Stoffe einer Quelle entnommen hat. M war wohl eine ähnliche Sammlung wie B und diente der Erweiterung von schon vorhandenen Berichten. M gehörte einer späteren Zeit an als G, R, T und B. Sie gehörte wohl in die Zeit von E, wahrscheinlich noch späterhin. Wie in E, B und S sind auch in M auffällige Berührungen mit dem vierten Evangelium zu finden, so zahlreich wie bei B, E und S sind sie freilich nicht. Mit großem Scharfsinn versuchte Bußmann bei II—IV den mutmaßlichen Text der Quellen festzustellen.

Als Ergebnisse seiner Synoptischen Studien (H. I—III) bucht Verf.: Zuerst wurde die Leidens- und Auferstehungsgeschichte aufgeschrieben, und zwar wenigstens in drei oder vier Formen. Nicht lange danach folgte die Redenquelle (R) und als die erste umfassendere Sammlung von Erzählungen die den Synoptikern zugrunde liegende Geschichtsquelle (G). An G schloß sich als weitere Schicht B und T, letztere eine Verbindung von Erzählungen und Reden, meist zu R gerechnet. Von den anderen kleineren Sammlungen ist die vom zweiten Evangelium verwendete umfassendere Quelle E zu unterscheiden. Außerdem muß es eine schriftliche Johanneische Quelle gegeben haben (B, E, S und M). Der dritte Evangelist hat zuerst ein abgeschlossenes Evangelium verfaßt (G mit T, R, S), einige Jahre später hat der zweite Evangelist sein Werk geschrieben (G mit B, E), zuletzt hat Matthäus sein Evangelium verfaßt (G mit B, T, E, R und M). Bedeutsam erscheint, daß nach B. die Mehrzahl der Quellen (R, G, B, T, S, E, vielleicht auch M) bereits in den Jahren 40—50 entstanden sind. Paulus habe mit dem singulären Ausdruck κατὰ τὰς γραφὰς (1 Kor 15, 3—4) sich nicht auf das A. T., sondern auf die in der Gemeinde vorhandenen Niederschriften der Leidensgeschichte, vielleicht auch auf einen oder einige der von Lk erwähnten Evangelienversuche berufen.

B. stellt eine wichtige Etappe in der synoptischen Forschung dar. In ungemein scharfsinnigen und fleißigen Ausführungen ist die ganze bisherige Forschung durchmustert (die Schriften von Lagrange, J. Schmid u. a. Katholiken sind nicht berücksichtigt) und mit unheimlicher Kombinationsgabe und größter Konsequenz ein mächtiger Hypothesenbau aufgerichtet. Doch kann B. nur mit Wahrscheinlichkeiten rechnen. Einen Augenblick macht sich Verf. unbefangen den Einwand: Sind die hier aufgezeigten Verschiedenheiten in den Stoffen bei den einzelnen Evangelisten größer als etwa die heute noch sichtbaren Varianten in den Hss? Damit wäre die ganze hier geübte Arbeit überflüssig (S. 191). Das wertvollste Resultat dieser Studien ist offenbar: B. hat die herrschende Zweiquellentheorie in ihren tiefsten Tiefen erschüttert. Hat B. recht, dann wird die Zweiquellentheorie unmittelbar durch eine mindestens Achtquellentheorie abgelöst (S. 180). Hat aber B. nicht recht, dann ziehen seine falschen Konsequenzen auch die falsche Voraussetzung in den Abgrund. Und B. hat nicht recht. Denn der Grundpfeiler seiner Hypothese ist die unhaltbare Urmarkushypothese. Aber freilich, der Angelpunkt der Zweiquellentheorie bleibt dann bestehen: Wie können sich Mt und Lk nach der Zweiquellentheorie erlauben, gegen Mk übereinzustimmen? Da auch die textkritische Lösung von J. Schmid (Mt und Lk) wenig Beifall findet, scheinen wirklich die Füße derer, die die Quellenhypothese hinaustragen und die Kombination der Traditions-Benutzungs- und Autorenhypothese (vgl. Bibl. Zeitfragen VII 4 S. 44) oder gar die reine Traditionshypothese (vgl. Zeitschrift für kath. Theologie 55 [1931] S. 629) befürworten, vor der Türe zu stehen.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Windisch, Hans, D. Dr., Professor der Theologie, **Imperium und Evangelium im Neuen Testament.** Rede zur Verfassungsfeier, gehalten an der Christian-Albrechts-Universität am 28. Juli 1931. [Kieler Universitätsreden, Heft 14.] Kiel, Lipsius & Tischer, 1931 (34 S. gr. 8°). M. 1.

Würde diese akademische Festrede als Gegenstand „Imperium und Kirche" oder „Kirche und Staat im N. T." gewählt haben, so würde man schneller und sicherer sehen, was W. behandeln will. Aber es ist mit Vorbedacht statt Kirche das Wort Evangelium gewählt, denn der Sohn Josefs wollte keine Kirche stiften, „vielmehr nur kleine Gemeinschaften, die als Stille im Staate (wie etwa heutzutage die Quäker) in Erwartung des verheißenen Gottesreiches ihrem Bekenntnis leben sollten". Und an Stelle von Staat wird die Bezeichnung Imperium verwandt, weil ja doch das dem Evangelium ungefähr gleichaltrige Imperium Romanum die konkrete Gestalt der Staatsgewalt innerhalb der Welt des N. T. ist.

Die Rede erörtert zunächst die Haltung des Evangeliums gegenüber dem Imperium an der Hand der Antwort auf die Zinsgroschenfrage und der Stelle Mt 20, 25—28. In der einen sollen Evangelium und Imperium wie zwei Größen erscheinen, die einander nichts angehen, in der anderen „tritt der schärfste Gegensatz zwischen dem Evangelium und jeglichem Imperium zutage". Bei Paulus sei Röm 13 „das wichtigste und umfassendste Bekenntnis des apostolischen Christentums zur Loyalität gegenüber dem Imperium", als nahe verwandt damit wird anerkannt „eine Vermahnung in dem dem Petrus zugeschriebenen ersten Briefe 2, 13—15". Dagegen ist nach den Anschauungen von 1 Kor 6, 1 ff. und Phil 3, 20 das Christentum ein „Protest gegen den Staat, eine neue den Staat ablehnende Organisation". Die in 2 Thess vorausgesetzte eschatologisch dualistische Zeichnung des Staates als einer gottwidrigen Macht der Endzeit ist in der Offenbarung des Propheten Johannes zu ihrer vollen Entfaltung gelangt. Sie muß als die Grundanschauung des N. T. betrachtet werden, und Röm 13 stellt eher einen Fremdkörper als ein organisches Glied dar. — „Dieser Tatbestand hat etwas Verwirrendes", sagt W. selbst zum Schluß. Der Verf. erweist auch in dieser Rede seine Fähigkeit, Gegensätze aufzureißen. Überzeugende Kraft haben die Darlegungen über den „Tatbestand" nicht.

Bonn. Heinrich Vogels.

Kastner, Dr. theol. Karl, Geistl. Rat in Breslau, **Kirchengeschichte in Längsschnitten.** Bonn, P. Hanstein, 1931 (213 S. 8°). Kart. M. 5,50; geb. M. 6,60.

Das Buch will „eine bequeme Stoffdarbietung für Wiederholungen, Übersichten, Rück- und Ausblicke, Arbeitsgemeinschaften und ideengeschichtliche Behandlung" sein. Es entspringt dem Bedürfnis der Religionslehrer, die trotz aller Knappheit der verfügbaren Zeit einen sinn- und wertvollen kirchengeschichtlichen Unterricht geben wollen. Man muß dem Verf. die Anerkennung zollen, daß er seine schwierige Aufgabe mit Fleiß angegriffen hat und ein großes Material bis in die Entwicklungen der letzten Zeit hinein darbietet.

Das Buch verrät allerdings an vielen Stellen, daß ein erster Wurf versucht worden ist, hier und da scheint sogar nur ein Abdruck der Notizen, die der Verf. sich etwa für seinen eigenen Unterricht gemacht hat, vorzuliegen, was an sich noch kein Fehler wäre. Nur muß dabei bedacht werden, daß der Benutzer leicht vor einem Rätsel steht, wenn die Ausdrucksweise allzu flüchtig ist. Das Buch kann noch viel gewinnen, wenn es einer peinlichen logisch-stilistischen Durcharbeit unterzogen wird. Dabei werden sich zugleich einige sachliche Unrichtigkeiten beseitigen lassen, wie in dem Abschnitt „Baustile" (S. 12 f.), wo es bei der Gotik heißt: „Seitenschiffe ebenso breit wie das Mittelschiff" (gemeint ist offenbar, daß die Gotik das ermöglichte, ohne daß davon allzu oft Gebrauch gemacht worden wäre) und bei der Renaissance: „Tonnengewölbe mit Kassettendecke" (womit zwei an sich doch verschiedene Möglichkeiten in eine zusammengezogen werden). Noch wichtiger sind andere Bedenken. Stellenweise, besonders in den Paragraphen, die einen Längsschnitt durch die Kirchengeschichte einzelner Länder führen, geht der eigentlich kirchengeschichtliche Faden fast verloren. Kirchengeschichte ist doch die Geschichte des Reiches Gottes unter den Völkern, nicht aber die der kaiserlichen Politik in Italien. Selbst die politische Geschichte des Kirchenstaates ist an sich noch keine Kirchengeschichte. Wohl aber hätte man, nachdem wir die Klärung der Frage „Kirchenstaat" durch Pius XI erlebt haben, erwarten dürfen, daß ein solches Buch eine prinzipielle, historisch geführte Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der päpstlichen Souveränität wenigstens in einigen Grundzügen andeutete, um das zwischen Papst und Italien abgeschlossene Konkordat verständlich zu machen. Der Abschnitt „Malerei und Plastik" liest sich großenteils wie ein Auszug aus einer beliebigen Kunstgeschichte. Auf die Namen vieler Größen zweiten und dritten Ranges könnte verzichtet werden, dafür wäre eine schärfere Scheidung zwischen der eigentlich religiösen bzw. kirchlichen Malerei und der nur religiöse Motive verwendenden Kunst zu wünschen, trotz aller Subjektivität, die dabei erschiene, allein um des wertvollen Gesichtspunktes willen. Dann wäre vermutlich auch der Weg gebahnt zu einer gerechteren Würdigung der modernen religiösen Malerei, bei der es sich zu einem großen Teil um echte religiöse Kunst handelt, mag man um die Endgültigkeit mancher Versuche auch noch so sehr streiten. Der modernen Kirchenbaukunst wird geradezu Unrecht getan, wenn es heißt: „Neuerdings Einfachheit im neuen Stil der Sachlichkeit (Kirchenbauten nehmen etwas vom Zeitalter der Fabriken, Warenhäuser, Bahnhofshallen usw. an)." So einfach ist es wirklich nicht. Mir scheint, der Verf. ist hier selbst der Gefahr nicht entgangen, die er im Vorwort andeutet, daß nämlich die „ideengeschichtliche Behandlung" „leicht in ein Spiel mit Schlagworten ausarte". Fast sollte man wünschen, daß das Wort „ideengeschichtlich" wieder aus der Diskussion über die Kirchengeschichte verschwände. Ideengeschichte ist an sich das Widerspiel der christlichen Idee, und vorzüglich die Formung und Fruchtbarmachung, die den „Ideen" in ihrem geschichtlichen Ablauf durch den Geist des Christentums zuteil wird, ist Gegenstand der „Kirchengeschichte", die im Religionsunterricht der höheren Schulen betrieben werden sollte. Wie schwierig es ist, diese Forderung zu erfüllen, scheint noch nicht ganz erkannt zu sein. Trotzdem muß sie immer wieder erhoben werden, wenn der kirchengeschichtliche Unterricht zu einem wertvollen Teil der religiösen Unterweisung werden soll. Soeben finde ich die im Hinblick auf dieses Ziel zu stellenden Anforderungen formuliert in Heft 6 der Zeitschrift für den kath. Religionsunterricht (S. 311 f.).

Es wird nicht zu umgehen sein, daß Verf. sein Buch, sofern es helfen soll, den Religionsunterricht neu zu gestalten, in größerem Umfang umarbeitet.

Gaesdonck. F. Rütten.

Vollmer, Prof. Dr. Hans, Hamburg, **Deutsche Bibelauszüge des Mittelalters zum Stammbaum Christi.** Mit ihren lateinischen Vorbildern und Vorlagen hrsg. und erläutert. Mit 8 photographischen Tafeln und 12 Zeichnungen. Potsdam, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., 1931 (VIII, 201 S. 8°). M. 20.

Ein hohes Ziel steckt sich das anfangs 1931 gegründete Deutsche Bibel-Archiv in Hamburg. Es sucht den biblischen Einschlag im gesamten deutschen Kulturleben zu erfassen und herauszustellen. Einen Hauptteil dieser Arbeit bildet die Erforschung des Werdens der Bibelverdeutschung in der Zeit vor Luther. Wo immer die Bibel oder biblisches Gut in deutschem Gewande erscheint (in Bibelübersetzungen, Reim- und Historienbibeln, in Predigten, Erbauungsbüchern, Dicht- und Kunstwerken), das wird vom Bibel-Archiv gesammelt, gesichtet, katalogisiert und so der Forschung bequem zugänglich gemacht. An der Spitze des von Gelehrten aller Richtung warm begrüßten Unternehmens steht Hans Vollmer, dessen Name mit der Geschichte der mittelalterlichen deutschen Bibel bereits eng verknüpft ist. In den vier Bänden seiner „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters" hat er der Bibelwissenschaft und der Kulturgeschichte höchst wertvolle Bausteine herangeführt. Als Fortsetzung dieser „Materialien"

gibt sich die Schriftenreihe „Bibel und deutsche Kultur", die mit dem vorliegenden Band eröffnet wird.

Vollmer legt uns hier zwei spätmittelalterliche Bibelbearbeitungen vor: 1. Ein Heidelberger Mischgedicht aus Cod. Pal. Germ. 110, s. XV. Bestehend aus einer Folge von je einer lateinischen und je einer deutschen Strophe paraphrasiert das Gedicht Texte des Alten und Neuen Testaments, deren Auswahl unter mnemotechnischen und generalogischen Gesichtspunkten erfolgt ist. Die lateinischen Verse sind dem *Roseum memoriale* des Petrus von Rosenheim entnommen. Der Reimer der deutschen Verse — von einem Dichter kann man kaum reden — ist nicht bekannt; Vollmer verlegt seine Heimat in das schwäbisch-fränkische Grenzgebiet. 2. Eine gekürzte deutsche Bearbeitung der vielverbreiteten *Genealogia et Chronologia* des Pariser Kanzlers Petrus Pictaviensis (gest. 1205), enthalten in einer Münchener (Clm 564, s. XV.) und in einer Göttinger (Cod. ms. Theol. 293, s. XV.) Hs.

Wie wir es von Vollmer nicht anders erwarten, ist die Textwiedergabe sehr sorgfältig, ebenso sorgfältig das Register, gründlich, gelehrt und reich an Anregungen die Einleitung. Nicht weniger wertvoll sind schließlich die acht Bildbeigaben, unter denen besonders Tafel 6 mit der Wiedergabe des Fragments einer lateinischen Evangelienhandschrift des 8. Jahrh. aus dem Hamburger Cod. Theol. 2029 Erwähnung verdient. So bedeutet das wohlabgerundete Werk eine höchst schätzenswerte Bereicherung der Bibelwissenschaft wie der deutschen Sprach- und Kulturgeschichte, aber auch eine Verheißung und Bürgschaft für die Tätigkeit des Bibel-Archivs, dem man, stehe man auf welchem Boden immer, von Herzen eine ungestörte Fortentwicklung wünschen wird.

Dillingen/Donau. Friedrich Zoepfl.

Wilms, Hieronymus O. P., **Albert der Große.** München, Kösel & Pustet, o. J. [1930] (237 S. 8°). Glw. M. 6,80.

P. Wilms versucht in diesem Buch, „die Größe" des h. Bischofs und Kirchenlehrers Albertus, seines Ordensbruders, weiteren Kreisen nahezubringen. Auf Grund ausgebreiteten Studiums der Albertusliteratur und eigener Kenntnis besonders der mystisch gerichteten Schriften Alberts entwirft er in ansprechender Weise ein Bild des großen deutschen Heiligen, das sowohl mit den Lebensdaten wie mit dem Lebenswerk Alberts bekannt macht und auch in das Innere seiner heiligen Persönlichkeit vorzudringen sucht.

Nach einer kurzen Einleitung über die Beinamen Alberts bringt W. seinen Stoff unter zwei Hauptteilen: „Die äußere Größe" und: „Die innere Größe". Der erste, im Verhältnis zum Ganzen beträchtlich kurze Teil bringt den äußeren Verlauf des Lebens Alberts. Der fast fünfmal so große zweite Teil stellt in zwei Abschnitten „Die geistige Größe" und „Die geistliche Größe" des Heiligen dar. Die geistige Größe zeigt sich in seinem dreifachen wissenschaftlichen Werke als Naturforscher, Philosoph und Theologe. Die geistliche Größe hat ihr Fundament in der Albert als natürliche Neigung zu eigen gewesenen „magnanimitas". Sein dadurch stets aufs Große und Hohe gerichteter Geist sei deshalb auch in der Naturwissenschaft wie in der Philosophie theologisch, weil teleologisch gewesen.

Mehr aus dem reichen Inhalt anzuführen ist nicht dieses Ortes. Das Buch, zum 650. Todestag Alberts erschienen, mit Liebe und ehrlicher Bewunderung geschrieben, hat nicht nur wegen der Fülle des verarbeiteten Stoffes seinen Platz in der Jubiläumsliteratur. Gebildeten Katholiken ist es ein gediegenes Mittel, St. Albertus kennenzulernen; für einfache Leute ist es zu beschwert mit gelehrten Namen und gelehrtem Stoff; es ist kein eigentliches Volksbuch. — Der Darstellung war nicht günstig, daß W. den Stoff betont unter dem Gesichtspunkte der „Größe" brachte. Sie wird mancherorts dadurch gezwungen und nicht überzeugend; Wiederholungen kommen von selbst. — Aus der Darstellung, die sich in der Hauptsache auf die bisherige Albertusforschung stützt, geht eindruckvoll hervor, wie sehr diese Forschung noch in den Anfängen steckt, wie schwer es ist, über Anschauungen Alberts zu sicheren, d. h. einwandfreien Urteilen zu kommen, wieviel monographische Arbeit noch zu leisten ist, um das stellenweise noch beträchtliche Dunkel, das über Alberts Riesenwerk liegt, aufzuhellen. Man kennt seine eigentliche Lehre noch viel zu wenig, so daß weitgehende Zurückhaltung geboten ist.

Zwei Punkte mögen hier besonders genannt werden. S. 42 u. 47 wird die Selbständigkeit der Kritik Alberts an seinen naturwissenschaftlichen Vorgängern hervorgehoben, S. 49 seine große Bedeutung für die Botanik, S. 54 die Ablehnung naiver oder abergläubischer Vorstellung. S. 55 dagegen liest man, Albert habe der Rückständigkeit seiner Zeit einen kleinen Tribut gezollt in der Annahme der *generatio aequivoca* und des Berichtes von dem Weinberg in der Auvergne, wo aus Eichensetzlingen Weinreben geworden seien. — Was Albert in *De vegetabilibus et plantis*, lib. 5 tr. 1 cap. 7 (De quinque modis transmutationis unius plantae in aliam) berichtet, läßt nicht zu, von einer *generatio aequivoca*, d. h. von einer Entwicklung von Organischem aus Anorganischem zu sprechen. C. Jessen bringt in seiner Edition des Werkes *De vegetabilibus* (Berlin 1867) S. 314 den Ausdruck in einer Anmerkung als eine bis auf seine Zeit bei Landleuten geläufige Ansicht über das Wachstum von Schwindelhafer (lolium) und ähnlichem Gewächs aus Baumstümpfen. Albert berichtet a. a. O., daß Espen und Birken aus den Stümpfen gefällter Eichen und Buchen sprießen. Sie sind „maioris ignobilitatis, quam primae fuerint". Die Ursache für diese Erscheinung sieht er darin, „quod radices vetustarum arborum solidae et durae sunt et clausorum pororum, nec valent ultra pullulare, postquam stipites arborum stantium super eas praecisi fuerint, putrescunt igitur, et calor, exhalans ex ipsis et secum trahens humidum, efficitur formativus plantae alterius speciei. Et quia destitutus est a vigore arboris anterioris, pullulabit in arborem ignobiliorem, et aliquando non pullulat omnino; aliquando autem non generatur inde nisi fungus vel gramen aut alia herba aliqua." Die Übertragung von Pflanzensamen durch Vögel war Albert augenscheinlich nicht bekannt. Diese Stelle enthält aber nicht die Ansicht einer *generatio aequivoca*. Es steht darin, daß aus der allerdings geminderten Lebenskraft (woher sonst das „humidum"?) der Baumreste infolge des lebenspendenden Einflusses der (Sonnen-)Wärme auf das vorhandene humidum andere, geringere Pflanzenarten entsprießen — aber doch nach dem Grundsatz: *omne vivum ex vivo*. Eingehend erörtert Albert *De vegetab.* lib. 1 tr. 1 cap. 9 die Frage, ob die Pflanze eine Seele habe, und er erklärt, daß die Pflanze, wie jeder Körper, der sich aus sich selbst bewegt, eine Seele habe, deren Aufgabe Wachstum, Ernährung, Fortpflanzung sei (vgl. dazu auch E. Meyer, Geschichte der Botanik, Königsberg 1857, IV, 42). — Für die Erklärung der obigen Stelle muß man sich zuvor vergegenwärtigen, was in Alberts Sinne „humidum" bedeutet und welche Rolle es zu spielen hat (vgl. dazu *De vegetabilibus* lib. 2 tr. 1 cap. 3; lib. 3 tr. 1 cap. 2; *In IV Sent.* dist. 44 a. 8 c; *De homine* qu. 11 a. 4; *De proprietatibus elementorum* lib. 1 tr. 2 cap. 11). Es setzt ein „vivum", in dem es als Lebensträger wirkt, voraus (vgl. auch E. Meyer, a. a. O. 48 f.), ist auch unmöglich etwa als „Urschleim" zu deuten. In den faulenden Baumstrünken ist also noch nicht alle Lebenskraft erloschen, aber gemindert, und darum meint Albert, sie könnten noch organisches Wachstum, wenn auch minderer Art, hervorbringen. — Wenn also in der Behandlung des Berichtes aus der Auvergne („tertius modus transmutationis omnibus mirabilior", und ausdrücklich: „qui nun-

quam in nostris habitationibus inventus est nisi in terra, quae vocatur Alvernia", *De vegetab.* lib. 5 tr. 1 cap. 7) die Erde „vegetabilium mater et matrix", die Sonne „pater, calore suo semen, ex quo plantae generantur, immittens" heißt, wenn der verändernde Einfluß der Bodenzusammensetzung angeführt und obendrein gesagt wird, „terra autem illa pro certo movetur motu coelesti in proportione naturae vitium plus quam plantarum aliarum" (zu diesem astrologischen Einschlag siehe *De vegetab.* lib. 7 tr. 1 cap. 9, vgl. auch E. Meyer, a. a. O. 77), so ist auch hier die — wenn auch geminderte — Lebenskraft in den Eichensetzlingen vorausgesetzt. Besonders günstige Umstände führt Albert an, um ihre Umwandlung in die edlere Weinrebe zu verstehen (über die Rolle der Sonne und der Erde siehe *De vegetab.* lib. 1 tr. 1 cap. 12—14). Es ist also nicht so erstaunlich, daß Albert diesen Bericht, den er vielleicht in Paris gehört hat (schon E. Meyer hat vergebens nach seiner Herkunft gesucht, vgl. C. Jessen, a. a. O. 314) ohne ihn nachprüfen zu können, wie es sonst seine Gewohnheit war, ernst genommen hat. Man vergleiche auch, was W. S. 69, 71, 78, 83 über Alberts gesunde und sichere Kritik an Tierfabeln sagt, um einzusehen, daß man ihm die Annahme einer *generatio aequivoca* nicht ohne weiteres zuschieben darf.

Zum andern nimmt W. an, Albert habe die Lehre von den Intelligenzen vertreten. Es scheint, daß diese Ansicht nicht haltbar ist. Es gibt gewichtige Stellen, in denen Albert die Intelligenzen ablehnt, so z. B. *In II Sent.* dist. 3 a. 4; *In I Sent.* dist. 45 a. 8. Eine eingehende Ablehnung der Intelligenzenlehre findet sich in dem bislang nur handschriftlich erhaltenen Kommentar zu des Ps. Dionysius Areopagita *De divinis nominibus*, im Cod. lat. monacensis 6909 136 Ra. Hier wird also erst nach sorgfältiger monographischer Behandlung, die auch die Interpretation jener Stellen in den philosophischen Schriften, in denen Albert nach Ansicht Cl. Baeumkers (Witelo, Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA III, 2 [Münster 1908] 540), A. Schneiders (Die Psychologie Alberts d. Gr., Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA IV, 5/6 [Münster 1903 u. 1906] ö.) der Lehre von den Intelligenzen gehuldigt, genauestens zu untersuchen hat, ein einwandfreies Urteil möglich sein.

Im übrigen sei noch bemerkt zu S. 89 f., daß der Aristotelismus doch nicht gänzlich in Vergessenheit geraten war und auch im Christentum keineswegs unbekannt war. Es seien nur genannt Nemesius, Johannes Philoponos, Johannes Damascenus, auch Boethius. — Zu S. 91: Augustinus kann man nicht schlechtweg als Platoniker auffassen. Der Neuplatonismus hat auf ihn in der Hauptsache eingewirkt. — Zu S. 93: Albert kann nicht der „Schöpfer der philosophia perennis" heißen, wenn anders man dem „perennis" seinen Sinn lassen will, wohl aber der Schöpfer der aristotelischen Hochscholastik. Zur philosophia perennis gehört jede Wahrheit, wo sie auch erkannt sei.

Zu einigen historischen und bibliographischen Einzelheiten siehe die Bemerkungen von F. Pelster, in: Scholastik 6, H. 4 (1931), S. 575.

Diese Hinweise sollen nur Vorschläge für eine wohl zu erwartende und wünschenswerte Neuauflage sein. Überdies zeigt auch die sehr dankenswerte Arbeit W.s sowohl die Notwendigkeit kritisch gesicherten Textes der Albertusschriften als auch die Notwendigkeit gebotener Zurückhaltung in der Beurteilung seiner Lehren. Wohl bei keinem mittelalterlichen Autor sind die Schwierigkeiten richtiger Interpretation so groß, wie bei dem großen Albert.

Münster i. W. Heinrich Kühle.

Stasiewski, Bernhard, **Der heilige Bernardin von Siena.** Untersuchungen über die Quellen seiner Biographen. [Franziskanische Studien, Beiheft 13.] Münster, Aschendorff, 1931 (XI, 112 S. 8°). M. 6,80.

In der Einleitung (S. 1—10) gibt St. ein Verzeichnis der Biographen des letzten Jahrhunderts und beginnt mit der 2. Aufl. von Amadios Maria da Venezia Biographie von 1826, weil ihm die 1. Aufl. von 1744 nicht zugänglich war. Unter Nr. 9 und 10 werden Pastors Papstgeschichte und viele Zeitschriften und Enzyklopädien aufgeführt. Zu Nr. 1—9 gibt St. die Quellen an und fällt kritische Urteile, ohne allerdings Nachweise zu liefern. Im 1. Hauptteil (S. 1—80) werden die Biographen des 15. Jahrh. behandelt, angefangen von Bernabaeus Senensis bis Maffeo Veghi; es folgen Wundergeschichten und chronistische Aufzeichnungen. Im 2. Hauptteil (S. 81—109) erscheinen die Biographen des 16.—18. Jahrh. mit Laurentius Surius, Lucas Wadding, Gottfried Henschen und einigen kürzeren Darstellungen.

In dieser Publikation steckt zweifellos sehr viel Arbeit und das ernstliche Bemühen, zu sicheren, wissenschaftlichen Ergebnissen zu gelangen. Da es sich zudem um eine Erstlingsarbeit handelt, wird man keine zu strenge Kritik üben dürfen. Jedenfalls besitzen wir nun eine sehr gute Übersicht über die Quellen und Literatur zur Geschichte des h. Bernardin, und St. sollte sich auch weiterhin ernstlich mit dem großen Prediger und Reformator beschäftigen und seine Forschungen erweitern und ausbauen. Für diese Weiterarbeit seien einige Hinweise gegeben, die zweckdienlich sein könnten.

Wünschenswert wäre vor allen Dingen eine straffere und klarere Disponierung; so gehört die Einleitung an den Schluß. Die Formulierung ist ebenfalls nicht immer glücklich; der Untertitel ist ungenau, denn auch die Biographen des 15. Jahrhunderts waren wahre Biographen, anderseits können die Kataloge posthumer Wunder und vereinzelte Angaben in Chroniken nicht als Biographien angesprochen werden. Sodann ist das Fundament für die kritische Untersuchung der Biographen des 15. Jahrhunderts zu schwach. Die meisten und wichtigsten Biographien dieser Zeit sind nicht kritisch ediert, und was dieser Mangel bedeutet, habe ich bei den Viten des h. Dominikus aus dem 13. Jahrhundert feststellen können. St. sollte daher seine weiteren Forschungen auf die Handschriften konzentrieren. Der Weg über die späten Biographen wird sich bestimmt als Umweg erweisen.

Köln-Riehl. Heribert Chr. Scheeben.

Metzler, Johannes S. J., **P. Johannes Arnoldi S. J., Blutzeuge der norddeutschen Diaspora.** Ein historisches Zeitbild. Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1931 (230 S. 8°). M. 6,60; geb. M. 8,40.

Wir dürfen dem Verfasser aufrichtig dankbar sein, daß er zur 300. Wiederkehr des Todestages in überaus fleißiger und möglichst objektiver Forscherarbeit den Schleier von diesem „Martyrer" der „Gegenreformation" während des Dreißigjährigen Krieges und Restitutionsedikts weggezogen hat, soweit es die relativ dürftigen Quellen erlaubten. Wie sehr er sich darum bemühte, verrät uns an der Spitze des Werkes einerseits das sieben Seiten umfassende Literaturverzeichnis der wiederholt angeführten und teilweise schwer zugänglichen Werke, andererseits die darauf folgende Liste der Archivalien und Hss besonders aus den für andere Forscher verschlossenen Sammlungen der Gesellschaft Jesu (Briefe, Kataloge, Nekrologien, Historien usw.) sowie den Akten des Bischofs Wilhelm von Wartenberg im Osnabrücker Staatsarchiv (bes. v. Verden), weiter aus Paderborn, Köln, Mainz, Karlsruhe und München. Das gezeichnete Lebensbild ist aber auch pragmatisch hineingestellt in den zeitgeschichtlichen Hintergrund und die ganze Umgebung der Wirksamkeit, so daß wir einen ziemlich

lebensvollen Einblick in diese unruhige und in ihrer Art grausame Welt bekommen.

Nach einer kurzen Einleitung über die letzte Arbeitsstätte Visselhövede und die dortigen Überlieferungen von „Paterkleid" und „Paterbusch" wird im 1. Kap. die Heimat Warburg und erste Jugend des Helden mit seiner Familie geschildert; im 2. sein Gymnasial- und Universitätstudium im Jesuitenkolleg zu Paderborn mit Sodalitätsleben und sonstigen Übungen (1608—17); im 3. sein Noviziat in Paderborn mit einigen Mitschülern (1617—19); im 4. die weitere wissenschaftliche Ausbildung zum humanistischen Lehramt in Fulda, Bamberg und Speyer mit der gleichzeitigen Profeßablegung (1619—23); im 5. die Tätigkeit in der neugegründeten Mission des vom Speyrer Bischof der Pfalz abgenommenen und zu rekatholisierenden Sinsheim im Badischen (1623—1624); im 6. die Tätigkeit als Hausminister, Gesundheitspräfekt, Katechet und Beichtvater im Emmericher Kolleg (1624—26); im 7., 8. und 9. Kap. die Tätigkeit als Missionar, vor allem zur Wiedergewinnung der Protestanten in Bocholt (1626—27), zu Falkenhagen im Lippischen (1627—28) und zu Quakenbrück (1628—29); im 10. die Berufung nach Verden nach dessen Wiedereroberung durch Tilly (1629); im 11. die vom Wartenberger entgegen seinem Rivalen Berchthold von Königsegg vorgenommene Restitution und Neubesetzung des Bistums Verden mit der Predigervertreibung und Pfarreienvergebung (1629—30), wofür eine „Relatio Status Verdensis" Wartenbergs im vatikanischen Archiv hätte willkommene Ergänzungen bieten können; im 12. die ebenfalls der Zurückführung vieler Andersgläubigen dienende Niederlassung der Jesuiten zu Verden, erst als Residenz und dann als Kolleg mit dem Wirkungskreis P. Arnoldis (1629—30); im 13. seine im Dienste des gleichen Zweckes stehende Pfarrarbeit in Visselhövede, Neuenkirchen und Scheverdingen unter vielen Schwierigkeiten und Widerständen mit einer Kirchenvisitation (1630—31); im 14. sein letztes Wirken und Martyrium auf dem Rückweg nach Verden, vorab nach Alegambe und Cordara, während die gegnerische Begründung mit den Klagedrohungen zurückgewiesen wird (1631); im 15. die Nachgeschichte der Verdener Mission und im 16. der Nachruf auf den Erschlagenen und sein Martyrercharakter. Ein Namen- und Sachregister nebst fünf guten Abbildungen ist beigegeben. Ob der Martyriumscharakter freilich mit dem Glaubenshaß genügend motiviert und die Gewaltmethode durch das analoge Vorgehen der Gegner hinreichend entschuldigt ist?

Münster i. W. J. Schmidlin.

Franz, Erich, **Goethe als religiöser Denker.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1932 (XI, 286 S. gr. 8°). M. 10.

War Goethe ein philosophischer Denker? Man ist versucht, die Frage mit dem Hinweis auf einige sehr bestimmt gehaltene Aussprüche des Dichters selbst entschieden zu verneinen. „Für Philosophie im eigentlichen Sinne hatte ich kein Organ", schrieb er 1820 in seinen Bemerkungen über die „Einwirkung der neueren Philosophie". „Von der Philosophie habe ich mich selbst immer freigehalten, der Standpunkt des gesunden Menschenverstandes war auch der meinige", äußerte er sich Eckermann gegenüber am 4. Februar 1829. Und zu Kanzler v. Müller bemerkte er am 16. Juli 1827 mit einem Anflug von Humor: „Soviel Philosophie, als ich bis zu meinem seligen Ende brauche, habe ich noch allenfalls, eigentlich brauche ich gar keine."

Trotzdem glaubt Franz, der diese Aussprüche natürlich kennt, daß Goethe „in allen Epochen seines Lebens in ausgeprägter Weise die Merkmale des theoretischen Menschen" offenbare, und erinnert an Heines Wort, daß man auch in Goethes zartester Liebeslyrik den metaphysischen Hintergrund verspüre. Namentlich aber weist der Verfasser hin auf des Dichters eingehende Beschäftigung mit den Schriften Kants und anderer Philosophen und an sein seelisches Bedürfnis des gemeinschaftlichen Philosophierens mit Merck, Lavater, Tobler, später mit Herder, Moritz und Schiller. — Allerdings ist Goethe kein Analytiker von der Art eines Kant, sondern ganz und ausgesprochen Synthetiker, bei dem die Intuition überwiegt. Sein Platz ist in der Nähe der Naturphilosophen Spinoza und Schelling. — Selbst Franz sieht sich schließlich zum Eingeständnis gezwungen: „Die Anschauung hat (bei Goethe) den Primat, das verarbeitende Denken ist sekundär" (S. 9).

Das gilt auch, sogar ganz besonders, für die religiöse Auffassung des Dichters. „Die religiöse Symbolik der Loge war Goethe deshalb so sympathisch, weil die religiösen Erkenntnisse und Erlebnisse hier nicht in starre Begriffe und Dogmen gezwungen werden, sondern als Symbole im Gebiet der Anschauung bleiben und eine mannigfach verschiedene Auslegung in Gedanken verstatten" (S. 14). Sobald Goethe sein Lieblingsthema berührt, „die Intuition in jenem prägnanten Sinne, das Erleben eines Urphänomens", merkt man ihm die tiefste innere Teilnahme an. „Er spricht von seinen beglückendsten Erfahrungen; wir sehen ihm ins Herz und sind zugleich im Zentrum seiner Erkenntnislehre" (ebenda).

Damit hängt auch die Form seines Philosophierens und seiner religiösen Äußerungen zusammen. Goethe bevorzugt die aphoristische Form und „nimmt von fremden Gut ohne Bedenken, was er brauchen kann, prägt aber alles in seinem Sinne um. Er ist ‚Eklektiker', in jenem vornehmen Sinne, daß er ‚aus dem, was ihn umgibt, aus dem, was sich um ihn ereignet, sich dasjenige aneignet, was seiner Natur gemäß ist'" (S. 15).

Goethe verdankt Spinoza mehr als irgendeinem andern Denker die Grundlagen seiner Weltanschauung. „An ihm orientiert er sich in seinem religiösen Denken." So ist u. a. das berühmte „Fragment über die Natur", das Goethes Glaubensbekenntnis vielleicht am treffendsten wiedergibt, obgleich diese Aphorismen nicht von ihm selbst, sondern von Lavaters Freund Tobler — aber unter Goethes Anregung — niedergeschrieben sind, stark von Spinoza beeinflußt.

Zu den Charakterzügen von Goethes Persönlichkeit, die auch seine religiöse Auffassung entscheidend bestimmen, rechnet Franz besonders die proteusartige Vielseitigkeit und Wandlungsfähigkeit dieses Denkers und Dichters. Goethe vereinigt in sich Gegensätze, die sonst im allgemeinen als unvereinbar gelten. Ein Zeitgenosse, Stephan Schütze, schreibt darüber im Jahre 1806: „Man hatte bald einen sanft-ruhigen, bald einen verdrießlich abschreckenden (auch Kummer drückte sich bei ihm gewöhnlich durch Verdrießlichkeit aus), bald einen sich absondernden, schweigsamen, bald einen beredten, ja redseligen, bald einen episch-ruhigen, bald — wiewohl seltener — einen feurig aufgeregten, begeisterten, bald einen ironisch-scherzenden, schalkhaft-neckenden, bald einen zornig-scheltenden, bald sogar einen übermütigen Goethe vor sich."

Damit zusammen hängt seine Unbeständigkeit in der Liebe. „Die innige Verbindung mit Frauen ist ihm Lebensbedürfnis und die Basis seines poetischen Schaffens; sowie aber im Einzelfalle eine dauernde Bindung sich anzubahnen scheint, erschrickt er regelmäßig und zieht sich zurück. Die Regelung seiner ‚Ehe' ist völlig durchsichtig. Es liegt offen zutage, daß Goethe hier bewußt eine Verbindung wählte, die für ihn keine Bindung bedeutete" (S. 29 f.).

Die Frage liegt nahe, und auch Franz hält sie nicht für gegenstandslos: Gehörten bei Goethe die religiösen Dinge nicht stark an die Peripherie? War er nicht persönlich trotz seines regen Interesses in religiöser Hinsicht nur ein Außenseiter? Der Verfasser gibt zu, daß an diesem Einwand etwas Richtiges sei, und antwortet mit Scharfsinn: „Wenn man, wie vielfach geschieht, den Begriff der Religion so faßt, daß mit ihm die Hingabe an das Übersinnliche, Transzendente bezeichnet wird, so spielt die Religion bei Goethe nur eine nebensächliche, in gewissem Sinne sogar überhaupt keine Rolle. Das Stehenbleiben im Zentrum der Persönlichkeit ist die eigentliche Achse seiner Weltanschauung; nur von hier aus gewinnt er Verständnis auch für die religiösen Phänomene" (S. 32). Franz nennt Goethe trotzdem einen tief religiösen Menschen, „aber es ist eine Frömmigkeit anderer und

neuerer Art". Bei Goethe wurzelt sein ganzes Schöpfertum, wie auch sein religiöses Erlebnis in der Erotik. Seine gewaltigsten Dichtungen sind zugleich erotisch und religiös: die Gretchenlieder in Faust I wie die Schlußstrophen in Faust II u. a.

Die religiöse Entwicklung des Dichters hält Franz — wohl nicht ganz zutreffend! — schon nach der Straßburger Zeit, oder jedenfalls nach der Frankfurter Sturm- und Drangperiode für abgeschlossen. Goethe hat nur zwei religiöse Krisen durchgemacht, die zeitlich nach rückwärts und vorwärts durch die pietistische Jugendepoche begrenzt sind. — Goethe ist sodann kein religiöser Charakter von einheitlichem Stil wie ein Paulus oder Luther. „Es gibt für ihn kein Damaskus, keine Katastrophe, sondern nur allmähliche Übergänge." Das macht seine Beurteilung in religiöser Hinsicht sehr schwierig. „Goethe ist eine psychisch ungemein komplizierte und differenzierte Natur" (S. 39).

Im Frankfurter Pietismus vereinigte sich mystisch-pantheistischer Gottesglaube mit Alchimie. Dieser alchimistische Zug hängt zusammen mit der Gottesvorstellung der neuplatonischen Mystiker. Hier liegen auch die Wurzeln von Goethes naturwissenschaftlichen Studien, seiner Naturphilosophie und seines Pantheismus, für die er später in Spinoza die wichtigste theoretische Stütze fand. Die Eindrücke dieser Zeit sind in gewisser Hinsicht entscheidend für sein ganzes Leben. Urfaust und Werther sind nur von hier aus zu verstehen.

In der Straßburger und der ihr folgenden Sturm- und Drangzeit macht Goethe die zweite große religiöse Krise durch, zunächst unter dem Einfluß Herders. In seiner Straßburger Dissertation vertritt das junge Genie die Ansicht, daß die eigentliche und wahre Religion Privatsache sei. In Wetzlar geht der Lizentiat nach dem Zeugnis Kestners, des Gemahls der Lotte, nicht mehr zum Abendmahl und überhaupt nicht mehr zur Kirche, weil, wie er sich äußert, er dazu nicht Lügner genug sei.

Spinozas Einfluß befreit Goethe endgültig „aus den Fesseln der konservativ traditionellen Dogmatik mit ihrer Vorstellung eines menschlich gedachten Gottes und ihrer in der Geschichte hervorgetretenen supranaturalen Offenbarung" (S. 47). Damit ist seine religiöse Entwicklung abgeschlossen.

Die Überfülle an Quellen, die uns beim Versuch einer Charakteristik von Goethes religiösen Anschauungen zur Verfügung stehen: Werke, Briefe, Gespräche, Aphorismen, autobiographische Schriften, Berichte von Zeitgenossen u. a., wirkt oft eher verwirrend als klärend, da die Zeugnisse nicht selten widersprechend lauten. So ist bekanntlich „Dichtung und Wahrheit" mehr ein Zeugnis für die religiöse Auffassung des reifen autobiographischen Berichterstatters, als des Knaben und Jünglings Goethe. Für gewöhnlich äußert sich der Dichter in seinen schriftlichen, für weitere Kreise bestimmten Bemerkungen über religiöse Fragen mit Zurückhaltung und großer Vorsicht, aus Furcht, er möchte sonst bei den frommen Christen Anstoß erregen. Ab und zu tritt er aber doch aus seiner Reserve heraus und spricht offen, klar und unmißverständlich. Solche wichtige Selbstbekenntnisse sind nach Franz u. a. die Anfangsabschnitte der Winckelmannskizze, das Gespräch des Oheims mit der „schönen Seele" im 6. Buch der Lehrjahre und die Bekenntnisse zu Spinoza im 14. und 16. Buch von „Dichtung und Wahrheit". — Was die Zeugnisse von Zeitgenossen anbelangt, so ist z. B. gegenüber Eckermanns „Gesprächen" Vorsicht am Platze, da Eckermann häufig die Bedeutung der behandelten Fragen nicht überschaut.

Mit dem bisher Gesagten ist zunächst nur der Inhalt des ersten Kapitels (Voraussetzungen) kurz skizziert. Aber diese „Voraussetzungen" enthalten im wesentlichen bereits die wissenschaftlichen Ergebnisse der ganzen langjährigen Forschung des kenntnisreichen Verfassers. Die weiteren fünf Kapitel: Religion und Ironie, Religion und Ehrfurcht, Religionspsychologie, Religionsgeschichte, Religionsphilosophie — behandeln ausführlich und gründlich einige wichtigste von den in den Voraussetzungen bereits berührten Fragen und Problemen. Der Referent kann hier nur noch auf gewisse besonders interessante Darlegungen und Feststellungen des Verfassers in gedrängter Kürze hinweisen.

Ironie ist eines der letzten Fundamente, von wo aus die gesamte Persönlichkeit Goethes, seine Weltanschauung und seine Religion verstanden werden müssen. Bei Goethe zeigt sich die Neigung zu Spott und Ironie in religiösen Dingen während seines ganzen Lebens, sie erscheint selbst in den Invektiven des alten Herrn in keiner Weise gemildert. „Auch im hohen Alter hat bei Goethe die Neigung zu Spott und Negation nicht nachgelassen. Es ist beachtenswert, daß die Stimmungen der Ehrfurcht und der Ironie gleichzeitig nebeneinander Platz finden. Es steht nicht so, als sei die Jugend die Zeit der Gärung, das Mannesalter die des Kampfes, das Alter die der Milde. Neben Faust und Werther stehen die Jugendfarcen und der Ewige Jude. Neben Iphigenie, den Oden und den Geheimnissen finden wir die Parodien der ersten Weimarer Zeit, neben den Bekenntnissen einer schönen Seele die Braut von Korinth, die Xenien, die Elegien und Epigramme, neben den Wanderjahren die Invektiven im Divan und den zahmen Xenien, ja in derselben Dichtung, in denselben Gestalten verbinden sich Ernst und Scherz, Ironie und Glaube, wie es am stärksten im Satyros und im Ewigen Juden hervortritt" (S. 90). — Zumeist — so meint Franz! — ist es allerdings die positive Ironie, neben der die Ehrfurcht vor dem Heiligen bestehen kann. Aber zuweilen verfällt auch Goethe in Angriffe auf das Ideal selbst und damit in die negative Ironie eines Voltaire und Heine; denn Goethe hat Chaos in sich. So ist z. B. das Fragment vom Ewigen Juden „von einer so burschikosen Frechheit, wie sie nicht zu überbieten ist" (S. 93). Hohn und Haß gegen das Christentum spricht deutlich aus manchen Stellen seiner Dichtungen, u. a. aus dem West-östlichen Divan, besonders aber aus einigen streng vertraulichen brieflichen Äußerungen (z. B. an Zelter am 28. 4. 1824 und 9. 6. 1831).

Im Kapitel „Religion und Ehrfurcht" untersucht Franz eingehend des Dichters berühmte und vielumstrittene Darlegungen in den Wanderjahren (Pädag. Provinz) über die drei Arten von Ehrfurcht und die damit in Verbindung stehenden drei Religionen: die ethnische, die philosophische und die christliche. Er gibt eine genaue Analyse des Ehrfurchtsbegriffs, zunächst unabhängig von Goethe, prüft die drei Ehrfurchtsformen in den Wanderjahren, dann die drei Arten von Religion, geht auf die Unstimmigkeiten des Textes ein, skizziert die trotz einiger Widersprüche, wie er meint, im ganzen einheitliche Religionsauffassung des Dichters — Ehrfurcht vor sich selbst ist oberste Ehrfurcht und zugleich Grundlage der einzig wahren Religion; der Glaube an Gott ist der Glaube an sich selbst — und macht auch auf die äußeren Einflüsse aufmerksam: Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts", Comenius und die Symbolik der Loge, Kants „Kritik der Urteilskraft" —, die sich alle in Goethes Darstellung mit Sicherheit nachweisen lassen. Auch Franz entgeht es nicht, daß Goethe mit der Bezeichnung „christliche Religion" nicht das Christentum wie es in Wirklichkeit ist, meint, und daß er diese sog. christliche Religion überdies ausdrücklich von der Religion Christi — der philosophischen oder der Religion der Weisen, zu der sich Goethe selbst bekannte — unterscheidet.

Aus den weiteren Kapiteln nur noch einige besonders bemerkenswerte Feststellungen. — Religionspsychologie: Männer und Frauen bedürfen (nach Goethe) eines verschiedenen Heilandes, die Klettenberg sieht in ihm den Geliebten, Lavater einen Freund. — Der Mensch soll nicht Gott dienen, in ihm selber ist ein Dienenwollendes. — Goethe warnt eindringlich vor der christlichen Mystik und Jenseitsstimmung. Reue, Sündengefühl, Gewissensqualen betrachtet er wesentlich unter dem pathologischen Gesichtspunkt. Dagegen findet er das Musterbeispiel einer weltzugewandten Mystik bei seinem geistigen „Zwillingsbruder" Hafis. Die christlichen Mystiker stürzen sich in den Abgrund des Subjekts. Hafis dagegen ist „mystisch rein", er lebt in der echt religiösen Freude an dem Reichtum und der Schönheit der Welt. — Religionsgeschichte: Die ideale Urreligion individualisiert sich nach Ort, Zeit, Umständen in mannigfacher Weise.

Keine von allen geschichtlich bekannten Religionen hat die einzig wahre Offenbarung. Alle Religionen haben wie überhaupt die Kulturgebilde ihre begrenzte Lebensdauer, ihren Höhepunkt und ihren Niedergang. Jede Religion ist am reinsten in ihren Anfängen (Quelle!), später wird sie getrübt. — Für die Wertung der verschiedenen Religionen und religiösen Richtungen ist maßgebend ihre größere oder geringere Nähe zu dem Humanitätsideal. — Wenn sich Goethe oft sehr freundlich und anerkennend über das Christentum ausdrückt, so darf man nicht übersehen, daß es sich immer nur um ein völlig undogmatisches handelt, um ein „Christentum zum Privatgebrauch". Die übernatürliche Auffassung lehnt er immer entschieden ab. Überall ist das Metaphysische, Dogmatische beseitigt, das Menschliche geblieben. Alle christlichen Begriffe sind bei Goethe „säkularisiert" (S. 193 ff.). (Vgl. auch den Brief an Kanzler von Müller vom 8. 6. 1830.) — Religionsphilosophie: Goethe steht durchaus auf dem Standpunkt der „Metaphysik der Erscheinungen". Er benützt die Formen der direkten Metaphysik nur als symbolische Ausdrucksweise, als Hilfsmittel, die vorliegende Wirklichkeit zu beschreiben und zu erfassen. Die beiden Angelpunkte seiner Metaphysik sind das Ich (Entelechie, Monade, Idee) und die Natur. — Eine zweifache Betrachtung des Göttlichen muß beim Dichter und Denker Goethe unterschieden werden: die relative oder sinnbildliche und die absolute oder unmittelbare. So lösen sich viele sonst unlösbare Widersprüche in seinen Schriften und mündlichen Äußerungen. Die Nichtbeachtung dieser höchst wichtigen Unterscheidung hat unendlich viel Verwirrung in der Goetheliteratur angerichtet. Ein Beispiel für die relative Betrachtungsweise sieht Franz u. a. in den bekannten Äußerungen über die Sakramente der katholischen Kirche in „Dichtung und Wahrheit", ein Beispiel für die absolute in den Partien über Spinoza (ebenda 14. und 16. Buch). — Goethes Religionsphilosophie hat bis in die neueste Zeit die Denker beeinflußt. Dilthey, Spengler, Wertheimer sind ihm verpflichtet. Die Phänomenologie eines Husserl, Scheler, Heidegger ist zum Teil eine Weiterbildung von goethischen Gedankengängen. Ganz besonders aber stehen Nietzsche und Vaihinger in seinem Bann. Nietzsche kann geradezu als Schüler des Alten von Weimar bezeichnet werden, nur ist der Schüler weit radikaler als der Meister, aber beide sind Diesseitsmenschen und Gegner der christlichen dualistischen Metaphysik.

Ein kurzes Schlußwort (Goethes persönlicher Glaube) faßt einige Hauptgedanken des Buches kurz zusammen, bringt aber nichts wesentlich Neues. Dagegen enthalten die umfangreichen Anmerkungen (S. 262—281) sehr viele wertvolle Literaturangaben und namentlich auch interessante Auseinandersetzungen des Verfassers mit einer ganzen Reihe von Autoren, die den vorliegenden Gegenstand eingehender behandelt haben.

Von einer eingehenden Kritik des aufschlußreichen, stattlichen Buches soll hier — schon aus Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum — abgesehen werden. Einige sachliche Einwände, die sich gegen manche Behauptungen des gelehrten Verfassers vorbringen lassen, wurden oben bereits angedeutet. Ins Gebiet der kleinen Schönheitsfehler gehört, wenn Franz stets Jakobi statt Jacobi, (west-östlicher) Diwan statt Divan u. a. schreibt. Gerade in einem sonst genau und zuverlässig gearbeiteten Werke, wie das vorliegende Buch zweifellos es ist, wirken solche kleine Ungenauigkeiten störend. Daß wir Katholiken mit Franz in vielen wichtigen Fragen nicht übereinstimmen können, ist zum vornherein durch den weltanschaulichen Gegensatz bedingt; denn Franz bekennt sich, soweit ersichtlich, in religiöser Hinsicht zu den Grundsätzen und der Auffassung des freisinnigen Protestantismus. In der moralischen Wertung der von ihm mitgeteilten Tatsachen — wofern man bei ihm von einer solchen sprechen will — kommt er daher selbstverständlich zu ganz andern Ergebnissen als etwa Baumgartner in seiner bekannten Goethe-Biographie, die er übrigens nirgends nennt.

Das alles darf uns indes nicht abhalten, die ungewöhnlich gründliche wissenschaftliche Leistung, die in seinem Werke in Erscheinung tritt, dankbar anzuerkennen. Das vom Verfasser beigebrachte Tatsachenmaterial ist erstaunlich groß und, was wichtiger, durchweg beweiskräftig. Das Streben nach gewissenhafter Objektivität macht sich überall wohltuend bemerkbar und zeigt sich besonders in der strengen Prüfung und Sichtung der Quellen. Die unbestrittene Beherrschung des weitschichtigen Stoffes erweckt Bewunderung. So hat uns Franz ein Werk geschenkt, das man vielleicht als die wertvollste Gabe zum Goethejubiläum bezeichnen kann, und das wohl auf lange Zeit in seiner Art unerreicht dastehen dürfte. — Um so interessanter ist für mich die Beobachtung, daß der gelehrte Verfasser in den Tatsachenergebnissen seiner Forschung über den religiösen Denker und Dichter Goethe mit Baumgartner und dem Referenten — was allerdings gründliche Kenner von Goethes Schriften und Denkweise nicht besonders auffallend finden werden — in sehr vielen, vieleicht sogar in den meisten und wichtigsten Punkten übereinstimmt.

Rottmannshöhe b. Starnberg.

Alois Stockmann S. J.

Dorsch, Aemil., S. J., s. theol. doctor eiusque in universitate oenipontana prof., **Institutiones theologiae fundamentalis.** Vol. I. De religione revelata cum prolegomenis in s. theologiam. Ed. altera et tertia retractata et aucta. Oeniponte, F. Rauch, 1930 (XVI, 829 S. gr. 8°). M. 16.

Mit diesem zuletzt erschienenen Band ist das dreibändige Werk der Fundamentaltheologie (De religione revelata 1930; De Ecclesia 1928; De inspiratione 1927) von Dorsch in neuer Auflage wieder vollständig geworden. Der Untertitel (quas in usum auditorum suorum accommodavit) zeigt die Entstehung des Werkes aus der Lehrtätigkeit an und gibt auch schon in andeutender Form die Begründung der Stoffauswahl, über die im Vorwort weitläufiger gesprochen wird. Der Lehrgang an der Innsbrucker Universität ist maßgebend gewesen. In diesem ersten Band findet man als Prolegomena 1. eine allgemeine Einleitung in die Theologie (S. 1—35), 2. eine Einleitung in die Fundamentaltheologie (S. 35—48) und darin gesondert: *De apologetica pressius dicta*, 3. einen Abriß der Geschichte der Theologie (S. 48—94) und wiederum gesondert: *apologeticae conspectus historicus*. — Nach diesen Prolegomena, die in ihrer Ausweitung durch die Innsbrucker Stoffverteilung verständlich werden, folgt das eigentliche Thema des 1. Bandes. Der 1. Teil *(De religione in genere)* mit rund 200 Seiten ist eine Religionsphilosophie, bei der allerdings die Erörterung des religiösen Objekts und des Subjekts der Religion als der Theodizee und der rationalen Psychologie zugehörig ausgeschaltet ist. Der 2. Teil *(De revelatione in genere)* bietet in der üblichen Stoffverteilung die Theorie der Offenbarung (S. 298—516). Der 3. Teil *(De religione in specie revelata)* handelt in drei Abschnitten von der Uroffenbarung (S. 517—523), von der mosaischen Offenbarung (S. 523—544) und von der christlichen Offenbarung (S. 544—817), in drei Kapitel gegliedert, denen als letztes Kapitel die erkenntnis-theoretische Erörterung: *De valore et vi argumentationis apologeticae* angeschlossen ist. Dieses Kapitel berührt sich mit den Dar-

legungen von S. 289—297 so enge, daß die beiden Abschnitte am besten miteinander verschmolzen würden.

Schon die Raumzumessung läßt erkennen, daß die beiden ersten Abschnitte nur Vorbereitung auf den Hauptteil vom Erweis der christlichen Offenbarung sein wollen. Das Bestreben, mit neueren Bewegungen Schritt zu halten, ist überall erkennbar. An einigen Stellen freilich (z. B. beim Begriff der Offenbarung, beim Begriff des Wunders) hätte aber doch unter Ausscheidung älterer Literatur etwas mehr auf neuere Darstellungen (der Gegner) Rücksicht genommen werden können. Im übrigen ist, ohne Vollständigkeit zu erstreben (die in einem Lehrbuch immer unerreichbar und unnötig ist), an Literaturangaben genug beigebracht. Ein Mangel scheint mir die oft vergessene Angabe des Erscheinungsjahres zu sein. Ebenso ist die Auflagenangabe für das Auffinden der Texte unentbehrlich. Einmal ist eine ältere, das andere Mal eine jüngere Auflage (Schell S. 372 u. 214) und nicht immer ist die letzte Auflage zitiert (z. B. Harnack, Dogmengeschichte, Schell, Apologie des Christentums). S. 343 Anmerkung würde das Zitat eines noch lebenden Autors, der inzwischen die dort vertretene Meinung aufgegeben hat, besser wegbleiben.

Als Ganzes genommen ist dieser 1. Band der neuen Auflage der Fundamentaltheologie von Dorsch eine achtunggebietende Leistung. Eine solche Fülle des Stoffes, eine solch große Zahl ausführlicher Belegstellen, eine solche Sorgfalt in der Erörterung der Probleme, zumal nach der spekulativen Seite hin, treten in diesem Werke zutage, daß es auch für den Lehrer der Apologetik eine Fundgrube für die Darbietung des apologetischen Stoffes sein kann. Allerdings ist es schwer verständlich, wie der Student in der für die Fundamentaltheologie zur Verfügung stehenden Zeit den Inhalt der drei großen Bände meistern soll.

Münster i. W. A. Struker.

Bartmann, Dr. Bernhard, **Grundriß der Dogmatik.** 2., neubearbeitete Auflage. [Herders theologische Grundrisse.] Freiburg i. Br., Herder, 1931 (XII, 226 S. gr. 8°). M. 5; Lw. M. 6,40.

Der Grundriß der Dogmatik von Bartmann erscheint in der zweiten Auflage nicht bloß in neuem Format, sondern auch in neuer Durcharbeitung. Er sucht Vollständigkeit des Inhalts mit knapper, aber klarer Form zu vereinigen und bietet so eine willkommene Orientierung über das katholische Glaubensgut für alle, die berufen sind, das Volk in seinem Glaubensleben zu führen. Er will nicht bloß dem Theologen und Priester dienen, der in ihm ein treffliches Hilfsmittel zur kurzen Rekapitulation der früheren, ausführlicheren Studien findet, sondern auch dem Laien, der in der Auseinandersetzung mit gegnerischen Auffassungen oder auch im Dienste der „katholischen Aktion" eines sicheren Führers bedarf. Die den Hauptdogmen beigefügten „Lebenswerte" wollen eine Handreichung dazu bieten, das Dogma aus der theoretischen Schulform ins Leben zu übersetzen und so zu zeigen, daß in demselben wirklich ein sprudelnder Quell des Lebens gegeben ist. Der Verf. hat seine Absichten zweifellos in glücklicher Weise verwirklicht, so daß man den Grundriß namentlich in die Hand recht vieler Laien wünschen möchte.

Einiges sei für eine folgende Auflage angemerkt. Man kann bedauern, daß der Verf. nicht auch die Lehre von der Kirche in seinen Grundriß aufgenommen hat (wie dies in seinem Lehrbuch der Dogmatik geschehen ist), da das Wesen und Geheimnis der Kirche nur im Zusammenhang mit der Christologie ganz erfaßt werden kann. An manchen Punkten sähe man die spekulative Erklärung und Begründung des Dogmas gerne etwas ausgedehnt, zumal ja ein vertieftes Verständnis der katholischen Glaubenslehre angestrebt wird. So sind die Ausführungen über das Wissen vor dem Glauben und im Glauben (S. 12) entschieden zu kurz ausgefallen. Man möchte hier eine knappe Darlegung darüber finden, warum unser Glaube ein vernünftiger Gottesdienst ist. Über das Wesen und die formalen Wirkungen der heiligmachenden Gnade dürfte Ausführlicheres gesagt sein; der bloßen leichteren Verständlichkeit zuliebe sollte man sich nicht begnügen, sie mit Augustin als die Liebe zu verstehen (S. 149); der Gedanke, daß sie ein höheres Sein verleiht, ein übernatürliches Leben ist, Gotteskindschaft auf Grund der Wiedergeburt, Verähnlichung und Vereinigung mit Gott, daß sie die Einwohnung des Hl. Geistes mit sich bringt, läßt sie doch in einem vollkommeneren Lichte erstrahlen und besser in ihrem Werte erkennen. In der Lehre vom Urstand und der Erbsünde sowie in der Gnadenlehre sollte die These vom übernatürlichen Endziel und seinem obligatorischen Charakter für alle Menschen schärfer herausgestellt werden, da nur von da aus die absolute Notwendigkeit der Gnade, desgleichen die absolute Heilsnotwendigkeit des Glaubens, der Taufe, der Zugehörigkeit zur Kirche begriffen werden kann. Der Unterschied zwischen heilender und erhebender Gnade würde dann auch klarer hervortreten.

An Einzelheiten sei noch angemerkt: S. 2 werden Geistigkeit und Unsterblichkeit der Menschenseele zu den Wahrheiten gezählt, die nicht Dogma im strengen Sinne, weil keine Offenbarungswahrheiten, sind; S. 73 wird auf die Entscheidung des Lateranense V. verwiesen, aus der doch der streng dogmatische Charakter der These hervorgeht; zudem hat der Verf. in seinem Lehrbuch I 273 die gleiche These ausdrücklich als de fide bezeichnet. — Die Sätze über die Offenbarung S. 3, die natürliche Offenbarung sei durch die Schöpfung, die übernatürliche auf dem Weg der Erlösung erfolgt, sowie, die übernatürliche Offenbarung sei einzig an die Altväter, an Israel und die Christenheit ergangen, bedürfen der Korrektur. Eine übernatürliche Offenbarung ist schon im Paradies ergangen vor dem Sündenfall und ohne Rücksicht auf denselben; absolut notwendig war sie mit Rücksicht auf das übernatürliche Ziel, das schon vor dem Falle gegeben war. Die Offenbarung in Christus sodann ist doch der Bestimmung nach universell und deren Annahme im Glauben für alle Menschen verpflichtend. — Die Ausführungen über die Erschaffung des Menschen S. 71 f. befriedigen nicht recht. Man soll offen sagen, daß die zitierte Entscheidung der Bibelkommission fordert, den biblischen Bericht im Sinne einer unmittelbaren Erschaffung des Menschen auch dem Leibe nach zu erklären, daß aber damit keine Definitivsentenz gegeben ist und somit, falls die Naturwissenschaft je stringente Beweise für den Ursprung des Menschenleibes auf dem Wege der Entwicklung beibringen würde, Raum bleibt für eine andere Erklärung des Schöpfungsberichtes. — Mit voller Bestimmtheit sollte die These des Kreatianismus vertreten werden. Die Formulierung: „Fast alle Theologen . . . lassen die Seele durch einen jedesmaligen Schöpfungsakt Gottes dem gezeugten Embyro eingießen" scheint zu unbestimmt; die kirchliche Sentenz ist in diesem Punkte zu klar. Übrigens wo sind die Theologen, die heute eine andere Sentenz vertreten? — Auch die Worte (ebda): Über das Wie? der Vereinigung von Leib und Seele im Menschen schweigt die Offenbarung, müssen mit einem Fragezeichen versehen werden, da das Dogma, das die Seele als Wesensform des Leibes erklärt, doch zweifellos etwas über das Wie besagt, nämlich die Vereinigung zu einer substantialen Einheit, was gegenüber der Theorie, der bloß äußeren Vereinigung im Sinne Platos oder der bloßen Wechselwirkung oder des psychisch-physischen Parallelismus von Bedeutung ist. — Wir möchten auch nicht im Sinne des Verf. (S. 127) von einer Bedürftigkeit der menschlichen Natur für die Übernatur reden, da dies der absoluten Gratuität der Gnade entgegensteht.

Freiburg i. B. J. Bilz.

Pöschl, Arnold, Dr., o. ö. Professor an der Universität zu Graz, **Kurzgefaßtes Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches.** Dritte, umgearbeitete Auflage. Graz, Mosers Verlag, 1931 (XII, 394 S. gr. 8°). M. 11,70.

Die erste, 1918 erschienene Auflage dieses Lehrbuchs des katholischen Kirchenrechts fand in dieser Revue 1919, Sp. 339 ff., wohlverdiente Anerkennung, wenn auch die freigewählte, vom Codex Iuris Canonici allzu stark abweichende Systematik ausgestellt wurde. Schon im Jahre 1921 erschien die zweite, zur Rezension aber nicht eingelaufene, im wesentlichen vollständig unveränderte Auflage. Größere Änderungen fanden sich hier nur in § 43 und 45 durch Bezugnahme auf neueres österreichisches Staatskirchenrecht. Wenn trotzdem die Seitenzahl um ca. 20 zurückgegangen war, so erklärt sich das aus dem vermehrten Kleindruck. Weit bedeutendere Änderungen weist die jetzt vorliegende dritte, gegenüber der vorausgegangenen, trotz weiteren vermehrten Kleindrucks um ca. 20 Seiten stärkere Auflage auf. Die Begründung hierfür gibt das Vorwort. In diesem wird darauf hingewiesen, daß die schreckliche Wirtschaftskrise verboten habe, schon früher angekündigte Erweiterungen, so namentlich hinsichtlich der Rechtsgeschichte, der Quellenzitate und der Literaturnachweise vorzunehmen, weil andere, notwendigere Ergänzungen zu machen waren. Die Kirche stehe gegenwärtig inmitten der größten Veränderungen auf allen Gebieten des politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistig-sittlichen Lebens. Da müsse sie Gegenmaßnahmen treffen und fortwährend Änderungen in ihrem Recht vornehmen. Als solche werden dann aufgeführt die stark demokratische Färbung tragende „Katholische Aktion", die verstärkte Bezug- und Stellungnahme gegenüber den unierten und nichtunierten orientalischen Kirchen — wird doch ein Codex Orientalis für die unierten Orientalen vorbereitet —, die Menge der zwischen den neuaufgebauten Staaten und Rom abgeschlossenen und noch abzuschließenden Konkordate und sonstigen Verträge. Am bedeutendsten sei in dieser Hinsicht die Wiederaufrichtung des Kirchenstaates, wenn auch in der verkleinerten Form der Vatikanstadt.

„Groß sind die Veränderungen auch im Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Kirche sowie namentlich auch im kirchlichen Genossenschaftswesen. Von Leitsätzen für die Kirchenverwaltung sind wohl vor allem die Kundgebungen kirchlicher Organe zur Zeitströmung des Sozialismus besonders hervorzuheben.

Dies alles und noch vieles andere war zu berücksichtigen, konnte freilich im knappen Rahmen der Darstellung oft nur kurz angedeutet werden. Aus dem Kreis der übrigen Rechtsdisziplinen, in denen ja das Kirchenrecht gleichfalls einen hervorragenden Platz hat, mußte namentlich der emsig und erfolgreich fortschreitenden Forschung der allgemeinen und vergleichenden Rechtswissenschaft, die insbesondere an der Gewinnung und Klärung gesicherter Grundbegriffe arbeitet, gebührende Beachtung gewidmet werden."

Das Versprochene ist im großen und kleinen mit voller Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit geleistet.

So finden sich S. 10 ff. größere Ausführungen aus der allgemeinen Rechtslehre, S. 41 ff. solche über das kirchliche Gesetz, S. 83 f. bedeutende über die Auswirkungen des Friedensvertrags von St.-Germain-en-Laye vom 16. Juli 1920 für die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse Österreichs. S. 173 f. wird die jetzige österreichische Militärseelsorge geschildert. S. 181 f. wird Bezug genommen auf die Actio catholica, S. 226 f. auf die neuesten österreichischen Verordnungen über die Kongrua und S. 316 auf das in Österreich stark in das Wanken gekommene *Impedimentum catholicismi.*

An kleineren Verbesserungen sind zu nennen: auf S. 41, 74 und 142 die Bezugnahme auf die Lateranverträge bzw. die Begründung der „Vatikanstadt", auf S. 57 die Bemerkung, daß der Anhang zum CIC. jetzt neun Dokumente umfaßt, auf S. 159, A. 2, der Vermerk, daß es neuestens auch Generalvikare für bloße Teile von Diözesen gebe. S. 179, A. 3 wird Bezug genommen auf neuere bischöfliche Enuntiationen gegen die Nationalsozialisten. S. 187, A. 3 werden die neuesten österreichischen Bestimmungen über die Schulaufsicht angeführt. S. 304, A. 2 nimmt Bezug auf das neueste österreichische Bundesgesetz vom 21. Juli 1928 über die Ausübung des Patronatsrechts durch die Landeshauptleute.

Man sieht so leicht, wie gewissenhaft P. sein im Vorwort gegebenes Versprechen eingelöst hat. Man sieht aber auch, wie hier ein nach jeder Seite des Rechts bestens durchgebildeter Jurist seine mit feinem Sensorium namentlich auch für die kirchlichen Interessen ausgestattete Hand am Puls der Zeit hat.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Braun, Joseph, S. J., **Das christliche Altargerät in seinem Sein und seiner Entwicklung.** München, Max Huber, 1932 (706 S. Lex. 8°. Mit 610 Abbild. auf 149 Tafeln und im Text). Glw. M. 72.

Den Freunden der Geschichte der liturgischen Innenkunst war es längst bekannt, daß Jos. Braun seine umfassenden Studien über die Entwicklung der liturgischen Gewandung (1908) und des Altares (1924) mit einer ebenso ausführlichen Arbeit über das christliche Altargerät bekrönen wolle. Zeitweise mußten wir freilich die Befürchtung hegen, daß der ewige Hohepriester ihn zu sich einladen würde, bevor er seinen Arbeiten die rechte Krönung gegeben. Um so freudiger vernahmen wir, daß es ihm vergönnt war, seine langjährigen mühsamen Forschungen selbst abzuschließen und der Öffentlichkeit zu übergeben. Wir durften nach den gründlichen Studien P. Brauns über die Gewänder und den Altar gewiß Bedeutendes erwarten, aber was er uns jetzt tatsächlich bietet, übertrifft an Reichtum und Gediegenheit, wie mir scheint, wohl die kühnsten Erwartungen. Welch eine Fülle des Stoffes und welche übersichtliche Bearbeitung dieser Stoffülle! Manchmal glaubt man freilich, es sei des Guten fast zu viel. Man bedenke: es handeln über den Kelch 180 Seiten und über die Patene 50 S. Dem eucharistischen Saugröhrchen sind 18 S., dem eucharistischen Löffel 15 S. gewidmet. Es folgt eine lange Abhandlung über Ziborium und Monstranz mit 134 S. Die Vasa non sacra (Meßkännchen, Kelchlöffelchen, Seiher, Kännchenschüssel, Hostienbehälter, Asteriskos, heilige Lanze, Zeon, Altarkreuz und Altarleuchter, Paxtäfelchen, Altarglöckchen, Weihwasserbehälter und Wedel, Rauchfaß, liturg. Fächer) nehmen 250 Seiten ein. Ein umfangreicher Index (S. 680—704) ermöglicht es, eine gewünschte Materie leicht aufzufinden. Dazu kommen außer einigen Textbildern 573 klare Tafelabbildungen. Selbst dem Freunde dieser Dinge fällt es nicht leicht, sich durch diese Materie, in der sich die Belege nur so häufen, hindurchzuarbeiten; welche unendliche Mühe hat es gekostet, sie aus tausenden von alten Quellen, schriftlichen und monumentalen, zusammenzusuchen und in Reih und Glied zu stellen.

Einer solchen entsagungsvollen und gewaltigen Arbeit gegenüber wäre es deshalb kleinlich, hie und da Bedenken zu äußern und Wünsche anzumerken. Es sei deshalb nur bemerkt, daß es mir aufgefallen ist, daß das achtbändige Werk von Rohault de Fleury (Paris 1883 ff.) bzw. die

dem Altargerät gewidmeten Bände fast nur genannt sind, wo der Verf. des Irrtums geziehen werden kann; und doch nimmt man es auch jetzt noch gern zur Hand, um die schönen Tafeln auf sich wirken zu lassen, selbst wenn die Gegenstände nicht mit photographischer Treue wiedergegeben sind. Überhaupt vermisse ich eine Literaturangabe, wie sie der Verf. so meisterhaft in seinem „Altar" geboten hat; mit Ehren hätte da z. B. Steph. Beissel genannt werden können und Fritz Witte nicht bloß, wenn er etwas voreilige Schlüsse zieht. Doch das sind Kleinigkeiten an dem monumentalen Bau, über die selbst das kritische Auge schnell hinweggleitet bei der Fülle und Schönheit des Meisterwerkes.

Paderborn. Beda Kleinschmidt O. F. M.

Kleinere Mitteilungen

»**Prill,** Joseph, **Einführung in die hebräische Sprache.** Sechste, neubearbeitete Auflage. Bonn, Peter Hanstein, 1932 (VIII, 191 S. 8°). M. 4,50; geb. M. 5,50.« — Man mag zu der Frage, auf welchem Wege die Schüler in die hebräische Sprache eingeführt werden sollen, stehen wie man will; ohne ein zünftiges Handbuch bleibt der Unterricht im Hebräischen leicht ohne greifbaren Erfolg. P. kann im Vorwort zu der 6. Auflage seines Buches mit Recht sagen, daß sich seine Einführungsmethode bewährt hat. Zwar verlangt die auf Prima beginnende Bibellesung längst nicht die Kenntnis all dessen, was P. in den 51 §§ bietet; es ist aber nicht nur dem begabten Schüler manchmal Bedürfnis, etwas mehr von der Sprache des alttestamentlichen Gottesbuches zu erfahren. Die Grammatik muß als Nachschlagebuch dienen. Zu diesem Zwecke wäre im Wörterverzeichnis der Prillschen „Einführung" eine größere Anzahl von Hinweisen angebracht gewesen; ein ausführliches Sachregister würde dem Schüler auch gute Dienste tun. Ob es nicht ratsam wäre, alle Zusammenstellungen von Verben, Suffixen usw. in ganz ausgeführten, übersichtlichen Tabellen als besonderen Anhang zu bringen? Dadurch würde in der eigentlichen Grammatik Platz gespart und der kleinere Druck vermieden.

H. H. Lesaar.

»**Meschler,** Moritz S. J., **Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes,** in Betrachtungen. Neubearbeitet von Bernhard van Acken S. J. 3 Bände. 14. u. 15. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1931 u. 1932. Glw. M. 19.« — Das klassiche Betrachtungsbuch von Meschler ist in einem neuen Gewande erschienen, das dem veränderten Geschmack bezüglich der Ausstattung auch der religiösen Bücher Rechnung trägt. Noch mehr aber ist zu begrüßen, daß die Satzanordnung eine Erleichterung beim Gebrauch und die Möglichkeit eindringlicherer Aneignung des dargebotenen Stoffes bedeutet. Die Neubearbeitung hat sich glücklicherweise auf möglichst geringe Änderung beschränkt und betrifft im wesentlichen die Schriftzitate, die z. T. nach neueren Übersetzungen geboten werden. Es ist ein Zeichen gesunden geistlichen Geschmacks, daß ein Werk wie das Leben Jesu von Meschler trotz aller Konkurrenz in Betrachtungsbüchern sich nicht bloß bis heute gehalten, sondern eine solch weite Verbreitung gefunden hat (42.—48. Tausend).

»**Cohausz,** Otto, S. J., **Das neue Papstwort zur gesellschaftlichen Ordnung.** Für Predigten, Vorträge und Lesung. Regensburg, Pustet, 1932 (176 S. 8°). M. 3,60.« — Der Verf. versieht den Text der neuen sozialen Enzyklika, den er nach der amtlichen Übersetzung größtenteils wiedergibt, mit unschwer verständlichen, vorwiegend zuverlässigen Erläuterungen. Im ganzen folgt er dabei der in der Enzyklika selbst getroffenen Anordnung, nur gegen Schluß verläßt er die Anordnung des Textes, ohne es eigens anzumerken, so daß man die betreffenden Ausführungen, will man sie in der Enzyklika selbst nachlesen, an verschiedenen Stellen zusammensuchen muß. In einer auch für die Predigt bestimmten erläuternden Darstellung des Rundschreibens hätte es sich unbedingt empfohlen, die zahlreichen Mängel der amtlichen Übersetzung in stilistischer und zumal in sachlicher Hinsicht zu verbessern und eine in jeder Beziehung einwandfreie und vorbildliche Wiedergabe zu bieten. Nicht zuletzt aber fällt auf, daß der Verf. sich einseitig bei seiner Erklärung nur auf einen ganz bestimmten, beschränkten Kreis von Autoren beruft: Biederlack, Cathrein, Cohausz, Gundlach, Th. Meyer, Nell-Breuning, Pesch und Vermeersch! Ein eigenartig berührendes „Selbstgenügen". Als ob nicht auch noch einige Andere klärende wissenschaftliche Vorarbeit geleistet hätten. Vielleicht gestattet der Verf., daß auch Referent sich hierzu rechnet, und vieleicht darf er erinnern an seine „Christliche Staatslehre und Politik", „Sozialethik", „Soziale Frage" und andere Schriften, in denen immerhin einiger fördernder Aufschluß über die wesentlichen Ideen der Enzyklika zu finden gewesen wäre, angefangen von der Idee der sozialen Notwendigkeit, die bei Cohausz, entsprechend der amtlichen Übersetzung, nicht genügend hervortritt, und der sozialen Gerechtigkeit, die von ihm schwerlich richtig erfaßt ist, bis zur Idee der berufsständischen Gliederung und der sozialchristlichen Bewegung und Schulung des Volkes (christiana in re sociali activitas), die man den Rezensenten bis in die letzte Zeit allein verfechten und vertreten ließ. Trotz verschiedener Mängel auch im einzelnen und im übrigen begrüßt Rez. die neue Erläuterung der Enzyklika „Quadragesimo anno" als ein für die sozialchristliche Volksschulung brauchbares Hilfsmittel. Schilling.

»**Papst Pius XI. zur heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsnot.** Kurze Erläuterung des Rundschreibens „Quadragesimo anno" von Gustav **Gundlach** S. J. Berlin, Buchverlag Germania, 1932 (55 S. kl. 8). M. —,50.« — Aus der sinngemäßen Wiedergabe des großen sozialen Rundschreibens im ganzen und aus mancher treffenden Bemerkung im einzelnen ist zu ersehen, daß der Verfasser tief in das Gedankengut der neuen sozialen Enzyklika eingedrungen ist. Daher wird man der kleinen Schrift gerne den Wunsch mit auf den Weg geben, daß viele sich zur Erweiterung ihres Wissens durch sie belehren lassen und sich so befähigen mögen, am Kampfe für die christliche Kultur teilzunehmen. Einiges wäre freilich noch zu verbessern. Insbesondere hat sich der Verf. etwas gar zu respektvoll an die amtliche Übersetzung gehalten und selbst so unschöne Ausdrücke wie „Verumständungen" u. ä. unbedenklich übernommen, ja er ahmt diesen Stil nach, indem er von „christlichem Arbeitertum" u. dgl. redet. Zudem sollten einzelne Sätze stilistisch besser geformt werden. Als Beispiel sei der Satz angeführt (S. 19): „Daß etwa der Familienvater sein Einkommen verwendet, um die angemessenen Bedürfnisse seiner Familie zu befriedigen und dann erst, um öffentliche Lasten mitzutragen, kann der Staat durch Gesetze nicht anders verfügen." Die Erklärung, namentlich von schwierigen Stellen der Enzyklika, hätte mitunter klarer und einfacher sein dürfen. So die Erklärung S. 15, wo es sich um das Verhältnis von wirtschaftlichen Gesetzen und Sittengesetz handelt. S. 18 wird als Beispiel der „anderen Tugenden", die den usus honestus des Eigentums regeln, die soziale Gerechtigkeit hervorgehoben, während S. 21 die Pflicht „zur volkswirtschaftlich richtigen Verwendung" „freier" Einkommensteile nur als Pflicht der „Großzügigkeit" (ein hübscher Name!) hingestellt ist, Ansichten, die mindestens ins rechte Verhältnis zueinander gesetzt werden müßten; mindestens müßte überzeugend dargetan werden, daß die soziale Gerechtigkeit wirklich zu jenen „anderen Tugenden" gehört. Bei Bestimmung des dritten „Gesichtspunktes" für die gerechte Lohnhöhe wird das Wort „oeconomico" vom Verfasser (wie vom Übersetzer) übersehen. Die auf den jetzt gemäßigten Sozialismus sich beziehende Erklärung (S. 44) mag auf den englischen Sozialismus zutreffen, auf den deutschen trifft sie im allgemeinen leider nicht zu; deshalb darf der Satz mit der Warnung, das über den gemäßigten Sozialismus Ausgesagte vorschnell auf den Sozialismus zu übertragen, angesichts unserer Verhältnisse nicht einfach weggelassen werden. Schilling.

»**Herz Jesu und Priestertum.** Von der Vorstandschaft der „Allgemeinen Priestervereinigung der Freunde des Herzens Jesu" herausgegeben. Freiburg, Herder, 1930 (XVIII, 205 S. 12°). M. 3,20.« — In gewandter Übersetzung aus dem Französischen behandeln 33 vierseitige Lesungen das Verhältnis des Priesters zu

Jesus und seinem heiligsten Herzen. Die vier Teile: Das Priestertum als Schöpfung der unendlichen Liebe, die priesterlichen Tugenden des göttlichen Herzens als Vorbild, die Liebe des menschgewordenen Wortes zu seinem Priester und endlich die Beziehung des Priesters zur unendlichen Liebe bieten nicht bloß anregenden Betrachtungsstoff, sondern auch manche Anregung für die Kanzel. Der Verf. wollte nicht genannt sein. Herausgegeben wurde das kleine Buch vom Vorstand der in Italien entstandenen „Priestervereinigung der Freunde des Herzens Jesu". Es ist eine solide, inhaltreiche Schrift, die, ohne aufdringlich zu sein, dennoch zum Herzen redet. K. Richstätter S. J.

»**Joret,** F.-D., O. P., **L'enfance spirituelle.** Juvisy, Seine-et-Oise, 1930 (206 S. 12°).« — Der Verf. ist durch seine *Contemplation mystique d'après Saint Thomas* weithin bekannt. Seine vorliegende Schrift, die sich an Dominikanerinnen und deren Waisenkinder wendet, bietet in 15 Kapiteln eine geistvolle, warmgeschriebene Einführung in die Verehrung des göttlichen Kindes und in die Übung der „geistigen Kindschaft". In der Einleitung wird besonders die innere Sammlung betont: „Noch immer war es die Nacht des Schweigens, nachdem man sich lange im Glauben gesammelt hatte, wo das Wort in der Seele geboren wurde." Der Anhang bringt entsprechende Gebete von Saint-Jure, Olier, dem h. Joh. Bapt. Eudes, Bérulle, Fénelon, dem sel. Grignon von Montfort und anderen. K. Richstätter S. J.

»**Lutz,** Heinrich, **Legt an die Waffenrüstung Gottes.** Paderborn, Akad. Bonifatius-Einigung, 1931 (184 S. 12°). Kart. M. 3; Lw. M. 3,60.« — Die Episteln werden für die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres in ebensovielen Abschnitten vorangestellt und der Inhalt unter einer Thema-Überschrift kurz, fein und klar erläutert. Ein Büchlein, das auch den sog. Vielbeschäftigten, besser gesagt den in derlei Dingen Ungeübten und deshalb zu solcher Übung Unlustigen als Lesung für den Sonntag empfohlen werden kann, zur seelischen Vertiefung und Bereicherung.

Personennachrichten. Am 7. März starb der Lektor der Kunstgeschichte an der Ordenslehranstalt zu Paderborn P. Dr. Beda Kleinschmidt im Alter von 64 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Schütz, P., Säkulare Religion. Eine Studie über ihre Erscheinung in der Gegenwart u. ihre Idee bei Schleiermacher u. Blumhardt d. J. Tüb., Mohr (VIII, 224). M 11.
Erbt, W., Artgemäße Religion. Frankfurt a. M., Diesterweg (64). M 1,80.
Schlieper, H., Die kosmogonischen Mythen der Urvölker. Bonn, Univ.-Buchdr., 1931 (69). M 2.
Rudwin, M., The Devil in Legend and Literature. Chicago, Open Court Publ. Co., 1931 (XI, 354). $ 3.
Leeuw, H. van der, Die Struktur der Vorstellung des sog. höchsten Wesens (ArchRelWiss 1931, 1/2, 79/107).
Lasally, O., Amulette u. Tätowierungen in Ägypten (Ebd. 130/38).
Glaser, O., Das Gewand des Marduk (Ebd. 206/7).
Schulz, W., Der Namenglaube bei den Babyloniern (Anthropos 1931, 5/6, 895/928).
Brögelmann, E., Die religiösen Erlebnisse der persischen Mystiker. Hannover, Orient-Buchh. (75). M 5.
Schulemann, G., Buddha. Leben u. Lehre. Bresl., Borgmeyer, 1931 (54). M 1.
Barbera, M., Mahatma Gandhi (CivCatt febbr. 6, 201/10; febbr. 20, 335/50).
Lehmann-Haupt, C. F., Das Tempelgrab des Priesterkönigs zu Knossos (Klio 1/2, 169/96).
Solders, S., Die außerstädtischen Kulte u. die Einigung Attikas. Lund, Lindstets, 1931 (VIII, 148).
Malten, L., Aineias (ArchRelWiss 1931, 1/2, 33/59).
Messerschmidt, F., Die schreibenden Gottheiten in der etruskischen Religion (Ebd. 60/69).
Altheim, F., Messapus (Ebd. 22/32).
Weber, L., Svantevit u. sein Heiligtum (Ebd. 70/78, 207/8).
Lewy, H., Zu „Mutter Erde". Bezeichnung nach der Mutter in Gebeten. Die Fahne der Leviten. Zur Vorstellung vom Schicksal Ertrunkener. Zur Geschichte eines Trauerbrauches. (Ebd. 187/99).
Becker, A., Um Kindersegen. Zur Volkskunde u. Religionsgeschichte des Trierer Tempelbezirks im Altbachtal (Niederdeutsche Z Volkskunde 1/2, 17/25).
Schwickert, Th., Die Christophoruslegende u. die Überfahrtssagen (Z Volkskunde 1, 14/26).
Arndt, P., Die Religion der Nad'a (Schluß) (Anthropos 1931, 5/6, 697/739).

Biblische Theologie.

Mann, J., Texts and Studies in Jewish History and Literature. Vol. I. Cincinnati, Hebrew Union Coll. Pr., 1931 (XVI, 778). $ 10.
Soloweitschik, M., Vom Buch, das tausend Jahre wuchs. Ein bibelwissenschaftl. Sammelbuch. Berlin, Welt-Verl (206). Lw. M 5.
Matthes, H., Einführung in den Geist des A. u. N. T. Für Gebildete aller Stände. Gött., Vandenhoeck (95). M 3,60.
Boson, G., L'origine dell'Alfabeto e la Bibbia alla luce delle recenti scoperte epigrafiche (ScuolaCatt febbr., 113/37).
Schmidt, C., Die neuesten Bibelfunde aus Ägypten (ZNeutest Wiss 1931, 3/4, 285/93).
Schomerus, H. W., Ist die Bibel von Indien abhängig? Mchn., Kaiser (VII, 181). M 5,50.
Kortleitner, F. X., Commentationes biblicae. 6. Cananaeorum auctoritas num ad religionem Israelitarum aliquid pertinuerit. Oeniponte, Rauch (90). M 3.
Vischer, W., Das A. T. u. die Geschichte (ZwZeiten 1, 22/42).
Siebs, Th., Die altsächsische Genesis (ZSystTh 1931, 3, 363/76).
Wendel, A., Das israelitisch-jüdische Gelübde. Berl., Philo-Verl., 1931 (157). M 3,50.
Eißfeldt, O., יָרְדֵן Jos. 19, 45 u. ἡ Ἰουδαία 1 Makk. 4, 15 = el-jehūdīje (ZDtschPalästV 1931, 4, 271/78).
Mowinckel, S., Die Chronologie der israelitischen u. jüdischen Könige. Leiden, Brill (161—277). M. 10.
Sellin, E., Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes. Tl. 2. Leipzig, Quelle & Meyer (197). M 6,80.
Bothe, B., La Sagesse et les origines de la Christologie (RSc PhTh 1, 54/67).
Glahn, L., Quelques remarques sur la question du Trito-Esaïe et son état actuel (RHistPhilRelig 1, 34/46).
Die Hl. Schrift des A. T. Bd. 7, Abt. 3/4. Die Klagelieder. Übers. u. erkl. von Th. Paffrath. — Das Buch Baruch. Übers. u. erkl. von E. Kalt. Bonn, Hanstein (55, V, 31 4°). M 3,40.
Humbert, P., Le problème du livre de Nahoum (RHistPhil Relig 1, 1/15).
Holtzmann, O., Der Prophet Maleachi u. der Ursprung des Pharisäerbundes (ArchRelWiss 1931, 1/2, 1/21).
Deman, Th., La théologie de l'ὑπομονή biblique (DThomas [Plac.] 1, 30/48).
Zahn, Th., Grundriß der neutest. Theologie. 2. Aufl. Lpz., Deichert (VI, 132). M 3,80.
Goguel, M., Jésus et les origines du christianisme. I. La vie de Jésus. P., Payot (586).
Dibelius, M., Das historische Problem der Leidensgeschichte (ZNeuestWiss 1931, 3/4, 193/201).
Büchsel, F., Die Blutgerichtsbarkeit des Synedrions (Ebd. 202/10).
Lietzmann, H., Bemerkungen zum Prozeß Jesu (Ebd. 211/15).
Holtzmann, O., Das Begräbnis Jesu (Ebd. 311/13).
Souter, A., Traces of an Unknown System of *capitula* for St. Matthew's Gospel (JThStud Jan., 188/9).
Thibaut, R., Notes d'exégèse évangélique [Matth. 1, 25; Marc. 2, 27 s.] (NouvRTh 3, 255/57).
Lohmeyer, E., Von Baum u. Frucht (Matth. 3, 10) (ZSystTh 1931, 3, 377/97).
Bornhäuser, K., Die Samariter des N. T. (Ebd. 552/66).
Jeremias, J., Zöllner u. Sünder (ZNeutestWiss 1931, 3/4, 293/300).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Bevan, E., Note on Mark 1, 41 and John 11, 33. 38 (JThStud Jan., 186/88).
De Ambroggi, P., La pretesa „follia di Gesù" in Marco 3, 21 (ScuolaCatt febbr. 138/42).
Köhler, L., Gebratener Fisch u. Syrupseim (Luk 24, 42) (ZDtschPalästV 1931, 4, 289/93).
Donovan, J., Stock Objections to St. John's Gospel (IrishEccl Record 1, 22/41; 2, 139/57).
Windisch, H., Angelophanien um den Menschensohn auf Erden (Joh. 1, 51) (ZNeutestWiss 1931, 3/4, 215/33).
Verdunoy, Actes des Apôtres, Epîtres, Apocalypse. 2e éd. corr. et augm. Dijon, Public. Lumière, 1931 (612). *Fr* 30.
Vosté, J.-M., Concilium Hierosolymitanum. Act. Ap. 15, 1—35 (CollectTheol 1931, 2/3, 153/89).
Preisker, H., Apollos u. die Johannesjünger in Act. 18, 24—19, 6 (ZNeutestWiss 1931, 3/4, 301/304).
Kuhn, K. G., Röm. 6, 7 (Ebd. 305/10).
D'Amia, A., Schiavitù romana e servitù medioevale. Milano, Hoepli, 1931 (XXIV, 308). *L* 40.
Zänker, O., *Δικαιοσύνη θεοῦ* bei Paulus (ZSystTh 1931, 3, 398/420).
Marmorstein, A., Paulus u. die Rabbinen (ZNeutestWiss 1931, 3/4, 271/85).
Dressaire, L., Jérusalem à travers les siècles. P., Bonne Presse (544 12°). *Fr* 30.
Beyer, G., Das Stadtgebiet von Eleutheropolis u. seine Grenznachbarn im 4. Jh. n. Chr. (ZDtschPalästV 1931, 4, 209/71).
Frey, G. B., La catacombe juive de la voie Nomentane (Riv ArchCrist 1931, 3/4, 359/63).
Scheffer, E., Der heutige Stand der Judenmission. Güt., Bertelsmann (31). M 0,60.

Historische Theologie.

Schaeder, H. H., Historische Theologie u. Religionsgeschichte (ZSystTh 1931, 3, 567/79).
Evangelisti, Anna, Romanità classica e cristiana. Roma, Desclée (358). *L* 25.
Krüger, G., Das Papsttum. Seine Idee u. ihre Träger. 2. Aufl. Tüb., Mohr (VII, 159). M 4.
Bardenhewer, O., Geschichte der altkirchl. Literatur. Bd. 5. Frbg., Herder (XI, 423). M 9.
Mannucci, U., Istituzioni di Patrologia. P. I. Epoca antenicena. 3a ed. rived. Roma, Ferrari, 1931 (238). *L* 10.
Owen, E. C E., *Δόξα* and Cognate Words (JThStud Jan., 132/50).
Mariotti, P., Pagine d'eloquenza antica tolte dai S. Padri. Torino, Soc. ed. internaz., 1931, (441). *L* 16.
Robinson, J. A., Selected Notes of Dr. Hort on Irenaeus Book III (JThStud Jan., 151/66).
De Regibus, L., Lattanzio: De mortibus persecutorum. Torino, Soc. ed. internaz., 1931 (120 16°). *L* 6.
Abramowski, R., Untersuchungen zu Diodor von Tarsus (ZNeutestWiss 1931, 3/4, 234/62).
Souter, A., Pelagius's Expositions of Thirteen Epistles of St. Paul. III. Ps.-Jerome Interpolations. Cambr., Univ. Pr., 1931 (XIV, 78).
Ficarra, A., La posizione di S. Girolamo nella storia della cultura. Vol. II. Lingua e stile e sua influenza culturale. Agrigento, Montes, 1930 (X, 178). *L* 10.
Bracci, P. G., Victima sancta. Pensiero, dottrina e insegnamento di S. Agostino sulla Eucarestia. Torino, Soc. ed. internaz., 1931 (398). *L* 14.
Montanari, P., Saggio di filosofia agostiniana. I massimi problemi. Torino, Soc. ed. internaz., 1931 (302 16°). *L* 10.
Rivière, J., „Justice" et „droit" dans la langue de s. Augustin (BullLittEccl 1/2, 5/15).
Wyszyński, M., De Gratiani iure matrimoniali ex operibus S. Augustini deprompto (CollectTheol 1931, 2/3, 129/52).
Scholz, H., Augustinus u. Descartes (BlDtschPhilos 5, 4, 405/23).
Pasté, R., Del simbolo „*Quicumque*" (ScuolaCatt febbr., 142/47).
Marić, J., Pseudo Dionysii Areopagitae formula christologica celeberrima de Christi activitate theandrica. Zagreb, typogr. archiepiscopalis (105/173).
Gradenwitz, O., Textschichten in der Regel des h. Benedikt (ZKGesch 1931, 3/4, 257/70).
Krusch, B., Die Unzuverlässigkeit der Geschichtsschreibung Gregors v. Tours (MittInstÖsterrGesch 1931, 4, 486/90).
Walsh, P., Recent Studies on the Patrician Documents (Irish EcclRecord 3, 232/42).
Des h. Papstes Gregor d. Gr. 40 Homilien über die Evangelien. Aus dem Latein. übertragen. Buch 1. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat, 1931 (180). M 1,50.
Silva-Tarouca, C., Nuovi studi sulle antiche lettere dei Papi. Originali e registri del sec. IX. Canone critico per le lettere pontificie dei sec. VII—IX (Gregor 1931, 1, 3/56; 3, 349/425; 4, 547/98).
Esposito, M., The Poems of Colmanus „*nepos Cracavist*"; and Dungalus „*Praecipuus Scottorum*" (JThStud Jan., 113/31).
Holtzmann, R., Zum Strator- u. Marschalldienst (HistZ 145, 2, 1931, 301/50).
Lehmann, P., Ein neuentdecktes Werk eines angelsächsischen Grammatikers vorkarolingischer Zeit. [Althelmus Anglorum episcopus.] (HistViertelj 1931, 4, 738/56).
Scheel, O., Haithabu in der Kirchengeschichte (ZKGesch 1931, 3/4, 271/314).
Balogh, J., Der h. Gerardus u. die „*Symphonia Ungarorum*" (UngarJbb 1931, 4, 418/24).
Macdonald, A. J., Berengariana (JThStud Jan., 180/86).
Hermann, R., Christi Verdienst u. Vorbild. Zu Anselm „*Cur Deus homo?*" (ZSystTh 1931, 3, 455/72).
Pivec, K., Studien u. Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici (MittInstÖsterrGesch 1931, 4, 409/85).
Jacobs, H. H., Studien über Gerhoh von Reichersberg (ZK Gesch 1931, 3/4, 315/77).
Kulesza, X. E., Kontemplacja mistyczna wedlug Ryszarda od św. Wiktora (CollectTheol 1931, 2/3, 236/53).
Sajdak, J., Ioannis Kyriotis Geometrae Hymni in SS. Deiparam rec. Posen, Soc. Litt. Posnaniensis, 1931 (95).
Esposito, M., Una manifestazione d'incredulità religiosa nel medioevo: il detto dei „Tre Impostori" (ArchStorItal 1931, 3, 3/48).
Bellimini, G., La parola e l'anima del Santo di Padova. Padova, Gregoriana (492). *L* 15.
Wilk, K., Literatura o św. Antonim Padewskim od XV do XX wieku (CollectTheol 1931, 1, 75/97).
Auer, H., Die h. Elisabeth in der Literatur. Zusammenstellung von 300 Büchern, Broschüren u. Aufsätzen. Frbg., Werthmannplatz 4, Selbstverl. (16). M 1.
Soiron, Th., Doctoris Seraphici S. Bonaventurae prolegomena ad sacram theologiam ex operibus eius collecta ed. Bonnae, Hanstein (32). M 1,40.
McAndrew, P. J., The Theory of Divine Illumination in St. Bonaventura (NewScholast 1, 32/50).
Lottin, O., Notes sur les premiers ouvrages théologiques d'Albert le Grand (RechThAncMéd janv., 73/82).
Scotti, P., Le opere mariologiche di S. Alberto M. (Scuola Catt febbr., 97/112).
Höfer, J., Die Albertus-Magnus-Woche in Rom 9.—15. Nov. 1931 (ThGl 2, 151/67).
Glorieux, P., Les Questions disputées de S. Thomas et leur suite chronologique (RechThAncMéd janv., 5/33).
Paris, G. M., Divisio schematica Summae Theologicae S. Thomae. Torino, Marietti, 1931 (tavole XXXIV). *L* 5.
Horváth, A., La sintesi scientifica di S. Tommaso. Vol I. Torino, Marietti (XV, 567). *L* 20.
Casotti, M., La pedagogia di S. Tommaso d'Aq. Brescia, „La Scuola", 1931 (208 16°). *L* 6.
Bruni, G., The „*De differentia rhetoricae, ethicae et politicae*" of Aegidius Romanus (NewScholast 1, 1/18).
Hocedez, E., La condamnation de Gilles de Rome (RechTh AncMéd janv., 34/58).
Bathe, Anna, Die Geschichte der Karitas im Kirchspiel Wattenscheid von den Anfängen bis 1820 (WestfälZ 88, 1, 1931, 1/112).
Wrede, G., Dietrich von Niem u. das Stift Lemgo (Ebd. 186/95).
Burger, Helene, Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren MA (ArchUrkForsch 12, 2, 206/43).
Rost, K., Die *Historia pontificum Romanorum* aus Zwettl. Greifswald, Bamberg (180). M 4,80.
Savić, A., Die Agrarwirtschaft der Klostergüter des russischen Nordens im 14.—17. Jahrh. (Schluß) (ZOsteuropGesch 1, 16/36).

Heidenreich, K., Der Deutsche Orden in der Neumark (1402—1455). Berl., Gsellius (VIII, 107). M 4,50.
Schiff, O., Die Wirzberger. Ein Beitrag zur Geschichte der revolutionären Apokalyptik im 15. Jahrh. (HistViertelj 1931, 4, 776/86).
Stolz, E., Eine Sakramentsentweihung zu Ofterdingen im Jahre 1441 (RottenbMon März, 168/71).
Kraśnicki, A., Posty w dawnej Polsce (CollectTheol 1931, 2/3, 190/235).
Reischl, G. A., Hohenwarter Klosterchronik 1500—1700. Schrobenhausen, Selbstverl. d. Histor. Vereins, 1931 (46). M 2,50.
Baruzi, J., Le commentaire de Luther à l'Epître aux Hébreux (RHistPhilRel 1931, 6, 461/98).
Pauls, Ph., Das lebendige Wort u. Luthers Summa (Luther 1931, 4, 105/14).
Wagner, J. J., Das ehemalige Kloster der Augustiner-Eremiten in Ehrenbreitstein u. seine Beziehungen zu Martin Luther, Erfurt u. Wittenberg. Koblenz, Rheinische Verlagsges., 1931 (218 mit Abb.). M 5.
Stumpf, J., Chronica vom Leben u. Wirken des Ulrich Zwingli. 2., stark erweit. Aufl. Zürich, Reform. Bücherstube (222; 4 Taf.). M 4,80.
Elert, W., Zur Terminologie der Staatslehre Melanchthons u. seiner Schüler (ZSystTh 1931, 3, 522/34).
Ellwein, E., Vom neuen Leben. Eine systemat. u. theologiegeschichtl. Untersuchung zur Lehre vom neuen Leben. Durchgeführt an einem Ausschnitt aus der Römerbrief-Exegese der Reformationszeit. Mchn., Kaiser (VIII, 211). M 4,90.
Staehelin, E., Das Reformationswerk des Joh. Oekolampad. Lpz., Gotthelf-Verl. (28). M 0,80.
Crämer, Ul., Die Verfassung u. Verwaltung Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt (1521—1681). Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 127, Selbstverl., 1931 (XVIII, 272; 2 Taf.).
Völker, Chr., Zur Geschichte der Reformation im Hochstift Paderborn (WestfälZ 88, 2, 1931, 94/139).
Schädelin, A., Berner-Synodus. Ordnung, wie sich die Pfarrer u. Prediger zu Stadt u. Land Bern in Lehre u. Leben halten sollen, beschlossen auf dem Synodus daselbst am 9. Jänner 1532. Bern, Buchh. d. Evang. Ges. (113). M 3,60.
Concilium Tridentinum. T. 3. Diariorum pars 3, vol. 1, Coll., ed., ill. S. Merkle. Frbg., Herder, 1931 (VIII, 762 4°). M 45.
Beltrán de Heredia, V., Francisco de Vitoria: Comentarios a la Secunda Secundae de S. Tomás. T. I. De fide et spe (qq. 1—22). Salamanca, Apartado 7 (XLVIII, 380). *Pes* 20.
Carro, V. D., El maestro Fr. Pedro de Soto O. P. Tom. I. Actuación político-religiosa de Soto. Salamanca, Convento de S. Estebán, 1931 (400).
S. Laurentii a Brundusio Opera omnia. Vol. II. Lutheranismi hypotyposis. Parl II. Padova, tip. del Seminario, 1931 (XVIII, 554). *L* 90.
Dedic, P., Geschichte des Protestantismus in Judenburg, bes. in den J. 1572—1598. Graz, Leuschner & Lubensky (158). M 4,20.
Möller, Grete, Föderalismus u. Geschichtsbetrachtung im 17. u. 18. Jahrh. (ZKGesch 1931, 3/4, 393/440).
Pfeiffer, G., Das Prämonstratenserstift Kappenberg vor der Aufhebung (WestfälZ 88, 1, 1931, 208/37).
Arens, E., Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadtkirche in Geseke (Ebd. 2, 140/59).
Gürsching, H., Die Unionspolitik der Reichsstadt Nürnberg vor dem Dreißigjährigen Kriege (1608—1618). Mchn., Kaiser (VIII, 94). M 3.
Van Heel, D., De Minderbroeder P. Henricus de Vroom (Henr. Sedulius) 1549—1621. den Haag, van Zijl, 1931 (136).
Strothmann, R., Die koptische Kirche in der Neuzeit. Tüb., Mohr (VI, 167). M 9,60.
Długosz, T., Projekt utworzenia w Polsce nowych Biskupstw z przed 1631 r. (CollectTheol 1931, 1, 99/109).
Ioannis a S. Thoma Cursus theologicus. T. I. Tournai, Desclée, 1931 (LVIII, 560 4°). *Fr* 150.
Mihalcesco, P. J., Les idées calvinistes du patriarche Cyrille Lucaris (RHistPhilRel 1931, 6, 506/20).
Lethonen, A., Die livländische Kirchenordnung des Joh. Gezelius. Helsingfors, Kirchengeschichtl. Ges. Finnlands, 1931 (352). M 8.
Schell, E., Zur Geschichte der Abtei Gengenbach, besonders in den Jahren 1802—1807 (ZGeschOberrh 45, 4, 566/606).
Hafter, H., Der Freiherr vom Stein in seinem Verhältnis zu Religion u. Kirche. Berl.-Grunewald, Rotschild (XIV, 109). M 5,60.
Schlags, W., Johann Michael Sailer, „der Heilige einer Zeitwende". Nach seinen Bekenntnissen u. Schriften dargestellt. Wiesbaden, Rauch (247; mehr. Taf.). M 4.
Dudon, P., De l'influence de Metternich sur Grégoire XVI dans le procès de Lamennais (BullLittEccl 1/2, 16/34).
Piola, A., La questione romana nella storia e nel diritto. Da Cavour al Trattato del Laterano. Padova, Cedam, 1931 (298). *L* 30.
Lehmann, E., Deux réformateurs du protestantisme danois: Kierkegaard et Grundtvig (RHistPhilRel 1931, 6, 499/505).
Cole, St. G., History of Fundamentalism. NY., R. R. Smith, 1931 (XIV, 360). $ 2,50.
Amadei, A., Il Servo di Dio Michele Rua. Vol. I. Torino, Soc. ed. internaz., 1931 (XVI, 848). *L* 25.
Mayer, L., Lourdes, Konnersreuth oder Gallspach? Schopfheim, Uehlin (247). Hlw. M 4,80.
Heermann, H., Um Konnersreuth (ThGl 2, 215/28).
Claar, M., Das erste Jahrzehnt Pius' XI (EuropGespräche 1/2, 13/23).

Systematische Theologie.

Hildebrand, D. v., Zeitliches im Lichte des Ewigen. Gesammelte Abhandlungen u. Vorträge. Rgsb., Habbel (387). M 4,80.
Gogarten, Fr., Der Wahrheitsanspruch der Theologie (ZSystTh 1931, 3, 473/484).
Engert, J., Das Prinzip des zureichenden Grundes (PhilosJb 1, 1/17).
Friedemann, Käte, Das Gespenst des Relativismus (Ebd. 18/34).
Janssen, O., Das erlebende Ich u. sein Dasein. Berl., de Gruyter (VIII, 247). M 8,55.
Herbertz, R., Die Psychologie des Unbewußten. Lpz., Quelle & Meyer (134). Hlw. M 1,80.
Foucher, L., La notion d'immortalité de l'âme dans la philosophie française du XIXe s. (RScPhTh 1, 25/53).
Liebstoeckl, H., Die Geheimwissenschaften im Lichte unserer Zeit. Lpz., Amalthea-Verl. (432). M 5,50.
Steinbeck, J., Die christl. Naturpredigt (ZSystTh 1931, 3, 485/501).
Weber, H. E., Der Glaube u. das Wort II (Ebd. 502/21).
D'Arcy, M. C., The Nature of Belief. NY., Longmans, 1931 (336).
Smith, N. K., Is Divine Existence Credible? Oxf., Univ. Pr., 1931 (28). 1 *s* 6 *d*.
Monod, V., Deux chemins d'accès au Dieu unique (RHistPhil Relig 1, 16/33).
Braun, L., Die Persönlichkeit Gottes. Eine Auseinandersetzung zwischen Eduard von Hartmanns Philosophie des Unbewußten u. dem krit. Theismus. Tl. 2. Hdlb., Hinter, 1931 (204 4°). M 7.
Lahitton, J., Theologiae dogmaticae theses iuxta sinceram D. Thomae doctrinam. T. I. De Deo uno. T. II. De Verbo incarnato. P., Beauchesne (476; 504 12°). Je *Fr* 50.
Lépicier, A. H., Institutiones Theologiae speculativae. Cursus brevior. Torino, Marietti (LXVII, 511; LVI, 542). *L* 50.
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearb. von M. Gierens. Bd. 1. 8. Aufl. Pad., Schöningh, 1931 (524).
Scheeben, J. M., Die Mysterien des Christentums. Unveränd. Abdruck der Erstausgabe von 1865. Hrsg. von J. Weiger. Mainz, Grünewald-Verl., 1931 (XIX, 840). Lw. M 14.
Diem, H., Erbe u. Schuld (ZwZeiten 1, 43/70).
Schlempp, P., Sünde u. Heiligung (Ebd. 71/84).
Gogarten, F., Menschheit u. Gottheit Christi (Ebd. 3/21).
Mioni, U., Il Verbo Incarnato. Torino, Marietti (XII, 352 16°). *L* 10.
Bittremieux, J., Maria en haar genadebemiddeling in de moderne theologie. Overdruk uit „De Standaard van Maria" 1932 jan.-febr. (14).
Neveut, E., Du mérite de convenance (DThomas [Plac.] 1, 3/29).
Schian, M., Sichtbare u. unsichtbare Kirche (ZSystTh 1931, 3, 535/51).

Krammer, G., Die h. Messe im Lichte der alten Opfer u. im Feuerglanze des göttl. Kreuzopfers. Mödling b. Wien, Missionsbuchhandlung (254). Hlw. M 3.
Forrest, M. D., An Extraordinary Book on the Last Supper [Alonso] (IrishEcclRecord Febr., 182/92).
Stange, C., Die christl. Vorstellung vom Jüngsten Gericht (ZSystTh 1931, 3, 441/54).
Weikmann, K., Die Fürbitte der Heiligen (RottenbMon Febr., 141/47; März, 171/76).
Gentile, M., I fondamenti metafisici della morale di Seneca. Milano, Univ. cattolica (92). *L* 10.
Mourant, J. A., Plato's Doctrine of Temperance (New Scholast 1, 19/31).
Haack, E., Gibt es ein „Weltgewissen"? (NKirchlZ 2, 65/82).
Soiron, Th., Die soziale Ethik des Evangeliums (AkadBonif Korr 46, 4, 225/40). Liese, W., Im Ringen um die Gesellschaftsordnung (Ebd. 240/48). Breitenstein, D., Die soziologische Idee der Enzyklika „*Quadragesimo anno*" (Ebd. 249/58).
Mersch, E., La pauvreté chrétienne (NouvRTh 2, 97/116).
Goreux, P., L'aumône et le régime des biens. I. La doctrine de s. Thomas (Ebd. 117/31; 3, 240/54).
Schilling, Die Frage des gerechten Lohnes (ThPraktQu 1, 89/96).
Lippert, P., Vom Gesetz u. von der Liebe. Mnch., Verl. „Ars sacra" (347). M 4,20.
Guibert, I. de, Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia. Roma, Gregoriana, 1931 (XV, 562).
—, Pour la gloire de Dieu (RAscMyst janv., 3/16).
Viller, M., Autour de „L'abrégé de la perfection" (Ebd. 34/59).
Deffrennes, P., Lavocation de s. Vincent de Paul (Ebd. 60/86).
Balogh, J., „Die Gnade der Tränen" (ArchRelWiss 1931, 1/2, 201/2).

Praktische Theologie.

Hoare, F. R., The Popes, the States and the Papal States. The Political Philosophy of the Temporal Power (IrishEcclRecord 1931 Oct., 364/83; Dec., 602/15; 1932 Febr., 158/81).
Gilardoni, A., Le retroattività nel Trattato e Concordato Lateranensi e nelle leggi complementari. Roma, „Le Massime" (VIII, 220). *L* 20.
Pistocchi, M., De bonis Ecclesiae temporalibus. Torino, Marietti (VIII, 489 16°). *L* 15.
Linneborn, Das neue preuß. Pfarrbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1931 (ThGl 2, 168/205).
Bombiero-Kremenać, J., Zur Frage der beschränkten Eigentumsfähigkeit der strengen Mendikantenorden in Österreich (ArchKathKRecht 1931, 3/4, 400/49).
Rey, G., Das Eigentum am Kölner Dom (Ebd. 514/21).
Hofmeister, Ph., Das Gotteshaus als Begräbnisstätte (Ebd. 450/47).
Lünenborg, H., Der Versuch im Strafrecht des CIC (Ebd. 369/99).
Eichmann, E., Die Straffälligkeit der Doppeltrauung (ThGl 2, 206/15).
Gröhl, R., Die Abwehr der kirchenfeindl. Hetze, insbes. des Sektenwesens (ThPraktQu 1, 59/69).
Streit, R., Bibliotheca missionum. Fortgeführt u. ergänzt von J. Dindinger. Bd. 6. Missionsliteratur Indiens, der Philippinen, Japans u. Indochinas 1700—1799. Bd. 7. Chinesische Missionsliteratur 1700—1799. Aachen, Franziskus-Xav.-Missionsverein (648; 568). M 35; 30.
Goyau, G., Missions et missionnaires. P., Bloud (272 16°). *Fr* 12.
Lesourd, P., L'œuvre civilisatrice et scientifique des missionnaires dans les colonies françaises. P., Desclée, 1931 (256 4°).
Baers, Haus- u. Kapellenmission (ThPraktQu 1, 47/56).
Roch, P., Haus- u. Kirchenmission (Ebd. 56/58).
Die katholische Anstaltsfürsorge in der Erzdiözese München-Freising. Ihr Werden u. Wirken. Düsseldorf, Rhenania-Verl. (90, mit Abb. 4°). Lw. M 5.
Hilker, O., Methodisches Hilfsbuch zum neuen kleinen kath. Katechismus. Mit ausgeführten Lektionen. Tl. 1. 2. Aufl. Paderb., Schöningh (174).
Dederichs, W., Kinderbeichte. Bdch. 1. Ebd. (96). M 1,50.
Tóth, T., Die zehn Gebote. Predigten. Übers. von Cl. von Steiger. Bd. 2. 2. Aufl. Ebd. (334). Lw. M 6.
— Christus u. die Probleme unserer Zeit. Predigten. Übertr. von B. Maurer. Ebd. (269). Lw. M 5,40.
Gorzolka, Cl., Christ-König der Gekreuzigte. Sieben Fastenpredigten. Ebd. (72). M 1,35.
Drinck, J., Der Gott unsrer Not! Predigten, entstanden in der Not der Zeit u. zum Trost in aller Not. Ebd. (90). M 1,50.
Soiron, Th., Menschenschicksale unter dem Kreuze. Zeitgemäße Fastenpredigten. Ebd. (71). M 1,35.
Scherm, J., *Populo meus.* Aufrufe an die Christenheit in schwerster Zeit. Sieben Passionspredigten. Rgsb., Pustet (77). M 1,80.
Cohausz, O., Das neue Papstwort zur gesellschaftlichen Ordnung. Für Predigten, Vorträge u. Lesung. Ebd. (173). M 3,20.
Dieing, J. B., Helft Brücken bauen! Christenlehren u. Vorträge über Zeitaufgaben der Dorfcaritas. Frbg., Caritasverl. (75). M 1,10.
Panfoeder, Chr., Das Freudige (in der Liturgie). Mainz, Grünewald-Verl., 1931 (277). Lw. M 3,60.
Blume, Cl., Unsere liturgischen Lieder. Das Hymnar der altchristl. Kirche. Rgsb., Pustet (227). M 8,50.
Badcock, F. J., A Portion of an Early Anatolian Prayer-Book (JThStud Jan., 167/80).
Belvederi, G., La liturgia della Passione a Gerusalemme e in Occidente al sec. IV e al sec. V (RivArchCrist 1931, 3/4, 315/46).
Styger, P., L'origine del cimitero di Priscilla sulla Via Salaria (CollectTheol 1931, 1, 5/74).
Josi, E., Le iscrizioni rinvenute nel Cimitero dei Giordani (Riv ArchCrist 1931, 3/4, 181/285).
Orsi, P., Epigrafe cristiana di Palazzolo Acreide (Acrae) (Ebd. 287/99).
Delattre, A. L., Nouvelles découvertes de monuments chrétiens à Carthage (Ebd. 347/57).
Lehner, J. B., Zur kirchl. Volkskunde, besonders des Bistums Regensburg. Prakt. Winke zu ihrer Erforschung. Rgsb., Pustet (57). M 0,80.

Christliche Kunst.

Eygun, F., Architecture romane. P., Bloud, 1931 (244 12°; 10 pl.).
Gnevkow-Blume, R., Maria Laach. Kunst, Legende u. Geschichte. Mit 17 Bildern, 7 Orig.-Holzschn. von Rose Reinhold. Wien, Reinhold-Verl. (63). M 2,10.
Karpa, O., Die Stifts- u. Pfarrkirche St. Lambertus zu Düsseldorf. Düsseldorf, Strucken (35 mit Abb. 4°). M 0,50.
Girgensohn, J., Der Dom zu Riga im Wandel der Zeiten. Berlin-Lichterfelde-Ost, W. Girgensohn, 1931 (36 mit Abb). M 1,50.
Mayer, Hanna, Deutsche Barockkanzeln. Mit 19 Taf. Straßb., Heitz (VIII, 197 4°). M 20.
Krücke, A., Randbemerkungen zum frühchristlichen Nimbus (ZNeutestWiss 1931, 3/4, 263/71).
Achelis, H., Römische Katakombenbilder in Catania. Mit 24 Textabb. u. 24 Taf. Berl., de Gruyter (31 4°). M 25,20.
Barbera, M., Mondrone, D., La decorazione musiva della Cattedrale di Messina (CivCatt marzo 5, 438/47).
Pirri, P., Andrea Sansovino a Loreto (CivCatt 1931 dic. 5, 415/29; 1932 genn. 2, 15/29; febbr. 6, 223/36).
Knapp, F., Tilman Riemenschneider. Mit 37 Bildern. 3. Aufl. Pad., Schöningh, 1931 (32). M 2.
Heitz, P., Vervollständigte Holzschnittfolge der Passion Delbecq-Schreiber nach dem ersten Antwerpener Drucke des Adriaen van Berghen von 1500. 46 Abb. Straßb., Heitz (VII S., 12 Bl. Abb. 2°). M 30.
Andrieu, Un nouveau tableau au Musée du Louvre „La présentation au temple" (RArchéol 1931 juill., 154/70).
Sertillanges, A.-D., Un pélerinage artistique à Florence. Nouv. éd. Liége, La Pensée cath., 1931 (163).
Mannowsky, W., Der Danziger Paramentenschatz. Kirchl. Gewänder u. Stickereien aus der Marienkirche. Halbbd. 1. Die Chormäntel. Mit 46 teils farb. Taf. Berl., Brandus (18 2°). M 105.
Bechtiger, M., Priester u. kirchl. Kunst von heute (ThPrakt Qu 1, 106/20).
Erich, O. A., Der Anteil der Kunstgeschichte an der Erforschung unseres Volkstums (ZVolkskunde 1, 1/14).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Schriften zur deutschen Politik

Herausgegeben von Georg Schreiber

NEUERSCHEINUNGEN

Die Abrüstung

Eine Forderung der Weltmeinung und des Weltgewissens. Von Univ.-Prof. Dr. Johann Peter Steffes

28. Heft. XI und 161 Seiten, mit einer vollständigen Bibliographie der Abrüstungsliteratur. Preis kart. RM 3.75

Die Literatur zur Abrüstungsfrage hat sich im wesentlichen an die politische und technische Seite des Abrüstungsproblems gehalten. Hier ist das Problem zum erstenmal von den tieferen Quellgründen der Ethik, der Kulturphilosophie und des Menschheitsbewußtseins gesehen. Das Werk ist geeignet, die internationale Aussprache über Abrüstung wesentlich zu vertiefen u. zu bereichern. Es arbeitet mit eindringlicher Wucht an der Reform der Menschheit.

Das deutsche Volkstum und die Kirche

Ein Beitrag zum Ethos der Minderheiten v. Prälat Univ.-Prof. Dr. G. Schreiber, M.d.R.

27. Heft. 104 Seiten. Preis brosch. RM 1,80

Eine bahnbrechende Studie und großzügige Schau über die volkstumsgestaltende Kraft der Kirche. Sie zeigt die Bereicherung von Volksbrauch und Volkskunst durch ihre volksbildende Lehre und ihren farbigen Kult. Eigenwert und Eigenrecht des Volkstums und der Minderheit als etwas Selbständiges neben dem Staat werden scharf und überzeugend herausgearbeitet. Die Studie zeigt, wie die staatliche Allmacht vom Volkstum her gesprengt wird. Das Buch öffnet die Zugänge zu den großen Kulturideen: Staat und Nation, Volkstum u. Kirche, Minderheit u. Europagedanke

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

GILDE-VERLAG G. M. B. H. KÖLN

Soeben erschien das IV. Heft der

Internationalen Zeitschrift für Erziehungswissenschaft

International Education Review
Revue internationale de pédagogie

In Zusammenarbeit mit den Instituten Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster, Deutsche Pädagogische Auslandstelle in Berlin, Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin, Bureau international d'éducation in Genf, Institute of International Education in New York, International Institute of Teachers College, auch in New York herausgegeben von

Prof. Dr. FRIEDRICH SCHNEIDER, Köln u. Dr. PAUL MONROE, New York

Mitarbeiter des vierten Heftes:

Prof. Dr. Theodor Brauer, Honnef a. Rhein: Das Arbeitslosenproblem als Bildungsproblem.

A. Abbott, London: Technical Education in England.

M. Julien Fontègne, Paris: Le problème de l'orientation professionelle.

Franklin J. Keller, New York: Recent Trends in Vocational Education in the United States.

Prof. Dr. Ernst Michel, Frankfurt a. Main: Die deutsche Arbeiterbildung und der geistige Standort der Akademie der Arbeit.

Prof. David Snedden, New York: The Outlook for Vocational Education in the United States.

Prof. Dr. Rudolf Münch, Hannover: Grundzüge der Lehrerbildung in England (in deutschem Lichte gesehen).

Bibliotheksrat Dr. Werner Rust, Berlin-Dahlem: Die Form des Zitiertitels. Ein Beitrag zur Lehre der wissenschaftlichen Arbeitstechnik.

Prof. Dr. S. P. Tschauchow, Sofia: Lehrerausbildung in Bulgarien.

Die Vierteljahresschrift

Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft

erscheint in drei Sprachen, und zwar deutsch, französisch u. englisch. Unter jedem Aufsatz wird ein kurzer Auszug in beiden anderen Sprachen gebracht, so daß auch der weniger sprachkundige Leser den vollen Wert der Zeitschrift erhält. Die Zeitschrift erscheint auf federleichtem Alpha-Papier in Lexikonoktav, durchschnittlich 10 durch dokumentarisches Bildmaterial ergänzte Bogen, beschnitten und in einem steifen Umschlag geheftet. Das Jahresabonnement beträgt RM 12.—. (4 Hefte jährlich.) Einzelhefte RM 4.—. Die Zeitschrift wurde von der deutschen und internationalen Kritik ganz einstimmig und überzeugend beurteilt und glänzend aufgenommen.

Verlag J. P. Bachem G. m. b. H. Köln

Diese Nummer enthält als Beilage ein Verzeichnis der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium".

Nuper prodierunt apud CAROLUM BEYAERT,
EDITOREM PONTIFICIUM, BRUGIS FLANDRORUM

L. WOUTERS, C. SS. R.

De virtute castitatis et de vitiis oppositis

Tractatus dogmatico-moralis cum appendice I de Peccatis internis et II continente Instructionem sexualem et matrimonialem in septem linguis. Editio altera auctior et emendatior.
17.50 fr., seu Belgas 3.50

A. CAMERLYNCK. S. T. D. et M.

Evangeliorum secundum Matthaeum, Marcum et Lucam necnon quarumdam partium Joannis Synopsis

juxta Vulgatam editionem cum Introductione de quaestione synoptica et Appendice de harmonia quatuor Evangeliorum Editio quarta in-8°
40 fr., pro ext. Belgas 9.00

A. VAN DER HEEREN, S. T. D.

Psalmi et Cantica Breviarii Romani

Explicata in ordine ad recitationem Breviarii, editio quarta, in-12.
35 fr., pro ext. Belgas 8.00

LEHRBUCH DER ASZETIK

von Otto Zimmermann S.J.

Zweite, vermehrte u. verbesserte Auflage

(Theologische Bibliothek)
Großoktav. 716 Seiten. Geheftet 12.50 M.; in Leinwand 15 M.

Seine Bedeutsamkeit verdankt das Werk dem ungeheuren Wissensreichtum, der logischen Fähigkeit des Verfassers (der durch die Schule Moritz Meschlers ging) und einer starken Religiosität, die gleichnisweise unterirdisch dem Werk seine Bedeutung über die wissenschaftlich theologische Welt hinaus einströmt. Kurze Inhaltsangabe: eine Einleitung berichtet über Begriff, Aufgabe, Quellen, Methode, Nutzen, Geschichte, Einteilung der Aszetik und ihre Stellung in der Religion. Der Hauptinhalt ist zweigegliedert: allgemeine Aszetik und besondere Aszetik. Teil 1 spricht über Wesen, Art, Stufen, Mittel, Güter der Vollkommenheit; Teil 2 handelt von Gott, vom vollkommenen Verhalten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen die Mitwelt, die Armen Seelen, die Heiligen, die Engel. Beschlossen wird das Ganze durch einen Abriß der Mystik.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Soeben erschien in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage

Periodische Enthaltung in der Ehe

Methode Ogino-Knaus

Von J. N. J. Smulders, Dirig. Arzt der Heilanstalt „Huize Assisië" Udenhout Holland. — Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt von G. van Poppel. XX und 134 Seiten. 8. 1932. Geheftet und beschnitten 3.50 Mark.

Schon die erste Auflage von Smulders Werk erregte gleich bei Erscheinen das größte Aufsehen in Kreisen der Ärzte wie der katholischen Geistlichkeit, ja man kann sagen der ganzen wissenschaftlich gebildeten Welt. Kein Wunder, wenn die erste Auflage in einigen Monaten vergriffen und soeben die zweite verbesserte und vermehrte Auflage herauskam. Interessenten sind auch wiederum die Käufer der ersten Auflage, da die Schrift eine Bereicherung durch neue Kapitel von größter Wichtigkeit erfahren hat.

Was will der Verfasser?

Der Verfasser sieht in dem neuen Verfahren ein Rettungsmittel für viele Ehen-in-Not, denen endlich geholfen werden kann ohne Schaden für Leib und Seele und ohne Schaden für die Ehe selbst. Denn die natürlichen Gefühle und Instinkte werden hierdurch gerade günstig beeinflußt und verstärkt werden. Zu allererst der Mutterinstinkt, der das ganze Wesen der normalen Frau beherrscht, während durch die verderblichen neomalthusianistischen Praktiken gerade die natürlichen Instinkte erstickt werden und die Ehe entartet. Die periodische Enthaltung nach Ogino ist denn auch naturgemäß gegen den Neomalthusianismus gerichtet und der Verfasser erwartet zuversichtlich, daß auch bei Nichtkatholiken die widernatürlichen Praktiken durch dieses natürliche unschädliche Verfahren allmählich verdrängt werden; und fand auch Ermunterung seitens der nichtkatholischen Ärzte, die verblüfft stehen über die täglich mehr zutage tretenden verderblichen Folgen jener widernatürlichen Praktiken, die die heutige Menschheit gleich einer gefährlichen Seuche heimsuchen.

Der Preis des Werkes ist RM 3.50. Es ist zu kaufen in allen Buchhandlungen und in der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg. (Postscheck-Konto Nürnberg 7970)

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Schilling, Vorstand 11.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 5 — **1932** — **31. Jahrgang**

Zur Geschichte des Meßbuches:
Baumstark, Missale Romanum
Ferreres, Historia del Misal Romano
Alfonso, L' Euchologia romana antica
Schneider, L'ancienne Messe cistercienne (Dausend).
Pelzer, Codices Vaticani latini. II, 1 (Käppeli).
Preisendanz, Papyri graecae magicae. II (Jüthner).
Noth, Das System der zwölf Stämme Israels (Dürr).
Harnack, Studien zur Geschichte des N. T.s und der alten Kirche. I (Vogels).
Vielliard, Les origines du Titre de S. Martin aux Monts (Kalsbach).
Boeckl, Die sieben Gaben des Heil. Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik (Kaup).
Schilling, Das Schulwesen der Jesuiten in Japan (1551—1614) (Väth).
Weiler, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583—1615) (Schmidlin).
Otto, Das Gefühl des Überweltlichen (Struker).
Ders., Sünde und Unschuld (Struker).
Breton, La Trinité (Schmaus).
Klug, Willensfreiheit und Persönlichkeit (Kiessler).
Steffes, Die Abrüstung (Noppel).
Kleinschmidt, Die heilige Anna (Hölker).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte des Meßbuches

Schon manche Einzeluntersuchung und zusammenfassende Arbeit über das Meßbuch, insbesondere über das Missale Romanum sind im Laufe der Jahre erschienen. Man sollte meinen, seine Geschichte sei wenigstens in großen Zügen sicher und klar. Das ist nicht der Fall. Selbst in wichtigen Abschnitten ist sie noch im Dunkel gehüllt und mit manchen Irrtümern überdeckt. Darum müssen wir jede Arbeit, die die Geschichte des Missales irgendwie fördert, von Herzen begrüßen.

An erster Stelle ist hier das Buch Baumstarks[1] zu nennen. Dieser gelehrte Kenner der Liturgiegeschichte und seiner Bücher, nicht zuletzt der römischen Liturgie und seines Meßbuches, faßt in seinem Buche über das römische Meßbuch nicht bloß seine bisherigen Studien zusammen, sondern gibt auch neue Gesichtspunkte und neue Ergebnisse. Es ist keine abschließende Darstellung der Geschichte des Meßbuches, will es gar nicht sein, und doch finden wir wohl nirgendwo die Probleme so scharf herausgestellt und ihre Lösung angebahnt und die ältere Zeit, die Vorgeschichte, um mit dem Verf. zu sprechen, so gründlich und fein behandelt wie gerade in diesem Buche. In diesem Teil liegt der Hauptwert der Veröffentlichung. Der Verf. bietet hier in veränderter Form und teilweise mit neuem Material, was schon 1927 in seiner Veröffentlichung: Die älteste erreichbare Gestalt des Liber Sacramentorum anni circuli der römischen Kirche (Cod. Pad. D 47 fol. 11 R—100 R) Liturgiegeschichtliche Quellen H. 11/12, 1—199* geboten wurde, aber leider nicht jene Beachtung gefunden hat, die es verdient hätte. Das Buch ist nicht ausschließlich für „Fachkreise" bestimmt. Es ist daher durch polemische Auseinandersetzungen mit den Gegnern seiner Meinung nicht beschwert. Gewidmet ist es der hochwürdigen theologischen Fakultät der Universität Bonn aus Dank für die ehrenhalber verliehene theologische Doktorwürde.

Der 1. Abschnitt: Kanon und Karfreitagsgebet (S. 7—22) geht aus von der berühmten Stelle in der ersten Apologie Justins des Märtyrers. Sie zeigt, daß damals wohl der Aufbau der Eucharistiefeier festlag, nicht aber ihr Wortlaut. Es ist hier der Kanon gemeint. Feste Formen erhielt er nach Hippolytus etwa 220 in griechischer Sprache. Lateinisch ist er erst um 375 zu fassen. Doch ist diese Form älter und geht höchstwahrscheinlich auf eine griechische Vorlage zurück. Hier behandelt B. auch kurz das Fürbittengebet, das noch in den orationes sollemnes am Karfreitag und als kleiner Rest im Oremus der Opferung fortlebt. Auch das Karfreitagsgebet möchte B. als aus einer griechischen Vorlage geflossen ansehen. Die wechselnden Stücke der römischen Liturgie, wie den Psalmengesang, die Schriftlesung und die verschiedenen Orationes, behandelt B. im II. Abschnitt (S. 23—36), den er Schriftlesung und Psalmengesang, das Sacramentarium Leonianum überschreibt. Nach ihm sollen Graduale, Alleluja und Tractus die ältesten Gesangstücke sein, älter als Introitus, Offertorium und Communio. Sie wurden ähnlich wie die Lesungen bei jeder Meßfeier dort fortgesetzt, wo sie bei der vorausgegangenen aufgehört hatten. Indes ist der Beweis für diese Behauptung nicht erbracht. Es bedarf da neuen und anderen Materials, um zu befriedigen. Die Lesungen wurden zunächst für die hohen Feiertage festgelegt. Erst später verdichteten sie sich allgemein. Ob Gregor der Große hier wirklich jene Rolle gespielt hat, die B. ihm zuschreibt, dürfte vorläufig noch zweifelhaft sein. Die Eigenart des Sacramentarium Leonianum, das B. für seine Ansicht anführt, daß im 5. und 6. Jahrhundert noch die Freiheit bestanden habe, je nach den obwaltenden Bedürfnissen Gebete zu improvisieren, ist noch nicht sichergestellt. Es läßt sich somit für diese These aus den dort vorkommenden Gebeten nichts sicheres schließen. Kapitel 3 („Die ältere ‚Gelasianische' Tradition" S. 37—49) bietet die Ansicht B.s, daß wir ein Sacramentarium Gelasianum als auf diesen Papst zurückgehend nicht besitzen. Das Zeugnis des Ergänzers des Gennadius kann nicht für die Urheberschaft des Papstes Gelasius I angeführt werden. Vielmehr scheint das Sacramentarium Gregorianum als das erste offiziell redigierte römische Meßbuch. Das Gelasianum soll auf anderem, wahrscheinlich gallischem Boden entstanden sein. Hier ist also die Heimat des uns im Cod. Reg. 316 erhaltenen Sacramentarium zu suchen. Kapitel 4 verfolgt: Die stadtrömische Entwicklung des 7. Jahrhunderts (S. 50—73), und zwar an Hand der Nachrichten des Liber pontificalis (S. 51—55), der Evangelienbücher (S. 55—60), des Meßgesangbuches (S. 60—67), des Sakramentars (S. 60—73). Was die Evangelienbücher betrifft, muß hier die Forschung von neuem einsetzen und bessere und sichere Ergebnisse zu erlangen suchen. Für Meßgesangbücher schält B. eine doppelte Überlieferung heraus, deren eine das Antiphonar von Monza, deren andere die sechs weiteren darstellen. Sie alle gehen auf das von Gregor I besorgte Antiphonar zurück. Für das Sakramentar ist ihm der Cod. Pad. 47 der Hauptzeuge. Ihn bespricht B. nur. Daß diese

[1] **Baumstark,** Anton, Dr. D. h. c., Universitätsprofessor in Bonn, Nijmegen und Utrecht, **Missale Romanum.** Seine Entwicklung, ihre wichtigsten Urkunden und Probleme. Eindhoven-Nijmegen, Wilhelm van Eupen, o. J. [1930] (238 S. 8°). Fl. 2,80.

U.B. TÜB.
28. JAN. 1933

Hs schließlich auf eine Redaktion des Jahres 595 zurückgeht, hält B. für wenigstens höchstwahrscheinlich, nicht für absolut sicher. Kapitel 5: Angelsächsische und rätischpannonische Überlieferung (S. 74—85) antwortet auf die Frage: „Auf welchem Wege haben sich die unschätzbaren Urkunden gerettet, aus denen die Entwicklung der stadtrömischen Meßliturgie des 7. Jahrhunderts zu uns spricht?": auf dem Wege über England. England außer dem rätisch-pannonischen Südosten war das Land, das im 7. Jahrhundert mit Rom in unmittelbarer Beziehung stand. Somit muß England nach B. für das fränkische Reichsgebiet die Brücke mit Rom für das Sakramentar bieten. Die Darlegungen sind bestechend. Doch befriedigen sie nicht ganz. Denn das Beweismaterial ist dürftig. Die Behauptung an sich kaum wahrscheinlich. Auch hier kann erst neues Material größere Klarheit verschaffen. „Die ‚Gelasianische' Tradition des 8. Jahrhunderts" versucht das 6. Kapitel (S. 86—102) in der Weise zu zeichnen, daß sie einen Mischtypus darstellt, der nicht einheitlich ist. Er wird in seinen verschiedenen Vertretern von einer gelasianischen Quelle gespeist, die von Clermont nach Wessex gekommen sein soll. Gegen die Ansicht B.s hat M. Andrieu in seinem Artikel *Les Messes des Jeudis de Carême et les anciens sacramentaires* in *Revue des sciences religieuses* 9 (1929) 343—375 gewichtige Argumente vorgebracht. Doch übersehen kann man auch nach diesen Ausführungen A.s die Hypothese B.s nicht. Mir scheint B. die Entwicklung zu einfach und zu einheitlich aufzufassen. Es scheint mir, daß hier doch eine starke Um- und Überlagerung stattgefunden hat, die je nach den Gebieten verschieden und selbst im gleichen Gebiet, demselben Stift und Kloster nicht immer gleichmäßig gewesen ist. Die Überlieferung und Entwicklung des römischen Sakramentars während des Zeitalters Karl des Großen versucht B. im 7. Kapitel: Die Epoche Karls d. Gr. (S. 103—118) zu zeichnen. Auch hier gibt es wieder viele „Es scheint", und der aufgestellten Hypothese läßt sich nicht selten eine andere entgegenstellen. Das Hadrianum Karls d. Gr., das wir kennen, scheint weder ein reines Gregorianum noch ein ganz vervollständigtes römisches Meßbuch gewesen zu sein. Es gibt also doch nicht die ganze Entwicklung des 7. und 8. Jahrhunderts. Die folgende für die Entwicklung und Überlieferung des Sakramentars bedeutsame Epoche sieht B. in der Ottonen- und Salierzeit. Er glaubt für diesen Zeitabschnitt feststellen zu können: „Auch in der ihm von Alkuin gegebenen Gestalt ist das fränkisch-römische Reichssakramentar nicht der eigentliche Ahne des Tridentinischen Missale Romanum geworden. Daß diese Rolle vielmehr dem „Gelasianum" des 8. Jahrhunderts „überhaupt und gerade deshalb zufiel, weil es im Deutschland der Ottonen und Salier seine stärkste Nachwirkung gehabt hat, ist die große geschichtliche Tatsache, die sich nicht besser als unter der Voraussetzung seines Zusammenhangs mit der Bonifatianischen Festlandsmission erklären läßt" (S. 119). Das wird des näheren behandelt im 8. Kapitel: Um die deutsche Überlieferung der Ottonen- und Salierzeit (S. 119—131). Doch gibt B. (S. 129) selber zu: „Einzelbeobachtungen . . . werden immer wieder nach den verschiedenen Richtungen bestätigen, wie sehr ein letztes Wort bei der endgültigen Gestaltung des im Römischen Missale zusammengeflossenen Materials nicht von Rom selbst, sondern von einem außerrömischen Einfluß gesprochen worden ist, der nach der geschichtlichen Gesamtlage nur derjenige der neuen abendländischen Kaisermacht und ihres deutschen Heimatbodens gewesen sein kann . . . Eine glatte Ersetzung des Einheimischen durch das Deutsche ist dabei natürlich in Rom nicht möglich gewesen. So geht beispielsweise textlich das heutige Missale immerhin, soweit dort entsprechende Texte vorhanden waren, wesenhaft mit dem Sakramentar Hadrians I zusammen." Damit sind wir in die Zeit gekommen, da wir uns dem Vollmissale nähern. Den Weg zu ihm deckt B. richtig auf. Der Hauptfaktor ist die private Zelebration gewesen, die in den Klöstern Platz greift. Dazu kommt die Gewohnheit des Zelebranten, die Gesangs- und Lesestücke mitzuverrichten. Auch in diesem (dem 9.) Kapitel: Der Weg zum Vollmissale (S. 132—143) glaubt B. dem Norden wieder besonderen Einfluß zuerkennen zu müssen. Die weitere Entwicklung bietet Kapitel 10: Missale Curiae und die Tridentinische Reform (S. 144—156). Der Minderbrüderorden ist hier ausschlaggebend gewesen. Trotz der Reformen eines Clemens VIII, Urban VIII, Leo XIII, Pius X, Pius XI besitzen wir heute noch im wesentlichen das römische Meßbuch, das die Söhne des h. Franziskus im Auftrag der Kirche geformt haben. Gerade hier macht sich bemerkbar: die Kirche schenkte dem Franziskanerorden ein reiches Geschenk und erhielt ein noch reicheres Geschenk vom Orden zurück. Auch dieses Kapitel ist ergänzungsbedürftig. Bis 1500 sind nicht, wie B. (S. 149) anzunehmen scheint, alle „Druckausgaben des Missale Romanum außerhalb Roms erschienen", sondern wir haben bis 1500 acht römische Ausgaben. Bis zur Reform im Jahre 1570 besitzen wir dann nicht, wie die Darlegungen B.s nahezulegen geeignet sind, nur 15, sondern 320 verschiedene Ausgaben des römischen Meßbuchs. Besonders wertvoll macht B.s Buch die mühevoll kalendermäßig geordnete Übersicht über die Entwicklung der unbeweglichen Feste des Kirchenjahres vom 6.—16. Jahrhundert, die entsprechend dem bürgerlichen Jahr mit dem ersten Januar anfängt.

Wie die Arbeiten B.s alle, so ist auch diese wieder überaus reich an Anregungen.

Ganz anderer Art ist das Werk von Ferreres[2], auf das Baumstark S. 5 f. und Anm. 8 S. 158 noch hinweisen konnte.

Zunächst gibt F. in einem „Einleitung" überschriebenen Teil (S. XVII—CXXIV) in zwei Abschnitten die Quellen an, deren er sich bedient hat, und zwar bietet der erste Abschnitt (S. XVIII—CXIX) handschriftliche Sakramentarien, Breviere und handschriftliche und gedruckte Meßbücher spanischer Bibliotheken. Es sind herangezogen Barcelona mit 9 Hss aus vier verschiedenen Bibliotheken und Archiven, unter ihnen nur ein Sakramentar (S. XIX), Gerona mit 10 Hss aus drei Bibliotheken, Tarragona mit 8 Hss aus einer, und zwar der Provinzial-Bibliothek, Tortosa mit 11 Hss aus einer Bibliothek, darunter ein nicht reines gregorianisches Sakramentar aus dem 12. Jahrh. (S. LX ff.), ein reines Sakramentar ohne genaue Charakterisierung aus dem Anfang des 12. Jahrh. (S. LXV), ein anderes aus dem Ende des 12. Jahrh. (S. LXVIII), ein reines Gregorianum aus dem 12. Jahrh. (S. LXXI), ein reines Sakramentar aus dem 13. Jahrh. (S. LXXII), Valencia mit 12 Hss aus dem Kapitulararchiv, Vich mit 10 Hss, die mit einer Ausnahme der Kathedrale gehören, darunter vier Sakramentare aus verschiedenen Zeiten (S. XCIII—CII, CX). Schließlich wird noch ein Missale von Huesca, gedruckt 1505, Eigentum der bischöflichen Kurie von Barbasto, (S. CVI—CXIX) beschrieben. Im zweiten Abschnitt macht er uns mit den anderen gedruckten liturgischen Hilfsmitteln bekannt, deren er sich bedient hat (S. CXIX—CXXIV).

Die Untersuchung selber gliedert sich in sechs Teile (S. 1—414). Der erste mit sechs Kapiteln behandelt: Die Sakramentarien und die Vorläufer des römischen Meßbuches (S. 1—52). Zunächst wird das Wort Messe erklärt (S. 1—5), dann die Bezeichnung Meßbuch erörtert, auch seine Entstehung (S. 5—8), Kapitel 3 bespricht die verschiedenen Sakramentarien (S. 8—29), Kapitel 4 den Übergang vom Sakramentar zum Vollmissale (S. 30—45). Kapitel 5 Beobachtungen über die mozarabischen Sakramentarien (S. 45—47), Kapitel 6 endlich das Vollmissale (S. 48—52). — Das Neue, das F. hier bietet, besteht nur darin, daß er die spanischen Hss an der jeweiligen Stelle einfügt. Irgendwelche Zweifel über die bisherigen Anschauungen sind ihm nicht gekommen. Die Veröffentlichungen von Mohlberg, Lietzmann, Dausend scheinen ihm entgangen zu sein. Gerade auf dem Gebiete der Vorgeschichte des Meßbuches ist noch so vieles zu leisten. Wir müssen aber F. doch Dank wissen, daß er aus den spanischen Hss besonders in der Einleitung so manches mitgeteilt hat, was wir

[2] **Ferreres,** P. Juan B., S. J., **Historia del Misal Romano.** Su origen, el Misal plenario el Misal de curia, su variadisimo desarrollo en la edad media, su unidad desde san Pio V, su brillante coronación con la fiesta de Christo Rey. Barcelona, Eugenio Subirana, 1929 (CXXIV 425 S. 8°).

bisher nicht kannten, und dadurch angeregt hat zu neuer eindringlicher Untersuchung und nutzbringender Verwertung der spanischen Hss. Mitteilungen aus den spanischen Hss finden sich auch in den übrigen Teilen des Werkes. — Der zweite Teil, der das Ordinarium untersucht, ist der umfangreichste (S. 53—218) und behandelt seinen Stoff in drei Kapiteln, im ersten: Was der eigentlichen Meßfeier vorausgeht, was sie voraussetzt, wie die Vorbereitung, die Gewänder, die liturgischen Farben, die liturgische Sprache und die Zeit der Meßfeier (S. 53—61), im 2. Kapitel: Die Katechumenenmesse (S. 62—116), im 3. Kapitel die Messe der Gläubigen (S. 116—218); ihm ist auch der Abschnitt beigefügt über die Danksagung am Schluß der h. Messe (S. 215 f.) und über jene Päpste, die irgendetwas am Ordinarium Missae geändert oder ihm hinzugefügt haben (S. 216 ff.). Es ist in erster Linie genommen aus Ms n. 34 aus Tortosa (vgl. LXIII). Auch hier begegnen uns wieder viele Textbelege aus den spanischen Hss. — Der dritte Teil behandelt in acht Kapiteln: Das Proprium de tempore (S. 219—299), und zwar 1. Die Sonntage nach der jetzigen Ordnung (S. 219 ff.), 2. Die frühere Folge der Sonntage (S. 221—224), 3. Weihnachtsvigil, Weihnachtsfest, und Epiphanie (S. 225—235), 4. Die Beschneidung des Herrn und der Sonntag nach der Beschneidung (S. 235—238), 5. Die Fastenzeit (S. 239—259), 6. Die drei letzten Tage der Karwoche (S. 260—292), 7. Ostern und einige mit ihm verbundene Feste (S. 292—298); hier ist auch ein Abschnitt über die Stationen in Rom beigefügt, 8. Pfingsten (298 f.). Für diesen Abschnitt sei besonders auf die mitgeteilten Texte in spanischer Sprache hingewiesen. — Der vierte Teil ist dem Proprium de sanctis, dem sanctorale (S. 300—349), gewidmet und zwar 1. den ursprünglich-römischen Heiligen und den der spanischen Meßbücher (S. 300), 2. einer Untersuchung über den allgemeinen Charakter des Proprium de sanctis seit dem 12. Jahrhundert, 3. dem Kampf der Heiligenfeste mit den Festen per annum (S. 301—304), 4. der Messe zu Ehren der Dreifaltigkeit (S. 304—310), 5. der Messe de passione imaginis, zu Ehren eines Christusbildes, das in Beirut mißhandelt und verunehrt sein soll (S. 310—312), 6. der Messe von der Empfängnis der heiligsten Jungfrau (S. 312—323), 7. der Messe zu Ehren Karls des Großen (S. 323 f.), — hier hätte O. Gatzweiler O. F. M., Die liturgischen Hss des Aachener Münsterstiftes, Münster 1926, S. 213, herangezogen werden sollen —, 8. der Messe zu Ehren des h. Timotheus (S. 325 f.), 9. den Messen zu Ehren des h. Josef (S. 326 f.), 10. den Messen am Geburtstag des h. Johannes des Täufers (S. 327 f.), 11. der Messe zu Ehren der schmerzhaften Mutter (S. 328 f.), 12. das Fest der Verklärung des Herrn (S. 329—349), alles mit reichen spanischen Eigentümlichkeiten. — Der fünfte Teil (S. 350—378) mit seinen vier Kapiteln: 1. Die Votivmessen (S. 350—357), 2. Die Totenmessen (S. 357—365), 3. Die Messen, die Aberglauben offenbaren (S. 365—378), 4. Die trockene Messe führt ein in das Commune sanctorum und die Votivmessen mitsamt den in Spanien vorkommenden Sonderheiten. — Der sechste Teil mit Darstellung der Reform unter Pius V (1. Kap. S. 380—382) — wobei nicht berücksichtigt ist, inwieweit auf die Grundsätze des Franziskaners Haymo vom Faversham zurückgegangen worden ist — und der Einführung des Christkönigsfestes durch Papst Pius XI (2. Kap. S. 383—413) mit reichem Stoff aus den spanischen Hss schließt die fleißige und beachtenswerte Darstellung. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis (S. 415—425) erleichtert den Gebrauch des empfehlenswerten Buches und erhöht seinen praktischen Wert.

Eine schöne Ergänzung zu den beiden besprochenen Werken ist die Schrift des Benediktiners P. Alfonso über die alten Gebete der alten römischen Liturgie, nach ihrer stilistischen und geschichtlichen Seite, der er den Titel *L'Euchologia Romana antica. Lineamenti stilistici e storici* gegeben hat [3], weil ihm keiner für diese Gebetsstudien treffender schien.

[3] **Alfonso,** D. P., **L'Euchologia Romana antica.** Monografie liturgiche. Subiaco, Tipografia dei Monasteri, 1931 (154 S. 8°). *L* 15.

Der Stoff ist auf 9 Kapitel verteilt: I. *Il liber Sacramentorum,* mit vier Abschnitten (S. 13—25). Alfonso nimmt hier die gewöhnliche Meinung von den drei römischen Sakramentarien an und hebt aus diesen Büchern die verschiedenen Formen und Arten des liturgischen Gebetes heraus. 2. Kap.: *Formole analitiche semplici,* mit 5 Abschnitten (S. 25—43), die alle Gebetsarten umfassen, die in einfacher Form den Hauptgedanken auseinanderziehen, analysieren. Es ist das die *Oratio ad catechumenum faciendum* (S. 25 ff.). 2. *La confirmazione* (S. 29—34). 3. *La reconciliazione dei penitenti* (S. 35 ff.). 4. *La benedizione dopo gli esorcismi* (S. 38 f.). 5. *La benedizione dell' olio esorcizzato, e la benedizione dell' acqua* (S. 40—43). Das 3. Kapitel: *Formole analitiche solenni* (S. 44—69) beschäftigt sich in 9 Abschnitten mit der Bischofsweihe (S. 43—48), mit der Priesterweihe (S. 48 f.), der Weihe der Diakonen (S. 50 ff.), dem Brautsegen (S. 52—56), der Jungfrauenweihe (S. 56—61), dem Exorzismus des Taufwassers (S. 61—64), der Weihe des Chrismas (S. 64 ff.), der Wiederaufnahme der Büßer (S. 66 f.) und der Kirchweihe (S. 68 f.). Das 4. Kapitel bietet die *Formole sintetiche* (S. 70—77), d. h. jene Formeln, die ganz kurz und klar den Gedanken geben. Es werden hier besprochen die *orationes sollemnes* am Karfreitag und die verschiedenen Meßgebete: Kollekte, Sekret oder *Super Oblata* und die Postkommunio oder *ad complendum.* Kapitel 5: *La benedizione del fonte e le piccole benedizioni alla fine del canone* (S. 78—89) macht bekannt mit der Taufwasserweihe, der Segnung von Trauben und Bohnen, von Milch und Honig, von Salz und Krankenöl. Dem eucharistischen Gebet gilt das 6. Kapitel: *La prece eucharistica* (S. 90—99). Er stellt zunächst das Schema auf, untersucht dann die Präfation, das *Te igitur,* und das *Unde et memores.* Seine Entwicklung behandelt das 7. Kap.: *Evoluzione della prece eucharistica* (S. 100—119). Hier ist vor allem Abschnitt 1: Das Problem der Herkunft und 4: Die Redaktion des Gebetes zu beachten. Das 8. Kapitel sucht das allmähliche Werden der anderen vom eucharistischen Gebet verschiedenen Gebete (*Evoluzione delle altre preci* S. 120—126) und zwar der feierlichen Form, der einfachen Formen und die ursprüngliche Stilisierung herauszustellen. Schließlich bemüht sich das 9. Kapitel, die Einführung der Kollekte darzulegen (*L'introduzione delle Collette* S. 127—149). Hier spricht der Verf. von den *Orationes sollemnes,* den Gebeten der Messe im allgemeinen, von der ersten Oration, der oratio super oblata, die nicht secreta gewesen ist, dem Pater noster, der Kollekte vor den feierlichen Gebeten und der Kollekte bei der Kirchweihe.

Ein gewaltiges Feld von Problemen läßt hier der Verf. vor uns entstehen und sucht uns sicher hindurchzuführen. Daß es ihm nicht immer hinlänglich gelungen ist, darf ihm niemand verübeln. Haben wir es doch mit Fragen zu tun, die eine absolute Lösung oft nicht gestatten, bei denen wir mit Vermutungen und größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zufrieden sein müssen. Besonders hingewiesen sei auf die Ausführungen über das eucharistische Gebet mit der Meinung über die Stellung der Diptychen und die Epiklese. Alfonso glaubt auf Grund der Überlieferung bei Hippolytus die ursprüngliche Fassung herstellen und der Epiklese ihren Platz zuweisen zu können (S. 12 f.). Er gibt zu, daß der römischen Liturgie das Pater noster ursprünglich unbekannt war und von Gregor I seine jetzige Stelle erhalten hat, wo es zugleich zum Kommunion- und Konsekrationsteil gehört (S. 142). Für Rom stellt er hier den Grundsatz auf: „*Il processo di evoluzione del rito è andato sempre crescendo, non diminuendo*" (S. 148). Schade, daß der Verf. Ausführungen Baumstarks über die Geschichte der Sakramentarien in dem von Baumstark und Mohlberg in seiner ursprünglichen Gestalt herausgegebenen Paduaner Sakramentar nicht mehr benutzt und ausgewertet, überhaupt nicht den ganzen Fragekomplex der liturgischen Gebete im Abendland

**

herangezogen hat. Hätter er es getan, die fleißige und verdienstvolle Arbeit Dom Alfonsos wäre noch bedeutsamer.

In ein Sondergebiet führt uns das Buch von P. Fulgence Schneider[4]. Es macht bekannt mit dem alten Ritus der Zisterziensermesse, der bis 1618 im ganzen Orden üblich war, von da an nur noch in einigen Gegenden, vor allem in Spanien bis 1835 fortlebte, aber selbst in der Gegenwart in einigen Stücken in spanischen Klöstern der Zisterzienserinnen noch festgehalten wird.

Damit die Ausführungen eine feste und sichere Grundlage bekommen, behandelt Schneider zunächst das alte Zisterzienser Meßbuch (S. 1—102). Hier unterrichtet er über den Ursprung des Zisterzienserritus (S. 1—6), macht einige Bemerkungen über die hsl. Zisterziensermeßbücher (S. 6—17), führt die gedruckten Zisterziensermeßbücher auf (S. 17—25), gibt die Einteilung des alten Zisterziensermeßbuchs (S. 25—28), verbreitet sich über den liturgischen Text des Meßbuches (S. 29—55), den biblischen Text in ihm (S. 56—60), und schließlich die Rubriken des alten Meßbuches (S. 60—102). Im zweiten Teil werden wir dann bekanntgemacht mit den Zeremonien und Gebeten des alten Zisterzienserbuches (S. 102—215), und zwar bespricht er im ersten Abschnitt mit 25 Kapiteln: Die Konventsmesse mit zwei Ministern (S. 105—215), im zweiten mit einem einzigen Kapitel: Die Konventsmesse mit nur einem Minister (S. 216—219) und im dritten mit sechs Kapiteln: Die Privatmesse nach den Rubriken im alten Zisterziensermeßbuch (S. 230—238). Ein Anhang bringt die Abschaffung der alten Zisterziensermesse (S. 239—259) und verbreitet sich 1. über die Einführung des römischen Ritus in die Meßfeier des Zisterzienserordens (S. 239—246), 2. über das Rituale (S. 247—259), das jenes von 1689 ist. Ein Schluß faßt die Ergebnisse des Anhangs zusammen und spricht die Hoffnung aus, daß der alte Zisterzienserritus dem Orden zurückgegeben wird. Ein systematisches Verzeichnis erleichtert den Gebrauch der Untersuchung, die eine Reihe allgemein beachtenswerter Ergebnisse bietet. Es ist freilich nicht mehr als eine größere Einführung in die alte Meßliturgie des Zisterzienserordens und seiner handschriftlichen und gedruckten Meßbücher. Für die gedruckten Meßbücher hätte S. den Catalogus Missalium Ritus latini von W. H. Jacobus Weale, neu herausgegeben von H. Bohatta, London 1928, heranziehen sollen.

M. Gladbach. Hugo Dausend O. F. M.

Pelzer, Augustus, Bibliothecae Vaticanae Scriptor, **Codices Vaticani Latini.** Tomus II, Pars Prior: Codices 679—1134. Romae, In Bibliotheca Vaticana, 1931 (XXXIV, 775 pp.).

Leider wurde die Vollendung dieses von den Forschern der Scholastik mit Sehnsucht erwarteten Katalogs durch den unglückseligen Weltkrieg stark verspätet. S. 1—216 sind vor dem Kriege, 1911—1914, vollendet, S. 217—775 konnten erst nachher, in den Jahren 1922—1929, gedruckt werden. Daraus erklären sich die zahlreichen Addenda und Corrigenda, in denen der Verf. die neueren Forschungsresultate verwertet und nachgetragen hat.

Da diese Abteilung der Codices Vaticani Latini fast ausschließlich Werke der Scholastik enthält: theologische Summen, Kommentare zur Hl. Schrift, zu Aristoteles, zu den Sentenzen, zu Pseudo-Dionysius, Quaestiones disputatae, Quodlibete und Sermones, ist dieser Katalog eine der reichsten Fundgruben für die Forscher der scholastischen Literatur.

Dank seiner gründlichen paläographischen, literarhistorischen und philosophisch-theologischen Kenntnisse war P. wie selten einer geeignet, dieses Gebiet zu bearbeiten. Mit skrupelhafter Genauigkeit beschreibt er die einzelnen Hss, gibt Drucke an, wenn solche existieren, und verweist öfters auf andere Hss, die das gleiche Werk enthalten. Um die Beschreibung und Inhaltsangabe möglichst genau gestalten zu können, ist P. in gewissen Punkten von den für die Beschreibung der lateinischen Hss der Vatikanischen Bibliothek aufgestellten Leges abgewichen. Welch immense Arbeit in der Verifizierung der vielen in den Hss anonym dastehenden Werke in diesem Bande verborgen liegt, weiß der Verfasser wohl allein.

Wenn es bei anonymen Werken, besonders bei Quästionen, Quodlibeten und Sermones, nicht möglich war, den Verfasser festzustellen, gibt P. genau die Incipit der einzelnen Quästionen und Sermones an, um eine eventuelle spätere Verifizierung andern Forschern zu erleichtern. Wenn Hss Petien angeben, werden diese sorgfältig verzeichnet.

Im Verlauf der Sichtung dieses kostbaren handschriftlichen Materials konnte P. auch bedeutungsvolle Funde und Forschungsresultate erzielen. So gelang es ihm, in Cod. Vat. lat. 722 den ungedruckten Ethikkommentar des h. Albert d. Gr. aufzufinden; die in Cod. Vat. lat. 812 dem h. Thomas von Aquin zugeschriebenen *Sermones Dominicales* identifizierte er als Werk des Franziskaners Guibert von Tournai.

Von den bisher erschienenen Katalogen der Codices Vaticani Latini gebührt zweifellos dem Bande von P. die Palme. Der verdiente Skriptor der Vatikanischen Bibliothek hat uns damit einen sicheren Führer zu den Hss der Scholastik dieser Bibliothek geschenkt. Es fehlen nur noch die kostbaren Indices, die P. als Schlüssel seines hervorragenden Werkes in absehbarer Zeit veröffentlichen wird.

Rom. Thomas Käppeli O. P.

Preisendanz, Karl, **Papyri graecae magicae.** Die griechischen Zauberpapyri Bd. II, hrsg. und übersetzt unter Mitarbeit von Erich Diehl, Sam Eitrem, Adolf Jacoby, mit drei Lichtdrucktafeln. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1931 (XV, 216 S. gr. 8°). M. 18.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse war es dem rührigen Herausgeber dank der Unterstützung der deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Entgegenkommen des Verlages möglich, in vergleichsweise kurzer Zeit mit dem vorliegenden zweiten Band das Korpus der Zaubertexte zum Abschluß zu bringen und damit für die Erforschung des antiken Aberglaubens einen reichhaltigen und bequemen Studienbehelf zu schaffen. Ein dritter Band wird Hymnen, Indices und Nachträge enthalten.

Zu den umfangreichen sechs Zauberbüchern des ersten Bandes kommen nunmehr noch 54 heidnische und 20 christliche Papyri, 5 Ostraka und 4 Holztafeln. Vollständigkeit war nur für die heidnischen Stücke angestrebt, auf eine systematische Anordnung nach bestimmten Gesichtspunkten mußte aus äußeren Gründen und mit Rücksicht auf den unaufhörlichen Zuwachs neuer Nummern verzichtet werden. Beim Aufsuchen ist man daher auf das Inhaltsverzeichnis und die Liste der heutigen Aufbewahrungsorte angewiesen, die sich aber nicht am Schlusse (S. 220, wie in der Vorrede angegeben ist), sondern vorne auf S. X befindet. Die Benützung der ganzen Sammlung wird außerdem erleichtert durch Literaturnachweise, durch eine Anweisung

[4] **Schneider,** P. Fulgence, O. C. R., **L'ancienne Messe cistercienne.** Tilbourg, Abbaye de N. O. de Koninghoeven, 1929 (264 S. 12°).

zur Benützung von Apparat und Texten und durch Erklärung der textkritischen Zeichen und der Abkürzungen, soweit sie nicht ohne weiteres verständlich sind. Bei dem nicht eigens angeführten „übergefl." wird wohl auch mancher deutsche Benützer eine Weile nachdenken müssen, wenn er die Erklärung „eingefl(ickt)" übersieht.

Daß die jetzige kritische Zeit äußerste Sparsamkeit erheischt, sieht man dem zweiten Band schon äußerlich an, da die deutsche Übersetzung jetzt in kleineren Typen gedruckt ist. Auch mußte der Apparat so knapp wie möglich gehalten werden, der bereits durchgeführte Plan, die erklärenden Beigaben reichlicher zu gestalten, mußte aufgegeben und die bereits ausführlicher als im ersten Band gehaltenen Fußnoten wieder gekürzt werden, um Raum zu sparen. Um so höher zu werten ist es, wenn trotz dieser zwingenden Not ein erstklassiges Hilfsmittel geschaffen wurde. Textgestaltung und sachliche Erklärung geben den jetzigen Stand der Forschung, die der Herausgeber selbst kräftig gefördert hat, die Übersetzung ist für den Fernerstehenden ein verläßlicher Führer und dient ihm gewissermaßen wie ein fortlaufender Kommentar. Nur selten regt sich Widerspruch:

VII 151 (S. 6) *ῥοδοδάφνην μετ' ἅλμης βρέξας καὶ τρίψας ῥᾶνον* „netze Oleander mit Salzwasser, dann zerstoß und streu ihn". Die auf dem Papyrus danebenstehende ähnliche Vorschrift rät, die beiden Partizipien nicht zu trennen. Offenbar soll durch Verrühren von Oleander in Salzwasser ein Saft bereitet werden, der dann ausgesprengt wird. Wie hier betreffen solche Aoristpartizipien auch sonst vorbereitende Handlungen, was in der Übersetzung nicht immer klar zum Ausdruck kommt. So in dem gleichen Papyrus 334 (S. 15) *ἁγνεύσας ἡμέρας γ' χρῶ* nicht „hast du dich drei Tage lang rein gehalten, brauch's", sondern „halte dich drei Tage rein und brauch's dann". Oder XII 13 (S. 58) *φυλακτήριον οἴσεις ἅψας δεξιᾷ χειρὶ καὶ ἀριστερᾷ χειρὶ νυκτός* nicht „das Schutzmittel, das du an deine rechte und linke Hand bindest, trag des Nachts", sondern „binde das Schutzmittel an . . . und trag es des Nachts". Ein stärkeres Mißverständnis ist unterlaufen VII 390 (S. 18): Der *δρομεύς*, dem die Zauberformel doch im Stadion (also nicht etwa im Hippodrom) Sieg verleihen soll, ist nicht ein „Rennpferd", sondern ein Läufer, und die *μεγάλοι ὄνυχες* nicht „Hornhufe", sondern die Nägel der großen Zehen. VII 423 (S. 24) *τῇ δεξιᾷ χειρὶ παρανεῳγμένῃ* nicht „seitwärts geöffnet", sondern „halbgeöffnet". Nebenbei: Ist die Einfügung von *ἑστεμμένος* unbedingt notwendig? 858 (S. 37) *ἐφεστήξει* „stehen muß" nicht „treten muß". 963 (S. 42) *ἀκατα-μάχητος* „unbesiegbar", nicht „unbekämpfbar". 994 (S. 43) *βρέχων* „regnet", nicht „benetzt". XII 128 (S. 66) Was heißt bei der Beschreibung einer Zauberfigur „an jeder Ferse sei ein Schwert ausgestreckt", was übrigens eher der Konjektur Leemans' *ἐκτεταμένον* als dem überlieferten *ἐκτεταγμένον* entsprechen würde? XIII 646 (S. 117) *ἔχε* nicht „nimm", sondern „halte bereit"; *μέλλεις γράφειν* statt „du schreibst" genauer „du schreiben wirst". Mit „eingeboren" ist zwar *ἔγγονος ὁ τοῦ ἁγίου ναοῦ* (VII 517, S. 23), nicht aber *θεὸς ὁ μονογενής* (XV 15, S. 134) verständlich wiedergegeben. S. 138 fällt in der 9. Zeile der Zauberfigur der Druckfehler *ϰ* statt *β* auf.

In der Vorrede des ersten Bandes S. XI ist als Abkürzung des Titels die lateinische Fassung PGM, im zweiten Band S. V die deutsche Fassung GZP gewählt. Bei der ohnedies großen Zahl solcher Abkürzungen sollte man sich auf eine der beiden einigen.

Innsbruck. Julius Jüthner.

Noth, Martin, **Das System der zwölf Stämme Israels.** [Beiträge z. Wiss. vom Alten und Neuen Testament, hrsg. von A. Alt u. G. Kittel. Vierte Folge, Heft 1.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1930 (174 S. 8°). M. 8,40.

Das interessante und schon mehrfach behandelte Problem „der zwölf Stämme Israels", d. h. die Frage, was historisch hinter der Überlieferung von dem Zwölfstämmesystem steht, welches der Ausgangspunkt dieser Überlieferung gewesen ist und welche tatsächlichen historischen Vorgänge das Werden dieses einzigartigen Volkes Israel begründeten, behandelt M. Noth in seinem neuen Buche.

Er geht von der Voraussetzung aus, daß die traditionelle Einteilung in zwölf Stämme eine künstliche, schematische, aber keine bloße Fiktion, d. h. freie schriftstellerische Konstruktion ist. „Dann wäre sie allenfalls noch als ein Zeugnis für das Einheitsbewußtsein des israelitischen Volkes interessant, für das wir aus den verschiedensten Zeiten auch anderweitige Belege besitzen, und die Frage nach ihrem Alter wäre höchstens literarhistorisch von Belang" (S. 39). „Schematisch und fiktiv dürfen für den Historiker nicht identische Begriffe sein" (S. 41; vgl. zum Ganzen S. 39 ff. 59). Ebenso ergibt eine genaue Analyse der Quellen (1. Kap. S. 3 ff.), wobei Gen 49 „von der zweiten Hälfte der Richterzeit" angesetzt und die Reihe Gen 49 — Num 26 — Num 1 herausgearbeitet wird (S. 25), daß das System selbst mindestens „aus einer Zeit, in der die israelitischen Stämme noch ein Eigenleben führten und selbständige Bedeutung hatten", d. i. die vorstaatliche Zeit oder der Anfang der Richterzeit hergeleitet sein muß (S. 32. 35. 39. 61). Auch die Tatsache, „daß das System in verschiedenen Formen überliefert ist, wäre nicht begreiflich, wenn wir es . . . lediglich mit einer Theorie zu tun hätten aus einer Zeit, in der die Stämme nur noch traditionelle Größen wären" (S. 32). Selbstverständliche Voraussetzung endlich ist, „daß die zwölf im System miteinander vereinigten Stämme in festen Beziehungen zueinander standen und selbst Unterteile eines größeren Ganzen bildeten" (S. 37). Diese aber war erst gegeben mit dem Einbruch des „Hauses Joseph" (d. i. der Rahelstämme) unter Josua in Palästina, wo die „Lea"stämme schon saßen und auch das Haus Benjamin bereits die Landnahme (Jos 1—10) vollzogen hatte. Diese drei Größen schlossen sich dann im Lande, in Parallele zu ähnlichen Erscheinungen in Griechenland und im alten Italien (S. 46 ff.), zu einer Amphiktyonie um ein gemeinsames Heiligtum — d. i. das Wesen einer Amphiktyonie! — mit einem gemeinsamen obersten Volksgott, d. i. Jahwe (S. 88 f.), mit gemeinsam gepflegten Kultus, unter einem Gesamtnamen Israel zusammen (S. 90 f.). Das Heiligtum war bei Sichem und der historische Ausgangspunkt der „Landtag von Sichem": Jos 24. Das ist die feierliche Konstituierung des „Volkes" der 12 Stämme (S. 75). Es ist aber anzunehmen, daß einzelne Teile der Amphiktyonie bereits vorher einen solchen engeren Zusammenschluß unter sich hatten: so gab es die Sechsstämmeamphiktyonie der „Leastämme", welche bereits den Namen „Israel" trug, d. i. das Israel der Menephtah-Stele (S. 76. 83. 91 f.), außerdem eine Amphiktyonie der Südstämme, d. h. aller derjenigen Stämme, die auf dem judäischen Gebirge und im Negeb wohnten (außer Juda noch Simeon, Kaleb, Othniel, Jerachmeel und Kain, also wieder Sechsstämmeamphiktyonie) (S. 107 f.). Von der Amphiktyonie der „Leastämme" übernahm man den gemeinsamen Namen der „Großamphiktyonie", d. i. Israel (S. 91), von den „Rahelstämmen", d. i. vom Hause Joseph den gemeinsamen Gott „Jahwe" (S. 89. 70), die ihn schon vorher als ihren Gott gefunden und anerkannt hatten „durch jenen in der alttestamentlichen Überlieferung so fest verankerten und so stark in den Vordergrund gerückten Bundesschluß am Sinai" (S. 70; vgl. S. 88). Die Jahweverehrung wurde demnach erst durch das „Haus Joseph" nach Palästina gebracht und „die Anerkennung Jahwes als des (ausschließlichen) Bundesgottes erfolgte im Zusammenhang mit der Erweiterung und Umstellung der alten

Amphiktyonie auf dem Landtag von Sichem" (S. 89). Eben diese „Gemeinsamkeit der Anerkennung Jahwes und die von ihr nicht zu trennende Tatsache eines gemeinsam gepflegten amphiktyonischen Kultus bildete das Band, das die israelitischen Stämme miteinander vereinigte" (S. 90). — Zu diesem einen gemeinsamen Volksgott gehörten dann ein Zentralheiligtum — nach Noth eine Stätte in der Nähe von Sichem, zugleich der Ort, wo die feierliche Begründung der Amphiktyonie stattfand —, mit der Lade als dem Kultheiligtum — diese war wieder ein ursprüngliches Wunderheiligtum des „Hauses Joseph" —, weiter mit bestimmten jährlichen amphiktyonischen Kultfesten, bestehend wohl vor allem in der Darbringung amphiktyonischer Opfer, schließlich auch mit einem eigenen Amphiktyonenrecht, als welches am ehesten Teile des Bundesbuches in Betracht kommen (3. Kapitel, S. 87 ff.). Es wird auch bereits ein typischer Fall des Funktionierens der Amphiktyonie hervorgehoben in der Art der Sühne des Frevels von Gibea (Ri 19—21) und dann nochmals ihre historische und religionsgeschichtliche Bedeutung (4. Kapitel, S. 109 ff.) herausgearbeitet.

Die Arbeit ist in der Tat ein großer Wurf, der die ganze vorstaatliche Geschichte des israelitischen Volkes und dessen Werden zugleich mit den einzigartigen religionsgeschichtlichen Erscheinungen (Zentralheiligtum, Lade, Gesetz) aufzurollen sucht und auf einen gemeinsamen Generalnenner bringt. Anzuerkennen ist besonders auch das Bemühen, für die diesbezüglichen Überlieferungen „einen geschichtlichen Ort und eine geschichtliche Zeit zu bezeichnen" (S. 2). Besonders der Grundgedanke der „Amphiktyonie der Jahweverehrer in seinen Hauptzügen" (S. 109) scheint uns wirklich der richtige Ausgangspunkt der alttestamentlichen Überlieferung zu sein. Aber dieser Gedanke ist nicht ganz neu.

Ich wundere mich, daß der Verf. nicht auf J. Hehns Ausführungen in dessen Buch „Die biblische und babylonische Gottesidee" (1913) S. 277 ff. hingewiesen hat. Hier hat Hehn doch schon den Aufbau des Volkes von derselben Seite aus in feinem Verständnis erklärt und ihn „der Tradition gemäß auf die Sinaikoalition" als „die Amphiktyonie der Jahweverehrer" zurückgeführt. Ebenso hat Hehn schon auf eine Reihe von Zügen, „die mit dem Leben der Amphiktyonie" notwendig verbunden sind, das sind strengste Exklusivität des Jahweglaubens (im Gegensatz zu Noth, S. 112 f. [!]), Einheit der Gottheit und des Kultus und Einheit des Heiligtums, hingewiesen (ebenda). Sodann scheinen mir die Ausführungen über die Geschichte der Landnahme der israelitischen Stämme in manchem anfechtbar zu sein (S. 37 f. 70 ff.). Besonders die Ansetzung einer Einwanderung des Stammes Benjamin (Jos 1—10) bereits im 15. Jahrh. (S. 37 Anm. 2 im Anschluß an Watzinger, ZDMG, N. F. 5 [1926] 131 ff.) ist durch die neueren Forschungen Garstangs wieder sehr fraglich geworden (s. dazu bes. L. H. Vincent, *La chronologie des ruines de Jéricho* in *Rev. Bibl.* 39 [1930] 403 ff.) usw. Aber jedenfalls wird man dem Verfasser freudig zugestehen, daß seine bescheidene Annahme, „daß manche alttestamentlichen Nachrichten von dieser neuen (?) speziellen Fragestellung aus in ein besonderes, helleres Licht werden gerückt werden können" (S. 87), voll und ganz berechtigt ist.

Das Buch enthält außerdem als Anhang noch eine Reihe von Exkursen über die Liste von Num 26, 5—51; über die literar. Analyse von Jos 24, Dtn 11, 29. 30; 27, 1—13; Jos 8, 30—35, und zu Ri 19—21. Besonders wertvoll sind die Ausführungen über „Gebrauch und Bedeutung des Wortes nāśî" (3. Exkurs), namentlich in Hinsicht auf das Messiasideal des Ezechiel, worüber man z. B. in der Bonner Dissertation von J. Pohl, Die Messiaserwartung beim Propheten Ezechiel (1929) jegliche Darlegung sehr schmerzlich vermißt.

Braunsberg. L. Dürr.

Harnack, Adolf von, **Studien zur Geschichte des Neuen Testaments und der alten Kirche, I. Zur neutestamentlichen Textkritik.** [Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von Emanuel Hirsch und Hans Lietzmann, 19. Bd.] Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co., 1931 (IX, 256 S. gr. 8°). M. 11, geb. M. 12.

„In drei Bänden sollen diese Studien die wichtigsten der zahlreichen Untersuchungen vereinigen, die Harnack in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie und in Zeitschriften oder Festschriften veröffentlicht hat, und die bisher in keiner Bibliothek vollständig beisammen waren, auch vielleicht sogar in den nächsten Fachkreisen unbekannt geblieben sind. Dieser erste Band vereinigt sämtliche Beiträge zur neutestamentlichen Textkritik, die als Aufsätze erschienen sind, und ermöglicht dadurch zum erstenmal einen vollständigen Überblick über die Fülle fruchtbarer Gedanken, die der verewigte Verf. in die noch immer sehr lebhafte Diskussion der Probleme hineingetragen hat. Hier erscheint auch zum erstenmal die 1920 angekündigte Rekonstruktion der griechischen Vorlage für die Vulgata des Hebräerbriefes" (Vorwort).

Von den zehn Aufsätzen des vorliegenden Bandes wird man allerdings nicht sagen dürfen, daß sie „bisher in keiner Bibliothek vollständig beisammen waren", denn sie sind ausnahmslos in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie erschienen, der erste i. J. 1899, der letzte 1929. Aber man wird doch dankbar sein für die bequeme Zusammenstellung der Arbeit des Altmeisters am Text des N. T., den ja weder die Beschäftigung mit der Dogmengeschichte noch das Studium der Kirchenhistorie, nicht das Amt eines Generaldirektors der staatlichen Bibliotheken oder die Stellung eines Vorsitzenden der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hindern konnte, in immer neuen Untersuchungen auf diesem Feld sich zu erproben, das sonst den dienstbaren Geistern im Reich der Wissenschaft als zugewiesen gilt. Es ist etwas überraschend zu sehen, aber kein schlechtes Zeichen für den Ernst und die Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit, wie er sich wieder und wieder um die Tragfestigkeit der letzten Grundlagen unseres geschichtlichen Wissens über die Anfänge der christlichen Religion bemüht hat. Daß sein Urteil im Laufe der Jahre in vielen Einzelfragen sich anders gestaltete, kann nur der als einen Mangel betrachten, der Zähigkeit im Festhalten an der einmal geäußerten Ansicht als besondere Tugend schätzt.

Vergebens habe ich freilich nach einem Aufstieg der Linie gesucht, den man in einer über drei Jahrzehnte sich erstreckenden Arbeit doch zu erwarten berechtigt wäre, es sei denn, man wollte glauben dies beobachten zu können, daß Harnack von einer Geschichte der einzelnen Varianten zu einer Textgeschichte vorzudringen trachtet. Aber selbst soviel läßt sich nicht behaupten. Denn schon hinter den drei ersten Abhandlungen (Das Aposteldekret Act. 15, 29 und die Blaßsche Hypothese, Über den ursprünglichen Text Act. Apost. 11, 27. 28, Über die beiden Rezensionen der Geschichte der Prisca und des Aquila in Act. Apost. 18, 1—27), den besten übrigens von allen in diesem Band vereinigten, steht ständig ein Problem der Textgeschichte: Wo und wann und aus welchen Gründen hat man den Wortlaut der Acta in die Form umgesetzt, die uns (nicht zum wenigsten dank der Verdienste des mit Recht bekämpften Blaß!) unter der Bezeichnung „westlicher" Text bekannt ist? Und umgekehrt trägt die letzte Untersuchung einen Titel, der auf den Ursprung und die Wanderungen

von Einzelvarianten, nicht auf Textgeschichte hindeutet (Zwei alte dogmatische Korrekturen im Hebräerbrief), wobei übrigens doch auch wieder die verbindende Linie unter den beiden und zu anderen Vorgängen der neutestamentlichen Textüberlieferung gesucht wird, also doch wenigstens schüchterne Ansätze textgeschichtlicher Probleme zum Vorschein kommen.

Die Aufsätze sind in ihrem ursprünglichen Wortlaut abgedruckt ohne irgendwelche Änderung. Der Forschung wäre es selbstverständlich viel dienlicher gewesen, wenn man die Stimme des erfahreneren Harnack neben der Auffassung des jüngeren hörte, und es könnte als ein unerträgliches Übermaß von Ehrfurcht vor dem Buchstaben gedeutet werden, wenn selbst Druckfehler des Originalaufsatzes beibehalten werden.

Im einzelnen die Stücke zu beurteilen, ist hier nicht angezeigt. Sie sind ja dem Fachmann längst bekannt, und jeder, der mit Harnacks Arbeit am N. T. vertraut ist, muß wissen, daß der Verfasser selbst, hätte er Retraktationen geschrieben, an vielen Stellen eingegriffen haben würde, hier ein Wort erweiternd, dort eine Behauptung einschränkend, manchmal wohl auch, wo er ein rundes Entweder — Oder ausgesprochen, nach weiteren Möglichkeiten Ausschau haltend, zumal dann, wenn ihm die Zeit geblieben wäre, die Fachliteratur zu verfolgen. Man wird auch nicht lange bemängeln, daß er in der letzten Anmerkung nach einem Buche ruft, das mehrere Jahre zuvor erschienen ist, oder daß die Anmerkung S. 134 [5] doch mit leichter Mühe auf von Soden 219. 1687. 1841. 1932 ff. hätte führen müssen, wo Harnack seine Vermutung bestätigt gefunden hätte. Man darf nicht erschrecken, wenn er S. 147 [2] einen wichtigen Aufsatz von Burkitt einmal just das Gegenteil von dem sagen läßt, was dieser beweisen möchte. Die „Wiederherstellung" der griechischen Vorlage der Vulgata des Hebr, die das Vorwort anpreist, wird man für völlig überflüssig halten, wenn jeder, der sich mit Textkritik des N. T. beschäftigt, fähig sein muß, eine gewünschte Stelle ins Griechische zurückzuübertragen, für verfehlt, sobald man erkennt, daß ein solcher griechischer Text ein reines Phantasiegebilde ist.

Was man über Textgeschichte des N. T. aus diesem Buche lernen kann, ist nicht allzuviel und alles andere als einwandfrei gesichertes Ergebnis. Sieht man aber auf die Kunst in der Handhabung der Regeln innerer Kritik, so lassen diese Aufsätze das Meiste, was man sonst auf unserm Arbeitsgebiet anzutreffen gewohnt ist, weit hinter sich zurück. So sei ihr Studium dem urteilsfähigen Leser dringend empfohlen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Vielliard, René, **Les origines du Titre de Saint-Martin aux Monts à Rome.** [Studi di Antichità Cristiana pubbl. per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana IV.] Roma, 1931 (133 S. mit 66 Abb. und 2 Plänen, gr. 8°). Lire 40.

Die archäologische Tätigkeit der letzten Jahrzehnte hat in der Erforschung und Wiederherstellung der alten und frühmittelalterlichen stadtrömischen Kirchen manches schöne Ergebnis gezeitigt. Beweis sind die von der *Associazione artistica fra i cultori di architettura in Roma* veröffentlichten Monographien, die Arbeiten von Ph. Barrows Whitehead, A. Bartoli, G. Marchetti-Longhi, A. Muñoz und besonders das große Werk Chr. Hülsens, *Le chiese di Roma nel medio evo*, Florenz 1927. Im Vordergrunde des Interesses stehen naturgemäß die beiden Gruppen, die der ältesten seelsorglichen Organisation der Stadt dienenden Titel- und die der karitativen Organisation dienenden Diakoniekirchen.

Der Gottesdienst der ersten Christen vollzog sich in den Privathäusern vornehmer Gemeindemitglieder. Mit dem beginnenden 3. Jahrhundert dürfen wir aber sicher schon von ausschließlich kultischen Zwecken dienenden Häusern im Besitz der Kirche sprechen. Das ist die Voraussetzung für die bekannte Aufzählung des römischen Klerus im Brief des Papstes Cornelius († 253) an Bischof Fabian von Antiochien. Diesen Übergang oder die Anfänge der Titelkirchen gerade durch die Verwendung der monumentalen Zeugnisse näher beleuchtet und den zeitlichen Ansatz gesichert zu haben, das ist das Verdienst der Untersuchung von J. P. Kirsch, Die römischen Titelkirchen im Altertum (1918). Mit der Leitung des Ende 1925 gegründeten Päpstl. Archäol. Instituts betraut, hat Kirsch weitere Spezialarbeiten nach dieser Richtung angeregt.

Das ehrwürdige S. Martino ai Monti ist wegen der einzigartig günstig liegenden archäologischen Verhältnisse ein ungewöhnlich dankbares Objekt, und Vielliard ist ihm vollauf gerecht geworden. Nach einer über die bisherige Erforschung orientierenden Einleitung (S. 1—10) behandelt das erste Kapitel (S. 11—46), das wichtigste des Buches, die Anfänge des Titels. Als *titulus Equitii* bezeugen ihn die Akten des römischen Konzils vom Jahre 499, *sanctum Silvestrem* nennt ihn das sog. Fragmentum Laurentianum aus dem 2. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts. Die beiden ausführlichen Gründungsberichte in der *Vita Silvestri* des Liber Pontificalis erweisen sich klar als nur der zweiten Redaktion des Papstbuches aus der Mitte des 6. Jahrhunderts angehörige Zusätze, geschaffen, um das Vorhandensein des Titels und seiner Doppelbenennung zu erklären. Die einfachste Lösung, daß ein Equitius den Bau zu Ehren des h. Silvester aufgeführt habe, lehnt V. mit Recht ab; weder paßt die schlichte Form ins 5. Jahrhundert, das Prachtbasiliken wie S. Vitale, Ss. Giovanni e Paolo, S. Sabina baute, noch der Ort ins 4., das sicher die Begräbnisstätte des Papstes in S. Priscilla dem Stadtinnern vorgezogen haben würde. Die Persönlichkeit des Equitius gehört also sehr wahrscheinlich dem 3. Jahrhundert an, irgendeine Beziehung des Heiligtums zu dem lebenden Silvester hat ihm den zweiten Namen eingetragen.

Dieses aus den literarischen Quellen gewonnene Ergebnis erhält sein Fundament durch den archäologischen Befund. Dadurch, daß Symmachus (498—514) seine dem h. Martin von Tours geweihte Basilika Seite an Seite mit dem vorhandenen Titelgebäude errichtete, ist uns eine Kirche des 3. Jahrhunderts fast unversehrt erhalten geblieben. Anders läßt sich die ungewöhnliche Anlage schwer begreifen: das Erdgeschoß eines Hauses der Severerzeit, mit den Ausmaßen 29,60 × 15,54 m, darin als Hauptstück ein Saal von 16 × 14 m. Diese Anlage ist ursprünglich und ohne jede Spur einer Überarbeitung weder aus dem Pontifikat Silvesters noch überhaupt aus dem 4. Jahrhundert. Ein reiches und wertvolles Bildmaterial erläutert diese wichtigen Schlußfolgerungen.

Kap. II (S. 47—59) behandelt das Werk des Symmachus, seinen schon erwähnten Neubau sowie geringfügige Änderungen im alten; ein von dem Bauherrn gestiftetes Mosaikbild des päpstlichen Titelheiligen ist, wenn auch stark beschädigt, noch vorhanden. — Aus den Schicksalen der beiden Kirchen vom 6.—9. Jahrhundert (Kap. III S. 60—68) ist bemerkenswert, daß sie als *diaconia sanctorum Silvestri et Martini* vorübergehend von Hadrian I in die von ihm neugeordnete Gruppe der Diakonien einbezogen wurden. — Sergius II (844—847) ließ die symmachianische Basilika niederlegen und ersetzte sie durch die heute noch bestehende, die er S. Silvester und S. Martin weihte; das Haus des Equitius wandelte er in ein Kloster um. Die Innenausstattung besorgte Sergius' Nachfolger Leo IV (Kap. IV S. 69—101). — Das Schlußkapitel orientiert in Kürze über Änderungen am Kloster unter dem Titel-

kardinal Guala Bicchieri († 1227) und die Restauration der Basilika durch die Karmeliter im 17. Jahrhundert.

S. Martino auf dem Esquilin wird man in Zukunft als klassisches Beispiel für die Entstehung der stadtrömischen Titelkirchen unmittelbar neben S. Giovanni e Paolo auf dem Coelius nennen müssen. Wir wünschen dem Päpstlichen Institut, daß es in seinen Studi noch manche Monographie altchristlicher Gotteshäuser aus Federn wie die V.s bringen könne.

Godesberg-Godeshöhe. A. Kalsbach.

Boeckl, Dr. theol. Karl, **Die sieben Gaben des Heiligen Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik.** Nach der Theologie des 13. und 14. Jahrhunderts. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1931 (XVI, 182 S. gr. 8°). M. 6,80.

Die katholische Theologie kann sich nicht damit begnügen, die mystischen Phänomene einfachhin beschreibend darzustellen, sie wird vielmehr immer, und zwar mit vollem Recht, auch versuchen, die Bedeutung der einzelnen Elemente des übernatürlichen Gnadenlebens für die Mystik herauszuheben. Je mehr darum der systematische Ausbau der Gnadenlehre durch die theologische Arbeit der Jahrhunderte gefördert wurde, um so deutlicher tritt uns damit auch eine Prinzipienlehre der mystischen Erlebnisse entgegen. In der vorliegenden Arbeit will nun B. zeigen, welche Bedeutung den sieben Gaben des Hl. Geistes als Faktoren der Mystik nach der Lehre der Scholastik zukommt. Niemand wußte wohl besser wie M. Grabmann, der die Anregung zu dieser Arbeit gab, welch reichen Stoff gerade die Scholastik für eine solche Untersuchung bietet. B., der durch seine Darstellung der Eucharistielehre der deutschen Mystiker des Mittelalters für seine Aufgabe bestens vorbereitet war, hat durch ausgiebige Benutzung der gedruckten und ungedruckten Quellen seiner Arbeit eine gute Grundlage gegeben.

War zunächst beabsichtigt, die Lehre der Theologen des 13. und 14. Jahrh. über diesen Gegenstand zu verhören, so sah sich Verf. bald genötigt, den historischen Rahmen weiter zu spannen. Den gesamten Stoff gliedert er in drei Abschnitte: I. Die sieben Gaben als Faktoren der Mystik bis zur Frühscholastik (S. 5—25). II. Die mystische Wertung in der Frühscholastik (S. 26—75). III. Die sieben Gaben und die mystische Erfahrung 1. in der Hochscholastik (S. 76—148); 2. in der deutschen Mystik (S. 148—176). Die Arbeit greift also über den in dem Titel angegebenen Zeitabschnitt weit hinaus.

Den eigentlichen Ansatz- und Ausgangspunkt für die Lehre von den sieben Gaben des Hl. Geistes bildet die Stelle bei Is 11, 1—3. Schon früh wurde damit das Psalmwort: „Initium sapientiae timor Domini" (110, 10) in Verbindung gebracht. Darin ist der Gedanke einer Entwicklung angedeutet, denn wo ein Anfang vorhanden ist, da kann es auch einen Aufbau, einen Aufstieg geben. So betrachtet Ambrosius die Gaben als Tugenden, denen die Aufgabe zukommt, den Christen zur Vollendung zu führen. Augustin zeigt, wie die Seele unter übernatürlichem Gnadeneinfluß stufenweise bis zur Höhe der Weisheit emporschreitet. Dieser Aufstieg beginnt mit der Furcht Gottes, die den Menschen durch den Gedanken an den Tod und die Unsterblichkeit der Seele bewegt, auf den göttlichen Willen zu achten. Auf der zweiten Stufe unterwirft sich der Mensch mit Hilfe der Frömmigkeit der ihm durch die Schrift gewordenen Glaubenserkenntnis. Die Gabe der Wissenschaft befähigt ihn auf der dritten Stufe durch eifrige Schriftlesung zu der Einsicht, daß er Gott von ganzem Herzen um seiner selbst willen und den Nächsten Gottes wegen lieben müsse. Auf der vierten Stufe ermöglicht es ihm die Gabe der Stärke, sich von der Anhänglichkeit an die vergänglichen Dinge loszureißen und zur Liebe des Ewigen hinzuwenden. Von dem Schmutze, der ihr von der früheren Hinneigung zu den irdischen Dingen noch anhaftet, reinigt sich die Seele auf der fünften Stufe mit Hilfe der Gabe des Verstandes. Die Gabe des Rates auf der sechsten Stufe löst das Herz von der letzten fleischlichen Eitelkeit — gemeint sind Phantasiebilder. Ist so die siebte Stufe erreicht, auf welcher die Weisheit herrscht, dann ist alles geordnet; alles gehorcht jetzt dem Geiste und dieser Gott. In glänzender Dialektik hat Augustin die einzelnen Gaben und Seligkeiten einander zugeordnet. Dabei erscheinen die Gaben als Grundlagen, aus der die Seligkeiten hervorgehen, aber beide unterstützen sich auch wieder wechselseitig. An der Gruppierung der Gaben läßt sich deutlich der dreifache Weg erkennen, den die Seele zu durchwandern hat und den unser Kirchenlehrer im Psalm 83, 6—8 vorgezeichnet findet. Da die Gaben auf eifriges Bitten hin gegeben werden, so bringt er auch die sieben Bitten des Vaterunsers mit ihnen in engsten Zusammenhang. Besonders hohe Bedeutung mißt Augustin den Gaben des Verstandes und der Weisheit bei. Der natürliche Verstand ist nach ihm das geistige Auge, mit dem die Seele Gott selbst als das an sich Wahre und Gute schaut und durch das sie ihrer eigenen Gottebenbildlichkeit sich bewußt wird. Als Gabe ist dies geistige Vermögen übernatürlich gereinigt und vermag so auch übernatürliche Dinge zu erkennen. Die Lehre vom Intellekt steht bei ihm in engster Beziehung zur Illuminationstheorie. Die Gabe der Weisheit bestimmt Augustin als *contemplatio veritatis*. In Verbindung mit der Gottesliebe bewirkt sie den Zustand der *fruitio*. Über Inhalt und Entwicklung dieses Begriffes vgl. S. 15—18. B. zeigt, wie bei Augustin bereits die Grundlinien einer christlichen Beschauung deutlich erkennbar sind, so daß eine spätere Zeit diese nur weiter auszuführen brauchte. Nach Gregor dem Großen sind die Gaben Tugenden und Mittel zum Fortschritt im geistlichen Leben; aber keine, selbst nicht die Gabe der Weisheit, steht im unmittelbar kausalen Zusammenhang mit der mystischen Beschauung. Ausführlicher handelt Hrabanus Maurus über die sieben Gaben des Hl. Geistes. Im Sinne Augustins schildert er den siebenfachen Aufstieg der Seele, wobei ersichtlich wird, daß er auf der letzten Stufe an ein auf vollkommener Liebe gegründetes Erfahren göttlicher Dinge denkt. Er hat durch seinen Einfluß zur hohen und richtigen Bewertung der Gaben des Hl. Geistes im Mittelalter viel beigetragen.

Anselm von Canterbury übernimmt von Augustin die Zusammenstellung der sieben Gaben, sieben Seligkeiten und sieben Vaterunserbitten. In der näheren Ausführung zeigt er eine gewisse Selbständigkeit. So verbindet er die Bitten des Vaterunsers in umgekehrter Reihenfolge mit den sieben Gaben. Hugo von St. Victor spricht sich über die mystische Wirksamkeit der Gaben nicht näher aus; aber er ist der erste Theologe, der Gaben und Tugenden genauer auseinanderhält und versucht, die *dona* einem Organismus der theologischen Lehre einzugliedern. Nach ihm gehen die Gaben den Tugenden voraus; sie sind gleichsam der Same, aus dem die Tugenden hervorwachsen. — Die *Summa Sententiarum* wird als Werk Hugos zitiert. — Neben der mehr schulmäßigen, gelehrten Behandlung der sieben Gaben, finden sich aus dieser Zeit noch andere Darstellungen, die der religiösen Erbauung dienen wollen und der praktischen Mystik nahestehen, so bei Rupert von Deutz, Hildegard von Bingen, Bernhard von Clairvaux und seinen Schülern.

Indem Petrus Lombardus in der Distinctio 34 und 35 des 3. Buches seiner Sentenzen die Gaben erörterte, hat er ihre systematische Behandlung für die ganze Folgezeit angebahnt. Tritt auch der Gedanke eines durch die Gaben bewirkten Aufstieges der Seele bei ihm mehr zurück, so zeigt doch das nähere Eingehen auf die Gabe des Verstandes und der Weisheit, daß er ihnen eine wichtige Stellung im übernatürlichen Leben einräumt. Er betrachtet die *dona* als Tugenden, welche durch die Gnade eingegossen werden, um die natürlichen Seelenkräfte zu erneuern und zu

stärken. Da die Tugenden aus der Caritas hervorgehen, so besitzt, wer eine hat, auch alle übrigen. Darum werden seit Petrus Lombardus die Gaben oft in zwangloser Reihenfolge aufgeführt, während die durch Augustin eingeleitete stufenweise Aufzählung den Gedanken nahelegen konnte, eine Gabe sei die Ursache der anderen. Stephan von Langton bedeutet für die Lehre von den sieben Gaben einen Fortschritt, insofern er in den Gaben als Habitus Wirkungen der Tugenden sieht. Seit ihm, nicht erst seit Bonaventura, werden die *dona* als eigene übernatürliche Habitus bezeichnet. Wilhelm von Auxerre würdigt insbesondere die Gabe der Weisheit für die mystische Beschauung oder die *cognitio Dei experimentalis*, wie sie treffend Bonaventura zum ersten Male benennt. Die Gabenlehre um ein Bedeutendes gefördert zu haben, kann B. als das besondere Verdienst Philipps des Kanzlers nachweisen. Dieser nimmt noch mehr als seine Vorgänger die griechische Philosophie zu Hilfe. Alle Gaben werden nach ihm zugleich mit der Gnade eingegossen, damit die Tugenden sich um so leichter und ungehinderter betätigen können. Andererseits sind die Gaben Direktiven für die Leidenschaften (passiones), die Tugenden für die Handlungen des Menschen. Die Gabe der Weisheit gibt vor allem der Erkenntnis und Liebe die Befähigung zur mystischen Gottesschau. Nach Wilhelm von Auvergne ist die Weisheit als Gabe ein geistlicher Geschmacksinn, der mit dem körperlichen gar nicht verglichen werden kann. Wilhelm drückt damit „die praktischen Mystikern gemeinsame Erfahrung aus, daß das wahre mystische Erlebnis etwas ganz Neues, ein ganz neuer Vorgang der Seele sei" (S. 74). Alexander von Hales sieht in den Gaben Gnaden, die zu den Tugenden noch hinzugegeben werden. Diese werden verliehen *ad bene et recte*, jene *ad expedite operandum*. Wenn er auch nur ein einziges Mal auf die Gaben des Verstandes und der Weisheit zu sprechen kommt, so wird doch deutlich, daß er sie als grundlegend für die mystische Beschauung ansieht.

Bonaventura übernimmt den von Philipp dem Kanzler und Alexander von Hales erläuterten Organismus der übernatürlichen Seelenkräfte, in dem die Tugenden das „rectificare", die Gaben das „expedire" und die Seligkeiten das „perficere" verleihen. Fr. Mitzka S. J. (Zeitschr. f. kath. Theol. 52 [1928] 558) hat den Vorwurf erhoben, daß dieser Aufbau von Bonaventura nicht durchweg aufrecht erhalten werde. Er betrachte nämlich den „timor servilis" als eine Gabe, die zwar vom Hl. Geiste, aber noch nicht mit dem Hl. Geiste sei und erst zur Rechtfertigung vorbereite (1 d. 18 q. 1 c. p. 323 b; 3 d. 34 p. 2 a. 1 q. 1 ad 1 p. 755; 4 d. 14 p. 1 a. 2 q. 2 ad 6 p. 327 b). Darum sei die Gabe der Furcht vor die Tugenden zu setzen. Demgegenüber meint B., der Seraphische Lehrer denke bei der „rectificatio" der Tugenden nicht ausschließlich an die „virtus formata". Deshalb gebe es schon ein „recte agere" vor Verleihung des „timor servilis". So kräftige z. B. die Tugend der Gerechtigkeit die Seele, vom Bösen abzulassen, aber die Gabe der Furcht als „timor servilis" mache die Seele bereit, leicht die Sünde zu meiden (3 d. 34 p. 1 a. 1 q. 2 ad 3 p. 741). Damit dürfte B. das Richtige getroffen haben. Zwar sagt Bonaventura einmal, wo es sich darum handelt, ob die Buße aus der Furcht entspringe, daß der „timor servilis" den Tugenden vorausgehe („Est donum, quod est sine Spiritus sancti donatione proprie dicta, quae est per inhabitationem; et hoc est gratiae gratis datae, et tale donum est timor servilis, et hic antecedit virtutes." 4 d. 14 p. 1 a. 2 q. 2 ad 6 p. 327 b). Aber dies dürfte kaum so allgemein zu verstehen sein, wie es lautet. Bei Behandlung der Frage nach der Priorität der Tugenden und Gaben lehrt unser Scholastiker nämlich (3 d. 34 p. 1 a. q. 2 p. 740 b), daß alle „habitus gratuiti" zusammen mit der Gnade als ihrem gemeinsamen Prinzip eingegossen würden, daß aber die Akte der Tugenden den Akten der Gaben vorausgingen. „Zwar kann der Akt einer besonderen Gabe dem Akt einer anderen Tugend vorangehen, wie etwa der Akt der Furcht dem der Hoffnung. Da aber der Akt des Glaubens als der ersten Tugend dem Akt der ersten Gabe, nämlich der Furcht, vorausgeht und allgemein der Akt der Tugend dem der entsprechenden Gabe wie das erste dem mittleren, so kann allgemein gesagt werden, daß die Habitus der Tugenden ihrer Betätigung nach („per comparationem ad actus et usus") früher sind als die Gaben" (Ebd.). Ja, Bonaventura erklärt hier ausdrücklich im Gegensatz zu den oben angeführten Worten aus 4 d. 14 p. 1 a. 2 q. 2 ad 6 p. 327 b, daß die Tugenden der *poenitentia et iustitia* dem *donum timoris* vorangehen („Declinare a malo non solummodo est donorum, sed etiam virtutum, sicut patet de poenitentia et iustitia. Quod autem declinatio a malo attribuatur timori, hoc est propter expeditionem, quia donum timoris facit a malo faciliter declinare". 3 d. 34 p. 1 a. 1 q. 2 ad 3 p. 741). Zwar spricht der Seraphische Lehrer, wo er erklärt, daß die Tugenden und Gaben gleichzeitig eingegossen würden, von den „habitus gratuiti" und versteht darunter von der heiligmachenden Gnade informierte Habitus. So sagt er 3 d. 36 q. 5 f. 2 p. 802: „In omnibus habitibus gratuitis una est ratio bonitatis, videlicet gratia gratum faciens et ipsa caritas." Aber wenn er zugleich lehrt, daß die Gaben zu dem „rectificare" der Tugenden das „expedire" verleihen, so denkt er nicht nur an die „habitus formati" der Tugenden und Gaben, sondern auch an ihre „habitus informes". Nach Bonaventura gibt es nämlich nicht nur „virtutes informes", sondern gewissermaßen auch ein „donum informe", den „timor servilis". So sagt er: „Caritas non potest fieri informis, sed timor bene fieri potest informis" (3 d. 34 p. 2 a. 1 q. 3 ad 4 pr. affir. p. 760 b). Der „timor servilis", der zwar vom Hl. Geiste, aber nicht mit dem Hl. Geiste ist, ist „gratia gratis data" oder „gratiae gratis datae" (3 d. 34 p. 2 dub. 2. p. 768 b; 3 d. 36 q. 2 ad 1 p. 796; 4 d. 14 p. 1 a. 2 q. 2 ad 6 p. 327 b).

Aber der Vorwurf, daß Bonaventura den inneren Aufbau der Tugenden und Gaben nicht folgerichtig durchführe, läßt sich eigentlich nur dann erheben, wenn man annimmt, daß er den „timor servilis" als eigentliches „donum Spiritus sancti" betrachte. Nun lehrt er allerdings ausdrücklich, der „timor servilis" sei eine Gabe des Hl. Geistes, wenn auch eine unvollkommene („Dicendum quod absque dubio timor servilis est donum Spiritus sancti" 3 d. 34 p. 2 a. 1 q. 1 c. p. 755; „. . . et quia in timore servili incipit homo Deum ipsum timere, hinc est, quod donum Spiritus sancti est, licet imperfectum." Ibid ad 3 p. 755 b). Bonnefoy O. F. M. (*Le Saint-Esprit et ses dons selon saint Bonaventure* 1929, S. 140) meint, man könne ihn eine Gabe des Hl. Geistes im weiteren Sinne nennen. Obwohl sich dies mit der Erklärung, der „timor servilis" sei ein „donum imperfectum" nicht deckt, so dürfte es doch sachlich der Auffassung Bonaventuras ungefähr entsprechen. Überhaupt ist er in dem, was er als Gaben des Hl. Geistes bezeichnet, wenig klar und bestimmt. Ausdrücklich nennt er den „timor servilis" eine wenngleich unvollkommene Gabe, stellt ihn aber doch gelegentlich einer Einteilung auf eine Stufe mit der *fides*, *caritas* und *prophetia*, die nach ihm nur im weiteren Sinne Gaben des Hl. Geistes sind, aber auch wiederum mit der *sapientia* und *scientia*. So unterscheidet er mit Rücksicht auf den Hl. Geist drei Arten von *dona:* „Quaedam enim sunt dona, quae semper sunt cum Spiritu sancto, ut caritas et sapientia, quaedam, quae nunquam sunt cum Spiritu sancto, ut timor servilis; quaedam quae aliquando sunt cum Spiritu sancto aliquando sine, ut fides, prophetia et huiusmodi" (1 d. 18 q. 1 c. p. 323 b; vgl. 3 d. 34 p. 2 a. 1 q. 1 ad 1 p. 755). Wenn darum Bonaventura die Frage: „Utrum timor servilis sit donum Spiritus sancti divinitus datum" dahin bejaht, daß er ein „donum Spiritus sancti licet imperfectum" sei, da mit ihm die Furcht des Menschen vor Gott beginne, und er ihn nicht wie Thomas (2, 2 q. 19 a. 9) und Richard von Mediavilla (3 d. 34 a. 2 q. 2) folgerichtig von den sieben Gaben des Hl. Geistes ausschließt, weil er ohne die heiligmachende Gnade und die *caritas* sei, und wenn er sogar von der Gabe der Wissenschaft sagt, sie könne zuweilen ohne den Hl. Geist sein und sich in Guten und Schlechten vorfinden (3 d. 34 p. 2 a. 1 q. 1 ad 1 p. 755), so muß das als eine freilich wohl mehr sprachliche denn sachliche Unebenheit bezeichnet werden.

Als Abschluß des übernatürlichen Organismus betrachtet der Seraphische Lehrer die Früchte und geistlichen Sinne. Sie sind nicht neue Habitus, sondern bringen nur die vollkommene Betätigung der vorausgegangenen zum Ausdruck. Bei Darstellung des durch die Gaben bewirkten Seelenaufstieges gruppiert er sie

nach dem dreifachen Weg. Wie Augustin, so stellt auch er wieder sämtliche indirekt oder direkt in den Dienst der Mystik. Drei dona vor allem sollen der Beschauung dienen: die Furcht im Sinne der Ehrfurcht, der Verstand und die Weisheit. Unter dem übernatürlichen Einfluß der Gabe des Verstandes steigt die Seele von Stufe zu Stufe bis zum erhabensten Inneren der heiligsten Dreifaltigkeit. Die Weisheit enthält nur in ihrem Beginne ein erkennendes Element, ihre Vollendung liegt im Affekt. In Verbindung mit der Liebe führt sie zum Verkosten und zur erfahrungsmäßigen Erkenntnis der göttlichen Süßigkeit in der Beschauung. Die hohe Auffassung Bonaventuras von der Gabe der Weisheit zeigt sich darin, daß er die höchsten mystischen Zustände auf ihre Betätigung zurückführt.

Nach dem h. Thomas besteht die Verschiedenheit der Tugenden von den Gaben darin, daß diese zu höheren Akten befähigen. Durch die *dona* werden nämlich die Seelenkräfte zu ganz besonders gefügigen Werkzeugen des göttlichen Einflusses. In einer viel höheren Weise als die Tugenden betrachtet Thomas die Gaben als Prinzipien des mystischen Gnadenlebens. Insbesondere dienen das *donum intellectus et sapientiae* der mystischen Beschauung. Jenes vermittelt eine indirekte Schau Gottes in ihren Anfängen; die eigentliche Vollendung erfährt es jedoch erst im Jenseits, wo es uns Gott zeigt, wie er ist. Höheres erreicht die Gabe der Weisheit, deren Erkenntnis nicht bloß spekulativ, sondern auch praktisch ist. S. 119 ff. zeichnet B. kurz die Gaben der Frömmigkeit, der Stärke, des Rates und der Wissenschaft bei Bonaventura, Albertus Magnus und Thomas von Aquin.

Die nächsten Schüler des Aquinaten schließen sich im allgemeinen an die Gedanken ihres Meisters an. Eine wesentliche Vereinfachung hat in der Folgezeit diese so reiche Architektur des inneren Gnadenlebens durch Duns Skotus erfahren. Alexander von Hales und Albert der Große betrachteten die Tugenden, Gaben, Seligkeiten und Früchte als besondere Habitus. Bonaventura hatte den Früchten und Thomas außerdem auch noch den Seligkeiten diesen Charakter abgesprochen. Skotus nimmt nur noch für die Tugenden eigene Habitus an und läßt Gaben, Seligkeiten und Früchte mit diesen zusammenfallen. Sie sind ihm lediglich Spezifizierungen eines Tugendhabitus.

Ein letzter Abschnitt behandelt endlich die sieben Gaben in der deutschen Mystik des 14. und 15. Jahrhunderts, die sich in ihren Grundlinien an die Auffassungen der verschiedenen Lehrer der Früh- und Hochscholastik anschließt.

Wenn auch in Einzelheiten noch weitere Klärungen notwendig sind, so hat B. jedenfalls mit seiner scharf durchdachten und übersichtlich gearbeiteten Darstellung die großen Entwicklungslinien der Lehre von den sieben Gaben und ihre Bedeutung für die Mystik gut aufgezeigt, wofür ihm jeder Freund der dogmatischen und mystischen Theologie besonders dankbar sein wird.

Paderborn. J. Kaup O. F. M.

Schilling, P. Dorotheus, O. F. M., **Das Schulwesen der Jesuiten in Japan (1551—1614).** (Teildruck.) Münster i.W., Regensbergsche Buchdruckerei, 1931 (XXVIII, 87 S. 8°).

Die vorliegende Doktordissertation ist der erste Teil eines größeren Werkes über das Schulwesen der Jesuiten in Japan bis zum Ausbruch der großen Verfolgung. Der Verf., der in siebenjähriger Tätigkeit in Japan die Umwelt kennenlernte und auch eine hinreichende Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift besitzt, hat keine Mühe gescheut, in den Archiven und Bibliotheken Europas Material für seine Arbeit zu sammeln. Die kleinen und kleinsten Nachrichten, die sich überall zerstreut vorfanden, wurden nach Art eines Mosaiks zu einem eindrucksvollen Gesamtbild zusammengefügt, wobei jede Angabe genau belegt ist.

Nach einer kurzen Übersicht über die Gründung der japanischen Jesuitenmission und das Schulwesen in Japan im 16. Jahrhundert handelt die Schrift in vier Kapiteln von der Organisation, Leitung und Finanzierung der Jesuitenschulen Japans im allgemeinen, von den Elementarschulen, vom Ärztlichen Institut in Oita und von der Katechisten- und Dolmetscherschule in Oita im besonderen. Der Schrift sind zwei Karten beigegeben. — In seiner Fortsetzung wird das Werk noch in sieben Kapiteln behandeln: die Christenlehrschulen im allgemeinen und im besonderen, Valignanis Schulreform von 1580/81, die äußere Geschichte und den inneren Betrieb der Seminare und Gewerbeschulen, die Kollegien und die Lehrmittel.

Dieser wertvolle Beitrag zur Geschichte der Japanmission ist als wissenschaftliche Untersuchung vorbildlich zu nennen. Verdient sie nicht auch deshalb hohes Lob, weil der Verf. sich so liebevoll in die Arbeit eines andern Ordens vertieft?

Bonn. A. Väth S. J.

Weiler, Dr. Peter, **Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583—1615).** [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. v. A. Ehrhard, Heft 56/57.] Münster, Aschendorff, 1931 (XI, 185 S. gr. 8°). M. 9,40.

Wir wollen gern und dankbar verzeihen, daß diese „reformationsgeschichtliche" Sammlung, die sonst nur mit der ersten Phase des „Corpus catholicorum" sich befaßt und das eigentliche Zeitalter der „Gegenreformation" ausschließt, durch vorliegende Untersuchung weit über ihren zeitlichen Rahmen bis zur Wende des 16. Jahrhunderts vorgestoßen, wie auch daß letztere selbst manche Lücken aufzuweisen hat, in Anbetracht des wertvollen Materials, das sie namentlich aus lokalarchivalischen Schätzen über eine wichtige und bisher fast unerforschte Periode der Kölner Reformgeschichte zutage fördert, um so vor allem den Koadjutor und spätern Erzbischof Ferdinand von Bayern in seiner geistlichen Stellung und Tätigkeit als Kirchenfürst vor Augen zu führen, ganz parallel zu seiner Reformarbeit in dem von ihm ebenfalls verwalteten Bistum Münster zu gleicher Zeit und mit denselben Mitteln. Vor allem dienten als Quellen die reichen Bestände des Kölner historischen Archivs neben dem dortigen Stadtarchiv und dem Düsseldorfer Staatsarchiv für Kurköln, in erster Linie die Protokolle des im Mittelpunkt stehenden Kirchenrats, während für den vorhergehenden Abschnitt nur die Nuntiaturversuche dargestellt und ihnen zudem statt der Originale meist Auszüge von Unkel aus den Berichten der Nuntien zugrunde gelegt werden.

In der Einleitung wird als Ausgangspunkt und Hintergrund die religiös-kirchliche Lage im Erzbistum Köln vom Abschluß des Tridentinums bis zum Regierungsantritt Ernsts von Bayern (1583) vorab in der Visitation Salentins von Isenburg (1567—77) geschildert, wobei wir eine gründlichere Verwertung der zehn Gutachten an die römische „Congregatio germanica" und von Minuccio (nicht Minuto!) Minucci vermissen, auch einen kurzen Rückblick auf die früheren Reformen von Gropper unter Adolf von Schaumburg (nach der Monographie von Foerster in derselben Reihe) gern gesehen hätten. Der I. Abschnitt über die Regierungszeit des Kurfürsten Ernst beschränkt sich mangels anderer Materialien auf die Reformbestrebungen der Kölner Nuntien Bonomi (1583—87), Frangipani (1587—97) und Garzadori (1594—95), namentlich ihre Bemühungen um Visitationen und die Synode von 1589 nebst Bildung einer Reform- und Visitationskommission (1593) für die veröffentlicht vorliegenden Nuntiaturberichte (1585—90) an der Hand ihrer Bearbeitung von Ehses-Meister (1895—99) und hinsichtlich der folgenden unter Benützung der Unkelnotizen über ihre Reformtätigkeit ohne Vergleich mit den römischen Original-

akten, wie auch sonst die vatikanischen Archivalien bloß durch diese Vermittlung herangezogen und selbst meine zwar zitierten, aber nur fragmentarisch verwerteten „kirchlichen Zustände" mit der Statusrelation Ernsts von 1590 nicht hinreichend ausgeschöpft wurden. Den Hauptumfang nimmt aber die ferdinandeische Reform nach der „glücklichen Wendung" durch Antritt der Koadjutorie (1595) im II. Abschnitt ein: zunächst in den ersten Regierungsjahren Ferdinands, nach Zeichnung der „allgemeinen Lage" (Koadjutorwahl und damit verbundene Reformermahnung) über die Anfangsmaßnahmen in der partiellen Visitation des Ahrgaus und Vestes nebst den Hemmnissen infolge der Zerwürfnisse Ernsts mit Garzadori; dann die Einsetzung des Consilium ecclesiasticum von 1601 unter dem Nuntius zur Durchführung der kirchlichen Reformen (Gründung und Einrichtung, Finanzschwierigkeiten und Verhältnis zu den Nuntien, Bekämpfung und organisatorischer Weiterausbau); endlich die Wirksamkeit des Kirchenrats in der Beseitigung von Mißständen in Stiftern und Klöstern durch Teilvisitationen, in den positiven Reformen durch Gründung eines Priesterseminars (1615) dank den vereinten Kräften des Kurfürsten, Rats und Nuntius trotz der klerikalen Widerstände, in den liturgischen Vorkehrungen (Durchführung der tridentinischen Weihedekrete mit den dazu nötigen Dispensen, Revision und Edition von Agende, Missale und Brevier, Einführung des vierzigstündigen Gebets, Erneuerung und Wiederbelebung des katechetischen Unterrichts), schließlich in den Synoden von 1612—14 mit der daraus hervorgegangenen Religionsordnung von 1614. Mit diesem „Höhepunkt" von Ferdinands Reformwerken bricht die Darstellung aus dem rein äußern (m. E. nicht genügenden) Grund des Aufhörens der Protokollbände und dem mehr innern eines Abflauens des Kirchenrats als Reformfaktor ab, um nur noch im Schlußkapitel einen „Rückblick und Ausblick" über das bis dahin Erreichte im Rahmen der gesamten deutschen wie außerdeutschen Restaurationsbewegung zu versuchen, aber ohne diesen hinreichend zu vertiefen und zu unterbauen. Darauf folgen noch gut fundierte „biographische Notizen" (über Binius, Braun, Bruhesen, Cholinus, Cophraeus, Fabritius, Gropper, Guttmann, Haack, Henotus, Heresbach, Horrich, Hutterus, Kempis, Middendorf, Nopel, Ortenberg, Reck, Riphan, Swolgen, Wyse und Xilander), drei Textbeilagen aus dem Ratsprotokoll (Ferdinand an den Nuntius, Kirchenrat an die Dechanten 1601 sowie Ferdinand an die Ratskommissare 1632) und alphabetisches (Personen-, Orts- und Sach-)Register.

Münster i. W. Jos. Schmidlin.

Otto, Rudolf, **Das Gefühl des Überweltlichen** (Sensus Numinis). München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1932 (XI, 334 S. gr. 8°). Kart. M. 7,50.

Ders., Sünde und Urschuld und andere Aufsätze zur Theologie. Ebda., 1932 (XI, 248 S. gr. 8°). Kart. M. 5,50.

Die dem Hauptbuche Ottos „Das Heilige" immer reicher beigegebenen Ergänzungsaufsätze sind schließlich in zwei Teilen unter dem Titel „Aufsätze, das Numinose betreffend" gesondert erschienen. Hauptbuch und Ergänzungsbücher sind inzwischen an den C. H. Beckschen Verlag übergegangen, und dieser legt neben der 21.—22. Auflage des Grundwerkes eine 5. und 6. vermehrte Auflage der Aufsätze in zwei Bänden unter neuem Titel vor, nachdem schon in der 4. Aufl. die zwei Teile einen charakterisierenden Sondertitel erhalten hatten. Wie die Titel andeuten, ist die Ordnung und Verteilung noch systematischer geworden als in der vorhergehenden Auflage. Der 1. Band ist um neun Aufsätze vermehrt, zwei Aufsätze sind aus ihm in den 2. Band hinübergenommen worden. Auch die neuen Aufsätze sind unterschiedlich in ihrer Länge. Sie einzeln zu nennen, wird nicht nötig sein; sie fügen sich in die allen wohlbekannte Linie der Religionsauffassung Ottos gut ein. Der 2. Band soll nach dem Willen des Verf. „eine erste Darstellung der Grundlinien" seiner Theologie selbst sein. Er gedenkt „die hier begonnene theologische Arbeit" in einem in Vorbereitung befindlichen Werke: „Sittengesetz und Gotteswille" fortzusetzen (Vorwort). Einen einheitlichen Komplex bieten die ersten fünf Aufsätze, die dem Haupttitel „Sünde und Urschuld" entsprechen. Ein zweites zusammenhängendes Thema wird in den drei (allerdings nicht aufeinanderfolgenden) Aufsätzen: „Sakrament als Ereignis des Heiligen"; „Sakramentales Schweigen" und „Zur kultischen Gestaltung" kenntlich.

Eine Auseinandersetzung, im besondern mit den mehr systematischen Partien des 2. Bandes, ist hier, weil sie zu weit ausholen müßte, nicht möglich. Ich verweise hier des Beispiels wegen auf den in der Hauptschrift „Das Heilige" schon formulierten Grundbegriff der „Sünde" (1. Aufsatz), der in einer Polemik gegen den wesensmäßig sittlichen — und dabei wesensmäßig *auch religiösen* — Begriff der Tatsünde bei Thomas von Aquin als rein religiöser Begriff konstruiert wird, den Luther „den Spuren Eckehardts folgend" vertrete. Die Summa *theologica* hat übrigens nicht die Einteilung in „Kapitel" (S. 3), sondern in „Quästionen". Die „mittelalterliche Sakramentsmagie" ist so unausrottbar, daß sie sogar auch im Vorwort erscheint. Überraschung sonderbarer Art bietet ein Nachtrag zum IX. Aufsatze: „Sakrament als Ereignis des Heiligen", im besondern sicherlich für den dort genannten Autor, Odo Casel, dessen Artikel „Messe" aus dem dritten (nicht dem zweiten) Bande der zweiten Auflage von „Religion in Geschichte und Gegenwart" zitiert wird. Casels Meßopfertheorie wird eingeführt (S. 122) mit folgenden zwei Sätzen: Die Messe ist „eine symbolische Handlung, die von der Gegenwart der Erlösungstat unter dem Symbol erfüllt" ist, und die Kirche macht „durch die feierlichen Worte der Anamnese das Opfer Christi und damit das in seinem Tode gipfelnde Erlösungswerk Christi gegenwärtig". „Das ist — fährt Otto fort —, wenn ich diese Worte recht verstehe, genau der Sinn meiner eigenen Ausführungen. Es handelt sich dann also auch nach Casel nicht um eine Transsubstantiation (Otto schreibt konsequent „Transsubstantation") einer fysischen *Substanz* in eine hyperfysische Substanz, sondern um die Transsubstantiation eines *Geschehens* (nämlich des Brechens des Brotes) in ein anderes *Geschehen* (nämlich in das Geschehen des Erlösungswerkes). — — Ein Kritiker hat meine Auffassung als ‚katholisch' bezeichnet. Mir scheint sie die eigentlich evangelische zu sein. Und jene Worte eines Katholiken lassen die Hoffnung entstehen, daß auf dem Grunde dieser Auffassung einmal sich die getrennten Konfessionen wieder zusammenfinden können in einem Stücke ihrer Lehre und Praxis, die sie jetzt in so schmerzlicher Weise trennt." — Soweit hat in diesem Falle das Mißverständnis einer Mitarbeit an dem protestantischen theologischen Lexikon geführt.

Münster. A. Struker.

Breton, Fr. Valentin-M., O. F. M., **La Trinité.** Histoire, doctrine, piété. Paris, Bloud et Gay, 1931 (239 S. kl. 8°).

Vorliegendes Werk erschien als 43. Band der „Bibliothèque catholique des sciences religieuses". Der Verf. will in einer einfachen, von terminologischem Fachwerk möglichst freien Sprache für gebildete Laien den Trinitätsglauben nach Inhalt, Geschichte und Lebenswert darlegen. Dabei stützt er sich auf beste wissenschaftliche Vorlagen, wahrt sich in strittigen Fragen ein selbständiges Urteil, zeigt sich an Schulstreitigkeiten uninteressiert. Von seiner Leserschaft hat er offenbar keine geringe Meinung. Viele Seiten hindurch erörtert er mit großer Klarheit und Präzision die schwierigen Begriffe Wesen, Substanz, Natur, Person, Relation usw. Dabei kann er sich der Gewißheit erfreuen, daß seine Ausführungen ein dankbares Publikum finden werden: Er kann

versichern, daß er in ähnlicher Weise seit Jahren Erwachsenenkatechese betreibt und dabei eine aufnahmefähige Hörerschaft hatte. Er hält es auch nicht für verlorene Mühe, für ein weiteres Studium jeweils auf die in den verschiedenen Herderschen Enchiridia gesammelten Quellen hinzuweisen. Der Zweck des Werkes bringt es mit sich, daß nur französische Literatur angegeben wird und auch davon nur eine Auswahl bester Werke.

Das Buch gliedert sich in drei Teile: Die Trinität in der Offenbarung, in der theologischen Erörterung und im praktischen Leben. Der erste Teil behandelt die allmählich fortschreitende Offenbarung des Trinitätsgeheimnisses durch Christus, seine Weitergabe durch die Apostel, sein Weiterleben in der vornizänischen Kirche. Mit Recht betont der Verf., daß das grundlegende Argument für die Trinität in der Tatsache der Inkarnation liegt. Daß die zum Christentum sich bekehrenden Juden trotz ihres bisherigen schroffen Monotheismus an dem Trinitätsglauben keinen unüberwindlichen Stein des Anstoßes fanden, erklärt sich daraus, daß sie durch die alttestamentliche Messias-, Weisheits-, Pneumalehre vorbereitet waren. Bei aller Reserve will er es auch nicht für unmöglich halten, daß in den heidnischen Triaden Spuren einer Uroffenbarung weiterleben. — Im zweiten Teil wird die kirchliche Aussprache und die theologische Erklärung und Formulierung des Trinitätsglaubens vorgeführt. Dabei kommt auch die psychologische Spekulation Augustins zur Sprache. Der Verf. zeigt sich gegenüber ihrem Erkenntniswert mit Berufung auf Irenäus sehr reserviert. Richtig betont er, daß Augustinus der Schöpfer der psychologischen Trinitätslehre ist. Der voraugustinischen Elemente gab es hierzu bekanntlich nicht allzuviele. Unter dem Titel: „Griechische Theologie" wird Entwicklung und Schwierigkeit der trinitarischen Terminologie in der griechischen Theologie vorgeführt. Bei der relativen Ausführlichkeit dieser Erörterungen und bei der Bedeutsamkeit für unser Verständnis des Trinitätsgeheimnisses wäre wohl ein Hinweis auf den Unterschied zwischen lateinischer und griechischer Trinitätsauffassung, die zur Unterscheidung von Jung- und Altnizänern Anlaß gab, nicht überflüssig gewesen. Dankenswert ist es, daß der Verf. eine kurze Darlegung der für das religiöse Leben höchst fruchtbaren Trinitätsspekulation Bonaventuras bietet. An den Schluß des zweiten Teiles stellt er den trinitarischen Abschnitt des Symbolums Quicunque. B. läßt es gegen Ende des 5. Jahrhunderts in den Schriftstellerkreisen von Lerin oder Arles entstanden sein. Die von Stiglmayr sehr wahrscheinlich gemachte Autorschaft des Fulgentius von Ruspe wird dabei nicht erwähnt. — Sehr wertvoll für das religiöse Leben ist der dritte Teil des Werkes. Energisch weist B. darauf hin, daß die christliche Frömmigkeit trinitarisch orientiert sein muß. Eingehend schildert er die Bedeutung der Sendungen für das religiöse Leben, besonders für die religiöse Innerlichkeit. Von dem Gedanken an die Gegenwart des dreipersönlichen Gottes in der Seele und an die großen Ereignisse, die sich ununterbrochen in uns vollziehen, nämlich an die Prozessionen, empfängt jede wahre Frömmigkeit die kräftigsten Impulse. Er ist ein fruchtbarer Quell der Mystik. Die Antwort der gläubigen Menschheit auf die Offenbarung des Geheimnisses ist eine große Verlebendigung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch. Einen Niederschlag hiervon findet man in der theologischen Literatur, in der Kunst, in der privaten Frömmigkeit, am stärksten in der Liturgie. Das Trinitätsgeheimnis ist die Seele der Liturgie. Rituale, Brevier und Missale werden nach ihrem trinitarischen Gehalt untersucht. Den trinitarischen Höhepunkt der Liturgie sieht B. in der kleinen Elevation nach der Wandlung.

Prag. M. Schmaus.

Klug, Dr. Ignatius, **Willensfreiheit und Persönlichkeit.** Paderborn, F. Schöningh, 1932 (124 S. 8°). Geb. M. 4,50.

Klugs letzte literarischen Gaben (vgl. Theol. Revue 1931 S. 558) weisen ähnlich den übrigen die Vorzüge einer hohen Gedankenwelt und eines hilfsbereiten Wollens auf. — Die vorliegende Schrift lag druckreif in dem Nachlaß des Verstorbenen. Das vorausgeschickte Geleitwort von Professor Jos. Mayer (Paderborn) bringt den ehrenvollen Nachruf, den Ministerialdirektor R. Degen im Namen des bayerischen Justizministeriums dem früh Dahingeschiedenen widmete und würdigt in verständnisvoller Weise die großen Verdienste des beklagten Toten.

Die Arbeit selbst weist zwei Teile auf: I. Die Probleme der Freiheit, II. Der Aufbau der Persönlichkeit. Im ersten Kapitel des ersten Teiles stellt Kl. die Frage der Willensfreiheit, der Kausalität im besonderen heraus und umgrenzt näher die Reichweite beider Begriffe. Darauf führt er Argumente für die Freiheit an und zwar aus der Tatsache a) der „Ich-funktionen", b) der Verantwortung und Zurechnung, c) des Schuldbewußtseins und des Reuegefühls, d) des Vergeltungsbewußtseins. Alsdann folgt eine kurze Beurteilung des Determinismus und seiner Begründungsversuche. Das zweite Kapitel gehört den Willenshemmungen. Insbesondere die Psychologie des Wollens, die Beeinflußbarkeit des Willens auf Grund von Erbanlagen, äußeren Einflüssen der In- und Umwelt, die einen verschiedenen Typus zusammensetzen, kommen in kurzen Zügen zur Behandlung. Das dritte Kapitel umfaßt die Willenserziehung. Diese ist abhängig von der Reaktionsgeneigtheit, die ihrerseits in der Konstitution, der Außenwelt, dem Charakter usw. ihre Ursachen suchen kann. Dementsprechend gestaltet sich die Bildung des Persönlichkeitsideals äußerst verschieden. Der 2. Teil handelt vom Aufbau der Persönlichkeit. Als Wege zur Erkenntnis der Persönlichkeit werden hervorgehoben: a) der Weg der Intuition, b) der Weg der Analogie, c) der genetisch-kausale Weg mit seinen verschiedenen Formen, bei denen vorzugsweise Rücksicht auf die Welt der kriminellen und pathologischen Individuen genommen wird, was die Leser von „Die Tiefen der Seele" (6. Aufl., Schöningh, Paderborn) begrüßen werden, da hier ein positiver Weg gezeigt wird, jenen Unglücklichen nahe zu kommen, daß sie sich verstanden fühlen. Für die übrigen glücklicheren Individuen weiß er außerdem wertvolle Winke zu geben, die dem religiös fundierten Persönlichkeitsideal näher führen.

Die Grundlinien der Freiheitslehre Klugs ließ er bereits im 2. Bande der Schrift: „Der Stufenstrafvollzug und die kriminalbiologische Untersuchung der Gefangenen in den bayerischen Strafanstalten", München 1928, S. 87 ff. erscheinen. Hier wird sie weiteren Kreisen zugänglich gemacht und gut ergänzt. So hat das Werk in Klugs Schrifttum seine Stelle und seinen Wert. Ungeahnt und ungewollt ist es der Schlußband geworden — ein letzter Ruf, zu den Höhen christlicher Persönlichkeit emporzustreben.

St. Augustin b. Bonn. H. Kiessler.

Steffes, Dr. J. P., Universitätsprofessor, **Die Abrüstung eine Forderung der Weltmeinung und des Weltgewissens.** [Schriften zur deutschen Politik. Zweite Reihe, 28. Heft.] Köln, Gilde-Verlag, 1932 (XII, 161 S. 8°). M. 3,75.

Zu Beginn der großen Abrüstungskonferenz in Genf legt Professor Steffes die umfassendste und gründlichste Studie über Frieden und Abrüstung vor, die wir seit Stratmanns „Weltkirche und Weltfriede" von deutscher katholischer Seite besitzen. In einer Einführung weist Professor Schreiber auf die Bedeutung der Schrift hin. Inmitten der zahlreichen Veröffentlichungen gelegentlich der Abrüstungskonferenz, die lediglich Zahlenmaterial, Aufrüstungsziffern und Schilderung kommender Kriege enthalten, tut eine Schrift wie die vorliegende besonders not, die die der Abrüstung zugrundeliegende fortschrittliche Kulturidee herausarbeitet. Diese

Idee darf nicht nur angesichts der immer noch waffenstarrenden Welt nicht verschüttet werden, sondern muß auch vor einem Versanden in einer Unmenge von Konferenzen und Kommissionen bewahrt werden. Die der Abrüstung zugrunde liegende sittliche Idee muß sich durchsetzen.

So zeichnet Steffes mit Recht gleich zu Beginn seiner Ausführungen die Abrüstung als Kennzeichen eines politischen Programms. Sie bedeutet Verzicht auf Eroberung und Imperialismus, auf ein Bekenntnis zu faschistischer Macht und Militarismus und eine geistige Neuorientierung von roher Macht, Nationalismus und Zerstörungswille hin zu Solidarismus und Kooperation auch der Völker und schöpferischem Aufbau, von ständiger Kriegsgesinnung zu Pazifismus, von Völkerhaß zu friedlich aufbauendem Einvernehmen. Schon in diesen Kernworten sind die Grundmotive der späteren Ausführungen keimhaft enthalten. In diesen Ausführungen greift St. freilich weit über den engen Begriff der Abrüstung hinaus und bietet deshalb eine gedanklich umfassende, wenn auch zumeist nur skizzenhaft ausgeführte bzw. angedeutete Grundlegung der Friedensbewegung, die er mit Recht dem Pazifismus gleichsetzt. Pazifismus besagt ihm ein großes positives Lebensbekenntnis und ein schöpferisches Geschichtsprogramm, hinter dem bestimmte weltanschauliche Orientierungen sichtbar werden. Abrüstung ist ihm in diesem Zusammenhang nur der reale Ausdruck für eine pazifistische Gesinnung. Diesen ersten programmatischen Sätzen folgt stichwortartig ein geschichtlicher Rückblick über die Idee der Abrüstung und des Weltfriedens. Aus umfassender Kenntnis wird sodann die innere Begründung der Abrüstung bzw. des Friedensgedankens aus dem Glaubensgute der einzelnen Religionen geboten. Handelt es sich hier um einen religionsgeschichtlichen Nachweis, so wendet sich die Begründung der Abrüstung vom Standorte philosophischer Weltbetrachtung aus unmittelbar gegen den verhängnisvollen Begriff des absoluten Staates wie auch der Verabsolutierung der Nationen. Wertvollste Güter des Geistes finden hier ihren Schutz; der Staat wird in die Völkergemeinschaft eingeordnet. Seine dienende Funktion innerhalb des Weltganzen und der Geschichte kommt wieder zum Ausdruck.

Von besonderer Bedeutung sind die Untersuchungen der Macht als entscheidendem Prinzip in den verschiedensten Lebensbereichen. Damit, sowie mit der kritischen Würdigung der „wertschöpferischen Kräfte des Krieges" bietet der Verf. wertvolle Unterlagen und Beiträge zur geistigen Untermauerung der Friedensbewegung und Abrüstung. In dem Abschnitt Geist und Macht gibt er sodann noch einmal einen weitausholenden Überblick über die philosophie- und kulturgeschichtliche Deutung von Geist und Macht.

Von hier steigt das Buch unmittelbar in das Ringen um die Abrüstung in der Gegenwart hinab und behandelt die verschiedenen Fragen, die sich bei Erreichung dieses Zieles aufwerfen, so besonders eingehend Notwehr und Sicherheit und in deren Gefolge die verschiedenen typischen Widersacher des Abrüstungsgedankens. Weiterhin wird eine reiche Fülle von Beispielen gebracht, wie Weltmeinung und Weltgewissen nach der Abrüstung verlangen. Eine Vollständigkeit ist dabei nicht beabsichtigt und heute kaum möglich. Außerdem ist zu beachten, daß einzelne Friedensorganisationen selbstverständlich immer nur von zeitbedingter Bedeutung sind und oft schon nach ein oder dem anderen Jahr dieselbe ganz verloren haben. Dies gilt z. B. für die erwähnte Internationale katholische Liga. Auch die *Jeune République* kann nicht als der Exponent der französischen katholischen Friedensbewegung angesehen werden. Als einen gewissen Mangel empfindet man auch, daß es dem Leser nicht möglich ist, aus der Schrift selbst die Bedeutung und Tragweite der angeführten Zeugen und Zeugnisse zu ermessen. Dies gilt um so mehr, als über die Bestrebungen und Kundgebungen der Gegenseite im Gegensatz zur Behandlung der Einwürfe im theoretischen Teil in diesem dokumentarischen Teil keine Mitteilung, geschweige denn eine Übersicht gegeben wird.

Durchaus berechtigt sind die Schlußausführungen über die gegenseitige Bedingtheit der Abrüstung der Geister und der Abrüstung der Waffen. — Ein sehr eingehendes Literaturverzeichnis (S. 107—161) gibt der an sich schon so beachtenswerten Schrift erhöhten Wert.

München. C. Noppel S. J.

Kleinschmidt, Dr. P. Beda, O. F. M., **Die heilige Anna.** Ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum. [Forschungen zur Volkskunde. Hrsg. von Universitäts-Professor Dr. G. Schreiber, Heft 1—3.] Düsseldorf, L. Schwann, 1930 (XXII, 449 S., 20 Taf. u. 339 Textbilder gr. 8°). M. 28.

Trotz einer reichen Literatur über die hl. Anna war die wirkliche Geschichte des Annenkultes bisher in ein ziemliches Dunkel gehüllt, oder es herrschten darüber höchst mangelhafte und irrige Vorstellungen. In neuerer Zeit haben sich bereits H. Rickenbach O. S. B. (1885) und P. V. Charland O. P. (1911) um die Forschung über den Annenkult verdient gemacht. Ihre Bücher sind aber mehr eine dankenswerte Materialsammlung und bieten keine wissenschaftliche Bearbeitung des ausgedehnten Fragenkomplexes, der mit dem Annenkult zusammenhängt. K. bietet in seinem Buche wohl zum ersten Male eine großzügige synthetische Darstellung der Verehrung eines Heiligen, wie wir sie bisher noch nicht gekannt haben. Was K.s Arbeit vor allen anderen dieser Art auszeichnet, das ist die gründliche Ausschöpfung und Wertung der Ikonographie und Kunst einerseits und der religiösen Volkskunde andererseits neben der Wertung der literarischen Quellen. „Neben dem geschriebenen Wort berichten uns auch das gemalte und gemeißelte Bild und der Volksbrauch über die Wertschätzung eines Heiligen." Die Hagiographie hat auch eine kunstgeschichtliche und volkskundliche Seite, die leider bisher zu wenig gepflegt wurde. Die Beigabe von Abbildungen dienten sonst höchstens als bescheidener Buchschmuck; bei K., dem Kunsthistoriker vom Fach, ist das überaus reiche Abbildungsmaterial fast das wichtigste Mittel der Darstellung, und es vermittelt jedem Leser eine ungeahnte Fülle von Kenntnissen zu den jeweils aufgeworfenen Fragen. Weil Bild und Darstellung der Kunst vielfach weit mehr als die literarischen Quellen dem lebendigen Volksglauben und der konkreten Volksanschauung entwachsen, darum vermitteln sie auch wieder ein viel lebendigeres Bild von dem, was das christliche Volk in den verschiedenen Zeiten geglaubt, geliebt und verehrt hat.

K. hat sich mit seinem Thema seit 1908 befaßt, er hat in entsagungsreicher Kleinarbeit, auf ausgedehnten Reisen die fast erdrückende Fülle des Materials zusammengetragen und noch mehr hätte sich zusammentragen lassen, wenn nicht auch hier eine weise Beschränkung im Interesse der Darstellung geboten gewesen wäre.

Ausgehend von den ältesten Nachrichten über die h. Anna behandelt K. im ersten Teile seines Buches die Entstehung und Ausbreitung des Annakultes bis zum 15. Jahrh. Mit Recht hebt K. scharf den orientalischen Ursprung des Annakultes hervor. Vom Orient gingen die Impulse des abendländischen Annenkultes im 8. Jahrh. und im Zeitalter der Kreuzzüge aus.

Orientalisch beeinflußt sind auch die frühesten Annendarstellungen in der Kunst des Abendlandes. Hier gibt es zahlreiche Beiträge zu dem großen Thema: Verbindung von Orient und Okzident auf dem Gebiete der Liturgie, des volkstümlichen Andachtswesens und vor allem der Kunst.

Im zweiten Teile des Werkes wird die Blütezeit der Annaverehrung am Ausgang des Mittelalters behandelt. Vor allem aus zwei Momenten heraus erklärt sich die ungeheure Popularität der Annaverehrung in dieser Zeit: einmal aus dem Zusammenhang der

Annaverehrung mit der Entwicklung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens und sodann aus ihrer Beziehung zur Schwangerschaft und Mutterschaft. Seit dem 14. Jahrh. datiert der wissenschaftliche Streit um die „Immaculata Conceptio". Dabei konnte man unmöglich derjenigen Person vergessen, in deren Schoß sich das Geheimnis vollzogen hat. Die Mutter Anna trat daher bei diesen wissenschaftlichen Kämpfen sogar in den Vordergrund. Daher mehren sich besonders seit dem Ende des 14. Jahrh. die bildlichen Darstellungen der h. Anna, namentlich das Selbdritt, durch die der Gedanke der unbefleckten Empfängnis einen volkstümlichen und anschaulichen Ausdruck gewann. Dazu kam, daß die mit Vorliebe als Mutter Anna bezeichnete Heilige die vielangerufene Patronin der Frauen wurde, die auf Kindersegen harrten oder sich desselben erfreuten. Um 1500 war St. Anna eine Art „Modeheilige" geworden. Die vielen Annabruderschaften, Annenaltäre, Annenkirchen und -kapellen, Annenglocken, Annenwallfahrten, die Schriften des Trithemius und anderer Humanisten geben davon beredtes Zeugnis. In den beliebten zyklischen Darstellungen des Lebens Mariens nehmen die Szenen, in denen St. Anna eine Rolle spielt, einen besonders breiten Raum ein: die Abweisung von Joachims Opfer, die Verkündigung der Geburt Mariens an Joachim und Anna, die Begegnung an der goldenen Pforte, die Wochenstube der h. Anna, Anna beim Tempelgang und bei der Vermählung Mariens. Ein eigenes Kapitel behandelt die Empfängnis Annas in der Kunst. Es handelt sich um jene eigenartigen Darstellungen, die nach dem Vorbilde griechisch-byzantinischer Kunst und Liturgie die aktive Empfängnis Mariens im Schoße der h. Anna andeuten wollen. Bis in die späte Barockzeit hinein begegnen uns derartige Darstellungen.

Die Blütezeit des populären Annenkultes endet in Deutschland mit der Reformation, aber im Herzen des katholischen Volkes lebte sie auch hier noch weiter. Eine neue Blüteperiode des Annenkultes setzte im 16. und 17. Jahrh. in Spanien, Italien, Polen, Frankreich und Belgien ein, der teilweise noch im 18. und 19. Jahrh. fortbestand. Wie bei Maria Ausgangspunkt und Ziel der Verehrung ihr göttlicher Sohn Jesus Christus war, so auch bei Anna. Sie wird deshalb von der Kunst selten allein, sondern fast immer in Verbindung mit ihrem göttlichen Enkelkinde oder wenigstens mit ihrer Tochter dargestellt. Sie ist eben die Avia Christi.

Ein höchst interessanter Abschnitt aus der Geschichte der kirchlichen Liturgie, der christlichen Ikonographie und Kunst sowie des Volkstums wird uns in dem Buche K.s in ausführlicher, meisterhaft klarer, wissenschaftlicher Form vorgeführt. Das Werk des soeben verschiedenen gelehrten Ordensmannes kann als Muster allseitig gediegen unterbauter hagiographischer Darstellung angesehen werden. Ausreichende Register und Literaturnachweise erleichtern die Orientierung. Die Ausstattung ist vorzüglich. Das Bildmaterial ist äußerst reichhaltig und gut gewählt.

Telgte-Münster. Karl Hölker.

Kleinere Mitteilungen

»**Lateinische Martyrerakten und Martyrerbriefe.** Ausgew. u. erklärt von Dr. F. **Rütten.** [Aschendorffs Lesehefte z. Sammlung lat. u. griech. Klassiker.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (44 S.). M. 0,85.« — Felix Rütten hat einen glücklichen Griff getan, daß er die vier Akten der scilitanischen Martyrer, der h. Perpetua und Felicitas, des Rekruten Maximilian und des Bischofs Cyprian mit sechs Briefen Cyprians an Christen, die in Bergwerken schmachteten, vereinigte und so ein lebensvolles Bild vom christlichen Afrika des 3. Jahrhunderts darbot. Der Text ist der Ausgabe von Knopf, Tübingen 1929, entnommen. Das Bändchen ist gleich gut geeignet für Seminarübungen wie auch für Arbeitsgemeinschaften in Religion und Latein. Die Einleitung hätte über das römische Prozeßrecht in Anwendung auf die Christen sprechen müssen. Die gediegenen, aber etwas knappen Anmerkungen sind auf die Methode des Arbeitsunterrichts nicht zugeschnitten.
August Dirking.

Die Librairie Lecoffre (J. Gabalda et Fils), Paris, Rue Bonaparte 90, beginnt eine neue Sammlung »**Bibliothèque patristique de spiritualité**«, in der eine Auswahl von Väterschriften, die sich mit dem geistlichen Leben beschäftigen, in französischer Übersetzung mit kurzen Einführungen geboten wird. Schriften von rein historischem Interesse und kontroversistischer Art bleiben ausgeschlossen. Mit der Jahreszahl 1932 liegen vier Bändchen in 12° vor: Pierre de Labriolle, Choix d'écrits spirituels de Saint Augustin. Avec une introduction sur *L'Ame de S. Augustin* (192 S.). Frcs. 8 (Inhalt: *De cura pro mortuis gerenda;* die „Regel" des h. Aug.; Geistliche Briefe; Pensées et maximes). — Gustave Bardy, Origène: De la prière; Exhortation au martyre (287 S.). Frcs. 12. — Denys Gorce, Lettres spirituelles de Saint Jérôme. I. La doctrine spirituelle (233 S.). Frcs. 10 (Inhalt: Sieben Briefe: *Ad Eustoch.* (Bewahrung der Jungfräulichkeit); *Ad Nepot.* (Leben der Geistlichen und Mönche); *Ad Paulin.* (Studium der Hl. Schrift); *Ad Furiam* (Bewahrung der Witwenschaft); *Ad Paulin.* (Erziehung der Geistlichen und Mönche); *Ad Laetam* (Mädchenerziehung); *Ad Demetriad.* (Bewahrung der Jungfräulichkeit). — Jacques Farges, Méthode d'Olympe: Le Banquet des dix vierges (205 S.). Frcs. 9.

Im „Volksliturgischen Apostolat" (Klosterneuburg b. Wien) erschien das 1. Bändchen einer neuen Sammlung „Liturgische Lesebücher. Eine Sammlung von Schriften des christlichen Altertums". Es enthält: »**Des h. Papstes Gregors des Großen 40 Homilien über die Evangelien.** 1. Buch. Aus dem Lat. übertragen von der Abtei St. Gabriel zu Bertholdstein. 1931 (180 S. 12°). M. 1,50.« — Hoffentlich läßt das 2. Buch, das die restlichen 20 Homilien Gregors bringen soll, nicht zu lange auf sich warten. Zum wenigsten würde diesem 2. Teil dann ein Nachweis der liturgischen Verwendung der Homilien im Brevier beigegeben werden müssen, damit gerade der Klerus mit dieser an sich dankenswerten Übersetzung auch beim liturgischen Gebet eine Unterstützung und Förderung sich verschaffen kann. Desgleichen wäre der Benutzung für die Predigt ein Nachweis der Perikopen für die einzelnen Sonn- und Festtage dienlich, an denen sie heute in der Liturgie gebraucht werden. Die Übersetzung ist — nach Stichproben zu urteilen — gut lesbar und korrekt, vielleicht aber das eine oder andere Mal freier als nötig war (z. B. S. 54 Z. 2 ff.).

»**Liddell,** M. F., M. A., Ph. D., **Irland.** Leipzig, B. G. Teubner, 1931 (164 S. 8°). Gbd. M. 7,56.« — Das vorliegende Werk Liddells ist ein neuer Versuch, Irlands innen- und außenpolitische Beziehungen zu der größeren Nachbarinsel aufzudecken. In gedrängter Form, die wichtigsten Tatsachen enthaltend und auf guten Quellen fußend, bringt das Buch die Entwicklung Irlands von seiner ursprünglichen Unabhängigkeit an über die langjährige Unterjochung und Beherrschung durch England bis zu der erst in der Gegenwart erlangten Freiheit und Selbständigkeit. Das 700jähr. Ringen Irlands um die Anerkennung seines Volkstums stellt der Verf. in objektiver Schau dar. Liddells Buch ist ein wichtiger Beitrag zur irischen Frage; es enthält die Voraussetzungen zu dem heute wieder aktuellen Problem, das mit der erkämpften Freiheit Irlands noch nicht gänzlich gelöst ist. T.

»**Laheye,** G. F., S. J., **Gerard Manley Hopkins.** Oxford, University Press (London, Humphrey Milford), 1930 (172 S. 8°). 7 *sh* 6 *d.*« — G. M. Hopkins, dessen Namen in unseren katholischen Lexika sich nicht findet, war 1844 in Stratford Essex als Sohn des General-Konsuls der Hawaiinseln geboren und erbte vom Vater die poetische Ader. Reichhaltige Proben seines dichterischen Könnens finden sich in der Biographie von Laheye an verschiedenen Stellen und zeigen die Einflüsse von Moore, Byron, Tennyson u. a. Der glänzende Stilist Walter Pater, der vom Reichskanzler Brüning hoch geschätzt wird, war Hopkins Lehrer.

Ehe Hopkins 1863 die Vergünstigung zuteil wurde, ins Balliol College zu Oxford einzutreten, hatte er Reisen nach der Schweiz, Belgien, Holland, Nord- und Süddeutschland gemacht. Die Dichtung ‚*A vision of Mermaids*' brachte ihm 1862 den Preis einer goldenen Medaille. Vier Jahre später kehrte er zur katholischen Kirche zurück; 1868 trat er zu Roehampton in das Noviziat der Jesuiten. Seiner Wirksamkeit an der Aloysiuskirche in Oxford und der Xaveriuskirche in Liverpool, wo er gründliche Kenntnis des Alten und Neuen Testamentes sowie der Väter in seinen Reden zeigte, folgte eine Lehrtätigkeit in den klassischen Sprachen zu Stonyhurst. Als geschätzter Gräzist erhielt er den Lehrstuhl für Griechisch an der Königlichen Universität Dublin. Nur wenige Jahre, von 1884 bis 1889, konnte er diese Tätigkeit im Verein mit hervorragenden Dozenten ausüben. Am 8. Juni 1889 starb der hoffnungsvolle geistvolle Hochschullehrer im Alter von 45 Jahren. Die zwei letzten Kapitel des Buches würdigen *the artist* und *the man*. „Einen faszinierenden und originellen Charakter" nennt der Biograph S. 149 unsern Konvertiten. — Eine Übersetzung dieses Buches wird auch in unserer schweren Zeit wohl noch Anklang finden, vielleicht auch eine Auswahl seiner „sermons" falls sie, wie die mitgeteilte Probe vermuten läßt, vorliegen. Die umfassendste Dichtung Hopkins „*The coreck of the Deutschland*", an der man eine dramatische Stärke wie beim Prometheus des Äschylus rühmt sowie einen geheimnisvollen Mystizismus, könnte, von Meisterhand übertragen, wohl am besten einer Übersetzung dieser Biographie im Anhang beigegeben werden. C. Schmitt.

»**Toublan,** Lucien, **La Troisième Etape de la Vie Spirituelle ou la Vie Unitive.** Paris, Lethielleux, 1930 (128 S. 12°). Frcs. 8.« — Die wertvolle, sehr inhaltreiche Schrift zeichnet sich bei aller Kürze durch große Klarheit aus, durch abgewogenes Urteil, reiche Erfahrung und tiefes Verständnis für mystisches Gnadenleben. Hochstrebenden und hochherzigen Seelen ist sie auf dem Wege der Einigung ein sicherer Führer. Treffend wird in kurzen Sätzen der Unterschied zwischen erworbener und eingegossener Beschauung dargelegt. Die Frage, ob mystische Begnadigung notwendig sei zur Heiligkeit, wird unter Berufung auf den h. Franz von Sales, die h. Theresia, Bossuet u. a. dahin beantwortet: Wenn es sich um die wesentliche und heroische Heiligkeit handle, die zu den höchsten Stufen im Himmel führe, ja nach Benedikt XIV auch zur Kanonisation, so sei es sicher, daß sie auch außerhalb des mystischen Gnadenzustandes zu erreichen sei, allein mit Hilfe des betrachtenden Gebetes, wenn auch bei den kanonisierten Heiligen gewöhnlich sich mystische Gnaden nachweisen ließen. In den Grundsätzen der Seelenführung wird hervorgehoben, daß für solche, die den gewöhnlichen Weg gehen und sich mit der einfachen Erfüllung der Standespflichten begnügen, die gewöhnliche Beichte genüge. Mehr tun zu wollen, hieße für den Priester, seine kostbare Zeit verlieren. Als Wirkung echter, mystischer Gnade wird u. a. genannt tiefe Demut und vollkommene Losschälung von allem Irdischen, Liebe und unersättlicher Hunger nach Abtötung, Tod des eigenen Willens und eigenen Urteils. Handelt es sich um außergewöhnliche mystische Begnadigung, so sei es erste Pflicht der Seelenführung, alles fernzuhalten, was der Demut Gefahr bringen könnte und darum auf möglichste Verborgenheit zu halten. Die Schrift verdiente eine deutsche Übersetzung. K. Richstätter S. J.

»**Fischer,** Karl, **Das Werk der sieben Tage.** Die Genesis einer Gemeinde. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, o. J. (216 S. 12°). Glw. M. 4.« — Einen „Roman", weder der Diaspora noch eines Priesters, kann man dies liebenswürdige Büchlein nicht nennen. Es ist aber ein in die Verhältnisse der nordischen Diaspora und in die Schwierigkeiten, Leiden und Freuden eines Diasporapriesters in konkreter und farbiger Weise einführende und durch die geschlossene Art der Darstellung des ersten Werdens einer katholischen Gemeinde, eingespannt in das Siebentage-Schema, bis zu einem gewissen Grade auch künstlerisch empfundenes Buch. Jedenfalls wird es als Werbung für den Bonifatius-Gedanken gute Dienste tun.

»Ildefons Kardinal **Schuster,** Erzbischof von Mailand, **Liber Sacramentorum.** Geschichtliche und liturgische Studien. Übersetzt von P. Rich. Bauersfeld, O. S. B. IX. Band. Regensburg, Friedr. Pustet (220 S. 8°). Kart. M. 3,40; gbd. M. 5.« — Mit diesem Bande erhält der instruktive Liber Sacramentorum des gelehrten Benediktinerkardinals in seiner gut lesbaren Übersetzung des Ettaler Ordensbruders Richard Bauersfeld seinen Abschluß. Er bietet die Feste vom 1. Oktober bis zum 28. November oder, wie der Band selbst sagt, bis zur Adventszeit in der gewohnten Weise, zunächst den dreispaltigen Kalender (S. 9 ff.), dann die einzelnen einfallenden Feste (S. 12—176). Ihnen schließen sich „Messen in verschiedenen öffentlichen und privaten Anliegen der Christenheit" an, die durch eine geschichtliche Abhandlung über die Votivmessen eingeleitet sind (S. 177—210); Gebete zur seligsten Jungfrau, ein Gebet für die allgemeinen Anliegen der Kirche und eine Anrufung um die Einheit der Kirche bilden den Anhang (S. 211—214). Das systematische Inhaltsverzeichnis (S. 215 ff.), noch mehr das alphabetische Verzeichnis der Heiligenfeste (S. 218 ff.) erleichtern den Gebrauch und erhöhen dadurch den Wert auch dieses Bandes. Auch er atmet die große Vertrautheit des Verf. mit dem ganzen Stoffe, besonders dort, wo er stadtrömische Dinge berührt. Was man gewünscht hätte, wäre die schärfere Herausarbeitung der verschiedenen Auffassungen kathol. Wahrheiten in liturgischer Darstellung und zu verschiedenen Zeiten, z. B. der Verstorbenen im Altertum und im Mittelalter und in der Neuzeit, der Herz-Jesu-Verehrung bei St. Gertrud und Margaretha von Alacoque. Ungenügend scheinen mir auch die Bemerkungen über den h. Franziskus von Assisi und seine Bedeutung. — Besonders wertvoll sind die Angaben über die Votivmessen. Hoffentlich entschließen sich Übersetzer und Verlag, dem ganzen Werk ein systematisches Inhaltsverzeichnis nachzusenden. Dadurch würde der große Wert des Werkes noch größer.
H. Dausend O. F. M.

»**Hasak,** Max, **Die St. Hedwigskirche in Berlin und ihr Erbauer Friedrich der Große.** Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1932 (246 S. 4°). Glw. M. 30.« — Schon der 2. Teil des Titels zeigt, daß in diesem Bande der Sammlung „Die deutschen Dome" das kunsthistorische Interesse von einem zweiten Gedanken begleitet ist, der sich am besten mit dem in dekorativen Lettern gedruckten Schlußsätzen wiedergeben läßt: „Wäre Friedrich der Große nicht gewesen, dann würde heutzutage der Sitz des Bischofs irgendwo weit draußen an der Panke oder in der Hasenheide sein . . . (!). Katholiken Preußens, laßt den Katholikenbefreier Friedrich, den in Wahrheit Großen, nicht verunglimpfen." — Es sind alle Notizen, Aktenstücke und Berichte, die auf den Bau von St. Hedwig von seinen Anfängen an bis zur Restauration durch Hasak Bezug haben, gesammelt und durch ein prächtiges Bildermaterial illustriert. Mag die Hedwigskirche ein Monumentum Friderici Regis *clementiae* (und zwar einer sehr politisch berechneten *Clementia*) sein, ein Mon. Frid. reg. *munificentiae* ist sie nicht. Daneben ist viel, allzu viel Raum verschwendet worden auf Dinge, die mit dem Bauthema nichts zu tun haben und zur Apologie der Religiösität und Katholikenfreundlichkeit Friedrichs dienen sollen. Diese Apologie Friedrichs des Großen, die in den merkwürdigsten Formen erscheint (vgl. z. B. S. 100 letzter Absatz 132 f. 134 ff. 136), ist nicht wirksam und jedenfalls hier nicht am Platze. — Zu Walrawe (S. 148 ff.) wäre jetzt heranzuziehen F. zur Bonsen, Gerd Cornelius Walrawe, in: Westf. Lebensbilder. Hauptreihe. I. Bd. 199—220. Münster i. W. 1930. S. 147: Moilan ist Schloß Moyland bei Kleve.

Personennachrichten. Dr. theol. et phil. Werner Schöllgen wurde an der kath. theol. Fakultät der Universität Bonn als Privatdozent für Moraltheologie, Moralpsychologie und Moralphilosophie zugelassen. — Am 8. April 1932 starb im Alter von 70 Jahren P. Clemens Blume S. J., Professor an der Phil.-theol. Lehranstalt St. Georgen in Frankfurt (M.).

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Woodburne, A. St., The Coal of Religion (JReligion 2, 214/29).
Wickenden, A. C., The Effect of the College Experience upon Student's Concepts of God (Ebd. 242/67).
Towner, M. C., Religion in Higher Education. Chicago, Univ. Pr., 1931 (327). $ 3.
Schirmeisen, K., Mythos u. Prähistorie. Untersuchungen über die Stufen der Mythenbildung. Landskron, Czerny, 1931 (VII, 178). *Kč* 25.
Merian, P., Dämon u. Fatum. Basel, Verl. Math. Merian (39). *Fr* 2,20.
Suys, E., Les chants d'amour du Papyrus Chester Beatty (Biblica 2, 209/27).
Messina, G., Relazioni tra l'Occidente e l'estremo Oriente nell' antichità (CivCatt apr. 2, 34/45).
Dawson, M. M., The Ethical Religion of Zoroaster. NY., Macmillan, 1931 (XIX, 271). $ 2,25.
Rosenkranz, Hinduistische Trinitätsanklänge u. christlicher Trinitätsglaube (NKirchlZ 4, 222/46).
Scherman, L., Buddha im Fürstenschmuck. Erläuterung hinterind. Bildwerke. Mchn., Akad. d. Wiss. (36 mit Abb. 4°). M 6,50.
Thiersch, H., Die Nike von Samothrake ein rhodisches Werk u. Anathem (NachrGesWiss Göttingen 1931, 3, 336/78).
Saxl, F., Mithras. Typengeschichtl. Untersuchungen. Mit 43 Taf. Berl., Keller, 1931 (X, 124 4°). Lw. M 48.
Tabeling, E., Mater Larum. Zum Wesen der Larenreligion. Frankfurt a. M., Klostermann (103). M 6.
Ferrari, F. A., La trilogia divina. Il Padre, lo Spirito e il Verbo nell' elevazione precristiana del pensiero e della vita. Bologna, Zanichelli, 1931 (VIII, 418).

Biblische Theologie.

Vosté, I.-M., De divina inspiratione et veritate S. Scripturae. Ed. 2. Romae, Coll. Angelico (208).
Hänel, J., Das Wort Gottes u. das A. T. Güt., Bertelsmann (47). M 1,20.
Zarb, S., Unité ou multiplicité des sens littéraux dans la Bible? (RThomiste mars, 251/300).
Schoepfer, Aem., Bibel u. Wissenschaft. 2., umgearb. Aufl. Innsbruck, Tyrolia (VIII, 201). Lw. M 7,20.
Dhorme, E., La poésie biblique. P., Grasset, 1931 (216 16°). *Fr* 12.
Grill, S., Die Gewittertheophanien im A. T. Wien, Reisser, 1931 (102).
Peters, N., Sache u. Bild in den messianischen Weissagungen (TQuart 1931, 4, 451/89).
Kyle, M. G., Old Testament Chronology-Difficulties (BibliothS April, 193/208).
Dombart, Th., Zur Frage der Böschung am Babelturm (Arch Orientforschg 7, 5/6, 251/62).
Möhlenbrink, K., Der Tempel Salomos. Seine Stellung in der Sakralarchitektur des alten Orients. Stuttg., Kohlhammer (160). M 7,50.
Thomson, A., An Inquiry Concerning the Books of Ezra and Nehemiah (AmerJSemitLang 48, 2, 99/132).
Steinberg, M., Job Answers God: Being the Religious Perplexities of an Obscure Pharisee (JReligion 2, 159/76).
Haeussermann, F., Wortempfang u. Symbol in der alttest. Prophetie. Giessen, Töpelmann (128). M 6,50.
Weinrich, F., Der religiös-utopische Charakter der »prophetischen Politik«. Giessen, Töpelmann (70). M 1,80.
Volz, P., Jesaja. Übersetzt u. erklärt. 2 [Kommentar zum A. T. 9, 2]. Lpz., Deichert (XXXVIII, 310). M 14,20.
May, H. G., The Fertility Cult in Hosea (AmerJSemitLang 48, 2, 73/98).
Frey, I. B., La vie de l'au delà dans les conceptions juives au temps de Jésus-Chirst (Biblica 2, 129/68).
Glover, T. R., The World of the N. T. NY., Macmillan, 1931 (233). $ 2.
Kanda, T., Papyrus u. neutest. Studium (KirisutokyoK April) (japanisch).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Bengel, J. A., Gnomon. Auslegung des N. T. in fortlaufenden Anmerkungen. Deutsch von C. F. Werner. 4. Aufl. Bd. 1. Evang. u. Apg. Lpz., Heinsius (VI, 748). Lw. M 10.
Dąbrowski, E., Die Verklärung Christi nach den synopt. Evangelien. Warschau, Universität, 1931 (XVI, 140) (polnisch).
Mader, J., Viereiniges Evangelium von der Todesangst Jesu bis zur Himmelfahrt. Übers. u. erkl. Einsiedeln, Benziger (196). Lw. M 3,35.
Holzmeister, U., Wann war Pilatus Prokurator von Judäa? (Biblica 2, 228/32).
Joüon, P,. Joan. 1, 16 (RechScRel 2, 206).
Schildenberger, J., Ecce Agnus Dei. Eine Erklärung zu Joh. 1, 29 (BenedMon 3/4, 120/30).
Takahashi, M., Die aramäischen Quellen der Apostelgeschichte (KirisutokyoK April) (japanisch).
Tominomori, K., Studien zu Apg. 2 (Ebd.) (japanisch).
Allevi, L., L' apostolato cristiano nella storia primitiva (Scuola Catt marzo, 177/92).
Hielscher, F., Forschungen zur Geschichte des Ap. Paulus. Tl. 4. Cottbus, Heine (IV, 25). M 2,50.
Lietzmann, H., An die Galater. 3. Aufl. Tüb., Mohr (46). M 1,80.
Vitti, A. M., Ultimi giudizi sulle Pastorali (Biblica 2, 202/208).
Bornhäuser, Fliehe die Lüste der Jugend! 2 Tim 2, 22. (NKirchlZ 4, 193/207).
— Empfänger u. Verfasser des Briefes an die Hebräer. Güt., Bertelsmann (97). M 2,80.
Schacherl, A., Im Heiligen Lande. Reiseschilderungen. B. Budweis, Verl. »Moldavia« (397 mit Abb.). Lw. M 2,80.
Mallon, A., Les places fortes du Sud-Est de la vallée du Jourdain au temps d'Abraham (Biblica 2, 194/201).
Momigliano, A., Intorno al Contro Apione (RivFilolClass 1931, 4, 485/503).
Heller, B., Über Judas Ischariotes in der jüd. Legende (Mon GeschJud 1, 33/42).
Ehrenfeld, A., Der Pflichtbegriff in der Ethik des Judentums. Bratislava, Rosenbaum (131). M 3.

Historische Theologie.

Von der Antike zum Christentum. Festgabe für Victor Schultze. Zum 80. Geburtstag. Stettin, Fischer u. Schmidt, 1931 (213; mehr. Taf. 4°). Lw. M 6,50.
Ehrhard, A., Das Christentum im römischen Reich bis Konstantin. 2. Aufl. Augsb., Haas u. Grabherr (58). M 1,20.
Van Sickle, C. E., Conservative and Philosophical Influence in the Reign of Tiberius (ClassPhilol 1, 51/58).
Urch, E. J., Early Roman Understanding of Christianity (Class Journal 27, 4, 255/62).
Case, S. J., Der altchristl. Weg des Lebens (KirisutokyoK April) (japanisch).
Peterson, E., Göttliche Monarchie (ThQuart 1931, 4, 537/64).
Glover, T. R., Tertullian: Apology and De Spectaculis. — Rendall, G. H., Minucius Felix: Octavius. With an Engl. Transl. NY., Putnam, 1931 (XXVII, 446). $ 2,50.
Ussani, V., Hegesippi qui dicitur historiae libri 5. Rec. et praefatione, commentario crit., indicibus instr. P. 1. Wien, Hölder (423). M 25.
Peeters, P., Les débuts du christianisme en Géorgie d'après les sources hagiographiques (AnalBoll 1/2, 5/58).
Acta Sanctorum Novembris. Tomi II pars posterior, qua continetur H. Delehaye Comm. perpetuus in Martyrologium Hieronymianum ad recensionem H. Quentin. Bruxellis, Soc. Bolland., 1931 (XXIV, 721 2°). 154 belgas.
D(elehaye), H., La châsse de s. Commodus (AnalBoll 1/2, 147/51)
Rea, W. F., Hagiography and Its Development (IrishEcclRecord April, 337/50).
Koch, A., Ein „Partikularexamen" in den Säulenhomilien des h. Joh. Chrysostomus (ZAszMyst 2, 134/46).
Dölger, F., Der erste Schreibunterricht in Trier nach einer Jugenderinnerung des Bischofs Ambrosius v. Mailand (Antike Christ 3, 1, 62/72).
Neve, J. L., Augustine in Some Special Phases of His Development (BibliothS April, 230/45).

Manser, G. M., Augustins Philosophie in ihrem Verhältnis zu Plotin (DThomas [Fr.] 1, 3/22).
Boyer, C., D. Augustini De correptione et gratia sec. textum Maurinorum. Romae, Univ. Gregoriana (64).
Neveut, E., Formules Augustiniennes. „*Da mihi quod iubes et iube quod vis*" (DThomas [Pl.] 1, 70/74).
Adam, K., Zur Eucharistielehre des h. Augustinus (ThQuart 1931, 4, 490/536).
Brucculeri, A., Il pensiero sociale di S. Agostino (CivCatt genn. 16, 137/50; febbr. 20, 321/34; marzo 19, 514/29; apr. 2, 133/48).
Picotti, G. B., Il Senato romano e il processo di Boezio. Firenze, Olschki, 1931 (26).
Vielliard, R., Les origines du titre de Saint-Martin aux Monts à Rome. P., Belles Lettres, 1931 (133; 2 tav.). *L* 40.
Vogt, A., S. Théophylacte de Nicomédie (AnalBoll 1/2, 67/82).
Grosjean, P., Hibernica e schedis Bollandianis (Ebd. 139/46).
Wissig, O., Iroschotten u. Bonifatius in Deutschland. Güt., Bertelsmann (255). M 8.
Schlund, J., Besiedlung u. Christianisierung Oberfrankens. Bamberg, St. Otto-Verl., 1931 (173). M 4,95.
Koss, Helene, Quellen zur Geschichte des alten Bistums Aachen. Orig.-Drucke aus den J. 1802—1825, in Regestenform gebracht. Aachen, Aachener Geschichtsverein (XII, 87). M 4,50.
Bartoccetti, V., S. Pier Damiani. Brescia, „Morcelliana", 1931 (XXXVI, 178). *L* 6.
Gaiffier, B. de, Les révendications de biens dans quelques documents hagiographiques du XIe s. (AnalBoll 1/2, 123/38).
Lechat, R., Les *Fragmenta de vita et miraculis S. Bernardi* par Geoffroy d'Auxerre (AnalBoll 1/2, 83/122).
Longpré, E., Fr. Rogeri Marston et anonymi Doctoris O. F. M. quaestiones ineditae de B. Francisci stigmatibus (Antonianum 2, 239/44).
Heerinckx, I., S. Antonius Patavinus auctor mysticus (Anton 1, 39/76; 2, 167/200).
Jestädt, W., Erinnerungen an die h. Elisabeth in Fritzlar. — Ehrenpfordt, M., Die Geistlichen Amöneburgs, insbes. die Mitglieder des dortigen Kollegiatstifts zum h. Johannes d. Täufer (1360—1802). Fulda, Actiendruckerei (130). M 3,20.
Malevez, L., La doctrine de l'image et de la connaissance mystique chez Guillaume de Saint-Thierry (RechScRel 2, 178/205).
Davi, M. M., Les sermons universitaires parisiens de 1230—1231. P., Vrin, 1931 (VII, 423). *Fr* 60.
Nägele, A., Das Testament des h. Albertus M. u. andere heimatgeschichtliche Spuren in seinem Leben u. Schrifttum (RottenbMon April, 210/19).
Rousseau, L., La vocation scientifique de s. Albert le Grand (NouvRThéol 4, 289/304).
Pelster, F., Zur Überlieferung einiger exegetischer Schriften Alberts d. Gr. (Scholastik 2, 257/68).
Käppeli, Th. M., Zwei unbeachtete Hss mit dem Jobkommentar u. dem ungedruckten Ethikkommentar des h. Albert d. Gr. (DThomas [Fr.] 1, 109/12).
Breuer, A., Der Gottesbeweis bei Thomas u. Suarez (Ebd. 105/108).
Rossi, I. F., S. Thomae Aq. Expositio salutationis angelicae. Ed. 2. Piacenza, Coll. Alberoni, 1931 (39, 16°; 4 tav.). *L* 6.
Manser, G. M., Das Wesen des Thomismus. Frbg. (Schw.), St. Paulus-Buchh. (VII, 501). *Fr* 8.
Dander, F., Die Klugheit nach der Lehre des h. Thomas (ZAszMyst 2, 97/116).
Linhardt, R., Die Sozialprinzipien des h. Thomas. Frbg., Herder (XIV, 239). M 8,80.
Planzer, D., Der Sentenzenkommentar des Petrus von Candia O. F. M. in einer Freiburger Hs (ZSchweizKGesch 1931, 209/25).
Kraus, J., Die Universalienlehre des Oxforder Kanzlers Heinrich von Harclay (DThomas [Fr.] 1, 36/58).
Grabmann, M., Bernhard von Auvergne O. P. († nach 1304), ein Interpret u. Verteidiger der Lehre des h. Thomas (Ebd. 23/35).
Scaramuzzi, D., Duns Scoto: Summula. Scelta di scritti coordinati in dottrina. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (LXIV, 312). *L* 22.
Schmaus, M., Guillelmi de Nottingham O. F. M. doctrina de aeternitate mundi (Antonianum 2, 139/66).
Collijn, I., Acta et processus canonizacionis beate Birgitte. Häft 1—10. Uppsala, Almquist, 1924—31 (LV, 691 4°).
Verschueren, L., Hendrik Herp O. F. M.: Spieghel der volcomenheit. 2 vol. Antwerpen, Uitg. Neerlandia, 1931 (192; 421). *Fr* 85.
Sovocol, L. K., John Hus; His Philosophy and Theology (BibliothS April, 209/17).
Nicolai de Cusa Opera omnia. 1, 2. Apologia doctae ignorantiae Ed. R. Klibansky. Lipsiae, Meiner (VIII, 49 4°). M 12.
Sanesi, E., Vicari e canonici fiorentini e il „Caso Savonarola". Firenze, Libr. ed. Fiorentina (101 16°). *L* 6.
Bihlmeyer, K., Kirchengeschichte. Tl. 3. Lfg. 1. Reformation u. Gegenreformation. 8. u. 9. Aufl. Pad., Schöningh. M 4.
Seeberg, E., Studien zu Luthers Genesisvorlesung. Güt., Bertelsmann (107). M 3,50.
Lortzing, J., Die Rechtfertigungslehre Luthers im Lichte der Hl. Schrift. Pad., Schöningh (158). M 3,80.
Stange, C., Luthers Gedanken über die Todesfurcht. Berl., de Gruyter (90). M 5,85.
Lütgert, W., Calvins Lehre vom Schöpfer (ZSystTh 1931, 3, 421/40).
Köhler, W., u. Hassinger, E., Acontiana. Abhandlungen u. Briefe des Jacobus Acontius. Hdlb., Winter (99 4°). M 9,50.
Schöffler, H., Die Anfänge des Puritanismus. Versuch einer Deutung der engl. Reformation. Lpz., Tauchnitz (177). M 5.
Kleeberg, G., Die polnische Gegenreformation in Livland. Lpz., Heinsius, 1931 (VII, 128). M 3,50.
Beins, E., Die Wirtschaftsethik der calvinistischen Kirche der Niederlande 1565—1650. s' Gravenhage, Nijhoff, 1931 (73). *Fl.* 1,60.
Frank, J. G., A Student of Theology at the End of the 16 th Cent. [J. J. Breitinger-Zürich] (JReligion 2, 186/99).
Goyens, H., Norma vivendi in provincia Germaniae inferioris a. 1598 praescripta pro domibus Recollectionis (ArchFrancisc Hist 1, 59/76).
Schneider, P., Saint-Cyran u. Augustinus im Kulturkreis von Port-Royal. Berl., Ebering (102). M 4,40.
Schanze, W., Die Religion Goethes u. das Evangelium. Ein theol. Wort zum Goethejubiläum. Lpz., Dörffling (44). M 1,50.
Große Wietfeld, Fr., Justizreformen im Kirchenstaat in den ersten Jahren der Restauration (1814—1816). Ein Beitrag zur Geschichte der kurialen Gerichtsbehörden u. der Entwicklung des kanon. Prozeßrechts. Pad., Schöningh (291). M 16.

Systematische Theologie.

Müller, L., Menschliche Problematik. Ein Beitrag zum Kampf zwischen Denken u. Glauben. Güt., Bertelsmann (43). M 1.
Gemelli, A., La riforma degli studi ecclesiastici di filosofia (RivFilosNeo-Scol 1, 91/94).
De Raeymaeker, L., Introductio generalis ad philosophiam thomisticam. Lovanii, typ. „Nova et Vetera", 1931 (104).
Dezza, P., L'affermazione di Dio nella moderna filosofia (CivCatt marzo 19, 497/513).
Brunner, A., Die Frage nach der Grundlegung der Gottesbeweise (Scholastik 2, 187/207).
Maritain, J., Notes sur la connaissance (RivFilosNeo-Scol 1, 13/23).
Wintrath, P., Inwiefern ist der Gegenstand unseres Verstandes bewußtseinsjenseitig? (DThomas [Fr.] 1931, 3, 465/92; 4, 429/48; 1932, 1, 79/102).
Manser, G. M., „Zur Lehre von der Analogie des Seins" (Ebd. 103/105).
Bestetti, A., La soluzione rosminiana del problema degli universali (RivFilosNeo-Scol 1, 57/65).
Penido, M. T.-L., Psychologie religieuse, phénoménologie et théologie (RThomiste mars, 195/225).
Lennerz, H., De obligatione catholicorum perseverandi in fide documenta Concilii Vaticani. Romae, Univ. Gregoriana (68).
Pastori, Giuseppina, Genetica ed evoluzione (RivFilosNeo-Scol 1, 75/89).
Paquier, J., La création et l'évolution; la révélation et la science. P., Lecoffre (363 16°). *L* 15.

Baudry, J., Le problème de l'origine et de l'éternité du monde. P., Belles Lettres, 1931 (332).
Mioni, U., Il Verbo incarnato. Torino, Marietti (XII, 352 16°). *L* 10.
Hygonet, Marie-B., Pourquoi le Verbe s'est-il incarné. Bordeaux, Revue Franciscaine, 1931 (45).
O'Neill, A., De necessitate Incarnationis (Antonianum 2, 244/50).
Tromp, S., De Spiritu S. anima corporis mystici. I. Testimonia selecta e Patribus graecis. Rom, Univ. Gregoriana (64).
Atene, P., Grazia, predestinazione e libero arbitrio nell' ortodossia cattolica e nel Giansenismo. Genova, Libr. ed. „Italia", 1931 (128 16°). *L* 6.
Rouzic, L., Les sacrements en général. P., Lethielleux (214 16°).
Spacil, Th., Doctrina theologica Orientis separati de sacra infirmorum Unctione. Roma, Orientalia christ., 1931 (260). *L* 34.
Bonardi, A., L'Ordine sacro. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (51). *L* 1.
Gougnard, A., Tractatus de matrimonio. Ed. VII. Mecheln, Dessain, 1931 (VIII, 582).
Lennerz, H., Ist die Anschauung Gottes ein Geheimnis? (Scholastik 2, 208/38).
Noldin, H., Summa theologiae moralis. 2. De praeceptis Dei et ecclesiae. Recogn. et emend. A. Schmitt. Ed. 21. Innsbruck, Rauch (746). M 8.
Schmidt, J., Die Gelegenheit zum Guten (ZAszMyst 2, 146/56).
Francke, K., Kakologie. Die Wissenschaft vom Verderben der Menschenzunge. Lpz., Heinsius (49). M 2.
Wouters, L., Tractatus dogmatico-moralis de virtute castitatis et de vitiis oppositis. Ed. II emend. et aucta. Brugis, Beyaert (VI, 142). *Fr* 17,50.
Acken, B. van, Die Ehe-Enzyklika Pius' XI. »*Casti connubii*«. Bearb. in Frage u. Antwort. Lingen, van Acken (117). M 2.
Creusen, J., L'onanisme conjugal (NouvRTh 2, 132/42; 4, 305/23).
Bergmann, W., Religion u. Seelenleiden. Vorträge hrsg. Augsb., Haas u. Grabherr (219). Pp. M 6,50.
Brenner, J., Mystik, Ethik u. Logik. Zürich, Rascher (301). M 6,50.
Wieser, M., Peter Poiret. Der Vater der romant. Mystik in Deutschland. Mchn., G. Müller (XV, 348; 6 Taf.). M 14.

Praktische Theologie.

Fanfani, L., Il diritto delle Religiose. 2ª ed. aument. Torino, Marietti, 1931 (XX, 364). *L* 12.
Krenn, E., Die Trachten der kath. Ordensleute. Rgsb., Manz (32; 8 S. Abb. 4°). M 1,85.
Heimbucher, M., Die Orden u. Kongregationen der kath. Kirche. 3., vollst. neubearb. Aufl. 1. Lfg. Pad., Schöningh (S. 9—288). M 5,40.
Rutz, H., Die noch verbindlichen Teile der Kirchengemeindeordnung. Würzb., Mayr, 1931 (48). M 0,90.
Ebers, G. J., Evangelisches Kirchenrecht in Preußen. Sammlung der in der evangel. Landeskirche Preußens geltenden kirchl. Gesetze u. Verordnungen. Mit Anm. u. Sachverz. Bd. 1. A. Ev. Kirche d. altpreuß. Union. Mchn., Hueber (XVI, 653). Lw. M 11,80.
Kübel, J., Evangelisches Kirchenrecht für Frankfurt a. M. Kommentar zur Verfassung vom 12. Jan. 1923. Frankfurt, Verein für Innere Mission (393). M 8.
Moore, J. F., Will America Become Catholic. NY., Harper, 1931. $ 2.
Keller, A., Wird Amerika katholisch? (Zeitwende 4, 283/89).
Mondrone, D., Il travaglio dei protestanti e la loro offensiva in Italia (CivCatt apr. 2, 6/18).
Charles, P., L'activité missionnaire protestante (NouvRTh 4, 324/46).
Beckmann, J., Die kath. Missionsmethode in China in neuester Zeit (1842—1912). Immensee (Schweiz), Missionshaus Bethlehem, 1931 (XVI, 202). *Fr* 9.
Witte, J., Wandlungen in der Religionswissenschaft u. Mission (ZMissKunde 47, 4, 97/122).
Schlunk, M., Botschafter an Christo Statt. Von Wesen u. Werk deutscher Missionsarbeit. Hrsg. Güt., Bertelsmann (306). M 8.
Schomerus, H. W., Indien u. das Christentum. Tl. 2. Das Ringen des Christentums um das indische Volk. Halle, Waisenhaus (VII, 265). M 12.
Macnamara, Th. F., Christianity in India. Madura Missionaries and Malabar Rites (IrishEcclRecord 1931 July, 52/63; Aug., 181/96; 1932 March, 262/84).
Steinbeck, J., System der praktischen Theologie. Bd. 2. Lpz., Deichert (VII, 276). M 9.
Schweer, W. u. Müller, Fr., Der deutsche Katholizismus im Zeitalter des Kapitalismus. Augsb., Haas u. Grabherr (224). M 3,50.
Algermissen, K., Zur Überwindung der bolschewistischen Weltanschauung (StimmZeit April, 14/27).
Zeuschner, J., Grundzüge der christl. Gesellschaftsphilosophie nach den Rundschreiben »*Rerum Novarum*« u. »*Quadragesimo anno*«. Bresl., Borgmeyer (91). M 1.
Waitz, S., u. a., Die soziale Botschaft des Papstes. Vorträge über »*Quadragesimo anno*«. Wien, Volksbund-Verl., 1931 (106). M 1,30.
Ulrich, F., Die weltanschaulichen Grundlagen der Wohlfahrtspflege. Berl., Heymann (VII, 142). M 8.
Schröteler, J., Philosophie u. Soziologie der Heimat (Pharus 4, 241/66).
Vogt, P., Bildung im Lichte der Offenbarung. Richtlinien für die Erziehung in Familie u. Schule sowie für die Weiterbildung im Leben. Nach den maßgebenden Weisungen des Rund-Schreibens unseres Hl. Vaters Pius' XI. »Über die christl. Erziehung der Jugend.« Pad., Junfermann (227). M 3,50.
Winzen, B., Ein Blick in das religiös-sittliche Leben des Jugendlichen. M.-Gladbach, Kühlen, 1931 (171). M 4,40.
Laub, A., Seelenabgründe. Fehlentwicklung u. Heilbehandlung des Charakters in Erziehung u. Selbsterziehung. Frbg., Herder M 3,60.
Rösgen, P., Die Entwicklungsgesetze der Knaben im Alter von 10—14 Jahren (Pharus 4, 276/86).
May, F. E., Wie erziehen? Moderne Gedanken zur Erziehungslehre. Mit 13 Bildern. Pad., Schöningh (203). M 4.
Kröpfl, J., Volksschul-Katechesen. Bd. 1, Tl. 2. Innsbruck, Tyrolia (288). M 5,40.
Nötges, J., *Casti connubii*. 16 Predigtentwürfe über die christl. Ehe. Köln, Kath. Tat-Verlag (VIII, 189). M 3,60.
Dotzler, A., Schlagworte junger Männer. 12 Vorträge. Wiesbaden, Rauch (56). M 1,25.
Seeboth, L., Predigten für die Pfingstzeit. Tl. 1. Ebd. M 3,60.
Röck, A., Heiliges Säen. Kurzpredigten für alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. 2. Aufl. Ebd. 1931 (154). M 3,10.
Weigert, J., Von der Dorfpredigt. Mchn., Kösel (39). M 0,90.
Hanssens, I. M., Institutiones liturgicae de ritibus orientalibus. Tom. II et III. De Missa rituum orientalium. P. I et II. Romae, Univers. Gregoriana, 1930. 1932 (XL, 514; XII, 646). *L* 25 et 35. — Appendix ad Tom. II et III. Indices et versiones. 1932 (120). *L* 5.
Repond, J., Les secrets de la draperie antique. De l'himation grec au pallium romain. Roma, P. Istituto di arch. crist., 1931 (157 4° ill.).
Dölger, F., Die Münze im Taufbecken u. die Münzen-Funde in Heilquellen der Antike (AntikeChrist 3, 1, 1/24).
— Profane u. religiöse Brandmarkung der Tiere in der heidnischen u. christl. Antike (Ebd. 25/61).
Beron, R., Volksliturgie (BenedMon 3/4, 99/116).
Antoine de Sérent, La spiritualité chrétienne d'après la liturgie. P., Desclée (XIII, 300).

Christliche Kunst.

Lorey, E. de, Les mosaïques de la Mosquée des Omayyades (Syria 1931, 4, 326/49).
Lang, E., Ottonische u. frühromanische Kirchen in Köln. Koblenz, Stegemannstr. (34), Selbstverl. (68 mit Abb., 11 Taf.). M 6,50.
Diepen, H. A., Die romanische Bauornamentik in Klosterrath u. die nord-französische bauplastische Invasion am (!) Maas und Niederrhein im letzten Drittel des 12. Jahrh. Mit 593 Abb. auf 91 Taf. Haag, Nijhoff, 1931 (XV, 152 4°). *Fl* 15.
Kamphausen, A., Der Berendonckschе Kalvarienberg in Xanten. Düsseldorf, Strucken, 1931 (21 mit Abb. 4°). M 1,50.
Jürgens, W., Erhard Altdorfer. Seine Werke u. seine Bedeutung für die Bibelillustration des 16. Jahrh. Lübeck, Quitzow, 1931 (87; 51 Bl. Abb. 4°). Lw. M 4,80.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Soeben ist erschienen:

RELIGIONS-PHILOSOPHIE

Von Dr. Bernhard Rosenmöller, Univ.-Prof. in Münster

VIII, 168 Seiten. Geheftet RM 7.70, Leinenband RM 8.90

Die Vernachlässigung der in Antike und Mittelalter gelegten Grundlagen der Religionsphilosophie hat auch in den scholastisch orientierten Kreisen weithin zu einer nicht unbedenklichen Unsicherheit geführt. Der Verfasser des international anerkannten Werkes über die religiöse Erkenntnis nach Bonaventura geht in dieser systematischen Arbeit bewußt auf die Tradition zurück. Er stützt sich darauf, daß jeder Akt des höheren geistigen Lebens in der Anerkennung der Existenz des Unbedingten steht und sich in Freiheit zu ihm hinbewegt. Für diese Tatsache bietet die Illuminationslehre eine einleuchtende und einfache Erklärung, die den Ontologismus und Rationalismus in gleicher Weise vermeidet. Dadurch, daß diese Lehre ins Zentrum der Gedankenentwicklung rückt, fällt neues Licht auf die entscheidenden Fragen der Gotteserkenntnis. Das Buch gibt der Forschung, die in den zentralen Problemen eine hinreichende Fundierung vermissen läßt, einen neuen Antrieb.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

WICHTIGE NEUERSCHEINUNGEN

Viereiniges Evangelium von der Todesangst Jesu bis zur Himmelfahrt

übersetzt und erklärt von Dr. Johann Mader, Professor der Theologie. 196 S. 8°. Brosch. RM 2.70, gebd. RM 3.35

Es handelt sich bei diesem neuen Werke um eine Evangelienharmonie, die im ersten Teil den genauen Wortlaut des zusammengestellten Textes der vier Evangelien, übersichtlich eingeteilt in 50 Abschnitte, wiedergibt. Der zweite Teil bietet in ebenso vielen Abschnitten die Erklärung. Der alte Stoff läßt neue Gedanken zu in bezug auf die Reihenfolge und Deutung der einzelnen Szenen der Leidens- und Auferstehungsgeschichte.

Die heilige Taufe

Gedanken über unsere Eintauchung in Christus. Von lic. theol. J. Tschuor. Mit 18 photographischen Aufnahmen der Zeremonien der heiligen Taufe. 128 Seiten. Gebd. RM 3.85

Johannes Tschuor, einer der Führer der liturgischen Bewegung in der Schweiz, schenkt uns mit seinem Büchlein etwas sehr Schönes und Tiefes, in origineller Anlage. Achtzehn ganzseitige Tiefdruckbilder geben Einzelheiten des Taufaktes wieder; gegenüber liest man jeweils in deutscher Übersetzung die einschlägige Stelle des Taufritus. Im ausführlicheren zweiten Teil wird, nach einer vortrefflichen geschichtlichen Einleitung über die Entwicklung des ordo baptismi, die Taufordnung in ihren einzelnen Abschnitten erschöpfend, tief und doch allgemein verständlich erklärt, in engem Anschluß an die Abbildungen. Es erscheint mir bemerkenswert, mit welch großem Geschick Johannes Tschuor hier tief mystische Gedankengänge allgemein verständlich wiedergibt. Das für Laien geschriebene Büchlein empfiehlt sich selbst.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln, Straßburg

Durch alle Buchhandlungen

Pater Hartmann Grisar S. J.†

Die Werke des kürzlichst verstorbenen bekannten Lutherforschers dürften besonders für Theologen von größtem Interesse sein. Der greise Gelehrte und Forscher genoß einen Ruhm — weit über die Stätten seiner eigentlichen Tätigkeit hinaus.

Die Literatur des Luther-Jubiläums 1917
ein Bild des heutigen Protestantismus in kurzen Charakterisierungen der einschlägigen zahlreichen Schriften und Artikel. 70 Seiten. M. 1.—

Marienblüten
System. Marienlehre, vorzüglich aus dem großen Marienwerk des Kirchenlehrers Petrus Canisius, mit Beigabe aus ausgewählten Väterstellen. 108 Seiten. M. 1.60, gebunden M. 2.65

Zwei besondere Eigenschaften — die gründliche Behandlung der systematisch geordneten Ehrenvorzüge der Gottesmutter mit den betreffenden Beweisen, andererseits die durch den hl. Kirchenlehrer getroffene reiche Auswahl der schönsten und anziehendsten Stellen des Altertums zum Preise Mariens — zeichnen dieses neue Werkchen vor anderen Marienbüchern aus und machen die Lektüre zu einem ganz besonderen Genuß. Das in inniger Verehrung der Gottesmutter verfaßte Werkchen sei besonders den Priestern zur Benützung für die Mai-Predigten empfohlen.

Disputationes Tridentinae (Jacob Lainez S. J.)
ad manuscriptorum fidem edidit et commentariis historicis instruxit Hartmannus Grisar S. J., hist. eccl. in Universitate Oenipontana prof. p. o. 2 vol. (I. vol. 618 p., II. vol. 653 p.) M. 6.—

Vol. I: Disputatio de origine jurisdictionis Episcoporum et de Romani Pontificis Primatu. Vol. II: Disputationes variae ad Concilium Tridentinum spectantes. Commentarii morales et instructiones.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

Beachtenswerte Neuauflage für den Seelsorger

BIBEL UND WISSENSCHAFT

Die katholische Lehre und ihr Verhältnis zur Naturforschung über Weltentstehung und Weltsystem v. Prälat Dr. *Aemilian Schoepfer.* 2. umgearbeitete Auflage. X u. 218 Seiten. Kartoniert S 9.—, RM 5.50, Ganzleinen S 12.—, RM 7.20

Das Prinzipielle der Fragestellung wird an Hand der Enzyklika *„Providentissimus“*, der Lehre der hl. Väter, des tridentinischen Dekretes über die Schriftauslegung und der neuen Enzyklika *„Spiritus Paraclitus“* in einem allgemeinen Teil herausgearbeitet und ein zweiter Abschnitt, der das fesselndste Problem der Urgeschichte, die Weltentstehung und die Betrachtung des Weltsystems enthält, damit fundiert. Das nunmehr in zweiter, umgearbeiteter Auflage vorliegende Werk darf als die feste Stütze und Richtlinie in Fragen der Exegetik gelten, die jeder Theologe kennen muß.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

VERLAGSANSTALT TYROLIA, INNSBRUCK-WIEN-MÜNCHEN

DIE VEREINIGUNG MIT CHRISTUS ALS PRINZIP DER MORAL BEI PAULUS

Von Dr. theol. Georges Staffelbach
Professor und Präfekt in Luzern

(Freiburger theolog. Studien. 34. Heft.) Großoktav. 138 Seiten. Geheftet 3 Mark

In den paulinischen Briefen ist die Christusverbundenheit ebenso als dogmatische Wahrheit wie als Moralprinzip ausgesprochen. Die durch die Sakramente gegebene Vereinigung mit Christus führt zu einem Sittengesetz, das zugleich höchste Mystik und allgemeinste Selbstverständlichkeit für jeden Christen ist.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Soeben ist erschienen:

DIE ‚PEST DES LAIZISMUS‘

und ihre Erscheinungsformen

Von Pfarrer Graf von GALEN

64 Seiten. 90 Pfg,

Die Schrift ist ein Warnruf vor „baldigen Katastrophen“. Sie zeigt im ersten Abschnitt klar und deutlich den Gegensatz zwischen der „modernen“ Auffassung des Verhältnisses von Seele und Leib und der christlichen Wahrheit. In den beiden anderen Teilen, die von dem Verhältnis des Menschen zu den äußeren Gütern und von der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens durch die staatlichen Einrichtungen handeln, werden die Grenzen klar abgesteckt gegenüber der unter „Vernebelung“ der Gefahrenpunkte vordringenden gegnerischen Ideen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Ludwig Agatson

DAS DASEINSPROBLEM

Das primäre Sein

gr. 8°. 182 Seiten u. 1 zeichnerische Skizze Geh. 4.50 M.

Gottesbeweis mit den Mitteln der reinen Vernunft. Eine Theodizee, in der das Element des „Glaubens“ keine Rolle spielt, die keine irgendwie geartete Religiosität verlangt, die den ohnehin Gläubigen ebenso überzeugt wie den „überzeugten“ Atheisten. Ergebnis: das primäre Sein ist ein allumfassendes Sein persönlicher Natur.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Schilling, Oesterley 11.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 6 — **1932** — **31. Jahrgang**

Prinzipielles zur biblischen Urgeschichte:
Junker, Die biblische Urgeschichte
Schmidt, Die Erzählung von Paradies und Sündenfall (Goettsberger).
Meyer, Fontes historiae religionis slavicae (Haase).
Fischer, In welcher Schrift lag das Buch Isaias den LXX vor? (Lippl).
Nestle, Novum Testamentum Graece (Vogels).
Knox, St. Paul and the Church of Jerusalem (Meinertz).
Vaganay, L'Evangille de Pierre (Meinertz).
Boethius, Trost der Philosophie. Übertr. v. Gothein (Wilbrand).
Ryan, Irish monasticism (Schmitt).
Backes, Die Christologie des h. Thomas v. A. und die griech. Kirchenväter (Jüssen).
Pfeiffer, Humanitas Erasmiana (Lauchert).
Strothmann, Die koptische Kirche in der Neuzeit (Kopp).
Poschmann, Der Wissenschaftscharakter der kath. Theologie (Struker).
Mulders, Van den Eenen God. Tweede uitgave (Lange).
Aulén, Das christliche Gottesbild in Vergangenheit und Gegenwart (Feckes).
Getzeny, Kapitalismus und Sozialismus (Breitenstein)
Ebers, Reichs- und Preußisches Staatskirchenrecht (Peters)
Pistocchi, De bonis ecclesiae temporalibus (Hilling).
Lacau, Précieux trésor des Indulgences. 2ième Ed. (Steinen).
Kleinere Mitteilungen.
Bücherschau.

Prinzipielles zur biblischen Urgeschichte

Junker, Dr. Hubert, Prof. der Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Passau, **Die Biblische Urgeschichte in ihrer Bedeutung als Grundlage der alttestamentlichen Offenbarung.** Bonn, Peter Hanstein, 1932 (58 S. 8°). M. 1,60.

Schmidt, Hans, **Die Erzählung von Paradies und Sündenfall.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 154.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1931 (54 S. 8°). M. 1,80.

Es empfiehlt sich, beide Schriften zusammenzufassen. Ihr Inhalt deckt sich zum Teil. Sie wenden sich an ein weiteres theologisch interessiertes Publikum. Beide Verf. haben zum Ziele sich gesetzt, zur Klärung einer grundsätzlichen Frage der alttestamentlichen Wissenschaft beizutragen. Bei der verschiedenen Einstellung der katholischen und protestantischen Exegese zum A. T. ist es lehrreich, in einer Zusammenschau die beiderseitigen Versuche, gleicher Probleme Herr zu werden, in den gegensätzlichen Lagern zu vergleichen. Dabei kann auf protestantischer Seite nur ein Exeget in Frage kommen, der das A. T. nicht einer extrem antisemitischen Einstellung vollkommen opfert. Die protestantische Theologie ist sich nicht so unentwegt und zielsicher wie die katholische, aber doch in der großen Mehrheit der ernsten Forscherkreise mehr und mehr des bleibenden Wertes der alttestamentlichen Offenbarung bewußt geblieben. H. Schmidt gehört zu dieser Mehrheit.

1. Junker wendet sich in seinen Ausführungen in erster Linie an die Religionslehrer der heranwachsenden Jugend und will ihnen einen Weg zeigen, auf dem sie als gebildete moderne Menschen mit innerer Ehrlichkeit das ganze A. T. als Urkunde göttlicher Offenbarung festhalten lernen (S. 6), und wie sie dann darin Leiter und Führer einer Altersstufe sein können, bei der bereits der erwachende kritische Sinn an den überkommenen Überzeugungen zu rütteln beginnt, ehe noch die reifere Erfahrung sich mit dem Irrationalen in Leben, Wissenschaft und auch Religion abzufinden gewöhnt hat. In einer solchen Übergangszeit darf man einem jungen Menschen nur mit absolut Gültigem und klaren geraden Linien kommen. Eigentlich kann der Ausgleich

zwischen dem A. T. und den Anschauungen der neueren Wissenschaft nicht so schwierig sein. Schwierig wird er nur, und man kann zu irrigen Folgerungen kommen, wenn man bloß von einer Seite an die Fragen herantritt. Geflissentlich betont J., daß er die dogmatische Lehre über die Inspiration der Bibel, die nicht allzu stark ausgebaut erscheint, und die etwas weiter ins einzelne gehenden sonstigen kirchlichen Entscheidungen zum Ausgangspunkt nimmt. Aber als Exeget fügt er ebenso bestimmt und mit gleichem Recht hinzu, daß diesem autoritativen „a priori" das aposterioristische Moment der exegetischen Tatsächlichkeit beigesellt werden muß. An der tatsächlichen Gestalt des A. T., wie sie uns vorliegt, kann man erst ermessen und abwägen, in welcher Ausdehnung an ihr die infallibilisierende Wirkung der Inspiration in die Erscheinung tritt. Ich habe absichtlich die „tatsächliche Gestalt des A. T., wie sie uns vorliegt" etwas stärker hervorgehoben, als J. es tun wollte. Es könnte dadurch allerdings der Anschein erweckt werden, als ob man sich für jede Schwierigkeit bloß auf die unsichere Textüberlieferung zu berufen brauchte, um ihr aus dem Wege zu gehen. Das wäre nicht angängig. Auch für die Annahme, daß der gegenwärtige Text in einem bestimmten Punkte nicht mehr die Gestalt darstelle, welche der Hagiograph ihm gegeben, muß man die Gesetze der kritischen Methode anwenden, d. h. man darf nur soweit dieses Aushilfsmittel anwenden, als tatsächliche und hinreichende Anhaltspunkte gegeben sind. Freilich meiner Meinung nach läßt sich eine Umgestaltung des alttestamentlichen Textes im Laufe der Jahrhunderte in ziemlich weitem Umfange kaum verkennen. Aber es gibt auch Texte, die Schwierigkeiten verursachen und keinen Anhaltspunkt für Annahme einer Textentwicklung bieten, und gerade für diese sollte ja eine befriedigende methodische Lösung gefunden werden.

Man kann auf eine mehr äußerliche Weise versuchen, Anzeichen dafür zu finden, daß dieses und jenes nach der Absicht des Hagiographen nicht unter die Gewähr der Inspiration fallen solle (S. 30 f.). Das ist methodisch zulässig und trägt zur Klärung bei. Noch befriedigender ist ein anderer direkter Weg, zu dem gleichen Ziele zu gelangen. Man kann die Aussagen, aus denen sich der biblische Inhalt zusammensetzt, differenzieren und dem direkt gewollten Hauptgedanken des Hagiographen andere als Mittel zum Zweck unterordnen. Man kann letztere „Dar-

U.B. TUB

stellungsmittel" nennen, wie J. es vorzieht. Aber auch der Ausdruck „res obiter dictae" im Unterschied von den „res per se dictae", den J. ablehnt (S. 15), kann schließlich ebenso gemeint sein. Wesentlich ist, daß nicht alle Texte und Sätze der Bibel im Verhältnis zur Inspiration gleichwertig sein müssen. Anderer Art sind wieder die „citationes", die autoritativ unter bestimmten Kautelen für annehmbar befunden wurden, und von denen auch J. nicht selten Gebrauch macht.

So baut sich J. aus den im Laufe der letzten Jahrzehnte sich mehr und mehr klärenden Erörterungen eine Theorie auf, die dem Ausgleich von A. T. und Wissenschaft wohl dienen mag, und beleuchtet ihre Anwendung im einzelnen an der biblischen Urgeschichte. Das ist eigentlich die Hauptsache für ihn und für diejenigen, vor denen er seine mündlichen Vorträge hielt und welchen er die literarische Publikation zugedacht hat. Hat sich in der Theorie aus dem langen Streit allmählich eine ziemlich einheitliche Auffassung abgeklärt, so sind auf dem Boden der praktischen Durchführung noch genug Variationen möglich, je nach der exegetischen Einstellung und der Geschicklichkeit in der Handhabung der Methode. In beiden erweist sich J. als zuverlässiger Führer, der seine Leser die Schwierigkeiten überwinden hilft, wie sie sich gerade in den Urgeschichten der Genesis eigenartigerweise häufen.

J. faßt die ersten Kapitel 1—11 schon im Titel zusammen als „Die biblische Urgeschichte" und begründet diese Vereinheitlichung durch eine „leitende Idee" (S. 22 ff.). Ich möchte lieber von „Urgeschichten" im Plural reden, weil sich Gestalt und Form der einzelnen urgeschichtlichen Abschnitte nicht immer leicht einer solchen aufgestellten beherrschenden Idee einordnen lassen. Daß z. B. der Turmbau von Babel den Sündenfall der neuen nachsündflutlichen Menschheit bedeute (S. 52 f.), schiebt doch die am stärksten hervortretenden Absichten, die Entstehung der Sprachen und die Zerstreuung der Völker zu erklären, in den Hintergrund zugunsten eines Gedankens, der doch wohl mehr in den Text hineingelesen werden muß (S. 56). Der Homilet wird ja sicherlich mit großem Vorteil von den tiefen Gedanken Nutzen ziehen, die J. der Erzählung bei all ihrer Schlichtheit und Einfachheit abzugewinnen vermag. In der Rücksicht auf die mehr praktische Einstellung der Nutznießer dieser Darstellungen mag es auch begründet sein, daß J. das „einhauchen" der Adamsschöpfung nicht bloß als „beleben", „lebendig werden lassen" versteht, sondern den vertieften Gedanken „am Leben Gottes teilnehmen" hineinliest (S. 40). Auch bei der symbolischen Ausdeutung der Rippe bei der Evaerschaffung mit seiner philologischen Begründung wird etwas Ähnliches mitgewirkt haben (S. 43). Exegetisch richtig scheint mir die Auffassung, daß der Baum des Lebens dauernd und wiederholt das Leben zu nähren bestimmt war. Die kleine Schwierigkeit dagegen, die in Gn 3, 22 liegt, hat J. nicht übersehen, aber nicht für unüberwindlich angesehen (S. 46). Ernst macht J. mit der durchgreifenden „symbolisch-bildhaften" Deutung des Urzustandes im Paradiese (S. 46 f.), und mit Recht. Was an vielen anderen Stellen des A. T. unbedenklich als hermeneutisch zulässig erfunden wird, kann für diesen urgeschichtlichen Abschnitt nicht ausgeschlossen werden. Gerade angesichts dieser freieren Auffassung der Paradieseserzählung schwinden manche Schwierigkeiten, die einfachen Bibellesern immer wieder zu schaffen machen. Auch für den viel mißdeuteten Ausdruck „Erkenntnis von gut und bös" findet J. den aus der Erzählungsanlage sich am klarsten herausschälenden Sinn: nicht Unterscheidungsvermögen zwischen sittlich Gutem und sittlich Bösem, sondern „das Wissen um Sünde und Schuld" (S. 48). Trotz der etwas panbabylonistisch anmutenden Redewendungen S. 38 zeigt er keine Schwäche für die panmythistische Methode, an Gedanken der Bibel und mythischen Vorstellungen solange herumzudeuten, bis sich ihnen eine entfernte Analogie abquälen läßt. Zu den Erzählungen von Paradies und Sündenfall „gibt es trotz allem ... keine Parallelen" (S. 44).

Die nüchternen und gründlichen exegetischen Auffassungen, die J. in diesem wertvollen Aufklärungsschriftchen wiedergibt, werden auf Zustimmung in der Fachexegese rechnen dürfen. Bibelleser, welche ernst mit den alttestamentlichen Schwierigkeiten zu ringen haben, werden manche theoretische Klärung und in vielen Bedenken Beruhigung daraus schöpfen. Und wer in übertriebener Ängstlichkeit ob dieser gemäßigten freieren Auffassung des biblischen Wortes Sorge trüge, daß die Hl. Schrift als ein Grundpfeiler der dogmatischen Lehre ins Wanken geraten könnte, dem kann J. zum Schluß mit Fug und Recht entgegenhalten, daß er damit unbewußt der altprotestantischen Auffassung der Bibel als sich selbst genügender und sich selbst erklärender Grundlage des Glaubens beitritt (S. 57 f.).

2. Von dieser altprotestantischen Auffassung ist allerdings in der modernen kritischen Exegese kaum mehr etwas zu spüren. Die Fragestellung ist eine wesentlich andere geworden. Die altprotestantische Exegese hat wie die katholische auch das A. T. als eine Offenbarungsurkunde betrachtet. Als im Laufe der Zeit die geschichtlichen Entwicklungslinien der israelitischen Religion stärker hervortraten, ist die alttestamentliche Religionsgeschichte für die katholische Exegese trotzdem im wesentlichen unverändert geblieben und als alttestamentliche Theologie der neutestamentlichen rückwärtsschreitend angegliedert worden. Die geschichtlichen Veränderungen, die nicht verkannt werden dürfen, betrafen doch mehr die Randgebiete der theologischen Begriffswelt, ohne den Kern der Offenbarungsreligion zu gefährden. Anders in der protestantischen Exegese. Freilich gibt es auch protestantische Theologen, welche immer noch sich bemühen, mit den Augen des Paulus die urgeschichtlichen Erzählungen von Paradies und Sündenfall anzusehen und einen Sinn und eine Lehre darin finden, wie sie Augustinus, die Reformatoren und diejenigen, welche an deren dogmatischer Auffassung sich noch gebunden erachten, aus alter kirchlicher Überlieferung übernommen haben (S. 53). Die beherrschende Anschauung in den protestantischen Exegetenkreisen ist das nicht mehr. Diese stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß der religiöse Gehalt des A. T. der Substanz nach etwas ganz anderes war, als sich die Theologen unter einer Offenbarungsreligion vorzustellen pflegen. H. Schmidt will nun in diesem Zwiespalt, an dem die protestantische Theologie leidet, ausdrücklich einen Vermittlungsvorschlag machen: der ursprünglich gemeinte Sinn der Urgeschichte ist zu bestimmen nach den Ergebnissen der kritischen modernen Exegese, d. i. die Sündenfallgeschichte, die als konkretes Beispiel ausgewählt wurde, wollte nicht im entferntesten von einer Ur- und Erbschuld des Menschengeschlechtes verstanden werden; dagegen hat später das israelitisch-jüdische Volk eine Betrachtung an diese Kapitel der Urgeschichte herangebracht, welche darin „das Gefühl der Schicksalsverbundenheit und einer der Gesamtheit der Menschen gemeinsamen Verantwortung", mit anderen Worten die paulinische Erbsünde, ausgedrückt fand (S. 54). Es ist also im Laufe der Zeit der Ursinn dieser Erzählung theologisch umgebogen worden; es ist ein Gedanke hineingelegt worden, der von Anfang nicht intendiert war.

Der wesentliche Unterschied, der hier die katholische und protestantische Betrachtungsweise trennt, liegt auf der Hand und braucht nicht näher umschrieben zu werden. Ein Kompromiß, wie S. es zur Überbrückung innerprotestantischer Gegensätze vorschlägt, kommt für uns nicht in Betracht,

weil grundsätzliche Differenzen auf viel breiterer Basis in diesem besonderen Kreuzungspunkte sich schneiden. Man wird auch kaum in der Lage sein, zu erweisen, daß eine Umbildung solcher Art, wie sie S. hier für gegeben hält, bei ähnlichen Erzählungen in sich unmöglich sei. Es wird vielmehr nicht allzuschwer sein, Belege ähnlicher Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten ausfindig zu machen. Aber S.s These, von einer nachträglichen wesentlichen Umbildung des Sinnes der Paradies- und Sündenfallerzählung, arbeitet einen ganz bestimmten exegetischen Inhalt aus dem vorliegenden Wortlaut dieser Urgeschichte heraus, der sich mit dem theologischen Gehalt nicht deckt, den man seit alters her darin gefunden hat, und dabei kommen exegetische Methoden und Auffassungen in Frage, bei denen der grundsätzliche Unterschied der Richtungen keine Rolle spielen muß. Solche hauptsächlich sollen in diesem Referat berücksichtigt werden.

Da im folgenden in erster Linie Punkte berührt werden, in denen ich gegenüber S.s Anschauungen Vorbehalte machen zu müssen glaube, so möchte ich vorausschicken, daß auch dieses Schriftchen S.s den gleichen gefeilten Stil, dieselbe ernste, gründliche Forschungsarbeit, einen gemäßigt kritischen Sinn und tiefschürfende Gedankenfülle zur Schau trägt wie seine sonstigen Werke. Es liegt etwas Verführerisches in den schönen Gedankengängen, die S. aus dem einfachen Wortlaut der paar Genesiskapitel herausschält bzw. in sie hineinliest (vgl. S. 13). Und letzteres, daß der Inhalt hineininterpretiert erscheint, ist mein Hauptvorbehalt gegenüber der kritischen Exegese in ihren führenden Vertretern überhaupt und auch gegenüber manchen Auffassungen S.s, so geschickt und kundig er auch die Methode solch schöpferischer, konstruktiver Exegese anzuwenden weiß. Bei einem einzigen Vergleichspunkt für die Paradiesesgeschichte, Ez 28 (S. 40 ff.), wird viermal ein „es scheint" gebraucht, mehrmals mit einem „vielleicht" operiert, gar nicht zu zählen die nur mutmaßlichen Feststellungen, die sich sachlich als solche verraten. Das nenne ich schöpferische Exegese, wie sie als Antrieb zur Findung des Schriftinhaltes wohl nützlich sein kann; allein sie kann auch dazu verleiten, daß man den Boden der textlichen Gegebenheiten unter den Füßen verliert. S. hat auch reichliches Material an biblischen und außerbiblischen Parallelen zur Paradies- und Sündenfallgeschichte beigebracht (S. 40 ff.). Aber dabei kommt man doch über ein gewisses subjektives Abschätzen schwer hinaus. So findet S. in Job 15, 7 den Gedanken, daß der erste Mensch ein Kind der Mutter Erde sei (S. 42 f.). Nüchtern betrachtet liegt in der ganzen Stelle m. M. n. nur, daß Job eine viel zu kurze Erfahrung (V. 7) und ein viel zu menschliches Wissen (V. 8) besitzt, um in den erörterten Fragen auf seinen Gegner Eindruck zu machen. Er rede wie einer, der die Erfahrung der ganzen Menschheit in sich aufgenommen, der schon vor der Welt existierte, ja der Gott selbst in seinen geheimsten Ratschlägen belauscht. Aber es fehlt nicht bloß an der biblischen Parallele. Der „kraß mythologische Anfang" für die Erzählung vom Lebensbaum wird von S. mit sichtlicher Befriedigung aus dem schon immer schwer deutbaren „'ed" rekonstruiert, so daß beide Teile der Parallele kaum als feststehend betrachtet werden können. Eher läßt sich ein fester Boden für ein kritisches Urteil finden in Fällen, wo die Logik des Textes eigentlich jeden Exegeten unabhängig von seiner grundsätzlichen Einstellung zwangsläufig den gleichen Weg führen müßte. Auf solche Fälle möchte ich mich im folgenden beschränken.

Um mit einem Punkt zu beginnen, der ziemlich belanglos erscheint, aber doch da und dort zu bestimmten Folgerungen dienen muß — auch S. hat bei der Evaerschaffung das „adiutorium simile sibi" der Vulgata als Übersetzung des Urtextes beibehalten wie Gunkel u. a. und es wiedergegeben als „Hilfe, die zu ihm paßt" (S. 11). Das klingt auf den ersten Blick schon etwas tautologisch, während der Urtext wörtlich „eine Hilfe, wie ein Gegenstück zu ihm" meint und fühlbar auf das Gegenstück, die relative Ergänzung, nicht auf die Gleichheit das Hauptgewicht legt, ja nach der Anlage der Erzählung sogar ausschließlich ins Auge faßt. Noch viel einschneidendere Folgerungen als aus dieser nicht genau getroffenen Fassung zieht S. aus der Deutung der Art, wie die Arbeit eine Strafe für den Menschen darstellen soll (S. 8 ff.). Sie ist tatsächlich eine Strafe, aber nach dem Aufbau der Erzählung nicht in sich, sondern sofern sie nach der Vertreibung aus dem Paradiese an dem Disteln und Dornen tragenden Erdboden ('adamā) zu verrichten ist, nicht am Garten Gottes. Infolgedessen ist es nicht ein Widerspruch in der Erzählung, wenn schon im Paradiese von Arbeit die Rede ist. S. meint das und trennt, weil der Garten mit der Notwendigkeit einer Bearbeitung im Widerspruch stehe, das „zu bearbeiten" von Gn 2, 6 durch einen zwischengeschobenen, neu gestalteten Satz und weist den Ausdruck einem eigenen Erzählungsstrange zu. Auch sonst sind die Erzählungsfäden in Gn 2—3, die ursprünglich nichts miteinander zu tun hatten, bei S. geistreich und feinfühlig entwirrt. Trotzdem habe ich den Eindruck, daß man sich damit auf eine schiefe Ebene begibt, weil eben zu viel in den Text hineingelesen, hier auch direkt hineinkonstruiert wird. Auf welch unsicheren schwankenden Boden man gerät, kann man auch aus den Erörterungen S. 34 Anm. 2 ermessen. Die Textänderung, die exegetische Deutung von Gn 4, 1 und seine Verkoppelung mit 3, 20 zeugt sicher von geschickter Kombination; die Fassung ist vielleicht besser, als sie sich aus ähnlichen Texteingriffen bei anderen Exegeten ergibt, und doch ist das kein fester Punkt für weitere Fortführung der Untersuchung, so daß schließlich kaum mehr als ein geistreiches Gedankenspiel übrig bleibt. Eva kann so, d. i. „die Leben Gebende", genannt werden (Gn 3, 20) nicht erst, nachdem sie einem Kinde das Leben gegeben hat, sondern auch im Zusammenhang mit ihrer Erschaffung und als deren Abschluß. Doch soll nicht verkannt werden, daß Gn 3, 20 wirklich etwas außerhalb des geschlossenen Zusammenhanges steht. Eine gewisse Unausgeglichenheit muß man mit S. u. a. auch in der Art finden, wie unser Text von den beiden Paradiesesbäumen redet (S. 15 f.). Aber selbst wenn man sie je zum Mittelpunkt einer eigenen Erzählung machen will (S. 47), findet man, daß sie doch inniger zusammen verflochten sind, als daß sie sich so einfach befriedigend scheiden ließen. Es ist doch bemerkenswert, daß S. zuerst die Erzählung vom Baum der Erkenntnis vom gegenwärtigen Zusammenhang löst, dann sich aber doch gezwungen sieht, ähnliche Gedanken vorauszusetzen, wie sie eben in unserem Texte stehen (S. 17²). S. sagt auch, daß die Erschaffung des Weibes und die Erzählungen über die Paradiesesbäume ursprünglich nichts miteinander zu tun hatten (S. 4). Allein, der Ausdruck in der Strafverhandlung: „Das Weib, das Du mir beigesellt hast" schlägt eine Brücke zwischen beiden, die in ihrer bewußten und ergreifenden Tragik kein Anzeichen nachträglicher Erweiterung an sich trägt (S. 19). Erst die scharfe Trennung zwischen den beiden Erzählungsstoffen verführt dazu, unter dem Wissen, das den ersten Menschen fehlt, „das Wissen um die Besonderheit ihres Geschlechtes" zu verstehen (S. 21). Denn die Erschaffung des Weibes enthält als Kern das Wissen um die Geschlechter, wenn auch S.s Übersetzung und Erklärung dies etwas im Hintergrunde läßt. Es ist aber auch gar nicht einmal das Nächstliegende, Erkenntnis, daß sie nackt seien, und Erkenntnis der Geschlechtsverschiedenheit bzw. sich derselben Bewußtwerden zu identifizieren. Psychologisch viel näher liegt es, das erstmalige Auftauchen der Scham darunter zu verstehen, wie sie mit der Erkenntnis der Geschlechtsverschiedenheit verbunden auftritt. Das ergibt dann eine Betrachtung des geschlechtlichen Lebens, deren „hohe Reinheit" zu rühmen besonderer Anlaß gegeben wäre (S. 40). Freilich

wird es dann nicht mehr so leicht durchführbar sein, mit S. aus seinen beiden Parallelen vom Baum der Erkenntnis und vom Baum des Lebens Erzählungen zu gestalten, die erklären wollen, wie dem ersten Menschen die Gotteskunst zu eigen geworden ist, Leben zu schaffen (S. 40). In der Regel habe ich das Empfinden, daß S. mit der kritischen Exegese zu viel im Texte findet, daß Gedankenreihen hineingedichtet werden. Selten scheint der Fall zu sein, wo zu wenig aus dem Erzählungsinhalt geschöpft wurde. In der Art, wie Eva ins Dasein tritt, vermag ich keine irgendwie „primitive" Schätzung des Weibes zu erblicken (S. 12). Es ist vielmehr in bewundernswerter Klarheit und Bestimmtheit der Gedanke der Ebenbürtigkeit des Weibes gegenüber dem Manne ausgesprochen, ein Gedanke, welchen immer wieder einzuprägen die Menschheit von den Naturvölkern bis zur modernsten Kultur immer wieder bald mehr, bald weniger, bald durch gröbere, bald durch feinere Unterschätzung des Weibes Anlaß gegeben hat.

So hätte ich noch vieles anzumerken, womit S. die Exegese der Paradies- und Sündenfallerzählung bereichert hat, ohne daß ich darin trotz alles Anregenden und Bestechenden einen bleibenden Gewinn exegetischer Arbeit erblicken möchte. Es kommt mir nicht selten so vor, als ob die neueren Exegeten gewissermaßen unter einem Zwange sich fühlten, die Kombinationen ihrer Vorgänger durch neue Konstruktionen zu überbieten, um im Chor der herrschenden Exegese nicht überhört zu werden. Ohne Kombinationsgabe, ohne die Geschicklichkeit, aus gegebenen Inhalten neue, nicht unmittelbar ausgesprochene Erkenntnisse zu gewinnen, wird keine Wissenschaft betrieben werden können, auch die Exegese nicht. Aber das bringt die Gefahr mit sich, daß eine solche Methode ins Übermaß gesteigert werde.

Damit werden wir wieder zurückgeführt zur Vergleichung der beiden verschiedenen Richtungen entstammenden Publikationen nach der grundsätzlichen Seite. Gegen die eben erwähnte Gefahr scheint die einigermaßen kirchlich gebundene Exegese besser gesichert als eine Schriftauffassung, welche grundsätzlich eine Bindung nicht kennt. Erstere sieht sich trotz aller Kombinationsfreudigkeit, die auch bei J. durchzufühlen ist, genötigt, eine einheitliche, theologisch und exegetisch geschlossene Auffassung der Urgeschichten zu erstreben; letztere kann nicht umhin, sofern sie überhaupt noch dem A. T. eine ernste kirchliche Bedeutung zuerkennen will, sozusagen eine doppelte Wahrheit in den grundlegenden Urgeschichten zu finden, eine ursprünglich vorhandene exegetische und eine im Laufe der Zeit hineingetragene theologische, eine Zwiespältigkeit, von der man nur zu leicht unter Aufgabe des theologischen Gehalts zur ausschließlichen ursprünglichen mythischen Auffassung abgleiten kann.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Meyer, C. H., **Fontes historiae religionis slavicae.** Collegit C. H. M. [Fontes historiae religionum ex auctoribus graecis et latinis collectos edidit C. Clemen. fasc. IV.] Berolini apud Walter de Gruyter et socios, 1931 (112 S. 8°). M. 8.

Die Quellensammlung zur Religionsgeschichte, die zunächst alle griechischen und lateinischen Quellen bis ins Mittelalter bringt, bietet für Übungen zur Religionsgeschichte ein ausgezeichnetes Hilfsmittel und erleichtert auch wissenschaftliche Arbeiten. In diesem Sinne ist auch das vorliegende Heft zu begrüßen. C. H. Meyer hat eine wohl vollständige Sammlung der einschlägigen Stellen in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt und sich dadurch den Dank der Religionshistoriker auf einem bisher wenig beachteten Gebiete gesichert.

Allerdings zeigt sich gerade bei der vorliegenden Sammlung, daß das Programm, nur die griechischen und lateinischen Quellen zusammenzustellen, bei einzelnen Religionen doch seine Bedenken hat. Der Herausgeber des Heftes hat dies auch wohl gefühlt und deshalb die für die Kenntnis der slavischen Religionsgeschichte außerordentlich wichtigen arabischen Quellen durch F. Taeschner in deutscher Übersetzung beigegeben. Ich habe noch folgende Bedenken. Auf dem Gebiete der persischen und ägyptischen Religion, über die bisher in der vorliegenden Sammlung die lateinischen und griechischen Quellen zusammengestellt waren, konnten die Originalurkunden der betreffenden Religionen, die als primäre Quellen selbstverständlich die erste Stelle einnehmen, leicht benutzt werden. Denn diese Quellen sind in guten Ausgaben und Übersetzungen zugänglich. Anders steht es bei den slavischen Religionen. Hier haben wir nur für die Ostslaven die Quellensammlung von Mansikka, die aber, wie Brückner gezeigt hat, in der deutschen Übersetzung oft fehlerhaft ist. Für die West- und Südslaven bietet zwar Niederle viel Material, aber das čechisch geschriebene Werk wird nur wenigen deutschen Religionshistorikern zugänglich sein. Ohne den Vergleich mit den slavischen Quellen ist es aber unmöglich, sich ein Urteil über die slavische Religionsgeschichte zu bilden. Wie schwierig hier die Dinge liegen, geht wohl aus folgendem hervor. Jagić und Brückner, die ein halbes Jahrhundert lang sich mit den mythologischen Problemen der Slaven beschäftigt haben, sind in vielen Punkten am Schluß ihrer Lebensarbeit zu völlig entgegengesetzten Resultaten gelangt. Und gerade in der Wertung der lateinischen Quellen zeigt sich der grundsätzliche Unterschied. Daß Thietmar von Merseburg und Helmold wohl die Mythologie der Westslaven richtig wiedergeben, kann man mit guten Gründen annehmen, aber über die Ostslaven sind ihre Berichte schwerlich glaubwürdig. Und Procop von Cäsarea, dessen griechischer Bericht von den Religionshistorikern als eine der besten Quellen genannt wird, kann höchstens für die Südslaven einige Glaubwürdigkeit beanspruchen. Ganz schlimm aber wird es, wenn der ahnungslose Religionshistoriker die „klassische" Schilderung des Götterhimmels bei dem Krakauer Kanonikus Długosz liest. Denn daß dieser Historiker, der auch sonst in seiner Begeisterung für den Humanismus die Form über den Inhalt stellt, sich einen slavischen Olymp zusammenphantasiert hat, kann als bewiesen gelten.

Diese Hinweise dürften dem Religionshistoriker zeigen, wie vorsichtig er bei der Benutzung der griechischen und lateinischen Quellen sein muß. Das gesamte Material über die älteste slavische Religion ist derart, daß wir nur zu Hypothesen, nicht aber zu wissenschaftlich gesicherten Ergebnissen gelangen können. Dies müßte auch von den Religionshistorikern betont werden. Auch Michelitsch, der in seiner Religionsgeschichte gerade über die Slaven gut Bescheid weiß, geht z. B. zu weit, wenn er von einem ursprünglichen Monotheismus der Slaven spricht. Ebenso wenig werden sich die Thesen der russischen Religionshistoriker (Aničkov, Speranskij) von einem ursprünglichen Animismus beweisen lassen, obwohl diese These bei dem jetzigen Stande des Quellenmaterials die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Gerade der Religionshistoriker hat die Pflicht, die Grenzen des Wissens zu zeigen. Und er muß auch den Mut haben, dies zu bekennen.

Breslau. Felix Haase.

Fischer, Joh., Dr. theol., Hochschulprofessor in Bamberg, **In welcher Schrift lag das Buch Isaias den LXX vor?** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 56.] Gießen, A. Töpelmann, 1930 (IV, 98 S. 8°). M. 6.

F. hat bekanntlich die von Fr. Wutz 1932 aufgestellte Theorie, daß die LXX aus einer hebräischen Vorlage in griechischer Umschrift übersetzten, von vornherein abgelehnt (Das Alphabet der LXX-Vorlage, Münster 1924, X f. 23. 93—98). Seitdem ist er unermüdlich bestrebt,

seine Stellungnahme durch Einzeluntersuchungen zu begründen (Zur Septuaginta-Vorlage im Pentateuch, Gießen 1924; In welcher Schrift lag das Buch Amos dem LXX vor? [Theol. Quartalschr. 100, 1925, 308—335]). Nun hat er daraufhin auch das Buch Isaias durchgearbeitet. Das ist um so erwünschter, als Fr. Wutz (Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus, Stuttgart 1925) seine Theorie gerade mit vielen Stellen aus Isaias belegt.

Nach einer einleitenden Charakteristik der Is.-Septuaginta (S. 1—17) verfolgt F. für seinen Zweck den Is.-Text Vers um Vers (S. 18—68). Mit Rücksicht auf den Raum beschränkt er sich aber auf jene Abweichungen der LXX von M., die für die Entscheidung der Frage wirklich in Betracht kommen, ohne indes die von Fr. Wutz als Beweise für eine griechisch transskribierte Vorlage angezogenen Stellen zu übergehen, auch wenn er selbst anderer Ansicht ist. Die gewonnenen Ergebnisse stellt F. dann in mehreren Tabellen übersichtlich dar und zieht daraus im Hinblick auf die von Fr. Wutz vertretene Hypothese die Folgerungen (S. 69—89). Ein Anhang (S. 90—94) trägt die ursprünglichen Lesungen, die F. auf Grund der LXX oder wenigstens durch LXX angeregt gefunden zu haben glaubt, zusammen, wobei er die bereits in R. Kittels Biblia Hebraica aufgeführten Lesungen nur berücksichtigt, wenn sie bei Kittel nicht durch LXX gestützt werden, obwohl das nach F. möglich wäre. Ein Verzeichnis der besprochenen Stellen (S. 95—98) erleichtert die Benützung und Auswertung der Abhandlung.

Das Schlußergebnis, zu dem F. gelangt, lautet: „Die Vorlage zur Is.-LXX war sicher nicht ein gr. tr. Text, sondern der hebr. Kons.-T. Das Alphabet der Vorlage war wie beim Pentateuch ein neuaramäisches mit Neigung zur Quadratschrift; doch war bei der Isaiasvorlage die Hinneigung zur Quadratschrift eine stärkere als bei der Vorlage zum Pentateuch" (S. 89). F. hält es nach seinen bisherigen Untersuchungen für fraglich, ob die von Fr. Wutz verfochtene Hypothese überhaupt bei einem Buch der LXX als zutreffend erwiesen werden kann (S. 89). Als wertvoll anerkennt er aber die von Fr. Wutz gemachte Beobachtung, daß in der LXX gräzisierte Transskriptionen stehen. Im übrigen rechnet er lediglich damit, daß manchmal ein Übersetzer ihm unverständliche Wörter und Ausdrücke oder ein gelehrter Abschreiber Wörter und Ausdrücke, die ihm unrichtig übersetzt schienen, in Umschrift über die Zeile, an den Rand oder in den Text setzte (S. 82).

Die Behandlung der einzelnen Stellen läßt an sorgfältiger Überlegung und Umsicht kaum etwas zu wünschen übrig. Die Durcharbeitung einiger Abschnitte aus Is, cap. 40 ff. in meinem alttestamentlichen Seminar hat mir das bestätigt. Auch was F. gegenüber den methodischen Einwendungen A. Sperbers (Septuaginta-Probleme I, Stuttgart 1929, S. 61—64) ausführt (S. 16 f.), wird man billigen müssen. Natürlich fehlt es auch nicht an Beispielen, die unsicher bleiben. So möchte ich nicht entscheiden, ob Is 40, 26 *ἀπὸ πολλῆς δόξης* auf Verlesung einer Transskription (Wutz) beruht oder nur freie Übersetzung (Fischer) ist. Manche Fälle gestatten eine Erklärung nach jedem der beiden Verfahren. Wenn dabei der eine Weg einfacher erscheint als der andere, wird man sich doch hüten müssen, den ersteren ohne weiteres als den zu nehmen, auf dem die Wandlung des Textes tatsächlich erfolgte. Vielleicht darf man, an das angedeutete Zugeständnis F.s anknüpfend, etwas allgemeiner sagen, daß bei der gelehrten Bearbeitung des Bibeltextes mehrfach auch Transskriptionen benützt wurden. Daß die Übersetzung der LXX selbst nicht nach einer transskribierten Vorlage hergestellt wurde, dürfte F. erwiesen haben.

Darüber hinaus besitzt die Schrift aber auch einen Sonderwert, insofern sie den Charakter der Is.-LXX näher aufzeigt, viele Stellen derselben erörtert und eine Reihe ursprünglicher hebräischer Lesungen gewinnt.

Regensburg. J. Lippl.

Nestle, D. Eberhard, **Novum Testamentum Graece** cum apparatu critico curavit, novis curis elaboravit D. Erwin Nestle. Editio latis marginibus impressa. Stuttgart, Priv. Württ. Bibelanstalt, o. J. (1932) (84* u. 657 S. gr. 8°). Glw. M. 4.

Über die 13. Auflage des Buches, die im Vergleich zu den früheren eine starke Umarbeitung erfahren hat, wurde in dieser Zeitschrift 1928, S. 365 ff. eine ausführlichere Anzeige erstattet. Inzwischen ist bereits die 15. erschienen, die in einer auf Schreibpapier gedruckten Studienausgabe in Groß-Oktav zur Besprechung vorliegt. Der Satzspiegel des gewöhnlichen Textes ist hier unverändert beibehalten. Nur bietet der breite Rand an der Außenseite und unten reiche Möglichkeit zu Notizen, und z. B. für Handschriftenvergleichung ist so ein vorzügliches Hilfsmittel geschaffen. Inhaltlich entspricht diese Ausgabe genau der anderen, im bekannten 24°-Format erschienenen. Die „Erläuterungen zum Griechischen Neuen Testament", die bisher schon in lateinischer Übersetzung beigegeben waren, haben nun, mit Rücksicht auf die Verbreitung des Buches jenseits des Kanals, auch eine Übertragung ins Englische erfahren. Damit wächst allerdings die Einleitung auf 84* Seiten an, obschon man jetzt den Hieronymusbrief an Damasus fortgelassen hat. (In der lateinischen Vorrede p. 84* ist die Tilgung der entsprechenden Angabe versehentlich unterblieben.)

Die heutige Anzeige wird kurz ausfallen dürfen. An der Hand einer einzelnen Schrift des N. T. hatte ich eine ansehnliche Zahl von Irrtümern im Text und Apparat nachgewiesen, dann Einzelwünsche für den letzteren geäußert, um schließlich mein Urteil dahin abzugeben, daß ich bei aller Hochachtung vor der geleisteten Arbeit doch die Zusammenziehung der beiden Apparate zu einem einzigen, ferner die Verwendung von Sigla für die „Rezensionen" Koine und Hesychius für bedenkliche Fehler halte und daß mir der ärmere alte Nestle als Studentenbuch viel geeigneter erscheint als der reiche neue.

In der gegenwärtigen Auflage sind die nachgewiesenen Einzelfehler verbessert und von den Wünschen jene, die sich ohne allzu starke Änderungen an den Platten erfüllen ließen, berücksichtigt. Die übrigen zu wiederholen dürfte zwecklos sein. Sie haben ja schon deswegen keine Aussicht auf unbefangene Würdigung, weil hinter der Umarbeitung der 13. Auflage eine Forderung der Neutestamentlertagung steht, gegenüber der meine Stimme nichts wiegt. So begnüge ich mich also damit, ein paar lästige Fragen zu stellen: 1. Wer vermag ohne eingehende Vorbereitung eine Seite aus Nestles Apparat fehlerlos zu buchstabieren? 2. Wer ist imstande, diesen Apparat zu lesen? 3. Wer gewinnt aus ihm den S. 12* versprochenen „Einblick in die Textgeschichte"? 4. Wer getraut sich gegenwärtig überhaupt, die Geschichte des neutestamentlichen Textes auch nur in ihren Grundzügen richtig zu zeichnen?

Natürlich bliebe auch im einzelnen vieles zu bessern. Die Ergänzung z. B. über die Altlateiner in der deutschen und englischen Vorrede (im lateinischen Text derselben S. 73* ist das Stück noch nicht eingefügt) weist eine erschreckende Unkenntnis auf in bezug auf ein Gebiet der Textüberlieferung, das doch nicht

ganz unwichtig ist. Nicht nur ist die Datierung der Hss mehrfach irrig. Das hätte nicht allzuviel zu besagen, da jedermann weiß oder wissen sollte, daß der Text einer Hs von deren Alter unabhängig ist. Aber es erscheinen unter den „Altlateinern" Vertreter, die sicher zur Vulgataüberlieferung gehören. Zu Apg wird sogar ein Altlateiner genannt, den es überhaupt nicht gibt (mit *r* ist vermutlich die Hs von Perpignan gemeint, aber diese führt auch bei Nestle das Siglum p, nicht r). Es genügt heute auch wirklich nicht, eine Klassifikation der Altlateiner nach v. Dobschütz, Einf.[4] 14. 17 zu wiederholen, da diese durch die Forschung längst erledigt war, als sie niedergeschrieben wurde.

Bonn. Heinrich Vogels.

Knox, Wilfred L., M. A., Priest of the Oratory of the Good Shepherd, Formerly Scholar of Trinity College, Oxford, **St. Paul and the Church of Jerusalem.** Cambridge, at the University Press, 1925 (XXVI, 396 S. gr. 8°). Sh. 18.

Durch ein Versehen erfolgt die Anzeige dieses Buches ungebührlich verspätet. Jedoch lohnt es sich, auch jetzt noch auf die eingehende, mit großer Liebe geschriebene Darstellung des gelehrten anglikanischen Seelsorgers hinzuweisen. Im Kern bietet der Verf. ein Leben des Apostels Paulus von seiner Bekehrung bis zur Gefangennehmung in Jerusalem, unter dem Gesichtspunkt seiner Beziehung zum Judentum und Judenchristentum. Dabei fließt manches zur Abrundung in die Darstellung ein, was eigentlich nicht mehr zum Thema gehört. Die Literatur wird sehr spärlich benutzt; nur auf einige größere Gesamtdarstellungen wird hingewiesen. Darum vermißt man auch vielfach die neueren Fragestellungen, und die Erörterung mancher Streitfragen im Leben Pauli beschränkt sich nicht selten auf Einzelheiten, die keineswegs befriedigen. Dazu kommt, daß die Methode der Darstellung wenig anspricht. In jedem Kapitel erscheint zuerst eine schlichte Erzählung der Ereignisse, die allerdings eine genaue Vertrautheit des Verf. mit den Quellen erkennen läßt. Dann folgen eine Unmasse von mehr oder weniger ausführlichen Anmerkungen, und schließlich noch eine Anzahl von Exkursen. Der wissenschaftliche Wert der Arbeit steckt in den Anmerkungen. Hier sind manche beachtenswerte Gedanken zu finden, freilich als Einzelheiten in einem weiten Meer.

Der Verf. vertritt die doch schon meist aufgegebene Identität von Gal 2, 1 ff. mit der Kollektenreise, sowie die Südgalatientheorie. Dabei versteht er (S. 132) Gal 2, 3 so, daß Paulus in die Beschneidung des Titus einwilligte, was ihn freilich mit „the deepest indignation" gegen die Urapostel erfüllte, die sich gegen ihre stürmischen Anhänger nicht durchsetzen konnten. Im Verhältnis zu Korinth wird Zwischenreise und Zwischenbrief (der 2 Kor 10—13 erhalten ist) angenommen. In Rom ist die Gemeinde überwiegend judenchristlich. Für die Apostelgeschichte wird die unglückliche These von einem geplanten dritten Buch des h. Lukas erneuert. Aber von der gesamten Tätigkeit des Apostels Paulus nach der Gefangennehmung in Jerusalem ist nicht mehr die Rede, obwohl im Hinblick auf die weite Behandlung des Themas in den Kapiteln etwa über Korinth und Ephesus auch hier noch manches zu sagen gewesen wäre.

Immerhin ist das Buch ein erfreuliches Zeichen biblischen Verständnisses, zumal wenn man im Vorwort liest, daß der Verf. es „for the most part in the intervals of parochial work in London" geschrieben hat.

Münster i. W. M. Meinertz.

Vaganay, Léon, **L'évangile de Pierre.** Préface par le R. P. M.-J. Lagrange [Études Bibliques]. Paris, Lecoffre, 1930 (XXIII, 357 S. gr. 8°). Fr. 50.

Vaganay bietet hier eine Ausgabe des Fragmentes des apokryphen Petrusevangeliums, mit Übersetzung, Kommentar und ausführlicher Einleitung. Unter voller Beherrschung des Stoffes und der Literatur hat er wirklich gründliche und zuverlässige Arbeit geleistet. Wohltuend berührt die große Umsicht und Besonnenheit, mit der die teilweise recht verschiedenartig beurteilten Einzelfragen behandelt werden. Ich möchte etwa auf die Erörterung über Justin hinweisen (direkte Abhängigkeit unwahrscheinlich). Eine ausgesprochen häretische Absicht des Apokryphs wird abgelehnt, wenn auch gewisse doketische Tendenzen vorhanden sind. Man folgt dem Verf. gern als einem vertrauenerweckenden Führer.

Münster i. W. M. Meinertz.

Boethius, „Trost der Philosophie". Übertr. von E. Gothein. Berlin, Verlag Die Runde, 1932 (215 S. 8°). Kart. M. 6.

Abbé Gervaise hat einmal zu Beginn des 18. Jahrhunderts von der Schrift des Boethius „Trost der Philosophie" gesagt, daß sie seit 12 Jahrhunderten alle Leute von Geist entzückt habe und daß sie in so viele Sprachen übersetzt worden sei, als es Völker in Europa gebe. Dieses Urteil müßte heute wohl sehr eingeschränkt werden, wenigstens was die Zahl der neueren Ausgaben und Übersetzungen angeht. Seit der Ausgabe von Rudolf Peiper, die 1871 in Leipzig erschien, ist keine Neuausgabe erfolgt, und doch wäre sie nach den kritischen Bemerkungen von A. Engelbrecht (Die Consolatio Philosophiae des Boethius, SB. Kais. Ak. Wien 1902) ein dringendes Bedürfnis. Auch die Übersetzung von Richard Scheven, die in der Reklamschen Universalbibliothek bequem zugänglich ist, ist gerade kein Meisterwerk, da sie dem schwungvollen Stil des Buches zu wenig gerecht wird. So hat E. Gothein, der bekannte Heidelberger Historiker, sich ein Verdienst erworben, wenn er den Versuch machte, diese Schrift erneut ins Deutsche zu übertragen. Die Übersetzung fand sich im Nachlaß des Gelehrten vor und war bis auf wenige Lücken vollendet. Seine jüngst verstorbene Gattin Marie Luise Gothein hat der Übersetzung ein fein gestimmtes Nachwort beigegeben; sie weist mit Recht darauf hin, wie modern die Probleme sind, die Boethius aufgeworfen hat. So ist gerade diese Schrift des Staatsmannes und Philosophen, die wirklich mit Herzblut geschrieben ist, in unseren bewegten Tagen besonders zeitgemäß. Bei wie vielen mag das Buch schon sein Trösteramt ausgeübt haben! Kein Geringerer als Dante berichtet uns *Convito* II, 13, wie starken Trost er aus diesem Buche geschöpft habe, als er durch den Tod Beatrices in trostlosen Schmerz versenkt war.

Wir stehen heute Übersetzungen aus fremder Sprache kritisch gegenüber. Es genügt uns nicht eine einfache Übertragung, in der schlecht und recht der Sinn der Vorlage wiedergegeben ist; etwas von der Eigenart des Originals soll in der Übersetzung spürbar sein, Klang und Rhythmus des Originals muß nachempfunden und nachgestaltet werden. Dazu gehört ein liebevolles Versenken in das Original, die volle Herrschaft über die fremde und eigene Sprache. Nur selten sind diese Voraussetzungen gegeben; in unserem Falle sind sie durch den Übersetzer erfüllt worden. Und noch ein

Zweites verlangt der heutige Mensch. Er legt Wert darauf, daß auch das äußere Gewand der Schrift angemessen sei. Dieser Forderung hat der Verlag der Runde entsprochen, in einer schönen Antiqua ist links der lateinische und rechts der deutsche Text abgedruckt. So ist „das erhabene Testament" eines großen und edlen Menschen in würdiger Form unserer Zeit wiedergeschenkt worden.

Rezensentenpflicht verlangt es, nun auch einiges anzumerken, was mir verbesserungsbedürftig erscheint. Nicht einverstanden bin ich mit der Übersetzung von I, 3 (S. 13). Ich gebe den Text ausführlich, um dem Leser zugleich eine Probe der neuen Übersetzung zu bieten. Die Philosophie antwortet unserm Philosophen, warum sie gekommen sei, ihn in der Einsamkeit des Kerkers zu besuchen: „Sollte ich dich meinen Zögling verlassen, sollte ich nicht die Bürde, die du um meines verhaßten Namens willen auf dich genommen hast, in gemeinsamer Mühe mit dir teilen? Es war die Pflicht der Philosophie, den Weg des Unschuldigen nicht unbegleitet zu lassen; ich sollte die Anschuldigung meiner selbst scheuen und vor ihr zurückschrecken, als ob es etwas Neues wäre? Meinst du denn, daß erst jetzt, wo die Sitten verderbt sind, die Weisheit von Gefahren bedrängt sei? Haben wir nicht auch bei den Alten schon vor der Zeit unseres Plato oft den großen Kampf mit der Unbesonnenheit der Dummheit gekämpft? Dieser zwar blieb leben; hat aber nicht sein Lehrer Sokrates mit meinem Beistand in ungerechtem Tod den Sieg errungen? Als dann dessen Erbschaft der epikuräische und stoische Pöbel und alle andern jeder seinen Teil zu rauben trachteten, als sie mich trotz Widerspruchs und Widerstrebens wie ein Beutestück hin- und herzerrten, zerrissen sie mein Gewand, das ich mit eigenen Händen gewebt hatte. Fetzen rissen sie von ihm ab und gingen davon im Glauben, daß ich ihnen ganz gehöre. Und da man noch einige Spuren meiner Tracht an ihnen entdeckte und sie daher für meine Freunde hielt, so hat selbst einige von ihnen, ihrer Unklugheit überführt, der Irrtum der gemeinen Menge ins Verderben geführt." Der Schlußsatz ist unverständlich. Er lautet im lateinischen Text: *„In quibus quoniam quaedam nostri habitus vestigia videbantur, meos esse familiares imprudentia rata nonnullos eorum profanae multitudinis errore pervertit."* Das heißt doch: „Und als man an ihnen noch einige Spuren unserer Tracht entdeckte, meinte der Unverstand, es seien meine Jünger und riß so manche von ihnen infolge des Irrtums der gemeinen Menge ins Verderben." Boethius denkt, wie der folgende Satz zeigt, an Männer wie Canius, Seneca und Soranus. „Sie hat", so sagt er von ihnen, „nichts anderes ins Verderben gestürzt, als daß sie, erzogen in unseren Sitten, den Bestrebungen des Schlechten so ganz unähnlich erschienen."

Auch IV, 2 (S. 123) bedarf einer Korrektur. Der lateinische Text lautet: *„Considera vero, quanta sceleratos homines habeat impotentia. Neque enim levia, aut ludicra praemia petunt, quae consequi atque obtinere non possunt, sed circa ipsam rerum summam verticemque deficiunt."* Gothein übersetzt: „Erwäge, wie groß das Unvermögen der frevelhaften Menschen sein müsse. Auch erstreben sie gar nicht leichten und spielenden Lohn, den sie verfolgen und nicht zu erreichen vermögen, sondern sie fehlen im Höchsten, dem Gipfel der Dinge." Es muß etwa heißen: „Betrachte, wie völlig ohnmächtig die Frevler sind. Denn nicht leichten und spielenden Lohn erstreben sie, den sie nicht erlangen und erreichen können, sondern sie fehlen im wesentlichen und im Kernpunkt der Dinge."

Kaum verständlich ist die Übersetzung des Satzes im gleichen Kapitel: *„Quod quidem cuipiam mirum forte videatur, ut malos, qui plures hominum sunt, eosdem non esse dicamus: sed ita sese res habet. Nam qui mali sunt, eos malos esse non abnuo: sed eosdem esse pure atque simpliciter nego. Nam uti cadaver hominem mortuum dixeris, simpliciter vero hominem appellare non possis, ita vitiosos malos quidem esse concesserim, sed esse absolute nequeam confiteri!"* Gothein übersetzt: „Die Behauptung könnte vielleicht wunderbar erscheinen, daß die Schlechten, die ja die Mehrzahl bilden, überhaupt nicht sind, aber doch verhält es sich so. Denn daß die Schlechten schlecht sind, bestreite ich nicht, aber daß sie zugleich sind, leugne ich schlankweg und schlechthin. Denn wie man wohl eine Leiche einen toten Menschen, nicht aber einen Menschen schlechtin nennen kann, so will ich zugeben, daß die Lasterhaften zwar schlecht sind, aber daß sie es absolut sind, kann ich nicht bejahen." Ich würde übersetzen: „. . . Denn daß die Schlechten schlecht sind, bestreite ich nicht; aber das Sein spreche ich ihnen ganz entschieden ab. Denn wie man wohl eine Leiche einen toten Menschen, nicht aber einen Menschen schlechthin nennen kann, so will ich zugeben, daß die Lasterhaften zwar schlecht sind, daß sie aber einfachhin sind, das vermag ich nicht zu behaupten."

Gothein hat sich bemüht, die zahlreichen poetischen Stücke in dem Metrum, in dem sie gedichtet sind, nachzubilden. Als Probe gebe ich das Gedicht III, 3 (S. 76).

„Wenn aus des Goldes nie versiegter Quelle auch
Schöpft des Geizigen Gier Schätze, die nimmer genug,
Und schmückt er mit des Meeres Perlen seinen Hals,
Pflügt sein fruchtbares Feld hundertfältig Gespann,
Nagt doch die Sorge ewig an dem Lebenden,
Und sein nichtiger Schatz läßt ihn im Tode allein."

„So möge", diesem Wunsche des Nachwortes stimme ich gern zu, „diese Ausgabe und die Übersetzung, wie sie dem Übersetzer selbst sein ganzes Leben hindurch ein Leitstern gewesen, sich auch für unsere Zeit Freunde und neue Wirksamkeit erobern!"

Siegburg. W. Wilbrand.

Ryan, John, S. J. M. A., **Irish monasticism.** Origins and carly development. Dublin & Cork, The Talbot Press, 1931 (XV, 413 S. gr. 8°). Gbd. 18 s.

„So nahmen also die Mönche in diesem Kirchengebiet (Irland und Schottland) in jeder Hinsicht die führende Stellung ein." So Albert Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands (Bd. I, S. 261, Leipzig 1914, 3./4. Aufl.) über die Bedeutung des irischen Mönchtums für die ersten Jahrhunderte seiner Wirksamkeit. Diese und ähnliche Feststellungen mehr allgemeiner Art hat die Forschung der letzten Jahrzehnte erhärtet und bewiesen. Denn gerade auf dem Gebiete der monastischen Geschichte Irlands war man verhältnismäßig spät zu den eigentlichen Grundlagen und Quellen vorgedrungen. Das ist nun alles gründlich anders geworden. Die vergangenen Jahrzehnte haben hierin, nicht zuletzt dank deutschen Gelehrtenfleißes, Bedeutendes geleistet. Das Wiedererwachen und die Neubelebung der irischen Sprache weckte und vertiefte auch das Verständnis für die in dieser Sprache abgefaßten Literaturdenkmäler. Die monastische Geschichte fand hier wertvollste Schätze (vgl. Kenney, James F., *Sources for the early history of Ireland.* vol. I. Ecclesiastical. New York 1929. Plummer, Ch., *Vitae Sanctorum Hiberniae.* 2 Bde. Oxford 1910).

Fr. Ryans Buch greift diese Vorarbeiten auf, gestaltet ihre Ergebnisse zu einem eindrucksvollen Werk. Sein Ziel in diesem ersten Band war, die Anfänge und ersten Entwicklungen des irischen Mönchtums zu zeichnen. Es sei vorweg gesagt, die Arbeit ist ihm trefflich gelungen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die mindestens ebenso wichtige Geschichte des irischen Mönchtums im Mittelalter bald folgen möge. Im vorliegenden Band werden wir von der Zeit des h. Patrik bis etwa an das Jahr 700 geführt. Es ist jene Zeit also, die den Zusammenbruch der Antike erlebte und zugleich das Werden einer neuen Zeit verspürte. Gerade die irischen Mönche waren berufen, aus der Überlieferung des Altertums in die neue Zeit Grundlegendes hinüber zu retten. So fügen sich die Ausführungen des vorliegenden Buches auch in das allgemeine Wissen um diese wichtige Zeit wertvoll ein.

Der erste Teil des Buches legt den Untergrund. In einem kurzen Überblick wird die Entstehung und Entwicklung des christlichen Mönchtums im Osten wie im Westen gezeigt. Nichts wesentlich Neues wird dabei gesagt. Der Verf. wollte nur auf die Quellen hinweisen, aus denen das irische Mönchtum seine Kraft zu eigener Gestaltung zog.

Im zweiten Teil gibt der Verf. die äußere Entwicklung der monastischen Geschichte Irlands für den oben genannten Zeitabschnitt. Im Vordergrund der Untersuchungen steht hier die Gestalt des Apostels Irlands, des h. Patrik. Dem Verf. kommt es vor allem darauf an, nachzuweisen, inwieweit und ob überhaupt der h. Patrik für die Einführung des Mönchtums in Irland und seine spätere überragende Stellung dort genannt werden darf. Nach eingehender Überprüfung des vorliegenden Materials kommt Fr. Ryan zum Ergebnis: „*St. Patrik was trained as a monk and loved the monastic order, but it was as a cleric and not as a monk, that he began his work among our people*" (S. 67). Und ähnlich an einer andern Stelle: „*The more the documents are studied the more the conclusion imposes itself, that the tradition they enshrine is strongly clerical and episcopal as distinct from monastic*" (S. 92). Damit stellt der Verf. die ziemlich verbreitete Auffassung, daß der später so scharf ausgeprägte monastische Charakter der irischen Kirche auf St. Patrik zurückzuführen sei, entschieden in Frage (vgl. in etwa: Stokes, G. T., *Ireland and the Celtic Church*, S. 166 ff. London 1888. Gwynn, St., *The history of Ireland*, S. 17 ff. Dublin 1924).

Wir werden dies hinsichtlich der späteren Bevorrechtung der Klöster, die zu einer Bevormundung in der irischen Kirche sich auswuchs, gern zugeben. Glauben aber nicht, daß wegen späterer einseitiger Entwicklungen, die sicher nicht vom h. Patrik herrühren, damit der letzte Einfluß St. Patriks auf das Werden des irischen Mönchtums und dessen Bedeutung für die irische Kirche — und darum geht es hier — zu stark in Frage gestellt werden darf. Denn St. Patrik stand dem Mönchtum mit seinem ganzen Sein nahe. Er hatte Lérins und Tours kennengelernt, ihren Einfluß gespürt, sich dort gebildet. Er war damit den eigentlichen Mittelpunkten des monastischen Lebens im Westen nahegekommen. Bis zu seinem Lebensende konnte er die hier gewonnenen Eindrücke nicht vergessen (vgl. Ryan, S. 64—65). Es ist undenkbar, daß er dies alles in seiner späteren Missionstätigkeit nicht aufgegriffen und weitergegeben hätte. Wir erinnern an das ganz ähnliche Beispiel eines h. Bonifatius. Auch dieser ging gewiß zunächst als Missionar in das Land seiner Berufung. Aber der Mönch in ihm ließ ihn nicht. Er hat überall dem Mönchtum die Wege geebnet, in dem Mönchtum seine wertvollste Hilfe gefunden. So auch bei St. Patrik. Wir wissen, daß Mönche und Nonnen zu seinen treuesten Schülern gehörten. Im Geiste des Mönchtums ist irgendwie die Geschichte der Bekehrung des irischen Volkes zu verstehen. Zumal man sich bewußt bleiben muß, daß die scharfe Sonderung in „clerical" und „monastic", wie wir sie heute kennen, in jenen Zeiten doch z. T. in anderer Art gefaßt wurde. Aus diesen Gründen möchten wir die Feststellung: „*the place of monasticism in the Church founded by St. Patrik was important, but secondary*" (S. 96), nur mit einer Einschränkung gelten lassen.

Wir finden diese unsere Ansicht in der neuesten Untersuchung über den h. Patrik von Prof. Karl Müller-Tübingen bestätigt (Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Fachgruppe V, No. 4, Berlin 1931). Müller kommt zum Ergebnis: „Es ist deutlich, daß Patrik bei alle dem das größte Gewicht auf die Gewinnung eines Stammes von Mönchen und asketischen Frauen gelegt, aber auch für einen Klerus gesorgt hat, der mindestens zum Teil aus seiner eigenen Mission stammt" (S. 83). Und noch entschiedener: „Vor allem aber hat er dort das Mönchtum gepflegt und dabei einen großen Erfolg gerade auch in den führenden Klassen gewonnen" (S. 89).

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte kam dann allerdings eine eigenartige, ja einzigartige Entwicklung, deren Ergebnis die ausgesprochene Vorherrschaft des Mönchtums im kirchlichen Leben des Landes war. Der Verf. führt diese Gestaltung mit Recht auf den tiefen Einfluß St. Finians von Clonard zurück. Aber möglich wurde sie doch nur, weil eben das Mönchtum im ganzen Lande schon starke Wurzeln geschlagen hatte. Finians Werk war aber das Ergebnis einer tiefen Verbundenheit, wenn nicht gar Abhängigkeit, von der britischen Kirche, wie sie insbesondere durch Gildas vertreten wurde (*to St. Finian more than to any other was due the predominant monastic form which the Irish Church heneeforward assumed.* S. 147). Heute wissen wir, daß die scharfen, überscharfen Worte Gildas gegen den Weltklerus und Episkopat seiner Zeit, nicht zuletzt auch gegen den der irischen Kirche, übertrieben waren. Damals aber wurden sie vielfach geglaubt. Das Heil schien in einer völligen Unterordnung unter den von aller „Welt" getrennten Stand, das Mönchtum, zu liegen (vgl. Baring-Gould, S. — Fisher, J., *Lives of the British Saints*. London 1911, Bd. III, S. 81 ff.). Diese Unterordnung nahm eigenartige, ja ungewöhnliche Formen an. Das ganze kirchliche Leben hatte schließlich allein in den Klöstern seinen Halt, seine Organisation, seine Verdeutlichung (*almost all jurisdiction in the 6 century Ireland was exercised from the monasteries.* S. 189). Selbst der Bischof eines Bezirkes war nur als Mönch, als Untergebener eines Abtes denkbar. Die eigentliche Jurisdiktion der Diözese lag bei dem Abt, der dann für die Ausübung der bischöflichen Weihegewalt einen seiner Mönche bestimmte (*the monastic concept of this office — bishop — was that he should be a saint rather than a ruler.* S. 190).

Durch Jona und seinen Einfluß gewann diese Einrichtung auch auf außeririschem Boden Eingang (vgl. Meißner, John L. Gough, *The Celtic Church in England*, London 1929. S. 134 ff.). In der kirchlichen Entwicklung war sie allerdings nur von vorübergehender Bedeutung. In Irland selbst aber hinterließ sie nachhaltige Spuren ihres Einflusses.

So wichtig diese Ausführungen Fr. Ryans sind, so bilden sie doch noch nicht den aufschlußreichsten Teil seines Buches. Der dritte Teil: *Within the monastery*, gibt wohl das Wertvollste an neuen Einsichten und Erkenntnissen. Der innere Aufbau des irischen Mönchtums wird uns verdeutlicht. Der Verf. stellt aus den verschiedensten Quellen — Mönchsregeln, Kanones, Viten, Chroniken — ein überaus anschauliches und vor allem wertvolles Bild des innerklösterlichen Lebens dieser Mönche zusammen. Wer sich mit der Quellenkunde dieses Mönchtums beschäftigt hat, kann die hier geleistete Arbeit voll würdigen. Wir müssen dem Verf. ganz besonders dankbar sein, daß er die damit verbundene überaus mühsame Kleinarbeit nicht gescheut hat. Das hier gezeichnete Bild war dieser Mühe wert.

Die innere Organisation des Klosters, angefangen von dem Noviziat bis zur Profeß, verdeutlicht in den einzelnen Ämtern und Aufgaben, getragen von den klösterlichen Gelübden, findet hier ihre sorgsame, anschauliche Darstellung. Die äußere Aszese der irischen Mönche, die sich in beinahe unmenschlich anmutenden Formen oft darbot, wird vor unserm Auge wieder lebendig. Wir hören, wie das Chorgebet geordnet war, wie überhaupt das Gebetsleben erfaßt wurde. Die geistige Arbeit der Mönche wie ihre Handarbeit dürfen im Gesamtbild nicht fehlen. Nicht minder aber auch die baulichen Anlagen der Klöster wie ihre Beziehungen zur Umwelt und ihre Verbindungen untereinander. Wir sehen tatsächlich das irische Mönchtum in seiner reichen Sonderart vor uns erstehen. Wir sehen aber auch, wie gerade durch dieses Mönchtum auf dieser weltfernen Insel ungeheure Kräfte — das Wort sagt nicht zu viel — ausgelöst werden, die in der Neugestaltung der abendländischen

Welt von unvergänglichem Wert sein sollten. Auch Kräfte ausgelöst werden, die im innern Leben der Kirche von einschneidender Bedeutung wurden (vgl. Poschmann, B., Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter, Breslau 1930, S. 58 ff.).

Zusammenfassend hat dann Ryan sicher recht, wenn er sagt: „*the monastic institute was nowhere so much in favour as in Ireland, nowhere, it is almost safe to conclude, was the monastic family happier*" (S. 278).

Gewiß lassen sich einzelne Züge auch anderwärts nachweisen. Das monastische Ideal wurde von Südgallien, Lérins, vor allem übernommen. Damit ward der Osten, Ägypten und Palästina, der Lehrmeister. Aber auf dem iro-keltischen Boden erhielt es infolge des Einflusses des irischen Charakters eine ganz eigene Prägung. Die Strenge, ja Härte dieser Lebensführung war zumal unter dem nordischen Himmel staunenswert. Anderwärts konnte vielleicht ein Einzelner solcher Lebensweise huldigen. Aber schwerlich auf die Dauer ganze Klosterverbände. Dies aber war in Irland der Fall. Und war eigentlich auch nur hier möglich. Der Überschwang der keltischen Natur wußte keinen andern Weg. Das Erstaunliche aber ist, daß trotz dieser Härten dieses Mönchtum gedieh und durch Jahrhunderte sich auf der Höhe hielt. Dem Namen nach mußte später das irische Mönchtum vielfach dem römischen, d. h. benediktinischen Mönchtum (vgl. Chapman, J., *St. Benedict and the sixth-century*, London 1929) weichen. In Wirklichkeit aber blieb der Einfluß der irischen Mönche durch Jahrhunderte hindurch ungebrochen, kam im Laufe der mittelalterlichen monastischen Geschichte immer wieder zur Erscheinung, half das abendländische Mönchtum in vieler Hinsicht gestalten. Dies nicht zuletzt ist einer der mannigfachen Ruhmestitel der irischen Kirche und ihrer Mönche.

Noch zwei kleine Ausstellungen, die aber keineswegs den Wert des Buches herabmindern. Am Schlusse des Werkes gibt Fr. Ryan in einem Vergleich mit dem benediktinischen Mönchtum den Satz: „*The reforms connected with the names of Benedict of Aniane and the monks of Cluny are very largely a return to the Irish system*" (S. 412). Dies dürfte schwerlich zutreffen. Wenn irgendeine Strömung in der benediktinischen Geschichte dem irischen Mönchtum wesensfern war, war es die Reform von Cluny. — Bei dem Paragraphen: *Double monasteries* (S. 141—145) vermissen wir unter dem Literaturverzeichnis: Hilpisch, St., Die Doppelklöster, ihre Entstehung und Organisation. Münster 1928.

Abtei Grüßau. Abt Schmitt.

Backes, Ignaz, Dr. theol., **Die Christologie des h. Thomas v. Aquin und die griechischen Kirchenväter**. [Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte, hrsg. von A. Ehrhard u. J. P. Kirsch, Bd. XVII, Heft 3/4.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1931 (XIII, 338 S. gr. 8°). M. 18.

Trotz der von Heinrich Denifle und Franz Ehrle ausgegangenen starken Anregungen zur quellenanalytischen Erforschung der Scholastik sind bislang erst ganz wenige Untersuchungen angestellt worden über das Verhältnis des Fürsten der Scholastik zur Theologie der griechischen Kirchenväter. Da auch die Hand- und Lehrbücher der Dogmengeschichte über die Beziehungen der Scholastik zur griechischen Patristik kaum etwas bieten, so ist es dem Verf. sicher als Verdienst anzurechnen, daß er auf den Rat von Martin Grabmann daranging, die Christologie des h. Thomas von Aquin auf das gesamte in ihr verwertete griechische Gedankengut hin nachzuprüfen. Der stattliche Band, in welchem Verf. die Ergebnisse seiner mühevollen, sorgfältigen Untersuchungen vorlegt, „will nicht nur zeigen, wie die Doktrin des größten Scholastikers mit den griechischen Theologen übereinstimmt oder sich von ihr unterscheidet", sondern vor allem auch, „wie die Übereinstimmungen und Verschiedenheiten geworden sind, sich herausgebildet haben"; Verf. wollte „aufhellen, in welcher Weise, unter welchen Bedingungen und mit welchem Erfolg der größte spekulative Genius des Mittelalters bei dem Ausbau seiner Christologie historische Arbeit geleistet hat" (S. 5). Man wird gerne anerkennen, daß die nicht gerade leichte Aufgabe mit aller Gründlichkeit in Angriff genommen und mit gutem Erfolge durchgeführt worden ist.

Der I. Abschnitt der Schrift (S. 11—123) behandelt die „literarische Grundlage", das 1. Kapitel darin (S. 11—55) das „Material aus der griechischen Kirche in der Christologie des h. Thomas". Ganz mit Recht wendet sich B. zunächst den Zitaten aus den griechischen Väterschriften zu, sammelt sie und prüft sie auf ihre Echtheit. Aus besonderem Grunde (vgl. S. 10) beginnt er mit den Zitaten aus Cyrill von Alexandrien, um dann die Zitate aus den Akten des 3., 4., 5. und 6. allgemeinen Konzils und anschließend die Zitate aus Origenes, Athanasius, den Kappadoziern, Johannes Chrysostomus, Ps.-Dionys, Johannes von Damaskus und einigen anderen, gelegentlich angezogenen Vätern der Reihe nach durchzusprechen. Das unechte und zweifelhaft echte Material wird noch kurz gewürdigt und dann in einem Rückblick festgestellt (S. 55), daß Thomas auch vom Standpunkte der positiv beweisenden Theologie aus als Fürst der Wissenschaft gelten muß. Sein Verdienst ist es vor allem, den h. Cyrill von Alexandrien und die griechischen Konzilien sowie die griechischen Katenen zum Ausbau der Christologie herangezogen zu haben. In der Zeit zwischen der Abfassung des Sentenzenkommentars und der Summa contra gentiles gelang es ihm, „Cyrill und die Konzilssammlungen gleichsam wieder zu entdecken" (ebd.). Zu diesem gesicherten Ergebnis gelangt B. durch ständiges, sorgfältiges Vergleichen des patristischen Materials, wie es einerseits in den früheren und späteren Thomasschriften verwertet wird, und wie es anderseits in den Werken von Thomas' Vorgängern und Zeitgenossen sich findet. Auf den Rat Grabmanns hat B. aus der gesamten Früh- und Hochscholastik sieben bedeutendere Lehrer ausgewählt, deren christologische Abhandlungen immer wieder zum Vergleich herangezogen werden — ebenso geschieht das in den folgenden Kapiteln des Buches —, nämlich Albert den Großen, Bonaventura, Alexander von Hales, Wilhelm von Auxerre, Präpositinus, Robert von Melun und Petrus Lombardus (vgl. S. 6). Das 1. Kapitel zeigt so recht gut, wieviel echtes Material aus der griechischen Patristik Thomas in seine Christologie aufnahm, wie er zu diesem Gute kam und wieviel er davon selbständig ausgebeutet hat.

Das 2. Kapitel (S. 55—123) behandelt die „Einstellung des h. Thomas zu seinen Zitaten", untersucht also die Methode, die Thomas beim Väterstudium einschlägt. B. bemerkt selbst in der „Einführung" S. 7, daß eine solche Untersuchung zwar nicht ganz in den Rahmen einer Christologie passe. Als hinreichende Gründe dafür, die methodische Behandlung der Zitate durch Thomas doch eigens darzulegen, führt er S. 7 f. an „das Fehlen jeder Erkenntnis in dieser Frage und nicht zuletzt das lebhafte Interesse, das des Verf. verehrter Lehrer Martin Grabmann der methodengeschichtlichen Untersuchung entgegenbrachte". Zunächst wird gezeigt, daß das Verhältnis des Aquinaten zu den griechischen Vätern kein bloß äußerliches ist; verhältnismäßig selten verwendet er rein ornamentale oder dekorative Zitate aus ihnen in der Christologie. Sodann wird des näheren dargelegt, wie Thomas zu Väterworten Stellung nimmt, die er als Gegensätze zur eigenen christologischen Auffassung zitiert. Fast nie wagt er es, die Ansicht eines Kirchenvaters direkt abzulehnen — als einzige Ausnahme in der Christologie wird S. th. 3 qu. 27 a. 4 ad 3 angeführt, wo Thomas die Meinung des h. Chrysostomus zurückweist, die allerseligste Jungfrau Maria habe sich kleinerer Sünden schuldig

gemacht. Häufiger, aber doch verhältnismäßig selten bietet er dialektische Interpretationen von Vätertexten, die seiner eigenen Ansicht entgegenstehen. Dabei folgt er zumeist der Schultradition und erweist sich insofern als Kind seiner Zeit. In der Regel, und zwar schon in seinen ersten Schriften, geht er darauf aus, die Väterstellen aus ihrem Zusammenhang zu erklären bzw. schwierige Stellen eines Kirchenvaters durch andere Aussprüche desselben Autors zu erläutern. Einen neuen Weg zur Erklärung schwieriger Vätertexte schlägt Thomas ferner dadurch ein, daß er erstmals in seiner Zeit die späteren griechischen Väter zur Interpretation der früheren heranzieht, allerdings noch erst in bescheidenem Umfang, und ganz selten — B. weiß aus der Christologie nur zwei Fälle anzugeben (vgl. S. 116 f.) — schwingt sich Thomas zu einer historisch-genetischen, der dogmengeschichtlichen Lage Rechnung tragenden Betrachtungsweise auf. Ein reiches Material von Väterzitaten verwendet er als Beweise oder Belege für seine eigenen christologischen Anschauungen. Über Alexander von Hales und Albertus Magnus, die auch bereits in größerem Umfang ihre Doktrin mit griechischem Material unterbauten, geht Thomas hierin noch beträchtlich hinaus. B. hat demnach in seinem methodengeschichtlichen Kapitel recht beachtliche und für das Ziel seiner ganzen Untersuchung durchaus nicht belanglose Erkenntnisse gewonnen.

Der II. Abschnitt (S. 124—326) bringt die theologiegeschichtlichen Erörterungen. Hier bemüht sich B., die Probleme festzustellen, auf die man in der Scholastik erst durch die griechischen Väter aufmerksam wurde, insbesondere jene Fragen herauszufinden, deren Behandlung Thomas auf Grund seiner besseren Kenntnis der griechischen Patristik in Angriff nahm, während sie von den übrigen Scholastikern noch nicht beachtet wurden. Zu dem Zwecke vergleicht er die christologischen Fragestellungen und Anschauungen des h. Thomas mit den entsprechenden Fragestellungen und Anschauungen des Alexander von Hales, Bonaventura und Albertus Magnus; auch die Vertreter der Frühscholastik werden in weitem Ausmaß zum Vergleich herangezogen. Der Einteilung des christologischen Stoffes in der Summa contra gentiles und im Compendium theologiae folgend, wendet sich B. im 1. Kapitel (S. 124—217) des II. Abschnittes den christologischen Häresien zu, um jedesmal ihre Darstellung und sodann ihre Widerlegung bei Thomas aufzuzeigen. Gnostizismus-Manichäismus, Arianismus und Apollinarismus, Origenismus und Monophysitismus, Monotheletismus und Nestorianismus und endlich die in der Scholastik zutage tretenden Trennungstendenzen werden der Reihe nach besprochen. Kennzeichnend für die einzigartige wissenschaftliche Höhe des Aquinaten unter seinen Zeitgenossen ist besonders die Darstellung, die Thomas vom Nestorianismus zu geben weiß (vgl. S. 175 ff.): Während Albertus Magnus den Nestorius mit Eutyches verwechselt oder auch beiden dieselbe Irrlehre zuschreibt (vgl. S. 150. 178), gelingt es dem Aquinaten mit Hilfe der Aktensammlungen von Ephesus, die wichtigsten Lehrpunkte des Nestorianismus in ihrer inneren Abhängigkeit voneinander klar und übersichtlich darzulegen. Recht bedeutsam sind die Ausführungen über die in der Christologie der Scholastik sich zeigenden Trennungstendenzen und über die Auseinandersetzung des h. Thomas mit ihnen, namentlich mit der „Assumptustheorie" und der „Habitustheorie" (diese Bezeichnungen nach Bernhard Barth). Betreffs der „grundlegenden Auffassung des h. Thomas im Gegensatz zu den Häresien" wird zum Schlusse des Kapitels dargetan, daß gerade seine tragenden christologischen Gedanken, nämlich der Gedanke der Aneignung der Menschennatur durch den Gott-Logos, der Begriff einer partikulären Natur, die nicht Hypostase ist, der Begriff der Hypostase selbst sowie der der Union in der Hypostase, von den Griechen übernommen und auch in eigener Geistesarbeit und selbständigem Studium der griechischen Väter erarbeitet wurden.

Das 2., letzte Kapitel (S. 218—326) zeigt in vier umfangreichen Paragraphen die „Ausgestaltung der katholischen Christologie" durch Thomas in Abhängigkeit von den griechischen Vätern. Die „näheren Bestimmungen der hypostatischen Union", die „menschliche Natur Christi in der Vereinigung mit der göttlichen", die „Folgen der hypostatischen Union für den Gottmenschen" und die „Mariologie" bei Thomas werden nach dieser Hinsicht eingehend erörtert. Mit besonderem Interesse verfolgt B. die Einwirkung der echt griechischen Lehre von der Vergöttlichung der menschlichen Natur Christi auf den Aquinaten und ebenso die der damit zusammenhängenden Lehre von der organisch-physischen (Gnaden-)Wirksamkeit der Menschheit Christi. Bezüglich des Verhältnisses Christi zu den Engeln werden die Beziehungen zu Ps.-Dionys klar herausgestellt: Thomas zitiert den vermeintlichen Apostelschüler gewiß als Autorität, biegt aber doch seine Auffassung vom historischen Christus in streng christozentrischem Sinne um. Im abschließenden „Rückblick" seines inhaltreichen Buches weist B. mit Recht darauf hin, daß seine Untersuchungen eine bisher weniger beachtete Seite an der Größe des Fürsten der Scholastik hätten hervortreten lassen. Thomas ist nicht nur der überragende Systematiker, der größte spekulative Geist der Scholastik; er zeigt auch ein höchst anerkennenswertes Verständnis für die positive Methode der Theologie: Der Christologie seiner Zeit hat er patristisches Neuland erschlossen, in der methodischen Auswertung der Väterschriften ist er seinen Zeitgenossen weit überlegen, einzelne christologische Probleme hat er aus seiner besseren Kenntnis der Väterliteratur heraus neu aufgegriffen, vor allem hat er es verstanden, der scholastischen Christologie „etwas vom Geist und Stil der griechischen Christologie mitzugeben" (S. 325) in ihrer ganzen inneren Struktur.

Die mannigfachen wertvollen Erkenntisse und Feststellungen, zu denen B. gelangt, können dank seiner gründlichen, umsichtigen Arbeitsweise durchweg als gesichert gelten. Seine Vertrautheit mit der Christologie der Väter sowohl wie mit dem christologischen Material der Früh- und Hochscholastik verdient alle Anerkennung. Das Buch ist ohne Zweifel als eine sehr tüchtige Arbeit zu bezeichnen.

S. 146 f. ist die Rede vom „Vorwurf des Monophysitismus gegen Apollinaris" bzw. vom „vermeintlichen Monophysitismus des Apollinaris", und das nicht ohne Grund; denn Apollinaris vertrat nicht jenen krassen Monophysitismus, den Thomas ihm zuschreibt. Es hätte aber hervorgehoben werden können, daß im apollinaristischen System doch eine starke Tendenz zum Monophysitismus liegt, wie ja B. in anderem Zusammenhang selbst sagt, Apollinaris habe „sogar eine einzige Wesenheit" Jesu Christi gelehrt (S. 283). — S. 200 (unten) wird kategorisch verneint, daß schon auf dem ephesinischen Konzil (431) die Anathematismen Cyrills bestätigt wurden. Zum Beweise wird auf Hefele-Leclercq t. 2, 1 S. 301 Anm. 2 verwiesen. Dort ist aber nur festgestellt, daß von einer ausdrücklichen Bestätigung der Anathematismen in den Konzilsakten nichts verlautet, ja daß den Konzilsakten überhaupt nichts Bestimmtes über die Anathematismen zu entnehmen ist. Letztere gehörten bekanntlich zur *Epistula synodica* Cyrills, die auf dem Konzil vom Jahre 431 zur Verlesung kam. — Die Einstellung des h. Thomas zu Ps.-Dionys, der dem Aquinaten als einer der ehrwürdigsten Kirchenväter galt, dürfte B. nicht richtig kennzeichnen, wenn er S. 310 schreibt: „Im Bewußtsein dieses Gegensatzes zu Ps.-Dionys sucht Thomas um so mehr den Schein der Übereinstimmung zu wahren." Wenn Thomas auch zuweilen in nicht zu rechtfertigender Weise „harmonisiert", so ist er sich doch nicht bewußt, nur „den Schein der Übereinstimmung zu wahren". — In der Schreibung der Eigennamen herrscht wenig Folgerichtigkeit; vgl. Nicaea—Chalkedon; Kledonios, Theophilos—Basilius, Nestorius, Chrysostomus. Ganz wenige Druckfehler sind mir aufgefallen (z. B. S. 81 vorletzte Zeile, S. 280, Z. 6), wohl eine Reihe von sprachlichen Härten und Unrichtigkeiten. S. 214, Anm. 1 ist bei der Schrift von E. Weigl (Untersuchungen zur Christologie des h. Athanasius) Paderborn 1914, statt Mainz 1909, zu lesen. Gewiß hat B. sein Ziel, nicht bloß „zu registrieren" (S. 5), voll und ganz erreicht; aber ein gewisser Registrierstil ist doch nicht vermieden worden und konnte bei der Fülle des Stoffes auch gar nicht vermieden werden. Zu loben ist das beigegebene sorgfältige Namen-, Thomas- und Sachregister.

Münster i. W. Kl. Jüssen.

Pfeiffer, Rudolf, **Humanitas Erasmiana.** [Studien der Bibliothek Warburg. Hrsg. von Fritz Saxl. XXII.] Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1931 (VIII, 24 S. gr. 8°). M. 1,60.

Für Erasmus hat sich in Deutschland seit Jahrzehnten vorwiegend die theologische und reformationsgeschichtliche Forschung interessiert. Dabei kam der einseitig nur in seiner Stellungnahme zu Luther betrachtete große Humanist bei protestantischen wie bei katholischen Forschern meist nicht gut weg. Nur der gelehrte und fleißige, aber oft mehr mit der Phantasie als mit kritischem Sinn arbeitende Reformationshistoriker Paul Kalkoff wollte, besonders in seiner Schrift „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise", Leipzig 1919, an Stelle des historischen Erasmus einen umgedeuteten zur Geltung bringen, der in den entscheidenden Jahren 1517—21 ein überzeugter und dieser Überzeugung persönliche Opfer bringender Anhänger Luthers gewesen sein sollte. Der Verf. der vorliegenden gehaltvollen Schrift tritt dagegen als klassischer Philologe an Erasmus heran, um die mehr vernachlässigte Seite seines Denkens, die er mit dem Wort „humanitas" bezeichnet, eingehender zu beleuchten und schließlich von hier aus das Verständnis für seine umstrittene Haltung in den religiösen Kämpfen zu finden.

Der humanitas-Begriff des Erasmus ist der antike, wie er in den Schriften Varros und vor allem Ciceros seinen literarischen Ausdruck fand und nach langer Verdunklung seine Wiedergeburt in der Renaissance seit c. 1400 feierte. Es ist der Begriff der vornehmen reinen Menschenbildung, die durch die literarischen Studien, die *litterae humanae* oder *humaniores*, die *studia humaniora* erreicht wird. Aus dem Bestreben des Erasmus, die *humanae litterae* mit den *sacrae litterae* zu versöhnen, ergibt sich sein Geschichtsbild und Bildungsplan, wie er besonders auf Grund der Schrift „Antibarbari", der „eigentlichen humanistischen Kampf- und Programmschrift" des Erasmus, S. 8—13 gezeichnet wird. Der Bildungsplan des Erasmus, „seine Vorstellung von Menschentum und Menschenwürde", „steht und fällt mit der Forderung der inneren Freiheit, mit der Möglichkeit der freien Entschließung und des freien Handelns" (S. 14 ff.). Von dieser seiner humanistischen Freiheitsidee aus mußte er endlich zum offenen Gegensatz gegen Luther kommen. Ihren ersten Ausgang nahm aber seine schließliche Wendung gegen Luther nicht von da aus, sondern daher, weil er mehr und mehr einsehen mußte, wie sehr die Art von Luthers Auftreten seinem Begriff der *humanitas* und seiner damit in Verbindung stehenden pazifistischen Gesinnung widersprach, wie S. 17—21 gut ausgeführt wird.

Ich möchte noch folgendes betonen: Die Person des Erasmus bedeutet eine Großmacht im Geistesleben seiner Zeit. Es wäre ihm niemals eingefallen, wie Kalkoff das meinte, sich dem zeitgenössischen Führer einer geistigen Bewegung als ergebener Anhänger und Gefolgsmann anzuschließen. Seine Rolle in den ersten Jahren des religiösen Kampfes betrachtete er als die einer selbständig zwischen den Parteien stehenden neutralen Großmacht, die zwischen den Gegnern zu vermitteln hätte. Er wollte sich niemals von der alten Kirche trennen, begrüßte aber in Luther einen wertvollen Bundesgenossen in seinem Kampfe gegen die verhaßte Theologie der Schule und in seinen reformerischen Bestrebungen, bis ihm die Entwicklung der Ereignisse zeigte, daß aus Luthers Auftreten etwas ganz anderes hervorging, als er sich gedacht hatte. Schließlich stand er in Wirklichkeit isoliert zwischen den beiden Kampffronten und mußte einsehen, daß in dieser Atmosphäre seine humanistischen Bestrebungen weniger als zuvor gedeihen konnten.

Wie der andere zu seiner Zeit berühmte, wenn auch kleinere Humanistenführer Mutianus Rufus sich von dem zuerst begrüßten Luther immer entschiedener abwandte, als er in seiner *beata tranquillitas*, in der er seine Studien betrieb, sich so traurig gestört sah, so mußte Erasmus einsehen, daß es mit Luther, der trotz aller Mahnungen von seiner Seite seine tumultuarische Kampfesweise nicht mäßigte, für ihn kein weiteres taktisches Zusammengehen mehr geben konnte, schließlich auch keine Förderung mehr durch wohlwollende Neutralität. Luthers neue Theologie war ihm immer fremd geblieben; dazu wollte er nicht die kirchliche Theologie bekämpft haben, um bloß an Stelle des einen dogmatischen Systems ein neues Dogma setzen zu lassen, das seinem undogmatischen rationalisierenden Reformchristentum mindestens ebenso fremd war. Besonders zuwider mußte ihm aber nach seiner ganzen Geistesrichtung Luthers Leugnung des freien menschlichen Willens sein, der für sein ganzes von der *humanitas* bestimmtes Denken eine fundamentale Bedeutung hat. Deshalb griff er endlich, nicht so sehr aus dogmatischer oder philosophischer innerer Nötigung, als zur Verteidigung seines Prinzips der *humanitas*, gegen Luther zur Feder, um dessen „Dogma" vom *servum arbitrium* in seiner Schrift *De libero arbitrio* (1524) zu bekämpfen.

Zur Beurteilung des Erasmus in der neueren Forschung sei noch hingewiesen auf E. König, Erasmus und Luther, im Histor. Jahrbuch 41, 1921, S. 52—75 (gegen Kalkoff); v. Walter, Die neueste Beurteilung des Erasmus, im 89. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1911 (Breslau 1912), V. Abteilung, Evang. Theologie, S. 1—18.

Das Verdienst der vorliegenden Schrift ist es, gegenüber dem in der Geschichte schwankenden Bild des Theologen Erasmus die führenden Gedanken des großen Humanisten und seine Bedeutung in der Geschichte der humanistischen Bildung anziehend dargestellt zu haben.

Aachen. F. Lauchert.

Strothmann, Dr. Rudolf, Prof. in Hamburg, **Die Koptische Kirche in der Neuzeit.** [Beiträge zur historischen Theologie 8.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1932 (VI, 160 S. gr. 8°). M. 9,60; geb. M. 11,40.

Str. läßt die Neuzeit für die Kopten mit 1798 beginnen; das Jahr des Einfalls Napoleons in Ägypten bringt die Cäsur. Von da ab wird das geschichtliche Werden bis zum Sein der Gegenwart in dem Auf- und Abfluten der kirchlichen Strömungen, in wissenschaftlichen und praktischen Leistungen untersucht. Aber der Scheinwerfer der Forschung wirft sein Licht öfters auch in die Zeit vor 1798. Und das mit Recht. Denn das Reifen der Zustände in der Neuzeit kann, so ruckartig auch das Wachstum war, nicht ohne einen Blick in die entferntere Vergangenheit erklärt werden. Wie die Frucht nicht losgelöst vom Baume verstanden werden kann, so wird der Baum selbst in seiner Eigenart erst durch den Boden begriffen, auf dem er steht. Darum ist das Ganze noch eingebettet in die religiöse Umwelt (Islam, christliche Kirchen), in der die Kopten leben. Dieses Bett ist zu breit gegraben, so daß fast als Titel des Buches: „Die Religionen Ägyptens in der Neuzeit" gerechtfertigt wäre.

Das Buch von Str. erschien beinahe in der gleichen Stunde wie meine Arbeit: „Glaube und Sakramente der Koptischen Kirche" (Rom 1932). Die Themata berühren sich nur hie und da an der Peripherie. Die Durchführung ist aber von dem gleichen Willen getragen, nämlich, nicht

die Europäer über die Kopten reden zu lassen, sondern ihnen selbst im wesentlichen das Wort über sich zu erteilen. Die Möglichkeit dazu ist gegeben, da in der Neuzeit die koptischen Quellen reichlich fließen, wenn auch nach den Begriffen europäischer Wissenschaft noch nicht immer rein. (Vgl. den Überblick von Str. „Neuere Literatur der Kopten" S. 102—114.)

Da Str. aus den Büchern der koptischen Schriftsteller schöpft, kann ich ihm nur zustimmen, wenn er zuweilen ein kurzes Urteil über den Glauben der Kopten abgibt. So bemerkt er gegen die vielfach falsche Auffassung des Monophysitismus der Kopten, daß „die Gegenwehr gegen jede Vermischung oder gar Aufhebung des Menschlichen im Logos nicht geringer" ist als in den übrigen Kirchen (S. 6). Die berühmten Zusätze zum Trishagion werden von den Kopten nicht „patripassianisch aufgefaßt" (S. 12), die „volle Transsubstantiation" wird von ihnen gelehrt (S. 13), wobei nur zu bemerken ist, daß Wort und spekulative Durchdringung nicht bekannt sind. Die Ohrenbeichte wird aber nicht nur, wie Str. meint, „wenigstens theoretisch" gefordert (S. 92), sondern auch praktisch geübt.

Str. beziffert ohne Quellenangabe die Zahl der unierten Kopten auf 24 015 (S. 84), doch sind in „La Mission Copte Catholique en Egypte. Le Caire 1929" (S. 8) 31 500 Gläubige angegeben. Die protestantischen Kopten sind mehr gewachsen, die angegebene Zahl von 51 501 (S. 86) gibt auf jeden Fall den wahren Bestand ungefähr genau an. Die überwiegende Mehrheit der Protestanten hat sich den amerikanischen Presbyterianern angeschlossen, obwohl gerade der Übertritt zu dieser Gemeinschaft ein Bruch mit dem ererbten Glauben und Kultus ist, wie er breiter und tiefer nicht gedacht werden kann. Dagegen trennt vom Glauben und von den Sakramenten der katholischen Kirche nur eine schmale Spalte, die sich aber bestimmt in der Gegenwart noch nicht schließen wird. Str. sieht richtig, daß die Trennungslinie zwischen der katholischen und der koptischen Kirche „vor allem" durch den „Primatsanspruch" Roms gezogen wird (S. 73). In der Tat ist heute die koptische Kirche stark betont papstfeindlich, obwohl gerade sie aus ihrer alten Zeit glänzende Zeugnisse für den Primat des Papstes aufzuweisen hat. Die „Bedrohung" — wie Str. es nennt — wird aber weniger in dem Glaubenssatz gesehen als in der jurisdiktionellen Unterordnung, die nach Meinung der Kopten einen Verlust der religiösen Selbständigkeit bedeutet und damit nach ihrem Empfinden auch der nationalen Unabhängigkeit.

Die Gesamtzahl der Kopten in Ägypten beläuft sich auf etwa 1 Million, die abessinischen Kopten schätzt Str. auf 3½ Millionen ab (S. 150). Der Direktor des koptischen Priesterseminars in Cairo, Ḥabīb Girǧis, war 1930 im Auftrage seines Patriarchen in Abessinien. Nach seiner Rückkehr erzählte er mir, daß der Kaiser gerade eine Volkszählung — besser Volksabschätzung — vorgenommen habe, die zur Überraschung aller Kreise 8 Millionen Mitglieder der koptischen Kirche ergeben habe. Von der Richtigkeit dieser Zählung hängt es ab, ob die Mitglieder dieser Kirche insgesamt sich auf 5 oder auf 10 Millionen hinbewegen.

Die gärende Unruhe, welche die koptische Kirche in der Neuzeit aufwühlt, ist durch das Hineinfluten der Europäer und der westlichen Kirchen entstanden. Die Geistlichkeit blieb in ihrer Masse konservativ, die Laien verkörperten den Fortschrittswillen, sie versuchen bis zur Stunde, einen rechtlich gesicherten Anteil am geistlichen Kirchenregiment zu erhalten. Der Einbruch des Laienelementes ist voll dramatischer Spannung, er hat vor allem die Regierungszeit von Kyrill V erschüttert (vgl. S. 42 ff.). Entschieden ist der Kampf noch nicht, Str. schließt mit einem Fragezeichen. „Schleichende Krise ist das Kennzeichen der inneren kirchenpolitischen Lage" (S. 146). Nach meinen Eindrücken wird die Entscheidung davon abhängen, ob die heranwachsende Geistlichkeit an theologischer Bildung den Laien überlegen, an weltlicher ihnen gewachsen ist. In dogmatischen Fragen darf man wohl behaupten, daß die Entfremdung von der katholischen Kirche größer, die Annäherung an die griechische Kirche enger wird. Die Entwicklungslinie verläuft so, daß bald vom orthodoxen Griechentum nur der Ritus noch trennt, die monophysitische Formel wird bleiben, aber mehr aus nationalem Beharrungstrotze, im übrigen nähert sich in der Gegenwart schon die Interpretation der orthodoxen Auffassung an.

Das koptische Christentum ist das einzige autochthone in Afrika. Es hat schon aus diesem Grunde immer starkes Interesse gefunden, aber es wurde nur zu oft als Petrefakt angesehen, das Leben seiner Glieder wirkt in vielen Darstellungen wie das Leben eines historischen Gemäldes. Es ist ein wirklich großes Verdienst von Str., daß er aus den Zeugnissen der Kopten heraus eindrucksvoll klarstellt, daß der Zustand des Erstarrtseins sich schon lange in der koptischen Kirche gelöst hat, daß warmes, ja stürmisches Blut durch ihre Adern fließt, daß sie in der Neuzeit wieder eine lebende Kirche geworden ist.

Berlin. Cl. Kopp.

Poschmann, Bernhard, **Der Wissenschaftscharakter der katholischen Theologie.** Rede, gehalten bei der Einführung in das Rektorat am 2. November 1931. [Breslauer Universitätsreden, Heft 8.] Breslau, Ferd. Hirt, 1932 (23 S. gr. 8°). M. 1,20.

Eine Berliner Universitätsrede (Titius) und eine Breslauer Universitätsrede (Poschmann) behandeln im gleichen Jahre das gleiche Thema, vom protestantischen und vom katholischen Standpunkte aus. Titius hat in den „Forschungen und Fortschritten", 7. Jhrg., Nr. 27, S. 357 f. über seine Rede berichtet. So sehr er auch der systematischen Theologie den Wissenschaftscharakter zuerkannt wissen will, ist seine Rettung der Theologie als Wissenschaft doch so eng mit Konzessionen an das, was man „Fiktionen" und Evolutionismus des Wahrheitsbegriffs nennt, verknüpft, daß man der Wissenschaft der Theologie, insofern sie echte objektive Wahrheitserkenntnis bringen soll, nicht froh wird. Im Gegensatz dazu ist die Antwort auf die Wissenschaftsfrage der Theologie, die der Breslauer katholische Dogmatiker gibt, von erfreulicher Klarheit und Konsequenz.

Wesentlich ist für die Vorbereitung dieser Antwort sowohl die Scheidung des Geisteswissenschaftlichen vom Naturwissenschaftlichen als auch die Betonung der Möglichkeit echter Metaphysik und der Eigenart der katholischen Theologie als der wissenschaftlichen Betrachtung des objektiv-kirchlichen, nicht des subjektiv-persönlichen, Glaubensbewußtseins. Eine besondere Ablehnung erfährt der Gedanke von der Unerkennbarkeit des „Ganz anderen" (der die dialektische Theologie beherrscht und damit die Wissenschaftsfrage auch nach dem Urteil der protestantischen Gegner gegenstandslos macht), indem der negative Sinn (via negationis) und der positive Sinn (analogia entis) der menschlichen Erkennbarkeit Gottes als des Objekts der Theologie erklärt wird. Dann wird die Theologie als autoritäre Wissenschaft, der von der Kirche das Objekt geboten wird, und als Wissenschaft gezeigt, die mit allen auch sonst angewandten wissenschaftlichen Methoden arbeitet und nur diejenigen ausschließt, die auf einseitigen Voraussetzungen beruhen, wie beispielsweise die absolut-rationalistische und die extrem historische Methode. Weiterhin kommen die aus dem Wissenschaftscharakter der Theologie einerseits und dem autoritären Vorlegen der Wahrheit anderseits sich ergebenden möglichen und geschichtlich aufgetretenen Spannungen zur Besprechung, die in dem Problem Glauben und Wissen liegen. Die Lösung dieser Spannungen kann und muß ohne Schädigung des Wissenschaftscharakters der Theologie erfolgen. Zur Abrundung der Wissenschaftsaufgaben der Theologie wird dann noch die Stellung der Fundamentaltheologie oder Apologetik gekennzeichnet, die im Wissenschaftsbegriff der modernen protestantischen Theologie

keinen Platz mehr hat. Sie wird mit Recht — trotz der rational-historischen Methode ihrer Beweisführung — wegen ihres Ausgehens vom Glauben zur Theologie gerechnet, weil sie ja nicht eine religionsphilosophische und religionshistorische Einsichtigmachung des Glaubens und seines Inhaltes, sondern die rationale Unterbauung der Glaubensgrundlage im Sinne einer „Selbstbesinnung der gläubigen Vernunft" ist. Die Rede schließt mit dem Hinweis auf die Existenzberechtigung der katholischen Theologie auch an der modernen Universität, die *universitas* in dem Sinne ist, „daß sie der Gesamtheit der geistigen Strömungen des Volkes Raum gewährt" und deshalb schon der kath. Theologie wenigstens als „einer für Vergangenheit und Gegenwart unendlich wichtigen Weltanschauungslehre" einen Platz gönnen muß.

Münster i. W. A. Struker.

Mulders, Alph., **Van den Eenen God. Bovennatuurlijke Godsleer.** Tweede herziene uitgave. Antwerpen, N. V. Standaard-Boekhandel, 1931 (XIII, 193 S. 8°). Fr. 24.

Das Werk bildet den vierten Traktat der Sammlung „Leerboeken der Dogmatica en der Apologetica, uitgegeven door Professoren in de Godgeleerdheid". Gegenüber der 1926 erschienenen ersten Auflage haben einige Fragen jetzt eine ausführliche Behandlung erfahren und sind insbesondere die Literaturangaben ansehnlich vermehrt worden. Der (1. Teil (S. 1—36) handelt von Gottes Dasein (Beweisbarkeit und Beweise, wobei in erster Linie die fünf metaphysischen Beweise des h. Thomas vorgelegt werden), der 2. Teil (S. 37—89) von Wesen und Eigenschaften Gottes, der 3. Teil (S. 91—182) über Gottes Tätigkeit (Erkennen, Wollen, Vorsehung und Vorherbestimmung).

Es ist nicht die Absicht des Verf., die erkenntnistheoretischen, philosophischen und theologischen Probleme der Gotteslehre in ihrer ganzen Tiefe auszuschöpfen. Er wendet sich an einen weiteren Leserkreis von Gebildeten und weiß diesem mit vorbildlicher Klarheit und Bestimmtheit, dazu in ansprechender Form und auch in einer das religiöse Leben bewußt anregenden Weise die katholische Lehre von Gott dem Einen vorzulegen.

Manches wird nur sehr kurz erledigt, so Gottes Heiligkeit (S. 79) oder die Vereinbarung seiner Freiheit und Unveränderlichkeit (S. 128 f.). Verhältnismäßig ausführlich kommt das Problem des Bösen zur Sprache (S. 139—146). Hier könnte mit Nutzen Th. de Régnon, *Bañes et Molina* (Paris 1883) S. 347 ff. eingesehen werden, der im Anschluß an Johannes von Damaskus die größte Schwierigkeit auf diesem Gebiet meines Erachtens der Lösung wenigstens bedeutend näher bringt, die Frage nämlich, wie es mit Gottes Güte vereinbar sei, daß er eine Weltordnung frei auswählte, in der manche seiner vernunftbegabten Geschöpfe sich selbst für ewig unglücklich machen.

S. 151 sollte der Text aus Augustin, *Contra Iulianum*, weggelassen werden. Daß er von Augustin unmöglich in dem hier erforderten Sinne gemeint sein kann, lehren ja schon Mulders' Ausführungen auf der folgenden Seite, und der Zusammenhang bei Augustin selbst zeigt klar: Der Kirchenvater will hier nicht sagen, daß Gott auch das Heil aller Kinder will, weil auch sie zu den „allen Menschen" des Timotheustextes gehören; sondern er will im Gegenteil damit zeigen: Trotz jenes Textes muß man annehmen, daß Gott nicht das Heil aller Menschen will, weil er doch offenkundig das Heil der meisten Kinder, die auch zu „allen Menschen" gehören, nicht will. In welchem Sinne Augustin hier bei Gott von „wollen" und „nicht wollen" rede, darüber verbreitet sich Verf. ja auf den folgenden Seiten des weiteren. — Die theologischen Lehrunterschiede über Gottes Erkenntnis der bedingt zukünftigen freien Handlungen der Geschöpfe und über die Ursachen der Vorherbestimmung werden sachlich dargelegt, ohne daß der Verf. selbst Partei ergreift. — Der Druckerei wäre zu empfehlen, auf eine größere Sauberkeit des Druckes zu achten; der Mangel macht sich besonders empfindlich bei den Majuskelüberschriften der Artikel bemerkbar.

Mulders Buch verdient, auch in deutschen Leserkreisen, soweit sie der niederländischen Sprache genügend mächtig sind, eifrig studiert zu werden. Noch mehr wäre eine Übersetzung ins Deutsche zu begrüßen.

Valkenburg. H. Lange S. J.

Aulén, D. Gustaf, **Das christliche Gottesbild in Vergangenheit und Gegenwart.** Eine Umrißzeichnung. Autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von Gretel Jonsson. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (X, 401 S. gr. 8°). M. 13; geb. M. 15.

Wenn es auch für uns keinen besonderen Reiz haben kann, in einen Austausch mit der schwedischen Theologie zu treten, so bezeugt dies für die protestantische Theologie P. Althaus in seinem Geleitwort, weil „die von der neuen Lutherforschung angeregte, an Luthers Theologie sich orientierende deutsche Systematik nirgendwo außerhalb Deutschlands so nahe Verwandtschaft weiß wie in Schweden". Daß ein gleiches „Zurück zu Luther" auch in der schwedischen Theologie die Triebkraft des heutigen Forschens ist, beweist eindeutig das vorliegende Werk des Lunder Systematikers und Dogmenhistorikers G. Aulén.

Doch das registrieren wir nur nebenbei; denn wenn wir diese Übersetzung ins Deutsche zu begrüßen einen Anlaß haben, dann wegen eines anderen Urteils des Geleitschreibers: „So ausgezeichnete Dogmengeschichten wir besitzen — eine Geschichte des christlichen Denkens unter dem beherrschenden Gesichtspunkte des Gottesbildes hat bisher gefehlt." Das ist das Neue und Reizvolle an dieser Umrißzeichnung, daß sie auf dem Gedanken aufbaut: Die Gottesvorstellung wirkt auf alle christlichen Glaubensvorstellungen ein und prägt sie in entscheidender Weise; in ihr muß daher das das Christentum Bestimmende gesucht werden. A. legt betonten Wert darauf, seinen Ausgangspunkt als Gottesbild zu bezeichnen und von dem theologisch geformten Gottesbegriff, in dem nur vielerlei göttliche Eigenschaften registriert würden, zu unterscheiden. „Unsere Studie zur Geschichte des christlichen Denkens will das christliche Gottesbild durch die Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart verfolgen" (S. 3). Gottesbild besagt gegenüber Gottesbegriff etwas qualitativ Gefülltes.

Dementsprechend erarbeitet A. im ersten Buche (S. 9—54) das christliche Grundmotiv. Die entscheidende Grenze liegt nach ihm zwischen dem jüdischen Gottesbilde und dem der evangelischen Zeugnisse (S. 16); er sieht das radikal Neue in der Aufhebung der Religiösität der Rechtsordnung (S. 21) und dem Eintritt der spontan gebenden, souveränen Liebe Gottes, welche die Initiative ergreift, um sich dem Sünder zu geben (S. 24). Zu diesem Grundmotiv tritt als Hintergrund ein ganz lebendiger Dualismus von Gotteswillen und bösen Mächten, wodurch ein höchst dramatischer Zug ins Gottesbild kommt, und eine eschatologische Perspektive, in dem Sinne jedoch, daß das Gottesreich eine transzendente Größe ist (S. 28—34). Sehr beachtenswert ist, wie stark A. in dieser Grundlegung wie auch in anderen Fragen des Urchristentums von den Anschauungen Harnacks bewußt abrückt.

Damit ist das Schema gewonnen, an Hand dessen die Jahrhunderte durcheilt und beurteilt werden können. Spannend ist das Kapitel über Marcion (S. 59—83) geschrieben, aber der Sieg über ihn wird nur als ein Pyrrhussieg gewertet. Wir können hier nicht die einzelnen ansteigenden und abfallenden Phasen der Entwicklung wiedergeben. Gezeichnet wird noch das Gottesbild bei Augustinus (S. 95—124), der zwar die Dynamis der Liebe vertritt, aber nicht ohne bedenkliche Ableitungen und unvereinbare Elemente; bei Thomas — Typ einer grandiosen, aber verunglückten Ausgleichung, bei Occam — Typ der Sprengung, bei den Mystikern — Typ der Abgleitung, bis dann in Luther (S. 158—247) die Erfassung des christlichen Gottesbildes ihre ursprüngliche Reinheit wiedererhält und zugleich den Höhepunkt erreicht. — Es muß auffallen, daß in der ganzen Darstellung von Augustinus bis Mystik kein katholischer Autor zitiert wird, zum größten Schaden der Darstellung selbst. Nicht nur Augustinus wäre dann richtiger beurteilt worden, sondern die gute Absicht, einem Thomas von Aquin gerecht zu werden, wäre nicht ein so kläglicher und völlig gescheiterter Versuch geblieben. Bei einem Viertel der Liebe und des Studiums und der Hälfte der Deutungskraft, die auf Luther aufgewandt worden ist, wäre beim Studium der Quellen und der entsprechenden katholischen Literatur ein anderes Bild entstanden, wenn man auch nicht verlangen kann, daß man sich unseren Standpunkt zu eigen macht. Dem Kenner sind die zweiten Quellen, aus denen A. mehr schöpft als angebracht wäre, auch ohne Zitate erkenntlich. Auch seine Lutherzeichnung dürfte bei manchen Fachkollegen nicht allseits Zustimmung finden.

Von da ab wird nur noch die protestantische Linie des christlichen Gottesbildes gezeichnet, der antimoralistische Legalismus der Orthodoxie (S. 248—278), das humanisierte Gottesbild bei der Aufklärungstheologie, bei Schleiermacher und Ritschl (S. 279—343). Ob die kühne These, diese drei Theologien trotz aller Verschiedenheiten in einer Linie zu sehen, Anklang finden wird? Es ist interessant, daß Schleiermacher nicht mehr als der große evangelische Kirchenvater angesehen wird. Im letzten Buche (S. 344—399) versucht A., nach seinem Schema sich über die neuesten Strömungen innerhalb der protestantischen Theologie und ihre Bedeutung für das christliche Gottesbild in vorsichtiger Weise Rechenschaft zu geben.

Die vorliegende Umrißzeichnung, geschrieben mit Liebe und Begeisterung, fesselt den Leser, wirkt stark anregend, und läßt, weil der katholische Forscher vieles anders sehen und beurteilen wird, den Wunsch aussprechen, daß dem Grundgedanken A.s, der Bedeutung des Gottesbildes für die Systematik der christlichen Lehren einmal nachgegangen und den Entwicklungen des Gottesbildes, soweit sie auch die katholische Dogmatik anerkennen kann und muß, nachgespürt werde.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Getzeny, Dr. Heinrich, **Kapitalismus und Sozialismus im Lichte der neueren, insbesondere der katholischen Gesellschaftslehre.** Regensburg, Friedrich Pustet, o. J. (274 S. 8°). Kart. M. 4,60; geb. M. 5,80.

Die Wirtschaft hat die Aufgabe, den Bestand von Individuum und Gesellschaft zu sichern. Sie steht im Dienste, empfängt darum ihre Sinndeutung nicht aus sich selbst, sondern vom Individuum und der Gesellschaft. Individuum und Gesellschaft stehen im Gefüge einer festen, von Natur gegebenen Ordnung, die sich im sittlichen Bewußtsein des Menschen offenbart. Wenn die Enzyklika „Quadragesimo anno" diese sittliche Vernunft als wirtschaftliches Regulativ benennt, so springt die innere Linie, die durch Wirtschaft, Gesellschaft und Individuum geht, deutlich heraus. Hiermit ist für die kritische Stellungnahme zu den Wirtschaftssystemen der Weg gewiesen.

Kapitalismus und Sozialismus sind Wirtschaftssysteme und finden in einer gewissen Gesellschaftsordnung ihre soziologische Ausprägung. Die Schäden des Kapitalismus haben den Sozialismus auf den Plan gerufen. Beide sind geborene Gegner. Die kritische Prüfung befindet sich bei dem Sozialismus in einer ganz anderen Situation wie bei dem Kapitalismus. Zum Kapitalismus kam es durch bestimmte wirtschaftliche Gegebenheiten plus einer gewissen Gesinnung. Der marxistische Sozialismus ging primär von einer bestimmten geistigen Grundhaltung aus (Materialistische Geschichtsauffassung) und wandte diese auf die wirtschaftliche Welt an. Diese verschiedene Situation ändert auch das Prinzip, an dem sich die Prüfung von Kapitalismus und Sozialismus orientiert. Die sittliche Vernunft als wirtschaftliches Regulativ hat in der „Materialistischen Geschichtsauffassung" keinen Platz. Dagegen fußt die kapitalistische Gesellschaftsordnung auf dem naturrechtlich gegebenen privaten Eigentumsrecht und der daraus fließenden Verfügungsgewalt, wenn sie auch schweren Verirrungen anheim gefallen ist.

G. läßt jede Wirtschaft in erster Linie durch die jeweilige gesellschaftliche und rechtliche Ordnung bestimmt werden (S. 9). Die privatkapitalistische Wirtschaft beruht nach der gesellschaftlichen und rechtlichen Seite auf der Grundlage privaten Eigentums, mit dem die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel verbunden ist (Wirtschaftsführung). In der Tatsache, daß die Kapitaleigentümer eine verhältnismäßig kleine Gruppe innerhalb der Gesellschaft darstellen, der die ungleich größere Gruppe der Arbeitnehmer (Trennung von Kapital und Arbeit) gegenübersteht, sieht G. nach der ethischen Seite „an sich weder etwas Schlimmes noch etwas Gutes" (S. 11). Erst die Wirtschaftsgesinnung gibt den Ausschlag. Diese Wirtschaftsgesinnung (der kapitalistische Geist) entfernt den Menschen aus dem Mittelpunkt der Wirtschaft und setzt an dessen Stelle das Sachvermögen (Erwerb). Dieser Erwerb wird nicht im Sinne nutzbarer Güter gesucht, sondern um des Erwerbes willen (S. 19). Damit fällt der kapitalistische Geist aus der sittlichen Vernunftordnung heraus. Als Gründe für das Entstehen dieses kapitalistischen Geistes nennt G. die Entfremdung der Welt von der Religion, den Kalvinismus, den Glauben an den harmonischen Ausgleich durch den freien Wettbewerb, endlich den Materialismus des beginnenden 19. Jahrhunderts. In der Stellungnahme zum Kapitalismus unterscheidet G. zwischen der wirtschaftlichen Lichtseite und den gesellschaftlichen Schattenseiten: Steigerung der Güterfülle bzw. wirtschaftliche Hebung und Versorgung einer weit größeren Menschenzahl, aber Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung (S. 34). Ist der Kapitalismus angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise nicht doch ein innerlich krankes Wirtschaftssystem? G. sieht die Ursache der Wirtschaftskrise nicht zuerst im kapitalistischen System an sich, sondern vornehmlich im Weltkriege, der eine Umwälzung der wirtschaftlichen Gütererzeugung und eine Veränderung des Weltfinanzsystems brachte (S. 49). G. betrachtet die heutige Wirtschaftskrise nicht als Krise des Systems selbst. Die Untergangsprophezeiungen gegenüber dem Kapitalismus lägen mehr in einer chiliastischen Stimmung als in wirklichen Vernunftsgründen (S. 89). Zur Behebung der Schäden des Kapitalismus langt bloße Gesinnungsänderung, d. h. Beseitigung des kapitalistischen Geistes nicht zu. Die gegenwärtigen Wirtschaftsformen stellen den erstarrten, objektivierten kapitalistischen Geist dar. G. macht sich das Wort Götz Briefs zu eigen, daß für eine neue Wirtschaftsgesinnung erst konkrete Wirkungsmöglichkeiten in den Einrichtungen der Wirtschaft geschaffen werden müßten (S. 29). Also Gesinnungswandlung und gleichzeitige institutionelle Umgestaltung (Zuständereform). Wie wird diese Zuständereform vor sich gehen? Sie wird nicht von außen an die heutige kapitalistische Ordnung herangetragen, sondern innerhalb dieser

Ordnung selbst ansetzen. G. spricht der wirtschaftlichen Zukunft mit Sombart ein Gemisch von Systemen zu. Neben dem Kapitalismus wird die Genossenschafts- und Gemeinwirtschaft einen bedeutenden Platz haben. Entscheidendes Element ist der Stand der Technik und der Charakter der Produktion. Alle Produktionsbetriebe, deren technische Ausbaugrenze erreicht ist, und alle jene, die eine verhältnismäßig gleichförmige Massenproduktion für einen Massenbedarf bereitzustellen haben, werden für die kapitalistische Unternehmerwirtschaft ausscheiden, wogegen die kapitalistische Wirtschaftsform noch in allen jenen Gewerben genügenden Spielraum haben wird, die noch im Zustande der technischen Umwälzung stehen (S. 265). Die Gemeinwirtschaft wird in Frage kommen für die Gebiete des Verkehrs, der Kraftversorgung und für die Urproduktionsgebiete (Kohle, Eisen, Zement, Chemie). Daß in den Urproduktionsgebieten eine Entwicklungsrichtung verborgen liegt, die aus der kapitalistischen Wirtschaftsform herausdrängt, glaubt G. dadurch veranlaßt, daß zu der verhältnismäßig gleichförmigen Massenproduktion tatsächlich ein gewisser technischer Stillstand getreten ist, daß aber vor allem durch die weitgehende Kartellierung der Urproduktionsindustrie der kapitalistische Unternehmergeist infolge der Bürokratisierung einem feudalistischen Genießertum gewichen sei (S. 80). Dazu kommt die wachsende Abwehrstellung der Gesellschaft, die den Menschen nicht mehr dem Mechanismus der Preise und des Marktes ausgeliefert sehen will (S. 83). Als „natürliches Ende des Kapitalismus" betrachtet G. eine großenteils gebundene Wirtschaft, aber nicht sozialistischer, sondern zünftlerischer Art (S. 268).

Als Kernpunkt des Kapitalismusproblems erscheint also die Behebung seiner soziologischen Schäden. G. hat darin recht, daß ein neuer Wirtschaftsgeist allein keine Lösung bedeutet. Dazu muß Zuständereform kommen. G. sieht auf großen Wirtschaftsgebieten bereits einen Wandel der kapitalistischen Wirtschaftsform beginnen, veranlaßt durch die immanente ökonomische Gesetzmäßigkeit selbst. Ausbaugrenze der Technik, herbeigeführt nicht allein durch Mangel an großen umwälzenden Erfindungen, sondern auch durch die Marktlage (Marktverknappung, Arbeitslosigkeit, sinkende Kaufkraft), ist das Erste. Die zunehmende Marktverknappung scheint jedoch eine entscheidende Ursache für die Wirtschaftsstrukturveränderung zu werden. Einige sprechen aus diesem Grunde bereits vom „Ende des Kapitalismus". Technische und Marktbegrenzung bringen im Zusammenhang mit der aufgeblähten Bürokratisierung den kapitalistischen Geist auf großen Wirtschaftsgebieten zum Erliegen. Nicht auf allen Gebieten.

G. lehnt jedoch eine Verwerfung des kapitalistischen Systems schlechthin ab. Die soziologischen Schäden will er auf dem Wege der Sozialpolitik und des Arbeiterrechts behoben wissen. Durch öffentlich-rechtliche Sicherstellung soll dem Arbeitnehmer ein größeres Maß öffentlicher Verantwortung in Betrieb und Gesamtwirtschaft zugeteilt werden. Auf diese Weise werde das angebahnt, was die Enzyklika „Quadragesimo anno" als Ziel hinstelle, nämlich Zusammenschluß auf Grund derselben sozialen Funktion zur berufsständischen Körperschaft. Als Vorbedingung für diese Standwerdung bezeichnet G. ausdrücklich die Verantwortungsbereitschaft (S. 242).

Zwei Dinge bedürfen der Klärung und Weiterführung. Die berufsständische Körperschaft wird ideell von der organischen Gesellschaftsidee getragen und hat diese zur Voraussetzung. Die organische Gesellschaftsidee wird aber von den individualistischen und sozialistischen Wirtschaftskreisen abgelehnt. G. selbst gibt zu, daß sich die kapitalistische Wirtschaftsmacht trotz aller bisherigen Einschränkungen durch Sozialpolitik und Arbeitsrecht durchsetzen konnte. Die Bildung einer berufsständischen Körperschaft (im Sinne der Enzyklika) wird also kaum aus dem Willen einträchtigen Zusammenarbeitens erstehen, sondern zunächst durch politischen Machtkampf in die Wege geleitet werden. Wird es gelingen, vom Machtstandpunkt zur Auffassung einträchtigen Zusammenarbeitens zu kommen? Das ethisch-pädagogische Problem tritt in seiner ganzen Schwere hervor. — Weit schwieriger ist die andere Frage: was ist unter der Zuteilung „größererer Verantwortung in Betrieb und Gesamtwirtschaft" an die Arbeitnehmer zu verstehen? Was der Arbeiter erwartet und sich unter den soziologischen Schäden des Kapitalismus am dringlichsten erweist, ist das, was die Enzyklika „Entproletarisierung" (Vermögensbildung) nennt. Das Eigentumsproblem rückt heran. Ganz offen bezeichnet die Enzyklika den heutigen Zustand von den „wenigen Überreichen auf der einen Seite und den Millionen Besitzlosen auf der anderen Seite" als eine soziale Ungerechtigkeit und fordert die Beseitigung dieses Zustandes. Wie? Die Enzyklika gibt drei Wege an. Allgemein teilt sie dem Staate das Recht zu, das „Sondereigentum nach den Erfordernissen der Gesellschaft zu umschreiben". Sodann verweist sie bezüglich der Entproletarisierung auf den Lohnweg. Der Lohn soll der naturhaft-ökonomischen Gesetzmäßigkeit von Angebot und Nachfrage enthoben und den sittlichen Gesichtspunkten des Lebensbedarfs des Arbeiters und seiner Familie, der Lebensfähigkeit des Unternehmens und der allgemeinen Wohlfahrt unterstellt werden. Voraussetzung wäre eine starke ethische Einstellung der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Also wieder die ethisch-pädagogische Aufgabe. Zudem wird die Entproletarisierung auf dem Lohnwege durch den bestehenden freien Markt (Konjunkturschwankungen, Krisen, Übertechnisierung) immer wieder in der Wurzel gefährdet. Endlich spricht die Enzyklika an einer Stelle von Mitbesitz und Mitverwaltung der Arbeitnehmer. Es scheint wirklich so, daß die Reformarbeit im Sinne des berufsständischen Aufbaues an klärenden Auseinandersetzungen über die Eigentumsfrage nicht vorbeikommt. Auf katholischer Seite hat Imbusch für den Bergbau die Gemeinwirtschaft verlangt. Jedoch sei ausdrücklich bemerkt, daß die Gemeinwirtschaft nicht auf jeden Fall das Gemeinwohl garantiert; denn diese Wirtschaftsform ist mit dem außerordentlich schwierigen Problem des „Gemeinschaftsmenschen" belastet. Hiermit stehen wir bereits in der anderen soziologischen Erscheinung, die G. behandelt, im Sozialismus. Der Sozialismus will grundsätzlich nur Gemeinwirtschaft. Die verschiedenen Richtungen des Sozialismus sehen die Verwirklichung dieser Forderung auf verschiedenen Wegen. Aber allen Richtungen gemeinsam ist der Wille, aus dem gesellschaftlichen Elend des Kapitalismus herauszukommen. Also Behebung der soziologischen Schäden durch Einführung der Kollektivwirtschaft. Der Bolschewismus in Rußland hat die Weiterentwicklung des Kapitalismus gewaltsam unterbrochen. Das russische Kollektivsystem hat seine Bewährung im Sinne des Gemeinwohles noch zu erweisen. Der deutsche Sozialismus versucht auf sozialpolitischem Wege (Eduard Heimann) die Gemeinwirtschaft herbeizuführen; er läßt aber einmal die zulangende ethische Auseinandersetzung mit dem naturrechtlich gegebenen privaten Eigentumsanspruch außer Betracht; sodann vermag er keine befriedigende Lösung für die neuen Aufgaben zu geben, die die Gemeinwirtschaft stellt.

G.s Buch verdient große Beachtung. Es treibt voran. Es will Zuständereform auf dem Wege der natürlichen Kontinuität ökonomischer Entwicklung, nicht gewaltsamen Um-

bruch. Das ist die alte Weisheit katholischer Soziallehre, den Schnittpunkt von sittlichem Prinzip und ökonomischer Gesetzmäßigkeit (relative Eigengesetzlichkeit) für jede Zeit richtig zu bestimmen.

Paderborn.

Desiderius Breitenstein O. F. M.

Ebers, Dr. Godehard Josef, o. Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Köln, **Reichs- und Preußisches Staatskirchenrecht.** Sammlung der religions- und kirchenpolitischen Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches und Preußens nebst den einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis. München, Max Hueber, 1932 (LI, 834 S. 8°). Geb. M. 17,80.

Was das Buch enthält, sagt der Untertitel. Die Sammlung gliedert sich wie folgt: A. Die religions- und kirchenpolitischen Bestimmungen des Reiches (Nr. 1—50), B. Die religions- und kirchenpolitischen Bestimmungen Preußens, I. Interkonfessionelles Staatskirchenrecht (Nr. 51—129), II. Katholische Kirche (Nr. 130—157), III. Evangelische Landeskirchen (Nr. 158—181), IV. Sonstige Religionsgesellschaften (Nr. 182—208), Nachtrag (Nr. 209—211). Innerhalb jeder Abteilung werden die Gesetze und Verordnungen in zeitlicher Reihenfolge abgedruckt. Der Sammlung vorauf geht ein Inhaltsverzeichnis (S. IX—XXIX) und eine „Systematische Übersicht" (S. XXX—LI). Den Schluß bildet das Sachregister (S. 821—834).

Die Sammlung will grundsätzlich das geltende Staatskirchenrecht bieten; doch sind auch Bestimmungen aufgenommen (in Kleindruck), die aufgehoben oder hinfällig geworden, jedoch dem Verständnis des geltenden Rechts zu dienen geeignet sind. Kirchliche Vorschriften sind aufgenommen, sofern sie durch staatliche Bestimmungen auch staatliches Recht geworden oder zur Ausführung staatlicher Gesetze ergangen sind. Zahlreiche Anmerkungen bringen zweckdienliche Verweisungen, oft auch wertvolle Erläuterungen und Ergänzungen.

Aus der reichen Fülle des Stoffes kann hier nur einiges angedeutet werden. Das Reichskirchenrecht enthält zunächst die einschlägigen Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 (Nr. 1), weiterhin die auf Religion, Religionsgesellschaften, Kirche, kirchliche Angelegenheiten u. ä. bezüglichen Gesetzesstellen z. B. aus der Gewerbeordnung (Nr. 5), dem Strafgesetzbuch (Nr. 6), dem Personenstandsgesetz (Nr. 10), dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Einführungsgesetz (Nr. 18—19), der Reichsversicherungsordnung (Nr. 22), der Reichsverfassung (Nr. 27) usw. Im Nachtrag ist noch die Verordnung des Reichsfinanzministers über die Auszahlung von Dienstbezügen vom 14. September 1931 auszugsweise abgedruckt (Nr. 209).

Die Abteilung „Interkonfessionelles Staatskirchenrecht" bringt zunächst den § 1 des Religionsverfassungsedikts von 1788 (Nr. 51) und darauf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts 2. Teil 11. Tit. (Nr. 52). Hier erhob sich die schwierige Frage: Wieweit gelten diese Vorschriften noch und sind sie in die Sammlung aufzunehmen? Der Herausgeber hat gerade die Frage, wieweit durch Art. 137 der Reichsverfassung die Gesetze der Länder aufgehoben oder gegenstandslos geworden sind, zu wiederholten Malen, zuletzt in seinem Werk „Staat und Kirche im neuen Deutschland" (München 1930) eingehend und gründlich erörtert (s. Theol. Revue 1931, Sp. 79) und er zählt zu den besten Kennern auf diesem Gebiete. In unserer Sammlung legt er seinen Standpunkt bezüglich der Fortgeltung der kirchenpolitischen Vorschriften des Allg. Landrechts dar, wie folgt (Nr. 52 Anm. 1):

„Durch RV. Art. 137 und spätere Gesetze ist nunmehr der allergrößte Teil dieser Bestimmungen aufgehoben worden, wenn dies auch bei manchen Paragraphen strittig sein kann. Bestehen geblieben sind, vor allem wegen ihres vermögensrechtlichen Inhaltes, im wesentlichen nur die Vorschriften über Patronat, Kirchenstühle, Baulast, Kirchhöfe, Glocken, Parochialrecht, Simultaneum, soweit sie nicht bereits durch die Gesetzgebung abgeändert waren. Daneben können noch verschiedene Paragraphen für das innere Kirchenrecht als sog. Hilfsgesetze in Betracht kommen, d. h. sie gelten noch subsidär solange, als die einzelne Religionsgesellschaft auf Grund ihres durch RV. Art. 137 Abs. 3 gewährleisteten Selbstbestimmungsrechtes durch Kirchengesetze oder Satzung die betr. Materie noch nicht selbst geregelt hat, wie dies z. B. bei den evangelischen Landeskirchen der Fall ist."

In der Abteilung „Katholische Kirche" erscheinen zunächst die Teile der Zirkumskriptionsbullen aus den Jahren 1821 und 1824 (Nr. 130—132), die noch Geltung oder Bedeutung haben (hinsichtlich des Umfanges einzelner Diözesen, der Zusammensetzung der Domkapitel und der Art der Dotation). Daß im weiteren das neue Konkordat und die neue Zirkumskriptionsbulle abgedruckt sind (Nr. 157), versteht sich von selbst. In der Abteilung „Evangelischen Landeskirchen" sind die neuen Verfassungen wegen ihres großen Umfanges nicht aufgenommen, sie sind nebst Ausführungsbestimmungen und dergl. einem 2. Band vorbehalten worden.

Bei der Durchsicht habe ich mir folgendes angemerkt: Nr. 28 Anm. 2. Das Gesetz v. 22. 12. 28 ist abgeändert durch die Notverordnung v. 1. 12. 30 (RGBl. I S. 517) 4. Teil Kap. II Art. 2. — Nr. 32. Die Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken v. 8. 5. 20 galt nur bis 31. 12. 25. Die Geltungsdauer der Verordnung v. 11. 12. 19 betr. Ausfuhr von Kunstwerken hingegen ist verlängert worden, zuletzt durch die Notverordnung v. 23. 12. 31 (RGBl. I S. 779) 6. Teil (bis 31. 12. 32). — Nr. 43. Hier hätten noch die Befreiungen des § 18 Abs. 1 Z. 21 und des § 19 aufgenommen werden können. — Nr. 52 Anm. 4. Auch die katholischen Gemeindeverbände (Ges. v. 24. 7. 24 §§ 22 ff.) haben juristische Persönlichkeit. — Anm. 12. Die Richtlinien über die Errichtung von (kath.) Kirchengemeinden gemäß Art. 3 des Konkordats sind noch nicht vereinbart, jedenfalls noch nicht veröffentlicht worden. — Anm. 58. Der Hinweis auf Anm. 4 erscheint nicht begründet. — Anm. 62. Hier wäre auch (für Westfalen und Niederrhein) auf die Verordnung v. 24. 12. 1816 (GS. 1817 S. 57) hinzuweisen. — Nr. 58, 71, 109, 115. Diese Vorschriften sind inzwischen überholt durch die Polizeiverordnung über den äußeren Schutz der Sonn- und Festtage v. 23. 11. 31 (GS. S. 249). — Nr. 65. Hier wäre auch auf die Gesetze v. 7. 3. 24 (Nr. 101) und 9. 1. 22 (GS. S. 7) hinzuweisen. — Nr. 73. Hier könnte angemerkt werden, wo den Dienstgrundstücken bisher Steuerfreiheit zugestanden hat auf Grund der Städteordnungen und Landgemeindeordnungen. Auch wäre zweckmäßig hier hinzuweisen auf Nr. 98. — Nr. 75. In Art. 7 § 2 scheinen die Anmerkungen 3 und 4 miteinander vertauscht zu sein. — Nr. 77. Zu § 6 wäre die Anmerkung erwünscht, daß die Kirchengemeinden auf ihren Friedhöfen die Beisetzung der Aschenresten nicht zuzulassen brauchen (vgl. Bescheid des Preuß. Minister des Innern v. 17. 10. 25 Preuß. Pfarrarchiv Bd. 14 S. 271). — Nr. 86 Anm. 2. Der angeführte Beschluß der Bischofskonferenz ist inzwischen (wenigstens teilweise) überholt (s. Archiv f. kath. Kirchenrecht Bd. 111 S. 298). — Nr. 130. Hier (bei Z. XIX) kann man die Frage stellen, ob nach dem neuen Konkordat noch die Vorschrift gilt, daß jeder

Ehrendomherr (abgesehen von dem nach Art. 2 Abs. 8 des Konkordats der theologischen Fakultät zu entnehmenden) *ex numero Archipresbyterorum* zu nehmen ist. — Nr. 136 Anm. 2 und Nr. 141 Anm. 3. Man darf hier das Wort „Staatseinkommensteuer" nicht ersetzen durch „Reichseinkommensteuer". — Nr. 136 Anm. 5 und Nr. 141 Art. 2. Die Genehmigung erfolgt nur noch durch das Staatsministerium (s. Schmedding u. Linneborn, Die Erhebung von Kirchensteuern. Paderborn 1929. S. 198). — Nr. 138 Anm. 5 u. 21. Der letzte Abs. des § 4 und der § 31 sind für die Kirchensteuer nicht fortgefallen (vgl. auch Nr. 140 Anm. 4). — Anm. 15. An die Stelle der im § 18 genannten (Staats- und Kommunal-)Behörden sind nicht in vollem Umfange die Finanzämter und Landesfinanzämter getreten. Das Gleiche gilt bei Nr. 140 VI B. — Nr. 139. Die Steuerbeschlüsse der Gemeindeverbände müssen jetzt stets vom Oberpräsidenten genehmigt werden (s. Nr. 153). — Nr. 148. An Stelle der früheren Delegatur bzw. der Administratur ist durch das Konkordat die Praelatura nullius Schneidemühl gebildet worden. — Nr. 157 Anm. 9. Es ist später ein etwas abweichender Verteilungsplan vereinbart worden. — Anm. 14. Auch Limburg hat bisher kein (eigenes) Seminar zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen. — Nr. 161 Anm. 6a und Nr. 161a Anm. 12 und 33. Hier gilt das zu Nr. 138 Anm. 5 und 21 Gesagte. — Nr. 163 II. Hier gilt sinngemäß das zu Nr. 138 Anm. 15 Gesagte.

Folgende Unstimmigkeiten sind wohl auf Druckfehler zurückzuführen. Es muß heißen im Nr. 5 Anm. 2 (ebenso S. IX und XXXV): Gesetz vom 13. Dezember 1929 statt 1924; Nr. 52 Anm. 3: Vgl. auch Nr. 58 statt 57; Nr. 52 Anm. 16 wahrscheinlich §§ 568 ff. statt 586 ff.; Nr. 54 Anm. 1: 14. November 1811 statt 1810 (das Dekret ist erlassen für das Lippedepartement, zu dem damals Münster gehörte); Nr. 149 Anm. 1 Z. 1 b. Zeile 3: Wählbarkeitsalter statt Wahlalter.

In dem Sachregister sucht man vergebens Wörter wie: Grundsteuerfreiheit und Gewerbesteuerfreiheit (Nr. 49), Grundvermögenssteuer (Nr. 98), Kindererziehung (Nr. 33), Kommunalabgabengesetz (Nr. 73), Körperschaftssteuergesetz (Nr. 40), Preußische Verfassung (Nr. 61 u. 87), Reichsabgabenordnung (Nr. 29): Stichwörter, die Überschriften ganzer Stücke der Sammlung oder größerer Abschnitte sind und daher nicht fehlten sollten.

Die geringfügigen Mängel tun dem Wert des Werkes keinen Eintrag. Man darf jeden beglückwünschen, der das Werk gebraucht. Dem Wissenschaftler, der sich mit Fragen des Staatskirchenrechts zu befassen hat, erspart es mühsames Suchen. Jenen Kreisen aber, denen eine Bibliothek mit den einschlägigen Quellenwerken nicht zur Hand ist, wie Pfarrern, kirchlichen Verwaltungsbehörden und Beamten, gibt es bei auftauchenden Fragen und Fällen rasch und zuverlässig Auskunft.

Münster i. W. J. Peters.

Pistocchi, Marius, **De bonis ecclesiae temporalibus.** (Cod. I. C. Lib. III P. VI.) Taurini, Marietti, 1932 (VIII, 489 S. 8°). L. 15.

Die vorliegende Monographie von Marius Pistocchi, Erzpriester an der Kathedrale zu Forli, über das Kirchliche Vermögensrecht enthält einen ausführlichen Kommentar zum 6. Teile des III. Buches des CIC., der die Canones 1495—1551 umfaßt. Jeder dieser 57 Canones hat eine sehr eingehende Erläuterung erfahren, wobei vor allem auch die früheren Rechtsquellen des Corpus iuris civilis, des Corpus iuris canonici, der päpstlichen Erlasse und der römischen Kongregationsentscheidungen sowie die Bestimmungen des geltenden italienischen, französischen und österreichischen bürgerlichen Rechts berücksichtigt worden sind. Neben der Fülle des dargebotenen Stoffes verdient auch die gute juristische Durcharbeitung und kasuistische Behandlung Anerkennung. Der Verf. hat sich bereits durch seine früheren Arbeiten *De Synodo Dioecesana* (1922), *I Canoni Penali del Codice Ecclesiastico esposti e commentati* (1925) und *De re beneficiali iuxta canones Codicis Iuris Canonici* (1928) als sachkundigen Berater auf dem Gebiete des Kirchenrechts erwiesen.

Zu Unrecht will Pistocchi auf S. 299 die Klausel des Canon 1517 § 2 *„nulla administratorum culpa"* auf die gegenwärtigen Verwalter unter Ausschluß der früheren beschränkt wissen. Denn die Kirche haftet für die Schuld ihrer Verwalter gemäß can. 1527 § 2. Die *diligentia boni patrisfamilias* (can. 1523 in princ.) ist nicht identisch mit der *diligentia quam suis*, wie P. auf S. 342 anzunehmen scheint. Die erste Formel hat eine absolute (abstrakte), die letzte eine relative (konkrete) Bedeutung. Das römische Recht unterscheidet zwischen *locatio operum* (Werkvertrag) und *locatio operarum* (Dienstvertrag), während in can. 1524 unter der Bezeichnung *locatio operum* beide Arten zusammengefaßt sind. In can. 1532 § 4 sind unter *res divisibiles* nur Einzelsachen, keine Rechts- und Sachgesamtheiten (*universitates iuris et facti*) zu verstehen. Einer näheren Erklärung bedarf noch der Ausdruck *„valor locationis"* in can. 1541 § 2. Einige Autoren, wie z. B. Vermeersch-Creusen und Sipos, wollen darunter nur den Miet- bzw. Pachtpreis für eine bestimmte Zahlungsperiode, z. B. ein Jahr, verstehen. Diese Ansicht ist aber gänzlich unhaltbar, da der Mietpreis für Häuser in Deutschland für gewöhnlich monatlich entrichtet wird. Nach dieser Auslegung könnte die in can. 1541 § 2 n. 1 vorgesehene Pflicht der Einholung der päpstlichen Genehmigung bei der Vermietung von Häusern niemals praktisch werden. Ein annehmbareres Resultat würde sich ergeben, wenn für die Berechnung des Mietpreises die ganze Dauer des Mietvertrags zugrunde gelegt würde. Dem Wortlaute des Textes *„valor locationis"* würde dieses entsprechen. Man kann aber auch den Mietwert der Häuser selbst zugrunde legen, der dadurch erzielt wird, daß man unter Annahme einer 4 proz. Verzinsung den Mietpreis mit 25 multipliziert. Die letzte Annahme scheint mir die richtige zu sein. Denn 1. scheint auf dem Worte *„locationis"* kein besonderer Nachdruck zu ruhen, da dasselbe in der Urausgabe des CJC fehlt und erst nachträglich stillschweigend eingeschoben wurde, und 2. nach can. 1533 die Sollemnitätsvorschriften der canones 1530—1532 über die Veräußerung von Kirchengut für alle Verträge gelten, durch die die Lage der Kirche verschlechtert werden kann. Mit dem zuletzt erwähnten allgemeinen Grundsatze steht es am besten in Einklang, wenn wir bei den Bestimmungen über die Vermietung und Verpachtung den Wert der Häuser und Grundstücke zugrunde legen; jedoch darf nicht der Verkaufswert, sondern nur der Mietwert (Ertragswert) abzüglich aller Unkosten = Nettomietwert angenommen werden.

Bislang ist von deutscher Seite wenig über die vermögensrechtlichen Bestimmungen des neuen Kirchlichen Gesetzbuches gearbeitet worden. Es wäre meines Erachtens zu wünschen, daß diesen Fragen mit mehr Eifer nachgegangen würde, zumal sie ein großes praktisches Interesse haben und ein vorzügliches Mittel der juristischen Ausbildung darstellen. Jedoch ist für die literarische Behandlung eine gründliche Vorbildung im römischen und im bürgerlichen Recht erforderlich.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Lacau, P. Jean, S. C. J., Docteur en Droit canonique, **Précieux trésor des Indulgences.** Petit manuel à l'usage du Clergé et des Fidèles. 2ième édition revue et augmentée conformément aux dernières décisions du Saint-Siège. Torino, Casa Editrice Marietti, 1932 (XVI, 482 S. 12°). Frs. 15.

Im 1. Teile gibt der Verf. einen kleinen, aber klaren Einblick in die kirchliche Lehre vom Ablaß; die geschichtliche Entwicklung desselben läßt er unberücksichtigt. Er

führt die Bußbücher bis zu den ersten Jahrhunderten zurück — (S. 14) das älteste, das wir kennen, reicht vielleicht bis ins 6. Jhrdt. hinein —, die Büßenden sollen für „gewöhnlich" in die bekannten vier Klassen eingeteilt worden sein (S. 16 ff.) — das stimmt nur für einige Provinzen Kleinasiens (Pontus und Kappadozien).

Der 2. Teil bringt die gebräuchlichsten Gegenstands-, Orts- und Zeitablässe. Im 3., letzten Teile zählt L. die bekanntesten Gebete, Werke und Laienvereine auf in Verbindung mit den heute in der Kirche üblichen Hauptandachten.

L. will nur „ein kleines Buch ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit verfaßt haben; es bietet sich an als ein einfaches Handbuch, das praktisch Lehrhaftes und Frommes gibt, zum Gebrauch für Geistliche und Laien" (S. 3).

Deshalb wohl verzichtet der Autor überall auf die Angabe der näheren Quellen, aus denen er die Bewilligungen entnahm, im allgemeinen gibt er diese an. Auch läßt er ein Sachverzeichnis vollständig fehlen. Das ist sehr zu bedauern; so ist es sehr schwer, einzelne Ablässe aufzusuchen. L. gibt oft sehr genaue, treffliche Erklärungen von Dekreten usw. in fraglichen Punkten; er versteckt sie aber zumeist in die Anmerkungen; ohne Index sind sie dem Laien unauffindbar.

Noch einige Einzelheiten. S. 46, Anm. 1. L. verzichtet auf die genaue Angabe aller Bedingungen bei den einzelnen Ablässen, mit der Begründung „melius est abundare quam deficere"! — S. 61: die Confessarii können Kranken alle Gewinnungsbedingungen ändern aus triftigem Grunde, doch nicht das „Wesentliche" der Concession. — Einen Ausdruck, der bei vielen Fakultäten steht: „de consensu Ordinarii", finde ich nirgendwo erklärt. — S. 221 seit Ende des 1. Jahrhunderts läßt er in Rom die Kirchen processionaliter besucht werden, das soll wohl heißen „in der 2. Hälfte des 1. Jahrtausend". — S. 245 macht er sich die Sage zu eigen, daß Bonifaz VIII im Jahre 1300 den Jubelablaß gewährt habe, weil die Päpste die Gewohnheit gehabt hätten, alle 100 Jahre ein Jubeljahr zu verkünden: eine fromme Sage. — S. 255: Die kirchlichen Laienvereine werden besser in vier Arten unterschieden: dritte, weltliche Orden, Bruderschaften, Sodalitia und fromme Vereine; vgl. Beringer-Steinen, „Die Ablässe" II, Nr. 18 ff. — S. 285 ff.: Unsere jetzige Kreuzwegandacht ist gar nicht so alt; in der heutigen Form reicht sie höchstens bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, als Volksandacht kann sie erst vom 1. Drittel des 18. Jahrhunderts an bezeichnet werden. Alles, was L. über die Kreuzweg-Ablässe sagt, ist durch die Neuconcessio vom 20. Okt. 1931 (A. A. S. XXIIII p. 522 sq.) überholt. Dasselbe gilt von den Stationskreuzen S. 76. — S. 287 irgendein beliebiger Leidensabschnitt braucht nur betrachtet zu werden (vgl. Beringer-Steinen I 743). — S. 296 die Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakramente muß in allen Pfarrkirchen in irgendeiner Form errichtet werden (can. 711 § 2). — S. 466, n. 25, gegen Ende muß es heißen, „nous vous, Seigneur, en supplions".

Nur Kleines habe ich auszusetzen, das Büchlein bleibt ein brauchbares Handbuch in Ablaßsachen für Klerus und Laienwelt.

Aachen. Pet. Al. Steinen S. J.

Kleinere Mitteilungen

Die Päpstliche Gregorianische Universität (Deposito Libri Università Gregoriana, Roma, Piazza della Pilotta) in Rom beginnt eine doppelte (theologische und philosophische) Serie **»Textus et documenta. In usum exercitationum et praelectionum academicarum.«** Die Anregung geht auf die Konstitution „Deus scientiarum dominus" zurück. Ähnliche Sammlungen bestehen in Deutschland seit langem für die seminaristischen Übungen, auch auf katholischer Seite. Von der theologischen Reihe liegen die ersten drei Hefte vor, jedes im Umfange von rund vier Bogen Oktav und zum Preise von 4 Lire: „De Spiritu Sancto anima corporis mystici. I. Testimonia selecta ex Patribus graecis (S. Tromp); Divi Augustini De correptione et gratia (C. Boyer); De obligatione catholicorum perseverandi in fide. Documenta Concilii Vaticani (H. Lennerz). Bei Subskription auf eine Reihe von 25 Heften und bei Sammelbestellung von sechs Stück eines Heftes ermäßigt sich der Preis um 10 Prozent. Nichtlateinische Texte werden im allgemeinen zugleich mit einer lat. Übersetzung geboten. Die Texte von weniger bekannten Sprachen werden bloß in lat. Übersetzung wiedergegeben. Eine unnötige Schwierigkeit ist durch die faktische Ausschaltung des Sortimentsbuchhandels gemacht. — Die auch im Titel schon anklingende Aschendorffsche Sammlung **»Opuscula et textus** (vgl. Theol. Revue 1927, 74 f.) historiam Ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia« ist inzwischen auf zehn Hefte angewachsen und weitere zwei Hefte werden in Kürze erscheinen. Im Vergleich zu der vorgenannten Sammlung zeigt sich in ihnen bis jetzt eine Einschränkung auf mittelalterliche Texte und außerdem durchgängig eine Förderung unseres Wissens um die Texte selbst, sei es daß es sich um Inedita handelt oder die Textgestaltung durch Handschriftenforschung weitergeführt wird. Die Ausstattung ist vorbildlich, der Preis der zwischen zwei und vier Bogen schwankenden Ausgaben etwas höher, an deutschen Verhältnissen gemessen aber entsprechend. Nachdem das im Verlag Hanstein (Bonn) erscheinende „Florilegium Patristicum" die Ausdehnung auf mittelalterliche Texte vollzogen hat, ist nunmehr durch die drei voneinander unabhängigen, dem Wesen, den Mitarbeitern und der Bestimmung nach internationalen und alle Sparten umfassenden Textpublikationen im Prinzip für alle Bedürfnisse wohl genügend gesorgt; hoffentlich wird die Gefahr der Duplizität vermieden.

»**Das Lukasevangelium** im Urtext für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt von P. Dr. Const. **Rösch** und Dr. Jos. **Kahle.** [Aschendorffs Sammlung lat. u. griech. Klassiker.] I. Text. Mit Titelbild. Münster, Aschendorff, 1931 (126 S.). Gebd. mit Leinenrücken M. 1,40.« — Die Richtlinien von 1925 für die höheren Schulen Preußens gestatten mehr als sonst, christliche griechische oder lateinische Texte zu lesen. Das bedeutet einen großen Gewinn, sowohl für die Antike als auch für das Christentum. Darum ist es hocherfreulich, daß sich ein Theologe und ein Philologe zusammen getan haben, um das Lukasevangelium der Oberstufe des Gymnasiums nahezubringen. Eine Einleitung von 10 Seiten berichtet kurz und bündig über die vier Evangelien im allgemeinen und dann über Lukas. S. 5/6 vermißt man ungern das synoptische Problem. Die S. 6 aufgeführten Beispiele von Wörtern, „die sonst nicht vorkommen", erwecken den falschen Eindruck, als ob diese nur im N. T. sich fänden. ἐργασίαν δοῦναι (S. 7) darf man nicht mehr als Latinismus ansprechen; vgl. A. Deißmann, Licht vom Osten, 1923, S. 93. — Bei den mündlichen Quellen (S. 13) fehlt die Mutter Gottes und der Hinweis auf die Legende von Lukas, dem Madonnenmaler. Manche Angaben sind m. E. für eine Schulausgabe zu reichhaltig. Die Herausgeber hätten besser Aufgaben gestellt: z. B. es ist zu achten bei der Lektüre auf die Universalität des Christentums oder auf die Barmherzigkeit und Liebe des Herrn. — Der griechische Text ist sorgfältig gedruckt. Zugrunde liegt die Ausgabe von Vogels (Düsseldorf 1922). Gut ist die Einteilung in Sinnabschnitte mit deutschen Überschriften. Im Anhang werden erfreulicherweise Proben bedeutsamer Übersetzungen aus verschiedenen Jahrhunderten geboten, und zwar von Luk 15,11—32 und 16,19—31: Vulgata, Ulfilas, Heliand, Augsburger Übersetzung von 1473—75, Luther, Ulenberg, Kistemaker und Rösch. Statt der Augsburger Übersetzung wäre eine niederdeutsche, vorlutherische eher am Platze gewesen. Erwünscht wäre auch eine französische und englische Übersetzung. — Diese schöne Lukasausgabe wird sicher viele Freunde bei Lehrern und Schülern finden. August Dirking.

»**Buchholz,** Franz, **75 Jahre Historischer Verein für Ermland.** Festgabe zur Jubelfeier des Vereins am 29. Oktober 1931. [Sonderdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Band XXIV.] Braunsberg, Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei, 1931 (64 S. 8°).« — Diese quellenmäßige Darstellung der Gründung (am 29. Oktober 1856) und Wirksamkeit des Historischen Vereins für Ermland ist von besonderem Interesse auch für Kirchenhistoriker. In der Geschichte dieses Vereins und besonders auch bei der Herausgabe seiner wertvollen Publikationen, der seit 1858 erscheinenden Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands und der *Monumenta historiae Warmiensis*, spielen die bekannten Namen der bedeutenden ermländischen Kirchenhistoriker, insbesondere Anton Eichhorn, Andreas Thiel, Franz Hipler, Franz Dittrich, eine führende Rolle. Die beiden ersten waren Mitbegründer des Vereins, Eichhorn der erste Präsident desselben (1856—69), dem Thiel (1869—86), später Hipler (1894—99) und Dittrich (1899—1915) in diesem Amte folgten. — Einen interessanten Nachtrag zu seiner Schrift: Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff, Braunsberg 1925 (vgl. meine Besprechung, Theol. Revue 1927, Nr. 8/9, Sp. 336 f.) gibt derselbe Verfasser in der Ermländischen Zeitschrift 1931, S. 804—820: »**Eustachius von Knobelsdorff als Schüler in Kulm.** Zugleich ein Nachwort.« Der Verfasser kann hier zur Ausfüllung einer Lücke in seiner Knobelsdorff-Biographie aus einer seitdem gefundenen Quelle nachweisen, daß der junge Knobelsdorff von 1533 bis wahrscheinlich 1536 an der höheren Schule in Kulm als Schüler weilte. Darüber hinaus bildet die Arbeit einen Beitrag zur Geschichte der Kulmer Lehranstalt in diesen Jahren.

F. Lauchert.

»**Lukas,** Joseph, P. S. M., **Vinzenz Pallotti.** Gründer der Gesellschaft des Katholischen Apostolates. 1795—1850. Mit einem Titelbild und 32 Tiefdruckbildern. Limburg a. L., Pallottiner-Verlag, 1931 (VIII, 46 S. 8°). Glw. M. 5.« — Ein Mensch und Priester von überragender Größe und apostolischem Heldensinn erhält durch dies Buch die ihm gebührende Biographie. Gott hatte V. Pallotti heiligmäßige Eltern gegeben, zielbewußtes Streben nach dem Ewigen von Jugend auf, eine gotterfüllte Seele mit dem entschiedenen Willen zum weltumspannenden Apostolat. So wird er, kaum Priester, zum Apostel Roms, zum Großstadtseelsorger, Spiritual, Exerzitienmeister, Missionar, zum gesuchtesten Beichtvater aller Stände, zum Seelsorger aller Berufsklassen, zum Vorläufer unserer kath. Aktion von heute, zum Gründer der Gesellschaft des Kath. Apostolates, das alle Gebiete des Glaubens und der Nächstenliebe umfaßte, dessen Edelfrucht die Kongregation des Kath. Apostolates der nach ihm benannten Pallottiner ist, die heute bereits sechs Provinzen bilden, davon zwei in Deutschland (Limburg, Bruchsal). Limburg hat in den letzten Jahren im Geiste Pallottis die „Apostolische Bewegung" von Schönstadt bei Vallendar aufgegriffen und mächtig gefördert, die „in Anlehnung an Pallottis kath. Apostolat die bestehenden Organisationen in der apostolischen Erziehung ihrer Mitglieder unterstützen und den Apostolatsgedanken in die weitesten Kreise tragen will", die durch Exerzitien und besondere Tagungen die Führer formt und Wege zeigt zur neuzeitlichen Apostolatsarbeit. Die heldenmütige Gestalt Pallottis ist in anmutiger Form ergreifend gezeichnet, belehrend für Theologen, Priester, Großstadtseelsorger usw. Die Geschlossenheit des Buches leidet aber an der allzugroßen epischen Breite, immerhin gehört es mit zu den besten Biographien der Neuzeit. Die Ausstattung ist mustergültig Sal. Elsner O. F. M.

»**Hättenschwiller,** Joseph, S. J., **Führer durch die neuere deutsche Herz-Jesu-Literatur.** [Sendboten-Bücherei, Bd. 4], Innsbruck, F. Rauch, 1932 (219 S. kl. 8°). Kart. M. 3,35.« — Dieser Führer erhält durch die neueste Enzyklika des Hl. Vaters zum Herz-Jesu-Feste (gegen die Gottlosen-Propaganda) erhöhte Bedeutung. Priester und Schriftsteller finden dort schnell eine nach praktischen Rücksichten geordnete Angabe und kurze Charakteristik fast aller Herz-Jesu-Bücher, die etwa seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts bis heute erschienen sind, insgesamt 382 Autoren. Für die reichhaltige, übersichtliche Sammlung wird mancher vielbeschäftigte Priester und Schriftsteller dem fleißigen Herausgeber dankbar sein. Sal. Elsner O. F. M.

»**Vandeur,** Dom Eugen, O. S. B., **O mein Gott, Dreifaltiger, den ich anbete.** Gebet der Schwester Elisabeth von der hlst. Dreifaltigkeit, Karmeliterin, erläutert von E. V. (Nach der 3. u. 4. vervollständigten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von Benediktinerinnen v. d. ew. Anbetung, Bonn-Endenich.) 2. Aufl. Regensburg, Pustet, 1931 (209 S. kl. 8°). Lw. M. 3,50.« — Für stille Beter bieten diese 41 Betrachtungen (jede etwa drei kleine Seiten) von tiefem Gehalt über das Geheimnis der hlst. Dreifaltigkeit viel Anregung und seelische Erhebung. Der als aszetischer Schriftsteller bestens bekannte Benediktiner in Maredsous hat ihnen eine ganz eigene durchbetete Tiefe und Prägung gegeben, wobei er das Gebet der berühmt gewordenen Karmeliterin Schw. Elisabeth von der hlst. Dreifaltigkeit (1880—1906) zugrunde legt und erläutert und deren Gnadenführung weiter ausführt. Die schon bald vergriffenen drei ersten Auflagen in französischer Sprache beweisen, wie sehr diese Betrachtungsweise von innerlichen Seelen, die sich in dieser Zeit der Gottlosigkeit ganz auf Gott einzustellen sehnen, ergriffen und geübt wird. Auch die erste deutsche Auflage war bald vergriffen. Ein feines, gehaltvolles Büchlein, das man nicht leicht ausbetrachten wird. Sal. Elsner O. F. M.

»**Haugg,** Donatus, Dr., **Im Mariendom des Ave.** Gedanken über die Herrlichkeiten des unendlichen Grußes für Predigt und Lesung. Regensburg, Pustet, 1932 (96 S. kl. 8°), kart. M. 1,60.« — Dies aus sieben Maipredigten entstandene, klare und stilistisch feine Büchlein verfolgt einen doppelten Zweck: eine frische, tiefere dogmatische Begründung des Marienkultus zu geben (erst klares Wissen, dann heilige Begeisterung) und dann den Engelsgruß in seiner herrlichen Gedankenfülle, in seinen tiefen Anregungen und erhebenden Bitten klarzulegen. Beides ist dem Verfasser als gründlich gebildetem Theologen und sehr sprachkundigem, schöngeistigem Schriftsteller geglückt. So bilden die sieben Lesungen, die klar und durchsichtig aufgebaut sind, z. B. Tugendleben Mariens: ein wunderbares Wachsen, ein herrliches Reifen, ein sieghaftes Vollenden, die auch ebenso in ihren praktischen Anwendungen den erfahrenen Seelsorger verraten, eine erbauende und fesselnde Lektüre. Von einigen kleinen Unebenheiten abgesehen bringt das Büchlein, dem zwei prächtige Bilder von Botticelli und Raffael beigegeben sind, eine willkommene Bereicherung der marianischen Literatur. Sal. Elsner O. F. M.

»**Breitenstein,** Eugen, Dr., Oblat, **St.-Joseph-Monat** zum Gebrauche für Ordensleute, Priester und Priesteramtskandidaten. Paderborn, Schöningh, 1931 (128 S. kl. 8°). M. 1; kart. M. 1,20.« — Wer immer als Theologe und Priester dies praktische Büchlein benutzt, wird seinen Segen an sich erfahren. Nach den Anrufungen in der Litanei des h. Joseph hat der Verfasser für jeden Tag des Monats eine kurze, gehaltvolle Lesung mit Nutzanwendung angegeben, die mit einem Liede und der Josephslitanei gerade eine Viertelstunde ausfüllen. Beigefügt sind zum Schluß eine neuntägige Andacht und Jugendweihe. Für den Märzmonat, die Privatandacht zu jeder Zeit und als Anregung zu Josephspredigten zu empfehlen. Sal. Elsner O. F. M.

Personennachrichten. Zum a. o. Professor der Moraltheologie an der Philosophischtheologischen Hochschule zu Passau wurde ernannt Dr. Richard Egenter. — Im April starb im Alter von 67 Jahren der o. Professor der alttestamentlichen Exegese und der orientalischen Sprache an der Theologischen Fakultät zu Salzburg Dr. Andreas Eberharter. — Am 18. April starb im Alter von 62 Jahren der o. Professor für neutest. Exegese und Einleitung, Patrologie und theologische Enzyklopädie und Methodologie an der Philos.-theol. Hochschule zu Regensburg Dr. Joh. Ev. Niederhuber. — Am 9. Mai starb im Alter von 59 Jahren der o. ö. Professor der Exegese des Alten Testaments und der semitischen Sprachen an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg Geh. Regierungsrat Dr. theol. et phil. Johannes Hehn.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Rosenmöller, B., Religionsphilosophie. Mstr., Aschendorff (VIII, 168). M 7,70.
Strömme, A., Die Gültigkeit der Religion. Hdlb., Winter (80). M 3,50.
Walk, L., Jenseitsvorstellungen der ältesten Völker (ZMiss Wiss 1, 17/38).
Pettazzoni, R., Allwissende höchste Wesen bei primitiven Völkern (ArchRelWiss 1931, 1/2, 108/29; 3/4, 209/43).
Lorenz, E., Chaos u. Ritus. Über die Herkunft der Vegetationskulte. Wien, Internat. Psychoanalyt. Verl. (64). M 2.
Kroll, J., Gott u. Hölle. Der Mythos vom Descensuskampfe. Lpz., Teubner (VII, 569). M 25.
Arbman, E., Seele u. Mana (ArchRelWiss 1931, 3/4, 293/394).
Bahner, H., Die Weide als Symbol der Keuschheit in der Antike u. im Christentum (ZKathTh 2, 231/53).
Festugière, A. M., Foi ou formule dans le culte d'Iris? (RBibl 2, 257/61).
Gebhard, V., Hethitische Sündenböcke (ArchRelWiss 1931, 3/4, 243).
Kornemann, E., Heilige Städte. Zum Städtewesen der Sumerer u. Etrusker (Antike 2, 105/12).
Thiersch, H., Ein altmediterraner Tempeltyp (ZAlttestWiss 1, 73/86).
Löwy, E., Zur Chronologie der frühgriechischen Kunst. Die Artemistempel von Ephesos. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky (41). M 2,20.
Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Der Glaube der Hellenen. Bd. 2. Berl., Weidmann (XII, 620). M 36.
Jansen, B., Das Wesen u. die Stellung Gottes in der Philosophie Platons (Gregorianum 1, 109/23).
Jones, R. M., Posidonius and Solar Eschatology (ClassPhilol 2, 112/35).
Herter, H., De Priapo. Gießen, Töpelmann (334; 4 Taf.). M 17,50.
Altheim, F., Römische Religionsgeschichte. 2. [Samml. Göschen. 1052.] Berl., de Gruyter (154). Lw. M. 1,62.
Gagé, J., Divus Augustus (RArchéol 1931 juill., 11/41).
Baldus, H., Die Allmutter in der Mythologie zweier südamerikanischer Indianerstämme (ArchRelWiss 1931, 3/4, 285/92).

Biblische Theologie.

Torczyner, H., Das literarische Problem der Bibel (ZDtsch MorgGes 1931, 4, 287/324).
Pretzl, O., Die Aussprache des Hebräischen nach der zweiten Kolumne der Hexapla (BiblZ 1, 4/21).
Süß, W., Das Problem der latein. Bibelsprache (HistViertelj 1, 1/39).
Schöttler, H., Von der Welturkunde des Gott-Erlebens. Tl. 1. Im A. T. 2. Aufl. Berl.-Zehlendorf, Ev. Diakonieverein (83). M 1,50.
Maisler, B., Zur Götterwelt des alten Palästina (ZAlttest Wiss 1, 86/7).
Hehn, J., Der „Blutsbräutigam" Ex. 4, 25—26 (Ebd. 1/8).
North, C. R., The Religious Aspects of Hebrew Kingship (Ebd. 8/38).
Jeremias, Joach., Die Passahfeier der Samaritaner u. ihre Bedeutung für das Verständnis der alttest. Passahüberlieferung. Mit 48 Abb. Gießen, Töpelmann (109). M 9.
Lagrange, M.-J., De quelques opinions sur l'Ancien Psautier latin (RBibl 2, 161/86).
Causse, A., Les prophètes et la crise sociologique de la religion d'Israël (RHistPhilosRel 2, 97/140).
Budde, K., Zu Jesaja 1—5 (Schluß) (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 182/211; 1932, 1, 38/72).
Humbert, P., Maher Salal Ḥaš Baz (Is 8, 1. 2) (Ebd. 1922, 1, 90/92).
Irwin, W. A., An Ancient Biblical Text [Jer 48, 11] (Amer JSemitLang 48, 3, 184/93).
Koldewey, R., Die Königsburgen von Babylon. Tl. 2. Die Hauptburg u. der Sommerpalast Nebukadnezars im Hügel Babil. Hrsg. von Friedrich Wetzel. Lpz., Hinrichs (VIII, 72 4°; 34 Taf.). M 80.
Kittel, G., Theologisches Wörterbuch zum N. T. (Etwa 30 Lfgn.). Lfg. 1. Stuttg., Kohlhammer (XVI, 64 4°). Subskr.-Pr. je M 2,90.
Bengel, J. A., Gnomon. Auslegung des N. T. in fortlaufenden Anmerkungen. Deutsch von C. F. Werner. 4. Aufl. Bd. 2. Lpz., Heinsius (958). Vollst. Lw. M 25.
Konopásek, J., Les „questions rhétoriques" dans le N. T. (RHistPhilRelig 1, 47/66; 2, 141/61).
Morey, C. R., Rand, E. K., Kraeling, C. H., The Gospel Book of Landevennec. Cambr. (Mass.), Harvard Univ.-Pr., 1931 (VI, 64; 40 Taf.).
Bußmann, W., Hat es nie eine schriftliche Logienquelle gegeben? (ZNeutestWiss 1, 23/32).
Lietzmann, H., Bemerkungen zum Prozeß Jesu. II (Ebd. 78/84).
Vondran, H., Der Leidensgedanke im Spiegel des Selbstbewußtseins Jesu (NKirchlZ 5, 257/75).
Windisch, H., Die Christusepiphanie vor Damaskus (ZNeutest Wiss 1, 1/23).
Lagercrantz, O., Act. 14, 17 (Ebd. 86/7).
Roche, J., Essai sur la psychologie des apôtres (NouvRTh 5, 385/402).
Morice, R., La vie mystique de St. Paul. P., Téqui (XIV, 250 16°). *Fr* 10.
Staffelbach, G., Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus. Frbg., Herder (VIII, 128). M 3.
Allo, E.-B., S. Paul et „la double résurrection" corporelle (RBibl 2, 187/209).
Sickenberger, J., Die Briefe des h. Paulus an die Korinther u. Römer. Übers. u. erklärt. 4., neubearb. Aufl. Bonn, Hanstein (XVII, 333 4°). M 10,50.
Rösch, K., „Um der Engel willen" (1 Kor 11, 10) (ThGl 3, 363/65).
Meinertz, M., Die Krankensalbung Jak 5, 14 f. (BiblZ 1, 23/36).
Jeremias, Joach., Har Magedon (Apc. 16, 16) (ZNeutest Wiss 1, 73/77).
Olsson, B., Der Epilog der Offenbarung Johannis (Ebd. 84/86).
Bonne, A., Palästina. Land u. Wirtschaft. Lpz., Deutsche Wissenschaftl. Buchh. (287; 16 S. Abb.). M 14.
Dressaire, L., Jérusalem à travers les siècles. P., Bonne Presse (546).
Abel, F.-M., Exploration du Sud-Est de la vallée du Jourdain (RBibl 1931, 2, 214/26; 3, 375/400; 1932, 2, 237/57).
Rengstorf, K. H., Zu den Fresken in der jüdischen Katakombe der Villa Torlonia in Rom (ZNeutestWiss 1, 33/60).
Lewy, H., Neue Philontexte in der Überarbeitung des Ambrosius. Anhang: Neu gefundene griechische Philonfragmente. Berl., Akad. d. Wiss. (64 4°). M 3,60.
Heinemann, I., Philons griechische u. jüdische Bildung. Abschn. 3. Bresl., Marcus (S. 177—598). M 20.
Wieneke, J., Ezechiel Judaeus, poeta Alexandrinus: Fabulae quae inscibitur *Ἐξαγωγη* fragmenta rec. Mstr., Aschendorff, 1931 (XII, 135). M 4,95.
Weinryb, B., Zur Geschichte der Aufklärung bei den Juden (MonGeschJud 2, 139/52).

Historische Theologie.

Horst, J., Proskynein. Zur Anbetung im Urchristentum nach ihrer religionsgeschichtl. Eigenart. Güt., Bertelsmann (XV, 326). M 10.
Morin, G., Le *dies natalis* du martyr Quadratus (RBénéd 1, 75/77).
Köhler, W., *Omnis ecclesia Petri propinqua* (ZNeutestWiss 1, 60/67).
Koch, H., Zu Tertullian De pud. 21, 9 ff. (Ebd. 68/72).
Hoh, J., Die Buße bei Klemens v. Alex. (ZKathTh 2, 173/89).
Arnou, R., Le thème néoplatonicien de la contemplation créatrice chez Origène et chez S. Augustin (Gregorianum 1, 124/36).
Andreas, F. C., Mitteliranische Manichaica aus Chinesisch-Turkestan. Aus dem Nachlaß hrsg. von W. Henning. 1. Berl., Akad. d. Wissensch. (50, 2 Taf. 4°). M 4,50.
Oppenheim, Ph., Das Mönchskleid im christl. Altertum. Frbg., Herder, 1931 (XII, 270; 20 Taf.). M 20.
— Symbolik u. religiöse Wertung des Mönchskleides im christl. Altertum. Mstr., Aschendorff (XXVI, 187). M 9,45.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Casoli, V., Cesario, medico del secolo IV. Modena, tip. „Immacolata Concezione" (44).
Devreesse, R., Pro Theodoro (in Matth 8, 6 ss.) (RBibl 2, 261).
Deferrari-Campbell, A Concordance of Prudentius. Cambr., Mass., Mediaeval Acad. of Amer. (IX, 833).
Meyer, G., Prudentiana I (Philologus 2, 249/60).
Madoz, J., El Canon de Vicente da Lerins (Gregorianum 1, 32/74).
Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2. Concilium universale Chalcedonense. Vol. 2. Versiones particulares. P. 1. Collectio Novariensis de re Eutychis. Berolini, de Gruyter (92 4°). M 26,10.
Hull, R., A Famous Text: the „*Duo sunt*" of Gelasius (Irish EcclRecord May 449/62).
Lebon, J., Encore le pseudo-Denys l'Aréopagite et Sévère d'Antioche (RHistEccl 2, 296/313).
Morin, G., Problèmes relatifs à la Règle de s. Césaire d'Arles pour les moniales (RBénéd 1, 5/20).
Disdier, M.-Th., Elie l'Ecdicos et les *ἕτερα κεφάλαια* attribués à s. Maxime le Confesseur et à Jean de Carpathos (Echosd'Or janv., 17/43).
Wilmart, A., Les fragments wisigothiques d'Osma (RBénéd 1, 77/80).
Bihlmeyer, K., Kirchengeschichte. Tl. 2. Das Mittelalter. 9., verb. Aufl. Pad., Schöningh (XVI, 384). M 7,20.
Förster, M., Die Vercelli-Homilien. Zum ersten Male hrsg. Hälfte 1. Hamburg, Grand (VIII, 160). M 20.
Hellmann, S., Einhards literarische Stellung (HistViertelj 1, 40/110).
Schadelbauer, K., Das Calendarium Wernheri als tirolische Chronik. Innsbr., Vereinsbuchh. (32). M 1.
Laurent, V., Notes sur le schisme de Michel Cérulaire (Echos d'Or janv., 97/110).
Voss, Lena, Heinrich von Blois, Bischof von Winchester (1129—71). Berl., Ebering (XVI, 179). M 7,50.
Wilmart, A., Les ouvrages d'un moine du Bec. Un débat sur la profession monastique au XIIe s. (RBénéd 1, 21/46).
Lottin, O., La nature de la conscience morale. Les premières spéculations au moyen âge (EphThLov 2, 252/83).
Weisweiler, H., Die Bußlehre Simons von Tournai (ZKath Th 2, 190/230).
Martin, R.-M., Un texte intéressant de Robert de Melun (RHistEccl 2, 313/29).
Bittremieux, J., L'institution des sacrements d'après Alexandre de Halès (EphThLov 2, 234/51).
Casey, H., The Scientific Work of Albert the Grand (Irish EcclRecord April, 378/87; May, 476/88).
Masnovo, A., Alberto Magno e la polemica averroistica (Riv FilosNeoScol 2, 162/73).
Beer, Th., La théorie de l'illumination dans la foi chez s. Albert de Grand (BullThomiste 1, 100*/103*).
Vetter, M., Gloria Alberti. 5 Reden u. Predigten zur Heiligsprechung Alberts d. Gr. Köln, Katholische Tat-Verl. (47). M 0,50.
Goerges, J., Untersuchungen u. Erläuterungen zu den Quästionen *de fato, de divinatione, de sortibus* des Mag. Alexander (FranziskStud 1, 13/39).
Marino, R., La reviviscenza dei meriti secondo la dottrina del Dottore Angelico (Gregorianum 1, 75/108).
Synave, P., Note sur Bernard de Trilia (BullThomiste 1, 103*/106*).
Klein, J., Materie u. Form. Pluralität der Formen. Das Compositum. Das Individuelle. Erläuterungen zu P. Parth. Minges, Joh. Duns Scoti Doctrina philosophica et theologica (FranziskStud 1, 40/51).
Lechner, J., Beiträge zum Schrifttum des Martinus Anglicus (Martin von Alnwick) O. F. M. (Ebd. 1/12).
Berlière, U., Monastères et sujets au moyen age (*fin*) (RBénéd 1, 47/70).
Lenborg-Jensen, H., u. Smidt, C. M., Cistercienser Kirken i Lügum. Kopenhagen, Koppel, 1931 (106; 17 Taf. 2°). *Kr* 25.
Prims, Fl., Onuitgegeven documenten betreffende de priorij van O. L. V. ten Throon (Grobbendonk) (BijdrGesch 1, 17/108).
Reicke, S., Das deutsche Spital u. sein Recht im Mittelalter. Tl. 2. Stuttg., Enke (320). M 20.
Meertens, Maria, De Godsvrucht in de Nederlanden. II. De lijdensdevoties. Antwerpen, Standaard, 1931. *Fr* 24.
Quint, J., Die Überlieferung der deutschen Predigten Meister Eckeharts. Textkritisch untersucht. Bonn, Röhrscheid (XLIV, 957). M 31.
Mercati, G., Notizie di Procoro e Demetrio Cidone, Manuele Caleca e Teodoro Meliteniota ed altri appunti per la storia della teologia e della letteratura bizantina del sec. XIV [Studi e testi 56]. Città del Vaticano, Biblioteca Apost. Vatic., 1931 (XII, 548; 12 tav.). *L* 130.
Schmitz, Ph., Un sermon inconnu de Pierre Roger (Clément VI): le carême selon s. Benoît (RBénéd 1, 71/74).
Lefèvre, Pl., La valeur historique d'une enquête épiscopale sur le miracle eucharistique de Bruxelles en 1370 (RHistEccl 2, 329/41).
Herbst, H., Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim u. die Bursfelder Reform. Lpz., Teubner (VIII, 116). M 5,80.
Weil, E., Die Philosophie des Pietro Pomponazzi (ArchGesch Philos 1/2, 127/76).
Klapper, J., Johann von Neumarkt: Schriften. Tl. 2. Hieronymus. Die unechten Briefe des Eusebius, Augustin, Cyrill zum Lobe der Heiligen. Berl., Weidmann (XII, 533). M 32,50.
Burdach, K., Der Dichter des Ackermann aus Böhmen u. seine Zeit. 2. Hälfte. Ebd. (263—553, X). M 21,50.
Burckhardt, A. Ed., Das Geistproblem bei Huldrych Zwingli. Lpz., Heinsius (XII, 166). M 6,60.
Endriss, J., Die Abstimmung der Ulmer Bürgerschaft im Nov. 1530. Ulm, Dr. K. Höhn, 1931 (49). M. 0,50.
—, u. K. Schwaiger, Die Ulmer Abstimmungslisten vom Nov. 1530. Ebd. (27). M 0,50.
—, Das Ulmer Reformationsjahr 1531 in seinen entscheidenden Vorgängen. Ebd. (127). M 2.
Hackett, F., Heinrich der Achte. Deutsch von Dora Sophie Kellner. Berl., Rowohlt (503; mehr. Taf.). Lw. M 16.
Bousquet, F., L'accueil de Toulouse et du Midi Languedocien à la Réforme (BullLittEccl 3/4, 49/72).
Krause, G., Geschichte des musikalischen Lebens in der evang. Kirche Westfalens von der Reformation bis zur Gegenwart. Kassel, Bärenreiter-Verl. (152). M 4,50.
Rodriguez, Fr., História da Companhia de Jesus na Assistencia de Portugal. 2 vol. Porto, Apostolado da imprensa, 1931 (XCVI, 718; 612).
Völker, K., Die Gewissensfreiheit der Hörigen nach der Warschauer Konföderation vom 28. Jan. 1573 (ZOsteuropGesch 6, 2, 161/77).
Van Laak, H., S. Robertus Bellarminus S. I. Ecclesiae universalis Doctor (Gregor 1931, 4, 515/46; 1932, 1, 3/31.
Mahowald, G. H., Suarez: *De anima* (NewScholast 2, 108/19).
Amerio, R., La diagnostica della religione positiva in Tommaso Campanella (RivFilosNeoScol 2, 174/97).
Schwenke, H., Der Regierungsantritt des ersten evang. Bischofs im Stift Osnabrück, Ernst August I, 1661—63. Mstr., Philos. Diss. Emsdetten, Druck Lechte, 1932 (XX, 59).
Konrad, N., Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Würzburg u. Bamberg (1779—1795), ein Organisator der Volksschule der Aufklärung. Düsseldorf, Pädagog. Verlag (VII, 100). Lw. M 5.
Lins, B., Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum h. Antonius von Padua zur Zeit der Säkularisation 1802—1827. Landshut, Solanushaus, 1931 (IV, 286 4°). M 6.
Malazampa, G., Pio VIII. Cingoli, Luchetti, 1931 (288).
Lippert, P., Joh. Mich. Sailer (StimmZeit Mai, 73/85).
Lang, B., Bischof Sailer u. die Kirchenmusik (Ebd. 137/40).
Schmitt, M., Joh. Mich. Sailer als Pädagoge (Pharus 5, 335/54).
Becker, A., Geschichte des religiösen u. atheistischen Frühsozialismus. Erstausg. des von A. Becker 1847 verfaßten Geheimberichtes an Metternich, hrsg. von E. Barnikol. Kiel, Mühlau (XXII, 130). M 4,50.
Méicaze, F., Ozanam et l'Eglise catholique. P., Vitte (XIV, 384).
Achille Ratti (Pio XI), Scritti storici. Introd. di P. Bellezza. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (XLVII, 364). *L* 35.

Systematische Theologie.

Noordtzij, A., Gods Woord en der eeuwen getuigenis. 2. uitg. Kampen, Kok, 1931 (XII, 528 ill.). *Fl* 8,50.

Jelke, R., Vernunft u. Offenbarung. Güt., Bertelsmann (141). M 4.
Köberle-Basel, A., Christentum u. modernes Naturerleben. Güt., Bertelsmann (70). M 2.
Hausmann, J., Der Sinn u. die Rechtfertigung des Daseins. Frbg., Kampmann (99). M 3,80.
Toohey, J. J., The Starting-Point of Epistemology (New Scholast 2, 95/107).
Straubinger, H., Das Kausalitätsgesetz u. sein Verhältnis zum Kontradiktionsprinzip (PhilosJb 2, 256/60).
Jansen, B., Metaphysik u. wir (StimmZeit Mai, 85/99).
Nink, C., Grundbegriffe der Philosophie Martin Heideggers (Ebd. 129/58).
Levinas, E., M. Heidegger et l'ontologie (RPhilos 5/6, 395/431).
Rosa, E., Il „fenomeno" antifilosofico e antireligioso di Benedetto Croce (CivCatt magg. 7, 209/23).
Keilbach, W., Zu Husserls phänomenologischem Gottesbegriff (PhilosJb 2, 203/13).
Bestetti, A., L'argomento a priori dell'esistenza di Dio nel nuovo saggio di A. Rosmini (RivFilosNeoScol 2, 198/204).
Janssens, Al., De valore soteriologico resurrectionis Christi (EphThLov 2, 225/33).
Kleinschmidt, B., Maria in der monumentalen Theologie des christl. Altertums (ThGl 3, 288/94).
Ferreres, J. B., Derecho sacramental. 4. ed. Barcelona, Subirana (VIII, 512).
Plus, R., Le baptême dans l'archéologie et l'art chrétien. P., Bloud (56). *Fr* 5.
Reiner, H., Der Grund der sittl. Bindung u. das sittlich Gute. Ein Versuch, das kantische Sittengesetz auf dem Boden seiner heutigen Gegner zu erneuern. Halle, Niemeyer (31). M 1,20.
Bergson, H., Les deux sources de la morale et de la religion. P., Alcan (346).
Ensslen, N., Zur Psychologie des Schuldbewußtseins (Arch GesamtePsych 84, 3/4, 391/488).
Levy-Suhl, M., Die Funktion des Gewissens in den neurotischen Krankheiten. Schwerin, Bahn (22). M 0,90.
Kühler, O., Wert, Person, Gott. Zur Ethik Max Schelers, N. Hartmanns u. der Philosophie des Ungegebenen. Berl., Junker & Dünnhaupt (145). M 6.
Mayer, J., Praktische Bedenken gegen die „natürliche" Methode der Empfängnisverhütung (ThGl 3, 295/313).
Schulte, Zur pastorellen Behandlung der Ehe (Ebd. 320/43).
Sauter, J., Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts. Wien, Springer (231). M 16.
Magnin, E., L'Etat. Conception païenne, conception chrétienne. P., Bloud (162 16°).
Mourant, J. A., A Philosophical Criticism of Socialism (New Scholast 2, 130/43).
Rossi, P., La pena di morte e la sua critica. Genova, Lozzi (292 16°). *L* 15.
Chenu, M.-D., La surnaturalisation des vertus. — L'amour dans la foi (BullThomiste 1, 93*/99*).

Praktische Theologie.

Hertling, L., Die *professio* der Kleriker u. die Entstehung der drei Gelübde (ZKathTh 2, 148/72).
Haring, J., Der kirchliche Eheprozeß. Mit einem Anhang über den Weiheprozeß. 2. erg. Aufl. Graz, Moser (VIII, 92). M 3,60.
Vromant, G., Le privilège de la foi au canon 1127 (Nouv RTh 5, 440/52).
Becker, J. de, De vera canonis 1098 CIC interpretatione (Eph ThLov 2, 284/91).
Bruns, G. V., Die Religionsvergehen im künftigen deutschen Strafrecht unter Zugrundelegung des Entwurfs von 1927. Bresl., Schlette (XI, 75). M 3.
Thauren, J., Atlas der kath. Missionsgeschichte. 49 Haupt- u. Nebenkt. Mit erl. Text u. alph. Reg. St. Gabriel, Missionsdruckerei (23 S., 19 Kt.Bl., 20 S. 2°). Hlw. M 27.
Maas, O., Die Franziskanermission in China um die Wende des 17. Jh. (ZMissWiss 1, 1/17).
Schmidlin, Zum Katholizismus der anglikanischen Mission (Ebd. 59/65).
—, Zur Lebbedenkschrift über die chinesische Missionsmethode (Ebd. 65/68).
Stiglecker, H., Christentum u. Islam (ThPraktQu 1, 96/105; 2, 297/310).
Moreau, E. de, Les missionnaires belges aux Etats-Unis (Nouv RTh 5, 411/39).
Fischer, Z., Die Hakenkreuzler. Wien VIII, Gsur & Co. (329). M 2,70.
Futterer, O., A New Type of Man and State (IrishEccl Record May, 489/500).
Knoll, A. M., Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus. Bd. 1. Wien IX, Löblichgasse 3 (XIV, 317; 16 Taf.). Hlw. M 3,80.
Fischer, M., Am Wege der Krankenschwester. Frbg., Caritasverlag (295). Lw. M 3,60.
Straubinger, J., Caritasführer für Württemberg. Stuttg., Kepplerhaus (155). M 1,80.
Jehuda, G. Ibn Esra, Mein Weg zu Gott. Eines Judenchristen Erinnerungen, Tränen u. Gedanken. Wien IX, Verlag d. Eucharist. Völkerbundes, 1931 (212).
Mellin, E., Schritte zum Glauben. Geschichte einer Konversion. Ebd. (126). M 1,10.
Beermann, Maria, Um des Evangeliums willen. Vom freisinnigen Protestantismus zum Katholizismus. Pad., Schöningh (176). M 3.
Ernst, F., Biblische Katechesen. 3. u. 4. Schuljahr. Hälfte 1. Altes Testament. Rottenburg, Bader (XIX, 184). M 5,20.
Gründer, J., Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus. Hauptstück 1. 2., umgearb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 418). M 5.
Schulz, A., Das A. T. in der Predigt der Gegenwart. — Steinmann, A., Das N. T. in der Predigt der Gegenwart. Mchn., Kösel & Pustet (69). M 1,80.
Peters, F., Katholische Religionslehre. Tl. 3. 2., verb. Aufl. Bonn, Hanstein, 1931 (150; mehr. Taf.). Kart. M 3.
Polz, A., Pange lingua! Predigten über das allerh. Altarssakrament. Bd. 3. Graz, Styria (340). M 4,30.
Ströbele, G., Das Marienbild im Sturm der Zeit. Neue Mai-Predigten. Pad., Schöningh (45). M 0,75.
Lortzing, J., Der Maimond als Marienmond im engen Anschluß an Kirchen- u. Naturjahr. Ebd. (127; mehr. Taf.). M 1,60.
Messineo, A., La Sacra Spina di Andria (CivCatt magg. 7, 286/93).
De Sérent, La spiritualité chrétienne d'après la liturgie. P., Desclée (XIII, 300 16°). *Fr* 15.
Heiming, O., Syrische 'Eniânê u. griechische Kanones. Die Hs Sach. 349 d. Staatsbibliothek zu Berlin. Mstr., Aschendorff (VIII, 126). M 10,75.
Casel, O., Der österliche Lichtgesang der Kirche (LiturgZ 4, 6/7, 179/91).
Mayer-Pfannholz, Liturgie u. Volkskunde (Ebd. 194/211).
Dohmes, W., Liturgie u. Gesang (Ebd. 213/21).
Kopler, L., Segnung der Kriegswaffen? (ThPraktQu 1, 21/41; 2, 246/67).
Derwein, H., Geschichte des christl. Friedhofs in Deutschland. Frankfurt a. M., Franzmathes, 1931 (192 mit Abb., mehr. Taf.). M 6.
Fellerer, K. G., Studien zur Orgelmusik des ausgehenden 18. u. frühen 19. Jahrh. Kassel, Bärenreiter-Verl. (135; 14). M 5,80.

Christliche Kunst.

Riehl, H., Griechische Baukunst. Mit 125 Abb. Mchn., Allg. Vereinigung f. christl. Kunst (60 4°). M 1,65.
Rosenau, Helen, Der Kölner Dom. Seine Baugeschichte u. hist. Stellung. Köln, Geschichtsverin, 1931 (X, 242 mit Abb., mehr. Taf. 4°). M 8.
Pudelko, G., Romanische Taufsteine. Berlin-Lankwitz, Würfel-Verl. (168; XIX S. Abb. 4°). M 15.
Brinckmann, A. E., Barockskulptur. Entwicklungsgeschichte der Skulptur in den roman. u. germ. Ländern seit Michelangelo bis zum 18. Jahrh. 3. verb. Aufl. Potsdam, Athenaion (354 mit Abb., 10 Taf. 4°). M 30.
Spaemann, H., Zur Beurteilung der Neugotik (ThGl 3, 344/51).
Strasser, E., Die Kirchenkunst des letzten Jahrzehnts (NKirchlZ 5, 276/95).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

OPUSCULA ET TEXTUS

historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia

Series scholastica edita curantibus M. GRABMANN et FR. PELSTER S. J.

Quaedam iudicia de collectione

Au contact de textes philosophiques ou théologiques judicieusement choisis, la pensée ne peut que s'affermir et s'affiner: les maîtres auront plaisir à utiliser, ou même à expliquer ceux que leur offre la „série scolastique" des Opuscula et textus; quant aux étudiants de nos facultés ou de nos séminaires, nul d'entre eux ne devrait se priver du profit qu'il trouverait à les lire et à les méditer. *E. Vansteenberghe: Revue des sciences religieuses Université de Strasbourg 1931.*

Ich glaube, daß sich diese Hefte als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel in akademischen Seminarübungen bewähren werden. *R. Seeberg: Theologische Literaturzeitung 1930.*

Usque adhuc duodecim fasciculi editi sunt

Fasc. I. S. Thomae Aquinatis De ente et essentia, opusculum edidit Ludovicus Baur. 60 p. RM 1.08.

Fasc. II. Guidonis Terreni Quaestio de magisterio infallibili Romani Pontificis, quam edidit P. Bartholomaeus M. Xiberta O. Carm. 32 p. RM 0.72.

Fasc. III. S. Thomae de Aquino Quaestiones de natura fidei (ex commentario in libri tertii sententiarum distinctiones 23 et 24) secundum fidem manuscriptorum, denuo edidit Franciscus Pelster S. J. 64 p. RM 1.08.

Fasc. IV. Gabrielis Biel Quaestiones de iustificatione, quas edidit Carolus Feckes. 64 p. RM 1.08.

Fasc. V. Thomae de Sutton O. P. Quaestiones de reali distinctione inter essentiam et esse secundum fidem manuscriptorum primum edidit Franciscus Pelster S. J. 64 p. RM 1.08.

Fasc. VI. Durandi de S. Porciano O. P. Quaestio de natura cognitionis (II. Sent. [A] d. 3 q. 5) et Disputatio cum Anonymo quodam nec non Determinatio Hervei Natalis O. P. (Quol. III q. 8). Ad fidem manuscriptorum edidit Josephus Koch. 76 p. RM 1.20.

Fasc. VII. Tractatus de sex principiis Gilberto Porretano adscriptus. Ad fidem manuscriptorum denuo edidit Albanus Heysse O. F. M. 36 p. RM 0.80.

Fasc. VIII. Durandi de S. Porciano O. P. Tractatus de habitibus. Quaestio quarta [De subiectis habituum]. Addita quaestione critica anonymi cuiusdam ad fidem codicum manuscriptorum edidit Josephus Koch. 80 p. RM 1.35.

Fasc. IX. Gualteri Cancellarii et Bartholomaei de Bononia O. F. M. Quaestiones ineditae de assumptione B. V. Mariae. Quas ad fidem manuscriptorum edidit Augustinus Deneffe S. J. 60 p. RM 1.08.

Fasc. X. Quaestio de universali secundum viam et doctrinam Guilelmi de Ockham. Quam ex Cod. Vatic. Palat. 998 edidit Martinus Grabmann. 40 p. RM 0.86.

Fasc. XI. Henrici de Lübeck O. P. Quaestiones de motu creaturarum et de concursu divino ad fidem manuscriptorum primum edidit Franciscus Mitzka S. J. 63 p. RM 1.10.

Fasc. XII. Henrici Totting de Oyta Quaestio de sacra scriptura. Quam ad fidem manuscriptorum primum edidit Albertus Lang.

EX OFFICINA LIBRARIA ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Soeben erschien:

Grundfragen der Jugendwohlfahrtspflege

(Jugend, Gesellschaft und Recht). Beiträge zur sozialen Fürsorge, hrg. von H. Weber. Heft 18. 158 Seiten. Geheftet RM 4.60, gebunden RM 5.60.

Das vorliegende Sammelwerk stellt eine Reihe von Vorträgen dar, die in einer vom Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften veranstalteten Arbeitsgemeinschaft über das Thema: Jugend, Gesellschaft und Recht gehalten wurden. Im einzelnen wurden behandelt: Zur Soziologie der Jugend, Das Recht des Kindes auf Erziehung und Fürsorge, Das Lebens- und Erziehungsrecht der Unehelichen, Der jugendliche Rechtsbrecher, Die Praxis der Fürsorgeerziehung usw., alles Fragen, deren Klärung jedem, der in der Jugendwohlfahrtsarbeit steht, Bedürfnis ist. Aber auch darüber hinaus werden alle an der Jugendwohlfahrtspflege Interessierten großen Nutzen aus dem Buche ziehen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. Westf.

Seelsorgs-Müh' und Seelsorgs-Plag' Erleichtert der Hermann Rauch-Verlag

Zur Einführung in den Herz-Jesu-Monat sind geeignet:

Liturgischer Herz-Jesu-Freitag. Die eucharistische Opferfeier des heiligen Herzens Jesu mit Litanei und Sühnegebet. Ins Deutsche übertragen von Pfarrer Franz Krüger. Geheftet M. —.26. Partiepreise: ab 50 Stück M. —.25, ab 100 Stück M. —.23

Herz-Jesu-Freitag. Fünf Andachten zum göttlichen Herzen Jesu. Von P. Epiphanius Böschen O. F. M. 16.—20. Tausend. Geheftet M. —.45. Partiepreise: ab 50 Stück M. —.40, ab 100 Stück M. —.35, Leinenband M. 1.—

Die heilige Stunde. Trauliche Unterhaltung mit Jesus für die hl. Stunde am Herz-Jesu-Freitag und für andere Besuchungen des Allerheiligsten, auch als Kommunionandacht geeignet. Geheftet M. —.22. Partiepreise: ab 50 Stück M. —.20, ab 100 Stück M. —.18

Als Predigtvorlage für den Herz-Jesu-Monat empfehlen wir:

Praktische Herz-Jesu-Verehrung. Zwölf Ansprachen für den ersten Freitag und Sonntag im Monat. Von P. Daniel Gruber O. F. M. Geheftet M. 2.—, Leinenband M. 2.70

Besonders empfehlenswert:

Das Herz des Königs. Briefe über die Herz-Jesu-Litanei. Leinenband M. 4.—

Verlag Hermann Rauch / Wiesbaden

Soeben erschien

Die russische Gottlosenbewegung

Von Dr. Adolf Ziegler

248 S. Mit 30 Bildern. Geb. M. 4.50

Das wahre Gesicht der Gottlosenbewegung ohne Schminke und Maske. Rein sachlich und objektiv gehaltene Darstellung ihrer Ursachen und treibenden Kräfte.

An Hand von amtlichen Erlassen und Gesetzesvorschriften wird der von der Sowjetmacht organisierte Krieg gegen Gott in seinen mannigfachen Kampfesphasen mit all seinen teuflischen Hilfsmitteln bis in alle Einzelheiten vor Augen geführt.

30 authentische Bilder aus der Gottlosenpresse erhärten die angeführten Beispiele skrupelloser und brutaler Kampfesweise. Hauptquellen der Darstellung: die russische Literatur und die eigenen Äußerungen der Gottlosen.

Eine wirksame Aufklärungs- und Abwehrschrift für alle Gottgläubigen ohne Unterschied der Konfession und Partei, Materialsammlung, um die Weltfront der kämpfenden Gottlosen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Zum praktischen Gebrauch dient ein Verzeichnis von Vortragsthemen mit Angabe der einschlägigen Buchseiten und Aufführung aller sonst noch verwendbaren Literatur.

Verlag Kösel & Pustet
München

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Beim Professor Dr. Schilling, Oberburg 11)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 7 — **1932** — **31. Jahrgang**

Ein Enchiridion zur aszetisch-mystischen Theologie:
de Guibert, Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia (Richstätter).
Szczygiel, Das Buch Job. Übersetzt und erklärt (Peters).
Stein, Philo und der Midrasch (Heinisch).
Rosen, Juden und Phönizier. Das antike Judentum als Messiasreligion (Meinertz)
Sickenberger, Das Leben Jesu nach den vier Evangelien (Dausch).
Filson, St. Paul's Conception of Recompense (Schmid).
Heigl, Antike Mysterienreligionen und Christentum (Quasten).
Dicker, Karakter en Cultuur der Romeinen in St. Augustinus' De civitate Dei (Rütten).
Bulletti, Itinerarium Urbis Romae di Fra Mariano da Firenze (Sühling).
Hufnagel, Intuition und Erkenntnis nach Thomas v. A. (Kiessler).
Mohler, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Klemens VI (Fink).
Dunin Borkowski. Spinoza nach dreihundert Jahren (Sawicki).
Piper, Erlösung als Erfahrung (Ranft).
Langeac. Virgo Fidelis (Miller).
Trummer, Die Gewohnheit als kirchliche Rechtsquelle (Lindner).
Stutz, Konkordat und Codex (Bierbaum).
Grentrup, Nationale Minderheiten und kath. Kirche (Bierbaum).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ein Enchiridion zur aszetisch-mystischen Theologie

de Guibert, Josephus S. J., **Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia.** Romae, Pontificia Universitas Gregoriana, Piazza della Pilotta, 1931 (XV, 562 S. 8°). L. 25.

Eine notwendige Ergänzung zu Denzingers *Enchiridion Symbolorum* und zu dem *Enchiridion Asceticum* von Rouet de Journel und Dutilleul S. J. bieten die vorliegenden *Documenta*, die P. de Guibert, Professor der Aszetik und Mystik an der Gregoriana zu Rom, für sein Spezialgebiet herausgegeben hat. Der Verf., bekannt durch seine wertvollen *Études de théologie mystique*, erfüllt damit einen schon lange empfundenen Wunsch. Denzinger bietet allerdings manches, was auch für Aszetik und Mystik von Bedeutung ist, aber nicht weniges mußte dort bei dem gesteckten Ziel und der Beschränkung, die man sich auferlegte, unberücksichtigt bleiben. Rouet aber sammelte nur Vätertexte und und sein verdienstvolles Werk müßte deshalb eigentlich den Titel *Enchiridion patristico-asceticum* tragen. Zudem beschränkte man sich fast ausschließlich auf Aszese, während die Mystik weniger Beachtung fand. Für beide Gebiete aber sind neben der Hl. Schrift und der Tradition die kirchlichen Lehräußerungen von entscheidender Bedeutung. Mit Recht betont Scheeben: „Ohne den Glauben als Fundament und Maßstab der durch übernatürliche Erleuchtungen oder innere Gemütserfahrungen erworbenen Kenntnisse beizubehalten, würde man einer visionären oder sentimentalen Schwärmerei verfallen und die Würde der göttlichen Offenbarung nicht weniger gefährden, als durch die Prätension einer vom Glauben sich emanzipierenden rationalistischen Wissenschaft. Ja, die pseudomystische Gnosis ist unter Umständen noch viel verderblicher als die pseudowissenschaftliche." Damit ist die Bedeutung der kirchlichen Lehräußerungen für das Gesamtgebiet des inneren Lebens hinreichend dargetan, für die theologische Wissenschaft und die dadurch beeinflußte Praxis.

Vorarbeiten hatte bereits P. Watrigant S. J. und besonders sein Nachfolger an der Exerzitienbibliothek zu Enghien, P. Viller S. J., geleistet. Aber trotzdem stellen die *Documenta*, wie sie jetzt vorliegen, eine gewaltige Arbeitsleistung dar. Ein Blick in die angeführten Quellen beweist schon allein, wie weit das Material zerstreut ist, das hier gesammelt und gut geordnet vorliegt. Auch einiges, bisher noch nicht Veröffentlichtes, was aus Archiven zugänglich war, konnte Aufnahme finden.

Dem Zwecke des Werkes entsprechend sind nur solche Dokumente abgedruckt, die von einer kirchlichen Autorität herausgegeben wurden, vom Hl. Stuhl, von Konzilien, Bischöfen oder der kirchlichen Inquisition, der Instanz, die die Reinheit der kirchlichen Lehre zu schützen berufen ist. Auch die wichtigsten Ordensregeln fanden mit Recht Berücksichtigung. Wenn auch nicht von einer kirchlichen Lehrinstanz verfaßt, so haben sie doch durch die feierliche Bestätigung des Hl. Stuhles oder durch vielhundertjährigen Gebrauch eine große kirchliche Bedeutung als Normen der christlichen Vollkommenheit erlangt. Darum wurden die aszetischen Stücke aus der Regel des h. Augustinus, des h. Benedikt, des h. Basilius und der Mendikantenorden aufgenommen sowie für regulierte Kleriker Stücke aus der Aachener Regel für Kanoniker vom Jahre 837, aus späterer Zeit die Approbation der Theatiner durch Klemens VII, 1524, und die doppelte Fassung der „Formula Instituti Societatis Jesu" in den Approbationsbullen von Paul III, 1540, und Julius III, 1550.

Weil es sich nicht um Äußerungen des kirchlichen Lehramtes handelt, sind dagegen Zensuren, die von theologischen Fakultäten erlassen wurden, wie sie von Du Plessis d'Argentré gesammelt sind, übergangen, ebenso die päpstlichen Rundschreiben bei Beatifikationen und Kanonisationen, auf deren Bedeutung mit Recht P. Hertling in seinem Lehrbuch der aszetischen Theologie hingewiesen hat. Doch würde dies eine Spezialarbeit erfordern, wobei besonders die Prozeßakten heranzuziehen wären, in denen sich das Hauptmaterial findet. So ist die Beschränkung nur zu billigen.

Alle jene Dokumente aber sind gesammelt, denen irgendwelche Bedeutung für das innere Leben zukommt, angefangen vom zweiten Jahrhundert bis auf das letzte Jahr. Wenn auch im allgemeinen die chronologische Ordnung beibehalten wurde, so erweist es sich doch für den Gebrauch als sehr praktisch, daß zusammengehörige Stücke in Gruppen zusammengefaßt sind, denen jedesmal eine kurze, gut orientierende historische Einleitung vorausgeschickt ist. Ein

U.B. TUB. 8 MA 4077

besonderer Index verweist auf die einzelnen Stücke in rein chronologischer Folge. Stets ist der lateinische Originaltext angegeben, bei griechischen, italienischen und spanischen Originaltexten ist die lateinische Übersetzung beigefügt. Nachweise der Quellen, unter denen deutsche Werke entsprechend vertreten sind, erleichtern das weitere Studium. Von Interesse ist das beigegebene Verzeichnis der verbotenen Bücher aus dem Gebiete der Aszetik und Mystik, sowie derjenigen Werke, die nachher wieder erlaubt wurden. Zu diesen gehört auch *La dévotion au Sacré Coeur de N. S. J. C.* (1689 und 1691) anonym von P. Croiset S. J., eines der besten Herz-Jesu-Bücher, das erst 200 Jahre später vom Index verschwand. Segneris *Concordia* gegen den Quietismus des Molinos, vom h. Alfons ein *Libellum aureum* genannt, wurde bereits nach zehn Jahren wieder freigegeben. Aus diesen beiden Beispielen ergibt sich schon, daß neben häretischen Werken sich auch andere unter den hier angeführten befinden, bei denen äußere Umstände oder die minder glückliche Fassung eines richtigen Gedankens das Verbot veranlaßt hatte.

Der vom Verf. ausgesprochenen Bitte um Angabe weiterer Dokumente, deren Aufnahme wünschenswert erscheine, nachkommend, sei hier zunächst das Kölner Provinzialkonzil vom Jahre 1860 genannt, das in mehrfacher Beziehung von Bedeutung ist. Für den Herz-Jesu-Kult wäre es wünschenswert, daß neben den Äußerungen Pius' VI und Pius' XI auch die der übrigen Päpste angeführt würden, zumal die Enzyklika Leos XIII zur Weltweihe. Weitere Synodaldekrete über die Eucharistie bieten die Artikel verschiedener Zeitschriften, in denen P. Browe S. J. seine Forschungen niedergelegt hat. Über die Verehrung des h. Joseph sind nur Dokumente aufgenommen, die einer ungesunden Frömmigkeit entgegentreten. Wünschenswert wären daneben auch positive kirchliche Lehräußerungen, z. B. aus der Enzyklika Pius' IX vom 7. 7. 1871 und Leo XIII vom 15. 8. 1889. Endlich würden die neueren Dekrete über die Missa recitata eine erwünschte Bereicherung darstellen.

Nicht bloß für die aszetische und mystische Theologie sind die *Documenta* von Wichtigkeit, sondern auch für die Pastoraltheologie. Vieles findet man hier beisammen, was kaum mit Hilfe einer großen Bibliothek erreichbar wäre. So liest man in einem Urteil von 1862 mit Interesse, mit welcher Genauigkeit die kirchliche Behörde die Untersuchungen über die Erscheinungen der Immaculata zu Lourdes angestellt hat. An erster Stelle zog man die Grundsätze der mystischen Theologie zu Rate, im Anschluß an das monumentale Werk Benedikts XIV über die Beatifikation und Kanonisation, und dann holte man auch das Urteil der Ärzte ein (1004). In der Antwort, die die Ritenkongregation 1877 auf eine Anfrage bezüglich der Erscheinungen von Lourdes erteilte, heißt es unter anderem: „*Eiusmodi apparationes seu revelationes neque approbatas neque reprobatas vel damnatas ab Apostolica Sede fuisse, sed tantum permissas tanquam pie credendas fide solum humana*" (1005). In den verurteilten Sätzen der spanischen Alumbrados vom Jahre 1623 ist die Rede von einer Person, die die Wundmale des Herrn trug, nur von der h. Kommunion lebte und göttliche Ansprachen zu haben glaubte (418, 68). Es handelt sich möglicherweise um Magdalena vom Kreuz, bei deren unglücklichem Ende die h. Theresia erzitterte, weil Magdalena ganz allgemein als Heilige hochangesehen, wie ein Orakel um Rat gefragt, viele Jahre hindurch weit über Spanien hinaus großes Aufsehen erregt hatte. Aus neuester Zeit sind vier Erklärungen des S. Officium von 1923 bis 1931 aufgenommen, worin jeder schriftliche und mündliche Verkehr „devotionis causa" mit dem stigmatisierten P. Pio von Pietralcina untersagt und erklärt wird, daß zwei Schriften, die über ihn handeln, „ipso facto" nach Can. 1399, 5 verboten seien, weil sie ohne kirchliche Druckerlaubnis erschienen seien (1011—1014).

Für das priesterliche Leben sei aus den vielen wichtigen Stücken nur die umfassende *Exhortatio ad clerum* von Pius X genannt (595—611).

Aus diesen wenigen Angaben dürfte es schon ersichtlich sein, wie viel die vorliegende Dokumentensammlung für die verschiedenen Gebiete der Theologie bieten kann. Bei dem in Deutschland neu erwachten Interesse für aszetische und mystische Theologie wird man dem Verf. für seine ebenso mühevolle wie mit außerordentlicher Fachkenntnis gebotene Arbeit besonderen Dank wissen.

Frankfurt-M. St. Georgen.

Karl Richstätter S. J.

Szczygiel, P. Paul, M. S. C., **Das Buch Job** übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes übers. und erklärt, in Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. von Franz Feldmann und Heinrich Herkenne. V. Bd., 1. Abt.] Bonn, Peter Hanstein, 1931 (VIII, 258 S. gr. 8°) Geb. M. 11,20.

Zum Buche Job sind im letzten Jahrzehnt die vier großen Kommentare von P. Dhorme, Norbert Peters, S. R. Driver und G. B. Gray sowie von Eduard König erschienen. Der neue kurze Kommentar des Oeventroper Alttestamentlers P. Paul Szczygiel ist zwar auf das Programm des Bonner Bibelwerkes eingestellt, mußte aber bei Job die durch dieses Programm bedingte Einengung nach der Seite der Textkritik in Anbetracht der Überlieferung des Textes des Jobbuches zwangsläufig sprengen. Zahlreiche Textänderungen waren unvermeidlich. Diese sind wie in meinem Jobkommentar unterhalb der Übersetzung untergebracht, aber auf jeder einzelnen Seite zwischen der Übersetzung und der Erklärung. Auf eine allseitige Begründung der Änderungen des überlieferten hebräischen Textes wurde aber verzichtet, ebenso auf eine durchgehende Auseinandersetzung mit den Lesarten der übrigen Texteszeugen und mit modernen Konjekturen.

Bezüglich der Methode bei den Änderungen des M. T. habe ich meine Bedenken. Szczygiel zeigt zwar im Verhältnis zu anderen modernen Konjekturalkritikern bei Eingriffen in den überlieferten Text größere Vorsicht, macht aber von der reinen Konjektur m. E. noch allzuoft Gebrauch, auch dann wenn der überlieferte Text keine berechtigten Bedenken erregt, oder wenn die übrigen Texteszeugen ohne Konjekturen einen anderen Weg weisen. Außerdem scheint mir diese und jene Konjektur dem hebräischen Sprachgeiste und dem hebräischen Stil nicht zu entsprechen. Es handelt sich bei diesen Vermutungen vielfach um bloße Möglichkeiten und geistreiche Einfälle. Viele der bei diesem Konjizieren angenommenen Textfehler sucht der Verf. durch falsche Lesung von links nach rechts statt von rechts nach links zu erklären, die gerade im Buche Job oft vorkommen soll. Ferner wird gegen die Überlieferung ohne Not gerne mit anderer Worttrennung operiert und mit anderer neuer Vokalisation mit oder ohne andere Worttrennung. Dieser Freiheit gegenüber dem Texte bleibe ich nach wie vor mehr konservativ. Erst die Texteszeugen mit ihrer Überlieferung, dann die Konjektur! Bloße Möglichkeiten wiegen gegenüber der Überlieferung des Textes nur federleicht. Man mag sie anmerkungsweise als Möglichkeiten in Anmerkungen registrieren, in den Text und in seine Übersetzung gehören sie nicht ohne Not. Ob wir eine solche mögliche Lesart für besser halten als die im M. T. oder in den alten Übersetzungen über-

lieferte, darf keine Rolle spielen. Eingehend habe ich mich über diese Dinge in § 14* meines großen Jobkommentars (Zur Methode der Textkritik) ausgesprochen. Der neue Bonner Jobkommentar hat meine Skepsis gegenüber der in stärkerem Maße konjizierenden Art nicht erschüttert.

Die neue Übersetzung ist leider etwas schwerfällig geraten und zeigt hie und da ein Deutsch, das Bedenken auslöst. Die Erklärung ist knapp, aber präzis. Daß man in zahlreichen Einzelheiten, auch wenn man auf weite Strecken denselben Weg gegangen ist, anders urteilt, ist selbstverständlich. Ich brauche indessen auf Einzelheiten nicht einzugehen und kann auf meinen eigenen Kommentar verweisen.

Nur noch einiges zur Charakterisierung des neuen Kommentars! An der Einheitlichkeit des Buches wird energisch festgehalten, auch für 27, 7—23, bzw. 27, 11—23, für das Kapitel von der Weisheit (c. 28), für die Gottesreden (38, 1—42, 6) einschließlich der Absätze vom Strauß, vom Nilpferd und vom Krokodil, vor allem aber für die Eliureden (c. 32—37). Der Umstellungshypothesen sind nur wenige. Sogar die Strophe 31, 38—40a bleibt nach 31, 37 stehen. Dagegen ist c. 28 erst nach den Gottesreden und Jobs Widerruf nach 42, 6 untergebracht. Für die rhythmischen und strophischen Fragen „war im Bonner Bibelwerk kein Raum". Doch wurde versucht, herausgearbeitete Einzelstrophen in der Anzahl von 2—7 Verszeilen in Strophengruppen von einer beweglichen Zahlensymmetrie zusammenzuschließen und diese Strophik auf dem Rande der Übersetzung anzudeuten. Über die Volksbuchhypothese spricht Sz. sich nicht klar aus, scheint ihr aber nicht unfreundlich gegenüberzustehen. Die Tatsache des Wechsels der rhythmischen Prosa und der Poesie freilich will er, von der Hilfshypothese der früheren Existenz verschiedener Bearbeitungen des Jobbuches ausgehend, durch die Hypothese erklären, daß „unserm kanonischen Buch Job ein ursprünglich rhythmisch-prosaisches Werk zugrunde lag, entweder bearbeitet, oder besser verfaßt vom kanonischen Hagiographen, das dieser dann später zum größeren Teile in Verse setzte". Die Entstehung des Buches wird in die Zeit des herannahenden Exils verlegt.

Alles in allem ist der neue Kommentar, im Rahmen des Programms des Bonner Sammelwerkes betrachtet, eine tüchtige Leistung der katholischen Wissenschaft vom Alten Testament.

Paderborn. Norbert Peters.

Stein, Edmund, Dr. phil., **Philo und der Midrasch.** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 57.] Gießen, Töpelmann, 1931 (IV, 52 S. gr. 8°). M. 3,20.

Die vorliegende Studie zeigt, wie Philo die im Pentateuch auftretenden Personen, soweit sie ihm größeres Interesse einflößten oder ihm für seine Darstellung wichtig erschienen, in seiner allegorischen Bibelerklärung gezeichnet hat, und sucht zu erforschen, in welchem Verhältnis seine ausdeutende Exegese zu der palästinensischen Schrifterklärung steht. Der Reihe nach werden uns Adam und Eva, die Urväter, die Patriarchen, Moses, Aaron, Bezalel, Phineas und Josue vor Augen geführt. Das Ergebnis ist folgendes: Philos Haggada und der palästinensische Midrasch stimmen in vielen Fällen fast wörtlich überein (auf solche Stellen hat bereits die Übersetzung der Werke Philos von Leopold Cohn dankenswerterweise aufmerksam gemacht); die Frage nach der Priorität läßt sich nur selten beantworten. Die Haggada Philos systematisiert und entwirft von den behandelten Personen ein geschlossenes Bild, auch sucht sie die Züge, um die sie die biblische Erzählung bereichert, vernunftgemäß zu begründen, so daß unter Philos Hand der biblische Bericht zu einer Geschichte der geistigen Entwicklung wird. Die palästinensische Haggada dagegen bemüht sich nur, die ihr sympathischen Gestalten zu verklären und die gottlosen Personen möglichst schwarz zu malen. Die Haggada ist eine Vorstufe der Allegoristik, welche zuletzt die Personen verflüchtet und in geistige Typen auflöst.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Rosen, Georg, **Juden und Phönizier. Das antike Judentum als Missionsreligion und die Entstehung der jüdischen Diaspora.** Neu bearbeitet und erweitert von Friedrich Rosen und Georg Bertram, o. Professor an der Universität Gießen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1929 (VIII, 185 S. gr. 8°).

Dieses Buch hat eine eigenartige Entstehungsgeschichte. Als preußischer Konsul in Jerusalem hat Georg Rosen seine Studien über die jüdische Diaspora in den achtziger Jahren gemacht und zu Papier gebracht. Dann hat sein Sohn Friedrich (der als späterer Gesandter in Tanger und im Haag bekannt ist) diese Studien fortgeführt, und schließlich hat Georg Bertram das Ganze gründlich überarbeitet. So erklären sich wohl die zahlreichen Anmerkungen, die fast selbständig neben dem Text einherlaufen und die Lektüre erschweren, sowie manche Wiederholungen. Die Grundthesen des Verf. lassen sich mit seinen eigenen Worten folgendermaßen zusammenfassen (S. 117): „Durch die Aufnahme der semitischen, besonders der phönizischen Elemente der Mittelmeerwelt hat das Judentum gleichzeitig seine völkischen und seine universalistischen Neigungen befriedigen können. Das Proselytentum ist von dauernder Bedeutung für die Geschichte des Judentums geworden. Das Judentum ist seit der hellenistischen Periode nicht so sehr Volk als vielmehr Religion. Wenn auch die Entschränkung in Wirklichkeit fast nur rassenverwandtem Volkstum dauernde Aufnahme ins Judentum gesichert hat, den Charakter der Weltreligion, den die jüdische Religion der exilischen und nachexilischen Zeit ausgeprägt hat, hat es trotz aller Berufung auf das Blut bewahrt."

Im wesentlichen sind diese Thesen richtig. Natürlich lassen sich im einzelnen manche Nuanzierungen anbringen und sind nicht alle Schlußfolgerungen gleichmäßig zwingend. Sehr dankenswert ist die Sammlung eines ungeheuer reichen Materials für die Verbreitung der Juden und Phönizier sowie für die grundsätzliche Wertung der Diaspora. Natürlich ist sehr vieles davon bereits bekannt, wie anderseits keine Vollständigkeit erstrebt ist, das Material auch durch neue Funde ständig wächst (gerade jetzt weist Littmann auf eine neue punische Inschrift aus Spanien hin, in: Forschungen und Fortschritte 8 [1932] 179). Für den Neutestamentler ist die starke Betonung des Missionsgedankens im Judentum wichtig als Hintergrund der ältesten christlichen Mission, namentlich auch des universalen Missionsgedankens Jesu.

Münster i. W. M. Meinertz.

Sickenberger, Joseph, **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** Kurzgefaßte Erklärung. VI. Der Abschluß. [Biblische Zeitfragen, 14. Folge, Heft 1/4.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (VI, 202 S. 8°). M. 4,55.

In seinem glänzenden Werk *L'Evangile de Jésus-Christ* (Paris 1930) gibt sich Lagrange Rechenschaft über sein Vorhaben, angesichts so zahlreicher ausgezeichneter „Leben Jesu" ein neues Werk über denselben Gegenstand zu

**

schreiben. Er bemerkt hübsch, man könne niemals zuviel über unseren Herrn Jesus Christus schreiben. Gleichwohl verzichte er darauf, ein „Leben Jesu" im klassischen, technischen Sinn zu verfassen. Die Evangelien gestatten nicht, ein Leben Jesu im modernen Sinn zu schreiben. Die Evangelien sind das einzige Leben Jesu, das man schreiben kann. Und so entfaltet er in geistvoller Auffassung, in wunderbarem Stil, mit dem Aufgebot der besten Karten, Bilder und Photographien der heiligen Stätten, an der Hand seiner Evangelienharmonie, die Quellenberichte der vier Evangelien. Dem Prolog des Ev (Lk 1, 1—4) folgt: Das Ev vom göttlichem und menschlichem Ursprung Jesu, Johannes der Täufer und Jesus, Die galiläische Wirksamkeit Jesu, Die Predigt Jesu außerhalb Galiläas und die Jüngerschulung, Die letzte Predigt Jesu in Jerusalem, Die Passion und Die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu. Könnte Lagrange nicht mit gutem Recht sein Werk ein „Leben Jesu" im technischen Sinn, soweit ein solches Leben Jesu heute noch geschrieben werden kann, nennen? Gewiß könnte der Pragmatismus des Lebens Jesu, z. B. die große Wende in der galiläischen Wirksamkeit Jesu, schärfer herausgestellt werden, aber wesentliche Momente der historischen-kritischen Methode: Quellenberichte, psychologische Durchdringung und künstlerische Darstellung des Stoffes sind gegeben. In der so glücklich in der Theol. Revue 31 (1932) Sp. 6 f. vom Schriftleiter eingeführten Enzyklopädie „Le Christ" (Teil 18) erscheint auch wirklich Lagrange's *L'Evangile de Jésus-Christ* unter den *Quelques vies de Jésus* (1146s.). Dagegen führt die Enzyklopädie „Le Christ" das Leben Jesu nach den vier Evangelien von J. Sickenberger in der Geschichte der Exegese der Evangelien auf (246, der Artikel stammt von dem Mitarbeiter Lagrange's bei der Evangeliensynopse [Paris 1928]: P. Lavergne, O. Pr.). S. selbst nennt ebenfalls im Untertitel sein Werk: Kurzgefaßte Erklärung. In der Tat gibt der Verf. in den sechs Heften Leben Jesu (I. Heft 1915, II. Heft 1917, III. Heft 1921, IV. Heft 1926, V. Heft 1929 und VI. Heft s. o.) ausgezeichnete Scholien zu den evangelienharmonistisch zusammengeordneten vier Evangelien.

Der ganze Stoff ist in 278 Paragraphen und 20 Teile zerlegt. Eine Geschichte, ein Leben Jesu würde Teil 3 (Beginn der galiläischen Wirksamkeit), Teil 4 (Die Bergpredigt), Teil 5 (Aus der galiläischen Wunderwirksamkeit), Teil 6 (Das Fortschreiten der galiläischen Mission), Teil 7 (Konflikte mit den Juden), Teil 8 (Gleichnisreden Jesu), Teil 9 (Weitere Wunder Jesu), dann wieder Teil 12 (Wunder außerhalb Galiläas) — Teil 10 und 11 betrifft Jo 7, 1—11, 57; bei einer Revision sollen Teil 9, 12, 13, 10, 14, 15, 11, 16 aufeinander folgen — ferner Teil 13 (Jüngerbelehrungen), Teil 14 (Der lukanische Reisebericht), Teil 15 (Der synoptische Reisebericht), Teil 16 (Die letzte Reise nach Jerusalem), Teil 17 (Letzte Belehrungen in Jerusalem), Teil 18 (Das letzte Abendmahl), Teil 19 (Verurteilung und Tod) einheitlicher, übersichtlicher, organischer gestalten.

Die Darstellung ist trocken, nüchtern, aber klar und streng sachlich. Das stark philologische Material wird in Parenthesen vorgeführt. Streng wissenschaftlich sichert S. zuerst den richtigen Textbestand und sucht in den vielen Kontroversfragen möglichst eine positive Stellungnahme herauszuarbeiten. Die reiche Literatur ist mit beschränkender Auswahl vorgeführt, auf eingehendere Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen wird ausdrücklich verzichtet. Gelegentlich (V. Heft S. 1) stattet Verf. für reiche Förderung den Synoptikererklärern Lagrange, Zahn (Wohlenberg) und Klostermann seinen Dank ab. Laut Vorwort im 6. Heft (S. IV) wollte S. mit seinem Werk seinen Hörern eine kurze Zusammenfassung seiner Evangelienerklärungen bieten, zugleich aber auch weiteren Kreisen die wichtigsten Ergebnisse der exegetischen Forschung vorlegen. Die weiteren Folgerungen habe er den Lesern überlassen müssen, so namentlich jede Auswertung der Evangelientexte, etwa in Dogmatik, Moral, Seelsorge. Je enger der Anschluß an das gründliche Verstehen der Schrift festgehalten werde, desto wirksamer rede das Gotteswort zu uns.

Im einzelnen seien zu den Ausführungen des 6. Heftes folgende Punkte hervorgehoben: S. entscheidet sich bestimmt für eine bloß einmalige Tempelreinigung, für die Johanneische, und glaubt gegen die synoptische auch innere Gründe anführen zu können (S. 9). — Das synoptische Problem drängt sich im 6. Heft (anders in den früheren) weniger auf. Die Evangelienkritik tritt in der Annahme einer Zusammenarbeitung des Gastmahls- und Minengleichnisses bei Mt herein. An sich könnte ja der Systematiker Mt z. B. das Lukanische Gastmahlsgleichnis (Lk 14, 16—26) mit dem Rebellen- und Hochzeitskleidgleichnis zu einem Gesamtgleichnis zusammengestellt haben (Mt 22, 1—14). Aber dann könnten wohl die einzelnen Teile, nicht aber das Gesamtgleichnis ein echtes Gleichnis Jesu sein (vgl. Bonner NT II, 290). — Die Parusieschwierigkeiten (Mt 24, 29 und 24, 34) sollten tiefer gefaßt werden. — In der Bestimmung des Datums des Abendmahls und des Todes Jesu vertritt S. die harmonistische These (S. 59. 65). Nach S. ist Christus am 15. Nisan ± 32 gestorben (S. 60). Gegen die neutestamentliche Chronologie S.s hat neuestens Holzmeister S. J. in *Biblica* 13 (1932) 93 begründete Einwendungen erhoben. Holzmeister entscheidet sich für den 7. April 30 als Todesdatum Jesu.

Eine neue Variante bringt S. zur Frage, ob Judas die hl. Eucharistie genommen hat (S. 72 f.). Nach Luk 22, 20 ist die Darreichung des eucharistischen Weines, also auch die Darreichung des Abschiedsbissens „nach dem Mahle" erfolgt. Deshalb hat Judas nach Lk den eucharistischen Wein nicht mehr getrunken. Das eucharistische Brot wurde aber während des Paschamahles gereicht, deshalb wird wohl auch Judas den Leib Christi mit den übrigen Aposteln empfangen haben. — Die Schwertrede (Lk. 22, 35—38) versteht S. von physischer Gegenwehr der Apostel, das τέλος ἔχει (τὸ περὶ ἐμοῦ) = es bekommt ja auch die Weissagung ihre Erfüllung. — Die schwierigen Worte Jesu vor der Gefangennehmung: Schlafet weiter und ruhet, möchte S. von der nach seiner Verhaftung noch bleibenden Zeit der Nacht, in der sie ihr Schlaf- und Ruhebedürfnis befriedigen können, verstehen. Aber wie passen dazu die weiteren Worte Jesu: Steht auf, laßt uns gehen! — Das umstrittene ἐπιβαλών (Mk 14, 72) deutet S. schlecht und recht im Sinne: Petrus stürzte hinaus. — Für S. ist es ausgemachte Sache, daß die Unterscheidung einer Nacht- und Morgensitzung bei der Verurteilung Jesu durch den Hohen Rat fallen muß, sie beruhe im Grunde auf einer zweifelhaften Auflösung einer Subordination bei Mk in eine Koordination durch Mt 27, 1 (S. 122). — Wiederholt hebt S. die Größe des Kreuzes hervor (S. 143: der Längebalken 2½ bis 3 Meter groß; S. 152: die Entfernung vom Erdboden und dem Munde Jesu mindestens 2½ Meter). — Erfreulicherweise versteht S. das Zeugnis Jo 19, 35b (Jener weiß, daß er die Wahrheit sagt) vom Zeugen selbst, von Johannes (S. 156), nicht von Christus. — Scharfsinnig stellt S. aus den Zeugnissen über die Frauen am Grabe fest, daß Jesus am Auferstehungstag nur Maria Magdalena, nicht den anderen frommen Frauen erschienen ist (S. 170 f.). Aber dann kann die Christuserscheinung vor den Emmausjüngern erst die zweite, nicht die dritte Erscheinung (S. 172) sein. S. schreibt hier und oft (S. 169. 171 usw.) Christusvision, was angesichts der Visionstheorie Mißverständnis erregen könnte.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Filson, Floyd V., **St. Paul's Conception of Recompense.** [Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. von H. Windisch, Heft 21.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (IV, 152 S. 8°). M. 9; geb. M. 11,50.

Die vorliegende Arbeit, eine Baseler theologische Dissertation, behandelt ein Problem, das in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Diskussion geworden ist, ohne daß von seiner wirklichen Erledigung gesprochen werden könnte: Wie kann neben der paulinischen Lehre von Gottes freier Gnade die von der menschlichen Verantwortung bestehen? Nachdem ein Ausgleich von vielen protestantischen Exegeten als unmöglich betrachtet wird, hat seiner Zeit G. P. Wetter (Der Vergeltungsgedanke bei Paulus, Leipzig 1912; vgl. Theol. Revue 1913, Sp. 202—205) den Nachweis versucht, die die Vergeltung betonenden Aussagen seien ohne Bedeutung im paulinischen Denken gewesen. Dieser Standpunkt ist in weiten Kreisen der protestantischen Exegese auch heute noch nicht überwunden. Der Vergeltungsgedanke wird lediglich als rudimentäres Element aus der vorchristlichen Periode des Paulus betrachtet, als „ein gelegentlicher Rückfall in den Tenor jüdischer Paränese". Mit diesem Ergebnis schließt die erst vor kurzem in der gleichen Sammlung wie F.s Buch erschienene Arbeit von H. Braun, Gerichtsgedanke und Rechtfertigungslehre bei Paulus (vgl. Theol. Revue 1931, Sp. 299). Demgegenüber formuliert F. sein Thema treffend folgendermaßen: „*An investigation is in place which will not forget for a moment the significance of God's grace for Paul, but which will at the same time deal faithfully with all that Paul says about human accountability*" (S. 1). Wenn wir uns auch mit der Lösung der Frage, die der Verf. gibt, nicht einverstanden erklären können, so muß doch anerkannt werden, daß hier ein wirklicher Fortschritt erzielt ist, insofern in gründlicher und umsichtiger Untersuchung der Nachweis erbracht wird, daß der Vergeltungsgedanke keine Nebensache und kein bloß übernommener, aber bedeutungslos gewordener Überrest aus der pharisäischen Vergangenheit des Apostels ist.

Nach der sehr kurzen Einleitung, in der die Echtheit aller erhaltenen Paulusbriefe mit Ausnahme der Pastoralbriefe anerkannt wird, kommt Kap. 2 zum Vergeltungsgedanken beim Pharisäer Saul. „*Such a background would enable us to recognize what was new and what was old in his Christian theology, and what shifting of emphasis took place in his new correlation of the elements of his thinking*" (S. 2 f.). Allerdings muß sofort die Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens festgestellt werden. Es ist lediglich möglich, den Standpunkt des pharisäischen Judentums im allgemeinen zu erfassen und auf Grund der Aussagen der Paulusbriefe Rückschlüsse auf seine früheren Anschauungen in dieser Frage zu versuchen. Hier ist nun das 7. Kap. des Röm von großer Wichtigkeit. F. faßt sich aber darüber überraschend kurz: „*The use of the first person in describing, even if from Christian standpoint, a past struggle, is evidence that Saul, with all his correct legal conformity (Gal 1, 14; Phil 3, 6), was yet unable to attain deep and satisfying religious peace*" (S. 8). Mit vielen anderen Exegeten ist auch F. der Ansicht, der einstmalige Fanatismus des Christenverfolgers sei der Ausdruck inneren Kampfes und des Unbefriedigtseins mit sich selbst gewesen. Es scheint mir aber doch recht fraglich zu sein, ob dieser Satz, namentlich als allgemein gültiges Axiom gefaßt, haltbar ist und nicht vielmehr Phil 3, 5 f. als Zeugnis dafür gewertet werden muß, daß der Pharisäer Saul in seiner Gesetzesfreudigkeit wirkliche Zufriedenheit gefunden hat. Eine etwas eingehendere Auseinandersetzung mit der nur in einer Anmerkung zitierten Arbeit von W. Kümmel wäre keine Platzverschwendung gewesen. Höchst wichtig ist der Nachweis, daß auch im Pharisäismus die Vergeltungslehre nicht isoliert für sich dastand. Neben ihr standen der Glaube an die göttliche Vorsehung, das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum auserwählten Volke und anderseits die Lehre vom bösen Trieb. Dieses Kapitel schließt mit dem Zitat aus W. Bousset: „Das Wesen der Frömmigkeit des Judentums ist tiefe Disharmonie." Im 3. Kap., „*The Effect of the Conversion Experience on Saul's Thought of Recompense*", stellt F. fest, daß das Vergeltungsprinzip auch nach der Bekehrung des Apostels, die doch der stärkste Beweis des Wirkens der freien Gnade für ihn war, noch in Geltung blieb. Nur aus seiner bisherigen zentralen Stellung wurde es gerückt. Kap. 4 wendet sich der Frage zu: „*Did Paul theorize about the Application of the Recompense Principle to those who never heard the Gospel?*" Hier ist es besonders schwer, zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen. Denn Paulus sagt uns in seinen Briefen nichts über den Heilsweg der vorchristlichen und der vom Evangelium nie erreichten Menschheit. Die Ausführungen über das Gesetz wollen jedenfalls nicht besagen, daß die vorchristliche Menschheit keine Heilsmöglichkeit besaß. Aber in Röm 5, 12 ff. wird das Vergeltungsprinzip gelehrt. Es dürfte eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung sein, ob man aus der Unergiebigkeit der Paulusbriefe in diesem Punkte die Folgerung ziehen darf: „*The question has no clear place in Paul's thinking. He gives no indication that he definitely theorized about the matter. His interest was in the present task.*" Der Charakter der Briefe als Gelegenheitsschriften muß zur Vorsicht in dieser Hinsicht mahnen. Im 5. Kap. weist F. nach, daß nach Paulus in Gottes Verhalten gegenüber den Ungläubigen das Vergeltungsprinzip wirksam ist. Vor allem in den Aussagen über den Zorn Gottes als der notwendigen Reaktion der göttlichen Gerechtigkeit gegenüber der Sünde und in den Gerichtsaussagen wird es klar, daß der Vergeltungsgedanke keine bloß nebensächliche Rolle in der Theologie des Apostels hatte. In diesem Abschnitt stehen treffliche Ausführungen darüber, daß der Tod, den der Sünder als Strafe zu erwarten hat, nicht die Vernichtung bedeutet, sondern durch den Gegensatz zum Begriff des Lebens bestimmt werden muß (S. 59 ff.). In dem kurzen 6. Kap. bespricht F. einige Stellen, die etwa als Zeugnisse für einen das Vergeltungsprinzip aufhebenden universalen göttlichen Heilswillen angeführt werden könnten (1 Kor 15, 22; 2 Kor 5, 14; Röm 5, 18; 11, 25 f. 32), um dann in den beiden folgenden Kapiteln die paulinischen Ausagen über Lohn und Strafe für die Gläubigen zu untersuchen. Die Behandlung des korinthischen Blutschänders (1 Kor 5, 1 ff.) und die Lehre, daß das Gericht sich auch auf die Christen erstrecken wird, überhaupt die zentrale Stellung des Gerichtsgedankens im Denken des Apostels, ferner die vielen Imperative bilden einen nicht zu erschütternden Beweis dafür, daß Paulus nicht die Sündelosigkeit der Christen gelehrt hat, wie Wernle u. a. behauptet haben. Wie in der Lehre Jesu, so ist auch bei Paulus der Lohngedanke ein wichtiges ethisches Prinzip. Hierin liegt schließlich auch die Lösung des Theodizeeproblems. Auch von der Annahme absoluter Heilsgewißheit für die Christen kann keine Rede sein. Eine restlose und überzeugende Ablehnung erfährt die Ansicht, bei Paulus lasse sich eine allmähliche Entwicklung vom jüdischen Vergeltungsprinzip zu dessen schließlicher Preisgabe nachweisen. In diesem Zusammenhang wird der schwierige Abschnitt 2 Kor 5, 1—10 behandelt, als dessen Hauptgedanke gerade das Vergeltungsprinzip erklärt wird: „*The main thing is not whether he lives until the return of Christ as he desires* (5, 2—4) *or dies before that event* (5, 6—8). *What really counts is that whether this return finds him in this earthly body or already dead, it may find him ready to face the crucial test by his Lord* (5, 9)" (S. 122).

Welches ist denn nun die Lösung des Problems, das in dem Verhältnis der Lehre von der freien Gnade und der Prädestination zum Vergeltungsgedanken beschlossen ist? Nachdem beide Gedanken bei Paulus so wesentliche Bedeutung haben, läßt sich keiner von ihnen ausschalten oder nur zu einer Nebensache herabdrücken. Sie lassen sich aber auch nicht zeitlich voneinander trennen. Denn Paulus war nicht anfangs ein Apostel der Vergeltungslehre und erst später ein Apostel der freien Gnade Gottes. Vielmehr reicht das Nebeneinander der b e i d e n Lehren in die

vorchristliche Zeit des Paulus zurück: „*If* [Paul] *asserts the recompense principle with vigor and earnestness, then it was no mere outgrown Jewish fragment but a vital part of his life and thought. The recompense principle was not merely ... a principle championed by John the Baptist and Jesus, it was not merely an idea held by the entire primitive church. It was also a vital and much emphasized conviction of Paul, maintained earnestly throughout his Christian ministry*" (S. 128 f.). Aber auch die z. B. von Wrede versuchte psychologische Erklärung dieses Nebeneinander der zwei anscheinend einander ausschließenden Prinzipien ist unmöglich. Denn Paulus betont menschliche Verantwortung und göttliches Wirken in einem Satz (Phil 2, 12 f.) und hat kein Empfinden für ihre Unvereinbarkeit. Gottes gnädiges Wirken ist für Paulus immer moralisch bedingt. Und eben darum kann der Gott der Gnade auch der Gott des Gerichts sein. „*There remains for us a tension*, urteilt F. (S. 131), *between the two lines of thought. That tension must remain.*" Daß Paulus selbst diese Spannung nicht empfand, werde verständlich aus seinem eschatologischen Enthusiasmus. „*He never shut his eyes to the fact of sin and he never surrendered the recompense principle. But he did expect greater things of God and of men than we do*" (S. 132). Dieses Ergebnis der sorgfältig angelegten und durchgeführten Untersuchung muß in hohem Grade überraschen. Scheint da nicht völlig unerwartet alles wieder aufgehoben oder beiseite geschoben zu sein, was F. namentlich in Kap. 5 an Gründen gegen die These beigebracht hat, Paulus sei ein Vertreter des Perfektionismus gewesen? Hätte der Verf. die katholische Literatur nicht so sehr ignoriert, als er getan — nur der Römer-Kommentar von Lagrange und Tillmanns Buch über die Wiederkunft Christi nach den paul. Briefen werden zitiert —, dann hätte er zu der Frage geführt werden müssen, ob nicht eine andere Lösung dieser Antinomie größere Wahrscheinlichkeit besitzt und Paulus von einem Widerspruch in seiner Lehre befreit, der ihm doch nicht verborgen geblieben sein kann. Denn die Berufung auf seinen eschatologischen Enthusiasmus ist doch im Grunde nur eine Form jener psychologischen Lösung des Problems, die F. vorher bereits abgelehnt hatte.

Im ersten von den zwei kurzen Anhängen wird das Vergeltungsprinzip in den Pastoralbriefen untersucht mit dem Ergebnis: Wenn auch in Einzelheiten Differenzen gegenüber den echten Paulusbriefen vorliegen, so ist die Gesamtauffassung doch paulinisch. Was man darin vor allem vermisse, sei der paulinische Enthusiasmus und Ernst. Um hier vollkommen gerecht urteilen zu können, muß doch wohl die Eigenart dieser Briefe in Anlaß und Bestimmung mitberücksichtigt werden. Die einschlägige Arbeit von W. Michaelis scheint F. nicht mehr rechtzeitig bekannt geworden zu sein. Ein zweiter Anhang, der nur eine dürftige Skizze sein will, stellt Paulus neben Luther und hebt Unterschiede und Übereinstimmungen hervor.

Der Wert der methodisch sauber angelegten, das Problem in seiner ganzen Tiefe erfassenden und die Forschung wirklich fördernden Arbeit dürfte durch diesen Überblick über ihre Beweisführung klar geworden sein. Die neuere Literatur ist in großem Umfang berücksichtigt worden. Unbekannt geblieben ist F. anscheinend J. Kooy, *De paraenese van den Apostel Paulus* (Zalt-Bommel 1926), der dieselbe Frage unter einem etwas anderen Gesichtspunkte angefaßt hat. F. hat von vornherein seine Untersuchung auf den Vergeltungsgedanken eingestellt. Dadurch kommt dessen Bedeutung innerhalb der Theologie und Ethik des Paulus ganz anders zur Geltung als etwa in Arbeiten über die Rechtfertigungslehre. Trotzdem darf nicht behauptet werden, daß damit eine sachlich nicht berechtigte Akzentverschiebung vorgenommen wäre.

Auf Einzelheiten von F.s Exegese schwieriger Stellen (z. B. Röm 5, 12, S. 21 f.; 2 Kor 5, 1—10, S. 116 ff.) einzugehen, ist hier nicht möglich. Obgleich die Arbeit kein Nachschlagewerk ist, sondern als Ganzes studiert sein will, vermißt man ein Stellenregister doch recht sehr. Daß die Vornamen der zitierten Autoren auch im Literaturverzeichnis weggelassen sind, finde ich nicht nachahmenswert. S. 131, Anm. 2 lies *antinomy*.

Dillingen/Donau. J. Schmid.

Heigl, B., Hochschulprofessor in Freising, **Antike Mysterienreligionen und Urchristentum.** [Biblische Zeitfragen, 13. Folge, Heft 11/12.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (112 S. gr. 8°). M. 2,45.

Der Verf. will zu dem wichtigen Thema, das er behandelt, weniger eigene Forschung bieten, als vielmehr einen Überblick über die bisher gewonnenen Forschungsergebnisse liefern, der auch einem Nichtfachmann eine Orientierung in der Frage nach der Abhängigkeit des Urchristentums von seiner religiösen Umwelt ermöglicht. Diese Zielsetzung ist doppelt berechtigt auf dem Gebiet der Religionsgeschichte mit ihrer immer gewaltiger anschwellenden Fülle des Materials, die den Blick für die erzielten Resultate stört. Es war daher ein glücklicher Gedanke im Rahmen der „Biblischen Zeitfragen" das heute im Brennpunkt der religionsgeschichtlichen Erörterungen stehende Problem „Antike Mysterienreligionen und Urchristentum" zu behandeln.

Nach einer allgemeinen Darlegung über Begriff, Inhalt und Wirkungsweise der Mysterienkulte (Kapitel I) folgt eine kurze Beschreibung der Hauptformen des antiken Mysterienwesens (Kapitel II), die über die Weihen, Zeremonien und Kultakte der Mysterien von Eleusis, der Mysterien des Dionysos, des Kybele-Attiskultes sowie der Mysterien der Isis und des Mithras unterrichtet. Damit bahnt sich der Verf. methodisch richtig den Weg zur Behandlung der Frage: „Wie verhält sich das älteste Christentum zu den antiken Mysterien?" (Kapitel III). Nach einem Referat über die verschiedenen Beantwortungen, die dieser Frage zuteil geworden sind, prüft er (Kapitel IV) die angeblichen Zeugnisse für den Einfluß der Mysterien auf das Christentum auf ihre Stichhaltigkeit, um sich im Schlußkapitel über die Frage der Bewertung der Mysterienkulte sowie über die der religionsgeschichtlichen Methode zu verbreiten.

Auf der zuerst von E. Lovatelli im *Bulletino della commissione archeologica communale di Roma* (1879) 5 ff. veröffentlichten Aschenurne vom Esquilin, die sich heute im Thermenmuseum in Rom befindet, setzt der Myste in der dritten Szene seine Füße nicht auf ein Löwenfell, wie S. 24 behauptet wird, sondern auf ein Widderfell, das *Διὸς κώδιον*, das nach dem Bericht Polemons (*Fragm. hist. graec.* III 143) in Eleusis unter die Füße der Einzuweihenden gebreitet wurde. Die Darstellung der Aschenurne zeigt deutlich zwischen den Füßen ein Widderhorn. — S. 53, Anm. 109 steht als Wort Tertullians „*Mithra signat in frontibus milites, celebrat et panis oblationem et imaginem resurrectionis inducit et sub gladio redimit coronam*". In Wirklichkeit lautet der Text bei Tertullian, *De praescriptione haereticorum* 40, wie zuerst Rauschen durch Kollation des Agobardinus als richtige Lesart festgestellt hat und wie durch alle Codices verbürgt ist: „*Et si adhuc memini Mithrae, signat illic in frontibus milites suos, celebrat . . .*". Vgl. dazu F. J. Dölger, Antike und Christentum I (1929), 88 ff. Die Übersetzung, die der Verf. S. 53 und S. 84 von der Stelle bringt, ist also unzutreffend. Nach dem Worte Tertullians bezeichnet nicht Mithras, sondern der Teufel seine Soldaten auf der Stirn, wie er sie nach dem vorhergehenden Satze *(tingit et ipse quosdam)* auch tauft. Mit der richtigen Lesart *Et si adhuc memini Mithrae* entfallen auch alle Beweisgründe für die vielfach vertretene Ansicht, Tertullian sei selbst Mithrasmyste gewesen. Denn es ist jetzt nicht mehr zu

übersetzen: „wenn ich mich noch recht erinnere, so bezeichnet Mithras . . .“ sondern „Und wenn ich noch des Mithras (d. h. der Mithrasmysterien) gedenke, so bezeichnet dort der Teufel . . .“ S. 55 steht der Satz: „Das Zeichen oder Siegel, das man ihm (dem Mithrasmysten) gab, scheint ein mit einem glühenden Eisen aufgebranntes Mal gewesen zu sein, ähnlich demjenigen, das man in der Armee den Rekruten vor der Zulassung zum Eide aufzudrücken pflegte“. Bisher haben wir keine Texte, aus denen hervorgeht, daß die Soldatensignierung mit einem glühenden Eisen vollzogen wurde. Es kann sich also ganz gut um eine Signierung mit Farbe und kalter Nadel handeln. Auch brauchen die *καύσεις μυστικάς* bei Gregor von Nazianz, *Oratio IV adversus Julianum* I, S. 70, auf die sich der Verf. S. 55 Anm. 116 beruft, nicht von der Signierung verstanden werden, sondern sie können sich auf die Quälereien und Mutproben, die im Mithraskult häufig waren, beziehen. Vgl. Dölger, a. a. O. S. 90. — S. 59 wird behauptet: „Mysterien ägyptischer Gottheiten begegnen uns nur in Kenchreai und Rom.“ Dabei liest man auf S. 19 von einem Isistempel in Pompeji. — Zu der mit Recht abgelehnten sog. Gotteskommunion und Theophagie im Dionysoskult (S. 96) vgl. noch U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Der Glaube der Hellenen I (Berlin 1931) S. 287, der diese „modernen Deutungen“ auf Unkenntnis griechischer Religiösiät zurückführt. — S. 98 wird die Ansicht vertreten, die ältesten eucharistischen Katakombenbilder gingen bis ins erste Jahrhundert zurück. Es wird dem Verf. schwer werden, dafür Beweise zu erbringen. — S. 106 und 107 geht der Verf. doch wohl zu weit, wenn er leugnen will, daß die Mysterienkulte eine höchst bedeutsame Erscheinung der Religionsgeschichte sind. Ebenso läßt sich kaum abstreiten, daß sie zur Erkenntnis christlicher Bräuche „etwas beitragen“ können. Ich verweise hier nur auf das weite Gebiet der Volksgebräuche, die doch auch in den Mysterienkulten ihren Niederschlag gefunden haben. Der Hinweis auf die Unsittlichkeit und die Barbarei der Mysterienkulte trifft hier nicht das Wesen der Sache, wie ja auch beispielsweise das grauenvollste Menschenopfer immer noch ein Opfer bleibt. Die Anerkennung dieser Tatsache hindert nicht daran, vor einer Überschätzung der Mysterienkulte zu warnen und die Frage einer gegenseitigen Beeinflussung zwischen Urchristentum und Mysterienkulten mit äußerster Vorsicht zu behandeln.

Münster i. W. J. Quasten.

Dicker, Zr. Agnes, Gez. van J. M. J., **Karakter en Cultuur der Romeinen in St. Augustinus' De civitate Dei I—V.** Diss. Nijmegen 1931 (XI, 219 S. 8°).

Die vorliegende Dissertation hat eine kleine Geschichte. Im Februar 1929 stellte die philosophische Fakultät der „Freien“ d. h. kalvinistischen Universität, die in Amsterdam neben der städtischen Universität besteht, folgende Preisaufgabe: Die Auffassung und Beurteilung des Volkscharakters und der Kultur der Römer durch Augustinus in den fünf ersten Büchern der Civitas Dei ist darzustellen und zu erklären. Die Verf., kath. Ordensschwester, erhielt für ihre Bearbeitung eine ehrenvolle Erwähnung und einen eigens für sie nachträglich bereitgestellten Preis. Sie hatte mit Rat und Wissen von Prof. Slijpen in Nymwegen ihre Arbeit eingesandt, die anschließend ohne jede Änderung von der Kath. Universität Nymwegen als philosophische Dissertation angenommen wurde.

Man kann vielleicht über den Wert der gestellten Aufgabe insofern verschiedener Meinung sein, als in der Beschränkung auf die fünf ersten Bücher der Civitas nur eine unvollkommene Übersicht über Augustins Stellung zur römischen Kulturwelt gewonnen werden konnte und anderseits bei der großen Zahl der Gegenstände, die zur Sprache kommen mußten, eine gründliche Untersuchung kaum möglich war. Aber die Verf. hat dem Thema die bedeutende Seite abgewonnen, daß schließlich bei Augustin alles auf die eine Frage hinausläuft: Steht im Mittelpunkt der Welt der Mensch oder Gott? Sie hat sich ihre Arbeit auch keineswegs leicht gemacht. Zunächst behandelt sie Religion und Philosophie der Römer (S. 15—86). Bekanntlich ist es noch immer nicht ganz geklärt, warum die Kirchenväter so stark den absterbenden Polytheismus bekämpfen und die Philosophenreligion, die ein viel ernsterer Gegner war, verhältnismäßig schonen. Die Verf. unserer Studie macht dazu die gute Bemerkung, man gewinne aus der Civitas den Eindruck, daß Augustin tatsächlich trotz mancher Kapitel, die im herkömmlichen Schema der Apologeten bleiben, den Kampf gegen die heidnische Philosophie für das Wichtigste halte. „Das Auffallendste ist, scheint mir, die Verschiedenheit im Ton, wenn A. die Volksreligion und wenn er die Philosophie bekämpft. Es ist, als ob er fühlte, daß die letztere Ideen besitze, die noch lebensfähig und nicht so leicht auszurotten seien. Seine Ausführungen sind hier viel ernster, wenn er auch meist an der Oberfläche bleibt, um dem großen Publikum verständlich zu sein“ (S. 78). Die Verf. macht sogar den Versuch, Augustins Stellungnahme in diesen Fragen mit derjenigen der früheren Apologeten zu vergleichen. Das konnte natürlich nur in beschränktem Umfange geschehen. Denn, soviel ich weiß, mangelt es hier an Vorarbeiten, obschon das Thema reizvoll genug ist.

Die Schilderung der römischen Sittlichkeit (S. 87—118) bei Augustin führt die Verf. zu dem Urteil, daß er — im Gegensatz zu den früheren lat.-christl. Schriftstellern — doch ein Auge hat für das Gute und Große im Römerstaat und an den Römern selbst. Er übertrifft alle Früheren durch die umfassende Schau. So klein der Mensch ohne Gott, so bleibt doch menschlich Gutes. Kern seiner ganzen Anschauung ist: aus der falschen Orientierung des sich selbst überlassenen Menschen kommt aller sittliche Verderb. Nur das Theater (S. 119—147) findet eine unbedingte Verurteilung bei Augustin. Die ludi scaenici sind die dunkelste Seite der römischen Welt. In der Politik (S. 148—193) wieder kann Augustin nicht an der Größe Roms vorbeisehen, auch hier den Früheren überlegen in der Freiheit des Blickes. Die großen Fragen, die sich so auftun, sind gut dargestellt.

Ob in dem Satz „Verum est quod (dii) aerii sunt et non habent sanguinem“ (Civ. III, 18) das Wort *aerius* von *aer* oder von *aes* abzuleiten ist, wird die Verf. (S. 66 f.) sich noch einmal überlegen müssen. An sich ist *aeneus* das ältere und *aerius* (*aereus*) das jüngere Adjektiv zu aes, und das letztere Wort ist zugleich Adj. zu *aer*. Aber Augustin sagt z. B. *serpens aeneus*, gerade wie schon Tertullian (Adv. Iud. 10) die eherne Schlange nennt und ebenso die Vulgata (Num 21, 9). Dagegen heißen die heidnischen Götterbilder im Buche Daniel der Vulgata (Dan. 5, 4. 23) *dii aerei* (eherne), und ebenso heißt es schon bei Minucius Fel. 24, 7 *deus aereus vel argenteus*. Demnach ist es recht wahrscheinlich, daß wir auch bei Augustin übersetzen müssen: „aus Erz“. Außerdem scheint mir der Zusammenhang diese Deutung zu fordern: „Wenn das (nämlich die Leiden des edlen Regulus) die Götter nicht zum Erröten brachte, so ist wahr, daß sie aus Erz sind und kein Blut haben.“ Das widerspricht manchen anderen Äußerungen Augustins, aber die Verf. sagt ja selbst, daß die Vorstellung, Bild und Gottheit seien eins, bei Augustin auch sonst begegnet, und deshalb hat es keinen Wert, an dieser Stelle *dii aerii sunt* zu übersetzen „daß sie Geist sind“, zumal *aerii* als Adj. zu *aer* zunächst doch nur heißt „aus Luft“.

Ebenso muß man auch bei den Stellen, an denen Augustin sich über Cicero äußert, wohl noch etwas genauer zusehen. Die Verf. (S. 199 f.) meint, wenn Augustin zweimal das *vir gravis* zur Charakterisierung anwende, so müsse das wohl „ein ernster Mann“

gedeutet werden und das dabei stehende „*et philosophaster*“ müsse — sonstigem Sprachgebrauch zuwider — hier „und dazu ein Philosoph“ heißen. Scholz (Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte, S. 67) hatte gedeutet: „philosophischer Dilettant und Wichtigtuer“. Das ist vermutlich richtig. Denn es fällt wirklich schwer zu glauben, ein Augustin habe die Schwäche des philosophischen Denkens bei Cicero nicht bemerkt. Außerdem steht aber noch einiges in dem gleichen Kapitel, was nach Kritik an Cicero schmeckt. „Vir gravis et philosophaster Tullius aedilis futurus clamat in auribus civitatis sibi Floram matrem ludorum celebritate placandam.“ Also: da Cicero Aedil werden wollte, wußte er laut genug der Stadt in die Ohren zu schreien, er müsse die (gottlosen) Floralien veranstalten. Dem steht (am Schluß desselben Kapitels) als Gegensatz gegenüber: Die Gottlosigkeit der Spiele glaubte die Stadt wohl nachahmen zu müssen, nicht aber das sogenannte Gute und Sittliche, was man nur wenigen in aller Heimlichkeit sagte (. . „non illud nescio quid velut bonum et honestum, quod tam paucis et tam occulte dicebatur“). Das versteht man erst, wenn man bedenkt, daß das Sittlichgute (honestum) Hauptthema in Ciceros Schrift *De officiis* ist. Es wird in diesem Kapitel der Civitas ein Gegensatz zwischen dem Volksredner Cicero, der für die Floralienfeier sich ereifert, und dem Philosophaster Cicero aufgezeigt, der über das *honestum* redet. Ich glaube also, daß man die Worte *vir gravis et philosophaster* so wie Scholz zu deuten hat oder etwa „der salbungsvolle Philosophaster“ übersetzen kann.

Man möchte der fleißigen Arbeit wünschen, daß sie methodisch etwas strenger aufgebaut wäre. Nicht bloß für den Leser, sondern auch für die Klärung der Ergebnisse wäre es von großem Vorteil gewesen, wenn die Verf. in jedem Abschnitt zunächst die Anschauungen der Civ. ohne jedes Beiwerk hätte vorüberziehen lassen und dann erst zur Beurteilung sich gewandt hätte. Gelegentliches Vorgreifen auf die Ergebnisse und das Einflechten von Zitaten aus modernen Autoren stört zu oft die Übersicht.

Im ganzen aber darf man die Verf. zu dieser mit warmem Herzen und überall mit dem Blick auf die leitenden Gedanken Augustins geschriebenen Studie aufrichtig beglückwünschen.

Gaesdonck. F. Rütten.

Bulletti, P. Enrico, O. F. M., **Itinerarium Urbis Romae di Fra Mariano da Firenze, O. F. M.,** con introduzione e note illustrative. [Studi di antichità cristiana, pubblicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana. II.] Roma, 1931 (250 S. gr. 8° u. 7 Abb.). *L* 60.

Im Jahre 1518 schrieb der Franziskaner Fra Mariano sein *Itinerarium Urbis Romae* im Kloster des h. Hieronymus zu Volterra. 1517 (und vielleicht auch 1516) hatte er in Rom geweilt und dort eingehende Studien gemacht. Die Frucht dieses Aufenthaltes ist das Itinerarium. Dasselbe war als ein Führer für fromme Rompilger gedacht, ist aber leider nie gedruckt worden. Über 400 Jahre hat das Werk des fleißigen und gelehrten Franziskaners unbenutzt und unbekannt in den Archiven geruht, bis es jetzt endlich durch ein Mitglied seines Ordens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Das Itinerarium war für damalige Zeit eine beachtenswerte Leistung. Aber immerhin bedarf die jetzige Herausgabe einer Rechtfertigung. Fra Mariano zeigt sich in seinem Werk allseitig interessiert. Er wendet seine Aufmerksamkeit ebenso dem antiken Rom wie dem Rom der damaligen Zeit zu. Dabei finden neben den christlichen auch die heidnischen, neben den religiösen auch die profanen Monumente (Gebäude, Kunstwerke usw.) Beachtung. Es sollte eben an Hand dieses Führers dem Besucher die Möglichkeit geboten werden, ein lebendiges, vollständiges Bild von Rom zu erhalten. Deshalb auch schildert Fra Mariano nicht nur das, was zu sehen ist, sondern bringt, soweit er kann, auch dessen Geschichte. Was letztere angeht, so steht Mariano natürlich noch ganz auf dem Boden der damaligen Anschauung und kann daher der heutigen Wissenschaft nicht nur nichts Neues bieten, sondern bedarf in vielen Punkten der Korrektur. Auch sonst ist die Erforschung zumal des klassischen Rom mit den reichen Hilsmitteln der Gegenwart weit über Mariano hinausgekommen. Dagegen für die Kenntnis des mittelalterlichen Rom ist das Itinerarium in mancher Hinsicht wertvoll. Es zeichnet uns ein Bild der Stadt, wie Mariano sie aus eigener Anschauung kennenlernte. Wir erhalten Aufschluß über Wegemöglichkeiten, über die Lage später verschwundener Kirchen, über bauliche Veränderungen von Palästen und Kirchen (wichtig vor allem die Notiz über St. Peter), über die Aufstellung antiker Denkmäler in Museen und über den Zustand einzelner Katakomben. Dazu kommt, daß Fra Mariano, abgesehen von dem Interesse, das die franziskanische Ordensgeschichte ihm abgewinnt, zum ersten Male über die alten Stadtbeschreibungen und Pilgerbücher hinausgeht und einen wirklichen R o m f ü h r e r bietet.

Fra Mariano schickt dem Itinerarium einen Prolog voraus. In demselben gibt er außer einem geschichtlichen Überblick über den Ursprungs Roms, seine ersten Bewohner und die Taten des Romulus eine Erklärung von Namen und Bezeichnungen, die häufiger im Itinerarium erwähnt werden. Das Itinerarium selbst ist in 19 Kapitel gegliedert. Die ersten drei Kapitel handeln über das Forum Romanum, das Kapitol und den Palatin. Die weiteren Kapitel bringen in sechs Rundgängen eine Beschreibung der Stadt. Sämtliche Rundgänge beginnen auf dem Forum Romanum und kehren auch wieder zu demselben zurück. Die Ordnung ist folgende: 1. vom Forum Romanum zur Basilika St. Peter und zurück durch Trastevere (cap. 4—6); 2. vom Forum Romanum über den Aventin nach St. Paul und zurück über S. Sebastiano und die Via Appia (cap. 7—9); 3. vom Forum Romanum zur Lateranbasilika, nach S. Croce in Gerusalemme und zurück über die heutige Via Labicana zum Kolosseum (cap. 11—13); 4. vom Forum Romanum nach S. Lorenzo fuori le mura und zurück über S. Maria Maggiore (cap. 14 u. 15); 5. vom Forum Romanum nach S. Agnese fuori le mura und zurück über den collis Viminalis (cap. 16 u. 17); 6. vom Forum Romanum über die Via Flaminia zur Kirche S. Maria del popolo und zurück über den Campus Martius (cap. 18 u. 19).

Bei diesen sechs Rundgängen wird also das ganze damalige Rom erfaßt. Zu beachten ist, daß das Ziel der Rundgänge stets eine der sieben Hauptkirchen ist, wie überhaupt das religiöse Interesse bei aller Berücksichtigung des antiken und profanen Rom im Vordergrunde steht. Daher auch immer wieder die Aufzählung der Stationstage, der Reliquien und Ablässe bei den einzelnen Kirchen.

Der Herausgeber gibt in einer Einführung (pp. IV—XVI) einen kurzen Überblick über Leben und Schriften des Fra Mariano und einige knappe Darlegungen über Entstehung, Quellen, Aufbau, Inhalt und Bewertung des Itinerariums. Seine Arbeit war insofern einfach, als er nur eine Handschrift zu berücksichtigen brauchte. Besondere Schwierigkeiten machten ihm das korrupte Latein und die vielen Sprach- und Schreibfehler des Fra Mariano. Des weiteren hat Bulletti sich aber bemüht, die vielen Zitate des Fra Mariano zu verifizieren und das Itinerarium dem Stande der heutigen Romforschung anzupassen, wie das reiche Literaturverzeichnis und die ausführlichen Anmerkungen

bezeugen. Die deutsche Literatur scheint dem Herausgeber freilich weniger bekannt zu sein. Der Apparat zum Prolog ist allerdings mehr als kläglich. Hie und da hat es Bulletti auch an der nötigen Vorsicht fehlen lassen.

So hätte er sich z. B. bei einigen Abweichungen des Fra Mariano von seinen Vorlagen, die nicht offenkundige Schreibfehler sind, doch fragen müssen, ob diese Änderungen vom Autor nicht beabsichtigt waren. Z. B. ist die S. 3, Z. 4 erwähnte Gattin des Italus auch unter dem Namen Leucaria bezeugt (vgl. Pauly-Wissowa, RE XII 2, 2211 f.); das Augustinuszitat S. 11 f. steht tatsächlich *De civ. Dei* 18, c. 22 und nicht, wie B. korrigiert, *De civ. Dei* 16, c. 17; letzteres ist nur eine Parallelstelle. Zu dem auf S. 46 wiedergegebenen Text aus der *Hist. Aug.* ist zu bemerken, daß neben der Lesart „statuas colossas" auch die Lesart „statuas lacosas", die Mariano bringt, vorkommt. Zu der S. 3, Z. 3 v. u. vorkommenden Bezeichnung „Germalia" hätte angemerkt werden können, daß *Germalus* die alte Schreibweise ist, die Plutarch und Varro einer törichten Etymologie zuliebe festhalten, während die richtige Schreibweise für diesen Teil des Palatin nach der neueren Forschung *Cermalus* ist. — S. 10, Z. 12 v. u. lies *animalia* statt *animala*; S. 24, A. 1 lies *Aug.* statt *Ang.* (ähnlich S. 196, A. 2, Z. 4); S. 25, A. 4 lies *Val. Max.* L. II, c. II, § 6 statt *Val. Max.* 26; S. 67, A. 3 lies 62 statt 61; S. 91 lies in der Inhaltsangabe bei Nr. 23 *Salvatore* statt *Savatore;* S. 99, A. 1, Z. 6 lies Ehrle satt Erhle; S. 100, A. 1, Z. 8 lies Kehr statt Keher; S. 105 lies A. 1 statt 7 und statt *Liv.*, X, 27 muß es heißen *Liv.*, X, 23; S. 139: die beiden Zitate aus der *Hist. Aug.* sind nicht verifiziert. Das erste, das Mariano fälschlich dem Iulius Capitolinus zuschreibt, steht bei Ael. Spartianus, *Ant. Geta* 7, 2 (Script. Hist. Aug. I, 199, Z. 21—24, Hohl); das zweite Zitat steht bei Ael. Spart., *Severus* 24, 3 f. (Script. Hist. Aug. I, 156, Z. 18—21, Hohl); S. 190 lies im Text Z. 8 v. u. A. 1 statt 2 und Z. 6 v. u. A. 2 statt 3; S. 204, A. 4: bei Poll. Trebell., *Tyranni Triginta* 31, 10 ist von der Bibliotheca Ulpia nicht die Rede; der Text aus Vopiscus, *Tacitus* 8, 1 ist nur sinngemäß wiedergegeben, nicht wörtlich, wie es nach B. scheint. Außerdem sind bei Verweisungen in den Anmerkungen und im Register die Seitenzahlen vielfach falsch angegeben.

Durch das topographische Verzeichnis und das Namen- und Sachregister ist die Benutzung des Werkes sehr erleichtert.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Hufnagel, Alphons, Dr. theol., **Intuition und Erkenntnis nach Thomas von Aquin.** [Veröffentlichungen der Albertus-Magnus-Akademie, Band II, Heft 5/6.] Münster, Aschendorff, 1932 (XXII, 301 S. gr. 8°). M. 14,35.

Die zahlreichen und weitreichenden Beziehungslinien, die die Frage von der Intuition und Erkenntnis mit Erkenntnistheorie, Metaphysik, Religionsphilosophie, -geschichte verbinden, erklären die zahlreiche Literatur, die sich in den letzten Jahrzehnten in eingehender Weise mit ihr beschäftigt hat. Es sei beispielsweise nur an die Intuitionismusliteratur Bergsonscher Prägung in Frankreich und das Schrifttum der phänomenologischen Richtung in Deutschland erinnert. Dazu kommt die ausgedehnte Literatur über die Mystik in allen Ländern. Nichtsdestoweniger fehlt es bis jetzt in der deutschen philosophischen Literatur noch an einem Werke, das die Intuition nach der systematischen und der historischen Seite von der Denkarbeit des alten Hellas bis auf die Intuitionstheorie der Gegenwart nach ersten Quellen und lückenlos behandelt. Inzwischen hat Hufnagel einen Teil der großen Aufgabe in Angriff genommen.

Der einleitende Teil der Arbeit (S. 1—58) behandelt die Auffassung der Intuition wie sie von einer Anzahl von Denkern vertreten wird. Dabei unterscheidet er: 1. eine intellektualistische Gruppe, deren Vertreter H. in Aristoteles, Descartes, Schelling, Geyser, Honecker und Husserl auf natürlichem Gebiete sieht, während Plotin, Nicolaus von Cues, Pascal, Laros, Przywara, Platon und Bergson teilweise das religiöse Moment stark berücksichtigten, 2. eine emotionale Gruppe, zu der Müller-Freienfels, Bergson und Keyserling gerechnet werden, neben Jacobi, Otto, Schleiermacher, Natorp, Windelband und Scheler, 3. eine vermittelnde Gruppe, die aus Spengler, Switalski, Guardini, Larsson, Augustin und Adam gebildet wird. Als Resultat der Vergleichung bezeichnet dann H. bezüglich der Intuition drei Punkte: 1. Die Intuition besteht neben der discursiven Erkenntnis, 2. Sie ist eine unmittelbare Erkenntnis, 3. Sie füllt die Lücken aus, die die diskursive aufweist.

Der Hauptteil umfaßt zwei Abschnitte: Begriff der Erkenntnis bei Thomas und Begriff der Intuition bei Thomas.

Im ersten Abschnitt behandelt der Verf.: 1. Gegenstand der Erkenntnis, 2. Subjekt der Erkenntnis, 3. Akt der Erkenntnis (Proportion zwischen Erkentnissubjekt und Erkenntnisgegenstand, Lumen und Speziestheorie, Akt der Erkenntnis und Verbum), 4. Wahrheit der Erkenntnis abgeleitet aus: Sentenzenkommentar, De veritate, Contra Gentiles, Metaphysikkommentar, der Summa theol., Perihermeneias und den Kommentaren zur Hl. Schrift.

Im zweiten Abschnitte des Hauptteiles behandelt H. den Begriff der Intuition nach Thomas. Die Tatsachenfrage, terminologische Ausführungen, der Gegenstand der Intuition, der Akt der Intuition, insbesondere die affektive Gottschau, das donum intellectus et scientiae, die Ekstase und prophetische Vision werden erörtert. Außerdem kommt das Subjekt der Intuition zur Sprache, insoweit es sowohl um die natürliche als übernatürliche Intuition sich handelt. Sodann untersucht die Arbeit den Erkenntniswert der Intuition nach den Gesichtspunkten der verschiedenen Formen und Arten der Intuition. Ein Rück- und Ausblick beschließt die Arbeit.

Die Untersuchung stützt sich auf die einschlägigen Quellenwerke und auf eine umfangreiche Literatur, die auch eine große Anzahl französischer Werke aufweist. Ein Personen- und Sachregister fehlen indessen.

Inhaltlich ist die Arbeit ein schätzenswerter Beitrag zum Verständnis und zur rechten Würdigung des Systems des Aquinaten, da die Ausführungen auf bemerkenswerte Höhe sich halten und Umsicht und Besonnenheit in der abwägenden Beurteilung an den Tag legen. Bei der Bestimmung des intuitiven Erkennens und des discursiven möchte man freilich wünschen, daß H. etwas näher eingegangen wäre auf die Frage, ob etwa beim Syllogismus sich nicht eine Wiederholung bzw. Verknüpfung intuitiven Erkennens finde. Im übrigen ist die wissenschaftliche Gabe recht empfehlenswert.

St. Augustin. Hubert Kiessler.

Mohler, Ludwig, **Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Klemens VI.** [Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, 1316—1378, in Verbindung mit ihrem historischen Institut zu Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft, V. Band.] Paderborn, F. Schöningh, 1931 (VIII, 740 S. gr. 8°). M. 40.

Die Geschichte des päpstlichen Finanzwesens des späteren Mittelalters hat durch den 5. Band der von der Görresgesellschaft herausgegebenen Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung eine wichtige Bereicherung erfahren. Zum Stande dieser großen Publikation — nach dem *Concilium Tridentinum* das größte Editionsunternehmen der Görres-Gesellschaft — sei

zunächst mitgeteilt, daß die durch Krieg und Nachkriegszeit verursachte Stockung überwunden ist, so daß mit einem baldigen Abschluß gerechnet werden kann. Der noch ausstehende Band der Ausgaben von K. H. Schäfer wird demnächst in Druck gehen. Was die Einnahmen angeht, so hat E. Stein das Material für Urban V vorbereitet, die Arbeiten von M. Seidlmayer an den Einnahmen Gregors XI stehen unmittelbar vor dem Abschluß, und der noch übrig bleibende Pontifikat Innozenz VI ist eben in Angriff genommen worden.

Der vorliegende stattliche Band, dessen Material Mohler als Mitglied des Römischen historischen Instituts der Görres-Gesellschaft schon vor dem Kriege gesammelt hat, schließt sich ganz dem Vorbild der von E. Göller hrsg. Bände für Johann XXII und Benedikt XII an, die gerade hinsichtlich der Methode der Bearbeitung die allgemeine Anerkennung der Kritik gefunden haben. Die Edition der Einnahmen ist gegliedert nach Census und Visitationen, Bullentaxen (in Gesamtsummen), Servitien, die einen sehr großen Raum einnehmen, und bei denen die große Häufigkeit der Prorogationen (in den Anmerkungen) besonders auffällt. Es folgen dann Nachträge aus den Quittungsregistern als Ergänzungen zu den Introitus und Exitus, die Einnahmen „de diversis" und die höchst wichtigen Zahlungen der Kollektoren, sowie eine Liste der Gesamteinnahmen. Die am Schlusse angeführten Prorogationen, Absolutionen und Dispensationen ergänzen die schon bei den Servitien angeführten Prorogationen. Ein ausführlicher Index von fast 100 Seiten dient der Erschließung des hier aufgespeicherten Materials. Es ist nur zu bedauern, daß eine größere Einleitung der Ungunst der Zeitverhältnisse zum Opfer fallen mußte, zumal der Pontifikat Klemens' VI nach der Seite der finanziellen Entwicklung von größtem Interesse ist. Nach den Jahresbilanzen von K. H. Schäfer (Die Ausgaben der apost. Kammer unter Johann XXII, Vat. Quellen II, 1911, S. 16* ff.) steigen die Ausgaben gegenüber dem Vorgänger Benedikt XII wieder stark an und erreichen einen Jahresdurchschnitt von 159 000 fl. Aber den wachsenden Ausgaben des prachtliebenden Papstes entspricht auch eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen bis zu einem Jahresdurchschnitt von 188 500 fl., so daß am Ende der Regierung ein Überschuß von über 300 000 fl. zu verzeichnen ist. Die Zusammenhänge der Finanzpolitik Klemens' VI mit der voranschreitenden Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung hat K. Frank in seinem Aufsatz: Clemens' VI finanzpolitische Beziehungen zu Deutschland (Röm. Quartalschrift 38, 1930) dargelegt; so finden die vielen Spezialreservationen von Bistümern einen entsprechenden Ausdruck in der Zunahme der Servitienzahlungen von 31 000 fl. Jahresdurchschnitt bei Johann XXII auf 48 000 fl. bei Klemens VI. Andrerseits entspricht der starke Ausbau der Annatenerhebung den durch die Kollektoren eingelieferten Summen.

Mit diesen kurzen Andeutungen kann aber in keiner Weise der umfassende Inhalt des Bandes charakterisiert werden. Eine große und gründliche Darstellung der Avignonesischen Päpste wird erst geschrieben werden können, wenn neben den Registerpublikationen auch die „Vatikanischen Quellen" abgeschlossen vorliegen werden. Insbesondere für die Entwicklung der Zentralisation der kirchlichen Verwaltung sind sie eine Quelle ersten Ranges, für deren Erschließung man der Görres-Gesellschaft und dem Herausgeber, der sich einer ungemein mühsamen und entsagungsvollen Arbeit unterziehen muß, nicht genug dankbar sein kann.

Rom. K. A. Fink.

Dunin Borkowski, Stan. v., S. J., **Spinoza nach dreihundert Jahren.** Berlin, F. Dümmler, 1932 (204 S. 8°). M. 3,50, geb. M. 4,80.

Vor zwanzig Jahren hat Dunin Borkowski auf Grund umfassender Forschungen sein aufschlußreiches Werk „Der junge de Spinoza" veröffentlicht. Aus Anlaß des dreihundertsten Geburtstages Spinozas erscheint nun aus der Feder des gelehrten Jesuiten ein Gedenkbüchlein, das zugleich die Vollendung eines neuen großen Werkes über Spinoza in Aussicht stellt. Das Büchlein bringt einerseits eine Fülle, zum Teil wenig bekannter oder neu entdeckter Einzelheiten aus dem Leben Spinozas und der Geschichte des Spinozismus. Gleichzeitig aber geht das Bestreben dahin, die Eigenart des Philosophen und seines Systems in ihrem tiefsten Wesen zu erfassen.

Der Hauptbestandteil des Buches bietet eine kritische Darstellung der Spinozaforschung seit drei Jahrhunderten. Indem der Verf. versucht, von einem einheitlichen Grundgedanken den Aufbau des ganzen Systems zu verstehen, nimmt er auch Stellung zu der alten Rätselfrage, wie Spinoza mit der Einheit und absoluten Einfachheit der göttlichen Substanz die Vielheit der Attribute in Einklang bringt. Während manche Erklärer annehmen, daß nach Spinoza die Unterscheidung der Attribute nur eine Anschauungsform des menschlichen Erkennens sei, halten andere an dem realen Unterschied fest, und L. Robinson hat neuerdings in seinem „Kommentar zu Spinozas Ethik" (Leipzig 1928) daraus gefolgert, „daß Spinozas Monismus in Wirklichkeit kein derartig unbedingter ist, wie man dies anzunehmen pflegt". Dunin Borkowski findet die Lösung in folgenden Gedanken: „Die Wesenseigenschaften Gottes sind weder Substanzen noch Kräfte noch reine Verstandesdinge. Diese Dreiheit, als einzig möglich gefaßt, ist falsch. Es gibt ein Viertes. Jedes Attribut ist der eine unendliche Selbstand unter einem bestimmten realen, ontologisch begründeten Gesichtspunkt. Die unendliche Substanz ist in ihrem Wesen so beschaffen, daß sie als ‚essentia objectiva', als Idee, dem endlichen Verstand einerseits als unendliches Denken, anderseits als unendliche Ausdehnung (unteilbare Raumbeherrschung) erscheinen muß."

Ein kritisches Urteil darüber, inwieweit Dunin Borkowskis Deutung einen Fortschritt darstellt und Spinoza gerecht wird, wird erst möglich sein, wenn der Verf. die versprochene ausführliche Darstellung und Begründung gibt. Aber schon das jetzt Gebotene verpflichtet zum Dank. Der reiche Gehalt und die feine Darstellungsform machen das Buch des bedeutendsten katholischen Spinozakenners zu einer wertvollen Jubiläumsgabe.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Piper, O., Erlösung als Erfahrung. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie u. Religionsgeschichte 157.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1932 (48 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der altprotestantische Erlösungsbegriff, der den Glauben zum ausschließlichen Organ der ganzen Erlösungszueignung machte, brachte von jeher die Doppelschwierigkeit mit sich, wie das sittliche Prinzip in dieser Neuorientierung des christlichen Gedankens verankert und wie die als Sündenvergebung gedachte Erlösung tatsächlich erlebt werde. Besonders die letztere Frage war die Ursache mannigfacher Erschütterungen in der Geschichte des Protestantismus. Die in ihr enthaltene Problematik trieb einen Großteil der Angehörigen des Bekenntnisses zum Verzicht auf sakramentale Betreuung, den anderen religiös wert-

vollsten Teil zur Gleichsetzung des christlichen Erlösungsgedankens mit einem warmherzig geübten Vorsehungsglauben, den dritten zu jenen unerquicklichen, exhibitionistischen Erlebnisversuchen, deren symbolischer Ausdruck die Bußbank wurde, gleichsam die Rache und gespenstige Wiederkehr des niedergerungenen sakramentalen Prinzips, Dinge, wie sie von Gottfried Keller im „Grünen Heinrich" II, 11 und von Sinclair Lewis im „Elmer Gantry" XIII, 5 in fürchterlicher, jeder Religionsform abträglicher Weise verspottet wurden.

Demgegenüber ist das Bemühen vorliegender Schrift um einen spezifischen Erlösungsgedanken, wie er einerseits der Eigenart des Protestantismus und seinem wohlverstandenen praktisch-religiösen Interesse entspricht, andererseits aber die peinlichen Errettungspraktiken namentlich der Sektenfrömmigkeit zu beseitigen imstande ist, nur zu begrüßen. Wohltuend berührt es den Katholiken in Pipers Theorie, auch wenn er sie ablehnt, einen Reichtum spezifischer Erlösungsgläubigkeit vorzufinden, vor dem er nach seinem Gehalt und seiner formalen Durchbildung hohe Achtung haben muß.

Der Verf. bestimmt zunächst den allgemeinen Begriff der Erlösung (S. 3 f.), behandelt dann (S. 4 ff.) auf Grund dieses Begriffs den Sonderfall evangelischer Erlösungsfrömmigkeit in kurzen, fast dürftigen dogmengeschichtlichen Andeutungen, schließlich (S. 9—26), sozusagen experimentell, die Erlösungsbedürftigkeit, ein Abschnitt voll wertvoller religiöser Inhaltlichkeit. Unser Erlösungsbedürfen wird regressiv von der Erlösungstatsache aus bestimmt, weil wir ohne diese zwar den erbarmungswürdigen Zustand der Menschheit, nicht aber dessen spezifische Eigenschaft als Erlösungsbedürftigkeit erkennen würden. Der in ihr sich kundgebende Abstand von der schöpfungsmäßigen Bestimmung ist inhaltlich als Vergänglichkeit, die Ich-Du-Beziehung störende Fremdheit, Mangel, Unbeständigkeit und Sünde anzusprechen.

Als Grund der Erlösungsbedürftigkeit erscheint (S. 26—28) eine von wesenhafter Vollkommenheit in einen pervertierten Zustand abgeglittene Schöpfung, mit der den Menschen Schicksalsgemeinschaft verbindet. Piper kommt also der biblischen und überlieferten Lehre in einem Punkte sehr nahe, scheidet sich aber denkbar weit von ihr, indem er nicht nur von religionsgeschichtlichen Schablonen aus die biblischen Schilderungen mythologisch faßt, sondern auch die Sünde als auslösenden Faktor dieser Pervertierung ablehnt. Aus dem sehr fragwürdigen Grunde heraus, daß das Übel ja nicht allein dem Menschen anhafte und darum auch nicht seine Sünde zur Ursache haben könne, wird die großartige Gesamtschau der Hl. Schrift zugunsten einer in die wesenhafte Vollkommenheit der Schöpfung verlegten chaotischen Tendenz (S. 27) aufgegeben, d. h. eine Folge wird zur Ursache gemacht, damit aber auch der pervertierte Zustand der Schöpfung ursächlich in die Nähe des Schöpfers gerückt, wo sie gläubiger Sinn unmöglich dulden kann. Zu Unrecht wird Paulus, der unter den Voraussetzungen der biblisch-rabbinischen Theologie (bez. der Sünde und Erbsünde) und unter dem neugewonnenen Gesichtspunkt der Erlösung über das „jüdische Gesetz" schreibt, zum Kronzeugen für Pipers seltsame Theorie angerufen, sogar gegen seine eigene ausdrückliche Lehre (Röm. 5, 1—21), der auffälligste der in der kleinen Schrift vorhandenen Antibiblizismen.

S. 28—33 handelt vom Erlösungsgeschehen, d. h. von der von Gott bewirkten Umwandlung aller in der Welt vorhandenen Sinnlosigkeiten, d. i. vom Ziel her gesehen: die allmähliche Verwirklichung der vollkommenen Welt, vom Geschehen her: Kampf des göttlichen Erlösungswirkens gegen die chaotischen Tendenzen der Wirklichkeit. An die Stelle der Herrschaft der Chaosgesetze tritt eine neue Zielbezogenheit besonders des Menschen, die ihm die Möglichkeit gibt, innerhalb der Gesetze der Wirklichkeit als Glied einer neuen Ordnung der Dinge zu leben. Erst das Christentum macht das hinter dem „Stirb und Werde" der Chaosgesetze liegende eigentliche Telos der Vollkommenheit deutlich und von Jesus her stammt der entscheidende, in der Geschichte zutagetretende Umbruch der Dinge und Wesen zur Vollkommenheit. Erlösung ist also nicht bloß Wiederherstellung, sondern fortschreitende Tendenz zum Vollkommenen als dem Seinsollenden und ursprünglich in der Schöpfung Grundgelegten.

S. 34—36 wird nun versucht, das subjektive, urprotestantische Erlösungsorgan des Glaubens so einzufügen, daß sein Primat irgendwie gewahrt bleibt — kein leichtes Bemühen. Welt und Menschen waren schon vor Christus von Gottes Erlöserwillen getragen, aber erst seit Christus können wir das wissen. Gottes Werk und die im Menschen vorhandene Glaubenserfahrung davon begründen die Heilsgewißheit, welche im Protestantismus die sakramentale Ordnung vertritt. Der Glaube ist Heilsmittel und Heilsgut zugleich, das einzige, das wir hier erfahren. Durch ihn bekommt unser Leben Gott und der Wirklichkeit gegenüber einen ganz anderen Sinn. Weder von Glaubenszucht noch von unserer Stellung zur sittlichen Ordnung hängt vor Gott etwas ab, wenn wir durch den Glauben den eigentlichen Sinn unseres Lebens gefunden haben. Das Gegenteil wäre Rückfall in den Unglauben.

Der 7. Abschnitt (S. 36—45) behandelt die Erlöstheit als Zustand, zunächst nochmals ihren Erkenntnisgrund, den Glauben, dann ihre Kennzeichen: Die Vollkommenheit, eine im Glauben wurzelnde Qualität, die dem Gläubigen jenseits aller kontrollierbaren theoretischen und praktischen Ordnungen einen unverwüstlichen Lebenssinn gibt; die Vollmacht, die den Glaubenden aus seiner neu gefundenen pneumatischen Seinsweise heraus über die Nöte und Bedrohungen des Lebens herrschen macht, ohne daß ihm die zum Chaos tendierende alte Ordnung der Dinge gefährlich werden kann; die im Glauben gegebene Fähigkeit zur Wahrheit jenseits aller Täuschungen durch die Welt des Scheins; das wahre Leben, das keine Vergänglichkeit, Besorgtheit und Fremdheit mehr kennt; die Sündenvergebung, welche es der schlimmen Vergangenheit unmöglich macht, die gute Gegenwart weiterhin zu bedrohen und dem Tod verbietet, die Chaosordnung, wo er das Endgültige ist, zu repristinieren.

Alle diese Ausführungen sind ein durchgeistigtes, protestantischer Subjektivität angepaßtes Abstraktum aus dem katholischen Kirchen- und Sakramentsbegriff und lassen noch in dieser allzu theoretisierenden Abgezogenheit die Schönheit der Braut des Lammes ohne Makel und Runzel ahnen.

Teil 8 (S. 45—47) läßt unsere Erlösung, deren Erstling Christus ist (zugleich Erlöser!), als Aufbruch der ganzen Schöpfung zur Vollendung erscheinen. Das grandiose paulinische Bild vom ersten und zweiten Adam (1 Kor 15, 22 ff.; 45 ff.) wird also in zertrümmerter Form wieder aufgenommen, nachdem es S. 26 ff. aufgegeben worden war.

Der Schluß (S. 47 f.) bringt eine kurze Auseinandersetzung namentlich mit Lütgert, der den erlösenden Glauben als bloße Anerkennung des objektiven Erlösungsgeschehens fasse, demgegenüber des Verfassers Erfahrungsglaube zugleich die subjektive und objektive Seite der Erlösung enthalte. Wie, ist allerdings nicht ersichtlich, auch wenn die Tatsache des Glaubens noch so sehr als die diese objektive Ordnung begründende Ursache betont wird. Denn auch die Erfahrung ist nicht imstande, an sich die Mauern der Subjektivität zu überschreiten und die Möglichkeit der Illusion auszuschließen (gegen S. 47). Das vermag nur die durch die Tradition verbürgte objektive Ordnung der Kirche und der Sakramente.

Der Mangel der Schrift ist der Mangel der reformatorischen Versubjektivierung, nicht des Verfassers, der die vorhandenen Lücken mit hoher Geistigkeit zu ergänzen und zu heilen versucht. Auch die katholische Dogmatik wird

hohen Gewinn aus manchen Teilen der Schrift zu ziehen vermögen.

Druck und Ausstattung der Schrift sind wohl gelungen. Nur ein Druckfehler (S. 36) ist mir aufgefallen. Bei der Übersichtlichkeit des Ganzen kann ein Inhaltsverzeichnis wohl entbehrt werden.

Würzburg. Joseph Ranft.

Langeac, Robert de, **Virgo Fidelis.** Le prix de la vie cachée. Commentaire spirituel du Cantique des Cantiques, suivi de „Conseils aux âmes d'oraison". Préface du R. P. Garrigou-Lagrange, O. P. Paris, Lethielleux, 1931 (XVI, 418 S. kl. 8°). Fr. 18.

Das Buch, das unter dem Pseudonym Robert de Langeac erscheint, ist von einem Priester geschrieben, der seit langem von Leiden heimgesucht, in den Tagen der Prüfung, des Gebetes und der Lesung der Hl. Schrift in die Tiefen und Schönheiten des geistlichen Lebens eingedrungen und dessen Wert und Bedeutung voll und ganz erfaßt hat. Die Deutung des Hohen Liedes, die den Hauptteil des Buches einnimmt (S. 1—288), eine Erklärung des Psalm 22 und einige Bemerkungen zu Psalm 44 (S. 289—307), die „Conseils aux âmes d'oraison" (S. 308—392) und schließlich die Kreuzwegbetrachtungen am Schluß (S. 393—397) dienen alle dem gleichen Ziel, das der Verfasser selbst mit den schlichten aber ergreifenden Worten zeichnet: „Nur einer Seele die Augen für Gott zu öffnen und nur in einer Seele das Feuer der Liebe für immer zu entzünden" (Prolog).

Das ist in der Tat die Seele des schönen und tiefen Buches: Treue und Vollkommenheit der Liebe, die ausschließlich nur Gott erstrebt und ihm kein Opfer mehr versagt und darum dauernd an seinem Herzen ruht, und auf der andern Seite die Freude und die Sehnsucht des göttlichen Bräutigams nach solchen Seelen. Aus diesen Erwägungen heraus ist im Anschluß an H. L. 5, 2 auch der Haupttitel des Buches erstanden: „Virgo Fidelis". Die Ausführungen des Verf. sind meist von entzückender Schönheit und Tiefe. Wenn ein im geistlichen Leben weit vorgeschrittener Mensch, ein Begnadigter im eigentlichen Sinne des Wortes sein innerstes Verhältnis zu Gott ausdrückt, dann will das immer mit großer Ehrfurcht entgegengenommen werden. Und hier handelt es sich um solches Aussprechen. Das ist nicht mehr bloße Literatur, das ist Kunstwerk feinster und heiligster Art; das ist ein Lied, das man gesungen hören möchte, wie das Hohe Lied selbst.

So betrachtet könnte der Untertitel „Commentaire spirituel" vielleicht irreführen. Er stammt sicherlich auch nicht vom Verf. Das Buch hat mit Exegese nichts zu tun; es ist schlechthin unter Mystik einzureihen. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Verf. Erklärer des H. L. gelesen hat und manchmal selbst nach Deutungen ringt (S. 243; 252). Auch eine Berufung auf die allegorische Erklärung der Väter wie Ambrosius, Gregor von Nyssa, Basilius (Vorwort) lag dem Verf. selbst wohl ferne. Ein kurzer Vergleich charakteristischer Stellen wie 1, 8; 2, 15; 3, 9 f.; 4, 1—5; 7, 3—6 u. a. mit der Ausdeutung der betreffenden Väter zeigt das auf den ersten Blick. Das Buch gehört, wie gesagt, in die Klasse der mystisch-aszetischen Deutungen des H. L., wie sie sich in der Brautmystik eines h. Johannes v. Kreuz, einer h. Theresia, eines Franz v. Sales u. a. findet, Mystiker, die denn auch des öfteren zitiert werden. Dafür zeugen auch die gelegentlich eingestreuten Abhandlungen z. B. über „Direction spirituelle" (S. 43 ff.) oder „L'Apôtre de la vie cachée" (S. 75 ff.). Zudem käme der Verf. wiederholt mit sich selber in Widerspruch, wenn er wirklich in irgendeinem Sinn hätte Exegese treiben wollen; so z. B. in der Erklärung der „Wächter der Stadt" H. L. 3, 3 und 5, 7. Das alles sind aber weder Fehler noch Widersprüche, wenn man einzig die Freiheit und ursprüngliche Frische beachtet, mit der sich der Verf. vom Text aus unmittelbar in die mystischen Höhen schwingt.

Die Wege Gottes sind sehr verschieden, und die Weisen, wie die Menschen die Gnade Gottes aufnehmen und ausgestalten, sind es auch. Dem Franzosen wird man es daher nicht verargen können, wenn bei ihm die „charmes" und die „tressaillements" und das „jouir" einen größeren Raum einnehmen als bei uns. Darum dürfen uns auch Sätze nicht verwundern, die der Fühlbarkeit der Vereinigung mit Gott eine größere Bedeutung zumessen, als es nach unserem Empfinden zulässig wäre. So z. B. wenn es S. 5 von der Vereinigung mit Jesus heißt: „*Je n'ai que vous et je ne vous ai qu'à ces doux moments.*" Auffallend mag es auch erscheinen, daß der Verf. mit der Liturgie nichts anzufangen weiß. Vgl. S. 232 (H. L. 6, 2) oder die *Conseils* S. 364 ff., wo er herrliche Gelegenheit gehabt hätte, darüber zu reden.

Für das Hohe Lied hat der Verf. den Vulgatatext zugrunde gelegt und daneben die vorzügliche französische Übersetzung von Abbé Crampon nach dem Urtext. Diese beiden Texte gehen nun freilich an vielen Stellen stark auseinander. Aber das größere Übel bildet die verschiedene Verszählung in Vulgata und Urtext, die fast durch das ganze Buch geht. Der Verf. folgt hierin der französischen Übersetzung, d. h. dem Urtext. Die meisten Leser werden aber von der Vulgata aus an das Buch herantreten und so von Anfang bis zum Ende aufs Suchen sich verlegen müssen. Das hätte leicht vermieden werden können.

Wie das Buch keine eigentliche Exegese ist, so ist es auch kein Betrachtungsbuch im landläufigen Sinne. Bei Anfängern im geistlichen Leben könnte es sogar Unheil stiften. Fortgeschrittenere aber, Seelen, die wahrhaft Gott suchen und in Gott leben, werden dem Verf. die „ebrietas Spiritus Sancti", von der er selbst ganz durchdrungen ist, in etwa nachfühlen und nachkosten können.

Rom. P. Athanasius Miller O. S. B.

Trummer, Dr. Josef, Professor in Graz, **Die Gewohnheit als kirchliche Rechtsquelle.** Ein Beitrag zur Erklärung des Codex Juris Canonici. [Theologische Studien der Österreichischen Leo-Gesellschaft, hrsg. von Innitzer u. Lehner. 31. Heft.] Wien, Mayer u. Comp., 1932 (XVI, 218 S. 8°). M. 10.

Der kirchliche Gesetzgeber erstrebte bei der Abfassung des CJC u. a. auch die Vereinheitlichung des Rechtszustandes in der Kirche. Doch beschränkte er sich dabei in weiser Mäßigung meist auf die wichtigeren und größeren Fragen des Rechtslebens. In untergeordneten Punkten wollte er die Wahrheit des Satzes: Varietas delectat, nicht leugnen. Hier ließ er manches partikuläre Recht bestehen. Ein gut Teil von diesem verdankte seinen Ursprung der Gewohnheit. Auch diese Art von Sonderrecht verwarf er nicht, wenn er sie auch nicht unwesentlich beschnitt. Und für die Zukunft brachte er die Rechtsquelle der Gewohnheit ebenfalls nicht gänzlich zum Versiegen. Gewohnheitsrecht kann sich in bescheidenen Grenzen auch weiterhin bilden. So spielt im Kirchenrecht — anders als in den modernen weltlichen Gesetzgebungen — die consuetudo auch heute noch eine Rolle. Wie ehedem in mehreren Dekretalensammlungen des Corpus Juris Canonici ein Titel: De consuetudine wiederkehrt, so erscheint ein solcher auch unter den allgemeinen Bestimmungen des CJC. Abgesehen vom Eherecht haben die Erklärer des neuen kirchlichen Gesetzbuches bis jetzt ihr besonderes Augenmerk den Normae Generales zugewandt. Namentlich hat P. Michiels ihnen die umfassendste Darstellung gewidmet. Dabei erfuhr natürlich auch das Gewohnheitsrecht aus-

giebige Erörterung. Jüngst hat ferner der Franzose Wehrlé ausführliche Untersuchungen über dessen Geschichte der Öffentlichkeit übergeben, nachdem vor 30 Jahren bereits Brie den Anfang gemacht hatte. Nun hat auch T. zum Gegenstand seiner Grazer Habilitationsschrift das kirchliche Gewohnheitsrecht genommen. Bestand dafür noch ein Bedürfnis? Vielleicht mag mancher die Frage verneinen. Wer aber das vorliegende Buch gelesen hat, wird es kaum mehr missen wollen. Es befaßt sich vorwiegend mit der Gewohnheit nach geltendem Recht. Aber auch die Rechtsgeschichte kommt darin oft zu Wort. Ein Eingehen auf rechtsgeschichtliche Zusammenhänge war ja vielfach unerläßlich. Weite Strecken der Schrift sind bekanntes Gelände. In den geschichtlichen Teilen bietet der Verf. nur kurz die Ergebnisse der Forschung anderer. Bestehende Lücken füllt er in der Regel nicht aus. Auch in den dogmatischen Partien braucht er oft nur das wiederzugeben, was unbestrittenes Gemeingut der Doktrin geworden ist. Die Art und Weise, in der er es tut, ist aber größtenteils gut. Bei durchaus selbständiger Verarbeitung weiß er manches zu vertiefen und in neues Licht zu rücken. Der CJC hat zwar von den vielen strittigen Fragen, die das frühere Recht veranlaßte, mehrere gelöst, aber durchaus nicht alle. Noch manche sind offen gelassen, so z. B., wie groß die Kommunität sein muß, daß sie Gewohnheitsrecht schaffen kann, wie die Rationabilität einer Gewohnheit positiv zu bestimmen ist. Die Kapitel über die Handlungsfreiheit, den Verpflichtungswillen, die Verjährung der gesetzentsprechenden Gewohnheit lassen noch allerlei Raum zu Kontroversen. Zu wissenschaftlicher Diskussion bieten sich auf dem Gebiete des Gewohnheitsrechtes dem Kanonisten darum noch verschiedene Möglichkeiten. In dieser Tatsache liegt wohl die erste Rechtfertigung einer monographischen Untersuchung wie der vorliegenden. Wir erwarten davon natürlich auch eine gewisse Förderung der offenen Fragen. T. enttäuscht nicht. Er hat oft Gutes, wenn auch nicht immer Entscheidendes zu sagen, so z. B. über das Wiederaufleben reprobierter Gewohnheiten (S. 78 ff.), über den Einfluß von Unwissenheit und Irrtum auf die Gewohnheitsbildung (S. 117 ff.), über die Geltung der vor dem Kodex in Kraft gewesenen außergesetzlichen Gewohnheiten (S. 206 ff.). Nur sechs canones umfaßt im CJC der Titel: De consuetudine, aber welche Fülle von Stoff bringt eine monographische Bearbeitung derselben mit sich! T.s Buch beweist das.

So ausführlich der Verf. sonst die meisten Fragen behandelt, seine Darlegungen über die Gw. als Quelle von Privilegien (S. 103 ff.) sind doch zu knapp. Auch scheint er Privileg im weiteren Sinne und privilegium commune, die doch Verschiedenes sind, zu identifizieren. So heißt es S. 105: „Es kann also auch eine solche Kommunität, welche GwR begründen kann, Inhaberin eines wirklichen Privilegs, wenn auch im weiteren Sinne, werden." Sind z. B. die einem bestimmten Orden (nicht allen Religiosen) gewährten Privilegien keine Privilegien im engeren Sinne? — Was S. 196 ff. über die Tolerierung 100jähriger, gegen den CJC gerichteter Gw.en im Anschluß an Michiels ausgeführt ist, unterschreibe ich vollständig. Die Praxis scheint allerdings öfter anderer Meinung zu sein. So z. B. in der Hilfspriesteranstellung. Nach T.s Darlegungen könnten die Ortsordinarien die Vorschrift der Befragung des Pfarrers (c. 476 § 3) mit Berufung auf gegenteilige 100jährige Gw. nicht so leicht unbeachtet lassen, wie es in der Regel geschieht. Wenn der Verf. die betreffende Seckauer Praxis (S. 33 A. 20) gerechtfertigt sieht durch eine consuetudo praescriptiva des Fürstbischofs, so ist mir das unverständlich, solange nicht die hierüber ergangene römische Entscheidung, von der s. Z. Haring berichtete und die seitdem in der Literatur immer wieder als Beleg angeführt wurde, mit der notwendigen Ausführlichkeit bekannt gemacht wird. — Zu weitgehend und zu apodiktisch ist die Behauptung (S. 145 f., s. auch S. 89), daß bis zur 2. Hälfte des 13. Jahrh. die kanonistische Lehre der gegengesetzlichen Gw. jede abrogatorische und derogatorische Kraft abgesprochen hat, daß sie nach Gratian niemals gelten soll. Es sei hier bloß auf Rufin (ed. Singer S. 13) bzw. Wehrlé S. 92 f. verwiesen. — Wiederholt, so S. 81. 89. 156, werden die von Gratian in seinem Dekret angeführten auctoritates einfach als Aussprüche Gratians angesehen. Das ist zum mindesten ungenau. — In der ersten Hälfte des Buches sind allzuviele Druckversehen stehen geblieben. S. 89 A. 221 erscheint derselbe Fehler wie bei Michiels II S. 91 A. 8, wo es statt c. 10 C. 109 (!) q. 1 heißen muß c. 10 C 10 q. 1. — Die undeutsche Mehrzahlbildung: die „Kanons" sollte keine Nachahmung finden.

Freising. D. Lindner.

Stutz, U., Konkordat und Codex. [Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissensch. Phil.-hist. Klasse, 1930, XXXII.] Berlin, In Kommiss. bei W. de Gruyter & Co., 1930 (21 S.). M. 2.

Mehr als ein Jahrzehnt ist seit dem Inkrafttreten des CJC vergangen. Da liegt die Frage nahe, ob und inwieweit der Codex sich durchgesetzt hat und lebendiges Recht geworden ist. N. Hilling hat diese Frage in seinem Artikel „Zum zehnjährigen Jubiläum des Codex i. c." (Archiv f. kath. Kirch.-Recht 108. Bd., 1928, S. 385 ff.) bereits berührt. Stutz führt das Thema weiter, unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses des Codex auf die neuesten Konkordate.

Vom Schicksal der Gesetze ausgehend, betont der Verf. gegenüber der heutigen Fülle überstürzter Gesetzesreformen, nur gewordenes, ausgereiftes Recht habe von vorneherein gute Aussicht auf Bestand und das treffe wegen gewisser Umstände für die neue kirchliche Rechtsordnung zu. „Der Gesetzgeber der kath. Kirche ist in der beneidenswerten Lage, in völliger Unabhängigkeit, lediglich im Interesse der Sache, der Kirche u. z. der kirchlichen Gesamtheit, in aller Ruhe und Gründlichkeit arbeiten zu können . . . Die kath. Kirche kann warten und auch ihre Gesetze in Ruhe ausreifen lassen. Das Gelegenheitsgesetz, das nach Form und Inhalt nur zu oft üble Erzeugnis entweder gesetzgeberischen Übereifers oder zwingender Not, tritt in ihr ganz zurück. Bedürfnissen des Augenblicks vermag der absolute Gesetzgeber durch Ausnahmerecht, also Privileg, durch Befreiung oder Dispens, durch Zulassen, Tolerieren einer milderen Praxis oder auf andere Weise zu begegnen, ohne der Weitergeltung und der hehren Strenge des Regelrechtes Eintrag zu tun."

Die zunächst naheliegende Frage nach der Einbürgerung des Codex im innerkirchlichen Leben kann natürlich in erschöpfender Weise erst beantwortet werden, nachdem Untersuchungen über die Herrschaft des neuen Rechts bzw. über die Weitergeltung von entgegenstehenden Gewohnheiten, wohlerworbenen Rechten, Patronaten usw. in den einzelnen Ländern gemacht worden sind. Bei der Durchsetzung des Codex nach außen hin, insbesondere dem Staate gegenüber, bildete das geltende Staatskirchenrecht eine Gefahr, die aber infolge glücklicher Umstände wesentlich abgeschwächt wurde. Auf Grund der politischen Umwälzungen seit 1918 wurde in Deutschland das frühere Staatskirchenrecht abgebaut und hier wie auch in anderen

Ländern das Bedürfnis nach neuen Konkordaten deutlich. So konnte die Kirche bei den Konkordatsverhandlungen das neue Recht zugrundelegen und hat auch tatsächlich eine Anpassung oder Annäherung an den Codex in erheblichem Umfange erreicht (S. 15).

Dieser Weg der Einbürgerungsgeschichte des Codex ist leichter darstellbar als die innerkirchliche Aufnahme, denn die kirchenpolitischen Abmachungen sind in ihren Texten zugänglich. Als Beispiele werden u. a. vom Verf. angeführt die Besetzung der Bischofsstühle und Kanonikate und die weitgehende Anerkennung des kirchlichen Eherechts im italienischen Konkordat. Im preußischen Konkordat ist dem Kapitel „nur noch ein Rest von Wahl, nähmlich die Entscheidung unter drei vom Hl. Stuhl bestimmten Persönlichkeiten gelassen" (S. 17). Hier darf darauf hingewiesen werden, daß auch unter dem früheren Wahlrecht der Kapitel sowohl die Wahl selbst als auch schon die Initiative der Kandidatenaufstellung häufig praktisch hinfällig wurde und zwar durch positive Einflußnahme der Regierung. — Bei dem heutigen Interesse für Minderheiten wäre eine Untersuchung erwünscht, ob und wie in den Konkordaten mit national gemischten Staaten Abweichungen vom Codex oder Ergänzungen mit Rücksicht auf die Minderheiten vorgenommen sind (vgl. M. Bierbaum, Konkordat, im Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. Probelieferung S. 40/41, hrsg. von C. Petersen und O. Scheel. Breslau 1932).

Münster i. W. M. Bierbaum.

Grentrup, Th., Dr., S. V. D., **Nationale Minderheiten und katholische Kirche.** [Quellen und Studien zum Nationalitätenrecht, hrsg. von Dr. M. H. Böhm. 1. Heft.] Breslau, F. Hirt, 1927 (L, 174 S., gr. 8°). M. 6,30.

Die Schrift ist ein erster Versuch, ein Gegenwartsproblem, das sich zu immer größerer Bedeutung auswächst, zusammenfassend im Lichte der kirchlichen und staatskirchlichen Gesetzgebung zu betrachten. Im ersten allgemeinen Hauptteil erscheint die Stellung der nationalen Minderheiten im Gesamtrecht der kath. Kirche, im Gesetzbuch der lateinischen Kirche, in der kirchl. Gesetzgebung bezügl. der sprachlichen und völkischen Eigenart (S. 8—76). Im zweiten speziellen Hauptteil werden die besonderen Rechtsverhältnisse der kath. Kirche bei den Minderheiten in den Hauptländern Europas dargelegt (S. 77—174). — Dieser erste Versuch ist völlig gelungen. Aus Vergangenheit und Gegenwart ist ein zum Teil schwer erreichbares Material zusammengetragen und seine Bedeutung für die Stellung der Kirche zum Volkstum vorurteilslos und klar entwickelt. Seit dem Erscheinen des Werkes sind zwar neue und wichtige Maßnahmen zum Schutze völkischer Art von seiten kirchlicher Stellen oder in Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat erfolgt, die bei einer Gesamtbeurteilung des Problems nicht übersehen werden dürfen, z. B. das Rumänische Konkordat und das Italienische Konkordat oder etwa einzelne Artikel des chinesischen Konzils vom Jahre 1924, dessen Akten erst 1929 im Druck erschienen sind. Wünschenswert für eine Neuauflage ist ein eigenes Kapitel über das Recht konfessionell eingestellter Arbeit am Auslanddeutschtum, wie es L. Schade unter diesem Titel versucht hat (Münster 1931). Jedenfalls behält die Schrift von Grentrup bleibenden Wert, insbesondere in ihrem ersten Teil, wo unter anderem gezeigt wird, daß und wie das neue kirchliche Gesetzbuch in vielfacher Weise für das Leben der Minderheiten fruchtbar gemacht werden kann. Seelsorger im Auslanddeutschtum und Politiker, überhaupt alle an auslanddeutschen Fragen interessierten Akademiker finden hier Aufklärung und Wegweisung; auch für die Behandlung von Minderheitenfragen bei kirchenrechtlichen Seminarübungen ist die Studie geeignet.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Kleinere Mitteilungen

Das Päpstliche Bibel-Institut zu Rom gibt nunmehr neben den ‚Biblica' auch eine orientalistische Zeitschrift »**Orientalia**« heraus, deren erstes Heft (1932 vol. I Fasc.1) vorliegt. Die Zeitschrift, im Verlage des Pontificio Istituto Biblico, Piazza Pilotta 35, Roma (101) erscheinend, soll in drei jährlichen Heften mit dem Gesamtumfang von rund 250 SS. herauskommen, zum Preise von jährlich 94 L. (außerhalb Italiens 100 L.). Neben dem Lateinischen sind die europäischen Hauptsprachen für die Beiträge zugelassen. Das Gebiet der Zeitschrift umfaßt die Wissenschaft vom gesamten alten Orient mit Ausnahme der Fragen, die direkt die Bibel betreffen und deswegen den „Biblica" reserviert bleiben .

»**Vosen,** C. H. und **Kaulen,** Franz, **Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache** für Gymnasien und für das Privatstudium. 24. Auflage, bearbeitet von Jakob Schumacher. Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (VI, 179 S. 8°). Glw. M. 3,05.« — Die neue Auflage des in langjährigem Gebrauch bewährten Hilfsbuches für den hebräischen Unterricht stellt sich in einem neuen Gewand und in besserer Ausstattung vor. Doch erscheint sie ohne ein begleitendes Vorwort; sie ist nämlich ein unveränderter Abdruck der beiden vorhergehenden. So finden sich denn auch deren sämtliche Fehler, Ungenauigkeiten, Druckversehen usw. hier wieder. Wenn das Büchlein den heutigen Anforderungen entsprechen und in seinen unleugbaren Vorzügen zur Geltung kommen soll, dann bedarf es einer gründlichen Durchsicht von seiten eines tüchtigen Semitisten oder doch Hebraisten.

H. Wiesmann S. J.

»**Van der Heeren,** Ach., S. T. D., **Psalmi et Cantica explicata in ordine ad recitationem Breviarii.** Editio quarta, emendata. Brugis, Car. Beyart, 1932 (VIII, 520 S. 8°) *Belg.* 8.« — Der schon aus dem Titel ersichtliche rein praktische Zweck dieses Kommentars wird im Vorwort stark unterstrichen. Um durch Verringerung des Formates das Buch für den täglichen Gebrauch möglichst handlich zu gestalten, erfolgte der Druck in kleineren Typen als in der 1. Auflage (1913); aus demselben Grunde wurde die ziemlich ausführliche Einleitung weggelassen; sie soll demnächst separat erscheinen. Mit Rücksicht auf den Brevierbeter sind die Psalmen nicht mehr in der Reihenfolge der Vulgata behandelt, sondern mit Einschluß der Cantica nach der Anordnung des Psalteriums im neuen Brevier unter Beifügung der Antiphonen *per annum*. Im übrigen ist die Erklärungsweise geblieben. Die einzelnen Texte, denen jedesmal ein den Hauptgedanken enthaltender Satz mit kurzer Inhaltsangabe voransteht, erscheinen in zwei Kolumnen: die eine bietet den biblischen Wortlaut, die andere eine etwas breit angelegte, oft dem Parallelismus membrorum nachgebildete Paraphrase. Bei längeren Texten zerfallen beide Kolumnen entsprechend der logischen Gedankenentwicklung in Sinnabschnitte, die eine die leitende Idee zum Ausdruck bringende Überschrift tragen. Unterschiedliche Lesarten des Originaltextes finden stets Beachtung. Zu den weniger bedeutungsvollen Abweichungen der Vulgata ist der hebräische Wortlaut in lateinischer Sprache durch Fußnoten angemerkt. Wenn er zum besseren Verständnis beiträgt, weisen knappe, aber durchweg treffende Erläuterungen darauf hin. An den Stellen aber, wo die Vulgata keinen annehmbaren Sinn ergibt und der hebräische Text

sich brauchbarer erweist, ist letzterer maßgebend. Die gehaltvollen, auf das priesterliche Leben und Wirken zugeschnittenen Applicationes lassen den Zusammenhang mit der Erklärung nicht vermissen; sie bieten somit reichen Meditationsstoff aus reinster Quelle. Für die Festoffizien ist diesem praktischen Zwecke dadurch Rechnung getragen, daß bei den in Frage kommenden Psalmen die Feste notiert sind, an denen diese gebraucht werden, und die Verwendung aus dem Inhalt kurz begründet wird. Die Indices (Index Psalmorum Numericus, Alphabeticus, Index Canticorum) ermöglichen es, das Gesuchte bequem zu finden. H. Kaupel.

Der Lektor am Collegium S. Anselmi in Rom Hildebrand **Höpfl** O. S. B. hat seine Einleitung in das Neue Testament **(Introductionis in sacros utriusque testamenti libros Compendium.** Vol. III: Introductio specialis in libros N. T.) in dritter Auflage herausgegeben (Apud Auctorem 1931, 482 S. gr. 8). Sie ist sorgfältig durchgearbeitet und die neu erschienene Literatur in fast überreichem Maße nachgetragen worden. Von der Neuauflage gilt das gleiche empfehlende Urteil, das an dieser Stelle (1923, Sp. 158) über die erste Auflage abgegeben worden ist. M. M.

Das Schriftchen von Msgr. Paul **Pfaff,** Superior der barmh. Schwestern (Franziskanerinnen) im Kloster Reute (Württemberg). »**Der Brief des Paulus an die Philipper.** Geistliche Lesungen für Ordenspersonen« (Rottenburg, Bader, 1931, 274 S. kl. 8°; M. 4,20) ist eine recht erfreuliche Erscheinung der erbaulichen Schrifterklärung. Der Verf. hat sich in den Geist des Philipperbriefes wirklich vertieft und wendet die Gedanken auf das Leben der Ordensfrauen an, jedoch in einer Form, daß auch andere Leser mit Nutzen folgen können. Einige Ungenauigkeiten der Übersetzung und kleinere Versehen (daß zwischen Gründung der Gemeinde und Absendung des Briefes 20 Jahre liegen sollen; daß Paulus von Petrus in Jerusalem „sich beglaubigen" lassen wollte; daß der Hohepriester den Weihrauch im alttestamentlichen Tempel opferte, u. a.) fallen nicht ins Gewicht. M. M.

»**Benedicti Regula Monachorum.** Hrsg. von Professor Josef **Kuckhoff.** [Aschendorffs Sammlung lat. u. griech. Klassiker.] Münster i. W., Aschendorff, 1931. I. Text. Mit einem Titelbild (72 S.). Gebd. mit Leinenrücken M. 0,95. II. Kommentar. (42 S.). Kart. M. 0,65.« — „Ohne Benedikts große Schöpfung wäre die Entwicklung des Germanentums in die europäische Kultur hinein eine ganz andere gewesen" (Vorwort). Dies Urteil kennzeichnet kurz und knapp das Recht und die Pflicht, dem letzten großen Römer mehr Raum in der höheren Schule zu verschaffen. Sowohl die Religion als auch das Latein, das Griechische, Französische und die Geschichte können aus diesem Büchlein großen Nutzen ziehen. — Den Text hat K. nach Morin, Linderbauer, Wölfflin und Butler gestaltet. Leider hat er von Butler nicht die neueste Auflage (1927) benutzt. Beim Literaturverzeichnis vermißt man St. Hilpisch, Geschichte des Benediktinischen Mönchtums, Freiburg 1929. Bei Benutzung dieses Buches wäre einiges in der sonst abgerundeten Einführung (S. 6—10) noch treffender gesagt worden, z. B. die Bedeutung des h. Basileios. Der Kommentar stellt zunächst die hauptsächlichsten Abweichungen Benedikts von der Sprache der goldenen und silbernen Latinität kurz zusammen und bringt dann wertvolle sprachliche Einzelerklärungen, aber leider nur wenige sachliche Bemerkungen. Auf Arbeitsunterricht wird keine Rücksicht genommen. August Dirking.

»**Styra,** Ambros., Lic. Dr. O. F. M., **Franz von Assisi und das Evangelium Jesu.** Habelschwerdt, Franke, 1931 (122 S.). Kart. M. 2,25; gbd. M. 3,15.« — Gegenüber der besonders durch Paul Sabatier angebahnten subjektivistischen Betrachtungsweise des Lebens und der Persönlichkeit des h. Franziskus von Assisi, hinter der der eigentliche Franziskus mehr und mehr zum Mythos zu werden drohte, hält sich der Verfasser an die heute mit Recht verteidigte Losung: Gegen Sabatier, aber zu Franziskus hin, und zwar dem echten, unverfälschten Franziskus des Mittelalters. Geist und Leben des Armen von Assisi wurzeln aber tief im Evangelium, sind mit ihm aufs engste verknüpft. Nur vom Standpunkte des Evangeliums aus betrachtet wird darum die ganze franziskanische Geisteshaltung richtig verstanden und beurteilt werden können. Das Evangelium ist Grundlage und zugleich erster und unumgänglicher Kommentar der franziskanischen Regel. Dies untersucht und zeigt Styra mit großem Fleiße und Geschick und auf Grund der besten Quellen, indem er die eminent wichtige Rolle beleuchtet, die das Evangelium im Leben und in der Persönlichkeit des h. Franziskus (I. Teil) und in seiner franziskanischen Stiftung (II. Teil) übt. Die nur 122 Seiten umfassende Schrift mit ihren 14 Kapiteln behandelt mithin die Kernprobleme franziskanischen Seins und Lebens, sie orientiert schnell und gut.
Sal. Elsner O. F. M.

»**Van Rossum,** G. M. Card., C. SS. R., **De essentia sacramenti Ordinis.** Disquisitio historico-theologica. Ed. alt. Romae, Fried. Pustet, o. J. (242 S. gr. 8°). *L.* 15.« — Das nach mehr als anderthalb Jahrzehnten neu aufgelegte Werk (vgl. Theol. Revue 13 [1914], 30 ff.) zeigt überall die verbessernde und weiterführende Hand. Auf die kritischen Bemerkungen zur 1. Aufl. ist nach dem Vorwort Rücksicht genommen, was sich bezügl. der Besprechung in dieser Zeitschrift nachweisen ließ. Nicht bloß in den Literaturangaben, sondern auch in den Erörterungen ist eine zuweilen beträchtliche Erweiterung und eine Berücksichtigung neuer Diskussionen festzustellen (z. B. gegen die Vertreter der Sentenz von der *porrectio instrumentorum* als einziger *materia* des Sakraments. Ein „Index personarum et fontium" (S. 223—233) und ein „Index analyticus rerum notabilium" (S. 235—240) ist dankenswerterweise diesmal beigegeben. Das Buch bleibt sowohl wegen der Durchführung des Themas als auch — und zwar besonders — wegen der prinzipiellen Erörterung der Tragweite kirchlicher Lehräußerungen von dauerndem Wert. Struker.

In der Sammelschrift »**Botschafter an Christi Statt.** Von Wesen und Werk deutscher Missionsarbeit«, hrg. von Prof. D. M. Schlunk-Tübingen und gewidmet Prof. D. Julius Richter als „Meister der Missionsgeschichte" zum 70. Geburtstag. Gütersloh, Bertelsmann, 1932 (306 S. gr. 8°, M. 8; geb. M. 9,50) haben mehrere protestantische Theologen und Missionsschriftsteller Beiträge geliefert, die nicht bloß der Missionswissenschaft dienen, sondern auch einen Einblick in die gegenwärtigen Missionsaufgaben gewähren und die in Jerusalem 1928 begonnene Erörterung über die aktuellsten Missionsfragen „im Sinne der deutschen evangelischen Missionen" weiterführen wollen. Nach einer Einleitung über den Gesamttitel von Hartenstein spricht Martin Richter über Zinzendorf von der Brüdermission und seine ökumenische Bewegung, Wilhelm Kunze aus Kanton über den Missionsgedanken bei Reinhold Seeberg mit seinen Voraussetzungen, Motiven und eschatologischen Vorstellungen, Siegfried Knak aus Berlin über Missionsmotiv und -methode im Verhältnis zur dialektischen Theologie, Heinrich Frick aus Marburg über den Zusammenhang der paulinischen Lehre von der „allgemeinen Offenbarung" mit der Missionsarbeit, der Herausgeber Schlunk über den Botschafterdienst der Mission für die Heimat, unter Lösung der von da aus erhobenen Einwände und Bedenken, W. Oehler aus Basel über einen chinesischen Taufunterricht in Hakka, S. Baudert aus Herrnhut über missionarische Schul- und Erziehungsfragen in Afrika, Th. Bechler aus Herrnhut über die Missionspredigt in der Brüdergemeinde, G. Simon aus Bethel über die Eigenart der Glaubensverkündigung in der gegenwärtigen Mohammedanermission, Joh. Müller aus Berlin über die christliche Botschaft im heutigen China, Ihmels aus Leipzig über die indische, Witte aus Berlin über die japanische Mission unter sozialen Gesichtspunkten, L. Weichert über das Recht des weißen Mannes auf Afrika gegenüber den wider ihn erhobenen Beschuldigungen und W. Freytag aus Hamburg zur Psychologie der Bekehrung bei Primitiven: lauter interessante Probleme, die zwar auf die katholischen Missionsverhältnisse keine Rücksicht nehmen, aber auch für sie lehrreich werden können. Schm.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Kroner, R., Religion u. Philosophie (ZThK 1, 51/61).
Tiede, E., Stern-Weistum, Glaube u. Aberglaube. Mit 32 Abb. Zeulenroda, Sporn (575). Lw. M 12.
Bindel, E., Die ägyptischen Pyramiden als Zeugen vergangener Mysterienweisheit. Einführung in die Symbolik von Zahlen u. Figuren. Stuttg., Waldorf-Verl. (VIII, 316 mit Abb., mehr. Taf.). M 6,40.
Suys, E., Le dialogue du désespéré avec son âme (Orientalia 1, 57/74).
Witzel, M., Bemerkungen zu Ischtars Höllenfahrt (Ebd. 75/85).
Driver, G. R., Two Sumerian Inscriptions at Oxford (Ebd. 86/88).
David-Neel, Alexandra, Heilige u. Hexer. Glaube u. Aberglaube im Lande des Lamaismus. Aus d. Franz. von Ada Ditzen. Mit 22 Abb. 2. Aufl. Lpz., Brockhaus (295). M 8,70.
Andrae, T., Mohammed. Sein Leben u. sein Glaube. Gött., Vandenhoeck (160). M 7.
Zobel, Religiöse Reformbestrebungen in der Welt des Islam (ZMissKunde 6, 178/83).
Seyrig, H., Monuments syriens du culte de Némésis (Syria 1, 50/64).
Lavedan, P., Dictionnaire illustré de la mythologie et des antiquités grecques et romaines. P., Hachette (1037: 1015 ill.). *Fr* 150.
Nilsson, M. P., The Mycenaean Origin of Greek Mythology. Berkeley, Univ. of California Pr. (258).
Séchan, L., Le sacrifice d'Iphigénie (REtudesGrecques 1931 oct., 368/426).
Patterson, J. L., The Cult of Adonis and a Translation of the Lament for Adonis. Univ. of Louisville, the Author, 1931 (12).
Fliedner, G., Das Weiterleben der Ataecina (ThStudKrit 1, 111/20).
Skard, E., Zwei religiös-politische Begriffe Euergetes — Concordia. Oslo, Dybwad (106). *Kr* 5.
Deursen, Arie van, Der Heilbringer. Eine ethnol. Studie über den Heilbringer bei den nordamerik. Indianern. Groningen, Wolters, 1931 (395). *Fl* 5,90.

Biblische Theologie.

Perrella, C. I., De apostolico et prophetico munere ut inspirationis et canonicitatis criterio altero pro Novo, altero pro V. T. (DThomas [Pl.] 1, 49/61; 2, 145/76).
Lembert, H., Anstöße des Glaubens im A. T. Mchn., P. Müller (99). M 1,35.
Nielsen, F. W., Rätsel der Bibel. Das Christentum im Lichte kosmischer u. rass. Erkenntnisse. Mit 2 Bildern u. 24 Zeichn. Danzig, Martin (150). M 2,40.
Buber, M., Königtum Gottes. Berl., Schocken-Verl. (XX, 260). Lw. M 9,50.
De Ambroggi, P., Il senso „pieno" del Protovangelo (Gen. 3, 15) (ScuolaCatt marzo, 193/205; apr., 277/88).
Dhorme, E., Les peuples issus de Japhet d'après Gen. 10 (Syria 1, 28/49).
Wagner, M., Der Menschensohn des 80. Psalms (ThStudKrit 1, 84/93).
Barnikol, E., Mensch u. Messias. Der nichtpaulinische Ursprung der Präexistenz-Christologie. Prolegomena zur neutest. Dogmengeschichte. I. Kiel, Mühlau (XI, 224). M 7.
Sole, F., Gesù „Agnello di Dio" nel pensiero di Giovanni Battista (ScuolaCatt magg., 359/70).
Stange, C., Das letzte Wort des Auferstandenen (ZSystTh 9, 4, 637/44).
Lecler, J., L'argument des deux glaives Luc. 22, 38 (fin) (RechScRel 2, 151/77; 3, 280/303).
Waitz, S., Paulus. (2.) Innsbruck, Tyrolia (327). M 4,20.
Robilliard, J. A., Le symbolisme du mariage selon s. Paul (RScPhTh 2, 242/47).
Althaus, P., Der Brief an die Römer. Übers. u. erklärt. Gött., Vandenhoeck (126). M 4,40.
Rohr, I., Der Hebräerbrief u. die Geheime Offenbarung des h. Johannes, übers. u. erklärt. 4., neu bearb. Aufl. Bonn, Hanstein (VIII, 142). M 4,60.
Thimme, L., Das Weltendrama geschaut nach der Offenbarung des Johannes. Schwerin, Bahn (253). M 3.
Michel, O., Grundzüge urchristl. Eschatologie (ZSystTh 9, 4, 645/62).
Borée, W., Masada (ThStudKrit 1, 94/100).
Friedmann, K., La grande ribellione giudaica sotto Traiano (GiornSocAsiatItal 2, 108/24).
Furlani, G., Barhebraeo sull' anima razionale (Orientalia 1, 1/23).
Munk, E., Nichtjuden im jüdischen Religionsrecht. Theorie u. ausgewählte Vorschriften nach Talmud, Schulchan aruch u. Maimonides. Berl., Philo-Verl. (140). M 3,60.
Grünberg, S., Vom Biblisch-Hebräischen bis zum Neuhebräischen, Berl., Bund jüd. Akademiker (S. 3—18). M 1.
Schoeps, H. J., Jüdischer Glaube in dieser Zeit. Prolegomena zur Grundlegung einer systemat. Theologie des Judentums. Berl., Philo-Verl. (90 4°). M 3,50.

Historische Theologie.

Ehrhard, A., Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben u. ihre Leistungen. Mchn., Kösel (XII, 411). M 10.
Väth, A., Das Bild der Weltkirche. Akkommodation u. Europäismus im Wandel der Jahrhunderte u. in der neuen Zeit. Hannover, Giesel (VIII, 233). M 5.
Altendorf, E., Einheit u. Heiligkeit der Kirche. Untersuchungen zur Entwicklung des altchristl. Kirchenbegriffs im Abendland von Tertullian bis zu den antidonatist. Schriften Augustins. Berl., de Gruyter (174). M 8,10.
Bardy, G., Origène: De la prière. — Exhortation au martyre. P., Gabalda (287 16°). *Fr* 12.
Rahner, K., Le début d'une doctrine des cinq sens spirituels chez Origène (RAscMyst avril, 113/45).
Farges, J., Méthode d'Olympe: Le banquet des dix Vierges. Traduction. P., Lecoffre (205 16°).
Boon, A., Pachomiana latina. Louvain, Revue d'hist. ecclés. (LX, 209). *Fr* 50.
Pastè, R., Un orientale latinista presso S. Eusebio di Vercelli (Evagrio di Antiochia) (ScuolaCatt magg., 341/58).
Jost, E., Scoperta di due frammenti del carme Damasiano in onore di S. Ermete (RivArchCrist 1/2, 147/50).
Gorce, D., Lettres spirituelles de s. Jérôme. P., Gabalda (223 16°). *Fr* 10.
Labriolle, P. de, Choix d'écrits spirituels de s. Augustin. Ebd. (188 16°). *Fr* 8.
Bonafaccia, M., S. Agostino a traverso le sue opere. Marino, tip. S. Lucia (VIII, 416 16°). *L* 6.
Alès, A. d', S. Fulgence de Ruspe: *Commonitorium de Spiritu S.* (RechScRel 3, 304/16).
Wiman, G., Epitafiet över biskop Aurelianus i Arles (Eranos 1931, 3/4, 103/11).
Des h. Papstes Gregor d. Gr. 40 Homilien über die Evangelien. Buch 2. Aus dem Latein. übertragen. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (275). M 2,50.
Hausherr, I., Un précurseur de la théorie scotiste sur la fin de l'incarnation: Isaac de Ninivé (RechScRel 3, 316/20).
Lieblang, Alice, Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel (Forts.) (StudMittBenedO 1, 109/142).
Heizmann, L., Das Benediktiner-Kloster Ettenheimmünster. Lahr, Lahrer Anzeiger (II, 202). M 2,70.
Nordenfalk, C., On the Age of the Earliest Echternach Manuscripts (ActaArchaeol 1, 57/62).
Rand, E. K., A Preliminary Study of Alcuin's Bible (Harvard ThR 1931, 4, 323/96).
Morin, G., Bérenger contre Bérenger (RechThAncMéd avril, 109/33).
Bliemetzrieder, F., Isaac de Stella. Sa spéculation théologique (Ebd. 134/59).
Betzendörfer, W., Die Anfänge der religiösen Aufklärung u. des Freidenkertums im christl. Abendland (ZThK 1, 73/87).
Vaux, R. de, Mauritius Hispanus, le Mahométan d'Espagne (RScPhTh 2, 236/41).
Graf, G., Die koptische Gelehrtenfamilie der Aulad al-'Assal u. ihr Schrifttum (Orientalia 1, 34/56).

---

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Grabmann, M., Eine lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen *Rhetorica ad Alexandrum* aus dem 13. Jahrh. Literarhist. Unters. u. Textausg. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (81). M 5.

Pacelli, E., Nella luce di S. Alberto Magno (Angelicum 2/3, 131/46). Walz, A., Albert d. Gr. als lector Coloniensis (147/67). Sestili, G., L'Universale nella dottrina di S. Alb. M. (168/86). Browne, M., Circa intellectum et eius illuminationem apud S. Alb. M. (187/202). Cordovani, M., La Mariologia di S. Alb. M. (203/12). Garrigou-Lagrange, R., De Sacrificio Missae secundum S. Alb. M. (213/24). Meersseman, G., De S. Alberti M. Postilla inedita super Jeremiam (225/38). Vosté, I.-M., S. Albertus M. evangeliorum interpres (239/327). Idem, S. Albertus in Apocalypsim (328/35).

Deißer, J., Der h. Kirchenlehrer Albertus Magnus, Lauingens Sohn u. Schutzpatron. Offizielle Festschrift. Dillingen, Manz (79; 12 S. Abb.). M 1.

Niehues, M., Sankt Albertus Magnus. Wie er Gott sich weiht und sich den Menschen leiht. M.-Gladbach, Kühlen (80; 3 Taf.). M 0,95.

Hieronymus, P., Der h. Lehrer. Bilder aus dem Leben des h. Albert. Ebd. (63; 8 S. Abb.). M 1,50.

Kuhnle, R. R., Albert der Große, ein deutscher Heiliger. Sein Lebenswerk u. dessen Bedeutung. Waldsassen, Angerer (VIII, 70; 2 Taf.). M 1.

Walz, A. M., u. Scheeben, H. C., Iconographia Albertina. Der h. Albert der Große in der Kunst. Frbg., Herder (58; 87 S. Abb 4°). M 6,50.

Jaroszewicz, A., Senecae et S. Thomae de moralitate atque educatione affectuum. Wilna, Libr. S. Adalberti (156).

Maréchal, P., S. Thomas d'Aq.: Vers la perfection de la vie spirituelle. Trad. P., Lethielleux (XV, 188 16°). *Fr.* 10,25.

Montanari, P., La conoscenza intellettuale in S. Tommaso e S. Agostino (ScuolaCatt apr., 263/76).

Schmaus, M., Nicolai Trivet Quaestiones de causalitate scientiae dei et concursu divino (DThomas [Plac.] 2, 185/96).

Simonin, H.-D., A propos de la notion d' „intuition" dans la philosophie thomiste de la connaissance. L'opinion de Capréolus (RThomiste mai, 448/51).

Lechner, J., Beiträge zum mittelalterl. Franziskanerschrifttum, vornehmlich der Oxforder Schule des 13./14. Jh. (Franzisk Stud 2, 99/127).

Nölkensmeier, C., Ethische Grundfragen bei Bonaventura. Lpz., Meiner (IV, 99). M 7,20.

Imle, Fanny, Sozialunterschiede u. Sozialausgleich nach dem h. Bonaventura (FranziskStud 2, 81/98).

Moser, S., Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von Ockham. Kritischer Vergleich der *Summulae in libros physicorum* mit der Philosophie des Aristoteles. Innsbruck, Rauch (VIII, 175). M. 6.

Fußenegger, G., Einführung u. erste Schicksale des Dritten Ordens zu Schwaz in Tirol (FranziskStud 2, 134/52).

Fink, W., Wissenschaftliche Bestrebungen im Benediktinerstifte Metten 1275—1803 (StudMittBenedO 1, 5/53).

Meier, L., Citations scolastiques chez Jean Bremer (RechTh AncMéd avril, 160/86).

Ammon, H., Johannes Schele, Bischof von Lübeck, auf dem Basler Konzil. Lübeck, Staatsarchiv, 1931 (XIV, 129 4°). M 5.

Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte. Zum 60. Geburtstag von Paul Wernle. Basel, Halbing & C. (VIII, 474). M 6,50.

Jacob, G., Zur Interpretation des natürl. Daseins bei Luther (JThK 1, 62/72).

Schott, E., Luthers Anthropologie u. seine Lehre von der *manducatio oralis* in wechselseitiger Beleuchtung (ZSystTh 9, 4. 585/602).

Behringer, K., Luthers Rechtfertigungslehre im Lichte der kath. Dogmatik (Luther 1, 19/28).

Berlière, U., Nouveau supplément à l'Histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur. T. 2 et 3. Maredsous, Abbaye (160).

Gorce, M.-M., Nicolaï et les Jansénistes ou la grâce actuelle suffisante (RThomiste 1931 juill., 761/76; 1932 mai, 452/504).

Schmitz, Ph., Lettres inédites de Dom Claude Martin sur l'oraison (RAscMyst avril, 146/63).

Baumann, F., Briefe des ehrw. P. Philipp Jeningen S. J. (RottMon Jan., 97/103; Febr., 129/35; Mai, 225/32; Juni, 257/66).

Diem, H., Zur Psychologie der Kierkegaard-Renaissance (Zw Zeiten 3, 216/48).

Nystedt, O., Nathan Söderblom. Ein Lebensbild. Übers. aus dem Schwed. von E. Larsson u. O. Männchen. Berl., Warneck (197; mehr. Taf.). M 3,50.

Vercesi, E., Tre segretari di Stato: Consalvi, Rampolla, Gasparri. Venezia, Emiliana (224). *L* 15.

Schwind, G., P. Desiderius Lenz. Biogr. Gedenkblätter zu seinem 100. Geburtstag. Beuron, Kunstverl. (321; mehr. Taf.). M 4,80.

Schweter, J., Geschichte der Kongregation der Schwestern von der h. Hedwig. Bresl., Borgmeyer (545; 8 Abb.). Lw. M 15.

Systematische Theologie.

Stange, C., Die Wandlung des religiösen Bewußtseins in der Gegenwart (ZSystTh 9, 4, 663/85).

Wilutzky, K., Wissenschaft u. Christentum in der Einheit des abendländischen Kulturbewußtseins. Soziologie u. Christentum. Grundlegung zur Kritik des Christentums. Lpz., Reisland (97). M 3,80.

Dempf, A., Kulturphilosophie. Mnch., Oldenbourg (148). M 6,30.

Wust, P., Zum Begriff einer christl. Philosophie (Catholica 1, 37/44).

Blondel, M., Le problème de la philosophie catholique. P., Bloud (224).

Haehling v. Lanzenauer, R., Die Philosophie u. ihr Problem (Schl). (PhilosJb 2, 177/202).

Chenu, M.-D., Note pour l'histoire de la notion de philosophie chrétienne (RScPhTh 2, 231/35).

Gilson, E., Réalisme et méthode (Ebd. 161/86).

Rosa, E., Filosofia e „Religione della libertà" di Benedetto Croce (CivCatt giugno 18, 521/34).

Keilbach, W., Zu Husserls phänomenologischem Gottesbegriff (PhilosJb 2, 203/13).

Nink, C., Grundbegriffe der Philosophie M. Heideggers (Ebd. 129/58).

Traub, F., Heidegger u. die Theologie (ZSystTh 9, 4, 686/743).

Steinmann, Th., Zur Auseinandersetzung mit Karl Heims philos. Grundlegung (ZThK 1, 27/50).

Reinstadler, S., Elementa philosophiae scholasticae. Ed. 14. Vol. 1. 2. Frbg., Herder (XXVIII, 552; XIX, 566). M 7,75.

Fermi, A., Cursus philosophicus thomisticus. Vol. I. Logica minor et maior. Piacenza, Merlini (227).

De Raeymaker, L., Introductio generalis ad philosophiam thormisticam. Lovanii, Warney, 1931 (104). *Fr* 18.

— Metaphysica generalis. T. I. Doctrinae expositio. Lovanii, Warny, 1931 (XVI, 232). T. II. Notae historicae. Ibid. 1932 (VIII, 220). Zusammen *Fr* 50.

Agatson, L., Das Daseinsproblem. Das primäre Sein. Frbg., Herder (179). M 4,50.

Forest, A., Du cheminement de la pensée (RThomiste mai, 431/47).

Vermeersch, A., De causalitate per se et per accidens, seu directa et indirecta (PeriodicaMorCanLit 2, 101*/16*).

Straubinger, H., Das Kausalitätsgesetz u. sein Verhältnis zum Kontradiktionsprinzip (PhilosJb 2, 256/60).

Alfano, G. B., La metapsychica e la metafisiologia. Napoli, Di Gennaro (374). *L* 45.

Kretsch, P., Sur le dynamisme psychique (RScPhTh 2, 219/30).

Donat, J., Über Psychoanalyse u. Individualpsychologie. Innsbruck, Rauch (VII, 303). M 6.

Dorer, Maria, Historische Grundlagen der Psychoanalyse. Lpz., Meiner (184). M 6.

Schrenck-Notzing, A. v., Die Entwicklung des Okkultismus zur Parapsychologie in Deutschland. Aus d. Nachlaß hrsg. Lpz., Mutze (123). M 3,60.

Steubing, H., Naturrecht u. natürliche Theologie im Protestantismus. Gött., Vandenhoeck (161). M 7,50.

Grosche, R., Die dialektische Theologie u. der Katholizismus (Catholica 1, 1/18). Winzen, D., Die Sakramentenlehre der Kirche in ihrem Verhältnis zur dialektischen Theologie (19/36).

Schumann, K., Zur Frage der theol. Anthropologie (ZSyst Th 9, 4, 612/36).
Augier, R., Le sacrifice rédempteur (RThomiste mai, 394/430).
Richstätter, K., Das Herz des Welterlösers in seiner dogm., liturg., hist. u. aszet. Bedeutung. Frbg., Herder (128). M 2.
Lépicier, A H., S. Joseph époux de la très sainte Vierge. Traité théol. P., Lethielleux (VII, 328). *Fr* 17.
Kopp, C., Glaube u. Sakramente der koptischen Kirche. [Orientalia christ. XXV, 1.] Roma, Pont. Inst. Orient. Stud. (217).
Umberg, I. B., Sacramenta alii conficiunt, alii suscipiunt (PeriodicaMorCanLit 2, 74*/88*).
Browe, P., De frequenti Communione in Ecclesia occidentali usque ad annum c. 1000 documenta varia, coll. et notis illustr. Romae, Univ. Gregor. (82). *L* 6.
Malvy, A., Extrême-Onction et l'imposition des mains (Rech ScRel 3, 320/24).
Castagnoli, P., La sessione XXIII del Concilio di Trento e l'essenza del sacramento del Ordine (DThomas [Plac.] 2, 197/203).
Leclerq, Essais de morale catholique. I. Le retour à Jésus. P., Beauchesne (374 12°). *Fr* 25.
Montchenil, Y. de, Une Philosophie du devoir (NouvRTh 6, 481/523).
Kaftan, J., Das Problem der sittl. Freiheit (ThStudKrit 1, 1/53).
Fernkorn, C. M., Zur Frage der Willensfreiheit in der modernen Philosophie (Pharus 6, 417/32).
Brunner, E., Das Gebot u. die Ordnungen. Entwurf einer protestant.-theol. Ethik. Tüb., Mohr (XII, 696). M 20.
Eklund, H., Evangelisches u. Katholisches in Max Schelers Ethik. Uppsala, Lundequist (XIX, 314). *Kr* 10.
Thielicke, H., Das Verhältnis zwischen dem Ethischen u. dem Ästhetischen. Lpz., Meiner (XV, 262). M 12.
Eisenhuth, H. E., Schicksal u. Schuld (ZThK 1, 1/26).
Enßlen, N., Zur Psychologie des Schuldbewußtseins (Arch GesamtePsych 84, 3/4, 387/488).
Fabregas, M. S., Licetne consulere minus malum? (Periodica MorCanLit 2, 57*/74*).
Scremin, L., Appunti di morale professionale per i medici. Roma, Libr. ed. „Studium" (118 16°). *L* 5.
Wouters, L., Tractatus de virtute castitatis et de vitiis oppositis. Ed. II emend. et aucta. Brugis, Bejaert (142). *Fr* 17,50.
Honoré, L., La chasteté (NouvRTh 6, 524/37).
Eberschweiler, W., Gnade u. Tugend als Inbegriff des inneren Lebens. Geistliche Unterweisungen. Warendorf, Schnell (XII, 349). M 3,60.
Brunschvicg, L., De la vraie et de la fausse conversion (RMétaphMor 1930, 3, 279/97; 1931, 1, 29/60; 2, 187/235; 1932, 1, 17/46; 2, 155/98).
Zimmermann, O., Lehrbuch der Aszetik. 2., verm. u. verb. Aufl. Frbg., Herder (XVI, 700). M 12,50.
Gardeil, A., La contemplation mystique (RThomiste 1931 nov., 840/64; 1932 mars, 226/50; mai, 379/93).

Praktische Theologie.

Browe, P., De ordaliis. I. Decreta Pontificum Romanorum et Synodorum, coll. et notis illustr. Romae, Univ. Gregor. (48). *L* 4.
Alexandris e Capitani, Sacerdoti, Parroci, Coadiutori in rapporto al CIC e al Diritto italiano. Torino, Berruti (XX, 722).
Cappello, F. M., De obligatione orta ex valida promissione matrimonii (PeriodicaMorCanLit 2, 88*/101*).
Nell-Breuning, O. v., Die soziale Enzyklika. Köln, Katholische Tat-Verl. (255). M 4,20.
Gogarten, F., Politische Ethik. Versuch einer Grundlegung. Jena, Diederichs (220). M 4,20.
Fischer, F., Das Christentum in der Weltpolitik der Gegenwart. Graz, Leuschner & Lubensky (51). M 1.
Graber, R., Die dogmatischen Grundlagen der kath. Aktion. Augsburg, Haas & Grabherr (62). M 1,20.
Klotz, A., Dokumente u. Materialsammlung zu sozialen u. kulturellen Problemen der Zeit. Innsbruck, Tyrolia (304). M 4,80.
Klotz, L., Die Kirche u. das dritte Reich. Fragen u. Forderungen deutscher Theologen. Hrsg. 1. Gotha, Klotz (138). M 2,40.
Schmidt, W., Die Stellung der Religion zu Rasse u. Volk. Augsburg, Haas & Grabherr (67). M 1,20.
Stapel, W., Der christliche Staatsmann. Eine Theologie des Nationalismus. Hamburg, Verl.-Anst. (275). M 5,50.
Pfenniger, K., Die Freikirchen der Westschweiz. Aarau, Sauerländer, 1931 (308). M 6,40.
Harig, F., Zur ältern indonesischen Missionsgeschichte (ZMiss Wiss 2, 115/37).
Taeschner, F., Die Auseinandersetzung des Islam mit der abendländ. Kultur (Ebd. 137/54).
Freitag, A., Das afrikanische Missionsfeld (Ebd. 154/90).
Müller, Th., Um die christl. Mission (ZwZeiten 3, 275/81).
Barth, K., Die Theologie u. die Mission der Gegenwart (Ebd. 189/215).
Ambühl, J., Juventus catholica. Die kath. Jugendverbände Europas. Zug, Rex-Verl. (211). M 2,40.
Spieler, J., Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Bd. 2. Kinderfürsorge bis Zwangszustände. Frbg., Herder (XVI S., 1498 Sp. 4°). M 28.
Heiser, H. A., Die Kinderkommunion im Geiste der Kirche. 3. Bdchen. Wiesbaden, Rauch (232). M 3,75.
Wibbelt, A., Frohe Botschaft. Homilien über die Evangelien der Sonn- u. Feiertage. Bd. 2. Limburg, Steffen (216). M 3,80.
Engel, J., Heilandstrost. Licht- und Trostworte an christl. Gräbern. Bdch. 3. Bresl., Aderholz (129). M 2,40.
L'ostensione della S. Sindone. Torino, tip. Bona, 1931 (98; 79 tav. 2°).
Eisenhofer, L., Handbuch der kath. Liturgik. Bd. 1. Allg. Liturgik. Frbg., Herder (XI, 607). M 14.
Engberding, H., Die spanisch-westgotische Liturgie (Schluß) (LiturgZ 8, 241/49).
Lambot, C., Recueil d'*Ordines* du XIe s., provenant de la Haute Italie. Lo., H. Bradshaw Soc., 1931 (XLII, 91).
Möller, A., *Lavabo* in der Meßliturgie (BenedMon 5/6, 200/207).
Kiesgen, Agape, Der Typus des Konfessors nach den Kommunenmessen (LiturgZ 8, 227/40).
Dietz, O., Die liturgische Bewegung der Gegenwart im Lichte der Theologie Luthers. Gött., Vandenhoeck (43). M 2,50.

Christliche Kunst.

Tornari, F., Riparazione e chiusura di una frana nel cimitero di Pretestato in Roma (RivArchCrist 1/2, 7/15).
Kirsch, J. P., Cubicoli dipinti del cimitero dei SS. Pietro e Marcellino sulla Via Labricana (Ebd. 17/36).
— Un cimitero Romano cristiano con chiesa cimiteriale del IV e V sec., scoperto a Bonn sul Reno (Ebd. 151/58).
Silvagni, A., La topografia cimiteriale della Via Aurelia (Ebd. 103/18).
Guetschow, M., Eine Reliefplatte aus der Katakombe des Praetextatus (Ebd. 119/45).
Ainalov, D., Geschichte der russischen Monumentalkunst der vormoskovitischen Zeit. Mit 20 Textabb. u. 64 Taf. Berl., de Gruyter (XIII, 96, 7). M 19,80.
Filov, B., Geschichte der altbulgarischen Kunst bis zur Eroberung des bulgarischen Reiches durch die Türken. Mit 17 Textabb. u. 48 Taf. Ebd. (VII, 100). M 16,20.
Mesnard, M., L'eglise irlandaise de Kildare, d'après un texte du VIIe s. (RivArchCrist 1/2, 37/50).
Geisberg, M., Ein Bild des Alten Domes in Münster (Westfalen 2, 38/41).
Huppertz, A., Der Kölner Dom. Mit 81 Abb. 63.—73. Tsd. Mchn., Allg. Vereinigung für christl. Kunst (40 4°). M 1,10.
Breiter, M., Führer durch die evang. St. Marienkirche in Frankfurt an der Oder. Frankfurt a. O., Trowitsch (56; 16 Taf.). M 0,75.
Des Graviers, J., Inventaire des objets coptes de la Salle de Baouit au Louvre (RivArchCrist 1/2, 51/102).
Boeckler, A., Die Bronzetür von Verona. Mit 105 Lichtdr.-Taf. Marburg a. L., Kunstgeschichtl. Seminars der Universität (71 4°). In Lw.-Mappe M 100.
Goldschmidt, A., Die Bronzetüren von Nowgorod u. Gnesen. Mit 105 Lichtdr.-Taf. Ebd. (42 4°). In Lw.-Mappe M 100.
Nissen, R., Zwei Tafelbilder mit der Marter der Zehntausend im Landesmuseum zu Münster (Westfalen 2, 51/54).
Plenge, J., Der neue Anfang Grünewalds. Mit 1 Bildtaf. Münster i. W., Staatsw. Verlagsges. (XXXVI, 100). M 3,80.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

A. EBERHARTER

weil. Hochschulprofessor in Salzburg

ZUM GEDÄCHTNIS

*

DER KANON DES ALTEN TESTAMENTS ZUR ZEIT DES BEN SIRA

(Alttestamentliche Abhandlungen. Band III, Heft 3.) IV, 78 Seiten. RM 2.84

Die Untersuchung der Beziehungen des Sirachbuches zu den Schriften des Alten Testamentes ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Kanons der alttestamentlichen Bücher und die katholische Einleitungswissenschaft wird gut daran tun, sich die Resultate dieser mühsamen, aber sorgfältigen Untersuchung zunutze zu machen. *(Zeitschrift für kathol. Theologie 1913.)*

DAS EHE- UND FAMILIENRECHT DER HEBRÄER

mit Rücksicht auf die ethnologische Forschung dargestellt. (Alttestamentliche Abhandlungen. Band V, Heft 1/2.) XII, 205 S. RM 7.30

Eine sehr dankenswerte Arbeit, die um so mehr Anklang finden wird, als sie die Materialien aus der ethnologischen Literatur in reichlichen Auszügen dem Leser darbietet. *(Biblische Zeitschrift 1915, Heft 1.)*

SÜNDE UND BUSSE IM ALTEN TESTAMENT

(Biblische Zeitfragen. Folge XI, Heft 10/12.) RM 1.80

Il y a là un donné qui pourra servir à la théologie du Péché et du Repentir. *(Revue des sciences philosophiques et théologiques, janv. 1925.)*

DIE VOREXILISCHEN PROPHETEN UND DIE POLITIK IHRER ZEIT

(Biblische Zeitfragen. Folge XII, Heft 6.) RM 0.72

Die Schrift bildet einen wertvollen Beitrag zur Lösung dieser Frage. *(Rottenburger Monatsschrift, Mai 1928.)*

DER DEKALOG

(Biblische Zeitfragen. Folge XIII, Heft 3/4.) RM 1.16

Das Schriftchen enthält eine für weitere Kreise berechnete, übersichtliche Zusammenstellung der Gründe, welche heute für und gegen die Abfassung des Dekalogs durch Mose vorgebracht werden und gibt so einen tiefen Einblick in den heutigen Stand der Probleme. *(Orientalistische Literaturzeitung. 1931, Nr. 8.)*

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER

Heinrich Weisweiler S. J.

Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St. Viktor

Großoktav. 168 Seiten. Geheftet 4 Mark

Die Grundlage der katholischen Sakramentenlehre: die Wirksamkeit ex opere operato wurde im Laufe des zwölften Jahrhunderts endgültig wissenschaftlich formuliert. P. Heinrich Weisweiler S. J. hellt eine wichtige Etappe auf dem Weg zu dieser frühen Festsetzung auf. — Es wird gezeigt, wie Hugo von St. Viktor aus dem augustinischen Gedankengut und bauend auf den Ergebnissen der ersten frühscholastischen Schule Anselms von Laon die alleinige Ursächlichkeit des Sakraments erwies.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Soeben ist erschienen:

Das Spiel vom Antichrist

Ins Deutsche übertragen, mit einem Nachwort über den Ludus de Antichristo, seine Aufführung und Übersetzung von

GOTTFRIED HASENKAMP

40 Seiten. Kartoniert 90 Pfg.

„Hasenkamps Übertragung des Antichristspiels ist eine erstaunliche Leistung. Sie konnte nur einem Dichter gelingen, dessen Gestaltungskraft an Geist und Wort der Romanik geschult wurde. Indem Hasenkamp der strengen Größe und überpersönlichen Erhabenheit der gewaltigsten Dichtung unseres Mittelalters gemäße Formen durch die heutige, versubjektivierte Literatursprache hindurch erzwang, hat er das Werk in seiner eigenen Größe für unsere bedürftige Gegenwart wieder aktualisierbar gemacht und zugleich der heutigen Dichtersprache substanzhaltige Gebiete wiedererschlossen. Sein Nachwort ist ein Zeugnis verantwortlicher geistesgeschichtlicher Arbeit." *Prof. Dr. Günther Müller.*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Dr. theol. P. Philippus Oppenheim O. S. B.

Benediktiner der Abtei St. Josef, Coesfeld

Das Mönchskleid im christlichen Altertum

(Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 28. Supplementheft)

Lexikon-Oktav, XIV u. 282 Seiten; 20 Tafeln

Geheftet 20 Mark

Ein zusammenfassendes Werk über das Mönchskleid im christl. Altertum und Frühmittelalter gab es bisher nicht: Oppenheims Buch füllt diese Lücke mit erstaunlich viel neuem Quellenmaterial. Durch die Hereinnahme interessanter Züge aus der monastischen Frühzeit ist die Arbeit auch kulturhistorisch bedeutsam.

VERLAG HERDER / FREIBURG i. BREISGAU

Zur Heiligsprechung des großen Gelehrten

Bekanntlich ist das Jahr 1932 das Jahr der Heiligsprechung von Albertus Magnus, dem vielleicht bedeutendsten deutschen Gelehrten des Mittelalters, dem **großen** Kirchenlehrer und Bischof. In Publikationen und Vorträgen wird der berühmte Mann gefeiert. Auch die Kunst soll dabei nicht zurückstehen.

Professor Hans Schwegerle, München, hat eine sehr wirkungsvolle Bronzemedaille des Heiligen Albertus Magnus gefertigt. Der eindrucksvolle Gelehrtenkopf kommt hierbei in großzügiger Reliefbildung sehr packend zum Ausdruck. Es ist dem Künstler gelungen, den Charakter des tiefen Denkers in dem edel geformten Haupte mit dem energisch geschnittenen Profil unter der Mönchskapuze des Dominikaners wiederzugeben. Die 6zeilige Inschrift der Rückseite, die in prägnantester Kürze die Lebensdaten des großen Mannes schildert, wirkt geradezu als Ornament. Die Medaille ist eine sehr schöne Erinnerung an den berühmten Deutschen."

Prof. Dr. Richard Hoffmann.

Große Medaille in echtem Bronzeguß 7,5 cm = Mk. 15.—; in schwarzem polierten Holzrahmen = Mk. 20.—; Prägemünze 3,5 cm = Mk. 4.—

Der junge Künstler **Franz Luitpold Bauer** hat einen Albertus-Magnus-Weihkessel geschaffen, Ausführung in Terrakotta getönt, 13 cm hoch, Mk. 4.50

Vom gleichen Künstler ist eine Statue: St. Albertus Magnus, 30 cm hoch, erschienen in Terrakotta getönt zu Mk. 10.—

St.-Albertus-Magnus-Figur in Keramik, einzige getreue Nachbildung des lebensgroßen Standbildes zu Lauingen, der Geburtsstadt des Heiligen, ausgeführt nach dem Original-Modell von Akademie-Direktor **Ferdinand von Miller,** dem Schöpfer des Denkmals. Die Figur ist 40 cm hoch und kostet in Terrakotta rot Mk. 32.— und in Majolika weiß Mk. 38.—

Deutsche Gesellschaft für christl. Kunst, e. V., München, Ludwigstr. 5

Nuper prodierunt apud CAROLUM BEYAERT,
EDITOREM PONTIFICIUM, BRUGIS FLANDRORUM

L. WOUTERS, C. SS. R.

De virtute castitatis et de vitiis oppositis

Tractatus dogmatico-moralis cum appendice I de Peccatis internis et II continente Instructionem sexualem et matrimonialem in septem linguis. Editio altera auctior et emendatior

17.50 fr., seu Belgas 3.50

A. CAMERLYNCK, S. T. D. et M.

Evangeliorum secundum Matthaeum, Marcum et Lucam necnon quarumdam partium Joannis Synopsis

juxta Vulgatam editionem cum Introductione de quaestione synoptica et Appendice de harmonia quatuor Evangeliorum. Editio quarta in-8°

40 fr., pro ext. Belgas 9.00

A. VAN DER HEEREN, S. T. D.

Psalmi et Cantica Breviarii Romani

Explicata in ordine ad recitationem Breviarii, editio quarta, in-12

35 fr., pro ext. Belgas 8.00

Soeben ist erschienen:

DER RENNER HUGOS VON TRIMBERG

Studien zur mittelalterlichen Ethik in nachhöfischer Zeit

von FRANZ GÖTTING

(Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, herausgegeben von J. Schwietering, Heft 1.)

VIII, 119 S. Geheftet RM 4.—

Götting entwirft hier auf dem Hintergrund christlicher Philosophie und Theologie ein umfassendes Bild der Weltanschauung des nachhöfischen Didaktikers Hugo von Trimberg, dessen Hauptwerk „Der Renner", eines der verbreitetsten Bücher des späteren Mittelalters, wie kein anderes Werk geeignet ist, uns wichtige Aufschlüsse über die volkstümliche Frömmigkeit dieser Zeit zu geben.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. Westf.

Diese Nummer enthält je einen Prospekt des Verlages Hermann Rauch, Wiesbaden, betr. „HANS SAUERLAND: *Heldenbuch der Kirche*" und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. *„Opuscula et Textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series Scholastica"*, herausgegeben von M. GRABMANN und FR. PELSTER S. J.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-Theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Schilling, Oesterberg 11.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 8 — **1932** — **31. Jahrgang**

Acta Conciliorum Oecumenicorum:
Ed. Schwartz, Tom. I. vol. IV; Tom. II. vol. IV; vol. II. p. 1 (Diekamp).
Tallqvist, Der assyrische Gott (Nötscher).
Gentile, I fondamenti metafici della Morale di Seneca (Wilbrand).
Hänel, Die Religion der Heiligkeit (Paffrath).
Wieneke, Ezechielis Judaei fabulae ἐξαγωγή fragmenta (Lauchert).
Jülicher, Einleitung in das Neue Testament. 7. Aufl. (Meinertz).
Kastner, Ideengeschichtlicher Überblick über die Kirchengeschichte (Rütten).
Engberding, Das eucharistische Hochgebet der Basileiosliturgie (Brinktrine).
Rossi, S. Thomae Aqu. Expositio Salutationis Angelicae (Pelster).
Jedin, Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges (Naegele).
Seeberg, Die religiösen Grundgedanken des jungen Luther (Böminghaus).
Hegel, Die Idee und das Ideal (Engert).
Ders., Jenenser Realphilosophie (Engert).
Messer, Einführung in die Psychologie. 2. Aufl. (Sawicki).
Bauch, Anfangsgründe der Philosophie. 2. Aufl. (Sawicki).
Paquier, La Création et l'Évolution (Kiessler).
Wouters, Tractatus dogmatico-moralis de Castitate Ed. 2. (Rauch).
Haring, Der kirchliche Eheprozeß. 2. Aufl. (Hofmann).
Lother, Realismus und Symbolismus in der altchristlichen Kunst (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Acta Conciliorum Oecumenicorum

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.**

1. Tomus I: **Concilium universale Ephesenum.** Vol. III: Collectionis Casinensis sive Synodici a Rustico diacono compositi pars prior. Berolini et Lipsiae, Walter de Gruyter & Co., 1929 (XXI, 255 S. 4°). M. 80.
2. **Idem.** Tomus II: **Concilium universale Chalcedonense.** Vol. IV: Leonis Papae I Epistularum collectiones. Ibidem 1932 (XLVII, 192 S. 4°). M. 62.
3. **Idem.** Tomi II vol. II: Versiones particulares. Pars I: Collectio Novariensis de re Eutychis. Ibidem 1932 (XII, 92 S. 4°). M. 26,10.

1. Mit dem ersten dieser drei Bände kommt die von Ed. Schwartz veranstaltete, in elf Teilen erschienene Sammlung der ephesinischen Konzilsakten zum Abschluß. Er enthält den 1. Teil der Sammlung des Diakons Rustikus, die drei Teile umfaßt. Der 2. Teil ist als vol. IV 1922 erschienen, der 3. Teil umfaßt die Akten von Chalcedon, deren Edition noch bevorsteht. Rustikus hatte sich die Aufgabe gestellt, aus den Konzilsakten von Ephesus und Chalcedon den Beweis zu erbringen, daß das 5. ökumenische Konzil von Konstantinopel (553) die „Drei Kapitel" zu Unrecht mit dem Anathem belegt habe. Er fertigte die Sammlung in Konstantinopel in den Jahren 564 und 565 an und veröffentlichte sie zwei Jahre später. Der 1. Teil seines Werkes, den wir jetzt vor uns haben, weist aber nur verhältnismäßig geringe selbständige Arbeit von ihm auf. Rustikus reproduziert hier eine schon vorhandene lateinische Übersetzung der *Gesta Ephesena.* Die sprachlichen Veränderungen, die er vornimmt, beschränken sich auf Verbesserungen des Satzbaues und Einsetzung passenderer Wörter. Die einzige sachliche Ergänzung besteht in einer an die Synode zu Ephesus gerichteten *Sacra* der Kaiser Theodosius und Valentinian. Auch die erwähnte Tendenz des Rustikus, die Verurteilung der „Drei Kapitel" als unberechtigt darzutun, zeigt sich in diesem 1. Teile nur in ganz wenigen Randbemerkungen.

Die ältere lateinische Übersetzung, die Rustikus vorfand und benutzte, ist nach Schwartz in Konstantinopel angefertigt worden, und zwar zur Zeit des Dreikapitelstreites, indem die Gegner der „Drei Kapitel" es für nötig hielten, dem Okzident die Akten von Ephesus zur Kenntnis zu bringen. Der erste, der von dieser Übersetzung Gebrauch gemacht hat, ist der zwischen 560 und 566 schreibende Diakon Liberatus von Karthago. Vorher waren nur einzelne Briefe, die zu den ephesinischen Akten gehören, in lateinischer Sprache bekannt. Der Übersetzer, ein Lateiner etwa aus Thrazien oder Mösien, benutzte als Vorlage die älteste griechische Aktensammlung, die rund hundert Jahre vorher entstanden war. Ein Exemplar der älteren lateinischen Übersetzung stand Rustikus zu Gebote in dem Kloster der Akoimeten zu Konstantinopel.

Diese ältere Übersetzung wird seit Maaßen *Collectio Turonensis* (= T) genannt, weil der codex Paris. 1572 saec. 9 (= p), aus dem Baluze 1683 sie edierte, nach der Angabe dieses Gelehrten vordem einer Bibliothek in Tours angehört hatte. Eine andere Edition von T, die erste, veranstaltete Contius 1574 aus einer jetzt verschollenen Hs. Textzeugen der Collectio Turonensis sind außerdem codex Paris. Armamentarii 903 saec. 10 (Abschrift von p) und codex Vatic. 4978 saec. 14.

Die von Rustikus vorgenommene Überarbeitung von T, der 1. Teil der *Collectio Casinensis* (= C), hat als Zeugen den codex Casin. 2 saec. 13 und den codex Vatic. 1319 saec. 12. Für einzelne Stücke kommen außerdem die Collectio Salzburgensis, der codex Berolin. 79 saec. 8/9 und die Epitoma Hispana in Betracht.

Da T, wie gesagt, bereits in Druckausgaben vorliegt, beschränkt sich Schwartz darauf, die Sammlung C zu veröffentlichen, als deren Urheber er mit Sicherheit den Diakon Rustikus erweist. Im kritischen Apparate verzeichnet er aber auch die Lesarten, in denen T von C abweicht, und macht im Texte durch bestimmte Zeichen auf diese Lesarten aufmerksam. Der Apparat gibt ferner an, wo der griechische Text jedes Aktenstückes zu finden ist (nur für drei kurze Abschnitte ist kein griechischer Text bekannt), und welche lateinische Autoren von einer der Versionen Gebrauch gemacht haben.

Im Vorworte handelt S. anhangsweise auch von der lateinischen Übersetzung der ephesinischen Kanones. Die älteren lateinischen Kanonessammler fanden in der ersten griechischen Sammlung, die vor 553 vollendet war, keine Kanones von Ephesus. Erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts erscheinen diese in der griechischen *Collectio L titulorum* und zu Anfang des 7. Jahrhunderts

U.B.TÜB.
-8 MAI 1973

wurden sie in lateinischer Übersetzung in eine lateinische Kanonessammlung aufgenommen. Sie sind in drei Hss erhalten, aus denen S. sie ediert (S. XVII—XX). Daß sie in der Überlieferung erst so spät als Kanones auftreten, hat wohl seinen Grund darin, daß sie in Wirklichkeit keine Kanones im üblichen Sinne, Vorschriften genereller Art, sind, sondern bloß über spezielle zur Zeit des Ephesinums gegebene Verhältnisse Verordnungen erlassen.

2. Die Edition der Akten des ökumenischen Konzils von Chalcedon (451) wird mit einer neuen Ausgabe der Briefe des Papstes Leo d. Gr. eröffnet, unter Ausschluß der in den bisherigen Ausgaben mit den Briefen vermischten Dekretalien des Papstes. Es erhebt sich sofort die Frage: Gehören diese Briefe wirklich in die Konzilsakten? Wie S. darlegt, sprechen wichtige Gründe für ihre Aufnahme: 1. Jener Teil der Briefe Leos, der seit alters in den Akten von Chalcedon steht, ist auch in anderen Sammlungen enthalten; man muß daher diese Sammlungen vollständig studieren, um die Briefe kritisch edieren zu können. 2. Die in den ältesten Sammlungen — nur die Avellana macht eine Ausnahme — überlieferten Briefe Leos hängen inhaltlich mit der Geschichte des Konzils aufs Engste zusammen, so daß diese Geschichte ohne die Kenntnis der Briefe nicht richtig zu erfassen ist. 3. Auch die Sammlungen selbst sind teils durch ihre Zusammensetzung, teils durch besondere Merkmale wichtige Zeugen für intimere kirchenpolitische Vorgänge.

Schon bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst trat eine ganze Reihe von kritisch wertlosen Ausgaben der Briefe und Reden Leos d. Gr. an die Öffentlichkeit. Die erste nach gesunden kritischen Grundsätzen hergestellte Edition der Werke des Papstes veranstaltete der Jansenist Paschasius Quesnel (Paris 1675); doch war die handschriftliche Grundlage unzulänglich und neben manchen glücklichen Emendationen wies die Ausgabe auch zahlreiche Fehler auf. Zwei weitere Editionen kamen auf päpstliche Anregung zustande. Der Verf. der einen, der Karmelit Cacciari (Rom 1753—55), zeigte sich der Aufgabe nicht gewachsen, während die andere von den Brüdern Petrus und Hieronymus Ballerini besorgte (Rom 1753—57) hohen Lobes wert ist (s. Schwartz S. XLIII). Die Ballerini stützen sich jedoch zu einseitig auf die römischen und einzelne andere Hss und belasten die Ausgabe auch mit den Varianten aus wertlosen mittelalterlichen Sammlungen.

Daher kann die neue Ausgabe der Briefe Leos, die von Ed. Schwartz nach der von ihm meisterhaft gehandhabten philologischen Methode und mit der vorzüglichsten Editionstechnik unter Benutzung aller alten Sammlungen und Einzelhandschriften veranstaltet worden ist, der dankbarsten Aufnahme sicher sein. Ein überaus weitschichtiges, auf 15 verschiedene Sammlungen sich verteilendes handschriftliches Material war zu sichten und das Verhältnis der Sammlungen und der Hss zueinander zu erforschen. Mit erstaunlicher Arbeitskraft und bewundernswertem Scharfsinn hat der Herausgeber den ursprünglichen Text der Briefe herzustellen und die Geschichte seiner Überlieferung zu ermitteln gesucht.

Den Grundstock der neuen Ausgabe bildet die *Collectio Grimanica*, unter den noch vorhandenen Sammlungen die vollständigste; sie umfaßt 104 Nummern, die aber zumeist auch in anderen Sammlungen stehen. Ihr Name rührt daher, daß die einzige Hs, in der sie auf uns gekommen ist (jetzt cod. Paris. bibl. Mazarinae 1645 saec. 9), eine Zeitlang im Besitze des Kardinals Dom. Grimani gewesen ist. Der Archetyp gehört zu einer Gruppe von vier Hss des 6. Jahrhunderts, die neben großem Eifer für die Synode von Chalcedon eine scharfe Gegnerschaft gegen das 5. ökumenische Konzil erkennen läßt. — Drei weitere Briefe (n. 105—107) entnimmt S. der *Collectio Ratisbonensis*, von der es ebenfalls nur eine Hs gibt, den codex Monacensis 14 540 c. ann. 800. Der Archetyp ist wohl in der Gegend von Verona für die Verteidiger der „Drei Kapitel" nach dem 5. Konzil geschrieben worden. Die Ballerini wie auch neuerdings C. H. Turner waren der Meinung, diese Sammlung der Briefe Leos sei durch den Papst Vigilius veranlaßt und von dessen Nachfolger Pelagius I in seiner Ep. 3 an die Bischöfe Istriens benutzt worden. Aber S. entzieht dieser Hypothese die Grundlage durch eine andere, offenbar richtige Deutung der Stelle in der Ep. 3. — Die vier folgenden Nummern sind keine Briefe Leos, bilden aber in der Sammlung, aus der S. sie ediert, einen Anhang zu den Briefen. Die Texte sind: die Appellation des Eutyches an Leo (n. 108) nebst einer Glaubenserklärung des Eutyches, die sein Ankläger der Synode zu Konstantinopel 448 überreicht hatte (n. 109), sodann die Widerlegung der Appellation durch einen römischen Anonymus, der insbesondere auf einen von Eutyches beigefügten angeblichen Brief des Papstes Julius — in Wirklichkeit stammt er von Apollinaris — eingeht (n. 110), endlich dieser gefälschte Juliusbrief (n. 111). Die Sammlung, die diese Stücke bietet, ist die oben schon genannte *Collectio Casinensis*. — Die *Collectio Corbeiensis*, deren wichtigste, früher im Kloster Corbie befindliche Hs der codex Paris. 12 097 saec. 6 ist, liefert nur einen sonst nicht bekannten Brief Leos (n. 112) an gallische Bischöfe, dem er den Bericht seiner Legaten über die Verurteilung des Dioskorus beigibt. — Zwei Briefe werden der *Collectio Quesneliana* entnommen, über die S. schon in einem früheren Bande der *Acta* eingehend gehandelt hat. Der eine ist ein Schreiben Leos *ad Palaestinos* (n. 113), der andere an Bischof Anatolius von Konstantinopel gerichtet (n. 116, als Nachtrag in der *Praefatio* S. XLIV). Soweit die *Collectio Quesneliana* Briefe und Dekretalien des Papstes enthält, scheint sie bereits vor 500 in Rom entstanden zu sein. — Anhangsweise folgen noch zwei an Leo gerichtete Briefe, die sich auf die Synode von Chalcedon beziehen. Sie stammen aus der sog. *Collectio ecclesiae Thessalonicensis*, die nach S. richtiger nach der römischen Synode vom Jahre 531 benannt würde. Der erste Brief ist von den Kaisern Valentinian und Marcian (n. 114), der zweite von Bischof Anatolius (n. 115).

S. begnügt sich aber nicht, die ihm vorliegenden Sammlungen nach Alter und Herkunft zu bestimmen, sondern sucht, da alle auf ältere Sammlungen zurückweisen, auch deren Ursprünge festzustellen. Wie sind die ersten Sammler zu ihrem Material gekommen? Einige besonders wichtige Briefe Leos konnten an den verschiedensten Stellen gefunden werden. Sie waren in besonderen Ausgaben, in Buchform ohne Anschrift, im Umlauf. Andere Briefe konnte man bei den Adressaten aufspüren, besonders in Konstantinopel. Die meisten Briefe aber stammen unmittelbar aus dem Registrum des päpstlichen Archivs. S. beweist dies nach den Regeln der Diplomatik aus einer Reihe von Notizen oder Kürzungen, die in die jetzt vorhandenen Sammlungen übergegangen sind und auf die Entstehung im *scrinium* des Apost. Stuhles schließen lassen, und, wie S. weiter zeigt, hat kein Geringerer als Papst Leo selbst die Veranstaltung und Veröffentlichung der ursprünglichen Sammlungen nicht bloß erlaubt, sondern angeordnet. Schon die älteste Sammlung von Papstbriefen, die der Briefe Cälestins I († 432), hat Leo selbst befohlen, um zu zeigen, daß Nestorius vom römischen Stuhle in Gemeinschaft mit dem alexandrinischen verurteilt worden sei. So hat auch Leo selbst nach der Absendung des *Tomus ad Leonem augustum* (17. August 458), der als der Höhepunkt seines Kampfes für den Sieg des Chalcedonense betrachtet werden konnte, seine eigenen Briefe sammeln und herausgeben lassen. Besonders deutlich lehrt dies eine Notiz in der sogleich zu besprechenden *Collectio Novariensis*, wo der Notar zu dem *Tomus Leonis ad Flavianum* bemerkt: *Tiburtius notarius iussu domni mei venerabilis papae Leonis edidi.*

3. Die Angelegenheit des Eutyches, von der die in diesem Bande vorgelegten Dokumente handeln,

gehört der Vorgeschichte des Chalcedonense an. Die Sammlung umfaßt zwölf Stücke: Die Anklageschrift des Eusebius von Doryläum gegen Eutyches, die er der Synode zu Konstantinopel unter Flavian im November 448 überreichte (n. 1), die Synodalverhandlungen (n. 2), zwei kurze Berichte Flavians an Papst Leo über Eutyches' Verurteilung (n. 3 und 4), die berühmte *Epistola dogmatica* Leos an Flavian (n. 5), die chronologisch vor n. 4 liegende Appellation des Eutyches an Leo (n. 6 nebst 7—9), die kaiserliche Einladung an Dioskorus von Alexandrien zur Synode von Ephesus 449 (n. 10, 1), die Verhandlungen dieser Synode (n. 10, 2), die Appellation Flavians (n. 11) und die Appellation des Eusebius von Doryläum (n. 12) an Leo nach ihrer Absetzung durch die Räubersynode.

Die Sammlung ist, mit Ausnahme von n. 6—9, chronologisch geordnet, und da Flavian im April oder Mai 450 starb und weder hiervon noch von anderen jüngeren Ereignissen die Rede ist, so wird sie vor dem Tode Flavians hergestellt sein. Da der Brief Leos an Flavian den oben mitgeteilten Vermerk des Notars trägt, der das Schreiben auf Befehl des Papstes edierte, so wird man folgern dürfen, daß auch diese ganze Sammlung von Leo selbst veranlaßt worden ist. Sie sollte ihm eine Waffe sein in dem Kampfe gegen Dioskorus und seine Synode, zur Verteidigung der Sache Flavians und zur Verbreitung des Glaubens der römischen Kirche.

Alle Stücke, der Brief an Flavian ausgenommen, sind aus dem Griechischen übersetzt, anscheinend von verschiedenen Übersetzern. Doch zeigt ihre Arbeit, daß kein wirklicher Kenner des Griechischen unter ihnen war.

Die Sammlung, *Collectio Novariensis* genannt, steht vollständig nur in dem codex Novariensis 30 saec. 10; und für den größten Teil ihres Inhaltes ist dieser Kodex der einzige handschriftliche Zeuge. Bloß für die letzte Verhandlung der Synode zu Konstantinopel und für den ersten Brief Flavians an Leo konnte S. je vier andere Sammlungen, und für den Brief Leos an Flavian eine große Menge von Sammlungen und Einzelhandschriften heranziehen. Der Variantenreichtum bei letzterem Briefe ist außerordentlich groß, obwohl S. aus den Einzelexemplaren nur ausgewählte Lesarten mitteilt.

Reiche Indizes, die zum Teil noch besondere Untersuchungen des Herausgebers zu Einzelfragen beisteuern, erleichtern vorzüglich dem philologisch und historisch Interessierten in jeder Hinsicht die Benutzung der wichtigen Quellen. Die Edition der Konzilsakten, bis jetzt von einem Manne so glänzend durchgeführt, ist eine wissenschaftliche Großtat. Das Werk darf in keiner größern Bibliothek fehlen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Tallqvist, Knut, **Der assyrische Gott.** [Studia Orientalia edidit societas Orientalis Fennica, Bd. IV, Heft 3.] Helsingforsiae, Akateeminen Kirjakauppa (Akademische Buchhandlung), 1932 (IV, 135 S. gr. 8°). *Fmk* 65.

Der assyrische Einfluß, der von der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts an in der Politik der Könige von Juda eine wichtige Rolle spielte, hatte auch starke Rückwirkungen auf dem religiösen Gebiet. Die Sonnenrosse am Tempel in Jerusalem, der Gestirndienst, überhaupt die religiöse Ausländerei (vgl. besonders 2 Kö 21 und 23) schon unter Achaz und vor allem unter Manasse sind offenbar als Nachahmung assyrischer Bräuche zu verstehen. Wer sich darum mit der Geschichte Israels oder überhaupt mit dem A. T. befaßt, wird in der vorliegenden lehrreichen Schrift T.s manches Interessante finden. Sie sucht nicht bloß, wie der Titel andeutet, von dem assyrischen Hauptgott Assur ein möglichst anschauliches Bild auf Grund der Quellen zu entwerfen, sondern bringt auch reiches Material zum Verständnis des assyrischen Götterwesens in seiner Gesamtheit.

Der Gott Assur ist seinem Wesen nach keine einheitliche Größe, er hat die meisten seiner Einzelzüge von verschiedenen sumerischen und babylonischen Gottheiten übernommen und ist, der politischen Entwicklung seines Landes folgend, erst nach und nach (um 700) an die Spitze des Pantheons emporgelangt. Indem T. die Zusammenhänge, die diese Entwicklung des Gottes bestimmt haben, ins rechte Licht zu stellen sucht, liefert er einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des assyrischen Pantheons überhaupt. Da die Ordnung im Pantheon die politische Entwicklung einigermaßen widerspiegelt, verstehen wir es, daß am Gotte Assur der Machtcharakter besonders betont wird, während Güte, Gnade, Barmherzigkeit u. ä. daneben fast ganz verschwindet. Assur ist eben der göttliche Verteter des assyrischen Staates und der assyrischen Macht. Als tapferen Krieger, der selbst im Kampfe die Waffe ergreift und dreinschlägt, hat man sich den Gott kaum vorgestellt, aber es gehört doch zu seinen wichtigsten Aufgaben, durch sein Eingreifen vom Himmel her dem König, dem er die Herrschaft verliehen hat, Sieg und Macht über seine Feinde zu geben. Der Vergleich mit Jahwe S. 98[1] ist jedoch trotzdem wohl mißverständlich und einseitig; Jahwe führt wohl gelegentlich die Kriege seines Volkes, aber er wendet sich auch gegen sein eigenes Volk und bedient sich der Feinde desselben, und zwar gerade auch Assurs (vgl. Jes 5, 25 ff.; 9, 7 ff.), um es zu züchtigen. Außerdem ist Liebe und verzeihendes Erbarmen ein ganz wesentlicher Zug im Charakter Jahwes (vgl. bes. Hosea und Jes 40 ff.).

Die schöne Schrift T.s überholt alles, was bisher über den assyrischen Hauptgott geschrieben ist. Die Monographie des Ref. über den Gott Ellil, den Assur in der Hauptsache beerbt hat, ist dem Verf. entgangen.

Wien. F. Nötscher.

Gentile, Marino, **I Fondamenti metafisici della Morale di Seneca.** Milano, Società editrice „Vita e Pensiero", 1932. [Pubblicazione della Università cattolica del Sacro Cuore, Serie I, Vol. 19] (92 S. 8°). *L* 10.

Die vorliegende Arbeit, die aus dem Kreise der aufblühenden katholischen Universität in Mailand hervorgegangen ist, ist eine fleißige und gehaltvolle Untersuchung über die metaphysischen Grundlagen der Moral Senecas. Es ist nicht leicht, diesem Manne gerecht zu werden; umstritten ist sein Charakter, seine Schriften sind, so urteilt E. Norden, „in ihren widerspruchsvollen Dissonanzen ein getreues Abbild seiner Persönlichkeit, die zwischen Wahrheit und Schein, echter Menschlichkeit und phrasenhafter Pose schwankte". Für die Beurteilung Senecas ist es ausschlaggebend, von welchen Voraussetzungen das Urteil bestimmt ist. Gentile steht auf Seiten derer, die mehr einem günstigen Urteil über Seneca zuneigen; ich möchte glauben, die Arbeit hätte sich noch vertiefen lassen, wenn der Verf. kritische Urteile, wie sie z. B. E. Howald (Die Weltanschauung Senecas, Neue Jahrb. 35 [1915] S. 353—360) ausgesprochen hat, mehr berücksichtigt und in seine Darstellung verarbeitet hätte.

Der erste Abschnitt „Stellung und Ursprung der Metaphysik Senecas" betont mit Recht das vorwiegend praktische Ziel der Philosophie Senecas. „Metaphysik und Tugend verbinden sich, wenn sie sich auch unterscheiden, zu einer organischen Einheit"

**

(S. 12). Ich habe es bedauert, daß der Verf. es unterlassen hat, wenigstens kurz auf die Beziehungen Senecas zur älteren und mittleren Stoa einzugehen. Er weist darauf hin, daß diese Beziehungen noch nicht hinreichend geklärt sind — vielleicht nimmt sich der Verf., der ja ein guter Kenner Senecas ist, dieser Aufgabe an. Die Frage, was Seneca zum Stoizismus geführt habe, beantwortet er dahin, daß der Stoizismus für Seneca nicht nur das ethische System gewesen sei, das seinen moralischen Anschauungen am besten entsprochen habe, sondern auch das spekulative System, das dem starken Streben nach Einheit am besten entgegenkam.

Der zweite Abschnitt bringt die Lehre von den Prinzipien und eine knappe Erörterung des Gottesbegriffes Senecas. Hier klingen manche Formulierungen zwar christlich, in Wirklichkeit ist jedoch der Gottesbegriff Senecas pantheistisch. — Der dritte Abschnitt behandelt die Vernunftgemäßheit des Universums, stark betont wird von Seneca die Harmonie, die den Menschen mit der kosmischen Ordnung verbindet. Diese Harmonie setzt die Menschen auch zueinander in Verbindung. Auch der Staat ist ein organisches Gebilde, aus dieser Tatsache folgt für Seneca eine positive Einstellung zur Monarchie, wobei der *rex iustus* dem Tyrann gegenübergestellt wird. — Der folgende Abschnitt erörtert die Bedeutung der *ratio* für den Menschen und ihre Beziehung zum *adfectus* und *impetus*. — Der fünfte Abschnitt mit der Überschrift „Ethischer Aktivismus" betont die allgemeine Sündhaftigkeit der Menschheit, die jedoch durch ein energisches Tugendstreben überwunden wird. Der Verf. entwirft in diesem Zusammenhang ein Bild des Weisen in der Auffassung Senecas, der die ethischen Werte durchaus bejaht.

Der Schlußabschnitt „Ethik und Theologie" zeigt die enge Verbindung, die Seneca zwischen dem Religiösen und Sittlichen vollzogen hat. Die Theologie Senecas erhält eine eigentümliche Färbung dadurch, daß die Natur als Prinzip des Bösen hingestellt wird, gegen das der Weise einen harten Kampf zu führen hat. In diesem Zusammenhang kommt der Verf. noch einmal auf den Gottesbegriff Senecas zu sprechen. Er schränkt zwar den Satz seines Landsmannes C. Marchesi, der 1920 die letzte umfangreiche Monographie über Seneca geschrieben hat, ein. „Seneca begann mit einem vagen Pantheismus und endete mit der monotheistischen Behauptung eines Gottes, der allein alles erschafft und beseelt (Marchesi S. 264)", allein die Einschränkungen des Verf. erscheinen mir nicht ausreichend (vgl. z. B. den oben angeführten Aufsatz von E. Howald S. 359/60). In der Anmerkung S. 80, 4 habe ich nicht recht verstanden, was der Verf. mit dem Hinweis auf den stoischen „deus rotundus" in *Ep* 113, 22 beabsichtigt. Seneca polemisiert hier gegen stoische Spitzfindigkeiten, etwas Charakteristisches für die Auffassung Senecas läßt sich aber aus dieser Stelle nicht gewinnen.

Der Verf. schließt mit einem Hinweis auf die starken Gegensätze, um nicht zu sagen Widersprüche, in den philosophischen Anschauungen Senecas. Vermißt habe ich eigentlich als Abschluß eine Würdigung der Gesamtpersönlichkeit Senecas; es ist doch so, daß bei allen Gegensätzen im Theoretischen doch eine ganz bestimmte Grundhaltung zu erkennen ist, die schärfer herauszuarbeiten wertvoll gewesen wäre.

Wenn ich somit in Einzelheiten nicht ganz mit dem Verfasser einverstanden bin, so möchte ich zum Schlusse nochmals betonen, daß die Arbeit eine tüchtige wissenschaftliche Schulung zeigt, wie ja überhaupt im letzten Jahrzehnt gerade Italien auch auf wissenschaftlichem Gebiete eine erfreuliche Regsamkeit bekundet.

Siegburg. W. Wilbrand.

Hänel, J., Die Religion der Heiligkeit. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (VII, 331 S. gr. 8°). M. 11, geb. M. 13.

Hänel will als das Wesen der alttest. Religion die Heiligkeit erweisen, natürlich nicht im engeren ethischen Sinne gefaßt, sondern die Heiligkeit „als der absolute Abstand zwischen Gott und Mensch". Seine Methode ist die religionsgeschichtliche, deren Ergebnisse er aber zum systematischen Aufbau weiterführt.

Er unterscheidet in den Heiligkeitsaussagen des A. T. und in der entsprechenden inneren Haltung des Menschen fünf Stufen, die, ohne sich völlig mit den fünf aufgestellten religionsgeschichtlichen Epochen zu decken, doch im großen und ganzen ihnen entsprechen (S. 56). 1. Die Unnahbarkeitsheiligkeit, in der die Gottheit als schreckende Macht erscheint, die einen unbedingten Abstand zur Kreatur hervorruft, das Göttliche so unnahbar macht, daß es auf jede Berührung mit Vernichtung reagiert (S. 47 f.). „Die Unnahbarkeitsheiligkeit gehört in die Region, die entweder als unmittelbare Vorstufe zur Mosesreligion oder als die noch ältere Periode vor der Erzväterreligion beschrieben wurde" (S. 56). Ihr gegenüber äußert sich die Ehrfurcht des Menschen als „Gefühl des Erschreckens, des Entsetzens, des Grauens, der Scheu vor einem Unheimlichen, des unberechenbaren Bedroht- und Gefährdetseins" (S. 109 f.). 2. Die Hoheitsheiligkeit, gekennzeichnet durch die Überlegenheit und Hoheit allem Kreatürlichen gegenüber, in Schutz und Güte sich betätigend (S. 48 f.). „Die Hoheitsreligion hat ihre geschichtliche Situation in der Patriarchenreligion" (S. 57). Auf der Seite des Menschen entspricht ihr das Gefühl der Abhängigkeit, des ehrwürdigen Erschauerns (S. 113). 3. Die Eiferheiligkeit, eine gewisse Vereinigung unter gleichzeitiger Modifizierung der beiden vorhergehenden. „Das völlig Eigenartige des Göttlichen kann jetzt dahin begriffen werden, daß die Gottheit mit glühendem Eifer, mit heißer Leidenschaft alles ist, was sie ist" (S. 41). Ihr gehört die Zeit von Moses bis zur Schriftprophetie (S. 57). Wirkung auf den Menschen: „Das ehrfürchtige Erschauern wird zum Gefühl der Ergriffenheit" (S. 116). 4. In der Vollkommenheitsheiligkeit findet die Heiligkeit Gottes „ihre gewaltigste Ausgestaltung". Mit der Hoheitsheiligkeit verwandt, schaut sie Gott „in der Vollkommenheit des göttlichen Seins" (S. 50). Das ist der Heiligkeitsbegriff der Schriftpropheten (S. 58). Im Menschen bewirkt sie eine Vergeistigung der Frömmigkeitshaltung, wird zur rechten Herzensgesinnung. Aus der Erkenntnis der eigenen Unheiligkeit und Unwürdigkeit entsteht das Gefühl des Vernichtetseins (S. 120 f.). 5. Die Jenseitsheiligkeit der nachexilischen Zeit (S. 58) bedeutet einen Abstieg von der Vollkommenheitsidee. „Eine markante, äußere Trennungslinie reißt Göttliches und Irdisches auseinander. Gott ist zum fernen Gott geworden. Das Jenseits ist seine Welt. Aus der irdischen Welt ist er verbannt . . . Isoliert thront er droben in der Transzendenz" (S. 52). Ihr entspricht eine „merkwürdige Entleerung des Ehrfurchtsterminus", der zu einem bloßen Formbegriff wird und nur noch die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Jahweverehrer ausdrückt. „Vielleicht darf man es so aussprechen, daß sich in der Jenseitsheiligkeit die Ehrfurcht als das abgedämpfte Gefühl der ängstlichen Vorsicht darstellt" (S. 125 f.).

Die Einzelbehandlung dieser fünf Heiligkeitstypen vollzieht sich bei allen gleichmäßig nach folgenden loci: Gottesnamen — Offenbarung — Henotheismus, Monolatrie, Monotheismus — Engel — Aussehen — Gottesbild — Schöpfung — Macht — Weisheit — Vertrauen — Gebet — Opfer — Sittlichkeit — Sünde — Gerechtigkeit — Gnade — Leben nach dem Tode — Messias.

In den §§ 10—14 (S. 134—312) soll die angeführte Typenreihe und die Richtigkeit ihrer geschichtlichen Einstufung erwiesen werden. Es ist in diesen Paragraphen, das mag vorweg anerkannt werden, ein mit Scharfsinn, Umsicht und auch mit einer gewissen Vorsicht zusammengestelltes reiches Material dargeboten, das schon für sich allein dem Buche großen Wert sichert. Von vornherein hat der Verf. grundsätzlich betont, daß Heiligkeitstypen und religionsgeschichtliche Epochen nie restlos sich decken (S. 54), und immer wieder werden zwischendurch Unsicherheiten angemerkt. Aber anderseits ist Hänel überzeugt, daß seine Typen und Epochen im großen und ganzen einander ent-

sprechen, und er glaubt diese Aufstellung durch den Tatbestand, wie er ihn darlegt, bestätigt (S. 56). Ob aber wirklich dieser Tatbestand so eindeutig ist? Auch bei Anerkennung der Tatsache, „daß samt und sonders die Glaubensvorstellungen des A. T. nicht auf einer Fläche liegen", wird kaum jeder von der Richtigkeit seiner Querschnitte überzeugt werden. Zu oft beruht die Schlußfolgerung auf unsicherer Exegese der in Betracht kommenden Stellen. Bei der Unmöglichkeit eingehenderer Behandlung an dieser Stelle seien ein paar Einzelheiten herausgegriffen. Der Gottesname El, dem die Bedeutung „Macht" vindiziert wird, ist für das Abwehrmotiv der Unnahbarkeitsheiligkeit herangezogen (S. 134); aber die Bezeichnung El schaddaj wird mit zweckeingestellter Exegese beim zweiten Typus, der Hoheitsheiligkeit, untergebracht (S. 166). Der El von Betel ist dem Verf. „doch auch nur der ‚El von Betel' und hat nur in der Kultgemeinschaft von Betel sein Wirkungsfeld" (S. 171). Den Begriff der göttlichen Herrlichkeit, der bei den Propheten eine so große Rolle spielt, findet Hänel „mit dem der Vollkommenheit ungemein verwandt" (S. 84), während eine Gruppierung unter den Hoheitstypus doch gewiß ebenso leicht zu rechtfertigen wäre. Von den Worten Is 8, 13 meint er, mit „Furcht und Schrecken" sei die geläuterte Ehrfurcht gemeint. „Aber die Wendung ‚er sei eure Furcht und euer Schrecken' ist so urwüchsig gehalten, daß man noch den Durchbruch älterer Instinkte deutlich empfindet." Dazu kommt dann noch unmittelbar nachher „der Begriff ‚Heiligtum' in Übereinstimmung mit der antiken Anschauung für den Begriff der Vernichtung" (S. 111f.). Das sollte doch stutzig machen. Von einem Isaias ist doch schwerlich anzunehmen, daß er einem solchen „Durchbruch älterer Instinkte" erliegt, der seinem so klar und inbrünstig erfaßten Gottesbegriff — nach der Typisierung des Verf. — in so weitem Ausmaße fremd sein müßte. In solchen und ähnlichen Fällen ist doch wohl nicht mehr das Tatsachenmaterial bestimmend für die Aufstellung und Abgrenzung der Typen, sondern vielmehr das aufgestellte Schema maßgebend für die Erklärung und Einreihung der Tatsachen. Man denke auch an das sogar noch im N. T. enthaltene Wort: „Fürchtet den, der Seele und Leib dem Verderben in der Hölle überliefern kann" (Mt 10, 28), das dann auch noch einen „Durchbruch älterer Instinkte" bei Jesus selbst enthalten müßte.

Ist aber überhaupt die Heiligkeit das Wesensmerkmal des A. T.? Der Verf. ist fest davon überzeugt, glaubt es erwiesen zu haben und hat danach den Titel seines Buches geformt. Auch hier sei zunächst wieder festgestellt, daß selbst bei einer Verneinung dieser Grundfrage dem Buche sein Wert nicht verlorengeht. In jedem Falle hat Hänel von seinem Standpunkt aus in vortrefflicher Weise nachgewiesen, daß die alttest. Religion eine Heiligkeitsreligion in überragendem Maße ist, wenn auch, wie er selber zugibt, der Unterschied in diesem Punkte von anderen Religionen nur graduell ist, weil jede Religion in etwa Heiligkeitsreligion ist und sein muß. Aber diese Feststellung des Nur-Graduellen im Vergleiche mit den anderen Religionen bereitet seiner Aufstellung ernste Schwierigkeiten. Wenn Sellin (Die alttest. Religion im Rahmen der anderen altorientalischen S. 70) „die tiefste Wurzel der spezifischen Eigenart der alttest. Religion im Unterschiede von sämtlichen anderen altorientalischen" im Monotheismus sieht, hat er u. E. viel eher ein wirkliches Wesensmerkmal herausgestellt, von dem er mit mit einer Fülle von Material zeigen kann, wie von ihm das ganze Wesen der alttest. Religion durchdrungen und zu seiner Eigenart geformt wird. Bei der Besprechung der von anderen als Wesensmerkmale der alttest. Religion aufgestellten Punkte kommt Hänel S. 18 ff. auch auf den Monotheismus zu sprechen. Die Zurückweisung des Monotheismus als typischen Merkmales der alttest. Religion hätte erheblich gründlicher sein müssen, wenn der Verf. dessen Anhänger zu seiner Aufgabe zugunsten des Heiligkeitsprinzips bewegen wollte. Hänel steht auf dem Standpunkte, „daß der Monotheismus gar nicht in der alttest. Religion die Rolle spielt, die ihm zugedacht ist. Wohl gelangt die alttest. Religion dahin, den Monotheismus zu gestalten. Aber von Anfang an hat sie ihn nicht" (S. 20). Bei dieser Meinung mußte freilich der Monotheismus als Spezifikum der alttest. Religion ausscheiden. Ist man aber der entgegengesetzten Überzeugung — und das sind viele auch unter Absehen von theologisch-dogmatischer Begründung, allerdings auch in Unabhängigkeit vom aprioristischen Entwicklungsschema — dann gewinnt die Sache ein anderes Aussehen. Dann ist die Einzigkeit Gottes eben das, was ihn zu Gott im wahren Sinne (zum Unterschiede von den Götzen) macht, und die „Heiligkeit" (sowohl im Sinne des Abstandes wie ethisch) ist dann nur eine Folge, nicht aber das Erste und Grundlegende. Damit ist dann ein wirkliches Spezifikum gewonnen, das die alttest. Religion von jeder anderen unterscheidet und sie zur wirklichen und wahren Religion macht. Die „monotheistischen Strömungen" in den anderen Religionen, die H. S. 19 erwähnt, stehen dem nicht entgegen. Bei diesem Punkte sei der Satz angemerkt: „Auch sonst, namentlich in den Religionen der Primitiven, sind die monotheistischen Religionen eine ungemein fragliche Größe" (S. 19), wofür die Anmerkung auf F. Max Müller aus dem Jahre 1869 verweist! Eine Abgrenzung gegenüber dem N. T., wenn man eine solche von dem Spezifikum des A. T. erwarten sollte, ist deshalb nicht nötig, weil A. T. und N. T. im Wesen eins sind, auch bezüglich der Heiligkeit, wie H. richtig erkennt. Hier könnte seine Abgrenzung der Vollendung des N. T. von der unvollkommenen Vorbereitung des A. T. ihren Platz behalten.

Bei dem heutigen Stande der hier behandelten Fragen ist es durchaus nicht ungereimt, daß man auch bei grundsätzlicher Verschiedenheit des Standpunktes den hohen Wert des H.schen Buches mit Freude und Dank anerkennen kann. Das gilt auch von den beiden Schlußparagraphen, in denen der Verf. den Offenbarungscharakter und die Offenbarungseinheit der alttest. Religion vom Standpunkte des gläubigen Protestanten aus darlegt und mit Geschick erklärt. Das A. T. ist ihm „in jeder Regung Wort Gottes". „Sie (die Botschaft des A. T.) ist immer Offenbarung, die ihm (dem Christen) zugänglich wird, wenn er des Endes des göttlichen Planes gedenkt" (S. 330).

M.Gladbach.

Tharsicius Paffrath O. F. M.

Wieneke, Joseph, **Ezechielis Judaei poetae Alexandrini fabulae quae inscribitur Ἐξαγωγή fragmenta** recensuit atque enarravit J. W. [Dissertatio inauguralis Monasteriensis.] Monasterii Westfalorum, Aschendorff, 1931 (XII, 135 S. gr. 8°). M. 5,50.

Bei Eusebius, *Praeparatio evangelica* l. IX, c. 28—29 sind größere zusammenhängende Bruchstücke, im ganzen 269 jambische Trimeter, aus dem griechischen Drama Ἐξαγωγή (Auszug des Volkes Israel aus Ägypten) des alexandrinisch-jüdischen Dichters Ezechiel erhalten; Eusebius seinerseits hat die Verse nebst Zitaten aus jüdischen Geschichtschreibern der als Ganzes verlorenen Schrift des vielschreibenden Kompilators Alexander Polyhistor (1. Jahrh. v. Chr.) περὶ Ἰουδαίων entnommen. Ein größeres und ein kleineres Fragment (= V. 7—40 und 50—54) hat auch Clemens Alexandrinus, *Stromata* I, 23, 155—156, überliefert und die letzten Verse 256—269 mit einigen Änderungen auch Ps.-Eustathius *in Hexaemeron.* Da

Ezechiel von Eusebius und Clemens als *ὁ τῶν (Ἰουδαϊκῶν) τραγῳδιῶν ποιητής* bezeichnet wird, scheint er noch mehr Dramen verfaßt zu haben, von denen uns keine Spuren erhalten sind; über seine Lebensumstände ist ebenfalls nichts bekannt; es ist anzunehmen, daß er im 2. Jahrh. v. Chr. in Alexandria lebte. Das literarhistorische Interesse der erhaltenen Bruchstücke besteht darin, daß es die einzigen größeren Fragmente sind, die von einem dramatischen Dichter des hellenistischen Zeitalters erhalten sind, daß Ezechiel der einzige bekannte jüdische Dramatiker und die Exagoge eines der wenigen uns bekannten antiken historischen Dramen ist. Schon deshalb lohnte es sich, auch nach der in der Zeitschrift Mnemosyne (N. S. XXVIII, Leiden 1900, S. 237—80) erschienenen Textausgabe und Untersuchung von K. Kuiper, den Text in einer neuen Sonderausgabe, die ihn bequem zugänglich macht, kritisch zu bearbeiten und allseitig zu kommentieren. Dies ist in der vorliegenden philologischen Dissertation von Münster mit einer alle Anerkennung verdienenden Sorgfalt und Gründlichkeit geschehen.

S. 2—26 wird der Text Ezechiels mit dem kritischen Apparat geboten; zur bequemen Vergleichung sind die als Quelle des Dichters dienenden entsprechenden Stellen aus dem LXX-Text des Buches Exodus gegenübergestellt. Da die für die Sammlung der „Griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte" angekündigte Ausgabe der *Praeparatio evangelica* des Eusebius bis jetzt nicht erschienen ist, in den bisherigen Ausgaben dieses eusebianischen Werkes aber ebenso wie in den bisherigen Ausgaben der Ezechiel-Bruchstücke der kritische Apparat viel zu wünschen übrig ließ, verschaffte sich W. photographische Aufnahmen der die Ezechiel-Bruchstücke enthaltenden Seiten der Eusebius-Handschriften, um sie genau kollationieren und ein zuverlässiges Bild der handschriftlichen Überlieferung bieten zu können, ebenso wie der Benutzer über die Lesarten der bisherigen Herausgeber orientiert wird. In der kritischen Bearbeitung des Textes ist W. grundsätzlich konservativer als Kuiper. Der Kommentar S. 27—115 zeigt vor allem für alle Einzelheiten das Verhältnis der Sprache des Ezechiel zu der der attischen Tragiker, besonders zu Euripides, von dem er durchgehend am stärksten beeinflußt ist; aber auch Aeschylus und Sophokles bieten zahlreiche Parallelen. Ebenso aber auch Aristophanes; und auch die Sprache Homers wird ebenso wie die ältere und spätere Prosa herangezogen. So wird ein reichliches Material für die sprachliche wie für die sachliche Erläuterung des Textes geboten. — S. 78 wird zu V. 113 die Frage aufgeworfen, ob Philo das Drama des Ezechiel gekannt habe; die zusammengestellten Anklänge von Philos *Vita Mosis* an Ezechiel (Z. 11 v. u. l. Ez. 229 statt 299) scheinen dahin zu weisen, wie es ja auch an sich anzunehmen ist. Über die Komposition des Dramas wird teils innerhalb des Kommentars (S. 27 ff., 59—63, 69—74, 92—94), teils am Ende S. 117 ff. in teilweisem Anschluß an A. Kappelmacher, Zur Tragödie der hellenistischen Zeit (Wiener Studien, Bd. 44, Jahrg. 1924/25, Wien 1925, S. 69—86) gehandelt. Im einzelnen kann hier darauf nicht näher eingegangen werden. Mit vollem Recht wird jedenfalls gegenüber Susemihl, der das Werk eine „Geschichtserzählung in dialogischer Form" nennt, gezeigt, wie der jüdische Dichter für seine Komposition von der Kunst der großen attischen Tragiker gelernt hat, daß er den von der biblischen Erzählung gebotenen Stoff nach deren Vorbild in eine wirkliche dramatische Form gebracht hat (S. 118). In der umstrittenen Frage, ob das offenbar nicht nur für Juden, sondern auch für heidnische Griechen bestimmte Stück zur Aufführung bestimmt oder als Lesedrama geschrieben sei, spricht sich W. (S. 118 f.) für die letztere Annahme aus; mir scheint die erstere nicht so unwahrscheinlich. Mit Recht betont W. (S. 124/26), daß kein Grund vorhanden sei, an der allgemeinen Annahme, wonach Ezechiel ein Alexandriner war, zu zweifeln, und lehnt die entgegenstehende Hypothese von Kuiper (a. a. O. S. 277 f.), er sei ein Samaritaner gewesen, ab. — Eine sehr dankenswerte Beigabe ist der Index verborum S. 128—135, der den ganzen Wortschatz der Ezechiel-Bruchstücke verzeichnet, mit Bezeichnung der der poetischen Sprache überhaupt, oder speziell der Sprache der Tragiker angehörenden, oder nur in der Prosa sonst vorkommenden Worte. Eine Anzahl von Wortbildungen bei Ezechiel sind *ἅπαξ εἰρημένα* in der erhaltenen griechischen Literatur, dürften also wohl von Ezechiel gebildet worden sein.

Aachen. F. Lauchert.

Jülicher, D. Adolf, Professor der Theologie in Marburg, **Einleitung in das Neue Testament.** Siebente Auflage. Neubearbeitet in Verbindung mit D. Erich Fascher, Prof. der Theologie in Jena. [Grundriß der Theologischen Wissenschaften. Siebente Abteilung.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (XVI, 629 S. gr. 8°). M. 20, geb. M. 22.

Jülichers Einleitung liegt in neuer Bearbeitung vor. Doch hat das Schicksal der Erblindung den Verf. gehindert, die Arbeit allein zu tun. Erich Fascher hat ihm geholfen, indem er erhebliche Teile (Prolegomena, Pastoralbriefe, Kath. Briefe, Apokalypse, Evangelien, Apostelgeschichte) bearbeitete. Jülicher selbst war es möglich, für die Paulusbriefe (außer den Past) sowie die Kanon- und Textgeschichte zu sorgen. Die Einheitlichkeit des Ganzen hat durch diese Arbeitsteilung nicht wesentlich gelitten. Fascher teilt die Grundauffassung Jülichers und hat sich ihm auch in der Art der Darstellung weitgehend angeglichen. So steht das Buch wieder auf der Höhe der neuesten Forschung und bietet eine in ihrer Art hervorragende Leistung, was auch der gern anerkennen wird, der in vielem Grundsätzlichen und Tatsächlichen abweichend denkt.

Die Darstellung ist außerordentlich frisch und anschaulich, oft sogar recht temperamentvoll, besonders dann, wenn hyperkritische oder auch (im Sinne der Verfasser) unkritische Auffassungen abgelehnt werden. Nach S. 224 ist „kaum eine These in unserem Buche sicherer" als diese, daß 2 Petr der jüngste Bestandteil des N T sei, der sich auch „am wenigsten zur Kanonisierung" eignete. Wer aber nach S. 406 dem Apostel Johannes das nach ihm benannte Evangelium zuschreibt, „kann auch 2 Petr von Simon Petrus verfaßt sein lassen". Und S. 260 ist es „eine der sichersten Thesen der ntl Wissenschaft, daß von dem Verf. der Apk im N T keine weitere Zeile erhalten ist". Hier wünschte man eine etwas zurückhaltendere Sprache, wie es auch vermeidbar war, von der „Sklaverei" zu sprechen, die „dem Wesen des römisch-katholischen Kirchentums entspricht" (S. 542). Jedenfalls hätte in catholicis zum mindesten die Tatsachenfrage genauer dargestellt werden müssen. Dann wäre die Behauptung unterblieben, daß das Tridentinum die Kanonizität des Comma Johanneum entschieden habe. Im übrigen wird auf die katholische Exegese wiederholt hingewiesen, aber doch nicht ausreichend. Der Name Bludau wäre nicht nur beim C. Johanneum zu nennen gewesen, sondern vor allem bei der Geschichte des Jo-Ev (Die ersten Gegner der Johannesschriften 1925). Wenn Jülicher auch die These Harnacks über 2 Thess mit Recht kritisiert, so brauchte er doch nicht — im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht — den Brief als „später untergeschoben" anzusehen. Die jüngste Untersuchung von J. Graafen (Ntl Abh. 14, 5, 1930) über diese Frage hätte berücksichtigt werden sollen (S. 67). Bei der Beschreibung der Palimpseste (S. 568) hätte das Beuroner Palimpsestinstitut mit seinem Verfahren Erwähnung verdient. Meine Einleitung wird zwar freundlich „im guten Sinn modern-katholisch" genannt (S. 21); aber ich empfinde es als nicht zutreffend, daß ich die kritischen Theologen nur verwerte, um sie „gegeneinander auszuspielen". Ich hoffe, daß die vierte Auflage, die im Drucke ist, diesen Schein noch mehr beseitigen wird. Es ist zweifellos, daß der katholische Exeget die Tradition im allgemeinen höher wertet als

der protestantische Kritiker. Aber grundsätzlich handelt es sich doch um die kritisch gesichtete Tradition. Und hier erweckt manche hyperkritische Übertreibung geradezu den Eindruck unkritischen Verhaltens. In vielen Punkten lehnen die Verf. selbst solche Übertreibungen ab. Jedoch muß ich Sätze wie die folgenden beanstanden: Zugunsten einer Missionsreise nach der ersten römischen Gefangenschaft „spricht entscheidend nur die Traditionsfreundlichkeit Harnacks in bezug auf die Pastoralbriefe, die dadurch doch nicht zu retten sind" (S. 45); oder S. 179: „Die zweite Gefangenschaft verdankt ihre Beliebtheit einer romantischen Vorliebe für alte ‚Tradition', mehr noch der Unbeliebtheit eines kritischen Verdiktes wider die Echtheit eines ntl Buches." Dabei wird der Schluß der Apg in höchst fragwürdiger Weise zu erklären versucht (S. 433): „Den Tod des Petrus und des Paulus zu erzählen unterläßt der Verf., nicht, weil er nichts davon wußte, sondern weil er nicht wie bei Christus von der nachfolgenden Auferstehung erzählen konnte" (!). Über die Glaubwürdigkeit der synoptischen Berichterstattung wird zunächst ziemlich radikal geurteilt, dann aber zum Schluß der ausführlichen Darstellung wieder vieles wesentlich gemildert. Dabei finden sich so unausgeglichene Urteile wie die beiden Sätze: „Die Spruchtradition galt mehr dem Lehrbetrieb, d. h. für das interne Leben der Gemeinde" (S. 348), und: „Unentbehrlich waren Worte Jesu jedem Mitgliede seiner Gemeinde, das auszog, um in seinem Namen die verlorenen Schafe vom Hause Israel zu retten" (S. 360).

Die neue Auflage ist zweifellos ein wertvolles Buch, und auch wo man sich mit ihm auseinandersetzt, wirkt es anregend und fördernd.

Münster i. W. M. Meinertz.

Kastner, Dr. theol. Karl, Geistl. Rat in Breslau, **Ideengeschichtlicher Überblick über die Kirchengeschichte.** Bonn, Peter Hanstein, 1932 (56 S. gr. 8°). M. 1,40.

Während man gegenüber der „Kirchengeschichte in Längsschnitten" desselben Verf. anerkennen durfte, daß ein solches Buch nicht ganz unnütz sei in der Hand eines Lehrers (vgl. Theol. Revue 1932 [31] Sp. 155 f.), befinde ich mich angesichts dieses kleinen Abrisses, der für Schüler bestimmt ist, in arger Verlegenheit.

Denn was soll man schon dazu sagen, daß in der Inhaltsübersicht (S. 4) das Mittelalter in drei Perioden aufgeteilt ist, die durch folgende lapidaren Worte gekennzeichnet sind: Frühmittelalter: Politische Ohnmacht des Papsttums; Hochm.: Das Papsttum als politische Großmacht; Spätm.: Politischer Machtverlust des Papsttums? Ob das eine gute Kennzeichnung der politischen Bedeutung des Papsttums ist, sei dahingestellt. Aber ist denn die Kirchengeschichte des Mittelalters eine nur politisch zu wertende Angelegenheit? Weiter: die Kirchengsch. der Neuzeit findet man in drei Stufen so aufgeteilt: Abfall vom Katholizismus, Abfall vom Christentum, Abfall vom Gottesglauben. Danach ist also nichts mehr übrig. Man fragt sich, welche Idee von der Kirche wohl dem Geiste des Verf. dieses „ideengeschichtlichen" Abrisses vorschwebt. Und zugegeben, daß die Inhaltsübersicht nur ein (freilich mißglückter) Versuch kürzester Kennzeichnung sein soll, so darf doch die Ausführung selbst nicht derart sein, daß gewisse Abschnitte die Kirchengeschichte und schließlich die Kirche als ein fragwürdiges Experiment — mildernde Umstände werden hier und da betont — erscheinen lassen. Gleich auf der ersten Seite ist von den antiken Mysterienreligionen verhältnismäßig viel zu lesen, aber bei der anschließenden Darstellung der Religion Christi wird Verknüpfung und Gegensatz verpaßt, und man erfährt nichts davon, wieso denn das Christentum den antiken Religionen innerlich überlegen und dadurch Sieger war. Die fränkische Periode ist für K. nur Niedergang, wenn auch einige auffallende Heiligengestalten in ihr stehen. K. teilt hier allerdings mit manchem anderen Buch die ganz falsche Orientierung. Die Anfänge der Bekehrung des Germanenvolkes als Niedergang zu bezeichnen ist trotz aller überlieferten Greuel dieser Zeit ein logischer Unsinn. In der Darstellung des Mittelalters nimmt die Politik, ganz wie im „Inhalt" angedeutet, einen viel zu breiten Raum ein. Die wahren Glanzseiten des Mi. werden viel zu wenig beleuchtet. Wie kann da dem Leser eine Ahnung von der auf Einheit des Denkens und Lebens beruhenden Größe dieser Zeit, der gerade jetzt die Sehnsucht der abendländischen Menschheit gilt, aufgehen? In der Neuzeit gibt es wieder, entsprechend den Formulierungen im „Inhalt", nur wenig Tröstliches. Doch findet der Verf. gelegentlich, daß „eine völlig verderbte Kirche . . . nicht so viele Heilige hervorgebracht hätte", die dann, 15 an der Zahl, in drei (!) Zeilen aufgezählt werden. Hier steht auch ein so verfehlter Satz wie dieser: „Österreich und Bayern gaben ihre Zustimmung (zur Verkündigung des Tridentinums) anfangs nur gegen Gestattung der Priesterehe und des Laienkelches". Schließlich ist das Ganze in einem Stil gegeben, der von Ehrfurcht vor der Sprache oder vor dem jugendlichen Leser auch nicht einen Hauch verspüren läßt. — Man kann eben ohne eine echte Geschichtsphilosophie auch nicht den kleinsten Abriß der Kirchengeschichte, ja den am wenigsten, verfassen.

Gaesdonck. F. Rütten.

Engberding, P. Hieronymus, O. S. B., **Das eucharistische Hochgebet der Basileiosliturgie.** [Theologie des christlichen Ostens. Texte und Untersuchungen, hrsg. von der Benediktinerabtei St. Joseph, Coesfeld, Heft 1.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (LXXXIX, 89 S. gr. 8°). M. 9.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, die liturgiegeschichtlich sehr wichtige Frage der Entwicklung des eucharistischen Hochgebetes zu lösen. Als Unterlage seiner Untersuchungen nimmt er die Basiliusliturgie: Keine eucharistische Liturgie des Morgenlandes liegt nämlich bei gleich umfassender Verbreitung in so verschiedenen Gestalten vor wie diese (S. XXIII).

Nach einer Übersicht über das gesamte handschriftliche und gedruckte Material und einer Beschreibung der benutzten Zeugen kommt E. zu der Aufstellung folgender Zeugengruppen: 1. die griechischen Zeugen, 2. die kirchenslawischen, 3. der melchitisch-syrische Zeuge, 4. die arabischen Zeugen, 5. die byzantinisch-armenischen, 6. die Zeugen des älteren syrischen Textes, 7. die Zeugen des älteren armenischen Textes, 8. die auf ägyptischem Boden heimischen Zeugen in griechischer, koptischer, äthiopischer Sprache. Diese Gruppen gehen aber letztlich auf vier wirklich selbständige Bearbeitungen der Basiliusliturgie zurück: die byzantinische (B), altsyrische (S), altarmenische (A) und ägyptische (Ä). B und S gehen auf einen gemeinsamen Archetypus Y zurück, Y bildet wiederum mit A die höhere Einheit Ω. Ω ist nichts anderes als die vom h. Basilius im Sinne einer Auffüllung mit theologischem, in Schriftworte gekleidetem Gehalt durchgeführte Bearbeitung eines uralten eucharistischen Formulars, das uns im großen ganzen in Ä entgegentritt. Die Arbeit führt also zu der überaus bedeutsamen Erkenntnis, daß die Entwicklung des Hochgebetes der Basiliusliturgie vom Kürzeren zum Längeren ging. Noch manche andere interessante Resultate ergeben sich im Laufe der Untersuchungen, z. B. die Feststellung, daß der byzantinisch-griechische Text um die Jahrtausendwende autoritativ verbessert wurde und daß dieser verbesserte Text der Archetypus aller Zeugen des sog. jüngeren Textes ist.

Auf diese Untersuchungen läßt E. seine Textausgabe folgen, und zwar bringt er den Text von Ä, A, S und B. in Kolonnen nebeneinander. Die der Angabe zugrundegelegte Bewertung der einzelnen Lesarten wird in einem eigenen Abschnitt näher begründet.

Die mit musterhafter Akribie und großem Scharfsinn durchgeführte Arbeit, die aus einer Anregung A. Baum-

starks entstanden ist und deutlich seine Methode und Schule verrät, verdient hohe Anerkennung. Sie eröffnet würdig die neue Sammlung der „Theologie des christlichen Ostens". Ihr Hauptresultat: Basilius nicht der Schöpfer, sondern der Bearbeiter eines weit zurückreichenden alten Textes, der sich in der sog. ägyptischen Bearbeitung der Basiliusliturgie erhalten hat, wird sich m. E. kaum bestreiten lassen. Allerdings harren bei der Lösung, wie sie E. bietet, einige Fragen (wie es übrigens E. selbst anerkennt) noch einer befriedigenden Beantwortung, so vor allem die Frage: wie kam es, daß auch das alte, dem Basilius bei seiner Bearbeitung vorliegende eucharistische Hochgebet seinen Namen erhielt? E. gibt zwar zwei Lösungsversuche, aber ganz gelöst ist das Rätsel nicht. Auch vor dem Fehler wird man sich m. E. hüten müssen, dieses Resultat, das bei der Basiliusliturgie zutrifft, ohne weiteres zu verallgemeinern und die Entwicklung vom Kürzeren zum Längeren als ein allgemein gültiges Axiom hinzustellen.

Paderborn. J. Brinktrine.

Rossi, Joannes Felix, C. M., **S. Thomae Aquinatis Expositio Salutationis Angelicae.** Introductio et textus. [Monografie del Collegio Alberoni 11.] Piacenza, Collegio Alberoni, 1931 (40 S. 8°). *L* 6.

Die vorliegende, sorgfältige Arbeit bietet insofern ein besonderes Interesse, als sie uns auf Grund des textkritischen Apparates ein Urteil über einen Thomastext erlaubt, der schon auf dem Baseler Konzil diskutiert wurde. In der *Expositio Salutationis Angelicae* heißt es nach den Ausgaben „*Ipsa virgo purissima fuit et quantum ad culpam, quia nec originale, nec mortale, nec veniale peccatum incurrit*". Ist dieser Text authentisch?

R. hat nun auf Grund von 19 Hss und unter Berücksichtigung der Editio Piana eine kritische Ausgabe veranstaltet, in der sämtliche Varianten gewissenhaft verzeichnet sind. In der Einleitung findet man zuerst eine Aufzählung der benutzten Hss mit Angabe des Alters derselben. Darauf wird die Echtheit bewiesen, über die nach den Untersuchungen von Grabmann kein Zweifel bestehen kann. Im zweiten Teil der Untersuchung gelangt R. zum Ergebnis: *Nullum igitur manet dubium circa authenticitatem textus „nec originale . . . incurrit"*. Bei dieser Gelegenheit zeigt er auch, daß das Wort *virgo* hier in der ganzen Überlieferung fehlt, wie überhaupt die Editionen mehrmals einen von der Überlieferung abweichenden, scheinbar geglätteten Text bieten. In einer Hs, dem Cod. Vat. Ottob. 198, steht allerdings: „*Ipsa enim purissima fuit et quantum ad culpam, quia ab originali in utero matris sanctificata fuit nec peccatum mortale nec veniale incurrit*"; in Cod. 35 des Corpus College Cambridge ist „nec originale" später getilgt. Die Entstehung endlich der Schrift wird auf Grund einer Zeugenaussage im Kanonisationsprozeß mit guter Wahrscheinlichkeit nach Neapel in die Fastenzeit 1273 verlegt. Man kann R. nur beistimmen, wenn er eine zweite Erklärung des Ave Maria, die in drei Hss in den Text eingeschoben ist, als unecht verwirft. Seine Gründe lassen sich noch verstärken. Die Erklärung ist ganz nach den Regeln der Schulrhetorik der Zeit mit ihren Assonanzen, Reimen und Silbenzählungen aufgebaut, wie sie in Universitätskreisen, z. B. auch bei Bonaventura, in Brauch waren, wie sie aber Thomas nie in größerem Umfang verwandt hat.

Es bleibt noch ein Wort über einige Einzelheiten, vor allem aber über die Textkonstitution zu sagen. R. möchte in dem wichtigen Codex 1158 von Metz das Datum von 1282 retten. Dies ist unmöglich. Im Codex selbst, den ich genau angesehen habe, ist gar kein Anhaltspunkt für diese Datierung. Es ist eine Hs vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, weiter nichts. Ebensowenig beweist das Zeugnis des Alva Astorga. Dies besagt nur, daß die Hs denselben Charakter habe wie jene andere von 1282. Das ist aber auch möglich, wenn sie 20 Jahre jünger ist. Cod. 238 von Ste Geneviève, Paris, gehört m. E. sicher dem 14. Jahrh. an, Cod. 131 Bordeaux der Mitte des 14. Jahrh. R. apostrophiert sehr lebhaft Turrecremata, De Rubeis und Chr. Pesch, die behauptet hatten, in vielen Hss ständen die Worte „nec originale" nicht. Nun, jeder kann wissen, daß Pesch nie handschriftliche Studien gemacht hat. Und wenn R. nicht das *Compendium*, sondern die *Praelectiones* von Pesch aufgeschlagen hätte, so würde er dort sofort als Gewährsmänner De Rubeis und Turrecremata gefunden haben. Ganz zu Unrecht wird das Zeugnis des Turrecremata angegriffen. Wenn er sagt „*Multis originalibus perspectis non est reperta illa particula*", dann muß es wenigstens zwei oder drei derartige Hss gegeben haben. Kein Wunder, wenn sie im Laufe der Jahrhunderte mit vielen andern verloren sind.

Und nun der Text selber. In der gleichen Expositio sagt Thomas: *Beata autem Virgo in originali concepta, sed non nata.* R. gibt zu, daß die beiden Texte sich zu widersprechen scheinen. Ferner noch im dritten Teil der Summa und im Quodl. 6 a. 7 leugnet Th. mit den klarsten Worten die Unbefleckte Empfängnis. Wir hätten also hier den Fall, daß Thomas zur selben Zeit die gleiche Wahrheit leugnete und lehrte. Darum ist zu sagen: Selbst wenn alle Hss den Text bringen, muß die Stelle notwendig verderbt sein. Nun hat aber gegen die übrige Überlieferung Cod. Ottobon. 198 (L) einen völlig passenden Text. R. verwirft denselben als unecht, weil er nur in einer Hs sich finde, die zudem keine eigene Familie bilde. Hier ist der schwache Punkt der Arbeit. R. hat mit großem Fleiß die Varianten gesammelt und damit wertvollstes Material geliefert; aber er ist über sein Material nicht völlig Herr geworden und er konnte deshalb keinen befriedigenden Text herstellen.

Es ist allerdings völlig richtig, daß die gut passende Lesart von L deshalb durchaus noch nicht die ursprüngliche sein muß; sie kann einer guten Konjektur ihr Dasein verdanken. Wenn wir aber den Apparat näher studieren, finden wir bald, daß L eine eigene Stellung einnimmt. Es hat manch gute Lesart der Familie AV (T), die R. m. E. mit Unrecht zugrunde gelegt hat — DEF (H) können beinahe völlig ausscheiden; da sie eine Überarbeitung und Glättung darstellen, die kaum Eigenes von Wert besitzt —; L hat aber nicht die offenbaren Fehler dieser Gruppe z. B. $26_{15, 17}$, 27_4, 27_{10}, 34_8. Bei den ersten Varianten sieht man leicht, wie paläographisch aus *ideo ratio* in AV und daraus *rationabile* in ST entstanden ist; ähnlich in den andern Fällen. In der gleichen Weise hat L mit der Gruppe BIM QRS, in der QR wieder eine Untergruppe bilden, zu der P in Beziehung steht, recht viele gute Lesarten gemein, ohne deren Fehler z. B. 26_7, 26_{13}, 28_{10} zu teilen. Der Typ L muß also vor beiden Gruppen liegen. Anderseits ist L nicht der Stammvater der beiden Gruppen, da er eine gute Anzahl ganz eigener Lesarten besitzt, die sich aus diesen Gruppen teilweise nicht erklären lassen, z. B. $26_{7, 13}$, 27_9, 28_3, 30_{10}, $31_{2, 14, 16, 18}$, 32_{13}, 33_{11}, $34_{7, 9}$, 35_6, 35_{14}. Das Homoioteleuton 27_6 und die Auslassung von *tamen* 27_{17} finden sich nur bei LS, die offenbar falsche Lesung 27_{10} nur bei L. L und in beschränktem Maße auch S stehen also in einer Anzahl von Lesarten ganz außerhalb der übrigen Gruppen; sie müssen, vor allem gilt dies von L, von einem Exemplar stammen, das noch eine Anzahl von richtigen Lesarten bewahrt hat, die in den Gruppen bereits geschwunden sind. Dies scheint mir das vorläufige Ergebnis des Studiums der Lesarten. Eindringenderes Studium müßte wohl Verschiedenes noch schärfer bestimmen. Wenn aber diese Aufstellung sich bewahrheitet, dann dürfen wir schon allein auf Grund der Textkritik mit großer Wahrscheinlichkeit sagen: Die fragliche Lesart der 18 Hss ist

wahrscheinlich falsch, jene von L die richtige. — Bemerkt sei noch, daß der gleiche Codex Ottobon. 198 (L) auch in *De ente et essentia* c. 5 (ed. Baur 45, 3) fast gegen alle Hss die richtige Lesart „*ex quod est et esse*" bringt. Später fand ich diese Lesart noch in der oben erwähnten Hs 1158 von Metz und in Cod. 1561 der K. Bibliothek zu Brüssel. — Dem Verf. gebührt aller Dank dafür, daß er ein Urteil durch seine Ausgabe ermöglicht hat.

Rom. Franz Pelster S. J.

Jedin, H., Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhard, Heft 55.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1931 (VIII, 182 S. 8°). M. 8,64.

Eine wertvolle Bereicherung erfährt die reformationsgeschichtliche Forschungsliteratur durch den literarhistorischen und dogmengeschichtlichen Beitrag des Breslauer Privatdozenten Hubert Jedin. Seitdem F. X. Linsenmann, der Tübinger Moralist und präkonisierte Bischof von Rottenburg († 1898), dem niederländischen Polemiker, Astronomen und Theologen Albert Pighius (Pighe, Pigge) eine umfangreiche Untersuchung schon im Jahre 1866 gewidmet hat, ist die Kenntnis des Lebens und Schaffens der merkwürdigen, bei Katholiken wie Protestanten vielumstrittenen Persönlichkeit, abgesehen von einigen zerstreuten Briefpublikationen, wenig gefördert worden. Jüngst hat V. Schweitzer, der kurz nach Vollendung des ersten Traktatenbandes verstorbene Mitherausgeber des Concilium Tridentinum, durch Abdruck seiner Gegenschrift gegen das Konzilslibell des Königs Heinrich VIII von England dem um die Sache des Papsttums hochverdienten Mann ein kleines vorläufiges Denkmal gesetzt (Concil. Trid. XII. 774—810). Da Linsenmanns Arbeit fast ausschließlich der Würdigung des theologischen Standpunktes Pigges, beeinflußt vom damaligen Streit um die päpstliche Unfehlbarkeit am Vorabend des Vatikanischen Konzils, galt und dessen Gegner wie Janus, Döllinger und Langen ganz an dem frühzeitigen Vorkämpfer dieses Dogmas vorübergingen, so ist die neue gründliche Untersuchung des handschriftlichen und gedruckten Schrifttums des Propstes von St. Johann zu Utrecht um so dankenswerter zu begrüßen. Im ersten Kapitel seiner Schrift stellt Jedin 16 Hauptschriften Pigges mit kurzer Darstellung der Überlieferung, des Inhalts und theologischen Standpunkts zusammen; sie betreffen Fragen der Astronomie und Astrologie, Mathematik und Kalenderreform (letztere Schrift 1520 Papst Leo X gewidmet), der Theologie, besonders der Lehre über Kirche, Papsttum, Hierarchie und Rechtfertigung, darunter mehrere Gegenschriften gegen Luther, Kalvin und Butzer, die dem Verfasser großes Ansehen in und außerhalb Deutschlands, in Rom die Würde eines päpstlichen Kammerherrn und schließlich als Gipfel des cumulus beneficiorum die Propstei im Heimatland verschafften. Auffallen mag, daß der ziemlich lückenhaften Biographie Pigges erst das zweite Kapitel vom „äußeren Lebensgang" gewidmet wird. Diese Umstellung wird damit begründet, daß es hauptsächlich die Vorreden der gedruckten und der von Jedin mit großem Finderglück aufgespürten handschriftlichen Arbeiten Pigges sind, die neben einzelnen Briefstellen, namentlich in Nuntiaturberichten, die vielfach dürftigen biographischen Aufschlüsse geben, indes auch heute noch nicht einmal über sein Geburtsjahr (ca. 1490?). Nach dem äußeren Lebensgang wie dem literarischen Schaffen Pigges fallen deutlich vier Abschnitte ins Auge: die Löwener Jahre 1507/16 (Studium der Artes und Theologie); der Pariser Aufenthalt 1518/22 (vorwiegend mathematisch-astronomische Studien); etwa ein Jahrzehnt an der römischen Kurie 1522 bis ca. 1534 (naturwissenschaftliche und theologische Schriften und kirchenpolitische Missionen); letzte Lebensjahre in der Heimat 1534/1542 (polemische Schriften und Religionsgespräche).

Ertragsreicher sind die literar- und dogmenhistorischen Untersuchungen Jedins über Pigges Stellung zu Renaissance und Humanismus, zur Kirchenpolitik, seine patristischen und kirchengeschichtlichen Kenntnisse, seine „Vermittlungstheologie", seine Formulierung des Traditionsprinzips. Im Anhang werden sechs ungedruckte Texte, neben drei Briefen aus den Jahren 1531 und 1535, zwei Vorreden aus der Schrift *Adversus Graecorum errores* und *De nostrae salutis et redemptionis mysterio* und das siebte Kapitel aus letzterer abgedruckt.

Die S. V angedeutete Arbeitsweise und ursprünglich geplante Publikationsart mag neben der Stoffanordnung die wiederholte Anführung der gleichen literarhistorischen und dogmengeschichtlichen Materialien verursacht haben (z. B. S. 90. 136). Der Übersichtlichkeit bzw. rascheren Einsicht halber hätte es sich empfohlen, den Titeln der 16 einzeln abgehandelten Schriften Pigges das meist sichere Ergebnis chronologischer Datierungsversuche beizufügen, das man oft erst nach längerer Untersuchung bzw. Polemik zwischen den Zeilen suchen muß.

Zu den mancherlei Berichtigungen biographischen Inhalts (S. 49) gehört u. a. auch die hauptsächlich durch argumenta ex silentio bewiesene Bestreitung des Kölner Doktorats Pigges sowie die angebliche Reise nach Spanien in Begleitung seines Lehrers, des späteren Papstes Hadrian VI. Beide Irrtümer sind zu berichtigen in den Hauptnachschlagewerken: Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon IX² 2110 (Gams) und Buchbergers Kirchl. Handlexikon II 1494 (Schlecht). In dem von V. Schweitzer in *Concilium Tridentinum* XII aufgenommenen Traktat Seripandos über *duplex iustitia* vom Jahr 1546 ist als zweiter unter den vier Vertretern dieser Vermittlungstheologie und Rechtfertigungslehre auch Albertus Pighius behandelt (p. 665—667 mit Abdruck eines Abschnitts aus Pigges *Controversiae*).

Bei der Fortsetzung seiner glücklich inaugurierten Pighius-Studien dürfte es für den Verfasser lohnend erscheinen, den Spuren von persönlichen und literarischen Beziehungen zwischen P. und Johann Fabri von Leutkirch weit mehr als bisher nachzugehen: der gleichzeitige Aufenthalt in Rom, die gemeinsamen Beziehungen zu Papst Hadrian VI, die von beiden bezeugte, von Fabri in weit ausgedehnterem Maße als von P. (Jedin S. 89) betätigten Forschungen in römischen Bibliotheken für Herausgabe antilutherischer Werke, insbesondere auch die zahlreichen stofflichen (und formalen?) Anlehnungen in beider Schriften, auf die ich in der Ausgabe des *Malleus* im C. C. hinweisen werde, legen die Frage der gegenseitigen Abhängigkeit oder beider von einem gleichen Dritten handgreiflich nahe. Nur einmal stellt J. solche für das Etherianus-Zitat S. 89 A. 163 fest. Die dort P. nachgerühmte „Überlegenheit gegenüber anderen Kontroversschriftstellern" stellen literarische Selbstzeugnisse Fabris und die Zitatenliste im *Malleus* weit in Schatten, weshalb der Schwabe unter den gleichzeitigen Autoren über Primat und Aufenthalt Petri in Rom vor anderen Erwähnten einen Platz (S. 85) verdient hätte. Im Gegensatz zu den vielen stofflichen Übereinstimmungen zwischen Fabri und Pighius steht beider Stellung zur Konstantinischen Schenkung, die Fabri für echt, Pigge für unecht erklärt. Einige Andeutungen über diese gleichzeitig verschieden behandelte, seit Laurentius Valla nicht mehr verstummte Kontroverse hätte m. E. die Behandlung der Stellen aus Pighius' *Hierarchia* (Jedin S. 94 f.) unbedingt verlangt. Von Interesse dürfte für Autor und Leser auch die Parallele zu der S. 93 A. 186 gemachten Feststellung aus Fabris *Malleus* sein, wo wiederholt wie bei Cajetan die Verwechslung von Theophilus von

Alexandrien mit Theophylakt von A(O)chrida, Erzbischof von Bulgarien, nachgewiesen werden kann.

Bei der S. 23 versuchten Datierung von Pigges Gegenschrift gegen Heinrichs VIII Konzilsschmähschrift dürfte J. gegenüber Schweitzers abweichender Fixierung Recht behalten.

An Druckfehlern sei als weiterer Beweis aufrichtig interessierter Vollektüre notiert: S. VIII (Gabbema, Epistolarum . . . scriptorum (. . . arum); S. 23: polnische (!) Verwickelungen (f. d. Drucker!) statt politische. Für den kritischen Apparat bei den Textpublikationen im Anhang hat der Verf. auf die für Editionen üblichen modernen Siglen und Zeichen verzichtet.

Wenn die Pighiusschrift Jedins nur ein kleiner Ableger vom großen Baum der geplanten Seripando-Monographie sein soll, dürfen wir mit Spannung der weit ergiebigeren Frucht dieser Studien entgegensehen. Die Beschäftigung mit dem großen Niederländer und dem noch größeren Italiener, dem einen, der im Schatten und in der Vorhalle, dem andern, der im vollen Licht des größten Kirchenkonzils steht, legitimiert m. E. den Verfasser mindestens in gleichem Maße wie den anderen, in S. Merkles Nachruf (Hist. Jahrb. 1932, S. 574) prädizierten jungen Forscher, das Erbe des allzufrüh geschiedenen Freundes Msgre Dr. V. Schweitzer-Altshausen zur Fortsetzung der nunmehr in die fünfte Hand wandernden Traktatenausgabe des Concilium Tridentinum anzutreten.

Ellwangen a. J. Anton Naegele.

Seeberg, Reinhold, **Die religiösen Grundgedanken des jungen Luther und ihr Verhältnis zu dem Ockamismus und der deutschen Mystik.** [Greifswalder Studien zur Lutherforschung und neuzeitlichen Geistesgeschichte, 6.] Berlin-Leipzig, W. de Gruyter & Co., 1931 (36 S. 8°). M. 2,70.

Wenn man die Grenzen beachtet, die durch die Form eines Vortrags gegeben sind, wird man diese kleine Schrift für sehr inhaltreich und anregend ansehen müssen. Man kann keine vollständigen Erörterungen der berührten Fragen erwarten, wohl aber bei einem Mann von dem Range R. Seebergs eine nochmalige, kurze und scharfe Zusammenfassung dessen, was er in seinen größeren Arbeiten weiter ausgebreitet hatte. Darin wird man denn auch nicht getäuscht. Allerdings legt sich der Verf. mit Recht Beschränkungen auf. Er nimmt aus dem Frageganzen: Luther in seinem Verhältnis zu der Geisteswelt vor ihm, nur einen Ausschnitt, wie das Thema es sagt. Aber dem Ockamismus und der deutschen Mystik wird für den jungen Luther merkbarer Einfluß zugesprochen. Es wird also A. Ritschl zurückgewiesen, wenn er eine Beziehung L.s zur Mystik leugnet, aber auch Denifle, wenn er L. einfach zum Ockamisten machen will. L. sei von beiden Richtungen angeregt, habe aber dann selbständig eine geistige Welt von eigener und gewaltiger Geschlossenheit aufgebaut. Diese einheitliche religiöse Welt in ihren Grundlagern und Hauptpfeilern will S. vor uns erstehen lassen, indem er sie jeweils gegen Ockam und Mystik abgrenzt. Es wird behandelt: die Autorität der Schrift, der Gottesgedanke, die Sündenlehre, die Kreuzestheologie, Gnade und Rechtfertigung und dann vor allem der Glaube.

Bei dem Einheitsbild von L.s Theologie, das Seeberg mit fester Hand entwirft, wird man sich kaum des Eindrucks erwehren, daß die Spannungen im titanischen Geiste L.s doch sehr verdeckt und die einzelnen geistigen Schauungen und Ausbrüche einer tief im Grunde erregten, unsystematischen Seele doch allzu friedsam zusammengebunden und geglättet sind. Wird das nicht auch bestätigt durch S.s klagenden Ausruf: „Ihn (L.s Glaubensgedanken, ‚der zu seinen größten geistigen Konzeptionen gehört') wirklich zu verstehen und in das Leben einzuführen, ist immer noch eine nicht erledigte Aufgabe der evangelischen Theologie" (31)?

Man kann es übrigens den Protestanten nicht verargen, wenn sie immer wieder versuchen, die Gesamtanschauung L.s, die hinter seinem ungeheuren Schrifttum steht, in ihrer etwaigen Einheitlichkeit zu fassen. Wir als Katholiken werden aber auf Eines hinweisen, daß es dann für eine letzte Aussprache zwischen Katholizismus und Luthertum nötig ist, auch bei der Gegenüberstellung L.s mit katholischen einzelnen Theologen oder Schulen auf das zu achten, was an eigentlicher katholischer Gesamtanschauung, oder besser an dem eigentlich Katholisch-Lebendigen „dahinter" steht. Das wird bei lutherischen Abhandlungen allzu sehr vernachlässigt. Das fehlt auch bei Seebergs Sicht. Immerhin bietet sie viele Anregungen.

Frankfurt a. M. Ernst Böminghaus S. J.

Hegel, G. W. F., **Die Idee und das Ideal.** Nach den erhaltenen Quellen neu hrsg. von Georg Lasson. (Hegels S. W. B. Xa: Vorlesungen über die Ästhetik. I. Halbb.: Einl. und 1. Teil, 1. Abt.) [Der Phil. Bibl. B. 164.] Leipzig, Fel. Meiner, 1931 (XVI, 398 S. 8°). M. 15, geb. im Einb. der Ges.-Ausg. M. 18.

Hegel, G. W. F., **Jenenser Realphilosophie. II: Die Vorlesungen von 1805/06.** Aus dem Ms. hrsg. von Johannes Hoffmeister (Hegels S. W. B. XX.) [Der Phil. Bibl. B. 67.] Ebda. (XII, 290 S.) M. 15, bzw. M. 18.

Allmählich schließt sich das Bild der vorbildlichen Lassonschen Gesamtausgabe von Hegels Werken, denen Lasson jetzt schon mehr als 25 Jahre seines arbeitsreichen Lebens gewidmet hat. Da empfiehlt es sich, eine kurze Übersicht vorauszuschicken, in der Reihenfolge der Bände, nicht der Erscheinungen.

Bd. I (Erste Druckschriften, 1928) zeigt den Herausgeber schon auf der Höhe der Editionstechnik, errungen durch die vielen Jahre der Beschäftigung mit Hegel-Manuskripten und -Nachschriften; er enthält vor allem die „Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems" und die Dissertation. Für B. II: Phänomenologie des Geistes stellte die 3. Auflage (1929) die Originalfassung Hegels von 1807 wieder her. B. III/IV: Die Wissenschaft der Logik (1923) gab einen möglichst korrekten Abdruck des Hegelschen Textes; die Einleitung sollte besonders zum Studium Hegels anregen. Die 2. Auflage des jetzigen B. V: Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften war die 1. Arbeit Lassons an der Hegel-Ausgabe gewesen (1905) und bedeutete zusammen mit Diltheys Jugendgeschichte Hegels geradezu ein Wiedererwachen des Hegelstudiums; die 4. Aufl. 1930 gab Hegels eigene Ausgaben von 1827 und 1830 wieder. B. VI: Die Grundlinien der Philosophie des Rechtes (4. A. 1930) boten auch ein Neues: Hegels eigenhändige Randbemerkungen aus seinem Handexemplar (im Anhang). Mit der 1. Veröffentlichung dieses B. (1911) war die Phil. Bibl. in den Verlag Felix Meiner übergegangen — man muß sagen: zum Glück für die Hegel-Ausgabe. Denn nun faßte Meiner den Plan, aus dem Bisherigen die erste kritische Gesamtausgabe von Hegels WW zu gestalten. Was das bedeutete, zeigte schon B. VII: Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie (1913, 2. A. 1923): zum ersten Male wurden hier aus dem handschriftlichen Nachlaß, über die „Werke" hinausgehend, Texte geschenkt, in bisher unerreichter Exaktheit. Eben wegen dieser Genauigkeit in der Wiedergabe

des Textes schufen die BB. VIII/IX: Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte ungeahnte Mühe: es mußte nahezu der gesamte Text aus einer ganzen Anzahl von Kollegnachschriften der Zuhörer Hegels neu aufgebaut werden, während die früheren Herausgeber nicht einmal Hegels Einleitung unverändert abgedruckt hatten (1920—23). Der 5. Teil dieser BB. enthält die besonders wertvolle Einleitung Lassons über Hegel als Geschichtsphilosoph.

Hier ist der jetzt vorliegende B. Xa einzureihen, der mit B. XI die Ästhetik Hegels uns schenken soll. Die Technik der Ausgabe ist die erprobte: Lasson rekonstruiert auf Grund von erhaltenen Nachschriften die (von Hegel fünfmal gehaltenen) Vorlesungen, gemäß den wichtigsten von 1823 und 1826, wobei stets die erste Ausgabe der Vorlesungen durch Hotho zur Ergänzung herangezogen werden konnte. Eine Vergleichstafel unterrichtet genau über die Unterschiede der Texte von 1823 und 1826, sowie über Hothos Ausgabe, und auch in der Ausgabe selbst ist der jeweilige Unterschied exakt angemerkt. — Die Bedeutung der Ästhetik Hegels selbst kann erst nach Abschluß der Ausgabe gewürdigt werden.

Die BB. XII/XIV (1925—30) enthalten die Vorlesungen über die Philosophie der Religion, wieder mit besonders sorgfältig erhobenem Text (aus den Nachschriften) und einer hervorragend geschriebenen Einleitung Lassons; sie wurden hier mehrfach gewürdigt, zuletzt Theol. Revue 1930, Sp. 384 ff. Die BB. XV—XVII sollen die Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie bringen; sie sind einem jüngeren Mitarbeiter anvertraut, Johs. Hoffmeister. Die nun folgenden BB. haben ihre größte Bedeutung für die Entwicklung des jungen Hegel, weil sie dessen früheste Vorlesungen bieten; sie lichten die dunklen Wegstrecken zwischen den ersten Jenaer Aufsätzen (1801—03) und der Phänomenologie (1807). Davon hat Lasson 1923 als B. XVIII die Jenenser Logik, Metaphysik und Naturphilosophie herausgegeben; dieser enthält das früher von Ehrenberg-Link als 9. B. („Hegels erstes System") von 1802 veröffentlichte Manuskript Hegels, wobei Lassons Ausgabe entschieden den Vorzug verdient. Die zeitliche Einordnung ist nicht ganz klar: der B. soll die Logik und Erkenntnistheorie Hegels von 1802 geben, wird aber als „Vorlesungen 1804/05" bezeichnet (vgl. B. XVIII S. XXXV; B. XX S. V). B. XIX soll die Jenenser Vorlesungen von 1803/04 bringen („Jenenser Realphilosophie I"); sie liegen mir noch nicht vor. Er ist Johs. Hoffmeister übergeben, der sichtlich von dem Meister Lasson gelernt hat.

Das zeigt B. XX: Jenenser Realphilosophie II: die Ausgabe dürfte allen kritischen Anforderungen entsprechen, wie sich aus den Angaben ergibt über die Feststellung des Textes (S. 274—78). Es sind die Vorlesungen aus dem Jahre 1805/06. Sie haben ihre Bedeutung für die Erkenntnis von Hegels Werden, weil sie ihn noch im Ringen zeigen, den empirischen Stoff dialektisch aufzulösen, ohne daß ihm dies vorerst gelingt. So geben sie jedoch schon hier den fundamentalen Unterschied der dialektischen Methode bei Aristoteles und Hegel: Aristoteles läßt nüchtern die Tatsachen stehen und zieht aus dem Gegebenen bloß Folgerungen; Hegel konstruiert den von ihm erhobenen vermeintlichen Sinn der Tatsachen (vgl. meinen Hegel-Vortrag auf der Passauer Görres-Tagung 1931 im Jahresbericht der Görres-Ges. 1930/31, Köln 1932, S. 100 ff.).

Die beiden hier neu angezeigten BB. Xa und XX erschienen gerade rechtzeitig zum Internationalen Hegelkongreß als dankbar begrüßte Jubelgabe. Sowohl dem Herausgeber für die entsagungsreiche Arbeit, wie dem Verlag für die gewaltigen finanziellen Opfer gebührt aufrichtiger Dank.

Regensburg. Jos. Engert.

Messer, August, o. Prof. der Philosophie in Gießen, **Einführung in die Psychologie und die psychologischen Richtungen der Gegenwart.** Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Leipzig, F. Meiner, 1931 (VIII, 182 S. 8°). M. 3,80, geb. M. 5,20.

Das Wertvollste an A. Messers Einführung in die Psychologie ist die Darstellung der Psychologie der Gegenwart, der die größere Hälfte des Buches gewidmet ist. Sie gibt einen guten Überblick über die zahlreichen psychologischen Richtungen, bis zur Struktur- und Gestaltpsychologie, bis zur Psychoanalyse, der Parapsychologie und dem Couéismus. All diese Richtungen werden kurz und treffend gekennzeichnet und gewürdigt. Dabei tritt deutlich hervor, wie sich durch die Einseitigkeit der verschiedenen Theorien hindurch eine Synthese anbahnt, die jeder Methode und Auffassung ihr relatives Recht gibt. Die Darstellung, die der Verf. selbst vom menschlichen Seelenleben gibt, berücksichtigt am eingehendsten die Sinnesempfindungen. Für die übrigen seelischen Funktionen bietet die Einführung nur eine allererste Orientierung. Das Fühlen kommt besonders als „Wertfühlen" zur Geltung.

Das Ganze zeigt die gewohnte kenntnisreiche und klare Art A. Messers. Ein reiches Literaturverzeichnis bei jedem Abschnitt weist den Weg zu weiterem Studium.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Bauch, Dr. Bruno, Professor an der Universität Jena, **Anfangsgründe der Philosophie.** Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, F. Meiner, 1932 (132 S. 8°). M. 2,40.

Zunächst für die Hörer der Volkshochschule bestimmt, wollen die Vorträge Verständnis für die Philosophie wecken und in möglichst elementarer Form in ihre Grundprobleme einführen. Von dem Weltbild des täglichen Lebens ausgehend, sucht der Verf. durch den Zweifel hindurch stufenweise zu einer kritisch begründeten Gewißheit und einem tieferen Verständnis der Wirklichkeit zu führen. Daran schließt sich ein Kapitel über die Werte und den Sinn des Lebens.

Br. Bauch kommt aus der Schule Windelbands und Rickerts, und in diesem Geiste ist auch sein Büchlein geschrieben. Sein neukantischer Idealismus wahrt der Natur die Selbständigkeit gegenüber dem subjektiven, menschlichen Denken, er betont aber, daß es keine Gegenstände geben könne ohne ein gegenständliches, objektives Denken, d. h. ohne gegenständliche Gesetzlichkeit. Über der Wirklichkeit steht die Welt der Werte, Gott ist die Einheit der Werte und als solche der Urgrund und das Endziel des Lebens. Der Hinweis auf den rationalen Gehalt der Wirklichkeit und die Objektivität der Werte gibt der ganzen Einführung in die Philosophie ein sympathisches, ideales Gepräge.. Der Verf. weiß auch durch lebensvolle Darstellung zu fesseln und selbst schwierigere Gedankengänge dem Verständnis nahe zu bringen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Paquier, Dr. J., **La Création et l'Evolution.** Paris, Lecoffre, 1932 (363 S. 8°). *Frcs.* 15.

Die vorliegende Schrift ist aus Konferenzen entstanden und stellt eine summarische Ausführung derselben dar. Sie

zerfällt in drei Teile. Der erste behandelt: 1. *L'origine de l'univers*, 2. *L'origine de la vie*, 3. *L'origine des espèces*, 4. *L'origine de l'homme*, 5. *Dieu et la théorie de l'évolution.* Der zweite Teil erörtert: 1. *L'unité de l'espèce humaine*, 2. *L'antiquité de l'espèce humaine.* Im dritten Teile kommt zur Sprache: 1. *L'évolution et la religion*, 2. *L'évolution et la morale*, 3. *L'évolution et le progrés.*

Bei dem weiten Umfang der Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat, konnten nur die Hauptlinien gezeichnet werden. In deutlicher und klarer Form kommen diese zum Ausdruck. Dabei hat der Verf. weitere Kreise der Gebildeten im Auge. Deshalb beschränkte er die Zitation auf die wichtigsten und hervorragendsten Werke französischen Schrifttums. Von deutschen Arbeiten zieht er im dritten Teile des Werkes die Untersuchungen von Wilhelm Schmidt in ausgiebiger Weise heran und erkennt die Verdienste der kulturhistorischen Schule im Kampfe gegen den Evolutionismus unumwunden an.

Die Harmonie, die zwischen den gesicherten Ergebnissen der Naturwissenschaft und den Anforderungen des Glaubens herrscht, weiß der Verf. mit Umsicht und Geschick herauszuarbeiten. Darum kann die Schrift weiteren Kreisen unter dieser Rücksicht empfohlen werden.

St. Augustin bei Bonn. Hubert Kiessler.

Wouters, Ludovicus, C. SS. R., **Tractatus dogmatico-moralis de Virtute Castitatis et de Vitiis oppositis.** Ed. II. Brugis, Car. Beyaert, 1932 (VII, 142 S. 8°). *Belg.* 3,45.

P. L. Wouters, vormals Moral- und Pastoralprofessor, hat den Traktat über das 6. Gebot des Dekalogs in 2. vermehrter Auflage herausgegeben. Er nennt ihn: dogmatico-moralis: das Ziel ist ethisch, und zwar soll das ganze für die Verwaltung des Bußsakramentes in diesem Gebiete nötige Wissen geboten werden. Darum führt die Behandlung ins Einzelne und Kasuistische, wo es um das praktische Verhalten geht. Aber W. will für diese Normen und Einzelentscheidungen auch die Begründung geben und zwar aus dem Wesen der Sache, aus der Natur und dem inneren Wesen der in diesem Lebensgebiet schöpfungsmäßig und gnadenhaft gegebenen Realitäten. Darum baut er systematisch auf und geht von der gegebenen Wirklichkeit aus (dogmatico-moralis). W. bietet das Ganze in scholastischer Lehrweise und inhaltlich im Anschluß an Thomas v. Aquin und den Gründer seines eigenen Ordens, den hl. Alphons von Liguori.

Buch 1 behandelt die Keuschheit im allgemeinen und die Schamhaftigkeit, je mit den Gegensätzen (pg. 1—71). Buch 2 die eheliche Keuschheit (und Gegensätze) im besonderen (pg. 74—110). Buch 3 die Pflege von Keuschheit und Schamhaftigkeit, hier auch die Frage der „Aufklärung", im Sinne der neuen Enzyklika und römischen Instruktionen mit einem Muster des Brautunterrichtes in lateinischer, niederländischer, italienischer, französischer, deutscher, englischer und spanischer Sprache (pg. 111—133). Buch 4 die Wiederherstellung der verlorenen Keuschheit (pg. 135—137).

Bei dem engen Anschluß der Sprache und ganzen Lehrweise an die scholastische Form wird oft nur dem die volle Kraft der Argumente klar werden, der die Prägnanz der gebrauchten Termini und Redeformen aus dem eindringlichen Studium der scholastischen Philosophie schon kennt. Wo diese Vertrautheit nicht vorhanden und diese Materie nur aus der geläufigen modernen Literatur bekannt ist, wird mancher an sich durchschlagende Beweis nicht ebenso überzeugend wirken. So kommt das Werk nur für philosophisch und theologisch geschulte Leserkreise in Frage. — Aber auch für diese wird der enge Anschluß an die großen Vorgänger in der Auswahl und dem Umfang der behandelten Fragen leicht zu einem Mangel.

Zur Zeit des h. Thomas und auch noch des h. Alphons war die Ehe als Institution und als einzige ethisch zulässige Form der sexuellen Betätigung im allgemeinen unbestritten. Da mag es angegangen sein, über die Keuschheit zu handeln, ohne zuerst die Ehe und das Verheiratetsein als Voraussetzung jeder einwandfreien sexuellen Tätigkeit zu erweisen. Wo aber heute die Unauflöslichkeit der Ehe, die Einehe, ja die Ehe als feste Lebensform überhaupt Vielen fraglich geworden ist und weithin geleugnet wird, kann man wohl auch das Wesen der Keuschheit nicht erfassen und begründen, ohne zuerst diese Fragen eingehend zu behandeln. Es wird nicht mehr genügen, wenn man auf die Notwendigkeit der Ehe und ihre Unauflöslichkeit nur und erst bei den Verfehlungen gegen die Keuschheit, bei Darstellung der Sündhaftigkeit der fornicatio (n. 32) zu sprechen kommt, nachdem man aber die Keuschheit als Tugend schon dargestellt zu haben glaubt. Tatsächlich wird im vorausliegenden positiven Abschnitt über die Keuschheit die Ehe als einziger legitimer Ort jeder sexuellen Tätigkeit stillschweigend vorausgesetzt. Denn ohne diesen Gedanken bliebe die Forderung, die sexuelle Tätigkeit müsse der rechten Vernunftordnung, (ratio recta n. 14) entsprechen, völlig inhaltsleer und rein formal. Auch in dem sich anschließenden Abschnitt über die Unkeuschheit im allgemeinen zeigt sich dieser methodische Mangel noch in derselben Weise. Denn wenn sie als *appetitus et usus venereorum inordinatus* bestimmt und dann in ihrer schweren Sündhaftigkeit erwiesen wird (n. 23), so setzt man dabei doch immer den ordnungsgemäßen Gebrauch als bekannte und anerkannte Norm voraus.

Ähnlich ist es bei der Darlegung von Sinn und Zweck der sexuellen Betätigung und der Ehe. Wohl ist das Sätzchen: *semen a natura ordinatur ad prolis generationem, alioquin semen non esset* (n. 25) treffend und in seiner Kürze trefflich, aber angesichts des gegenwärtigen Streites um die Rangordnung der Ehezwecke und der Bedeutung, die der Antwort in diesem oder jenem Sinne zugeschrieben wird, doch allzukurz, zumal der Verf. später (n. 87) noch zweite Zwecke als *fines intrinseci copulae coniugalis* nennt. Und wo heute angesichts mancher wirtschaftlicher Verhältnisse vielfach theoretisch geleugnet oder wenigstens bezweifelt wird, daß gerade die Eltern es sein müssen, die nach dem Willen der Natur die Kinder erziehen sollen und wo praktisch das Experiment staatlich getragener Kollektiverziehung gemacht wird, dürfte eine eingehendere Begründung des Erziehungsrechtes und der Erziehungspflicht der Eltern nicht fehlen, zumal darauf wieder die Forderung der festen und dauernden ehelichen Zusammengehörigkeit gegründet wird.

Diese Mängel in der systematischen Durchdringung und Anordnung des Stoffes überraschen beim Verfasser dieses Traktates um so mehr, als er durchweg nicht mit nächster Begründung zufrieden ist, sondern immer auf das Wesen der Dinge zustrebt und nur daraus seine Beweise erhebt. Das zeigt sich besonders deutlich und gut, wo er z. B. den sittlichkeitswidrigen Charakter der Pollution nicht einfach aus der sexuellen Lust abgeleitet wissen will (n. 49) und ebenso den der unvollendeten Akte nicht einfach aus der Gefahr zu den vollendeten (n. 62). In starkem metaphysischem Wirklichkeitssinn dringt er tiefer und leitet ihn mit den Besten der Scholastiker aus der objektiven inneren Wesens- und Vernunftwidrigkeit solcher Tat selbst her.

Gerade wenn in allen Hauptabschnitten immer die Verfehlungen gegen die ethische Forderung und gegen das Ideal wegen ihrer Vielgestaltigkeit rein äußerlich schon einen

breiteren Raum beanspruchen als die Darstellung der tugendhaften Haltung, so könnte und müßte der Eindruck der größeren Bedeutung dieser negativen Abschnitte dadurch vermieden werden, daß die positive Forderung und das Ideal zuvor ausgiebig dargestellt und wirklich begründet wird. Dann könnte sogar oft die Darstellung des sündhaften Gegenteils kürzer und seine ethische Charakterisierung überzeugender werden. In beiden, dem positiven und negativen, dürfte auch der übernatürliche Gesichtspunkt nach der Offenbarung stärker zur Geltung kommen in einer „dogmatisch-moralischen" Monographie.

Im besonderen sei noch vermerkt: gegenüber der bekannten Theorie von Ogino-Knaus ist W. skeptisch, was die Tatsache der behaupteten absoluten physiologischen Sterilität innerhalb jedes menstruellen Zyklus der Frau angeht (n. 119). Dagegen bejaht er schlechthin die sittliche Erlaubtheit der Verlegung des ehelichen Verkehrs in die empfängnisfreie Zeit, wenn nur irgendein sittlich guter Beweggrund für solche Praxis vorhanden ist. Ob hier nicht doch noch andere Momente als die tatsächlich angeführten mitspielen, wenn der Verkehr durch die ganze Dauer einer Ehe überhaupt nur in solchen Zeiten gepflegt werden will? — Den Abschnitt über *concubitus cum daemone* (n. 59) würde man in dieser Form und diesem Zusammenhange lieber missen. — In den nicht von allen Theologen eindeutig und gleich beantworteten Fragen neigt W. immer der milderen Ansicht zu, läßt aber auch die anderen zu Wort kommen.

Mainz. Wendelin Rauch.

Haring, J., **Der kirchliche Eheprozeß.** Mit einem Anhang über den Weiheprozeß. Eine praktische Anleitung für kirchliche Richter. 2. ergänzte Aufl. Graz, U. Moser, 1932 (VIII, 92 S. gr. 8°). M. 3,60.

Gegenüber der ersten Auflage, die in dieser Zeitschrift (29 [1930] 81 f.) besprochen wurde, ist die vorliegende vermehrt um die Darstellung des summarischen Eheprozeßverfahrens und des außergerichtlichen Verfahrens bei Ungültigkeitserklärungen von Ehen, sowie des Weiheprozesses, so daß eine praktische Anleitung für das gesamte Vinkularprozeßrecht geboten wird. Die neuesten amtlichen Erlasse und die Literatur sind sorgsam verwertet. Wie bei der ersten Auflage wird es angenehm empfunden, daß Lehre und Anwendung sich gegenseitig durchdringen und befruchten, daß auch auf Lücken und Unklarheiten der Rechtsnorm hingewiesen wird (S. 4^4, 23^1, 43^2, 44^3, 45^2, 51^2, 54, 57 f., 61^2, 75^2, 80^1). In seiner ersten Auflage hat das Büchlein vielen Nutzen, sogar manchen Segen gestiftet, möge es auch in der zweiten Auflage seine Mission erfüllen!

München. Karl Hofmann.

Lother, Lic. Helmut, a. o. Professor in Breslau, **Realismus und Symbolismus in der altchristlichen Kunst.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 155.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (46 S., gr. 8°). M. 1,80.

Die wissenschaftliche Erschließung der altchristlichen Kunst fordert nicht nur eine Sammlung des Materials, sondern vor allem auch eine Erforschung seines Bedeutungsgehaltes. Dadurch erst wird sie für die theologische Wissenschaft wertvoll und ist dann zugleich eine bedeutungsvolle Quelle für die Frömmigkeit der ersten Jahrhunderte. In den vorliegenden Ausführungen, die zunächst als Vortrag für die Philologentagung in Trier, die leider wegen der wirtschaftlichen Notlage ausfallen mußte, vorbereitet waren, will L. kurz darlegen, welche Wege dabei eingeschlagen sind, was erreicht wurde und welche Aufgaben noch der Lösung harren.

Die Denkmäler gliedern sich ganz von selbst in zwei Gruppen, je nachdem sie Anklänge an die antik-heidnische Kunst zeigen oder rein christliche Motive darstellen, also eine antike und eine christliche Gruppe. Im ersten Teil spricht L. von der christlichen Gruppe, den Darstellungen aus der biblischen Geschichte. Und zwar kommt es ihm nicht so sehr auf eine Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Bildtypen als vielmehr auf ihre Deutung an. Gegen die Annahme einer dogmatisch-lehrhaften Tendenz, die auch heute noch ihre Vertreter hat, erhob sich schon vor 50 Jahren Widerspruch. Es wurde einer sepulkral-symbolischen Deutung das Wort geredet. Diese hat im Laufe der Jahre zwar manche Modifikationen erfahren, sich aber immer mehr durchgesetzt. Man hat auch versucht, sie durch literarische Dokumente, zumal durch solche, die selbst sepulkraler Natur sind, zu stützen. In der genaueren Bestimmung des Inhaltes gelangte man aber zu keiner Einigung. Jede Richtung hat ihre Berechtigung. Doch erkannte man mehr und mehr, daß die Beziehung aller Bilder auf eine einzige christliche Idee nicht zur Erklärung ausreicht, weshalb H. Achelis die Verteilung der Bilder auf mehrere Gedankenkreise vorschlug. Eine völlige Umwälzung versuchte P. Styger, der die historische (rein erzählende) Deutung verteidigt. In feiner, wohldurchdachter Beweisführung kommt L. zur Ablehnung dieser These. Mit der seit Mitte des 3. Jahrhunderts entstehenden Kirchenkunst änderte sich freilich auch ihr Charakter. An die Stelle der Symbolkunst trat die historische Darstellung. Die Anfänge finden sich schon in der späteren Sepulkralkunst und zwar einmal in einer historisch getreueren Ausschmückung des Einzelbildes und dann in der Erweiterung des Einzelbildes zu einem historischen Zyklus. War die alte Kunst Ausdruck der Volksfrömmigkeit, so haben wir hier mit der Mitwirkung zünftiger Theologen zu rechnen. Die historisierende und die theologisch-dogmatische Richtung setzen sich in der Mosaik- und Kleinkunst fort. In der Mosaikkunst, besonders in S. Vitale in Ravenna, zeigt sich dann auch der Einfluß des beginnenden Märtyrer- und Heiligenkultes und die Zusammenfassung historischer Bilder zu einer großen theologischen Konzeption.

Der zweite Teil handelt über die christlichen Darstellungen, deren Motive bereits in der Antike begegnen. Hier gilt es zunächst festzustellen, welchen Sinn die Antike damit verbunden, ob sie als Symbole verwertet wurden und ob diese Symbolik zur Zeit des ältesten Christentums noch bekannt und lebendig oder schon verblaßt war. Die Notwendigkeit dieser Fragestellung hat man erst in neuerer Zeit erkannt und gewürdigt — man denke vor allem an die grundlegenden und vorbildlichen Arbeiten von F. J. Dölger. Jedes einzelne Symbol ist systematisch zu bearbeiten, und hier harren noch manche Aufgaben der Lösung. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen dann an Hand der christlichen Denkmäler in methodisch einwandfreier Weise ausgewertet werden. Dabei sind auch die literarischen Quellen in sinngemäßer Weise heranzuziehen, selbstverständlich nur solche, die nach Ort, Herkunft und Zeit den Bildwerken nahestehen. Diese Forderungen werden im folgenden an den vorliegenden Untersuchungen über einzelne Motive (Fisch, Pfau, Taube, Oranten und Orpheusdarstellungen) erläutert. Dabei ist auf die Geschichte der Motive zu achten und endlich auch der veränderten Sachlage Rechnung zu tragen, die speziell bei den biblischen Szenen mit dem Übergang der Volkskunst zur kirchlichen Kunst eingetreten ist und sich vor allem in einem stärkeren Hervortreten der allegorischen Darstellung bemerkbar machte. In diesen oft spielerisch wirkenden Allegorien das Vorhandensein einer durch einen Grundgedanken

zusammengehaltenen Symbolik nachzuweisen ist eine wichtige Aufgabe der zukünftigen Forschung.

Das Schriftchen L.s ist bei aller Kürze von gediegenem Inhalt, weshalb ich es ausführlicher skizziert habe. Es enthält wertvolle Darlegungen, die man Satz für Satz unterschreiben kann. Scharf und präzise behandelt L. das wichtige Problem, vornehm auch dort, wo er anderer Meinung ist. Aber er ist auf Grund seiner eigenen Forschungen über das Pfauensymbol sich auch selbst der Schwierigkeit einer restlosen Erfüllung seiner Forderungen, die überall rückhaltlose Zustimmung verdienen, vollauf bewußt. Was die allegorische Darstellung betrifft, so wäre es m. E. unbedingt notwendig, den Begriff der Allegorie in der Kunst zunächst mal eindeutig festzulegen, um zwischen symbolischer und allegorischer Deutung scheiden zu können. Aber oft wird beides Hand in Hand gehen.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

Die Redaktion des „Gesamtkatalogs der Preußischen Bibliotheken", von dem in Kürze der 2. Band vorliegen wird, hat eine für spezialwissenschaftliche Forschungen sehr begrüßenswerte Einrichtung getroffen und würde diese, wenn sie das Interesse der beteiligten wissenschaftlichen Kreise findet, weiter ausbauen. Es handelt sich um Sonderabdrucke von gewissen Abschnitten des Preußischen Gesamtkatalogs, die das Schriftwerk einzelner besonders hervorragender Autoren umfassen. So liegt als Beispiel »**Albertus Magnus**« (aus dem 2. Bande, 38 Sp., Groß-Folio) vor. Während kein Privatmann den Gesamtkatalog (etwa 150 Bde. zu je 90 M. Lw.) anschaffen kann, ist dem für einen bestimmten Autor besonders interessierten Wissenschaftler die Beschaffung eines solchen Sondernachweises des Bestandes der Preußischen Bibliotheken (mit Berücksichtigung des Bestandes der Münchener und der Wiener Staatsbibliothek) ermöglicht. Die Sonderabdrücke sind zu beziehen von der Redaktion des Preuß. Gesamtkatalogs (Staatsbibliothek, Berlin NW 7).

»**Beer,** Prof. D. Georg, Heidelberg, **Kurze Übersicht über den Inhalt der Alttestamentlichen Schriften.** Zweite Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1932 (VII, 177 S. 8°). Steif brosch. M. 4,20.« — Von der 1. Auflage (vgl. meine Mitteilung Theol. Revue 1926/463 f.) unterscheidet sich die 2. schon im Umfang nur wenig (176 zu 177 S.). Fehler und Versehen sind „tunlichst" ausgemerzt, und kein Buch ist „von einer inhaltlichen und sprachlichen Reinigung unberührt geblieben". Bei den Psalmen wird die Anordnung nach inhaltlichen Gesichtspunkten verlassen und die überlieferte Reihenfolge des Bibeltextes gewählt unter Beifügung einer sachlichen und allerdings weniger befriedigenden formgeschichtlichen Einteilung. Erheblichere Änderungen betreffen außer Amos und Aggäus die Bücher Esdras-Nehemias, wo man die sorgfältig bessernde Hand besonders spürt. Indem ich auf das über Vorzüge und Brauchbarkeit des Werkchens in der Besprechung der 1. Auflage Gesagte verweise, muß ich zugleich die Ablehnung der in der „Kurzen Übersicht" zugrunde gelegten „wissenschaftlichen Durchschnittsmeinung" von der Entstehung des A. T. und seiner Teile wiederholen, zumal da der Verf. in dem Vorwort zur Neuauflage dem Büchlein die Aufgabe einer „Alttestamentlichen Quellenkunde" zuerkennen möchte. Heinrich Kaupel.

»**Grabmann,** Martin, **Der heilige Albert der Große.** Ein wissenschaftliches Charakterbild. Mit Bild. München, Max Hueber-Verlag, 1932 (30 S. 8°) M. 1,40.« — Die Rede hat, als sie bei der Münchener Albertusfeier im Februar dieses Jahres gehalten wurde, bei den Tausenden, die ihr lauschten, den Gegenstand scharf herausgestellt und markant umrissen und dadurch und mehr noch durch die in den Worten mitklingende eigene Empfindung die Begeisterung zu den höchsten Höhen der erregten Kollektivstimmung getragen. Letztere Wirkung kann von dem gedruckten Text nicht erwartet werden; ersterer jedoch wird sich der sinnende Leser erfreuen. Freilich muß, um einer unangenehmen Enttäuschung vorzubeugen, bemerkt werden, daß der Untertitel nicht ganz dem Inhalte entspricht. Es handelt sich nicht, wie man nach dem: „Ein wissenschaftliches Charakterbild" erwarten sollte, um eine Charakteristik des Menschen Albert, die im Gegensatz zu den aus verstiegener Frömmigkeit oder übersteigertem Patriotismus allzu goldverbrämten Bildern nach wissenschaftlicher Methode aus sachlichem Material geformt wurde. Es handelt sich hier einzig um den schon so oft abgehandelten Gelehrten Albert. Das Eigen- und Einzigartige seines Verdienstes um die Wissenschaft wird erklärt aus seiner echt wissenschaftlichen Geisteshaltung. Aus den Aussprüchen der Vertreter fast sämtlicher Wissenszweige wird sodann wie aus kleinen kostbaren Steinchen ein monumental wirkendes Mosaik zusammenstellt, das auf dauernden Wert Anspruch erheben kann. H. Wilms O. P.

»**Gloria Alberti.** Fünf Reden und Predigten zur Heiligsprechung Alberts des Großen von P. Marianus **Vetter** aus dem Predigerorden. Köln, Kath. Tat-Verlag (48 S. 8°) M. 0,50.« — Die Kölner Albertus-Magnus-Feier im Januar dieses Jahres erfolgte so schnell nach der Heiligsprechung, daß man in den wenigen Zwischentagen nur von Überstürzung sprach und Fiasko prophezeite. Und die Festlichkeiten verliefen so großartig, in einer so grandios überwältigenden Einzigartigkeit, daß nachher niemand prophezeit haben wollte. Die drei Predigten, die bei dieser Gelegenheit P. Marianus hielt, und deren zwei die Domfeier vorbereiteten, deren dritte die Stimmung dieser Feier zum Ausdruck brachte, hat die Arbeitsgemeinschaft der Katholiken Kölns herausgegeben, zwei weitere Reden desselben Paters über denselben Gegenstand anfügend. Kardinal Schulte schrieb das Geleitwort, und dies so lobend, daß sich eine weitere Empfehlung erübrigt. Gewiß, auch diese fünf gedruckten Reden sind wie vertrocknete Blumen; aber es sind doch eigenartige, sie werden beim Lesen wieder lebendig. Diese Reden wirken gelesen so fesselnd und packend, daß man zu hören glaubt. Beim Vergleich der fünf will scheinen, als ob nicht der Magier und nicht der Dombaumeister, nicht die Mittel der Heiligkeit und nicht der Einfluß des Heiligen am besten getroffen sei, sondern der Heilige selbst, wenn er auch bloß beschreibend — in der Schulsprache: vom materiellen Objekt aus — gezeichnet wurde. Wie der Speisemeister den besten Wein zuerst vorsetzen soll, so ist hier das Schönste an die erste Stelle gerückt. H. Wilms O. P.

In den „Franciscan Studies", einem Abdruck aus den „Historical Records and Studies" von New York 1932 (n. 10 march 1932 Spencer Massachusetts 234 pp.) behandeln die Kapuziner Donald **Shearer** und Norbert **Miller** einerseits den Kapuzinerkardinal Persico in seiner Jugend, seelsorglichen Wirksamkeit, Aussendung zur Beilegung des Padroadoschismas in Bombay (1853), Reformtätigkeit für die Kapuzinermission (1863), Vikariatszeit von Agra (1854—61), als Missionsbischof in den V. St. (1866—72), seine diplomatischen Missionen und letzten Jahre (1874—95); andererseits die kapuzinischen Missionspioniere der V. St. (1784—1816): nach einer Einführungsnote ihre Ankunft daselbst, dann P. Whelan gegenüber der Revolution und „Cramping Clause", die Auseinandersetzungen mit dem Trusteismus in New York und Philadelphia, endlich die Missionsarbeit in Kentucky, West-Pennsylvanien und St. Louis: beides wissenschaftliche und quellenmäßige, mit Belegen und Bibliographie versehene Abhandlungen, die unsere Kenntnis über die neueste Missionsgeschichte der Kapuziner aufzuhellen imstande sind. Schm.

»**Richstätter,** Karl, S. J., **Das Herz des Welterlösers in seiner dogmatischen, liturgischen, historischen und aszetischen Bedeutung.** Mit einem Titelbild. Freiburg i. B.,

Herder & Co., 1932 (VIII, 128 S. 12°). Kart. M. 2.« — Durch die Beschränkung auf das Wesentliche und die theologisch-fundierte und klare Darstellung ist diese neue Schrift des um die Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung verdienten Autors eine für weitere Kreise bestimmte und herzlich zu begrüßende Bereicherung der nicht immer maßvollen Herz-Jesu-Literatur. Der Verf. sagt mit Recht: „Die Personifikation des göttlichen Herzens gehört keineswegs zum Begriff der kirchlichen Verehrung" (S. 10). Damit ist eine für das deutsche Gefühl nicht unwichtige Instanz ausgeräumt und auch ein Wegweiser gegeben für eine deutsche Gebetsweise, für welche die auf nicht-deutschem Boden entstandene Herz-Jesu-Litanei nicht vorbildlich zu sein braucht. Die Herz-Jesu-Verehrung wird auch hier wieder der „Inbegriff der Gottesverehrung" (S. 69 u. 82) genannt, womit die „religionis summa" Pius' XI gewiß nicht zutreffend übersetzt ist. Immerhin bemüht R. sich freizuhalten (S. 82) von der Überbetonung der doch nach Ausweis der kirchengeschichtlichen Entwicklung (gleich anderen Andachten) immerhin bis zu einem gewissen Grade zeitgeschichtlich bedingten Herz-Jesu-Verehrung von heute. Ich weise noch auf einige Einzelheiten hin, auf die bei einer Neuauflage geachtet werden könnte. Der Satz über das Gebet für die Verstorbenen (S. 85) ist mir theologisch unverständlich. Das Zitat aus Tit 3, 4 ist ungenau (S. 49). S. 106 wäre besser Lk 10, 21 statt Mt 11, 25 ff. zu zitieren. Das Invitatorium (S. 15) ist sehr undeutsch übersetzt. „Begnadigen" (S. 108) ist nicht gleich „begnaden". Str.

»**Zeuschner,** Johannes, **Grundzüge der katholischen Staatsphilosophie nach den Rundschreiben Leos XIII.** [Pantheon, Bd. 10.] Breslau, Otto Borgmeyer, 1931 (78 S. kl. 8°). M. 1.« — Die gut gewählten Texte, die den in lateinischer Sprache und deutscher Übersetzung wiedergegebenen wichtigsten staatsphilosophischen Rundschreiben Leos XIII entnommen sind, betreffen die Notwendigkeit einer geordneten Gemeinschaft, die gottentstammte Autorität, die Träger der Staatsgewalt, die Grenzen der Staatsgewalt, Staat und Kirche, den Mißbrauch der Staatsgewalt und die Beteiligung der Katholiken am öffentlichen Leben. Die jeweils vorausgeschickten zusammenfassenden Erklärungen sind kurz und gut, freilich nicht erschöpfend, was ja auch durch den Zweck der Schrift nicht erfordert wird. Immerhin hätte es sich empfohlen, wenngleich es sich um eine Quellenschrift handelt, wenigstens Tischleder, Die Staatslehre Leos XIII, und die Schrift des Rezensenten, die dasselbe Thema behandelt (Die Staats- und Soziallehre des P. Leo XIII), zu benützen. Für den Religions- und Geschichtsunterricht kann die kleine Schrift als Hilfsmittel dienen. Die der Inhaltsübersicht beigegebenen Zahlen stimmen fast alle nicht. Schilling.

»**von Galen,** Graf, Pfarrer, **Die „Pest des Laizismus" und ihre Erscheinungsformen.** Münster i. W., Aschendorff, 1932 (64 S. 8°). M. 0,90.« — Der Verf. trägt „Erwägungen und Besorgnisse eines Seelsorgers über die religiös-sittliche Lage der deutschen Katholiken" vor. Vieles in der kleinen Schrift ist beachtenswert, vor allem der einer Äußerung von Kardinal Schulte entnommene Grundgedanke, wonach man gewisse moderne Erscheinungsformen nicht hinnehmen könne, ohne den dahinter stehenden Grundsätzen zum Siege zu verhelfen. Eine sehr wichtige Wahrheit, die der Klerus nicht müde werden darf, den Gläubigen einzuschärfen. Insbesondere gilt dies auf dem Gebiet der Körperpflege (vgl. die Weisungen der deutschen Bischöfe 1925). Es gilt nach dem Verf. desgleichen auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Auch im katholischen Lager scheine die „Erziehung zum sozialistischen Menschen" Fortschritte zu machen (S. 40). Doch ist die Beurteilung des Arbeiterversicherungswesens (S. 38) nicht von Einseitigkeit frei. Noch weniger besagt heutzutage der Hinweis auf das Aufwertungsgesetz. Damit soll nicht bestritten werden, daß sozialistischer Geist auch teilweise Einfluß auf Kreise des Klerus gewonnen habe; wie das kam, kann hier nicht untersucht werden. Das dritte Gebiet, das der Verf. in Betracht zieht, ist das des staatlichen Lebens. Mit Recht verurteilt er ebenso den Fürstenabsolutismus wie den Volksabsolutismus. Sicherlich ist die Warnung angebracht, sich von dem naturalistischen und laizistischen Geist der Zeit anstecken zu lassen. Aber ein großer Teil des Klerus hat doch wohl die vorhandene sozialethische Literatur, die der Verf. nicht erwähnt, soweit studiert und beachtet, daß er gegen solche Einflüsse gefeit war und ist. Schilling.

»**Ziegler,** Adolf, Dr., **Die russische Gottlosenbewegung.** Eine authentische Darstellung mit reichem, in Deutschland erstmals veröffentlichtem Bildermaterial. München, Kösel & Pustet, 1932 (248 S. 8°). M. 4,50.« — Auf Grund einer, soweit nur immer möglich, erschöpfenden Verwertung des gesamten verfügbaren Materials entwirft der Verf. ein getreues Bild von der Arbeit und den Bestrebungen der russischen Gottlosen, die, jede Scheu außer acht lassend, sich als „Gottlose", als Menschen rühmen, die keinen Gott und kein Gewissen kennen. Ins Auge gefaßt wird nur das Weltanschauliche des Problems, sofern sich näherhin die ganze Bewegung gegen die Religion richtet. Als Hauptquelle dient die russische Literatur selbst. Dem Sowjetgrundsatz: 10 Proz. Theorie und 90 Proz. Praxis Rechnung tragend, fügt der Verf. zur Illustration Bilder und Beispiele an, wodurch die Bewegung oft besser gekennzeichnet wird als durch viele Worte. Gerade weil der Verf. ganz objektiv berichtet und selbst da, wo der Ausdruck innerster Empörung sich nahelegt, diese zurückdrängt, um die Tatsachen reden zu lassen, ist seine Darstellung so eindrucksvoll. Da versteht man es voll und ganz, wenn Pius XI erklärt, angesichts der Tatsachen bedürfe es für die treuen Kinder der Kirche keiner Warnung mehr „vor dem gottlosen und ungerechten Kommunismus", und wenn er fortfährt: „Aber nur mit tiefem Schmerz können wir die Sorglosigkeit derer mitansehen, die, der Gefahr nicht achtend, ruhig zuschauen, wie für den gewaltsamen und blutigen Umsturz in der ganzen Welt Propaganda getrieben wird; noch schärfer zu verurteilen ist jedoch der Leichtsinn jener, die es unterlassen, die Zustände zu beseitigen oder zu ändern, die den fruchtbaren Nährboden für die Erbitterung der Völker bilden und die Weltrevolution vorbereiten." Das Hauptmittel, der Gefahr wirksam zu begegnen, ist, soweit das christliche Volk und seine Führer in Betracht kommen, die sozialchristliche Bewegung im Rahmen und im Sinne der Katholischen Aktion. Der Verf. hat im Anhang einige Literatur zu einzelnen Fragen zusammengestellt. Dazu wäre freilich manches zu bemerken. Insbesondere könnte Horváth, Eigentumsrecht nach dem hl. Thomas, etwas verwirrend wirken. Jetzt wäre besonders noch außer Gundlach, P. Pius XI zur heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsnot, und Cohausz, Das neue Papstwort zur gesellschaftlichen Ordnung, namentlich von Nell-Breuning, Die soziale Enzyklika, zu erwähnen. Schilling.

Personennachrichten. Es wurden als Privatdozenten zugelassen an der Kath. theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Dr. Hermann Schwamm für Dogmatik, an der Kath.-theol.-Fakultät der Universität Münster i. W. Dr. Heinrich Kühle für Moraltheologie. — Am 13. Mai starb der emeritierte o. Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Dr. Karl Künstle.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Dander, F., Religiöses Erleben (ZAszMyst 3, 261/65).
Koch, L., Rassenphilosophie u. Religion (StimmZeit 10, 217/14).
Johnson, P. E., The Illusion of Religion (JReligion 3, 333/40).
Gebhardt, H., Quellen zu den außerbiblischen Kulturreligionen des Altertums. Dresden, Ehlermann (96). M 1,40.
Schwenzner, W., Das Nationalheiligtum des assyrischen Reiches (ArchOrientforschg 7, 1/2, 34/44; 5/6, 239/51).
Witzel, M., Texte zum Studium sumerischer Tempel u. Kultzentren. Rom, Pont. Istit. Bibl. (94 4°). *L* 50.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Macnicol, N., The Religous Background of the Indian People (JReligion 3, 317/32).
Hauer, J. W., Der Yoga als Heilweg. Nach dem indischen Quellen dargestellt. Stuttg., Kohlhammer (XVII, 159). M 6.
Follet, R., Quelques sommets de la Pensée Indienne (Arch Philos 1, 1/199).
Barbera, M., L'incantesimo dell'Induismo (CicCatt giugno 4, 452/63; lugl. 2, 37/52).
Strasser, R., Mongolen, Lamas u. Dämonen. Reiseberichte aus Tibet u. der Mongolei. Berl., Deutsche Buch-Gesellschaft (333). Hldr. M 4,70.
Bell, Ch., The Religion of Tibet. NY., Oxford Univ. Pr., 1931 (XV, 235). $ 6.
Fischer, A., Muḥammed u. Aḥmad, die Namen des arabischen Propheten. Lpz., Hirzel (27). M 1.
Keyssner, K., Gottesvorstellung u. Lebensauffassung im griech. Hymnus. Stuttg., Kohlhammer (XV, 172). M 12.
Herzog-Hauser, Gertrud, Soter. Die Vorstellung des Retters im altgriechischen Epos. Wien, Mayer & Co., 1931 (VIII, 190). M 8.
Langlotz, E., Dionysos (Antike 3, 170/82).
Barth, H., Eidos u. Psyche in der Lebensphilosophie Platons. Tüb., Mohr (47). M 1,20.
Souillé, J., De Platonis doctrina circa animam. Textus et documenta. Roma, Univ. Gregor. (82). *L* 6.
Mogk, E., Zur Bewertung der Snorra-Edda als religionsgeschichtliche u. mythologische Quelle des nordgermanischen Heidentums. Lpz., Hirzel (18; 1 Taf.). M 0,70.
Sevanton, J. R., Source Material for the Social and Ceremonial Life of the Choctow Indians. Washington, Government Printing Off., 1931 (VII, 282). $ 0,60.

Biblische Theologie.

Gramatica, L., e Castoldi, G., Manuale della Bibbia. Ed. 2. Milano, Hoepli (XXIV, 492). *L* 22.
Schneider, C., Psychologische Exegese (ZSystTh 1, 126/62).
Hempel, J., Sünde u. Offenbarung nach alt- u. neutest. Anschauung (Ebd. 163/99).
Sloan, H. P., The Biblical Doctrine of Redemption (BiblSacra July, 267/83).
Robinson, G. L., The Bible Oriental in Its Standards of Morality (Ebd. 351/62).
Gallucci, D., Lineamenti della morale nell'Antico Testamento (ScuolaCatt giugno, 443/53.
Vorwahl, H., Die Gebärdensprache im A. T. Berl., Ebering (80). M 2,40.
Steiner, R., Die Geheimnisse der bibl. Schöpfungsgeschichte. 10 Vorträge, hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Philos.-Anthropos. Verl. (XIX, 216). M 7.
Kyle, M. G., Old Testament Chronology-Characteristics (Bibl Sacra July, 334/45).
Eißfeld, O., Baal Zaphon, Zeus Kasios u. der Durchzug der Israeliten durchs Meer. Halle, Niemeyer (VII, 71 mit Abb.). M 4.
Meißner, B., Neue Nachrichten über die Ermordung Sanheribs u. die Nachfolge Asarhaddons. Berl., Akad. d. Wiss. (15 4°). M 0,90.
Glaser, O., Die ältesten Psalmenmelodien (ZSemitistik 3, 193/200).
Chaine, J., Introduction à la lecture des Prophètes. P., Gabalda (276 16°). *Fr* 20.
Kunori, Y., Über den „Knecht Jahwes" in den sog. „Gesängen des Knechtes" (Kirisutokyo Kenkyu 9, 4, 425/44) (japanisch).
Levy, A. J., Raschi's Commentary to Ezekiel 40—48. Philadelphia, Dropsie Coll., 1931 (122). $ 2.
Luther, R., Neutestamentliches Wörterbuch. Berl., Furche-Verl. (236). M 3,90.
Kanda, T., Papyrus u. neutest. Studium (Kirisutokyo Kenkyu 9, 4, 401/24) (japanisch).
Baumstark, A., Eine altarabische Evangelienübersetzung aus dem Christlich-Palästinensischen (ZSemitistik 3, 201/209).
Douglas, C. C., Overstatement in the N. T. NY., Holt, 1931 (XXV, 252). $ 1,75.
Schneider, J., Eschatologie u. Mystik im N. T. (ZThK 2, 111/29).
Grundmann, W., Der Begriff der Kraft in der neutest. Gedankenwelt. Stuttg., Kohlhammer (IX, 132). M 6,75.
Wenschkewitz, H., Die Spiritualisierung der Kultusbegriffe. Tempel, Priester u. Opfer im N. T. Lpz., Pfeiffer (166 4°). M 10.
Gulin, E. G., Die Freude im N. T. 1. Tl. Helsingfors, Druck. der Finnischen Literaturges. (X, 293). M 4,80.
Otsuka, S., Der Gedanke Jesu vom Königtum Gottes (Kirisutokyo Kenkyu 9, 4, 365/400) (japanisch).
Raven, Ch. E., Jesus and the Gospel of Love. NY., Holt, 1931 (452). $ 3.
Rankin, J. D., The Social Program of Jesus (BiblSacra July, 284/94).
Llwyd, J. P. D., Son of Thunder. NY., Long & Smith (170). $ 1,50.
Russell, E., The Message of the Fourth Gospel. Nashville, Cokesbury Pr. (200). $ 1,50.
Kietzig, O., Die Bekehrung des Paulus. Lpz., Hinrichs (VI, 226). M 12.
Barnikol, E., Philipper 2. Der marcionitische Ursprung des Mythos-Satzes Phil. 2, 6—7. Prolegomena zur neutest. Dogmengeschichte. 2. Kiel, Mühlau (134). M 4.
Zeitlin, S., Josephus on Jesus. Philad., Dropsie Coll., 1931 (118). $ 2.
Schlatter, A., Die Theologie des Judentums nach dem Bericht des Josefus. Güt., Bertelsmann (VII, 270). M 14.
Geiger, F., Philon von Alex. als sozialer Denker. Stuttg., Kohlhammer (XI, 118). M 8.
The Serabit Expedition of 1930 (HarvardThR 2): Lake, K., Introduction (95/100). Barbois, A., The Mines of Sinai (101/21). New, Silva, The Temple of Hathor (122/29). Butin, R. F., The Protosinaitic Inscriptions (130/203).

Historische Theologie.

Linton, Ol., Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung. Uppsala, Lundequist (XXXII, 211). *Kr* 7,50.
Kittel, G., Die Religionsgeschichte u. das Urchristentum. Güt., Bertelsmann (160 mit Abb.). M 5.
Rouët de Journel, M. J., Enchiridion patristicum. Ed. VIII et IX. Frbg., Herder (XXVII, 803). M 6,60.
Schrijnen, J., Charakteristik des altchristlichen Latein. Nijmegen, Dekker & van de Vegt (55). *Fl* 1,50.
Borleffs, J. G. Ph., Observationes criticae in Tertulliani *De paenitentia* libellum (Mnemosyne 1, 41/106).
Rahner, H., Taufe u. geistl. Leben bei Origenes (ZAszMyst 3, 205/23).
Jackson, A. V. W., Researches in Manichaeism. NY., Columbia Univ. Pr. (XXXVIII, 393). $ 5.
Baynes, N. H., Constantine the Great and the Christian Church. Lo., Humphrey Milford, 1931 (107).
Lucca, G., Giuliano Flavio l'Apostata. Vibo Valentia, Fraggio, 1931 (90). *L* 3,50.
Hausherr, I., Par dela l'oraison pure grace à une coquille. A propos d'un texte d'Evagre (RAscMyst avril, 184/86).
Casey, R. P., Serapion of Thmuis: Against the Manichees. Greek Text and Introd. Cambr., Harvard Univ. Pr., 1931 (80). $ 1,50.
Boutemy, A., Une Vie inédite de Paul de Thèbes par Nigellus de Longchamps (RBelgePhilolHist 1931, 4, 931/63).
Souter, A., Hipponiensis (AmerJPhilol 2, 162/64).
Kappelmacher, A., Echte u. unechte Predigten Augustins (WienerStud 1931, 1/2, 89/102).
Mohrmann, Christine, Die altchristliche Sondersprache in den *Sermones* des h. Augustin. Tl. 1. Einführung, Lexikologie, Wortbildung. Nijmegen, Dekker & van de Vegt (270). *Fl* 4,50
Pignatelli, M., L'ascesa a Dio nelle Confessioni di S. Agostino (RivFilosNeoScol 3, 241/47).
Brucculeri, A., Il pensiero sociale di S. Agostino (*contin.*) (CivCatt giugno 4, 437/51; lugl. 2, 21/36).
Sanda, A., Severi Antiiulianistica, quae ex manuscriptis Vaticanis et Britannicis syriace edidit et latine interpretatus est. Pars I. Beryti Phoeniciorum, Typ. cath. PP. Soc. Jesu, 1931 (250 + 220). M 20 (zu beziehen durch Taussig & Taussig, Prag I 487).
Devreesse, R., Pelagii diaconi Ecclesiae Romanae in defensione Trium Capitulorum. Texte latin du MS Aurelianensis 73 (70) éd. avec introd. et notes. [Studi e testi 57.] Città del Vaticano, Bibl. Apost. Vatic. (LIII, 76).
Compernaß, J., Zwei Psalmenhomilien des Arethas von

Kaisareia, Text u. Anmerkungen. S.-A. aus „Studi Bizantini e neoellenici" vol. 3. Rom, tip. Garroni, 1930 (44 4°).
Hülsen, Ch., Bonifatius-Malifatius (RheinMus 2, 187/92).
Lambot, C., Opuscules grammaticaux de Gottschalk (RBénéd 2, 121/24).
Klewitz, H. W., Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit Lichtdr.-Wiedergabe der Scharnhorstschen Karte des Bistums Hildesheim. Gött., Vandenhoeck (74 4°). M 7,50.
Gladel, N., Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits. Bonn, Röhrscheid (XII, 108). M 3.
Wilmart, A., Une lettre de s. Pierre Damien à l'impératrice Agnès (RBénéd 2, 125/46).
Rosa, Il B. Giordano Forzatè, abbate e priore di S. Benedetto in Padova 1158/1248. Wien, Mayer & Co. (XVI, 130).
Knauer, P., Kloster Kamenz, Schlesien. Zeit- u. Lebensbilder aus seiner Geschichte 1210—1810. Liegnitz, Selbstverl. (93 mit Abb. kl. 8°). M 1,80.
Morin, G., Gloriosus magister Adam (RBénéd. 2, 179/80).
Etudes d'histoire littéraire et doctrinale du XIIIe s. 1e série. Ottawa, Inst. d'études médiévales (200).
Gemelli, A., Il Francescanesimo. Milano, „Vita e Pensiero" XVI, 476). *L* 20.
Vogel, C. L., Psychology and the Franciscan School. NY., Bruce Publ. Co. (168). $ 3.
Clasen, S., Geistliche Übungen (*Soliloquium*) des h. Bonaventura. Übers. M.-Gladbach, Kühlen (120). M 1,80.
Picciòli, G., S. Bonaventura: Breviloquio. 2 vol. Siena, Cantagalli, 1931 (200; 166 12°). *L* 12.
Gerster, Th., Purgatorium iuxta doctrinam S. Bonaventurae. Taurini, Marietti (VIII, 108). *L* 5.
Schneider, A., Die Persönlichkeit Alberts d. Gr. (Pharus 7/8, 25/40).
Wiegand, F., Die Bedeutung Alberts d. Gr. für seine Zeit (NKirchlZ 7, 391/402).
Grabmann, M., Der h. Albert d. Gr. Ein wissenschaftl. Charakterbild. Mchn., Hueber (30). M 1,40.
Auer, A., Albert d. Gr. u. wir (BenedMon 7/8, 309/16).
Pelster, F., Zur Datierung der Aristotelesparaphrase des h. Albert d. Gr. (ZKathTh 3, 423/36).
Stein, Edith, Des h. Thomas von Aq. Untersuchungen über die Wahrheit. In deutscher Übertr.. Bd. 2: Quaestio 14—29. Bresl., Borgmeyer (XII, 512). M 21.
Busnelli, G., L'accordo di Sigieri di Brabante e Tommaso d'Aq. (CivCatt lugl. 16, 120/35).
Hamel, L. N., Controversia Lehu-Elter, Lottin circa regulam moralitatis secundum S. Thomam (Antonianum 3, 377/84).
Péghaire, J., Comment être thomiste (DThomas [Pl.] 3, 249/70).
Cordovani, P. M., La legge universitaria della Chiesa e il primato di S. Tommaso d'Aq. Roma, Pustet (55 16°). *L* 2,50.
Mennicken, P., Nikolaus von Kues. Mit einer Abhandlung von Else Hocks. Lpz., Hegner (261). M 7,50.
Jellouschek, C., Martini Leibnitz Trialogi ascetici aliaque opuscula. Ed. Wien, Mayer & Co. (LXII, 214).
Rensing, Th., Die Reformbewegung in den westfälischen Dominikanerklöstern (Westfalen 3, 91/97).
Thieme, K., Zu Luthers Lehre von Erlösung u. Rechtfertigung (ZThK 2, 130/53).
Lortzing, J., Maria von Osterwijk, die Zeitgenossin Luthers († 1547) (ZAszMyst 3, 250/60).
Hocedez, E., Une controverse dans la Comp. de Jésus (Nouv RTh 7, 596/608).
Schmitz, Ph., Douze lettres inédites de Mabillon (RBénéd 2, 150/62).
Molitor, R., Abt Ruppert II von Ottobeuren u. die Exemption der Augsburger Kongregation (RBénéd 2, 163/69).
Hammerschmidt, F., Goethe u. der Katholizismus. Bresl., Borgmeyer (111). M 1,50.
Frör, K., Evangelisches Denken u. Katholizismus seit Schleiermacher. Mchn., Kaiser (260). M 6.
Sauter, L., Die Bischofswahl in der oberrheinischen Kirchenprovinz (RottenbMon Mai, 233/40; Juni, 266/71; Juli 300/306).
Scotti, P., La dottrina spirituale di Don Bosco (ScuolaCatt apr., 241/62; giugno, 401/25).
Merkle, S., Die Vertretung der Kirchengeschichte in Würzburg bis 1879. S.-A. aus Festschrift zum 350jähr. Bestehen der Univ. Würzburg. Berlin, Springer (S. 146—214 4°).

Systematische Theologie.

Schomerus, H. W., Parallelen zum Christentum als religionsgeschichtliches u. theol. Problem. Güt., Bertelsmann (53). M 1,50.
Plog, L., Das Ewig-Eine. Eine neue religiöse Weltanschauung auf der Grundlage der Ehrfurcht. Berl., Morawe & Scheffelt (175). M 3,50.
Dingler, H., Geschichte der Naturphilosophie. Berl., Junker & Dünnhaupt (VI, 174). M 8.
Pirotta, A.-M., De vitae genesi (DThomas [Pl.] 3, 271/84).
Messenger, E. C., Evolution and Theology. NY., Macmillan (XXIV, 313). $ 2,50.
Brisbois, E., Transformisme et philosophie (NouvRTh 7, 577/95).
Hoenen, P., De origine formae materialis. Textus et documenta. Roma, Univ. Gregor. (85). *L* 6.
Faust, A., Der Möglichkeitsgedanke. Systemgeschichtl. Untersuchungen. Tl. 2. Christl. Philosophie. Hdlb., Winter (356). M 13,50.
Gancikoff, L., Critica dello schematismo trascendentale in Kant (RivFilosNeoScol 3, 233/40).
Przywara, E., *Analogia entis*. Metaphysik. 1. Bd. Mchn., Kösel (XIV, 154). Lw. M 6,20.
Bleuler, E., Naturgeschichte der Seele u. ihres Bewußtwerdens. 2., stark umgearb. Aufl. Berl., Springer (XXVII, 268 4°). M 16.
Carlini, A., Spiritualismo e metaphysica (RivFilosNeoScol 3, 265/78).
Walter, Thoma Angelica, Seinsrhythmik. Studie zur Begründung einer Metaphysik der Geschlechter. Frbg., Herder (296). M 7,60.
Palmés, F., Metapsíquica y espiritismo. Madrid, „Razón y Fe" (XII, 624).
Schlink, E., Zum Begriff des Teleologischen u. seiner augenblickl. Bedeutung für die Theologie (ZSystTh 1, 94/125).
Franken, J. C., Kritische Philosophie u. dialektische Theologie. Prolegomena zum Problem der christl. Gemeinschaft. Amst., Paris (VIII, 439). M 15.
Traub, F., Erkenntniskritische Fragen zu Heims „Glaube u. Denken" (ZSystTh 1, 62/93).
Heim, K., Zur Frage der philos. Grundlegung der Theologie (ZThK 2, 175/90).
Frör, K., Die Wesensbestimmung des Katholizismus unter der Einwirkung des Hegelschen Idealismus (NKirchlZ 6, 336/70; 7, 385/90).
Bohlin, T., Die Selbstbezeugung Gottes (ZSystTh 1, 3/27).
Egger, F., Enchiridion theologiae dogmaticae generalis. Ed. 6. Brixen, Weger (787). M 8.
Lennerz, H., De obligatione catholicorum perseverandi in fide. Rom, Univ. Gregor. (68).
Boettner, L., The Reformed Doctrine of Predestination. Grand Rapids, Mich., Eerdmans (431). $ 3.
Bartmann, B., Die Konkupiszenz: Herkunft u. Wesen (ThGl 4, 407/26).
Bissen, J. M., De motivo incarnationis (Antonianum 3, 314/36).
Longpré, E., De B. Virginis maternitate et relatione ad Christum (Ebd. 289/313).
Raitz v. Frentz, E., Die Grignionsche Marienverehrung (ZAszMyst 3, 193/205).
Cuttaz, Fr., L'enfant de Dieu. Essai sur l'esprit filial. P., de Gigord (203).
Casel, O., Das christliche Kult-Mysterium. Rgsb., Pustet (173). M 3,80.
De Vooght, P., A propos d'une conception symboliste de la Messe (DThomas [Pl.] 3, 310/17).
Browe, P., Die Kommunionvorbereitung im Mittelalter (ZKathTh 3, 375/415).
Michel, O., Unser Ringen um die Eschatologie (ZThK 2, 154/74).
Merkelbach, B. H., Summa theologiae moralis. II. De virtutibus moralibus. P., Desclée (994). *Fr* 40.
Klefbeck, A., Etiska Ideer. Stockholm, Svenska Kyrkans Diakon. Bokförlag (XX, 376).
Greiner, J. G., Formale Gesetzes-Ethik u. materiale Wert-Ethik. Eine kritische Unters. des Prinzipienproblems in der Ethik. Hdlb., Winter (VIII, 180). M 8.
Mayer, M., Die Psychologie u. Pädagogik des Vorsatzes. Mchn., Kösel (65). M 1,80.

Napholc, P., De vera proximae occasionis peccati notione disputatio hist.-moralis (PeriodicaMorCanLiturg 1, 1*/34*; 3, 120*/57*).
Schmitt, A., Periodische Enthaltsamkeit der Eheleute u. Sittengesetz (ZKathTh 3, 416/22).
Bergmann, E., Die Entsinkung ins Weiselose. Seelengeschichte eines modernen Mystikers. Bresl., Hirt (VIII, 250). M 5.
Mecklenbeck, A., Mystik u. Seelsorge (ThGl 4, 427/41).

Praktische Theologie.

Koeniger, A. M., Die neuen deutschen Konkordate u. Kirchenverträge mit der preuß. Zirkumskriptionsbulle. Bonn, Röhrscheid (VIII, 263). M 9,50.
Beil, J., Das kirchl. Vereinsrecht nach dem CIC. Pad., Schöningh (134). M 6,50.
Grau, W., Das Kirchenpatronatrecht in Württemberg unter der Verfassung vom 25. Sept. 1919. Stuttg., Enke (125). M 9.
Santini, C., De applicatione privilegii Paulini in casu matrimonii inter partem dubie baptizatam et infidelem initi (Periodica MorCanLiturg 3, 172*/77*).
Coleman, G. J., De cautionibus in matrimoniis mixtis (Ebd. 178*/82*).
Eichmann, E., Der Mischeheneid (CIC c. 1061) (ThGl 4, 441/45).
Becher, H., Tradition u. Fortschritt im spanischen Katholizismus (StimmZeit 10, 224/33).
Eekof, A., De Zinspreuk *In necessariis unitas, In non necessariis libertas, In utrisque caritas.* Oorsprong, beteekenis en verbreiding. Leiden, Sijtof, 1931 (87).
Stevenson, R. C., The Church and World Peace (JReligion 3, 341/55).
Neuhaus, C., Die Unionsverhandlungen zwischen den orth. Kirchen des Morgenlandes u. der Kirche von England (Internat KirchlZ 2, 65/98).
Heidenreich, A., Weltkirchenpläne. Die engl. Weltkirchenpläne u. die relig. Weltaufgabe des deutschen Geistes. Stuttg., Verl. der Christengemeinschaft (25). M 0,70.
Pauli, A., Blut u. Geist. Völkischer Glaube u. Christentum. Ebd. (36). M 0,80.
Heiler, F., Die Sakramentsnot des Protestantismus als Glaubens- u. Lebensnot (Hochkirche 4/5, 107/10). Schorlemmer, P., Die Sakramentsnot der evang. Kirche (110/20). Ramge, K., Die Sakramentsnot im Hinblick auf Taufe, Konfirmation u. Beichte (120/26). Heiler, F., Sakrament, kirchl. Amt u. apost. Sukzession (126/41).
Engel, A., Die Missionsmethode der Missionare vom Hl. Geist auf dem afrikanischen Festland. Knechtsteden, Missionsdruck. (XII, 296; 15 Kart.). M 5.
Marlier, A., P. Constantin Lievens S. J., der Apostel von Chota Nagpor. Aus dem Fläm. bearb. von H. Kroppenberg. Saarbrücken, Saarbr. Druck. (350). Lw. M 4.
Louis de Gonzague, Les anciens missionnaires capucins de Syrie et leurs écrits apost. de langue arabe. Assisi, Casa ed. Francesc. (142).
Schäfer, R., Geschichte der Deutschen Orient-Mission. Potsdam, Missionshandlung (124). M 2,50.
Schulz, A., Der Kommunismus u. die Kirche Christi (Rottenb Mon Juli, 306/10).
Anwander, A., Arten, Verbreitung u. Motive der Leichenverbrennung (ThGl 4, 445/65).
Knoll, A. M., Kardinal Fr. G. Piffl u. der österreichische Episkopat zu sozialen u. kulturellen Fragen 1913—1932. Quellensammlung. Wien, Reinhold (XV, 264). M 3,50.
Straubinger, J., Christentum der Tat. 2., umgearb. Aufl. d. Buches: Die kath. Aktion in Württemberg. Stuttg., Keplerhaus (157). M 3,60.
Paletta, G., Die soziale Bedeutung der evang. Räte für das Gottesreich (BenedMon 5/6, 176/96).
Klinkenberg, H., Das Zentrum u. die Rechte im Kampf um die christl. Schule seit 1918. Berl.-Karlshorst, Das Deutsche Volk (141). M 3.
Buch, G., Die Rechtsstellung des Lehrers zu Kirche u. Staat bei der Erteilung des Religionsunterrichts. Hamb., Lütcke & Wulff (133 4°). M 8,40.
Engert, J., Die Bildungslehre der kath. Religion. Mchn., Oldenbourg (72). M 2,70.
Sellmair, J., Das Problem der christl. Bildung (Pharus 7/8, 1/24).
Hainz, J., Das religiöse Leben der weiblichen Jugend. Ein Beitr. zur Religionspädagogik auf Grund einer Umfrage. Düsseldorf, Pädagog. Verl. (XVI, 320). M 12,50.
Stern, E., Seelische Störungen u. Schwererziehbarkeit bei Kindern u. Jugendlichen. Bresl., Hirt (156). M 2,85.
Hilker, O. u. Th. Gerber, Heilige Quellen. Ein Hilfsbuch für den neuzeitl. bibl. Geschichtsunterricht in kath. Schulen. Bd. 1: 3. u. 4. Schuljahr. Pad., Schöningh (215). M 4,50.
Kern, E., Der kath. Religionsunterricht an den höheren Schulen Badens seit Beginn des 19. Jahrh. Frbg., Herder (XVI, 226). M 4,80.
Kuhn, B., Les prêcheurs. Juvisy, Ed. du Cerf, 1931 (227). *Fr* 12.
Gülker, Th., „Neuartiges Predigen" (ThGl 4, 465/75).
Menge, G., Sponsa Christi. Vorträge für Ordensfrauen. Pad., Schöningh (119). M 2,70.
Heizmann, L., Die Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg in der Legende u. Sage. Mit 10 Abb. Tiergarten, Pfarrcaritas (64). M 1,50.
Stolz, E., Eine Gnadenstätte der h. Anna in Reutlingen (RottenbMon Juli, 289/96).
Löfgren, O., u. Euringer, S., Die beiden äthiopischen Anaphoren „des h. Cyrillus, Patr. v. Alex." (ZSemitistik 3, 210/34).
Graf, G., Verzeichnis arabischer kirchl. Termini (Forts.) (Ebd. 235/65).
Vermeersch, A., De ordinatione sacra (PeriodicaMorCan Liturg 3, 157*/59*).
— Applicatio missae pro populo (Ebd. 162*/67*).
Capelle, B., La procession du *Lumen Christi* au Samedi-saint (RBénéd 2, 105/20).
Kiesgen, Agape, Der Typus des Konfessor-Pontifex nach den Communemessen (LiturgZ 9, 363/79).
Schmid, X., Die Verteilung der Psalmen im Römischen Brevier (LiturgZ 9, 379/89).
E. v. S., Zur Geschichte der Formel „*mons, qui Christus est*" (LiturgZ 9, 390/92).
Sesini, U., La notazione comasca nel cod. Ambrosiano E 68 sup. Milano, Casa B. Angelico (34 con tav.). *L* 10.
Thomas, W. u. K. Ameln, Das Weihnachtslied. 70 deutsche gottesdienstl. Weihnachtsgesänge, meist mit eigenen Weisen, aus dem 14. bis 17. Jahrh. Kassel, Bärenreiter-Verl. (196). M 3,20.
Dietrich, F., Geschichte des deutschen Orgelchorals im 17. Jahrh. Ebd. (166 4° u. Notenbeilage 31 S.). M 7,50.

Christliche Kunst.

Schmidt, C., Das Kloster des Apa Mena (ZÄgyptSpr 1, 60/68).
Lehner, H., Frühchristliche Kirchen im Rheinlande (NJbb WissJugendb 4, 367/70).
Heusch, A., Die Deutschordens-Kommende Siersdorf (Kr. Jülich), ihre Geschichte u. Wiederherstellung. Mit 12 Abb. Aachen, Creutzer (38). M 1.
Grote, L., Die Stiftskirche in Gernrode. Mit 38 Abb. Burg, Hopfer (64). M 1,20.
Guth, A., Die Stiftskirche zu Hamersleben. Mit 28 Abb. Oschersleben, Kreis-Heimatmuseum (96; mehr. Taf.). M 2,50.
Scheffer, Th., Der Kirchenbau in Thüringen. Erfurt, Stenger 175; 7 S. Abb.). M 3,75.
Sauer, J., Die Wandmalereien im Münster zu Breisach (Denkmalpflege 1/2, 16/26).
Stange, A., Studien zur oberrheinischen Malerei um 1300 (MünchJbBildKunst 1, 17/48).
Spahn, Annemarie, Palma Vecchio. Mit 57 Lichtdr.-Taf. Lpz., Hiersemann (222 4°). M 38.
Van Doorslaer, G., Une madone en buis signée Maria Faydherbe (RBelgeArchArt 1, 1/9).
Drouot, H., L'atelier de Dijon et l'exécution du tombeau de Philippe le Hardy (Ebd. 11/39).
Mannowsky, W., Der Danziger Paramentenschatz. Kirchl. Gewänder u. Stickereien aus der Marienkirche. 2: Die gewebten Kaseln. Mit 45 Taf. Berl., Brandus (19 2°). M 105.
Zimel, Artemisia, L'influenza del Francescanesimo nel Felibrismo e nella moderna arte occitanica. Isola del Liri, Macioce (X, 118). *L* 10.
Koch, R., Christliche Symbole. Lfg. 1. Kassel, Bärenreiter-Verl. (16 Taf. 4°). In Umschl. M 2,40.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

JOHANN MICHAEL SAILER, GESTORBEN AM 28. MAI 1832

Im Sailerjahr erscheinen von uns folgende zwei Werke:

P. Berthold Lang S. J.

Johann Michael Sailer und seine Beziehungen zu den Zeitgenossen

Preis RM 3.50. Mit reichem Bildmaterial.

Inhalt: Sailers Werden und Wirken im Allgemeinen. — Sailer und sein König. — Sailer und sein Generalvikar. — Sailer und sein Sekretär (Diepenbrock). — Sailers Priesterschule. — Sailer und die Laien. — Sailer und die Protestanten.

Dr. Hubert Schiel

Bischof Sailer und König Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel

Mit zwei Bildern. Preis RM 2.50

Diese Publikation enthält und bespricht den so überaus wichtigcn Briefwechsel zwíschen Sailer und König Ludwig, und rückt die Beziehungen zwischen dem König und dem „Heiligen der Zeit" in ein überrasehend starkes Licht.

Beide Bücher kommen einem wirklichen Bedürfnís entgegen und werden viel beitragen, die Kenntnis und Wertschätzung Sailers zu vertiefen.

Albertus Magnus. Lauingens Sohn und Schutzpatron

Festschrift zur Albertus-Magnus-Feier in seiner Geburtsstadt Lauingen am 16. Mai 1932

Der große Heilige, der der Welt gehört, wird hier in seine schwäbische Heimat hineingestellt, die ihren großen Sohn immer schon verehrte und einen Heiligen nannte, lang ehe ihm die höchste Warte der Kirche diesen Titel verlieh.

Die Festschrift enthält Beiträge von bekannten Albertus-Forschern; es seien genannt

Dekan Melchior Weiß, der Bearbeiter der Bibliographie B. Alberti und Herausgeber des Kommentars des Seligen sowie der Reliquiengesehichte; Universitätsprof. Dr. Köniqer, Bonn; Hochschulprof. Dr. Zenetti, Dillingen,

Alle Freunde und Verehrer des Heiligen seien heute schon auf díe Neuerscheinung aufmerksam gemacht.

Umfang 78 Seiten, dazu viele Bildtafeln. Preis RM 1.—

VERLAGSANSTALT VORMALS G. J. MANZ IN REGENSBURG

Soeben erschien:

Religion und Muttersprache

Von DR. THEODOR GRENTRUP S. V. D.

(Deutschtum und Ausland, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 47/49.)
Geheftet RM 17.50, gebunden RM 19.—

Das Werk ist aus einem Preisausschreiben des Deutschen Instituts für Auslandkunde hervorgegangen und mit dem ersten Preis gekrönt worden. Es stellt das lang entbehrte Handbuch des rechtlichen und kulturellen Verhältnisses dar, das die katholische und evangelische Kirche zur Frage der Muttersprache und des Volkstums haben. Dadurch, daß fast alle auf diesen Gebieten in Betracht kommenden staatlichen und kirchlichen Verordnungen zitiert und aus ihren geistesgeschichtlichen Grundlagen und in ihren Auswirkungen erklärt sind, wird das stattliche Buch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für die Frage „Religion und Muttersprache", das in die Hand jedes Seelsorgers in den Minderheitsgebieten und im Auslanddeutschtum gehört, aber auch in die Hand eines jeden, der sich von staatsrechtlicher und religionswissenschaftlicher Seite her mit Volkstumsfragen beschäftigt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER I. WESTF.

Mit dem soeben erschienenen 3. Band liegt in 6. vermehrter und verbesserter Auflage ***nunmehr vollständig*** *vor:*

Univ.-Prof. Dr. FRANZ DIEKAMP

Katholische Dogmatik

nach den Grundsätzen des heiligen Thomas

BAND I: *Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre von Gott, dem Einen. Die Lehre von Gott, dem Dreieinigen.* XIV, 380 S. Geheftet RM 8.10, gebunden RM 9.68

BAND II: *Die Lehren von der Schöpfung. Die Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus. Die Lehre von der Gnade.* X, 585 S. Geheftet RM 12.32, gebunden RM 14.12

BAND III: *Die Lehre von den Sakramenten. Die Lehre von den letzten Dingen.* VIII, 491 S. Geheftet RM 11.—, gebunden RM 13.—

✲

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir das Erscheinen dieser sechsten Auflage. D.s Dogmatik ist bei aller Knappheit reichhaltig, klar und echt theologisch, in den positiven wie in den spekulativen Teilen vorzüglich gearbeitet... Die reichen Literaturangaben sind bis in die neueste Zeit ergänzt. (Scholastik, 1930, Heft 2.)

Diekamps Lehrbuch ist vorzüglich sowohl nach der positiven als auch nach der spekulativen und formellen Seite. Besonders hervorzuheben ist das kluge, maßvolle, wohlabgewogene Verhalten des Verfassers bei schwierigen Fragen. Anschließend möchten wir Diekamps Dogmatik allen Theologiestudierenden und Priestern aufs wärmste empfehlen. (Divus Thomas, 1924, Heft 5.)

Ich schätze an Diekamps Dogmatik besonders die Klarheit der Begriffsentwicklung, die ganze Durchsichtigkeit des Aufbaus, die historische Exaktheit bis in kleinste Einzelheiten. (Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge, 1930.)

Concinne simul ac acurate, clare et solide, ac optimo methodo materiam perlustrat. Opus convenit illis seminariis et scholis in quibus satis evolute tradi theologia soleat: ac inter varia „manualia" forsan primum occupat locum inter ea quae lingua germanica sunt exarata. (Angelicum, 1930, Nr. 2.)

Das Buch ist ein imposant geschlossenes, durchsichtig aufgebautes klares und auch für gebildete Nichttheologen verständliches, mit einer ganz erstaunlichen Akribie gearbeitetes und gedrucktes Werk. Besonders wertvoll sind die praktischen Register und die reichen Literaturnotizen aus den verschiedensten Sprachen. (Theologische Literaturzeitung, 1931, Nr. 25.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER I. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

H. 7 u. 8 fehlen noch 16/3.33. Katholisch-Theologische Fakultät (Herrn Professor Dr. Adam, Rottad)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 9/10 — **1932** — **31. Jahrgang**

Junker, Untersuchungen über literarische und exegetische Probleme des Buches Daniel (Goettsberger).
Zorell, Psalterium ex Hebraeo Latinum (Engelkemper).
Kittel, Theologisches Wörterbuch zum N. T. (Vogels).
Dausch, Die drei älteren Evangelien übersetzt und erklärt. 4. Aufl. (Kürzinger).
Machen, The Virgin Birth of Christ. 2. Aufl. (Steinmetzer).
Völker, Das Vollkommenheitsideal des Origenes (Schulte).
Holl, Epiphanius [Ancoratus und Panarion], III, 1 (Diekamp).
Boon-Lefort, Pachomiana Latina (Oppenheim).
Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. 2. Bd. (Sägmüller).
Montebaur, Studien zur Geschichte der Bibliothek von St. Eucharius-Matthias zu Trier (Holtermann).
Brinkmann, Liturgische und volkstümliche Formen im geistlichen Spiel des M. A. (Zoepfl).
Balić, Joa. de Polliaco et Joa. de Neapoli Quaest. disp. de Immac. Conc. (Käppeli).
Martin, La Controverse sur le Péché Originel au début du XIVe siècle (Pelster).
Krüger, Handbuch der Kirchengeschichte. III, 2. Aufl. (Schmidlin).
v. Pastor, Geschichte der Päpste. XVI, 1 (Schnütgen).
Carro, El maestro Fray Pedro de Soto. Tomo I (Schweizer).
Seeberg, Studien zu Luthers Genesisvorlesung (Herte).
Lang, Bischof Sailer u. seine Zeit (Schmidlin).
Hegel nel centenario della sua morte (Engert).
Braun, Die Persönlichkeit Gottes. II (Steffes)
Walter, Seinsrhythmik (Sawicki).
Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik (Müller).
Brunner, Das Gebot und die Ordnungen (Schilling).
v. Nell-Breuning, Die soziale Enzyklika (Schilling).
Sauter, Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts (Fels).
Zimmermann, Lehrbuch der Aszetik. 2. Aufl. (Wilms).
Cocchi, Commentarium in C. J. C. Libr. II. Ed. 3a (Bierbaum).
v. Kienitz, Klageinhalt und Klageänderung im Zivilprozeß des C. J. C. (Haring).
Krüger, Die Delegation zur Eheassistenz (Hofmann).
Arend, De genuina ratione impedimenti impotentiae (Lindner).
Utz, Das Recht der kath. Orden in Bayern (Hofmann).
Magnin, L'Etat (Steffes).
Beckmann, Die kathol. Missionsmethode in China in neuester Zeit (Biermann).
Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande (Neuß).
Schreiber, Das deutsche Volkstum und die Kirche (Kopp).
Brinktrine, Das Römische Brevier (Eisenhofer).
Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. 2. Bd. (Struker).
Repond, Les secrets de la draperie antique (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Junker, Dr. Hubert, Prof. der Theologie an der philos.-theol. Hochschule in Passau, **Untersuchungen über literarische und exegetische Probleme des Buches Daniel.** Bonn, Peter Hanstein, 1932 (IV, 109 S. 8°). M. 6.

Je öfter man sich mit den Danielproblemen befaßt, desto zurückhaltender wird man. Es liegt dabei die Gefahr nahe, daß man zu bedenklich wird. Darum ist es ganz gut, daß einmal eine durch Bedenklichkeiten nicht gehemmte Kraft an die Aufgabe herantritt und sie in selbständiger Methode und ohne Rücksicht auf hergebrachte Anschauungen zu meistern sucht. Das hat J. getan und damit ein Werk geschaffen, das man von Anfang bis zum Schlusse mit Achtsamkeit durcharbeitet. Es mag neu genannt werden, daß eine katholische Beurteilung von Danielproblemen sich nicht mit der Belšaṣṣar-Persönlichkeit abquält noch auch zur Darius-Frage eine alte Hypothese neu herzurichten und wieder gangbar zu machen sucht. Diese Dinge darf man getrost zunächst eine Zeitlang ruhen lassen, nachdem Entscheidendes auch neuere Quellen der letzten Jahre nicht zutage gefördert haben. Nur die Hypothese von der makkabäischen Herkunft des Danielbuches spielt eine Rolle, ja eigentlich die Hauptrolle, aber auch nicht in der Fassung, die ihr die antikritische Einstellung sonst zu geben pflegt: wie kann in frontalem Angriff die makkabäische Datierung des Danielbuches widerlegt werden. Taktisch klug wollte J. an die Ansätze derjenigen kritischen Exegeten anknüpfen, welche bereits da und dort an dem alteingelebten Dogma eines fiktiven Daniel der Makkabäerzeit Abstriche zu machen begannen, und in dieser Linie noch weiter vorstoßen. Ich glaube, daß auch die Vertreter einer makkabäischen Entstehung des Danielbuches sich der Folgerichtigkeit nicht immer werden entziehen können, mit der hier vormakkabäisches Gut der Danielapokalypse in noch ausgiebigerem Maße festgestellt wird, als es sonst auch bei gemäßigten Danielkritikern zugestanden werden will. Ein gewisses Entgegenkommen gegenüber der makkabäischen These ist in der maßgebenden katholischen Fachexegese auch sonst durchaus nicht unerhört. Infolgedessen darf dieser Versuch, der ein noch weitergehendes Entgegenkommen, als bisher üblich war, ins Auge faßt, nicht a limine als nicht diskutierbar abgelehnt werden. J. hat schon im Titel seines Buches das Feld abgesteckt, auf dem er hauptsächlich zu seinen Ergebnissen gekommen ist, Literarkritik und Exegese, und wer nachprüfen will, inwieweit man seinen Ergebnissen zustimmen kann, wird sich in erster Linie mit J.s Exegese und Literarkritik auseinandersetzen müssen. J. hat noch ein anderes Moment stark betont und für das ganze Buch Daniel in Anspruch genommen: die apokalyptische Anlage.

Um die Würdigung der Gedankengänge J.s gleich mit dem letzten und sehr wichtigen Punkt zu beginnen, scheint mir J. im Recht zu sein, wenn er die apokalyptische Fassung des Danielinhalts in den Vordergrund rückt; aber man kann sie auch zu weit ausdehnen und zu stark betonen. Das ist wohl tatsächlich geschehen. Darin mag der Standpunkt der kritischen Schule nachwirken, von dem J. methodisch ausgehen wollte, um ihn mit den eigenen Gründen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Das ganze Danielbuch und seine einzelnen Episoden werden in herkömmlicher Weise so zurecht gerückt und gedeutet, als ob sie durchgängig in den Dienst der makkabäischen Zeit gestellt seien, und nur dem Zwecke dienen wollten, die bedrückten Juden jener Epoche zu trösten und mit Hoffnung auf eine Wendung ihres Geschickes zu erfüllen. Das ist im wesentlichen auch die Meinung J.s (S. 105). So sehr diese Tendenz in Dn 7—12 gefunden werden kann, so wenig will dazu die Zielsetzung der Kapitel 1—6

UB. TUB. 17. MRZ. 1933

des Danielbuches passen. Der Unterschied in der Tendenz tritt besonders klar hervor, wenn wir die beiden sachlich so nahe verwandten Kapitel 2 und 7 miteinander vergleichen. Aus Dn 2 kann sicherlich auch ein Trost für die Bedrückten herausgelesen werden: es wird ja das messianische Gottesreich in Aussicht gestellt. Aber dieser Trost ist nicht das, was eigentlich als Ziel die Anlage beherrscht, sondern derjenige, der dieser Erzählung die letzte Form gegeben hat, legte das Hauptgewicht auf die Deutung des Traumes als solche, ganz abgesehen von seinem Inhalt, auf die darin bekundete Weisheit des Daniel und auf die Überlegenheit, die der Gott der Juden hierdurch gegenüber dem Gott der Babylonier offenbarte. Daß der Erzählungsstoff über Daniel durchweg apokalyptisch gefärbt war (S. 101 f.), wird sich schon an diesem Kapitel 2 schwer nachweisen lassen, von den übrigen Danielerzählungen des ersten Teiles — S. 271 wird auch für Kap. 4 und 5 ein apokalyptisches Motiv angenommen — gar nicht zu reden. Wenn man es sich versagt, gewaltsam solcherlei makkabäische Anklänge in den ersten Teil des Danielbuches hineinzulesen, kann man kaum zu einer solchen Vereinheitlichung des Danielbuches kommen, wie sie auch J. für gegeben erachten möchte.

Man wird also meiner Ansicht nach mit einem makkabäischen, apokalyptisch eingestellten Bearbeiter des ganzen Danielbuches schwerlich auskommen. Dn 1—6 — auch die sog. deuterokanonischen Stücke in Kap. 13 und 14 sind nicht davon zu trennen — können meiner Ansicht nach nicht in einem Zug mit dem apokalyptischen Teil Dn 7—12 ihre letzte Form, besonders ihre letzte Zielsetzung erhalten haben. Daß zweierlei merkbar verschiedene Danielüberlieferungen zu einem Buch zusammengeflossen sind, wird man trotz der Ablehnung S. 102 als „Nebeneinanderstellung" bezeichnen müssen; denn organisch sind sie keineswegs miteinander verarbeitet.

Diese verschiedene Art der Danielüberlieferungen schiebt sich also zwischen ihre ursprüngliche unabhängige Gestaltung und die Form, die sie im gegenwärtigen Danielbuche erhalten haben. Daß zwischen einer ursprünglichen Anlage der Danielepisoden und ihrer Form im gegenwärtigen Buche zu unterscheiden ist, kann einem sorgfältigen Leser nicht verborgen bleiben und ist auch in der neueren Danielliteratur wohl beachtet worden. Mit Recht betont J., daß die Einzelepisoden nicht der mündlichen Volkstradition entstammen können, sondern eine literarische Tradition voraussetzen (S. 103). Nicht überall ist diese literarisch fixierte Vorstufe so greifbar zum Ausdruck gekommen wie in Dn 7, wo die Grenzen des Aufgenommenen durch „Anfang des Berichtes" (7, 1) und „Ende des Berichtes" (7, 28) ausdrücklich gekennzeichnet werden. Aber Anzeichen dafür finden wir im ganzen Buche zerstreut. J. hat gerade in Dn 7 noch eine weitere literarische Schichtung festgestellt, die im wesentlichen als richtig anerkannt werden muß. Gegen zu weitgehende Literarkritik an Dn 7 hat J. gewichtige und berechtigte Bedenken erhoben. Gegen eine Gefahr muß man sich dabei meiner Ansicht nach vor allem hüten: man darf nur wirklich literarkritische Momente geltend machen und muß Wünsche und Ziele, welche etwa in der Linie einer für richtig gehaltenen Deutung liegen, möglichst ausschalten. Sonst könnte man einer petitio principii zum Opfer fallen, und das scheint mir auch bei Sellin und Hölscher trotz ihrer verhältnismäßigen Vorsicht nicht ganz vermieden zu sein (S. 29 ff.). Ich habe dabei vor allem V. 7 und 8 von Dn 7 im Auge, bei welchen eine Ausschaltung rein literarkritisch kaum glaubhaft gemacht werden kann, außer man läßt sich von der Erwägung leiten, daß dann eine für richtig gehaltene Gesamtauffassung der Danielapokalypse leichter durchführbar wird. Daß Dn 7, 11 nicht in Ordnung ist, muß zugestanden werden. Aber den ersten Teil des Verses 11 auszuschalten, scheint mir nicht die beste Ausgleichsmethode zu sein. Denn dann muß man sofort auch den V. 8 ausschalten, wo doch sonst Anzeichen einer späteren Erweiterung fehlen. Viel näher liegt es, den Abbruch der Schilderung inmitten des Verses zu ergänzen nach V. 20 ff., wo die Erscheinung neuerdings beschrieben wird, da der Prophet von einem Engel sich Aufklärung erholt. Textbestandteile einfach unter den Tisch fallen zu lassen, ist meist ein bedenkliches Unterfangen. Eine ähnliche Unstimmigkeit der Textfolge haben wir auch beim Übergang von Kap. 10 auf 11. Mit Recht sucht J. die nicht harmonierenden Textelemente ohne Streichung unterzubringen und durch ergänzende Züge verständlich zu machen. Darin liegt die wirklich konservative Methode nicht bloß hier, sondern auch außerhalb des Danielbuches. Vielleicht hängt die Unstimmigkeit des Textes in Kap. 10 auf 11 wirklich damit zusammen, daß in der großangelegten Weissagung von Kap. 10 ff. ein Kampf der Völkerengel die Weltgeschicke bildlich darstellen sollte, die dann durch das uns noch erhaltene klärende Offenbarungswort erläutert werden wollte (S. 98 f.). Es sind auch noch andere Stücke im Buche Dn vorhanden, wo eine Wucherung des Textes zu beobachten ist. J. offenbart hierfür einen guten Blick und darf meist der Zustimmung ruhig urteilender Exegeten versichert sein. Bedenken habe ich aber bei der literarkritischen Aufteilung von Dn 8 (S. 66 ff.). Die formalen Anzeichen einer Komposition sind doch zu schwach. Daß dadurch eine bestimmte Deutung der vier Weltreiche erleichtert wird, darf bei literarkritischen Feststellungen keine Rolle spielen.

Damit komme ich zu einem weiteren grundlegenden Punkt, der Schrift J.s, zu einem danielischen Problem, das als beherrschendes der Danielapokalypse seit alter Zeit betrachtet worden ist: die Deutung der vier Weltreiche. Im Grunde geht J. von der Voraussetzung aus, daß die Weltreiche und die apokalyptische Chronologie durch das ganze Buch einheitlich gefaßt werden müssen. Obwohl ich oben der Ansicht Ausdruck gegeben habe, daß die Kapitel 1—6 von der eigentlichen Apokalypse zu unterscheiden sind, in der Auffassung der Weltgeschichte ist kein Unterschied zu machen. Zuviele sind der Verbindungsfäden zwischen den beiden Teilen, wenn sie auch nicht, wie J. annimmt, gleicherweise auf einem durchgehenden apokalyptischen Schema aufgebaut sein sollten. Es ist bekannt, welch einschneidende Differenzen in der Feststellung der in Betracht kommenden historischen Gebilde unter den Exegeten seit ältesten Zeiten obwalteten, und trotz eindringlichster Beschäftigung mit dem Problem in unseren Tagen sind die Anschauungen von einer Annäherung weiter entfernt als je. Die kühne Selbständigkeit, mit der J. gerade an die schwierigsten Probleme herantritt, läßt erwarten, daß er auch hier einen eigenen Weg geht. Da er den apokalyptisch-symbolischen Charakter des ganzen Danielbuches stark betont, ist man auch nicht überrascht, wenn er mit Hilfe dieses Losungswortes auch die radikale Lösung des Weltreichproblems versucht. Mit einem Schlage verschwinden eine Reihe von Schwierigkeiten, wenn Zahl und Art der Weltreiche symbolisch-apokalyptisch gefaßt werden dürfen. J. faßt zunächst ihre Zahl als symbolisch und führt eine Reihe von Belegen an, wo auch im A. T. gerade diese Vierzahl in symbolischer Verwendung vorkommt. Freilich ist meist doch ein besonderer Grund für die Vierzahl zu finden (S. 18 f.). Bei den vier viergesichtigen Cherubim der Ezechielvision ist ein technischer Grund vorhanden: der Gotteswagen soll nach allen Seiten hin sich bewegen können, ohne sich zu wenden. Darum sind die Räder eigenartig gebaut und den vier Wesen je ein Gesicht nach jeder Richtung hin gegeben. Häufig will dadurch eine Bedrohung von allen Seiten, d. i. von den vier Himmelsrichtungen her dargestellt werden. Letzteres Moment findet nun J. auch bei den danielischen vier Weltreichen nur mit dem Unterschied, daß letztere in zeitlicher Aufeinanderfolge geschaut werden (S. 19). Ich habe aber zwei Bedenken dagegen. Die Vorstellung von den vier dem Gottesvolke feindlichen Weltmächten scheint den danielischen Weltreichen nicht zugrunde zu liegen, weil nur das letzte Reich, ja eigentlich nur seine letzte Entwicklungsphase ausgesprochen als solche gottfeindliche Weltmacht erscheint. Noch weniger ist ein Grund gegeben, von einer „zunehmenden Gewalttätigkeit und Feindseligkeit gegen das Gottesreich" in Dn 2 und 7 zu reden Bei den drei ersten Reichen tritt das so wenig zutage, daß ihre Repräsentanten sich sogar schließlich zur feierlichen Anerkennung des einen wahren Gottes bereit finden. Das zweite Bedenken finde ich darin, daß die historische Fassung der Weltreiche zu oft und zu mannigfach im Danieltexte zum Ausdruck kommt, um den historischen Sinn als in erster Linie intendiert übersehen zu können.

Dem makkabäischen Überarbeiter diese Historisierung der ursprünglich bloß symbolisch gemeinten Weltreiche zuzuschreiben, wäre nur dann überzeugend, wenn durch sonstige literarische Anzeichen gerade solche Anhaltspunkte für geschichtliche Fassung als sekundär sich verraten würden. Es läßt sich insbesondere schwer glaubbar machen, daß die These, Kap. 8 gehöre dem makkabäischen Bearbeiter zu, mehr ist als eine Annahme. Das zweite Weltreich ist allerdings nicht leicht zu bestimmen. Aber ich glaube nicht, daß man deshalb in seiner Beschreibung nur allgemeine Züge finden darf, keine geschichtlichen Anspielungen (S. 161). Der Unterschied von den übrigen Reichen scheint mir viel eher darin zu liegen, daß wir bei letzteren die historischen Anspielungen einigermaßen verstehen, während das bei dem sonst ganz gleichartigen Bilde des zweiten Reiches uns nicht mehr möglich ist. In der Art der Darstellung, die dem zweiten Reich gewidmet wird, möchte ich keine Stütze für die Ansicht finden, daß die Reiche nicht geschichtlich gemeint seien. Die Erklärer sind nur in die Zwangslage versetzt, auf eine direkte Identifizierung zu verzichten, weil die Schilderung des Reiches nicht faßbar genug ist.

Weil exegetisch und literarkritisch die gesicherten Anhaltspunkte für eine rein symbolische Deutung fehlen, glaube ich, daß die geschichtliche Deutung der Weltreiche festzuhalten sei, wiewohl die dagegen vorliegenden Schwierigkeiten nicht verkannt werden sollen, und wiewohl eine fühlbare Belastung der Danielexegese durch J.s Vorschlag vermieden werden könnte. Dagegen ist seine apokalyptische bzw. unbestimmte Auffassung der 70 Jahrwochen Dn 9 auch meiner Ansicht nach die einzig mögliche Exegese. Schon die Art, wie die 70 Jahre des Exils zu 70 Jahrwochen erweitert werden, hätte davor bewahren sollen, Berechnungen der messianischen Zeit auf Jahr, Tag und Stunde darauf zu bauen. Auch in bezug auf die Abschnitte der 70 Jahrwochen wird man J. gerne zustimmen. Selbst wenn die makkabäische Verfolgung ziemlich genau eine Jahrwoche gedauert haben mag, muß die letzte Jahrwoche nicht in diesem bestimmten Umfang von der Weissagung gemeint gewesen sein. Eine Schwierigkeit bleibt freilich dabei bestehen, daß nämlich mit einem Teil dieser letzten Jahrwoche Zeitangaben gleichlaufen, die aus dem Schematismus der 70 Jahrwochen herausfallen und anscheinend als ganz konkrete Zahlen sich geben. J. konnte nur die Dn 7, 25 erwähnte Zeitspanne einigermaßen als schematisch errechnet verständlich machen (S. 92). Unerklärt bleiben die damit gleichlaufenden Berechnungen von 8, 14; 12, 11 und 12, 12. Aber auch die Exegeten der kritischen Schule, welche in diesen Zeitberechnungen makkabäische vaticinia post eventum sehen, sind nicht imstande, sichere Anfangs- und Endpunkte für diese Perioden namhaft zu machen. J. kam es darauf an, zu zeigen, daß die Weissagung von den 70 Jahrwochen nicht schon erlebte und darum genau zu berechnende Geschichte, sondern wirkliche Überlieferung aus vormakkabäischer Zeit sei (S. 94 f.), und das konnte er trotz dieser Schwierigkeiten festhalten.

Nun noch eine Bemerkung zu J.s Exegese des Daniel-textes, von deren Richtigkeit und Genauigkeit vielfach die Lösung der Probleme des Buches abhängen muß. Sie ist sorgfältig und zuverlässig da, wo der Verf. sie nur durch seine Textwiedergabe im Lauf der Erörterungen verrät. Sie ist allseitig und überzeugend, wo er das ganze Rüstzeug exegetischer Schulung dafür aufzubieten Gelegenheit hat, wie es die gründliche Bearbeitung von Dn 9, 24—27 zeigt. Da will mich nur nicht ganz befriedigen der Versuch, „eine Woche" und „die Mitte der Woche" zu Subjekten im Satze zu machen (S. 76 f.), wiewohl ich nicht verkenne, daß ein anderes Subjekt nicht klar und eindeutig aufgewiesen werden kann. Auch 2, 43 scheint mir das Subjekt zu „sie werden sich zu vermischen trachten" schwerlich aus dem folgenden Vers heraufgezogen werden zu können (S. 15). Die Individualisierung des Menschensohnes von 7, 13 und seine Differenzierung vom letzten Weltreich (S. 61) macht die Stelle erst für die Vorstellung schwierig, wenn sie auch durchaus in der Linie der schöpferischen Exegese der nachdanielischen und neutestamentlichen Exegese gelegen ist. So kann auch die fortbildende Exegese aus dem Kommen des Menschensohnes vom Himmel her den unmittelbar göttlichen Ursprung des letzten Reiches erschließen (S. 61 f.), ohne daß der unmittelbare Wortsinn über eine zum Weltmeere gegensätzliche, höhere Herkunft hinausgehen müßte. Gegenüber den wenigen Stellen, von deren richtiger Auffassung ich mich nicht ohne weiteres überzeugen konnte, überwiegen aber durchaus jene, die mir glücklich und treffsicher gelöst erscheinen. Besonders möchte ich nicht unerwähnt lassen, wie eingehend und schlagend J. z. B. bei Kap. 7 (S. 35 ff.) die versuchte Mythologisierung zu widerlegen weiß.

Ein Rezensent meines Danielkommentars glaubte bedauern zu müssen, daß ich den gleichzeitig erschienenen Kommentar von Montgomery nicht ausgiebig genug und die ein Jahr später ausgegebene Erklärung des Buches von Charles selbstverständlich gar nicht benützt habe. Daß J. Montgomery zwar öfter, kaum ein bis zweimal in Nebendingen maßgeblich zitiert, von Charles überhaupt keine Notiz nimmt, bestärkt mich in dem Eindruck, daß jenes Bedauern nicht einer gründlichen Durcharbeitung der genannten Werke und nicht sachgemäßer Würdigung entstammten. Es sind beide zweifellos gute Kommentare, umwälzende Erkenntnisse enthalten sie für die Danielexegese nicht. J.s Werk jedoch und seine kühne und gründliche Auseinandersetzung mit den wichtigsten Danielproblemen wird die Beachtung der katholischen und akatholischen Exegese finden, besonders ersterer auch deswegen, weil noch allgemeinere Fragen der alttestamentlichen Prophetie und Apokalyptik hereinspielen, wenn sie auch nicht ex professo behandelt werden wollten.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Zorell, Franciscus, S. J., **Psalterium ex Hebraeo Latinum.** [Scripta Pont. Instituti Biblici.] Romae 1928 (XXII, 310 S. gr. 8°).

Die Prolegomena beginnen mit einem Elogium des Psalters, worauf § 2 den Charakter der Psalmen-Vulgata, besonders ihre Mängel, an guten Beispielen feststellt. Übersetzungsmängel, die der h. Hieronymus auch durch sein späteres *Psalterium juxta Hebraeos* noch nicht vollständig beseitigen konnte. Einen ganz kurzen Abriß der hebräischen Metrik gibt § 3 auf Grund der langjährigen Studien des Verf., von denen schon seine Einführung in die Metrik (Münster 1914) Zeugnis ablegte. In § 4 wird die Eigenart des vorliegenden Werkes dahin bestimmt, daß es kein Kommentar sein soll, sondern eine bis zur Wortfolge treue Übersetzung des hebräischen Psalters, die, mit gelegentlicher Einschaltung eines Erklärungswortes, allein für sich schon ein genügendes Verständnis besonders dem Brevierbeter verschaffen soll. Zur Vertiefung dieses Verständnisses dienen nach jedem Ps eine kurze Inhaltsangabe und Adnotanda je nach Bedarf, z. B. bei Ps 5 nur zwei Zeilen, bei Ps 68 aber vier Seiten umfassend. In gleicher Weise werden nach den Pss auch die Cantica des Breviers behandelt. Ein Anhang von 16 Seiten, die *Crisis textus hebraici* zu einzelnen Versen des MT, ist bei aller Kürze doch auch dem ungeübten Leser verständlich dargestellt; maßvoll im Urteil wie in der Anzahl der Änderungen des MT läßt diese Kritik durch beigefügte Zeichen erkennen, wie wenig um der Metrik des Verf. willen am Texte geändert zu werden braucht. Besser stände diese Textkritik gleich unter der Übersetzung der Pss; sie ist gewiß nur darum in den Anhang verbannt worden, um solchen Lesern keinen Anstoß zu bereiten, die vor hebräischen Lettern eine suggestive Abneigung haben.

Das Wichtigste an dieser in sich selbst verständlichen Übersetzung ist m. E., daß sie ein Fortschritt auf dem Wege

zur Erlangung eines neuen Brevierpsalteriums ist. Verf. spricht darüber nur indirekt, indem er S. XIII bemerkt, daß die von manchen gewünschte Einführung des *Psalterium S. Hieronymi juxta Hebraeos* den Anforderungen einer richtigen und verständlichen Übersetzung nicht entsprechen würde, und daß nur aus dem Wettstreit immer neuer Übersetzungsversuche sich die beste Art der Übersetzung ergeben könne. Erst nach solchen wissenschaftlichen Vorarbeiten kann eine autoritative Reform unseres Brevierpsalteriums verwirklicht werden.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Kittel, Gerhard, **Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament.** In Verbindung mit Otto Bauernfeind, Friedrich Baumgärtel, Johannes Behm, . . ., Hans Freiherr von Soden, Gustav Stählin, Ethelbert Stauffer, Artur Weiser herausgegeben von G. K. Lieferung 1—3. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1932 (XVI, 192 S. 4°). Subskriptionspreis der Lieferung M. 2,90.

Ein halbes Jahrhundert lang hat Hermann Cremers Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität, seit der 10. Auflage (1915) durch Julius Kögel betreut, dem Theologen, dem es um gründlichere Belehrung über die Begriffs- und Gedankenwelt des N. T. ging, gute Dienste geleistet. Das zur Anzeige vorliegende Werk soll an seine Stelle treten. Freilich handelt es sich keineswegs um eine Neubearbeitung, vielmehr schien angesichts des Wandels bezüglich der Gesichtspunkte und Methoden der neuerdings eifrig gepflegten begriffsgeschichtlichen Forschung eine durchaus neue Arbeit zweckmäßiger und notwendig. Von der Anlage des Vorgängers ist, soweit ich sehe, nur dies stehen geblieben, daß die abgeleiteten Worte in der Regel zugleich mit ihrem Stammwort behandelt werden, wie das ja übrigens bei einem theologischen Wörterbuch zum N. T. das Gegebene ist. Sonst ist anscheinend alles von Grund auf neu gearbeitet. Die Zahl der behandelten Vokabeln ist im Vergleich mit dem alten Werk stark gestiegen. So sind z. B. nunmehr auch jene alttestamentlichen Eigennamen berücksichtigt, deren Träger Gegenstand theologischer Deutung sind, wie Abel, Abraham, Adam, und der Buchstabe *A* bringt über Cremer-Kögel hinaus die Worte: *ἀββᾶ, ἄδω, ἀήρ, αἰνέω-αἶνος, αἴνιγμα, αἰσχύνη, αἰχμάλωτος, ἄλας, ἀλληλούϊα, ἄμπελος, ἀνάγκη-ἀναγκάζω, ἀνήρ, ἀνταπόδομα, ἄξιος-ἀξιόω, ἀόρατος, ἀπατάω-ἀπάτη, ἀποφθέγγομαι, ἀρκέω, ἀσέλγεια, ἀστήρ, ἀστραπή, ἀσφάλεια-ἀσφαλής, αὐτάρκεια-αὐτάρκης, αὐτόπτης.* Da auch die Ausführungen über die einzelnen Vokabeln z. T. beträchtlich in die Breite gewachsen sind, so war das Werk nicht mehr in dem alten Rahmen zu halten. Geplant sind etwa 30 Lieferungen zu je vier Bogen, und es will mir scheinen, als ob dieser Voranschlag noch etwas überschritten würde. Auch in Format und Ausstattung, Gliederung des Stoffes u. dergl. geht das neue Werk durchaus seine eigenen Wege.

Der bezeichnendste Unterschied aber ist dieser: die Arbeit ist nun auf viele Gelehrte verteilt. So behandelt Kittel die Artikel *ΑΩ, ἀββᾶ, Ἅγαρ, αἴνιγμα*, Jeremias die Namen *Ἀββαδών, Ἀβραάμ, Ἀδάμ*, ferner *ἄβυσσος, ᾅδης, αἴρω — ἐπαίρω*, Bultmann die Begriffe *ἀγαλλιάομαι — ἀγαλλίασις, ἀγνοέω* und seine Derivata, *αἰδώς, αἰσχύνω — αἰσχρός*; in die Gruppe *ἄγγελος, ἀρχάγγελος, ἰσάγγελος* teilen sich Grundmann, von Rad und Kittel; K. L. Schmidt schreibt über *ἀγωγή — προσαγωγή*. Das Titelblatt nennt neben dem des Herausgebers noch weitere 33 Namen. Jeder der Genannten zeichnet selbständig. Damit wird natürlich die Gefahr heraufbeschworen, daß die Einheitlichkeit des Werkes Schaden leidet, zumal die bisherigen Lieferungen gar nicht den Eindruck machen, als seien dem einzelnen Mitarbeiter straffe Zügel angelegt worden. Gleichwohl darf man nicht sagen, daß sich die Verschiedenheit der Anschauungen und Neigungen störend geltend macht. Natürlich wird ein Artikel ein anderes Gesicht gewinnen, je nachdem das Bild von Joachim Jeremias oder von Albert Debrunner, von Friedrich Büchsel oder von Rudolf Bultmann gezeichnet würde, aber es ist doch dem Herausgeber und seinem Generalstab gelungen, eine gewisse Einheitlichkeit zu erzielen, und selbst einer sprachlichen Feile scheint der gesamte Stoff unterworfen zu sein. Wohltuend berührt jedenfalls in manchen Beiträgen die Pflege der sprachlichen Form, wie man sie sonst in einem Wörterbuch nicht erwartet.

Darüber hinaus darf gesagt werden, daß das Werk ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für neutestamentliche Studien zu werden verspricht. Von dem Umstand abgesehen, daß die Inhaltsangabe der Einzelseiten in größerer Schrift erscheinen sollte, ohne durch einen überflüssigen Strich vom übrigen Spiegel abgegrenzt zu sein, vor allem aber nicht am Innenrand stehen dürfte, hinterläßt alles den Eindruck sorgfältiger Überlegung. Der Druck ist schön, das Maß der Versehen (wie 77, 24; 82, 35; 119[12]; 120 Anm.; 152, 41; 172[8]) hält sich innerhalb der Grenzen des Unvermeidbaren. Der Satz 80, 23: „Die Abscheu gegen die Gnosis hat seinen Grund darin, daß sie zur Theorie eines zweiten Gottes führen kann", sprachlich unmöglich und sachlich ganz undurchsichtig, ist das einzige wirklich anstößige, was mir begegnete. Auch für eine Phrase wie die 137, 34: „Das ist nicht die Askese des Mönchs, der den Leib niedertritt, sondern die Manneszucht des Kämpfers, der den Leib in seiner Gewalt hat" sollte in einem ernsten Werk kein Raum sein. 8, 24 wird der Satz „Petrus als Offenbarungsträger tritt an Abrahams Stelle als kosmischer Felsen" (Mt 16, 18) bei manchem Leser Kopfschütteln hervorrufen, und die Meinung 104, 38 „Zunächst ist der Geist Gottes ausschließlich an Christus gebunden; er wird frei als heiliger Geist der Christenheit erst durch Christi Auferstehung" wird kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen.

Doch statt mit derartiger Kritik der Einzelheiten fortzufahren, gebe ich lieber der Überzeugung Ausdruck, daß hier ein schönes und überaus nützliches Werk in Angriff genommen worden ist, dem man nur schnellen und guten Fortgang wünschen kann. Halten die weiteren Lieferungen das, was die ersten verheißen, so wird sich dieses Wörterbuch bald jedem, der auf dem Gebiet der neutestamentlichen Theologie arbeitet, als unentbehrlich erweisen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Dausch, Dr. Petrus, o. Prof. der Theologie a. d. philos.-theol. Hochschule in Dillingen a. D., **Die drei älteren Evangelien** übersetzt und erklärt. [Die Hl. Schrift des Neuen Testamentes. 4. neubearbeitete Auflage, Bd. II.] Bonn, Peter Hanstein, 1932 (XV, 588 S. gr. 8°). M. 19,50; geb. M. 22.

Der Verlag P. Hanstein leistet mit der Herausgabe der vierten neubearbeiteten Auflage des als „Bonner Neues Testament" bekannten Bibelwerkes eine verdienstvolle Tat. Von dem auf zehn Bände berechneten Kommentar sind zur Zeit fünf erschienen; hier sei der zweite Band angezeigt, der uns aus der Hand des verdienten Meisters in der Exegese P. Dausch die von ihm schon in der ersten Auflage bearbeiteten drei älteren Evangelien bietet.

Es liegt eine neubearbeitete Auflage vor uns. Doch ist im wesentlichen Form und Inhalt der ersten Auflage

gewahrt, weshalb sich die Besprechung ein Eingehen auf Bekanntes sparen darf. Wie sehr zunächst das Bonner N. T. äußerlich gewonnen hat, haben schon die bisher erschienenen Bände der Neuauflage gezeigt. Die Unübersichtlichkeit und Ungegliedertheit der alten Auflage ist wesentlich behoben, vor allem in den Erklärungen, die früher schwer zu genießen waren. Die Beachtung dieses äußeren, rein praktischen Gesichtspunktes wird, wie ich auf Grund der Zeugnisse von Benutzern des Bonner N. T. weiß, auch bei kommenden Auflagen dankbarst empfunden werden.

Eine weitere Bemerkung, die sich auf die Gesamtausgabe bezieht, die auch schon von Rezensenten berührt wurde, möchte ich auch mit Beziehung auf diesen Teil anfügen. Ich glaube, daß man die Absicht, mit dieser Bibel weiten Kreisen zu dienen, doch etwas allzu besorgt übertreibt, wenn man gar so sparsam ist mit der Verwendung fremdsprachlicher Notizen, besonders mit der Angabe von charakteristischen Ausdrücken des griechischen Originaltextes. Die Neuauflage zeigt ja zaghafte Versuche, aber es könnte da bei voller Wahrung des laienhaften Charakters, dem sprachenkundigen Leser noch viel mehr gedient werden. Ich glaube, daß die Bonner Bibel doch vorwiegend von Lesern benützt wird, die den klassischen Sprachen nicht so ferne stehen als hier vorausgesetzt wird. Ich bedauere diesen Mangel vor allem im Interesse der vielen Theologiestudierenden, in deren Hände das Werk kommt und auch kommen möge, dies um so mehr in einer Zeit, die auch beim Studium der Theologie nicht mehr überall die Notwendigkeit der klassischen Sprachkenntnisse betonen zu müssen glaubt.

Mit dieser Allgemeinbemerkung sei das große Verdienst der Herausgabe des Bonner N. T. in keiner Weise herabgedrückt. Das würde schon ein Blick auf vorliegenden Bd. II verbieten. Das Buch hat in der Neuauflage seine alten Vorzüge bewahrt. Einleitung, Übersetzung und Erklärung nehmen auf die neuen Forschungen jene Rücksicht, die dem Zwecke des Buches entspricht. Der äußere Umfang ist von 510 S. auf 588 S. gewachsen, ein Umstand, der nicht allein auf den neuen Druck zurückgeht.

In der „Einleitung" (S. 1—40; früher S. 39—63) zeigt sich überall die Spur der Neubearbeitung. Nicht recht überzeugend erscheint mir die neue Bemerkung (S. 7): „Auf der anderen Seite erklärt sich leicht, daß Mt, der wohl allein unter den Aposteln schreiben konnte, das 1. Ev verfaßte und als Zöllner, der mit Zahlen umzugehen verstand, für die Zahlensymbolik offene Augen hatte." Bei den bekannten Zeugnissen über die Verfasserschaft der Evv aus Papias, Irenäus u. a., wäre man auch für den Originaltext dankbar. — Ein besonderes Augenmerk widmet der unermüdliche Forscher der „synoptischen Frage". Manches ist in der Darstellung übersichtlicher geworden, besonders durch die Behandlung der Teilfragen des Problems. Der Verfasser, der in der ersten Auflage des Werkes (S. 58) seine Meinung zusammengefaßt hatte: „Am kürzesten läßt sich noch die wahrscheinlichste Lösung der synoptischen Frage als kombinierte Traditions- und Benutzungshypothese umschreiben", verzichtet in der Neuauflage auf eine runde Formel, bemerkt jedoch bei Würdigung der Traditionshypothese (S. 25): „Ausschließlich kann also diese Traditionshypothese das synoptische Problem nicht lösen, ein Wahrheitsmoment behält sie immer."

Das Kapitel VI: „Die geschichtliche Glaubwürdigkeit der drei älteren Evv" zeigt wertvolle Bereicherung. Wenn man S. 20 liest: „Paulinismus und lukanische Gefühlswärme begegnen einander im ganzen Ev. In greifbarer Form berühren sich paulinischer und lukanischer Sprachgebrauch und Satzbau . . .", so ist man etwas überrascht S. 35, bei anderem Beweisziel zu finden: „In Wahrheit berührt sich Lk mit Paulus, von untergeordneten Formeln und Wörtern . . . abgesehen, nur in . . ."

Übersetzung des Textes und Erläuterung zeigen nach allen Seiten hin dankenswerte Neubearbeitung. Die Übersetzung wollte dem Vorwort gemäß vor allem „textgetreuer" werden. Dies ist an vielen Stellen glücklich durchgeführt. Aber es wäre wohl nicht notwendig gewesen, im Stammbaum Jesu bei Mt das bisherige „zeugte" zu ersetzen durch „stammte", wodurch sich eine Änderung der Konstruktion ergab, die sich bei einigen Verbindungen schwer liest, z. B.: „Von Judas mit der Thamar stammen Phares . . ., von David mit der Frau des Urias Salomon . . ." Bei einigen Stellen ist der Wechsel des Textes nicht einheitlich durchgeführt, z. B. bei Mt 3, 17 (S. 71): „. . . den habe ich mir erwählt"; vgl. den Text in der Erläuterung oder bei Mk 1, 11 (S. 372).

Die Erläuterungen zeigen gegenüber der ersten Auflage vor allem eine neue Reihe aus den bisherigen Anmerkungen herausgehobener, selbständiger Exkurse. Ein reiches, im langjährigen Dienste an der Hl. Schrift gesammeltes Wissen ist da verarbeitet. Daß da und dort eine nicht von allen geteilte Meinung niedergelegt ist, ergibt sich aus der Natur der Sache, doch werden gewissenhaft die jeweiligen Theorien mitgeteilt und Hinweise auf die einschlägige Literatur gegeben.

In der viel erörterten Frage nach dem Monatstag des Abendmahles und Todes Jesu hat der Verf. sich nunmehr für die Theorie der „doppelten Datierung" entschieden, um sagen zu können: „Nicht ist Johannes nach den Synoptikern und nicht sind die Synoptiker nach Johannes zu deuten, sondern die Synoptiker haben recht und Johannes hat recht." (S. 331; Zeile 1 dieser Seite lies Mt 26, 17 für 27, 17.) Es ist hier nicht Gelegenheit, auf die Schwächen auch dieser Theorie hinzuweisen. — S. 431 (Lk 1, 39) übersetzt der Verf. im Text: „nach einer Stadt Judas", während er in der Erläuterung eine Stadt „Juda" voraussetzt. S. 566 (Z. 12 v. unten) lies: „Himmelfahrt" statt „Auferstehung".

Diese oder ähnliche kleine Feststellungen können jedoch dem großen Verdienst des Verfassers, der seine Lebensarbeit der Hl. Schrift geweiht hat, auch bei diesem Werk keinen Eintrag tun. Wir können ein freudiges „Ja" sagen zu der Frage, die im Vorwort dieser Neuauflage steht: „Können wir den Suchenden und Fragenden unserer Zeit eine Brücke bauen und die evangelischen Urkunden in das Licht moderner Weltanschauung und moderner Geschichtsbetrachtung stellen?"

Eichstätt i. B. J. Kürzinger.

Machen, D. D., Litt. D., Gresham, Professor of New Testament in Wetsminster Theological Seminary, Philadelphia, **The Virgin Birth of Christ.** 2. Auflage. New York and London, Harper & Brothers Publishers, 1932 (XIV, 415 S. gr. 8°).

Auf die im Jahre 1930 erschienene erste Ausgabe dieses Buches folgt nun in der überraschend kurzen Zeit von zwei Jahren bereits die zweite Auflage. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die wunderbare Geburt Jesu auf ihre Geschichtlichkeit zu untersuchen. Verschiedene Einzeluntersuchungen, z. T. schon aus der Zeit vor dem Kriege, sind als Vorarbeiten verwendet worden, wie auch die mündliche Behandlung des Themas in den Vorlesungen befruchtend gewirkt hat. Die Untersuchung wird auf breitester Grundlage in 15 Kapiteln durchgeführt. Zunächst wird die Überlieferung über die jungfräuliche Geburt Jesu für sich geprüft. Hierbei stellt sich heraus, daß diese Überlieferung keine Spuren einer allmählichen Entwicklung aufweist, sondern zu Ende des 2. Jahrhunderts schon so abgeschlossen ist wie zu seinem Beginn. Aber auch in den Evangelien hat diese Überlieferung bereits ihre feste Form, und sie erweist sich keineswegs als spätere Zutat, sondern ist mit den beiden Kindheitsgeschichten zu einem unlösbaren Ganzen verschmolzen, welches mündliche oder schriftliche palästinensische

**

Quellen zur Grundlage hat. Auch die Hymnen der lukanischen Geburtsgeschichte erweisen sich als echt und bodenständig. Die beiden Kindheitsgeschichten sind voneinander unabhängig und widersprechen einander nicht. Auch mit den Anschauungen des übrigen N. T. stehen sie in vollem Einklange. Hierauf werden die Versuche geprüft, Jesu wunderbare Geburt aus der religionsgeschichtlichen Entwicklung zu erklären. Weder die Prophetie des A. T. noch das Judentum oder gar heidnische Kulturen bieten hierzu die nötigen Voraussetzungen. Die Untersuchung führt demnach zu dem Ergebnis der geschichtlichen Tatsächlichkeit der jungfräulichen Geburt Jesu, die dem Verfasser auf Grund des Quellenbefundes so fest steht, daß auch der Verzicht auf die Inspiration und die Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift daran nichts ändert. Den Inhalt der einzelnen Kapitel ausführlich wiederzugeben, ist bei dem reichen Inhalt des Buches ein Ding der Unmöglichkeit. Es kommen alle wichtigen exegetischen und geschichtlichen Fragen der Geburtsgeschichte zur Sprache, so die Stammbäume Jesu, der Stern von Bethlehem, die Schatzung des Quirinius usw. Mit der Feststellung der Geschichtlichkeit der jungfräulichen Geburt des Herrn wird der katholische Theologe selbstverständlich gern übereinstimmen.

Das hindert aber nicht, daß in andern Fragen die Darlegungen des Verf. nicht überzeugen werden. So u. a. abgesehen von seinem freiwilligen Verzicht auf die Inspiration und die Irrtumslosigkeit der Bibel (S. 386) insbesondere die Ausführungen über die Botschaft des Engels (S. 143 ff.). Die katholische Auffassung, Maria habe ihre Antwort Lk 1, 34 gegeben mit Rücksicht auf ein Gelübde oder einen Entschluß, Jungfrau zu bleiben, wird als in sich befriedigend befunden. Dagegen scheint dem Verf. die Tatsache der „Brüder und Schwestern" Jesu gegen diese Auffassung zu sprechen. Auch werde Jesus Lk 2, 7 der ‚Erstgeborene' Marias genannt, dem natürlicherweise weitere Kinder gefolgt sein möchten, wie auch Mt 1, 25 die Frage offen lasse, ob Josef sein Weib nicht nach der Geburt Jesu erkannt habe. Schließlich habe auch zur Zeit Jesu die Wertschätzung der Jungfräulichkeit der christlichen Epoche noch nicht bestanden. Der Verf. geht bei seiner Auffassung von der Annahme aus, daß Maria bei der Ankündigung der Geburt eines Sohnes durch den Engel ähnliche Szenen aus dem A. T. vorgeschwebt hätten, wie die Bekanntgabe der Geburt eines Sohnes an Hannah und das Weib des Manoah. In beiden Fällen hätte es sich um verheiratete Frauen gehandelt, wogegen Maria als Verlobte mit Recht den Einwand ihrer „Nichterkennung eines Mannes" hätte machen können. Zwar hätte sie logischerweise sich sagen müssen, die Worte des Engels müßten nicht notwendig auf den Stand ihrer Verlobung, sondern könnten auch auf ihre zukünftige Ehe bezogen werden. Allein Maria habe eben in der durch die außergewöhnliche Erscheinung verursachten Aufregung nicht die Schlagfertigkeit unserer modernen Mädchen besessen und der in ihrer Antwort sich offenbarende Mangel an Logik sei sozusagen ein Beweis für die Echtheit der Überlieferung. Indessen scheint mir, daß durch die Annahme einer unlogischen Antwort Marias für die Erklärung von Lk 1, 34 nicht nur nichts gewonnen, sondern die Schwäche der Hypothese Machens um so deutlicher gezeigt wird. Denn die gegen die katholische Auffassung dieser Stelle immer wieder vorgebrachten Bedenken sind nicht unwiderleglich. Insbesondere die Frage der Herrenbrüder sollte mit der Antwort Marias nicht verknüpft werden. Die Jungfräulichkeit erfreute sich auch im A. T. und noch mehr im späteren Judentum einer gewissen Wertschätzung, worüber die Bibellexica Auskunft geben. Schließlich müßte aber doch der Engel das Mißverständnis Marias verbessert oder aufgeklärt haben, was aber nicht geschieht. Wenn der Verf. ohne Bedenken die Geschichtlichkeit des großen Wunders der jungfräulichen Geburt des Herrn verteidigt, dann liegt doch m. E. der Gedanke näher, daß das übernatürliche Eingreifen Gottes auch bei der Verkündigung des Engels nicht gefeiert, sondern die Mutter des kommenden Erlösers mit entsprechender Vorbereitung und klarem Verständnis hat ihr Jawort geben lassen.

Was der Verf. über die babylonische ‚enitu' sagt, läßt sich noch ergänzen. Es handelt sich hier um eine der zahlreichen, in ihren Aufgaben und Befugnissen nicht immer klar erkannten Klassen der Priesterinnen des Zweistromlandes. Die ideographische Schreibung des Wortes Nin-Dingir läßt auf eine im höchsten hierarchischen Range stehende Priesterin schließen, weswegen man es mit Glück als ‚Hohe Priesterin' wiedergegeben hat. Die von Landsberger geäußerte Vermutung, diese Gattung von Priesterinnen wäre künstlich sterilisiert worden, läßt sich nicht erweisen. Dagegen scheinen diese hohen Priesterinnen zur Kinderlosigkeit verhalten gewesen zu sein, weil ihnen natürlicher Geschlechtsverkehr versagt war, der durch Widernatur ersetzt wurde. Auch diese neueren Erkenntnisse lassen nicht sehen, ob an der von Machen besprochenen Stelle (S. 345) eine wunderbare Geburt Sargons gemeint ist. Aber auch wenn dies strikt erwiesen wäre, so wären wir von der Herleitung der biblischen Jungfrauengeburt aus Babylonien noch weit entfernt. In dieser Beziehung muß vollkommen unterstrichen werden, was der Autor S. 271 sagt: „Die Aufgabe des Historikers besteht nicht darin, die Theorien eines mythischen Ursprungs der Überlieferung von der Jungfrauengeburt in sich zu betrachten, sondern diese Theorien gegenüber der Theorie, daß die Überlieferung wahr ist, abzuwägen." Die Erfahrung erweist in der Tat, daß die Aufzählung und Vergleichung der verwandten Züge zwar zunächst eine methodische Notwendigkeit ist, aber wohl nur in den seltensten Fällen zum Ziele führt. — Die deutsche katholische Literatur ist vom Verfasser in ziemlich ausgiebiger Weise herangezogen worden. Wenn es ihm auch nicht gelungen ist, ihrer lückenlos habhaft zu werden, darf man dies ihm nicht allzu streng ankreiden, um so weniger, da er sich bei weitem besser unterrichtet zeigt als mancher katholische nichtdeutsche Autor.

Als besonderes Verdienst muß es dem Verfasser angerechnet werden, daß er nicht, wie dies meist geschieht, die biblische Überlieferung von der jungfräulichen Geburt des Herrn für sich geprüft, sondern im Zusammenhang mit der gesamten Kindheitsgeschichte untersucht hat. Dadurch schafft er sich eine tragfähige Unterlage, mit deren Echtheit und Glaubwürdigkeit auch die wunderbare Geburt Jesu steht und fällt. In der Vorrede zur zweiten Auflage (S. X) spricht der Verfasser seine Genugtuung darüber aus, daß sein Buch auch von katholischen Gelehrten günstig beurteilt worden sei. Hier sei es gestattet, mit Freude festzustellen, daß die kirchliche Tradition an dem Verfasser einen neuen Verteidiger gefunden hat. Wenn auch die Wege gelegentlich auseinandergehen, so ist doch das Ziel das gleiche. Machens Buch wird von keinem katholischen Gelehrten übersehen werden dürfen, der sich mit der Geburt und Kindheit Jesu befassen will.

Prag. F. X. Steinmetzer.

Völker, Walther, Lic. Dr., **Das Vollkommenheitsideal des Origenes.** Eine Untersuchung zur Geschichte der Frömmigkeit und zu den Anfängen christlicher Mystik. [Beiträge zur historischen Theologie 7.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1931 (IV, 236 S. 8°). M. 15.

Der Verf. entwirft in der Einleitung eine Übersicht über die verschiedene Beurteilung, die der viel umstrittene Origenes

bei Katholiken und Protestanten gefunden hat. Der Unterschied beruhe zum Teil auf dem jeweiligen Standpunkt der Forscher, zum Teil auf dem Quellenbestand und der Quellenbenutzung. Für sehr bedenklich hält er die Heranziehung des Kommentars zum Römerbrief, wegen der unsicheren Überlieferung, warnt vor einseitiger Benutzung der Schrift C. *Celsum* und glaubt auch über *περὶ ἀρχῶν* hinaus ein Bild von der Persönlichkeit des Origenes gewinnen zu können. Sein Hauptanliegen nämlich ist die Gesamtpersönlichkeit des großen Mannes, seine Frömmigkeit, sein ernstes sittliches Streben, nicht der spekulative Philosoph.

Er schildert zunächst, wie der Mensch auf Grund der Selbsterkenntnis sich dem Übersinnlichen zuwendet, Sünde und körperliche Welt überwindet. Origenes stehe zwar in dem Gedankenkreis seiner Zeit, steigere aber die asketischen Tendenzen, verkörpere selbst das asketische Ideal und verbinde mit der Askese den ständigen, stufenweisen Aufstieg zur Vollkommenheit. Christus feiere er als den Bahnbrecher, der die Liebe zur Armut, Jungfräulichkeit und Weltverachtung gebracht. Durch diese Tugenden steige der Mensch in tiefster Demut, deren begeisterter Lobredner O. sei, zur Höhe unter schweren Kämpfen, aber mit starken inneren Hilfen. Schöne Gebete an Christus verrieten noch heute die origenistische Christusfrömmigkeit. Visionen erschienen als Stärkung zu weiteren Kämpfen, ganz im Einklang mit anderen Mystikern.

Das zweite Kapitel untersucht das Wesen von *πίστις* und *γνῶσις* bei O., erweist *πίστις* im Sinne des O. als ein Fürwahrhalten und *γνῶσις* als wachsende Einsicht in die Geheimnisse der göttlichen Vorsehung. Sie setze voraus eine gewisse Verwandtschaft des Menschen mit Gott, erfordere Reinigung von den Leidenschaften und Übung der Tugend, erfolge aber durch Gottestat, eine übernatürliche Erleuchtung durch Gott oder Christus. Dann untersucht der Verf. die Logosmystik und betont, daß die geschichtliche Erscheinung Christi für O. immer ihre Bedeutung behalten habe, besonders sein Kreuz und Leiden, und daß man durch Christus zum Vater aufsteige. Wie dann weiter die Einigung mit Gott sich vollzieht in der visio beatifica, wodurch „die Seele ihr eigenes Sein verliert und im göttlichen Sein verschwindet, daß alles Persönliche auslöscht und in die göttliche Natur eingeht, daß der Mensch vergottet wird", S. 130. Doch bleibe der Unterschied zwischen Gott und Mensch gewahrt. *Similitudo haec non ad naturam, sed ad gratiam revocatur; quantum ad substantiam, longe dissimilis*, S. 131. Auch unter die Ekstatiker glaubt der Verf. O. einreihen zu dürfen.

Im dritten Kapitel wird ausgeführt, wie das tägliche Leben dem beschaulichen entsprechen müsse nach O. Wie aus dem Quellgrund der Liebe zu Gott die Kardinaltugenden eine neue Formung gewinnen und ebenso die *ἀπάθεια* aus dem Gottvertrauen erwächst und wie das alles weit abliegt von der Stoa, wird schön gezeigt. Nicht minder die demütige Grundhaltung, die immer nach Höherem ausschaut. Die Möglichkeit, daß ein solch „Geistbegabter" sündigen könne, wird zugegeben, als Aufgabe ihm zugewiesen, Lehrer, Seelenführer, Kämpfer gegen Sünde, Verfolgung und Irrlehre zu sein. Sein Verhältnis zu den kirchlichen Amtspersonen ist nach dem Verf. durchaus das der Überordnung. Abschließend wird das Verhältnis vom tätigen zum beschaulichen Leben so umschrieben, daß Gottesliebe und Tugendübung die Voraussetzung der *γνῶσις* bilden, die *γνῶσις* Kraftquelle für beides ist. Vereinigung und höchste Steigerung beider stellten das Vollkommenheitsideal des O. dar.

Im vierten Kapitel wird das Gebet, das Herzstück der Frömmigkeit, bei O. untersucht, seine Vorbedingungen, Stufen, sein Inhalt und seine Wirkung, seine Arten. O. erweist sich darnach als wahrhaft großer Beter in jeder Form. Zum Schluß wird dann die Frömmigkeit des O. als Nachfolge Christi geschildert. Er folge ihm als Asket, in seinem Wirken für die Brüder, im Martyrium, in mystischer Schau. Und so erweise er sich als wahren Christen und nicht als Philosophen.

In einem Anhang wird die Dankesrede des h. Gregor mit den Ergebnissen der Arbeit verglichen; der Vergleich ist recht lehrreich.

Die Inhaltsangabe ist etwas ausführlicher geworden, um vielleicht den einen oder andern zu dem Buche selbst hinzuführen. Es ist ein schönes Buch voll warmer Begeisterung und tiefen Verständnisses für den großen Mann, und es wird jeden Leser mit Liebe zu ihm erfüllen. Besonders der Katholik fühlt sich da vollkommen heimisch. Der Verf. sieht manchmal Widersprüche, die dem Katholiken als bloße Gegensätze erscheinen, die sehr wohl ausgeglichen werden können. Wohl aber scheint es, daß der Verf. nicht immer mit sich selbst in Einklang ist.

S. 25 führt er aus, daß für Origenes Sünde und Verflochtensein in die materielle Welt zusammengehöre, und daß ihn diese Anschauung von den neutestamentlichen Schriften trenne. Es ist schwer begreiflich, wie damit die Ausführungen S. 27 f. über Willensfreiheit in Einklang zu bringen sind. S. 30 wird sogar ausdrücklich gesagt unter Hinweis auf *περὶ εὐχῆς* 25, 3, O. fasse die Sünde als bewußten Widerspruch gegen Gott auf und man müsse in dieser Definiton eine korrekt biblische Anschauung sehen. Oder S. 34 wird ausgeführt, daß O. im Gegensatz zu Celsus und seiner Behauptung, daß das Böse an der Materie hafte, darauf hinweise, das *ἡγεμονικόν* des einzelnen sei das *αἴτιον*, und diese Überzeugung verwerte zur Hebung des Schuldgefühls. So wird man noch an manchen Stellen Zweifel hegen können. Hingewiesen sei hier nur noch auf die Erörterung über die Bußpraxis S. 171 ff. Der Verf. bestreitet nicht, daß es eine kirchliche Bußpraxis gegeben habe, meint aber, daß die Geistbegabten auch die Befugnis zur Sündennachlassung gehabt hätten ohne Amt und die Kleriker nur dann, wenn sie geistbegabt gewesen. Der Verf. hat sich auch in der kath. Literatur zu dieser Frage gut umgesehen. Er geht aus von der Stelle *in Matth XII*, 10 ff. Lom. II, 147 ff. und erklärt darnach auch die viel erörterte Stelle *περὶ εὐχῆς* 28, 8 ff. Die Stelle aus dem Matthäuskomm. ist auch früheren Forschern nicht entgangen. Batiffol, *L'Église naissante* [3] Paris, 1909, S. 370 f. erörtert sie und kommt zu dem Ergebnis, daß O. den Bischöfen und Priestern, die nicht *πνευματικοί* sind, die Wirksamkeit ihrer Amtstätigkeit abspricht, also den donatistischen Irrtum vorwegnimmt. Zu demselben Ergebnis kommt Poschmann, Die Sündenvergebung bei Origenes, Braunsberg 1912, S. 52 ff., der ebenfalls von der Matthäusstelle ausgeht. Beide setzen aber als selbstverständlich voraus, daß eben nur Amtspersonen die entsprechende Gewalt haben, und wohl mit Recht, nach den vielfachen Äußerungen, die sich bei O. über die Ämter finden. Vgl. Batiffol l. c. Den *πνευματικοί*, soweit sie nicht Amtspersonen sind, kommt wohl nur die Seelenführung zu, die in der ganzen Bußlehre des O. allerdings bedeutsamer ist als in der heutigen kirchlichen Praxis. So auch Vacandard, *Études de critique* [2], Paris 1910, S. 58. Text und Anm. 3.

Dülmen. Fr. Schulte.

Holl, Karl, D. Dr., **Epiphanius (Ancoratus und Panarion).** Hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Preuß. Akademie der Wissenschaften. 3. Band, 1. Hälfte: Panarion Haer. 65—73. [Die griechischen christl. Schriftsteller, Bd. 37.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (272 S. gr. 8°). M. 21.

Nach einer Unterbrechung von neun Jahren erhält die ausgezeichnete Epiphanius-Edition von Karl Holl ihre Fortsetzung. Dem im Mai 1926 aus einem reichen und vielseitigen Arbeitsleben abgerufenen Herausgeber ist es nicht beschieden gewesen, die Drucklegung dieses seines Werkes zu Ende zu führen. Wer den Druck überwacht hat, ist nicht ersichtlich, da kein Begleitwort beigegeben ist. Offenbar hat aber Holl selbst, wie der Apparat des vorliegenden Bandes zeigt, das Manuskript noch ganz fertiggestellt. Noch zwei in den ersten Monaten des Jahres 1926 erschienene Abhandlungen über den Manichäismus sind von ihm verwertet wor-

den. Aus der Zeit nach 1926 finden sich keine Literaturnachweise mehr.

Der vorliegende Teil des Panarion, mit Paul von Samosata (haer. 65) beginnend, umfaßt weiter die Häresien der Manichäer und der Hierakiten, das meletianische Schisma, den Arianismus, das audianische Schisma, die Häresien der Photinianer und der Markellianer und den Anfang der haer. 73, die den Semiarianismus darstellt. Überall sucht der Herausgeber die wissenschaftliche Ausnützung des Panarion zu erleichtern durch die Angabe der Parallelberichte in alten Quellenschriften und durch Hinweis auf die neueren Untersuchungen. Nur hätte S. 2 nicht bloß das Buch von Loofs über Paul von Samosata, sondern die fast gleichzeitig erschienene Arbeit von G. Bardy, *Paul de Samosate* (Löwen 1923) erwähnt werden sollen, besonders die 2. Auflage (1929), die zu Loofs teils zustimmend, teils ablehnend Stellung nimmt. Für die letztere Unterlassung ist freilich Holl nicht mehr verantwortlich. Auch nicht für folgende: S. 50 wird die *Vita Porphyrii* des Diakons Markus nach der Teubnerschen Ausgabe zitiert, nicht nach der vorzüglichen neuen Ausgabe von Grégoire und Kugener (*Marc le diacre: Vie de Porphyre*, Paris 1930), in der die Herausgeber S. 67—71 für eine zweifellose Abhängigkeit des Markus von Epiphanius eintreten und insbesondere den gemeinsamen Hinweis beider auf den Mimographen Philistion erläutern (Holl druckt abweichend von Markus und den älteren Epiphaniusausgaben *Φιλισιτίων* — ob auf Grund handschriftlicher Bezeugung?).

Die Hauptaufgabe des Editors, die kritische Herstellung des Textes, war für diesen Band dadurch besonders erschwert, daß nur eine einzige, vielfach verderbte Hs (cod. J = Jenensis Bose 1 saec. 13/14) zu Gebote stand. Außerdem konnten nur noch ein Stück aus der Chronik des Eusebius, einige Dokumente zur Geschichte des Manichäismus, die in den *Acta Archelai* lateinisch mitgeteilt sind, sowie zwei kurze Zitate in den Akten des 6. allgemeinen Konzils als Textzeugen herangezogen werden. Es ist erstaunlich, wie wenig dieser Teil des Panarion in den folgenden Jahrhunderten verwertet worden ist. Holl hat sich nun um den verwahrlosten Text des codex J mit immensem Fleiße bemüht. Fast unzählige Unebenheiten, an denen frühere Herausgeber achtlos vorübergegangen waren, hat er aufgedeckt und mit großem Scharfsinn und feinem Sprachgefühl Lücken ausgefüllt, Zusätze beseitigt, andere Textverderbnisse geheilt oder doch in den Noten Verbesserungsvorschläge gemacht.

Doch kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß H. in seinem Bemühen, einen glatten Text zu bieten, besonders in dem Einschieben von Wörtern bisweilen zu weit gegangen ist und bei der Emendation verderbter Stellen die in der Handschrift stehenden Worte nicht immer genug berücksichtigt hat. Wenn z. B. auf S. 209, 23—25 in drei Zeilen an vier verschiedenen Stellen je ein Wort von H. eingeschoben wird, so kann ich mir nicht gut vorstellen, daß ein Abschreiber so rasch nacheinander viermal sich beim Schreiben versehen hat. Mir scheint der Text ohne Einschiebsel einen guten Sinn zu geben, wenn Z. 24 eine andere Interpunktion erhält (*ζωὴν τὰ ὅλα, ἀνεδέξατο οἰκονομικῶς*) und *τὰ ὅλα* adverbial gleich *ὅλως* genommen wird. — Oder S. 99, 10 ff. wird gesagt, daß das Vollkommene dereinst eintreten wird, *ὅταν τὸ φθαρτὸν εἰς ἀφθαρσίαν μεταβληθῇ καὶ τὸ θνητὸν εἰς ἀθανασίαν, ὅταν τότε πρόσωπον πρὸς πρόσωπον*. Das sinnlose *ὅταν τότε* ändert H. in *τότε γὰρ* und fügt *βλέπομεν* hinzu. Ich glaube, daß *ὅταν τότε* darauf hinweist, daß hier ursprünglich auf das Zitat 1 Kor 15, 53 (*ὅταν* bis *ἀθανασίαν*) V. 54 folgte: *ὅταν δὲ τὸ φθαρτὸν τοῦτο ἐνδύσηται ἀφθαρσίαν καὶ τὸ θνητὸν τοῦτο ἐνδύσηται ἀθανασίαν, τότε* und daß hieran *βλέπομεν πρόσωπον πρὸς πρόσωπον* angeschlossen war. — S. 156, 6 wird erwähnt, daß Eusebius von Nikomedien ein Helfer des Arius war. Der überlieferte Text *ὁ λόγος αὐτῷ ὑπῆρχεν* ist sicher verderbt. H. schlägt vor: *ὑπουργὸς αὐτοῦ ὑπ.* Besser dürfte sein: *ὁμόλογος αὐτῷ ὑπ.* — S. 4, 8 erscheint die Änderung von *μόνος* in *μόνον* unnötig. — Zu S. 36, 2 ff. ist noch zu bemerken, daß eine von Rahmani syrisch und lateinisch edierte Predigt des Severus von Antiochien — ist sie mit der S. 27 erwähnten identisch? — in der Widerlegung von Aussprüchen des Manes ebenfalls den Satz 36, 3 f. an die Spitze stellt und weiterhin angibt, daß er aus dem Buche des Manes die Einleitung und sonstige Ausführungen mitteile (I. E. Rahmani, *Documenta de antiquis haeresibus*, 1909, 50. 57).

Hoffentlich erscheint nun auch bald die zweite Hälfte des Schlußbandes, die uns die noch fehlende Einleitung zu der Edition und die Indices bringen soll.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Boon, Amand, et **Lefort,** L. Th., **Pachomiana Latina.** Règle et Épitres de S. Pachome. Épitre de S. Théodore et „Liber" de S. Orsiesius. Texte latin de S. Jérôme édité par Dom Amand Boon de l'Abbaye du Mont César, Docteur en Philosophie et Lettres. Appendice: La Règle de S. Pachome. Fragments coptes et Excerpta grecs édités par L. Th. Lefort, Professeur à l'Université de Louvain. [Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique. Fasc. 7.] Louvain, Bureaux de la Revue, 1932 (LX, 210 S. gr. 8°). Belg. 10.

Im Jahre 404 übersetzte Hieronymus auf Bitten des Priesters Silvanus die Regeln des h. Pachomius ins Lateinische. Sie erlangten bald einen großen Einfluß auf das frühe Mönchtum des Morgen- und besonders auch des Abendlandes. So hat z. B. die „Regula Orientalis", dem Diakon Vigilius zugeschrieben, fast ein Viertel ihrer Textgestalt der lateinischen Übersetzung des Hieronymus entlehnt. Zeitweilig wurden die Pachominusregeln auch im Abendland, besonders in Italien beobachtet; St. Benedikt hat sie benutzt, ebenso im 7. Jhdt. die „Regula Tarnatensis". Benedikt von Aniane fügte sie seinem „Codex Regularum" wie der „Concordia Regularum" ein. Seitdem ist ihr Einfluß auf abendländisches Mönchtum noch gewachsen: bestimmte Handschriftengruppen aus Spanien, Nordfrankreich, Belgien, Deutschland, Österreich und Norditalien geben von ihrer weitverbreiteten Kenntnis genügende Kunde. Eine gute textkritische Ausgabe der Pachomiusregeln, wie sie in dem vorliegenden Werke erreicht wurde, war daher schon lange Wunsch und Bedürfnis.

Man unterscheidet zwei Rezensionen der Pachomiusregeln: eine längere, die der Feder des Hieronymus entstammt — B. untersucht und beschreibt dazu 18 Hss aus dem 9.—15. Jahrhundert —, und die kürzeren, wohl eine Modifikation der längeren; eine Veröffentlichung derselben nach einer weniger guten Hs (Cod. Cassin. 443) von P. B. Albers (Florilegium Patristicum XVI. 1924) ließ manches zu wünschen übrig. Auf Grund eingehender Untersuchungen und genauer Beschreibungen der einzelnen Hss kommt B. zu dem Ergebenis, daß der Münchener Codex Clm 28 118 für die längere Rezension von besonderer Wichtigkeit ist. Vergleiche mit der „Regula Vigilii" und der „Concordia Regularum", sowie besonders die Heranziehung koptischer Fragmente und griechischer Excerpta erhärten ihm das Ergebnis. Ebenso erbringt die kritische Untersuchung von 12 Hss der kürzeren Rezension die Gewißheit, daß sie abendländischen Verhältnissen, besonders in Italien, angepaßt wurden und daher in ihnen alles ausgelassen wurde, was nur für Ägypter paßte oder verständlich war. Damit ist die längere Rezension als die authentische anzusehen.

Die kritische Textausgabe, der Hauptteil der Arbeit, stellt bei der komplizierten Überlieferung eine hervorragende

Leistung dar. An einigen Stellen des Druckes sind leider einzelne Buchstaben störend ausgelassen. Die für eine solche Ausgabe unerläßlichen Register bieten eine dankenswerte Kapitelkonkordanz der Ausgaben von Holstenius und Ciaconius, ferner Schriftzitate, Personen- und Ortsverzeichnis (jedoch ohne Autorenverzeichnis), besonders ein ausführliches Register lateinischer Begriffe, die für die Erfassung des frühen Mönchtums nach Ziel und Inhalt von Wichtigkeit sind.

Die vorliegende Arbeit B.s stellt eine bedeutsame Förderung der Kunde vom alten Mönchtum dar und ist als solche lebhaft zu begrüßen. Sie ist durch den Umfang des bearbeiteten Materials wie durch methodische und philologisch-kritische Behandlung gleich hervorragend. Die Umsicht und Sachkenntnis, die sich in den Untersuchungen kundtut, ist die beste Gewähr für die Güte des hergestellten Textes.

Rom. Ph. Oppenheim O. S. B.

Molitor, Dr. Raphael, O. S. B., Abt von St. Joseph, **Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände.** Untersuchungen und Skizzen. 2. Band: Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemtion. Münster i. W., Aschendorff, 1932 (XXIII, 688 S. gr. 8°). M. 29; geb. M. 31.

Im Vorwort des beifällig aufgenommenen 1. Bandes — vgl. Theol. Revue 1930, Nr. 3 — war gesagt: „Im 2. Band gelangen die kleinen und großen Unionen und Unionsversuche unter den schwarzen Benediktinern in Frankreich und Deutschland . . . nach ausführlichen, bisher meist unbekannten Archivalien zur Darstelung. Abschließend reiht sich alsdann die Entstehung des Collegium Gregorianum und Anselmianum in Rom und endlich die erwähnte, von Leo XIII geschaffene allgemeine Konföderation an." So erwartete man nur einen zweiten, abschließenden Band. Daher war es eine Überraschung, daß der jetzt erschienene Band den versprochenen Abschluß nicht enthält, vielmehr einen 3. Band ankündigt. Zur Erklärung hierfür führt das Vorwort des vorliegenden Bandes aus:

„Wie der erste Band, so versucht auch dieser folgende zweite nichts anderes, als in großen Linien den geschichtlichen Hintergrund zu entwerfen, der es gestattet, die 1892 durch Leo XIII bewirkte Konföderation aller Benediktiner in ihrer Eigenart und Bedeutung zu erkennen. Wider Erwarten hat der ursprüngliche Plan des Buches eine zweifache Erweiterung erfahren. Zunächst wuchs der zu behandelnde Stoff dermaßen an, daß das gesamte 19. Jahrhundert aus dem zweiten Band herausgenommen und einem dritten Band vorbehalten werden mußte. Außerdem ergab sich die unabweisbare Notwendigkeit, die nach 1500 neu auflebenden Kontroversen über die klösterliche Exemtion, entgegen dem ursprünglichen Wunsche des Verf., in den Rahmen der Darstellung mitaufzunehmen; denn ohne genügenden Einblick in diese Frage wäre die Geschichte der benediktinischen Unionsversuche, besonders aber der Widerstand, den sie gefunden, nur unvollkommen zu verstehen gewesen. In diesen Abschnitten wurden die von den Parteien angeführten Gründe so wiedergegeben, wie sie von diesen selbst aufgefaßt und vorgebracht wurden, ohne in jedem Einzelfalle ihre historische und juristische Stichhaltigkeit zu untersuchen und klarzulegen. Das gilt beispielsweise von Angaben über das Alter mancher Klöster und ihren Pfarreien. Ebenso von Angaben über die Echtheit des einen oder anderen Privilegs. Meist hat schon die Gegenpartei die etwa vorgekommenen Irrtümer aufgedeckt und das Endergebnis der Prozesse haben sie nie ausschlaggebend beeinflußt. Zahlreiche Streitschriften und Gutachten wurden, obschon ihr Gehalt teilweise nicht sehr bedeutend ist, im Auszug wiedergegeben, damit der Leser, dem sie schwer zugänglich bleiben, in die Art des Kampfes und die dabei gebrauchten Argumente einen möglichst unmittelbaren Einblick erhält und um so leichter sich ein Urteil zu bilden vermag."

Wie sehr tatsächlich der nachträglich hereingenommene Gesichtspunkt der Exemtion der Klöster ab 1500 den Stoff vermehrt hat, ersieht man am klarsten aus einem Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Bandes.

1. Kapitel. Der Unionsversuch Melk—Kastl—Bursfeld (S. 1—36). 2. Kap. Der deutsch-kassinesische Unionsversuch I (S. 37—71). 3. Kap. Der deutsch-kassinesische Unionsversuch II (S. 72—111). 4. Kap. Kongregation und Exemtion vorzüglich in den schwäbischen und schweizerischen Benediktinerklöstern I (S. 112—137). 5. Kap. Kongregation und Exemtion II (S. 138—177). 6. Kap. Kongregation und Exemtion usw. III. Konstanz und die Visitation der schwäbischen Klöster (S. 178—207). 7. Kap. Neue Pläne zur deutschen Union (S. 208—239). 8. Kap. Die Congregatio generalis per Germaniam I (S. 240—269). 9. Kap. Die Congregatio generalis per Germaniam II (S. 270—320). 10. Kap. Neue Exemtionsgerüchte aus Rom und der Konstanzer Feldzug gegen sie 1635—36 (S. 321—327). 11. Kap. Die französische Congregatio generalis (S. 328—347). 12. Kap. Verbindungen kleineren Umfangs (S. 348—357). 13. Kap. Bemühungen um neue benediktinische Kongregationen. Nochmals die Congregatio generalis per Germaniam (S. 358—374). 14. Kap. Römische Benediktinerkollegien. Das Gregorianum und Anselmianum (S. 375—391). 15. Kap. Deutsche Abbatiae Nullius im Ringen um ihre Exemtion. Fulda, Corvey, Kempten (S. 392—445). 16. Kap. Erneute Verhandlungen zwischen Konstanz und den exemten Abteien der Schweiz. Einsiedeln, St. Gallen, Rheinau, Muri (S. 446—464). 17. Kap. Gründung und Exemtion der bayerischen Kongregation (S. 465—499). 18. Kap. Gründung und Exemtion der bayerischen Kongregation II (S. 500—527). 19. Kap. Gründung und Exemtion der bayerischen Kongregation III (S. 528—561). 20. Kap. Entstehung und Exemtion der Augsburger Kongregation vom Hl. Geist I (S. 562—579). 21. Kap. Entstehung und Exemtion der Augsburger Kongregation vom Hl. Geist II (S. 580—590). 22. Kap. Ein ständiger Procurator generalis in Rom zum Schutz der deutschen benediktinischen Belange (S. 591—605). 23. Kap. Einiges über die Erziehung zur Kongregation [eine mißverständliche Überschrift] (S. 606—620). 24. Kap. Rückschau. Von der Morgenfrühe des Ordens bis zum Vorabend der Säkularisation (S. 621—669).

So groß ist die Änderung des ursprünglichen Programms durch den nachträglich in die Arbeit hereingenommenen Blick auf die Exemtion der Klöster und Orden ab 1500. Zweierlei aber ist zu dieser Tatsache der Programmänderung zu sagen. Einmal kann dem Verf. der Vorhalt nicht erspart werden, daß er sich, als ob die Sache gar so pressant wäre, nach Sammlung des riesigen archivalischen Stoffes und nach Einsichtnahme in die große, fast durchweg sorgfältig aufgeführte Literatur nicht genügend Zeit genommen hat, das vorliegende Material allseitig zu durchdenken und sachgemäß zu ordnen. Sonst wäre ihm die für jede Kloster- und Ordensgeschichte hochbedeutsame Exemtion nicht so stark in den Hintergrund getreten, daß er glaubte, sie außerhalb des Rahmens seiner Arbeit belassen zu können. Sodann aber ist die nachträgliche und deshalb doppelt mühevolle Aufnahme dieses hochwichtigen Gegenstandes in die Darstellung für seinen wissenschaftlichen Geist das beste Zeugnis und für die sehr bedeutsame Schrift der größte Vorteil. Ja es wird hierdurch auf den nach dem Tridentinum aufs neue ausbrechenden Streit um die Exemtion der Klöster und Orden soviel Licht ausgegossen, wie das sonst kaum irgendwo bis jetzt geschehen ist.

Daher hat es auch hinsichtlich dieses zweiten Bandes im wesentlichen sein Verbleiben bei der Anerkennung über

den ersten Band in dieser Zeitschrift 1930, Nr. 3 wegen des großen Fleißes, der ausgedehnten Umsicht in den Archiven und in der Literatur, der guten Methode und der eindringenden Kritik. Ja das alles ist dem neuen Band teilweise in noch höherem Maße zu eigen. Man vergleiche zu diesem Zwecke nur das viel reichere Verzeichnis der Hss und die vielen Nachträge über Druckwerke oder gar die Rückschau über Geschichte und Wesen der benediktinischen Union und Unionsversuche im 24. Kapitel, die weit über das proleptische Vorwort des ersten Bandes sich erhebt.

Doch ist in der Literaturangabe da oder dort noch größere Vollständigkeit und Genauigkeit zu wünschen. So ist z. B. das Verzeichnis des Schrifttums über das Restitutionsedikt vom Jahre 1629, das im Streit um die Exemtion eine so große Rolle spielte, mangelhaft. Man vgl. dazu etwa die Literaturangaben bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts [4], Bd. I, T. I (1925), S. 126, A. 1, oder G. Krüger u. a., Handbuch der Kirchengeschichte [2], Teil 3 (1931), S. 129.

Viel bedeutsamer aber ist der Mangel, daß auf Zeichnung des historischen Umkreises oder Hintergrundes für die einzelnen Tatsachen oft viel zu wenig Nachdruck gelegt ist. So werden sie manchmal geradezu unverständlich. Zum Beleg sei aus dem recht mißverständlich überschriebenen 23. Kapitel: Einiges über die Erziehung zur Kongregation — gemeint ist die wissenschaftliche und aszetische Erziehung der Klosterkandidaten — angeführt: „Die schwäbische Äbtekonferenz zu Mehrerau beschloß 1634, die Übergabe der Tübinger Universität an die Kongregation nach Kräften zu betreiben. Mitbestimmend war dabei die Hoffnung, im Anschluß an die hohe Schule eine Druckerei zu errichten und damit das Recht zu erlangen, eigene Schriften für den Druck zu approbieren. Der römische Agent der Kongregation war im gleichen Sinne tätig. Eine Bittschrift war in dieser Angelegenheit durch den Abt Präses dem Kaiser überreicht worden" (S. 609). Das ist in dieser Kürze geradezu unverständlich. Immerhin wird in einer Anmerkung kurz nach rückwärts verwiesen. Aber da die angegebene Seitenzahl wie auch sonst öfters bei Rückverweisen, ohne daß das in den angehängten Nachträgen und Berichtigungen korrigiert ist, nicht stimmt, so steht das Ganze da wie ein erratischer Block. Von dem Bemühen um genauere Einstellung in die historische Situation dispensiert den Autor nichts, auch nicht der Untertitel der Schrift „Untersuchungen und Skizzen".

Doch will durch solche Ausstellungen der oben gespendeten Anerkennung im wesentlichen nichts abgebrochen werden. So darf man mit großer Erwartung dem abschließenden dritten Band entgegensehen, der, wie das Vorwort besagt, im Manuskript bereits seit drei Jahren vorliegt. Möge demselben nicht bloß, wie versprochen wird, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis über alle drei Bände beigegeben werden, sondern auch ein recht genaues Namen-, Orts- und Sachverzeichnis! Erst dadurch erhält die bedeutende Arbeit volle Brauchbarkeit.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Montebaur, Josef, **Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier.** [Röm. Quartalschrift, 26. Supplementheft.] Freiburg i. Br., Herder, 1931 (VIII, 164 S. gr. 8°). M. 10.

Die Stätte, an der im Mittelalter die Abtei St. Eucharius-Matthias entstand, ist vielleicht der älteste dem christlichen Kult geweihte Ort in Deutschland überhaupt und kann auf eine ehrwürdige Tradition in der Pflege von Kunst und Wissenschaft zurückblicken. M. hat sich die lockende Aufgabe gestellt und z. T. nicht ohne Geschick durchgeführt, mit der Geschichte der literarischen Bestände und ihrer Pflege zugleich ein abgerundetes Bild des geistigen und religiösen Lebens dieses bedeutenden Kulturzentrums zu liefern. Sein Werk gliedert sich in zwei Teile: 1. Studien zur Geschichte der Entwicklung und Auflösung der Bibliothek, 2. Studien zum Katalog der Bibliothek.

Das älteste aus St. Eucharius erhaltene, angeblich von Prosper von Aquitanien verfaßte Werk „De praedicationibus et promissionibus Dei" ist 719 geschrieben. Aus der Karolingerzeit sind im ganzen 16 Hss auf uns gekommen. Vieles ist in den Normannenstürmen zugrunde gegangen. Nach Einführung der Benediktinerregel (nach dem Verf. im Jahre 977) begann unter den aus St. Bavo in Gent gekommenen Mönchen erneut ein reges wissenschaftliches und künstlerisches Leben, besonders gefördert durch Erzbischof Egbert, den Gründer der Trier-Echternacher Malerschule, deren Wirken auch in St. Eucharius Spuren hinterlassen hat in Gestalt kostbarer Codices. — Auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zeigte das Kloster in seinen Beständen ein getreues Spiegelbild des geistigen Lebens seiner Zeit. Eine inhaltlich geordnete Zusammenstellung der nachweislich am Ende des 14. Jahrhunderts vorhandenen Werke ergibt die Zahl von 233 Bänden, unter denen Patristik und Asketik am stärksten vertreten sind.

Mit dem aus dem Kartäuserorden gekommenen Abt Johannes Rode setzte um 1421 eine erhebliche Vermehrung und inhaltliche Erweiterung des Bücherbestandes ein. Sein und seiner Nachfolger Ziel: Reform des Ordensgeistes findet Ausdruck in der Zusammensetzung der Bibliothek, die von nun an eine große Menge erbaulicher Literatur enthält. Über die Sorge der Klosterbewohner jener Zeit um Vermehrung, Erhaltung und Nutzbarmachung der Bestände erbringt uns der Verf. aufschlußreiche Nachrichten. In das Ende des 15. Jahrhunderts fällt die Anlage des später genauer geschilderten Kataloges sowie die Errichtung eines eigenen Bibliotheksgebäudes. — In der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts verzeichnet die Bibliothek 1039 Druckwerke, wozu sich noch 269 im Katalog nicht aufgeführte Inkunabeln gesellen. Mit dem 17. Jahrhundert begann der Niedergang: eine Menge guter alter Hss wurden verschleudert; die Raubkriege taten ein Übriges. Der wenig erfreuliche Zustand der Bücherei hatte allerdings das Gute, daß der als Büchermarder bekannte Benediktiner Maugérard im ganzen nur vier Hss aus St. Matthias entführen konnte. Der weitaus größte Teil der Hss blieb zusammen und überstand sogar die Säkularisation. Von den 1786 noch vorhandenen 509 Hss gingen höchstens 70 als Opfer der Revolution und Säkularisation verloren. Da jedoch heute nach Angabe des Vfs. nur noch 222 Hss vorhanden sind, muß noch vor 1803 ein großer Teil auf andere Weise verlorengegangen sein. Die erhaltenen Schätze wurden in der Bibliothek der Zentralschule gesammelt und geordnet und gelangten später mit Ausnahme weniger Stücke an die Stadt- sowie die Seminarbibliothek.

Der einzige heute bekannte Katalog von St. Matthias, eine Abschrift des Originals, stammt, wie der Verf. nachweist, aus der Zeit zwischen 1550 und 1575, gibt aber den Bestand einer früheren Zeit wieder. Aus verschiedenen Umständen heraus schließt der Verf. auf 1530 als das ungefähre Entstehungsjahr der Vorlage. Die Neukatalogisierung erfolgte nach M. vermutlich bei der Übersiedlung in die zwischen 1486 und 1496 erbaute neue Bibliothek, wurde jedenfalls noch im 15. Jahrhundert durchgeführt. Die Bücher sind in 14 Gruppen eingeteilt, die mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. Eine eingehende Beschreibung der Bestände und ein Vergleich mit denen von St. Gallen läßt die hervorragende Bedeutung der Sammlung erkennen. Wahrscheinlich bestanden neben der eigentlichen Bibliothek auch noch andere kleinere Sammlungen, welche zur Schule — das Bestehen einer solchen wird vom Verf. in diesem Zusammenhang vermutet — oder zur Sakristei gehörten. Nach Ausweis des Katalogs umfaßte die Bibliothek um 1530 1677 Werke, darunter 639 Hss, von denen nach M.s Angabe 222 als erhalten nachgewiesen werden konnten. Der Verf. führt eine Behauptung Lamprechts an, nach welcher „die Archive und Bibliotheken nur weniger geistlicher Institute an Mosel und Mittelrhein die Stürme

der französischen Revolution besser überstanden" haben als St. Matthias, trotzdem nur ein Drittel des Bestandes von 1530 auf uns gekommen ist. Der Verf. führt die einzelnen Hss, nach Gruppen geordnet und mit genauer Wiedergabe des Titels, auf, wie sie der Katalog verzeichnet, und gibt bei den erhaltenen den heutigen Standort an. Diese Wiedergabe erschien besonders deshalb notwendig, weil eine Veröffentlichung des Katalogs in dem großen Unternehmen des Kartells der deutschen Akademien nicht in Frage kommt, da er erst aus dem 16. Jahrhundert stammt. Leider sind aber in der Wiedergabe M.s nur 189 bzw. 190 der angeblich 222 erhaltenen Hss aufgeführt. (Vgl. hierzu die Kritik von Paul Lehmann in der Historischen Vierteljahrsschrift XXVI, 3, S. 605 unter dem Titel: „Bemerkungen zu einer bibliotheksgeschichtlichen Arbeit". Nach der sehr ins einzelne gehenden Kritik L.s wären mehr als 222 Hss erhalten.) — Im ganzen konnte L. 47 Hss identifizieren, die bei M. nicht als erhalten verzeichnet sind. — Des weiteren sei hier vermerkt, daß Virgil Redlich (Zur Bibliotheks- und Geistesgeschichte der Trierer Abtei St. Matthias: „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens". Neue Folge 18 [1931], S. 448—64) eine mir nachträglich bekanntgewordene scharfe Kritik des M.schen Buches geschrieben hat. R. hat zu den erwähnten 47 noch 56 Hss als erhalten nachgewiesen, so daß die Zahl der aus St. Matthias auf uns gekommenen Hss 292 bzw. 293 — R. errechnete 285 (?) — beträgt. R. gibt eine Liste sämtlicher von ihm, Lehmann und Montebaur nachgewiesenen Hss. Auch der geschichtliche Teil findet vor R. keine Gnade; er erhebt verschiedene Einwände dagegen und macht daran anschließend mehrere Bemerkungen über die Geistesgeschichte der Abtei.

Das zum Schluß des Werkes angeführte, an sich sehr dankenswerte Schriftsteller- und Schriftenverzeichnis ist nicht frei von z. T. schwerwiegenden Fehlern; Redlich redet von „Fehlern und Lücken, die eine erstaunliche Unkenntnis der mittellateinischen Literatur verraten"; Lehmann macht in seiner Besprechung auf verschiedene Fehler aufmerksam. Schade, daß eine offenbar zu flüchtige Arbeitsweise die sonstigen Verdienste des Buches beeinträchtigt!

Köln-Riehl. Paul Holtermann.

Brinkmann, Alfons, **Liturgische und volkstümliche Formen im geistlichen Spiel des deutschen Mittelalters.** [Forschungen zur deutschen Sprache u. Dichtung Heft 3.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1932 (92 S. 8°). M. 3,35.

In einer in Einzelergebnissen vielfach anfechtbaren, aber doch den Blick für bislang nicht beachtete Zusammenhänge schärfenden Untersuchung hat R. Stroppel 1927 aufgezeigt, inwieweit die geistliche Dichtung zwischen 1050 und 1300 von der Liturgie her bestimmt ist und wie das allmähliche Erwachen einer persönlichen Frömmigkeit einen Gestaltwandel der geistlichen Dichtung zur Folge hatte (vgl. meine Besprechung Lit. Handweiser 1927/28 Sp. 61 f.). Unter ähnlichem Gesichtswinkel betrachtet B. das geistliche deutsche Spiel des Spätmittelalters. Den Grund für seine schon längst beachtete innere und äußere Unausgeglichenheit findet B. darin, daß es beherrscht ist von dem Gegensatz zwischen liturgischer und privater, volkstümlicher Frömmigkeitshaltung. Es gibt Spiele, Spielszenen, die in ihrer Gedankenrichtung auf das Allgemeine, Unwirkliche, Überzeitliche, Symbolhafte gehen, gleichzeitig in ruhiger Klarheit, gezähmter Leidenschaft, betonter Gliederung, knapper Stilisierung dahinschreiten — sie entsprechen liturgischer Seelenhaltung, sind ein Nachklang der romanischen Epoche. Und wieder gibt es Spiele, Spielszenen, die am geschichtlichen Einzelfall haften, diesen bis in alle Einzelheiten auskosten, die stark bewegt, gefühlsbetont, wortreich, malerisch, illusionistisch gehalten sind — sie sind als Ausdruck der spätmittelalterlichen aliturgischen, volkstümlichen Frömmigkeit zu werten. Sein Ergebnis gewinnt B. nicht aus einer Betrachtung des gesamten überlieferten Stoffes, sondern aus der Vergleichung ausgewählter, besonders geeigneter Szenen von Spielen, die den gleichen Gegenstand behandeln. Es ist B. eben vor allem darum zu tun, die Grundsätze aufzuzeigen, nach denen eine fruchtbare Betrachtung des spätmittelalterlichen geistlichen Spieles zu erfolgen habe, die Voraussetzung für eine neue Wesens- und Sinndeutung des geistlichen Spieles zu schaffen. B. hat ein feines Gefühl für die sprachliche Eigenart eines Dichtwerkes und eine ausgesprochene Begabung für entsprechende Formulierungen. Es will mir aber doch scheinen, als sei die ganze Betrachtungsweise (liturgisch-privat) unter einem viel zu engen Gesichtswinkel erfolgt. Der Subjektivismus der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, die Derbheit und Erdhaftigkeit des geistlichen Spieles, die Realistik und Eigenwilligkeit der bildenden Kunst, die Zügellosigkeit des gesellschaftlichen Lebens, der Ansturm wider die soziale Ordnung — all das sproßt doch in einer und derselben Ebene, all das sind Erscheinungen eines und desselben Zeitwillens, Erscheinungen des immer stärkeren Herausdrängens aus der bisherigen Gebundenheit, des erwachenden Selbstbewußtseins, der zunehmenden Verweltlichung. Die Begriffe der einen dieser Teilerscheinungen (Frömmigkeit) auf die ihr gleichlaufende andere (geistliches Spiel) zu übertragen, das erweckt den Eindruck, als sei die eine Erscheinung ursächlich aus der anderen und nur aus ihr hervorgegangen, als sei der Gestaltwandel des geistlichen Dramas einzig und unmittelbar die Folge des Frömmigkeitswandels. Dafür haben wir aber keinen Beweis. B.s Ausführungen entgehen darum auch nicht ganz der Gefahr, die Wirklichkeit um des Schemas willen zu vergewaltigen. Was z. B. in der Mütterklage des Egerer Fronleichnamspieles und des Benediktbeurer Weihnachtsspieles (S. 25—27) zum Himmel schreit, das ist nicht mehr bloß eine aliturgische, subjektive Frömmigkeit, das ist überhaupt keine Frömmigkeit mehr, das ist ein Heraustreten aus dem christlichen Lebenskreis, das ist Verweltlichung. Eine auch dem ursächlichen Zusammenhang Rechnung tragende Formulierung des gehaltlichen Gegensatzes zwischen dem frühmittelalterlichen und dem spätmittelalterlichen Spiel müßte sich etwa der Begriffspaare Gebundenheit-Freiheit, Gemeinschaftlichkeit-Persönlichkeit bedienen. Es gibt ja übrigens B. selbst zu (S. 88), daß seine Formulierungen überspitzt sind, um ihres Zweckes willen überspitzt sein müssen und daß die Wirklichkeit doch ein wenig anders ist.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Balić, Carolus, O. F. M., **Joannis de Polliaco et Joannis de Neapoli Quaestiones Disputatae de Immaculata Conceptione B. Mariae Virginis.** [Bibliotheca Mariana Medii Aevi, Textus et Disquisitiones. Collectio edita cura Instituti Theologici Makarskensis (Jugoslavija), Fasc. I.] Sibenici (Jugoslavija), ex Typogr. „Kačić", 1931 (LIV, 110 S. 8°). M. 6.

Das von den jugoslavischen Franziskanern geleitete Theologiestudium von Makarsk eröffnet mit diesem Heft eine neue Sammlung, die sich zur Aufgabe stellt, ausgewählte lateinische mariologische Texte von Johannes Damascenus bis zum Konzil von Trient kritisch zu edieren und in Monographien die Doktrin der bedeutendsten Mariologen zu untersuchen. P. C. Balić, der Gründer und Leiter dieses sehr zu

begrüßenden wissenschaftlichen Unternehmens, eröffnet die Bibliotheca Mariana mit der Edition mariologischer Texte von zwei Gegnern der Lehre der Unbefleckten Empfängnis im beginnenden 14. Jahrhundert: Johannes von Pouilly und Johannes von Neapel.

Im 1. Teil der Einleitung (S. XII—XVII) stellt B. allgemeine von den Mitarbeitern der Bibl. Mariana zu befolgende Normen auf, die der Sammlung ein einheitliches Gepräge geben sollen. Er gibt Richtlinien über die Gestaltung der Einleitungen, die den Texteditionen vorausgehen sollen, stellt kritische Grundsätze für die Textgestaltung auf und schlägt zu diesem Zweck auch graphische Zeichen vor. In den Hss befindliche Rand- oder Interlinearnoten, die sich auf den Text beziehen, sollen am äußern Rand des Textes gedruckt werden. Doktrinär einigermaßen bedeutende oder die Mentalität späterer Studiosen offenbarende Randglossen sind sicher nicht ohne Bedeutung; man kann sich aber fragen, ob es nicht unnötiger Ballast ist, alle Randnoten abzudrucken, da sie oft nur wiederholen was schon im Text steht. — Nicht gerade glücklich scheint mir auch die Methode, die Varianten der gleichen Linie im Apparat durch wagrechte Striche zu trennen, ein Spatium wäre viel übersichtlicher und ästhetischer. — Was die diakritischen Zeichen betrifft, deren B. nicht weniger als 18 vorschlägt, sind besonders die verschiedenen eckigen Klammern, wegen der zu kurzen Haken, nicht leicht voneinander zu unterscheiden.

Der 2. Teil der Einleitung bietet an erster Stelle historisch-kritische Ausführungen über das Leben und die Werke der beiden in Frage stehenden Schriftsteller. Johannes von Pouilly († ca. 1321), ein Schüler Gottfried von Fontaines, hat uns seine Lehre über die Unbefleckte im Quol. III, 3 (gegen 1309) hinterlassen. B. benützt für die Edition 5 Hss des 14. Jahrhunderts: Florenz, Bibl. Naz. II. I. 117; Paris, Bibl. Nat. lat. 14 565 und 15 372; Vat. lat. 1017. Er konnte überdies in einer Münchener Hs, Clm. 26 819, einen zwischen 1326—32 verfaßten anonymen Traktat über die Unbefleckte Empfängnis auffinden, der zahlreiche Auszüge aus Joh. von Pouilly bietet und für die Festlegung des Textes von einiger Bedeutung ist.

Was die von B. gebotenen biographischen Notizen über Johannes von Neapel betrifft, hat bereits P. Castagnoli (Div. Thom. Pi. 34 [1931] 554—56) einige Versehen hervorgehoben. J. v. N. konnte nicht, wie B. sagt, 1316 zum Magister ersehen werden, zwei Jahre als solcher dozieren und 1317 wieder nach Neapel zurückkehren. Die Erlangung der Magisterwürde muß auf 1315 verlegt werden, da aus den Akten der Generalkapitel hervorgeht, daß J. im Jahre 1317 in Neapel assigniert wurde. — Seine Lehre von der Unbefleckten Empfängnis ist enthalten in Quol. I, 11 (nach Cod. 244 der Kapitelsbibl. von Tortosa Quol. VI, 11) und Quol. IX, 11. Für die Edition von Quol. I, 11 benützt B. sechs Hss des 14. Jhdts., für Quol. IX, 14 Cod. 244 der Kapitelsbibl. von Tortosa. Auf eine bisher nicht beachtete Hs der Quolibeta werde ich in nächster Zeit hinweisen.

In den Tafeln der *variantes minoris momenti*, die der Einführung in das Leben und die Werke der beiden Schriftsteller folgen, geht B. so weit, daß er als Varianten angibt sed] set, sicut] sicud, caput] capud; da diese Schreibweise in den mittelalterlichen Hss so verbreitet ist, darf man sie wohl ruhig übergehen, sonst hätte B. auch folgende *menda scripturae* notieren müssen: S. 2 Zeile 3 immo] ymmo, S. 77 Zeile 4 aliqua] alica; er hätte solche Varianten um so mehr weglassen können, als er dies bei ergo] igitur und umgekehrt öfters getan hat.

Als Abschluß seiner Einleitung gibt B. eine interessante zusammenfassende Darlegung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis der beiden Scholastiker. Sie repräsentieren und verteidigen gegenüber Heinrich von Gent und besonders gegenüber Duns Scotus die Doktrin der Pariser Universität, die im 13. Jhdt., den Fußtapfen des hl. Bernhard und des Lombarden folgend, das Zentrum der Bekämpfung der Lehre von der Unbefleckten war.

Die Textpublikationen der Bibliotheca Mariana werden, wie man schon aus dem ersten Band ersieht, ein überaus wertvoller Beitrag sein zur klareren Erfassung und Wertung der mariologischen Doktrin der großen Vertreter der Scholastik und ihrer Schüler.

Rom. Thomas Käppeli O. P.

Martin, Raymond M., O. P., Maître en Théologie, **La Controverse sur le Péché Originel au début du XIVe siècle.** Textes inédits. [Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et Dokuments. Fasc. 10.] Louvain, Spicilegium Sacrum Lovaniense, 1930 (XVI, 427 gr. 8°).

Der Verfasser bringt in sorgfältiger Auswahl und Redaktion eine große Anzahl wichtiger Texte zur Erbsündelehre in der Dominikanerschule aus der Zeit nach Thomas bis etwa 1320. Die Texte zerfallen in zwei wesentlich verschiedene Gruppen: In der ersten steht die Widerlegung Heinrichs von Gent im Mittelpunkt. Dieser hatte sich noch an die ältere Tradition angelehnt und verlegte das Wesen der Erbsünde in eine „morbida qualitas", zunächst im Körper und nach der Vereinigung von Leib und Seele in der Seele selbst. Gegen Heinrich wenden sich Robert von Colletorto, Herveus Natalis im Sentenzenkommentar und in der *Quaestio de peccato originali*, die hier zum erstenmal veröffentlicht wird, ferner Durandus und Petrus de Palude. Im zweiten Teil gruppiert sich alles um Durandus. Die Anordnung und Beurteilung der Auktoren beruht hier, wie der Verf. dankbar anerkennt, auf den grundlegenden Durandusstudien von Prof. J. Koch. Durandus verlegt die Erbsünde in die Beraubung der Urgerechtigkeit, die er aber in ihrem innersten Wesen als *reatus poenae*, nicht als eigentliche *culpa* auffaßt. Unter dem Druck der verschiedenen Anklagen — Johannes von Neapel geht gleich bis *error et haeresis Pelagiana* — faßt Durandus in der zweiten Auflage seines Sentenzenkommentars und in den *Excusationes* seine Ansicht schärfer, hält aber im wesentlichen bis zuletzt, bis zum Quodl. 1 von Avignon, das in die dritte Auflage des Kommentars überging, an ihr fest. Hier treten auf: Jakob von Metz, der die Ansicht des Durandus teilt, Herveus in seinem 4. Quodl., Petrus de Palude, Jakob von Lausanne und im weiteren Verfolg Johannes von Neapel und Herveus. Die Hauptrolle spielt Herveus, der die Ansicht von Thomas verteidigt, ohne jedoch über ihn hinauszukommen. Für den wissenschaftlichen Fortschritt am bedeutendsten sind wohl Petrus de Palude und Durandus. Petrus de Palude geht den von Thomas eingeschlagenen Weg folgerichtig weiter und verlegt das Wesen der Erbsünde in die Beraubung der „heiligmachenden Gnade". Durandus geht von dem Begriff des *voluntarium* aus, stellt ihn in den Vordergrund und kommt so zu seiner Ansicht. Martin redet von einem „enorme écart" zwischen der Theorie des h. Thomas und jener des Durandus. Die Zeitgenossen haben sich arg über Durandus in dieser Frage aufgeregt. Mir will scheinen, als sei es ungleich mehr ein Streit um die Terminologie als um die Sache. Durandus selbst sagt von seiner Ansicht und jener des h. Thomas: „*Et videtur quod non differant in re* (S. 362). *Communior autem opinio est quod peccatum originale est carencia iusticie originalis cum debito habendi eam et dignitate carendi ea. Quam dignitatem alii nominant reatum, concordantes in re significata, sed differentes in nomine. Teneamus ergo rem, que ab omnibus tenetur communiter. Et verbosi contenciosi, calumpniosi et maliciosi homines disputent de omnibus*" (S. 365. Vgl. S. 336 f.). Durandus betont sehr scharf den Unterschied seiner Sentenz

von der Pelagianischen; seine Ansicht unterscheidet sich auch wesentlich von der reinen Imputationstheorie des Pigge und Catharinus. Es ist in den Einzelnen eine *vera privatio* und *indignitas*, die in Verbindung zur Sünde Adams steht: „*Reatus pene proveniens ex aliqua culpa.*" Es dürfte deshalb wohl genügen zu sagen, daß Durandus eine Terminologie gewählt hat, die weniger mit der Sprache der Schrift und der Konzilien übereinstimmt, daß er aber sachlich sich nicht vom Dogma entfernt hat. Es wäre sehr zu wünschen, daß eine gleich gute Textsammlung über die Auffassung der anderen Schulen und zumal über die 100 Jahre vor Thomas veröffentlicht würde. Dann könnte eine größere problemgeschichtliche Arbeit das Ganze zusammenfassen. M. hat den Text selbst mit gutem Quellennachweis und dem Apparat der Varianten versehen; außerdem geht jedem neuen Abschnitt eine literarhistorische Einleitung voraus, so daß es für jeden eine Freude ist, die vorzügliche Ausgabe zu benutzen.

Einige Einzelbemerkungen zum Text und zur literarhistorischen Einleitung. Der Text ist sorgfältig wiedergegeben; gewöhnlich so, daß die scheinbar beste Hs zugrunde gelegt wurde. Dieses Verfahren ist bei vorläufigen Ausgaben oder bei Wiedergabe kurzer Abschnitte das einzig Mögliche. Bei Veröffentlichung scholastischer Texte ist es heute fast ausschließlich in Gebrauch. Man sollte aber, zumal bei endgültigen Ausgaben wie hier bei der *Quaestio de originali peccato* festhalten, daß es eine höhere Aufgabe gibt, die eigentliche Rekonstitution des Textes. Den Weg, wie man diese Forderung der Philologie auch bei schwierigsten scholastischen Texten erfüllen kann, haben uns die beiden PP. Suermondt in der Leonina in vorbildlichster Weise gezeigt. Es wäre eine schöne Frucht ihrer entsagungsvollen Arbeit, wenn sie Schule machten.

Zu Robert von Orford. Es wäre an der Zeit, die drei Robert: de Erfort, Orford (Oxford) und Colletorto in Personalunion eingehen zu lassen. Der handschriftlich nachweisbare Name ist Orford oder Orreford. Robert war 1292/93 Magister regens in Oxford, wie ich bald zeigen werde. Der rätselhafte Colletorto in Cod. Vat. 987 ist unbedingt derselbe Robert. Ja, nach langer Erfahrung mit englischen Namen auf dem Kontinent wage ich die Konjektur, daß Colletorto eine der gewöhnlichen Verballhornungen ist (Orreford, Olleford, Colletort). Zu den Hss des Sentenzenkommentars von Herveus kann ich Cod. Fol. 56 der Kathedralbibliothek Worcester hinzufügen (ll 1—3 anonym saec. 14 in). Aus Cod. Bordeaux 147 (saec. 14!) sei noch die Bemerkung hervorgehoben f. 4^{v}: „*ubi incipit exposicio articulorum, qui impositi fuerunt fratri Jo. Parisiensi, quando legit sentencias.*" Bei der Datierung stellt M. die Regel auf, daß die Lizenz im letzten Jahre der Sentenzenvorlesung erteilt wurde. Das Gegenteil ist vielleicht richtiger. Die Regel war, daß die Kandidaten noch das eine oder andere Jahr warten mußten. Natürlich gab es Ausnahmen. Man muß sich hüten, mit solchen Prinzipien bei Datierungen viel zu operieren. Herveus war schon 1303 im Konvent zu Paris, wo er die Appellation gegen Bonifaz unterzeichnete. — Der Stamser Katalog soll in St. Jacques in Paris entstanden sein (S. 46); das ist durchaus möglich, aber noch nicht bewiesen. — Im Cod. Troyes 717 sollen nur drei (fünf) Fragen von Thomas Sutton herrühren; insbesondere sollen die Beweise Martins, daß Q. 25 nicht Thomas Sutton gehören, noch nicht widerlegt sein. Das Letzte ist richtig, aber nur deshalb, weil ich noch nicht die Zeit gefunden habe, in einer größeren Arbeit das Schrifttum Suttons endgültig festzulegen. Es steht mir aber zweifellos fest, daß Q. 25 echt ist. Im ganzen enthält die Hs wenigstens neun echte Fragen Suttons. Übrigens hatte Ehrle seine Attribution aller Fragen an Sutton längst richtig gestellt.

Den für Jakob von Metz grundlegenden Cod. lat. 14383 der Münchener Staatsbibliothek hat nicht Denifle, sondern Odilo Rottmanner entdeckt. D. hat nur durch einen glücklichen Lesefehler, der hier noch wiederholt wird — Jacobus statt primus —, die richtige Fährte gefunden. Im Gegensatz zu manch andern hat M. die gute Gewohnheit, bei den Hss auch jene zu vermerken, welche dieselben in die Literatur eingeführt und so oft den entscheidenden Anstoß zu weiteren Forschungen gegeben haben. Natürlicherweise sind ihm hier einige Irrtümer unterlaufen.

In literarhistorischer Hinsicht wäre Koch gegenüber die Behauptung der Priorität des Durandus vor Jakob von Metz von großer Bedeutung. Zweifellos hat M. einzelne Beweisgründe von Koch entkräftet; Koch selbst hat geantwortet (*Bulletin Thomiste* 1931, S. 327 ff.) und gute Gegengründe vorgebracht. Ob sie völlig durchschlagen? Bevor eine neue eingehende Untersuchung vorliegt, wage ich nicht mich zu entscheiden. Das Quodlibet IV des Herveus kann weder 1310 noch 1311—1313 entstanden sein, sondern erst nach 1317, da es auf Aureoli Bezug nimmt (vgl. Franzisk. Studien 17 [1930] S. 268 f.). Diese Datierung ist von einiger Wichtigkeit, da sie die Anordnung der Schriften in etwa ändert. Die Bedenken M.s gegen die Echtheit scheinen wenig stichhaltig. Was M. als ein Schwanken ansieht, dürfte viel eher der höfliche Ausdruck für eine sehr entschiedene Verwerfung sein. Noch eine Frage: Seit den Bearbeitern der *Histoire Littéraire de la France*, zumal seit Hauréau ist es üblich geworden, eine ganze Anzahl von Namen scholastischer Lehrer frischweg in die Muttersprache zu übertragen: Hervée de Nédellec, Pierre de la Palu, Gilbert de la Porrée. Es ist mir nicht klar, ob dies Konjekturen sind oder Übertragungen, die belegt werden können. Im ersten Falle hielte man sich besser an die lateinische Form.

Mit Dank sei anerkannt, daß die Arbeit nicht nur reiches Material zugänglich macht, sondern auch überall große Sorgfalt verrät. Eine Reihe von Indices erleichtern die Benutzung ganz bedeutend. Textpublikationen, wie die eben angezeigte, behalten ihren Wert noch dann, wenn viele Einzelarbeiten längst vergessen sein werden.

Rom. Franz Pelster S. J.

Krüger, G., **Handbuch der Kirchengeschichte.** In Verbindung mit G. Ficker, H. Hermelink, W. Maurer, E. Preuschen, H. Stephan hrsg. III. Teil: Reformation und Gegenreformation. 2. Aufl. In Verbindung mit Lic. W. Maurer neu bearbeitet von Prof. Dr. H. Hermelink in Marburg. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (XI, 395 S. gr. 8°). M. 15; geb. M. 17.

Unter der vom katholischen Standpunkt aus sehr anfechtbaren Doppelbezeichnung „Reformation und Gegenreformation" wird die kirchengeschichtlich als Wendepunkt so wichtige Übergangsperiode zwischen Mittelalter und Neuzeit von der Mitte des 15. bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts von protestantischen Autoren und unter wesentlich protestantischen Gesichtspunkten, aber unter Hineinziehung der kirchlichen Geschicke auf katholischer Seite und mit dem offensichtlichen Streben nach Gerechtwerden auch für diese Entwicklung und unsere Auffassung, kompendiös nach der Methode des Handbuchs der deutschen Geschichte von Gebhardt (d. h. im Text der einzelnen Paragraphen über die allgemeinen Linien und in den kleinen gedruckten Anmerkungen über besondere Fragen oder Serien) geschildert. Während die Form infolge der knappen Zusammendrängung weniger entfaltet werden konnte, ist ein besonderer Nachdruck auf Genauigkeit des Inhalts und vorab der reichen Bibliographie gelegt worden, worin m. E. trotz mancher Lücken der Hauptwert liegt. Dies zeigt uns schon die Einleitung zum ganzen Band, einerseits die eingehende Literaturübersicht (über Hilfsmittel, Zeitschriften, Weltgeschichte, allgemeine Kirchengeschichte, Geschichte des geistigen

*

Lebens, deutsche Reformation und Gegenreformation), andererseits die formal-methodologische oder prinzipielle Übersicht über Stand und Probleme der Forschung (ältere katholische und protestantische Auffassung der Reformation, neue Faktoren durch die politische und kulturelle Geschichtschreibung, den konfessionellen Zwiespalt und die innerprotestantischen Richtungen unter verhältnismäßig ungünstiger Stellungnahme zu Janssen, Denifle und Grisar, dazu über Einteilung und Charakterisierung dieses Abschnitts, Begriff und Ursachen der Reformation sowie zur Einteilung und Abgrenzung der drei Einzelzeiträume).

Den I. Teil (1450—1517) vom Mittelalter zur Reformation (was wir vorreformatorische Zeit zu nennen pflegen) hat der Hauptbearbeiter in den bisherigen Grundlinien, aber unter gewissenhafter Verwertung aller seitherigen Forschungsergebnisse aus beiden Lagern dargestellt, wenngleich die positiven Korrekturen katholischerseits über dieses ausgehende Mittelalter stärkere Berücksichtigung verdient hätten. Im 1. Kap. werden die „Voraussetzungen der Reformation" und im 2. ihre „Vorbereitungen" niedergelegt: dort in § 2 nach den verschiedenen Ländern (Staaten oder Territorien), in § 3 bezüglich der kulturell-wirtschaftlichen Bedingungen (Kultur und Wirtschaft), in § 4 Papsttum und kirchliches Leben, wobei sowohl die Päpste als auch Hierarchie und Geistlichkeit trotz der unleugbaren Mißstände grau in grau oder schwarz auf schwarz ohne jeden Lichtblick hingestellt sind, also im großen und ganzen bei allem Zugeständnis eines Aufschwungs der kirchlichen Arbeitsenergie zu schlecht wegkommen (1. Renaissancepäpste, 2. Festigung der päpstlichen Autorität, 4. Erweiterung der Ablaßpraxis, 5. Geldmarkt der Kurie, 6. Bischöfe und Synoden, 7. Klerus, 8. Reformeiferer, 9. Klosterreformen, 10. Pfründenvermehrung, 11. Gottesdienst, Predigt und Volksunterricht, 12. Bruderschaften, 13. Volksfrömmigkeit, 14. Hexenwahn), § 5 die Anfänge des Landeskirchentums, § 6 Apokalyptik, Sozialismus und Spiritualismus (u. a. Waldenser und Savonarola), § 7 Renaissance und Humanismus (speziell an den Schulen und Universitäten, in den Ausgängen der Scholastik, Renaissancekunst [aus der Feder von Horst], dann der Humanismus in den einzelnen Ländern).

Noch gründlicher und durchgehender ist die Reformation im II. Zeitraum von Hermelink neu bearbeitet worden: im 1. Abschnitt die deutsche in chronologischer Reihenfolge, als „Zeit der Hoffnungen" (1517—24) im 1. Kap. (§ 8 Luther bis 1517, § 9 Ablaßstreit und Prozeßeinleitung, § 10 Kaiserwahl und Disputation 1519, § 11 die Entscheidung von 1520/21, § 12 politische Verhältnisse von 1521 bis 1524, § 13 evangelische Bewegung dieser Phase im Reich, § 14 Anfänge Zwinglis in der Schweiz sowie der Wiedertäufer), im 2. Kap. (1524—32) die „Ausbildung der kirchlich-territorialen Gegensätze" (§ 15 das Krisenjahr 1524/25 mit Bauernkrieg und Täufertum, § 16 Abendmahlsstreit von 1524—29, § 17 das politische Milieu zwischen 1525 und 1532, § 18 Anfänge des evangelischen Landeskirchentums), im 3. Kap. (1532—46) „Fortschritt des Protestantismus" bis zur schmalkaldischen Kriegskatastrophe (§ 19 seine Siege bis 1539, § 20 Propaganda und Untergang des Wiedertäufertums, § 21 innerprotestantische Entwicklung bis zu Luthers Tod, § 22 Friedens- und Kriegspolitik des Kaisers), im 4. Kap. „Religionskrieg und Religionsfriede" (§ 23 Schmalkaldischer Krieg, Trienter Konzil und Augsburger Interim 1546/47, § 24 Opposition im Volk und seitens der Fürsten gegen das Interim 1548/52, § 25 Vom Passauer Vertrag 1552 bis zum Augsburger Reichstag 1555, § 26 Das Luthertum mit seinen inneren Zwistigkeiten). Wie wir aus dieser Analyse erkennen, wurde der genetische Prozeß des deutschen Protestantismus nach der bisher üblichen Weise in seinen großen Entwicklungslinien verfolgt, nicht aber oder kaum in seinen wesenhaften Wurzeln und nach seiner lokalen oder territorialen Entfaltung, um aus diesen empirischen Ergebnissen induktiv auf seine Motive und Gesetze zu schließen, wie ich es in meinem falsch zitierten (unter Hch. Schmidlin) Regensburger Vortrag über den „Weg zum historischen Verständnis des Luthertums" vorgeschlagen habe (also nicht bloß als Postulat aus den eigenen Zeitvoraussetzungen, während die Einleitung mich unter den „jüngeren katholischen Gelehrten" als Reaktion gegen Denifle und Grisar fordern läßt, wie auch die Resultate dieser beiden auf theologiegeschichtlichen und psychologischen Boden nicht hinreichend benützt worden sind). — Der 2. Abschnitt beschreibt die außerdeutsche Reformation nicht so sehr nach den zeitlichen Einschnitten als vielmehr räumlich-geographisch in den verschiedenen Gegenden oder Sphären: im 1. Kap. ihre lutherische Ausprägung im Norden und Osten (§ 27 in den skandinavischen Reichen, § 28 in England mit der katholischen Reaktion Marias, § 29 Wirkungen in den östlichen Ländern, § 30 Echoversuche im romanischen Süden und Westen), im 2. Kap. die kalvinische Form mit Genf als Propagandamittelpunkt (§ 31 Calvin in Genf und Straßburg, § 32 die Genfer Theokratie, § 33 Eigenart, Ausbreitung und Fortentwicklung des Calvinismus), im 3. Kap. den protestantischen Humanismus und Spiritualismus (§ 34 Wiedertäufer seit 1535, § 35 spiritualistische Mystik, § 36 Naturphilosophie und Antitrinitarismus). — Als 3. Abschnitt folgt „die katholische Reformation", wie hier die kirchliche Reaktion oder Restauration des 16. Jahrhunderts richtig benannt wird: zuerst in § 37 nach ihrem Wesen (nicht bloß als Zurückdrängung des Protestantismus, sondern auch als innere Stärkung der kath. Kirche), ihren Wurzeln (mittelalterliche Frömmigkeit, christlicher Humanismus und antiprotestantische Polemik) und Äußerungen (spanische Mystik und Scholastik, italienische und deutsche Reformbewegung, Kurialreform unter Paul III und IV); darauf in § 38 der Jesuitenorden als „großartigstes Erzeugnis der katholischen Reformation" in seinem Gründer, seiner Gründung und Ausbreitung sowie seinen Konstitutionen; in § 39 das Trienter Konzil nach seinen Verlaufsperioden, dogmatischen Entscheidungen und Reformdekreten (wozu noch die Fürsten und Bischöfe nebst den Kapuzinern als Restaurationsfaktoren hätten treten können).

„Die Gegenreformation und die Orthodoxie" im dritten Zeitraum (1560—1689) geht auf den Hauptmitarbeiter Maurer zurück und hat ebenfalls in den Grundlinien das Richtige getroffen. Nach einer Einführung über den kulturellen Ertrag der Reformationszeit gemäß ihren Differenzierungen in die freilich hier überschätzte lutherische, kalvinische und katholische (in der bildenden wie dichterischen „Kunst der Gegenreformation") führt der I. Abschnitt „das Zeitalter Philipps und Elisabeths" (1560—1600) vor: im 1. Kap. den Restaurationskatholizismus und seine Kämpfe im Westen (§ 41 die spanische Weltmacht unter Philipp II und das römische Papsttum von Pius IV bis Klemens VIII, § 42 die Jesuiten in ihrer Blütezeit, das innerkirchliche Leben und die nachtridentinische Theologie mit den Gnadenstreitigkeiten, der aszetisch-mystischen Frömmigkeit und der etwas zu kurz gekommenen Missionstätigkeit, § 43 die französischen Hugenottenkämpfe vor, in und nach der Bartholomäusnacht zusammen mit dem innern Kirchenleben in Frankreich, § 44 die Schweiz, auf der einen Seite die reformierte, auf der andern die gegenreformatorische oder katholische); im 2. Kap. die „Kriege und Siege im Norden" (§ 45 den Freiheitskampf oder Abfall der Niederlande mit den politischen Bedingungen und kirchlichen Lebensäußerungen, § 46 die Wiederherstellung der anglikanischen Kirche durch Elisabeth samt der katholischen Reaktion unter Maria Stuart, § 47 die Gegenreformationsversuche in Schweden und Polen nebst dem Sozinianismus); im 3. Kap. die mit konfessionellen Kleinkriegen erfüllte „Friedenszeit in Deutschland" ohne genügende Berücksichtigung namentlich von Janssen (§ 48 fürstliches Landeskirchentum und fragliche Glaubenseinheit des Luthertums in den Theologenschulen und der künstlichen Konkordienformel, § 49 die reformierten Territorien und Theologen, § 50 die Anfänge der deutschen Gegenreformation in den kaiserlichen, österreichischen, bayerischen, jülich-klevischen und geistlichen Fürstentümern recht lückenhaft, § 51 die lutherischen, kalvinischen und katholischen Beziehungen der Westkirchen zu den orthodox-griechischen aus der Feder von Dr. Koch). — Der II. Abschnitt enthält „das Zeitalter des großen Krieges" mit seiner Vorgeschichte (1600—48), im 1. Kap. die äußeren oder politischen Ereignisse (§ 52 Spannung der Lage bis

zum Kriegsausbruch, § 53 der dreißigjährige Krieg selbst, § 54 England und Schottland), im 2. Kap. das innere Leben der Kirche (§ 55 in den Päpsten mit ihren kirchenpolitischen Konflikten, Inquisitionsopfern, Heiligen und Orden, voran in der Gesellschaft Jesu, § 56 in der lutherischen Orthodoxie, Theologie und Mystik, § 57 die fortschrittlichen Strömungen im niederländischen Arminianismus und im englischen Kongregationalismus). — Als III. Abschnitt bildet „das Zeitalter Cromwells und der Anfang Ludwigs XVI" den Schluß, das 1. Kap. über die Weltlage nach dem westfälischen Frieden (§ 58 über den Abschluß der Religionskriege in England unter Cromwell, § 59 über die Regierungsanfänge Ludwigs XIV in Frankreich, § 60 über die deutschen, österreichischen, skandinavischen und russischen Länder), das 2. Kap. über alte und neue Formen des kirchlichen Lebens (§ 61 in den lutherischen Kirchen und Schulen, § 62 in der reformierten Kirche und Theologie, § 63 die katholische Kirche in den Päpsten, Orden, Übertritten, der „Frömmigkeitsvergröberung", quietistischen Mystik und jansenistischen Kontroverse, § 64 die neuen Kräfte in den Gesellschaften und Akademien, wie den pädagogischen Reformbestrebungen), wozu noch ein ausführliches alphabetisches Personenverzeichnis von Helene Krüger tritt.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Pastor, L. von, **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** XVI. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV bis zum Tode Pius' VI (1740—1799). 1.—7. Aufl. 1. Abt.: Benedikt XIV und Klemens XIII (1740—1769). Freiburg i. B., Herder, 1931 (XXI, 1011 S. gr. 8°). M. 23; Lw. M. 27.

Ludwig v. Pastor hat diesen umfassenden, zwei schicksalsreiche Pontifikate behandelnden Band seines Werkes nur mehr zu einem Teil persönlich ausarbeiten können. Laut Angabe im „Vorwort" sind die Abschnitte über die Konklaven von 1740 und 1758 sowie über die kirchliche Entwicklung in den deutschen Ländern und in Polen von W. Wühr (München) verfaßt, stammen diejenigen über die innerkirchliche Tätigkeit der Päpste, die Missionen und den Abschluß des Ritenstreites von P. Kneller S. J. (München), hat P. Kratz S. J. (Rom) die Kapitel über die Unterdrückung der Jesuiten in Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel, Parma und Malta beigesteuert und haben für die missionsgeschichtlichen Teile Zusammenstellungen von J. Schmidlin (Münster) vorgelegen. Ergänzend erfährt man aus einer Anmerkung zu Eingang des Kapitels über Schlesien und Friedrich II (S. 355), daß zu ihm Vorarbeiten von v. Castelmur (Chur) benutzt, und ähnlich aus einer Anmerkung zu Eingang des Kapitels über Febronius und über die Aufklärung in Österreich (S. 515), daß für ihn Vorarbeiten von Vierneisel (Heidelberg) verwertet worden sind.

Das Zusammenspiel mehrerer Autoren hat zur Folge gehabt, daß Unausgeglichenheiten nicht ganz beseitigt wurden: Vgl. die Doppelbehandlung der Angelegenheit Muratori — Noris in Abschnitt 1 III, S. 140 f., und in Abschnitt 1 IV, S. 165 f.

Über den Inhalt des Bandes ist weiterhin zu sagen, daß er natürlich die allgemeine und Kirchenstaatspolitik Benedikts XIV und Klemens' XIII in allen ihren Belangen vor uns aufrollt sowie eingehend die innerkirchlichen und Kulturbestrebungen beider Päpste schildert. Sehr ausgiebig sind die Kämpfe um den Jansenismus in Frankreich und in den Niederlanden am Vorabend der Aufhebung der Gesellschaft Jesu behandelt. Daß das Profil des gegenüber den „Laienmächten", insbesondere dem Minister Pombal in Portugal, „bis an die äußersten Grenzen des Erlaubten" (S. 342) nachgiebigen Benedikt schärfer gezeichnet ist als dasjenige von Klemens, erklärt sich außer aus dem längeren Pontifikat Lambertinis vor allem aus seiner sehr aktiven, zeitaufgeschlossenen, menschlich und geistig weithin strahlenden Persönlichkeit. Die Stoffauswahl bei Pastor führt sogar dazu, daß Klemens in den meisten der seiner eigenen Regierungszeit gewidmeten Abschnitte lange Strecken hindurch als Individualität und als oberste kirchliche Stelle ganz im Hintergrund bleibt. Diese Abschnitte berichten über die Schicksale des Jesuitenordens eben auch insofern, als sie sich ohne jede Beteiligung und ohne jedes Eingreifen des Hl. Stuhles erfüllt haben.

Der Jansenismus ist bei Pastor ganz vom Papsttum her betrachtet (vgl. gegen Schluß von S. 200), der Widerstand gegen ihn gilt als eine freilich unglücklich gelagerte Angelegenheit Frankreichs, deren einzige Lösung die „Zuflucht nach Rom" war (S. 186). In der wissenschaftlichen Kontroverse hatte es sich eingebürgert, dem Gegner einfach das Stigma des Jansenisten aufzudrücken; Benedikt XIV äußerte einmal: „Wer nicht Molinist sei oder Anhänger der laxen Moral, erhalte kurzerhand sein Patent als Jansenist" (S. 236). Die Ausführungen über den „Jesuitenhaß der Jansenisten" (S. 266 ff.) sind, soviel Richtiges sie im einzelnen enthalten mögen, als Ganzes zugunsten der Jesuiten gesehen. Die Zustände in Dillingen (vgl. S. 268) müßten genauer analysiert sein. Ob der 1767 von der spanischen Regierung erhobene Vorwurf, „ihre (der Jesuiten) Monopolstellung verschulde die Vernachlässigung des Lateins und den jetzigen Tiefstand des Unterrichtswesens" (S. 840), berechtigt ist oder nicht, ist nicht gesagt. Von den Jesuiten war entschieden mehr zu verlangen, als daß es bei ihnen „an Zugeständnissen an die Naturwissenschaft" nicht fehlte. Es „führte" ja auch „das Festhalten am Alten im Ordensinnern zu Mißhelligkeiten" (S. 269). Wendungen wie die von der „Arglist der Verräter" unter Ricci (S. 552) oder vom „Erpressen" neuer Vorteile auf Kosten Roms von seiten Portugals (S. 593) oder von dem vom Bischof von Alais „zum Ärgernis für alle gutgesinnten Katholiken" erlassenen Hirtenschreiben zugunsten der vier gallikanischen Artikel (S. 678) schaffen nicht recht die Atmosphäre für eine ganz einwandfreie wissenschaftliche Betrachtungsart. Umgekehrt ist Erzbischof Christophe de Beaumont von Paris dank seiner Pastoralinstruktion für die Jesuiten von 1763 „der mutige Verteidiger der kirchlichen Rechte und Freiheiten" (S. 679). Muß man nicht doch eine Erschlaffung des Jesuitenordens im damaligen Frankreich feststellen? (vgl. S. 602 ff.). Ob die Haltung der Gesellschaft zu ihrem umstrittenen Mitglied Lavalette anfangs einwandfrei war, ist nicht bestimmt zu ersehen (vgl. S. 611 ff.). Mußte Klemens' XIII Vorgehen gegen das die päpstliche Oberlehnsherrschaft nicht anerkennende und in seinem Landesinteresse in die kirchliche Jurisdiktion eingreifende Herzogtum Parma wirklich für ihn eine „Gewissensfrage" sein? (vgl. S. 887 ff., insbesondere S. 917). Es soll nicht bezweifelt werden, daß mit „Erfindungen und Verleumdungen gegen den Orden bis nach Indien und Amerika" (S. 935) gearbeitet worden ist; doch ist ein gerechtes Abwägen aller dieser Dinge auf Grund von Pastor nicht wohl möglich. Ausdrücklich mitgeteilt wird Benedikts XIV Ansicht, „der Mißstand bei den Jesuiten sei, daß sie anders als andere religiöse Körperschaften, den Fall eines Einzelnen gleich zur Sache des ganzen Ordens machten" (S. 248). So eingehend die äußere Vorgeschichte der Aufhebung der Gesellschaft Jesu behandelt worden ist,

ein abschließendes Urteil über die Lage ermöglicht sie nicht, da die für sie unentbehrlichen Gegenstücke, breitere Darlegungen über das innere und geistige Leben im Orden, fehlen. Bei der Gegnerschaft anderer Orden wider die Gesellschaft Jesu gab anscheinend das Motiv der Sorge um die Schicksale der eigenen Organisation den Ausschlag (S. 784, 839 f., 877). Die „feurige" Gegnerschaft der Augustiner in Spanien versuchte ein wenig auffällig an den „Despotismus" und „Hochmut" der Jesuiten anzuknüpfen, die „eine Geißel und ein Ärgernis für die Christenheit" seien (S. 759, 840, 922. Vgl. S. 786 f.).

Die Behandlung des Febronianismus kann im einzelnen und im ganzen nicht befriedigen. Ein ernsthafter Versuch, ihn kirchenrechts- und geistesgeschichtlich einzugliedern, ist nicht gemacht. Die jüngst von L. Just aus weiter Perspektive nach der persönlichen Seite wieder aufgerollte Febroniusfrage zeigt bei Pastor noch mehr die hergebrachte, vor allem das Negative und Allzumenschliche herausstellende Verkrampfung. Daß Febronius heftige Worte gegen das päpstliche Pfründenwesen und gegen die die Ordnung in den Bistümern störenden ungebührlichen Appellationen nach Rom fand, schließt nicht aus, daß „niemand den destruktiven Tendenzen . . ., die der Begriff Febronianismus gewöhnlich umschließt, ferner stand als er" (Just, Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II bis Joseph II [Leipzig 1931], S. 181). Über eine auffällige Appellation nach Rom vgl. auch Pastor S. 483, über die korrekte Stellung des Febronius zur päpstlichen Autorität S. 515. Man kann Febronius doch in keiner Form unter die „Atheisten und Libertiner" (S. 473) einreihen! Ohne rechte Begründung nimmt Pastor von vorneherein für die päpstliche Nuntien zuungunsten der deutschen Bischöfe Stellung (S. 516). Über Bischof Franz Christoph von Hutten von Speyer ergeht das ein wenig bezeichnende Urteil, er sei einer der romtreuesten Kirchenfürsten Deutschlands gewesen und habe es mit der Verwaltung der Diözese sehr ernst genommen, „wenn er auch die Jurisdiktion der Nuntien ungern sah" (S. 984). Im Zeitalter des Staatsabsolutismus wollten „auch katholische Fürsten in Nachahmung der protestantischen Regenten die Landesbischöfe sein" (S. 342). Das Urteil, das die staatskirchlichen und antikurialen Bestrebungen in Deutschland als Gesamterscheinung nicht zuletzt aus dem hier umgehenden Geist der Irreligiosität und Sittenlosigkeit erklären will (S. 516), ist anfechtbar.

Reichlich eingehend behandelt sind der ständigen Übung in Pastors Gesamtwerk entsprechend die Einzeldaten der Kardinalspromotionen. Angenehm fällt mehrfach das kritisch abgewogene Urteil in kunstarchäologischen Fragen auf. Besonders beachtlich ist auch der Abschnitt über die Entscheidung des chinesischen Ritenstreites durch die Bulle „Ex quo" von 1742 (S. 317 ff.).

S. 21: Lambertinis an sich sehr bemerkenswerter Ausspruch läßt doch nicht auf einen Mangel an „klarer Einsicht" über den Gallikanismus schließen. — S. 54 und vorher: Ein letztes Urteil über das spanische Konkordat fehlt. — S. 217 unten: Die Sätze über den Franziskanerorden nehmen sich als eine nicht ganz berechtigte Abschwächung der „schweren Unordnungen" in diesem Orden aus. — S. 227: Über die geplante Seligsprechung Bellarmins wird vielleicht zu sehr aus der Perspektive der Gegenwart geurteilt. — S. 338 f.: Bezeichnend für die Zeitlage das Entgegenkommen Benedikts XIV gegen König Johann V von Portugal. — S. 345, neuer Absatz: Die Anklage gegen die Jesuiten ist hier geschickt verkleidet. — S. 390: Der Umschwung Roms 1748 zugunsten Schaffgotsch' als Fürstbischofs von Breslau ist doch sehr rasch erfolgt. — S. 517: Fest und Offizium Gregors VII standen doch nicht erst seit Hontheim im Feuer der Gegensätze; vgl. in unserem Band S. 208, Anm. 3.

Die Kritik hat an den letzterschienenen Bänden von Pastor mehr zu beanstanden gefunden als an manchen früheren. Es dürfte sich das außer aus der zunehmenden Aufteilung des Stoffes unter eine Reihe von Autoren daraus erklären, daß viele in diesen Bänden behandelte Probleme wissenschaftlich noch ganz im Fluß und daß sie auch der kirchlichen Problemlage der Gegenwart noch ein wenig verwandt sind. Auf von der Einzelforschung erst zu einem Teil beackerten Arbeitsfeldern spielt die persönliche Einstellung des sie im großen betreuenden Gelehrten naturgemäß mehr Rolle als auf anderen. In unserem Band kämpft ein in äußerem Niedergang begriffenes Papsttum gegen gedankliche und politische Bewegungen und Mächte an, die entweder den Formen seiner kirchlichen Vorrangstellung nicht hold sind oder ihm seinen traditionellen politischen Rang mißgönnen. Indem Pastor und seine Mitarbeiter die bewundernswerte Fülle der von ihnen aus den Archiven und der Literatur gesammelten Tatsachen ihrem betont kurialen Standpunkt dienstbar machen, bringen sie ein — natürlich in einer Besprechung an dieser Stelle längst nicht auszuschöpfendes — imponierendes Werk aus einem Guß zustande, verzichten dafür aber auf den bei Arbeiten zur neueren Kirchengeschichte wesentlichen Versuch, die Verschiedenheit innerkirchlicher Grundauffassungen möglichst in einer höheren Einheit aufzuheben.

Berlin. A. Schnütgen.

Carro, P. Venancio D., O. Pr., Dr. en Teol., **El maestro Fray Pedro de Soto, O. Pr. (confesor de Carlos V), y las controversias político-teológicas en el siglo XVI.** Tomo I: Actuación político-religiosa de Soto. [Bibl. de Teól. Españ., vol. I.] Salamanca, Convento de S. Esteban, 1931 (XXII, 402 S. gr. 8°). *Pes.* 18.

Die Unzulänglichkeit der Angaben über Sotos Leben und Wirksamkeit in der noch geltenden Literatur zeigt die Tunlichkeit einer Mitteilung der biographischen Daten.

Die historische Aufhellung über die Herkunft des Theologen, zumal bei Berücksichtigung der Heimat der Familie (S. 8) und einer Spur in *Apénd. nr. 35* (S. 372) gegenüber den Variationen der älteren Biographisten, aus Alcalá de Henares (Complutum) nach der bisher nicht dem Theologen, wohl aber den Biographisten entgangenen Stelle in der *Defensio Cath. confess.* cp. 14 des 1. Abschn. eröffnet die Lektüre wie eine captatio benevolentiae. Das Geburtsjahr wird um die Jahrhundertwende 1500 angesetzt. Im Jahre 1518/19 in den Predigerorden zu Salamanca eingetreten und hernach in Toledo zum Priester ordiniert, begann Soto seine Laufbahn als Subprior von Talavera, Prior von Ocaña, Prior von Talavera und Mitbegründer des reformierten Konvents in Aranda de Duero. Die schon unter dem Generalmagister Bartholomäus Texerii, d. h. seit dem Konzil von Basel — in Deutschland unter dem sel. Konrad von Prussia gegen Ende des 14. Jahrhunderts — anhebende Reformationstendenz hatte eine neue Phase gewonnen und Soto schloß sich dieser Bewegung an. Im Jahre 1541 wurde er mit Melchor Cano zur Magisterwürde erhoben und ihm dieselbe 1543 bestätigt. In der Zwischenzeit, im Jahre 1542 erfolgte seine Ernennung zum Beichtvater des Königs bzw. Kaisers auf Vorschlag seines Vorgängers P. Diego de S. Pedro. Ohne in dem von Karl V übertragenen Amt eines Visitators der Ordensprovinz Aragón zu einer Tätigkeit gelangen zu können, folgte er dem Kaiserhof nach Niederdeutschland und entfaltete hier als Ordens- oder Generalvikar eine faktische Nebenwirksamkeit (Ordenskapitel

zu Brüssel 1545). Mit P. Gabriel de Guzmán beteiligte er sich hervorragend an den Präliminarien zum Friedensschluß von Crespy (1544), und sein diplomatischer Einfluß erlangte gegen Granvella und seine Hofpartei nach Ausweis der offiziellen und erstklassigen päpstlichen und kaiserlichen Berichterstattung den Ausschlag beim Entschluß Karls V zum Schmalkaldischen Krieg bis zum völligen Sieg. Dagegen drang er mit seinem Antrag auf weitgehende finanzielle Beiziehung der spanischen Kirchen und Klöster ebnsowenig durch wie mit seiner Befürwortung der Hinrichtung des Kurfürsten von Sachsen. Auf die Rechte der Kurie und des Kaiserhofes aufrecht und freimütig bedacht, verlor sein Rat nie an der gebührenden Wertschätzung. Die Konzilsverlegung von Trient nach Bologna fand seinen Beifall nicht und bei Abfassung des Augsburger Interims war er Mitredaktor. Noch im gleichen Jahre (August 1548) quittierte er seinen Dienst als kaiserlicher Beichtvater — Nachfolger wurde Domingo Soto — ohne Einbuße der kaiserlichen Huld und Gnade und begab sich zu Kardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, in dessen Freundschaft und Dienst er der „alter fundator" der Dillinger Hochschule wurde und mehrere Jahre lang ihr hervorragendster Lehrer war (1549—55), mit zweimaliger Unterbrechung, erstmals durch den Kriegszug des Moritz von Sachsen (1552) und das nächste Jahr durch einen Besuch des Kardinals Pole in Dillingen und eine daraus sich ergebende Mission Sotos in den englischen Angelegenheiten (Schisma, Vermählung) an den Kaiserhof nach Brüssel. Die Verbindung mit dem englischen Kardinal führte zur Aufgabe des Dillinger Lehramtes und zur Berufung nach England, wo er ein Förderer des wiederhergestellten Katholizismus wurde und als Professor in Oxford lehrte. Aber schon nach Jahresfrist wurde er nach Brüssel berufen, als Karl V seine Abdankung und Zurückziehung nach San Yuste in die Wege leitete. Der „Beichtvater" befand sich nicht bei der Reisesuite nach Spanien, besorgte vermutlich die Drucklegung seiner *Defensio*, ging vielleicht nochmals nach England und dann erst nach Spanien (spätestens anfangs 1558). Daselbst bezog er den Konvent von Talavera, da er die Erhebung auf einen Bischofssitz ausschlug, und ließ sich mit den Ämtern eines Vikars von Indien und eines Ordensvikars der Provinz Spanien betrauen. Im leidigen Prozeß Carranzas, nun Erzbischofs von Toledo, mit dem er in England eine gemeinsame Wirksamkeit entfaltet hatte, ergriff er die Partei des von der staatlichen Inquisition Verketzerten und Verfolgten und wurde selbst in die Sache verwickelt, woraus sich Argwohn, Mißfallen und Ungnade Philipps II ergaben und ihm bis an sein Lebensende zu schaffen machten. Doch gelang ihm die Auswirkung der königlichen Erlaubnis zu einer Reise nach Rom. Sein Aufenthalt in der Ewigen Stadt, während dessen sich auch seine bereits vorhandene Begünstigung und Freundschaft mit der Gesellschaft Jesu bewährte, dauerte bis Mai 1562. Darauf begab er sich als päpstlicher Konzilstheologe nach Trient und nahm rühmlichen Anteil an den Konzilsdiskussionen über Eucharistie, Messe, Ordo und rechtliche Begründung des Ursprungs und der Residenzpflicht des Episkopates. Soto trat für die Ableitung *de iure divino* noch auf seinem Sterbelager in einem Schreiben an den Papst ein, das als sein theologisches Testament bezeichnet wird. Sein Tod erfolgte am 20. April 1563 zu Trient.

Der Verf. hat aus Salmanticenser Gelehrsamkeit ein Buch geschrieben, aus dem bei anerkennenswertem Verzicht auf ödes Wortgepränge und Phrasengeklingel und dafür mit Ausnützung und gesunder Kritik der Hauptquellen aus vielen Archiven und der Hauptliteratur in sechs Sprachen ebenso emsiger Fleiß als wissenschaftliche Gediegenheit spricht. Manchmal hätte sich die Ausführung eingehender mit der einen und anderen Frage und Literatur, z. B. über die bischöfliche Residenzpflicht, befassen können. Nicht immer wird man dem lobredigen Standpunkt in der politischen und theologischen Beurteilung Karls V und infolgedessen im Vorwurf gegen Janssen und mehr gegen Pastor als antispanisch und jesuitenadeptisch und in der Beisetzung der abschätzigen Würdigung des Augsburger Interims in zeitgenössischen Korrespondenzen und Gutachten folgen müssen, aber einer größeren Annäherung an ihn als bisher das Wort reden dürfen. Der 2. Band wird hier nur mehr Gestreiftes und die ganze Theologie Sotos zur vollkommenen Darstellung bringen — besonders auch für den Württemberger von Interesse! Etliche Photographien im 1. Band regen den Wunsch nach Beigabe eines genauen bibliographischen Verzeichnisses der literarischen Tätigkeit Sotos an.

Die schon im Titel angedeutete Zweiteilung (Kap. 1—8 und Kap. 9 ff.) wirkt für schnellen Überblick und Verständnis wie ein retardierendes Moment; sie muß gelegentlich zu zweimaliger Besprechung eines und desselben Lebensabschnittes führen. Warum wurde nicht einfach die chronologische Geschichtsabfolge gewählt? Nicht seltene Schreib- oder Druckfehler sind nicht sinnstörend, auch nicht die mangelhafte Akzentuierung italienischer und französischer Zitate und Texte. Als Corrigenda seien aufgeführt: S. 116 Z. 5 statt Wirtenberg: Wittenberg; S. 127 Z. 2/3 beidemal Paul III; S. 144 A. 47 statt Damen: Dauer; S. 150 Z. 15 statt Rottenburg: Rothenburg o. T.; S. 183 A. 16 lies Billick und Hofmeister (letzterer auch im Register); S. 360 Aktenst. Nr. 22 im Regest Worms statt Würzburg; immer statt Janssens (Genetiv!): Janssen usw.

Rimpach. Jos. Schweizer.

Seeberg, Erich, Studien zu Luthers Genesisvorlesung. Zugleich ein Beitrag zur Frage nach dem alten Luther. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert, 36. Bd., 1. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (107 S. 8°). Kart. M. 3,50.

Die Vorlesungen Luthers namentlich die seiner Frühzeit werden von der neuesten Forschung mit steigendem Nachdruck diskutiert, um vorab das nicht zur Ruhe kommende Problem von Luthers Frühentwicklung und dem Durchbruch seiner reformatorischen Erkenntnis von neuen Gesichtspunkten aus zu klären. Die Genesisvorlesung, Luthers letzte und längste Vorlesung, die er in den Jahren 1535—1545 hielt und deren kritischer Neudruck drei starke Bände der Weimarer Gesamtausgabe (Bde. 42—44) füllt, scheidet zwar für diesen Problemkreis aus, ist dafür aber eine wichtige Quelle für die theologische Denkungsart des alten Luther.

Allerdings sind die entscheidenden Fragen nach der Überlieferungsgrundlage und nach dem Quellenwerte dieser Vorlesung, die auf Nachschriften u. a. von Cruciger, Rörer, Veit Dietrich beruht und nicht von Luther selbst in Druck gegeben wurde, noch kaum geklärt. Nunmehr stellt Seeberg in seiner sorgsam eindringenden Studie überraschend fest, daß Veit Dietrich, der Herausgeber des ersten Teiles dieser Vorlesung, Luthers *Declamationes in Genesim* vom Jahre 1527 und ebenso Luthers *Supputatio annorum mundi* vom Jahre 1541/45 in die Genesisvorlesung einarbeitete, so daß Veit Dietrich, wenn er auch Luthers Vorlesung weitestgehend umstilisierte und umkomponierte, doch bemüht war, möglichst viele echte Luther-Materialien in die Genesisvorlesung einzuweben. Weiterhin analysiert Seeberg unter anregenden Bemerkungen über die Gedankenwelt des alten Luther Einzelnes aus dem theologischen Gehalt der Genesisvorlesung und macht es, soweit es auf diesem schwankenden Boden überhaupt möglich ist, wahrscheinlich, daß wir in den theologischen Gedanken der Genesisvorlesung echtes Luthergut vor uns haben. Diesem Ergebnis der sehr fördernden Studie Seebergs darf man im wesentlichen zustimmen, wenn uns auch erst eine ganz eingehende, dringend zu wünschende literar-

kritische und theologiegeschichtliche Untersuchung die genügende Sicherheit zu geben vermag.

Paderborn. A. Herte.

Lang, Berthold, S. J., **Bischof Sailer und seine Zeitgenossen.** Regensburg, Manz, 1932 (252 S. 8°). M. 3,50.

Es ist durchaus löblich und erfreulich, daß hiermit auch ein Jesuit, der sich schon um die Geschichte der bayerischen Kirchenpolitik und den Ringseisnachlaß (1930—31) literarisch verdient gemacht hat, an die Behandlung dieses ursprünglich in die Gesellschaft Jesu eingetretenen, später aber vielfach aufklärerischer Gesinnung bezichtigten Koryphäen der süddeutschen Romantik herangeht, vor allem um zum 100. Todestag Sailers eine „Stoffsammlung" für Vereinsvorträge zu bieten und die bisherigen weitzerstreuten Forschungsergebnisse zu einem Gesamtbild zusammenzuschließen. Aber angesichts der vorher schon vorhandenen gründlichen Untersuchungen von Stölzle, Döberl, Funk, Schiel usw., andererseits wegen des Mangels an exakten Quellenbelegen kann man diese Arbeit leider im allgemeinen doch nur als Kompilation erklären, die nicht einmal die Feststellung ermöglicht, woher die Entlehnungen jeweils genommen sind, wenn auch allerhand archivalisch und handschriftlich Neues, besonders aus der Korrespondenz mit Diepenbrock, Schenk und Ringseis hinzugekommen ist, freilich ebenfalls ohne genauer zitiert zu sein oder eine strenge Kontrolle zu ermöglichen. Trotzdem dürfen wir das Buch nicht nur wegen seiner Billigkeit und wegen seiner Ausstattung (auch mit guten Bildern und zeitgenössischen Kupferstichen), sondern zugleich wegen der Bereicherung unserer Einzelkenntnisse über Sailers Beziehungen und wegen des in der Regel objektiv referierenden Urteils begrüßen, trotz der mäßigen Darstellungsform und auch abgesehen von der im Waschzettel gerühmten Brauchbarkeit im Kampf gegen die heutige Gottlosenbewegung.

Nach einer kurzen Einleitung über das Hinscheiden Sailers (1832) auf Grund von Schenks Berichten verbreitet sich das I. Kap. in Gedrängtheit, ohne wesentlich neue Resultate und meist auch ohne Nachweise über Sailers Werden und Wirken, zuerst über seine Jugend- und Vorbereitungsjahre, dann über seine Studien und seine Dozentur an der Jesuitenuniversität von Ingolstadt wie nachher in Dillingen, darauf über seine „Brachjahre" in der Seelsorge zu Ebersberg, weiter über seine Lehrtätigkeit in Landshut, endlich über seine Berufung als Koadjutor und Generalvikar (1821) wie als Bischof (1829) von Regensburg (mit seinen „Pastoralerinnerungen" von 1823 und seiner Antwort auf die Frage nach dem „Zeichen der Zeit"). Im II. Kap. wird das Verhältnis des Bischofs zu seinem König Ludwig I gezeichnet, der ihn als „größten Bischof von Deutschland" rühmte, ohne daß er deshalb als „Hofbischof" bezeichnet werden könnte, wobei sein Verhalten zur Mischehenfrage und zum Jesuitenorden nähere Beleuchtung erfährt; im III. die Freundschaft, die ihn mit seinem Generalvikar, Weihbischof und Nachfolger Wittmann, trotz der in manchen Fragen schärferen Einstellung desselben, verband; im IV. die mit seinem Sekretär Melchior Diepenbrock, den er als Stab und Stütze ansah, wobei auch die Berufung von Görres nach München, die Reform des Regensburger Domchors und der Skandal der Tänzerin Lola zur Sprache kommen. Im V. Kap. werden die Einflüsse der Priesterschule Sailers nebst seiner Stellung zur Aufklärerei und seinen Auslassungen über klerikale Pflichten sowie seine außerbayerischen Verbindungen, im VI. diejenigen zu hervorragenden Laien (bes. zu Ringseis, Schenk u. Andlaw), im VIII. die zu Protestanten (Lavater, Müller, Passevant, Bodeman u. a. m.) skizziert, am Schluß ein Literatur-, Personen- und Sachverzeichnis beigegeben.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Hegel nel centenario della sua morte. Pubblicazione a cura della facoltà di Filosofia dell' Università cattolica del Sacro Cuore. [Riv. di Filosofia Neo-scolastica, Suppl. spec. al vol. XXIII Dicembre 1931.] Milano, Società Editrice „Vita e Pensiero", 1932 (395 S. gr. 8°). *L* 25.

Eingangs begründet in Form eines Vorwortes der Rektor der Universität, Fr. Agostino Gemelli, die Herausgabe dieser einzigen auf katholischer Seite erschienenen Hegel-Gedächtnisschrift mit dem Hinweis auf die Lebendigkeit des Hegelschen Grundproblems, das er mit Recht in dem Problem des Werdens sieht, in der geschichtlichen Darlegung, wie Hegel fortwirkte, und in der Möglichkeit, wie an einem Schulbeispiel die genau Hegel entgegengesetzte Einstellung und Problemlösung der Scholastik zu kennzeichnen sei. Diese Ziele sind vortrefflich durch die Mitarbeiter erreicht worden, da der Herausgeber sie mit großem Bedacht auswählte.

Carlo Mazzantini berichtet über den Hegelismus in Italien. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nur von einem sporadischen Einbruch Hegelscher Ideen die Rede; so bei Galuppi, Rosmini, Gioberti, die im übrigen strenge Gegner Hegels sind. Der wahre Vater des italienischen Hegelismus ist Spaventa, und in starker Reaktion gegen den herrschenden Positivismus, gleichwohl von diesem wieder gefärbt, brachen sich Hegelsche Gedanken Bahn. Die Höhepunkte stellen Ben. Croce und Giov. Gentile dar: Ben. Croce, der Prediger der *umanità operosa*, für den allein unsterblich die Geschichte, unabänderlich der Rhythmus im ewigen Sichverändern; Gentile, für den der Geist *actus purus* ist, während das Werden sich auflöst einerseits in die stets verneinende Aktivität, andererseits in einen zeitlichen Schritt von einer Grenze zur anderen — aber beide vertreten die absolute Immanenz des Göttlichen im Menschlichen. — Die Problematik der französischen Philosophie unter dem Einfluß Hegels stellt A. Forest dar. Indem er in Hegel den Romantiker sieht, der die Realität des Individuums mit der Realität des Absoluten aus der „Angst des isolierten Individuums" (Carl Schmitt) heraus identifiziert, zeichnet er den Einfluß Hegels auf den französischen Idealismus bei Cousin, Renan, Taine und Vacherot; die zeitgenössische Philosophie scheint ihm wie ein Experiment mit den Hegelschen Grundideen der Dialektik und den Bedingungen von deren Möglichkeit bei Meyerson, Brunschvicq, Bourtroux, Hamelin. So ergibt sich ihm die Vereinigung einer Philosophie des Bedingten mit dem Idealismus als das Kennzeichen der gegenwärtigen französischen Philosophie. Der Vorzug dieses Beitrages ist die Klarheit, mit der die in der französischen Philosophie zur Wirkung gekommenen Ideen Hegels aufgewiesen werden. Der Schluß ist eine bedeutsame Gegenüberstellung des Hegelschen und Thomistischen Seinsbegriffes, der Nachweis, daß die Dialektik Hegels nicht genügt, den Konflikt der logischen mit den romantischen Grundeinstellungen zu lösen. — Der deutsche Beitrag (von Przywara) gibt uns den Problematiker Hegel: Hegel, der den doppelten Kant, den der Dialektik oder des Kritizismus und den des Systems vollendet, und nur noch als der kritisch-dynamische herrscht; Hegel den Romantiker, der zwischen den Polen des Irrationalen und des Rationalistischen hin- und hergerissen wird, dessen logische Dialektik fast ganz in den Dienst eines irrationalen Vitalismus getreten ist; Hegel und den Hegelianismus, welche eine bestimmte Phase der Reformation darstellen: das Ewige im Zeitlichen gegenwärtig setzend. Der Endpunkt ist für Przywara der mit dem Katholischen gegebene Gegensatz in der Auffassung des Transzendentalen bei Augustin und Hegel: das Transzendentale, vor dem der Mensch sich kindlich demütig beugt — jenes, das er in sich hineinzieht. — Eigentümlich ist die Wirkung des Hegelianismus in England, gemäß dem Berichte von Leslie J. Walker S. J. (Oxford): Der bei Hegel grundlegende Monismus wird als wesensfremd bei dem englischen Denker einfach ausgeschieden; was übrig bleibt, ist die Erweckung des Gedankens gegen das Übergewicht des (materialistischen) Positivismus. Für die Einführung Hegelscher Ideen in England

war als erster James Hutchison Stirling, ein Arzt in Glasgow (seit 1865) tätig; ihm folgten seine schottischen Landsleute Wallace und Caird; dann Green, Bradley, Bosanquet, Lord Haldane, alles Oxfordmen; schließlich McTaggart-Cambridge. Bedeutsam ist, daß die Hegelsche Theorie vom absoluten Staat für den Engländer unannehmbar ist. Unter den heutigen Hegelianern nennt Walker Joachim, F. S. Mackenzie, J. H. Muirhead. Der Hegelianismus in England konnte an die in Oxford stets lebendige Tradition von Plato und Aristoteles her anknüpfen, und so wirkte er dort meist gut, vor allem in der Verlebendigung ethischer und religiöser Überzeugungen. Die Kluft, die Hegel vom scholastischen Denken trennt, bezeichnet trotzdem Walker klar: es ist die zwischen dem Absoluten und der durchgehends bedingten Welt (S. 149 f., 153: *the possibility of other worlds*). — Die Hegelsche Bewegung in Amerika (James H. Ryan) hängt in ihrer Entstehung vor dem Bürgerkrieg innig mit der deutschen Kindergartenbewegung in den Zentren des Deutschtums Chicago, Milwaukee, St. Louis zusammen, und gewann in W. T. Harris starken Einfluß auf die Erziehung. Der Einfluß auf das philosophische und religiöse Denken ging hauptsächlich von dem Californier Josiah Royce (geb. 1865) aus. — Der Beitrag von Leonida Gancikoff über den Hegelianismus in Rußland ist sehr aufschlußreich. Hier sind zu nennen im Gegensatz zu den Slavophilen, die von Schelling ausgingen, die „Westler" Stankewitsch, Bakunin, Bielinski, Herzen, Tschtitscherin (1828—1904). Gancikoff charakterisiert die Bewegung vom Idealismus zum Realismus; es ist der Anschluß an die Hegelsche Linke in Feuerbach, der die Wendung zum Materialismus des heutigen Bolschewismus vorbereitet, und für welche Marx und Engels die Propheten sind. Aber selbst der Versuch Deborins 1929, die Dialektik — also immerhin ein geistiges Element — in der ökonomischen Bewegung darzustellen, findet bei den heutigen Bolschewisten keine Gnade. — Im Gefolge der historischen Berichte bringt der Band einige Spezialfragen des Hegelschen Denkens. So den Beitrag des Rez. über die Grundprobleme des philosophischen Denkens und Hegel, eine Auseinandersetzung mit der Annäherung Hegels an Aristoteles, welche Nic. Hartmann vollzog. Dann die schöne Studie von Gonella über die unvereinbaren Dualismen in der Ethik und Rechtsphilosophie bei Hegel, und am Schlusse den schwierigen, aber instruktiven Aufsatz von Vinc. La Via, „Selbstkritik des Idealismus".

So ist der starke Band eine grundsatzklare Gegenüberstellung der neu erwachenden italienischen Scholastik mit der für sie gefährlichsten Immanenzphilosophie, die auch die historischen Beiträge durchzieht. Darin liegt die Bedeutung auch für das deutsche Geistesleben, neben der Erkenntnis, wie der säkulare Geist Hegels das ganze abendländische Denken bestimmte. Kritisch möchte ich bemerken, daß in der Romantik zwei scharf unterschiedene Strömungen zu verzeichnen sind: Die Jenaer Romantik der absoluten Immanenz, die Heidelberger der absoluten Transzendenz. Die von Schmitt übernommene Kennzeichnung, die öfter wiederkehrt, ist nur ein Formales. Darum kann auch Hegel nicht gut als *uomo germanico* dargestellt werden; das trifft viel eher den Katholiken Görres. Nur ungern vermißt man das Verzeichnis der Personen und Sachen; die Korrektur der fremdsprachlichen Aufsätze ist nicht immer auf der Höhe. Die Ausstattung ist sehr gut; das Titelbild ausgezeichnet.

Regensburg. Jos. Engert.

Braun, Dr. Luc., **Die Persönlichkeit Gottes.** Eine Auseinandersetzung zwischen Eduard von Hartmanns Philosophie des Unbewußten und dem kritischen Theismus. Zweiter Teil. [Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe B — Theologie und Philosophie — Bd. I.] Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1931 (204 S. gr. 8°). M. 7.

Der erste Teil der vorgenannten Schrift befaßte sich im wesentlichen mit Problemen der Persönlichkeit Gottes im Rahmen einer allgemeinen philosophischen Überlegung (Theol. Revue, 30. Jahrg., 1931, Nr. 4, Sp. 173 f.). Der vorliegende zweite Teil müht sich um den Erweis der Persönlichkeit Gottes von religionsphilosophischer Fragestellung aus. Im Anschluß an E. v. Hartmanns Abhandlungen, die einen religionsphilosophischen Charakter im engeren Sinne tragen, wird das theistische Problem erörtertert 1. unter religionspsychologischem Aspekt (menschliche Seite im religiösen Verhältnis — göttliche Seite im religiösen Verhältnis — Zusammenwirken beider Faktoren), 2. unter metaphysischem Gesichtswinkel (Gottesbeweise — Gott als Weltschöpfer — Gott als Weltregierer — Gott als Welterlöser — Gott als Weltvollender), 3. unter ethischer Beleuchtung (Grundlagen der Religionsethik — Gott im subjektiven Heilsprozeß — Gott im objektiven Heilsprozeß). Den Abschluß bildet ein religionsästhetischer Anhang (Kunst im allgemeinen und religiöse Kunst im besonderen in ihrer Bedeutung für die theistische Frage). Alle Untersuchungen gipfeln jedesmal in dem Nachweis, daß die religiösen Phänomene, wie sie E. v. Hartmann tief und scharfsinnig vorlegt, nicht, wie er interpretiert, eine unbewußte Gottwesenheit verlangen, die sich vermittelst des Kulturprozesses, besonders aber vermittelst der religiösen Geschehnisse erst realisiert und schließlich erlöst, sondern vielmehr nur möglich und verständlich werden, wenn hinter allem der persönliche Gott steht, der in freiem Willensakt die Welt erschafft, erlöst und vollendet, ohne dadurch innerlich selber irgendwie in den Prozeß des Werdens, Leidens und der Erlösung hineingezogen zu werden.

Ein eigenständiges und gut unterrichtetes philosophisches Denken vermittelt so von neuzeitlichen Ausgangspunkten aus wertvolle Ergänzungen zu alten und doch ewig neuen Fragestellungen und Lösungen.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Walter, S. Thoma Angelica vom armen Kinde Jesus, **Seinsrhytmik.** Studie zur Begründung einer Metaphysik der Geschlechter. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (296 S. 8°). M. 7,60.

Das erstaunliche Werk der bescheidenen Klosterfrau ist ein kühner, genialer Versuch, den Wesensunterschied der Geschlechter, den man sonst biologisch oder psychologisch bestimmt, von der Metaphysik her zu erfassen. Im Seinsbegriff findet Schw. Angelica Walter das feinste Instrument zur Erforschung des Wesens der Geschlechter. Das Geschlechtliche ist ihr ein Teilstück in einem ungeheuren Seinszusammenhang, die eigenartige Ausprägung eines polaren Gegensatzes, der durch die ganze Schöpfung geht. Es handelt sich um den fundamentalen Gegensatz von Dasein (Existenz) und Sosein (Wesenheit). In Gott sind Dasein und Sosein identisch, in den Geschöpfen sind sie verschieden, aber zur Spannungseinheit verbunden.

Die Verfasserin sucht nun zu bestimmen, wie dieser Gegensatz sich in der Struktur des Seins und Lebens näherhin kennzeichnet und auswirkt. Das So erscheint licht, leicht, deutlich bestimmt und erkennbar, das Da hingegen schwer, dunkel, nur an und in dem Soseienden miterkennbar. Das Da ist im Verhältnis zum So tragend, stützend, fundierend. Das Da ist füllehaft-aufquellende, das So unterschiedlich-gestaltende Lebenskraft. Der Schwerpunkt und Wurzelpunkt des Lebens liegt an der Daseinsstelle. „Weil die Essentia nur dann leibhaft, real, lebendig wird, wenn die Existentia sie verwirklichend auf sich nimmt, muß die Erstströmung

der Lebensbewegung aus dem dunklen Schoß der Daseinsmöglichkeit dem aufrufenden So entgegenquellen. In des Daseins abgründiger Tiefe also sitzt die Sammelstelle, das Zentrum des Lebens, wo Energie und Entelechie unaufhörlich erwachen und sich entzünden. Das Sosein aber als Ausdruck und Repräsentant der Artvollendung fängt die produktiv quellenden Lebensströmungen auf und faßt sie in sein wesenseigenes Gewebe wie in ein Netz von Adern und Kanälen, welche die Artvollendung sinnvoll und gesetzmäßig ausprägen" (S. 32). Das So als gestaltend und gliedernd wirkt vorwiegend differenzierend, das Da als Quellgrund des Lebens hat die Tendenz zu integrieren, d. h. die Kräfte zu sammeln, Das So ist Unruhe, aufreibende Rastlosigkeit, das Da ist Gelassenheit, Kraft der Ruhe.

Obwohl nun Dasein und Sosein Gegensätze sind, sind sie doch untrennbar zur Einheit verbunden. Kein So ohne Da, kein Da ohne So. Das Da ist soseinverwirklichend, das So ist daseinoffenbarend. Die Lebenskraft gliedert und hält doch in Einheit zusammen. Es scheint der Wille da zu sein, das Da-So sowohl in Einheit wie in Zweiheit zu erhalten. Der Urrhythmus des Lebens stellt sich demnach als „zweigliedernd zur Ganzheit hin" dar. In allen Dingen findet sich beides vereint, in allen wirken die Lebenskräfte des Daseins und Soseins, aber sie wirken in verschiedener Richtung und Prägung, und hier sind diese, dort jene vorherrschend. So läßt sich selbst bei Wesensgleichheit ein Da-Typ und ein So-Typ des Seins und Lebens unterscheiden.

Deutlich tritt nun hervor, wie dieser Gegensatz des So-Typus und Da-Typus sich widerspiegelt im Gegensatz des männlichen und weiblichen Typus. Doch findet sich auch hier in jedem Typus beides, auch im Männlichen findet sich das Frauliche und im Fraulichen das Männliche, der Unterschied besteht in der Prävalenz der einen Seinskomponente. Die Verfasserin verfolgt unter diesem Gesichtspunkt mit feinem Spürsinn die Unterschiede in der männlichen und weiblichen Wesensstruktur bis in Einzelheiten, wobei sich überraschende Aufschlüsse und Ausblicke ergeben. Bei aller Betonung der Wesensgleichheit und Gleichwertigkeit wird entschieden die Unterordnung der Frau unter den Mann im biblischen Sinne betont, sie wird aber im Lichte des Verhältnisses von Dasein und Sosein so tiefsinnig gedeutet, daß kein Stachel einer Zurücksetzung bleibt, sondern der Wert der Frau in neuer Bedeutung erstrahlt. „Ideale Seinshöhe der Frau ist ihre Berufung, tragendes Fundament zu sein. Ein Fundament wird nicht getragen, aber es trägt seine Bekrönung und wird, indem es sie trägt, in dieser vollendet . . . Wie die Daseinskraft sich der Soseinskraft unterwirft oder unterlegt, um durch solche fundierende Hingabe diese leibhaft in die Verwirklichung hineinzutragen oder hineinzuhalten, ist die eigentliche, große, tiefinnerste Forderung der personalen Mannesautorität an die Frau die, daß diese, indem sie ist, was sie ist, durch ihre seinshaft geforderte untergeordnete und deshalb fundierende Personhaltung, ihn selbst in seinem Personsein ermögliche . . . Es ist also, so gesehen, die Frau wahrhaft um der Person des Mannes willen geschaffen. Propter virum. Der tiefe Sinn dieses Paulinischen Diktums über ein Wesenhaftes der Frau wird hier, wenigstens soweit natürliches Sein in Betracht kommt, blitzschnell klar. Dies Wort unterstreicht charakteristisch die Eigenbedeutung der Frau, wiewohl es beim ersten Aufnehmen den Eindruck machen möchte, als sei in ihm alles Eigensein, alle Eigenwürde der Frau untergegangen und hinweggefegt. Aber die innerste Form der Seinsordnung erweist, daß gerade in diesem Darunterstehen oder sich Darunterstellen die Frau die Mutter des Manneswesens wird, das wirkliche Fundament seines Seins, die Ruhehalte seines personalen Gleichgewichts." Theologisches Gebiet betritt die Verfasserin, indem sie an der Hand des trinitarischen Gottesbegriffs das Verhältnis von Dasein und Sosein in Gott untersucht und von hier aus das Bild der Gottheit im So-Typus des Mannes und im Da-Typus des Weibes deutet.

Der Gedanke, dem Gegensatz der Geschlechter eine metaphysische Deutung zu geben, liegt so nahe, daß er schon in der griechischen Philosophie wiederholt auftritt. Auch an die mythischen Kosmogonien, die von einem männlichen und weiblichen Urprinzip sprechen, ist zu erinnern. Platon und Aristoteles deuten den geschlechtlichen Gegensatz nach der Analogie von Sein und Nichtsein, Akt und Potenz, Form und Materie. Für Schw. Angelica Walter waren unmittelbar anregend: Die Lehre des h. Thomas vom Dasein und Sosein als den Grundbestimmungen des Seins, Przywaras Hinweis auf die Spannungseinheit von Dasein und Sosein in den geschaffenen Dingen und Guardinis Philosophie des Gegensatzes. Aber ihr eigenes Werk ist die geistvolle, tiefsinnige Durchführung des Gedankens. Man kann nur mit Bewunderung von diesem Buche sprechen.

Schwer ist es, ein kritisches Urteil über den inneren Wahrheitsgehalt dieser Metaphysik der Geschlechter zu fällen. Die Durchführung des Grundgedankens entwickelt sich so ungezwungen, und es ergeben sich oft so wertvolle Aufklärungen und Bestätigungen, daß ein bedeutsamer Wahrheitskern darin unverkennbar ist. Aber es bleiben kritische Bedenken, die auf gewisse Schwächen der Theorie hinweisen dürften: 1. Die Verfasserin setzt einen realen Unterschied zwischen Wesenheit und Existenz voraus. Dieser Unterschied ist bekanntlich zweifelhaft und heiß umstritten. 2. Das Dasein wird eingeführt als reale Seinskomponente und zwar als Quellgrund, aus dem Sein und Leben aufsteigt. Aus dem Dasein wird auf diese Weise ein Sosein, ein Sein mit bestimmten Eigenschaften und Kräften. Es wird in das Dasein hineingelegt, was begrifflich darin nicht enthalten ist. Wenn es sich der „Seinsschau" als Mutterschoß alles Seins und Werdens darstellt, so vermag das nüchterne Denken dies aus dem Begriff selbst nicht herauszulesen. 3. Es ist zu erwägen, ob bei der ganzen Kennzeichnung des Gegensatzes von Dasein und Sosein nicht doch unwillkürlich der Blick auf den Gegensatz der Geschlechter in etwa führend gewesen ist, so daß sich dann unschwer eine Analogie ergeben mußte.

Trotzdem bleibt das Werk ein genialer Wurf.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Wagner, F., Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik. [Münsterische Beiträge zur Theologie. Heft 19.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (280 S. gr. 8°). M. 14,40.

Der 1. Band von Wagners Geschichte des Sittlichkeitsbegriffs erschien 1928 unter dem Titel: „Der Sittlichkeitsbegriff der antiken Ethik" (Besprechung in der Theol. Revue 1928, S. 375—377).

Im vorliegenden 2. Band behandelt Wagner zuerst das Wesen der Sittlichkeit im A. T. in drei Abschnitten: Das Mosaische Gesetz, Die Propheten, Die Spruchbücher. Grundlegend ist der Gedanke: Gott ist der Urheber der sittlichen Norm, die Sittlichkeit also im wesentlichen Gehorsam gegen Gott. Die Begründung der sittlichen Pflicht ist darum rein theologisch ohne philosophische Argumentation. Bei den Propheten erscheinen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit als die hervorstechendsten Eigenschaften Gottes. Betätigung dieser beiden Tugenden wird darum in erster Linie vom Frommen gefordert. In den Spruchbüchern tritt die Weisheit in den Vordergrund. Durch die Weisung zu vernünftigem Lebensgenuß, besonders bei Sirach, scheiden aszetische Tendenzen in den Spruchbüchern aus. Als Motiv zum sittlichen Handeln nennt das A. T. die Liebe und die Ehrfurcht vor Gott; als Haupttriebfeder erscheint aber die Furcht vor Strafe und die Hoffnung auf Lohn; und zwar ist in der älteren Zeit hier der Blick auf das irdische Wohl- oder Übelergehen gerichtet. Bei Isaias und Daniel finden wir die Hinweise auf das Endgericht und die ewige Beseligung bzw. Verdammung. Im Buch der Weisheit „zuerst . . . eine ent-

schiedene Jenseitsorientierung, neben der jedoch die Diesseitsrücksichten . . . immer noch in Kraft bleiben" (S. 39).

Nach Jesu Lehre gründet das Sittengesetz im Willen Gottes, ist aber von Gott in die menschliche Natur hineingelegt. Die Seele und ihr Wollen ist Träger des sittlichen Aktes. Treffend bemerkt W., daß Christi Hauptgebot durch die Forderung einer Liebe „aus ganzem Gemüt und allen Kräften" ausdrücklich die Einbeziehung des Affektlebens in die Liebe des Willens verlangt. Das herrschende Motiv des sittlichen Lebens ist die Gottesliebe. Doch verweist Christus auch auf den himmlischen Lohn, appelliert an die Furcht vor der ewigen Strafe, ja verheißt sogar irdische Werte. Christus ist also „weit entfernt von dem Rigorismus moderner Ethiker" (S. 67). Bei Joh. tritt das Furchtmotiv ganz hinter die Liebe zurück; ja die Furcht verschwindet völlig bei vollkommener Liebe. Paulus verweist besonders auf die Aszese, vor allem auf dem Gebiet des Geschlechtslebens, im Dienste der Selbstheiligung. Die Frage nach der eschatologischen Motivierung berührt W. zwar (S. 85), unterläßt aber leider jede weitere Darlegung dieses wichtigen Punktes.

S. 109—180 bieten die Darlegung der Ethik der Ostkirche. Die Grundfragen der Ethik finden bei allen nichtphilosophierenden Theologen des Altertums ziemlich die gleiche Antwort. Die Verwertung der antiken Philosophie beginnt bereits bei Justinus Martyr. Die Sittlichkeit erscheint im Anschluß an die aristotelische und stoische Philosophie als Übereinstimmung mit der Vernunft, im Anschluß an Plato als Wahrung der gegebenen Ordnung. Die Bedeutung der Liebe tritt dagegen zurück. Mit der stoischen Philosophie dringt auch das Ideal der Leidenschaftslosigkeit in die christliche Ethik. Clemens von Alexandrien (S. 133), Gregor von Nyssa (S. 171), Maximus d. Bekenner (S. 180) begeistern sich hierfür. Wertvoll ist die auf stoischer Grundlage aufgebaute Darlegung der Veranlagung der menschlichen Natur zur Gottes- und Nächstenliebe bei Basilius (S. 166) und Gregor v. Nyssa (S. 171); ein Gedanke, der übrigens in der Neuzeit von dem hl. Franz von Sales in vollendeter Weise ausgeführt wurde.

Mit besonderer Sorgfalt verfolgt W. den aszetischen Zug, die Neigung zur Weltflucht und die Verwerfung irdischer Freuden. Schon bei Tatian dem Syrer zeigt sich ein „gewisser aszetischer Zug, obschon noch ganz im kirchlichen Geiste" (S. 120). Platonische und stoische Einflüsse führen Clemens v. Alex. zum Ideal der Bedürfnislosigkeit. Der Gnostizismus übersteigert die Aszese auf Grund seiner dualistischen Weltauffassung zur Häresie. Bei den späteren orientalischen Kirchenlehrern führt die starke Betonung des aszetischen Lebens leicht zu einer Unterbewertung der Ehe. Ja die Aszese wird aus einem Hilfsmittel zum wesentlichen Bestandteil der Sittlichkeit selbst, wie bei Ephräm (S. 162 f.) und Makarius (S. 174—176).

S. 181 bis zum Schluß ist den abendländischen Kirchenlehrern gewidmet. Während bei Tertullian die Geduld, bei Laktantius die Gerechtigkeit, bei Ambrosius die Frömmigkeit als Haupttugend erscheint, ist Augustinus „der erste Kirchenlehrer, der alle Tugend auf die Karitas zurückführt und damit die ganze christliche Moral, losgelöst von aller philosophischen Ethik, auf ein rein religiöses Prinzip gründet" (S. 247). Ob freilich Wagners Erklärung des Karitasbegriffs, besonders die Behauptung: „Das, was man später vollkommene Liebe nannte . . . scheint Augustinus noch kaum zu kennen" (S. 249), richtig ist, möchte ich bezweifeln. Das Furchtmotiv, das von Tert. und Lakt. in den Vordergrund gestellt wurde, von Ambr. bereits niedriger eingeschätzt wird, findet seine genaue Untersuchung, Zergliederung und Würdigung durch Augustinus, Cassian und Gregor d. Gr.

Eine überspannte aszetische Strenge tritt zutage bei Tertullian, der „nur das Rationale für naturentsprechend" hält und somit die sinnlichen Triebe als schlecht zu betrachten scheint (S. 186). Ebenso bei Laktantius, der einem anthropologischen Dualismus huldigt und darum „die Güter des Körpers" als „Übel der Seele" erklärt (S. 211). Lakt. und auch Ambr. neigen dazu, Dinge, die nach dem Evangelium als Räte bezeichnet werden müssen, zur Pflicht zu erheben. Augustinus vertritt „die Verwerfung aller Liebe zu irdischen Dingen . . . in voller Schroffheit nur in der ersten Zeit nach seiner Bekehrung" (S. 255). Wagners weitere Behauptung aber: „Augustinus würdigt auch die Ehe im vollen Umfang" (S. 257) geht zu weit. Die sexuelle Lustempfindung ist z. B. nach Augustins Anschauung nicht ursprünglich von Gott gewollt, sondern eine Folge des Sündenfalls. Diese Ansicht aber beeinflußt stets seine Lehre vom ehelichen Verkehr. Eine größere Verwertung der vorhandenen Literatur wäre hier und öfters wünschenswert. Übrigens hätte diese wie andere Grenzfragen gut wegfallen können. „Der Sittlichkeitsbegriff" heißt doch der Titel.

Der hervorragende Wert vorliegender Arbeit gründet in der Tatsache, daß sie einen mächtigen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Moraltheologie liefert. In der richtigen Erkenntnis, daß „in einer Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes, die eine über viele Jahrhunderte sich erstreckende Entwicklung des ethischen Denkens darstellt, unmöglich alle Schriftsteller . . . berücksichtigt werden können" (S. VI), hat sich W. auf die ausführliche Behandlung der bedeutendsten Ethiker beschränkt und andere Autoren nur in Kürze behandelt oder weggelassen. Als unangenehmer Mangel an der wertvollen Arbeit erscheint jetzt nur der plötzliche Abbruch nach Isidor von Sevilla. Man vermißt in der Arbeit einen synthetischen Aufbau und erwartet darum wenigstens am Schluß eine Zusammenfassung, welche die Entwicklung der Gedanken, ihre gegenseitige Befruchtung oder Beeinflussung in großen Linien darstellen würde. Doch vielleicht plant W. eine Fortsetzung seiner großen Arbeit und gedenkt diese Zusammenstellung erst am Schluß zu geben. Auch ein Register, wenn auch mit nur wenigen Stichworten, würde den Wert des Buches bedeutend erhöhen. So ist jeder Leser gezwungen, Register und Grundlinien sich selbst herauszuarbeiten.

Bamberg. M. Müller.

Brunner, Emil, D., Professor der Theologie in Zürich, **Das Gebot und die Ordnungen.** Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik. Tübingen, J. C. B. Mohr (Siebeck), 1932 (XII, 696 S. 8°). M. 20.

Sieht man von dem konfessionellen Standpunkt des Verfassers zunächst einmal ab, so wird man seinem Werk und seiner Leistung sicherlich Anerkennung zollen müssen. Ist es ihm doch gelungen, einen fast unübersehbaren Stoff zu bewältigen, dank seinen Kenntnissen auf ethischem, philosophischem, religionsgeschichtlichem und religionsphilosophischem Gebiete, und zugleich dank einer wissenschaftlichen Art, die den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geht, die nicht ruht, bis die Einordnung in das System gelungen ist. Freilich System und Standpunkt an sich können bei dem nicht protestantisch Eingestellten nicht auf Zustimmung rechnen. Der Verf. ist nämlich von dem Bestreben geleitet, die Grundgedanken der Reformatoren wieder zur Geltung zu bringen, eine kaum mehr zeitgemäße Bindung, die sich der Verf. selbst auferlegt.

Im ersten Buch wird der Ausgangspunkt gewonnen für eine christliche Ethik, im zweiten Buch werden die Gesichtspunkte entwickelt, die für das Handeln maßgebend sind, wenn Gottes Gebot gehorcht werden soll. Im dritten Buch sind die Ordnungen oder Lebenskreise in Betracht gezogen, in denen das Handeln stattfindet.

Um einen Einblick in das System zu ermöglichen, seien einige Grundgedanken und Richtlinien angedeutet. Glauben bedeutet nichts anderes als „sich hineinstellen zu lassen in das Tun Gottes". Der Glaubende ist frei von aller Gesetzlichkeit, er hat es nicht mehr zu tun mit einem Gesetz, sondern mit Gott selbst. Der Glaube ist

keine Tugend. Die christliche Ethik ist in keinem Prinzip begründet (wiewohl der Glaube „Prinzip des Sittlichen" ist, wie S. 41 festgestellt wird). Ja, ein Handeln nach Prinzipien kann nie gut sein (S. 69). Gut ist nur das, was Gott will und weil es Gott will (vgl. die Ansicht des Scotus und des Occam). Gut ist das gehorsame Handeln, dabei kommt aber kein „vorauswißbares" Gesetz oder Prinzip in Frage, sondern nur der freie souveräne Wille Gottes, gut ist also, jederzeit zu tun, was Gott jeweils will. Daher keine Kasuistik im katholischen Sinne, Liebe ist gerade das Freisein von solcher „Vorausbestimmtheit" (S. 118). „Die Ethik kann nichts vorweg entscheiden, gar nichts", sie kann nur die Entscheidung des einzelnen vorbereiten (S. 123). Als ob die katholische Kasuistik etwas anderes wollte! Die Methode der katholischen Ethik ist eine grundsätzlich kasuistische (S. 79 f.). Das trifft z. B. auf mein Lehrbuch der Moraltheologie nicht zu. Die „ethische Orthodoxie" („das gesetzliche Verständnis des Guten") ist „ebenso schlimm" wie die dogmatische (= „das gesetzliche Verständnis des Glaubens und des Wortes Gottes"). Die katholische Kirche, die hierarchisch-sakramental und hierarchisch-juristisch ist, huldigt in ihrer Ethik dem Semipelagianismus. Die katholische Moral bis auf die päpstliche Enzyklika „Casti connubii" empfängt durch den gesetzlichen Charakter eine imposante Sicherheit, aber diese Sicherheit ist teuer erkauft: „durch eine ebenso konsequente, durchgehende Verfälschung der im Evangelium gemeinten Beziehung zwischen mir und Gott, mir und dem Nächsten", dazwischen trete „das definierbare Gesetz", „der Nächste wird zum Kasus" (S. 122). Wie etwa das Gesetz der Liebe eine solche trennende oder fremde Macht sein sollte, ist in Wahrheit unerfindlich. Von seinen Voraussetzungen aus kommt der Verf. zur Ablehnung der katholischen Lehre vom Gewissen. Auch gibt es nach ihm keine individuellen Tugenden (S. 150), sondern es gibt Tugenden „nur im mit den Anderen Sein"! Gott will Dienst nicht für sich, sondern „am Menschen", Gott will also keinen Kultus, kein Opfer, die Wiederholung des Opfers in der Messe verrät „den Zweifel an dem, was Gott ein für allemal getan hat" (S. 173). In dieser Hinsicht sollte der Verf. die Lehre des Tridentinums nachlesen. Eine Tat „von weltgeschichtlicher Tragweite und welterschütternder Mächtigkeit" soll es gewesen sein, als Luther den paulinischen Berufsgedanken „aus dem Schutt der aristotelisch und asketisch verderbten kirchlichen Moral aus der Vergessenheit hervorzog" (S. 183). In Wahrheit hat Thomas v. A., der maßgebende Theologe, den paulinischen Berufsgedanken zu reinstem Ausdruck gebracht, und, wie leicht nachzuweisen, hat dieser Gedanke vor ihm und nach ihm die kirchliche Auffassung beherrscht. Daß die Vorwürfe der doppelten Moral, der Werkheiligkeit usw. wiederholt werden, braucht kaum gesagt zu werden. Die Ausführungen über die lex naturae bedürften in mehr als einer Hinsicht der Korrektur (S. 253 ff., 604 ff.). Dasselbe gilt von den Bemerkungen über die patristische Eigentumslehre, der Verf. wiederholt jetzt noch, was Brentano darüber einst vorgetragen (S. 604 ff.). Sonderbar mutet ferner an, daß der „wahrhaft einzelne" und die „wahrhafte Gemeinschaft" im Verhältnis der Identität stehen (S. 613). Gemeinschaft ist nicht ein übergeordnetes Ganzes im Sinn der organischen Theorie (S. 283). Eigentümlich ist, was der Verf. über die Gerechtigkeit vorzubringen pflegt; die wichtigste Art der Gerechtigkeit übersieht er dabei (S. 290). Die Unterscheidung zwischen Individualethik und Sozialethik soll „unheilvoll" sein (S. 297). Christliche Individualethik ist ein mönchischer, daher ganz und gar unbiblischer Gedanke (S. 293). Derartige unhaltbare Konsequenzen sollten eigentlich zum Zweifel an der Berechtigung des Ausgangspunktes veranlassen. Was die Ehe betrifft, so kann nach dem Verf. Ehescheidung sogar Pflicht werden (S. 388—389). Unser heutiges Kulturleben erfordert auch „irgendwie" auf dem Gebiet der Geburtenbeschränkung „unnatürliche" Selbsthilfe (S. 354). Erregt über den Anklang, den die Enzyklika „Casti connubii" selbst in protestantischen Kreisen gefunden, erklärt der Verf. das dort gemachte Zugeständnis als eine Konzession, die „mit peinlicher Deutlichkeit die innere Unwahrheit der katholischen Gesetzlichkeit" offenbar mache (S. 354), doch geht er offensichtlich hinsichtlich des katholischen „Prinzips" von irrigen Voraussetzungen aus. Pesch läßt der Verf. einen „milden Reformismus" dem Kapitalismus gegenüber vertreten, er selbst verdammt den Kapitalismus (nach Sombart) als „System gewordene Verantwortungslosigkeit" (S. 408). Statt der organisch-solidarischen Idee vertritt er den Gedanken des „relativen Monopols" (S. 397), der kaum Aussicht haben wird, Anklang zu finden. Christliche politische Parteien sind nur „stilgerecht" auf dem Boden des „römischen Katholizismus", nicht auf dem der evangelischen „Kirche" (S. 418).

Mehrfach nimmt der Verf. polemisch Stellung zur Ethik des h. Thomas v. Aquin, ohne diese jedoch genauer zu kennen. Als Beispiel diene die Kritik des „immanenten Moralprinzips des Thomismus". Die Definition des Guten durch die „Angemessenheit" sei nicht überhaupt, sondern nur als letztes Prinzip falsch. Im Gehorsam gegen Gott sei sowohl dieses Objektive, Sachliche, als auch das Subjektive und Persönliche enthalten. Gott wolle von uns durchaus sachgemäßes Handeln. Aber falsch sei dieses Doppelte: die Meinung, wir können aus Vernunft die Sachgemäßheit des Handelns absolut bestimmen, und das zweite: die Sachgemäßheit des Handelns mache als solche schon das Handeln gut (S. 590). Das heißt man offene Türen einrennen, denn das, was der Verf. meint, ist ja gerade die Lehre des h. Thomas. Denselben Eindruck machen andere kritische Bemerkungen, so die S. 588 sich findenden.

Nicht ganz einwandfrei ist auch die an Ausführungen meiner „Sozialethik" geübte Kritik. Ich soll die „Wertzuwachssteuer auf Grundstücken" als eigentlich unerlaubten Eingriff der Gemeinschaft in das Privateigentum beurteilen. Das ist nicht richtig. Es ist ja vom „Entziehen" des Wertzuwachses die Rede (Sozialethik, S. 72), also von der Konfiskation, nicht von einer Wertzuwachssteuer, die in derselben Schrift S. 76, S. 95 und S. 291 (ebenso in der Schrift „Die soziale Frage", S. 153 f.) ausdrücklich anerkannt und sogar gefordert wird. Auch ein „Römischer" wird so viel Gerechtigkeit beanspruchen dürfen, daß seine Ansicht sinngemäß wiedergegeben werde. Sicherlich entspricht es dem vom Verf. (mit Recht) so sehr betonten obersten Prinzip oder, wie er sagt, „Gebot" der Ethik wenig, wenn die Ansicht des andern entstellt und ihr dann das Prädikat „echt römisch" (S. 390) angehängt wird. Mit Unrecht wird übrigens in demselben Zusammenhang hinsichtlich der naturrechtlichen Begründung des Privateigentums ein Gegensatz konstruiert zwischen Patristik und modernem Katholizismus, der Verf. kennt eben die patristische Literatur nicht. Ebenso verfehlt ist es, von einer „angeblichen" naturrechtlichen Begründung zu sprechen. Gelegentlich begründet er es ja selber naturrechtlich. Naturrechtliche Sätze sind solche, die jedem „unbefangenen" Menschen einleuchten (Sozialethik, S. 21). Wer denn „unbefangen" sei, fragt der Verf. Unbefangen in diesem Sinn ist ein Mensch mit normalem Verstand, der nicht durch heftige Leidenschaft geblendet ist. Natürlich kann man jetzt weiterfragen, was „normal" usw. sei, aber eine derartige „Methode" macht schließlich jede Verständigung unmöglich. Was sodann die richtige Gotteserkenntnis betrifft, womit das Naturrecht unlösbar verbunden ist, so lehrt bekanntlich die Schrift, daß es eine natürliche Gotteserkenntnis gibt, also gibt es auch ein Naturrecht. Die Bezeichnung „christliches Naturrecht" soll in sich widerspruchsvoll sein (S. 607). Das ist durchaus nicht der Fall. Die Lehre vom natürlichen Sittengesetz und vom Naturrecht ist klar und deutlich in der Schrift vorausgesetzt und anerkannt. Die Naturrechtslehre bildet einen wesentlichen Bestandteil der christlichen Auffassung, sie bildet deren natürliche Grundlage. Freilich gibt es kein spezifisch christliches Naturrecht, aber die christlichen Ideen bedingen und sichern die klare Erkenntnis des Naturrechts, und wie die Geschichte zeigt, hat das Naturrecht im wahren Christentum seine eigentliche Heimat gefunden. Was den Anstoß des Verf. an der von mir an Luther geübten Kritik angeht (S. 632), so verweise ich auf Möhlers Symbolik (§ 2 und § 25). Luther hat, das beweisen „unzählige" Stellen, das religiöse und das sittliche Moment auseinandergerissen, Luther warnt, das Sittengesetz in das Gewissen eindringen zu lassen usw. Bezüglich der Passivität sei nur erinnert an die Schrift *De servo arbitrio*. Und bezüglich

Wertung der Arbeit an Luthers Wort: „Findest du ein Werk an dir, das du Gott tust . . . und nicht allein dem Nächsten, so wisse, daß das Werk nicht gut (!) ist." Praktische Lehren und im Kampfe verfochtene und aufgestellte Prinzipien widerstreiten einander bei Luther eben sehr oft.

Zum Schluß sei hervorgehoben, daß das Werk doch auch wieder vieles enthält, was mit katholischer Auffassung zusammentrifft. Besondere Beachtung verdient der Versuch, die Prinzipien auf die verschiedenen Ordnungen der Welt (Wirtschaft, Staat usw.) anzuwenden, denn mit allgemeinen Sätzen ist nicht viel gewonnen. Und gerade hier findet sich nicht selten Wertvolles und die Lösung moderner Probleme Förderndes. Freilich wird der günstige Eindruck wieder gestört durch eine mehrfach hervortretende Unsicherheit, durch ein Schwanken zwischen Ja und Nein, durch eine gewisse Verschwommenheit und Inkonsequenz. Zuerst werden „Gesetze" und „Prinzipien" abgelehnt, und dann wird immer wieder darauf rekurriert, ferner sei als Beispiel solchen Schwankens erwähnt die Behandlung der Naturrechtslehre, der Eigentumsfrage (mit mehr oder weniger sozialistischer Stellungnahme), der Frage der Ehescheidung, der Geburtenbeschränkung, der Frage des Krieges, der Todesstrafe. — Sach- und Personenregister sind sorgfältig gearbeitet und zuverlässig.

Tübingen. Otto Schilling.

---

v. **Nell-Breuning,** Oswald, S. J., Hochschulprofessor, **Die soziale Enzyklika.** Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung. Köln, Kath. Tat-Verlag, 1932 (255 S. 8°). M. 4,20.

Das Weltrundschreiben „Quadragesimo anno" hat, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, einen „gewaltigen Widerhall" gefunden. Jetzt ist wieder eine gewisse Stille eingetreten, hoffentlich ein Beweis, daß nun dem Staunen das Studium gefolgt ist.

Der Verfasser bietet für dieses Studium in seinem ausführlichen Kommentar ein Hilfsmittel, das den Bedürfnissen der Praxis genügen soll, ohne daß wissenschaftliche Grundlage und wissenschaftliche Methode verleugnet würden. In der Tat hat die Enzyklika „Quadragesimo anno" in Nell-Breuning einen hervorragenden Interpreten gefunden. Sein „Versuch" ist zu einem kaum mehr zu überbietenden Werke geworden, ausgezeichnet durch Zuverlässigkeit, Klarheit und tiefes Eindringen in den Sinn, ja in die letzten Gedanken des großen sozialen Rundschreibens. Zu seiner Freude kann Rezensent in allem Wesentlichen den Erklärungen des Verf. beipflichten und das Studium der Schrift jedem Theologen und nicht zuletzt den im Dienst der Katholischen Aktion oder speziell der sozialchristlichen Bewegung tätigen gebildeten Laien nur aufs beste empfehlen. Zu den wissenschaftlich wertvollsten Partien gehört ohne Zweifel das, was der Verf. im Anschluß an die Enzyklika über die Lohngerechtigkeit ausführt. Will man die Schwierigkeiten vermeiden, die durch die Auffassung, als ergebe sich die der striktesten Gerechtigkeit entsprechende Forderung des Familienlohnes ohne weiteres aus dem individuellen Charakter der Arbeit, bedingt sind, so bleibt tatsächlich nur übrig, von der sozialen Seite und von der Idee der sozialen Gerechtigkeit auszugehen.

Nicht so sicher ist freilich, daß die Enz. „Casti connubii" die Frage des Familienlohnes noch nicht endgültig entschieden habe (S. 118, Anm. 1), wird doch im Rundschreiben „Quadragesimo anno" eigens hierauf verwiesen. Zweifellos ist es die Meinung der Enzyklika, daß der Lohn der Norm der Verkehrsgerechtigkeit entsprechen müsse (S. 116). Aber nicht so bestimmt läßt sich wohl behaupten, daß „zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausschließlich Beziehungen der Verkehrsgerechtigkeit — und der Liebe spielen" („Quadr. anno", n. 110). Es ist zu beachten, daß diese Äußerung (n. 110) eine kurze Zusammenfassung dessen ist, was Leo XIII in seiner Enz. „Rerum novarum" n. 16—18 über die beiderseitigen Pflichten dargelegt hatte. Schwerlich sollen dadurch Pflichten wie die der Treue oder der Unterordnung, wie sie sich eben notwendig aus dem Arbeits- und Vertragsverhältnis ergeben, einfach ausgeschlossen werden. Das „tolerari posse" der Enz. „Singulari quadam" erfährt eine etwas stark apologetische Deutung und Abschwächung. Hinsichtlich des Wesens der sozialen Frage meint der Verf., Wendungen wie diese, die soziale Frage sei „zutiefst eine religiöse Frage", sollten „verschwinden" (S. 59). Allein für den Moraltheologen ist jede sittliche Frage zugleich eine religiöse Frage, weil sich Sittenlehre und Glaubenslehre nicht trennen lassen. Und zumal die soziale Frage gilt ihm zugleich und „zutiefst" als religiöse Frage. Man vergleiche nur, was Pius XI in der Enz. „Quadr. anno" n. 138 ausführt, ganz abgesehen davon, daß Leo XIII in seiner viel zu wenig beachteten Enzyklika über die soziale Frage diese in erster Linie als sittliche und religiöse Frage auffaßt und verlangt, daß sie deswegen vornehmlich „ex morum et religionis iudicio" zu lösen sei. S. 66 war Anlaß geboten, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Institution des Privateigentums nicht, wie manche wollen, lediglich auf Gründen der Zweckmäßigkeit, sondern auf naturrechtlicher Notwendigkeit beruhe, wie jetzt aufs neue entschieden worden ist (n. 45 u. 53). Ad vocem „Bodenreform". Der Verf. betont, die Erörterungen über Fragen der Bodenreform hätten sich viel rascher zu gutem Abschluß bringen lassen, hätte man nicht ungerecht und lieblos solchen Bestrebungen das „Brandmal" „sozialistisch" aufgeprägt. Das ist sicherlich richtig, aber ebenso richtig ist, abegesehen von wirklich zu weit gehenden Äußerungen und Vorschlägen, daß Vertreter solcher Reformen es geflissentlich unterließen, die Grenzen des staatlichen Eingriffsrechtes zu bezeichnen, und so in einer sozialistisch infizierten Zeit das Mißtrauen selbst verschuldeten. Gewiß darf die Staatsgewalt zur Enteignung schreiten, aber einzig und allein im Fall „der durch das Gemeinwohl auferlegten Notwendigkeit" oder, wie Rezensent es formuliert, im Fall der sozialen Notwendigkeit. Auch v. Nell-Breuning hat gelegentlich dem Staat die Kompetenz zugeschrieben, das Eigentumsrecht gänzlich zu entziehen im „überwiegenden Interesse des Gemeinwohles". Gut und klar bemerkt er nunmehr in seinem Kommentar, es sei unzulässig, „das Erfordernis des Gemeinwohles" (besser: die soziale Notwendigkeit) zu einem „überwiegenden Interesse" des Gemeinwohls zu „verwässern" (S. 76).

Auf weitere weniger wichtige Einzelheiten kann nicht eingegangen werden. Die Erklärung berücksichtigt mehrfach auch den lateinischen Text, im großen und ganzen jedoch hält sie sich an den deutschen Text, selbst wenn die Übersetzung zu frei oder ungenau ist. Stilistisch wäre hin und wieder eine Wendung zu beanstanden. Neue Wortbildungen, wie „Entstandschaftung", werden ebensowenig Anklang finden als gewisse Neuschöpfungen der an sich ja ausgezeichneten Übersetzung, wie „Veranstaltlichung" und andere barbarische Ausdrücke. Der Kommentar ist fast etwas zu ausführlich und umfangreich geworden. Da und dort hätten unbeschadet der Deutlichkeit Kürzungen vorgenommen werden können. Die Erklärung hätte noch an Übersichtlichkeit gewonnen, wenn die Nummern der Enzyklika je am Rande des Kommentars vermerkt worden wären. Desgleichen vermißt man ungern das Sachregister.

Ein großer Teil der Geistlichen findet, so wird S. 231 berichtet, die neue soziale Enzyklika sehr schwer verständlich. Das gewünschte Hilfsmittel ist nun geschaffen, und zwar in einer, wie schon bemerkt wurde, nicht mehr leicht zu überbietenden Form. Aber offen gestanden ist eigentlich

jene Beurteilung der Enzyklika eine Selbstanklage der betreffenden Geistlichen. Der Verf. selbst betont in einem S. 247 ff. abgedruckten Aufsatz, daß die kirchliche Wissenschaft (hinzuzufügen ist: insbesondere die deutsche) das, was die Enzyklika darlegt, im wesentlichen schon bisher lehrte. Jeder kann das ja nachprüfen, wenn er sich die Mühe machen mag, die „Sozialethik" und die „Soziale Frage" (beide Bücher im Verlag Hueber in München erschienen) des Rezensenten und die „Flugschriften" des Verfassers zu studieren. Auch fürderhin wird indes das Studium einer systematisch wissenschaftlichen Darstellung der sozialethischen Fragen nicht überflüssig sein. Im übrigen kann die Feststellung, daß insbesondere die deutsche Wissenschaft der Enzyklika Vorarbeit geleiset, das Ansehen der Enzyklika nicht etwa beeinträchtigen. Ist es doch einer der schönsten Ruhmestitel einer Enzyklika, wenn sie, wie die Enz. „Rerum novarum" und nicht minder die Enz. „Quadr. anno", die wirklichen Ergebnisse ernster Wissenschaft mit souveräner Sicherheit verwendet und vollendet und dem traditionell-christlichen Gedankengut harmonisch einfügt.

Tübingen. Otto Schilling.

Sauter, Johannes, **Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts.** Untersuchungen zur Geschichte der Rechts- und Staatslehre. Wien, Julius Springer, 1932 (231 S. 8°). M. 16.

Als 1928 das große Werk erschien „Baader und Kant" (Jena, G. Fischer) von Johannes Sauter, stellte die Kritik fest, daß der Verf. in hervorragendem Maße berufen sei, dem Vordringen des platonischen Aristotelismus den Weg frei zu machen durch seine mutige Anerkennung der großen, philosophischen Tradition des Katholizismus. Was Sauter in seinem genialen Baader-Werk versprochen, hat er in seinem Werk über die philosophischen Grundlagen des Naturrechts gehalten: Seine wissenschaftliche Gründlichkeit und Ehrlichkeit haben auch hier wiederum Wahrheiten ans Tageslicht gebracht, auf deren Erkenntnis und Anerkennung wir heute nicht verzichten können und dürfen. Sauters philosophisches Ringen geht um die klare Herausarbeitung des großen Organismus, der durch die Namen Plato, Aristoteles, Augustin, Albert der Große, Thomas von Aquin, Bonaventura, Leibniz, Wolff, Baader, Bolzano, Brentano, Geyser, Akos v. Pauler charakterisiert ist. In diesem Organismus liegt, das ist die philosophische Überzeugung Sauters, die Erfüllung der geheimen Sehnsucht unserer Gegenwartsphilosophie.

Die vorliegende Studie hat sich die Aufgabe gestellt, in die fast unübersehbare Literatur über das Naturrecht eine ideenmäßige Gliederung zu bringen, um damit die geistigen Mächte aufzuzeigen, die an der Bildung unserer Staats- und Gesellschaftsform entscheidend mitgewirkt haben. Der Verf. definiert das „Naturrecht" als die Frage nach der „Natur" des Rechtes, wie auch nach der Existenz eines von „Natur" gegebenen, also vorpositiven Rechtes. Im Gegensatz zu Cassirer, der die Geschichte der Rechtsphilosophie mit dem Platonischen Idealismus beginnen läßt, betont S. mit guten Gründen, daß die Rechtsphilosophie bei Heraklit und Pythagoras ihren Anfang nehme. Auf Plato wirkte zunächst die Aufnahme des „Naturrechts" in die Ethik (Heraklit) und weiterhin die eigenartige Verknüpfung der Zahlenmetaphysik mit der Sittlichkeit (Pythagoras). So verstehen wir aus ihrem geschichtlichen Werden heraus die Grundfrage der platonischen Lebensphilosophie: „Was ist das Gute, und wie kann man es im Leben, insbesondere im Staatsleben, verwirklichen?" Darum sagt S. mit Recht, daß Platons praktische Philosophie um die Idee des Naturrechts kreise. Eingehend werden die diesbezüglichen Lehren Platons dargestellt, so daß wir in der Naturrechtslehre des Aristoteles, der trotz seiner „Ideen"kritik immer Platoniker blieb, wie Plato in seinem Alter immer mehr Aristoteliker wurde (übrigens eine Tatsache, die vom Verf. trefflich herausgestellt wird), mit leichter Mühe die Fortsetzung und Vollendung Platons erkennen können. Augustin, Albert der Große, Thomas von Aquin und Bonaventura haben die Naturrechtslehre der Antike vertieft und in christliche Denkformen gegossen; von grundlegender und bleibender Bedeutung ist hier die Leistung des Aquinaten, dem sich in der Naturrechtslehre selbst Johann Duns Scotus angeschlossen hat. Mehr an Augustin und die beiden Scholastiker Vasquez und Suarez orientierte sich Hugo Grotius, dessen Definition des Naturrechts eine Kombination der beiden genannten Scholastiker ist. Während Melanchthon und Leibniz sich der großen Tradition anschlossen, begann mit Samuel Pufendorf und Christian Thomasius eine Zeit, die bisher in dem Ruf stand, die „klassische Naturrechtsepoche" zu sein. Es ist das unschätzbare Verdienst Sauters, hier einmal gründlich Klarheit geschaffen zu haben, indem er diesen beiden Denkern, die ganz zu Unrecht im „Naturrecht" den größten Einfluß ausgeübt haben, den Platz anweist, der ihnen zukommt. Wenn auch Pufendorf als Historiker Bedeutendes geleistet hat, so dürfte Leibnizens Urteil über ihn als Philosophen wohl berechtigt sein, wenn er ihn „parum iurisconsultus et minime philosophus" nannte. Auch der Verf. stellt nach gewissenhaften Studien eine „geradezu erschreckende Unkenntnis der Philosophie" Pufendorfs fest, für den Metaphysik eine „Barbarei" war. Thomasius, der das geistige Erbe Pufendorfs übernommen hat, ist noch radikaler als sein Meister. Seine Vorwürfe gegen die „christliche Philosophie" alter und neuer Zeit sind uns heute nicht mehr recht verständlich, obgleich wir auch heute noch den üblen Folgen konfessioneller Engstirnigkeit auf Schritt und Tritt begegnen. Interessant ist, was Thomasius über die protestantische Scholastik sagt, nämlich daß sie aus „keinem andern Grunde" die aristotelische Philosophie studiert, als deshalb, um den Jesuiten, die eifrige Aristoteliker waren, im Disputieren gewachsen zu sein! Durch die radikale Trennung von Naturrecht und Metaphysik, Naturrecht und Ethik, wie sie von Pufendorf und Thomasius vollzogen wurde, machten diese beiden Denker sich selbst als Naturrechtler unmöglich. Der Verf. stellt dieses Ergebnis auf Grund eingehenden Quellenstudiums fest; verfügt er ja überhaupt über eine außerordentlich reiche Kenntnis des Quellenmaterials. Obgleich die Juristen des 17. Jahrhunderts fast ganz in den Bahnen Pufendorfs und seines gelehrigen Schülers gingen, blieb die Philosophie frei von diesem Einfluß. Christian Wolff beweist diese erfreuliche Tatsache durch seinen Anschluß an den Idealismus des Mittelalters, von dem er besonders die Grundlehre vom „nexus rerum" übernahm, indem er die unzertrennliche Einheit von Metaphysik, Moral, Politik wieder energisch betonte. Seine Völkerrechtslehre nennt Sauter „die philosophische katexochen". — Die nun folgenden Darlegungen über das individualistische Naturrecht und das Naturrecht im deutschen Idealismus zeichnen sich in gleicher Weise — allerdings in strengster Kürze — durch klare Bestimmtheit aus und dürfen wohl als sehr instruktive Vorarbeit zu weiteren Studien auf diesem Gebiet angesehen werden.

Es konnte hier nur in ganz großen Zügen der reiche Inhalt des Werkes angedeutet werden, dessen Kernstück die Kapitel über Pufendorf und Thomasius sind. Wer Sauters Schrifttum aufmerksam durchstudiert, wird immer wieder die ganz ungewöhnliche Kenntnis der Philosophiegeschichte und insbesondere die Kenntnis der verborgensten Quellen bewundern und sich freuen, in Sauter einen unbedingt zuverlässigen Interpreten philosophischer Probleme anerkennen zu müssen.

Bonn. H. Fels.

Zimmermann, Otto, S. J., **Lehrbuch der Aszetik.** Zweite, vemehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. B. Herder & Cie. 1932 (XVI, 700 S. gr. 8°). M. 12,50; Lw. M. 15.

Das große schwere Buch, das 1929 erschien, liegt heute schon in zweiter Auflage vor und ist noch an Umfang um ein Bedeutendes, um drei Bogen gewachsen. Eine wesentliche oder auch nur wichtigere Veränderung hat das Werk trotz dieses Wachstums nicht erfahren, denn die beigefügten Paragraphen: § 20 Berufe, § 25 Die Stufen im Leben, § 46 Arbeiten und Leiden bringen bei aller Fülle nur materielle Erweiterung. Die Umstellung im Hauptstück: „Die göttliche Gnade" hat den Charakter des Ganzen nicht berührt, ebensowenig wie der Ausfall des § 102: Verschiedene Helfer. Wo somit das Buch, was Inhalt, Aufbau, Darstellung und Sprache angeht, wesentlich das gleiche geblieben ist, kann ich nur das, was ich Lobendes zur ersten Auflage gesagt habe, wiederholen. Ich muß freilich auch aufrechthalten die Ausstellung, die der ersten Auflage galt. Es handelt sich nicht um Nebensachen, sondern um die Elementarfrage nach der Stellung der Aszetik zu den anderen theologischen Disziplinen, vor allem zur Mystik.

Auf Kleinigkeiten möchte ich auch diesmal nicht eingehen, sondern nur hinweisen auf einen weiteren wesentlichen Mangel in diesem so bedeutsamen, reichhaltigen Werke, auf die Vernachlässigung der Klugheit. Diese für die Aszese wichtigste moralische Tugend hat keinen besonderen Paragraphen gefunden. Nach dem Sachregister ist an fünf Stellen von ihr die Rede, aber so, daß die eigentliche Abhandlung eine Seite in Anspruch nimmt. Aber was hilft alle Willensbildung, wenn der Verstand nicht angeleitet wird, recht zu überlegen, zu urteilen und zu befehlen! Verf. hat dies berührt, aber im Verhältnis zu den anderen Darlegungen viel zu wenig ausgeführt. In dem so lehrreichen § über Seelenleitung ist die Hauptsache, die Anleitung zu einer gesunden Selbständigkeit, fast scheu gemieden.

Daß Verf. seine Auffassung vom Verhältnis der Aszetik zur Mystik nicht geändert hat, ist nicht zu verwundern, die Zumutung war zu stark für einen Nicht-Thomisten. Ich bitte ihn aber meiner Bemerkung bezüglich der Klugheit näher zu treten. Eine Schönheit, die jetzt mehr keimhaft in dem verdienstvollen Werke schlummert, würde durch die entsprechende Darstellung der Klugheit zur Entfaltung kommen, und der Typ des Aszeten würde seine letzte Bestimmung erhalten: Der Mensch, der in der Aszese vorgeht mit der ihm gebührenden Selbständigkeit.

Düsseldorf. H. Wilms O. P.

Cocchi, Guidus, Dr., C. M., **Commentarium in Codicem iuris canonici** ad usum scholarum. Liber II **De personis,** pars I de clericis, sectio II **de clericis in specie.** Editio III recognita. Taurinorum Augustae ex officina libraria Marietti, 1931 (480 S. 8°). *L* 14.

Nach einer kurzen Einleitung über die territoriale Gliederung der Gesamtkirche behandelt der Verf. die einzelnen Stufen der hierarchia iurisdictionis. Auch dieser Band, der jetzt in 3. Auflage vorliegt, ist wie die anderen für den Schulgebrauch, besonders für Examensstudien, sehr geeignet: nach der formellen Seite hin ausgezeichnet durch übersichtlichen Druck mit äußerlich gut hervortretenden Übersichtstabellen und durch leicht lesbares Latein, inhaltlich durch klare und erschöpfende Interpretation der Canones, soweit es für den Normalbedarf nötig ist. Ohne Zweifel wird gerade der Anfänger in der kirchlichen Rechtswissenschaft bei Cocchi leicht und schnell juristisches Denken erlernen. Die hier folgenden kritischen Bemerkungen und Ergänzungen können und sollen die Empfehlung des Kommentars nicht abschwächen.

Bei den Literaturangaben fehlt das *Jus missionariorum, De personis,* Löwen 1929, von Vromant. — Bei der territorialen Organisation der Kirche S. 6/7 sollte auch die *Missio sui juris* erwähnt werden, die noch nicht zur Präfektur oder zum Vikariat erhoben ist. Weil in einem solchen Bezirk die Gläubigen nicht im eigentlichen Sinne ein Domizil oder Quasidomizil erwerben können, erhebt sich die Frage, wie sie ihren Ordinarius erhalten; vgl. zu dieser Frage und der anderen bezüglich der Untertanenschaft in den Apost. Vikariaten und Präfekturen, die noch keine Quasi-Pfarreien haben, Mons. Cyr. Jarre, Apost. Vikar, *Quomodo christiani fiunt subditi Missionariorum in illis missionibus, in quibus quasi-parochiae non habentur,* im *Apostolicum,* Periodicum pastorale et asceticum pro missionariis, Tsinanfu (Shantung, China) 1931, Nr. 3, S. 70/7. — Für den Abschnitt über das Verhältnis der Legaten zu den Ordinarien sei auf den sehr verständigen Artikel von Vromant verwiesen: *De habitudine Delegatos Apostolicos inter et Ordinarios Missionum,* im *Jus Pontificium,* Rom 1932 fasc. I S. 30/5. — Die Natur der Amtsgewalt des Vicarius delegatus, der praktisch die Stelle eines Generalvikars in den Missionsgebieten einnimmt, ist auf S. 152 nicht näher bezeichnet; Vermeersch, Toso, Vromant stimmen für eine potestas d e l e g a t a, C. Jarre und A. Vercauteren für eine pot. o r d i n a r i a. Vgl. *Jus Pontificium* 1931 fasc. 1/2, S. 75/8. — Der Satz bezüglich der Ernennung der Bischöfe „praevia praesentatione facta a principe ex privilegio vel concordato ut in Austria, Bavaria" etc. ist zum wenigsten mißverständlich, als wenn dort noch das Präsentationsrecht der Landesherren in Kraft sei; denn das neue preußische Konkordat ist erwähnt, dagegen nicht das bayrische K. vom Jahre 1924. — Bei der geschichtlichen Entwicklung des Amtes des Generalvikars und Offizials S. 265 ist das Werk von E. v. Kienitz, Generalvikar und Offizial auf Grund des Codex Juris Canonici, Freiburg 1931 zu berücksichtigen.

Münster i. W. M. Bierbaum.

Kienitz, Erwin von, Dr. theol. et jur., **Klageinhalt und Klageänderung im Zivilprozeßrecht des C. J. C.** München, Verlag der Salesianer, 1932 (XI, 133 S. 8°). M. 6.

Der Verf. hat sich bereits durch eine Schrift: Generalvikar und Offizial (Münchener theologische Doktordissertation) vorteilhaft in die kanonistische Wissenschaft eingeführt. Nunmehr veröffentlicht er seine Freiburger juristische Doktordissertation. Das Thema ist im Titel klar angegeben. Nur will es dem Ref. scheinen, daß im Verhältnis zum Umfang der Schrift die ersten zwei Kapitel, die gerade die Hälfte der Abhandlung ausmachen und nur in entfernterer Weise dem Thema dienen (Geschichte des kanonischen Prozeßrechtes, Rechtsquellen), etwas zu breit geraten sind. Sie würden die Grundlage für eine größere Arbeit abgeben.

Der interessanteste Teil ist wohl das V. Kapitel (Bedeutung der Ladung und der Litiskontestation für die Festlegung des Streitgegenstandes). Wer die Lehre von der Litispendenz (Streitanhängigkeit) und Litiskontestation (Streitbefestigung) nach dem Kodex (can. 1725, 1731) genau verfolgt, stößt auf Schwierigkeiten. Man fragt sich: Wenn durch die Streitanhängigkeit der Klagegegenstand bestimmt wurde und ohne Zustimmung des Gegners nicht mehr geändert werden darf, welchen Sinn hat dieselbe Bestimmung bei der späteren Litiskontestation? Der Verf. weist nun in geistreicher Weise darauf hin, daß in den erwähnten Gebilden gewisse historische Rechtsreliquien sich finden, die in den Kodex herübergenommen wurden. E i n Widerspruch kann allerdings nicht beseitigt werden. Can. 1725 läßt bei der Streitanhängigkeit bereits die Ersitzung unterbrechen. Can. 1731 läßt nun bei der nachfolgenden Litiskontestation noch einmal die bona fides aufhören, die schon aufgehört hat. Wohl aber kann der Widerspruch hinsichtlich der Unmöglichkeit der Klageänderung bei Streitanhängigkeit und Litiskontestation behoben werden: Im Zeitraum vom Eintritt der Streitanhängigkeit bis zur Vornahme der Litis-

kontestation ist nur die Einwilligung des Beklagten erfordert, nach der Litiskontestation ist aber nicht nur die Einwilligung des Beklagten sondern auch die Zustimmung des Richters erforderlich. Überhaupt hat die kanonische Litiskontestation für die Bestimmung des Streitgegenstandes nur dann eine Bedeutung, wenn wegen schwierigen Sachverhaltes Unklarheiten bestehen.

Ref. möchte dem Verf. nahelegen, weitere Probleme des kanonischen Prozesses einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Es wäre dies eine dankbare Aufgabe, zumal der im Kodex vorliegende Text des Prozeßrechtes vielen Zweifeln Raum gewährt.

Graz. Joh. Haring.

Krüger, Gregor, **Die Delegation zur Eheassistenz.** Breslau, O. Borgmeyer, 1932 (97 S. 8°). M. 4.

Die Delegation zur Eheassistenz ist ein Beispiel der Fortentwicklung des kanonischen Rechts nach dem CJC. Abgesehen von allem anderen, zeigt schon ein Blick auf die mehrfach in dieser Frage ergangenen Entscheidungen der Auslegungskommission, daß über die Delegation zur Eheassistenz nach dem Erscheinen des CJC. mancherlei Zweifel obwalteten. Strittig ist schon die juristische Konstruktion. Ist die Eheassistenz Jurisdiktionsakt oder nicht? Löst man die Frage bejahend, so muß man wohl oder übel einen weiteren Jurisdiktionsbegriff zugrunde legen. Dabei ist schließlich gleichgültig, ob man nun behauptet, der CJC. hat einen (weiteren) Jurisdiktionsbegriff aufgestellt und ihn in c. 110 eingeschränkt (so K. 21) oder ob man überhaupt für den Sprachgebrauch des CJC. einen engeren und einen weiteren Jurisdiktionsbegriff annimmt (so Ref. in seiner Dissertation: Die freiwillige Gerichtsbarkeit im kan. Recht, S. 13): Tatsache ist, daß der Jurisdiktionsbegriff im CJC., wie allen Kanonisten geläufig ist, nicht eindeutig gefaßt ist. Auch eine Rotaentscheidung (Dec. Rot. III. dec. 2. n. 3.) erklärt, daß die (zur Gültigkeit notwendige) „licentia celebrandi matrimonium" nicht „stricto sensu delegatio iurisdictionis" sei.

K.s Hauptthese ist nun: Die Eheassistenz ist ein Jurisdiktionsakt und zwar ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit (S. 27); folglich ist die „licentia assistendi" auch eine „wahre Delegation" (S. 38). Damit hat K. der tatsächlich gewordenen Rechtsentwicklung die entsprechenden juristischen Benennungen zuerkannt. Allerdings steht der CJC. m. E. nicht von vorneherein auf diesem Standpunkt; sonst hätte er gleich in seiner Gesetzessprache für die zur Gültigkeit der Eheschließung erforderlichen „licentia" des c. 1095 § 2 den Ausdruck „delegatio" allgemein und einheitlich durchführen und sie damit terminologisch scharf von der nur zur Erlaubtheit erforderlichen „licentia" des c. 1097 § 1 n. 3 scheiden müssen. Nachdem aber die authentischen Auslegungen des CJC. immer unbedenklicher von Delegation, delegieren und subdelegieren reden, wäre es trotz der historischen Bedenken sogar wünschenswert, wenn die Sprache der kanonistischen Lehre und Praxis sich einheitlich an den Gebrauch von „Delegation" für die *licentia de validitate* und von „Erlaubnis" für die *licentia de liceitate* gewöhnen würde.

In einem weiteren Kapitel werden die bei der Delegation beteiligten Personen behandelt, besonders ausführlich der sog. Kooperator, dessen Amt und die ihm zugebilligte Generaldelegation schließlich die Triebkraft zu der oben gezeichneten Rechtsentwicklung war. Dabei ist die Darstellung durchsetzt von allerlei Seitenblicken auf verwandte Gebiete, zu denen gute Verbindungslinien gezogen werden, die man dankbar annimmt. Vom 4. Kap., in dem mit juristischer Kunst die Delegation selbst nach Eigenschaften, Form, Inhalt und Umfang geschildert werden, wollen mich indessen die Ausführungen über Form und Inhalt der Delegation nicht bis zum letzten befriedigen. Über die *delegatio expressa* und *tacita, explicita* und *implicita* ist damit noch nicht das abschließende Wort gesprochen. (Wäre es nicht erfolgreicher gewesen, *d. expressa* und *praesumpta* gegenüberzustellen?) Die Delegation ist eine empfangsbedürftige, nicht annahmebedürftige Willenserklärung, wie K. in zwei Paragraphen, die ich allerdings umgestellt hätte, überzeugend nachweist. — Drei kurze Kapitel über Aufhören der Delegation, die Subdelegation und den Grundsatz „Supplet Ecclesia" runden die wertvolle, mit vorbildlicher juristischer Methode geschriebene Arbeit, die von F. Triebs angeregt wurde und aus der Schule F. Geschers stammt, zu einem schönen Ganzen ab: wiederum ein deutlicher Beweis für die Notwendigkeit und den Nutzen solcher Querschnittdarstellungen des kanonischen Rechts.

München. Karl Hofmann.

Arend, G., **De genuina ratione impedimenti impotentiae.** [Sonderabdruck aus „Ephemerides Theologicae Lovanienses" IX (1932) 1. Heft S. 28—69.]

Die bekannte, nicht bloß wissenschaftlich interessante, sondern auch für die Lebenswirklichkeit sehr bedeutsame Kontroverse über den Begriff des Ehehindernisses der Impotenz wird durch diese begrüßungswerte Abhandlung gewiß nicht endgültig entschieden, aber m. E. doch in etwas gefördert. Einmal wird des P. Arendt — übrigens nicht gerade viel beachteter — Versuch einer Vermittlung zwischen der Impotenz- und Sterilitätstheorie, nämlich die These, daß nur die bei der Eheschließung gewußte Zeugungsunfähigkeit trotz vorhandener Begattungsfähigkeit wegen Unmöglichkeit des nötigen Ehekonsenses ein Ehehindernis bilde, mit Erfolg als unhaltbar dargetan. Vor allem aber werden die Hauptstützen der Impotenztheorie — der Verf. tritt in die Reihe der Sterilisten — nicht unwesentlich geschwächt. Jedenfalls die eine. Das Breve Sixtus' V an den spanischen Nuntius von 1587, das die Eunuchenehe für ungültig erklärte, ist nach dem Verf. kein zuverlässiges Argument der Impotenzler. Dem Eunuchen ist nicht bloß der primäre, sondern auch der sekundäre Ehezweck unerreichbar. Darum kann seine Ehe begreiflicherweise nicht gültig sein. Der Ehegebrauch kann ihm nicht einmal als *remedium concupiscentiae* dienen. Er kann die sexuelle Spannung nicht lösen, sondern nur erhöhen. Das wird freilich von manchen bestritten. Allein Sixtus V hat seine Entscheidung sicherlich auf Grund einer solchen Anschauung von der Eunuchenehe gefällt. Es ist überhaupt schwer zu glauben, daß der Papst in Gegensatz zur damals noch sehr einheitlichen Doktrin treten wollte. Diese erblickte, wie die geschichtlichen Untersuchungen des Verf. nachweisen, noch allgemein die Impotenz in der Beischlafs-, nicht schon in der Zeugungsunfähigkeit. Die Sterilitätstheorie war so gut wie unbezweifelt. Dieser Angriff auf die Impotenztheorie erscheint als geglückt. — Für weniger gelungen halte ich die Widerlegung eines anderen Haupteinwandes der Impotenzler. Das natürliche Denken empfindet die Ansicht, daß eine Ehe, die nicht der Fortpflanzung dienen kann, keine wahre Ehe sei, zunächst wohl immer als die richtigere. Die Ehe ist von Natur aus in erster Linie des Kindes wegen da. Sekundär freilich auch zu anderen Zwecken. Aber doch nur sekundär. Wo also der Hauptzweck nicht erreichbar ist, scheint eine echte Ehe ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. A. versucht zu beweisen, daß auch in einer Verbindung, in der nur die *potestas coeundi*, wenn auch nicht die *p. generandi* gegeben ist, der eheliche Hauptzweck in einem gewissen Sinne und Umfang gefunden werden kann. Allein seine Distinktionen

sind zu subtil, als daß er für seine ausführlichen Darlegungen allgemein Zustimmung finden könnte. Nichtsdestoweniger bleibt die Stellung der Sterilisten eine gute. Sie können immer noch auf die Tatsache hinweisen, daß die Kirche die Ehen der wegen Alters Unfruchtbaren stets für gültig erachtet hat. Wenn auch die Impotenztheorie gegenwärtig zu marschieren scheint, diese Waffe ist gegen sie noch nicht stumpf geworden.

Freising. D. Lindner.

Utz, Maximilian, Dr. jur., Rechtsanwalt in Augsburg, **Das Recht der katholischen Orden und Kongregationen in Bayern.** Augsburg, Druckerei-Verlag Hans Rösler, 1932 (X, 159 S. gr. 8°). Glw. M. 6.

Als eine begrüßenswerte Neuerscheinung auf dem Gebiete des bayerischen Staatskirchenrechts darf die vorliegende Einzeldarstellung bezeichnet werden. Wenn auch zunächst für bayerische Verhältnisse wertvoll, ist sie doch auch über diese örtlichen Grenzen hinaus wegen des zugrundeliegenden Reichskirchenrechts von Bedeutung. Der durch die Neuordnung der staatlichen Verhältnisse bedingte Rechtszustand ist eingehend auseinandergesetzt und dargelegt. Behandelt werden die Rechtsverhältnisse der geistlichen Gesellschaften und ihrer Niederlassungen (Errichtung und Aufhebung, Rechts-, Vermögens- und Erwerbsfähigkeit, prozeß-, straf- und steuerrechtliche Stellung, Einflußnahme des Staates auf die innere Organisation, Ausübung von Lehrtätigkeit und Seelsorge), sowie die der einzelnen Mitglieder (Eintritt, Austritt und Ausschluß, die bürgerlich- und öffentlich-rechtliche Stellung). Dieser nur ganz oberflächliche Überblick deutet schon an, daß fast auf keine Frage die Antwort verweigert wird, mag es sich nun um den Begriff der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (S. 59 ff.), um die Frage der Haftung der klösterlichen Genossenschaften (S. 61 f.), um die Beziehungen der klösterlichen Genossenschaften zum bayerischen Schulrecht (S. 97 ff.) oder um die Testierfähigkeit von Religiosen handeln (S. 140). Wer sich in Lehre und Leben mit der staatskirchenrechtlichen Seite des Ordensrechts zu beschäftigen hat, wird dieses Buch nicht entbehren können.

Die — allerdings auch von der kanonistischen Lehre stiefmütterlich behandelten — Gesellschaften mit gemeinsamem Leben ohne Gelübde sind nicht mit einbezogen, m. E. zu Unrecht. Da sie sich nur durch das Fehlen der Gelübde, denen ja der Staat keine Wirkung zuerkennt, von den klösterlichen Genossenschaften des kanonischen Rechts unterscheiden, fallen sie für das Staatskirchenrecht unter den Begriff der geistlichen Gesellschaften. (In der S. 45 gegebenen Zusammenstellung sind z. B. auch die Pallottiner enthalten, die zu dieser Klasse gehören.) — „Oberer" im Sinne des Art. 13 § 2 bay. Konk. ist jeder Obere, nicht nur der höhere im Sinne des c. 488 Z. 8 CIC, zu welchen ein Hausoberer aber nicht zählt (S. 90). Hier wie auch S. 92 bezüglich der Jurisdiktionsgewalt liegen falsche ordensrechtliche Vorstellungen zugrunde. — Wenn S. 67 sogar die Möglichkeit des Erwerbs der Rechtsfähigkeit durch Errichtung einer AG oder GmbH erwogen wird, hätte auch der interessante, wenn auch nur vereinzelt vorkommende Fall behandelt werden können, daß eine Genossenschaft einer öffentlichen Stiftung (des bayerischen Rechts) einverleibt ist. — Vermißt wird eine Darlegung der von c. 581 § 2 geforderten Schritte zur Erreichung der bürgerlich-rechtlichen Wirksamkeit des Vermögensverzichtes. — Ein umfangreiches Sachverzeichnis wird vom Praktiker freudigst begrüßt werden.

München. Karl Hofmann.

Magnin, E., professeur honoraire de droit canonique à l'Institut Catholique de Paris, Curé de Saint-Séverin, **L'état,** conception paienne, conception chrétienne. [Bibliothèque Catholique des sciences religieuses.] Paris, Bloud et Gay, 1931 (163 S. kl. 8°).

Das Buch gewinnt im gegenwärtigen Augenblick eine große Aktualität. Im Hintergrund alles politischen Ringens von heute stehen große philosophisch-religiös-weltanschauliche Fragen zur Entscheidung. Es geht letzten Endes um die Grundauffassung vom Staate und seiner Macht und damit zugleich um die Lebensform des Menschen, die Gestalt der Kultur und Geschichte.

Der Verf. geht aus von einer Wesensbeschreibung des heidnischen und christlichen Staates. Ersterer, keine höhere Autorität über sich anerkennend, vergottet sich selbst und den herrschenden Menschen, macht sich zum universalen und absoluten Gebieter über alles, nicht nur über Eigentum und Leben, sondern auch über Geist, Gewissen und Religion und ist dabei stets von Anarchie und Despotismus umdroht. Letzterer weiß sich unter dem Willen Gottes, und ordnet sich dessen Geboten unter, um sich in die naturhafte Schöpferordnung und in die Heilsgeschichte einzugliedern. Erst das Christentum schafft die geistigen Voraussetzungen für eine wahre Menschengemeinschaft, für eine wirkliche Staatsautorität, die den einzelnen und seine Freiheit nicht gefährdet. Der Verf. verfolgt das Ringen der beiden Staatsformen miteinander im Frühchristentum, durch die einzelnen Phasen des Mittelalters und die großen Umwandlungen seit den Tagen der Renaissance und Reformation hindurch bis zur Gegenwart. Einen Markstein in der Abfolge der Staatstheorien bildet die Enzyklika „Immortale Dei" (1885), deren Ertrag nach den verschiedensten Seiten hin herausgeschält wird und die so als der große Leuchtturm erscheint inmitten brandender Wogen. Wenn auch heute in vielen Kreisen sich das Auge weiter öffnet für die unvergleichlichen Werte des christlichen Staates, der zuletzt nach dem Frieden in Christus, der die „wesenhafte Liebe" ist, strebt, sind die entgegenwirkenden Elemente des heidnischen Staates, der den Krieg der Staaten und Individuen bedeutet, doch auch gerade heute sehr stark.

Die inhaltreiche und klärende Schrift, der man weitestgehend zustimmen kann, hätte noch an Reichtum und Bedeutung gewonnen, wenn das theologisch-philosophische Material der Scholastik stärker ausgenutzt und auch die deutsche Literatur herangezogen worden wäre.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Beckmann, Johannes, Prof. und Dr. theol., **Die katholische Missionsmethode in China in neuester Zeit (1842—1912).** Geschichtliche Untersuchung über Arbeitsweisen, ihre Hindernisse und Erfolge. Immensee (Schweiz), Verlag des Missionshauses Bethlehem, 1931 (XVI, 202 S. gr. 8°). Frs. 8.

Gewiß ist über die Missionsmethode keines Landes so viel geschrieben worden, wie über diejenige Chinas. Aber die Darstellung wurde erschwert durch die Verschiedenheit der Zeiten, durch die ungeheure Ausdehnung des Gebietes und die Verschiedenheit seiner Teile, die Verschiedenheit der Gesellschaften, die im Lande tätig sind. So war es nicht einmal auf Grund einer Reise nach China und eines längeren Aufenthaltes daselbst leicht, sich über die dortigen Zustände genau zu informieren. Verf. hat einen anderen Weg beschritten. Er hat einmal klugerweise die nächste Gegenwart ausgeschlossen, für die uns zu einer wissenschaftlichen Darstellung der nötige Abstand fehlt und greift auf die Periode von 1842—1912 zurück, d. h. die Zeit von der Eröffnung Chinas durch den Zwang der europäischen Mächte bis zur Konstituierung der Republik. Für diese Zeit hat er die gesamte ihm erreichbare, überaus weit-

schichtige Literatur durchgearbeitet, die über die Methode der Mission Auskunft geben kann, die Bestimmungen der Propaganda, die Synoden, die Handbücher, die Darstellungen, besonders die Biographien, und er gelangt dabei zu einer relativen Vollständigkeit, wie sie bisher nie erreicht worden ist. Es sind dabei nicht alle Missionen gleichmäßig berücksichtigt worden, weil überhaupt nicht über alle gleichmäßig viel geschrieben worden ist. Die spanische Literatur scheint weniger benutzt worden zu sein. Aus der Gesamtheit dieser Quellen sucht nun Verf. uns das Bild der Methode zu entwerfen, indem er die Einzelheiten systematisch ordnet und in ganz kurzen Zusätzen ein vorsichtiges Urteil beifügt, aber möglichst die Berichte und Tatsachen selber sprechen läßt. Den Reformern, wie Lebbe und Cotta, steht er kritisch gegenüber, rügt Übertreibungen, aber gibt ihnen recht, wo es angebracht erscheint. Bezüglich Lebbe könnte noch die Gegenschrift von F. Willemen C. M. benutzt werden, die in manchem nachdenklich macht, wenn sie auch Lebbe nicht gerecht wird.

Nach einer kurzen Einleitung (S. XI—XVI) mit einem geschichtlichen Überblick über die Periode behandelt das 1. Kapitel „die Schwierigkeiten und allgemeinen Bemühungen um die Methode" (S. 3—27). Der 2. Teil (S. 14—27), „Die Missionspatronate", paßt schlecht unter diesen Titel und wäre m. E. besser mit der Einleitung verbunden worden. Das 2. Kap. behandelt das Missionspersonal, zuerst den Missionar, den europäischen und dann den eingeborenen Priester, dann die eingeborenen Hilfskräfte, Katechisten, Jungfrauen und Christen als Missionshelfer (S. 31 bis 94). Die europäischen Hilfskräfte sind hier nur in einer Anmerkung (S. 87 Anm. 21) erwähnt worden, während ihrer Tätigkeit noch gedacht wird in dem Kapitel über Karitas und Schule. Eine eigene, wenn auch kurze Behandlung im Text wäre doch angebracht gewesen, denn sie gehören doch auch mit dazu. Zur Vollständigkeit gehörte hier auch noch eine Behandlung der Organisation des Missionswerkes und ihre finanzielle Grundlage. Das 3. Kap. beschreibt die Mittel der Heidengewinnung (S. 95—165) und zwar zunächst die direkten: übernatürliche und natürliche, wobei zu sagen ist, daß die Gnade nicht eigentlich von uns angewandtes Mittel und das Gebet ein indirektes Mittel ist, während wir die Predigt nicht eigentlich ein natürliches Mittel nennen können. Es folgen die indirekten Mittel: Karitas, Schule, Presse, wirtschaftlich-soziale Hilfe und speziell die Prozesse. Das 4. Kap. endlich behandelt „Die eigentliche Bekehrung und ihre Mittel", d. h. die Maßnahmen der Missionare, um die gutwilligen Heiden für die Taufe vollends zu disponieren und sie in das christliche Leben einzuführen (S. 169—196). Den Schluß bildet ein Personen-, Orts- und Sachverzeichnis (S. 197—202).

Die Darstellung ist offenbar getragen von großer Liebe zur Mission, und sicher wird sie jedem ernsten Leser Hochachtung vor dem hohen Streben der Missionare abnötigen. Bei einer Abhandlung wie der vorliegenden war es nicht möglich, an gewissen Mißgriffen ohne Kritik vorüberzugehen. Auch das recht verstandene Wohl der Mission verlangt volle Klarheit. Darin liegt sogar ein Hauptwert der Arbeit, daß die Notwendigkeit, sich in den Missionen zumal heute von aller europäischen Politik fernzuhalten, mit ihren Konsequenzen in gewaltiger Wucht in die Erscheinung tritt. Aber wie die Wissenschaft verbietet, wahre Fehler zu verschweigen, so verlangt sie auch Anführung dessen, was mit Recht zur Entschuldigung gesagt werden kann. Das wird wohl nicht überall genügend beachtet.

Insbesondere mußte bei Behandlung der Patronate und der Prozesse, überhaupt der politischen Betätigung die Frage des Rechtes und der Opportunität klarer geschieden werden. Die Kirche muß kraft göttlichen Rechtes auch in China Freiheit des Gewissens beanspruchen und darf zur Durchsetzung dieses Rechtes alle in sich erlaubten Mittel anwenden, deshalb auch die Hilfe europäischer Staaten anrufen. Wenn überhaupt irgendwo, so ist sogar die Anwendung von Gewalt berechtigt, wo es sich um große und größte geistige Not vieler Seelen handelt und kein anderes Mittel mehr zur Verfügung steht. Aber anderseits mußte der Opportunität Rechnung getragen werden. Die Staaten haben sich politisch oft schwer belastet. Deshalb war es notwendig, den Zwang zu meiden und ihn wieder abzubauen, soweit es eben möglich war, wie einsichtige Missionare es auch oft betonten. Sonst mußte der Schaden den Nutzen allmählich aufheben. Bezüglich der Einschiebung Delamarres (S. 15) darf gewiß betont werden, daß er nichts verlangt hat über das natürliche Recht der Kirche hinaus und daß China deshalb höchstens formell Unrecht geschehen ist. Den Ausspruch eines Missionars, von 100 Prozessen, die er geführt, seien 99 ungerecht gewesen (S. 158), hätte man nicht weitertragen sollen, da er den Stempel der Übertreibung zu deutlich an sich trägt. Wenn es nicht heißen soll, daß allgemein keine der Parteien ganz unschuldig ist, dann müßte der Missionar ein rechter „europäischer Teufel" gewesen sein, der prinzipiell die Führung der gerechten Prozesse abgelehnt hätte.

Die Findelhäuser (S. 115 ff.) sind nicht in erster Linie Missionsmittel zur Gewinnung Erwachsener, deshalb muß man zu ihrer Bewertung in erster Linie die Kinder zählen, die dort die Taufe erhalten. Diese Zahl ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Waisenkinder (31 000). Diese Zahl ist nur der Rest der Kinder, die aus vielen Jahren übrig geblieben, d. h. nicht gestorben oder untergebracht sind und der Mission zur Last fallen. In Foochow werden 1913 734 Waisenkinder angegeben, aber 4295 getaufte Heidenkinder gezählt. Die Erbitterung der Heiden gegen die Findelhäuser rührt wesentlich daher, daß dieselben eine Anklage gegen das chinesiche System darstellen oder als solches angesehen werden. Hätte man den Forderungen nach Registrierung der Kinder und ihrer Eltern nachgegeben, so hätte gewiß kein Heide mehr sein Kind gebracht, sondern hätte es auf andere Weise beseitigt, die niemand feststellen konnte. Die Feststellungen S. 122 f. vermag ich deshalb nicht schlechthin zu unterschreiben.

Bei diesen Ausstellungen bleibt das Buch eine außerordentlich wertvolle Leistung für Wissenschaft und Praxis, zu der wir dem Verfasser Glück wünschen. Zumal den Missionaren wird es Mittel und Wege zeigen zu hohen Zielen und Klippen aufweisen, die gemieden werden müssen.

Euskirchen. Benno M. Biermann O.P.

Meisen, Karl, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande. Eine kulturgeographisch-volkskundliche Untersuchung. [Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 9—12.] Düsseldorf, L. Schwann, 1931 (XX, 558 S. Lex. 8°). Glw. M. 36.

St. Nikolaus, der große Heilige der östlichen und der abendländischen Kirche, der Geschenkbringer der Kleinen, ehedem der Beschützer in allen Nöten und Patron zahlloser Vereinigungen, hat schon manche Forscher gereizt. Die weite Verbreitung seines Kultes, die Fülle der Legenden, die sich um ihn ranken, die Mannigfaltigkeit der Volksbräuche, die mit seinem Feste verbunden sind oder waren, geben ihm einen besonderen Platz in der Reihe der volkstümlichen Heiligen, wie er auch im Vertrauen des Volkes als mächtigster Fürbitter und Wundertäter früher eine Stelle einnahm, die höher war als die aller anderen Heiligen, Maria ausgenommen. Um von der reichen Literatur im übrigen zu schweigen, so hat die Legende, ihre Entstehung und Entwicklung in der griechischen Welt, eine monumentale Darstellung gefunden durch Gustav Anrich: Hagios Nikolaos, 2 Bände, Leipzig und Berlin 1913 und 1917. Über seinen Kult und die mit seinem Feste verbundenen Gebräuche schenkt uns Karl Meisen ein sicher nicht weniger

bedeutendes Werk. Meisen tritt an den Heiligen von der Seite heran, die uns im Abendlande zweifellos am meisten interessiert, von der volkskundlichen, und er liefert nicht nur einen volkskundlichen Beitrag zu Nikolaus, sondern eine bahnbrechende Arbeit zur Volkskunde als solcher. Der Leitgedanke ist, die verwirrende Fülle alles dessen, was mit Nikolaus zusammenhängt, auf seine wahren letzten Wurzeln zurückzuführen, eine ungeheure Arbeit, die aber mit eben solcher Ausdauer wie methodisch-sachlicher Beherrschung der historischen, sprachlichen und kulturgeschichtlichen Wissenschaft geleistet worden ist. Seit Jakob Grimm ist der Nikolauskult und -brauch ein Haupttummelplatz der germanistisch-mythologischen Forschung geworden, so sehr, daß man sich zuletzt die Frage, ob die Ableitung aus altgermanischen Vorstellungen und Gebräuchen überhaupt berechtigt sei, gar nicht mehr gestellt hat. Indem Meisen auf vorgefaßte Theorien verzichtet und statt dessen die Kenntnis, den Kult und die mit ihm verbundenen Gebräuche von ihren ersten Spuren an durch die Jahrhunderte und über die einzelnen Länder Europas weg in sorgsamster Weise erforscht, kommt er zu einem ganz anderen Ergebnisse:

Als der große Thaumaturge der östlichen Kirche früh auch im Abendlande bekannt geworden und verehrt, ist Nikolaus durch die Translation seiner Reliquien aus dem zerstörten Myra nach Bari in Unteritalien i. J. 1087 der besondere Thaumaturge unter den Heiligen auch für das Abendland geworden. Und dann beginnt ein merkwürdiges Wechselspiel: Das Vertrauen auf den großen Wundertäter verbreitet schnell seinen Namen und Kult allenthalben, besonders zunächst in das normannische Stammland, in das französische Kronland und dann durch die französischen Anjous mit neuem Antriebe nach Italien, wie schon vorher die Beziehungen des ottonischen Hauses nach Byzanz dem Heiligen Deutschland erschlossen hatten, dessen Siedlungspolitik im Osten den Kult dort verbreitet, wie früher die Franken den des hl. Martin von Tours als Wahrzeichen verbreitet hatten. Aber zugleich werden die Legenden schöpferisch wirksam: Nikolaus wird der Patron aller möglichen Korporationen, besonders der Schiffer und der Scholaren, und so tragen die Schiffer seinen Kult und die Scholaren von Frankreich aus eine ganze Reihe von Gebräuchen in die weite Welt. Seinem Range als der ganz besonders mächtige Gottesmann, der die Jugend nicht nur schützt, sondern der prüfend, lohnend und strafend sie auch erzieht, verdankt er es, daß er den Teufel als den Rächer des Bösen als seinen Knecht mit sich führen kann, und dieses Zusammen-Erscheinen von Nikolaus und dem Teufel ist nun endlich die Wurzel einer Unmenge von volkstümlichen ernsten und schalkhaften Gebräuchen und der Ausgangspunkt weiterer Vorstellungen geworden. Indem der Protestantismus diese Nikolausgebräuche als Aberglaube und Unfug bekämpfte, was nicht in allen protestantisch gewordenen Ländern ihm gelang, unterdrückte er zwar den Heiligen, ließ aber den Teufel allein für sich bestehen. Die gabenspendende Tätigkeit des Heiligen wurde dem heiligen Christ, in gewissen Gegenden auch dem Weihnachtsmanne, übertragen und so das Weihnachtsfest als Fest der Geschenke begründet. Der germanischen Mythologie bleibt nichts mehr in dem Werdegange der Vorstellungen und Gebräuche übrig, es sei denn, daß alte Vorstellungen vom „wilden Heere" in das Auftreten der Nikolaus dienenden Teufel eingeflossen sind. Darüber verspricht Meisen noch eine besondere Untersuchung. Sie erklären sich als echte volkstümliche mittelalterliche Schöpfung aus christlicher, wenn auch vielfach kraß populärer Ideenwelt.

Diese wenigen Sätze über den Inhalt können aber auch nicht annähernd von dem Reichtume des Stoffes eine Vorstellung geben. Erst an der Hand der Meisenschen Untersuchung gewinnt man einen Einblick in den Reichtum eines solchen volkskundlichen Problems, das sich aber auch nur durch die Verbindung geschichtlicher, speziell kirchengeschichtlicher, mit sprach- und kulturgeschichtlicher Forschung, die Meisen mit methodischer Sicherheit beherrscht, bewältigen läßt.

Wie weit auch der gesammelte Einzelstoff betr. Nikolausverehrung an den verschiedenen Orten das Ergebnis aller früheren Versuche übertrifft, sieht man, wenn man z. B. die größte derartige Sammlung aus älterer Zeit: E. Schnell, St. Nikolaus, Brünn 1886, einen dicken Band, mit M. vergleicht. Natürlich wollte auch M. nicht Vollständigkeit erzielen. Auf eine interessante Notiz, die ihm wohl nicht bekannt geworden ist, auf die ich kürzlich stieß, darf ich vielleicht noch aufmerkasm machen: Am Wormser Dom gab es eine angeblich schon im 11. Jahrhundert gegründete Nikolauskapelle mit der Reliquie eines Fingers des Heiligen, an der sich seit 1163 das bekannte Ölwunder von Bari auch abspielte. (Vgl. F. Falk, Das heilige Mainz, 1877, S. 180 ff.)

Ausgezeichnete Register erleichtern die Benutzung. Zwei Karten veranschaulichen die Verbreitung des Kultes, die eine in den später protestantisch gewordenen Gebieten Deutschlands, die andere die Gesamtverbreitung im mittelalterlichen Europa. 217 ausgezeichnete Abbildungen, eine Fundgrube für den Kunsthistoriker, illustrieren den Text.

Bonn. W. Neuß.

Schreiber, Dr. Georg, Prälat, Univ.-Prof. in Münster, **Das deutsche Volkstum und die Kirche.** Ein Beitrag zum Ethos der Minderheiten. [Schriften zur deutschen Politik. Hrsg. von G. Schreiber, 2. Reihe, 27. Heft.] Köln, Gilde-Verlag, 1932 (104 S. 8°). M. 1,80.

„Das deutsche Volkstum und die Kirche" war das Thema der Rede, die Schr. in der Festversammlung des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen auf dem Katholikentag in Nürnberg hielt. Die Zuhörer standen unter dem Eindruck, daß eine Pflugschar durch ihre Seele ging, die manches bloß verworren Gefühlte aus dem Unterbewußtsein in das Sonnenlicht des klar Geschauten hinaufwarf. Aus dem Kern dieser Rede ist das vorliegende Buch gewachsen, das, mit Gedanken und Bildern beladen, wie ein homerisches Epos dahinfließt. Es ist ein Epos auf das deutsche Volkstum, das — nicht aus gigantischem Übermut, sondern aus gigantischer Not — in unerhörter Kraftleistung aus der Raumenge in die Raumweite ging, heute 20 europäische Staaten durchzieht und seine Diasporakinder durch alle fünf Kontinente streut. Es ist aber auch ein Epos auf die katholische Kirche, die mit ihrem überirdischen Hauche manche Kräfte des deutschen Volkstums erst weckte, die als eine Macht mithalf, aus dem Chaos den Kosmos zu bilden, die heute bei der unnatürlichen Reichweite der Flügel als Stütze nötig ist, damit sie nicht brechen. Denn „Volkstum ohne religiöse Wurzel stirbt ab" (S. 45), es verdorrt sogar reißend schnell ohne diese Wurzel, wenn es eingepflanzt ist in einem fremden Staate, der Boden, Licht und Luft nur für seine Blutskinder beansprucht.

Schr. sieht alles vom Volkstum aus, ein Begriff, der in seiner Größe erst nach dem Kriege entdeckt wurde. Was ist Volkstum? „Es ist das eigenste Wesen und Wirken unseres Volkes" (S. 51). Es ist darum der übergeordnete Begriff, dem der Staat nachgeordnet ist. Trocknen die Adern des Volkstums aus, so siecht auch der Staat an Blutleere dahin, ein Apparat bleibt übrig, der aber bald nicht einmal mehr die Kraft zum Klappern hat. Der Staat kann von sich aus nicht das Volkstum kräftigen, er soll es aber dadurch, daß er die Mächte schützt, die feinfühlig genug sind, um sich an die Volksseele heranzutasten. Das Volkstum ist auch noch in einem anderen Sinne weiter und tiefer als das Staatliche; denn der Staat beschränkt sich auf Grenzen, die in

einem göttlichen oder teuflischen Kinderspiel hin- und hergerückt werden. Dagegen ist das Volkstum als etwas Seelisches grenzenlos.

Mit nicht zu überbietender Wucht und Prägnanz ist von Schr. herausgestellt, wie die Kirche durch ihre Dogmatik und Liturgie, durch ihre Volksheiligen und Gebräuche das deutsche Volkstum mit geformt hat und triebkräftig erhält. Man könnte ergänzend als ein Beispiel etwa auf die Dichtung „Heliand" hinweisen, um zu erkennen, wie mit dem Eintritt des sächsischen Stammes in die Kirche Saiten der Volksseele anfingen zu tönen, die sonst schlafende Harmonien geblieben wären, wie aber auch die Kirche als Schenkerin in dankbarer Gegengabe mit einem Christusakkord beschenkt wurde, der nie mehr verklingen wird. — Den Ausführungen von Schr. ließe sich noch der konservative Grundzug der kath. Kirche hinzufügen, der die Seele vor einem weichen Zerfließen in Tagesnebel schützt; solange deswegen die Mauer des Glaubens steht, ist auch das Volkstum vor dem Zerbröckeln gesichert. — Die offizielle Kirche hat immer jedes Volkstum begünstigt. Wie könnte es auch anders sein? „Sie hat diese Volkstümer in ihrer Eigenart entwickelt. Sie hat sie auch durch ihre Rechtsauffassung unterstützt" (S. 79). Die Kirche lebt aber nicht auf einer Insel der Seligen, sondern sie ist mitten in den Hexensabbat der modernen chauvinistischen Staaten hineingestellt. Die idealen Grundsätze können noch nicht immer die realen Mächte besiegen, Schr. schließt aber mit einem Kapitel „Vertrauen" (S. 90 f.).

Man möchte wünschen, daß in erster Linie jeder kath. Geistliche die Schrift von Schr. durchdenkt. Sie zeigt ihm, daß Himmel und Erde auch hier sich nahe sind. Eine Seele, die er an Gott bindet, bindet er auch an das Volkstum. Vom Volkstum aus gesehen, wird erst das sog. „Nationale" in die richtige Perspektive gerückt. Was sich heute oft mit lärmender Betonung in ausdrucksbewußter Gebärde als „national" vor die Rampe stellt, ist nicht selten nur noch die verzerrte Haltung eines Sterbenden. „Volkstum ohne religiöse Wurzel stirbt ab."

Berlin. Cl. Kopp.

Brinktrine, Dr. Johannes, Professor an der Akademie zu Paderborn, **Das Römische Brevier.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1932 (141 S. 8°).

Johannes Brinktrine, der uns erst kürzlich eine hübsche Arbeit über die heilige Messe geschenkt, erscheint zu unserer Freude auch mit einer Arbeit über das Römische Brevier. Im ersten Abschnitt behandelt er die Entstehung und Entwicklung der Horen, im zweiten die den verschiedenen Horen gemeinsamen liturgischen Formeln, im dritten Abschnitt werden die einzelnen Gebetsstunden erklärt, der letzte legt „die Formal- und Materialgesetze dar, nach denen das Römische Brevier gebaut ist". Das Werk steht auf historischer Grundlage, erschöpft sich aber nicht in der Geschichte, sondern verfolgt auch den praktischen Zweck, „die in den Ordines sacri Stehenden mit Hochschätzung vor dem Gebete zu erfüllen, das ihnen die Kirche täglich in die Hand gibt". Was die rein wissenschaftliche Seite anlangt, so will der Verf., wie er selbst im Vorwort sagt, „vor allem auf die liturgische Forschung anregend wirken", wofür man ihm nur dankbar sein kann. Einige Bemerkungen sollen zeigen, daß ich das Werk mit Interesse deswegen in die Hand genommen habe.

Es wäre zu prüfen, ob Tertullian *De oratione* c. 25 wirklich Vesper und Laudes im Auge gehabt hat, wenn er von den „legitimae orationes" spricht, „quae sine ulla admonitione debentur in ingressu lucis et noctis". Mir scheint darunter nur ein Privatgebet, entsprechend unserm Morgen- und Abendgebet, verstanden werden zu dürfen, jedenfalls hat es Cyprian (*De dominica oratione* c. 34) so aufgefaßt. Auch was bei beiden Autoren über das Gebet zur Terz, Sext und Non gesagt wird, scheint nur das Privatgebet zu diesen Stunden zu berücksichtigen. Ein öffentliches Stundengebet stellen in den ersten drei Jahrhunderten nur die Vigilien dar, in ihrer weiteren Bedeutung, Vesper, Nokturn und Laudes umfassend. Es ist dies bekanntlich die Ansicht Batiffols. Noch im 9. Jahrhundert betrachtet Amalar diese Gebetsstunden als eine Einheit, wobei er allerdings auch das später entstandene Completorium hinzurechnet. Wenn ich recht verstehe, wäre auch der Verf. geneigt, dieser Theorie zuzustimmen, die er hauptsächlich deshalb ablehnt, weil sie nicht erkläre, „warum den Schluß (der Vigilie) zwei Horen, Matutin und Laudes bilden". Allein Matutin und Laudes gehörten immer zusammen, ihre Unterscheidung war mehr eine begriffliche als eine reale. — Die Entstehung der Terz, Sext und Non erklärt Thalhofer-Eisenhofer II, 518 folgendermaßen: „Es halfen hier jüdische und antik-römische Gewohnheit zusammen, diese Stunden zu ausgeprägten Gebetszeiten zu gestalten." Also gingen sie nicht unmittelbar aus den in der Apostelgeschichte erwähnten Gebetszeiten hervor. Darnach ist S. 25 zu berichtigen. Es muß nach meinem Dafürhalten unterschieden werden zwischen Gebetszeit und der kirchlich geregelten kanonischen Hore zu dieser Gebetszeit. Erstere geht sicher in die Anfänge des Christentums zurück, letztere tritt erst in viel späterer Zeit unter der Einwirkung des Mönchtums auf. — S. 34 ist von einer „Reform des h. Benedikt" die Rede. Dafür sollte ein anderer Ausdruck gewählt werden. Der h. Benedikt hat sein monastisches Offizium nicht reformiert, sondern geschaffen, das römische aber, das ihm vielfach zum Muster diente, konnte und wollte er nicht reformieren. Nicht ganz richtig ist es auch, wenn S. 34 gesagt wird, der Cursus des h. Benedikt sei für das ganze Abendland maßgebend geworden. Das kann nur für die Benediktinerklöster gelten, unabhängig davon ist der römische Cursus selbst noch in der Gestalt, in welcher er bei Amalar greifbar wird. Wechselseitige Beeinflussung in untergeordneten Dingen soll damit nicht ausgeschlossen sein. — S. 30 liest man: „Die älteste Form des Stundengebetes hat sich wahrscheinlich in der alten römischen Katechumenenmesse und in dem zweiten Teil der einzelnen Nokturnen erhalten." Das ist mit einigen Modifikationen wohl richtig. Denn offenkundig stellt der erste Teil der Quatembersamstagmessen die Reste einer alten Vigilie dar, vielleicht auch die Messen an den Quatembermittwochen. Die Cäsur, die in beiden Fällen durch das Dominus vobiscum nach der fünften bzw. ersten Lektion gebildet wird, deutet dies noch hinlänglich an. Ganz allgemein wird sich die Ansicht des Verf. jedoch nicht halten lassen. Dagegen spricht schon die Meßbeschreibung Justins des Martyrers. — Zu S. 103 sei bemerkt, daß die ältesten Beschreibungen des Kompletoriums bereits das Pater noster, aber keine Gewissenserforschung erwähnen.

Das Buch, das nach mannigfachen Richtungen hin anregend wirkt, das in geistreicher Weise den Organismus der einzelnen Horen zergliedert und mit Wärme die Beziehungen des Breviergebetes zum eucharistischen Opfer hervorhebt, wird sicher die Anerkennung weiter Kreise finden.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. In Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten hrsg. vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster in Westfalen. Leitung der Herausgabe: Dr. Josef Spieler. Zweiter Band: Kinderfürsorge bis Zwangszustände. Mit 19 graph. Darstellungen und Register zum ganzen Werke. Freiburg i. B., Herder & Co., 1932 (XVI S., 1500 Sp.) Lw. M. 32; Halbfr. M. 36.

Dem 1. Bande, der starke Beachtung gefunden hat, ist erfreulich schnell der 2., abschließende Band gefolgt. Auch er zeigt die schöne Aufgeschlossenheit, die niemals nur verneint, sondern überall das Wertvolle zu würdigen und nutzbar zu machen weiß. Gewinnt man gelegentlich den Eindruck, daß gewissen modernen Strebungen zu viel Gegenwarts- und Zukunftswert beigemessen wird, so wird man

das mit der Grundabsicht des Werkes, aus dem Heute das Morgen formen zu helfen, und dem Willen zur unbedingten Gerechtigkeit erklären müssen, dem theoretische Rechthaberei schon etwas Unpädagogisches ist.

Das Personen- und Sachregister (136 Sp.) orientiert mit Hilfe verschiedenen Drucks vorzüglich. Stichproben ergeben Sorgfalt und Ausführlichkeit und erweisen, daß wirklich alles, auch das Allerneueste, was irgendwie in den Bereich des Pädagogischen tritt, irgendwo behandelt ist.

Die Sprache ist klar, wohltuend schlicht und sachlich schön. Vorbehalte im einzelnen vermögen die Freude am ganzen Werke nicht zu beeinträchtigen.

Trier. J. Struker.

Repond, Jules, **Les secrets de la draperie antique.** De l'himation grec au pallium romain. [Studi di antichità cristiana, pubblicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana III.] Roma-Paris, 1931 (156 S. gr. 8° mit 136 Abb.). *L* 40.

Die antike Gewandung ist immer noch nicht vollständig erforscht. Wohl haben Kunst- und Literaturforschung schon weithin die Möglichkeit gegeben, in etwa ein klares Bild zu gewinnen. Aber immerhin bleiben noch manche Rätsel betreffs der einzelnen Gewandstücke zu lösen. Nur systematische Einzeluntersuchungen können da weitere Aufklärung bringen. Der neueste Versuch dieser Art ist das Werk von J. Repond.

Das Himation, das hier in seiner speziellen Bedeutung als Mantel verstanden ist, ist griechischen Ursprungs. Um die christliche Zeitenwende bürgerte es sich nach und nach auch bei den Römern als Pallium bzw. Palla ein und verdrängte immer mehr die national-römische Toga (Kap. I). Das Kleidungsstück hat die Form eines Rechtecks. Die Schmalseite entspricht meistens der Größe seines Trägers, erreicht jedoch zuweilen auch das Maß von vier Ellen. Die Längsseite des griechischen Himation mißt sieben oder neun Ellen. Damit nicht zu verwechseln ist das Diploïdion, das eine geringere Länge hat (Kap. II). Die drei folgenden Kapitel handeln über Stoff, Gürtelung und schräge Anordnung der Falten des Himation. Die Möglichkeiten der Drapierung des Mantels sind fast unbegrenzt. Der Verf. glaubt sieben Hauptformen unterscheiden zu können, vier für den Mantel von sieben Ellen und drei für den Mantel von neun Ellen. Von den letzteren kommt eine (Typ 7) nur für Frauen in Betracht. Die genaue Unterscheidung ist sehr schwierig (Kap. VI). Das zeigen die weiteren Ausführungen (Kap. VII—XIII), in denen die sieben Typen einzeln zur Sprache kommen und an Hand der beigefügten Abbildungen erläutert werden. Bei allen Hauptformen gibt es Ausnahmen, die durch Verhüllung der Hände oder des Hauptes und durch andere Sonderheiten entstehen. Abgesehen von Typ 7 kommen alle Formen unterschiedslos bei beiden Geschlechtern vor. Das Verhüllen des Hauptes freilich war Eigentümlichkeit nur der Frauentracht. Besonders reiche Beispiele hierfür bieten die Darstellungen der christlichen Oranten, die in Kap. XIV eigens behandelt werden. Mit allgemeinen Bemerkungen in Kap. XV schließt die Arbeit.

Der Verf. hat sich bemüht, sein Thema anschaulich zu gestalten. Aber im ganzen wird man von der Untersuchung nicht voll befriedigt.

Der kurze Überblick über die Geschichte des Himation ist doch gar zu knapp und bedarf wohl in manchem der Nachprüfung an Hand ausführlicher Darstellungen in unseren großen Handbüchern. Die klassische wie auch die Fachliteratur ist nur wenig oder gar nicht berücksichtigt. Die Einteilung der Drapierung nach sieben Hauptformen hat wohl eine gewisse Berechtigung. Da R. aber bei jedem Typ mehrere Varianten feststellen muß, steigen immer wieder Zweifel auf, ob diese Einteilung eine glückliche war. M. E. wäre es richtiger gewesen, mehr als sieben Hauptformen anzunehmen, wie es z. B. bei Marg. Bieber, Griechische Kleidung (Berlin-Leipzig 1928) 22 ff. geschieht. Bieber unterscheidet zwischen Frauen- und Männermantel und nimmt für den unsymmetrisch drapierten (R. hat nur diesen behandelt) Frauenmantel zwölf und für den unsymmetrisch drapierten Männermantel neun Hauptformen an, womit freilich auch nach Bieber noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind. Es gab eben wohl keine feststehenden Regeln, sondern die Drapierung des Mantels war — von gewissen kulturellen und rituellen Forderungen der Verhüllung natürlich abgesehen — dem Geschmack und Können des einzelnen überlassen. Ein Mangel ist es dann auch, daß R. neben den Gewandstatuen und der Vasenmalerei die sonstige Malerei und Kleinkunst nicht genügend herangezogen hat. Freilich handelt es sich dabei nicht um hochentwickelte Kunst wie bei der Plastik, aber dafür wird man dem realen Leben oft um so näher stehen. — Die zahlreichen Abbildungen, die dem Text beigegeben sind, sind nicht alle gleichmäßig gut und erfüllen m. E. so auch nicht ihren Zweck der Anschaulichkeit und Erläuterung. Durch einige Zeichnungen, die jeweils das Schema der verschiedenen Formen der Manteldrapierung wiedergeben, oder wenigstens durch Kenntlichmachung der Gewandecken mittels Buchstaben auf den Abbildungen wäre dem Verständnis sehr gedient gewesen. Bei der Fundstelle zu Fig. 112 (p. 129) muß es heißen pl. 39 statt 38. — S. 64, Z. 1 v. u. lies *ce* statt *se*; S. 65, Z. 14 lies *la Galerie* statt *le G.*; S. 136, Z. 4 lies *et à* statt *età*; Z. 8 lies *au bord* statt *aubord*. — Die verschiedenen Typen sind anscheinend nicht nacheinander entstanden, sondern begegnen schon gleichzeitig auf dem Parthenonfries und kehren auch in späteren Jahrhunderten, selbst in nachchristlicher Zeit immer wieder. Für die Datierung von Kunstwerken dieser Periode scheint somit die Kenntnis der Drapierung keinen Fingerzeig zu bieten.

Behält man als Hauptzweck der Untersuchung im Auge, daß sie das Zustandekommen der verschiedenen Formen der Manteldrapierung darlegen will, so wird man von der Arbeit nicht so sehr enttäuscht sein. An wissenschaftlichem Gewinn wäre sie aber ertragreicher gewesen, wenn der Verf. den Rahmen etwas weiter gespannt hätte. Man vermißt eine ausführliche Geschichte des Himation, eine klare Darstellung über etwaige Unterschiede zwischen dem griechischen Himation und dem römischen Pallium (bzw. der Palla) sowie über etwaige Beziehungen der einzelnen Formen zur Kult- und Kulturgeschichte (Verhüllung von Haupt und Händen!). Diese Wünsche hätte man gern um so mehr erfüllt gesehen, als das Buch dem verdienten Leiter des Päpstlichen Archäologischen Instituts, Herrn Prälaten Prof. Dr. J. P. Kirsch zu seinem Altersjubiläum gewidmet ist.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

»**Internationale Woche für Religionsethnologie: V. Tagung.** Luxemburg (16.—22. September 1929). Paris, Librairie orientaliste Paul Geuthner, 1931 (367 S. 8°). Frs. 57,50.« — Die „internationale religionsethnologische Woche" hat sich unter der Führung von P. Wilhelm Schmidt S. V. D. (Mödling) und P. Pinard de la Boullaye S. J. zu einer hochangesehenen Stellung erhoben. Ihre Tagungen finden die Beachtung weitester wissenschaftlicher Kreise. Die Probleme, die jeweils behandelt werden, sind namentlich von der ethnologischen, religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Seite her betrachtet worden. Neuerdings hat Papst Pius XI, der ein besonderer Gönner dieser wissenschaftlichen Bestrebungen ist, den Wunsch nach Pflege der Folkloristik geäußert. Dem ist im allgemeinen Teile der Luxemburger Tagung Rechnung getragen worden. Der zweite, spezielle Teil ist der Erörterung der Familie in den verschiedenen Kulturen

gewidmet. Die Referate, die von trefflichen Sachkennern gehalten wurden, sind zum größten Teile wörtlich wiedergegeben. Literaturhinweise erhöhen ihren Wert. Das Ganze, sorgfältig und übersichtlich geordnet, bietet eine reiche Fundgrube für das wissenschaftliche Studium. Die Beteiligung deutscher Gelehrter sei besonders hervorgehoben. Der vorliegende *Compte rendu* darf warm empfohlen werden. Georg Wunderle.

»**Schoeps,** Hans Joachim, **Jüdischer Glaube in dieser Zeit.** Prolegomena zur Grundlegung einer systematischen Theologie des Judentums. Berlin, Philo-Verlag, 1932 (90 S. 8°). M. 3,50.« — Die Studie wendet sich in scharfer Form gegen die (vornehmlich auf Moses Mendelsohn zurückgeführte) Verflachung des Judentums zu einer humanen Ethik und fordert, daß die Offenbarung am Sinai wieder in den Mittelpunkt des religiösen und theologischen Denkens des Judentums gerückt werde, wie dies vorbildlich von dem Arzt und Theologen Salomon Ludwig Steinheim († 1866) geschehen sei. Der Verf. schildert den Stand der systematischen Verarbeitung des alttestamentlichen Gedankengutes auf christlicher und jüdischer Seite und skizziert zum Schlusse den Inhalt und Aufriß einer systematischen Theologie des Judentums, wie er sie sich denkt. Auf Einzelheiten einzugehen, dürfte hier nicht der Ort sein, zumal bei der ganzen Anlage des in gedrängtem und daher nicht immer durchsichtigem Stil verfaßten Büchleins vieles nur gestreift werden konnte, was für die Beurteilung wichtig ist. So wird zum Beispiel nicht deutlich, wie das Verhältnis von Offenbarung und geschichtlicher Entwicklung gedacht ist, obwohl dieses Problem für eine systematische Theologie, die den Menschen von heute erfassen will, sehr wichtig ist. Man wird das vom Verfasser in Aussicht gestellte größere Werk abwarten müssen. Aber die ernste und aufrichtige Sorge um eine echte, unverwässerte Auffassung der Religion, die aus jeder Seite spricht, wirkt sehr sympathisch, und als ein Zeugnis für den Kampf gegen den Säkularismus, wie er „im jüdischen Raum" geführt wird, ist das Büchlein auch für den christlichen Theologen recht lesenswert. F. Stummer.

Als Band 7 der kulturkundlichen Sammlung „Pantheon" hat Alf. **Schulz** das Büchlein »**Menschen aus heiligen Landen**«. Breslau, O. Borgmeyer, o. J. (75 S. kl. 8°; M. 0,90) erscheinen lassen. Seine Absicht ist, zu zeigen, wie im A. T. echtes Menschentum geschildert wird. Das wird durch Übersetzung und Erläuterung von Gen c. 18, 1—8; c. 23; c. 24, 1—61; c. 27; Ex 2, 11—22; c. 32, 15—35; Num cc. 22—24; Jos 9, 3—27; Richt c. 7; c. 11, 30—40; 1 Sam c. 11; c. 31; 2 Sam 1, 18—27; 18, 32—19, 9; 21, 1—14 dem Leser vor Augen geführt. Die Übersetzung ist sehr wörtlich gehalten, um wenigstens einen Begriff von morgenländischer Ausdrucksweise zu geben. Das ist als Gegenpol zu jener übertriebenen Rücksichtnahme auf deutsches Sprachempfinden völlig berechtigt, die beispielsweise das altehrwürdige „O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt" in ein (angeblich) „deutscheres" O du Lamm Gottes! Du nimmst hinweg usw. umbilden zu müssen meint. Die Erläuterung legt den Hauptwert darauf, die Stimmung des übersetzten Abschnittes und seinen menschlichen und sittlich-religiösen Gehalt deutlich zu machen, geht aber natürlich an erklärungsbedürftigen Einzelheiten nicht vorbei . Die „bescheidenen Proben", wie der Verf. seine Auswahl im Vorwort nennt, sind sicher geeignet, namentlich unseren gebildeten Laien einen Begriff zu geben, daß die Menschen des A. T. keine blutleeren Gipsfiguren, sondern kräftige und bei all ihren historischen Bedingtheiten hochwertige Persönlichkeiten waren. Man kann nur bedauern, daß dem Verf. hinsichtlich des Raumes offenbar sehr enge Grenzen gezogen waren. So sähe man gerne noch eine oder die andere Textprobe aus der Geschichte des Elias, des Elisäus und vielleicht noch aus der von manchen so sehr verlästerten nachexilischen Epoche; aber dem läßt sich vielleicht durch Herausgabe eines zweiten Bändchens abhelfen. Fr. Stummer.

Nicht ohne aufrichtige Bewunderung und fast mit einem gewissen Neid müssen wir feststellen, daß vom »**Archiv für elsässische Kirchengeschichte**« (im Auftrage der Gesellschaft für elsäss. Kirchengeschichte hrsg. von Jos. **Braun**. Freiburg i. B., Kommiss.-Verlag Herder & Co., 1932 [VIII, 399 S. 4°, M. 10]) auch der siebte Jahrgang (1932) in geradezu glänzender Aufmachung erscheinen konnte, während unsere eigenen deutschen wissenschaftlich-literarischen Unternehmungen und Werke aus Mangel an Mitteln wegen unserer wirtschaftlichen Notlage eingehen müssen oder nicht das Tageslicht erblicken können. Auch dieser Band zeichnet sich durch gediegenen Inhalt aus, andererseits bedauern wir wiederum in der Auswahl Mangel an System und an Gefühl für Wichtiges und Unwichtiges. An der Spitze steht abermals Dr. Luzian Pfleger, zunächst mit einem Einführungsartikel zum Millenarium der hl. Kaiserin Adelheid, dann mit einem Aufsatz von 100 Seiten zur Geschichte des Pfarrei-Instituts im Elsaß als Fortsetzung seiner früheren Untersuchungen, in diesem II. Teil hinsichtlich des Pfarrklerus (Bezeichnungen der mittelalterlichen Pfarrgeistlichkeit, nichtresidierende Pfarrer und Hilfsseelsorger, materielle Lage, berufliche Bildung und sittliche Zustände der Pfarrgeistlichen); dann folgt ein kurzer Beitrag von Medard Barth über die Rolle des Dominikanerinnenklosters St. Marx zu Straßburg in der Frühgeschichte des Ordens 1225—42 (wobei ich die Verwertung der Dissertation meiner Nichte Annette Barthelmé über die Reform der elsässischen Dominikanerinnenkonvente vermisse); weiter der bischöflich-baslerische „Liber Marcarum" von 1441 in seiner Vorgeschichte, Zielsetzung und Bedeutung (Überlieferung und Anlage, Entstehungszeit, Zweck und Wichtigkeit, von der auch der Ref. in seinen eigenen Studien sich überzeugen konnte); Erasmus Schaltdorffer O. Min. als Straßburger Klosterprediger von 1477 von Florenz Landmann (sein äußerer Lebensgang, Predigthilfsmittel, Inhalt und Würdigung); nochmals L. Pfleger über die Geilerbildnisse Hans Wächtelins, Hans Burgmairs und Lukas Cranachs (mit zwei Tafeln und Textabbildung); Jos. Lefftz über alte Heilsegen und Beschwörungsformeln als Beitrag zur religiösen Volkskunde des Elsasses (ihr Werden, Wesen und Wirken, Wort- und Schriftsegen, Buchstabenzauber, Erzählungsformeln, Zwiegesprächsegen, Befehlsformeln und Berufungen nach elsäss. Handschriften vom 11. bis 17. Jahrh.); von Alfred Pfleger ein Beitrag zur religiösen Volkskunde und Schulgeschichte über den elsässischen Gregorientag; zwei Abhandlungen von M. Barth über den geistlichen Schriftsteller Gregor Rippell in seiner Einwirkung auf den deutschen Katholizismus (Lebensgang, schriftstellerische Tätigkeit für Kontroversfragen, Kirchengeschichte und Predigten, Bedeutung) und über den Dorlisheimer Pfarrer Michael Wohlrab (sein Leben und Wirken, seine Schriftstellerei und bes. sein vergnügtes Landleben von Dorlisheim); P. Angelus Maria Walz O. P. über elsässische Dominikaner und Dominikanerinnen um 1750, gleichwie P. Archangelus O. Cap. aus Altdorf über die elsässische Kapuzinerprovinz während der französischen Revolution (Klöster, Räumung, Stellung zur Nationalkirche, Deportierte und Emigrierte, Sechzigjährige und Kranke, Endergebnis); frühmittelalterliche Stationsgottesdienste in Straßburg von L. Pfleger, unbekannte Bildnisse der Straßburger Bischöfe Friedrich von Blankenheim und Johann von Manderscheid von Heinrich Neu, und der Straßburger Weihbischof Graf Paul Aldrungen (1627—44) von M. Barth. Dazu kommen noch kleine Beiträge von Pfleger (u. a. zum Kult des h. Antonius und der h. Elisabeth im Elsaß, zur Geschichte des Mittagläutens und Empfängnisfestes daselbst), Landmann (über Joh. Flaminius von Dachstein als Predigtübersetzer von Joh. Wild), Alfred Kimmenauer (Visitation des Straßburger Ordens vom H. Geist 1596), Barth (über ausgewiesene elsäss. Kapuziner bei der Revolution) und Brauner (Klosterpfarreienordnung des Abtes Buchinger von Lützel); endlich eine Bücherschau von L. Pfleger und J. Lefftz. Schmidlin.

Personennachrichten. Der o. Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums an der kath.-theologischen Fakultät der Universität Wien Päpstl. Hausprälat Dr. Theodor Innitzer ist zum Erzbischof von Wien ernannt worden. — Der Professor an der

Phil.-theol. Hochschule zu Freising Dr. Friedrich Stummer ist zum o. Professor der alttestamentlichen Exegese und der biblisch-orientalischen Sprachen an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg ernannt worden. — Im August 1932 starb der o. Prof. der Pastoraltheologie an der theol. Fakultät der Deutschen Universität zu Prag, Dr. Joseph Jatsch.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Martensen-Larsen, H., Ein Schimmer durch den Vorhang. Vom Einbruch jenseitiger Mächte u. Gewalten in das irdische Leben. Deutsche Ausgabe bearb. von Cecilie Wedel. Berl., Furche-Verl. (222). M 4,50.

Grabert, H., Religiöse Verständigung. Wege zur Begegnung der Religionen bei Nic. Cusanus, Schleiermacher, R. Otto u. J. W. Hauer. Lpz., Hirschfeld (VIII, 100). M 3,60.

Mandel, H., Das metaphysisch-religiöse Ringen der Nachkriegszeit. Kiel, Mühlau (48). M 1,50.

Kiefer, R., Die beiden Formen der Religion des Als-Ob. Langensalza, Beyer (155). M 6.

Clemen, C., Urgeschichtliche Religion. Die Religion der Stein-, Bronze- u. Eisenzeit. 1. Bonn, Röhrscheid (140). M 7,20.

Jeremias, A., Der Kosmos von Sumer. Lpz., Hinrichs (28). M 1,30.

Eilers, W., Die Gesetzesstele Chammurabis. Gesetze um die Wende des 3. vorchristl. Jahrtausends. Ebd. (83). M 4,20.

Ryckmans, G., Deux inscriptions expiatoires sabéennes (RBibl 3, 393/97).

Hartmann, G., Der Ursprung der Magier u. die zarathustrische Religion (Scholastik 3, 403/14).

Dandoy, G., L'ontologie du Vedanta. P., Desclée (186).

Ledrus, M., L'absolu brahmanique (Gregor 2, 261/77).

Dahmen, P., Kasten u. Ehen im heutigen Indien (StimmZeit 62, 12, 369/78).

Franz, E., Die Beziehungen der japanischen Mythologie zur griechischen. Bonn, Duckwitz (128). M 2,70.

De Corte, M., Notes exégétiques sur la théorie aristotélicienne du *sensus communis* (NewScholast 3, 187/214).

Keeler, L., Aristotle on the Problem of Error (Gregor 2, 241/60).

Heinemann, I., Die griechische Weltanschauungslehre bei Juden u. Römern. Berl., Philo-Verl. (48). M 1,50.

Rohde, G., Die Bedeutung der Tempelgründungen im Staatsleben der Römer. Marburg, Elwert (20 4°). M 1,25.

Herwegen, Il., Antike, Germanentum u. Christentum. Salzburg, Pustet (80). M 1,80.

Gutmann, B., Die Stammeslehre der Dschagga. Bd. 1. Mchn., Beck (XV, 670). M 36.

Biblische Theologie.

Meinhold, J., Einführung in das A. T. Geschichte, Literatur u. Religion Israels. 3. Aufl., sorgfältig durchges. u. verm. Gießen, Töpelmann (XI, 372). M 8.

Hertzberg, H. W., Die prophetische Botschaft vom Heil u. die alttest. Theologie (NKirchlZ 9, 513/34).

Rigaux, B., L'Antéchrist et l'opposition au royaume messianique dans l'Ancien et le N. T. Diss. Louvain, Univ. cath. Lovan. (XVI, 425). *Fr* 50.

Vincent, A., Le Judaïsme, P., Bloud (240). *Fr* 12.

Paterson, J., Divorce and Desertion in the Old Testament (JBiblLit 2, 161/70).

Budde, K., Die biblische Paradiesesgeschichte. Gießen, Töpelmann (91). M 4,80.

Begrich, J., Die Paradieseserzählung (ZAlttestWiss 2/3, 93/116).

Boehmer, J., Tellurische Trümmerstücke im Flurbericht der Genesis (Ebd. 117/24).

Semkowski, L., La data della distruzione di Gerico (Biblica 3, 354/57).

Montgomery, J. A., The Supplement at End of 3 Kingdoms 2 (ZAlttestWiss 2/3, 124/29).

Richter, G., Zu den Geschlechtsregistern 1 Chronik 2—9 (Ebd. 130/41).

Albright, W. F., The Seal of Eliakim and the Latest Preëxilic History of Judah (JBiblLit 2, 77/106).

Driver, G. R., Problems in „Proverbs" (ZAlttestWiss 2/3, 141/48).

Gallucci, D., „Sapienza" e „follia" nel libro dei Proverbi (ScuolaCatt lugl., 36/47).

Buzy, D., Le portrait de la vieillesse (Ecclés. 12, 1—7) (RBibl 3, 329/40).

Tobac, E., — Coppens, J., Les prophètes d'Israël. I. Ed. II, entièrement revue et augm. Malines, Dessain (XXXVI, 192). *Fr* 20.

Torrcy, C. C. Ezekiel and the Exile (JBiblLit 2, 179/81).

Baumstark, A., Aramäischer Einfluß in altlatein. Text von Hab. 3 (OriensChr 28, 2, 1931, 163/81).

Kutal, B., Liber Prophetae Joëlis e textu originali latine et metrice explanatus. Olomucii (108).

Vitti, A., La recente interpretazione del „regno di Dio" nel sistema escatologico (ScuolaCatt lugl., 3/17).

Haug, M., Die Kirche des N. T. Stuttg., Quell-Verl. (55). M 0,80.

Schlier, H., Die Beurteilung des Staates im N. T. (ZwZeiten 4, 312/30).

Brandt, W., Freiheit im N. T. Mchn., Kaiser (38). M 0,90.

Goguel, M., La vie de Jésus. Jésus et les origines du Christianisme. P., Payot (586). *Fr* 60.

Dibelius, M., Jungfrauensohn u. Krippenkind. Untersuchungen zur Geburtsgeschichte Jesu im Lukas-Evangelium. Hdlb., Winter (80). M 3,50.

McCown, C. C., The Geography of Jesus' Last Journey to Jerusalem (JBiblLit 2, 107/29).

Fuchs, E., Die Auferstehung Jesu Christi u. der Anfang der Kirche (ZKGesch 1/2, 1/20).

Pieper, K., Jesus u. die Kirche. Eine biblisch-theol. Studie. Pad., Bonif.-Druck. (97). M 3,20.

Cerfaux, L., L'histoire de la tradition synoptique d'après R. Bultmann (RHistEccl 3, 582/94).

Joüon, P., „Respondit et dixit" (Biblica 3, 309/14).

Huber, H., Die Bergpredigt. Eine exeget. Studie. Gött., Vandenhoeck (166). M 6,50.

Salvoni, F., Il significato della prima Beatitudine (ScuolaCatt giugno, 426/42; lugl., 18/35).

Donovan, J., Stock Objections to St. John's Gospel (IrishEccl Record July, 34/53; Aug., 169/89).

Bacon, B. W., John and the Pseudo-Johns (ZNeutestWiss 2, 132/50).

Windisch, H., Joh 1, 51 u. die Auferstehung Jesu (Ebd. 199/204).

Beyer, H. W., Die Apostelgeschichte [Das N. T. 5]. Gött., Vandenhoeck (156). M 5,60.

Dobschütz, E. v., Wir u. Ich bei Paulus (ZSystTh 2, 251/77).

Wobbe, J., Der Charis-Gedanke bei Paulus. Mstr., Aschendorff (XX, 102). M 5,50.

Schumacher, H., Das Ehe-Ideal des Apostels Paulus. Mchn., Hueber Verl. (X, 129). M 4,30.

Ginsburger, M., La „gloire" et l'„autorité" de la femme dans 1 Cor. 11, 1—10 (RHistPhilRel 3, 245/48).

Schneider, J., Der kommende Tag. Eine Einführung in den 1. Brief an die Thessalonicher. Berl., Furche-Verl. (88). M 2,50.

Power, E., St. Peter in Gallicantu and the House of Caiphas (OriensChr 28, 2, 1931, 182/208).

Mallon, A., Les fouilles de l'Institut Biblique 1931/32 (Biblica 3, 273/83). Unger, E., Das Freskogemälde von Hügel 3 im Tell Ghasul (284/92). Mader, A. E., Die Ausgrabungen am See Genesareth (293/97). Köppel, R., Der Tell 'Orēme u. die Ebene Genesareth (298/308).

Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 2. Güt., Bertelsmann (XVI, 384; 81 Abb.). M 21.

Söder, Rosa, Die apokryphen Apostelgeschichten u. die romanhafte Literatur der Antike. Stuttg., Kohlhammer (XII, 216). M 12.

Peterson, E., Die Häretiker der Philippus-Akten (ZNeutest Wiss 2, 97/111).

Lewy, H., Hekataios von Abdera *περὶ Ἰουδαίων* (Ebd. 117/32).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Heinemann, I., Philons griechische u. jüdische Bildung. Bresl., Marcus (598). M 34.
Kraeling, C. H., The Jewish Community at Antioch (JBibl Lit 2, 130/60).
Goldmann, F., Der Talmud. Sein Werden, s. Wesen, s. Wert! Lpz., Kaufmann (71). M 2.
Daube, D., Zur frühtalmudischen Rechtspraxis (ZAlttestWiss 2/3, 148/59).
Glücksmann, S., Das Verfahren vor den Rabbinatsschiedsgerichten. Berl.-Charlottenburg 5, Schmoller in Komm. (39). M 1,50.
Zimmels, H. J., Die Marranen in der rabbinischen Literatur. Forschungen u. Quellen zur Geschichte u. Kulturgeschichte der Anussim. Berl., Mass (VIII, 180; 12). M 6,50.

Historische Theologie.

Walter, J. v., Die Geschichte des Christentums. Halbbd. 1. Güt., Bertelsmann (V, 238). M 6.
Savio, F., Gli antichi vescovi d' Italia dalle origini al 1300. La Lombardia. P. II vol. II. Cremona, Lodi, Mantova, Pavia. Bergamo, tip. S. Alessandro (XII, 536). *L* 40.
Borgia, N., Frammenti Eucaristici antichissimi. Grottaferrata, tip. dell' Abbadia (66). *L* 10.
Dölger, F., Zur antiken u. frühchristl. Auffassung der Herrschergewalt von Gottes Gnaden (AntikeChrist 3, 2, 117/27). — „Herrschergewalt hat Gottes Macht." Ein antikes Sprichwort (128/31).
Rivière, J., La „justice" envers le démon avant s. Augustin (RechThAncMéd juill., 308/16).
Peradse, G., Die „Lehre der zwölf Apostel" in der georgischen Überlieferung (ZNeutestWiss 2, 111/16).
Bardy, G., Les écoles romaines au second siècle (RHistEccl 3, 501/32).
Krüger, G., Zu 2 Klem. 14, 2 (ZNeutestWiss 2, 204/5).
Schwartz, E., Unzeitgemäße Beobachtungen zu den Clementinen (Ebd. 151/99).
Dölger, F., *Ne quis adulter!* Christliche u. heidnische Ächtung des Ehebruchs in der Kultsatzung. Zu Tertullian, *De pudicitia* (AntikeChrist 3, 2, 132/48).
Schäder, H. H., Bardesanes von Edessa in der Überlieferung der griech. u. der syr. Kirche (ZKGesch 1/2, 21/74).
Hoppe, H., Beiträge zur Sprache u. Kritik Tertullians. Lund, Gleerup (167). *Kr* 5.
Messina, G., La Cronaca di Arbela (CivCatt ag. 20, 362/76).
Salaverri, J., La idea de Tradición en la Historia Eccl. de Eusebio Cesariense (Gregor 2, 211/40).
Brockmeier, Wilhelmine, De S. Eustathii episc. Antiocheni dicendi ratione. Accedit indea vocabulorum libri contra Origenem scripti omnium. Münst. phil. Diss. Borna, Druck. Noske (143).
Pellegrino, M., La poesia di S. Gregorio-Nazanzeno. Milano, „Vita e pensiero" (109). *L* 10.
Dölger, F., Das Anhängekreuzchen der h. Makrina u. ihr Ring mit der Kreuzpartikel (AntikeChrist 3, 2, 81/116).
Benz, E., Marius Victorinus u. die Entwicklung der abendländischen Willensmetaphysik. Stuttg., Kohlhammer (XIV, 436). M 32.
John, W., Decimus Magnus Ausonius: *Mosella.* Mit einer Einführung in die Zeit u. die Welt des Dichters. Übers. u. erkl. Trier, Paulinus-Druck. (150; XX S. Abb., 2 Taf., 2 Kt.). Hlw. 3,50.
Koch, H., Zu Gregors v. Elvira Schrifttum u. Quellen (ZK Gesch 1/2, 238/72).
Sheehy, St., A Plea for the Martyrology (IrishEcclRecord July, 1/13).
Stiglmayr, J., Zum Aufbau der *Confessiones* des h. Augustin (Scholastik 3, 387/403).
Haenchen, E., Die Frage nach der Gewißheit beim jungen Augustin. Stuttg., Kohlhammer (101). M 3,60.
Tromp, S., De corpore Christi mystico et actione catholica ad mentem S. Johannis Chrysostomi (Gregor 2, 177/210).
Cavallera, F., Une nouvelle homilie restituée à Sévérien de Gabala (BullLittEccl 5/6, 141/2).
Möhle, A., Theodoret von Kyros. Kommentar zu Jesaia, hrsg. Berl., Weidmann (XXVIII, 271). M 20.
Darboy, S. Denys l'Aréopagite: Oeuvres trad. du grec. P., Tralin (CLXXXII, 330). *Fr* 20.
Gradenwitz, O., Ein Schlaglicht auf den Artikel: Textschichten in der Regel des h. Benedikt (ZKGesch 1/2, 228/37).
Caspar, E., Die Lateransynode von 649 (Ebd. 75/137).
Hirsch, E., Die fränkischen Bekenntnisse (Ebd. 273/80).
Rückert, H., Die Christianisierung der Germanen. Tüb., Mohr (35). M 1,50.
Tommasini, A., I Santi irlandesi in Italia. Milano, „Vita e Pensiero" (443 16°). *L* 10.
Mitchell, G., Commutation of Penances in the Celtic Penitentials (IrishEcclRecord Sept., 225/39).
Rosa, I., Il B. Giordano Forzato, abate di S. Benedetto in Padova 1158—1248. Padova, tip. Antoniana (XVI, 136 16°). *L* 5.
Gresky, W., Der thüringische Archidiakonat Jechaburg. Grundzüge seiner Geschichte und Organisation (12.—16. Jahrh.). Sondershausen, Eupel (XVI, 135). M 2.
Lottin, O., Les débuts du traité de la prudence au Moyen Age (RechThAncMéd juill., 270/93).
Weisweiler, H., Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St. Viktor. Frbg., Herder (VII, 159). M 4.
Landgraf, A., Laborans Cardinalis: Opuscula. Ed. Bonn. Hanstein (74). M 3,70.
Schmaus, M., Die Texte der Trinitätslehre in den *Sententiae* des Simon von Tournai (RechThAncMéd janv., 59/72; avril, 187/98; juill., 294/307).
P. Emidio d'Assisi, La vita spirituale anteriore a S. Francesco di Assisi. Introd. allo studio dei Mistici Francescani. Assisi, Coll. S. Lorenzo (56).
Heerinckx, J., Les sources de la théologie mystique de s. Antoine de Padoue (RAscMyst juill., 225/56).
Callebaut, A., Les Sermons sur les Psaumes, imprimés sous le nom de s. Antoine restitués au card. Jean d'Abbeville (Arch FranciscHist 2, 161/74).
Donie, Decima L., Three Treatises on Evangelical Poverty by Fr. Richard Conyngton, Fr. Walter Chatton and an Anonymous (Ebd. 1931, 3, 341/69; 1932, 1, 36/58; 2, 210/40).
Vasquez Nuñez, G., Manual de historia de la Orden de Nuestra Señora de la Merced. T. I (1215—1574). Toledo, tip. catól. Toledana (564).
Puccelli, A., S. Alberto Magno. Roma, Soc. ed. Cateriniana (XI, 427).
Manser, G. M., Albert d. Gr. als Neuerer auf philos. Gebiete (DThomas [Frib.] 2/3, 151/72). Schneider, J. M., Aus Astronomie u. Geologie des h. A. (173/99). Well, A. M., Der Vitalismus A.s (200/12). Meersseman, G., Die Einheit der menschl. Seele nach A. (213/26). Rohner, A. M., Kommentar des h. A. zur Einführung in die Politik des Aristoteles (227/40). Stohr, A., Der h. A. über den Ausgang des Hl. Geistes (241/5). Lang, A., Zur Eucharistielehre des h. A. (256/74). Doms, H., Ewige Verklärung u. ewige Verwerfung nach dem h. A. (275/93). Graf, Th., Die Lehre des h. A. über das psychol. Subiekt der Gnade u. Tugenden (294/326). Haynal, A. M., Der h. A. als Ausleger der Hl. Schrift (327/34). Grabmann, M., Die Lehre des h. A. vom Grunde der Vielheit der Dinge u. der latein. Averroismus (335/62). Scheeben, H. C., Zur Chronologie des Lebens A.s (363/77). Planzer, D., A.-Handschriften in mittelalt. Bibliothekskatalogen des deutschen Sprachgebietes (378/408). Schumpp, M., Über zwei dem h. A. zugewiesene homilet. Traktate (409/18). Walz, A. M., Bestrebungen zur Heiligsprechung A.s (419/36).
Ude, J., Die Autorität des h. Thomas v. Aq. als Kirchenlehrer u. seine *Summa theologica.* Salzb., Pustet (203). M 4,60.
Delvigne, Th., L'inspiration propre du traité de Dieu dans le Commentaire des Sentences de s. Thomas (BullThom 2, 119*/22*).
Ternus, J., Dogmatische Untersuchungen zur Theologie des h. Thomas über das Sakrament der Weihe (Scholastik 2, 161/86; 3, 354/86).
Dondaine, A., Le problème de l'attribution du *„Tractatus de Beatitudine"* du ms 784 de la Bibl. Vat. latine (BullThom 2, 109*/18*).
Abbagnano, N., Guglielmo di Ockham. Lanciano, Carabba (VII, 397). *L* 30.
Mitzka, F., Henrici de Lübeck O. P. quaestiones de motu creaturarum et de concursu divino. Ad fidem manuscriptorum primum ed. Mstr., Aschendorff (63). M 1,10.

Rogerus Marston O. F. M.: Quaestiones disp. de emanatione aeterna, de statu naturae laprae et de anima. Ed. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (LXXX, 499). *L* 30.

Bugghetti, B., Concordia inter Fratres Praedicatores et Minores Bononienses anno 1305 firmata (ArchFranciscHist 2, 284/86).

Gessler, J., Le droit d'arsin dans l'ancienne principauté de Liége (RHistEccl 3, 532/81).

P. Umile da Genova, Mattia da Salò O. M. Cap.: Practica dell' orazione mentale. P. I. Introd. ed. ediz. critica. Assisi, Coll. S. Lorenzo (LIV, 309).

Rüger, W., Mittelalterliches Almosenwesen. Die Almosenordnungen der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg, Krische (115). M 4,70.

Brinkmann, A., Liturgische u. volkstümliche Formen im geistlichen Spiel des deutschen Mittelalters. Mstr., Aschendorff (92). M 3,35.

Beeltsens, A., et Ammonius, J., Chronique de la Chartreuse de la Chapelle a Hérinnes-les-Enghien, publiée et annotée par E. Lamalle. Louvain, Revue d'hist. eccl. (XLV, 254).

Heimpel, H., Dietrich von Niem (c. 1340—1418). Mstr., Regensberg (362; 2 Taf.). M 13,50.

Kiely, M., Episcopal Succession of Cork and Cloyne in the 15th Cent. (IrishEcclRecord Aug., 113/32).

Bugghetti, B., Statutum concordiae inter quatuor Ordines Mendicantes annis 1435, 1458 et 1475 sancitum (ArchFrancis Hist 2, 241/56).

Sanesi, E., Vicari e canonici fiorentini e il „Caso Savonarola". Firenze, Libr. ed. fior. (104). *L* 6.

Scherg, Th. J., Bavarica aus dem Vatikan 1465—1491. Unter Benützung von Josef Schlechts Vorarbeiten veröffentlicht. Mchn., Ackermann (XVI, 164 4°). M 18.

Andreas, W., Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende. Stuttg., Deutsche Verl.-Anst. (644). Lw. M 14.

Stange, C., „Die geradezu lächerliche Theologie der päpstl. Theologie." Zu Luthers Urteil über die Seelenlehre des 5. Laterankonzils (ZSystTh 2, 301/67).

Beyer-Fröhlich, Marianne, Aus dem Zeitalter der Reformation u. der Gegenreformation. Hrsg. Lpz., Reclam (330). M 7,50.

Meinhold, P., Die Verarbeitung von Luthers „*Supputatio annorum mundi*" in der von Veit Dietrich herausgegebenen Genesisvorlesung (ZKGesch 1/2, 138/68).

Vogelsang, E., Der angefochtene Christus bei Luther, Berl., de Gruyter (105). M 8.

Jelke, R., Die Erfahrungsgrundlage des Glaubens bei M. Luther (Luther 2/3, 40/53).

Polman, P., L'élément historique dans la controverse religieuse du XVIe s. Diss. Louvain, Univ. cath. Lovan. (XXXVI, 580). *Fr* 75.

Huonder, A., Ignatius von Loyola. Beiträge zu seinem Charakterbild. Hrsg. von Wilhelm. Köln, Katholische Tat-Verl. (XVI, 371; mehr. Taf.). Lw. M 9.

Guillaume, P., Une source franciscaine de l'ascétisme thérésien. L'Art de servir Dieu d'Alonso de Madrid. Bastogne (Belg.), chez l'auteur au Petit Séminaire, 1931 (101).

Bertsche, K., Abraham a Santa Clara: Neue Predigten. Nach den Hss der Wiener Nationalbibliothek. Lpz., Hiersemann (XXIX, 232). M 14.

Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 16, Abt. 2. Klemens XIV. (1769—1774). Freib., Herder. M 9,40.

Anwander, A., Die allgemeine Religionsgeschichte im kath. Deutschland während der Aufklärung u. Romantik. Salzburg, Pustet (160). Lw. 8,90.

Dahmen, H., Das Gottes- u. Weltbild des Aufklärungszeitalters u. die Gegenwart. Düsseldorf, Schwann (68). M 1,20.

Seeberg, E., Goethes Stellung zur Religion (ZKGesch 1/2, 202/27).

Schultz, W., Die Religion Wilhelm v. Humboldts. Jena, Frommann (87). M 3,85.

Schiel, H., Bischof Sailer u. Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel. Rgsb., Manz (197). Pp. M 2,50.

Casanovas, I., Balmes. La seva vida, el seu temps, les seves obres. Vol. 1—3. Barcelona, Bibl. Balmes (LVI, 568; 828; 844).

Scherer, E. Cl., Schwester Ignatia Jorth u. die Einführung der Barmh. Schwestern in Bayern. Köln, Gilde-Verl. (XIII, 233; mehr. Taf.). Lw. M 4,50.

Beyer, H. W., Die Geschichte des Gustav Adolf-Vereins in ihren kirchen- u. geistesgeschichtlichen Zusammenhängen. Gött., Vandenhoeck (260). Lw. M 7.

Brosch, H. J., Das Werden des jungen Mathias Joseph Scheeben (StimmZeit 62, 12, 395/407).

Adamow, E. Al., Die Diplomatie des Vatikans zur Zeit des Imperialismus. Aus d. Russ. übers. durch v. Lambsdorff. Berl., Hobbing (143). Lw. M 7,60.

Tzöbl, J. A., Kardinal Piffl. Ein Lebensbild. Wien, Augartenverlag (63; mehrere Taf.). M 1.

Lütgert, W., Adolf Schlatter als Theologe innerhalb des geistigen Lebens seiner Zeit. Festgabe zum 80. Geburtstag. Güt., Bertelsmann (52). M 1,50.

Systematische Theologie.

Engert, J., Der Gottesgedanke im modernen Denken. Augsb., Haas & Grabherr (71). Pp. M 1,20.

Jolivet, R., La philosophie chrétienne et la pensée contemporaine. P., Téqui (VI, 227). *Fr* 15.

Bandas, R. G., Contemporary Philosophy and Thomistic Principles. Milwaukee, Bruce (VIII, 468).

De Wulf, M., Initiation à la philosophie thomiste. Louvain, Inst. sup. de philos. (200).

Hart, Ch. A., Aspects of the New Scholastic Philosophy. NY., Benziger (XI, 311).

de Vries, J., Zur Frage der Begründung des Kausalitätsprinzips (StimmZeit 62, 12, 378/90).

Garrigou-Lagrange, R., Le réalisme du principe de finalité. P., Desclée & Brouwer (367 12°). *Fr* 20.

Hessen, J., Die Methode der Metaphysik. Berl., Dümmler (77 4°). M 2,90.

— Das Substanzproblem in der Philosophie der Neuzeit. Ebd. (287). M 9,80.

Williamson, C., The Universe Around Us (NewScholast 3, 215/38).

Szyłkarski, Wla., Sołowjews Philosophie der All-Einheit. Kowno, Laisvès al. 62 (XVI, 497 4°). *Lits* 35.

Rüfner, V., Die transzendentale Fragestellung als metaphysisches Problem. Studie zur Metaphysik des deutschen Idealismus. Halle, Niemeyer (VIII, 120). M 5.

Stein, Edith, La phénoménologie transcendentale de Husserl (BullThom 2, 123*/24*).

Gogarten, F., Die Problemlage der theol. Wissenschaft (Zw Zeiten 4, 295/311).

Reisner, E., Kennen, Erkennen, Anerkennen. Eine Untersuchung über die Bedeutung von Intuition u. Symbol in der dialekt. Theologie. Mchn., Kaiser (138). M 6,70.

Spemann, F., Karl Heim u. die Theologie seiner Zeit. Ein Beitrag zur dogmat. Arbeit der Kirche. Tüb., Osiander (84). M 2.

Leenhardt, H., Essai sur la notion du surnaturel (RHistPhil Rel 3, 212/44).

Imago dei. Beiträge zur theol. Anthropologie. Gustav Krüger zum 70. Geburtstage dargebracht, hrsg. von H. Bornkamm. Gießen, Töpelmann (232). M 10.

Messenger, E. C., The Theological Status of the „Mediate Animation" Theory (IrishEcclRecord Sept., 281/89).

Köberle, A., Die Seele des Christentums. Beiträge zum Verständnis des Christusglaubens u. der Christusnachfolge in der Gegenwart. Berl., Furche-Verl. (387). M 5,90.

Yver, C., La Vierge. Essai sur la naissance de son culte. P., Flammarion (XI, 246 12°). *Fr* 12.

Kattenbusch, F., Die vier Formen des Rechtfertigungsgedankens (ZSystTh 1, 28/61; 2, 205/50).

Rouzic, L., Les sacrements en général. P., Lethielleux (218 16°).

Frochisse, J. M., A propos des origines du jeûne eucharistique (RHistEccl 3, 594/609).

Barry, D., Extreme Unction and Convalescence (IrishEcclRecord Aug., 190/202).

Schouppe, F. S., Il domma del Purgatorio. 2ª ed. Torino, Artigianelli (390 16°). *L* 6.

Müller, M., Ethik u. Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit. Ein Längsschnitt durch die Geschichte der kath. Moraltheologie. Rgsb., Habbel (256). M 9,60.

Steffes, J. P., Das Naturrecht in metaphysischer u. religiöser Weltsicht. Augsburg, Haas & Grabherr (47). M 1,20.

Lottin, O., La valeur normative de la conscience morale (Eph ThLov 3, 409/31).

Adam, A., Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. 2., erw. Aufl. Straubing, Ortolf & Walther (55). M 1,20.
Thieme, K., Was lehren die lutherischen Bekenntnisschriften über den Krieg? (NKirchlZ 9, 535/48).
Smulders, J. N. J., Periodische Enthaltung in der Ehe. Methode: Ogino-Knaus. 3. Aufl. Rgsb., Manz (XX, 135). M 3,50.

Praktische Theologie.

Del Giudice, V., Istituzioni di diritto canonico. 2 vol. Milano, Giuffré (471; 308). *L* 50; 32.
Cavigioli, G., Manuale di diritto canonico. Torino, Soc. ed. internaz. (737). *L* 30.
Van Hove, A., Histoire des collections canoniques en Occident depuis les Fausses Décrétales jusqu'au Décret de Gratien (Eph ThLov 3, 451/64).
Cairoli, L. P., Il Concordato fra la S. Sede e l'Italia. Monza, Borsa (322). *L* 25.
Weippert, G., Das Prinzip der Hierarchie. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (168).
Ernst, H., Pfarrer u. Pfarramt nach dem Codex Juris Canonici. Rgsb., Manz in Komm. (134). M 2,50.
Utz, M., Das Recht der kath. Orden u. Kongregationen in Bayern. Augsburg, Rösler (X, 159). M 6.
Baumgarten, P. M., Ordenszucht u. Ordensstrafrecht. Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, besonders in Spanien. Bd. 1. Traunstein, Aker (XII, 570). M 25.
Ebers, G. J., Evangelisches Kirchenrecht in Preußen. Sammlung der in den evangel. Landeskirchen Preußens geltenden kirchl. Gesetze u. Verordnungen. Bd. 2 u. 3. Mchn., Hueber (XV, 644; XV, 682). Lw. je M 11,80.
Wiese, O., Die rechtliche Stellung des rheinischen evangel. Pfarrers in Geschichte u. Gegenwart. Emsdetten, Lechte (XI, 98). M 3,50.
Arendt, G., Ius divinum arcet a connubio ineundo feminam recisam (EphThLov 3, 432/41).
Arend, G., De genuina ratione impedimenti impotentiae (Ebd. 442/50).
Pieper, F., Versuchung zum Katholizismus (StimmZeit 62, 12, 361/69).
Mondrone, D., Le contraddizioni della propaganda protestante in Italia (CivCatt sett. 17, 521/34).
Ziegler, A., Die russische Gottlosenbewegung. Mit reichem, in Deutschland erstmals veröffentlichtem Bildermaterial. Mchn., Kösel (247). M 4,50.
Nötges, J., Nationalsozialismus u. Katholizismus. 2. Aufl. Köln, Katholische Tat-Verl. (218). M 3,90.
Nikodemus, Nationalsozialismus u. Luthertum. Oldenburg, Stalling (48). M 1,35.
Klotz, L., Die Kirche u. das Dritte Reich. Fragen u. Forderungen deutscher Theologen. Hrsg. 2. Gotha, Klotz (136). M 2,80.
Campe, v., Religion, Ethik, Politik — der Protestant in der Politik. Berl., Verl. d. Evang. Bundes (168).
Seeberg, E., Staat u. Religion. Tüb., Mohr (31). M 1,50.
Schmidlin, Die Lehren der Missionsgeschichte (ZMissWiss 3, 217/24).
Maas, O., Die Franziskanermission in China während des 18. Jahrh. (Ebd. 225/49).
Bierbaum, M., Die Apost. Delegatur in Missionsländern (Ebd. 275/79).
Spitz, M., Irland Anteil am Weltapostolat (Ebd. 279/81).
Aufhauser, J. B., Umweltsbeeinflussung der christl. Mission. Mit 137 Abb. auf 67 Taf. Mchn., Hueber (186). M 4,75.
Shearer, D., Ignatius Cardinal Persico O. M. Cap. — Miller, N.-H., Pioneer Missionaries in the United States 1784—1816. NY., J.-F. Wagner (234).
Clemente da Terzorio, Le Missioni dei Minori Cappuccini. Vol. VIII. Indie orientali. Roma, Curia Generalizia (X, 432).
D'Anversa, P., I Messageri di Cristo nel Tibet. Roma, Unione miss. del clero (30). *L* 2.
Knoflach, J., Quer durch Chiquitos. Reisetagebuch des Indianer-Missionärs W. Priewasser, hrsg. Hall (Tirol), Missions-Prokura (99 m. Ill.).
Cordes, A., Heinrich Cordes, der Vater der neueren lutherischen Tamulenmission. Lpz., Verl. d. Evang.-luth. Mission (78). (M 1,20.
Knak, S., Die Mission u. die Theologie in der Gegenwart (Zw Zeiten 4, 331/55).
Oepke, G., Internationalismus, Rasse u. Weltmission im Lichte Jesu (ZSystTh 2, 278/300).
Gerhardt, M., Innere Mission u. christlich-soziale Bewegung (ZKGesch 1/2, 281/304).
Schulte, Chr., Sehen wir die Zeichen der Zeit! Bresl., Aderholz (56). M 1,50.
Hedley, Lehre mich Deine Wege! Exerzitien für Priester u. Ordensleute. Bearb. u. hrsg. von V. Redlich. Innsbruck, Tyrolia (292). M 7,50.
Jung, C. G., Die Beziehungen der Psychotherapie zur Seelsorge. Zürich, Rascher (30). M 1,60.
Cohausz, O., Das neue Papstwort zur christl. Erziehung. Für Predigten, Vorträge u. Lesung. Rgsb., Pustet (173). M 3,20.
Göttler, J., System der Pädagogik im Umriß. 6., neubearb. u. verm. Aufl. Mchn., Kösel (XII, 284; 73). M 7,20.
Pfliegler, M., Die pädagogische Situation. Gedanken zur gegenwärtigen Lage religiöser Erziehung. Innsbruck, Tyrolia (220).
Merz, G., Freiheit und Zucht. Die reformator. Lehre von der Freiheit in ihrer Bedeutung für die Erziehung. Mchn., Kaiser (55). M 1.
Gasparri, P., Katholischer Katechismus. Mchn., Kösel (425). M 3,60.
Hofius, S., Kleine Gottesstreiter. Kinderansprachen für alle Sonntage. Wiesbaden, Rauch (135). M 2,25.
Scherer, J., Sonntags-Christenlehren. Bd. 2. Hochdorf (Schweiz), Buchdr. Hochdorf (VIII, 574). *Fr* 10.
Kürzinger, J., Sein Testament. Fastenpredigten über die 7 Worte Christi am Kreuze. Eichstätt, Brönner (35). M 0,75.
Donders, A., Gott im Alltag. Meditationen. Köln, Katholische Tat-Verl. (383). M 3,20.
— Lichtstrahlen. Religiöse Gedanken im Werktagsleben. 1—3. Frbg., Herder (VI, 116; VI, 148; VI, 118). Je M 1,80.
D'Amato, C., Appendice al „*Liber sacramentorum*" del card. Schuster. Torino, Marietti (VIII, 160 16°). *L* 10.
Carr, J. F., The Miraculous Medal and the Dogma of the Immaculate Conception (IrishEcclRecord Sept., 240/51).
Schwake, G., Das Volk lernt gregorianischen Choral. Volkschoralpraxis. Dülmen, Laumann (96; mehr. Taf. 4°). M 2,75.
Ameln, K., u. a., Handbuch der deutschen evang. Kirchenmusik. Nach den Quellen hrsg. Bd. 2. Das gesungene Bibelwort. Lfg. 1. Gött., Vandenhoeck (64 4°). M 4,40.
Palandt, E., Organographia historia Cellensis. Mit 7 Taf. u. 9 Textabb. Hildesheim, Gerstenberg (105). M 6.

Christliche Kunst.

Chéramy, H., Les catacombes romaines. P., Flammarion (207 12°). *Fr* 10.
Knoll, F., Die Marienkirche in Ephesos. Mit 4 Taf. u. 96 Abb. im Text. Wien, Filser (II, 106 2°). M 70.
Schmitt, M., Die Sicherungen des Speyerer Domes im 18. u. 20. Jahrh. u. die Fundamentgrabungen in den Jahren 1929 u. 1931. Mit 45 Abb. Speyer, Jaeger (56 4°). M 4.
Bock, F., Die germanische Gotik. 48 Bildertaf., mit einer Einführung. Hrsg. von H. Teichmann. Mchn., Lehmann (16; 48 Taf.). M 4.
Bruley, E., Architecture gothique. P., Bloud (220). *Fr* 12.
Chiesa-Galli, C., Die Kirche Santa Maria degli Angeli in Lugano. Übers. von H. Ubert. Lugano, Arnold (74 mit Abb.). *Fr* 3,50.
Paeseler, W., Die Nürnberger Chörlein. Mit 4 Abb. im Text u. 8 Taf. Erlangen, Palm & Enke (VII, 233). M 8.
Pretzien, G., Die Kirche St. Thomae auf dem Neumarkt zu Merseburg. Merseburg, Stollberg (21 mit Abb.). M 0,35.
Die Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam. Potsdam, Rob. Müller (111 mit Abb., mehr. Taf.). M 0,90.
Hock, G., Die Kiliansteppiche im Dom zu Würzburg. Würzb., Echter-Verl. (15). M 0,25.
Christ, H., Die *Majestas Domini* auf einem Evangeliar aus Kloster Zwiefalten. Ausgburg, Filser (47 mit Abb., 2 Taf. 4°). M 12.
Pantalini, O., Arte sacra e Liturgia. Prontuario delle prescrizioni ecclesiastiche per l'arte applicata al culto. Milano, Hoepli (IX, 169 16°). *L* 8.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

Herbst 1932

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Band III. *Die Lehre von den Sakramenten. Die Lehre von den letzten Dingen.* Von Dr. Franz Diekamp, Päpstlichem Hausprälat und Domkapitular, Professor der Dogmatik an der Universität Münster. 6., vermehrte und verbesserte Aufl. VIII, 491 S. Geheftet RM 11.—, gebunden RM 13.—

Mit dem vorliegenden Bande ist die bekannte und geschätzte Dogmatik des münsterischen Theologen in 6. Auflage wieder vollständig geworden. Auch der neue Band zeigt, wie aufmerksam der Verfasser die Fortschritte in der Erforschung der Hl. Schrift und der Überlieferung, die seit der 5. Auflage zu verzeichnen sind, verfolgt und in die Darstellung hineingearbeitet hat.

Religion und Muttersprache. Von Dr. Theodor Grentrup S. V. D. (Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Herausgegeben von Georg Schreiber. Heft 47/49.) VIII, 550 S. Geheftet RM 17.50, gebunden RM 19.—

Das preisgekrönte Werk stellt das lang entbehrte Handbuch des rechtlichen und kulturellen Verhältnisses dar, das die katholische und evangelische Kirche zur Frage der Muttersprache und des Volkstums haben.

Isaias 11,2 (die sieben Gaben des Hl. Geistes) in den ersten vier christlichen Jahrhunderten. Von Dr. Karl Schlütz. (Alttestamentliche Abhandlungen. Band IX, Heft 4.) XIX, 174 S. RM 9.—.

Die Väterexegese zu der Weissagung des Propheten Isaias 11,2 über die sieben Gaben des Hl. Geistes erscheint hier als der lebendige Ausdruck des altchristlichen Satzes: Christus ist das göttliche Haupt, von dem alle Gnade auf die Glieder seines mystischen Leibes überströmt.

Henrici Totting de Oyta Quaestio de Sacra scriptura, quam ad fidem manuscriptorum primum edidit Albertus Lang. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. XII.) 58 p. RM 1.10.

Vorliegende Quaestio de Sacra scriptura eines der bedeutendsten, bisher kaum beachteten deutschen Theologen aus der Gründungszeit der Wiener Universität dürfte der erste wohlgelungene Versuch einer systematischen Darstellung der Schriftprobleme sein und deshalb von Dogmatikern wie Exegeten volle Beachtung finden.

Der Renner Hugos von Trimberg. Studien zur mittelalterlichen Ethik in nachhöfischer Zeit. Von Franz Götting. (Forschungen zur deutschen Sprache u. Dichtung, hrsg. v. J. Schwietering, Heft 1.) VIII, 119 S. RM 4.—.

Götting entwirft hier auf dem Hintergrund christlicher Philosophie und Theologie ein umfassendes Bild der Weltanschauung des nachhöfischen Didaktikers Hugo von Trimberg, dessen Hauptwerk, „der Renner", eines der verbreitetsten Bücher des späteren Mittelalters, wie kein anderes Werk geeignet ist, uns wichtige Aufschlüsse über die volkstümliche Frömmigkeit dieser Zeit zu geben.

Briefe aus dem Stolberg- und Novalis-Kreis. Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti. Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von Dr. Heinz Jansen, Bibliotheksrat. (Westfälische Briefwechsel. Band II.) Mit 2 Tafeln. VII, 227 S. Geheftet RM 6.—, gebunden RM. 7.40

Dieses Werk bringt die bisher ungedruckten Briefe Friedr. Leop. Stolbergs und der Seinigen aus der westfälischen Zeit an die auch als Dichter hervorgetretenen Brüder des Novalis, an Karl und Anton v. Hardenberg und die Ihrigen nebst einer Biographie und unveröffentlichten Briefen von Tiecks Schwägerin, der verschollenen romantischen Malerin Maria Alberti an die gleichen Adressaten.

Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460). Hrsg. von Klemens Löffler. (Mindener Geschichtsquellen. Band II.) XVI, 189 S. Gr. 8°. RM 5.50.

Der Verfasser, derselbe, der die im erstem Bande abgedruckte ausführlichste Bischofschronik von Minden geschrieben hat, gibt hier eine Schilderung der Stadt Minden und ihrer Umgebung (I), des Domes, seiner Einrichtungen und wirtschaftlichen Verhältnisse (II), der Verfassung und Verwaltung der Stadt, besonders auch des Zunftwesens (III) und schließlich der Stellung und Bedeutung des Fürstbischofs (IV). Die Quelle enthält viel Neues und ist nicht nur lokalgeschichtlich wichtig.

Literatur der westfälischen Volkskunde. Im Auftrage des Westfälischen Heimatbundes zusammengestellt von Paul Sartori, Dortmund. 48 S. RM 0.50.

Aus dem in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsenen Bestande an größeren Werken und kleineren, in Zeitschriften verstreuten Beiträgen ist hier eine Auswahl des Notwendigsten und Bedeutsamsten gegeben. In 15 Hauptabschnitten ist das Wichtigste zusammengestellt, was bisher zur Darstellung von Siedelung, Haus und Hof, Sitte und Brauch, Volks- und Aberglauben, Dichtung und Rede des Volkes in Westfalen beigetragen worden ist.

Westfälische Lebensbilder. Hrsg. von Aloys Bömer und Otto Leunenschloß. Hauptreihe. Band III, Heft 1. Mit 7 Kunstdrucktafeln. 160 S. Einzeln geh. RM 3.—, geb. RM 4.25; bei Dauerbezug geh. RM 2.50, geb. RM 3.75.

Dieses neue Heft der Sammlung, mit dem im Interesse weiterer Verbreitung eine wesentliche Verbilligung der Hefte eingetreten ist, behandelt 9 hervorragende Persönlichkeiten aus der Geschichte Westfalens.

Die neuere Wirtschafts- und Sozialpolitik Spaniens bis zum politischen Umschwung. Von Professor Dr. Emil Wehrle. (Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 50.) VIII, 72 S. Geheftet RM 2.50, gebunden RM 3.25.

In einer knappen und klaren Darstellung wird hier von dem bekannten Volkswirtschaftler der Technischen Hochschule Karlsruhe die wirtschaftliche Entwicklung Spaniens gezeigt, die die Grundlage der in der letzten Zeit eingetretenen und noch immer nicht vollendeten Neuordnung bildet. Zum Verständnis dieser Neuordnung ist die Darstellung Wehrles unentbehrlich.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER

Die erste Lebensbeschreibung der ersten Oberin der münsterischen Klemensschwestern

ist enthalten in unserem neuesten Verlagswerke

Briefe aus dem Stolberg- u. Novalis-Kreis

Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Marie Alberti

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Bibliotheksrat

Dr. HEINZ JANSEN

(Westfälische Briefwechsel. Band II.) Mit 2 Porträts. VII, 227 S. Geheftet RM 6.00, gebunden RM 7.40

Univ.-Prof. Dr. GÜNTHER MÜLLER-Münster urteilt über das Buch:

„. . . Der Herausgeber hat die einzelnen Briefe trefflich kommentiert und er hat, was besonderen Dank verdient, in ausführlicher Einleitung ein Bild von den Lebensumständen der Briefschreiber gegeben. Am einläßlichsten ist mit Recht Maria Alberti behandelt. Die fast 100 Seiten, die ihr gewidmet sind, dürfen geradezu als eine kleine Monographie angesprochen werden, die ein fesselndes Bild von dem Weg durch die Romantik hindurch zur Caritas zeichnet. Der Verlag hat das Buch würdig ausgestattet und ihm ein Porträt Maria Albertis von der Hand ihres Lehrers Gareis und ein Porträt der Gräfin Sophie Stolberg von Maria Albertis Hand beigegeben. Der schöne Band hat nicht nur Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung."

— Durch jede Buchhandlung zu beziehen —

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER I. WESTF.

Soeben erschien der **letzte** und **Ergänzungsband** der

Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei

von Geh. Justizrat Dr. **Karl Bachem**

Aus dem Inhalt dieses Bandes:

1. Windthorst und das Zentrum zur römischen Frage und zur Dreibundpolitik.
2. Die Vertretung der Katholiken in den höheren Beamtenstellen seit Beendigung des Kulturkampfes.
3. Der Besuch Windthorsts bei Bismarck am 10. März 1890 — welcher bekanntlich zum Sturze Bismarcks führte — und der Charakter Windthorsts.
4. Die Sozialpolitik des Zentrums seit 1891.
5. Der Kampf des Zentrums gegen das Duellunwesen im Heere.
6. Die Finanzpolitik des Zentrums seit 1893.
7. Der Kampf des Zentrums gegen das Jesuitengesetz.
8. Wirksamkeit und Charakter des ermordeten Abgeordneten und Reichsministers Erzberger.

Vorausbestellerpreis pro Band RM 20.— Späterer Ladenpreis pro Band RM 25.— Das ganze Werk in neun Bänden RM 200.— Bei Ratenzahlungen machen wir besondere Vorschläge.

Jeder Band ist in sich abgeschlossen

VERLAG J. P. BACHEM G.m.b.H. KÖLN/Rhein

Christus und der Geist bei Paulus

Eine biblisch-theologische Untersuchung

Von Lic. theol. **Ernst Fuchs,** Privatdozent für neutestamentliche Theologie an der Universität Bonn

VII, 132 Seiten. 8°. 1932.

Untersuchungen zum Neuen Testament. Herausgeber: Hans Windisch. Heft 23

Die Arbeit setzt sich zum Ziel, die heilsgeschichtliche Funktion des Geistes bei Paulus herauszustellen. Damit wird ein gerade heute unentbehrlicher Beitrag nicht nur zur paulinischen, sondern zur biblischen Theologie des Neuen Testamentes geliefert. Die religionsgeschichtliche Forschungsarbeit am Neuen Testament hatte den Geist mit Christus in eins gesetzt, so daß dann unter dem Einfluß moderner philosophischer Strömungen Christus und der Geist zum Thema einer wesentlich anthropologischen Besinnung gemacht werden konnten. Demgegenüber versucht diese Arbeit, den Geist neben Christus zu sehen. Was für eine theologische Exegese der Evangelienschlüsse gilt, das gilt auch für Paulus: dem Geist kommt es zu, das Glauben zur Fortsetzung des Heilsgeschehens zu machen. Dann rückt aber nicht nur die Christologie, sondern auch die Anthropologie in ein neues Licht, weil Christus und der Geist nebeneinander stehen, wie Abraham und Adam nebeneinander gestellt werden müssen. So drängt diese Untersuchung die neutestamentliche Forschung weiter in der Richtung auf eine Ekklesiologie statt der Anthropologie und auf eine bis jetzt noch fehlende strenge Besinnung auf die n.tliche Lehre von der Trinität.

Preis brosch. RM 7.50; geb. RM 10.—

Die Bekehrung des Paulus

religionsgeschichtlich und religionspsychologisch neu untersucht

Von Lic. theol. **Gottfried Kietzig,** Pfarrer in Altlüdersdorf/Mark

VI, 226 Seiten. 8°. 1932

Untersuchungen zum Neuen Testament. Herausgeber: Hans Windisch. Heft 22

Die Geschichte der Paulusforschung führt den Verfasser zu einer neuartigen Formulierung des Problems: Die Bekehrung des Paulus. Er behandelt die Frage eines schöpferisch originalen Christuserlebens in der Bekehrung. Zunächst gibt er religionspsychologisch Einblicke in die Struktur des religiösen Erlebens und reiht die Bekehrung des Paulus auf Grund von eigenen religionspsychologischen Analysen in die Gruppe „sekundär-konfessioneller" Bekehrungen ein. Die Untersuchung über „sekundär-konfessionelle" Bekehrungen führt auf die Entstehung einer originalen Erlebnisform in der Bekehrung von normativ produktivem Charakter. An dieser religionspsychologischen Norm werden alle bisherigen Versuche zur Frage gemessen. Als persönliche „Kultform" wird sie in den Briefen des Paulus exegetisch herausgestellt und ihre schöpferische Gestaltung in der Glaubensparadoxie wie in der Prägung des Zukunftsglaubens verfolgt. Ein religionsgeschichtlicher Teil bestätigt das religionspsychologisch gewonnene und bei Paulus aufgezeigte Gesetz religiöser Kultgestaltung. Preis brosch. RM 12.—; geb. RM 14.50

Vollständiges Verzeichnis der „Untersuchungen zum Neuen Testament" (P 978) steht zur Verfügung.

Die Gesetzesstele Chammurabis

Gesetze um die Wende des 3. vorchristlichen Jahrtausends. Von Dr. jur. **Wilhelm Eilers,** Berlin

84 Seiten mit einem Titelbild. 8°. 1932

Der Alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, herausgegeben von der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. Band 31, Heft 3/4

Diese Ausgabe der großen Gesetzesinschrift des altbabylonischen Herrschers enthält eine völlige Neuübersetzung des akkadischen Textes unter Berücksichtigung der seit der epochemachenden Entdeckung der Stele (1901/2) gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse sprachlicher und rechtlicher Natur. Erstmalig wird auf den künstlerisch-repräsentativen Charakter des Ganzen hingewiesen und die metrische Struktur des die eigentlichen Rechtsbestimmungen umkleidenden Proömiums und Epilogs berücksichtigt. Eine knappe Einführung sucht neben der wissenschaftsgeschichtlichen auch der literarischen und rechtshistorischen Stellung der Inschrift gerecht zu werden, um den Weg zu einer allgemein geistesgeschichtlichen Wertung dieses innerhalb des akkadischen Schrifttums einzigartigen Denkmals zu bahnen. Das Heft ist an Stelle einer neuen, 5. Auflage des AO-Heftes IV, 4: H. Winckler, Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon, getreten. Preis brosch. RM 4.20

Der Kosmos von Sumer

Von Professor D. Dr. **Alfred Jeremias,** Leipzig

29 Seiten. 8°. 1932

Der Alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, herausgegeben von der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. Band 32, Heft 1

Das Heft will auf Grund der Urkunden und Monumente die Urlehre der vorbabylonischen sumerischen Hochkultur darstellen, der ältesten, die uns innerhalb der Geistesgeschichte der Menschheit bekannt ist. Über die letzten Ursprünge des sumerischen Kosmos wissen wir vorläufig nichts, von den Vorstufen nur wenig. Nur eins ist sicher: Die Wurzeln ruhen in der Einheit des Menschengeistes, einer Ureinheit-Welt der Menschheit, die in der Christuswirklichkeit ihre Vollendung fand. Vom sumerischen Kosmos ging der Strom aus, der in die Christuswirklichkeit mündet. Preis brosch. RM 1.30

Ausführliches Verzeichnis der Sammlung „Der Alte Orient" (P 968) steht zur Verfügung.

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C1

Allgemeine Rundschau

Wochenschrift für Politik und Kultur

Hrsg. von Dr. Georg Moenius

Die altangesehene, sturmbewährte Zeitschrift hat sich nach dem Urteil der Presse **prächtig verjüngt.** Ein **erster Mitarbeiterstab** nimmt in **programmatischen Aufsätzen** Stellung zu Kultur und Politik. — Die Rubrik **„Blicke auf die Zeit"** gibt eine Übersicht, die die verwirrenden Tagesereignisse klären und beurteilen hilft. Keiner Partei dienstbar, abendländisch und völkerversöhnend.

Verlangen Sie Gratis-Probenummer!

Verlag der Allgemeinen Rundschau

München, Wagmüllerstr. 18/I

Voranzeige!

Rechtzeitig für den Allerseelenmonat erscheint im Oktober:

Prof. Dr. Friedrich zur Bonsen

Sehen wir uns im Jenseits wieder?

Die große Sehnsuchtsfrage der Menschheit.

ca. 180 S. broschiert ca. 3.20 RM, Ganzleinenband ca. 4.50 RM

Desgl. gelangt Anfang Oktober zur Ausgabe:

Stan. von Dunin Borkowski S. J.

Die junge Kirche

Betrachtungen für Theologen aus der Apostelgeschichte.

304 Seiten. Broschiert ca. 4.— RM, Ganzleinenband ca. 5.50 RM

Franz Borgmeyer, Verlag, Hildesheim

ADOLF DONDERS

Gott im Alltag

Meditationen

384 S., Preis kart. RM 3.20, in biegsamem Leinen RM 4.40

Daß wir Sonntags unserm Gott und der Seele eine stille Stunde weihen, dazu verpflichtet uns altes, heiliges Gebot. Daß wir aber auch Alltags inmitten dringender Berufspflichten und zerreibender Außenarbeit uns zuweilen in das verklärende Gotteslicht eines Gotteswerkes zurückziehen, dazu ruft uns die rechte Sorge für das „Eine Notwendige". „Du sollst auch den Alltag heiligen." Gütigen und verstehenden Herzens erschließt uns der bekannte Prediger Adolf Donders durch seine anschaulichen Betrachtungen die geheimen Kraftquellen des Alltags. Mit besinnlichen Worten führt er unsere Seele aus dem Dunkel des Alltags zum Lichte der Gotteserkenntnis.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Katholische Tat-Verlag, Köln

Seelsorgs-Müh' und Seelsorgs-Plag' erleichtert der Hermann Rauch-Verlag

Bitte wenden Sie sich in allen Fällen an uns und verlangen Sie kostenlos unsere Prospekte. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-Theologische Fakultät

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 11 — **1932** — **31. Jahrgang**

Ein neuer Band des Concilium Tridentinum:

Concilium Tridentinum. Tom. III, 1. Ed. Sebastianus Merkle (Jedin).

Schoepfer, Bibel und Wissenschaft. 2. Aufl. (Stummer).

Schomerus, Ist die Bibel von Indien abhängig? (Struker).

Heinisch, Die Trauergebräuche bei den Israeliten (Engelkemper).

Ders., Die Totenklage im Alten Testament (Engelkemper).

Schniewind, Euangelion (Vogels).

Schlatter, Das Evangelium des Lukas (Stiesch).

Ders., Der Evangelist Johannes (Stiesch).

Pascher, Ἡ βασιλικὴ ὁδός. Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon v. A. (Wilbrand).

Narberhaus, Benedikt von Aniane (Albers).

Martini de Leibitz Trialogi ascetici. Ed. Jellouscheck (Böminghaus).

Lortz, Kard. Stanislaus Hosius (Herte).

Rüfner, Die transzendentale Fragestellung als metaphysisches Problem (Przywara).

Fischl, Unsere Gedächtnisbilder (Kiessler).

Pieper, Die Neuordnung der menschlichen Gesellschaft (v. Nell-Breuning).

Retzbach, Die Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung nach der Enz. Quadr. anno (v. Nell-Breuning).

Casel, Jahrbuch der Liturgiewissenschaft X (Dausend).

Butler, Early Churches in Syria (Neuß).

Weingartner, Römische Barockkirchen (Neuß).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ein neuer Band des Concilium Tridentinum

Der Altmeister des „Concilium Tridentinum", dessen 70. Geburtstag wir am 28. August 1932 gefeiert haben, hat sich entschlossen, unter Zurückstellung der Prolegomena und des Registers die erste Hälfte des noch ausstehenden dritten Diarienbandes gesondert herauszugeben[1]. Veranlaßt hat ihn zu diesem Schritt nicht allein der Umfang des vorliegenden Materials, sondern auch eine andere Erwägung. Ende 1929 habe ich nämlich im Archiv des Grafen Giacomo Guidi in Volterra ein bisher gänzlich unbekanntes umfangreiches Konzilsdiarium aufgefunden (vgl. den Bericht Röm. Quartalschr. 37 [1929] 440—448), das in einer Gesamtausgabe der Konzilsdiarien neben dem bereits früher entdeckten Diarium desselben Verf. nicht fehlen darf, von dem gegenwärtigen Besitzer des Archivs aber bis zur Stunde — trotz der Verwendung hoher kirchlicher und anderer Persönlichkeiten — nicht zur Benutzung freigegeben wurde. Längeres Warten auf eine Entscheidung in dieser Frage hätte die Publikation auch der bereits fertiggestellten Teile des Bandes auf unbestimmte Zeit verzögert und neuere Versuche begünstigt, die Geschichte des Konzils zu schreiben, ehe wir deren Quellen zur Genüge kennen. Wir begrüßen daher den Entschluß des Herausgebers, wenn auch das Fehlen der Prolegomena und damit alles dessen, was der Herausgeber über die Autoren der Diarien und ihre Werke zusammenfassend zu sagen hat, dem Rezensenten Schranken auferlegt; ausführlicheres wird zu sagen sein, wenn der zweite Halbband vorliegt.

Der vorliegende Halbband befaßt sich ausschließlich mit der dritten Tagungsperiode des Konzils (1561—1563) und bringt fünf Diarien von vier Verfassern: Astolfo Servanzio, Filippo Musotti, Filippo Gherio und Gabriele Paleotti. Der geschichtliche Wert des etwas trockenen italienischen Diariums des Servanzio (S. 1—91), der dem Konzilssekretär Massarelli als Amanuensis diente, besteht vornehmlich in den zahlreichen Angaben über die Personalveränderungen und die äußeren Vorgänge auf dem Konzil und in der Konzilsstadt; was er über die Generalkongregationen sagt, ist dürftig, die inserierten Dokumente meist anderweitig bekannt, über die Konzilsleitung ist er nicht unterrichtet. Sein Werk steht deshalb zwar an Wert hinter den im November 1561 abbrechenden Diarien Massarellis zurück, aus denen wir so viele Einzelheiten über das Präsidialbüro zumal der ersten Tagungsperiode wissen, ist aber für die Chronologie und viele Einzelheiten ein Ersatz derselben und unentbehrlich. Die von Döllinger-Woker im Jahre 1876 nach einer Hs der Bodleiana mit vielen Fehlern und ohne jede Beigabe herausgegebenen Auszüge sind durch diese vollständige, auf breiter handschriftlicher Grundlage (2 Vat. und eine Toletaner Hss) beruhende und in reichhaltigen Anmerkungen erläuterte Ausgabe vollständig überholt.

Weit aufschlußreicher als das Diarium des Servanzio sind die ebenfalls italienischen konziliaren Schriften des Bolognesen Filippo Musotti (S. 95—188), der, ursprünglich Privatsekretär des zweiten Konzilslegaten Seripando, als Sekretär für die diplomatische Korrespondenz des Legatenkollegiums übernommen wurde und in dieser Stellung Gelegenheit fand, durch die Anlage des sog. „Allgemeinen Registers" Bedeutendes zur Überlieferung der Konzilskorrespondenz beizutragen (vgl. Sickel, Röm. Berichte V 1—49). Die Kenntnis dieser Korrespondenz und der dauernde Umgang mit den Legaten befähigte ihn zur Niederschrift seines an zweiter Stelle gedruckten „Sommario", eines zwar sehr knappen, aber inhaltsreichen Abrisses der diplomatischen Konzilsgeschichte vom Beginn der Tagung bis zum Tode Seripandos (17. März 1563), deren Ansichten sich in vielem mit denen Seripandos decken mögen. Es spricht stark für die Zuverlässigkeit Musottis, daß er, obwohl er auch nach dem Tode seines Herrn als Sekretär des Kardinals Guise Einblick in manche Geheimnisse hatte (vgl. S. 147, 1 ff.), das Sommario nicht bis zum Schluß des Konzils in der gleichen Form fortzuführen wagte. Beigegeben ist eine von Musotti selbst geplante und begonnene Dokumentensammlung, enthaltend 20 Briefe und Berichte, darunter den großen Verteidigungsbrief Seripandos an Borromeo vom 17. Mail 1562 (n. 18), die Berichte Musottis über die Verhandlungen, die er im Auftrage der Legaten nach der Septembersession 1562 mit den kaiserlichen und französischen Gesandten in Trient, und über jene, die er im April 1563 im Auftrage Guises in Rom führte (nn. 6, 7, 8), endlich eine hochinteressante Charakteristik der Legaten und konziliaren Parteien (n. 13). Während das Sommario, allerdings ohne chronologisches Gerüst und nicht fehlerfrei, bei Döllinger-Woker gedruckt vorlag,

[1] **Concilium Tridentinum.** Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum nova collectio. Ed. Societas Goerresiana: Tomus III Diariorum Pars tertia, Vol. prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paleotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, illustravit **Sebastianus Merkle.** Friburgi Brisgoviae MCMXXXI, Herder & Co. (VIII, 762 S. 4°). M. 60.

U.B. TÜB. 31 III 1973

wird das eigentliche „Diarium" desselben Verfassers hier zum ersten Male nach einer Vatikanischen Hs (Conc. 52) veröffentlicht. Die meist summarischen, zuweilen aber auch ausführlichen Berichte über die Generalkongregationen ermöglichen die gerade in dieser Periode sehr erwünschte Kontrolle der Massarelliprotokolle (so z. B. bei dem Abstimmungsergebnis vom 20. April 1562, S. 106 ff.). Die in der Hs eingeschobenen Dokumente sind in der Regel bereits in den Akten gedruckt und daher nicht wiederholt; einiges aber ist neu (S. 101). Da das Diarium mit dem Einsetzen der Krise Anfang November 1562 allmählich zu einer dürren Aufzählung der Konzilsveranstaltungen herabsinkt, hat der Herausgeber mit Fug und Recht auf den Abdruck des letzten Teils (10. Dezember 1562—22. Februar 1563) verzichtet. Für die Prolegomena sei notiert, daß Seripando Musottis Bruder Alessandro, der Doktor der Rechte und in Rom ansässig war, als Rechtsbeistand verwendete (Ser. an G. Cocciano 1561 Okt. 20, Neapel, Bibl. Naz., Cod. XIII AA 54, 207r, min.).

Die italienischen Berichte des Bischofs Gherio von Ischia an Kardinal Morone (S. 191—230) sind kein Diarium im strengen Wortsinn. Dennoch hat sie der Herausgeber in seine Sammlung eingereiht, weil diese einzeln abgesandten Konzilsberichte nachträglich zu einem Diarium zusammengestellt wurden und sich z. B. von denen Muzio Calinis durch das Fehlen persönlicher Mitteilungen unterscheiden. Sie setzen fast gleichzeitig mit dem Diarium I Giacomo Guidis am 4. Dezember 1562 ein und reichen bis zum 3. Februar 1563, fallen also in jene kritischsten Tage des Konzils, die mit der Ankunft der französischen Prälaten und dem Wiederaufflammen des Streites um das göttliche Recht des Episkopats anbrechen. Ihr Verfasser, Familiar Morones, hatte in den Jahren 1560/61 bereits zwei außerordentliche diplomatische Missionen nach Spanien durchgeführt. Wie sein Herr maßvoll kurial gesinnt, vermeidet er im Gegensatz zu den die Sache des Papsttums diskreditierenden Prälaten vom Schlage eines Zambeccari persönliche Verdächtigungen der Gegner und berichtet ruhig-sachlich das Bemerkenswerte aus den Generalkongregationen, nicht ganz ohne Irrtümer (z. B. S. 193, 21 ff.), aber gelegentlich den Bericht Massarellis ergänzend (so S. 199, 15 ff.). Die Art seiner Berichterstattung ähnelt in manchem der Severolis, dessen Diarium über die erste Tagungsperiode ja ebenfalls auf Berichte an Farnese zurückgeht.

Das Kernstück des ganzen Bandes — dem Umfange und dem Inhalt nach — bilden die lateinischen „Akten" des Rotaauditors Gabriele Paleotti (S. 233—763), eines durch seine kanonistischen Kenntnisse, seine Stellung zu den Legaten und zur Kurie und sein Streben nach gerechter Beurteilung auch der Gegner gleich hervorragenden Berichterstatters († als Kardinal 1597). Was Mendham 1842 und nach ihm Theiner 1874 als „Akten" Paleottis veröffentlicht hatten, war die letzte Redaktion dieser für die Geschichte der letzten Tagungsperiode grundlegenden Quelle. Merkle hat außer ihr nicht allein die drei vorausgehenden, im Vat. Archiv Conc. 96, 99 und 102 überlieferten Redaktionen, die das eine oder andere Eigengut enthalten, benutzen können, sondern in einem großen Wurfe Herbst 1896 aus dem Archiv der Grafen Isolani in Bologna die Urform gehoben, Bleistiftnotizen auf schmalgefalteten Papierlagen, die sich Paleotti während der Generalkongregationen gemacht hatte und die wegen dieser Entstehungsart und der Qualitäten ihres Verf. den höchsten Anforderungen genügen, die man an derartige Aufzeichnungen zu stellen vermag (vgl. darüber Merkles Untersuchungen Röm. Quartalschr. 11 [1897] 333—430). Diese, mit dem 9. April 1562 einsetzende Urform veröffentlicht Merkle nun zum ersten Male, fügt aber das Eigengut der späteren Redaktionen, vor allem die vortrefflichen und lichtvollen Zusammenfassungen, die P. den Beratungsgängen voranzustellen pflegt (so S. 291 ff.: Residenzpflicht; S. 345 ff.: Usus eucharistiae; S. 373—379: Meßopfer; S. 395 ff: Laienkelch), natürlich besonders kenntlich gemacht, ein; der sehr ausgedehnte textkritische Apparat gibt eine Vorstellung von der Eigenart der nicht wiedergegebenen Teile der späteren Redaktionen. In den Anmerkungen sind zum ersten Male verarbeitet die Briefe Camillo Paleottis, des Bruders unseres Gabriele, und des Amanuensis Lud. Nucci; es versteht sich von selbst, daß die amtliche Konzilskorrespondenz, die Briefe Calinis und andere Briefpublikationen herangezogen sind, doch stand leider der Briefwechsel zwischen dem Kardinal von Mantua und seinem in Rom lebenden Neffen, Kardinal Francesco Gonzaga, hrsg. von Drei im *Archivio storico per le provincie Parmensi* 17 (1917), 185—242; 18 (1918), 30—143 anscheinend dem Herausgeber nicht zur Verfügung; für den Streit um den Opfercharakter des letzten Abendmahls wäre zu vgl. Alonso, *El sacrificio eucaristico de la ultima cena del Señor segun el Concilio Tridentino* (Madrid 1929). Was der umfangreichen Arbeit Paleottis ihren einzigartigen Quellenwert verleiht, ist der Umstand, daß ihr Verf. als Vertrauensmann des Legatenkollegiums in die meisten Geheimnisse der Konzilsdiplomatie eingeweiht wurde und an der Entstehung der Vorlagen in einem Ausmaße beteiligt war, der weit über den Anteil hinausging, den während der ersten Tagungsperiode Seripando oder in Bologna Ambrosius Catharinus an der Vorbereitung der Dekrete genommen hatten. Zahlreiche Angaben über die Autorschaft der Entwürfe verdanken wir ausschließlich ihm. Mit dieser mustergültigen Ausgabe der Paleotti-„Akten" ist nunmehr der Forschung eine Quelle zugänglich geworden, die sich an Reichtum und Zuverlässigkeit der Nachrichten mit den Akten Massarellis und der amtlichen Konzilskorrespondenz messen kann, einer der Grundpfeiler errichtet, auf denen die Geschichte des Konzils aufgebaut werden muß. Der zweite Halbband wird außer den Prolegomena und Indices für den ganzen Band die Diarien Giacomo Guidis, Fiklers, Milledonnes, Pholas und die Rechnungsbücher Manellis bringen und damit die Abteilung „Diarien" des ganzen Unternehmens abschließen (vgl. die Angaben Merkles Conc. Trid. I, XXXVI).

Den beiden ersten von Merkle bearbeiteten Bänden des Conc. Trid. ist von unvoreingenommenen Kritikern aller Richtungen ungewöhnliche Anerkennung gespendet worden (einige Äußerungen von mir zusammengestellt im Hist. Jb. 52 [1932] 455 f.). Dem neuen Bande ist die nunmehr dreißigjährige editorische Erfahrung des Bearbeiters selbstverständlich zugute gekommen. Die zumal bei den Paleotti-„Akten" sehr schwierige Aufgabe ist glänzend gelöst. Die „begeisterte Liebe zur Wissenschaft" (so Buschbell in der Rez. des zweiten Bandes Theol. Revue 11 [1912] 235), die in dem trotz der Jahre jugendlichen Herzen Merkles wohnt, hat wiederum ein Werk geschaffen, auf das die deutsche Wissenschaft stolz sein kann.

Breslau. Hubert Jedin.

Schoepfer, Aemilian, **Bibel und Wissenschaft.** Die katholische Lehre und ihr Verhältnis zur Naturforschung über Weltentstehung und Weltsystem. Zweite, umgearbeitete Auflage. Innsbruck-Wien-München, Verlagsanstalt Tyrolia, o. J. [1931] (VIII, 201 S. 8°). M. 5,50.

Das Buch ist eine Neuausgabe der 1896 erstmalig erschienenen Schrift mit dem gleichen Obertitel, welche ihre Entstehung einer Kontroverse mit dem bekannten Bonner Exegeten, dem Prälaten Franz Kaulen, verdankte, worüber im Vorwort berichtet wird. Im ersten Teil wird die prinzipielle Seite der Frage erörtert. Die Ausführungen sind hier in der Hauptsache eine Erklärung der Encyclica „Providentissimus Deus" vom 18. November 1893. Die dieses Rundschreiben Leos XIII ergänzenden Erörterungen der Encyclica Benedikts XV „Spiritus Paraclitus" vom 15. September 1920 sind eingearbeitet; dazu wird eine Darstellung der an beide päpstliche Aktenstücke sich knüpfenden Debatten gegeben. Besonders interessieren dürfte hier die Darlegung der Grundsätze des h. Augustinus und des h. Thomas von Aquin. Der zweite Teil beschränkt sich jetzt im Gegensatz zur ersten Auflage, welche die ganze Urgeschichte behandelte, auf die Besprechung des Hexaëmerons, insbesondere auf die

Galilei-Frage, welche im Anschluß an die Arbeiten von P. Grisar S. J. und P. Müller S. J. dargestellt wird.

Wer eine gedrängte Übersicht über die auf katholischer Seite vor und nach den erwähnten päpstlichen Aktenstücken gepflogenen Erörterungen über die biblische Frage wünscht, wird bei dieser Schrift des Verf. der bekannten „Geschichte des Alten Testamentes" gewiß auf seine Rechnung kommen.

Freising. Friedrich Stummer.

Schomerus, Hilko Wiardo, **Ist die Bibel von Indien abhängig?** München, Chr. Kaiser Verlag, 1932 (VII, 182 S. gr. 8°). Kart. M. 5,50.

Die Veranlassung dieser Schrift ist die aus politisch-völkischer Verbohrtheit und aus Haß gegen das Christentum erflossene „wissenschaftliche" Schriftstellerei der Frau Mathilde Ludendorff. Der Verf. entschuldigt sich mehr als einmal, daß er den nicht ernst zu nehmenden Formen, in denen seit einem halben Jahrhundert von mancher Seite das Problem der Abhängigkeit des Christentums von Indien behandelt worden ist, überhaupt soviel Beachtung schenke. Doch erscheint die Rücksichtnahme auch auf diese seichte Schriftstellerei durch das apologetische Interesse geboten.

Der Inhalt der Schrift ist der folgende. I. Zur Geschichte der Entlehnungstheorie im allgemeinen (S. 1—8). — Es wird zunächst kurz die aus der christlichen Urzeit stammende und schon im vorchristlichen Judentum belegbare Tendenz, Offenbarungsspuren bzw. Entlehnungen aus der Bibel in dem nichtchristlichen Schrifttum nachzuweisen, behandelt, dann werden noch kürzer die verschiedenen Theorien über die Abhängigkeit der Bibel von anderen Religionen gezeichnet. — II. Überblick über die bisherige Diskussion über die angeblichen Entlehnungen der Bibel aus indischen Quellen. Die dilettantischen Vertreter dieser Abhängigkeit, unter denen Frau Ludendorff an letzter Stelle erscheint, werden in ihrer traurigen Unzulänglichkeit vorgeführt (S. 9—29). Dann werden die ernsthafteren Versuche über die Abhängigkeit von der Buddha-Legende, von R. Seydel (1882) angefangen, vorgeführt (S. 29—51), schließlich die Frage der Abhängigkeit der Bibel vom Krischnaismus, Seelenwanderungs- und Karmagedanke im N. T. und die etwaige Abhängigkeit des A. T. von Indien handelt (S. 51—64). — III. Die Frage der Beziehungen zwischen Indien und den westlichen Ländern wird in 16 §§ vom 3. vorchristlichen Jahrtausend bis zur Zeit der christlichen apokryphen Literatur verfolgt, um den Untergrund für die Beurteilung der einzelnen sog. Entlehnungen der Bibel zu schaffen (S. 65—102). — Der IV. Abschnitt (S. 103—142) bringt eine Prüfung der behaupteten Entlehnungen, unter besonderer Hervorhebung von sechs aus der Buddha-Legende hergeholten Parallelen zu Berichten der Evangelien (S. 107—121). — Der V. (Schluß-)Abschnitt (S. 143—182) bringt in kleinerem Druck 21 Stücke aus der indischen Literatur, die als Quellen für biblische Texte angesehen worden sind.

Der durch seine sonstige literarische Tätigkeit mit dem Stoff vertraute Verf. (zur selben Zeit erschien von Schomerus ein zweibändiges Werk über Indien und Christentum) hat eine für weitere Kreise berechnete Erörterung des immer noch nicht zur Ruhe gekommenen Problems geboten, die von Sachlichkeit und Nüchternheit zeugt. Die Schlußbetrachtung (S. 136—142) faßt den Ertrag dahin zusammen, daß bei allen Ähnlichkeiten in Motiven und Formen die Unterschiede so grundlegend sind, daß die Entlehnungserklärung vollkommen versagt.

In der Darstellung der Geschichte des Problems hätte E. Hardy, Der Buddhismus nach älteren Pāli-Werken, 3. Ausg. 1926, genannt werden können, mit dem sich die ablehnende Haltung des Verf. am meisten berührt. Das 1931 erschienene Werk von G. Faber, Buddhismus und ntl. Erzählungen. Das Problem der gegenseitigen Beeinflussung [Unters. z. N. T. hrsg. v. Windisch, Heft 4] ist nicht mehr benützt. Bezüglich des Reinkarnationsgedankens in der Bibel (S. 59. 62) ist die Stellungnahme Rittelmeyers noch entschiedener in der Ablehnung (vgl. Theol. Revue 1932 [31] Sp. 78).

Münster. A. Struker.

---

1. **Heinisch,** Dr. Paul, **Die Trauergebräuche bei den Israeliten.** [Bibl. Zeitfragen, XIII. Folge, 7.—8. Heft.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1931 (100 S. gr. 8°). M. 1,75.
2. **Derselbe, Die Totenklage im Alten Testament.** [Bibl. Zeitfragen, XIII. Folge, 9.—10. Heft.] Ebda. 1931 (84 S. gr. 8°). M. 1,48.

1. Es gibt im A. T. eine erstaunliche Menge von Angaben über Trauergebräuche, aber nur gelegentliche Andeutungen über die zugrunde liegende Idee des einzelnen Ritus, wie z. B. des Zerreißens der Kleider. Woher ist die Deutung zu nehmen? Diese Vorfrage behandelt H. im § 1 seiner Untersuchung, worin die Quellen der Sinngebung auf ihren Wert und ihre Rangstellung abgeschätzt werden. Solche Quellen sind die Gebräuche der primitiven Naturvölker, der antiken Kulturvölker, der semitischen Nachbarvölker und die religiöse Sonderstellung der Israeliten. Danach folgen in acht Paragraphen die im A. T. vorhandenen oder fraglichen Gebräuche: Die Trauertracht, Staub und Asche, Behandlung des Haupthaares und des Bartes, Selbstverwundungen, die Frage des Tanzes als Trauerzeremonie, das Trauerfasten, das Trauermahl, Weinen und Wehklagen.

Diese Einteilung ermöglicht einen guten Überblick über den reichlichen aber disparaten Stoff; manche unvermeidliche Wiederholung nimmt man dabei gern in den Kauf. Zum einzelnen sei bemerkt, daß bei der Erörterung des Dämonenglaubens im alten Israel S. 13 f. der ethisch indifferente Charakter dieser Gestalten erwähnenswert wäre. Unter dem Verbot Deut 14, 1 „Ihr dürft euch nicht wegen eines Toten Einritzungen machen, noch euch zwischen euren Augen eine Glatze scheren" versteht H. mit Recht auch das Haarscheren als Trauerzeichen. Den Ausdruck „zwischen euren Augen" habe ich (in Bibl. Zeitschr. 1909: Blut und Haare in der Totentrauer S. 123) dahin gedeutet, daß die Haare des Vorderkopfes von Schläfe zu Schläfe halbkreisförmig rasiert wurden. Darauf bezieht sich auch Lev 19, 27 „Ihr dürft nicht den Rand eures Hauptes kreisförmig scheren". Denn auch hier ist m. E. (gegen H.) von einem Trauerritus die Rede wegen der starken Parallelstellen Deut 14, 1 und Lev 21, 5. Die erwähnten Einritzungen sind vermutlich Schnitt- und Kratzwunden, die man sich im Gesicht, an der Brust und den Armen beibrachte. Daß trotz dieser Verbote die Propheten jene Trauergebräuche ganz unbefangen erwähnen und tolerieren, wird von H. mit Recht in der Weise erklärt, daß „religiöse Gebräuche in der Regel die Vorstellungen überdauern, aus denen sie hervorgegangen sind". Wenn die ursprüngliche Sinngebung (Haare bzw. Blut als Opfer an die Dämonen) zur Zeit der Propheten im Volke nicht mehr lebendig war, sondern durch andere Deutung (als Ausdruck seelischen Schmerzes) ersetzt war, so „hatte praktisch das (Verbot-)Gesetz seine Bedeutung verloren" (S. 66). Das genügt m. E. vollständig; die weitere Unterscheidung (S. 65) zwischen verbotener Anerkennung der Dämonenmacht und erlaubter Ablenkung derselben durch Anwendung jener Gebräuche, und ebenso (S. 55 f.) die Unterscheidung zwischen teilweiser Haar- und Bartscherung als vermutlichem Gegenstand der mosaischen Verbote und vollständigem Abscheren als Gebrauch in der prophetischen Zeit scheinen mir eher in der Richtung spätjüdischer, rabbinischer Distinktionen zu liegen, als daß sie schon zu den Voraussetzungen eines Isaias und Jeremias gehören könnten. In § 9 (Weinen und Wehklage) begründet H. die Möglichkeit der Vermutung, daß die Israeliten „die

**

Todesdämonen durch den Lärm des Klagegeschreies abwehren wollten" mit der immerhin problematischen Motivierung in Ex 28, 35 für die Glöckchen am Saum des hohepriesterlichen Gewandes. Die spätere Motivierung in Sir 45, 9, daß der Schall „zur Erinnerung für die Kinder seines Volkes" dienen solle, sei eine Umdeutung des ursprünglichen Sinnes, der Dämonenabwehr, in den Sinn einer Fürbitte für das Volk, und diese Sinngebung sei wohl schon längst die Meinung des Volkes gewesen. Es wird sich empfehlen, diese „Umdeutung" eines vielleicht vorisraelitischen Kultgewandes schon in die Zeit von Ex 28, 35 selbst zu verlegen, da das mosaische Gesetz explicite jeden Dämonismus verwirft. Zu einem analogen Falle lehnt auch H. selbst S. 98 mit Recht jene Vermutung, nach der das Klagegeschrei die Dämonen abwehren solle, für die Israeliten überhaupt ab, weil sie den Namen des Toten bei der Klage ausriefen. Er zitiert Davids oft wiederholten Klageschrei „Mein Sohn Absalom". Das lasse sich nicht durch Dämonenfurcht, sondern nur als Ausdruck des Schmerzes erklären.

2. „Die Totenklage im Alten Testament" gehört natürlich auch zu den „Trauergebräuchen bei den Israeliten", aber H. hat ihrer Darstellung mit Recht eine eigene Schrift gewidmet. Denn hier steht im Vordergrunde nicht die Archäologie oder Religionsgeschichte, sondern die Exegese der biblischen Texte. Die bei den „Totengebräuchen" notwendige systematische Stoffteilung kommt hier nur in den §§ 1—3 zur Anwendung, worin die Sänger, die örtlichen und zeitlichen Umstände und die Vortragsweise (Kunstform, Melodie, Wechselgesang) behandelt werden. Bemerkenswert ist, daß im atl. Schrifttum kein Fall der professionsmäßigen Totenklage mitgeteilt wird, obschon es solche offiziellen Klagemänner und -frauen, wie sie im alten und heutigen Orient üblich sind, sicher auch im alten Israel gab. Das ist wohl auf die ästhetische Empfindung und Originalität der biblischen Schriftsteller zurückzuführen. In den übrigen §§ 4—11 erklärt H. mit exegetischer Meisterschaft und poetischem Feingefühl die atl. Texte, und zwar sowohl die eigentlichen Elegien, als auch die formell daran angelehnten prophetischen Klagelieder.

Zu ersteren gehören die berühmten Elegien Davids auf Abner (§ 4), Saul und Jonathan (§ 5), zu letzteren (in §§ 7—11) die Totenklage des Propheten Amos, Leichenlieder des Jeremias, das Buch der Klagelieder, das Klagelied Ez 19 und die Totenklage auf fremde Völker und Herrscher: auf Tyrus in Ez 27 und auf Pharao und die Ägypter in der Unterwelt in Ez 32. Die beiden Gruppen werden verbunden durch § 6: Das Klagelied als Mittel der prophetischen Predigt. Die Propheten mußten den Untergang des Reiches und die Verbannung des Volkes weissagen: das erschien ihnen trauriger, als der Tod eines einzelnen. Vgl. Jer 22, 10: „Weinet nicht um den, der tot ist, und klaget nicht um ihn; Nein, weinet vielmehr um den, der da scheidet, denn nie sieht er wieder sein Heimatland!" Aber nicht nur auf Israels Untergang wenden sie die Form des Klageliedes an, sondern in anders gewendetem Sinn auch auf das dereinstige Strafschicksal der Feinde des Gottesvolkes. Das Klagelied wird so zu einer Weissagung des Unterganges, z. B. von Tyrus, das im Bilde eines prächtigen Kauffarteischiffes allegorisch dargestellt vom Ostwind (Babylon) in die Tiefe gestürzt wird.

In beiden innerlich zusammengehörigen Schriften läßt H. neben der Exegese des A. T. auch die Religions- und Kulturvergleichung sowohl mit den historischen wie mit den primitiven Völkern in reichstem Maße zu Worte kommen. Von seiner bewundernswerten Belesenheit darin wird auch der exegetische Fachgenosse dankbar Nutzen ziehen; ein biblisches Stellenregister würde diesen Wert noch erheblich steigern. Aber auch aus weiteren Kreisen wird H. viele dankbare Leser finden.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Schniewind, Julius, Professor in Halle, **Euangelion,** Ursprung und erste Gestalt des Begriffs Evangelium. Erster Teil. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1927 (VIII, 112 S. 8°). M. 4,05.

Schniewind, Julius, Professor in Königsberg, **Euangelion,** Ursprung und erste Gestalt des Begriffs Evangelium. Zweite Lieferung. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 2. Reihe, Sammlung wissensch. Monographien, 25. Bd.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (S. 113—258 8°). M. 6.

Angesichts der reichen Fülle von Arbeiten aus dem Gebiet der begriffsgeschichtlichen Forschung in den letzten Jahrzehnten mußte sich dem Außenstehenden fast die Frage aufdrängen, ob dem Neutestamentler das doch nicht gerade eng eingezäunte Arbeitsfeld nicht mehr anbaufähig erscheine. Aber vielleicht handelt es sich nur um eine Mode, gegen deren Neigungen und Launen bekanntlich auch die wissenschaftliche Forschung keineswegs immer gefeit ist. Wie man hier aber auch urteilen mag, es kann schlechterdings kein Streit darüber sein, ob eine begriffsgeschichtliche Untersuchung des Wortes *εὐαγγέλιον* angezeigt ist. Wenn eines die Arbeit verlohnt, dann dieses. Frohbotschaft zu verkünden ist der Kirche wichtigste, ja man darf sagen einzige Aufgabe (1 Kor 1, 17). Was ist der Inhalt dieses Wortes? Bedeutet *εὐαγγέλιον Ἰησοῦ Χριστοῦ* die Botschaft, die Jesus Christus zum Gegenstand hat? Oder ist es die Botschaft, die Jesus auf Erden verkündigt hat? Wo liegen die Wurzeln des Begriffs *εὐαγγέλιον*, ist er auf palästinensischem oder hellenischem Boden gewachsen? Seit der Veröffentlichung der Prieneinschrift (1899; etwa 9 v. Chr.), die bekanntlich den römischen Augustus als Weltheiland begrüßt und in Worten verherrlicht, deren Anklänge an die christliche Sprache (etwa Lk 2) unüberhörbar sind, *εὐαγγέλιον* auch sonst in Verbindung mit Kaiserkulttexten zu belegen ist, auf heidnischen Inschriften sogar der Titel *εὐαγγελίστης* erscheint, wird mit steigendem Erfolg die Ansicht verfochten, jenes Wort, das im Keim und Kern die gesamte christliche Verkündigung umschließt, sei nur im Mund der griechisch redenden, heidenchristlichen Gemeinde möglich. Zumal nachdem auch noch einer unserer besten christlichen Kenner des spätjüdischen Schrifttums (Dalman, Worte Jesu 83) die Meinung vertrat, daß Jesus den Begriff *εὐαγγέλιον*, *εὐαγγελίζειν* nicht gebraucht haben könne, ist man gegenüber einem Wort wie Mk 1, 15 mißtrauisch geworden.

Schniewinds Untersuchungen scheinen hier wieder einen Wandel einzuleiten. Sie holen weit aus und beginnen mit dem hebr. A. T. und laufen über die Septuaginta nach Philo und Flavius Josephus. Mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit und ausgezeichneter philologischer Schulung wird das weite Gebiet des Griechentums und des Hellenismus erforscht und festgestellt, daß auch hier dem Wort *εὐαγγέλιον* sakrale Bedeutung anhaftet. Für gute Botschaft zu opfern ist oftmals bezeugte Sitte, *Εὐάγγελος* wird Titel für den Orakelspender. Wie ist das Zusammentreffen des Griechisch-hellenistischen mit dem Alttestamentlich-jüdischen zu erklären?

Die beiden bisherigen, im Abstand von vier Jahren erschienenen Lieferungen werden dem Bedürfnis des Theologen nicht ganz gerecht. Sein Interesse wird sich aber ungeteilt dem zukehren, was noch zu erwarten ist. Wir hoffen, daß die beiden ausstehenden Lieferungen in nicht allzu ferner Zeit folgen können.

Bonn. Heinrich Vogels.

1. Schlatter, Adolf, **Das Evangelium des Lukas aus seinen Quellen erklärt.** Stuttgart, Calwer Vereinsbuchhandlung, 1931 (722 S. gr. 8°). M. 18; Glw. M. 22.

2. Ders., **Der Evangelist Johannes.** Wie er spricht, denkt und glaubt. Ebda. 1930 (XII, 397 S. gr. 8°). M. 11; Glw. M. 14.

1. Flavius Josephus steht nach Zeit und Ziel seines schriftstellerischen Wirkens unseren Evangelien besonders nahe. Es war daher schon berechtigt, wenn Schlatter in seinem Matthäuskommentar (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift, 1930, Heft 5) mit immensem Fleiß ein weitschichtiges Vergleichsmaterial zur sprachlichen Form fast jedes Wortes und Satzes in unserm ersten Evangelium zusammentrug. Schon immer ist die Berechtigung solcher Vergleichsarbeit erst recht mit Hinblick auf das Lukasevangelium anerkannt worden. (Vgl. die Stoffsammlungen bei Krenkel, Josephus und Lukas, Leipzig 1894; ferner Th. Vogel, Zur Charakteristik des Lukas nach Sprache und Stil, Leipzig 1899, besonders S. 57—61 die Beurteilung der von Krenkel angenommenen Abhängigkeit unseres Lukasevangeliums von diesem „hochgestellten, selbstgefälligen, gespreizten Aramäer"). Es ist daher nicht zu verwundern, daß Schlatter auch in seinem neueren Lukaskommentar neben sprachlichen Parallelen aus der rabbinischen Literatur für alle drei von ihm angenommenen Quellen dieses Evangeliums in reichem Maße Parallelen aus den Werken des Josephus heranzuziehen weiß. Diese Anmerkungen mehr philologischer Art werden jedoch nunmehr aus dem laufenden Text des Kommentars herausgehoben und nach jedem Abschnitt unter den Titeln „Palästinisches" und „Griechisches aus J." zusammengestellt. Das entspricht in diesem Falle auch mehr dem Untertitel des Werkes, der die Erforschung der Sprache des Evangelisten nicht mehr ausdrücklich als Aufgabe nennt. Wie sehr indes Schl. noch immer diese sprachliche Seite seiner Aufgabe am Herzen liegt, zeigen deutlich die Anhänge des Werkes; auf fast hundert Seiten (562—658) gibt er Material, um einen sprachlichen Vergleich des Josephus mit der Apostelgeschichte zu ermöglichen. Er hält diesen Vergleich deshalb für besonders wichtig, weil in der Apostelgeschichte Lukas mehr seinen eigenen, von Quellen unbeeinflußten Stil schreibe, mehr als im Evangelium, wo er den wesentlichen Inhalt und das sprachliche Gewand seiner Quellen möglichst zu schonen suche. Gegen Ende dieses Abschnittes hält Schl. freilich an der Absicht, rein sprachliches Vergleichsmaterial zu bringen, nicht ganz fest. Aber es ist ja z. B. auch zu verlockend, außer der Nachricht bei Tac. hist. 5, 9 auch noch fünf oder mehr Stellen aus Josephus mitzuteilen, an denen die Act. 24, 24 genannte Drusilla erscheint. Die wertvollen Register am Ende des Bandes beschränken sich auf reine Wortschatzvergleiche; sie ermöglichen eine systematische Benutzung der sprachlichen Vergleichsarbeit Schlatters betreffend 1. Das Lukas und Josephus Gemeinsame. 2. Die lukanischen Worte, die bei Josephus fehlen. 3. Das von Lukas aus der Schrift und dem palästinischen Sprachgebrauch Entnommene.

Weniger Zustimmung wird Schl. für die von ihm vorgenommene Verteilung des Textes unseres heutigen Lukasevangeliums auf drei Quellen finden. Er teilt dem Redaktor dieser Quellen, Lukas, nur äußerst wenig Eigentum zu: den Prolog 1, 1—4, die Angaben über die staatliche Ordnung in Palästina 3, 1. 2a und über das Alter Jesu 3, 23. Die Erklärung durchbricht im übrigen die überlieferte Ordnung des Lukastextes und behandelt nacheinander zuerst das von Markus (S. 33—146), dann das von einem „Neuen Erzähler" (S. 147—471), endlich das von Matthäus (S. 472—559) Übernommene.

Im einzelnen erhalten diese Quellen ihre Charakteristik aus Schl.s Grundanschauungen über die Geschichte der ersten Kirche. Markus hatte für die griechischen Christen geschrieben, die nicht mehr eine unzerreißbare Pflicht in der Gemeinschaft mit Israel sahen (S. 559), sondern es für den Bedarf der Griechen umformten. Anderseits ist seine Bindung an Paulus nicht stark genug, um ihn zur gänzlichen Trennung von der Judenschaft zu veranlassen. Lukas schätzt und benutzt sein Evangelium zwar als sachkundig, stellt sich aber in mehrfacher Weise darüber: er kürzt an überflüssiger Breite, scheidet ohne Bedenken aus, was er als Eigentum oder Zutat des Markus erkennt, behält sich über alles ein eigenes Urteil vor. Insbesondere stellt er der Gemeinde im Anschluß an seine Lieblingsquelle ein Christusbild vor die Augen, das im Gegensatz zu Markus einen ganz weiten heilsgeschichtlichen Zusammenhang, Himmel und Erde, Judenwelt und Heidentum umfaßt. Dabei vermutet Schl. offenbar in dem sonst als neutral geltenden Markus Tendenzen, die Lukas durch seine Umarbeitung entfernt oder abschwächt oder auch verstärkt. Diese Ansicht hängt wieder mit der Behauptung Schl.s zusammen, daß das Markusevangelium selber eine Umarbeitung des primären Matthäus darstelle, eine Aufstellung, die schon in seinem Matthäuskommentar immer wiederkehrt.

Ähnlich isoliert steht Schl. da mit seiner Anschauung von einer direkten Benutzung des Matthäusevangeliums durch Lukas. (Vgl. die Übersicht über die Anschauungen der Forscher bei Joseph Schmid, Matthäus und Lukas, Freiburg 1930, S. 1—13. Auch die Ergebnisse der eigenen Einzeluntersuchungen Schmids machen es höchst unwahrscheinlich, daß Lukas unser Matthäusevangelium benutzt oder überhaupt gekannt habe, vgl. z. B. S. 196, 198, 200, 207 . . . bis S. 343 ff.) Danach hat Lukas alle Erzählungen des Matthäus aufgenommen, wenn Markus sie als zweiter Zeuge bestätigte. Redeteile nahm er jedoch vielfach aus Matthäus auch dann auf, wenn sie bei Markus fehlten. Grund dafür war in solchen Fällen die prakitsche Verwendbarkeit der Jesusworte für die gegen den Druck der Welt kämpfende griechische Kirche. In den Abweichungen solcher Redestücke von ihrer bei Matthäus überlieferten Form glaubt Schl. — wenn auch mit Vorbehalt — von Lukas herrührende Änderungen erkennen zu können.

Letzte Lösung der Fragen des synoptischen Problems und zwar im Sinne seiner beiden oben genannten Antworten findet Schl. in einer geheimnisvollen von ihm eingeführten Größe. Der „neue Erzähler", der „andere Evangelist" ist nach Geburt und Sprache ein Palästiner, auch zeitlich und dem behandelten Stoff nach steht er Matthäus besonders nahe. Aber beide arbeiten in ganz verschiedenen Gebieten der Kirche, Matthäus in Palästina, jener andre vermutlich in Syrien. Darum sind beide vom andern ganz unabhängig, keiner kennt den andern. Der neue Erzähler ging trotz seiner volklichen Verbundenheit mit Israel doch in seiner Loslösung vom alten jüdischen Tempel weit über das Markusevangelium hinaus. Er schrieb eben für die Griechen wie auch Markus, dem ja Schl. kaum noch Parallelen aus der rabbinischen Literatur zugebilligt hat. In der Art seines Erzählens ist der neue Erzähler mit Johannes verwandt, schreibt aber besonders für die Gedrückten und vom Mammon Geknechteten. Wie Lukas steht er Paulus nahe. Was Wunder, wenn ihn Lukas vor seinen übrigen Quellen so sehr bevorzugt? Was Wunder auch, wenn Schl. sich dieser Bevorzugung anschließt und ihm den größten Raum in seinem Lukasbuche anweist, für ihn die sprachlichen Parallelen in besonders reichem Maße herbeiträgt? Wir werden die Befürchtung nicht los, daß Schl. seine Sorgfalt und Mühe an einen Schatten verschwendet hat. Warum soll Lukas, der nach den schönen Darlegungen Schl.s zum Prolog des Evangeliums (S. 14—28) als geschulter Gräzist und zielstrebiger Historiker vor uns steht, nachher nur noch den Ruhm beanspruchen dürfen, die einzelnen Sätze nach seiner Art gestaltet (S. 202) und die Quellen geschickt redigiert zu haben? Sollte ihm nicht möglich gewesen sein, was Schl. einem Anonymus zuschreibt, die Herrlichkeit der göttlichen

Gnade (S. 350), die Weite der christlichen Liebe (S. 334), die Schrecklichkeit des Leidens Jesu (S. 433) besonders tief gesehen und eindrucksvoll dargestellt zu haben?

An Druckversehen sind mir aufgefallen: S. 68 Z. 14: lies Mar. 2, 23 statt Mar. 3, 23. S. 696 Z. 11, 2. Spalte: lies E 3, 5 statt 23, 5.

2. Das Hauptgewicht auch dieses Kommentars (erschienen 1930 nach dem Mt.- vor dem Lk.-Komm.) liegt auf dem sprachlichen Vergleich des Johannesevangeliums mit Josephus und den Rabbinica. Die Untersuchung ist in der gleichen Weise wie bei Mt angelegt: Der Vergleich ist in den laufenden Text der Erklärung verwoben.

Wie Schl. zu dieser Arbeit kam, erfahren wir auf S. VII im Vorwort: Wenn bei Mt die „Deutung seiner Sprache nicht Einbildung, sondern Beobachtung war, wenn sie uns in Mt den Palästiner zeigte, dann mußte sich dasselbe Beweisverfahren auch an Jo bewähren. Wenn dagegen das Verfahren bei Jo versagte, dann war es auch bei Mt erschüttert. So rief ein Band dem anderen". — Und dem Ergebnis Schl.s — um dieses gleich vorwegzunehmen — wird man gerne zustimmen: „Kennzeichnet seine Sprache ‚Johannes' als Palästiner? Wenn die Sprache überhaupt über die Herkunft Auskunft geben kann — und sie kann es —, tut sie es hier. Dachte er mit jüdischem Vorstellungskreis? Unzweifelhaft. Sprach er als Glaubender? Nur ein Gewaltakt wird ihm dies bestreiten" (S. 377).

Schl. verlangt, daß der Ausleger „zuerst sauber und beharrlich das Geschäft des Beobachters vollzieht" (S. XI). Daß er selbst diese Forderung in aller Treue erfüllt, wird keiner zu bestreiten wagen. Leider richtet sich sein Blick hier und da zu intensiv auf Nebensächliches, so daß wichtige Begriffe, manchmal gerade die Kernworte überhaupt nicht erklärt werden: 1, 36 sucht man vergeblich ein Wort über das „Lamm Gottes". 6, 27 erwartet doch jeder eine Auslegung, welcher Art die „Speise" ist, „die ins ewige Leben reicht".

Verf. des Johannesevangeliums ist für Schl. Johannes, der Sohn des Fischers Zebedäus, der Jünger, den der Herr liebte. Daß auch die Briefe 1. 2. 3. Jo von demselben Autor herrühren, „heiße ich eine Wahrnehmung, die überwältigende Deutlichkeit hat". Auch die Jo-Apoc. weist mit dem Ev eine solche „Identität der sprachlichen Gewöhnung" auf, „daß die Formel johanneische Schule für mein Auge völlig phantastisch wird" (S. X). Immer wieder weist Schlatter im Verlauf des Kommentars auf unbeachtete kleine und ebenso auf bedeutende Parallelitäten zwischen Ev und Apoc hin. Am Schluß des Buches bekommen wir dazu eine Liste, überschrieben: „Dem Evangelium und der Apokalypse sind gemeinsam" und die ganz kurze entsprechende: „In der Apokalypse fehlen". (In dieser Liste ist übrigens ein Druckfehler: Es muß lauten ἔφη 1, 23 statt 1, 22).

Die übrigen Listen am Buchende betreffen folgendes: 1. „Mit dem Semetismus geht parallel". 2. „Johannes und Josefus sind gemeinsam." 3. „Vom Wortschatz des Johannes fehlen bei Josefus".

Der Riß zwischen 14, 31 und 15, 1 „mag leicht durch eine Unterbrechung im Diktat veranlaßt sein". „Die sehr charakteristische sprachliche Formation der Sätze bis in alle Einzelheiten" bleibt in den folgenden Kapiteln unverändert. Mit Recht findet Schl. die „Vermutung seltsam, das ganze Evangelium sei in einem Zuge diktiert worden" (S. 304). Auch die Kapitel 20 und 21 rühren nach Schl., ganz entsprechend der traditionellen Ansicht, vom gleichen Verf. her: „Die Zuteilung ... an einen anderen Verf. ist ... unmöglich, weil sich die sprachlichen Gewöhnungen völlig identisch forterhalten. Mit Rücksicht auf die verbreitete Rede vom Nachtrag, den eine jüngere Hand angefügt habe, sind die sprachlichen Gemeinsamkeiten vollständig notiert" (S. 363). — Sogar die Schlußverse 21, 24 und 25 scheint Schl. auf Johannes selbst zurückzuführen: „Nun macht sich der Verf. kenntlich" (S. 376). Schl. nimmt hier gar einen konservativeren Standpunkt ein als etwa H. J. Vogels, nach dessen „Einleitung" S. 99 die beiden Verse „von späterer Hand, von den condiscipuli" des Murat. Fragm. hinzugefügt sein müssen. Textkritisches ist hier und da behandelt, wie es scheinen will, nicht immer gerade glücklich. Die Textbezeugung interessiert Schl. gar nicht. Er trifft sein Urteil lediglich nach inneren Gründen: cf: 1, 18; 2, 3. Die Perikope von der Ehebrecherin 7, 53—8, 11 fehlt im Kommentar völlig. Das Fehlen wird auch nicht mit einem Worte begründet.

An kleinen Versehen sind zu verbessern: S. XII (Abkürzungen): Der Philoherausgeber schreibt sich Cohn (nicht Kohn). — S. 8 Z. 2 v. u.: Hetzenauer hat: positum est ergo (nicht enim). — S. 12 Z. 2 v. u.: Warum nicht "א "ב (Jes 60,1)? — S. 13 Z. 1: muß heißen Exod 25, 6 (nicht 25, 16). — S. 73 Z. 9 v. u.: Spiritus: οἱ. — S. 137: Vor ἵνα fehlt die Verszahl: 47. — S. 213: Vor οὐ fehlt die Verszahl: 35. — S. 250: Vor οὐδὲ fehlt die Verszahl: 50. — S. 282: Vor ὁ λελ. fehlt die Verszahl: 10.

Düsseldorf-Oberkassel. J. Stiesch.

Pascher, Jos., D. Dr. Privatdozent an der Universität Würzburg, *Η ΒΑΣΙΛΙΚΗ ΟΔΟΣ.* **Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandrien.** [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums XVII. Heft 3/4.] Paderborn, F. Schöningh, 1931 (280 S. gr. 8°). M. 14.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch dar, die Schriften Philons von Alexandrien, des einflußreichen jüdischen Religionsphilosophen, für die Erforschung der hellenistischen Mysterienreligionen heranzuziehen. „Die Abhandlung", so äußerst sich der Verf. selbst über den Zweck und die Methode seiner Untersuchung, „hofft neue Erkenntnisse über die Theologie der Geheimreligionen zu gewinnen und den sich ergebenden Gedankenzusammenhängen in Philon einen wichtigen terminus ante quem zu sichern. Es gilt zunächst einige mysterienhafte Elemente zu gewinnen, dann aber die Verknüpfungen zwischen ihnen aufzusuchen. Bestimmend ist hier der Eindruck, daß sich fast alle Elemente zur Einheit eines mystischen Weges zusammenfügen. Bei der Rekonstruktion des religiösen Gebäudes befinden wir uns in der Lage des Archäologen, der die Trümmer eines Tongefäßes zusammensetzt, und wir sind uns aller Bedenken bewußt, die dem Beginnen entgegenstehen. Man wird dem Verf. vielleicht nicht den Vorwurf des Konstruierens ersparen, und doch meint er, gerade durch sein Unternehmen der Einzelforschung wenigstens eine Arbeitshypothese zu geben. Wie oft hat sich die Rekonstruktion doch schon als solche fruchtbar erwiesen, selbst wenn sie als Ganzes durch spätere Forschung überwunden wurde! Würde durch die Arbeit des Zusammensetzens nur eine einzige religiöse Idee in den Zusammenhang der Mysterien verwiesen, von der man bisher nicht wußte, daß sie dahin gehört, so wäre der Erfolg groß. Wir glauben aber, daß die Ergebnisse bedeutungsvoller sind. Der kritische Leser möge dem Verf. verzeihen, wenn er einmal an einer Stelle die vorhandenen Reste allzu zuversichtlich zusammenfügte. Er möge nicht vergessen, daß der Autor selbst seine Bedenken hatte und daß er jedes Stück hundertmal in der Hand herumdrehte, so und so probierte, ehe er es an die Stelle brachte, die es jetzt einnimmt" (S. 4).

Das Wort vom „königlichen Wege" geht zurück auf Num. 20, 17. Es wird von Philon einmal in moralischem Sinne ausgedeutet (vgl. z. B. *Quod deus sit immutabilis* § 159 ff.), sodann aber auch in mystischem Sinne. Der „königliche Weg" ist der Weg zur Gnosis und Gottesschau. In der Lehre vom Königswege glaubt der Verf. zwei mysterienhafte Komplexe zu erkennen; die eine Vorstellungsmasse gruppiere sich um die Sophia, ihre Synusie mit Gott und ihre Mutterschaft gegenüber dem kosmischen Logos, die zweite Gruppe habe zum Mittelpunkt den Lichtgott und seine Kräfte: ihr gehöre an die Gottesschau, das Mysterienmahl und die Vergottung. Beide Kreise seien jedoch nicht unabhängig voneinander, der „Königsweg" stamme aus der Einheit e i n e s Mysteriums. Zum Schlusse glaubt der Verf. die „kleinen" und die „großen" Mysterien rekonstruieren zu können.

Die feste Grundlage, von der bei der Lösung einer so verwickelten religionsgeschichtlichen Frage auszugehen ist, bildet eine philologisch genaue Interpretation der Texte. Hier ist der Verf. nicht mit der erforderlichen Sorgfalt zu Werke gegangen. S. 122 wird Apuleius, *Met.* XI, 30 (S. 291, 7 Helm) folgendermaßen übersetzt: *Denique post dies admodum pauculos deus deum magnorum potior et maiorum summus et summorum maximus et maximorum regnator Osiris non ⟨in⟩ alienam quampiam formam reformatus sed coram suo illo venerando me dignatus adfamine per quietem recipere visus est.* „Endlich nach ganz wenigen Tagen nahm mich der Gott, der über den großen Göttern ist, der von den Höheren der Höchste und Herrscher der Größten ist, Osiris nicht in fremde Gestalt verwandelt, sondern vor jenem seinem verehrungswürdigen Angesicht wie im Schlafe auf, nachdem er mich seiner Ansprache gewürdigt." Dazu wird folgendes angemerkt: „Das ‚reformatus' bezieht sich nicht auf eine mystische Vergottung des Lucius. Im übrigen scheint Apuleius hier absichtlich vieldeutig zu reden. Wir versuchten eine Übersetzung zu geben, die die mystischen Vorgänge richtig erfaßt". Eine gar seltsame Anmerkung! Daß sich „reformatus" nicht auf Lucius bezieht, ist doch selbstverständlich. Hätte der Verf. den Text nur richtig verstanden — *coram* heißt hier „persönlich" und *suo illo venerando* gehört natürlich zu *adfamine* —, dann ergibt sich, daß Apuleius sehr eindeutig redet. Es müßte etwa heißen: „Endlich erschien mir nach ganz wenigen Tagen . . . Osiris, der sich nicht in irgendeine fremde Gestalt verwandelt hatte, sondern geruhte, mich persönlich durch seinen verehrungswürdigen Zuspruch im Schlafe aufzunehmen".

Ein zweites Beispiel. S. 168 gibt der Verf. eine Stelle aus *De gigantibus* § 52/55. Er übersetzt: „Obwohl der Hohepriester-Logos immer in den heiligen Lehren weilen und Ruhe finden könnte, so hat er doch, wie du siehst, nicht die Erlaubnis erhalten, jederzeit zu ihnen hinzuzutreten, sondern kaum einmal im Jahr (Lev 16, 2. 34). Denn das mit dem äußeren Worte ist nicht zuverlässig, weil es Zweiheit ist, ohne Stimme aber mit der Seele allein das Seiende schauen ist unerschütterlich fest, weil es nach der unzerreißbaren Einheit steht. § 53. Daher verbleibt das göttliche Pneuma auch nicht in den Vielen — das heißt in denen, die sich viele Ziele ihres Lebens gesetzt haben —, auch wenn es eine kurze Zeit da ist. Nur bei einer einzigen Art von Menschen stellt es sich ein, die sich aller irdischen Dinge und ‚der innersten Decke' und Hülle der Meinung entkleidet hat und im Geiste entblößt und nackt zu Gott kommt. § 54. So schlug auch Moses außerhalb der Umzäunung und des ganzen körperlichen Lagers sein Zelt auf (Exod 33, 7), das heißt er richtete die unwandelbare Meinung auf, begann Gott anzubeten, schritt in die Finsternis — den unsichtbaren Ort — hinein und blieb dort, die heiligsten Weihen vollbringend. Er wird aber nicht nur Myste, sondern auch Hierophant und Lehrer göttlicher Mysterien, in denen er diejenigen unterweist, die reinen Ohres sind. § 55. Bei diesem nun steht das göttliche Pneuma immer und führt ihn in jeglichen rechten Weg ein, von den andern aber löst es sich, wie ich sagte, auf das schnellste."

Der Verf. bemerkt zunächst, daß er hier von der Übersetzung bei Cohn (IV, S. 68) abweiche. Für den Anfang des Abschnittes hat er recht daran getan: ich würde aber den ersten Satz, so wie es die Ausgabe Cohn-Wendland tut, als Fragesatz fassen. Im übrigen ziehe ich die Übersetzung bei Cohn der des Verf. vor. Sie vermerkt auch, daß § 53 *οὐ καταμένει τὸ θεῖον πνεῦμα* ein Zitat ist, was, wie sich nachher ergeben wird, nicht unwichtig ist. Hören wir nun, was der Verf. aus diesem Texte macht.

„In diesen Ausführungen finden wir deutliche Anzeichen dafür, daß Philon eine Vorlage benützt. Am auffallendsten tritt dies zutage in § 53, wo ‚die Vielen' durch die Parenthese erklärt werden: ‚das heißt in denen, die sich viele Ziele ihres Lebens gesetzt haben'. Diese Bemerkung ist offenbar nachträglich in den klaren Wortlaut eingetragen. § 55 zeigt ja deutlich den Sinn der ganzen Perikope, den e i n e n Moses als Hierophant mit den v i e l e n Hohenpriestern als Mysten zu vergleichen. In Anbetracht dessen ist der Zusatz zu § 53 sinnlos. Wie kam der Verarbeiter aber dazu, ‚die Vielen' zu erläutern, wo der Zusammenhang doch so einfach war? Wir erraten es unschwer: Der eine war Moses: aber Philon will das Feststehen im Geistbesitz einer ganzen Klasse von Menschen reservieren; deshalb redet er in § 53 von ‚einer Menschenart', die doch eine Vielheit von Individuen darstellt. Darum mag er das Bedürfnis empfunden haben, die Vielheit der niederen Menschenklasse durch einen besonderen Zusatz zu erklären."

„Auch der Anfang unseres Abschnittes scheint irgendwo verderbt zu sein. ‚Der Hohepriester-Logos darf kaum einmal im Jahre zu den heiligen Lehren hinzutreten' (*Ὁρᾷς ὅτι οὐδὲ ὁ ἀρχιερεὺς λόγος ἐνδιατρίβειν ἀεὶ καὶ ἐνσχολιάζειν τοῖς ἁγίοις δόγμασι δυνάμενος ἄδειαν ἔσχηκεν ἀνὰ πάντα καιρὸν πρὸς αὐτὰ φοιτᾶν, ἀλλ' ἅπαξ δι' ἐνιαυτοῦ μόλις*). So ist zweifellos der echte Philotext zu lesen, der nicht, wie Mangey wollte, ‚*δώμασι*' statt ‚*δόγμασι*' bietet. Trotzdem zeigt das Schriftzitat, daß dem Sinne nach von einem Hause, dem Tempel, die Rede ist, den der Hohepriester nur einmal im Jahre betreten darf. So kann man vermuten, daß die Vorlage den Vorschlag von Mangey enthielt: sie bot wohl den Gedanken, daß das göttliche Pneuma bei Moses immer verharrte, dem Hohepriester aber nur einmal im Jahre beim Betreten des Allerheiligsten vorübergehend verliehen werde. Dabei war der Tempel nicht das Symbol der heiligen Lehren, sondern der Ort, wo das Pneuma gegeben wurde" (S. 169/170).

Fürwahr kühne Behauptungen — und die Beweise dafür? Hätte sich der Verf. nur einmal die Schrift *De gigantibus* genauer angesehen, so müßte er bemerkt haben, wie § 18 Philon ausführt, daß die Menschen zu mannigfachen Lüsten Neigung haben. Er fährt dann § 19 fort: „In solchen nun ist es unmöglich, daß der Odem Gottes verbleibe und ewig wohne, wie es der Gesetzgeber auch selbst erklärt. ‚Es sprach', sagt er nämlich, ‚Gott der Herr: Nicht wird verbleiben mein Odem in den Menschen in Ewigkeit, weil sie Fleisch sind' (1 Mos 6, 3). Er bleibt wohl eine Zeitlang, aber er verbleibt nicht immer bei den meisten von uns." Das paßt tadellos auf unsern Zusammenhang in § 53. Ja das Zitat von 1 Mos 6, 3 verweist geradezu auf die Ausführungen in § 19. Weil der Sinn der Perikope ist, Moses als Hierophant mit den vielen Hohenpriestern als Mysten zu vergleichen, deshalb soll der Zusatz zu § 53 sinnlos sein? Diese Logik verstehe, wer kann. Der Verf. will sogar den Grund angeben, wie der „Verarbeiter" Philon dazu kam, den in Rede stehenden Passus einzufügen. Weil in § 53 von einer Menschenart die Rede sei, womit natürlich eine Mehrzahl von Individuen gemeint sei, hätte das Philon noch besonders sagen müssen. Für wie einfältig müßte Philon seine Leser halten, wenn der Grund zu Recht bestünde!

Auch der zweite Versuch, hinter die „Vorlage" Philons zu kommen, ist mißlungen. Zunächst wird festgestellt, daß „*δόγμασι*", nicht wie Mangey liest „*δώμασι*", die richtige Lesart ist. Weil aber der Text in Anlehnung an das Zitat Lev 16, 2. 34 gestaltet ist, wo gesagt wird, daß der Hohepriester nur einmal im Jahre

das Heiligtum betreten dürfe, soll in der Vorlage „δώμασι" gestanden haben. Auf dieser reinen Vermutung werden dann noch andere Vermutungen aufgebaut. Mit Gründen solcher Art glaubt der Verf. ein „jüdisches Lehrstück" (vgl. S. 248) nachgewiesen zu haben.

Eine solche Arbeitsweise erweckt nicht gerade Vertrauen zu all den kühnen Konstruktionen, die uns in dem Buche vorgetragen werden. Wäre es methodisch nicht richtig gewesen, uns auf Grund der vorliegenden Literatur zunächst einmal über den Stand der Frage zu unterrichten? Das tüchtige Buch von E. Brehier, *Les idées philosophiques et religieuses de Philon d'Alexandrie*, Paris 1908, ist kaum ausgenützt (vgl. z. B. Brehier S. 242 ff.), während den manchmal sehr anfechtbaren Aufstellungen R. Reitzensteins zu viel Vertrauen entgegengebracht wird. Es kommt mir manchmal vor, als ob der Verf. selbst in den Bann der allegorischen Methode Philons geraten wäre und nun unbelastet durch kritische Überlegung die merkwürdigsten Kombinationen versucht. Es ist gewiß nicht leicht, Philon zu interpretieren, aber einen Satz wie: „So werden wir uns wohl manchmal irren, wenn wir den Knäul zu entwirren versuchen" (S. 161), hätte ich doch nicht niedergeschrieben.

An einem Beispiel möchte ich wenigstens die Arbeitsweise des Verf. erläutern. Ich wähle dazu den Abschnitt S. 174, Philon, *de somniis* I § 216/218, da der Verf. dieses Stück an den oben behandelten Abschnitt *de gig.* § 52 ff. angeschlossen hat. Ich gebe den Text in der Übersetzung des Verf.; nur am Ende habe ich geändert, da sie hier ungenau ist.

„Das dritte und vollendetste Gewand, welches das weiße genannt wird, werden wir sofort erklären. Wenn dieser selbe Hohepriester in das Innerste des Heiligtums eintritt, dann legt er das bunte Kleid ab und zieht ein anderes an, ein linnenes, das aus reinstem Byssus gefertigt ist. Es ist ein Sinnbild der Festigkeit, Unvergänglichkeit und hellstrahlendsten Glanzes; ganz unzerreißbar ist die Leinwand und stammt nicht von etwas Sterblichem. Zudem hat sie die leuchtendste und lichtähnlichste Farbe, wenn sie sorgfältig gereinigt ist. Dadurch wird folgendes angedeutet: Unter allen, die in Einfalt und Reinheit dem Seienden dienen, ist keiner, der nicht in erster Linie starken Sinn braucht in der Verachtung der menschlichen Dinge, die verführen und verderben und Schwachheit hervorrufen. Dann verlangt er nach Unvergänglichkeit, erhaben über alles, was die Menschen in Eitelkeit erdichten. Schließlich wird er von dem schattenlosen und strahlendhellen Lichte der Wahrheit umleuchtet und verlangt nichts mehr von dem trügerischen Schein der Dinge, die der Finsternis verwandt sind."

Soweit die Übersetzung. Daran schließt sich folgende Deutung des Verf.:

„Vergleichen wir dies nun mit de gig. § 52 ff. — es ist die oben abgedruckte Stelle — so sind die Ähnlichkeiten unverkennbar: Beim Eintritt in das Allerheiligste soll hier wie dort der Schein verachtet werden, und hier wie dort ist dem Vollendeten das strahlende Licht des Seienden beschieden. Beide Male ist dieser Sinn in der Terminologie des An- und Auskleidens zum Ausdruck gebracht. Festigkeit und Unvergänglichkeit des Stoffes in de somn. I, 217 erinnert zudem an die Symbolik der ‚unteilbaren Eins' von de gig. § 52. Ziehen wir auch die Folgerungen aus dieser Parallelität. Der Hohepriester ist im allgemeinen ein ‚Hörer'; vorübergehend aber darf er einmal im Jahre Gott schauen, was nach der ersten Perikope durch die Erteilung des Pneumas geschieht. Wir wissen nun bestimmt, daß das kosmische Gewand dem Hohenpriester als Hörer nach seiner Zweiheit kennzeichnet. Somit soll, glauben wir, das andere, das Linnenkleid, ihn nach seiner Einheit charakterisiern. Dieses zweite heilige Gewand soll im Sinne Philons besondere Lichtähnlichkeit besitzen, in hervorragendem Maße das übernatürliche Licht symbolisieren. Dieses Licht aber ist nichts anderes als das göttliche Pneuma. Demnach bedeutet die linnene Amtstracht das in der Gottesschau verliehene göttliche Pneuma. Es versinnbildet auch die Festigkeit und Unvergänglichkeit des Geistbesitzes, obwohl der Hohepriester dieses Dauerzustandes doch gar nicht teilhaftig wird. Aus bloßer Exegese von Lev 16, 4 ist diese Seite der Symbolik nicht abgeleitet; denn nach der Schriftstelle wird der Hohepriester ja gerade nur vorübergehend des Pneumas gewürdigt, wie de gig. § 52/53 wohl erkennt. Dem Schreiber von de somn. I, 216 ff. schwebt aber offenbar ein Mysteriengewand vor, das nicht einen vorübergehenden Gnadenzustand, sondern die Dauer pneumatischen Glückes bedeutet. Das Linnenkleid symbolisiert jenes Ungewordensein, jenes Feststehen in Gott, das wir schon in Erklärung von de mut. nom. § 179 ff. als höchste Begnadigung des ‚Königsweges' kennengelernt haben. Es ist das Osirisgewand des Plutarch, das auch um seiner Lichtähnlichkeit wilen gerühmt wird, im Gegensatz zum bunten Isiskleid."

Schon bei aufmerksamer Lesung wird einem klar, wieviel der Verf. aus Eigenem den Ausführungen Philons hinzugefügt hat. „Somit soll, glauben wir, das Linnenkleid den Hohenpriester nach seiner Einheit charakterisieren." Davon sagt aber der Text selbst nichts. Ich finde überhaupt neben Ähnlichkeiten auch sehr wichtige Unterschiede im Texte. Ist im ersten Texte mehr das Intellektuelle betont, so liegt der Akzent im zweiten Texte durchaus auf dem Ethischen. Daher ist auch etwas weiter (§ 220) die Rede von der T u g e n d als dem ganz weißen und lichtähnlichen Gewande. Daß die linnene Amtstracht das in der Gottesschau verliehene Pneuma bedeutet, davon steht im Text ebenfalls nichts. Daß dem Schreiber „offenbar" — dieses Wort hat mich stets, wo ich es las, stutzig gemacht — ein Mysteriengewand vorschwebe, das die Dauer pneumatischen Glückes bedeute, ist eine Behauptung, die ganz anders bewiesen werden müßte.

Der Verf. verfolgt sodann das weiße Kleid als Licht- und Pneumagewand in der Mysterienliteratur. Nur auf eine Ausführung des Verf. will ich hier eingehen. Wenn es in den Oden Salomons II, 10 heißt: „Ich habe abgelegt die Finsternis und kleidete mich in Licht, und es sind mir Glieder zuteil geworden zu meiner Seele, in denen kein Schmerz, auch keine Pein und keine Leiden sind", so soll „die heilige Kleidung des Lichtmysteriums die geistigen Glieder eines neuen Leibes bedeuten". „Das ist", so fährt der Verf. fort, „durchaus kein ungewöhnlicher Gedanke. Denn auch Paulus kennt Waffen des Lichtes: ‚Lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anziehen die Waffen des Lichtes' (Röm 13, 12). Diese Waffen aber sind, wie wir annehmen dürfen, auch ihm gleichbedeutend mit einem geistigen Leibe, obwohl er einen wirklichen Auferstehungsleib kennt, der nicht bloß ‚in den Werken des Lichtes' besteht" (S. 177). Also Waffen des Lichtes sind hier gleichbedeutend mit einem geistigen Leibe! Dafür finde ich aber im Texte keine Andeutung. Wohl aber lese ich 1 Thess 5, 8 von dem Panzer des Glaubens und dem Helm der Heilshoffnung und meine, daß Röm 13, 12 in diesem Sinne zu deuten sei.

Der Verf. möge mir nun nicht etwa die Meinung zuschreiben, es sei überhaupt nicht angängig, religionsgeschichtliche Parallelen zu ziehen und dadurch die Probleme aufzuhellen, die die religionsgeschichtliche Forschung stellt. Wenn man aber diese Aufgabe mit Erfolg lösen will, muß man zunächst den Texten unbefangen gegenübertreten. Es wird heute keinen Forscher geben, der nicht zugibt, daß gerade die schriftstellerische Tätigkeit Philons in weitestem Ausmaße zeitlich bedingt ist. Soeben erscheint die umfangreiche Schrift von J. Heinemann, Philons griechische und jüdische Bildung (Breslau 1932), die gerade auf diesen Punkt näher eingeht. Aus den sorgfältigen Überlegungen des letzten Abschnittes dieses Buches (S. 510—574) mag der Verf. ersehen, wie schwierig es ist, Philons Stellung sowohl zum Judentum wie zum Heidentum richtig zu bestimmen. Auffällig ist jedenfalls, wie nach der Darlegung Heinemanns Philons Stellung zum griechischen Mysterienwesen rein negativ ist. Man mag ruhig die Mängel des Schriftstellers Philon zugeben (vgl. etwa Heinemann a. a. O. S. 515 ff.), aber ihn so niedrig einzuschätzen, wie der Verf. es getan hat, halte ich nicht für richtig. „Philon war", so schreibt er S. 3, „ein viel zu kleiner Geist, als daß man von ihm erwarten

könnte, er werde die Gegebenheiten seiner Umwelt mit dem jüdischen Erbgut zu einer neuen Größe schöpferisch weiter bilden. Aber je weniger er es verstand, das Fremde geistig zu verarbeiten, je lässiger er die Fragmente in ihre neue Umgebung einstellte, um so mehr können wir sie in ihrer ursprünglichen Eigenart erkennen und wieder herauslösen. Im Laufe der Untersuchung werden uns Beispiele genug begegnen, in denen gerade die Oberflächlichkeit des Alexandriners unsere Arbeit erfolgreich macht."

Ich muß gestehen, das vorliegende Buch hat mich weder von der Oberflächlichkeit des Alexandriners noch von dem Erfolg der Arbeit Paschers überzeugt.

Siegburg. W. Wilbrand.

Narberhaus, Josef, **Benedikt von Aniane.** Werk und Persönlichkeit. [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Ildefons Herwegen O.S.B., Heft 16.] Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1930 M. 3,96; gbd. M. 5,30.

1865 gab Nikolai erstmalig ein Leben des h. Benedikt v. Aniane heraus. Eine eingehende Würdigung des Werkes und der Persönlichkeit Benedikts ließ aber immer noch auf sich warten. Es ist dieses wohl begreiflich. Einige glaubten Benedikt v. Aniane nur eine ganz unter- und nebengeordnete Bedeutung in der Ordens- und Weltgeschichte zuerkennen zu dürfen, anderen, die sich eingehender mit ihm beschäftigten, traten große Probleme vor Augen, die das Leben und Schaffen dieses Mannes stellte, deren Lösung gar nicht so einfach schien. Diese Lösung mußte aber trotzdem gesucht und gefunden werden, denn nur dadurch konnte Licht in sein Leben gebracht und er an der Stelle eingereiht werden, die ihm in der Geschichte gebührt. Wer möchte glauben, wenn er die einfache Darstellung bei Nikolai liest, daß auf dem Wirken und Wesen des h. Benedikt von Aniane die ganze Entwicklung beruht, die das Mönchtum vom 9. Jahrhundert an genommen hat? Er war der von der Vorsehung erkorene Mann, der dem Mönchtum jene Grundlage und damit auch jene Stellung verschafft hat, die dem Mittelalter bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts ihr Siegel aufdrückte.

Dem Fleiße und Scharfsinne von J. Narberhaus verdanken wir nun eine Lebensbeschreibung des h. Benedikt v. A., die ihn uns in einem ganz anderen Lichte erscheinen läßt, als wir ihn bislang kannten. Der Inhalt seiner Untersuchung gliedert sich wie folgt. I. Die gallisch-fränkische Kirche, insbesondere ihr Mönchtum vor Benedikt v. Aniane. II. Die Bemühungen Benedikts um die Entweltlichung und sittlich-religiöse Vertiefung der Kirche, insbesondere des Mönchtums. 1. Quellen zur Reform. 2. Innere Entwicklung Benedikts. 3. Ausbreitung und Sicherstellung der Reform a) in Aquitanien, b) im Reich. III. Die Bedeutung der Arbeit Benedikts.

N. hat eine ganz gründliche Untersuchung des einschlägigen Quellenmaterials vorgenommen. Die gewonnenen Ergebnisse dürften unanfechtbar sein. Auch was S. 13 ff. über Benedikts innere Entwicklung gesagt wird, verdient unsere volle Billigung. Gerade diese für Benedikts Wirken so wichtige innere Entwicklung hat N. vollständig, richtig erkannt und dargestellt. Haucks Ausführungen Kg II, 590 werden mit Recht zurückgewiesen. N. nimmt überhaupt mehrfach Gelegenheit, unwahre oder schiefe Urteile Haucks oder auch von Koschek und Stosiek richtigzustellen. Obgleich aber N. eine ganz richtige Einschätzung Benedikts gibt, scheint doch die Frage, wie Benedikt zu seinen aszetischen Anschauungen kam, nicht vollständig gelöst. Ardo gibt in seiner Lebensbeschreibung ebenfalls keine direkte Auskunft. Aber eine Erklärung scheint möglich. Zunächst ist zu bedenken, daß Benedikt Mönch sein wollte und nichts anderes. Benedikt erstrebte das Ideal des Mönches. In Gallien war noch das Andenken an St. Martin von Tours lebendig. Kolumban von Luxeuil hatte ebenfalls hohe Begeisterung für das Mönchtum erweckt. Selbst die Regula S. Benedicti konnte namentlich im ersten und letzten Kapitel Anlaß zur Aufstellung von anderen und höheren Idealen werden.

So ist es leicht erklärlich, daß Benedikt zunächst versuchte, das Höchste zu erreichen, sobald er aber selbst andere zu leiten hatte, schon von selbst dazu kam, seine Ideale zurückzuschrauben und nur das Menschenmögliche zu erstreben. Aus demselben Grunde ging aber auch Benedikt von seiner „orientalischen" Strenge im Kloster- und Kirchenbau zu jenen großen, gewaltigen Bauten über, von denen Ardo uns berichtet. N. hat hier S. 28 ff. ganz richtig gesehen. Daß die Kirche der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweiht wurde, wird seinen letzten und tiefsten Grund sicher in den dogmatischen Streitigkeiten jener Tage gehabt haben. Aber damit wird Benedikts Umkehr von seiner alten Auffassung nicht psychologisch erklärt. Der Umschwung bei Benedikt wurde durch einen Einfluß bewirkt, der von zwei Seiten auf ihn einströmte. Einmal hatte der Apostel der Deutschen, St. Bonifatius, die fränkische Kirche mit Rom in den innigsten Zusammenhang gebracht. Bonifatius hatte weiter der Regel des h. Benedikt von Nursia zum unbedingten Siege im Reiche Karls d. Gr. verholfen. Sein Lieblingsschüler Sturmi hatte längere Zeit in Monte Cassino gelebt; er sollte sich dort mit der Regel ganz vertraut machen, sich aufs eingehendste über sie unterrichten. Die Regel war in dem von St. Benedikt selbst geschriebenen Exemplar nach Monte Cassino zurückgekehrt. In Aachen war in der Hofbibliothek ein Normalexemplar dieser Regel niedergelegt. Der Text der Regel stand also fest, wie stand es aber mit der Auslegung der Regel selbst? Vergessen wir weiter nicht, daß durch Alkuin die römische Tradition, die in den Schulen von Canterbury (Abt Hadrian; E. B. Theodor v. Canterbury) und in Jarrow (Abt Benedikt Biscop, Ceolfrid, Beda d. Ehrwürdige) ihre Verkörperung gefunden hatte, in das Reich Karls d. Gr. kam. Benedikt v. A. war eine Forschernatur. „Prüfet aber alles und behaltet das Gute", dieses Wort des Apostels (1 Thess 5, 21) hat er wahr gemacht. So entstand wie von selbst die Concordia Regularum, der Codex regularum, und sein Homilienbuch (S. 32. 131). Durch das Studium gewann B. v. A. aber selbst wieder. Kann es so wundernehmen, wenn er von England die artes liberales übernimmt und diese für seine Mönche und auch im Sinne Karls d. Gr. für die Kirche und das Gemeinwohl des Staates nutzbar macht (S. 32. 133)?

Was N. S. 43 über das Visitationsrecht und den Klosterverband sagt, hat gewiß seine Berechtigung, aber sehr zu Unrecht, wie mir scheint, lehnt N. die Gebetsverbrüderungen als einen wichtigen Faktor im Entstehen des benediktinischen Mönchtums ab (vgl. S. 44). Die Gebetsverbrüderungen sind meiner Ansicht nach von einem recht großen Einfluß auf die spätere ordentliche Stellung der Benediktinerabteien im Klosterverband gewesen. Hier könnte vielleicht eine eingehende Untersuchung über die Prim im monastischen Offizium Licht bringen. — S. 45—71 räumt N. mit einer Reihe von Vorurteilen und Behauptungen auf, die Benedikts v. A. Tätigkeit und Geist nicht gerecht werden. Hier wird Benedikts v. A. Wirken und Bedeutung für das karolingische Reich gut aufgezeigt.

Gerne hätte ich gesehen, daß N. die Grundlage, auf der B. v. A. sein ganzes Wirken und Schaffen aufgebaut hat, mehr hervorgehoben hätte. Benedikt hat auf der Grundlage weitergebaut, die Bonifatius gelegt hat; inwieweit Benedikt hier bewußt oder unbewußt gehandelt, müßte noch untersucht werden. Es gilt dies namentlich für die Frühzeit des Wirkens. In späterer Zeit scheint es mir aber sicher zu sein, daß Benedikt in die Fußstapfen seines großen deutschen Vorgängers trat. Hierdurch kam es auch, daß B. v. A. eine Erneuerung der Gesamtkirche des großen Frankenreiches erstrebte. N. hat mit Recht gegen Hauck u. a. die Bedeutung Benedikts v. A. hervor (S. 4), aber er hat den Zusammenhang Bonifatius—Benedikt nicht erkannt. B. v. A. hat gleich seinem Ordensstifter Benedikt v. Nursia verschiedene Stufen eines asze-

tischen Lebens durchlaufen. Je mehr aber Benedikts v. A. Wirken nach außen sichtbar hervortrat, um so mehr wuchsen auch seine Pläne und Reformbestrebungen, um so mehr wuchs er auch selbst mit seinen größeren Zwecken.

Im 10. Jahrhundert waren Gerhard v. Brogne und Johannes v. Gorze seine gelehrigen Schüler. Die Kluniazenser erwuchsen aus seinen Bestrebungen, allerdings vielleicht nicht so, wie B. v. A. die Reform des Benediktinerlebens erstrebt hatte. Die Kluniazenser ertöteten das „labora" mit dem „ora", ganz gegen Sinn und Geist des Ordens, und wurden deshalb von den Zisterziensern im 12. Jahrhundert abgelöst.

Herrig. P. Albers.

Martini de Leibitz, Abbatis Scotorum, **Trialogi ascetici aliaque opuscula,** edidit D. Car. Joannes Jellouscheck, O. S. B. [Scripta Monastica a monachis benedictinis Abbatiae Pratalensis edita N. 13.] Badia di Praglia, 1932 (LXII, 213 S. kl. 8°). *L* 18.

Von den Schriften des Schottenabtes Martin de Leibitz (1446—1460; geb. um 1400) waren bisher nur das „Senatorium" oder „Dialogus historicus" nebst zwei Briefen gedruckt. Die hier zum ersten Male herausgegebenen aszetischen Schriften gehören nicht zu den großen Ereignissen der aszetischen Literatur. Dennoch rechtfertigt sich ihre Herausgabe, die schon der alte Bernh. Pez von Tegernsee zu Beginn des 18. Jahrh. beabsichtigt hatte und auf die dann M. Grabmann wieder drängte. Martin war als dritter deutscher Abt der reformierten Schottenabtei in Wien einer der drei Visitatoren der österreichischen Benediktinerklöster im Dienste der so tiefgreifenden Melker Reformbewegung. Die hier vorliegenden Schriften (Trialogus de militia Christi, Trialogus de gratitudine Beneficiorum Dei, Sermo in Visitatione monasteriorum factus, Ceremonialia, Quotlibetarium) sind, wie die drei letzten, unmittelbar aus dieser Visitationstätigkeit hervorgewachsen, oder geben, wie die beiden *trialogi*, die abgeklärten Gedanken des Greises über das geistliche Leben im Orden wieder. Wir haben hier also auf jeden Fall Zeugnisse erster Hand über die religiösen Gedanken und Kräfte des ausgehenden 15. Jahrh. und der benediktinischen Reformkreise Süddeutschlands insbesondere. Wir wissen, daß hier jeder neue Beitrag willkommen ist. Hingewiesen sei auf die Empfehlung der Betrachtung, besonders des Leidens Christi, auf die Betonung der Gewissenserforschung und Gewissenseröffnung, der Sakramente der Buße und der Eucharistie; ferner auf die Ausführungen über die „Meditatio per tres potentias" (memoria, voluntas, intellectus), wobei dem Willen immer vorgehalten wird: „quid retribuam . . ." p. 105. Hier wird also schon die systematische Betrachtung sichtbar, die nicht lange nachher Ignatius von Loyola zu solcher Bedeutung erheben sollte. — Der Herausgeber hat alles getan, um durch eine inhaltreiche Einleitung über Leben und Wirken des Martin und durch reichste Anmerkungen diese Schriften in das volle Licht unserer geschichtlichen Erkenntnis und Wertung zu stellen.

Frankfurt a. M. Ernst Böminghaus S. J.

Lortz, Joseph, **Kardinal Stanislaus Hosius.** Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes. Braunsberg Ostpr., Herdersche Buchhandlung, 1931 (XII, 242 S. 8°). M. 5,40.

Das Werk ist eine Gedächtnisschrift zum 350. Todestage des hervoragenden Bischofs, Kardinals und Polemikers Stanislaus Hosius von Ermland und bietet in sorgsamer Durchforschung des gedruckten Quellenmaterials wertvolle Beiträge zur Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes. Der erste Abschnitt der Studie gilt dem Werden des Kirchenschriftstellers, der zweite, der eigentliche Schwerpunkt des Buches, zeichnet Hosius als Polemiker in der Abwehr der Reformation und charakterisiert die Eigenart, die geistige und kirchlich-religiöse Bedingtheit, den Quellgrund und die Motive, sowie die Ziele und den Erfolg seiner Polemik. Als der Mutterboden jener Polemik, die für Hosius Lebensaufgabe wurde, wird seine tief religiöse Hingabe an die Kirche aufgewiesen, kraft der Hosius grundsatzfest der Neuerung entgegentrat, die ihn aber auch mit jener seelsorglichen Milde erfüllte, die ihn immer wieder um die Seele des Abgeirrten ringen ließ. Die weiteren Ausführungen beschäftigen sich mit der Theologie und Frömmigkeit des Hosius und umreißen zuletzt dessen schwer faßbare geistige Gestalt, deren Deutung nicht in einem Entweder-Oder, sondern zutreffend auf der Linie des Zwar-Aber versucht wird, in dem Sinne nämlich, daß Hosius mehr als Mann der Tat denn als Mann der Theorie zu gelten habe, daß ihm „genial schöpferische Größe" nicht zuzusprechen sei, um so mehr aber „Ausgeglichenheit" und „klassisches Maßhalten" ihn auszeichnen.

In umsichtiger Einzelanalyse, ohne jede Neigung zu idealisieren und mit kritischem Blick für die Problemlage hat Lortz seinen Lösungsversuch neuartig und ansprechend durchgeführt. Die Darstellung ist klar und anregend gehalten; doch leidet ihre Anschaulichkeit bisweilen unter einem Zuviel des Formulierens und Reflektierens, auch trägt die subtile Kapiteleinteilung (A, B, 1a usw.) leise einen doktrinären Zug in das frisch geschriebene Buch hinein.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die auf einer großen Linie sich bewegende Schrift in manchen Punkten der Ergänzung und der tieferen Begründung bedarf. So erscheint die Verbundenheit des Hosius mit dem Humanismus jetzt auf eine zu einfache Formel gebracht, und bei der Durchleuchtung dieses wichtigen Problemkomplexes hätte man u. a. gern erfahren, inwieweit die von den deutschen Humanisten so wirkungsvoll angeschlagenen nationalen Klänge Widerhall in der Polemik des Hosius gefunden haben.

An Einzelheiten sei eine Bemerkung über Cochläus richtiggestellt, die einem auch in der neuesten reformationsgeschichtlichen Literatur immer wieder irrtümlich begegnet. S. 68 f. ist die Rede von jener Schmähung katholischer Polemiker gegen Luther, wonach Luther aus Neid gegen den Dominikanerorden, dem das einträgliche Ablaßgeschäft übertragen worden sei, den Ablaßstreit entfesselt habe, und es wird S. 69 behauptet: „Diese ungeheuerliche Verdrehung stammt bekanntlich von Cochläus." Tatsache ist jedoch, daß nicht Cochläus diese ungeheuerliche Verdächtigung aufgebracht hat, wenn er sie bereits auch im Jahre 1523 in der Öffentlichkeit vertrat. Sie geht vielmehr auf Silvester Prierias bzw. in dieser Formulierung auf Hieronymus Emser zurück, der sie als erster in seiner Schrift „A. venatione Luteriana Aegocerotis assertio" schon im Jahre 1519 in Umlauf setzte. Auch die Angabe (S. 15), daß die Confessiones Augustins „das Lieblingsbuch des Humanismus" waren, wird man, im Hinblick auf die humanistischen Wortführer in Deutschland, sich nicht zu eigen machen können. Unter welchen Einflüssen Hosius den für seinen Entwicklungsgang so bedeutungsvollen Weg zu Augustinus fand, ist leider noch nicht ausgemacht.

Fruchtbare Fragestellungen hat Lortz in seinem aufschlußvollen Buche aufgeworfen, das auch über den Einzelfall Hosius hinaus für ähnliche Arbeiten reiche Anregung, zumal nach der geistesgeschichtlichen Seite, zu geben vermag.

Paderborn. A. Herte.

Rüfner, Vinzenz, **Die transzendentale Fragestellung als metaphysisches Problem.** Studie zur Metaphysik des deutschen Idealismus. [Forschungen zur neueren Philosophie und ihrer Geschichte, hrsg. von Hans Meyer, IV.] Halle, Max Niemeyer, 1932 (VIII, 120 S.). M. 5.

Heidegger und Herrigel haben in ihren Kant-Büchern überaus glücklich die immanenten metaphysischen Motive des Transzendentalismus herausgestellt. Des Verf. „Kant heute" hat dann das von hier aus sich ergebende Problem zwischen Endlichkeits- und Unendlichkeits-Metaphysik zur Fragestellung der analogia entis weitergeführt. Hier reiht sich die Arbeit Rüfners ein. In der Begriffsbestimmung des Transzendentalen schließt sie sich an unsere „Religionsphilosophie" an. Wir freuen uns dieser guten Weiterführung, zumal sie in ihrer Weise recht deutlich macht (was Richard Kroner mit seinem Werk „Von Kant zu Hegel" glänzend aufwies), wie nicht auf einen Kant als „Metaphysik-Zertrümmerer" ein Hegel als „Metaphysik-Erneuerer" folgt, sondern wie in der Abfolge von Kant zu Hegel ein metaphysisches Motiv seine Bahn geht.

Uns scheint aber, daß Rüfner das Problem des Transzendentalen doch zu schnell und unmittelbar ins Metaphysische führt. In unserer Religionsphilosophie haben wir nicht ohne Grund die Bewußtseins-Spannung Zuständlichkeit — Gegenständlichkeit — Tatständlichkeit dazwischen gelegt und unsere „Analogia entis" I. Teil (München 1932) ergänzt das noch durch die objektiv-ideale Dreiheit Wahr — Gut — Schön. Wir denken im zweiten Band des letzten Werkes durch die Untersuchung der Beziehungsbahnen zwischen der ersten (subjektiv-idealen) und der zweiten (objektiv-idealen) Dreiheit diese Problematik noch zu erweitern. Die Gefahr des Weges, den Rüfner einschlug, ist eben ein zu rascher Sprung nicht nur in das Metaphysische, sondern geradezu ins Praktisch-Religiöse.

München. Erich Przywara S. J.

Fischl, Prof. Dr. Johann, **Unsere Gedächtnisbilder.** Eine Untersuchung der Grundlegung des menschlichen Gedächtnisses. [Theologische Studien der Österreichischen Leo-Gesellschaft, 32. H.] Wien, Mayer & Comp., 1932 (XIV, 210 S. 8°). M. 10.

Wie in der Praxis der Mensch an den Leistungen des Gedächtnisses interessiert ist, so stößt der Psychologe und Erkenntnistheoretiker bald auf die Rolle des Gedächtnisses in dem Gebiete der Philosophie. Die treffenden Bemerkungen in der griechischen Philosophie und ihre weiteren Ausführungen bei Augustinus und in der Scholastik über das Gedächtnis wurden in der experimentellen Psychologie systematisch in Angriff genommen und zeitigten in der kurzen Zeit bemerkenswerte Resultate.

Einen grundlegenden Versuch haben wir in F.s Arbeit vor uns.

In der Einleitung befaßt er sich mit dem Begriff und den Leistungen des Gedächtnisses. — Im 1. Teile der Arbeit behandelt er alsdann die physiologischen Gedächtnistheorien, die in der Geschichte der Psychologie der Neuzeit aufgestellt wurden, und zwar im ersten Kapitel die histologische Gehirnlokalisation und die Zentrentheorie. Das zweite Kapitel berücksichtigt „die Hinterlegung des Bildes in je einer Erinnerungszelle." Das dritte Kapitel behandelt die Assoziation und Reproduktion und die Theorie der „abgestimmten Nervenbahnen" in ausführlicher Weise (S. 44—73). Das vierte Kapitel untersucht die „Begleiterscheinungen" als Reproduktionsursache. Das fünfte Kapitel beleuchtet die physiologische Erklärung der Erfahrungsassoziation. Im sechsten kommt die „Mneme" als physiologische Grundlage zur Sprache. Das siebente Kapitel ist dem dynamischen Erklärungsversuch gewidmet, während im achten Kapitel Prinzipielles zur Bildfrage physiologischer Art ausgeführt wird und ihre Ablehnung zu rechtfertigen gesucht wird. — Der 2. Teil ist der psychophysischen Grundlegung des Gedächtnisses reserviert. Dabei berücksichtigt F. die Frage des sinnlichen Erkenntnisbildes (Erkenntnisbild, Seelenvermögen), das sinnliche Gedächtnis und sein Organ (Sitz des Gedächtnisses, Verhältnis zum Organ), die innere Natur des Gedächtnisbildes und die psychophysische Erklärung der Reproduktionserscheinungen.

Die Arbeit fußt auf einer umfangreichen Literaturbasis, die die bedeutendsten Spezialarbeiten aufweist. Die Beurteilung ist besonnen und die Deutung experimentellen Materials vorsichtig. Eine eingehendere Behandlung von experimenteller Seite wird der spekulativen Durchdringung des Fragenkomplexes eine sichere Entscheidung der vorläufig hypothetischen Elemente ermöglichen bzw. erleichtern.

Einige Einzelheiten zu erwähnen sei gestattet: S. 71 scheint mir der eigentliche logische Begriff nicht genügend von psychologischen Bildungen unterschieden zu werden. S. 191 und im Literaturverzeichnis muß es: Gustav Störring, statt „A. W. Störring" heißen. Was S. 193 dem Elefanten zugeschrieben wird, gehört wohl in das Gebiet der Fabel. S. 204 wird über die Parapsychologie m. E. zu optimistisch gedacht. Ihre Vergangenheitsleistungen berechtigen kaum zu einem Optimismus der Zukunft.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler S. V. D.

Pieper, Dr. Josef, **Die Neuordnung der menschlichen Gesellschaft;** Befreiung des Proletariats, berufsständische Gliederung. Systematische Einführung in die Enzyklika „Quadragesimo anno". Frankfurt a. M., Buchverlag der Caroludruckerei, 1932 (107 S. 8°). M. 1,90.

Retzbach, Dr. Anton, **Die Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung nach der Enzyklika Quadragesimo anno.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1932 (116 S. 8°). Kart. M. 2,60.

Beide Erläuterungsschriften folgen nicht kommentarhaft dem Wortlaut des päpstlichen Rundschreibens, sondern gliedern ihren Stoff nach eigenen Gesichtspunkten. Gewiß mit gutem Recht, da die Enzyklika als Gelegenheitsschrift — es ist dies keine Verkleinerung, denn auch die Bücher der Hl. Schrift sind zum großen Teile Gelegenheitsschriften — nicht den systematischen Aufbau eines Lehrbuches aufweist.

Piepers Schrift zeichnet sich aus durch ansprechende Frische, herzhaftes Anpacken auch schwieriger Fragen und dabei doch flüssige, leicht verständliche Darstellung in angenehmer Sprache. So wird die Schrift gewiß viel Anklang finden und viel befruchtende Anregung spenden. — Einige Zweifel werden wach gegenüber der Auslegung, die Pieper den Ausführungen der Enzyklika über den Sozialismus, namentlich den religiösen Sozialismus, und über die Sozialisierung gibt. Hätte Pieper alle hier einschlägigen Stellen in Betracht gezogen, so wäre er wohl zu einer weniger nachsichtigen Beurteilung gelangt.

Retzbach schöpft aus der Fülle praktischer Erfahrung von Jahrzehnten. So ist sein Buch zwar ärmer an aufgeworfenen offenen Fragen, aber um so reicher an gediegenen, für die Bedürfnisse des in der praktischen Sozialarbeit stehenden Seelsorgers zugerichteten Antworten. Selbstverständlich kennt Retzbach die Probleme und Kontroversen; seine Stellungnahme ist eindeutig diejenige der über-

lieferten und herrschenden kathol. Soziallehre. Aber er hält sich nicht viel bei Problematiken auf, wo es gilt, zur praktischen Arbeit vorzustoßen und dieser praktisch brauchbare Hilfsmittel an die Hand zu geben.

Die Behandlung der sozialen Gerechtigkeit oder, wie O. Schilling und mit ihm die amtliche Übersetzung der Enzyklika sagen, der Gemeinwohlgerechtigkeit, will in beiden Schriften nicht ganz befriedigen. Hier ist offenbar das letzte Wort noch nicht gesprochen und harrt der moraltheologischen Spekulation noch eine mühevolle, aber auch dankbare Aufgabe.

Frankfurt a. M. O. v. Nell-Breuning S. J.

Casel, Odo, D. Dr. O. S. B., **Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.** In Verbindung mit Prof. Dr. A. Baumstark und Prof. Dr. A. L. Mayer hrsg. Zehnter Bd. 1930. Münster, Aschendorff, 1932 (427 S. gr. 8°). M. 18,90; gbd. M. 20,90.

Der neue Band des Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft, das für jeden Liturgiker, Theologen und Historiker von Bedeutung ist, hat die bisherige Gliederung des Stoffes in Aufsätze, Miszellen und Literaturbericht beibehalten. Aufsätze bringt es vier: Zwei Blätter eines Sakramentars in irischer Schrift des 8. Jahrhunderts aus Regensburg von Petrus Siffrin O. S. B. (S. 1—39), Fragmente eines um die Jahrtausendwende in beneventanischer Schrift geschriebenen Vollmissales aus Codex Vatic. lat. 10 645 von Alban Dold O. S. B. (S. 40—55), Die Kommunion an den drei letzten Kartagen von Petrus Browe S. J. (S. 56—76), Liturgie, Romantik und Restauration von Anton L. Mayer (S. 77—141).

Die Untersuchung Siffrins gibt selber zu, daß der Regensburger liturgische Fund eher Fragen stellt als beantwortet. Verf. ist wirklich bemüht gewesen, die Eigenart der Blätter allseitig aufzuhellen und eine Erklärung zu versuchen. Er glaubt in ihnen ein römisches Sakramentar verwendet, das dem V-Typ ähnlich ist und ins beginnende sechste Jahrhundert zurückgeht. Er findet es verwandt mit dem Missale Francorum, und zwar soll das Missale Francorum eine Fortsetzung der Regensburger Blätter sein, die einem Missionssakramentar entstammen, das der h. Emmeram „gut aus Poitiers nach Regensburg gebracht haben mag". Das sind alles mehr Vermutungen als sichere Ergebnisse, aber interessant und sehr beachtenswert. — Ähnlich wie Siffrins Ausführungen müssen Dolds Darlegungen beurteilt werden. Dold glaubt in den Blättern Teile eines Vollmissales wahrscheinlich machen zu können, das nahe verwandt mit den 1917 veröffentlichten Palimpsestfragmenten eines Codex Gudianus graecus 112 der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel ist. Er hält dafür, die Wolfenbütteler Texte wegen der Andreas- und Martinusliturgie mit den alten Kultstätten Capua, Neapel und Monte Cassino in Zusammenhang bringen zu dürfen. An einer dieser Stätten, so meint Dold, können auch die neuen Blätter beschrieben und in Gebrauch gewesen sein. — Auf festen Boden führt die Arbeit Browes. Er zieht die ihm zur Verfügung stehenden gedruckten Quellen ausgiebig heran. Vielleicht bietet eingehendere handschriftliche Forschung neue Gesichtspunkte. Hoffentlich gelingt es dem Verf., noch tiefere Zusammenhänge aufzudecken. — Der Artikel von A. L. Mayer ist wie immer geistreich und gehaltvoll. Wenn auch die grundsätzlichen Darlegungen sich ganz bewähren mögen, so werden sie erst wertvoller, wenn einmal aufgedeckt wird, wo und wie die damalige Liturgie die Anschauungen der Zeit offenbart, bzw. übernommen hat. Indes sind wir mit diesen Untersuchungen kaum in den Anfängen.

Die zehn Miszellen (S. 142—182) bieten sowohl der Liturgiegeschichte wie der systematischen Liturgik manch wertvollen Fingerzeig wie positives, verwendbares Ergebnis. Bis die liturgischen Texte an Hand der neuen römischen Vulgata-Ausgabe verbessert werden, darüber wird sicher noch eine geraume Zeit vergehen. Von welcher Bedeutung für die liturgischen Texte die Veröffentlichungen der neuen Vulgata-Ausgabe sind, zeigt der Beitrag Friedr. Stummers (S. 154—160): Die liturgischen Texte aus Exodus und Leviticus im Lichte der neuen Vulgata-Ausgabe, der besonders hervorgehoben werden sein mag.

Der Literaturbericht ist wegen des reichen Stoffes, den kaum einer vollständig beherrschen kann, unter verschiedene Mitarbeiter verteilt.

Daß es unter diesen Umständen vorkommt, daß ein und dieselbe Arbeit von zwei verschiedenen gewürdigt wird, ist nicht erstaunlich. Diesmal ist F. Schubert, Liturgie und Volksgebräuche sowohl S. 215 Nr. 130 und S. 412 Nr. 505 und A. Dresen, Die Feier der Hochfeste in der Stiftskirche in Gerresheim, S. 372 Nr. 403 und S. 407 Nr. 490 behandelt worden. — S. 217 Nr. 65 für L. Eisenhofer, Die ausschließliche Konsekrationsgewalt der Priester müssen wir dankbar sein. In den Ausführungen, gegen die sich E. wendet, hat sich Casel zu mindestens verfänglich und nicht ganz eindeutig ausgedrückt. E. ist sicher die Veranlassung gewesen, daß Casel unzweideutig erklärt hat, den Geisteträgern ist zur Konsekrationsgewalt die Weihe notwendig.

Auffallen muß es, daß manche verhältnismäßig wenig umfangreiche Artikel und Arbeiten eine sehr ausgiebige Behandlung erfahren. Es ist meist dann, wenn ihre Verfasser mit Casels Mysterientheorie nicht zusammengehen; das spiegelt sich selbst bei Beurteilung von Übersetzungen ab. So scharfsinnig und reichhaltig auch Casels Darlegungen über die Mysterientheorie sind und so sehr er recht hat, daß beim hl. Opfer der ganze Christus gegenwärtig wird; sakramental gegenwärtig und wirksam ex opere operato ist Christus im hl. Opfer indes nur als Opferpriester und Opfergabe und Opferakt. Die Geburt Christi z. B. ist nur gegenwärtig per concomitantiam. Die einzelnen Ereignisse, wie sie die Liturgie nahebringt, wirken nicht opere operato, sondern nur opere operantis in der h. Messe. Das ist für die ganze Liturgie zu beachten.

Hoffentlich regen die gebotenen Ergebnisse und Anschauungen recht viele an. Möge uns trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Lage das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft erhalten bleiben und in möglichst weitherziger Weise auch fernerhin die ganze Liturgiewissenschaft fördern.

M. Gladbach. H. Dausend O. F. M.

Butler, Howard Crusby, **Early Churches in Syria, fourth to seventh centuries.** Edited and completed by E. Baldwin Smith. [Princeton Monographs in Art and Archaeology.] Princeton University, Department of Art and Archaeology, 1929 (274 S. fol. und 288 Abb.).

Die einzigartige Stellung Syriens in der Geschichte der altchristlichen Baukunst beruht darauf, daß nach rascher und hoher Blüte der christlichen Kultur Syrien im Anfange des 7. Jahrhunderts zuerst durch Einfälle der Perser, dann durch die der Araber so sehr heimgesucht wurde, daß bis auf die der See benachbarten Westgebiete das Land von seinen Einwohnern verlassen wurde. Ganze Städte, große Kloster- und Kirchenanlagen aus jener Zeit stehen heute noch menschenleer inmitten der Einöde. Der Verfall der Brunnen und die fortdauernde Unsicherheit ließen weder eine Rückwanderung noch eine Neubesiedlung aufkommen. Das widerstandsfähige Baumaterial des Steines und die Trockenheit der Luft erhielten die Gebäude, die nur durch Einstürze im Laufe der Zeit und durch Benutzung als Altmaterial seitens der

unkultivierten Nomaden, die noch im Lande zu hausen vermögen, zu Ruinen verwandelt wurden. Nachdem zuerst der Franzose Melchior de Vogüé diese merkwürdige Welt entdeckt und in einem mit Recht bewunderten Werke: *La Syrie Centrale* (1865—77), der Wissenschaft erschlossen hatte, ist es den Amerikanern vorbehalten geblieben, durch neue systematische Aufnahmen diese Arbeit fortzuführen. Mehrere große Forschungs-Expeditionen (die American Archaeological Expedition von 1899—1900 und die Princeton University Expeditions von 1904, 1905, 1909), bei denen H. C. Butler besonders beteiligt war, haben das Unternehmen von de Vogüé fortgeführt und in monumentalen Publikationen ihre Ergebnisse vorgelegt. Auf diesen beruht das 1925 erschienene Buch von H. W. Beyer, Der syrische Kirchenbau. Butler selbst hat eine zusammenfassende Darstellung des Kirchenbaues fast druckfertig hinterlassen, als ihn der Tod 1922 abberief. Sein Freund und Mitarbeiter E. B. Smith hat die letzte Hand an sie gelegt. Der besondere Vorzug dieser, wie gleich vorweg bemerkt werden muß, besten jetzt existierenden Darstellung des hochwichtigen Stoffes, ist ihre Vollständigkeit, Klarheit, Übersichtlichkeit, Zuverlässigkeit und ihre Zurückhaltung gegenüber allem Unsicheren und Unbewiesenen.

Butler unterscheidet immer scharf drei Gebiete: das südliche Syrien, in römischer Zeit ein Teil der Provinz Arabien, das Land des harten Basaltsteines, das nördliche Syrien, von der Meeresküste bis an die Linie Aleppo—Damaskus, das Land des Kalksteines, und das nordöstliche Syrien, bis an den Euphrat, ein Gebiet, das teilweise Basalt besitzt, aber dann tief unter der Erde liegend, und ihn daher oft durch Ziegel ersetzt, teilweise den feinsten, marmorartigen Kalkstein. Jede dieser drei Gegenden hat ihre eigenen baulichen Traditionen, wobei das Material eine entscheidende Rolle spielt. Im ersten, größeren Teile, S. 1—177, behandelt B. in fünf Abschnitten: Syrien und sein Volk, die Kirchen des 4. Jahrhunderts, die des 5. Jahrh., die Klosteranlagen und die Kirchen des 6. und beginnenden 7. Jahrh. In jedem der Abschnitte 2—5 werden die Bauwerke nach den drei Gegenden, innerhalb derselben, wenn nötig, nach Typen gruppiert, exakt beschrieben und, außer durch Abbildungen, durch Grundrisse und Schnitte veranschaulicht, die alle auf den gleichen Maßstab reduziert sind. Im zweiten Teile wird der im ersten chronologisch-topographisch behandelte Stoff nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen: Grundriß und Aufbau, Nebenbauten und Zutaten, Ornament, Inschriftliches, Ursprünge und Einwirkungen. In diesem letzten, besonders lesenswerten Kapitel lehnt B. es ab, die Kunst Syriens als Beweis für die schöpferische Kraft des Orients gelten zu lassen. Sie entspringt hellenistischen Wurzeln, Wurzeln allerdings, die schon längst vor der Einführung des Christentums triebkräftig geworden waren. B. würde in dieser Hinsicht der Kritik zustimmen, die E. Weigand in der Byz. Zsch. XXVII, S. 149—158, an dem Buche von Beyer geübt hat. Man wird in der Tat sich von manchem Orientalismus freimachen müssen.

Auf eine kritische Stellungnahme zu den Verschiedenheiten in Datierungen zwischen Butler, Beyer und Weigand muß ich hier verzichten. Ich möchte nur zum Schlusse meiner Freude Ausdruck geben, daß durch die neue Publikation jetzt das bedeutsame Gebiet der Forschung in so vortrefflicher Weise bequem zugänglich gemacht worden ist.

Bonn. W. Neuß.

Weingartner, Josef, **Römische Barockkirchen.** München, Kösel & Pustet, o. J. [1930] (253 S. 8°. mit 152 Textabb.).

Mit einiger Verspätung, die ich lebhaft bedaure, zeige ich dieses Buch an. Der Barock ist in Rom entstanden und hat sich dort vom 16. bis zum 18. Jahrhundert mit einer Folgerichtigkeit entwickelt, wie nirgendwo sonst. W. will ihn aus dieser Entwicklung allseitig verstehen lehren. Nach einem einleitenden Kapitel über die Zeitlage, d. h. einer kurzen, aber trefflichen Übersicht über die religiös-kirchliche Lage Roms im Zeitalter des Barock, behandelt er im 2. Kap. die römischen Kirchen als Gesamterscheinung, im 3. Kap. die Fassaden-Entwicklung, im 4. Kap. die Raumgestaltung und Wandgliederung, im 5. Kap. die Dekoration, wobei er alle Denkmäler von Bedeutung einordnet und durch vorzügliche Abbildungen den Entwicklungsprozeß veranschaulicht. Jeder Abschnitt ist ein kleines Meisterwerk gründlicher und doch leicht verständlicher Darstellung eines kunstgeschichtlichen Problems. Durch allseitige Durchdringung des Stoffes und Vollständigkeit führt das Buch über die bisherige Literatur, besonders über A. Riegls Entstehung der Barockkunst in Rom (2. Aufl. 1923), hinaus. Wer sich mit dem römischen Barock, d. h. dem weitaus größten Teile der in Rom existierenden Kunstdenkmäler, vertraut machen will, kann sich keinen besseren Führer nehmen.

Bonn. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen

»**Schuler,** Dr. Matth., Prof., **Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier** mit besonderer Berücksichtigung der These von Louis Duchesne. Sonderabdruck aus Trierer Zeitschrift, Jahrgang 6, 1931, Heft 2/3. Trier, Druck und Verlag Paulinus-Druckerei G. m. b. H. (24 S. gr. 8°). Kart. M. 1,00.« — Der Aufsatz M. Schulers wendet sich gegen die These Duchesnes, daß Lyon bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts die einzige Bischofskirche in Gallien gewesen sei und daß die Christen zwischen Rhein und Pyrenäen, wenn auch vielleicht da und dort kleine Gemeinden, so doch nirgends bischöflich organisierte Gemeinden gebildet hätten, sondern alle nur eine bischöfliche Gemeinde unter einem Haupte, dem Bischof von Lyon. Nach dieser Auffassung würde die Christianisierung Galliens erst etwa 250 einsetzen. Dagegen macht nun Schuler geltend, daß die vorliegenden Texte — Brief der Märtyrer von Lyon aus dem Jahre 177, mehrere Texte bei Irenaeus *Adv. haereses*, der Bericht des Eusebius zum Osterfeststreit um 195 und Brief 68 Cyprians — das nicht beweisen, daß sie vielmehr, richtig gedeutet, darauf hinweisen, daß auch in Gallien bischöflich organisierte Kirchen vor 250 bestanden. Was Duchesne aus der späteren Literatur zur Stütze seiner These anführt, erscheint ebenfalls nicht stichhaltig. Ich möchte den Ausführungen Schulers zustimmen; mit Recht macht Schuler darauf aufmerksam, daß, wenn nicht zwingende Gründe dagegenstehen, wir keine Veranlassung haben, den Gang der kirchlichen Entwicklung Galliens anders zu bestimmen als für die übrige antike Welt. Die Gründung einer Reihe altgallischer Kirchen durch Apostelschüler ist jedoch damit nicht erwiesen. Diese Gründungsgeschichten werden von der historischen Forschung mit Recht als legendär angesehen. W. Wilbrand.

»**Schwind,** P. Gallus, O. S. B., **P. Desiderius Lenz. Biographische Gedenkblätter zu seinem 100. Geburtstag.** Beuron, Kunstverlag, 1932 (324 S. mit 12 Taseln; 8°). Kart. M. 4,80.« — Man kann nur dankbare Freude empfinden, daß diese „anspruchslosen Gedenkblätter" nicht, wie es ursprüngliche Absicht war, einem engeren Kreis vorbehalten blieben, sondern der Allgemeinheit geschenkt wurden. Über Leben und Wirken des P. Desiderius Lenz waren ja bisher zwar die Umrisse bekannt, so

eine Art von Konturzeichnung, aber es fehlte die Durchbildung im einzelnen und das lebendige Kolorit. Beides leistet dieses Buch in vorbildlicher Weise. Die starke Persönlichkeit des eigenwilligen Reformators sakraler Kunst ersteht greifbar vor unsern Augen. Wir folgen ihm mit gespanntester Aufmerksamkeit von seinen Jugendjahren mit ihrem Sturm und Drang bis zum ehrwürdigen Alter von 96 Jahren, wir lernen seinen Charakter kennen, seine Arbeiten, seine Schüler und Freunde, seine Kämpfe um das einmal erkannte Ideal, seine Siege und Triumphe, aber auch sein religiöses Innenleben und sein Streben nach monastischer Vollkommenheit, das meiste an Hand seiner Briefe und Aufzeichnungen. Der Verf. tritt überall bescheiden zurück und prunkt nicht mit seiner mühsamen Arbeitsleistung. Es ist darum auch kein subjektives Buch, gefüllt mit Bekenntnissen und kritischen Äußerungen, sondern eine objektive Darstellung dessen, was war. Gerade darum aber ist es eine unentbehrliche Grundlage für alle späteren Arbeiten über Beuroner Kunst geworden. Die buchtechnische Ausstattung erfüllt alle Wünsche; ich hätte nur gerne auf die durchsichtige, die praktische Handhabung erschwerende Zelluloidhülle verzichtet und den dort aufgedruckten Kanonkopf lieber als Tafelbild im Buche selbst gesehen. Josef Kreitmaier S. J.

»**Bocheński,** Dr. Innocenty, O. P., **Die Lehre vom Ding an sich bei Straszewski.** [Studia Gnesnensia III.] (XV, 106 S.). — **Kowalski,** Ks. Dr. K., **Zagadnienie piękna.** [Dr. K. Kowalki, Prof. am Priesterseminar in Gnesen, Das Problem des Schönen (96S.)] Lemberg 1932, Auslieferung: St. Adalbert Buchhandlung, Posen.« — Moritz von Straszewski (geb. 1848, Dozent in Krakau seit 1872, Prof. 1878—1910 † 1921), über dessen Lehre vom Sein an sich das Buch von Bocheński unterrichtet, ein bedeutender Historiker der orientalischen und polnischen Philosophie, Verfasser der „Philosophie in Polen" für Ueberwegs Geschichte der Philosophie (10. u. 11. Aufl. 1906 u. 1916) betrachtete den Positivismus als Ausgangspunkt alles Erkennens. Im Gegensatz zu dieser Voraussetzung behauptete er, daß nicht nur das Ich mit seinem mancherlei Inhalte umschließenden Bewußtsein eine unmittelbar gegebene und darum sichere Tatsache sei, sondern auch eine diese Inhalte besitzende Umgebung; beide Tatsachen bilden das Leben, das bewußte Leben; vivo, ergo sum. Das Leben macht nun eine Entwicklung durch vom Infusorium bis zum Philosophen, sucht sich auf den einzelnen Stadien der Umgebung anzupassen, erfährt dabei, wie man am besten über die Umgebung Herr werden kann, bereichert also das Bewußtsein mit Kenntnissen. Das sind aber nicht Erkenntnisse des objektiven Seins, sondern nur dessen, was nützlich ist im Kampf ums Dasein. Str. ist also Pragmatist. Str. ist zunächst im Widerspruch mit seinem Ausgangspunkt zum Ding an sich gekommen. Außerdem weißt ihm B. in seiner ausführlichen, die Hälfte der ganzen Arbeit umfassenden gründlichen Kritik noch andere logische Fehler nach, so daß er schließlich zum Urteil gelangt, daß das vorliegende System in einer eklektisch zusammengebrachten Anzahl von Behauptungen besteht. Das Material zur vorliegenden Arbeit hat B. sehr umsichtig zusammengetragen, übersichtlich geordnet und gründlich durchdacht; leider ist aber die Studie nicht in korrektem Deutsch verfaßt. — Prof. Kowalski läßt seine Arbeit in zwei dem Umfange nach gleiche Teile, einen geschichtlichen und systematischen, zerfallen. Aus der geschichtlichen Darstellung ist der 15 Seiten umfassende Überblick über die Ästhetik der Patristik und Scholastik hervorzuheben, aus dem systematischen Teil die gründliche Analyse des ästhetischen Erlebnisses, an dem das ganze Ich beteiligt ist. Ebenso treffend sind seine Ausführungen über die Ursachen des Schönen und das Schöne als solches. Umfassende Literaturkenntnis und philosophischer Tiefblick haben es dem Verfasser ermöglicht, die polnische philosophische Literatur mit einer wohl durchdachten Studie zu bereichern. A. Steuer.

»**Die berufsständische Ordnung.** Idee und praktische Möglichkeiten. Herausgegeben von Josef **van der Velden.** [Veröffentlichungen des Volksvereins für das katholische Deutschland, hrsg. vom Institut für Gesellschaft und Wirtschaftsordnung.] Köln, Katholische Tat-Verlag, 1932 (135 S. 8°). M. 2,40.« — Wenn man sieht, wie häufig jetzt das Thema der berufsständischen Gliederung in der Literatur behandelt wird, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß die katholische Sozialethik jene Idee bisher mindestens in ihrer Bedeutung nicht erkannt habe. Das ist indes durchaus nicht der Fall. Rezensent hat die Idee der berufsständischen Ordnung, um nur hieran zu erinnern, in seinen beiden Schriften „Katholische Sozialethik" (1929) und „Die soziale Frage (1931), beide vor der Enzyklika „Quadragesimo anno" erschienen, nicht nur hervorgehoben, sondern auch konsequent durchgeführt und u. a. festgestellt: „Die Idee des Berufes und die Idee der berufsständischen Gliederung sind wesentliche Bestandteile und Gemeingut der christlichsozialen Tradition, nur wer diese nicht kennt, kann hieran rütteln; anders verhält es sich mit den modernen Klassen, sie sind nur soweit und solang berechtigt, als die wirtschaftlichen und die sozialen Verhältnisse in der Gegenwart es bedingen, und sie sollen allmählich durch die Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsame Berufsidee umgewandelt werden, indem an die Stelle der Kampfbereitschaft der gemeinsame Dienstgedanke tritt" (Kath. Sozialethik, S. 173 f.). Richtig ist lediglich, daß die Idee der berufsständischen Ordnung in weiten Kreisen nicht beachtet oder in ihrer Bedeutung nicht erkannt wurde. Um so erfreulicher ist es, daß das autoritative Wort Roms nun einen solchen Umschwung hervorgerufen hat. Die vorliegende Schrift gibt eine gute Orientierung über die Frage und enthält viel treffende Bemerkungen und Winke. Die positive Darlegung gewinnt noch dadurch, daß sozusagen als dunkler Hintergrund Liberalismus, Sozialismus, Bolschewismus scharf sich dagegen abheben. Die Behandlung der einzelnen Fragen durch verschiedene Autoren (Rommen, Gundlach, Brauer, Briefs, Schwer, Otte, Gickler, Kühr) hat Wiederholungen zur Folge und auch eine nicht immer ganz ausgeglichene Darstellung. So wird S. 117 verlangt, daß „alle kulturell bildnerischen Aufgaben aus dieser Berufserziehung ausgeschaltet würden", S. 127 aber, daß die Berufsausbildung „in die religiös-sittliche Bildung der Gesamtpersönlichkeit organisch eingebettet" wird. Jedenfalls wäre über das Verhältnis dieser verschiedenen Vorschläge eine aufklärende Bemerkung erforderlich. Schilling.

»**Knapp,** Otto, Oberstudiendirektor, **Der katholische Mensch.** Laiengedanken zur Lebensführung. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1932 (146 8°). Kart. M. 3,30; geb. M. 4,50.« — Der Verfasser wendet sich in erster Linie an die gebildete Laienwelt und besonders an die Jugend. Mit überzeugenden Worten, die offenbar aus dem in tiefster Seele Erlebtem nur so hervorsprudeln, klar, markant, zeigt er, „wie das katholische Christentum nicht nur verträglich ist mit dem Ideal reinen und hohen Menschentums, mit Freiheit und wahrem Fortschritt, sondern wie alle diese Früchte nur auf seinem Boden und in seiner Luft reifen". Dabei geht er nicht an Schwächen und Menschlichkeiten im Bilde des deutschen Katholizismus von heute vorbei, nicht aus Rechthaberei, sondern aus Liebe zur Sache. Die heutige junge Generation in ihrer geistigen und seelischen Not — weil hineingestellt in eine Welt des Zwiespaltes zwischen dem Glauben und der modernen Umwelt — kritisch eingestellt, geht aufs Ganze, sie will Wahrheit und sucht frisch und froh Anschluß an „die tiefsten, vielfach verschütteten Wurzeln unseres Menschentums und unserer Kultur, an Tradition, an Glaube und Sitte der Väter". Da will der Verfasser als Vertreter der älteren Generation sie ermuntern „in der Zuversicht, daß der Mensch von morgen, der wahre Übermensch, kein anderer sein wird als der alte christkatholische Mensch, der sich in einem unaufhörlichen Stirb und Werde immer wieder erneuert". Das starke, begeisternde Bekenntnis: „Wahre Größe gibt es bloß in Beziehung auf Gott" will anregen zur Tat: Ganz Mensch und ganz Christ sein. Salesius Elsner O. F. M.

»**Haugg,** Donatus, Dr., **Die Mutterschaft Mariens.** Gedanken zu den Meßtexten des neuen Festes von der Mutterschaft Mariens. Regensburg, Pustet, 1932 (161 S. kl. 8°). Kart.

M. 2,50; gebd. M. 3,30.« — Um es gleich zu sagen: eine so schöne, stilistisch feine, dogmatisch tief verankerte liturgische Lesung, an der es noch sehr fehlt, trifft man selten. Meisterhaft zeigt der Verfasser, welch eine Fülle erhebender, tiefer, stärkender und beseligender Gedanken in diesen liturgischen Gebeten der Kirche liegt. Hier wird nicht nur Neuland an Gemüts- und Gesinnungswerten, sondern auch an christologischen Erkenntnissen und theologischen Einsichten erschlossen. Freilich erscheinen hie und da die Redewendungen beinahe überschwenglich und wiederholen sich auch. Dies Buch zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus wie die kürzlich erschienene und hier (1932, Nr. 6, Sp. 262) besprochene Schrift desselben Verfassers: Im Mariendom des Ave. Auch hier verfolgt er einen doppelten Zweck, dem Marienapostolat zu dienen und einen tiefergehenden Kommentar zu den einzelnen Meßtexten des neuen Marienoffiziums für Priester und Laien vorzulegen. Mit diesem neuen am 11. Okt. zu feiernden Feste der Mutterschaft Mariens, das schon früher im Franziskanerorden gefeiert wurde, fügte Pius XI zum architektonischen Denkmal der Renovierung von Maria Maggiore und zum literarischen Denkmal der großen Enzyklika über die Bedeutung des Konzils von Ephesus ein liturgisches Denkmal, aus dessen wunderbaren Meßtexten hier die Reichtümer der Mutterschaft und Mütterlichkeit Mariens geschöpft werden, wobei immer wieder in den zwölf Lesungen ein dreifacher, klarer Aufbau hervortritt. Für Priester und Laien, hier namentlich für junge gebildete Mütter, eine edle und veredelnde Gabe, die in unserer mutterarmen und darum kinderarmen Zeit eine zeitgemäße Notwendigkeit bedeutet.

Salesius Elsner, O. F. M.

Personennachrichten. Es habilitierten sich: an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster Dr. Franz Große-Wietfeld für Kirchenrecht; an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. Adolf Kalsbach für Kirchengeschichte und christliche Altertumskunde; an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg der bisherige Privatdozent an der Theol. Fakultät zu Salzburg P. Dr. Thomas Ohm O.S.B., dem die Amtsbezeichnung eines a. o. Professors verliehen wurde, für Missionswissenschaft. — Zum a. o. Professor für neutestamentliche Exegese, Patrologie und Fundamentalfragen der biblischen Theologie an der Phil.-Theol. Hochschule zu Regensburg wurde ernannt der bisherige Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. Karl Schäfer. — Als Nachfolger des emerit. o. Professors der Patristik, Dogmengeschichte und christlichen Archäologie an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz), Prälat Dr. J. P. Kirsch, wurde berufen Dr. Othmar Perler. — Es starben im Oktober 1932 Dr. August Naegle, o. Professor des Kirchenrechts an der Theol. Fakultät der Deutschen Universität in Prag, und Dr. Otto Happel, emerit. o. Professor der alttestamentlichen Exegese an der Phil.-Theol. Hochschule zu Passau.

Erklärung.

Zu der Besprechung meiner Schrift in der Theol. Revue 1932 Nr. 8 Sp. 325 f. mache ich die folgende Feststellung:

Wie aus dem Vorwort deutlich zu ersehen ist, will meine Schrift: „Ideengeschichtlicher Überblick über die Kirchengeschichte" kein Lehrbuch, sondern eine Gedächtnisstütze für Wiederholungen sein. Der lebensvolle Unterricht des Lehrers und die vertiefende Darstellung von Handbüchern sind als selbstverständlich vorausgesetzt. Frühere Übersichten waren meist eine bloße Aneinanderreihung dürrer Zahlen und Namen (Tabellen). Demgegenüber sollte ein Mehr geboten werden. Der Zweck des Buches erheischte einen kurzen, knappen Telegrammstil. Danach möge man ermessen, was von den Forderungen Rüttens: Ehrfurcht vor der Sprache, Geschichtsphilosophie usw. zu halten ist.

Breslau. K. Kastner.

Antwort.

Ich möchte es doch mit dem Grundsatz halten: Maxima debetur puero reverentia, auch in der sprachlichen Gestaltung dessen, was wir ihm in die Hand geben. Dabei habe ich weniger den „Telegrammstil" an sich im Auge als vielmehr Ausdrücke wie „Mongoleneinfall (1241) ohne kaiserliche Hilfe" (S. 23) oder „Von Rom aus betrachtet, wollte aber der Papst, daß nach Bayern erst bei den zunächst gelegenen Hessen und Thüringern missioniert werde" (S. 19) u. a. Wenn solche Wendungen nur auf Kosten der Stoffmenge vermieden werden können, so wird dieses Weniger ein Mehr bedeuten. Eine Auswahl muß ja immer getroffen werden, und das kann nur auf Grund einer geschichtsphilosophischen Einsicht geschehen. Etwas anderes habe ich natürlich nicht sagen wollen.

Gaesdonck. F. Rütten.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Schjelderup, H., u. K. Schjelderup, Über drei Haupttypen der religiösen Erlebnisformen u. ihre psychologische Grundlage. Übertr. von M. Leixner v. Grünberg. Berl., de Gruyter (108). M 6.

Bergson, H., Les deux sources de la morale et de la religion. P., Alcan (346). *Fr* 25.

Messineo, A., Nuove smentite della etnologia alla teoria della evoluzione (CivCatt sett. 3, 448/58).

Brocher, H., Le mythe du héros et la mentalité primitive. P., Alcan (126 16°). *Fr* 12.

Strauß, O., Die älteste Philosophie der Karma-Mīmāmsā. Berl., de Gruyter (66 4°). M 4.

Fausti, G., Morale cristiana e morale musulmana (CivCatt. ott. 1, 31/50).

Schacht, J., Šarī'a und Qānūm im modernen Ägypten (Islam 3, 209/36).

Kowatscheff, I. D., Bulgarischer Volksglaube aus dem Gebiet der Himmelskunde (ZEthnologie 63, 5/6, 322/46).

Hentze, C., Mythes et symboles lunaires. Antwerpen, Éditions »De Sikkel« (XIII, 251; 14 Taf. 4°). *Fr* 240.

Peekel, G., Uli u. Ulifeier oder Vom Mondkultus auf Neu-Mecklenburg (ArchAnthrop 51, 1, 41/75).

Meyer, H., Wunekau oder Sonnenverehrung in Neuguinea (Ebd. 423/55).

P. Servatius, De besnijdenis bij de Bene-Nsamba (Ebd. 525/42).

Zuure, B., L'âme du Murundi. P., Beauchesne (506). *Fr* 40.

Biblische Theologie.

Dollmayr, V., Die altdeutsche Genesis. Hrsg. Halle, Niemeyer (XI, 183). M 3,20.

Kortleitner, F. X., Religio Jahvae cohaereatne cum simplicitate vitae nomadum. Innsbruck, Rauch, 1933 (64). M 2.

Auerbach, E., Wüste u. Gelobtes Land. Geschichte Israels von den Anfängen bis zum Tode Salomos. Mit 18 Bildtaf. Berl., K. Wolff (XII, 307 4°). M 14.

Lods, A., Israël des origines au milieu du VIIIe s. P., La Renaissance du Livre (398). *Fr* 40.

Lagrange, M.-J., La site de Sodome d'après les textes (RBibl 4, 489/514).

Barnes, W. E., A Taunt-Song in Gen. 49, 20. 21 (JThStud July, 354/59).

Bourdon, C., La route de l'exode, de la terre de Gessé à Mara (RBibl 3, 370/92; 4, 538/49).

Blau, L., Der Gruß im Scheidebrief (Monatsschr.GeschJud 4, 310/12).

Slotki, I. W., The Song of Deborah (JThStud July, 341/54).

Baeck, L., Secharja ben Berechja (MonatsschrGeschJud 4, 313/19).

Levy, E., Der Tod Jojakims (Ebd. 284/5).

Zimmerli, W., Geschichte u. Tradition von Beerseba im A. T. Gießen, Töpelmann (VII, 38). M 2.

Barnes, W. E., Hebrew Metre and the Text of the Psalms (JThStud July, 374/82).

Kneller, C. A., Das Psalmenbuch als Gebetsschule (ZAsz Myst 4, 335/47).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Hertzberg, H. W., Der Prediger, übers. u. erklärt. Lpz., Deichert (XII, 195). M 8.
Allevi, L., I messaggio spirituale dell' Ecclesiaste (ScuolaCatt ag.-sett., 143/56).
Gallucci, D., Il timor Di Dio nel libro dei Proverbi (Ebd. 157/68).
Coppens, J., Les particularités du style prophétique (Nouv RTh 8, 674/93).
Carlebach, J., Die drei großen Propheten Jesajas, Jirmija u. Jecheskel. Frankfurt a. M., Verl. Hermon (133). M 3.
Torczyner, H., משא יהוה (Jer. 23, 36) (MonatsschrGesch Jud 4, 273/84).
Joüon, P., Mots grecs de l'araméen d'Onkelos ou de l'hébreu de la Mishna, qui se trouvent aussi dans les Evangiles (RechSc Relig 4, 463/69).
Pallis, A., Notes on St. Marc and St. Matthew. New Edit. Oxf., Univ. Pr. (XIII, 506). 18 s.
Machen, J. Gr., The Virgin Birth of Christ. 2. Ed. NY., Harper (XIV, 416). $ 2,50.
Jensen, P., Die Verklärungsberg-Szene u. Nachbar-Episoden in einem chinesischen Märchen (ThStudKrit 2, 229/37).
Fiebig, P., Der Prozeß Jesu (Ebd. 213/28).
Vincent, H., L'authenticité des Lieux Saints. P., Gabalda (119).
Schneller, L., Jesusstätten. Wanderungen durch Palästina zur Veranschaulichung des Lebens Jesu. Bd. 2. Lpz., Wallmann (335). M 5.
Schachnowitz, S., Zwischen Ruinen u. Aufbau in Erez-Israel. Eindrücke einer Erez-Israel-Reise. Frankfurt a. M., Verl. Hermon (77). M 0,50.
Guttmann, M., Gebet u. Mysterienhandlung (Monatsschr GeschJud 4, 319/30).
Mallon, A., Les fouilles de l'Institut bibl. pontif. dans la vallée du Jourdain (RechScRelig 4, 409/36).
Sukenik, E. L., Die jüdisch-aramäische Inschrift der Synagoge von Kapernaum (ZDtschPalästV 1/2, 75/6).
Jeremias, J., Eine neugefundene Inschrift in Gadara (Ebd. 76/80).
Heller, B., Ein Homerisches Gleichnis im Midrasch (MonatsschrGeschJud 4, 330/34).
Schirmann, J., Die poetischen Genizafragmente in der Jüdischen Gemeindebibliothek Berlin (Ebd. 339/54).
Heinemann, I., Die Erforschung des jüdischen Denkens im MA. (Ebd. 355/70).
Freudenthal, M., R. Michel Chasid u. die Sabbatianer (Ebd. 370/85).
Büchler, A., Die Erlösung Eliša' b. Abujahs aus dem Höllenfeuer (Ebd. 412/56).

Historische Theologie.

De Groot, I. P., Conspectus historiae dogmatum usque ad saec. 13. 2 voll. Romae, Univ. Gregor., 1931 (516; 471).
Brun, L., Segen u. Fluch im Urchristentum. Oslo, Dybwad in Komm. (144 4°). *Kr* 9.
Galtier, P., L'Eglise et la rémission des péchés aux premiers siècles. P., Beauchesne (XII, 512). *Fr* 34.
Burkitt, F. C., Justin Martyr and Jerem. 11, 19 (JThStud July, 371/73).
Rose, H. J., Pseudo-Clement and Ovid (Ebd. 382/83).
Koch, H., Tertullianisches III (ThStudKrit 2, 127/59).
Delazer, I., De insolubilitate matrimonii iuxta Tertullianum (Anton 4, 441/64).
Koch, A., Clemens v. Alex. als Lehrer der Vollkommenheit (ZAszMyst 4, 363/4).
Cadiou, R., Introduction au système d'Origène. P., „Les Belles Lettres" (116).
Bardy, G., S. Lucien d'Antioche et son école. Les Collucianistes (RechScRelig 4, 437/62).
Le Picard, R., La signification du verbe *prohiberi* dans le canon 10 du premier Concile d'Arles (Ebd. 469/77).
Stéphanou, E., La coexistence initiale du corps et de l'âme d'après s. Grégoire de Nysse et s. Maxime d'Homologète (Echosd'Or juill.-sett., 304/15).
Muyldermans, J., A travers la tradition manuscrite d'Evagre le Pontique. Louvain, Museum Lessianum (96).
Weglewicz, M. S., Doctrina S. Hieronymi de SS. Eucharistia. Romae, Pustet, 1931 (114).
De Bruyne, D., Les citations bibliques dans le *De civitate Dei* (RBibl 4, 550/60).
Ruotolo, G., La filosofia della storia e la Città di Dio. Firenze, Soc. ed. fiorentina (242).
Montanari, P., Il problema del male in S. Agostino (Scuola Catt ag.-sett., 101/20).
Brucculeri, A., Il pensiero sociale di S. Agostino. Roma, „Civiltà Cattolica" (339). *L* 20.
Papadopoulos, Chr. A., *Οἱ ἑορτασιμοὶ λόγοι τοῦ ἁγίου Κυρίλλου Ἀλεξανδρείας.* [S.-A aus *Ἐκκλ. Φάρος.*] Alexandrien (23).
Segarra, F., Un texte célèbre des Actes du Concile d'Ephèse (RechScRelig 4, 477/78).
Mgr. Athenagoras, *Ὁ γνήσιος συγγραφεὺς τῶν εἰς Διονύσιον τὸν Ἀρεοπαγίτην ἀποδιδομένων συγγραμμάτων.* Athen (108). $ 2.
Théry, G., Etudes Dionysiennes. I. Hilduin traducteur de Denys. P., Vrin (VI, 183). *Fr* 30.
Krusch, B., Chlodovechs Taufe in Tours 507 u. die Legende Gregors v. Tours (Reims 496) (NArchiv 49, 3, 457/69).
Michels, Th., „Attonitis auribus audiamus" (Reg. S. Bened. Prol.) (StudMittBenedO 2, 336/42).
Vogt, A., et Hausherr, I., Oraison funèbre de Basile I par son fils Léon VI le Sage. Ed. avec introd. et trad. Roma, Pont. Instit. Or. Stud. (79).
Herr, E., Der Güterbesitz der Abtei Maursmünster im 9. Jh. (ZGeschOberrh 2, 169/229).
Müller, I., Disentis im 11. Jh. (StudMittBenedO 2, 194/224).
Bliemetzrieder, F., Gratian u. die Schule Anselms v. Laon (ArchKathKR 1/2, 37/63).
Gillmann, F., Magister Silvester als Glossator. Nachtrag (Ebd. 99/110).
Huysmans, R., Wazo von Luik in den Ideeënstrijd zijner dagen. Nijmegen, Dekker (XXXII, 206).
Sikes, J. G., Peter Abailard. Lo., Cambr. Univ. Pr. (XVII, 282). 12 *s* 6 *d*.
Disdier, M.-Th., La vie spirituelle selon Elie l'Ecdicos (Echosd'Or avril-juin 144/64).
Sabatier, P., Le *Speculum perfectionis*, ou Mémoires du Frère Léon. T. II. Etude critique. Manchester, Univ. Pr., 1931 (XXXVI, 277). 15 *s*.
Dal Gal, G., Il Santo di Padova nella storia. Roma, Scuola tip. Pio X (XVI, 328 16°). *L* 8.
Abate, G., La leggenda Antoniana del *Dialogus* nel codice di Chambéry. Assisi, Casa ed. francescana (24 4°).
Lefevre, Pl., A propos des reliques du chef de s. Elisabeth de Thuringe (AnalPraemonstr 2/3, 105/65).
Laurent, V., Héraclée du Pont. La métropole et ses titulaires 1230—1387 (Echosd'Or juill.-sett., 316/26).
Busnelli, G., L' „*inchoatio formae*" secondo S. Alberto M. e il Prof. Bruno Nardi (CivCatt sett. 17, 555/66; ott. 15, 139/51).
Masnovo, A., Ancora Alberto M. e l' averroismo latino (Riv FilosNeoScol 4, 317/26).
Guzzo, A., La *Summa contra gentiles*. Torino, Ed. L'Ema, 1931 (80).
Batzill, H., Thomas v. Aquin: Im Anfang war das Wort. Der Prolog des Joh.-Ev. erklärt. Seckau, Buchh. der Abtei (56). M 1.
Mugnier, F., La Passion de Jésus-Christ d'après s. Thomas. P., Téqui (XI, 300). *Fr* 10.
Schilling, J., Die Auffassungen Kants u. des h. Thomas von der Religion. Würzb., Becker (XII, 240). M 6.
Haaß, R., Die Kreuzherren in den Rheinlanden. Bonn, Röhrscheid (XI, 243). M 8,50.
Goerich, N., Geschichte des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Anrode. Duderstadt, Meck (216). M 3.
Oliger, L., De bibliotheca S. Ludovici ep. Tolosani (Anton 4, 495/500).
Nölkensmeier, Ch., Ethische Grundfragen bei Bonaventura. Lpz., Meiner (VIII, 49 4°). M 7,20.
Kleinhans, A., De studio S. Scripturae in Ordine F. M. saec. 13 (Anton 4, 413/40).
Klein, J., Skotus u. Pelagius (FranziskStud 3, 256/58).
Schmaus, M., Uno sconosciuto discepolo di Scoto intorno alla prescienza di Dio (RivFilosNeoScol 4, 327/55)
—, Neue Mitteilungen zum Sentenzenkommentar Wilhelms von Nottingham (FranziskStud 3, 195/23).
Lang, A., Henrici Totting de Oyta Quaestio de S. Scriptura. Ed princ. Mstr., Aschendorff (58). M 1,10.

Squadrani, I., Tract. de luce Fr. Barth. de Bononia (*fine*) (Antonianum 3, 337/76; 4, 465/94).

Jorio, F., Il B. Giovanni da Montecorvino O. F. M., primo missionario e primo arcivescovo di Pechino. Montecorvino (XX, 384).

Ehrle, F., I più antichi statuti della Facoltà teologica di Bologna, pubbl. per la primo volta. Bologna, Ist. per la storia dell' Università (CCXVI, 152). *L* 50.

Thomson, S. H., John Wyclif's „Lost" *De fide sacramentorum* (JThStud July, 359/65).

Rýšavý, R., Die erste Hussitenmission des h. Johannes von Capestrano in Mähren (1451) (FranziskStud 3, 224/55).

Petit, L., etc., Oeuvres complètes de Gennade Scholarios. T. V. P., Bonne Presse (IX, 511). $ 10.

Stéphanou, E., Théophane de Médie. Opuscules philosophiques (Echosd'Or avril-juin, 165/76).

—, Etudes récentes sur Pléthon (Ebd. 207/17).

Bauerreiß, R., Ein Quellenverzeichnis der Schriften Aventins (StudMittBenedO 1, 54/77; 2, 315/35).

Papsttum, Kirchenreform, Reichskirche. Sebastian Merkle zum 70. Geburtstag, hrsg. von Ph. Funk. Köln, Bachem (VIII, 200). M 4.

Wendorf, H., Der Durchbruch der neuen Erkenntnis Luthers im Lichte der handschriftlichen Überlieferung (HistViertelj 1, 124/44; 2, 285/327).

Thimme, W., Die „Deutsche Theologie" u. Luthers „Freiheit eines Christenmenschen". Ein Vergleich (ZThK 3, 193/222).

Elert, W., Morphologie des Luthertums. Bd. 2. Mchn., Beck (XV, 544). M 15.

Zimmerli, W., Joh. Calvin: Psychopannychia. Hrsg. Lpz., Deichert (108). M 3.

Hilpisch, St., Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation (StudMittBenedO 1, 78/108; 2, 150/93).

Boesch, P., Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg u. Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jh. (ZSchweizGesch 3, 300/403).

Noelle, W., Lutheraner u. Reformierte in der Grafschaft Mark bis 1666. Phil. Diss. Münster. Lethmate, König (123).

Gelderblom, E., Alt-Meidericher Kirchengeschichte seit der Reformation (MonatshRheinKGesch 10, 289/310).

Helleiner, K., Eine religionspolitische Denkschrift an Maximilian II 1574 (MittInstÖstGesch 2, 196/215).

Hofmann, G., Griechische Patriarchen u. römische Päpste. 2, 4—6: Patr. Jeremias II bis Joannikios II. Mit 3 Taf. Roma 128, Pont. Pont. Inst. Orient. Stud. (S. 225/304). *L* 16.

Le Bachelet, F. X., Prédestination et grâce efficace. Controverses dans la Comp. de Jésus au temps d'Aquaviva (1610—1613). Histoire et documents inédits. 2 voll. Louvain, Museum Lessianum, 1931 (XVI, 348; 420).

Amerio, R., Di un punto meno noto del periodo romano del Campanella (RivFilosNeoScol 4, 356/60).

Bozza, T., Esemplari mss. di opere Campanelliane (Ebd. 411/2).

Hofmeister, Ph., Die Verfassung der Kongregation der Benediktinerinnen vom Kalvarienberg (StudMittBenedO 2, 249/77).

Josua Stegmann, Prof. der Theol. an der Univ. Rinteln. Aus s. Leben u. Wirken. Gedächtnisschrift hrsg. anläßlich seines 300jähr. Todestages am 3. Aug. 1932. Rinteln, Bösendahl (30; 3 Taf.). M 0,25.

Gaquère, F., Pierre de Marca 1594—1662. Sa vie, ses œuvres, son gallicanisme. P., Lethielleux (336). *Fr* 30.

Paas, Th., Eine Kapitelssitzung in Cappenberg im J. 1678 (AnalPraemonstr 2/3, 166/73).

Baumann, F., Ein Apostel der Liebe. Der ehrw. Pater Philipp Jeningen S. J. Ellwangen, Schwabenverl. (93). M 1,50.

Eguia Ruiz, C., De expulsione Provinciae Castellanae a. 1767. Narratio inedita. Isola del Liri, Macioce (20).

Kayser, R., Zar Alexander I u. die deutsche Erweckung (ThStudKrit 2, 160/85).

Rottenkolber, J., Die Säkularisation der Reichsabtei Irsee (StudMittBenedO 2, 225/48).

Fink, W., Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830 (Ebd. 278/314).

Schiel, H., Die Sailer-Erinnerungen des Rottenburger Domkapitulars Al. Wagner (RottenbMon Aug., 321/28; Sept., 353/59).

Storr, R., Joh. Mich. Sailer als Seelsorger (Ebd., Okt. 17/22).

Siegfried, Th., Zur Christologie Schleiermachers (ZThK 3, 223/35).

Verwiebe, W., Pneuma u. Nus in Schleiermachers Christlicher Sitte (Ebd. 236/43).

Sauter, L., Die Bischofswahl in der oberrheinischen Kirchenprovinz (RottenbMon Aug., 334/41; Sept., 365/73).

Strecker, C. Ch., Bischof Eugen von Mazenod, Stifter der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria 1782—1861. Mit 8 Bildern. Pad., Schöningh (272). Lw. M 5.

Lagrange, M.-J., Loisy e le modernisme. Juvisy, Edit. du Cerf (256 16°). *Fr* 15.

Crispolti, F., Pio IX, Leone XIII, Pio X, Benedetto XV. Ricordi personali. Milano, Treves (X, 220). *L* 10.

Kaspar, K., Eindrücke über Konnersreuth. In deutscher Sprache hrsg. von F. v. Lama. Karlsruhe, Badenia (116). M 1,50.

Systematische Theologie.

Neguerela, N. M., Lecciones de apologética. 2 voll. 3ª ed. Barcelona, Casals (XVI, 400; 400). *Pes* 12.

Pflüger, P., Welt- u. Lebensanschauung auf Grund des Gesamtertrages der heutigen Wissenschaft u. der bisherigen Kulturentwicklung. Zürich, Leemann (175). M 4.

Lavaud, B.-M., La philosophie du bolchevisme (RThom juill.-sept., 599/633).

Hartmann, O. J., Der Mensch im Abgrunde seiner Freiheit. Prolegomena zu einer Philosophie der christl. Existenz. Frankfurt a. M., Klostermann (185). M 7,50.

Die Philosophie des Als Ob u. das Leben. Festschrift zu Hans Vaihingers 80. Geburtstag hrsg. von A. Seidel. Berl., Reuther & Reichard (VII, 247). M 10.

Calà Ulloa, G., Intornos alla „Gnoseologia dell' atto come fondamento della filosofia dell' essere" del prof. Zamboni (Riv FilosNeoScol 5, 427/45).

Rossi, A., Studio critica sulla Gnoseologia di G. Zamboni (Ebd. 446/68).

Felkin, F. W., A Word-book of Metaphysics. Lo., Oxford Univ. Pr. (XIV, 51). 3 *s* 6 *d*.

Grassi, E., Il problema della metafisica platonica. Bari, Laterza (228). *L* 14.

De Raeymaeker, L., La structure métaphysique de l'être fini (RPhilNéoScol 2, 187/217).

Faust, A., Der Möglichkeitsgedanke. Systemgeschichtliche Untersuchungen. II. Christl. Philosophie. Heidelb., Winter (V, 356). M 13,50.

Fatta, M., Luogo e movimento locale (DThomas [Pl.] 4, 412/18).

Cittanova, M., Analyse psychologique des notions d'espace, de temps et de relativité. P., Adyard (368 12°). *Fr* 15.

Corvez, M., Est-il possible de démontrer l'existence en Dieu d'un ordre de mystères strictement surnaturel? (RThom juill.-sept., 660/67).

Beckmann, S., Die Begrenztheit der Gottesbezeichnung u. das in ihr zum Ausdruck kommende Verhältnis zur Gottheit (ThGl 5, 545/51).

Lachieze-Rey, P., Les origines cartésiennes du Dieu de Spinoza. P., Alcan (XI, 288). *Fr* 40.

Garin, P., Thèse cartésiennes et thèses thomistes. P., Desclée-de Brouwer (180).

Olgiati, F., A proposito del nuovo spiritualismo di A. Carlini (RivFilosNeoScol 4, 373/87).

Ewald, G., Biologische u. „reine" Psychologie im Persönlichkeitsaufbau. Prinzipielles u. Paralleles. Berl., Karger (V, 138 4°). M 14,40.

Thibon, G., Caractérologie Klagesienne et psychologie thomiste (RThom juill.-sept., 563/98).

Meurer, W., Erläuterungen u. Beiträge zur Selbsterkenntnis. Berl., Mittler (227 4°). M 10.

Scheiwiller, O., Beispiele zur Psychologie der Glaubenskrisis (ThGl 5, 564/74).

Turner, J. E., The Revelation of Deity. Lo., Allen & Unwin, 1931 (223). 8 *s* 6 *d*.

Beyer, A., Offenbarung u. Geschichte. Zur Auseinandersetzung mit der Theologie von P. Althaus. Schwerin, Bahn (117). M 3,60.

Asmussen, H., Die Offenbarung u. das Amt. Mchn., Kaiser (128). M 2,30.

Siegfried, Th., Das Wort u. die Existenz. Eine Auseinandersetzung mit der dialekt. Theologie. 2. Gotha, Klotz, 1933 (XVII, 296). M 10.

Lecerf, A., Introduction à la dogmatique réformée. Cahier 1. P., Editions „Je sers" (300). *Fr* 20.
Kopp, Cl., Glaube u. Sakramente der koptischen Kirche. Roma 128, Pont. Inst. Orient. Stud. (217). *L* 33.
Diekamp, F., Katholische Dogmatik. Bd. 3. 6, verm. u. verb. Aufl. (VIII, 491). M 11.
Garrigou-Lagrange, R., La Providence et la confiance en Dieu. P., Desclée-de Brouwer (410).
Oman, J., The Natural and Supernatural. Cambr., Univ. Pr., 1931 (XIII, 506). 18 s.
Castagnoli, P., Contributo alla storia del domma dell' Immacolato Concepimento di Maria SS. (DThomas [Pl.] 4, 361/77).
Labbas, L., La grâce et la liberté chez Malebranche. P., Vrin, 1931 (410).
Noble, H.-D., L'amitié avec Dieu. Nouv. éd. Saint-Maximin (Var), Bureaux de la Rev. Thomiste (540). *Fr* 15.
Schweizer, J., Theol. Erwägungen über die Gotteskindschaft (ThGl 5, 552/64).
Vermeersch, I., Definitio infallibilis in encyclica „Casti Connubii" (DThomas [Pl.] 4, 405/11).
Rodewyk, A., Zwei Menschen füreinander. Gedanken über die Ehe im Anschluß an Pius' XI Enzyklika „Casti connubii". Paderb., Schöningh (125). Lw. M 2,50.
Joannès, G., La vie de l'Au-delà dans la vision béatifique. P., Téqui (176). *Fr* 9.
Aertnys, J., Theologia moralis. Ed. 12 cur. C. A. Damen. 2 voll. Taurini, Marietti (XX, 763; 821). *L* 80.
Merkelbach, B.-M., Summa theologiae moralis. T. II. De virtutibus moralibus. P., Desclée-de Brouwer (994). *Fr* 40.
De Munter, J., Studië over de zedelijke schoonheid en goedheid bij Aristoteles. Brüssel, Hayez (VI, 213).
Schneider, Oda, Der Geist des Dritten Gebotes (ZAszMyst 4, 347/62).
Oppermann, P., Die Verwaltung des h. Bußsakramentes. 3. Aufl. Bresl., Goerlich (XIV, 638). M 12.
Radermacher, H. J., Berechnungen u. Gesetz im Eheleben. Eindeutige Stellungnahme zum Problem der period. Enthaltung. Kevelaer, Butzon & Bercker (35). M 0,40.
Lemarié, O., La morale privée. P., Alcan (152 16°). *Fr* 12.
Bruni, G., La politica e la morale (RivFilosNeoScol 5, 469/76).
Gaétan du Saint Nom de Marie, Doctrine de s. Paul de la Croix sur l'oraison et la mystique. Louvain, „Museum Lessianum" (XII, 320 16°). *Fr* 18.

Praktische Theologie.

Hilling, N., Die Gesetzgebung des Hl. Stuhles seit 1917 (ArchKathKR 1/2, 3/36).
Hülster, Pl., Codicis iuris canonici interpretatio authentica. Suppl. 1. Pad., Schöningh (12). M 0,40.
Cocchi, G., Commentarium in CIC. Lib. IV. De processibus. Taurini, Marietti (VIII, 666). *L* 20.
Hilling, N., Die Bedeutung von *vis* im CIC 556 § 2 (Arch KathKR 1/2, 93/95).
Waldecker, L., Zur Frage des kirchl. Begräbnisses (Arch KathKR 1/2, 81/92).
Barbera, M., I negri e la Chiesa cattolica negli Stati Uniti (CivCatt ag. 20, 328/42).
Janin, R., La nouvelle organisation de l'Eglise de Grèce (Echos d'Or avril-juin, 218/35).
Beth, K., Die Krisis des Protestantismus. Berl., Kranzverl. (63). M 1,60.
Hessel, E., Die Theologie im heutigen Japan (ZMissKunde 10, 289/302).
Bierbaum, M., Missionsrecht. S.-A. aus Congressus internat. Academicorum pro Missionibus. Laibach 1932 (251/58).
Schäfer, Th., Der schwarze Waldläufer. Lebensbild des Indianerapostels Albert Lacombe O. M. J. Mit 15 Bildern. Pad., Schöningh (328). Lw. M 4,50.
Beckmann, J., Heilungkiang. Land, Leute, Mission. Immensee (Schweiz), Missionshaus (96 mit Abb). *Fr* 1,50.
Ude, J., Die Lösung der sozialen Frage durch Christus. Vorträge. Graz, Stocker (79). M 1.
Retzbach, A., Die Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung nach der Enzyklika „Quadragesimo anno". Frbg., Herder (115). M 2,20.
Cathrein, V., Die natürl. Rechte der Familie nach der Lehre der Vernunft u. der christl. Offenbarung (ThPraktQu 2, 267/87; 3, 470/89).
Manuwald, M., Christuskreise. Der Jugend u. ihren Führern. 2., neugefaßte Aufl. Frbg., Herder (VIII, 186). M 2,80.
Westhoff, P., Die Abgrenzung von Privatschule u. öffentlicher Schule (ArchKathKR 1/2, 64/69).
Abb, E., Lehrbuch der allgemeinen Erziehungs- u. Bildungslehre. Pad., Schöningh (304). Lw. M 7.
Pfister, P. F., Wachsende Kräfte. Katholische Freizeitarbeit am Kind. Berl., Hoheneck-Verl. (180). M 2,60.
Jann, J., Feuer. Ansprachen. Pad., Schöningh (127). M 2,50.
Tôth, T., Die zehn Gebote. Predigten. Bd. 2. 3. Aufl. Ebd. (334). Lw. M 6.
Heller, N., *In Pace.* Armenseelen-Predigten. Rottenb., Bader, 1933 (262). M 4,20.
Grumel, V., Le mois de Marie des Byzantins (Echosd'Or juill.-sett., 257/69).
Lamelle, E., La popularité des saints (NouvRTh 8, 694/706).
Henggeler, R., Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Zug. Zug (196).
Lefeuvre, P., Courte histoire des Reliques. P., Rieder (240 16°). *Fr* 15.
Pinsk, J., Die Liturgie als Grundlage für die religiöse Wirklichkeit von Kirche, Diözese u. Pfarrei (LiturgZ 4, 11, 427/37).
Löhr, Aemiliana, Der Typus der h. Frau, die nicht Jungfrau ist, nach den Communemessen (Ebd. 12, 459/74).
— Der Typus des christl. Lehrers der Kirche nach der Communemesse (Ebd. 11, 437/47).
Vintilescu, P., Contributii la revizuirea liturghierului Roman. Proscomidia. Liturghia sf. Joan Gura-de-aur. Studiu si text. Bucarest, tip. cartilor bisericesti, 1931 (160).
Spanke, H., Zur Geschichte der Sequenz u. ihrer Nebenformen (HistViertelj 2, 374/89).
Browe, P., Kommunionriten früherer Zeiten (ThGl 5, 592/607).
Pinsk, Haustaufe (LiturgZ 4, 12, 479/83).
Erdmann, C., Der Heidenkrieg in der Liturgie u. die Kaiserkrönung Ottos I (MittInstÖstGesch 2, 129/42).
Balfour, R. E., Note on the History of the Breviary in France (JThStud July, 365/71).
Deslandes, J., L'obligation de l'Office chez les Orientaux (Echosd'Or avril-juin, 129/43).

Christliche Kunst.

Egger, A., Kirchliche Kunst- u. Denkmalpflege. Umgearb. u. verm. Aufl. mit 150 Abb. Brixen, Weger, 1933 (XX, 319). Hlw. M 10.
Male, E., L'art religieux après le Concile de Trente. P., Colin (X, 532 4°). *Fr* 160.
Geller, J., Religiöse Kunst der Gegenwart. Essen, Fredebeul (62 mit Abb.). M 1,20.
Gröber, C., Kirche u. Künstler. Frbg., Herder (136). M 2,80.
Lascar, M. L., Frömmigkeitswandlungen in der christl. Kunst (LiturgZ 4, 12, 475/78).
Fuchs, A., Die Erziehung der Theologen zur christl. Kunst (ThGl 5, 537/44).
Janin, R., Les églises Sainte-Euphémie à Constantinople (Echos d'Or juill.-oct., 270/83).
Wilhelm-Kästner, K., Das Münster in Essen. Essen, Fredebeul (62 mit Abb.). M 1.
Weyres, W., Das Münster auf dem Maifeld. Münstermaifeld, Gebhardt (63 mit Abb.). M 1.
Behn, F., Neue Ausgrabungen u. Untersuchungen an der Einhards-Basilika zu Steinbach i. Odenwald (MainzerZ 27, 1/15).
Padtberg, Else, Die Beurteilung der Barock-Architektur. Phil. Diss. Münster (70).
Schrade, H., Ikonographie der christl. Kunst. Die Sinngehalte u. Gestaltungsformen. 1. Die Auferstehung Christi. Berl., de Gruyter (XII, 388; 52 Taf. 4°). Lw. M 32.
Preuß, H., Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 112 Taf. mit Einführung u. Erläuterungen. 3. u. 4., neubearb. Aufl. Lpz., Deichert (148). M 3,80.
Weigand, E., Zum Denkmälerkreis des Christogrammnimbus (ByzantZ 1, 63/81).
Van de Plas, Th., Borduurwerk te Averbode in de XVIe eeuw (AnalPraemonstr 2/3, 174/264).
Castiglioni, C., Card. Fed. Borromeo: De pictura sacra. Testo e versione. Sora, Camastro (XXXIV, 124).
Zoepfl, F., Das kleine Andachtsbild von heute (ThGl 5, 607/23).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

JOSEPH SICKENBERGERS
LEBEN JESU

die Arbeit von anderthalb Jahrzehnten, ist abgeschlossen. Der deutsche Priester und gebildete Laie besitzt jetzt *den* wissenschaftlich auf der Höhe stehenden, gemeinverständlichen Kommentar zu den Evangelien von dem Münchener Exegeten. Die soeben erschienene

Einbandausgabe

faßt die sechs in verschiedenen Folgen der „Biblischen Zeitfragen" erschienenen Teilausgaben zusammen; der Verfasser hat dabei den ersten Teil einer Neubearbeitung unterzogen. Um nun in der gegenwärtigen Zeit jedem die Anschaffung zu ermöglichen, ist der Preis für den mehr als 600 Seiten umfassenden Band möglichst niedrig, nämlich auf RM 10.— für das broschierte, RM 12.— für das gebundene Stück festgesetzt worden.

Als Vorzüge des Werkes werden von der Kritik einstimmig hervorgehoben:

Knappe, anschauliche Darstellung, schöne, fließende Sprache.

... mustergültige Knappheit durch möglichste Beschränkung ... Obwohl die ganze Darstellung auf ein höheres Niveau gehoben erscheint, wird sie doch keineswegs trocken, sondern ist vielmehr sehr anschaulich, die Sprache schön und fließend. (Katholische Kirchenzeitung.)

Vollständigkeit, wissenschaftliche Gründlichkeit, strenge Sachlichkeit, selbständige Forscherarbeit.

Bei aller Einfachheit der Darstellung werden alle einschlägigen Probleme der Synopse berücksichtigt, die Bedeutung der Worte und Taten Jesu kurz und ausgiebig dargelegt ... Es dürfte, mindestens in deutscher Sprache, kein Leben Jesu geben, das auf so engem Raum eine solche Fülle des Wissens bietet, wie dieses Leben Jesu des Münchener Exegeten. (Zeitschrift für katholische Theologie.)

Eine ausgezeichnete Unterlage für die Predigt.

... streng sachliche Erklärung, geschicktes Herausgreifen des Wichtigsten und klare Stellungnahme gegenüber den Einwänden der Kritik. Das Werk ist ein bequemes Hilfsmittel zu rascher Einführung in den Sinn der Einzelperikope und wird auch bei der Vorbereitung auf die Predigt gute Dienste leisten. (Theologische Quartalschrift.)

Ein vorzügliches Hilfsmittel für gebildete Laien.

Das Ganze ist geradezu gedacht als Anregung und erste Handreichung zum vergleichenden Lesen der Evangelien. (Stimmen der Zeit.)

Die beste katholische Darstellung des Lebens Jesu in deutscher Sprache.

Die Vorzüge des Werkes inhaltlicher und formeller Art machen es zum besten, was wir auf katholischer Seite innerhalb Deutschlands an volkstümlichen Darstellungen des Lebens Jesu besitzen. (Bücherwelt.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Neue Bücher aus dem Verlag Aschendorff, Münster / W.

Joseph Lortz: Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. *Eine Sinndeutung der christlichen Vergangenheit in Grundzügen, Unter Mitwirkung von Fr. X. Seppelt und O. Koch. XXII, 393 S. und 38 S. Register. Leinenband RM 8.50*

Das Werk bietet ein Maximum an geistesgeschichtlichen Durchblicken ... Ich glaube, daß die praktische Erfahrung zeigen wird, daß kein anderes Buch die großen Linien, auf die es ankommt, so plastisch herausarbeitet. Kirchengeschichte ist ja nicht so sehr Einzelkenntnis als vielmehr Einblick in die geistigen, kirchlichen und kirchenfeindlichen Strömungen, und damit Erkenntnis wesenhaften Christentums ... In diesem Sinne ist das Werk ein ganz großer Wurf. *v. Lassaulx in der Kölnischen Volkszeitung.*

Bernhard Rosenmöller: Religionsphilosophie. *VIII, 168 S. RM 7.70, Leinenband RM 8.90*

Der Titel des Werkes ist wenig glücklich gewählt ... Die Aktualitüt des Buches, der brennende Gegenwartsernst der in ihm vorgetragenen Gedanken, er wird unter diesem Titel allzu wenig erkennbar ... Rosenmöller stellt sich mit diesem Werk in die vorderste Front der Philosophie unseres Zeitalters, und zwar als Metaphysiker allerersten Ranges. *Peter Wust.*

Richard Stapper: Katholische Liturgik. *5./6. vermehrte Auflage. Mit 16 Abbildungen (8 Tafeln). VIII, 314 S. RM 6.70, gebunden RM 8.05*

Wir hatten trotz unserer seit Jahren steigenden „liturgischen Bewegung" und des wirklich in weitesten Laienkreisen vorhandenen hohen Interesses an der Liturgie kein solches zusammenfassendes Einführungswerk das auf nicht zu breitem Raum, alles Wesentliche ausreichend bietet ... Das Werk ist für Priester, Theologiestudierende, gebildete Laien gleicherweise wertvoll zur Vertiefung des liturgischen Verständnisses, zur Erhöhung der Freude an der Liturgie. *Adolf Donders.*

Joseph Mausbach: Dasein und Wesen Gottes. *Band I: Der kosmologische Gottesbeweis. XVI, 254 S. RM 3.82, geb. RM 5.04. Band II: Der teleologische Gottesbeweis. X, 291 S. RM 4.14, geb. RM 5.30*

Mausbach gehört zu den beredtesten Vertretern des Thomismus, Reif und abgeklärt tritt seine Auffassung vor uns hin. Seine Interpretationskunst der scholastischen Sätze ist unübertroffen, seine Kenntnis der modernsten Problematik lückenlos ... Mit unerschöpflicher Dialektik wird all den schwierigen logischen Problemen, die mit dem Thema gegeben sind, nachgegangen, und werden die naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse verarbeitet, die dem realistischen Denker immer von Wichtigkeit bleiben müssen. *Theologisches Literaturblatt*

F. Anders: Lebendiges Neulatein der Kirche. *67 S. Kart. RM 1.15*

In diesem Heft erlebt man den warmen Strom des gegenwärtigen Geisteslebens in Lauten, die, vor Jahrtausenden gesprochen, die Befehle der Cäsaren in alle Welt trugen. U. a. sind enthalten: Die Rundschreiben sowie Proben aus lateinischen Gedichten Leos XIII., Dokumente zur Amtstätigkeit des Papstes Benedikt XV., Akte und Reden des Papstes Pius XI. Das Heft ist für soziale und religiöse Arbeitsgemeinschaften vorzüglich geeignet.

Prospekte stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung. Durch jede Buchhandlung beziehbar

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 12 — **1932** — **31. Jahrgang**

Der Schlußband der Geschichte, der altkirchlichen Literatur:
Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. V. Bd. (Altaner).
Höpfl, Introductionis in sacros utriusque testamenti libros compendium. Vol. II. Ed. tertia (Schulz)
Gerster, Familia Veteris Foederis (Kalt).
Meyenberg, Leben Jesu-Werk. III. Bd. (Dausch).
Klostermann u. Benz, Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes (Altaner).
Weisweiler, Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St. Viktor (Bliemetzrieder).
Linhardt, Die Sozialprinzipien des h. Thomas v. Aquin (Pieper).
Nölkensmeier, Ethische Grundfragen bei Bonaventura (Rosenmöller).
Krüger, Handbuch der Kirchengeschichte. IV. Teil: Die Neuzeit. 2. Aufl. (Schmidlin).
Steinbüchel, Das Grundproblem der hegelschen Philosophie. I. Bd. (Eschweiler).
Eickhoff, Georg von Hertling als Sozialpolitiker (Schwer).
De Raeymaeker, Metaphysica generalis (Struker).
Schlunk, Die Weltreligionen und das Christentum (Steffes).
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearb. v. Gierens. II. Bd. (Landgraf).
Grentrup, Religion und Muttersprache (Größer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Schlußband der Geschichte der altkirchlichen Literatur

Der greise, hochverdiente, in der Internationale der theologischen Wissenschaft anerkannte Münchener Gelehrte darf es als eine besonders gütige Fügung der Vorsehung betrachten, daß ihm die zur Volendung seines Hauptwerkes notwendige gewaltige Spannkraft beschieden und so die Herausgabe des fünften, die große Geschichte der altchristlichen Literatur abschließenden Bandes ermöglicht worden ist. Während seines langen Lebens hat Bardenhewer seine Kraft, wenn auch nicht ausschließlich, so doch ganz überwiegend der patrologischen Wissenschaft gewidmet und durch Einzeluntersuchungen, vor allem aber durch die Sammlung, Sichtung und eine zusammenfassende Darstellung, die auf einer soliden Durcharbeitung der fast unübersehbaren Einzelergebnisse der Forschung beruht, den Fortschritt der Wissenschaft von den hl. Vätern kräftig gefördert. Bereits 1877 erschien seine patrologische Erstlingsschrift über den Danielkommentar des Hippolyt von Rom, der schon 1879 eine zweite Arbeit über Polychronius von Apamea, einen bedeutenden Exegeten der antiochenischen Schule, folgte. 1894 trat B. mit seiner ersten zusammenfassenden Darstellung der patristischen Literatur hervor. Diese seine „Patrologie" kam 1910 in einem stattlichen Bande von 587 S. in 3. Auflage heraus. Das nunmehr glücklich zum Abschluß gebrachte Werk ist vor mehr als 30 Jahren begonnen worden. Der 1. Band der altkirchlichen Literatur erschien 1901 (²1913), ihm folgte schon 1903 der 2. Band (²1914), 1912 erblickte der 3. Band das Licht der Welt (1923 als Manuldruck zum zweitenmal erschienen mit Hinzufügung eines allerdings nicht vollständigen Literaturnachtrags) und das Jahr 1924 brachte den in einer Doppelauflage herausgegebenen 4. Band.

Der langerwartete, jetzt vorliegende 5. Band [1] behandelt die christlichen Schriftsteller des 6. Jahrhunderts und darüber hinaus wird, im Anschluß an die jetzt wohl allgemein angenommene Abgrenzung der altchristlichen Literaturperiode, für den lateinischen Kulturkreis noch das Schrifttum bis auf Isidor von Sevilla († 636) verfolgt; die Darstellung über die morgenländisch-griechischen Väter wird, wie üblich, bis auf Johannes Damascenus († wahrscheinlich 749) heruntergeführt. Dazu kommt noch die auf S. 177—219 dargebotene, besonders schätzenswerte Behandlung der altarmenischen Literatur. Hier beschränkt sich B. in der Hauptsache auf die Autoren, die im goldenen und klassischen Zeitalter des altarmenischen Schrifttums, d. h. im 5. Jahrhundert, gelebt haben. Die in die spätere Zeit fallende, nicht unbedeutende literarische Produktion der monophysitischen Armenier ist nicht mehr berücksichtigt. Für die griechischen und armenischen Schriftsteller wählte B. eine eidologische Darstellung, d. h. die verschiedenen Literaturgattungen oder wissenschaftlichen Fächer ergaben den passendsten Einteilungsgrund. Auf diese Weise wird der im griechischen Schrifttum vorliegende Stoff in sechs Abschnitte gegliedert, die der dogmatisch-polemischen, ethisch-aszetischen, biblisch-exegetischen, kirchengeschichtlich-hagiographischen Literatur, ferner der geistlichen Beredsamkeit und endlich der kirchlichen Dichtung gewidmet sind. In allen den Fällen, in denen derselbe Autor auf mehreren Gebieten literarisch tätig war, wurde die Einordnung im Hinblick auf die Haupttätigkeit oder Hauptbedeutung des Schriftstellers durchgeführt, und dabei wurde dann in dieser Rubrik die gesamte schriftstellerische Wirksamkeit besprochen. Die Gruppierung der lateinischen Literatur erfolgte mit Recht nach den von B. in seinen früheren Bänden zur Geltung gebrachten Gesichtspunkten, die zuletzt auch für das gleiche Gebiet G. Krüger zur Anwendung gebracht hat. Die Lateiner werden nach ihrer Landsmannschaft und nach nationalgeographischen Gesichtspunkten gruppiert: Italiker, Afrikaner, Gallier und Spanier. Angesichts der allgemein bekannten und anerkannten Arbeitsweise und der hervorragenden Leistungen B.s erübrigt es sich, des langen und breiten die Verdienste des Verf. um die patrologische Wissenschaft erneut hervorzuheben. Dem 5. Bande eignen dieselben Vorzüge, die den früheren Bänden nachgerühmt wurden. Mit der übersichtlichen Disposition verbindet sich die klare und

[1] **Bardenhewer,** Dr. Otto, Prof. der Theologie an der Universität München, **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Fünfter Band: Die letzte Periode der altkirchlichen Literatur mit Einschluß des ältesten armenischen Schrifttums. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (XI, 423 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 11.

zuverlässige Darbietung des Stoffes. Die Orientierung über das Leben der einzelnen Kirchenväter und vor allem die genaue Übersicht und sichere Charakterisierung des Inhalts der vielen Schriften ist mustergültig. In diesem Werke besitzen wir das ausführlichste, übersichtlich geordnete Nachschlagewerk über alle für den Forscher zur ersten Orientierung notwendigen Fragen, und als besonders dankenswert wird man es empfinden, daß gelegentlich auf noch zu lösende Forschungsaufgaben hingewiesen wird. Überall spürt man die tiefe Vertrautheit des Verf. mit dem gewaltigen, von ihm bewältigten Stoff. Gelegentlich werden, zumal wo es sich um die Kennzeichnung der Dichter handelt, Proben in deutscher Übersetzung mit in den Text aufgenommen. Die durch das Schrifttum nicht weniger Autoren nahegelegte Würdigung dogmengeschichtlicher Probleme ist nach dem von B. schon früher festgehaltenen Grundsatz nicht selten unterblieben oder nur ganz kurz ausgefallen. Der 5. Band präsentiert sich auch äußerlich in einem angenehmen, sauberen Druckbild. Bardenhewers Standardwerk wird lange Zeit von Herzen dankbare Benützer finden.

Um der Rezensentenpflicht zu genügen, sei es mir zum Schluß gestattet, einige Bemerkungen zu machen, die die Gesamtleistung in keiner Weise herabsetzen wollen und können. Offenbar hat es nicht in der Absicht des Verf. gelegen, die allerneuste fachwissenschaftliche Produktion zu sammeln und zu verbuchen. Auf folgende Feststellung sei hier hingewiesen. Wenn man die in der Patrologie von Rauschen (1931) verzeichneten Neuerscheinungen mit der im 5. Bande registrierten und herangezogenen jüngsten Literatur vergleicht, so ergeben sich durchgängig Lücken, so daß in dieser Hinsicht Rauschens Patrologie unbedingt als ergänzendes Nachschlagewerk herangezogen werden muß. Ich greife einige Beispiele willkürlich heraus. Bei B. fehlen im Vergleich zu Rauschen bei Maximus Confessor 11, bei Justinianus 7, bei Johannes von Damascus 12, bei Boethius 6, bei Cassiodor 8, bei Gregor d. Gr. über 30, bei Isidor von Sevilla 11 literarische Neuerscheinungen (selbständige Schriften, Aufsätze, Miszellen, wissenschaftlich beachtenswerte Rezensionen). Auf eine Aufzählung der nicht notierten Literatur kann natürlich hier verzichtet werden.

Weiterhin seien noch folgende Einzelheiten vermerkt. Da sich in jüngster Zeit die Forschung besonders rege mit dem Schrifttum des Severus von Antiochien (S. 3—5) beschäftigt und die Edition bisher nicht veröffentlichter Texte erfreulicherweise kräftig vorwärtsschreitet, wäre eine ausführlichere Würdigung dieses Mannes erwünscht gewesen. Zu S. 20: die von B. (TübThQu 1896, 353—401) herausgegebenen Exzerpte der Schrift *De Trinitate*, die Eulogius von Alexandrien zugeschrieben wurden, sind von Epiphanovic als unecht erwiesen worden; vgl. *RevHistEccl* 1928, 802. Bei der Würdigung der aszetischen Schriften des Maximus Confessor (S. 32 f.) werden die beachtlichen Ergebnisse Villers (*RevAscMyst* 1930, 154—184, 239—268) noch nicht verwertet. Danach ist Maximus Confessor in nicht unwesentlichen Gedankengängen seines aszetisch-mystischen Systems von dem Origenisten Evagrius Ponticus abhängig, obwohl er ihn als „Gottlosen" (ἀνόσιος) bezeichnet. Zu einzelnen biographischen Daten des Johannes Damascenus wäre der Artikel des hier zuständigen M. Jugie im *DictThéolCath* 8, 693 ff. zu vergleichen gewesen. Die S. 59 erwähnte Homilie des Johannes Damasc. „Über die im Glauben Entschlafenen" ist nach Jugie ebd. 8, 706 unecht. Bei der Datierung des Todes des h. Benedikt von Nursia (S. 229) ist noch nicht auf die Feststellungen Salvatorellis (*Ricerche religiose* 1928, 534 ff. Rücksicht genommen. Die Abfassungszeit der *Regula* (ebd.) ist jetzt mit J. Chapman, London 1929 schon um 525 anzusetzen. Die Forschungen von O. Gradenwitz (Die Regula s. Benedicti nach den Grundsätzen der Pandektenkritik, 1929 und ZKG 1931, 257—270) ergeben wichtige neue Gesichtspunkte für die Textgeschichte der Regula. S. 287 sollte der legendäre Charakter des Berichtes (Angli sunt — Angelici fiant) angedeutet werden. Zu S. 306: der neueste s. l. notierte Biograph des Fulgentius von Ruspe (Lapeyre, 1929) erklärt sich ebenfalls gegen die Identifizierung des Bischofs mit dem Mythographen. S. 371 konnte angemerkt werden, daß die Echtheit des „Pange lingua" nicht unbestritten ist. Zur Geschichte der Benützung der „Bauernpredigt" des Martin von Bracara (S. 387) vgl. G. Jecker, Die Heimat des h. Pirmin, 1927, 90 ff. Auf die von K. Kekelidse, Nichteinheimische Autoren in der altgeorgischen Literatur, Z. d. Univers. Tiflis 1927, 99—202 (jetzt auch deutsch von G. Peradse im „Oriens Christianus" 1929 ff.) gelieferte Übersicht über die in georgischer Übersetzung erhaltenen altchristlichen Schriften ist s. l. nicht immer hingewiesen worden.

Breslau. Berthold Altaner.

Höpfl, P. Hildebrandus O. S. B., Lector exegeseos in Collegio S. Anselmi de Urbe, **Introductionis in sacros utriusque testamenti libros Compendium.** Vol. II. Introductio specialis in libros V. T. Editio tertia, Apud Auctorem in Collegio S. Anselmi de Urbe, 1931 (364 S. 8°). *L* 30.

Die Vorreden zu den drei Auflagen sind 1920, 1924 und 1931 geschrieben. Danach zu schließen, dürfte dem inhaltsreichen Werke noch eine weitere Entwicklung beschieden sein. Für die nächste Auflage möchte ich mich mit dem gelehrten Grüßauer Mönch über einige Punkte unterhalten.

S. 6 sagt er, daß die Benennungen der fünf Bücher des Pt in G *ab argumento principali* herrühren. Stimmt das? Das zweite Buch z. B. enthält doch wichtigere Dinge als den Auszug, das vierte weit wichtigere als die Zahlenangaben am Anfang.

Von der Tatsache, daß die Frage nach dem menschlichen Urheber einer Schrift keine Glaubenssache sei, soll es nach S. 18 f. zwei Ausnahmen geben, von denen die zweite, daß das unfehlbare Lehramt der Kirche spreche, bis jetzt noch nicht eingetroffen sei. Die erste Ausnahme liege dann vor, wenn eine Schrift selbst Zeugnis über ihren Verf. gibt. Solche Zeugnisse nehmen teil an der göttlichen Unfehlbarkeit — allerdings nur *dummodo sensus eorum clare perspiciatur.* Müßte es dann nicht aber Glaubenssatz sein, daß das Buch der Weisheit von Salomo verfaßt ist? Die Kap. 6—9 führen doch Salomo als redend ein (vgl. S. 257). So spricht der Verf. in 9, 8 von Gottes Auftrag an ihn, den Tempel auf dem heiligen Berge zu bauen. Der Sinn dieser einen Stelle läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Und doch wird es heute keinem einfallen, sich da auf die göttliche Unfehlbarkeit zu berufen. Das Selbstzeugnis allein wird also noch nicht genügen.

Wenn es auch keine Entscheidung des unfehlbaren Lehramtes gebe, daß Moses der Verfasser des Pt sei (vgl. oben), so bestehe doch in dieser Frage keine völlige Freiheit (S. 20 ff.). Denn die Überzeugung von der Abfassung durch Moses beruhe auf einer „sicheren und beständigen" Überlieferung, die gestützt werde durch das Zeugnis Christi und bekräftigt durch Gründe, die dem Pt selbst entnommen werden könnten. Die Überlieferung der Christen stamme von der der Juden und sei von den Vätern niemals angezweifelt worden. *Nullus ex Patribus unquam in dubium vocavit Moysen esse auctorem Pentateuchi* (S. 9). Jene Überlieferung leitet der Verf. ab 1. aus dem Pt selbst, 2. aus dem Zeugnis der übrigen Bücher des A. T., 3. aus dem Zeugnis des N. T. Da scheint jedoch ein bedeutender Unterschied zu bestehen zwischen 2. einerseits und 1. und 3. anderseits. In 2. ist die Rede vom gesamten Pt. Am Laubhüttenfeste des Jahres 444 sei *integer Pentateuchus* vorgelesen worden (S. 29). Dieser gesamte Pt wird aber an Stellen wie Neh 8, 1.14; 13, 1 als Werk des Moses angesehen. Dagegen folgert unser Verf. aus 1. und 3. noch lange nicht, daß der gesamte Pt von Moses geschrieben sei: es lasse sich nur beweisen, daß Moses Teile des Pt ausgearbeitet habe. Ist das nicht zugleich eine Verwässerung der oben angedeuteten „sicheren und beständigen" Überlieferung bei den Vätern? Der Verf. rechnet mit nachmosaischen Bestandteilen, ohne daß er sich mit jener von ihm so hoch gewerteten Überlieferung auseinandersetzt. Ob die Sache hier nicht ähnlich liegt wie bei manchen Fragen aus der biblischen Urgeschichte? Es gibt eine sichere und beständige

Überlieferung, daß die Welt in sechs richtigen Tagen entstanden sei, daß die Flut die ganze Erdoberfläche bedeckt habe. Diese Überlieferung stützt sich auf einen unzweideutigen Wortlaut der Bibel. Und doch . . .

Bei seinem Bestreben, möglichst viel vom Pt für Moses zu retten, arbeitet der Verf. mit dem Begriffe „Betrug". So bemerkt er S. 24, daß die Bestimmungen Lev 16, 20—28; Nu 19, 2—22; 4, 2 ff. die Anwesenheit des Volkes in der Wüste voraussetzen. Sollten sie erst in Kanaan entstanden sein, so hätte man mit ihrer Versetzung in die Wüstenzeit die Absicht verfolgen müssen, ihnen höheres Alter und höhere Geltung zu verleihen. Daran schließt er den Satz: *Huiusmodi vero fraus non debet praesumi, sed solide probari.* — Man könnte zunächst fragen, ob ein nachgewiesener Betrug aufhört Betrug zu sein. Aber davon abgesehen läßt er auf S. 69 das sog. Königsgesetz Deut 17, 14—20 in nachmosaischer Zeit entstanden sein. Und doch versetzt es die Einleitung in V. 14 ausdrücklich in die Zeit vor Überschreitung des Jordans. Eine derartige Einleitung dient dem Verf. S. 25 für Nu 15, 2. 18 als Beweis, daß die betreffenden Gesetze in der Wüste gegeben sind. Beim Königsgesetz schiebt er umgekehrt denen, die etwa behaupten, Moses habe es gegeben, die Pflicht zu, eine solche Behauptung nicht bloß auszusprechen, sondern sie *valide* zu beweisen. Er scheint also in Deut 17, 14 das vorauszusetzen, was er oben *fraus* nennt. Ein anderer Fall! S. 71 rechnet er zu den *additamenta posteriora* die *glossa explicativa* Ex 16, 32—36. Aber V. 32 beginnt mit „Und Moses sprach", V. 33 sogar mit „Und Moses sprach zu Aaron". Ist das nicht wieder *fraus* im Sinne des Verf.? — Mit dem Vorwurfe des Betruges sollte man vorsichtig sein. Zur Zeit, als die heiligen Schriften verfaßt wurden, galt manches als erlaubt, was heute schriftstellerischer Betrug heißt. Ich nenne nur eine Sache, obwohl sie nicht ganz hierher gehört. Wer heute bei Übernahme einer Stelle aus einer anderen Schrift absichtlich ändert, Zusätze macht, andere Zahlen einsetzt u. dgl., der ist in der wissenschaftlichen Welt gerichtet. War es damals auch schon so? Hier wäre wohl eine grundlegende Untersuchung angebracht.

Auf S. 102 vermisse ich zu der offenbar verderbten Stelle I Sam 13, 1, wo es heißt, daß Saul beim Regierungsantritt ein Jahr alt gewesen, und daß er zwei Jahre lang regiert habe, einen Hinweis auf die Ausführungen von van Grinsven in „Biblica" 7 (1926). Damit sie nicht in Vergessenheit geraten, möchte ich sie hier kurz wiedergeben. Der Grund zu der Verderbnis soll die rabbinische Spielerei des „*Albam*" (אלב"ם) sein: Vertauschung von א mit ל, von ב mit מ usw. (vgl. das bekanntere „*Atbasch*" — אתב"ש — das Jerem 25, 26; 51, 1. 41 vorkommt). Ursprünglich habe im Text gestanden, Saul sei ל (30) Jahre alt gewesen, und er habe מ (40) Jahre regiert. Später habe man ל durch א und מ durch ב ersetzt.

Für die höchst schwierige Zeitrechnung in den Königsbüchern gibt der Verf. S. 115 folgende Lösung: *Numeri interdum videntur esse corrupti, nam librarii non gaudebant dono inerrantiae in transcriptione sacri textus.* Auf diese Weise will er u. a., II 16, 2 mit 18, 2 in Einklang bringen. Nach der ersten Stelle ist Achaz bei seinem Tode 36 Jahre alt gewesen, nach der zweiten hat sein Sohn Ezechias beim Tode des Vaters 25 Jahre gezählt; das heißt: Achaz wäre bei der Geburt seines Sohnes 11 Jahre alt gewesen — *quod vix credendum est* (116!) Welche Zahlen aber geändert seien und wie die ursprünglich richtigen Zahlen gelautet hätten, das erfahren wir leider nicht. Und was hilft es dem einfachen Bibelleser, wenn wir ihm sagen, ursprünglich haben richtige Zahlen dagestanden, diese seien aber später falsch geworden? Dasselbe gilt für die *numeri exaggarati* in Chr, die er bloß *corruptione textus* (S. 123) erklären will. So einfach liegt die Sache durchaus nicht. Wie kommt es denn, daß die Zahlen im allgemeinen mit fortschreitender Zeit nicht kleiner, sondern größer werden? — Dabei hilft das Mittel der Zahlenverderbnis auch nicht immer. Ein Beispiel! Nach II Kön 1, 17 wird Joram König in Israel im zweiten Jahre des Joram von Juda, des Sohnes Josafats. Dagegen nach 3, 1 wird derselbe Joram König in Israel im 18. Jahre des Josafat, der nach I 22, 41 eine Regierungszeit von 25 Jahren gehabt hat. Nach der einen Stelle wird also Joram König 2 Jahre nach dem Tode des Josafat, nach der anderen etwa 7 Jahre vor dessen Tode — rund 10 Jahre früher als nach der ersten. Hier kann von bloßer Zahlenverderbnis nicht die Rede sein. Und wenn Šanda und Landersdorfer nach dem Vorbilde von G einen Teil von 1, 17 streichen, so ist das Eisenbart-Behandlung. Es ist klar, daß G etwas absichtlich ausgelassen hat, um den Widerspruch mit 3, 1 zu beseitigen.

Wird auf S. 143 der Engel Raphael im B. Tobias von dem Vorwurfe der Lüge gereinigt durch die beiden kurz angedeuteten Erklärungen? Vgl. Schulz, Geschichte und Erbauung im A. T., 1911, 17 f.

Über die 70 Jahrwochen in Dan lesen wir S. 329 weiter nichts als den Satz: *Procul dubio in visione 70 hebdomadum habetur vaticinium Messianicum; quomodo autem singula exponi debeant, valde controvertitur.* Den zweiten Teil des Satzes, den wohl niemand anzweifeln wird, sucht er noch zu erhärten durch eine Stelle aus Hieronymus, die ungefähr dasselbe besagt. Damit ist uns wenig geholfen. Wichtiger wäre es, wenn wir erfahren könnten, warum die ntl. Schriftsteller die Weissagung von den 70 Wochen überhaupt nicht verwerten.

Um die Anzeige nicht zu lang werden zu lassen, bringe ich nur noch ein paar Kleinigkeiten.

Bei der ausführlichen Literaturangabe über das Sonnenwunder in Jos (85 f.) hätte ich gerne gesehen, daß die Ausführungen in meinem Jos-Kommentar erwähnt würden, in denen ich zu mehreren der genannten Gelehrten Stellung genommen — ebenso meine Bemerkung über die grausame Vernichtung der Kanaaniter auf Befehl Jahwes. — S. 103 ist der Titel meines Sam-Komm. nicht richtig angegeben. Auch könnte die Angabe so verstanden werden, als ob von ihm nur der erste Teil erschienen wäre. — S. 190 hätte vielleicht neben *Arce: Canticos de Sion* 1928 auch meine Schrift „Von Sions Liedern" 1923 Platz finden können. — Der falsche Origines neben dem richtigen Origenes verdankt sein Dasein wahrscheinlich dem Druckfehlerteufel, der auch sonst gelegentlich Spuren hinterlassen hat. Spaß gemacht hat mir auf der letzten Seite des Umschlages der „Postrat apud auctorem".

Auf Wiedersehen — hoffentlich in ein paar Jahren!

Breslau. Alfons Schulz.

Gerster, Thomas Villanova, **Familia Veteris Foederis.** Taurini, Marietti, 1931 (263 S. kl. 8°). *L* 8.

Die Arbeit ist eine biblische Altertumskunde vom Gesichtspunkt der Familie. Sie ist aus Vorlesungen des Verfassers hervorgegangen und zunächst für Theologiestudenten bestimmt. Der erste Teil beschäftigt sich mit der „Familie des Alten Bundes in sich", mit Ehe und Familienleben (Privataltertümer). Der zweite Teil hat die „Familie des Alten Bundes in ihrer Beziehung zu Gott" (religiöse Altertümer) zum Gegenstand; unter diesem Titel werden auch die Beziehungen zum theokratischen Staat (Staatsaltertümer) einbezogen. Ein dritter Teil „Die Familie des Alten Bundes in ihrer Beziehung zu den Mitmenschen" behandelt die Stellung zu den Fremden und die Pflichten gegenüber den Volksgenossen. Der Verfasser beschränkt sich darauf, den biblischen Stoff systematisch zusammenzustellen und die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaut anzugeben; nur selten wird die Mischna herangezogen. In dieser Selbstbeschränkung liegt die Schwäche der an sich nützlichen Arbeit. Der biblische Stoff bedarf der notwendigen Ergänzung durch die Ergebnisse der Altertumsforschung und durch die Heranziehung der Lebensverhältnisse des Orients. Die Berücksichtigung der Ausgrabungen und der Wohnungen im Orient hätte den Verf. selbst vor der falschen Auffassung bewahrt, daß die Israeliten in mehrstöckigen Häusern wohnten (zum Beweis dient ihm die Arche und der babylonische Turm) und daß die Häuser in den Städten

von Gärten umgeben waren. Auch auf die Entwicklung ist keine Rücksicht genommen, strittige Fragen wurden mit Absicht ausgeschaltet. Die Angabe der benutzten Literatur beschränkt sich deshalb auf einige ältere Handbücher der biblischen Altertumskunde aus der Zeit von 1826 bis 1906.

Mainz. E. Kalt.

Meyenberg, Dr. A., **Leben Jesu-Werk.** III. Bd. Luzern, Räber & Cie., 1928—1932 (VII, 1852 S. gr. 8°).

Schon mit der 3. Lieferung (1360 S.) glaubte M. den 3. Bd. seines Leben Jesu-Werkes abschließen zu können. Jetzt brachte die 4. Lieferung nochmals 492 S. Verwunderlich erscheint freilich dieser weite Umfang des Werkes nicht. Hat doch M. das Thema Leben Jesu-Werk in so maßlosem Sinne gefaßt (vgl. Theol. Revue 24 [1925] 88 ff.: 26 [1927] 58 f.), daß es nicht bloß die Exegese, sondern auch die Apologetik Christi, die Christologie, ja die ganze Christusauffassung, die ganze Geschichte des Christentums einschloß. Der Verf. wiederholt auch an der Spitze dieses dritten Bandes „das methodische Bekenntnis": Wir verfolgen die Geschichte der Leben Jesu-Kritik und Leben Jesu-Verteidigung nicht bloß nach der streng exegetisch-philologisch-geschichtlichen Seite hin, sondern berücksichtigen auch deren philosophische Grundlagen und Ausstrahlungen wie deren kulturelle Beziehungen und Auswirkungen. Auch im Kontext z. B. S. 1379 ist bemerkt: Es ist nicht wahr, daß die Leben Jesu-Forschung erst mit der Aufklärung und mit H. Samuel Reimarus beginnt (vgl. auch S. 1103). Freilich leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Bei aller Weite der Auffassung, bei aller Breite der Darstellung vermochte M. gerade im dritten Bande die großen modernen christologischen Forschungen nicht mehr mit der modernen Leben Jesu-Forschung zu verknüpfen, ja der Raum reichte nicht einmal, sämtliche modernen Christusbilder, die nach herkömmlicher Auffassung zur Geschichte des Lebens Jesu gehören, nach allen Richtungen und Abarten zu erschöpfen.

Nachdem Verf. im zweiten Band in die eigentliche Domäne der Leben Jesu-Forschung eingetreten und zuletzt einläßlich das Leben und Wirken des David Fr. Strauß, eine Zeitwende der Forschung, entfaltet hatte, stellte er an die Spitze dieses Schlußbandes die Kritik des Straußischen Systems, insbesondere die alles beherrschende Wunderfrage, die bis in die neueste Zeit herab verfolgt wird. Von den übrigen durch Strauß aufgeworfenen Lebensfragen wird die Hegelsche Weltanschauungs- und die Mythusfrage kürzer behandelt, die Johanneische Frage steht im Schlußabschnitt des 3. Bandes. Nach der chronologischen Ordnung schließt sich an Strauß die kritische Würdigung Chr. Fr. Baurs und Renans. Es würde jetzt eine „schier unübersehbare Fülle von Forschern, Kritikern, Führern, Schulen, Widersprüchen, Kämpfen, Aufbauten, Hypothesen, Ruinen" folgen: M. glaubt, „von der sogen. Markushypothese und ihren radikalen, liberalen, positiven, eschatologischen, skeptischen Gabelungen aus eine Art von Gesamtschau in das ungemein verzweigte Landschaftsbild der Leben Jesu-Forschung und Kritik" gewinnen zu können. Gleichzeitig hofft Verf. „auch einer Fülle der sie begleitenden wie sie durchkreuzenden, ergänzenden und ausbauenden Erscheinungen gerecht zu werden, wie den verschiedenen Entwicklungsauffassungen, den Versuchen einer Erklärung des Selbstbewußtseins Jesu, den auf der Zwei-Quellen-Theorie aufbauenden Hypothesen, den religionsvergleichenden, den psychologischen, den eschatologischen, den psychiatrischen, den modernistischen, den neueren kulturellen und positiv-kritischen Strömungen usf.". Einen „gewissen Ruhepunkt in dieser Erscheinungen Flucht" sieht M. in dem „selbständigen, historisch-konservativen und theologisch-liberalen Jesus-Bild Harnacks". Mit größter Ausführlichkeit (S. 755—1084) behandelt M. die eschatologische Leben-Jesu-Erklärung. Den Beschluß dieser Abhandlung bilden die Ernsten Bibelforscher und ihr Jesusbild. Zusammenfassend wird dann die Christuserfassung in neuerer Zeit in England behandelt (S. 1085—1125), mit besonderer Liebe: Jesus und John Henry Newman. Dann kündet sich das Jesusbild der neuen Theologie der Krisis an. Unter dem Titel: Moderne Querschnitte folgen die allerneuesten Strömungen: Das buddhistische Jesusbild, Neuhegelianismus, Jesus im Lichte des Persönlichkeitskultus, des Monismus und Pessimismus, der Theoantroposophie, der philosophische Durchbruch zum Objekt, die neu erwachende protestantische Orthodoxie u. a. m. Kurz behandelt Verf. den Modernismus und das Jesusbild (Loisy, Schnitzer), ausführlich das Jesusbild Joseph Wittigs (S. 1202—1264) und das katholische Jesusbild der neueren und neuesten Zeit (S. 1268—1323). „Die Kritik des konsequenten Skeptizismus und die Leugnung der Geschichtlichkeit Jesu mußte der Natur der Sache nach als die letzte überhaupt mögliche Entwicklung und Entartung der Kritik an den Schluß des Bandes gestellt werden", sie erfuhr die breiteste Ausführung (S. 1320—1669). Am Schlusse des Bandes wird die Frage aller Fragen über Jesu Geschichtlichkeit, Menschheit, Gottessohnschaft und Gottmenschlichkeit auf dem Goldgrund des christlichen Gottesbegriffs zu beantworten gesucht (S. 1671—1683). Entsprechend seiner weiten Auffassung des Lebens Jesu unterscheidet M. diese Gesamtschau des Jesusbildes und das Leben Jesu im engeren Sinne. „Tritt uns doch das Jesusbild unvergleichlich deutlicher, in der ganzen messianischen Größe und zugleich farbenfrisch und lebendig entgegen, wenn wir versuchen, ein gedrängtes Jesusbild von der der Untersuchung der idealistischen Grundlage des Straußischen und Drewsschen Systems (S. 305 ff. 1354 ff.).

Dieses Riesen-Leben Jesu-Werk mit seinen mehr als 3300 Seiten muß unsere Bewunderung erregen. Gemeinverständlich, klar, in blühendem Stil wird hier über die größten religiösen Probleme geschrieben und so ein Christusbuch geschaffen, das eine ganze Christusapologie darstellt. Daß im einzelnen uns Glanzstücke entgegentreten, zeigt auch der 3. Band. Es sei z. B. hingewiesen auf die von Thomas von Aquin übernommene Verbindung des Wunders mit dem Gottesbegriff (S. 4 ff.). Scharf durchsichtig stellt M. die eigenartige protestantisch-orthodoxe Einschätzung des Wunders, ferner den Wunderbegriff Rades und Harnacks hin (S. 133. 137 ff.). M.s Gabe, die verwickeltsten Gedankengänge klar herauszustellen, bewährt sich besonders auch in der Untersuchung der idealistischen Grundlage des Straußischen und Drewsschen Systems (S. 305 ff. 1354 ff.).

Wenig glücklich erscheint mir der Versuch M.s, von der modernen Markushypothese aus eine Übersicht über die moderne Leben Jesu-Forschung zu gewinnen. In meinem als Manuskript wiederholt aufgelegten Grundriß der modernen Leben Jesu-Forschung steht im Mittelpunkt der modernen Christusbilder das modern-kritische Jesusbild. Voraus gehen die streng typischen Leben Jesu-Bilder (Reimarus, Rationalismus, Romane, Mythizismus von Strauß, das altliberale Jesubild), als Konsequenzen des modern-kritischen Jesusbildes erscheinen das mythische, buddhistisch-religionsgeschichtliche, das pathologische, das eschatologische, soziale und sozialistische, das ästhetische, monistische, völkische Jesusbild. Die moderne Markushypothese ist wohl ein Charakteristikum des modern-kritischen Jesusbildes, es gehören aber noch dazu die Wunderfrage, die Frage des Selbstbewußtseins Jesu (Jesusreligion, Christusglaube). Große Erwartungen hatte M. erregt (I. Bd. S. VIII) mit der Antwort auf die Frage aller Fragen über die Person Jesu, er wollte die Frage über die Menschheit, die Gottheit Jesu usw. in ihrem ganzen Reichtum, in ihrer ganzen Tragweite, in ihrer unvergleichlichen Lebens- und Farbenfülle am Schlusse des Werkes darlegen. Die zwölf Seiten über das Jesusbild sind zwar sprachschön und inhaltsvoll, aber doch nicht ganz programmgemäß. Mehr befriedigt der Abriß das Leben Jesu im engeren Sinne S. 1683 ff. Auch hier hatte M. die höchsten Er-

wartungen erregt (I, IX): „Endlich, so Gott uns noch Leben und Gnade verstattet, schlägt dann jene längst herbeigesehnte glückliche Stunde, in der uns vergönnt sein möchte, die Leser in ein unumstürmtes und sturmsicheres Leben Jesu zu geleiten, an dessen stiller Vorarbeit und Arbeit der Verf. schon lange freudig sitzt und für das er auch jede Spanne, Ritze und Faser der Zeit zu nützen sucht." Bd. III, S. 1670 gesteht er freilich, was er zum Schluß des Werkes bringe, sei noch nicht ein Leben Jesu. Er wolle in diesem Werke kein exegetisches Leben Jesu mit tieferem Eindringen in alle Texte und Zusammenhänge der Evangelien usw. geben, er versuche vielmehr ein plastisches Bild der Geschichte Jesu von der Geburt bis zur Himmelfahrt vorzuführen (vgl. auch Bd. III, S. 1683). Alle Anerkennung verdient aber, daß Verf. Ernst macht mit einer pragmatischen Erfassung des Lebens Jesu, sich nicht begnügt mit einer kurzen Erklärung der Evangelienharmonie. Freilich schreibt M. hier wie in seinem ganzen Werk mehr als wortgewaltiger Prediger, als feuriger Apologet, weniger als fachkundiger Exeget. Seine Beweisführungen sind nicht immer überzeugend. So glänzend z. B. seine scholastischen Ausführungen über die Wunder Jesu sind, über die entscheidende moderne Frage, ob die Wunder Jesu vom naturwissenschaftlichen, medizinischen, religionsgeschichtlichen Standpunkt wirklich übernatürliche Tatsachen sind, schweigt M. fast ganz. Schwierigkeiten der Exegese liebt M. durch vielsinnige Deutung zu überwinden. So bezieht er z. B. „Dieses Geschlecht" auch auf die Volksgemeinschaft der Juden, das Feigenbaumgleichnis sowohl auf die Zerstörung Jerusalems wie auf das Ende der Welt (vgl. S. 986). Die Wiederkunft Christi erhält bereits bei der Verklärung Jesu eine erste Erfüllung (vgl. S. 958 ff.). Menschensohn bedeute auch Idealmensch (S. 920). Ein Beispiel für die vielfach optimistische Exegese M.s steht S. 592 f.: Harnack bekenne sich zum Gottessohnsbewußtsein Jesu nach Mt 11, 25, aber die Ausführung desselben Gelehrten in „Sprüche und Reden Jesu" heben doch dieses Bekenntnis glatt auf.

Die früher beregten methodischen Schwächen des Werkes wiederholen sich auch in diesem Band: Mangel an Disposition, die vielen Rück- und Vorweisungen, die lästigen Wiederholungen, die üppige, bilderreiche Sprache, die Breite der Darstellung (z. B. zum Erweis der Geschichtlichkeit Jesu wird die ganze Einleitung in die Evangelien vorgeführt), die in diesem Bande sich häufenden Schreib- und Druckversehen, darunter so grimmige wie z. B. S. 933 u. o.: Hahneberg, S. 681 u. o.: Josephus Flavius statt Flav. Jos., die falschen griechischen Akzente, z. B. S. 1433. 1503 u. o. Die Literatur wird seltsam wählerisch zitiert: Bevorzugte, wenig austragende Schriften werden wiederholt mit vollem Titel vorgeführt, wichtige Literatur wird nicht einmal mit Namen genannt (vgl. etwa: Fillion, Les étappes du Rat.; Leipoldt, Vom Jesusbild der Gegenwart; Weinel, Jesus im 19. Jahrh.; Jordan, Jesus und die modernen Jesusbilder; Rohr, Bibl. Zeitfr. I 3 u. 4; Graber, Im Kampfe um Christus u. a. m.).

Nach einer Notiz im 3. Bd. S. 1852 folgt das alphabetische Register zu allen drei Bänden in einem Sonderbändchen im Format des Gesamtwerkes.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Klostermann, E. u. **Benz,** E., **Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes.** [Texte und Untersuchungen 47, 2.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (VIII, 136 u. 32 S. 8°). M. 13,80.

Klostermann hat seiner Zeit vor dem Erscheinen des von ihm neu edierten Eusebianischen Onomasticons und der Jeremiashomilien des Origenes einen vorläufigen Rechenschaftsbericht über den Stand seiner vorbereitenden Forschungen vorgelegt, um den Rat und die Hilfe der auf demselben Gebiete arbeitenden Spezialisten zu erbitten. Mit derselben Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit verfährt auch jetzt Klostermann und sein Mitarbeiter Benz. Beide wollen durch die vorliegende Veröffentlichung den Origenesforschern rechtzeitig Gelegenheit geben, sie bei der so schwierigen Rekonstruktion der 25 Tomoi der Matthäuserklärung des Origenes zu unterstützen.

In direkter griechischer Überlieferung sind nur die Bücher 10—17 erhalten. Für die Herstellung des Textes sind drei Mss maßgebend, die in der Hauptsache gar nicht sehr weit auseinander gehen. Die sonstigen Zeugen sind Abschriften aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, deren Vorlagen uns bekannt sind. Erklärlicherweise ist darum das Hauptaugenmerk der Herausgeber auf die indirekte Überlieferung gerichtet, wie sie uns in den griechischen Scholienkommentaren und in den eigentlichen Katenen geboten wird. Es kommen hier zunächst in Frage die Scholienkommentare des Pseudo-Chrysostomus und des sog. Petrus von Laodicea. Von Katenen-Mss werden herangezogen die sog. Kramer-Katene, die 72 meist kurze Scholien bietet, weiter eine 330 Nummern liefernde Katene, die als Erweiterung des Scholienkommentars des Petrus von Laodicea gilt, ferner die Katene des Vindobonensis 154, deren Fragmente S. 19—27 zum Abdruck gelangen, dazu die Bruchstücke einer Katene des Cod. Paris. gr. 194 mit 71 Fragmenten, die bereits P. Possinus 1646 herausgegeben hat. Schließlich liefern noch eine Markuskatene im eben genannten Vindobonensis, deren Texte S. 29—32 geboten werden, und mehrere Lukaskatenen weitere Reste des Matthäuskommentars. S. 32—39 werden die bis jetzt noch unbekannten Stücke dieser Lukaskatenen veröffentlicht.

Die Untersuchung über die Benützung der Matthäus-Tomoi durch lateinische Kommentatoren, angefangen von Victorinus von Pettau im ausgehenden 3. Jahrhundert bis auf Rhabanus Maurus und Sedulius Scotus im 9. Jahrhundert (S. 39—44) konnte nur feststellen, daß aus diesen Quellen für die Überlieferung des Origenestextes nichts von Belang gewonnen werden kann. Eine erfreuliche Ausnahme macht nur der Matthäus-Kommentar des Paschasius Radbertus, für den eine lateinische Übersetzung der Origenesschrift eine Hauptquelle war. Trotz der vielfach ganz freien Benützung des Origenestextes ist doch eine große Anzahl von Stellen vorhanden, an denen „die Ausgabe des Paschasius zusammen mit den ältesten Handschriften des (lateinischen) Origenes den echten Origenes darstellt" (S. 46). Auf S. 47—72 werden zur Illustration der Arbeitsweise des Paschasius neben Texten seines Kommentars die von ihm jeweils benützten Quellen (Augustinus, Hieronymus, Hilarius, Origenes) abgedruckt. Über Alter und Herkunft der von Paschasius benützten lateinischen Übersetzung ist keine Nachricht erhalten. Die schon von Huet ausgesprochene Vermutung, daß der Übersetzer in die Zeit und in den Kreis des Cassiodor gehört und wahrscheinlich mit dem von Cassiodor, *De inst. div. litt.* I 6 erwähnten Bellator identisch sei, kann auch heute noch durch keine bessere Kombination ersetzt werden. Diese lateinische Übersetzung ist handschriftlich nur für Mtth 16, 13—27, 63 überliefert. Bereits Paschasius konnte sie nur für diese Partien verwerten, und es ist deshalb sehr zweifelhaft, ob die Übersetzung jemals den ganzen Kommentar umfaßt hat. Auf den S. 73—79 werden die jetzt bekannten Mss der lateinischen Origenesübersetzung untersucht und gewertet.

In einem 3. Kapitel (S. 79—108) werden wir mit den Beziehungen und dem Verhältnis des griechischen Textes zu der lateinischen Übersetzung bekannt gemacht. Das Urteil geht dahin, daß die bis dahin geltende Vorstellung von der Minderwertigkeit der öfters stark abweichenden lateinischen Übersetzung falsch ist. Es läßt sich nachweisen, daß das vom Lateiner benützte griechische Original vollständiger war als unser heutiger griechischer Text. Der überlieferte griechische Text darf nicht ohne weiteres als normativ gelten. Der 4. und letzte Abschnitt (S. 108—133) untersucht die Frage nach dem Verbleib der heute fast spurlos verschollenen 25 Homilien des Origenes zu Mtth. Vorläufig läßt sich nur der Nachweis führen, daß die in dem von Paulus Diakonus bearbeiteten Homiliarium Karls des Großen als Homilien des Origenes über Matth bezeichneten vier Predigten allem Anschein nach wenigstens einzelne Bestandteile der echten Origeneshomilien enthalten. Auch Claudius von Turin bzw. Rhabanus Maurus haben dieselben vier Homilien als Eigentum des Origenes angesehen.

SS. 1*—32* bieten sehr sorgfältig gearbeitete synoptische Tabellen und Register sämtlicher Katenenfragmente. Das Incipit und Explicit wird angegeben.

Die über den Gang und den Stand der Vorarbeiten dargebotenen Untersuchungen geben die Gewähr, daß die hoffentlich recht bald gedruckt vorliegende neue Edition des Matthäuskommentars einen ganz großen Fortschritt über die bisher vorliegenden Texte hinaus bedeuten wird. Alles, was entsprechend den heute für das Gebiet der Handschriften- und Quellenforschung geltenden Prinzipien gefordert werden kann, wird, wie man leicht erkennt, für die bevorstehende Neuedition mit größter Sorgfalt und wissenschaftlicher Akribie in wirklich entsagungsvoller Arbeit geleistet werden.

Breslau. Berthold Altaner.

Weisweiler, Heinrich, **Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo v. St. Viktor.** Freiburg i. Br., Herder, 1932 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 4.

Mit Bedauern muß ich sagen, daß es mir unmöglich ist, an dem angezeigten Buche Lichtseiten zu entdecken. Schon der Titel gibt zu Bedenken Anlaß, da der heutige Leser unter dem Worte „Sakrament" die unter der fixen Zahl 7 zusammengefaßten liturgischen Akte versteht, aber Hugo v. St. Viktor diesen Begriff nach dem Stande der Theologie seiner Zeit viel weiter genommen hat. Der Klarheit wegen hätte dieser Unterschied wohl schon im Titel ausgedrückt werden sollen; denn wenn die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo dargestellt werden soll, so kann zeitrichtig dieser Begriff nur so genommen werden, wie ihn der Gewährsmann selbst verstanden hat. Es hätte sich daher empfohlen, in einem eigenen Kapitel, nicht incidenter und fallsweise, oder in einer passenden „Einführung", an Stelle mancher vorliegenden Absätze darinnen mit überflüssigen, synthetischen Auslassungen in mehr verdunkelnder als klarmachender Sprache, dem Leser die Bedeutung des Sakramentsbegriffs bei Hugo zu erklären, damit er schon im Eingang der richtigen Sachlage gegenübergestellt wäre. Schon dies zeigt den methodischen Fehler dieses Buches. Mit einem solchen zeigt sich die ganze Anlage des Buches behaftet. Was will eigentlich der Verfasser? Eine Darstellung der Sakramentstheologie Hugos v. St. Viktor? Oder eine quellenkritische Untersuchung? Wie es scheint, beides; denn das Buch enthält zwei Schichten: die obere Textschicht und die untere Unter dem Strich-Schicht. In der oberen betrachtet Verf. vom Standpunkt eines modernen Theologen oder Dogmatikers die Sakramentstheologie Hugos im 12. Jahrh., stellt sie in sechs Kapiteln dar, wie sie durch seine Betrachtung hindurch gegangen ist, „zusammenfassend" (Vorw.). Der leitende Gesichtspunkt der Arbeit soll also sein, die Wirksamkeit der Sakramente als Ganzes herauszubringen; es verfolgt Verf. in diesen Kapiteln an der Hand der Lehre Hugos unter Vorführung seiner eigenen Worte im Text und der Originalien unter dem Strich den gesamten Zusammenhang dieser Wirksamkeit, deren Objektivität als *opus operatum* und deren Subjektivität als *opus operantis*, zweifach, des Spenders und des Empfängers; er tritt sogar mit „Kritik" auf. Aber hat denn Hugo selbst nicht gesehen und gefühlt, daß „Worte und Handlungen" nicht eigentlich und genau „Gefäße" genannt werden können? Andererseits weist Verf. darauf hin, daß dessen Konzeption des Sakraments als eines „Gnadengefäßes" „einen großen Triumpfzug durch die Jahrhunderte hielt, bis sie schließlich in der Definition des Konzils von Trient die höchste kirchliche Bestätigung empfing" (S. 147). Das soll wohl die „dogmengeschichtliche" Bedeutung Hugos v. St. Viktor beweisen. In der unmittelbar folgenden Zeit soll aber die „dogmengeschichtliche" Bedeutung Hugos durch die Aufführung von Theologen, wie Praepositinus, Albert d. Gr., Bonaventura, Petrus Lombardus erwiesen werden. Sind Theologen Realitäten für die „Dogmengeschichte"? Im § 2 I weiß Verf. dafür nichts vorzubringen als „seine mystisch-intuitive wie seine spekulative Einstellung", die Hugo „den Glaubenswahrheiten gegenüber zur Erklärung heranzieht" (S. 15) und im siebenten zusammenfassenden Kapitel liegt nach W. der „dogmengeschichtliche Fortschritt bei Hugo" begründet in seiner „spekulativen Einarbeit", welche „Hugos Darstellung ihren dauernden systematischen Wert gegeben hat" (S. 150). Ist das nicht eine weitere Begriffsverwirrung im vorliegenden Buch? Dieselbe erscheint auch wieder in dem später zu erwähnenden neuen Artikel von W. (p. 245): *On voit la grande importance de toute cette christologie pour l'histoire de dogmes;* im selben Zusammenhang hören wir aber *certaine théorie* (p. 247) und *l'importance de ces exposés pour la connaissance des premières théories sur le péché originel* (p. 259). Ich weiß, daß dieser Sprachgebrauch in der Literatur üblich war, und daß noch heute eine große Publikation diese Konfusion weiterschleppt. Allein es wäre jetzt doch die Klärung soweit schon fortgeschritten, um zu erkennen, daß Theologie und Dogma und deren Geschichte zwei unterschiedene Gebiete und Lebenskreise sind, die freilich in Fällen ineinander greifen, indem die Theologie das Dogma vorbereitet und eine Entscheidung zuweg bringt, und es gibt heute angesehene Organe, die das genaue Programm verfolgen. W. hätte daher methodisch von der theologie- und dogmengeschichtlichen Bedeutung der Sakramentslehre Hugos v. St. Viktor reden müssen.

Die zweite Schicht des angezeigten Buches, die unter dem Strich, ist von W. selbst wie folgt bestimmt (S. 152): „In den Anmerkungen ist versucht wurden, auf die Quellen hinzuweisen", die danach zweierlei gewesen sind, die Patristik und die Schule. Was die Patristik betrifft, so sagt W. (S. 152): „Als vorläufiges Ergebnis . . . darf wohl festgestellt werden, daß Hugo wörtliche Texte aus den Vätern verhältnismäßig selten anführt. Desto mehr aber ist er mit augustinischen Ideen vertraut." Nach dem Stand der Dinge fragt sich freilich, wieviel Augustinisches ihm unmittelbar durch eigenes Studium oder mittelbar durch seine unmittelbaren Gewährsmänner, die ja selbst eifrig die Augustinus-Studien betrieben haben, zugekommen ist. Was aber Hugos Verhältnis zur Schule anlangt, so merkt man gleich die Unsicherheit, wie er dieses Verhältnis bestimmen solle; es ist nur unsicheres Hin- und Herlaufen von einer Seite zur anderen, weil W. nicht weiß, was er den zwei Seiten zubilligen könne, dem Hugo einerseits und der Schule andererseits (S. 154). Er gibt einerseits zu (VI), daß er „seinen eigenen Lehrern viel verdankt", daß „er der Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux entstammt" (S. 6); daß er „bei ihr ihre Methode gelernt, von ihr die ersten Ergebnisse übernommen und diese mit der patristischen Theologie in ein System weiterführend verbunden hat, das damit Altes wie Neues enthält". „Die Verweise auf die Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux werden gezeigt haben, daß Hugo in vielen Einzelheiten mit den Ideen der ersten Schule der Scholastik übereinstimmt", weshalb man auch Hugo „manche Neuentdeckung auf dem Gebiet

der spekulativen Sakramentslehre wird absprechen müssen" (S. 154). Bisher schien das Verfahren plausibel zu gehen, aber nun läuft W. wieder auf die andere Seite und schreibt — man ist zu höchst überrascht —: „Ungelöst ist freilich noch die Frage nach der Entstehungszeit und den Verfassern dieser Sentenzenwerke im einzelnen. Es ist daher möglich und wahrscheinlich, daß sich in ihnen teilweise schon der Einfluß der Schriften Hugos bemerkbar macht, so daß nicht Hugo von ihnen, sondern sie von Hugo abhängig wären." Dieses großartige Ergebnis jagt dem Verf. sogar „Angst" ein, in seinen Hinweisen unter dem Strich an eine „Fehlerquelle" geraten zu sein. Der unbefangene Leser fragt sich: Was bleibt dann noch Konkretes von der „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux" übrig?; was wird die „Abstammung" Hugos sein? Allerdings arbeitet dieses kritische Messers des Verf. nur „teilweise", wobei es dann unsicher bleibt, welcher Teil größer sei, hüben oder drüben. Doch neigt W. dazu, der Seite Hugos einen großen Teil zuzuschreiben. „In der erwachenden scholastischen Spekulation erscheint die erste scholastische Schule noch wie ein Lehrling gegenüber dem Lehrer Hugo." Um jene „Fehlerquelle", mit der W. zur Zeit nichts anzufangen weiß, „möglichst auszuschalten", sind „möglichst mehrere Sentenzenwerke angeführt", um zu zeigen, daß darin der „belegte Gedanke" vorkommt. „So zeigen diese Texte" ein „Allgemeingut der Schule, das mit großer Wahrscheinlichkeit schon auf die Gründer, welche jedenfalls vor Hugo schrieben, zurückgeht". Das ist das synthetische Ergebnis der zweifelsohne die Wissenschaftler mit staunender Bewunderung erfüllenden Quellenkritik des Verf. Somit gehen die *Sententiae divinae paginae* und die *Sententiae Anselmi*, die W. gewöhnlich als Vertreter „der ersten Schule der Scholastik" anführt, mit anderen von ihm neu hervorgebrachten Sentenzenwerken, unter denen sich auch solche des 13. Jahrhunderts befinden (!), in der Allgemeinheit auf. Notwendig muß der Leser fragen: Unter solchen Verhältnissen, wo bleibt dann konkret und faßbar „die Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux" und die konkrete, methodische und theoretische Abhängigkeit Hugos von ihr? Als Erfüllung der hochtrabenden Aufgabe die W. sich stellt, „die Ideen des Viktoriners auf ihre Urquelle hin zu untersuchen" (S. 10), bleibt nichts als der blasse Rückschluß von der Allgemeinheit der scholastischen Theorie auf die „Gründer" derselben, „welche jedenfalls vor Hugo schrieben". Wer sind aber diese „Gründer" gewesen? W. nennt sie nicht. Die Schule „Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux"? Also das ist das sensationelle neueste Ergebnis der Kritik von der „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux": Nichts gewisses weiß man nicht. Wenn aber auf der einen Seite der Inhalt verflüchtigt ist, wo bleibt auf der anderen, der des Hugo v. St. Viktor, „wie weit Hugo die Entwicklung fortgeführt hat" (S. 154). Nach dem Verfahren des Verf. hängt Hugo mit seiner Arbeit fast vollständig in der Luft, er ist autochthon; die Hinweise auf die „Quellen" sind im Verfahren des Verf. eigentlich nicht mehr Quellen, sondern Parallelen und Aufputz, wie dies heute schon Mode ist, „die handschriftliche Überlieferung der Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Chaupeaux (S. 10) heranzuziehen", wenn auch die hierzu erforderlichen Kenntnisse der historischen Methode nicht vorhanden sind. W. läßt uns wissen (S. 25 Anm.), daß er über die erwähnten Sentenzenwerke einen Bericht bringen werde. Es würde ja sicherlich zu begrüßen sein, wenn einmal ein großes Material hervorkäme, um aus der Analyse zur Synthese zu gelangen, wenn die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Leistung gegeben wären. Dieser angekündigte „Bericht" ist, ich glaube mich nicht zu irren, nun dem angezeigten Buch auf dem Fuß gefolgt und erschienen in den *Recherches de théologie ancienne et médiévale* aus der Benediktinerabtei Mont-César in Belgien, im Juliheft mit dem Titel: *L'école d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux. Nouveaux documents.* Allein schon diese Fassung des Titels zeigt, daß bei dem Verf. solche Voraussetzungen zu einer ernsten wissenschaftlichen Leistung leider vermißt werden. W. schreibt darin einleitend (p. 239): *Les recherches qu'il m'a été donné de faire ces dix dernières années dans plusieurs bibliothèques m'ont fait découvrir sur l'école d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux une quantité de documents nouveaux, qui auraient leur importance dans un tableau d'ensemble de cette école.* Allein die Dokumente in den folgenden fünf Abteilungen treten in Verbindung mit der *école d'Anselme* auf, aber von Wilhelm v. Champeaux wie seiner Schule erscheint im ganzen Artikel kaum etwas „Neues". Wozu also die Kopulation? An einer Stelle (S. 41 Anm.) gibt W. den Kanon an die Hand, daß „innere Kriterien bei der Frage nach der Authentizität der Sentenzen der Anselmschule mit besonderer Vorsicht anzuwenden" seien; wie weit W. beim geradezu erschreckenden Mangel an erforderlichen Kenntnissen gelangen wird, kann man an den vorliegenden Beispielen erkennen.

Die „erste scholastische Schule, welcher Hugo entstammt", erscheint im angezeigten Buch meist mit der kopulativen Bezeichnung „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux" (S. VI, VIII, 4, 5, 10, 15, 30, 37, 65, 79, 96, 108, 112, 146, 150, 153, 154, 155) entweder ohne oder mit literarischem Anhang, so mit den *Sent. Ans.* (S. 15, 30, 79, 96, 112), mit den *Sent. div. pag.* (S. 65, 108), oder mit anderen neu vom Verf. hervorgebrachten Sentenzenwerken. Manchmal erscheint aber „die Anselmschule" allein mit literarischem Anhang, den *Sent. div. pag.* (S. 24 Anm. 41), den *Sent. Ans.* (S. 91 Anm., 139), den *Sent. div. pag.* und *Sent. Ans.* (S. 37 Anm.), und den anderen neu hinzugekommenen. Dasselbe Bild erscheint in dem erwähnten neuen Artikel des Verf. in den *Recherches*, der unter den kopulativen Titel gestellt auftritt; W. begnügt sich aber auch darin meist (etwa 24mal) mit der Bezeichnung: *école d'Anselme.* Es erhebt sich die Frage: was läuft denn „Wilhelm v. Champeaux" in diesem Titel mit? Wilhelm v. Champeaux erscheint im angezeigten Buch mit literarischem Anhang immer allein mit seinen Sentenzen (ed. Lefèvre S. 26, 38, 40) oder in Verbindung mit dem *Liber pancrisis*; so auch in seinem neuen Artikel. Was ist es zudem mit dieser Kopulation: „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux?" Die Vorstellung, welche diese fortwährende Kopulation voraussetzt, wirkt geradezu grotesk. Wir kennen, historisch bezeugt, die Schule Anselms v. Laon und die Schule Anselms und seines Bruders Radulph v. Laon. Aber „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux", was soll das sein? Welche Vorstellung hat W. von einer Schule des 12. Jahrhunderts? Die Schule war eine amtliche Institution an Dom-, Abtei- und Kollegiatkirchen, deren Vorstand scholasticus oder magister hieß; besaß dessen theologische Lehre ihre charakteristische Eigenart, welcher der Name ihres Autors gegeben wurde, so entstand, wenn die Schüler desselben die Lehre ihres Meisters übernahmen und weiter überlieferten, die Schule dieses Meisters. Das war eine Neuerscheinung in den Tagen Anselms v. Laon, an welchem die Schüler mit kindlicher und patriarchalischer Verehrung hingen, und seither verband sich mit dem Namen anderer autoritativer Schulmagistri ihre Schule. Dies kurz erwähnt, ergibt sich der Widersinn der Kopulation: „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux". Es gibt nur eine einzige Schule Anselms v. Laon, auch dort, wo Schüler Anselms v. Laon Schulen innehatten und leiteten. Verstand es jedoch einer

von ihnen, seiner Lehre die charakteristische Note zu geben und selbständig und eigenartig zu determinieren, so bildet sich eine neue Schule dieses Meisters. So genoß Wilhelm v. Champeaux, der nach dem Zeugnis Abälards Student in der Schule Anselms v. Laon gewesen war, das Ansehen eines autoritativen Lehrers bei der Domschule von Paris und später bei der Abteischule von St. Viktor; er determinierte selbständig seine theologischen Thesen, die den Stempel seines Namens erhielten, und die Frage, warum in der Sentenzensammlung von Avranches und im *Liber pancrisis* den Sentenzen Wilhelms v. Champeaux der Platz vor den Sentenzen Anselms v. Laon eingeräumt worden ist, scheint mir hiernach so beantwortet werden zu können, daß wir sagen, dies sei vom Standpunkt der Schule des Wilhelm v. Champeaux geschehen. Diese Sentenzen bilden zusammen eine Summe der Theologie und damit das Handbuch der Schule, das ein Student dieser Schule, da die Sammlung von Avranches anonym ist, angelegt hat, um das Werk des Meisters für den Gebrauch bereitzustellen, vor dem Verderben zu bewahren und dem Meister ein Denkmal zu setzen, wie auch heute noch die Studenten den Lehrkurs des Professors aufschreiben; wobei auch zu beachten ist, daß die Anlage des *Liber pancrisis* auch einem Pariser Meister an der Domschule, dem Petrus Comestor, zugeschrieben wird. So war Wilhelm v. Champeaux Haupt und Meister seiner Schule geworden und es ist unmöglich zu sagen „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux", da man historisch richtig nur sagen kann: die Schulen Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux, was W. leicht aus den „Anregungen seines hochverehrten Lehrers" hätte entnehmen können, wenn er aufmerksamer in dessen „Geschichte der scholastischen Methode" geblickt hätte — freilich und gerade in seinem Kapitel über Hugo v. St. Viktor gebraucht auch dieser, wohl in abgekürztem Stil, die Kopulation (S. 259). In der Biographie Hugos liegt keine Nachricht vor, daß er an der Schule von Laon geweilt habe. Die Zeitangaben über seine Ankunft in Nordfrankreich schwanken zwischen den Jahren 1115 und 1118; in letzterem Falle hätte er in Laon den Meister Anselm nicht mehr am Leben gefunden, sondern dessen Bruder und Nachfolger Radulph. Aber auch Wilhelms v. Champeaux Schüler an der Abteischule in St. Viktor kann er nicht mehr gewesen sein, da dieser schon vorher den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte. Als Hugo in die Abtei St. Viktor eintrat, leitete die Schule der Prior Thomas, der, soweit wir wissen, in der Theologie nicht selbständig schaffend hervortrat und wohl nur die Lehren des Meisters Wilhelm v. Champeaux hielt; Schule halten war noch nicht Schule machen. So kann Hugo nur der Schule von St. Viktor entstammen. Wieweit dieses Verhältnis in Hugos eigenen literarischen Werken sich ausgewirkt hat und jetzt noch zeigt, bleibt noch zu untersuchen. Auch das Verhältnis zwischen der Theologie Anselms v. Laon und derjenigen Wilhelms v. Champeaux ist im ganzen noch nicht erforscht und dargestellt, da auch das literarische Werk Wilhelms v. Champeaux noch zu untersuchen bleibt. Es würde W. klüger und wissenschaftlich richtiger getan haben, wenn er sich vorher über Wilhelms v. Champeaux literarisches Werk Klarheit geschaffen hätte. So steht es noch sehr dahin, was Hugo von der Schule Wilhelms v. Champeaux „an ersten Ergebnissen übernommen" habe. Zugegeben kann aber werden, daß er da „die Methode gelernt" und geschöpft hat, worin dieser seinem eigenen Lehrer Anselm v. Laon gefolgt war, nämlich „das treue Anhangen an die kirchliche Überlieferung" (S. 151) und die Betonung der göttlichen Autorität in der Theologie, jenen Geist, den Hugo Metellus in einem seiner Briefe so schön beschreibt: *Mortuo Anselmo Laudunensi et Guillelmo Catalaunensi ignis verbi Dei in terra defecit*, indem Anselm v. Laon und nach ihm Wilhelm v. Champeaux das ruhige und sichere Licht der göttlichen Offenbarung in der Hl. Schrift und der kirchlichen Überlieferung leuchten lassen wollten, während die kommende Theologie das unruhig und unsicher flackernde Lämpchen der menschlichen Vernunft aufstellte oder, wie ein heutiger Schriftsteller sagte, bei der Methode Abälards anknüpfte. Daß Hugo sich weiter entwickelt hat, über die Schule hinaus, ist nicht verwunderlich, da Anselm v. Laon selbst seinen Schülern keine Scheuklappe aufgesetzt hat. So kann Hugo z. B. die Sentenzenwerke der verwandten Schule von Laon zur Hand genommen und benützt haben, es sind ja auch in die Sentenzensammlung von Avranches und den *Liber pancrisis* Sentenzen Anselms v. Laon aufgenommen. Die Hinweise auf die parallelen Sentenzenwerke hätten sich vermehren lassen, z. B. zum Kapitel III § 1 die *Sent. div. pag.* (p. 36): *Potest autem quaeri* und (p. 43): *Quaeritur autem, unde vim habeat baptismus*; zur Institution der Paten die *Sent. div. pag.* (p. 45). Die Warnung, daß zwar Gott seine Macht an die Sakramente gebunden, aber doch nicht verbunden habe, findet sich auch in den *Sent. Ans.* p. 89: *Ceteri autem* . . . Interessant ist für die Haltung Hugos der Theologie gegenüber, daß er vier Furchtzustände klar und bestimmt mit der „Anselmschule" aufstellt, wie die *Sent. Ans.* p. 105 und die *Enarrationes in Matthaeum*, während der Meister und Gewährsmann seiner eigenen Schule, Wilhelm v. Champeaux, sich nicht so klar und bestimmt ausdrückt in seiner *Sent. 8* (Lef. p. 36). Was die durch nichts bewiesene Aufstellung des Verf. anlangt, daß in den von ihm angezogenen Sentenzenwerken, die *Sent. div. pag.* und die *Sent. Ans.* mitgerechnet, teilweise schon der Einfluß der Schriften Hugos sich bemerkbar mache, so möge er dieselbe an dem Kapitel der Ungläubigenehe (*De sacramentis christ.* II, p. 13), das W. nicht beachtet hat, nachprüfen. Dieses Kapitel beginnt gleich mit der Berufung auf die Theorie: *Quidam putant paganorum sive quorumlibet infidelium societatem coniugium non esse . . . Dicunt enim quod legitimum dici non debet quod sine fide factum est* (Pl. 176, 504 D) und setzt sich des langen und breiten mit derselben auseinander. Daraus geht schon hervor, daß diese Theorie mit ihrem schriftlichen Niederschlag nicht unter dem Einfluß Hugos gefaßt worden sein kann, sondern daß sie schon vorhanden war. In der Tat wissen wir aus einer kurzen Sentenz des *Liber pancrisis*, daß Anselm v. Laon eine solche Theorie aufgestellt und verteidigt hat (*Recherches de théologie* 2 [1930] p. 68). Aus dieser Überlieferung des *Liber pancrisis* erkennen wir auch, daß wenigstens einige seiner Schüler diese Theorie gelehrt haben. Andere aber haben diese Theorie verlassen und die entgegengesetzte verteidigt, z. B. der Autor des Traktats *de coniugio* (meine Ausgabe p. 137) und der Autor des Auszugs daraus (*Recherches* 3 [1931] p. 277, 278), und aus dem Vergleich mit der betreffenden Ausführung Hugos (506 C) geht hervor, daß er unter dem Einfluß der Lehre dieser Anselmschüler geschrieben hat.

Dann ob eine historische Methode damit einverstanden sein müsse, daß W. schroff die *Summa sententiarum* aus dem Kreis seines Belegmaterials ausgeschieden hat (S. 7), kann bezweifelt werden; es kann nicht im Interesse ernster Wissenschaft liegen, wenn andere, z. B. K. Boeckl, Die sieben Gaben des Hl. Geistes nach der Theologie des 13. und 14. Jahrh. (vgl. Theol. Revue 1932 Nr. 5) ohne Bedenken diese vielumstrittene Schrift als Werk Hugos verwerten.

Mancherlei andere Mängel im angezeigten Buche übergehe ich. Daß ich mich so eingehend damit beschäftigt habe, soll nicht die Bedeutung desselben unterstreichen; das Gesagte wird mein schon im Eingange ausgesprochenes Urteil nur bestätigen, daß an demselben wenig Lichtseiten zu entdecken seien. Ohne Schaden hätten „die Schwierigkeiten des deutschen Buchhandels die Drucklegung" dieser verfehlten, überflüssigen, verfrühten Schrift „verhindert", um die Druckkosten für Notwendigeres bereitzuhalten. Ich möchte nur mit meiner einlässigen Besprechung einem Kurs der Barockscholastik entgegengetreten sein, der nach meiner Überzeugung nicht der richtige ist. Das Buch mag ja den Nutzen stiften, daß andere die methodischen und sachlichen Fehler desselben meidend Besseres herauszubringen sich bemühen werden. Meinesteils will ich noch mit bestem Wissen und Können, ohne „Ängste" zu haben, versuchen, zur Lösung der „Frage nach der Entstehungszeit und den Verfassern" der *Sententiae divinae paginae* und der *Sententiae Anselmi* beizutragen.

Graz. Franz Bliemetzrieder.

Linhardt, Robert, **Die Sozial-Prinzipien des h. Thomas v. Aquin.** Freiburg i. Br., Herder. 1932 (239 S. gr. 8°). M. 8,80.

Jeder, der nur einigermaßen die Verwirrung überblicken kann, die heute in zahllosen Monographien um die sozialen Lehren des h. Thomas entstanden ist, wird mit besonderem Nachdruck die Ansicht L.s bejahen: vor der Einzelanwendung per conclusionem et extensionem müsse eine klare und begründete „historisch-kritische Gesamtschau der Soziallehre des Aquinaten" erarbeitet werden; auch die Monographien über irgendein Einzelproblem dürften sich nicht auf die Beherrschung der einschlägigen Haupttexte beschränken, sondern auch sie müßten auf der Kenntnis des gesamten Sozialmaterials und der gesamten Sozialhaltung des h. Thomas beruhen. — Dieser Absicht soll das vorliegende Buch dienen, das die Frucht einer gewaltigen Arbeitsleistung ist; „in wiederholter Lektüre der Quellen" — und nicht nur der beiden Summen, des Sentenzenkommentars, der Quaestiones disputatae, der Opuscula de regimine principum und de regimine Judaeorum, sondern auch der zwar oft zitierten, aber selten wirklich durchgearbeiteten Kommentare zur aristotelischen Ethik und Politik sowie der Quaestiones quodlibetales — wurde hier ein solide fundiertes Totalbild der thomistischen Sozialprinzipien geschaffen. Dabei ist das Fundament bis tief in die Theologie und Metaphysik hineinverfolgt: „Nur wer Thomas, den Metaphysiker und Theologen, kennt, kann Thomas, den Soziologen, verstehen" (S. VII). — Das Buch baut sich in folgenden Kapiteln auf: Nach einer sorgfältigen methodischen Voruntersuchung über das Material und über die Quellen und die Methode des h. Thomas stellt ein umfangreicher Abschnitt „die Sozialbedeutung des philosophisch-theologischen Weltbildes" in sehr klarer Stoffgliederung (Metaphysik und Ethik, Seinsidee, Entwicklungsidee, Zweckidee, Gottesidee, Universumidee, Heilsidee) dar. Darauf folgen die besonders durch aufschlußreiche rechtsgeschichtliche Analysen ausgezeichnete Darlegung der thomistischen „Rechtsphilosophie" und die eigentliche „Sozialphilosophie", in deren Mittelpunkt das Problem Individuum — Gemeinschaft steht. Den Abschluß bildet die „Kultur- und Wirtschaftsphilosophie"; die Kapitel über „Arbeit" und „Eigentum" sind da von besonderer Bedeutung. — Trotz der fast philologischen Absicht des Buches ist es in hohem Maße aktuell; zum Teil durch ebendiese Absicht selbst, zum Teil durch ausdrückliche Hinweise auf gegenwärtige Probleme. (Charakteristisch ist etwa die Antwort, die der Schlußabsatz des Werkes auf die Frage „Sozialreform oder Karitas?" gibt: „Zuerst Sozialgestaltung und nur subidär die karitative Aushilfe" [S. 224].)

Im einzelnen ist — positiv und negativ — anzumerken: Ganz hervorragend scheint mir die sehr ins einzelne gehende Vergleichung der aristotelischen Urschriften mit den Thomas-Kommentaren (S. 17—21) zu sein. — Wertvolle Aufschlüsse bietet der Nachweis des Zusammenhangs der thomistischen Rechtslehre (ius gentium!) mit der römischen Rechtsüberlieferung. — Ein besonderes Verdienst L.s liegt darin, an zahlreichen Stellen die Unvereinbarkeit der thomistischen Soziallehre mit dem das Gemeinwesen hypostasierenden „Universalismus" der Spann-Schule aufgezeigt zu haben; in diesem Betracht ist das Kapitel über die „Gemeinschaftsidee" (S. 149—156) reich an glücklichen Formulierungen. — Die Echtheit von De regimine principum (auch des ersten Teils) — L. stützt sich natürlicherweise sehr ausgiebig darauf — ist neuerdings wieder bestritten worden (E. Flori, *Il trattato* „De regimine Principum" *e le dottrine politiche di S. Tommaso.* Bologna [Zanichelli] 1928); eine Auseinandersetzung damit wäre wünschenswert. — Die Tatsache, daß nach Thomas die Gerechtigkeit die höchste der moralischen Tugenden ist, könnte vielleicht noch mehr, als es geschehen ist, zu systematisch-grundlegenden Erkenntnissen ausgewertet werden. — Im Kapitel über „Eigentum" hätte man gern eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit der Horvath-Rohnerschen Unterscheidung „Benützungsrecht — Verfügungsrecht" (Rohner, Das Eigentumsrecht nach dem h. Thomas v. Aquin, Divus Thomas, 1930) gefunden. — Zu stark vereinfacht und in etwa schief aufgefaßt — wie fast bei allen katholischen Sozialtheoretikern — erscheint auch bei L. die Tönniessche Lehre von Gemeinschaft und Gesellschaft (S. 138); es ist merkwürdig, daß man noch nicht auf die naheliegende Parallele zwischen Tönnies' „Wesenwille-Kürwille" und Thomas' „voluntas ut natura — voluntas ut voluntas" gekommen ist. — Eine Neuauflage müßte die reichlich vielen Druckfehler (vor allem in den Zitat-Angaben) ausmerzen.

Zusammenfassend darf man sagen, daß L.s Werk die in bezug auf den einbezogenen Gegenstandsbereich umfangreichste und die in bezug auf die Verarbeitung und Zitierung der Quellen gründlichste Darstellung der thomistischen Soziallehre ist, die wir bisher besitzen. Es wäre zu wünschen, daß die Absicht des Verf., nach den „Sozialprinzipien" auch den „speziellen Soziallehren" eine Veröffentlichung zu widmen, sich bald verwirklichen läßt.

Münster i. W. Josef Pieper.

Nölkensmeier, Christoph, P. Dr., O. F. M., **Ethische Grundfragen bei Bonaventura.** [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik, V. Bd. Heft 2.] Leipzig, F. Meiner, 1932 (IV, 100 S. gr. 8°). M. 7,20.

Der Versuch, die ethischen Grundprinzipien Bonaventuras herauszuarbeiten, begegnet nicht geringen Schwierigkeiten. Zwar hält der große Scholastiker an einer reinlichen Scheidung zwischen Glauben und Wissen fest, aber die philosophische Erkenntnis bleibt in den letzten Ergebnissen notwendig ungenügend und führt in Irrtum, wollte man sich bei ihr beruhigen. Zumal in der Ethik handelt es sich ihm um Fragen, für die letztlich nur ein vom Glauben erleuchtetes Denken zuständig ist. Es kann daher nicht wundernehmen, daß wir weder einen Kommentar zur nikomachischen Ethik noch eine eigene zusammenfassende Darstellung der Ethik bei ihm finden. Vielmehr liegt das ethische Material weit zerstreut in seinen zahlreichen und vielseitigen theologischen Schriften.

Man muß ein guter Kenner dieses gesamten Werkes sein, um nicht nur einzelne platonische oder aristotelische Grundlinien herauszuheben, sondern sie in der großartigen Gesamtkonzeption Bonaventuras aufzuweisen, zu zeigen, wie sie in dem einzigartigen trinitarischen Weltbilde Bonaventuras ihren Ort und ihre tiefere Begründung gefunden haben. Dieser Aufweis ist dem jungen Franziskaner hervorragend gelungen. Aus der Seinslehre: *modus, species, ordo* ergibt sich das ganze System. Ist der Zugang zu diesem Weltbild auch in der *species*, also exemplarisch begründet, so ist das System selbst doch aristotelisch und so großartig mit dem aristotelischen Grundgedanken durchgeführt, daß es hinter keinem ethischen System der Hochscholastik zurücksteht. Freilich die Spiegelung der *ars aeterna* und des *ordo sacer* gibt diesem ordo des sittlichen Bereichs den eigenen Glanz, der sich in dieser Klarheit und Tiefe nur eben im Weltbilde Bonaventuras findet.

In den tiefsten und reifsten Schriften Bonaventuras zeigt sich nun aber ein weiteres Vordringen des exemplarischen Denkens. Die ethische Erkenntnis stützt sich hier nicht nur auf die ethischen Grundprinzipien und die Kenntnis des auf das höchste Gut bezogenen Seins. Immer klarer lehrt Bonaventura eine unmittelbarere Kenntnisnahme der material-

* *

erfüllten Werte, der Tugenden, die in der *ars aeterna* und im *sacer ordo* ihr Vorbild haben, gestützt auf seine Illuminationstheorie, die er immer tiefer begründet und eindringlicher entwickelt. Damit ist nun freilich das mehr formale aristotelische Schema durchbrochen. Zu einem Zusammenbau der divergierenden Elemente ist Bonaventura auch in seinem letzten überragenden Werke, den *Collationes in hexaemeron*, nicht mehr gekommen. Er war wohl doch zu konservativ und traditionsgebunden, um jene einschneidenden Abstriche am aristotelischen System vorzunehmen, die zu einer solch umwälzenden Tat nötig gewesen wären. Wir danken es Nölkensmeier, daß er in voller Beherrschung des umfangreichen Stoffes auch diesen Tendenzen des großen Denkers nachgegangen ist, zumal da gerade diese Seite der Lehre Bonaventuras in der Gegenwart beim Ausbau einer neuen materialen Wertethik erhöhte Beachtung verdient. Auch die Abschnitte über die rectitudo voluntatis, über die Synderese, über den Einfluß der virtutes exemplares auf die vis affectiva und operativa haben nicht nur historisches Interesse. Man kann hier aus der lichtvollen Darstellung Nölkenmeiers auch zur philosophischen Vertiefung der ethischen Grundeinsichten manches lernen.

Zum Schluß sei mir die Frage erlaubt, ob Bonaventura bei der Behandlung des *concursus divinus* den Terminus *concausa* gebraucht. Soweit ich weiß, spricht Bonaventura nur von der *cooperatio divina*. Der Terminus *concausa divina* ist nicht glücklich.

Münster i. W. B. Rosenmöller.

Krüger, G., Handbuch der Kirchengeschichte. In Verbindung mit G. Ficker, H. Hermelink, † E. Preuschen, H. Stephan hrsg. IV. Teil: Die Neuzeit. 2., neubearbeitete Auflage von Prof. D. Horst Stephan in Leipzig und Prof. D. Hans Leube in Breslau. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (XII, 471 S. gr. 8°). M. 17; geb. M. 19.

Auch von dem Schlußband der neuen Auflage des großen Handbuchs der Kirchengeschichte von G. Krüger gelten die allgemeinen Bemerkungen, die bei der Besprechung des 3. Bandes gemacht worden sind (vgl. Theol. Revue 1932, Sp. 378). Unter dem recht ungenauen Titel: Die Neuzeit, der teils zu weit ist, da die kirchliche Neuzeit schon mit der sog. Reformation und Gegenreformation beginnt, teils als neueste Zeit über deren Anfangsgrenzen gegen Ende des 18. Jahrh. hinausgeht, behandeln die zwei Verfasser das letzte Zeitalter der christlichen Kirche beider Konfessionen sowohl unter dem fürstlichen Absolutismus als auch gegenüber der wachsenden Modernisierung (mit dem Wiener Kongreß und Weltkrieg als Haupteinschnitten) nach der gleichen Methode wie im 3. Band. Die Komplexität der Materie bringt es mit sich, daß nicht nur die Form eine gründliche Umänderung erfahren und der Umfang in der Neubearbeitung um etwa die Hälfte zugenommen hat (wie die 1000 Namen mehr im Personenverzeichnis illustrieren), abgesehen von den zeitlich hinzugekommenen 22 Jahren vorab infolge der stärkeren Intensität in der Forschung und des Wechsels in der tieferen Beurteilung, sondern auch größere Schwierigkeiten namentlich in der bibliographischen Literaturverarbeitung und in der Wahl zwischen rein subjektiver Stoffauswahl oder bloßer Stoffsammlung sich einstellten, wobei die Knappheit so sehr oberstes Gesetz der Darstellung blieb, daß der Leser nach dem Geständnis im Vorwort Mühe hat, die Zusammenhänge und Leitgedanken herauszufinden. Die Verteilung der Rollen geschah so, daß der inzwischen zur systematischen Theologie übergegangene ursprüngliche Bearbeiter Stephan seinen Sonderanteil auf die ihm näherliegenden theologie- oder geistesgeschichtlichen Teile beschränkte und die übrigen bei aller Mitberatung und -verantwortung seinem kirchenhistorischer eingestellten Kollegen Leube überließ, dabei Günther (Marburg) die praktisch-theologischen, Rockwell (New York) die amerikanischen, Koch (Wien) die orientalischen und Plejel (Lund) die skandinavischen Gebiete mitübernahmen. Im ganzen läßt sich sagen, daß die Durchführung gelungen und objektiv ist, auch den katholischen Belangen zumeist gerecht wird oder zu werden sucht, soweit es der zugrundeliegende protestantische Standpunkt zuließ. Wir erkennen dies schon aus der Literaturübersicht und der Einführung über den Charakter der neueren Kirchengeschichte an der Spitze (über die steigende Säkularisation durch die bestimmenden Kulturwandlungen, die teils sich verengenden, teils ausgeweiteten kirchlichen Aufgaben dieser neuen Konstellation gegenüber, die neue Lage der Konfessionen, auf katholischer Seite günstiger als protestantischerseits, Gliederung und Einzelausführungen). Freilich möchten wir vom historischen wie kirchenhistorischen, speziell katholischen Gesichtswinkel aus bezweifeln, ob die Einschnitte 1689 und 1914 glücklich gewählt sind, da für den Anfangspunkt 1648 und für den Schnittpunkt 1789 oder 1800 u. E. sich besser empfohlen hätte; aber wir wollen über diese rein äußerliche Frage, bezüglich derer verschiedene Faktoren für und wider angeführt werden können, uns nicht streiten, sondern den Verfassern in ihrem einmal gewählten Schema folgen.

Schon gleich im ersten Zeitraum erkennen wir das Unzulängliche der chronologischen Fixierung und inhaltlichen Umschreibung daraus, daß er als „Zeitalter des fürstlichen Absolutismus" (1689—1814) bezeichnet wird, da sowohl der Anfangs- als der Endtermin hierfür zu spät angesetzt ist, m. a. W. der fürstliche Absolutismus viel früher beginnt und auch eher aufhört (mit der Revolution, wenigstens in Frankreich, in anderen Ländern allerdings über 1814 hinweg bis 1848). Immerhin sind die „allgemeinen Grundlagen und Einwirkungen", also der kirchengeschichtliche Hinter- oder Untergrund im ersten Abschnitt meist richtig wiedergegeben, in § 2 die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandlungen (speziell im Adel, Bürgertum, Bauernvolk und Fürstentum), in § 3 die geistesgeschichtliche Einstellung (in der englischen, französischen und deutschen Aufklärung), in § 4 die Gesamtreflexe dieser Erscheinungen für die kirchliche Entwicklung (bes. Hexenwahn, Deismus, Freimaurerei, Toleranz und Kirchenrecht), in § 5 die konfessionellen Verschiebungen (durch politische Konversionen, die Rijswijker Klausel und die Unionsverhandlungen). — Auch die Entwicklungslinien des Protestantismus im zweiten Abschnitt mögen im allgemeinen getroffen, wenngleich zuweilen etwas optimistisch orientiert sein: im 1. Kap. der deutsche Pietismus (§ 6—9); im 2. Kap. die Aufklärung im protestantischen Deutschland (§ 10—12); im 3. Kap. ihre Bekämpfung auf deutsch-protestantischem Boden (§ 13—14); im 4. Kap. die protestantische Welt außerhalb Deutschlands (§ 15—18). — Kürzer gefaßt, aber für uns interessanter und in der Regel minder günstig, obschon nicht gerade gehässig dargestellt ist der Katholizismus dieser absolutistischen Aufklärungszeit im dritten Abschnitt: im 1. Kap. sein Niedergang, unter § 19 für Wissenschaft und Praxis (in der französischen, italienischen, spanischen und deutschen Verfallstheologie, Verlust der kulturellen Führung und Ablehnung neuer religiöser Kräfte in der Mystik und im Jansenismus, relativ arme Ordensbildungen und Rückgang der Missionen, wobei wir freilich ablehnen müssen, daß die Jesuiten überall als „unbelehrbare Vertreter des Alten und Überholten" auftraten, der Herz-Jesu-Kult den „massiv-sinnlichen Charakter der Volksfrömmigkeit" darstellte und der Akkommodationsstreit der erste Versuch einer „Unterordnung der 12 apost. Vikariate" unter den Papst war), unter § 20 Papsttum und Jesuitenorden (auf der einen Seite die gewöhnlich wahrheitsgemäß geschilderten, zur Machtlosigkeit verurteilten und in kirchenpolitische Kämpfe verstrickten Päpste dieser Epoche, auf der andern die zuerst von den bourbonischen

Höfen vertriebene und von Klemens XIV unterdrückte, aber doch nicht gerade „die abergläubischen Elemente der Frömmigkeit in bewußter Reinkultur" verkörpernde Gesellschaft Jesu), unter § 21 die staatskirchlichen Reformversuche und aufklärerischen Kirchenrechtsbestrebungen (mit ihren Symptomen in Deutschland, Österreich, Toskana usw.); im 2. Kap. (§ 22—24) „Tiefstand und Wendung", negativ einerseits durch die französische Revolution mit ihrem napoleonischen Folgestück, andererseits durch die revolutionären Begleiterscheinungen außerhalb Frankreichs, insbesondere in der deutschen Säkularisation, positiv in den Ansätzen zu neuem Aufstieg, als dessen treibende Kraft jedoch zu Unrecht die Toleranz hingestellt wird, so sehr die römische Anpassungsfähigkeit und klerikale Emanzipation von den alten Fesseln infolge der eingetretenen Umwälzungen dazu beigetragen haben mag (illustriert an Amerika, Großbritannien, Niederlanden, Deutschland und der Pariser Nationalsynode); im 3. Kap. die innerkatholische Wandlung (§ 25 u. 26), unkirchlich-reformerisch durch das Eindringen des Aufklärungsgeistes in die Theologie und Praxis (veranschaulicht an Eulogius Schneider und den Illuminaten), positiv-gläubig durch religiöse und politische Überwindung der Aufklärung in den Romantikern (verwirklicht durch die Kreise von Münster, Landshut und Wien) und die Staatstheoretiker der Restaurationszeit (in Frankreich: Chateaubriand, Bonald, Maistre u. a., in Deutschland: von Müller, Baader u. a.).

„Die Kirche im Zeitalter der wachsenden Industrialisierung" heißt die Charakteristik des zweiten Zeitraums (vom Wiener Kongreß bis zum Weltkrieg); sie ist ungenau, da die Industrialisierung nur eine Teilerscheinung des modernen Lebens und Geistes bildet, das dieser letzten kirchlichen Phase als Relief und Milieu dient. Immerhin sind im 1. Abschnitt die allgemeinen Grundlagen und Einwirkungen ziemlich adäquat und präzis gezeichnet, zunächst in § 27 die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen in der restaurationsfeindlichen Demokratie und Nationalitätsidee, im Liberalismus, Industrialismus und Imperialismus, dann in den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen, die in der Auflösung des aufklärungsgegnerischen deutschen Idealismus durch den auf fünf Linien entwickelten „Geist des 19. Jahrhunderts" liegen (Repräsentanten: Darwin, Schopenhauer, Herbart, Hartmann, Nietzsche usw.), weiter in den allgemeinen kirchlich-religiösen Folgen der kulturellen Wandlungen vor allem gegenüber der geistigen wie staatlichen Säkularisationstendenz, schließlich in den interkonfessionellen Verschiebungen angesichts der intellektuell-politischen Entwicklung im Ganzen der statistischen Konfessionsverhältnisse wie in den Einzelübertritten hin- und herüber. — Hier wird der Katholizismus als zweiter Abschnitt vorangestellt: im 1. Kap. (§ 31—35) die „Entstehung und Vollendung des Ultramontanismus 1814—70" (in welchem Sinne, wird schon aus dem letzten ominösen Ausdruck erkennbar, aber nicht ohne wahre und berechtigte Elemente), zunächst im römischen Zentrum als „Wiederherstellung des Kirchentums" oder „Wiederaufstieg des Papsttums zur Weltgeltung" durch die innere und äußere päpstliche Restaurationspolitik, die aber wenigstens in ihrer ersten Phase unter Pius VII und Consalvi nicht „im Bund mit der politischen Reaktion", sondern durchaus fortschrittlich und versöhnlich war; darauf als „Neuorganisation des deutschen Katholizismus", äußerlich in den Konkordaten und innerlich durch „Eindringen des Ultramontanismus" (gemeint ist damit die Zurückdrängung der Aufklärung durch Restaurationsliteratur und Romantik); ferner in den „kirchenpolitischen Machtkämpfen" im Gegensatz zum Staatskirchentum, vorab infolge des Kölner Mischehenstreits und der Organisation des „politischen Katholizismus" seit 1848 (mit Hemmungen und Rückschlägen in den deutschen Einzelstaaten); analog dazu die kirchliche Entwicklung in den außerdeutschen Ländern, zuerst den „katholischen" als „steigende Feindschaft zwischen Kirche und Volk" (in Frankreich, Spanien, Portugal, Lateinisch-Amerika, Italien und Belgien; letzteres ist doch gerade ein umgekehrtes Beispiel), dann in den nichtkatholischen als Wiedererhebung fast auf der ganzen Linie (in Nordamerika, Großbritannien, Rußland, Holland und Schweiz, hier mit starker Einschränkung). Im 2. Kap. (§ 36—38) schließlich die „innere Geschichte bis 1870" auch auf praktischem Gebiet als „Wandlung der Frömmigkeit" im Sinne einer Erneuerung der alten Volkspraxis (in den Orden, Bruderschaften, Volksmissionen, Opferwilligkeiten und Vereinen, auch in Visionen und Stigmatisationen, zugleich aber mit reform- und nationalkatholischen Absplitterungen); theoretisch-wissenschaftlich als „Aufschwung und Einschnürung der Theologie", sowohl in Deutschland unter dem Einfluß des Idealismus von Hermes und der Tübinger Schule als auch draußen im „Gegenstoß" oder Wiederaufleben der Scholastik; endlich dogmatisch in der kurialistischen Zuspitzung von der Immakulatadefinition und der (von Jesuiten verfaßten?) Syllabusenzyklika bis zum Vatikanum mit seiner Unfehlbarkeitserklärung. Das 3. Kap. bringt die „Vollendung des inneren Aufbaues vom Vatikanum bis zum Codex iuris canonici" (§ 39—42), zuerst wieder im Papsttum und seinem Anteil am „modernen Katholizismus", positiv namentlich in der Friedens- und Sozialpolitik Leos XIII, mehr negativ unter seinem Vorgänger Pius IX und seinem Nachfolger Pius X (hier geschildert „als geistlicher Führer und als Jurist ein Mann von besonderen Anlagen und Fähigkeiten"); innerlich oder praktisch in den Kultäußerungen, Orden, Missionen und Theologie (ob wirklich „im allgemeinen auf der Bahn der kirchlichen Devotion und abergläubischen Materialisierung des Heiligen"?); nachher differenziert in die kirchliche Entwicklung auf deutschem Boden mit dem Zusammenstoß beim Kulturkampf (dem Friedensschluß, innere Erstarkung und neue Errungenschaften folgten) und außerhalb Deutschlands abermals angeblich durchgehends im erfolglosen Kampf gegen den politischen Liberalismus (in Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Pyrenäenhalbinsel, Italien, Großbritannien, Schweiz, Skandinavien und Rußland); zuletzt in den verurteilten „katholischen Reformbewegungen" (Reform-, Altkatholizismus und Modernismus mit der Antimodernisten-Enzyklika, vor allem in Deutschland, Frankreich, Italien und in der angelsächsischen Welt). — Im dritten Abschnitt folgt parallel dazu der Protestantismus dieser neuesten Periode mit all den (freilich etwas vertuschten und verschönerten) Schwächen und Zersetzungserscheinungen gesehen und enthüllt: im 1. Kap. der deutsche Protestantismus vor 1870 (§ 43—46) in seiner Religiösität, Theologie, den landeskirchlichen Neubildungen, Vereinen und Sekten; im 2. Kap. der Protestantismus in Deutschland bis zum Weltkrieg (§ 47—50) nach der theologischen, landeskirchlichen, praktischen und desorganisierenden Produktion, im 3. Kap. der Protestantismus außerhalb Deutschlands von 1814 bis 1914 (§ 51—54) im europäischen Festland, in England und Schottland, den Vereinigten Staaten und als Minderheit in der nichtprotestantischen Welt. — Am Schlusse wird geschildert: „Kirche und Christentum unter den Folgen des Weltkrieges" im dritten Zeitraum (§ 55—60), und zwar die allgemeine Erschütterung kulturellen Lebens, das morgenländische Christentum, die römisch-katholische Kirche (nach außen durch diplomatische Vertretungen und Konkordate zugunsten „restloser Befreiung der Kirche von allen politisch-territorialen Gewalten und Zentralisierung des gesamten Kirchenwesens in Rom", nicht ohne kirchenpolitische Konflikte, nach innen durch die katholische Aktion, liturgische und Exerzitienbewegung mit kritischen Anzeichen), der deutsche Protestantismus, der außerdeutsche Protestantismus und die interreligiöse Stellung des Christentums. — Ein ausführliches Personenregister (von Helene Krüger) beschließt auch diesen Band.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Steinbüchel, Theodor, **Das Grundproblem der hegelschen Philosophie.** Darstellung und Würdigung. I. Band. Die Entdeckung des Geistes. Bonn, P. Hanstein, 1933 (XVI, 422 S. 8°). M. 21; geb. M. 23.

Aus der riesigen Gedankenarbeit der neuzeitlichen Philosophie ragt die Leistung Hegels als diejenige hervor, die in der Gegenwart noch am kräftigsten und breitesten nachwirkt. Die Geschichtsphilosophie ist das eigentliche Herrschaftsgebiet Hegels und die moderne Universalwissenschaft, die Soziologie, lebt zumal in Deutschland, England und Italien philosophisch von den Kategorien Hegels. Dazu kommt,

daß der Geist Sowjet-Rußlands sich wissenschaftlich-literarisch als Dialektik treibende Materie, nämlich unter dem sonderbaren Namen „dialektischer Materialismus", vorstellt, — eine Vorstellung und ein Name, die überhaupt nur als ein mit umgekehrtem Vorzeichen versehener Hegelianismus verständlich werden. Darum sind es gewiß nicht bloße Jubiläumsrücksichten, die das gegenwärtige Anschwellen der Hegelliteratur begründen. Jedenfalls bedeutet das große Hegelwerk, dessen ersten Band Theod. Steinbüchel vorlegt, das gerade Gegenteil eines gelegentlichen Beitrags zur Erinnerung an den 100. Todestag des Philosophen. Hält der für das nächste Jahr angekündigte zweite Band, was dieser erste verspricht, so wird das System des wirklichkeitsmächtigsten Denkers der neueren Zeit endlich eine Vergegenwärtigung gefunden haben, die seiner geschichtlichen Bedeutung angemessen ist.

Der vorliegende erste Band stellt die Entwicklung dar, die Hegels Denken aus seiner natürlichen und sehr bewußten Zeitverbundenheit heraus in organisch einheitlichem Wachstum durchlaufen hat bis zu dem Zeitpunkt, wo es in der „Entdeckung des Geistes" die Grundlage der geschlossenen Systembildung erarbeitet hat. Die einschneidende Bedeutung dieses Zeitpunktes wird äußerlich etwa durch den Weggang Schellings von Jena (im Jahre 1803) markiert. Die organische Einheit dieser Entwicklung manifestiert sich aber in dem „Grundproblem der hegelschen Philosophie". Es ist die ewige Frage alles wesentlichen Philosophierens nach dem Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen, des Unendlichen zum Endlichen, der Notwendigkeit zur Freiheit, der Gemeinschaft zum Individuum. Im Eingang des ersten Teiles kennzeichnet der Verf. zunächst die spezifisch hegelsche Auffassung dieses Problemzusammenhanges. Darauf läßt er die Eigentümlichkeit der philosophischen Grundhaltung Hegels dadurch noch deutlicher hervortreten, daß er sowohl die Verbundenheit wie den Unterschied sichtbar macht, worin Hegel zu den Systemgedanken der Kant, Fichte und Schelling und zu den philosophischen Tendenzen der Jacobi, Hamann, Herder, Goethe und Schleiermacher steht.

Der zweite Teil ist „Hegels Grundproblem in den Jugendschriften" gewidmet; er ist nicht nur der umfangreichste, sondern auch der inhaltlich gewichtigste von den drei Teilen des I. Bandes. W. Dilthey gehört das Verdienst, zum ersten Male auf die bedeutsamen Jugendschriften Hegels aufmerksam gemacht zu haben, indem er den eigentümlichen Ausdruck, den die aufklärerische Theologie des ausgehenden 18. Jahrhunderts hier gefunden hat, in seine berühmten ideengeschichtlichen Analysen aufnahm. Seitdem ist über diese, mittlerweile von H. Nohl veröffentlichten, Hss des jungen Hegel viel gearbeitet worden. Neuerdings hat besonders Th. L. Haering im 1. Bande seines Hegelwerkes die oft sehr dunklen und skizzenhaften Aufzeichnungen im einzelnen analysiert und paraphrasiert. Steinbüchels Verdienst besteht aber darin, als erster und im ganzen abschließend die theologischen Versuche der Jugendjahre nach ihrem wesentlichen Zusammenhange mit dem vollendeten System dargestellt zu haben. Hier erfährt der im Buchtitel ausgedrückte Gesichtspunkt seine objektive Bestätigung und Erfüllung: Im Lichte des hegelschen Grundproblems, das Allgemeine und das Besondere zu „versöhnen", zeigen sich die Entwürfe des Tübinger Theologen und des Berner und Frankfurter Hauslehrers gerade in ihrer stofflichen und gedanklichen Verschiedenheit als das einheitliche Idiom des werdenden Hegel. Übrigens sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Steinbüchels Darstellung der Gedankenwelt des jungen Hegel ein ausgezeichnetes Hilfsmittel ist, um die landläufige Meinung von der Seichtheit des aufklärerischen Naturalismus selbst als seicht und theologisch unzulänglich zu erweisen.

Der dritte und letzte Teil des 1. Bandes stellt die Auseinandersetzungen mit Fichtes Ich- und Schellings Identitäts-Philosophie, wovon die Privatdozentenzeit Hegels in Jena erfüllt ist, in das Licht des systematischen Grundproblems. Das Ergebnis dieser Jahre ist die erste Verwirklichung des hegelschen Systems in der Erfassung der Welt als des dialektischen Lebensprozesses des „Geistes". Die Darstellung des sog. „Jenenser Systems" und seines Ausbaus bis zur endgültigen Fassung in der 3. Auflage der Enzyklopädie sowie die Würdigung der hegelschen Philosophie wird den Inhalt des 2. Bandes bilden.

Die historische Einleitung (1. Teil des I. Bandes) ist innerhalb der Grenzen, die sich der Verf. selber gesetzt, vollkommen gelungen. Die Lehrbegriffe Kants, Jacobis, Fichtes, Schellings, Schleiermachers sind unter dem leitenden Gesichtspunkt nicht bloß doxographisch richtig dargestellt, sondern auch so bestimmt und lebendig nachgearbeitet, daß der „Hegels Grundproblem auf dem Hintergrunde der Zeitphilosophie" überschriebene Abschnitt eine außerordentlich scharfe Zeichnung der philosophischen Situation um die Wende des 18. Jahrhunderts geworden ist. Doch ein „Hintergrund" ist sachgemäß als eine nach rückwärts abschließende Wand zu zeichnen. Das hat zur Folge, daß die sog. „neuspinozistische Bewegung", die der Zeit den charakteristischen Zug gibt, in ihrer historischen Rolle nicht nach allen Seiten zur Geltung kommen kann. Der Verf. betont zwar mehrfach, daß Lessings späte Liebe zu Spinoza und die daran anschließende pantheistische Strömung eine Reaktion sei zu dem Deismus bzw. — was im 18. Jahrhundert nicht bloß etymologisch, sondern auch sachlich dasselbe bedeutete — dem Theismus der Zeit. Daß jedoch das Umkippen dieses Theismus in den romantisch-idealistischen Pantheismus, d. i. den sog. „Neuspinozismus", sich auf einer gemeinsamen philosophischen Basis vollzieht, konnte der Verf. im Rahmen seiner Hintergrundszeichnung nicht darstellen. Dazu hätte es nämlich einer Aufdeckung der stoisch-averroistischen Tradition bedurft, die von der Renaissance her die erkenntnistheoretischen und anthropologischen Fragestellungen bestimmt und auf das verhängnisvollste verengt hat. Eine solche Untersuchung würde m. W. ergeben, daß die deistische Philosophie Kants mit ihrem transzendentalen Bewußtsein der Metaphysik Baruch Spinozas noch näher steht als der Pantheismus oder, wie der Verf. berichtigt, Panentheismus Hegels. Gewiß wäre der geschichtliche Aufweis der gemeinsamen Basis, auf der sich die Dialektik zwischen neuzeitlichen Theismus und Pantheismus abspielt, keineswegs nebensächlich für das historische Verständnis und die kritische Würdigung des hegelschen Systems; er hätte aber trotz der wichtigen Vorarbeiten Diltheys einen solchen Umfang beansprucht, daß der Rahmen der historischen Einleitung in eine Hegelmonographie notwendig gesprengt worden wäre.

Nach der Anlage des Werkes kann die sachliche Würdigung des hegelschen Systems erst im II. Bande ausgeführt werden; sie wird den schwierigsten und fruchtbarsten Teil der ganzen Arbeit bilden. Der I. Band bringt nur einzelne und verstreute Andeutungen der Kritik, so S. 101 und 305 über Hegels Relativierung des Gegensatzes von Gut und Böse, S. 273 und 302 über die Umdeutung des Geheimnisses der Menschwerdung in eine Philosophie des Geistes, S. 414 ff. über die problematische Stellung der Logik in Hegels System und S. 355 f. über das Unvermögen seiner Geschichtsphilosophie, die Individualität des Konkreten zu begründen. An letzterer Stelle kommt der Verf. auch auf die Individuationslehre des Aristoteles zu sprechen und urteilt dabei über dessen Wissensbegriff in einem Satze, der mit Rücksicht auf die im II. Bande zu erwartende ausführliche Hegelkritik einer kritischen Gegenfrage bedarf.

Der Verf. schreibt: „War für Aristoteles die Materie das Individuationsprinzip — eine These, die das Individuelle wohl sah, aber es gegenüber dem Allgemeinen des Logischen als des Wissens-

gegenstandes vergleichgültigte —, so fällt für Hegel die Möglichkeit eines Individuationsprinzips" (S. 355). Die Behauptung, „das Allgemeine des Logischen" bilde nach Aristoteles den eigentlichen Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntnis, kommt aus einem Aristoteles-Verständnis, das die Leistung des Stagiriten als eine Kombination aus platonischem Idealismus und sophistisch-nominalistischem Positivismus erklären will. Dieser Aristotelismus ist zwar durch Franz Suarez zu einer die Neuzeit beherrschenden Schulpraxis geworden und kann sich auch auf manche Äußerungen der modernen Aristoteles-Philologie berufen. Und dennoch ist er ein Mißverständnis für jeden, dem die ursprüngliche Aristoteles-Interpretation des h. Thomas aufgegangen ist. Ist unter dem „Allgemeinen des Logischen" der Begriff gemeint, so ist nach Thomas das Konzeptuelle das notwendige Mittel menschlicher Erkenntnis, nicht aber ihr Gegenstand. Wird darunter jedoch das Universale in re, das Seinsgesetzliche verstanden, so ist dieses Allgemeine freilich das Erkennbarkeits-Prinzip und das primum cognitum, und gerade deshalb nicht das zu erkennende Ding selbst. Der terminus ad quem im Prozeß der menschlichen Erkenntnis ist vielmehr die singuläre Wesenheit des materiellen Dinges; der Aristotelismus der suarezischen Scholastik ist allerdings genau entgegengesetzter Meinung. Was ist nun richtig und wahr? Die Frage ist hier nur aufgeworfen, weil ihre Beantwortung entscheidend ist für eine sachliche Kritik und Würdigung der „Realdialektik" Hegels, des grandiosesten Versuchs der Neuzeit, Logik und Metaphysik in eins zu setzen. Es ist zu erwarten, daß St. im II. Bande auf die Frage näher eingehen wird.

Die Sprache dieser Hegeldarstellung ist klar und in aller sachlichen Strenge so natürlich und lebendig, daß sie das bekanntlich sehr eigenwillige Idiom dieser Philosophie zugleich leicht und gründlich zu verstehen gibt. Dort, wo dem jungen Hegel seine geschichtsphilosophische Idee der „Liebe" nachgedacht und erläutert wird, glaubt man in dem Rhythmus der Sätze sogar das Herz des Verf. schlagen zu hören. Doch diese Klarheit und Natürlichkeit der Darstellung ist die Frucht mühseligster Arbeit. Gerade die Rekonstruktion des inneren Zusammenhangs jener Gedankenwelt, die Hegel in seinen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Jugendschriften niedergelegt hat, ist eine philosophische und schriftstellerische Leistung, die nur einer zu würdigen vermag, der sich durch diese wichtigsten Dokumente des „Sturm und Drang" in der deutschen Philosophie durchgearbeitet hat.

Im ganzen ist nur zu wiederholen, was eingangs bemerkt wurde: Hält der zweite Band, was der erste verspricht und zu seinem Teil erfüllt, dann ist uns diejenige Darstellung und Würdigung der Philosophie Hegels geschenkt, die ihrer geschichtlichen und gegenwärtigen Wirksamkeit angemessen ist. Dann wird für unsere Zeit geleistet sein, woran Franz. Ant. Staudenmaier just vor 100 Jahren und ebenfalls in Gießen gearbeitet hat: die vollständige und sachliche Würdigung des großen Hegelschen Lebenswerkes im Lichte der katholischen Wahrheit.

Braunsberg Ostpr. Karl Eschweiler.

Eickhoff, Antonius Friedr., **Georg von Hertling als Sozialpolitiker.** [Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von DDr. Georg Schreiber, 2. Reihe, Heft 31.] Köln, Gilde-Verlag, 1932 (XII, 99 S. 8°). M 3.

Diese auf teilweise noch unbenutzte Quellen, insbesondere die im Reichstagsarchiv ruhenden Protokolle der Kommissionsverhandlungen gestützte, klar gegliederte und klug abwägende Darstellung der sozialpolitischen Tätigkeit v. H.s löst nicht nur eine schon längst fällige Dankesschuld gegenüber diesem hervorragenden Sozialphilosophen, Parlamentarier und Staatsmann ein, sondern erscheint auch gerade gegenwärtig just zur rechten Zeit. Denn unseren Tagen ist abermals das Wesen von Gesellschaft und Staat und ihr Verhältnis zueinander — das eigentliche Kernstück der H.schen sozialen Theorie und Praxis — problematisch geworden; die vom Machtstaat zum Rechtsstaat und von diesem zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat verlaufende Entwicklungslinie scheint sich fast wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurückbiegen zu wollen. Und mehr noch: die unter H.s Führung seit 1875 aufgenommene und durch mehr als ein Menschenalter fortgeführte Sozialpolitik des Zentrums muß sich heute selbst gegen den Vorwurf schwächlichen Ausweichens vor dem andringenden Kapitalismus und der Preisgabe eines älteren besseren und radikaleren Reformwillens verteidigen. Verf. schickt mit Recht in einem ersten Abschnitt eine kurzgefaßte Einführung in H.s Soziallehre (Naturrecht, Staatslehre, Gesellschaftsauffassung) voran, aus der seine praktische Politik mit klarer, allerdings auch stellenweise allzu starrer Folgerichtigkeit hervorging. Das zweite Kapitel stellt dann zunächst seine Mitarbeit an der Versicherungsgesetzgebung des neuen Deutschen Reiches in der Ära Bismarcks dar, wobei ihm je länger desto mehr das Vorrücken einer neuen, gegen den älteren Rechtsstaat mit individualistischem Einschlag gerichteten und dem Wohlfahrts- und Volksstaat zustrebenden Staatsauffassung fühlbar wurde, die auch innerhalb der eigenen Fraktion (Hitze, Trimborn) mehr und mehr an Einfluß gewann, bei entscheidenden Abstimmungen die Partei in zwei Flügel spaltete und zuletzt den einer gewissen Tragik nicht entbehrenden Rücktritt v. H.s von der Mitarbeit in sozialpolitischen Dingen herbeiführte. Bei den nebenhergehenden Bemühungen um eine Arbeiterschutzgesetzgebung, denen sich die zweite Hälfte dieses Abschnittes zuwendet, blieb die innere Einigkeit der Partei besser gewahrt. Hier aber setzte die vom Verf. richtig motivierte Abneigung des Altreichskanzlers gegen einen staatlichen Arbeiterschutz aller aufgewandten Initiative einen Widerstand entgegen, der erst beseitigt wurde (Rücktritt 1890), als v. H. die Führung längst abgegeben hatte. Der abschließende dritte Teil bringt eine Würdigung der Bedeutung H.s als Sopialpolitiker. Unbestritten in seinen Verdiensten um eine philosophisch begründete, durch klare Begriffsbildung und Zielsetzung ausgezeichnete theoretische Grundlegung der katholischen Sozialpolitik in den beiden ersten Jahrzehnten nach der Reichsgründung, ein Parlamentarier von erstaunlicher Sachkenntnis auf einem ihm doch ursprünglich völlig fremden Gebiete, war er doch auch andererseits von einem gewissen gelehrten Doktrinarismus nicht frei; verstattete der geschichtlichen Entwicklung und den Forderungen des Augenblicks zu wenig Spielraum; trug unbewußt eine bestimmte Staatsvorstellung an den Staat heran, der doch nur dann naturrechtlich zu begründen ist, wenn man ihm innerhalb letzter festliegender Grenzen jede mögliche Verwirklichung freigibt; übersah in der steten Furcht vor dem „Staatssozialismus" die unausweichliche Notwendigkeit sozialer und politischer Umbildungen; war durch Herkunft und Lebensweg innerlich zu stark gehemmt und wohl auch mangels einer gründlichen volkswirtschaftlichen Vorbildung der schnell wachsenden Kompliziertheit sozialer und wirtschaftlicher Probleme bald nicht mehr ganz gewachsen.

Bei aller gebotenen Kürze des Ausdrucks wäre in der Einführung vielleicht doch eine noch genauere Abgrenzung der Bereiche von Recht und Sittlichkeit anzustreben (ausgezeichnet bei J. Mausbach, Naturrecht u. Völkerrecht, Freiburg 1918, S. 43 ff.), sowie

eine klarere Herausarbeitung der verschiedenen Bedeutungen des Begriffes „Gesellschaft", die dem Staate gegenüber bald als übergeordnet, bald als untergeordnet erscheint, bald als sein Gegenspieler auftritt, bald ihn selbst aus sich herausformt. So würde sich zeigen, daß H.s Formulierungen teilweise haarscharf mit den unsrigen sich decken (er umschreibt z. B. das Prinzip der „Subsidiarität" der umfassenderen Gemeinschaftsgebilde bis zum Staate hinauf fast ebenso deutlich, wie neuerdings die Enz. „Quadragesimo anno"), teilweise aber auch unseren heutigen Ansprüchen nicht mehr ganz genügen. Die tiefste Bedeutung der älteren gesellschafts-reformerischen Richtung im deutschen Katholizismus, die v. H. in der von ihm angegriffenen Frühschrift Hitzes „Kapital u. Arbeit" (1881) in einem ihrer letzten Ausläufer gegenübertrat, ist ihm sicher nicht so zum Bewußtsein gekommen, wie sie uns heute nach einem Menschenalter hochkapitalistischer Wirtschaft klar ist. Ein Hinweis darauf wäre aber um so mehr erwünscht gewesen, als schon Joh. Kaster (Die christlich-sozialen Ideen und die Gewerkschaftsfrage, M.-Gladbach 1922) gerade Hertling in dieser Entwicklung eine bedeutungsvolle Stelle aufweist (S. 24 f.), und Th. Brauers Schrift „Durch Sozialpolitik und Sozialreform", Jena 1931, die Verf. aber vielleicht nicht mehr benutzen konnte, geradezu über die Unzulänglichkeiten aller einseitig staatlichen Sozialpolitik hinaus den Weg zu einer gesellschaftlichen Neuordnung in zeitgemäßer Gestaltung zeigen will. Auch die vielberufene „berufsständische Ordnung" nimmt ja hier letztlich alte Traditionen in moderner Weiterbildung wieder auf. Sobald es um die damalige Handwerkerfrage ging, lagen auch H. selbst solche Ideen nicht allzuferne, wie Verf. (S. 71 fff.) zeigt. Für Bismarcks Staatsideal (S. 79 f.) sind gewiß neben der konservativ-protestantischen Staatslehre Fr. Jul. Stahls auch Hegelsche Einflüsse mitbestimmend gewesen, die ihm vornehmlich Konst. Rössler vermittelte.

Im ganzen genommen ist Eickhoffs wohlgeglückte Untersuchung um so mehr zu begrüßen, als in dem sonst vorzüglichen Artikel „H." des Staatslexikons (5. Aufl. II, S. 1168 ff.) der Sozialpolitiker allzusehr vor dem Gelehrten und Staatsmann zurücktreten mußte.

Bonn. W. Schwer.

De Raeymaeker, L., **Metaphysica generalis.** Tom. I. Doctrinae expositio. Tom. II. Notae historicae. Louvain, Imprimérie „Nova et Vetera" (E. Warny), 1931—1932 (XIV u. VII, 450 S. gr. 8°). *Frcs.* 50.

Der Professor der Philosophie am Seminar in Mecheln de Raeymaeker legt ein für den Unterricht bestimmtes Lehrbuch der Allgemeinen Metaphysik vor, das in zwei Bände gegliedert, aber mit fortlaufender Seitenzählung, eine inhaltlich-systematische Darstellung (S. 1—231) und eine historische Einführung in die großen Themata der Allg. Metaph. (S. 233—410) bietet. Ein Sach- und ein reichhaltiger Namenindex (S. 411—435 u. 436—450) schließt das Ganze ab. Der Namenindex gibt auch für die noch lebenden Autoren die Jahreszahlen.

Nach einer kurzen „Introductio" mit den üblichen Einleitungsfragen (S. 1—11) folgt die thematische Behandlung in zwei Teilen: De ente qua tali und De ente multiplici qua tali. Die Pars I hat die Unterabteilungen: De ente in communi (S. 1—35) und De transcendentalibus entis (S. 36—89), die Pars II: De requisitis entium intrinsecis (S. 94—184) und De requisitis entium extrinsecis (S. 185—288). Zum Abschluß wird ein Brevis conspectus des ganzen Systems geboten (S. 229—231). — Der historische Überblick über die Hauptfragen der Allg. Metaph. folgt der Einteilung des im ersten Bande gegebenen Systems in 13 nebeneinanderstehenden Kapiteln. Die verschiedenen Auffassungen sind jedesmal chronologisch aneinandergereiht. Sie werden, gewöhnlich mit Aristoteles (bzw. Plato und Aristoteles) beginnend, in den Hauptvertretern der Philosophie vorgeführt, jedoch nicht überall bis zur jetzigen philosophischen Fragestellung gezeichnet. Doch ist das für ein Lehrbuch der Philosophie im allgemeinen kein Schaden; immerhin hätte z. B. in Cap. VII (Materia et forma) die geschichtliche Erörterung über Suarez zur Neuscholastik von heute weitergeführt werden können.

Das Buch von de R. ist im streng-thomistischen Sinne gehalten. Potenz und Akt mit ihrer ersten Anwendung auf die Verbindung von Wesenheit und Dasein beherrschen das System. Die Form der Darstellung ist sehr durchsichtig in der Disposition wie im Druck; die Beweise sind in streng syllogistischer Durchführung geboten. Der weitläufige Anmerkungenapparat illustriert gut den Text, beschränkt sich aber, wenn es sich nicht gerade um Erörterungen über deutsche Philosophen handelt, der Hauptsache nach auf lateinische, französische und niederländische Autoren. Die so aktuelle Kausalitätsfrage wird im historischen Teil besonders mit Rücksicht auf die deutsche Literatur der letzten Jahrzehnte ausgiebig behandelt. Dabei entscheidet sich de R. für die Zurückführung des Kausalprinzips auf das Widerspruchsprinzip.

Wenig befriedigend ist die systematische Erörterung des Kausalprinzips (S. 187—194). Der erste Teil des Beweises stützt sich auf die nicht einmal in der Scholastik allgemein angenommene Realunterscheidung von Wesenheit und Dasein; der zweite Teil des Beweises hingegen auf die innerweltlichen Vorgänge. Es ist übrigens gegen die allgemeine Annahme, daß gar schon Aristoteles das principium rationis sufficientis formuliert hätte (S. 389).

Im ganzen genommen ist diese Allgemeine Metaphysik ein sorgfältig gearbeitetes Buch, das durch die Form der Darbietung und nicht zuletzt auch durch die reiche Verwertung der älteren und neueren Literatur im besonderen auf die Studierenden anregend wirken kann.

Münster i. W. A. Struker.

Schlunk, D. Martin, Professor der Missionswissenschaft in Tübingen, **Die Weltreligionen und das Christentum.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (XV, 196 S. 8°). M. 4,50, geb. M. 5,70.

Es handelt sich bei dieser Publikation um eine verbesserte Neuausgabe. Der erste Hauptteil der Schrift gibt einen Überblick über die einzelnen Religionstypen, soweit sie das Interesse des christlichen Missionars berühren. So gelangen zur Darstellung die Religionen der Halbkultur mit den verschiedenen Schichtungen des Animismus, Totemismus, Polytheismus, Monotheismus usw. unter besonderer Berücksichtigung der Riten, Bräuche sowie der Soziologie; ferner die Religionen Chinas, Japans, Indiens, wobei dem Buddhismus ein eigener Abschnitt gewidmet wird, sowie der Islam. Überall bemüht sich der Verf. um knappe, deutliche Bilder, die für eine erste allgemeine Orientierung gute Dienste leisten. Leider geht er auf die verschiedenen Religionsmischungen kaum ein, denen Japan, der Buddhismus und der Islam unterlagen. Und doch erscheint eine Kenntnis dieser synkretistischen Religionsbildungen unerläßlich für das volle Verständnis lebender Volksreligionen. Da der Verf. für einen breiteren Leserkreis, besonders für Missionare schreibt, wählt er den Stoff entsprechend aus und verzichtet auf die tieferen theologischen Spekulationen und die oft sehr differenzierte Fülle sektiererischer Bewegungen.

Der zweite Hauptteil konfrontiert die Wesenselemente der nichtchristlichen Religionen mit den entsprechenden christlichen: Gottheit, Erlösung, sittliche Kraft, Weltanschauungsfragen, Offenbarungsbewußtsein, um allenthalben die Über-

legenheit des christlichen Glaubens herauszuarbeiten. Man wird dabei dem Verf. weithin zustimmen dürfen. Freilich würden sich einem Katholiken noch eine Reihe von Vergleichspunkten aufdrängen, die hier nicht berücksichtigt sind. Manches würde er auch anders sehen und formulieren.

Über den rein theoretischen Gehalt hinaus enthält die Schrift auch viele praktische Anregungen und Betrachtungen, die dem Missionar von Nutzen sein werden.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von M. Gierens S. J., Professor der Dogmatik an St. Georgen. Zweiter Band. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1932 (599 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 11.

Rasch nach dem ersten hat der rührige Verlag nunmehr auch den zweiten Band der von Gierens besorgten Neubearbeitung der Pohleschen Dogmatik herausgebracht. Er enthält Christologie, Erlösungs- und Gnadenlehre. Die von uns in der Theol. Revue (1931, Sp. 559) hervorgehobenen Vorzüge des ersten Bandes eignen auch diesem zweiten. Nach wie vor ist die Übersichtlichkeit des Druckes und die kluge Hand des Bearbeiters, welche die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig einzuhalten weiß, zu rühmen. Ohne erschöpfend sein zu wollen, nennt der Bearbeiter im Vorwort als die vorzüglichsten Änderungen die Neubearbeitung der Fragen, die den Nestorianismus und das Konzil von Ephesus betreffen, der spekulativen Erklärung der hypostatischen Union, des Königtums Christi, der Aufnahme Marias in den Himmel und ihrer allgemeinen Gnadenvermittlung, ferner den Ausbau der Lehre vom Wesen und der Wirksamkeit der Gnade.

Besonders möchte ich den Nachdruck begrüßen, der diesmal auf die Spekulation gelegt wurde, die gerade erst das innere Leben der Geheimnisse Gottes aufdeckt und eine innigere Vertrautheit zwischen diesen und unserem Denken und Fühlen herzustellen vermag. Damit ist ein starker Anfang gemacht, der hoffentlich in weiteren Auflagen mehr und mehr ausgebaut wird. Eine Diskussion mancher Fragen kann vielleicht hier fördernd wirken:

Zu S. 61: Das Argument aus der Idiomenkommunikation und auch die übrigen Argumente für die Unio hypostatica würden an Klarheit gewinnen, wenn sie eingehender auf die Identität zwischen Subjekt und Prädikat bei der *praedicatio in recto* zurückgeführt würden.

Zu S. 79: Die Argumentation gegen die gegnerischen Ansichten bei der spekulativen Erklärung der Unio hypostatica wäre zu revidieren. So z. B. das erste gegen den *Modus substantialis*, das da lautet: „Nach der Lehre der Väter und der Kirche besitzt der menschgewordene Gottessohn alles ganz, was ihm und was uns eigen ist. Er besäße aber nicht alles ganz, was uns eigen ist, wenn seiner menschlichen Natur ein real verschiedener Modus fehlte, der sich in der unsrigen vorfindet." Das Argument geht unverkennbar an der Sache vorbei. Denn daß Christus nicht das besitzt, wodurch Petrus eben Petrus und Paulus eben Paulus ist, ist in keiner Weise gegen die Offenbarungslehre. Zudem dürfte unwiderlegbar bleiben, daß Christus nur das *quid* nicht aber das *quis* mit uns gemeinsam hat. Der bewußte Modus substantialis berührt aber lediglich das *quis*. Demzufolge ist auch das zweite Argument abzulehnen, das lautet: „Nach der Lehre der Offenbarung und der Kirche ist die Natur Christi der unsrigen wesensgleich. Das wäre sie aber nicht, wenn ihr ein real verschiedener substantieller Modus fehlte. Denn als real verschieden müßte dieser Modus einen Inhalt, ein Sosein haben. Der Zu- oder Abgang eines derartigen Elementes ändert aber die Art, wie das Hinzufügen oder Hinwegnehmen von Einheiten die Zahl verändert." Dies heißt das ganze Wesen dieses Modus substantialis verkennen. Er ist eben nicht eine Bestimmung der Wesenheit, sondern lediglich eine Bestimmung im Substanzsein, d. h. im In- und Fürsichsein. Nachzuweisen, daß ein solcher Modus substantialis eine Unmöglichkeit darstellt, ist bis heute noch nicht gelungen.

Zu S. 81. In einem modernen Lehrbuch kann man doch wohl eine Auseinandersetzung über den wirklichen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein, bei der ein Sichfestlegen für die eine der beiden feindlichen Meinungen bezweckt ist, ruhig weglassen. Man sollte sich endlich mit der Zubilligung einer biederen Wahrscheinlichkeit für beide abfinden. Nach meiner Erfahrung ist noch jeder Autor, der die eine undenkbar oder absurd nennt, noch nicht bis zum vollen Verständnis derselben vorgedrungen. Ich kann darum einen Satz wie den folgenden mir nicht zu eigen machen: „Denn, um für sich sein zu können, müßte die Existenz eines Geschöpfes ein Sosein haben, wodurch sie von der göttlichen Existenz unterschieden würde, und dieses Sosein wäre eben wieder eine geschöpfliche Wesenheit. Eine reale Scheidung, nach der auf der einen Seite nur die Wesenheit, auf der anderen nur der Existenzakt wäre, ist also nicht denkbar." Man darf eben nicht die Unterscheidung zwischen *ens quo* und *ens quod* übersehen, die durchaus denkbar ist und neben einer genauen Fixierung des Begriffes der hier in Frage kommenden *existentia*, die wir hier ebenfalls vermissen, erst Klarheit in das Problem bringen kann. Der einzige Mangel am ganzen Problem dürfte nicht die Absurdität des einen oder anderen Standpunktes sein, sondern vielmehr das Unzureichen der Argumente auf beiden Seiten. Aber warum sollen darum nicht beide Ansichten nebeneinander bestehen können, so wie die gotische Kathedrale neben der romanischen?

Zu S. 102: „Indessen geht schon aus dem Apostolischen Symbolum hervor, daß die hypostatische Union nicht nur mit der in der Vorhölle weilenden Seele, sondern auch mit dem im Grabe ruhenden Leichnam fortbestand; denn vom „Sohne Gottes" wird ausgesagt, daß er der Seele nach „hinabstieg zur Hölle" und dem Leibe nach „begraben worden ist." Soll dieses Argument schließen, dann müßte man voraussetzen, daß sich das Apostolische Glaubensbekenntnis bewußt von der gerade in solchem Zusammenhang üblichen analogischen Redeweise freihalten wollte. Sagen wir doch auch: der Herr X wird begraben, obwohl seine Person nicht mehr existiert, sondern nur das, was sein Leib war, begraben wird. Und sind doch unsere Gebete auch an den h. Petrus usw. gerichtet, obwohl nicht mehr seine Person, sondern vorläufig nur mehr seine Seele in Betracht kommt.

Zu S. 110: Die ganze Lehre von der Idiomenkommunikation und alle Regeln derselben würden an Klarheit gewinnen, wenn sie konsequent aus dem Prinzip der Identität hergeleitet würden.

Zu S. 132: Sobald man aus Joh 1, 14 ff. die Gnadenfülle für Christus als Mensch nachweisen will, gilt es eindeutig darzutun, daß Christus formell die Gnade besitzt, die wir aus seiner Fülle erhalten und daß die hier genannte Fülle nicht bloß diejenige der meritorischen Ursächlichkeit bedeutet. Gerade das zweite wird aber zunächst durch den Text dargetan. Denn die Gnaden, die wir aus der Fülle Christi empfangen, sind nicht wie ein Schatz formell in seiner Menschheit aufgehäuft; er hat sie vielmehr uns lediglich verdient. — Daß aber Christus tatsächlich auch die Fülle der geschaffenen Gnaden in sich formell hatte, dürfte sich daraus wahrscheinlich machen lassen, daß ihm in gleicher Weise die Fülle der Gnade und Wahrheit zugeschrieben wird. Freilich muß dabei die Schwierigkeit umgangen werden, daß z. B. die inspirierten Autoren diejenigen Wahrheiten, die sie weitergaben, nicht immer auch selber innerlich völlig erfaßt hatten.

Zu S. 180: In der Frage, ob die Menschwerdung des Wortes auch unabhängig vom Sündenfall stattgehabt hätte, ließe sich vielleicht die Wahrscheinlichkeit zugunsten der Unabhängigkeit unterstreichen mit dem Hinweis darauf, daß Paulus Christus Vorzüge zuschreibt, die in keiner Weise zum Zweck der Genugtuung notwendig sind. Obendrein scheint Paulus gerade auch diese Vorzüge als Motive für die Menschwerdung unabhängig vom Sündenfall zu betrachten.

Zu S. 184: Da es sich um einen in der Erlösungslehre wichtigen Satz handelt, ist genauer darzutun, warum die Schwere der Beleidigung sich nach der Würde des Beleidigten, der Wert der Genugtuung dagegen sich nach der Würde desjenigen richtet, der genugtut. In der Beleidigung leugnet und zerstört man eben nach Möglichkeit die Würde des Beleidigten. Darum entspricht denn auch die Schwere der Beleidigung dieser Würde. Die Ehrung dagegen — und die Genugtuung ist ja eine besondere Art von Ehrung — ist wesentlich ein Sichunterwerfen des Ehrenden unter den Geehrten. Darum ist sie auch um so größer, je höher die Würde des Ehrenden ist. Und darum wird sie auch im allgemeinen nach der Würde des Ehrenden eingeschätzt.

Zu S. 200: Erwünscht wäre ein tieferes Eingehen auf die Frage, wie Christus sich selber genugtun konnte. Unseres Erachtens käme vor allem folgender Gedankengang in Betracht: Damit jemandem Genugtuung geschehen könne, muß der Genugtuende eine von der Natur dessen, dem genuggeschieht, real verschiedene, vernünftige und mit freiem Willen begabte Natur besitzen. Denn das *principium quo*, durch das man Subjekt, Besitzer von Rechten wird, ist die vernünftige, mit freiem Willen begabte Natur. Darum ist auch das *principium quo* der Genugtuung die vernünftige, mit freiem Willen begabte Natur, die, indem sie etwas von ihren Rechten an den Beleidigten abgibt, Genugtuung leistet. Der Grund, weshalb uns Rechte zustehen, d. h. wir die Möglichkeit haben, nach unserem Belieben über etwas zu verfügen, ist eben in dem zu suchen, was uns unabhängig und frei gegenüber anderen macht. Und das ist eben der Besitz einer Natur, die freien Willen besitzt. Das was uns zum Suppositum macht, kann aber nicht als dieser Grund in Betracht kommen. Denn auch das Tier und der Stein sind Supposita, ohne als Rechtssubjekte angesprochen werden zu können. Wer also Gott Genugtuung leistet, muß eine von der göttlichen real verschiedene, vernünftige, mit freiem Willen begabte Natur besitzen. Dazu aber, daß eines dem anderen Genugtuung leisten könne, genügt nicht ihre reale Verschiedenheit als Personen. Denn die Genugtuung geschieht aus dem Eigenbesitz; das Eigentum aber richtet sich nach der mit freiem Willen begabten Natur. Wäre also trotz der Personenmehrheit Natureinheit gegeben, dann stünden wir auch vor einer Besitzeinheit. Die eine Person könnte also der andern nichts geben, was diese nicht schon in Besitz hätte. Darum kann der Sohn in der Dreifaltigkeit dem Vater als getrennter Person nicht Genugtuung leisten. Damit eines dem andern genugtun könne, ist aber nicht gefordert, daß sie sich als Personen real unterscheiden. Denn zwischen beiden ist lediglich die Unterscheidung erfordert, die getrenntes Recht und getrenntes Eigentum ermöglicht. Hierzu genügt eine bloße Unterscheidung in den Naturen. Nachdem sich nun in Christus zwei vernünftige, mit freiem Willen begabte Naturen finden, die göttliche und die menschliche, ist in ihm auch ein doppeltes *principium quo* von Rechten gegeben, ein göttliches und ein menschliches. Es kann somit Christus als Mensch sich selber als Gott Genugtuung leisten.

Zu S. 343 ff.: Es scheint nicht völlig pädagogisch zu sein, sofort von den physischen und moralischen Kräften der Gnade zu reden, ehe noch die Frage von ihrer Notwendigkeit oder auch der Pelagianismus behandelt ist. Ich kann mich nur zu gut erinnern, wir mir selber, da ich als Student zum erstenmal den Gnadentraktat hörte, bei dieser Reihenfolge die Gnade etwas völlig Unverständliches blieb, bis eben die Notwendigkeit der Gnade zur Sprache kam. Den Vorzug verdient darum unbedingt die Disposition, die H. Lange in seinem ausgezeichneten *Tractatus Dogmaticus de Gratia* eingehalten hat.

Zu S. 359: Das philosophische Argument gegen die Möglichkeit einer *qualitas fluens* ist schwach. Man sollte sich besser damit begnügen darzutun, daß eine Erklärung durch eine *qualitas fluens* an sich nicht außer dem Bereich der Möglichkeit läge, aber nicht nötig sei, und daß man zudem für eine solche auch in der Tradition nicht den geringsten Anhaltspunkt finde.

Zu S. 390: Es würde sich empfehlen, gerade im Zusammenhang mit der Gnadenlehre die Darstellung der seinshaften Übernatürlichkeit auf der Grundlage der inneren Hinordnung zum übernatürlichen Ziel breit auszubauen. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine leichte Klärung der mit dem Pelagianismus und Semipelagianismus zusammenhängenden Fragen möglich. Außerdem stützt sich ja die Lehre von der Unverdienbarkeit der *gratia elevans* (S. 415) wesentlich auf die Übernatürlichkeit derselben, d. h. auf den Mangel jeglicher Proportion des Natürlichen zur Gnade.

Zu S. 474: Ich habe bereits bei Gelegenheit der Besprechung des Gnadentraktates von H. Lange darauf hingewiesen, daß der Molinismus gegen den Bannezianismus aus einem Begriff der Willensfreiheit arguiert, der vielleicht der Revision bedarf. Wir gewinnen den Begriff der Willensfreiheit nämlich durch eine auf unsere Willensakte gerichtete Reflexion, die lediglich das Gebiet der *causa secunda*, in keiner Weise aber die Art des Einwirkens der *causa prima* auf den Willensakt zum Gegenstand hat. Wir können darum auch lediglich konstatieren, daß der Einfluß der *causae secundae* dabei ein solcher ist, der den Willen in aktiver Indifferenz beläßt. Ob auch der Einfluß der *causa prima*, Gottes, dabei der gleichen Art ist, darüber verweigert unsere innere Erfahrung den Aufschluß.

Was ich hier geäußert habe, sollen lediglich Anregungen sein, die vielleicht nicht einmal alle eine Berücksichtigung verdienen. Jedenfalls ändern sie nichts an der Tatsache, daß die vorliegende Neuauflage einen steilen Aufstieg in der Vervollkommnung des alten Pohle bedeutet. Möge bald auch der dritte Band in gleicher Vollkommenheit folgen.

Bamberg. A. Landgraf.

Grentrup, Dr. Theodor S. V. D., **Religion und Muttersprache.** [Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Hrsg. von Georg Schreiber, Heft 47/49.] Münster i. W., Aschendorff, 1932 (VIII, 550 S. 8°). Geb. M. 19.

Mit der vorliegenden gründlichen und umfassenden Untersuchung hat die Sammlung „Deutschtum und Ausland" eine ganz besonders wertvolle Bereicherung erfahren. Dem als Kenner und Forscher des Minderheitenrechts berufenen Verf. standen wenig eigentliche Vorarbeiten zur Verfügung, wenngleich ein unendlich zerstreutes Material aus Vergangenheit und Gegenwart und die immer wieder diskutierte Problematik der gerade heute eminent praktischen Relation, die im Thema ausgesprochen ist, geradezu zur Bearbeitung zwang. Der Wert von Grentrups Buch ist äußerlich dadurch bezeugt, daß es mit dem splendid bemessenen Preis eines Ausschreibens des Deutschen Instituts für Auslandkunde in Münster i. W. gekrönt wurde. Da sowohl philosophische als theologische, historische und rechtliche, kultur- und staatspolitische Fragen zu bearbeiten waren, und bei diesen Teilgebieten immer wieder innige Verknüpfungen und Überschneidungen statthaben, war die vom Verf. gefundene scharfe Disposition schon eine besondere Leistung.

Im ersten Hauptteil führt G. von der religiösen Sphäre in den Sprachenbereich hinein, untersucht die Wirkungen der durch die Religion bei Angehörigen der gleichen Sprache geschaffenen Gemeinschaft, behandelt sodann das Hineinspielen der Kirchengewalt in das an sich neutrale Sprachengebiet zur Sicherung der sittlichen und sonstigen religiösen Werte im Sprachenkampfe und zeichnet dann die Voraussetzungen und Folgerungen, die sich durch die Entfaltung der Religionslehre für die Sprachenkultur ergeben. Es folgt auf dem für manche Moderne schwankenden Boden des Naturrechts alsdann die Grundlegung einer Theorie des auch religiös fundierten Sprachenrechts für Kinder und Erwachsene. Hier, wo von Weihbischof Frind von Prag schon eine sehr beachtliche Vorarbeit vorlag, hat Grentrup einen

nüchternen Scharfsinn entwickelt, der Übertreibungen abweist, aber gegenüber der Entnationalisierung doch zu recht gesicherten Resultaten führt. Das Recht auf Freiheit, Persönlichkeit, Familien- und Volksethos u. a. sind hier die zu schützenden Werte.

Der zweite Teil des Buches, der drei Viertel desselben umfaßt, nimmt die Muttersprache alsdann als Mittel bei der Betätigung der religiöskirchlichen Bedürfnisse in Anspruch und hat da weitschichtige Untersuchungen zu durchlaufen. Die vom Autor vertretenen Grundsätze und Maximen knüpfen an biblische Normen, psychologische und in der Sache liegende Gründe an und behandeln die Rolle der Sprache in den einzelnen religiösen Akten und Äußerungen. Gebet, Beicht, Religionsunterricht, Seelsorge usw. liefern reiches Material, um die Bedeutung der Muttersprache zu zeigen und die Entwicklungen in der Praxis zu erläutern. Auf mehr als 100 Seiten bringt der Verf. dann eine höchst interessante kirchengeschichtliche Darlegung, vor allem aus dem Raum zwischen Vogesen und Litauen, und beleuchtet mit dem zu einem großen Teil weitaus noch unbekannten Material die Praxis der katholischen Kirche in bezug auf das Thema. Die Untersuchung geht bis in die neueste Zeit. Es folgen Zusammenstellungen über die Maßnahmen der Kirchenverwaltung (Päpste, Konzilien, Kurie, Bischöfe), wieder mit besonderer Betonung der mitteleuropäischen Gebiete. Mit bewundernswerter Einfühlung behandelt der Verf. sodann in gedrängterer Form, aber für ein weiteres Gebiet die Stellung der evangelischen Kirche zum Gebrauch der Muttersprache. Daran schließen sich Auszüge und Wertungen über das innerstaatliche und das Konkordatsrecht mit Bezugnahme auf das Gesamtthema. Hier ist G. ganz besonders in seinem Fachgebiet und gibt sehr klare Überblicke und Deutungen. Endlich wendet sich der Verf. dem Völkerrecht zu und weiß auch hier Zugänge zu dem Thema seiner Untersuchung zu öffnen und Tatsachen und Rechtserörterungen zu fördern. Mit Recht zieht das Schlußwort ein Fazit, das neben schmerzliche Resignation über menschliche Fehler und nationales Versagen auch stolze Genugtuung über die wahrheitsechte und gerechte Stellungnahme der christlichen Konfessionen setzt. Das Buch von G. gehört in die Hand aller jener, die sich mit Volkstumsfragen beschäftigen, und sollte vornehmlich den Seelsorgern und Theologen als Nachschlagewerk dienen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Seelsorge von sprachlichen Minderheiten zu tun haben.

Im einzelnen mögen folgende Bemerkungen gestattet sein. — Für die Benutzer des Werkes wäre eine Zusammenstellung der Literatur sehr erwünscht. Diese sollte sich am besten auch auf die (aus wichtigen Gründen historisch bzw. geographisch) nicht behandelten Gebiete beziehen. In Nordamerika und besonders in Ostkanada sind die einschlägigen Fragen vor einigen Jahrzehnten recht eindringlich behandelt. Da in bezug auf die evangelische Kirche die regionale Vollständigkeit in etwa angestrebt wurde, sollte man auch in den katholischen Partien die amerikanischen Verhältnisse heranziehen. Denn manche theoretischen Untersuchungen G.s erhalten gerade von da her Beleuchtung und Fundament. Hier würde sich auch die mutige Kritik, die G. für europäische Fehler kirchlicher Persönlichkeiten findet, vor weitere wichtige Objekte gestellt sehen. Da eine Vermehrung des Stoffes freilich den Umfang des Werkes noch erweitern würde, sei der Vorschlag gemacht, die historischen Teile für sich zu belassen und die philosophischen, rechtlichen und theologischen Partien (gerade für diese besteht wohl die stärkste Nachfrage) gesondert zu einem erträglichen Preis herauszugeben. — Obschon der Verf. andere als die katholische Stellungnahme zum Naturrecht berücksichtigt und den evangelischen Belangen und Tatsachen vollkommen gerecht wird, sind vielfach katholische Gedankengänge auch in den mehr neutral sich gebenden Partien des Buches ersichtlich. So bei der Behandlung des Elternrechtes in bezug auf die Erstlingssprache der Kinder. — Bei Erörterung der Pflicht, die Muttersprache zu wahren (S. 86), ist das Kriterium der freien Willenserklärung vielleicht zu allgemein als entscheidend genommen. Bei Grenzvölkern nationalgemischter Herkunft oder Beeinflussung gilt es gewiß. Ob aber auch bei Menschen, die sich wie überseeische Auswanderer inmitten gänzlich verschiedener Nationalitäten finden? — Die Argumente aus der Bibel (S. 121) sind besonders dankenswert. Auf diesem Gebiet könnten die Exegeten aber noch weiteres Gedankengut bereitstellen. — Für eine Neuauflage hat der Praktiker den Wunsch, daß auch die Methode des Sprachenschutzes, über den viel Gutes und Praktisches gesagt ist, breit und konkret behandelt würde. Dann würde das Aufsehen erregende Werk mit seinen tiefen und stichfesten Argumentationen wirklich ein Handbuch für die Frage der Muttersprache in der Seelsorge sein.

Hamburg. Max Größer P. S. M.

Kleinere Mitteilungen

»**Meinhold,** D. Dr. Johannes, o. ö. Professor a. D. in Bonn, **Einführung in das Alte Testament.** Geschichte, Literatur und Religion Israels. Dritte Auflage, sorgfältig durchgesehen und vermehrt (384 S. gr. 8°, M. 8; geb. M. 9,75.« — Die erste Auflage (1919) habe ich hier 1919, 214 f., die zweite (1926) Schmidtke 1927, 243 angezeigt. Um schon Gesagtes nicht zu wiederholen, möchte ich jetzt die Gliederung des Buches angeben. In sechs Teilen handelt es über „Die Entstehung des Alten Testaments", „Geschichte und Literatur Altisraels bis zur Reichstrennung", „Die Geschichte der getrennten Reiche", „Das babylonische Exil", „Unter persischer Herrschaft", „Die Diadochenzeit". Die Vermengung von Literaturgeschichte und Geschichte hat ja manche Vorteile; aber man merkt doch häufig, daß die Ausführungen des Verfassers stark persönlich gehalten sind, und man verliert den Überblick. So wenn in § 17 (Geistige Kultur Israels zur Zeit Salomos) gehandelt wird über das Mirjamlied, über Am 5 und Jes 1, über die Paradiesgeschichte und über Elias und Elisäus. Gen 2. 3 zerlegt der Verf. sogar in drei Paradiesgeschichten. Aus der ersten liest er heraus: „Da bildete Gott einen Knaben und ein Mädchen aus Wüstensand" (S. 118). — Die inzwischen erschienene Literatur ist möglichst nachgetragen — die katholische allerdings mit äußerster Vorsicht. Alfons Schulz.

»**Haapanen,** Tirvo., **Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente in der Universitätsbibliothek zu Helsingfors.** III. Breviaria [Helsingfors Universitetsbiblioteks Skrifter XVI]. Helsingfors 1932 (XIII, 99 S. 8°).« — Die liturgischen Bücher der katholischen Zeit Finnlands sind sämtlich verloren. Aus den Fragmenten dieser liturgischen Hs, die Büchern und Akten als Einband dienten, stellt der Fleiß und das Geschick Haapanens die liturgischen Bücher wieder her. Zwei Bände mit den Ergebnissen seiner Forschungen sind bereits erschienen und in der Theol. Revue angezeigt. An tausend Pergamentblätter sind erhalten, sie verteilen sich auf 190 Bücher, das größte Fragment umfaßt 76 Blätter. Nur ein Brevier ist nachzuweisen, das Psalter und Brevier vereinigt. Ein gedrucktes Brevier für das finnische Bistum Abo hat es nie gegeben, man benutzte offenbar das Brevier der Dominikaner, das seit etwa 1330 mit wenig Änderungen in Finnland rezipiert war. In drei Fällen sind Hymnen in der Reformationszeit im protestantischen Sinne berichtigt worden. Wenn die Antiphonarien- und Lectionarienfragmente noch werden bearbeitet sein, wird es wohl kaum ein Land geben, das seine liturgische Vergangenheit so gut kennt wie Finnland.

Hermann Hoffmann.

»**Schwester Teresia Renata de Spiritu Sancto,** geb. Posselt, unbeschuhte Karmelitin, **Sehet und kostet die Früchte des Heiligen Geistes.** Freiburg i. Br., Herder, 1932 (XII,

103 S. 8°). Gbd. M. 2,60.« — Der milde Hauch und Zauber der Liebe des Hl. Geistes schwebt über diesem Büchlein und wirkt in ihm, daß es ein einziger zusammenhängender Hymnus wird auf den Hl. Geist, der die zwölf Früchte desselben in der Dreieinigkeit der Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe gedanklich durchdringt und mit selten starker und liebender Einfühlung klassisch beleuchtet. So hoch im Fluge der Gedanken, so sprudelnd im Ausdruck und doch so praktisch und warm für das tägliche Leben, daß alle in Welt und Kloster von der Liebeerfülltheit, die diese Schrift durchglüht, hinausgezogen werden müssen aus der dumpfen Enge der Ich-Eingenommenheit und hineingezogen werden müssen in die äußerste Weite der Selbsthingabe an Gott. Das Werkchen ist in der Tat, wie Bischof Dr. Bares von Hildesheim im Geleitwort sagt, ein Herold des Hl. Geistes, der reichen Segen zu stiften berufen ist. Salesius Elsner, O. F. M.

»**Huonder,** Anton, S. J., **Ignatius von Loyola.** Beiträge zu einem Charakterbild. Herausgegeben von Balthasar Wilhelm, S. J., Köln, Katholische Tat-Verlag, 1932 (XVI, 371 S. gr. 8°). Glw. M. 9.« — Das von Huonder († 1926) unvollendet zurückgelassene Werk ist von seinem Ordensgenossen Wilhelm unter möglichster Belassung seiner Eigenart herausgegeben worden. Neben der Einleitung (vom Herausg.) findet sich ein Verzeichnis der hauptsächlich benützten Schriften und Bücher, aus dem sich ergibt, daß die Darstellung sich wesentlich auf die ersten Quellen stützt. Die 1517 Anmerkungen füllen die SS. 329—367. Zum Schlusse ist ein Namen- und Sachverzeichnis beigefügt. Der Inhalt gliedert sich in die Teile: Seine Persönlichkeit (S. 1—61); Sein Werk (S. 63—231); Seine Wirksamkeit (S. 233—327). Auch die beiden letzten Teile haben in ihrer Durchführung den Grundgedanken des Buches, die Persönlichkeit des h. Ignatius heraustreten zu lassen, konsequent festgehalten. Das Buch ist nüchtern, historisch solid, aus den ersten Quellen geformt, aber gerade in dieser Eigenart tritt uns die einzigartig-geschlossene, eigenwillige, starke und sanfte, kluge und konsequente Persönlichkeit des Stifters der Gesellschaft Jesu besonders hervor, die auch aus ihres Gründers Art heraus verstanden und gewürdigt werden muß. Von Schönheitsfehlern bei diesem eindrucksvollen Buche zu sprechen, hat nicht viel Sinn. Das Ignatius-Buch von Huonder ist ein wertvoller Beitrag zum Verständnis des Heiligen und seines Ordens. Str.

»**Scherer,** Emil Clem., **Schwester Ignatia Jorth und die Einführung der Barmherzigen Schwestern in Bayern.** Köln, Gildeverlag, 1932 (234 S. 8°). Geb. M. 4,50.« — Das Buch ist eine würdige Festschrift zur Jahrhundertfeier der Barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu München am 10. März 1932. Dem Verfasser, der auch die Geschichte der Straßburger Barmherzigen Schwestern geschrieben hat, stand reiches Quellenmaterial zur Verfügung, und er hat es ausgiebig, vielleicht zuweilen zu ausgiebig benutzt, wenn auch der Umstand, daß das Buch in erster Linie für die Mitglieder der Kongregation bestimmt ist, die Mitteilung mancher allgemein weniger interessierenden Einzelheiten erklären läßt. Schw. Ignatia Jorth war bei aller Güte und Milde eine starke, energische, kluge und umsichtige Frau, die, wo es ihr nötig erschien, auch den Kampf für die gute Sache nicht scheute. Durch ihre Energie und ihr hervorragendes Organisationstalent hat sie, die sich zwar der besonderen Gunst des Königs Ludwig I zu erfreuen hatte, der aber seitens einer kurzsichtigen, kleinlich bürokratischen Regierung und anderer behördlicher Stellen manche Schwierigkeiten bereitet wurden, viel erreicht. Sie hat sich um die Krankenpflege in Bayern die größten Verdienste erworben, und der durch sie von Straßburg nach München verpflanzte Zweig der Gründung des h. Vinzenz von Paul, schon zu ihren Lebzeiten kräftig entwickelt, zählt zur Zeit 2635 Schwestern in weit mehr als hundert Niederlassungen. Leider erfährt man über das innere Leben der Schw. Ignatia verhältnismäßig wenig, wohl deshalb, weil die Quellen in dieser Hinsicht nicht allzuviel boten. Das Buch ist prächtig ausgestattet und gereicht nicht bloß dem Verfasser, der es sichtlich mit großer Liebe und innerer Anteilnahme geschrieben hat, sondern auch dem rührigen Gildeverlag zur Ehre. Wilking.

»**Manuwald,** Martin, S. J., **Christuskreise.** Der Jugend und ihren Führern. Zweite, neugefaßte Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (VIII, 186 S. 8°). Kart. M. 3,30; Lw. M. 4.« — Für die moderne — studierende und werktätige — Jugend und ihre Führer hat der Verfasser geschrieben mit dem Ziele, das Christusbild — das menschliche und göttliche — in ihrem Herzen lebendig zu gestalten. Ein Weg zu solch lebendiger Christusauffassung sind die „Christuskreise", religiöse Zirkel, die an Hand des Evangeliums Christus szenisch, thematisch, liturgisch und in den Gestalten um ihn beleuchten und so zum letzten Hochziel führen. Verf. kennt die Jugend von heute und weiß sie zu behandeln und zu packen und das Christusbild ihr plastisch nahezurücken. So ist es ein ideales Erziehungsbuch für Jung und Alt, nicht in trockenem Lehrton, sondern in plastischer, praktischer, immer neue Bilder erschließender, lebendiger Darstellung, deren Skizzen den Verstand erleuchten und den Willen packen. Was z. B. in der Skizze „Christus und der Wille seines himmlischen Vaters" gesagt wird, ist so plastisch, so ergreifend und erschütternd, daß der redlich Denkende sich sagen muß: So will ich auch. Es erzieht zum Tatchristentum. Ich muß gestehen, daß ich selten etwas so Einfach-Klares und doch in so großer Linie Gezeichnetes und deshalb Zwingendes gelesen habe: Die Größe eines Menschen besteht einzig und allein darin, ob und wie er den Willen Gottes erfüllt. Die skizzenhaften Beiträge, die zum Teil auch andere Verfasser haben, sind freilich nicht alle gleichwertig und gleichgehaltvoll, dienen aber alle dem einen Ziele. Kein Priester und Erzieher, der irgendwie mit der modernen Jugend, der jüngeren und älteren, zu tun hat, sollte dies Buch übersehen. Salesius Elsner O. F. M.

»**Gemelli,** Fr. Agostino, O. F. M., **Idee e battaglie per la coltura cattolica.** Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero", 1933 (XV, 489 S. 8°). *L* 15.« — Insgesamt 15 in der Zeit von 1907 bis heute entstandene und an verschiedenen Stellen zerstreut veröffentlichte Aufsätze zu dem Problem „Katholische Kultur" sind von P. Gemelli in diesem Sammelband vereinigt. Besonders die Themata Scholastik und Katholische Universität treten hervor, wie sich aus dem Lebenswerk des Mailänder Rector Magnificus von selbst ergibt. Das Buch soll weniger dem Prinzip „Colligite fragmenta" dienen, als vielmehr ein Programm sein, das im besonderen Zweck, Bedeutung und Lebenswert der Bestrebungen zum Ausdruck bringt, die in der Katholischen Universität von Mailand und in dem ihr angeschlossenen Kreis zusammengefaßt sind. Die Lebendigkeit des Ringens sollte in der schlichten Wiedergabe der aus den verschiedenen Situationen der letzten 20 Jahre erwachsenen Äußerungen zu den wissenschaftlichen Kulturproblemen deutlich bleiben, und deswegen ist auf eine systematische Darstellung der Fragen, die sich in den Aufsätzen verschiedentlich überschneiden, bewußt verzichtet worden. Es ist ein interessantes Buch, nicht bloß für das katholische Italien, und auch ein von echtestem Kulturoptimismus erfülltes Buch. Der fünfte Aufsatz (*Leggende e pregiudizi in tema di Scholastica*) vom Jahre 1915 wäre allerdings wert gewesen, daß er eine Weiterführung bis auf unsere Tage erhalten hätte. Gerade in diesem Beitrage sind im übrigen der Druckfehler, auch sinnstörender (z. B. S. 192 Kuldes Gegenwart statt: Kultur der Gegenwart), allzu viele. Str.

»**Peuler,** Wilhelm, S. J., **Jugend spricht im Chor.** Sprüche, Chöre und Chorspiele, hrsg. von W. P. unter Mitarbeit führender Dichter, studierender und werktätiger Jugend, insbesondere des Katholischen Jungmännerverbandes und des Bundes Neudeutschland. 1.—4. Tausend. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (XX, 150 S. 8°). Kart. M. 2,60; in Mappe mit losen Einzelblättern M. 2,20.« — Für diese neue Ausdrucksform der Gemeinschaft, die aus unserer Zeitlage und ihrer geistigen Grundhaltung erwachsen ist, bringt der Herausgeber durch Erfahrung und Übung erprobtes, in rechter Auswahl gegebenes, allen Verhältnissen Rechnung tragendes Material, das sich besonders für die Chöre der Jugendgruppen eignet und zur zeitmäßigen Neugestaltung von Freude und Feier in der Gemeinschaft ein vorzügliches Hilfsmittel bietet. Es ist die erste katholische Sammlung sowohl für die Jugend der verschiedensten Richtung und Bildung beiderlei Geschlechts wie

auch für deren Führer in Schule, Internat und Vereinen. Die Anordnung der Chöre geschieht in den drei der katholischen Jugend bekannten Stufen: Neues Jugendreich; Ringend Volk und Reich; Heilig Gottesreich. Salesius Elsner O. F. M.

»**Das Paradies** (Der Himmel). Vom h. Kirchenlehrer **Bellarmin.** Mit einem Lebensbild nach den neuen Dokumenten der Erklärung zum Doctor Ecclesiae. Hrsg. von P. Ferd. Ehrenborg S. J., Kevelaer, Butzon & Bercker, 1932 (80 S. kl. 8°). Kart. M. 0,80.« — Aus den theologisch-aszetischen Schriften des neuen Kirchenlehrers Kard. Robert Bellarmin bietet der Herausgeber die kleine einzigartige Abhandlung über die Freuden des Himmels, um in der Not der Zeit das Sehnen der Menschen dorthin zu lenken, wo die wahren Freuden sind. Die tiefsten Gedanken des Heiligen aus Schrift, Studium und Gebet sind in leichtfaßliche angenehme Form gegossen, so daß die Lektüre bis zum letzten Satze fesselt, erbaut und seelisch stärkt. Ein Trostbüchlein im besten Sinne des Wortes. In zwölf Kapiteln werden die Lehren der Hl. Schrift über das Paradies, die Art der Freuden und ihre unvergleichliche Größe und Herrlichkeit anziehend behandelt, so daß als Wirkung dieser Lektüre die Selbsthingabe an Gott heranreifen muß. Die ersten 30 Seiten enthalten ein kleines gut gezeichnetes Lebensbild des neuen Kirchenlehrers. Salesius Elsner O. F. M.

Druckfehlerkorrektur.

Theol. Revue 1932 Sp. 64 3. Absatz ist die 5. Zeile durch das Folgende zu ersetzen: pneumatischen Gesamtkirche; 1 Cl. schafft auch nicht den monarch.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Norström, V., Religion u. Glaube. Übers. mit Einführung von El. Åkesson. Lund, Borelius (XL, 324 4°). *Kr* 12.
Grentrup, Th., Religion u. Muttersprache. Mstr., Aschendorff (VIII, 550). M 17,50.
Fosdick, H. E., As I See Religion. NY., Harper (201). $ 2.
Motomiya, Y., Was ist religiöse Natur? (KirisutokyoKenkyu Oct., 28/40) (japanisch).
Bernhardt, W. H., The Significance of the Changing Function of Religion (JReligion 4, 556/70).
Lion, Aline, The Idealistic Conception of Religion. Vico, Hegel, Gentile. Oxford, Clarendon Pr. (XVI, 208).
Hasse, H., Schopenhauers Religionsphilosophie u. ihre Bedeutung für die Gegenwart. 2. Aufl. Mchn., Reinhardt (49). M 1,50.
Berthelot, R., L'astrobiologie et la pensée d'Asie. Essai sur les origines des sciences et de la morale (RMétaphMor 3, 293/322).
Dölger, F. J., Religiöser oder profaner Ursprung der Stammestätowierung (AntikeChrist 3, 3, 204/209).
Caspari, W., ṭabur (Nabel) (ZDtschMorgGes 1/2, 49/65).
Alt, A., Hic murus aheneus esto (Ebd. 33/48).
Siegel, J. L., The Date and the Historical Background of the Sinaitic Inscriptions (AmerJSemitLang 49, 1, 46/52).
Manshardt, C., What Will Succeed Religious Imperialism? (JReligion 4, 526/43).
Printz, W., „Heiliger Königsmord" in Indien? (ZDtschMorg Ges 1/2, 80/93).
Mikusch, D. v., Muhammed. Tragödie des Erfolgs. Lpz., List (211). Lw. M 5,50.
Becker, C. H., Islamstudien. Vom Werden u. Wesen der islam. Welt. Bd. 2. Lpz., Quelle & Meyer (XI, 550). M 20.
Otto, R., Gottheit u. Gottheiten der Arier. Mit 2 Taf. Gießen, Töpelmann (152). M 4,50.
Brandenstein, W., Die neuen Achämenideninschriften (WienerZKundeMorg 1/2, 7/97).
Lehmann-Hartleben, K., Die Athena Parthenos des Phidias (JbDtschInst 1/2, 12/46).
Pfuhl, E., Stil u. Zeit der Nike von Samothrake (Ebd. 69/71).
Krappe, A. H., Les Charites (REtudes Grecques 210/11. 155/62).
Huth, O., Janus. Ein Beitrag zur altröm. Religionsgeschichte. Bonn, Röhrscheid (96). M 3,60.
Friis Johansen, K., *Sacena.* Zur Geschichte der römischen Opfergeräte (ActaArch 2, 113/56).
Dölger, F. J., „Teufels Großmutter". *Magna mater deum* u. *Magna mater daemonum* (AntikeChrist 3, 3, 153/76).
—, Heidnische Begrüßung u. christl. Verhöhnung der Heidentempel (zu Tertull., De idol. 11) (Ebd. 3, 3, 192/203).
Schütte, G., Eponyme Götter u. Heroen (ZDtschAlt 1/2, 829/36).
Agrell, S., Die spätantike Alphabetmystik u. die Runenreihe, Lund, Gleerup (56; 2 Taf.). M 2,25.
Hindringer, R., Weiheroß u. Roßweihe. Eine religionsgeschichtlich-volkskundl. Darstellung der Umritte, Pferdesegnungen u. Leonhardifahrten im german. Kulturkreis. Mit 12 Taf. Mchn., Lenter (VIII, 188). M 7,50.
Lachmann, Vera, Das Alter der Hardarsaga. Mit 8 Taf. Lpz., Mayer & Müller (VII, 250). M 14.

Biblische Theologie.

Ricciotti, G., Bibbia e non Bibbia. Brescia, Morcelliana (187 16°). *L* 8.
Sellin, E., Abschaffung des A. T.? Berl., de Gruyter (39). M 0,95.
Keyser, L. S., Were the Biblical Writers Borrowers? (BibliothS Oct., 470/79).
Bertholet, A., Die Religion des A. T. 2., erweiterte Aufl. Tüb., Mohr (VI, 144). M 5,60.
Katagiri, T., Der Tammuz-Ishtar-Kult im A. T. (KirisutokyoKenkyu Oct., 1/27) (japanisch).
Dürr, L., Das Erziehungswesen im A. T. u. im antiken Orient. Lpz., Hinrichs (VI, 159). M 9.
Montgomery, J. A., Ascetic Strains in Early Judaism (JBiblLit 3, 183/213).
Otsuka, S., Barths Idee von „Urgeschichte" (Kirisutokyo Kenkyu Oct., 41/78) (japanisch).
Budde, K., Der Baum der Erkenntnis in der Paradiesesgeschichte (ZDtschMorgGes 1/2, 101/10).
Kittel, R., Gestalten u. Gedanken in Israel. Geschichte eines Volkes in Charakterbildern. 2., verb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (IX, 536). Lw. M 12.
Volz, P., Mose u. s. Werk. 2., völlig neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (VII, 143). M 5,40.
Hofbauer, J., Die literarische Komposition von Exodus 19—24 u. 32—34 (ZKathTh 4, 475/529).
Florit, D. E., Ripercussioni immediate della caduta di Ninive sulla Palestina (Biblica 4, 399/417).
Schmidt, H., Das Bodenrecht im Verfassungsentwurf des Esra. Sein Sinn, seine Entstehung, seine Geschichte. Halle, Niemeyer (29). M 1,40.
Foster, F. H., Is the Book of Job a Translation from an Arabic Original? (AmerJSemitLang 49, 1, 21/45).
Hoffmann, G., Ergänzungen u. Berichtigungen zu Hiob (Forts.) (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 270/73).
Vollmer, H., Die Psalmenverdeutschung von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Hälfte 1. Potsdam, Athenaion (VIII, 100; 3 Tab.). M 20.
Schulz, Alf., Kritisches zum Psalter. Mstr., Aschendorff (IV, 66). M 3,60.
Irwin, W. A., Critical Notes on Five Psalms (5. 6. 7. 13. 24) (AmerJSemitLang 49, 1, 9/20).
Slotki, J. W., The Text and the Ancient Form of Recital of Ps. 24 and 124 (JBiblLit 3, 214/26).
Ruffenbach, Fl., Canticum canticorum exegetice enarratum. Ed. II retractata. Romae, Pont. Inst. Bibl. (104). *L* 8.
Begrich, J., Jesaja 14, 28—32 (ZDtschMorgGes 1/2, 66/79).
Power, E., The Prophecy of Isaias against Moab (15, 1—16, 5) (Biblica 4, 435/51).
Kroeker, J., Die Propheten oder das Reden Gottes. Die vorexilischen Propheten. Abt. 1. Amos u. Hosea. Gießen, Brunnen-Verlag (XV, 381). M 5.
Crane, W. E., The Prophecy of Hosea (BibliothS Oct., 480/94).
Schneider, J., Doxa. Eine bedeutungsgeschichtl. Studie. Güt., Bertelsmann (IV, 180). M 5.
Brandt, W., Neutestamentliche Bibelkunde. Eine Einführung in Inhalt u. Gestalt der urchristl. Botschaft. Berl., Furche-Verlag (260). M 3,90.

[1]) **Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.**

Braun, F.-M., Où en est le problème de Jésus. P., Gabalda (415). *Fr* 24.
Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. 1. Die Zeit der Vorbereitung. 3., neubearbeitete Aufl. Mst., Aschendorff, 1933 (79). M 1,60.
Erdmann, G., Die Vorgeschichten des Lukas- u. Matthäus-Evangeliums u. Vergils vierte Ekloge. Gött., Vandenhoeck (147). M 7,50.
Starr, J., The Unjewish Character of the Markan Account of John the Baptist (JBiblLit 3, 227/37).
Zeitlin, S., The Date of the Crucifixion According to the Fourth Gospel (Ebd. 263/71).
Fridricksen, A., Zur Stephanusrede Apg. 7 (Le Monde orient. XXV, 1931, 44/52).
Pfäfflin, F., Die Briefe des N. T. in der Sprache von heute. Übersetzt. Heilbronn, Salzer, 1933 (263). M 2,80.
Fuchs, E., Christus u. der Geist bei Paulus. Lpz., Hinrichs (VII, 131). M 7,50.
Guntermann, F., Die Eschatologie des h. Paulus. Mstr., Aschendorff (XXII, 320). M 15.
Brinkmann, B., Die Lehre von der Parusie beim h. Paulus u. im Henochbuch (Biblica 3, 315/34; 4, 418/34).
Fridricksen, A., Paulus abortivus. Zu 1 Kor. 15, 3 [S.-A. aus Symbolae philol. O. A. Danielson dicatae]. Uppsala, Almqvist & W. (78/85).
Ceroni, E., Grande Artemide degli Efesini! — Il tumulto degli Efesini contro S. Paolo alla luce delle recenti scoperte archeologiche (ScuolaCatt ag.-sett., 121/42; ott., 203/26).
Hoare, F. R., A New Proposal for Rearranging the Apocalypse (IrishEcclRecord Oct., 372/81).
Tübinger, J. V., Die Offenbarung des Johannes. Eine sozialpolitische Auslegung. Die kommenden gesellschaftlichen Umwälzungen. Wien, Pichl (46). M 1.
Tominomori, K., Gott im 4. Kap. der Apokalypse (KirisutokyoKenkyu Oct., 79/91) (japanisch).
Wikenhauser, A., Das Problem des tausendjährigen Reiches in der Johannes-Apokalypse (RömQuart 1/2, 13/25).
Ricciotti, G., L'Apocalissi di Paolo siriaca. 2 vol. Brescia, Morcelliana (82; 134). *L* 15.
Liénard, E., Sur la correspondance apocryphe de Sénèque et de S. Paul (RBelgePhilHist 1/2, 5/23).
Kyle, M. G., The Fourth Campaign at Tell Beit Mirsim (BibliothS Oct., 393/419).
Gabriel, J., Wo lag der biblische Sinai? (WienerZKundeMorg 1/2, 123/32).
Bischoff, E., Thalmud Katechismus. 2. Aufl. Mit Abbild. von seltenen Originalen. Lpz., Engel (X, 112). M 2,25.
Groß, F., Die Erlösung des Judentums, abgeleitet aus seiner weltgeschichtl. Mission. Lpz., Frohe Zukunft Verlag (96). M 1,80.
Rieger, Jüdische Gotteshäuser u. Friedhöfe in Württemberg. Stuttg., Levi (142 mit Abb. 4°). M 10.
Idelsohn, A. Z., Hebräisch-orientalischer Melodienschatz. Bd. 7. Die traditionellen Gesänge der süddeutschen Juden. Lpz., Hofmeister (LVIII, 181). Lw. M 30.

Historische Theologie.

De Jong, J., Handboek der Kerkgeschiedenis. 3 deelen. 2. uitg. Utrecht, Dekker (XVI, 564; XVI, 452; XII, 444).
Schmidt, K. L., Die Kirche des Urchristentums. Eine lexikogr. u. biblisch-theol. Studie. 2., durch ein Vorwort ergänzter Abdruck. Tüb., Mohr (VI, 259—319). M 2,50.
Lietzmann, H., Geschichte der alten Kirche. 1. Die Anfänge. Berl., de Gruyter (VII, 323). Lw. M 7.
—, Die Umwelt des jungen Christentums (Antike 4, 254/73).
Dobschütz, E. v., Das Apostolicum in biblisch-theol. Beleuchtung. Gießen, Töpelmann (50). M 1,80.
Ariga, T., Christus in der Didache (KirisutokyoKenkyu Oct., 116/45) (japanisch).
Dölger, F. J., Der Kampf mit dem Ägypter in der Perpetua-Vision (AntikeChrist 3, 3, 177/88).
Schlütz, K., Isaias 11, 2 (die sieben Gaben des Hl. Geistes) in den ersten vier christl. Jahrhunderten. Mst., Aschendorff (XIX, 174). M 9.
Cadiou, R., Dictionnaires antiques dans l'œuvre d'Origène (REtudesGrecques 212, 271/85).
Keenan, Angela E., Thasci Caecili Cypriani De habitu virginum. A Commentary with Introd. and Transl. Washington, Cath. Univ. Pr. (XIII, 188). $ 3,50.
Alföldi, A., The Helmet of Constantine with the Christian Monogram (JRomanStud 1, 9/23).
Haefeli, L., Stilmittel bei Afrahat, dem persischen Weisen. Lpz., Hinrichs (VIII, 195). M 12.
Dwyer, W. F., The Vocabulary of Hegesippus. Washington, Cath. Univ., 1931 (209).
Pellegrino, M., La poesia di S. Gregorio Nazianzeno. Milano, „Vita e Pensiero" (169). *L* 8.
Monceaux, P., S. Jérôme, sa jeunesse, l'étudiant et l'ermite. P., Grasset (XII, 240). *Fr* 12.
Dölger, F. J., Drei Theta als Schatzsicherung u. ihre Deutung durch den Bischof Theophilus v. Alex. (AntikeChrist 3, 3, 189/91).
Peterson, E., Nilus, *De octo spiritibus* im Isaak-Florilegium (ZKathTh 4, 596/99).
Schmaus, M., S. Augustinus: Ad Consentium epistula. Praemissa est Consentii ad s. Augustinum epistula [Floril. patrist. 33]. Bonn, Hanstein, 1933 (32). M 1,40.
Wilmart, A., Le morceau final du sermon 317 de s. Augustin pour la fête de s. Etienne (RBénéd 3, 201/206).
Shewring, W. H., Adversaria Augustiniana (Ebd. 263/4).
Morin, G., L'origine du symbole d'Athanase: témoignage inédit de s. Césaire d'Arles (Ebd. 207/19).
Rochus, L., La *concinnitas* chez Salvien (RBelgePhilHist 1/2, 107/21).
Murrin, D., St. Ninian of Candida Casa (IrishEcclRecord Oct., 397/404).
Byrne, Mary, The Tradition of the Nun in Medieval England. Washington, Cath. Univ. (XXVII, 235).
Tribout, H., Inventaires des titres de l'abbaye de Saint-Avold (RBénéd 3, 249/59).
De Bruyne, D., La composition des *Libri Carolini* (RBénéd 3, 227/34).
Frank, H., Die Klosterbischöfe des Frankenreiches. Mstr., Aschendorff (189). M 8,75.
Feytmans, D., Grégoire VI était-il simoniaque? (RBelgePhil Hist 1/2, 130/37).
Menzer, A., Die Jahresmerkmale in den Datierungen der Papsturkunden bis zum Ausgang des 11. Jahrh. (RömQuart 1/2, 27/103).
Morin, G., Lettre inédite de Bérenger de Tours à l'archevêque Joscelin de Bordeaux (RBénéd 3, 220/26).
Geßner, J., Die Abstraktionslehre in der Scholastik bis Thomas v. Aq. (PhilosJb 1931, 3, 362/71; 4, 457/75).
Sikes, J.-Q., Peter Abailard. Cambr., Univ. Pr. (XVII, 282).
Cottiaux, J., La conception de la théologie chez Abélard (RHistEccl 2, 247/95; 3, 533/51; 4, 788/828).
Ghellinck, J. de, Les *Opera dubia vel spuria* attribués à Pierre Lombard (RHistEccl 4, 829/47).
Placido da Pavullo, Alcuni capitoli di bibliografia Santantoniana. Reggio Em., libr. „Frate Francesco" (68).
Rosa, E., Traviamenti di mistici. Dal calabrese Gioacchino ai Fraticelli catalani (CivCatt nov. 5, 251/65).
Kürzinger, J., Neuere Forschungen zur Exegese des Kard. Stephan Langton (Biblica 4, 385/98).
Gomez, E., S. Albertus M. and His Works in Oxford University (NewScholast 4, 315/27).
Vaccari, A., S. Alberto M. e l'esegesi medievale (Biblica 3, 257/72; 4, 369/84).
Noble, H.-D., La vie morale d'après s. Thomas. IIe série. 1. Psychologie de la passion. P., Lethielleux (300 16°). *Fr* 15.
—, La vie morale d'après s. Thomas. IIIe série. 2. Moralité de la passion. P., Lethielleux (328 16°). *Fr* 15.
Lang, H., Henrici Totting de Oyta quaestio de sacra scriptura quam ad fidem manuscriptorum primum ed. Mstr., Aschendorff (58). M 1,10.
Vincke, J., Die Krone von Aragon u. die Anfänge der päpstl. Annaten (RömQuart 1/2, 177/82).
Wentz, G., Zur Geschichte des Augustinerchorherrenstiftes zum Hl. Geist vor Salzwedel (ZKGeschProvSachsen 1/2, 64/85).
Laeger, O., Zur Geschichte des Klosters Ammensleben (ZK GeschProvSachsen 1/2, 16/39).
Bauer, H., Schwert im Osten. Die Staatsschöpfung des deutschen Ritterordens in Preußen. Oldenburg, Stalling (72). Pp. M 1.

Pastè, R., Intorno alla morte di Urbano V (ScuolaCatt ott., 251/56).
Steinherz, S., Dokumente zur Geschichte des großen abendländischen Schismas (1385—1395). Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag (X, 86; mehr. Taf.). M 3.
Heilig, K. J., Kritische Studien zum Schrifttum der beiden Heinriche von Hessen (RömQuart 1/2, 105/76).
Kraus, A., Utrum Capreolus sit thomista. Inquisitio brevis in D. Joh. Ude *Doctrinam Capreoli*. Radkersberg, Semlitsch, 1931 (28).
Löffler, Kl., Domherr Heinrich Tribbe: Beschreibung von Stadt u. Stift Minden (um 1460). Hrsg. Mstr., Aschendorff (XVI, 189). M 5,50.
Lilje, H., Luthers Geschichtsauffassung. Berl., Furche-Verlag (160). M 5,80.
Uwoki, T., Die Gotteserkenntnis im theol. Denken Calvins (KirisutokyoKenkyu Oct., 92/115) (japanisch).
Hoffmann, H., Reformation u. Gewissensfreiheit. Gießen, Töpelmann (39). M 1,20.
Stoy, F., Gebrechen u. Mängel in kursächs. Dörfern in der Frühzeit der Reformation (ZKGesch Prov. Sachsen 1/2, 144/46).
Schmidt, Ein Brief von Dr. Joh. Eck an den Fürsten Joh. von Anhalt (Ebd. 146/49).
Alt, K., Reformation u. Gegenreformation in der freien Reichsstadt Kaufbeuren. Mchn., Kaiser (XVI, 139). M 5.
Dunin-Borkowski, St. v., Die Gruppierung der Antitrinitarier des 16. Jahrh. (Scholastik 4, 481/523).
Savignol, M.-J., S. Thérèse de Jésus et l'Ordre de s. Dominique. Toulouse, Bureaux du Rosaire (XIV, 439). *Fr* 20.
Friedensburg, W., Kaiser Karl V u. Papst Paul III (1534—1549). Lpz., Heinsius (IV, 99). M 2,60.
Hübner, A. v., Der eiserne Papst Sixtus V u. seine Zeit. Mit 8 Bildtaf. Berl., Aretz (328). Lw. M 3,80.
Bonet, A., La filosofia de la libertad en las controversias teológicas del siglo XVI y primera mitad del XVII. Barcelona, Subirana (294).
Dedouvres, L., Le P. Joseph de Paris, capucin. L'Eminence grise. 2 vol. P., Beauchesne (XIV, 462; 368). *Fr* 125.
Johnson, J., Urban VIII and Richelieu (IrishEcclRecord Oct., 350/61).
Power, P., John Brenan, Bishop of Waterford, Archbishop of Cashel (*contin.*) (IrishEcclRecord July, 25/33; Aug., 133/44; Sept., 252/63; Oct., 362/72).
Weiske, K., Aug. Herm. Francke u. der Berner Pietismus (ZKGesch Prov. Sachsen 1/2, 40/54).
Runkel, F., Geschichte der Freimauerei in Deutschland. Berl., Hobbing Bd. 1 (VIII, 415 mit 10 Taf. u. 68 Bild. im Text 4°). Bd. 2 (X, 360 mit 12 Taf. u. 60 Bild. im Text). Je M 25.
Barnes, L. C., George Washington and Freedom of Conscience (JReligion 4, 493/525).
Rottenkolber, Die Schicksale Allgäuer Klosterbibliotheken in der Zeit der Säkularisation (ZentralblBiblioth 9, 431/38).
Willer, F., Die evangelisch-lutherisch-separierte Kirchen-Gemeinde, ihre Entstehung u. Fortgang. Stolp, Selbstverlag (114). Hlw.. M 2.
Kluckhohn, P., Weltanschauung der Frühromantik. Lpz., Reclam (320). M 7,50.
Friedemann, Käte, Die ethischen Anschauungen der deutschen Romantik (Schluß) (PhilosJb 4, 468/82).
Bastgen, H., Der Hl. Stuhl u. Metternich über den Aufenthalt des bayr. Kronprinzen Maximilian an der Univ. Göttingen (RömQuart 1/2, 182/86).
Koller W., Blumhardts Kampf in Möttlingen. Die Krankheitsgeschichte des G. Dittus. 3. Aufl. Stuttg., Dienst am Volk (92). M 2.
Zinn, Elisabeth, Die Theologie des Friedrich Christoph Oetinger. Güt., Bertelsmann (191). M 5.
Ramers, P. J., Ein guter Kämpfer Jesu Christi P. Joh. Bapt. Berthier, Missionar von la Salette, Stifter der Missionare von der h. Familie (1840—1908). Bd. 2. Betzdorf, Missionshaus (XIII, 395). Lw. M 6,50.
Stang, J., Wunder des heiligmäßigen Pius X. Innsbruck, Tyrolia (50). M 0,90.
Verweyen, J. M., Das Geheimnis von Konnersreuth. Ein Augenzeuge berichtet u. deutet die rätselhaften Vorgänge. Stuttg., Süddeutsches Verlagshaus (62). M 1,50.
Kurz, M., Der gerade Aufstieg. Eine Harmonie von Konnersreuth u. Vaticanum. Berl. W 9, Thomas-Verlag (131). M 1,80.

Systematische Theologie.

Sourian, M., Qu'est-ce qu'une philosophie chrétienne? (RMétaphMor 3, 353/85).
Hart, Ch. A., Aspects of the New Scholastic Philosophy. NY., Benziger (XI, 311).
Mahr, F., Religion u. Kultur. Die neueste Kulturphilosophie im Lichte kath. Weltanschauung. Würzb., Becker (XV, 120). M 3.
Lersch, Ph., Lebensphilosophie der Gegenwart. Berl., Junker & Dünnhaupt (98). M 4.
Muraoka, K., Zur Ontologie des Aristoteles (Kirisutokyo Kenkyu Oct., 146/60) (japanisch).
Geyser, J., Das Gesetz der Ursache. Untersuchungen zur Begründung des allg. Kausalgesetzes. Mchn., Reinhardt, 1933 (163). M 6,50.
Adams and others, Causality. Berkeley, Univ. of California (231).
Reichenbach, H., Die Kausalbehauptung u. die Möglichkeit ihrer empirischen Nachprüfung (Erkenntnis 1, 32/64; 71/72).
Schrödinger, E., Anmerkungen zum Kausalproblem (Ebd. 65/70).
Weinhandl, F., Die Metaphysik Goethes. Berl., Junker & Dünnhaupt (XV, 400). M 12.
Hartmann, N., Das Problem des geistigen Seins. Untersuchungen zur Grundlegung der Geschichtsphilosophie u. der Geisteswissenschaften. Berl., de Gruyter, 1933 (XIV, 482). M 10.
Heussi, K., Die Krisis des Historismus. Tüb., Mohr (IV, 104). M 4,20.
Donat, J., Psychologia. Ed. 7. Innsbruck, Rauch (VIII, 474). M 5.
Siewerth, G., Die menschl. Seele u. ihre geistigen u. sinnl. Erkenntnisvermögen (PhilosJb 4, 440/67).
Winter, E., Die Entwicklung der Auffassung B. Bolzanos von der Willensfreiheit (Ebd. 483/99).
Peisker, M., Christliche Dogmatik oder christl. Glaubenswissenschaft von der Gottesherrschaft. Im Umriß. Dresden, Ungelenk (109). M 3,75.
Shepston, H., A French Critique of Edouard Le Roy's „Problème de Dieu" (NewScholast 4, 283/314).
Brightman, E. St., A Temporalist View of God (JReligion 4, 544/55).
Lépicier, A. H. M., Institutiones theologiae speculativae ad textum S. Thomae concinnatae. T. III. Taurini, Marietti (450). *L* 25.
Schlagenhaufen, E., Die Glaubensgewißheit u. ihre Begründung in der Neuscholastik (ZKathTh 3, 313/74; 4, 530/95).
Vonier, A., Die Engel. Übertr. von G. Graf Geldern-Egmont. Rgsb., Habbel (131). *M* 1,50.
Browne, M. J., The Theological Status of the Mediate Animation Theory (IrishEcclRecord Oct., 449/60).
Hocedez, E., Notre solidarité en J. C. et en Adam (Gregorianum 3, 373/403).
Büchsel, F., Geschichtliche u. religiöse Gewißheit der Geschichte Jesu (NKirchlZ 11, 641/60).
Bulgakow, S., Die Verwandlungslehre im eucharist. Dogma der orthod. Kirche des Morgenlandes (InternatKirchlZ 3, 129/47).
Hanssens, I. M., De concelebratione eucharistica (PeriodMor CanLit 4, 193*/219*).
Rupprecht, P., Das Opfer als Gabendarbringung. Grüssau, Verlag für Liturgik (37). M 0,70.
Gatterer, M., Zum Religionsbuch der Kirche. Erklärungen. 1. Über das h. Sakrament der Buße. Innsbruck, Rauch (VIII, 161). M 1,50.
Cavallera, F., Le décret du Concile de Trente sur la Pénitence et l'Extrême-Onction (*suite*) (BullLittEccl 3/4, 73/95).
Weisweiler, H., Das Sakrament der Letzten Ölung in den systematischen Werken der Frühscholastik (Scholastik 3, 321/53; 4, 524/60).
Lippert, P., Die Gemeinschaft der Heiligen (StimmZeit Nov., 73/82).

De Wiart, St. C., Tractatus de peccatis et vitiis in genere. Ed. 5. Mecheln, Dessain (172).
Horten, M., Religion u. Ethik (PhilosJb 4, 397/412).
Barth, P., Was ist reformierte Ethik? (ZwZeiten 5, 410/36).
Unger, K., Die Psychoanalyse u. die Wesensgrenzen des Sittlichen (VierteljWissPäd 3, 292/305).
Hürth, F., Ehe-Enzyklika u. eugenische Sterilisation (Scholastik 4, 564/67).
Merkel, R. F., Christentum u. Sexualethik. Gießen, Töpelmann (47). M 1,60.
Tukemaka, K., Protestantische Ethik u. der „Geist" des Kapitalismus (KirisutokyoKenkyu Oct., 161/94) (japanisch).
Brun, J. L., Les libertés culturelles. Etude de morale sociale (ArchPhilos 9, 2, 1/134).

Praktische Theologie.

Jadin, L., Procès d'information pour la nomination des évêques et abbés des Pays-Bas, de Liège et de Franche-Comté, d'après les archives de la Congrégation consistoriale (1713—1794) et de la Daterie (1631—1775). Procès de nomination des évêques de Belgique (1802—1848). Rome, Inst. hist. belge, 1931 (493).
Jombart, E., Le coutume d'après Suarez et le Code de droit canonique (NouvRTh 9, 769/84).
Michiels, G., Principia generalia de personis in Ecclesia. Comm. libri II C. I. C. Lublini, Univers. cath. (XVI, 572).
Noval, J., Commentarium C. I. C. Lib. IV. De processibus. P. II et III. Taurini, Marietti (661). *L* 50.
Pistocchi, M., De suspensione ex informata conscientia. Ebd. (128). *L* 5.
Bizer, E., Die Kirche im Strafgesetzbuch (ZwZeiten 5, 436/67).
Hohenlohe, K., Das Kirchenrecht der *Lex Bajuvariorum*. Wien, Mayer (52 4°). M 3.
Weigl, E., Das kirchliche Brautexamen. 3. u. 4. Aufl. Mchn., Manz (85). M 1,20.
Eigenmann, A., Neues Bauerntum. „Rerum novarum" u. der Bauernstand. Uzwil, Fischer (58). *Fr* 1.
Foerster, E., Unsinn u. Sinn des „Christlichen Staates". Gießen, Töpelmann (48). M 1,70.
Rinaldi, F., La persecuzione legale nel Messico (CivCatt nov. 5, 209/21).
Young, Pauline V., The Pilgrims of Russian-Town. Chicago, Univ. Press (XXI, 296). $ 3.
Lüdemann, H., Freies Christentum. Öffentl. Vorträge zur Krisis in der protestantischen Kirche. Bern, Haupt (121). M 4.
Lerche, O., Hundert Jahre Arbeit an der Diaspora. Nachweisungen aus den Veröffentlichungen des Zentralvorstandes des Evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Gött., Vandenhoeck (XI, 275). Lw. M 6.
Castellani, G., Il P. Ippolito Desideri S. J. e la sua missione nel Tibet 1684—1733 (CivCatt nov. 5, 222/33).
Vroklage, B., P. Petrus Noyen, erster Apost. Präfekt der Steyler Mission auf den kleinen Sundainseln. Steyl, Missionsdruckerei (194; mehr. Taf.). Lw. M 3.
Steinbeck, J., Die innere Mission der deutschen evang. Kirche. Lpz., Quelle & Meyer (125). Hlw. M 1,80.
Hartmann, E., Der Christ u. der Sport. Mchn., P. Müller (103). M 1,35.
Adelmann, J., Das Neuheidentum in der modernen Körperkultur. Ebd. (90). M 1,35.
Boesmiller, Franziska, Die priesterliche Frau. Mchn., Verl. „Ars sacra" (46; 8 S. Abb). M 1,10.
Rank, O., Erziehung u. Weltanschauung. Eine Kritik der psychol. Erziehungs-Ideologie. Mchn., Reinhardt, 1933 (183). M 3,80.
Wunderle, G., Glaube u. Glaubenszweifel moderner Jugend. Eine religionspsychologische Untersuchung. Düsseldorf, Pädag. Verl. (182). Lw. M 7,50.
Göken, J., Bischof Joh. M. Sailers Verdienste um die Religionspädagogik (VierteljWissPädag 3, 325/40).
Möhler, Kommentar zum Katechismus. In 6. Aufl. methodisch neubearb. von O. Häfner. 1. Bd. Der Glaube. Rottenburg, Bader, 1933 (336; 4 Taf.). M 6,50.
Kröpfl, J., Volksschul-Katechesen. Unter Verwertung der kath. Volksschul-Katechesen von J. Ev. Pichler. Bd. 2. Sittenlehre. Innsbruck, Tyrolia (256). M 4,20.
Wolfgruber, M., Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten für das kath. Volk. Bd. 9. Salzburg, Pustet (291). M 2,80.
Faulhaber, Kard., Zeitrufe Gottes. Gesammelte Predigten. Freib., Herder (XXV, 470). M 4,80.
Nötges, J., Caritate Christi compulsi. 14 Predigten für eine Sühnewoche gegen die Gottlosenbewegung. Saarbrücken, Saarbr. Druck. (64). M 0,80.
O'Connell, D., Favorite Newman Sermons. Milwaukee, Bruce (XIV, 414).
Zimmermann, A. M., Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen u. Seligen des Benediktinerordens u. seiner Zweige. Lfg. 1. Metten, Verl. der Abtei (XCVI, 48). M 2,50.
Hoffmann, G., Kirchenheilige in Württemberg. Stuttg., Kohlhammer (323). M 6.
Schmitt, A., Die deutsche Heiligenlegende von Martin von Cochem bis Alban Stolz. Freib., Herder (76). M 2.
Dooley, E. A., Church Law on Sacred Relics. Diss. Washington, Cath. Univ., 1931 (X, 143).
Alfano, G. B., Su le sante spine della corona di N. S. Gesù Cristo venerate in Italia. Napoli, tip. Unione (157). *L* 7.
Maas, N., The Treasure of the Liturgy. Sacrifice, Sacramentals, Sacraments. Milwaukee, Bruce (X, 310).
Jungmann, J. A., Die Dezemberordinationen des Papstbuches u. ihr Meßformular (ZKathTh 4, 599/604).
Dondeyne, A., La discipline des scrutins dans l'Eglise latine avant Charlemagne (RHistEccl 1, 5/33; 4, 751/87).
Antoine de Sérent, De la valeur éducative des vêpres, dimanches et fêtes. Avignon, Aubanel (278 12°). *Fr.* 17,60.
Johner, D., Die Sonn- u. Festtagslieder des vatikanischen Graduale nach Text u. Melodie erklärt. 2., verb. u. verm. Aufl. Rgsb., Pustet, 1933 (XVI, 538). M 5,80.

Christliche Kunst.

Guzzo, A., Studi d' arte religiosa. Torino, Bocca (262). *L* 20.
Stiehl, O., Eine frühmittelalterliche Missionskapelle in Thüringen (Denkmalspflege 3, 81/86).
Rosenau, Helen, Zur Baugeschichte der beiden Metropolitankirchen des Erzbistums Hamburg-Bremen (Ebd. 1/2, 26/35; 3, 86/94).
Rosemann, H. R., Die westfälische Hallenkirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (ZKunstgesch 3, 203/27).
Körte, W., Zur Peterskuppel des Michelangelo (JbPreuß Kunstsamml 2/3, 90/112).
Goerke, M. C., Das Zisterzienserkloster Mariawald. 3., verm. u. verb. Aufl. Mit 36 Abbild. Heimbach Bez. Aachen, Abtei Marienwald (VII, 176). M 2.
Schoenebeck, H. v., Ein christl. Sarkophag aus St. Guilhem (JbDtschArchInst 1/2, 97/125).
Schuchert, A. R., Eine unbekannte Elfenbeinkassette aus dem 11. Jahrh. (RömQuart 1/2, 1/11).
Röger, J. B., Das romanische Bildwerk am Nordportal der Kirche St. Jakob in Regensburg. Rgsb., Manz (71; mehr. Taf. 4°). M 3,50.
Meyer, E., Spätromanische Abendmahlskelche in Norddeutschland (JbPreußKunstsamml 2/3, 163/81).
Müller, C. Th., Meister gotischer Plastik. Mit 48 Bildtaf. Mchn., J. F. Lehmann (18 4°). M 3,80).
Böhling, Luise, Die spätgotische Plastik im Württembergischen Neckargebiet. Reutlingen, Gryphius-Verl. (259 mit Abb. 4°). Lw. M 25.
Stern, H., Münchener Barockplastik von 1660—1720 (Münch JbBildKunst 2, 162/210).
Willoughby, H. R., The Reconstruction of Lost Rockefeller McCormick Miniatures (JBiblLit 3, 253/62).
Peeters, F., Les Noces eucharistiques de l'Agneau (RBelge Arch 2, 144/53).
Stange, A., Altdeutsche Malerei. Mit 48 Bildtaf. Mchn., J. F. Lehmann (16 4°). M 3,80.
Steinberg, S. H., Die Bildnisse des 13. Jahrh. im Dom zu Münster (Westfalen 4, 113/17).
Geisberg, M., Die westfälische Miniatur um 1420 (JbPreuß Kunstsamml 2/3, 65/67).
Degenhart, B., Die Schüler des Lorenzo di Credi (Münch JbBildKunst 2, 94/161).
Wieschebrink, Th., Die kirchliche Kunstbewegung in der Zeit des Expressionismus 1917—1927. Mstr., Aschendorff (111). M 3.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Neue Bücher aus dem Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Fritz Knapp: Die künstlerische Kultur des Abendlandes. *5. völlig neubearbeitete Auflage. Band I: Die deutsche Kunst. Mit 259 Abbildungen auf Tafeln. VI, 427 S. RM 13.50, Leinenband RM 15.75. Band II: Die italienische Kunst. Mit 323 Abbildungen auf Tafeln. 473 S. RM 15.—, Leinenband RM 17.50*

Ebenso wie Jakob Burckhardt wendet sich Knapp nicht sowohl an die fachlichen Kunstwissenschaftler oder an die Ästheten der jüngeren Generation als vielmehr an den weiten Kreis der unzünftigen Kunstfreunde und Italienverehrer. Und der starke, weitreichende Erfolg seines Werkes gibt wohl deutlich genug zu erkennen, daß diese Kunstgeschichte nach Anlage und Darstellung so beschaffen ist, daß sie allen Ansprüchen und Bedürfnissen eines großen Leserkreises entspricht, *Prof. Dr. M. Wackernagel.*

Westfälische Lebensbilder. *Herausgegeben von Aloys Bömer und Otto Leunenschloß. Bisher 2 Bände (zu je 3 Heften) und 2 Hefte des 3. Bandes. Der Band RM 7.50, zusammengebunden RM 9.—, das Heft bei Dauerbezug geheftet RM 2.50, gebunden RM 3,75, einzeln geheftet RM 3.—, gebunden RM 4.25*

Wir erfahren aus den einzelnen Lebensbeschreibungen so viel Einzelheiten aus dem Volksleben, der Verfassung, der Wirtschaft dieser so mannigfach ausgezeichneten Landschaft, daß die Lektüre Gewinn und Genuß zugleich ist. *Niedersachsen.*

Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. *Sonderreihe der „Westfälischen Lebensbilder". Bisher 1 Band (3 Hefte). Der Band geheftet RM 10.—, zusammengebunden RM 12;— das Heft bei Dauerbezug geheftet RM 3.50, gebunden RM 4.75, einzeln geheftet RM 4.—, gebunden RM 5.25*

Die Lebensbilder sind mit Wärme und mit viel Verständnis für großes Menschentum geschrieben ... Dazu kommt, daß sie auf eingehendes Quellenstudium zurückgehen, wofür schon die Historische Kommission Gewähr bietet. *Gelsenkirchner Allgemeine Zeitung.*

August Ewald: Proben dichterischer Prosa. *Ein lyrisches Lesebuch. 148 S. Leinenband RM 2.40*

Dem herrlichen „Deutschen Lesebuch" Hugos von Hofmannsthal folgt August Ewalds prosaische Anthologie im Sinne der zeitlichen Überschau und Anordnung nach. Von Wilhelm Heinse bis zu Conrad Ferdinand Meyer reicht das hier abgebildete Jahrhundert deutscher Prosa. Wer aufmerksam sich in die Lektüre versenkt, wird einen überraschenden Gewinn daraus ziehen. *Hamburger Fremdenblatt.*

Unsere Erzähler. *Sammlung volkstümlicher Romane und Novellen. Herausgegeben von Friedrich Castelle. Jeder Band enthält 5 Nummern der Schriftenreihe. Band I—IV in Leinen gebunden je RM 2.85*

Die vorliegenden Bände enthalten eine Auswahl literarisch wertvoller Novellen und Romane des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart, u. a. von Eichendorff, Gerstäcker, Gotthelf, Grillparzer, Handel-Mazzetti, E. T. A. Hoffmann, Kopisch, Ludwig, de Maistre, Reuter, Schücking.

Prospekte stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung. Durch jede Buchhandlung beziehbar

Drei wichtige neue Werke der Paulus-Literatur

Die Eschatologie des heiligen Paulus

Von Dr. theol. FRIEDRICH GUNTERMANN. (Neutestamentliche Abhandlungen, Band XIII, Heft 4/5.) XXII, 320 Seiten. RM 15.—

Das Buch gibt zum erstenmal auf katholischer Seite eine große Gesamtdarstellung dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Materie. Mit hohem wissenschaftlichen Ernst wird allen Problemen nachgegangen. Parusie, Totenauferstehung, Gericht, Irdische Anfänge der Eschatologie, Zwischenzustand, Fragen der inneren Einheit, Weltvollendung, Herrschaftsübergabe Christi an den Vater bezeichnen nur die Hauptabschnitte. Das Buch ist für den Wissenschaftler und den praktischen Seelsorger von großer Bedeutung.

Pauluskommentare aus der griechischen Kirche

Aus Katenenhandschriften gesammelt und hrsg. von Dr. KARL STAAB, o. ö. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Würzburg. (Neutestamentliche Abhandlungen, Band XV.) XLVIII, 674 Seiten. RM 31.85

Ein Kompendium der Paulusexegese der alten griechischen Kirche. Das Werk umfaßt die uns in Katenenhandschriften noch erhaltenen Kommentare von Didymus, Eusebius von Emesa, Akazius, Apollinaris, Diodor, Theodor, Severian, Gennadius, Oekumenius, Photius und Arethas. Es sind zum großen Teile bisherige Inedita, dem ganzen Umfange nach aber Texte, die seither der wissenschaftlichen Arbeit in einer brauchbaren Gestalt noch nicht vorlagen. Jetzt gilt es, diese neu erschlossenen Quellen für das Verständnis der Apostelbriefe auszuwerten.

Die Auferstehung der Christen u. Nichtchristen nach dem Apostel Paulus

Von Dr. theol. HEINRICH MOLITOR. (Neutestamentl. Abhandlungen, Bd. XVI, Heft 1.) XII, 127 S. RM 6.15

In dieser Schrift wird ein Hauptproblem der paulinischen Theologie, das zu allen Zeiten zur Diskussion gestanden, die Lehre von der Auferstehung der Christen und Nichtchristen, unter Berücksichtigung der neueren Forschungen ausführlich behandelt.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Die Glocke im Dienste der Kirche

lautet der umfangreichste Abschnitt des soeben erschienenen Werkes

Das Buch von deutschen Glocken

im Auftrage des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde, geschrieben von

Paul Sartori

XII, 256 S. RM 10.—, geb. RM 12.—

Aus dem weiteren Inhalt:

Vom Stoff der Glocken und von ihrem Guß / Glockenweihe / Glockennamen / Die Heiligkeit und die Menschlichkeit der Glocke / Die Glocke und die Familie / Die Glocke im bürgerlichen Dienste / Glockensprache / Die Glocke in allerlei Redensarten / Zu den Glockensagen

WALTER DE GRUYTER & Co.,
Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Vor kurzem erschien:

Die Klosterbischöfe des Frankenreiches

von P. Dr. HIERONYMUS FRANK O. S. B., Benediktiner der Abtei Maria Laach

(Beiträge zur Geschichte des Benediktinerordens, hrsg. von Abt Ildefons Herwegen. Heft 17.) VIII, 190 S. RM 8.75, gbd. RM 10.25,

Wie vor einigen Jahren die abendländischen Chorbischöfe, so haben nunmehr die Klosterbischöfe des Frankenreiches eine gründliche Untersuchung gefunden, die die Nachrichten über die verschiedenen Arten von Klosterbischöfen sammelt, die Gründe für deren Entstehen und schnelles Verschwinden erforscht und ein Gesamtbild dieser kirchenrechtlichen Einrichtung des frühen Mittelalters zeichnet.

Durch jede Buchhandlung

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1932 ℓ 7787